Rom 5997.5.45

Harvard College
Library

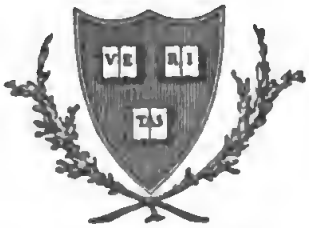

FROM THE FUND BEQUEATHED BY
Archibald Cary Coolidge
Class of 1887
PROFESSOR OF HISTORY
1908–1928
DIRECTOR OF THE UNIVERSITY LIBRARY
1910–1928

Archiv

des Vereines

für

ſiebenbürgiſche Landeskunde.

Neue Folge

Sechszehnter Band.

Herausgegeben

vom

Vereins-Ausſchuß.

Hermannſtadt,

In Commiſſion bei Franz Michaelis.

1881.

Archiv

des Vereines

für

siebenbürgische Landeskunde.

Neue Folge.

Sechszehnter Band.

I. Heft.

Herausgegeben

vom

Vereins-Ausschuß.

Hermannstadt,

In Commission bei Franz Michaelis.

1880.

Room 5997.5.45

HARVARD COLLEGE LIBRARY
FROM THE
ARCHIBALD CARY COOLIDGE
FUND
June 23, 1931

Denkrede

auf

Dr. Joseph Wächter.

Zur Eröffnung der 33. Generalversammlung des Vereins für siebenbürgische Landeskunde[1]

von

Dr. G. D. Teutsch,
Vereinsvorstand.

Indem ich Sie, hochgeehrte Anwesende, die zum schmucklosen Jahresfest unserer Wissenschaft in dieser guten Stadt erschienen sind, hochachtungsvoll begrüße, steht mir, und gewiß nicht nur mir, das Bild jener Zeit wieder lebendig vor der Seele, da unser Verein vor achtundzwanzig Jahren zum erstenmal auf dieser, durch so viele theure Erinnerungen unserer Vergangenheit geweihten Stätte tagte. Das war im Juni 1852; noch waren die Grabhügel frisch, die hier auf dem nahen Friedhofe die Kämpfer von Piski aufgenommen hatten, und im Schmuck der Blumenkränze, die Freundeshand von der Kokel für sie mitgebracht, vom alten Leid des Vaterlandes, der Zwietracht seiner Söhne, erzählten; die tiefgreifenden Wandlungen jener Tage führten eben aus jener Vereinsversammlung den „Comes" der sächsischen Nation aus Amt und Heimat einer neuen Bestimmung entgegen, in die ihm der wehmüthige Dank seines Volkes folgte, das die vier Tannen vor dem Nationalhaus in Hermannstadt eben hatte hinsinken sehen:[2] aber die Wissenschaft desselben, nach wie vor gepflegt von seinen Besten, blieb, den Blick unwandelbar nach jenen Zielen gerichtet die mit dem Streit und den Wechseln des Tages nichts zu thun haben.

[1] Die Versammlung fand am 23. und 24. August 1880 in Broos Statt.

[2] „Siebenbürger Bote" Nr. 90 von 1852; Friedenfels: Bedeus II, 241.

So sind auch heute die Freunde und Jünger derselben hier versammelt, um an das gottgesegnete Liebeswerk des Gustav-Adolf-Vereins[1] die Rückschau auf jene stille, und doch, ich darf es freudig sagen, mit Erfolg „zur Höhe" schreitende Arbeit unserer Wissenschaft anzuschließen, die auch im vergangenen Jahre die immer mehr in die Tiefe gehenden Aufgaben des „Vereins für siebenb. Landeskunde" mit altbewährter Treue gefördert hat. Wie davon die, im letzten Vereinsjahr erschienenen zwei Hefte seines „Archivs" (Band XV, Heft 2 u. 3 der „neuen Folge") Zeugniß ablegen, so hat das „Korrespondenzblatt" des Vereins seinen, so mannigfach anregenden Gang nun im dritten Jahr fortgesetzt und die, durch abermalige wohlwollende Unterstützung Sr. Excellenz, des Herrn Cultus- und Unterrichts-Ministers August von Trefort geförderte zweite Lieferung der „Kirchlichen Kunstdenkmäler aus Siebenbürgen"[2] weitere Blicke in eine, von Jahr zu Jahr bedeutsamer hervortretende Kulturarbeit unserer Vergangenheit erschlossen. Daß Allerhöchst Se. Majestät, unser Allergnädigste Kaiser und König, Allerhöchst welcher im September 1876 in der evangelischen Pfarrkirche in Hermannstadt den Gedanken an jene Herausgabe huldvollen Wohlwollens würdigte, ausnahmsweise die Annahme des (noch unvollendeten) Werkes für die Allerhöchste Familienbibliothek Allergnädigst zu verfügen geruht haben, gereicht dem Verein zu eben so tiefempfundener Ehre, als freudiger Förderung.

Mit nicht geringer Freude kann ich weiter Ihnen, geehrte Herren, mittheilen, daß jenes, für die Geschichte Siebenbürgens im allgemeinen und insbesondere für seine Kulturgeschichte so bedeutsame Quellenwerk, von dessen Inangriffnahme die 30. Generalversammlung (1877) die erste Kunde hoffnungsfroh entgegennahm, im ersten Bande vollendet vorliegt.[3]

[1] Der siebenbürgische Hauptverein der evangelischen Gustav-Adolf-Stiftung hielt seine (achtzehnte) Jahresversammlung gleichfalls (am 21. und 22. Aug.) in Broos.

[2] Sie enthält acht Blätter Lichtdruck je 48 Cent. hoch, 32·5 Cent breit von Römler und Jonas in Dresden: den Grabstein des Grafen der sächsischen Nation Valentin Frank († 1648), den Grabstein des Grafen der sächs. Nation Andreas Fleischer († 1676), den Grabstein des Provinzialbürgermeisters Blasius Rhan († 1581), das Vortragkreuz aus Heltau aus dem 15. Jahrh. (Vorder- und Rückseite), den Kelch aus Burgberg (15. Jahrh.), das Ciborium der evang. Kirche in Hermannstadt aus der 2. Hälfte des 17. Jahrh. von Sebast. Hann (Totalansicht und innere Schale — Abendmahl). Die Erläuterungen (Gr. Qu.) sind von L. Reissenberger. Preis der 2. Liefer. 2 fl. 50 kr. In Commission bei Franz Michaelis. Hermannstadt.

[3] Quellen zur Geschichte Siebenbürgens aus sächsischen Archiven. I. Rechnungen aus dem Archiv der Stadt Hermannstadt und der sächsischen Nation. Mit Mitteln der sächsischen Universität herausgegeben vom Ausschuß des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. Erster Band. Von c. 1380—1516. Hermannstadt in Commission bei Fr. Michaelis. 1880. Lexiconformat, VIII, XX und 679 S Preis 3 fl.

Er enthält die Rechnungen aus dem Archiv der Stadt Hermannstadt und der sächsischen Nation vom letzten Viertel des 14. Jahrhunderts an bis 1516; die sächsische Universität, die in entgegenkommendster Weise die Mittel zur Herausgabe gewährt hat, und der wir auch an dieser Stelle den vollen Dank unserer Wissenschaft für so große Förderung derselben gerne darbringen, hat dadurch bezeugt, wie sie ihre Vergangenheit ehrt und die Gegenwart versteht.

Auch an andern erfrischenden Zeichen lebendiger Theilnahme für unsere Wissenschaft hat es nicht gefehlt. Ich zähle dazu nicht nur die fortwährend sich erweiternde Verbindung mit wissenschaftlichen Vereinen des In- und Auslandes, insbesondere Deutschlands, sondern namentlich auch die erfreuliche Thatsache, daß unsere ernste Vereinsarbeit fortschreitend immer tiefere Wurzeln in der Würdigung der Besten unsers Volkes schlägt. So ist jüngst die Stadt Hermannstadt mit einem Beitrag von einhundert Gulden als Mitglied dem Vereine beigetreten und hat der Hermannstädter Sparcassaverein, der nirgends fehlt wo es Würdiges zu fördern gilt, zur Unterstützung der Publicationen des Landeskundevereins demselben gleichfalls einhundert Gulden zur Verfügung gestellt, während der Schützenverein der Stadt mit einem Jahresbeitrag von fünf Gulden in die Reihe seiner ordentlichen Mitglieder getreten ist. Schon im vorigen Jahre waren sämmtliche evangelisch-deutsche Presbyterien des Burzenlandes dem Verein beigetreten, um seine Druckwerke fortan den Schulbibliotheken einzuverleiben; in diesem Jahr hat insbesondere in den wackern Kreisen der so bildungsfreundlichen Landbevölkerung dort die Theilnahme eine Höhe erreicht, daß unser Verein, zum erstenmal seit 1848 die höchste Ziffer vor diesem (1846/7 640 Mitglieder mit 1292 Gulden 50 Kr. Cm. „laufenden Einnahmen") in der Mitgliederzahl fast hat erreichen und in den Einnahmen hat übersteigen können.

Gewiß, sein Sternbild steht noch immer in freudigem Aufgang!

Doch darüber, geehrte Anwesende, wird der gedruckte Jahresbericht weiter zu Ihnen sprechen. Mir aber gestatten Sie, daß ich unserer alten pietätsvollen Sitte folgend, Ihren Blick vom allgemeinen zu einem einzelnen Lebensbild wende, das nach mehr als einer Richtung geeignet ist, unsere dankbare Erinnerung in Anspruch zu nehmen. Es ist das Bild unseres vor wenig Monaten abgerufenen vieljährigen Vereinsmitgliedes

Dr. Joseph Wächter.

Joseph Wächter ist geboren in Hermannstadt am 16. Juni 1792. Sein Vater, gleichfalls Joseph Wächter, der Sohn eines angesehenen Hermannstädter Bürgerhauses (geboren 20. März 1766), hatte am 6. Juli 1789 vor der medicinischen Facultät in Wien das Magisterium der Chirurgie

abgelegt, darauf noch einige Monate Vorlesungen über mehrere, in seine Kunst einschlagende Fächer gehört und scheint am Ende des Jahres in seine Vaterstadt zurückgekehrt zu sein. Hier vermählte er sich mit Anna Maria geb. Bachner, der Wittwe des Goldschmiedes Johann Georg Pilder; im März 1792 erscheint er nach dem Bericht des Stadtphysikus Dr. Sam. Beddeus als der jüngste und letzte unter den acht „bürgerlichen practicirenden Chyrurgis" der Stadt, von welchen allerdings nicht jeder, wie Jos. Wächter, „ein förmliches Diploma produciren konnte".[1] Unangenehme Erlebnisse, wie es scheint auch mit dem „chirurgischen Mittel", das den „neu incorporirten Meister" nicht gerne sah, bestimmten ihn, anfangs 1796 nach Schäßburg zu übersiedeln, wo ihm die „Ausübung seiner Kunst" gestattet wurde, lange Zeit ohne Gehalt, bis er am 10. Nov. 1807 in die Stelle des Spitalsphysikus einrückte, welche er Ende Sept. 1813 niederlegte, weil er zum „Physikus" in Mühlbach erwählt worden war, wohin er sodann seinen Wohnsitz verlegte.[2] Der heranwachsende Knabe genoß den ersten nachhaltigen Schulunterricht in Schäßburg, in den untern Klassen des Gymnasiums von dem trefflichen — spätern Rector — Martin Gottlieb Zay; mit dem treuen Schulkameraden Friedrich Thellmann, der in der Folge in Schäßburg Rector, dann Pfarrer in Schaas und Keisder Dechant wurde, lernte der kleine „Burgmanne", beide aus den Luken der hohen Giebeldächer der benachbarten väterlichen Wohnungen in der einsamen hohen Rinnenmulde auf dem neutralen Boden ihrer gemeinsamen Studien zusammenkommend, mit weithin schallender Stimme, den tief unten Vorübergehenden verwunderlich, die lateinischen Hexameter der Molnarschen Grammatik.

Anfangs 1807 in das Obergymnasium vorgerückt, wo neben dem Rector Martin Schuster wieder Zay sein Lehrer war, ging Jos. Wächter im Aug. 1808 an das Hermannstädter Gymnasium, das damals Johann Bergleiter als Rector leitete und an dem der, eben von der Hochschule und weiten Reisen zurückgekehrte junge Lehrer Michael Ackner auf dem Gebiet der classischen Philologie und Archäologie eine die Schüler begeisternde Thätigkeit entfaltete. Hier trat Wächter, anfangs als „Togat", in einen Kreis überaus strebsamer Jünglinge ein; Sam. Meister, Friedr. Phleps, Karl Schuller, Martin Reschner, Joh. G. Schaser, Dan. Kästner, Joh. Dan. Hennrich, Joh. Ewerth gehörten dazu; als jüngster kam Steph. Ludwig Roth zu den Genossen; an keinen von ihnen ist das ernste Sallustische Wort: vitam silentio ne transeant umsonst ergangen; von den Jugendgenossen lebt nur noch Friedrich Balthes.

[1] Hermannstädter Archiv Z. 559 : 1792.

[2] Hermannst. Archiv Z 604, 1441 : 1793. Hermannst. Capitularprotokoll Band 21, S. 353, 367, 369; Schäßburger Archiv 288 : 1769, 2058 : 1813.

Digitized by Google

Im Jahr 1811 ging Joseph Wächter an die Hochschule in Wien, um sich dort zum Arzt auszubilden. Die spärlichen Mittel, die das väterliche Haus ihm zu seinen Studien gewährte, wußte er durch Ertheilung von Privatunterricht zu erhöhen. Er war eine Zeit lang Lehrer im Hause des damals in Wien an der siebenb. Hofcanzlei dienenden Freiherrn Joseph v. Brukenthal, des spätern Oberlandescommissärs, bei dessen gleichnamigem Sohne; vom Herbst 1812 bis zum October 1813 ertheilte er dem Sohn des Besitzers einer chemischen Productenfabrik Johann Georg Dickinger Unterricht und nahm zugleich an „den chemischen Bearbeitungen" desselben „mit allem Eifer" Theil. Wie wenig aber die Arbeit und Sorge um das Bedürfniß des Tages im jungen Studenten den idealen Flug des Geistes, der nicht nur an sich denkt, gebrochen hatte, das zeigte eine, zweifellos unerwartete, aber desto erfrischendere literarische Leistung desselben grade in jenem Jahr. Sie schließt sich an das Jägerbataillon an, das die sächsische Nation 1813 ins Feld stellte.

Es sind die im Munde des Volkes noch immer lebenden „zweiten Jäger". Die ersten „freiwilligen Jäger" hatte die Nation 1809, ein Bataillon stark, errichtet, einem Aufruf des Erzherzogs Karl freudig Folge leistend, wiewohl sie zur gleichzeitigen „Insurrection" ein ganzes Infanterie-Regiment (2000 Mann) und eine Escadron Hussaren stellte.[1] Vom Hofe aus hatte man seit längerer Zeit schon kriegerischen Sinn zu wecken gesucht; an die sächsischen Schulen war die Aufforderung ergangen, die Geister der Knaben zu soldatischen Tugenden zu stählen. Es war nicht ohne Erfolg; in den Liedern, die die ersten Jäger sangen, spürt man einen Hauch der Gleimischen Grenadierlieder:

„Von Oestreichs hohem Kaiserthron
Schallt Donnern Gottes gleich
Der Ruf: es spricht ein Feind uns Hohn,
Auf Sachsen rüstet Euch!
Und deutscher Muth und Stolz erwacht,
Wir eilen Hand in Hand
Hin zu des Kaisers Heeresmacht
Aus Siebenbürgens Land".

Der Appell an das deutsche Volksthum tritt auch sonst hervor. In einem gedruckten „Aufruf an den Siebenbürgisch-Sächsischen Jüngling zu dem Feldjägerbataillon" rief das ernste Wort:

„Blickt auf den Schauplatz fürchterlicher Kriege,
Auf Deutschlands abgegrastes Stoppelfeld!
Sein Boden war einst eurer Ahnen Wiege;
Sie aus dem Schutt zu heben werdet Mann und Held!...

[1] Friedenfels: Bedeus I, 235.

Drum auf, o Jüngling, mit vereinten Kräften,
Europas Schutzgeist glühe in dir auf;
Du bist's, auf den wir unsre Blicke heften,
Beginne deiner deutschen Brüder Rettungslauf!

Auf dich sieht der Monarch mit Vaterwonne,
Auf dich Louise, seiner Länder Pracht,
Auf, dich der große Karl, durch den die Sonne
Gesunkner Freiheit bald der Menschheit wieder lacht . . .

Drum auf, so lang der Lorbeer jedem grünet,
Die große Morgenstunde Deutschlands schlägt" . . .

Und das Bewußtsein der starken Pflicht wie des eigenen Werthes klang frisch heraus, wenn sie in ihrem „Kriegslied" sangen:

„Auf Sachse, teutschrn Bluts
Und teutscher Tapferkeit,
Pflicht fordert dich zum Streit . . .
Den Acker, der dich nährt,
Den Wald, den Weinberg hier,
Erfocht' dein Ahne dir;
Er spendete sein Gut,
Er opferte sein Blut,
Für Haus, Altar und Herd!
Chor: Wohlan, wir opfern Gut und Blut,
Noch lebt in uns der Ahnen Muth".

„Froh folgt er Geysas Ruf,
Der Freiheit Silberklang
Und edler Thaten Drang.
Der König, treu dem Bund
Schenkt ihm den wüsten Grund,
Den er zum Garten schuf.
Chor: Treu sind auch wir dem Kaiser, treu;
Fest steh' der Bund; heut wird er neu!"

Das Bataillon stand schon nahe an Ungarns Gränze, als der Friede von Wien (Oct. 1809) es auflöste.

Jener opferwilligen Hingebung der sächsischen Nation gedachte man wieder in der Wiener Hofburg, als Oesterreich im Sommer 1813 sich anschickte der großen Coalition gegen Napoleon beizutreten. Ende Juli forderte sie Kaiser Franz auf, ein neues Feldjägerbataillon zu stellen;[1]

[1]) „Zufolge hofkriegsräthlichen Präsidialreskripts vom 29. Juli 1813 hat Seine Majestät vermöge Allerhöchsten Handschreibens vom 22. Juli desselben Jahres in Erwägung, daß die sächsische Nation in Siebenbürgen im Jahr 1809 durch die Errichtung zweier Jägerbataillons Allerhöchstdenselben einen Beweis ihrer Treue und Anhänglichkeit gegeben hat, den siebenbürgischen Herrn Hofkanzler Grafen Teleki angewiesen, rücksichtlich der abermaligen Formirung zweier Jägerbataillons in dem itzigen, höchst

der Ruf an die altbewährte Treue erging nicht vergebens. Schon am 14. Sept. konnte das k. k. Generalcommando hinauf berichten, daß „das siebenbürgisch-sächsische Feldjägerbataillon complet aufgestellt sei" und pries der k. k. Hofkriegsrath am 27. Sept (Z. 5715) „diese rühmliche Thätigkeit, mit welcher die sächsische Nation ihre Treue und Anhänglichkeit an Se. Majestät werkthätig erprobte",[1] während der Kaiser selbst am 12. Nov.

---

wichtigen Zeitpuncte, wo Seine Majestät die nämliche Bereitwilligkeit der Nation erwarten und wo die Formirung noch schneller betrieben werden kann, das Nöthige an den Herrn Landesgouverneur Grafen Banffy und an den Comes nationis Baron Brukenthal zu erlassen."

Der Errichtungstag war auf den 16. Aug. festgesetzt. Da die sächsische Nation 1809 jedoch nicht zwei, sondern ein Jägerbataillon errichtet hatte, entschied der Kaiser über Vorstellung der sächsischen Nationsuniversität vom 4. Aug., daß das zweite siebenbürgische Jägerbataillon nicht aus der sächsischen Nation, sondern nach dem Vorgang von 1809 aus dem Stand der übrigen Nationen zu errichten sei. (Hofkriegsrathsrescript vom 7. Sept. 1813). Ueber den geringen Fortgang der Recrutenstellung für dieses, äußert sich das hofkriegsräthliche Rescript vom 18. Oct. 1813 sehr unzufrieden: „aus dem mit Indorsat vom 5. Okt. 1813 eingeschickten Rapport über den Fortgang der Recrutenstellung für die zwei siebenbürgischen Jägerbataillons hat man unerwartet ersehen, daß bis zum 24. Sept. für das siebenbürgisch-ungarische Jägerbataillon erst 101 Mann aufgebracht waren, während das siebenbürgisch-sächsische Jägerbataillon schon 1090 zählte."— Ich verdanke die drei Actenstücke der freundlichen Mittheilung des k. k. Herrn Obristen Gust. Dietrich.

[1] Die Note des k. k. Generalcommandos an die sächsische Nations-Universität lautet:

„N o t a.

Ueber einen Bericht des siebenbürgischen Generalcommando vom 17. Septbr. daß schon am 14 dicti das siebenbürgisch-sächsische Feldjägerbataillon complet aufgestellt wäre, hat der k. k. Hofkriegsrath nicht nur mittels Rescript vom 27. September d. d. GNr. 5715 sein Wohlgefallen darüber dem Generalcommando zu erkennen gegeben, sondern sich auch in diesem Rescript mit folgenden Worten vorzüglich geäußert:

„Diese rühmliche Thätigkeit, mit welcher die sächsische Nation ihre Treue und „Anhänglichkeit an Se. Majestät werkthätig erprobte, gereichet allerdings ihren Ober„beamten, durch welche diese Resultate herbeigeführt worden, zur besondern Empfehlung, „und der Hofkriegsrath wird nicht säumen ihr rühmliches Benehmen und die ganz be„sondere thätige Verwendung und zweckmäßige Einleitung des Herrn Comes Nationis „B. Brukenthal zur Keantniß Sr. Majestät zu bringen."

Untereinem nun als ich mir die Ehre gebe, diese vorzügliche Erledigung Einer Löbl. Universität zur angenehmen Wissenschaft zu eröffnen, füge auch ich meinen verbindlichen Dank für die, bei Aufstellung dieses Feldbataillons dem Staat mit so vielem Eifer geleistete Bereitwilligkeit und dem freundschaftlichen Ersuchen bei, dieses Feldjäger-Bataillon nach den Allerhöchsten Gesinnungen Sr. Majestät des Kaisers fortan auf dem completen Kriegsstand zu unterhalten, und den jeweilig sich ergebenden Abgang mit Recruten aus dem Mittel der Löblichen Nation zu ersetzen.

Hermannstadt am 12. Octbr. 1813.

Freiherr S t i p s i t z m. p. G. d. C."

(Regestratur der sächs. Nationsuniversität Z. 2243: 1813).

von Frankfurt aus mit allergnädigſtem Handſchreiben über „die von der ſächſiſchen Nation bewirkte ſchnelle Beiſtellung des erſten Jägerbataillons“ ſein „beſonderes Wohlgefallen“ ausſprach.[1] Zwölfhundert neun und fünfzig Mann ſtark, „aus dem Kerne der Nationaljugend zuſammengeſetzt“, wie der Hermannſtädter Magiſtrat am 24. Sept. an den Superintendenten ſchrieb,[2]) marſchirte daſſelbe unter Zurücklaſſung der Reſerve mit tauſend Mann unter dem Commando des Obriſtwachtmeiſters Rehland (eines Sachſen) am 28. Sept. von Hermannſtadt ab und traf am 19. Nov. in Wien ein, wo der commandirende General Fürſt Liechtenſtein es empfing und „alle in Wien in verſchiedenen Dienſt- und Bildungs-Kategorien anweſende Sachſen ihre Nationsbrüder bewillkommneten“.[3] Den herzlichſten Gruß brachte ihnen der junge Student der Medicin, Joſeph Wächter, dar.

Es iſt dieſes der „Aufruf an die Sachſen in Siebenbürgen bei ihrem Durchmarſch durch die öſterreichiſchen Staaten. Ein Gedicht von Joſeph

---

[1] Das, am 15. Dec. 1813 in Hermannſtadt präſentirte Actenſtück lautet: „1453.

Löbliche Sächſiſche Univerſität!

Es haben Seine Majeſtät der Kaiſer vermög eines unterm 12. November d. J. von Frankfurt an mich erlaßenen allergnädigſten Hand Schreibens die von der Sächſiſchen Nation bewirkte ſchnelle Beiſtellung des erſten Jäger Bataillons mit beſonderm Wohlgefallen aufzunehmen, und Mir zugleich allermildeſt aufzutragen geruhet, daß ich denjenigen welche ſich hiebei durch ihre thätige Mitwirkung vorzüglich ausgezeichnet haben die Allerhöchſte Zufriedenheit bekandt machen, und der geſammten Sächſiſchen Nation dieſe allergnädigſte Geſinnungen Seiner Majeſtät bei Gelegenheit des gewöhnlich am St. Katharinentage eintrettenden Kongreßes im gehörigen Wege eröfnen ſolle.

Mit Vergnügen entledige ich Mich demnach dieſes Mir ertheilten Allerhöchſten Auftrags, und indem Ich Einer Löblichen Univerſität die obangeführte Allerhöchſte Zufriedenheit bekandt mache, füge Ich nur noch die Verſicherung Meiner beſondern Hochachtung hinzu, mit welcher Ich zu verharren die Ehre habe

Einer Löblichen Univerſität

Klauſenburg den 6. Dcbr. 1813.

gehorſamſter Diener
G. G. Bánffy m. p.“

Von Außen:

An die Löbl. Univerſität der ſächſiſchen Nation in Siebenbürgen
Hermannſtadt.

(Univerſitätsregeſtratur Z. 452: 1813).

[2] Comitialarchiv Z. 320: 1813. Es waren meiſt Jünglinge des Gewerbsſtandes, — das Contingent der bäuerlichen Bevölkerung ſtand bereits in der Linie — aus Hermannſtadt (Stadt und Stuhl) 250, aus Schäßburg 160, aus Kronſtadt 250, aus Mediaſch 160, aus Biſtritz 80, aus Mühlbach 50, aus Schenk 85, aus Reußmarkt 63, aus Reps 85, aus Leſchkirch 36, aus Broos 40 Mann. Provinzialblätter V, 235.

[3] S. J. Müller: De fatis factisque venatorum Transsilvano-Saxonum. Cibinii 1816. S. 1. „Der Siebenbürger Bothe“ Nr. 48 vom 13. Dec. 1813. Siebenbürgiſche Provinzialblätter V. 237.

Wächter, Candidaten der Medicin im dritten Jahrgang, einem Siebenbürger Sachſen. Nebſt einer gedrängten Skizze der Geſchichte dieſer Nation". Der Ertrag war „den Verwundeten vom ſächſiſchen Jägerbataillon" beſtimmt.

Die kleine, ſchon ſelten gewordene, literariſche Arbeit, einen Druckbogen ſtark, darf auch heute noch auf volle Theilnahme Anſpruch machen. Die geſchichtliche Skizze über die Sachſen, getragen von warmer Liebe für Volk und Vaterland, nicht ohne Anklänge an die Gefühlsſeligkeit jener Zeit, zeugt von dem Einfluß, den Schlözers und Eders hiſtoriſche Forſchung vermittelt durch die Arbeit der Schule auf den jugendlichen Geiſt gehabt hatte. In kurzen Strichen iſt Ungarns Lage und „der unruhige Geiſt der Nation" bis auf den erſten König Stephan geſchildert, „dem Ungarn und Siebenbürgen ihre erſte Cultur verdanken". Seine Ehe mit der Schweſter des deutſchen Kaiſers Heinrich II. veranlaßte einige deutſche Familien entweder aus Anhänglichkeit an die hohe Verlobte, oder aber aus Volksſitte, oder gereizt durch die Verheißungen der Prinzeſſin, „die vielleicht ein gefühlvolles deutſches Mädchen, ſich auch im fernen Ungerlande von den Kindern des geliebten deutſchen Vaterlandes umgeben ſehen wollte", nach Ungarn und dem jetzigen Siebenbürgen ſich zu begeben.[1] „Wenigſtens iſt es gewiß, daß nicht Leichtſinn, nicht der Drang nach fremdem Raub ſie zu dieſem Schritte bewegten; der große Charakter, der zu jener Zeit in hohem Maß der deutſchen Nation eigen war, ihr eigenes Betragen im neuen Vaterland und die Begünſtigungen ihrer gerechten Könige, mit denen ſie die deutſchen Koloniſten überhäuften, ſprechen laut für ihre Ehre". Die größere Anzahl derſelben in Siebenbürgen aber „ſchreibt ſich erſt vom zweiten Regierungsjahr Königs Geyſa II her." Die glänzenden Verſprechungen des Königs riefen ſie ins Land, wo ſie anfangs „umgeben von wilden Thieren und noch wildern Menſchen" wohl ſchweren Stand hatten. Da „erhielt die braven Deutſchen nur das feſte Vertrauen auf ſich ſelbſt; nur ihre Selbſtkraft, Religion, Cultur und der freie erhabene deutſche Sinn, der ihnen auch in jene Wüſteneien nachgefolgt war, ließ ſie muthig alle Hinderniſſe überwinden. Ihrer Tapferkeit wichen ſcheu die räuberiſchen Horden benachbarter Barbaren und das neue Vaterland war frei. Herrlich erblühten ihrem Fleiß die maleriſchen Fluren; Segen und Gedeihen lohnte ihr Bemühen, Wälder ſtürzten zuſammen, in fruchtbares Erdreich wandelten ſich Seen und Sandflächen; hoch am Gipfel der Berge röthete ſich im heißen Strahl der Sonne die ſaftige

[1] Eders Anſicht: De initiis juribusque primaevis Saxonum Transilvanorum. Viennae 1792, S. 15 klingt da durch.

Traube; auf Bergen und in Thälern überall ſeliger Genuß dem, deſſen Herz empfänglich iſt für die Schönheiten eines, von der Natur begünſtigten und von menſchlichem Fleiß vervollkommneten Landes!“ Solche Kriegs- und Friedensarbeit erhielt den Koloniſten dauernd die gerechte Huld der Könige; in ihrem Banner leuchtete die ehrenvolle Inſchrift: ad retinendam coronam. Darum beſiedelte Andreas II. auch das Burzenland „mit bauverſtändigen Deutſchen“ und gab den Siebenbürger Sachſen, die während der Abweſenheit des Königs im Kreuzzug „von ſeinen Miniſtern viele Ungerechtigkeit ſtillſchweigend erdulden mußten“, „das goldene Privilegium“. Dadurch wurden nach der damals vielfach getheilten Anſicht des Verfaſſers die weſtlichen Deutſchen mit ihren Brüdern im Burzenland verbunden. „Jetzt erſt nach der Vereinigung der Landesverwandten wuchs ihre Selbſtkraft und wo dieſe in ihrer Stärke beſteht, da ſprießt Segen für das Land und ſeine Beherrſcher.“ Mit wenigen Zügen ſtellt die „Skizze“ dann das Weſen der Verfaſſung, Sitten und Bildung dieſer „deutſchen Nation“ in Siebenbürgen dar, des „freien Volks auf eigenem freien Boden“, bisweilen nicht ohne jene Ueberſchwänglichkeit, die das ſchöne Vorrecht der Jugend iſt.[1] Ein Hauch wohlthuender Wärme durchzieht auch jene Stellen, die das Verhältniß zu den ſtändiſchen Mitnationen berühren. „Möchte meiner, mir theuern Nation, ewig die Achtung und Freundſchaft der braven Ungarn und Sekler folgen, auf die ſie den gerechteſten Anſpruch hat! Die maleriſchen Fluren, die ſich froh dem Auge in ihrer lachenden Geſtalt rings im Lande darbieten, ſind mit deutſchem Schweiße getränkt; die ſtattlichen Mauern der Veſten und Städte, ohne die Siebenbürgen der zahlloſen Uebermacht der Osmanen ohne Zweifel unterlegen wäre, ſind ihr Werk; mit blutigen Händen wurden ſie erbaut, um ſpäterhin das Heil dreier Nationen zu beſchützen. O möchte .. der ſchöne Traum, den meine Seele nährt, in Erfüllung gehen! Möchten die braven Ungarn nie die Sachſen in Siebenbürgen vergeſſen, nie vergeſſen, daß ſie jetzt Brüder eines Bundes, Kinder eines Vaters ſind! Aus beider Herzen floſſen einſt Ströme von Blut, als es die Rettung des gemeinſchaftlichen Vaterlandes galt; auf dem Schlachtfeld der Gefahr ſchworen ſie ſich ewige

[1] „Wem ein deutſches Herz im Buſen ſchlägt, das hohes Intereſſe für ſeine Nation erfüllt, der gehe hin nach Siebenbürgen; dort findet er, was er im fernen Weſten nie geahnt, das graue Alterthum der Deutſchen mit der Gegenwart innig vermählt. Zauberiſch wird er ſich ins zehnte Jahrhundert verſetzt ſehen, wenn er deutſche Männer, Frauen und Mädchen in ihrer alten Nationaltracht herwandeln ſieht, wenn er ihre alte Sprache vernimmt, die ſich vielleicht nur in Siebenbürgen erhalten und von der er ſelbſt keine Kenntniß mehr hat, und wie wird ſein Staunen wachſen, wenn er aus eben dem Munde, der ihm kurz vorher noch unverſtändlich war, ſo rein deutſch ſprechen hört, wie man in Oberſachſen ſpricht.“ Skizze S. 14.

Freundschaft; ihr Blut besiegelte den heiligen Bund; darum soll er auch ewig bestehen."[1]

Auch das „Gedicht", der „Aufruf an die Sachsen in Siebenbürgen", das der historischen Skizze vorangeht, ist der Beachtung nicht unwerth. Im sächsischen Studenten aus den fernen Südostkarpathen ist doch ein Theil jenes hohen sittlichen Pathos lebendig geworden, das die begeisternde deutsche Kriegslyrik jener großen Zeit durchglüht; der nationale Character des „heiligen" Kampfes ist ihm nicht fremd:

Hinaus ins Feld, ihr tapfern Hermaniden,
Nach Freiheit seufzt das deutsche Vaterland!
Hinaus, hinaus, erkämpft den goldnen Frieden,
Dem alle Herzen froh sich zugewandt;
Euch ist vom Himmel dieses Loos beschieden,
Zum hohen Bunde seid auch ihr ernannt.
Drum auf zum Kampf, ihr Tapferen, ihr Treuen,
Der Sachsen Ruhm wird herrlich sich erneuen!

Bewaffnet euch; den friedgewohnten Spaten
Führt noch der greisen Väter rege Kraft;
Durch Weibeshand entkeimen neue Saaten,
Durch Mädchenhand zerfließt der Traube Saft;
Zur Aerndte hoher ehrenvoller Thaten
Geht ihr vereint in trauter Brüderschaft; —
Das Heil der Menschheit wieder zu erlangen
Ist auch an euch der hohe Ruf ergangen. . . .

Der Menschheit Sklavenfesseln werden brechen,
Des Friedens goldne Saaten wieder blühn;
Gefallner Brüder Schmach und Blut zu rächen
Seh ich die halbe Welt das Rachschwert ziehn;
Es werden Frankreichs eitle Throne brechen,
Denn Allmacht ist nur Gott allein verliehn,
Und ewger Glanz wird jedes Volk umschweben,
Das seine Hand zum heilgen Bund gegeben![2]

[1] Skizze 15.

[2] Im Marschlied des Bataillons klingen Töne des Schiller'schen Reiterlieds aus Wallensteins Lager wider:

Die Trommeln wirbeln, die Fahnen wehn
Ringsum in jeglichem Lande;
Gerüstet zum Kampf die Völker stehn,
Sieg gilts oder schmähliche Bande;
Drum frisch Kameraden die Waffen geführt
Und muthig dem Feinde entgegen marschirt!

Auf Erden der Friede verschwunden ist,
Hinauf zum Himmel geflohen;
Es herrschet die Macht und die Hinterlist,
Den Untergang Allen sie drohen.
Der Fürst und das Vaterland rufet zum Streit
Und ihm sei unser Leben geweiht! U. s. w.

Das unscheinbare Büchlein, geleitet von dem Geist der es erschaffen, fand rasch seinen Weg in weite Kreise; 270 Gulden W. W. lieferte der Hermannstädter Stuhlsrichter am 27. Januar 1814 für 900 Exemplare „zu Gunsten der erkrankten und plessirten Jäger in die „Depots-Casse" ab;[1] im Juli desselben Jahres übergab der Verfasser selbst 72 Gulden 24 Kr. „für die Verwundeten oder Kranken des ersten siebenbürgischen sächsischen Jäger-Bataillons" dem Hofkriegsrathspräsidenten Feldmarschall Grafen W. Colloredo „als einen freiwilligen patriotischen Beitrag"; Se. k. k. Majestät geruhten in Folge davon zu befehlen, daß dem Candidaten der Medicin Joseph Wächter darüber das Allerhöchste Wohlgefallen zu erkennen zu geben sei.[2]

---

[1] In Hermannstadt hatten 190 Ex. Abnahme gefunden, in Kronstadt 40, in Mediasch 150, in Bistritz 50, in Mühlbach 80, in Großschenk 80, in Reps 80, in Leschkirch 40, in Neußmarkt 50, in Broos 40. Siebenb. Bote No. 6. vom 7. Febr. 1814.

[2] Das Jägerbataillon marschirte am 22. Nov. von Wien ab und kam am 25. Nov. nach Wilhelmsburg in Unterösterreich, woher es nach sechswöchentlichen eifrigen Uebungen am 10. Jan. 1814 den Marsch in die Schweiz antrat. Am 10. Febr. stand es in Ermatingen und erhielt, eben auf dem Marsch nach Langres begriffen, den Befehl sich dem linken Flügel unter dem Prinzen von Hessen-Homburg anzuschließen. Am 16. März kamen bei Maison-blanche zuerst einige Abtheilungen ins Gefecht, das ganze Bataillon am 17. März bei Bellville, am 18. bei Ville-franche. Am 10. März kämpfte eine Abtheilung an der Anse, am 20. März nahm das Bataillon an der Schlacht bei Lyon Theil. Nach mannigfachen, nicht immer gefechtslosen Märschen stand es vor Grenoble, als am 9. April Waffenstillstand geschlossen wurde. Am 25. April trat es den Rückmarsch von der Isere an mit dem ehrenvollsten Zeugniß des Großherzoglich-Hessischen Generalmajors Gall, in dessen Brigade es gestanden, und kehrte durch Baiern, Böhmen, Mähren, Schlesien — in Jägerndorf lag es im Juli und August sechs Wochen — nach Gallizien zurück, wo es am 7. Oct. die Winterquartiere bezog und 144 Mann Ergänzung erhielt. Am 13. März 1815 trat es den Marsch in die Bukovina an und damit, wie sie meinten, nach Hause; in Czernovitz überraschte sie der Befehl, da nach Napoleons Rückkehr der Krieg wieder ausgebrochen, nach Frankreich umzukehren. In Eilmärschen zogen sie vom 28. März durch Galizien, Schlesien Mähren, Böhmen, Baiern, Württemberg, Baden, überschritten am 27. Juni bei Basel den Rhein und betraten wieder den französischen Boden. Anfangs dem Corps des Erzherzogs Maximilian, später dem des Generals Wartensleben zugetheilt stand und kämpfte das Bataillon an der Marne, der Seine, der Loire, bis es von der Saone (in Auronne lag es zuletzt 14 Tage im Quartier) am 8. Oct. den Marsch in die Heimat antrat. Am 21. Jan. 1816 traf es in Heltau ein und wurde dort am 25. aufgelöst. Müller: De fatis factisque venatorum Tr. Saxonum. Sieb. Provinzialbl. V. 837. Die sächsische Nationsuniversität begrüßte die Rückkunft der Jäger gerne als einen Vorboten des Friedens und votirte denselben am 10. Dec. 1815 in freudiger Anerkennung, daß „diese Mannschaft den guten Ruf treuer und folgsamer Sachsen auch im Ausland und im Feld aufrecht erhalten hat" die Summe von 1000 Gulden, welche der Bataillonskommandant an die Verwundeten und diejenigen vertheilen sollte, welche

Für dieſen hatte die Verfaſſung des „Aufrufs" auch eine andere höchſt bedeutſame Folge. Als der junge mittelloſe Student für ſein Büchlein einen Verleger ſuchte und nicht leicht fand, traf er auf den „privilegirten Buchdrucker und Buchhändler" Karl Gerold, der, — nach dem ehrenden Urtheil des Buchhändlers Frommann „eine Perſönlichkeit, die, auf der ſoliden Grundlage großer Rechtſchaffenheit, den echten und beſten alt-wieneriſchen Typus in Herzlichkeit, Wohlwollen und Heiterkeit darſtellte", — nachdem er in die Arbeit Einſicht genommen, das Werkchen ſofort in 1500 Exemplaren unentgeltlich druckte und in Verlag nahm. Aus dieſer Bekanntſchaft erwuchs für beide junge Männer — Gerold war nur eilf Jahre älter als Wächter — bald ein Verhältniß herzlicher Freundſchaft, die bis zum Tod beider gedauert und das ſchöne Band freundlichen Verkehrs ſelbſt um ihre Kinder geſchlungen hat. Gerold rühmte ſpäter dankbar Wächters „thätige und freundliche Verwendung für die Bildung meines Sohnes"; dieſer war fortan drückenden Nahrungsſorgen enthoben und empfing noch bei ſeinem Abgang von Wien die urkundliche Verſicherung, daß der Freund zu jeder Stunde bereit ſei, „zur Beförderung ſeines (Wächters) Glückes" eine Bürgſchaft für 1200 fl. CM. für denſelben zu übernehmen.

Wol durch die Verbindung mit Gerold erhielt Wächter auch Zutritt in wiſſenſchaftliche und Künſtlerkreiſe; als Zeugniß davon ſind einige Gedichte von ihm erhalten. So ſchrieb er die Verſe, mit welchen am 26. December 1813 an einem muſikaliſchen Abend bei Fräulein Thereſe Paradis der ruſſiſche General Graf von Oſtermann begrüßt wurde. In den „Abendunterhaltungen zur gemüthlichen Erheiterung des Geiſtes von H. Zſchokke, Baron de la Motte Fouqué" (und Andern) die 1817 zum Vortheil der Hausarmen Wiens bei K. Gerold erſchienen, finden ſich auch

---

ſich „durch eine gute militäriſche Conduite und ausgezeichnete Verwendung vor dem Feind" hervorgethan hatten. Comitialarchiv Z. 466, 1815. — Das oben erwähnte Zeugniß des Generalmajors Gall lautet: „Das erſte Siebenbürger Sächſiſche Jägerbataillon unter dem Commando des Herrn Majors von Rehland, welches, ſo lange ich die Avantgarde einer Colonne der Südarmee während dem Lauf dieſer Campagne commandirte, unter meinem Commando ſtand, hat ſich fortdauernd zu meiner vollkommenen Zufriedenheit betragen. Auch bezeuge ich hiemit dem Herrn Commandanten deſſelben, Herrn Major von Rehland, ſowie ſämmtlichen Herrn Offiziers und dem ganzen Bataillon nicht nur meinen ſchuldigen Dank für ihr braves und tapferes Benehmen vor dem Feind, als auch die übrigen mir gegebenen Beweiſe von Freundſchaft und Anhänglichkeit, ſo wie auch meine ganze Zufriedenheit über ihre oft ſo beſchwerliche Dienſtverrichtungen bei der Avantgarde.

Lyon 8. Mai 1814. Baron von Gall,
Großherzoglich-Heſſiſcher Generalmajor und Brigadier einer Infanterie-Brigade."

(Provinzbl. V, 245).

von ihm poetiſche Beiträge, Patriotiſches, warme Töne für Natur und Freundſchaft, Einiges an Schiller anklingend, Anderes nach Bürgers Balladenton.

Am 31. Mai 1817 wurde Wächter nach ordnungsgemäß abgelegten Prüfungen an der Hochſchule in Wien Doctor der Medicin. Als Diſſertation ſchrieb er eine „Abhandlung über den Gebrauch der vorzüglichſten Bäder und Trinkwäſſer nebſt einem Bericht über die merkwürdigen Schwefelräucherungen des Herrn Doctor Galés in Paris“ (Wien 1817. Kl. Oct. 182 S.) Unter den vorzüglichſten Mineralwäſſern, die im ſechſten Abſchnitt überſichtlich angeführt werden, iſt von den ſiebenbürgiſchen Bodok, Kovaßna, Pollyan und Szpſi-S.-György erwähnt. Eine neue Auflage des Werkchens erſchien 1818. An daſſelbe ſchließt ſich eine Ueberſetzung aus dem Franzöſiſchen: „Practiſche Beobachtungen über die Schwefelräucherungen von Johann de Carro“, das Wächter 1819 im Verlag bei Gerold erſcheinen ließ.

Seine urſprüngliche Abſicht, ſich als Arzt in Wien bleibend niederzulaſſen, in Folge deren er im October 1817 eine unbeſoldete Secundararztſtelle im allgemeinen Krankenhauſe übernahm, wurde ſchwankend, als raſch nach einander ein zweimaliger Blutſturz ihn an die Gefahr erinnerte, die Wien für Bruſtleidende — zu welchen er ſich zählte — barg; ſo nahm er im Juli 1818 den Antrag an, den ihm Mühlbach bereits ein Jahr früher gemacht hatte, und trat dort in die Stelle ſeines vor Kurzem geſtorbenen Vaters als Stadt- und Stuhlsarzt mit einem Gehalt von 450 Gulden W. W., 12 Kübeln Halbfrucht, 12 Klaftern Brennholz und freiem, einen Garten gewährenden Quartier ein. Ein Jahr ſpäter (15. Auguſt 1819) ſchloß er den Bund der Ehe mit Eleonore Simonis, der Tochter des Keiſder Pfarrers Georg Simonis, deſſen reines Glück erſt der Tod gelöſt hat.

In Mühlbach, wo er namentlich erfriſchend und veredelnd auch auf das geſellige Leben wirkte, erhielt der junge Arzt bald eine ſehr ausgedehnte Praxis und erwarb ſich namentlich in jenem ſchweren Jahr, in dem die Cholera zuerſt Siebenbürgen heimſuchte (1831) — bezüglich deren Anſteckungskraft er eine von der damaligen Theorie abweichende, von der ſpätern Wiſſenſchaft weſentlich beſtätigte Anſicht hatte — die dankbare Anerkennung ſelbſt des k. k. Generalcommandos. Aus der erfolgreichen Thätigkeit riß ihn jene, wie es ſchien, ſo vielverheißende Revolution heraus, die mit Hahnemanns Homöopathie die bisherige Medicin zu höherer Vollendung führen wollte; im raſtloſen Drang gewiſſeſter Erkenntniß Herr zu werden, nahm Wächter im Auguſt 1834 einen einjährigen Urlaub und ging (ſammt ſeiner Familie) zu neuen Studien nach Wien. Er fand den gehofften ſicheren Boden nicht und

kehrte im Sommer 1835 in die Heimath zurück, um fortan in Hermannstadt seine ärztliche Kunst auszuüben. Hier wurde er in kurzer Zeit der von allen Kreisen der Gesellschaft gesuchteste Arzt, da in ihm, zugleich dem trefflichen Menschen, jene „schwierigste Wissenschaft und schwerste Kunst" zur „ethischen Medicin" sich erhob, von der der große Arzt Heinrich Marx ein so leuchtendes Vorbild gezeichnet. Durch sie hat Joseph Wächter einen der Besten unsers Volkes dem Tode, der ihn damals beinahe schon erfaßt hatte, entrissen, seinen Freund und Jugendgenossen, Karl Schuller, welcher seit Jahren den Kampf gegen den bösen Dämon der Hypochondrie, den er in seiner Schrecklichkeit so lebenswahr geschildert,[1] fruchtlos und schon ermattend führte. Durch Wächters Einwirkung auf sein Gemüth, durch seinen ärztlichen Rath, durch sein Wort wurde Schuller dem Leben und der Lebensfreude allmälig wieder gewonnen.[2] Wenn wir gedenken, welche Thätigkeit und welcher Erfolg sich seither an jenes Leben geknüpft hat, so würde es sich schon darum nicht ziemen, daß der Name und das Bild des rettenden Mannes dem Geschicke schneller Vergessenheit anheim falle.

Aber auf die Länge erwies sich die ärztliche Praxis zu hart für Wächters weicheres Wesen. Denn es gibt kaum einen schwerern Beruf, als eben den des rechten Arztes, diesen steten Kampf mit menschlichem Leid und Wehe, in dem der Kämpfende so oft das Bewußtsein der Fruchtlo-

---

[1] Das Lied vom Pfarrer. Hermannst. 1831. S. 9.

[2] Eine Anzahl hübscher Gedichte von Schullers Hand in Wächters nachgelassenen Papieren schildert das innige Verhältniß beider und die dankbar-frohe Empfindung des erstern. So sendet er diesem am 1. Jan. 1840 das folgende Blatt:

Meinem Wächter.

Ich war dem Grabe nahe
Verdüstert war der Sinn,
Des Geistes Kraft gebrochen,
Des Lebens Muth dahin.

Du riefst des Lebens Kräfte
Des Geistes Muth zurück —
Und heiter glänzt nun wieder
Des Auges klarer Blick.

Der Gattin Leben schwankte
Und war dem Tode nah —
Ich stand die Hände ringend
An ihrem Lager da.

Du gabst der Kinder Kreise
Der Mutter Herz zurück;
Du rettetest dem Gatten
Des Daseins einzig Glück.

Gott segne dich und lohne
Was du an uns gethan —
Und was der Dank dir bietet
O nimm es gerne an.

Es sind der Liebe Zeichen,
Die Liebe selbst ists nicht,
Die aus des Herzens Tiefe
In stummen Thränen spricht.

Und was die kleinen Gaben
Begleitet, tadle nicht!
Es ist des Herzens Sprache
Allein und — kein Gedicht.

Ein anderes hat Schuller selbst in den „Papieren eines alten Versemannes" (S. 59) mitgetheilt.

ſigkeit hat, ohne es zeigen zu dürfen, dieſe immer wiederkehrende Nothwendigkeit ſein ganzes Wiſſen und Können fremdem leiblichem und geiſtigem Elend widmen zu müſſen, oft ohne helfen zu können. Dazu der hervortretende Zug der eigenen Wiſſenſchaft, die in einzelnen Richtungen peſſimiſtiſch ſich ſelbſt verneinte, — acht Jahre nachdem er zum correſpondirenden Mitglied der Geſellſchaft der Aerzte in Wien ernannt worden war (1838), legte Wächter (1846) ſeine ärztliche Praxis nieder, obwohl ſie ihm auch weiter an Gut und Ehren die Fülle anbot.

Dafür wandte er ſich andrer gemeinnütziger Thätigkeit mit vollem Eifer zu. Er führte längere Zeit die Leitung der Hermannſtädter Zuckerfabrik, an die ſich damals ſo viele Hoffnungen neuen landwirthſchaftlichen Aufſchwungs knüpften, war Director des Muſikvereins, des Leſe- und Geſelligkeitsvereins und nahm regen Antheil an den Berathungen und Arbeiten der Stadtvertretung, deren Mitglied er war. In den Jahren 1848 und 1849 ſtand er treu zu ſeiner Stadt, zu ſeinem Volke und zu ſeinem Kaiſer; er gehört zu jenen Abgeordneten, die die ſächſiſche Nation im Mai 1848 an den kaiſerlichen Hof entſandte. Im Auguſt 1850 wurde ihm, der im Krieg ſchwere Verluſte an Gut und Vermögen erlitten hatte, nebſt geringer Entſchädigung das goldne Verdienſtkreuz mit der Krone dafür verliehen.

Die gemeinnützige Thätigkeit Wächters dauerte in den Jahren nach dem Krieg in mehr als einer Richtung erſprießlich fort. Mit einſtimmigem Beſchluß vom 30. März 1852 berief ihn die ſächſiſche Nationsuniverſität zum Verwalter des ſächſiſchen Nationalvermögens, eine Stelle, die er jedoch dem herriſchen Unwillen der damaligen Machthaber weichend, bald niederlegte. Im Jahr 1854 wurde er zum Mitglied der ſtändigen Medicinal-Commiſſion für Siebenbürgen ernannt und war wiederholt in Eiſenbahn-Angelegenheiten thätig. Ja er fand ein neues Arbeitsfeld, als die evang. Stadtpfarrgemeinde ihn, den tief religiöſen Mann, der die großen Aufgaben des Chriſtenthums in warmem Herzen trug und in feſter Ueberzeugung auf dem Boden ſeiner Gottes- und Weltanſchauung ſtand, 1859 zum Kirchencurator erwählte, nachdem er bereits ſeit dem Inslebentreten der neuen Kirchenverfaſſung (1856) Mitglied des Presbyteriums geweſen. In dieſer Stellung lernte er das evangeliſche Waiſenhaus von Hermannſtadt kennen, das aus einer Stiftung des Hermannſtädter Bürgers und Lederers Georg Thayß aus dem Jahr 1753 hervorgegangen, nach mannigfachem Wechſel ſeiner Geſchicke wol ein nicht ganz unbedeutendes Vermögen beſaß, aber in Folge geringer Beachtung ſeitens der Verwaltungsbehörde ſich in arger Verwahrloſung befand. Seit der Conſtituirung des Presbyteriums erwachte, insbeſondere auch durch die berufsfreudige Arbeit der beiden Prediger J. Michaelis und M. Brukatſch größere Theilnahme für

die menſchenfreundliche Anſtalt; im Jahr 1858 erſuchte Joſeph Wächter das Presbyterium, ihn mit der Neugeſtaltnng derſelben zu betrauen, was ſofort die freudige Zuſtimmung erhielt. Von da an hat er unter Beiſtimmung des Presbyteriums mit freudig dargebrachten eigenen Opfern als Inſpector des Waiſenhauſes dieſes neu geſchaffen, organiſirt und geleitet und, wiewohl in der Folge nicht immer und nicht überall entſprechend gewürdigt, durch ſeine unermüdete Thätigkeit demſelben neue Herzen und neue Mittel erworben, bis er 1869 um ſeines Alters willen aus jener Kirchenbehörde ausſchied, ohne daß dadurch ſeine Theilnahme für das Waiſenhaus und ſeine, die Sache fördernden faſt täglichen Beſuche in demſelben eine dauernde Unterbrechung erlitten hätten. Das erſte, was der ſeelenkundige Mann that, war daß er 1859 in einem kleinen Büchlein veröffentlichte, was er in dem Kirchenarchiv über die Vergangenheit des Waiſenhauſes fand, damit die Bedeutung der Sache darlegte und an die chriſtliche Liebe ſeiner Mitbürger appellirte.[1] Es iſt eine ſchmuckloſe, aber durch die Macht der Thatſachen ſehr wirkungsvolle Darſtellung, wie wiederholt „durch Unfleiß derer die darauf zu ſorgen geſchworen" die Anſtalt verfallen, ſchlichte Zeilen, die dem Leſenden unter bedeutungsvoller Hinweiſung auf das katholiſche Waiſenhaus in Hermannſtadt Luthers Wort in das Gewiſſen rufen: „einer Stadt Gedeihen liegt nicht allein darin, daß man große Schätze ſammle, feſte Mauern, ſchöne Häuſer, viel Büchſen und Harniſchzeug habe; ſondern das iſt einer Stadt beſtes und allerreichſtes Gedeihen, Heil und Kraft, daß ſie viel feiner, gelehrter, vernünftiger, ehrbarer, wohlerzogener Bürger hat. Darum müſſen wir dazu thun und Mühe und Koſten daran wenden, ſie gut zu erziehen. Darum befehle ich euch Gottes Gnade; der wolle euere Herzen erweichen und anzünden, daß ſie ſich der armen elenden verlaſſenen Jugend mit Ernſt annehmen." Der Reinertrag des Büchleins, dem Waiſenfond gewidmet, erreichte die Höhe von 972 Gulden 59 kr. Sofort trat Wächters alter treuer Freund, der nie fehlte, wo es Werken der Liebe galt, Karl Schuller, auf den Plan. Sein Büchlein: „Aus den Papieren eines alten Verſemannes",[2] deſſen Druck Theodor Steinhaußen unentgeltlich beſorgte, war mit ſeinem Ertrag dem Waiſenhauſe beſtimmt, einer Anſtalt, wie er freudig ſchreiben konnte, „welche unter der einſichtsvollen Leitung würdiger Männer ſich fortwährend hebt und blüht"; es führte ihr 750 Gulden 40 kr. zu, darunter 100 Gulden als erhebende Gabe der Kaiſerin Eliſabeth für ein Ihrer Majeſtät überreichtes Exemplar. Es

[1] Das evangeliſche Waiſenhaus A. C. zu Hermannſtadt, ſeine Gründer und Wohlthäter. Eine geſchichtliche Skizze von Dr. Joſeph Wächter. Hermannſt. 1859. (44 S.)

[2] Aus den Papieren eines alten Verſemannes. Von J. K. Schuller. Hermannſt. 1862. (128 S.)

ist überhaupt herzerfrischend in den jährlichen sehr eingehenden Berichten, die Wächter veröffentlichte, einen nie versiegenden Strom von Liebesgaben zu finden, dessen Quellen aus allen Kreisen der Gesellschaft das warme Wort des treuen Mannes erschlossen hatte. Das freundlich hergestellte Haus nahe am Zibin konnte statt neun bald fünfzehn Pfleglinge aufnehmen und erziehen.

So erfüllte er die schöne Mahnung des Dichterfürsten:

Edel sei der Mensch
Hülfreich und gut!
Denn das allein
Unterscheidet ihn
Von allen Wesen
Die wir kennen.

Bis zum Jahr 1878 lebte Wächter der 1863 und 1864 als „Kronberufener" am Landtag Theil genommen in Hermannstadt, in seinem vorgerückten Alter im Ganzen frei von den Beschwerden, die es so oft im Gefolge hat, wesentlich jenem Hause und der Erziehung von Enkeln, die mit ganzer Seele an ihm hingen. Es war ein freundliches Stillleben, wie milder Glanz der sinkenden Sonne, vor geistiger Abgeschlossenheit bewahrt durch die ernste und denkende Theilnahme, mit der er unausgesetzt den bedeutendern Entwicklungen auf dem Gebiet der Religion, der Politik, des socialen Lebens, der Kunst und Literatur folgte. Doch wurde ihm die alte Heimatsstadt immer einsamer; von 10 Kindern lebten nur drei, ein Sohn, den sein Amt in der Ferne hielt, zwei Töchter in glücklicher Ehe in Schäßburg, der Stadt, an die sich seine ersten Jugenderinnerungen knüpften. Mit starkem Entschluß entschied er sich im 86. Lebensjahr dahin zu übersiedeln (im Mai 1878), geistig und körperlich kräftig genug die Mühen jener Tage zu bezwingen. Dort im schönen Familienkreis der Kinder an der Seite der Gattin und mit alten Schulgenossen neu sich findend, im Reiz der schönen Natur hat er seine letzten Tage zugebracht in ungebrochener Rüstigkeit des Leibes und der Seele, bis er am 30. Jan. 1880 nach kurzem Unwohlsein sanft entschlief. Seinem Willen gemäß ruht was sterblich an ihm war auf dem Friedhof in Hermannstadt, in der von ihm selbst für sich und seine Familie errichteten Gruft.

Mit ihm ist eines jener schon seltener werdenden Mitglieder des Vereins für siebenb. Landeskunde aus dem Leben geschieden, die seit seiner Gründung an demselben Theil genommen.

Es ist gewiß nicht zufällig, daß am Beginn und am Schluß seines öffentlichen Lebens Thaten der erbarmenden Liebe stehen, die zugleich im besten Sinn patriotisch sind. Und wenn er durch seine hingebende Arbeit

für das Waiſenhaus in Hermannſtadt ſich den Anſpruch erworben hat, daß die Anſtalt, die grade jetzt abermals einer Erneuerung und Verbeſſerung entgegenſieht, ſeinen Namen dankbar in Ehren halte, wie denn die Pfleglinge derſelben am 1. Februar 1880 — es war ein ergreifender Anblick — mit den Gemeindevorſtänden trauernd ſeinen Sarg umſtanden und mit einem Kranz von Immergrün ſchmückten ehe er in die ſtille Gruft geſenkt wurde,[1] ſo wird mit der Erinnerung an die „ſächſiſchen Jäger“ und das Jahr 1813 alle Zeit in der ſächſiſchen Nation zugleich ſein Gedächtniß verbunden ſein. Denn wie viele in dieſer würden noch von den Treuen, die damals für die Befreiung Oeſterreichs, Deutſchlands, Europas von der Tyrannei des franzöſiſchen Eroberers auch kämpften und bluteten, etwas wiſſen, wenn nicht das deutſche Lied des ſächſiſchen Studenten und wie wir hinzufügen müſſen, die lateiniſche Erzählung des — ſpätern — ſächſiſchen Pfarrers hier die Erinnerung an die Wackern erhalten hätte?

Damit erkläre ich die 33. Generalverſammlung des Vereins für ſiebenbürgiſche Landeskunde eröffnet.

---

[1] Der Heimgegangene hatte ſolche ſtille Beiſetzung gewünſcht. Leichenbegängniß und feierliche Einſegnung hatte in Schäßburg ſtatt gefunden.

CARL TORMA's
neue Forschungen über die Geografie
des
alten Daciens.

Wenn man die Resultate der topografisch-historischen Forschungen über das römische Dacien seit Ciaconi's: Historia utrius belli a Trajano gesti 1576 bis auf des, um unsre Alterthumskunde so hoch verdienten Ackner letzte Arbeit „die Inschriften Daciens", welche 1865 nach seinem Tode vom Mitarbeiter Friedrich Müller herausgegeben wurde, mit den literarischen Resultaten der letzten zwei Jahrzehnte vergleicht, so wird man mit Bewunderung über die grossen Fortschritte erfüllt, welche die neue, Dank des „Corpus Inscriptionum Latinarum" tiefer eindringende und von vortrefflichen literarischen Hülfsmitteln unterstützte Forschung der siebenbürgischen Archäologie gemacht hat. Auf dem Felde dieser wissenschaftlichen Arbeit begrüssen wir aber vor Allen als unermüdlichen und erfolgreichen Arbeiter unsern Carl Torma, welchen die Liebe zu den archäologischen Forschungen von den väterlichen Gütern auf den ersten Lehrstuhl des Vaterlandes für alte Geschichte und Archäologie geführt hat.

Die jüngsten Resultate seiner Forschungen auf diesem Gebiete, welche nicht nur altüberlieferte Ortsnamen Daciens sicher locirt, sondern auch Jahrhunderte lang verschollene zu neuem Leben erweckt haben, werden den Gegenstand unsrer Besprechung bilden.

Das Gebiet dieser Forschungen Torma's erstreckt sich diesmal vornehmlich auf das nordwestliche Siebenbürgen, wo nach

Ackner's Bemerkung „das archäologische Wissen aufhörte", nnd die diesbezüglichen Resultate sind vorläufig in den beiden hier zu besprechenden Arbeiten[1] niedergelegt, während ein grösseres Werk Torma's, welches namentlich die römischen Arbeiten am vallum von der Körös bis zum Szamos darstellen soll, sich eben unter der Presse befindet.

1. Micum = Veczel.

Wenn wir von Westen her am linken Ufer des Maros das Hochland Siebenbürgen betreten, treffen wir 1·25 Meilen unterhalb Deva bei Veczel auf die Spuren eines römischen Lagers und in dessen Nähe auf die Reste einer alten Ansiedlung, welche lange namenlos war, bis Carl Torma bei der Publication der folgenden Inschrift[2] einen solchen unter der Benennung pons Augusti aufstellte.

I · O · M
TERRAE · DAC ·
ET · GENIO · P · R
ET · COMMERCI
FELIX · CÆS · N̄ · SEr
VIL · STO PONT AVG
PRoMō · EX · SEVIC
EXVN

J(ovi) o(ptimo) m(aximo) terrae Dac(iae) et genio p(opuli) R(omani) et commerci Felix Caes(aris) n(ostri) se[r](vus) vil(icus) statio(nis) pont(is) Aug(usti) promo(tae) ex sevic(iis) exun(darum).

Aber diese Ansicht musste Torma später aus zwei Gründen aufgeben, erstens weil die auf diesem Inschriftsteine genannte Station sich thatsächlich auf einer andern Strassenroute zwischen Sarmizegetusa (Várhely) und Tibiscum (Kavaran im Banat) befand,[3] zweitens weil er inzwischen aus der Abschrift, welche Professor Hirschfeld von der betreffenden Steinschrift 1874 veröffentlicht hatte, in seiner Meinung erschüttert worden war. Hirschfeld las nämlich die beiden Schlusszeilen der Inschrift, welche Mommsen im Corpus Inscriptionum III[4]

---

[1] *Carl Torma*, Neue Inschriften aus Dacien. Separatabdruck aus den „Archaeol.-epigraphischen Mittheilungen aus Oesterreich. III, 2. *Derselbe:* Adalékok Dacia föld és helyiratához aus „Archaeol. értesitő" XIV, 2

[2] Mittheilungen der k. k. Centralcommission X. Band 1865 p. XC—XCI.

[3] Tabula Peutingeriana s. v.

[4] C. I. L. III.

PRoM C^TS RVFO
EX · VIK N

pro M(arco) Co[s]s(onio) Rnfo ex vik(ario) n gelesen hatte,

PRoMƆEXTMIC
EX·VI

promot(us) ex st(atione) Mic und schloss daraus, dass der Name der Veczeler Ansiedlung in Zeile 8 der Inschrift in den drei Buchstaben MIC enthalten sei.[1]

Zu dieser Ansicht trat Torma sofort über und zog zur Ergänzung jenes Namens folgende zum Theil altbekannte Inschrifttexte herbei.

1)
GEN · PAG ·
MC · T · AVR ·
PRMNVS ·
MG · PAG · EIV
SD · EX · SVO
FEC† · L · M

Gen(io) pag(i) Mic.... T(itus) Aur(elius) Prim[a]nus m[a]g(ister) pag(i) ejusd(em) ex suo fecit l(ibens) m(erito).[2]

Noch genauer benennt ein andrer im nahen Némethi gefundener Stein[3] diesen Ortsnamen:

2)
I · O · M
IVNONI
REG
PRO · SALV
TE MICENS
LVCIVS FAV
STINVS et m.
ROMANVS MIC
V · S

J(ovi) O(ptimo) M(aximo) Junoni reg(inae) pro salute Micens(ium) Lucius Faustinus (et M.) Romanus Mic(enses) v(otum) s(olverunt).

Auch eine dritte leider verstümmelte Inschrift aus Veczel, wohin der im Corpus III angegebne Fundort Deva verlegt werden muss, die sich indessen folgender Massen ergänzen lässt, nennt uns den Namen der bei Veczel gelegnen Ansiedlung.[4]

---

[1] Epigraphische Nachlese zum Corpus Inscript. Latinarum Vol. III Dacia und Moesia in den Sitzungsberichten der philosophisch-historischen Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. LXXVII, 416.

[2] C. I. L. III, 1405. [3] C I. L. III, 1350. [4] C. I. L. III, 1384.

3) h o N E S T · M I C e
n s O O P T I M M et
r o S A R M I Z E T g e
n i O C O L L E g i i
u N I V e r s . .

ho]nest(issimus) Mi[cens](ium) O(rdo) optim(ae) m[etro](poli) Sarmiz(egetusae) et [Geni]o colle[gii] [u]niv[ersi].

Betrachten wir nnn die Reihe der Nennungen dieses Ortsnamens, so finden wir nach den Legenden:

promotus ex statione Micensium (C. I. L. III, 1351)
Genio pagi Micensium (C. I. L. III, 1405)
pro salute Micensium (C. I. L. III. 1350)
honestissimus Micensium ordo (C. I. L. III 1384)

dass nnsre Stadt offenbar M i c u m hiess.

Ueber die politische Stellung der Gemeinde erfahren wir dass sie als pagus, Vorort eines Landganes zum Stadtgebiete Sarmizegetusa's gehörte. Ebenso belehrt uns die Inschrift, dass andre politische Verwaltungszweige hier ihren Sitz hatten. So war im Orte eine Zollstation, in welcher die vectigalia (Stenern) und portoria (Zölle) eingehoben wurden, welche einem Amtskreise angehört haben muss, dessen Vorort Pons Angusti war, wie wir daraus schliessen müssen, dass von dort aus der vilicus Felix zum leitenden Beamten entsandt worden war. Wahrscheinlich ist es, dass der Zoll weniger von der am Flussufer hinlaufenden Strasse als von den Flössern, welche auf dam Maros Getreide und Salz verführten, behoben wurde.

Schliesslich macht Carl Torma darauf aufmerksam, dass mit der Statio Micensis die Zahl der beiden andern bisher bekannten dakischen Flnsszollstationen Statio pontis Angusti bei Marga (C. I. L. III, 1351) und der Statio Tsiernensis bei Orsova auf drei vermehrt werde, während bisher aus dem benachbarten Pannonien nur eine einzige bei Savaria (Steinamanger) constatirt worden sei.

2. Petris = Arany.

Die Lage des Ortes Petris, welcher nach der Peutingerischen Tafel auf dem rechten Marosufer zwischen die zwei sicher constatirten Orte Germisara auf Csigmoer und Aquae auf Puszta Kaláner Gebiet versetzt wird, konnte bisher nicht mit Sicherheit bestimmt werden, obschon dessen Name andeutet, dass er in einer Gegend

des bezeichneten Raumes gesucht werden müsse, in welcher sich das rechte Flussufer des Maros zu felsiger Bildung erhebt.

Nach dem von Carl Torma bei dem Orte Kő-Boldogfalva 1862 aufgedeckten römischen Lager dürfte dieser Ort natürlich nicht verlegt werden, da die Peutingerische Tafel die Entfernung desselben von Puszta Kalán auf 13 Milien, von Csigmo auf 9 Milien ansetzt, während das Boldogfalver castrum nur eine halbe österreichische Meile von Puszta Kalán abliegt.

Um so erfreulicher ist es, dass wir nun durch die Forschungen Carl Torma's in die Lage gesetzt sind, den Standort desselben auf dem Weichbilde von Arany mit vollkommener Sicherheit fixiren zu können.

Zur eingehenden Untersuchung dieser Stelle bestimmte Torma der Fund zweier Inschriftsteine und die Beobachtung, dass die Mehrzahl der auf dem Gebiete von Veczel, Deva, Csigmo, Algyogy und im Strellthale bis Puszta Kalán gefundenen bearbeiteten Votiv- und Grabsteine von dem Steinbruche am Ostabhange jener Höhe herrühren, welche am rechten Marosufer hinstreichend dem römischen Orte den Namen Petris „bei den Steinbrüchen" gegeben hat.

Die Spuren der römischen Steinbrüche sind hier an den Wänden des Aranyer Berges noch vielfach erhalten; ebenso wurden daselbst der Votivstein des duumviralis eines ungenannten collegiums: C. Romanius Summus und am Fusse des Steinbruches zahlreiche Geräthe und Gefässscherben barbarischer und römischer Technik gefunden. Auf dem Nordabhang des Plateaus findet sich eine unregelmässig verlaufende Reihe von 22 Gruben, deren Durchmesser 4—12 Meter, die Tiefe 1—4 beträgt und deren Boden mit länglichen Glimmerschieferplatten gepflastert ist. In der diese Vertiefungen theilweise füllenden Erde befanden sich zahlreiche mit der Drehscheibe gefertigte Scherben.

Die auf der Höhe des Berges sich ausbreitende Fläche, deren Raum von der Grubenreihe östlich nördlich und westlich, wo der steile Abfall der Bergseite seinen Anfang nimmt, umfasst im Halbkreise ein richtiger Schanzenwall, welcher auf der Süd- und Südostseite auf grosse Ausdehnung hin durch den senkrechten Abfall des Terrains ersetzt wird. Die Breite des Grabens beträgt 6—8, die Tiefe desselben 1—2·5, die Höhe der äussern Seite des Dammes 2·5—3, die der innern 1—2, die Breite der Krönung 3—4 Meter. Diesen Aufwurf durchbrechen an 3 Stellen Oeffnungen, welche die Thore des alten römischen Lagers repräsentiren.

Es ist mithin zweifellos, dass der Berg von Arany die thatsächliche Akropolis des römischen Lagers war, welches den Uebergang über den Maros deckte und dass die Vertiefungen den Grund jener Baraken bildeten, welche als Wohn- und Wachzimmer der Besatzung dienten.

Der Standort des eigentlichen Lagers ist dagegen unter dieser Burgwarte auf dem Grunde der am obern Ende der Gemeinde Arany befindlichen Höfe und der „Kapi-vár" genannten Burg zu suchen. Darauf deuten die römischen Ziegeln und Quadern, welche in den baufälligen Umgebungs- und Bastionsmauern jenes Baues zahlreich verwendet worden sind. Auch erkannte man hier noch vor 16–18 Jahren die Mauerreste eines steinernen Pfeilers der Brücke, welche die Strasse vom linken auf das rechte Ufer überschritt, um von hier in der Richtung auf Csigmo weiterzuführen.

Für Kriegszwecke war der Aranyer Berg, welcher eine weite und bezaubernde Aussicht in das Marosthal nach Westen bis nach Deva, Veczel und Branyieska, aufwärts nordöstlich bis Algyogy und südwärts vom Strellthal bis zu dem die ganze Gegend überragenden und beherrschenden Retjezat bietet, besonders geeignet und musste um so besser befestigt werden, als er den oben erwähnten bei Dedács vom linken aut das rechte Marosufer führenden Flussübergang beherrschte.

Die Besatzungstruppen dieser beiden festen Puncte sind nicht bekannt, da alle gestempelten Ziegeln bisher fehlen. Der Umfang der um das Lager entstandnen Civilstadt war ein ansehnlicher, von welchem sich Baureste auf den Flurtheilen La Cser, La Pestere und Kodrisor des Aranyer Gebietes constatiren lassen. Daselbst sass jene aus Civilisten und Veteranen gebildete und als vicus Sarmizegetusa nnterstehende städtische Bevölkerung, welche mit vollem Rechte von der Lage am Fusse des aus Augit-Andesit und Quarz bestehenden Felsens ihre Ansiedlung Petris benannte.

3. Orte des Bergdistricts im Erzgebirge.

Im dritten Abschnitte seiner „Adalékok" bespricht Torma zwei Berichte des Reichstagsdeputirten Bela Lukács über die neuentdeckten Spuren römischen Anbaus im Verespataker Golddistricte. Er fand von denselben die eine in einer Hügelgrabstätte am Botosberg, die andre bei den sogenannten „Lorettowerken",

Die Grabstätte, welche sich am Abhang eines Bergszuges zwischen den Orten Korabia und Botos hinzieht, hat etwa 150 Grabhügel von 3—4 Fuss Höhe und 2—3 Klaftern Durchmesser. Zwischen diesen ohne feste Ordnung angelegten Hügeln wird an mehreren Stellen eine Römerstrasse sichtbar. Der Inhalt der Gräber ergab Kohlen- und Knochenreste und unversehrte Thongefässe, eine Lampe mit dem Stempel FAOR, eiserne Nägel und römische Erzmünzen. Die kunstvollsten Funde waren ein silberner Spiegel und Ohrringe vom selben Stoffe.

Eine andre Fundstelle befindet sich auf dem Abhange nach dem Orte Korabia beim Bergwerke „Loretto“, vor dessen Eingang bedeutende Reste eines Römerhauses, im Innern aber zahlreiche Spuren römischer Abbaue und Wasserbauten erhalten sind, so dass aus allem dem der sichere Schluss gezogen werden muss, dass sowol die Grubenbauten als das viereckige Gebäude einer römischen Bergbaustation angehörten. Leider kann aber der Name keiner dieser Stationen bestimmt werden, obgleich uns ausser den fixirten Orten des Golddistrictes Ampetum (Zalatna) und Alburnus major vicus Pirustarum (Verespatak) noch eine ganze Reihe derselben zur Verfügung stehen. Davon sind bisher anerkannte Deusara,[1] Immenosum majus,[2] Kartum,[3] Cerrenum,[4] Kavieretium,[5] während Carl Torma auch in den Zusammensetzungen Liccajus Epicadi Marciniensi(s),[6] Planius Verzonis Sclaietis,[7] Bato Tovetis[8] in den Endworten die Benennungen Marcinium, Sclaies, Tovetum erkennt.

4. Die Ortsnamen am Vallum.

Auch an dem nordwestlich vom Szamos zur Körös führenden vallum hat Torma neue Studien gemacht, deren Ergebniss er in einer Monografie der ungarischen Akademie der Wissenschaften herauszugeben gedenkt. Desshalb erfahren wir aus seinem vorläufigen Berichte in den Archäologisch-epigrafischen Mittheilungen darüber nur: „Somit sind wir im Stande, nicht nur eine neue Militärstrasse am vallum (des nordwestlichen Siebenbürgens) sondern auch zwei Stationen an demselben, welches sich von Kis-Sebes unterhalb Sebesváralja auf den hohen Kämmen der Meszeser Gebirgskette in einer Länge von mehreren österreichischen Meilen

[1] C. I. L. III, C. III. und XIII.
[2] C. I. L. III, C. X.
[3] C. I. L. III, C. VI.
[4] C. I. L. III, C. I.
[5] C. I. L. III, C. VI.
[6] C. I. L. III, C. VI.
[7] C. I. L. III, C. VI.
[8] C. I. L. III, C. V.

gegen Norden nach Mojgrad nnd von hier aus gegen Süden nach Tihó hinzieht benennen zn können". Diese beiden zn neuem Leben erweckten Ortsnamen gehören zweien hinter dem beschriebnen vallum gelegnen Römeransiedlungen bei Zutor und Sebesváralya an. Den ersten unweit von Bánffy-Hunyad bei Zutor gelegnen nennt folgender Inschriftstein des Jahres 236: [1]

IMP CAESARI CAIVS · IVL · VER
MAXIMIN · P · F · AVG · PONTIF ·
MA/////M · TRIB · POTESTAT
II · IMP · III · COS · PATER · PATRIAe
ET · CAIVS · IVL · VERVS · MAXIMVS
sic! NOBISSIM/////CAES · FIL · AVGVS
M · XVI A R/////// L · VICO · AF

Imp(erator) Caesari (?) Cajus Jul(ius) Ver(us) Maximin(us) p(ius) f(idelis) Aug(ustus) pontif(ex) ma[xi]m(us) trib(unicia) potestat(e) iterum imp(erator) tertium co[n]s(ul) pater patria[e] et Cajus Jul(ius) Verus Maximus nobi-[l]issim[us] Cae(sar) fil(ius) Augus(ti) m(ilia passuum) XVI a R[escu]l(o) vico Af(icae).

Die Ergänzung des Ortsnamens, von welchem die Strassenstrecke ausgeht, a R[escu[L(o), gewährt die in der ersten Cerat-Tafel des Corpus Inscriptionum Latinarum III erwähnte statio Rescnli, den letztgenannten Ortsnamen, vicus Af, aber das Fragment eines in den Lagerresten von Sebesváralya gefundnen Inschriftfragmentes von einem Meilenstein mit der Legende:

CANDI
ƆIVS PA
RVINVS
PRAECoH
AFICAE

Aficae.

So verdanken wir den unermüdlichen Forschnngen Torma's hier im äussersten Nordwesten der Provinz nicht nnr die Constatirnng eines neuen im Rücken jenes grossartigen Wallsystems laufenden Strassenzuges, sondern auch die Aufdeckung zweier Ortsnamen der Provinz Dacien, deren Kenntniss lange Jahrhunderte hindnrch in der Verborgenheit geruht hatte.

Schässburg am 8. Juni 1880. CARL GOOSS.

[1] *Hirschfeld*, Neue Inschriften aus Dacien, p. 92.

Studien

zur

Geschichte Siebenbürgens aus dem 18. Jahrhundert.

II.[1]

Von

Johannes Höchsmann.

Bevor an die Aufzeichnung der Fortsetzung dieser Studien geschritten wird, sei es erlaubt einen besonderen Umstand hervorzuheben: den Eindruck, welchen die Ereignisse der zu beschreibenden Zeit auf das empfangende und beschauende Auge machen. Man wagt getrost, diesen Eindruck hier gleich am Anfange auszusprechen. Denn es handelt sich nicht um eine Zeit, aus welcher die Ueberlieferung oft nur in spärlichen und noch öfter zweifelhaften Daten lebendig geblieben ist. Da ist die Gefahr vorhanden, von principiellen oder noch eher von gegebenen und hergebrachten Voraussetzungen aus die Untersuchung zu führen und die Ergebnisse zu finden: eben alle Gefahren des Irrthums. Auf diesem Wege machen wir keine Funde; auch nicht auf dem des Widerspruches gegen schon vorhandene Anschauungen. Denn die Ueberlieferungen und schriftlichen Aufzeichnungen aus der siebenbürgischen Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts so werthlos und kleinlich, so reichhaltig sind sie gegenüber dem, was wirklich geschah.

Dazu ist diese Zeit zum großen Theile noch Gegenwart: sie gehört kaum der Vergangenheit an. Unsere Institutionen haben sich seit jenen Tagen wol vielfach gewandelt und geändert, in der Meinung derer, die es erlebten oft radical gewandelt und geändert: die Jahre sind nicht spurlos an uns vorüber gegangen. Aber vielfach wandelte sich nur die

[1] Der erste Abschnitt veröffentlicht im Vereinsarchiv XI, 252—310.

äußere Form, wurde nur eine andere Kleidung übergeworfen, und die handelnden Perſonen wechſelten nur die Namen.

So paradox es auch lauten mag: die Gegenwart bietet jedem unbefangenen Beobachter ein ſicheres Correctiv bei der Darſtellung ſiebenbürgiſcher Zuſtände aus dem achtzehnten Jahrhundert. Wer über Parteien und Perſonen, über Neigung und Abneigung zu ſtehen verſucht, darf gerade hier den Irrthum nur wenig fürchten.

Auf der anderen Seite könnte man ſagen, daß für die Darſtellung der ſiebenbürgiſchen Geſchichte des achtzehnten Jahrhunderts genug gethan ſei, wenn die vorhandenen handſchriftlichen Materialien zuſammengeſtellt werden. Das iſt eine nicht zu unterſchätzende Mühe. Aber wie Vieles muß da nicht liegen bleiben und verworfen werden! Das ſubjective Ermeſſen, das iſt der Eindruck welchen dieſe Materialien machen, gibt auch hiebei den Ausſchlag über Bedeutung und Werth, den Maßſtab zu behalten oder auszulaſſen. Und welch eine Menge von Einzelheiten liegen nicht vor, und unter ihnen wie viel ſcheinbar nichtsſagendes, bis nicht eine lange und ſchwere Gedankenarbeit doch den Werth desſelben entdeckt! Weiterhin gibt die Katalogiſirung einer Bibliothek nur dem Literarhiſtoriker eine Anſchauung von ihrem wahrhaften Reichthum, wie nur der Geſchichtskundige weiß, daß in der Menge jener unbedeutenden Einzelheiten ſich doch wirkliche Geſchichte verborgen halte.

Dieſe wirkliche Geſchichte in ihrem Zuſammenhange aus Tageslicht zu bringen und zu verſtehen, ſetzten ſich dieſe Studien zur Aufgabe. Wenn dieſer Verſuch mißlänge, ſo darf ſich daran keiner ſtoßen, noch weniger ſagen, daß er darum lieber hätte unterlaſſen werden ſollen. Der Schreiber meint recht gut zu wiſſen, wie viel er wagen darf.

Den Eindruck nun, den die folgende Darſtellung bei ihrer Ausarbeitung machte, bezeichnen wir mit den allgemeinen Kategorien des Poſitiven und Negativen, nicht wie man das bei der Entwickelung anderer Länder und Staatengebilde zu thun pflegt, mit Action und Reaction. Denn in der ſiebenbürgiſchen Geſchichte des achtzehnten Jahrhunderts decken ſich dieſe Begriffe nie. Das Poſitive, das den Fortſchritt, wie er eben gewollt ward, Fördernde und die Entwickelung Bewegende ſtellt ſich hier meiſt als conſervativ oder gar als reactionär dar. In dieſer ſeltſamen krankhaften Vermiſchung bewegt ſich das öffentliche Leben. Von den unterthänigſten Vorſtellungen ſächſiſcher Municipien gegen Eingriffe in, ihnen durch landesherrliche Beſtättigung und Eidſchwur ſpeciell zugeſicherte Rechte, in welchen es ihnen kaum gelingt das beſtrittene Unrecht nicht eine Wohlthat zu nennen — ihre Beſchwerdeſchriften leſen ſich faſt wie Dankſchreiben, bis zu jener Repräſentation gegen die gewaltthätigen

Verordnungen Kaiser Joseph's II, welche in Entschiedenheit mit den extremsten Aeußerungen der Marcalcongregationen ungarischer Comitate wetteifert, ist ein unendlicher Abstand. Und nur wer siebenbürgische Verhältnisse genau kennt, wird es verstehen, wenn zwei Mitstände, welche sich täglich Uebergriffe in die Gerechtsame des dritten Mitstandes erlauben, gegen von der Regierung ausgehende Regulationen dieses dritten Mitstandes als gegen Uebergriffe in desselben Gerechtsame protestiren.

Neben diesem allgemeinen drängt sich ein ganz individuelles Moment hervor, das der Persönlichkeit. Diese hat überall ihren sicheren Einfluß und ihr Recht: in kleinen, engen, in den siebenbürgischen Verhältnissen spielt sie auch bei untergeordneter Begabung eine entscheidende Rolle. Das aber ist ja das Elend solcher kleiner, relativ kraftloser Gemeinwesen, welche überdieß ihre Selbstbestimmung aufgegeben haben, daß sie das Persönliche fast immer nur im Gewande rein egoistischer und häßlicher Bestrebungen auftreten lassen. Für die Entfaltung einer ganzen Kraft haben sie, scheint es, zu wenig oder nur zuweilen Raum. Fast jedes Blatt der Geschichte Siebenbürgens ist ein Zeuge dieses unheilvollen Einflusses, und es muß eine gediegene Natur sein, welche sich von diesem Vorwurfe frei hält. Von den Sachsen kennen wir aus dem ganzen achtzehnten Jahrhundert fast nur einen einzigen Mann, der dieses Lob sich erworben hat.

Schon eine flüchtige Durchsicht der Handschrift des trefflichen Hermann über „das alte und neue Kronstadt" läßt diese Gesichtspunkte bestimmend hervortreten. Die Andeutungen, welche er über die hier zu behandelnde Zeit leider nur bietet, sollen des Weiteren ausgeführt werden.

Die Urheberschaft des unter dem Namen des Commandirenden Königsegg veröffentlichten Actenstückes mag man auf sich beruhen lassen.[1] Dieser kaiserliche Bevollmächtigte ist erst Ende October 1723 in Hermannstadt eingezogen und hatte schon im März 1725 die Absicht Siebenbürgen zu verlassen, um persönlich in Wien die im Lande herrschenden Uebelstände zur Kenntniß zu bringen. Ein kaiserliches Decret aber befahl ihm, zuvor dem Landtage in Klausenburg beizuwohnen. Er eröffnete denselben am 16. April und schloß ihn rasch am 10. Mai; an demselben Tage verließ er das Land, in welches er nie mehr zurückkehrte. Die Spitze seines, übrigens von Entschiedenheit und echt militärischer Einsicht zeugenden Vorschlages trifft doch eigentlich die Regierung: nur der Im-

[1] Vereinsarchiv XIII, 352. — Lothar Josef Dominik Graf von Königsegg und Rothenfels, geb. 17. Mai 1673, gestorben 8. Dec. 1751; von 1722—1725 commandirender General von Siebenbürgen, von 1739 bis zu seinem Tod Conferenz-Minister.

potenz, welche ſich nicht anders zu helfen weiß, oder der Gewaltthat, welche die Achtung vor jedem Rechte verloren hat, kann man die Wahl ſtellen zwiſchen einer auf die gröbſte und willkührlichſte Protection gebauten Unterſtützung oder einer ſo radicalen und nicht entfernt motivirten Umgeſtaltung aller ſtaatlichen und rechtlichen Zuſtände Siebenbürgens.

Die Auflöſung der Union der drei ſtändiſchen Nationen, die Trennung des geſchloſſenen ſächſiſchen Bodens von dem übrigen Siebenbürgen, die Unterſtellung der Sachſen unter den Commandirenden und den Hofkriegsrath, die Entfernung der Walachen vom ſächſiſchen Boden und Ueberſiedlung derſelben in die kleine Walachei, an deren Stelle aber die Zuführung deutſcher Einwanderer: — das ſind ſämmtlich Intentionen, welche in der ſpätern Errichtung der Militärgrenze und der Katholiſirung der dort wohnenden Walachen und Szekler Ausdruck fanden. Nur hätte die Militärgrenze nach dem Projecte Königseggs aus Sachſen beſtanden und ſich auf dem vollſtändigen Ruin der politiſchen Verfaſſung Siebenbürgens aufgebaut; ſicherlich auch auf dem Ruin der bürgerlichen und religiöſen Freiheit der ſächſiſchen Nation, welche mit dem erhofften Wachsthum des materiellen Wohlſtandes derſelben doch allzutheuer bezahlt worden wäre.[1]

Die Bemühungen der Jeſuiten, die Anſtrengungen der klugen katholiſchen Biſchöfe würden dann den reichſten Erfolg zu verzeichnen, die guten Patres, welche 1738 ihre Stationen in Siebenbürgen viſitirten, nicht überall in den ſächſiſchen Städten das Licht ihres Glaubens nur die Reihen der Soldaten durchleuchten geſehen haben. Auch größere Gemeinweſen als das ſächſiſche ſind ſolchen doppelten Angriffen nicht immer gewachſen, werden in ſolchen Gefahren der Gewalt und der Hinterliſt, des Befehls und der Verlockung auf die ſchneidige Schärfe eines Meſſers gelegt, an dem ſich einer nach dem andern zu Tode verwundet.

Aber ſo wenig waren damals die ſiebenbürgiſchen Dinge befeſtigt, ſo ſehr hing alles in der Schwebe trotz der Clauſulirungen, mit welchen die Rechte des Landes umſchanzt worden waren, daß jedes ſelbſt auf die Grundverfaſſung des Landes auch unter den unſcheinbarſten Vorwänden gerichtete Unterfangen auf Erfolg rechnete: es brauchte ſich nur in den Dienſt des Romanismus zu ſtellen oder nur von weitem demſelben eine Thüre öffnend zu winken. Denn vor allen Schritten zur Hebung der

[1] „Der Nutzen dieſer Separation und Redintegration der ſiebenbürgiſchen Teutſchen wäre dieſer, daß man ſich bei Kriegszeiten auf ihre Treue würde verlaſſen und zur Noth einige Mannſchaft zur Verſtärkung der Miliz von ihnen nehmen, in ihren Städten Munition und Proviant finden würde. Durch dieſe aparte ganz teutſche Provinz würde man die übrigen benachbarten unteutſche Nationen gleichſam im Zaum halten können."

Wohlfahrt des Landes ſtand in der erſten Linie der Beglückung die Verbreitung der römiſch-katholiſchen Kirche.

Dieſelbe hatte kaum das erſte Lächeln der kaiſerlichen Gunſt geſehen, als ihre Führer unzufrieden mit der langſamen Eroberung die Feſtung ſiebenbürgiſcher Religionsfreiheit im Sturme zu nehmen gedachten. Nachdem ſo vieles Einzelne gelungen, verſuchte man raſch und mit ſchwellenden Segeln einen umfaſſenden Anlauf. Es galt einem bedeutenden Gewinn: gerade ſo viel als Königsegg zu Gunſten der Sachſen in ſeinem Sinne projectirte, ſollte nun zur Aufnahme des Katholizismus und mit denſelben Mitteln der Gewalt erreicht werden. Mit einem einzigen Griffe wollten die Jeſuiten ſich der Herrſchaft des Landes bemächtigen.

Ein kaiſerliches Reſcript vom 5. Februar 1729 ordnete die Eliminirung einiger in die gegenwärtige Zeit nicht mehr gehöriger, thatſächlich überholter Landgeſetze und im Allgemeinen die Verbeſſerung der beſtehenden Rechtspflege, die Beſchleunigung des gerichtlichen Verfahrens an. Wir finden die Sachſen auf den nächſten Landtagen vor der ſtändiſchen Commiſſion, vor welcher ſie die Statuten produciren. Die Commiſſion kennt und lobt den Inhalt des ſächſiſchen Geſetzbuches; ſie findet dasſelbe tadellos: mit der Aufleſung der Titel begnügt ſie ſich. Da macht der Fiscaldirector Ausſtellungen, indem er die ehrenrührige Inſinuation erhob, der lateiniſche und deutſche Text der Statuten ſtimme nicht zuſammen, jener ſei zum Schaden des Fiscus geändert worden. Es handelte ſich ihm um das Erbrecht, welches er für die Kammer auf dem Königsboden beanſpruchte, in ſo ferne es dort beim Mangel geſetzlicher Erben der Commune gehörte. Die Nation konnte den erſten gleichzeitigen Druck der lateiniſchen und deutſchen Exemplare vorlegen; ſie konnte nachweiſen, daß jenes Recht fortwährend unter den Sachſen in Anwendung geſtanden; ſie konnte mit Berufung auf die Agenden der Commiſſion deren Incompetenz in Beſitzfragen behaupten.

Der Fiscaldirector verfehlte ſeinen Zweck: er gehörte, ſcheint es, nicht zu den Eingeweihten. Denn die eigentliche Abſicht war keineswegs die Reform der Rechtspflege, die Ausmerzung einiger Landesartikel, welche an die frühere Selbſtſtändigkeit und an die Herrſchaft der Türken erinnerten: das Ziel war nicht kleiner als die Ausmerzung des leopoldiniſchen Diploms, der Umſturz der ſiebenbürgiſchen Staatsverfaſſung, damit ſich auf den Trümmern derſelben die unbedingte Herrſchaft des Jeſuitismus gemächlich einrichte. Das Gubernium verſtand ſolche geheime Operationen einzufädeln; es nahm die Bearbeitung des ſtändiſchen Vorſchlages, den Vorſitz in der ſtändiſchen Deputation in die eigenen Hände; zu den

Berathungen zog es nur die katholischen Räthe; der Gubernator war ein williges Werkzeug, oft präsidirte der Commandirende.

Da ist denn aus den Beschlußfassungen ein Project hervorgegangen nicht weniger radical als jenes von Königsegg, das lange Zeit hindurch die Gemüther in Aufregung hielt, das mit dem Character und der Kraft landesständischer Zustimmung ausgerüstet ward.

Die gesetzliche Ordnung der siebenbürgischen Landesverfassung beruhte zum größten Theile auf der Gleichberechtigung der vier recipirten Religionsbekenntnisse. Man ist versucht zu sagen, daß nicht der Unterschied der drei Stände, dieser drei geschlossenen nationalen Kreise, dieser drei politischen Volksstämme die gegenseitige Reibung zum Extreme reizte. Das Bewußtsein der Nationalität ist vielmehr damals meist in den Hintergrund gedrängt; stärker schon regt sich das Gefühl und der Stolz der gesellschaftlichen Stellung: wenn aber eine Hand nach dem gesetzlichen Grunde der recipirten Kirchen tastete, änderten sich sofort die etwaigen Parteistellungen; sonstige Gegner standen einmüthig in der Vertheidigung und Beschirmung dieser Gerechtsame in einer Reihe.

Auf dieses Kleinod nun, welches neun Zehnttheile der Bewohner Siebenbürgens für das werthvollste achteten, ward der Ansturm von dem letzten Zehnttheile gerichtet: unter diesem unschuldigen Titel der Verbesserung der Rechtspflege.

So wurden denn im Namen der Stände die unerhörtesten Anträge zusammengesetzt. „Die Union der vier recipirten Kirchen ist wie das Pestübel zu vertilgen", — man scheut sich diese Worte nachzuschreiben — die Landesartikel über die Freiheit und Selbstständigkeit der vier recipirten Religionen zu streichen und den Bestand der Religionsübung der Protestanten, der Nichtkatholiken in die Willkühr des Landesfürsten zu legen. Alle Güter, welche vor den Zeiten des Königs Johann den Katholiken gehörten, werden zurückgegeben sowie überhaupt alle Kirchen und Schulen katholischen Ursprungs mit ihren Einkünften, namentlich die Kirche und das Collegium der Reformirten in Klausenburg. Der Besuch ausländischer Universitäten wird verboten; Druckereien dürfen nur nach eingeholter Erlaubniß errichtet, in den bestehenden darf nur unter Censur gedruckt werden. Die Protestanten dürfen keine ausländischen Bücher in das Land bringen. Das Collegium der Jesuiten in Klausenburg aber wird zur Academie erhoben mit hinreichender Dotation, und sind für dieselben in Hermannstadt, Kronstadt und Vasarhely größere Schulen zu gründen. Die Jurisdiction in Ehesachen steht allein dem römisch-katholischen Clerus auch über fremde Glaubensgenossen zu. Die Protestanten, welche sich bis zum vierten Grade der Verwandtschaft verehelichen, fallen unter die

nota infidelitatis und verlieren ihre Güter, außer es gelingt ihnen aus beſonderer Vergünſtigung die Wohlthat einer neuen Schenkung zu erwirken, während dieſes den Katholiken mit Dispenſation des Papſtes und Zuſtimmung des Landesfürſten unverwehrt bleibt. Endlich wird die Beſorgung und Erziehung von Minderjährigen und die Verwaltung ihres Beſitzes bis zur Mündigkeit dem Landesherrn übertragen.[1]

Kaum traut man den eigenen Augen. Das hätte nicht ein Reſtitutionsedict, wie es etwa das waffengewaltige Kaiſerthum des dreißigjährigen Krieges in Deutſchland verſuchte, gegeben. Das ſind Confiscationen von Rechten und Gütern, Confiscationen des Beſitzes, der Arbeit, der Bildung, des Geiſtes, Confiscationen ſelbſt der Integrität des häuslichen Heerdes: Confiscationen nach dem Vorbilde der böhmiſchen, öſterreichiſchen und der ungariſchen. Nur die Ausſicht auf die Blutgerichte Caraffas in Ungarn fehlen: die Ausweiſungsdecrete des Salzburger Biſchofs aber ſtehen in nächſter Nähe. Und in was für groben entwürdigenden Ausdrücken bezeichnen Landeskinder das, was der Stolz ihrer Heimath ſonſt war, als eine Peſt die brüderliche Union der vier recipirten Religionen.

[1] Hermann, „Das alte und neue Kronſtadt" II, 245. Wir geben übrigens den Wortlaut nach den Collectaneen Heidendorfs Tom IV in der Mediaſcher Gymnaſialbibliothek: „Occasione operis remoratae justitiae correctionis, jussu aug. Principis a deputatis commissariis primum elaboratae, postea a statibus principatus per cott. ac sedes, tandemque per tabulam regiam judiciariam examinatae ac ultimato a regio gub. revisae constitutiones peculiares, Claudiopoli a gubernio projectatae et ad august. aulam mense Junio 1731 missae. Art. I: Articulus Approbatarum Constitutionum de receptis religionibus tollatur, maneatque in beneplacito Principis libertas exercitii religionis acatholicorum. Art. II: Unio articnlaris quatuor receptarum religionum tanquam pestis eliminetur. Art. III: Praescriptio in possessione bonorum a tempore Johannis regis nulla esto. Art. IV: Omnia templa ac scholae romano-catholicae fundationis cum omnibus beneficiis restituantur, nominanter vero templum et collegium reformatae religioni addictum Claudiopolitanum. Art. V: Peregrinationes sive studiorum sive culturae causa extra provinciam interdictae sunto. Art. VI: Jurisdictio in matrimonialibus causis sit penes clerum romano-catholicum. Art. VII: Tutoratus et pupillorum educandorum bonorumque ad ipsos devolvendorum cura commitatur Principi usque ad perfectam aetatem, annum videlicet vicesimum quartum. Art. VIII: Collegium societatis Jesu Claudiopolitanum privilegio academiae fruetur, amplietur et beneficiis donetur ut et scholae majores Cibinii, Coronae et Marosvasarhely aperiantur. Art. IX: Typographiae absque publica authoritate nullae erigantur, nec in iis, quae actu sunt, absque censura et approbatione libros imprimere, neque libros acatholicis in provinciam invehere fas sit. Art. X: In quartum usque consanguinitatis gradum acatholici matrimonium ineuntes in notam infidelitatis incurrant omniaque bona perdant, nisi novam donationem impetrati fuerint; catholicis vero cum dispensatione Pontificis et matrimonia inire et bona cum consensu Principis possidere integrum est.

Für die Einſicht in damalige Siebenbürgiſche Verhältniſſe iſt die nähere Beſchreibung des Zuſtandekommens dieſer Brandartikel, beſſer geſagt der Hinterliſt, mit der man ſie zu Landtagsartikeln ſtempeln wollte, ſehr inſtructiv.[1]

Gerade ein Jahr vorher, 1730, hatte der Landtag in Klauſenburg über dieſe Materie verhandelt. Hier theilte der Gubernator am 26. Juni mit, es liege dem Commandirenden ſehr viel daran, wenn die Stände in vollem gegenſeitigem Einverſtändniſſe einige Punkte der Approbaten und Compilaten außer Kraft ſetzen möchten. Der Gubernator meinte, die Stände ſollten dieſe Caſſation aus ſpontanem, aus eigenem Antriebe vornehmen, weil ihre Pflicht ſei, dem Kaiſer freiwilligen Gehorſam zu erweiſen, noch ehe er gebiete; denn dieſer ſei kein Monarch, welcher „alles nur durch Befehle" erzwingen wolle. So empfiehlt er zur Vermeidung weiterer großer Schwierigkeiten eine freundſchaftliche und brüderliche Uebereinſtimmung in der angeregten Sache.

Das war das Präludium: dieſe „dunkele Propoſition, welche nicht jeder ſogleich faſſen konnte, welche niemand verſtand; nur daß uns Allen am folgenden Tag der Verſtand aufging."

Da eröffnete nehmlich der Comes Andreas Teutſch über Auftrag des Gubernators der Univerſität die eigentliche Intention, einige in den Landesgeſetzen „wider die Katholiken gegründete Beſtimmungen" ſeien aufzuheben und an deren Stelle von dem jetzigen Kaiſer erlaſſene Punktationen und „gebilligte Vorſchläge" zu ſetzen. Keine Frage iſt, daß ſich das gegenwärtige Vorhaben genau an die Verhandlungen der Landtage von 1690 und 1691 anſchloß, nur daß jetzt die Prätenſionen der Katholiken über jedes Maß hinaus ins Ungeheuerliche gewachſen waren. Sie hielten das Feld zu ihrer Ernte für weiß genug: derſelbe Geiſt, welcher dort die Feder und das Wort geführt, regte ſich hier nun in den ſtärkſten Ausſchreitungen. An die Sachſen als den im Widerſtande ſchwächſten und behutſamſten Theil der Stände, welchen man fortwährend mit den leeren Verſprechungen kaiſerlicher Protection zu ködern gewohnt war, welcher immer vor den Uebergriffen der Mitſtände auf der Hut ſein mußte und ſich derſelben oft kaum erwehren konnte, wagte man ſich zuerſt. Der Kaiſer wolle in der Antwort, die ſie geben, ihre „Devotion, ihren freiwilligen Gehorſam" erkennen, der Commandirende ſehen, ob ſie ſeiner Protection werth ſeien; doch müßten ſie „auf ja und nein" eine ganz beſtimmte, raſche Antwort geben.

---

[1] Ich gebe die folgenden Ausführungen nach den Landtagsdiarien im Schäßburger Archiv Nr. 3677 ff.

Augenblicklich machte dieſe ſchneidige Preſſion den tiefſten Eindruck; die ängſtlichen Männer waren ſprachlos und rathlos: auf das gute Recht geſtützt den Regierungsorganen ſelbſt bei ihren übertriebenſten Zumuthungen direct zu widerſprechen war ihnen noch nie in den Sinn gekommen. Sie ſahen, daß mit der Zuſtimmung die ganze Grundlage des Beſtandes der Nation unterwühlt werde, daß mit der Weigerung es um die vielverhießene Protection geſchehen ſei. Die ganze Gefahr, welche ihrem Volke drohte, die ganze Verantwortlichkeit, welche auf ihnen lag, ſtand ihnen klar vor Augen: ſie beriethen den ganzen Tag und gingen am Abend mit „ſchweren Herzen in ihre Quartiere."

Mit geheimem Vergnügen bemerkte der Gubernator dieſe Unentſchloſſenheit, dieſes erſchrockene zaghafte Ueberlegen. Darauf baute er ſein ferneres Verhalten in der ſicheren Hoffnung des Erfolges; er glaubte ſeine Leute zu kennen. „Mit harten Worten und zornigen Mienen fuhr er den Comes an" am folgenden Tage und drohte den Sachſen mit der vollen kaiſerlichen Ungnade, wenn ſie nicht zuſtimmten, ſtellte mit „lebendigen Farben die „unglückſeligen" Conſequenzen einer Weigerung dar. Nach dieſen Expectorationen zeigte er mit der einen Hand auf den Köder, den Nachlaß von ein Paar Tauſend Gulden an der Contribution, welcher dann beſtimmt zu erhoffen wäre.

So berieth man wieder am 28. Juni 1730 Vormittags und Nachmittags. Zwei Wege gab es und, wie ſie meinten, noch einen Ausweg. Dem gefaßten ernſten und tapferen Sinn, der ſich zu den beſchworenen Landesgeſetzen hielt, zu ihrem Recht, ihrer Kraft, ihrem Segen, bis dahin den innern Frieden, den religiöſen und bürgerlichen, aller Kinder des Vaterlandes bewahrt zu haben, wollten alle Hoffnungen zu Waſſer werden, mit denen er die Herrſchaft des Kaiſers über Siebenbürgen begrüßt und mit Gut und Blut erkauft hatte. Die Fügſamkeit aber und der angeſonnene freiwillige Gehorſam ſah die religiöſe ſowie die municipale Freiheit und Selbſtſtändigkeit des Vaterlandes gleich der des eigenen Volkes in die Brüche gehen. Jedoch ſehe ich nicht, daß auch nur ein Deputirter entſchieden eine ablehnende Stellung vertreten hätte. Einige ſagten mit dem Comes: über alles geht des Kaiſers Wille, ſeine Gunſt und Gnade wird jede Gefahr beſchwören; „ſelbſt mit dem Verluſt aller Freiheit" iſt das Wohlwollen des Kaiſers nicht zu theuer erkauft, ſeine Güte „um keinen Preis zu verſcherzen", ſondern durch williges Entgegenkommen zu verdienen. Die andern aber geriethen auf den Ausweg, der doch keiner war, der freilich „mit vielen Beſchwerden verbunden ſein werde", wie ſie ehrlich zugaben, der nur die eigene Verantwortlichkeit etwas verſchleiern konnte,

auf den Ausweg: dem Anſinnen nachzugeben doch mit dem Proteſte, daß keiner der Vorſchläge die Rechte der Nation verletzte.

Man leſe dieſen Satz noch einmal. Dieſer Ausweg iſt nicht nur nach unſerer Anſicht, welche vor einer imminenten Gefahr die Augen zu ſchließen und zu ſprechen, ſie ſei doch nicht gefährlich, keinesfalls für die Aufgabe von Männern an der Spitze eines größern Gemeinweſens hält, der ungangbarſte Weg, ſondern auch nach dem Urtheile dieſer Männer. Denn ſie gelangen auch an jenem Tage zu keiner Entſcheidung.

Am 29. Juni aber bedenken in dieſer „odioſen und wichtigen Angelegenheit" unter dem Vorſitze des Provinzialconſuls die Schäßburger, Kronſtädter, Mediaſcher und Biſtritzer auch noch „andere Dinge": ſie finden, daß kein Stand ohne den andern in den Landesrechten eine Ausmerzung treffen, noch viel weniger eine Aenderung und Gründung neuer Artikel vornehmen dürfe. Sie ſtatuiren kaltblütig, es werde alle „verſprochene Protection und Gnade" nicht ſo viel wiegen wie der Conſenſus mit den andern Ständen, alle Befürchtung vor den kommenden Gefahren und Angriffen in Gemeinſchaft mit ihnen leichter ertragen werden. Und nur der ſei verloren, der ſich ſelber aus lauter Bedenklichkeiten und Rückſichten verliere, der ſelber ſein gutes Recht aufgebe.[1]

So ward ein „anderes Expediens erſonnen, durch welches weder wir noch der andere Theil Gelegenheit nehmen kann, uns die Schlinge an den Hals zu werfen". In dieſer Verabredung iſt die Summe deſſen enthalten, was die Sachſen damals wagen konnten und durften; auch iſt ſie ein Zeichen ihrer nicht geringen Erfahrung. Die Genannten beantragen vor der geſammten Nationalverſammlung, es ſei dem Gubernator weder eine bejahende noch eine verneinende Antwort zu geben; man ſolle ſich vielmehr auf die an den Landtag erlaſſenen kaiſerlichen Decrete berufen, in welchen nicht entfernt von derartigen Dingen geredet werde. Beharre dann das Gubernium und der Commandirende auf dem Begehren, ſo müſſe dasſelbe doch zuvor in der Ständeſitzung berathen und verhandelt werden, in deren Vollmacht allein ſtehe, abzulehnen oder es zur Begutachtung der für die Verbeſſerung der Rechtspflege beſtimmten ſtändiſchen Commiſſion, der ſogenannten Cenſuralclaſſe anzuweiſen.

Und ſo vorſichtig waren dieſe Männer, daß ſie dieſen Beſchluß, wir wiſſen nicht auf weſſen Initiative, geheim hielten: dem Gubernator ließen ſie melden, es ſei überhaupt noch keiner gefaßt worden. „Zu unſerer

[1] „Wie zu fürchten war, daß wenn man ſich von den zwei anderen Religionen ſeparire, man von dieſen in Zukunft keinen Beiſtand zu erwarten habe, noch weiterhin einen liberum recursum an den Hof prätendiren könne, weil man ſich dann ſeines Rechtes begeben habe."

großen Consolation aber", fügt unser Berichterstatter hinzu, „war der Gubernator krank"; die Abgeordneten konnten ihn nicht sprechen.[1]

Nachdem also die Verhandlung mit den Sachsen kein Resultat ergeben hatte, gelangte am 30. Juni die Proposition in die Ständeversammlung. Hier hatten nur Wenige von dem Inhalte derselben Kenntniß: ringsum war beim Vorlesen allgemeine Stille, allgemeines Aufmerken. Sofort aber erhob sich der Sturm. Die Katholiken begannen ihn und ihr „defensor fidei", Petrus Apor drang mit „schallender Stimme" auf eine unzweideutige Antwort, auf die augenblickliche Abstimmung. Mit aller Seelenruhe entgegnete Joseph Teleki und Adam Bethlen, daß ein solcher übermäßiger Eifer „Niemanden erzittern mache", noch begründe, von dem gewöhnlichen Wege der Behandlung einer Proposition abzuweichen; die Protestanten würden eine abgesonderte Sitzung halten und eine schriftliche Antwort verfassen.

Also geschah es. Da nun geschäftsordnungsmäßig auch die Aeußerung der Sachsen dem Ständepräses übergeben werden mußte, beriethen diese eben, ob nicht an derselben „etwas zu moderiren" oder zu ändern sei, als der Provinzialbürgermeister im Namen der Reformirten und Unitarier die Einladung zum unbedingten Anschlusse an diese brachte. Die schriftliche Antwort der Reformirten, welche Rosenfeld vorlegte, wich im Meritum von dem Beschlusse der Sachsen nicht ab, nur war sie in ihrer Fassung entschiedener und weigerte mit nicht mißzuverstehenden Worten überhaupt jedes Eingehen auf die Frage. Die Einladung traf auf keinen Widerspruch, man war bereit sich getrost anzuschließen, wenn nicht die Erwägung, welche übrigens den Gesinnungsgenossen unter den Mitständen bekannt gegeben wurde, daß „wir als der schwächste Theil moderater und behutsamer gehen müssen", sich aufgedrängt und ein Beharren auf dem früher gefaßten Entschlusse veranlaßt hätte.

Als man so im Begriffe war, das Concept der Antwort endgültig „ins Reine" zu bringen, „langte der Comes Zusätze dazu hervor, welche dem ersten Conclusum der Nation ganz conträr waren". Dort hatte man sich nur der Form wegen und um wenigstens nicht von vornherein „ganz abschlägig zu antworten", auf ein vorher abzugebendes Gutachten der Censuralclasse berufen: in den vom Comes beantragten Zusätzen aber ward die ganze Beschlußfassung, die ganze Entscheidung der Frage dem Wohlmeinen der Stände entwunden und dem Belieben der Commission befohlen.

Es muthet fast wie eine Anwandelung des übertriebensten Gerechtigkeitsgefühles an, wenn der Schreiber des Landtagsdiariums hinzufügt,

[1] „Es ist caute zu handeln bis auf ferneres bombardiren und bis man erfahren hat, wie sich die anderen Status verhalten wollten".

der Comes habe als Gubernialbeamter nur seine Schuldigkeit thun wollen; denn derselbe war auch Nationalbeamter und hatte so wie so nicht die Verletzung sondern die Erhaltung der Landesrechte zu vertreten. Aber kaum ist es möglich, solche Situationen schlagender zu bezeichnen als mit diesen Worten des Schäßburger Stadtschreibers: der Comes fand mit seinem Antrage „einen schlechten ingress, weil jeder still schwieg und einer dem andern in die Augen sah; darauf eiferte er und nahm, indem er sehr seriöse Mienen blicken ließ, cum animadversione Abschied".

In Abwesenheit des Comes wurde dann endlich das Schriftstück vollendet und am 3. Juli dem Ständepräses überreicht. Ich darf aus meinen Excerpten gar nichts übergehen: als der Ständepräses die Remonstration gelesen hatte, nannte er sie weder „kalt noch warm" und sagte, das Gubernium werde sie geradezu zurückweisen. Sein Rath war, die Sachsen sollten sich lieber vollständig mit den Reformirten verbinden und deren Eingabe unterschreiben. Doch befolgte man nach einiger Ueberlegung und gegenseitiger Verabredung zwischen Reformirten und Sachsen eine andere Politik. Die Sachsen überreichten ihre zahme Remonstration dem Commandirenden.

Dieses Kind so vielfältiger Berathungen und schwerer Sorgen wird als der erste Fühler der Protestanten in die Kanzelei des Generals ausgesendet. Wenn derselbe von den Sachsen eine also nichts sagende Eingabe erhielt, so konnte er von den entschlossenern Reformirten und Unitariern einer stricten Ablehnung entgegen sehen. Einige Tage nachher wurde auch diese ausgefertigt: sie protestirte gegen jede Beschäftigung der Landstände mit jener Proposition, sie wollte auch nicht einmal die Vorberathung derselben einer mit den Ständen zusammenhängenden Commission anvertrauen.

Die Entscheidung wurde am 13. Juli ausgekämpft. Der Provinzialbürgermeister brachte in die Universität die Nachricht, daß der Commandirende mit den erhaltenen Eingaben absolut nicht zufrieden sei. Derselbe hatte an den Ständepräses eine Note erlassen, in welcher er mittheilte, das Gubernium habe den Auftrag den Landtag unter allen Umständen zur Abstimmung zu verhalten und zwar so, daß das mündlich abgegebene Votum jedes Mitgliedes schriftlich verzeichnet und ihm übermittelt werde; er wolle eben keine andere als eine „kategorische Resolution."

Das ist die Pression, mit welcher man auf die Stände zu drücken gedachte: diese Abstimmung mit Namensaufruf, wobei jeder Name mit seinem Votum aufgezeichnet ward. Mit den Sachsen, gegen welche man jedes Mittel zur Verleitung für gut genug hielt, war das Spiel wider Erwarten verloren, obwohl man den alten schwachen Comes in das Interesse des Guberniums, wie wir sahen, sehr stark verwickelt hatte. Die

Nation war trotz aller Besorgnisse vor einer Trennung von ihren evangelischen Glaubensgenossen scheu zurückgewichen. Im Landhause faßte man nun die einzelnen Personen: die Immunität der Abgeordneten ist dem damaligen Staatsrechte fremd; die Furcht, sich vor den Gewaltigen des Landes zu compromittiren sollte den Abfall bewirken. Darum diese nur bei Wahlen übliche Stimmabgabe. Nach dem Meritum seiner Vorlage fragte der Gubernator nicht, nicht nach dem Mehr oder Weniger dessen, was etwa die Stände doch bewilligen wollten. Er stellte schlechtweg die Alternative, ob man abstimmen wolle oder nicht: wie eine neue Proposition brachte er diese Frage vor die Stände. Aber gerade darum perhorrescirten die Protestanten eben die Abstimmung auch über diese Vorfrage. Schon ließen die Reformirten den Sachsen anzeigen, daß sie von der Ansicht welche sie gefaßt hätten nimmer weichen würden; indem sie sich auf die kaiserliche Proposition beriefen, wollten sie jede Aeußerung verweigern: denn so wie man sich in die Debatte einlasse, walte nicht nur die Gefahr der Schaffung eines Präjudices, sondern auch des Abfalls und der Verleugnung Vieler aus der eigenen Mitte ob.[1] Es gilt ihnen die Abweisung jeder auch nur vorläufigen Besprechung der Sache, was jedenfalls für die Zukunft sehr wichtig war als ein entschiedenes Verdict über den Versuch, die Abolirung von sanctionirten Landesgesetzen so leichter Hand anzugreifen. — Sie haben das doch nicht gehalten, vielmehr auch über das Meritum der Proposition ihr verwerfendes Urtheil nicht verschwiegen.

Wir lesen, daß die aufgehende Sonne am 13. Juli einen überaus prachtvollen Regenbogen strahlte, den man im Kampfe für Freiheit, Wahrheit und Recht, welchen man zu bestehen fest glaubte, als ein gutes Vorzeichen nahm, wie eine sichtbare Kunde, der „gute Gott sei nicht ferne". Man sage nicht, daß jene Männer für solche Gefühle unzugänglich gewesen sind: sie hätten dieselben sonst nicht so ergreifend aufgeschrieben![2]

Auch eine andere Erfahrung erfrischte an diesem Morgen die Zuversicht. Am Abend vorher, als der Ständepräses dem Commandirenden in der letzten Stunde Vorstellungen über dessen befehlendes, ungesetzliches Einmischen in die landtäglichen Verhandlungen machte, hielt sich dieser zur Abgabe des Bekenntnisses gezwungen, daß ihm der Hof in der fraglichen Angelegenheit keinen ausdrücklichen Befehl gegeben, daß er die Initiative nur über Aufforderung der Katholiken und ihrer Geistlichen ergriffen

[1] „Denn die Abstimmung einzugehen sei sehr gefährlich, indem uns die Katholiken — gerade der zehnte Theil — überlegen und künftig in allen casibus sich derselben bedienen und ad hoc exemplum provociren würden."

[2] „Am 13. Juli confluirte die Nation frühe 6 Uhr, welches der merkwürdigste Tag ist, und schwerlich im Landtag der Zeit jemals vorkommen".

habe.[1] Um so mehr waren die Protestanten entschlossen zum Ausharren: der Ständepräses, Freiherr Wesselényi versprach, er werde allen anderen voran seine Stimme dahin abgeben, nicht zu stimmen; den Sachsen erregte dann nur noch der Umstand „Gedanken", ob nicht vielleicht gerade sie als die zu unterst sitzenden nach ihm zur Stimmenabgabe würden aufgerufen werden. Voll Vertrauen aber und voll Erwartung betreten alle das Landhaus.

Hier versucht der Gubernator in einer langen Rede die Proposition zu begründen. Die Katholiken hätten schon öfter gebeten sie von der Nota zu befreien, — daß sie mit den andern Religionen nur gleichberechtigt waren, daß dieser Landtag ihre Uebermacht fürchtete, nennen sie die Nota; sie seien aber nie gehört und die ihnen präjudicirlichen Artikel nie cassirt worden,— daß die Protestanten im Sinn des Leopoldinums von einem katholischen Bischof nichts wissen, wohl von einem apostolischen mit bischöflichen Befugnissen ausgestatteten Vicar; daß aber noch vor funfzehn Jahren ein katholischer Bischof ins Land gezogen, nicht nur ohne irgend welche Entschädigung von der reformirten Kirche in Karlsburg Besitz genommen, sondern auch mit reichen Fiscaleinkünften und Gütern begabt worden war; daß dieser katholische Bischof im Gubernium als erster Rath, in dem gegenwärtigen Landtag als Regalist saß; daß die angefochtenen Landesgesetze die Jesuiten freilich ausschließen, wohl aber alle anderen Orden zulassen und auch diese in den letzten Jahren reichlich dotirt worden waren; daß endlich die Jesuiten thatsächlich im Lande sich befanden, Kirchen und Schulen ungehindert besaßen und errichteten, nur daß man ihnen nicht alle Kirchen öffnete, nicht alle Schulen überließ, sie nicht zum Herrn über alle Dinge machte: das nennen sie den Katholiken präjudicirlich! Da nun die „Verbesserung der Rechtspflege im Werke" sei, so habe der Commandirende die Abschaffung jener Artikel über ihre Bitten in Angriff genommen. Weil ihn aber die schon erlassenen Erklärungen der Stände wenig befriedigt hätten, so begehre er unbedingt Abstimmung über seine Vorlage.

Unter zahmern und unschuldigern Worten sind noch nie gefährlichere Absichten versteckt worden, tödtliche Schlangenbisse auf die factische zweihundertjähige Freiheit und Gleichheit aller Bewohner eines Landes noch nie so hinterlistig unter dem Ruf nach Freiheit und Gleichheit verhüllt worden.

---

[1] „Das er vom Hofe keinen ausdrücklichen Befehl mitgebracht habe, sondern der Status catholicus und die Pfaffen wären ihm angelegen, die Cassation jener Artikel zu urgiren". Zum Commandirenden war gerade in diesem Jahre der General Wallis ernannt worden.

Wesselényi, welcher seinem Versprechen gemäß zuerst die Opposition aufnahm, wendete sich darum gegen die ganze innerliche Tendenz der Vorlage: ihr Zweck sei nicht die Sanirung des thatsächlichen Uebelstandes, daß auf dem Wege des Geschehenlassens die katholische Kirche sich in den letzten Jahren eine Stellung errungen, welche nicht in allen ihren Theilen in den Landesgesetzen fundirt sei, welche ihr aber auch Niemand streitig mache, sondern die Begründung des Uebergewichtes derselben über die anderen Kirchen durch die Fassung ganz neuer Landesgesetze. Denn dieses, wenn ich recht sehe, ist der Sinn des Widerspruches: unsere Berichte betonen mehr die formale Seite desselben. Der Redner weist die Ungesetzlichkeit der Einbringung der Vorlage nach, weil die Abolirung von Landesrechten ein Reservatum des Fürsten ist, in seinem Gewissen steht, ihm die Initiative gebührt. Diese Frage wurde wohl schon 1729 angeregt, aber keines der seither erflossenen kaiserlichen Decrete berührt sie, am wenigsten das dem jetzigen Landtage vorliegende. Und die Vollmachten des Commandirenden reichen nicht so weit, daß er aus eigener Plenipotenz dem Landtage derartige tiefgreifende Propositionen machen kann. Zudem ist der Status Catholicorum Partei, dem weder eine Theilnahme an der Verhandlung noch an der Abstimmung gebührt, wie das die damalige „Geschäftsordnung" mit sich brachte. Das Vaterland aber möge bewahrt bleiben vor dem Streite, vor den Feindseligkeiten, vor den Gehässigkeiten, welche die erstrebten Aenderungen unter alles Volk tragen würden! Darum verweigert er über Auftrag seiner Gesinnungsgenossen die Verhandlung zu leiten, irgend eine Abstimmung vornehmen zu lassen.

Diese in „bewegliche und gründliche Worte" gekleidete Widerrede entfesselte einen Sturm. Während der „katholische Advocat" Petrus Apor an den Gubernator den permanenten Ruf erschallen ließ, er „solle den Katalog verlesen lassen, da werde sich zeigen, wer nicht stimmen wolle et quibus rationibus", brachten andere Katholiken die kaiserlichen Decrete herbei, sich mit ihnen zu helfen. Auch dieser Versuch mußte mißlingen.[1] Dann wandten sich ihre übermüthigen Ausflüchte auf die Instruction des Commandirenden und die in ihr enthaltene Vollmacht: eidem in omnibus fidem adhibeatis. Die Gegenrede war leicht bei der Hand: der kaiserliche Hof bezeichnet alle Fälle minutiös mit klaren Worten, dieser allgemeine Satz ist nichts weiter als eine Redensart. — Da rief Petrus Apor wieder nach der Abstimmung. Doch der klügere Gubernator „ließ diese Narrheit bleiben" und suchte die Stände zu capacitiren, indem er sie erinnerte, wie gefällig dem Kaiser sein werde, wenn sie ihm eine Sache,

[1] Die bezüglichen Worte des k. Decretes von 1730 lauten: nos altissime discutere illud una cum iis, was 1729 beantragt worden war.

die „ihm gewiß sehr am Herzen liege", aus eigenem Antriebe zur Abschaffung empfehlen würden. Er gedachte der Aufrichtung des Successions-Instrumentes, der pragmatischen Sanction, die aus der ungeforderten, freiwilligen Darbringung der Stände hervorgegangen sei; er erinnerte an den jüngeren Ursprung der zu cassirenden Artikel: die Stände hätten sie gesetzt, die Stände könnten sie wieder aufheben.

Worauf beruht aber der Segen staatlicher Institutionen mehr, als auf dem Glauben an die Dauer ihres Bestandes? Wie in dem Flusse, wo jeden Moment eine Welle die andere treibt und verschlingt, würde es in dem Staate sein, wenn etwa zufällig überlegenen Machthabern das Recht beiwohnen sollte, die Grundlage des Gemeinwesens je nach ihrer Willkühr anders zu legen. Der Gubernator vergaß in seiner Befangenheit, daß jene Artikel eben der Grundstein der bürgerlichen und kirchlichen Gleichberechtigung, des Friedens und Gedeihens waren, während ihre Beseitigung die Proclamation des Unfriedens und der Ungleichheit bedeutete, von einer Partei ausging, welche ihre Herrschaft in Siebenbürgen nur durch gewaltsame Störung aller bisher geltenden öffentlichen und privaten Verhältnisse gewinnen und ausüben konnte, welche nicht die Entwickelung, nicht die Fortbildung der Zustände des Landes sondern die Umwandelung derselben zu eigenen Gunsten im Auge hatte.

Der Präses der Stände war schlagfertig genug mit der Einwendung, daß ja die pragmatische Sanction als ein Externum keinem Stande präjudicirte: hier aber handelt es sich um ein Internum, dessen Bestand das Gewissen des Fürsten, sein Wort und sein Eidschwur geheiligt hat. Als jene Artikel geschaffen wurden, war der Landesherr gegenwärtig, jetzt ist er nicht in der Mitte der Stände: doch liegt allein bei ihm der Ausschlag, ob er sie etwa in ihrem Rathe verhandeln und umändern lassen will, oder das Begehren stellt, sie einfach nieder zu legen.

Wieder hörte man den Ruf Apors und wohl noch zehnmal nachher, als auch der katholische Clerus „bei diesem Acte nicht stumm bleiben wollte und aus der h. Schrift fragte: quis est bonus servus"? Er gab selber die Antwort: der seines Herrn Willen thut, ehe er den Befehl erhalten hat. Sie antworteten aber dem Pater praepositus ihm den Spruch anders auslegend: der Knecht darf nicht größer sein wollen, auch nicht mehr befehlen als sein Herr.[1]

In diesem Augenblicke scheinen die schärfsten Worte gefallen zu sein: wie zeigte sich doch der Clerus, dessen Vertreter trotz der Nota im Landhause waren, zu dessen Gunsten die ganze Vorlage gestellt war, seine

[1] „Damit war dem Sadducäer das Maul gestopft, daß er den Bart unter die Bank henken ließ. Der Gubernator aber stund auf u. s. w."

Herrſchaft zu befeſtigen und auszubreiten, ſo aller Klugheit ledig! Der Gubernator, der bis dahin allein den Ernſt ſeiner hohen Stellung gewahrt hatte, verlor das Gleichgewicht der Beſinnung; er ging zu Drohungen über, nahm zu Beſchwerden und Anklagen ſeine Zuflucht: er werde alles, was geſchehen ſei, dem Commandirenden referiren, ihm erzählen, daß die Proteſtanten nicht gehorchen, ſeinen Worten und Aufträgen keinen Glauben, keine Ehrerbietung ſchenken wollten. Stracks wollte er ſich aus der Sitzung wegbegeben. Da hörte er den kühlen gemeſſenen Ausſpruch Teleki's: mü illyen sokat nem szólatunk — wir haben weder ſo viel noch etwas ſtrafwürdiges geredet: er blieb.

Bei dieſen ſtürmiſchen Scenen waren die Sachſen ruhige Zuhörer, doch vergaßen ſie nicht die überlegene kühne Ruhe der Reformirten in „dieſen gefährlichen Umſtänden" hervorzuheben, denſelben für ihre Herzhaftigkeit zu danken.[1] Denn dieſem durch nichts zu erſchütternden Widerſtande waren die Katholiken, die Auctorität des Commandirenden und des Gubernators nicht gewachſen: als ihre wechſelſeitig ſich ergänzenden Kräfte erſchöpft waren, erachteten ſie für gerathener den Weg des Vergleiches zu betreten und machten Vorſchläge zum Frieden.

Eben beriethen am 15. Juli die Sachſen dieſe Friedensanträge, als ſie zu ihrem großen Verdruße erfuhren, daß der Comes ſie ganz verlaſſen, ſie offen verleugnet habe. Dieſer verwahrte ſich nehmlich in der Sitzung des Guberniums in ſeinem und der Nation Namen gegen den Vorwurf, auch die Sachſen würden die beantragte Abſtimmung nicht gut geheißen haben, indem er das Gegentheil behauptete, trotzdem er ganz ſicher wußte, daß die Sachſen, wenn die Frage auch ihnen geſtellt worden wäre, ſich der Antwort der Reformirten angeſchloſſen haben würden. So verſagte denn die Univerſität der Feigheit ihres Oberhauptes zu folgen, und zeigend, daß ſie entſchloſſen ſei, hinter dem muthigen Vorgange der Reformirten nicht zurück zu bleiben, ließ ſie ihre auf Friedensvorſchläge ſchon verfaßte Antwort liegen und unterſchrieb getroſten Muthes die Antwort der Reformirten.[2]

[1] „Mit unerſchrockenem Gemüthe begegneten unſere socii reformatae religionis, quam praecedens status, unſern Gegnern denen Katholiken und wußten mit aller Modeſtie ihre Argumente umzuſtoßen. Wir ſtellten die Sache Gott anheim, ließen jene für uns ſtreiten und verhielten uns paſſive. Alles zu beſchreiben wäre weitläufig, ſo viel dient jedoch zur Nachricht, daß ſchwerlich dergleichen harter Streit abſonderlich zwiſchen den Vornehmſten des Landes jemalen in dieſer Provinz vorgefallen".

[2] „Am 15. Julii mußte die Nation vernehmen, welcher Geſtalt der Status Reformatorum es ſehr apprehendirt, daß Titl. Herr Comes nationis im Gubernio ſich protestando reſerviret, die Nation ſei unſchuldig an der denegirten Votation, indem dieſelbe nicht darein conſentirt, ob er wohl das Gegentheil wußte, alſo begehrten die

Dieſen guten Erfolg hatte die ſchwächliche That des Comes, die Einigung aller Proteſtanten zu unbedingtem entſchloſſenem Widerſtand ohne Rückſichten auf die Mißhelligkeiten, welche bisher zwiſchen Sachſen und Adel obwalteten. Es mußte doch endlich klar werden, daß der Zwieſpalt der Stände vorzüglich in Geldfragen, welcher von der durch den Gubernator und die Commandirenden durch ihre ſtets zugeſagten und nie erfüllten Verſprechungen gefliſſentlich im Intereſſe der Katholiken oder genauer bezeichnet der Jeſuiten genährt ward, den Landtag und das Land gebunden einer mit aller Keckheit agirenden Partei überliefere. Die Conſequenzen dieſer Einigung machen ſich bald nachher auch auf anderen Gebieten bemerklich.

Zugeſtändniſſe wollten die Proteſtanten machen, doch formulirten ſie dieſelben genau in ganz beſtimmte unzweideutige Sätze, die ſie wie ein Ultimatum anſahen: nie wieder ſollten die Katholiken und unter keinem Vorwande, weder dem erdichteten der Proſcription, noch dem etwa möglichen des Wunſches des Landesherrn, darüber hinausgehende Forderungen ſtellen. Sie wollten ganz genau die Zahl der Jeſuiten, welche in das Land kommen, und die Orte, an denen ſie ſich aufhalten dürften, fixiren. Als nun die Commiſſion zur Gründung dieſes „unwiderruflichen unantaſtbaren Friedens" zuſammentrat, fand ſie ein raſches Ende: die Katholiken hüteten ſich anzugeben, wie viel ſie von ihren Anſprüchen fahren laſſen, die Proteſtanten, wie viel ſie zugeſtehen wollten; jene erklärten einen Tractat unbedenklich zu ſchließen, wenn derſelbe in allgemeine Sätze gefaßt würde: er hätte dann ihren extremſten Forderungen Genüge gethan; dieſe hielten nur eine ſolche Vereinbarung für zuläſſig, welche punktweiſe die Streitfrage für alle Zeiten normire.

Die bekannte Fechterſtellung der Jeſuiten, wohl weil augenblicklich nicht mehr zu erreichen iſt, den erhobenen Arm eine Weile ſtille zu halten mit dem Vorbehalte zu gelegenerer Zeit im Schlage fortzufahren, offenbart ſich auch hier. Man kannte aber in Siebenbürgen ihre Unerſättlichkeit ſchon hinreichend; man hatte ſchon erfahren, daß der Gewährung einer Conceſſion das Begehren nach der zweiten und dritten auf dem Fuße folge.

So ward die Sache von beiden Seiten „ad referendum" genommen und die Katholiken beriethen „im Gubernialzimmer" in Abweſenheit der

Reformirten zu wiſſen, ob wir uns von ihnen ſevariren oder communem causam machen wollten. Weil wir nun der ſchwächſte Theil und jederzeit ſind von ihnen ſecundirt worden, hat man unſererſeits Herrn Comitis Contradiction deprecirt und gebeten, ihre Aſſiſtenz uns nicht zu entziehen. Und hat die Nation den Reformirten annuirt und das Votum zu ihrer Reſolution gegeben".

proteſtantiſchen Gubernialräthe ihre weitere Action. Was nicht mit den Ständen erreicht worden war, ſollte trotz derſelben erreicht werden; was ſie auf dem Wege der Oeffentlichkeit und der geſetzlichen Anerkennung nicht gewonnen hatten, ſollte nun im Dunkel aber getragen von der Kraft der einflußreichſten Perſönlichkeiten trotz der Geſetze gewonnen werden.

„Solchem ungeachtet ſind in dieſem Punkte keine Motus mehr gemacht worden", ſchreibt unſer Gewährsmann. Auf dieſem Landtage freilich nicht. Doch ein Jahr nachher machten ſich die Folgen dieſer geheimen Berathungen bemerkbar. Wir können denſelben nach zwei übrigens identiſchen Richtungen nachgehen, wie ſie ſich gegen die Proteſtanten überhaupt, dann ſpeciell gegen die Sachſen wenden: Suspendirung von Landesgeſetzen durch ſtillſchweigende Einführung anderer das ganze Land berührenden Beſtimmungen, rückſichtloſe Annullirung des Wahlrechtes, indem man nur noch zum Schein einige Zeit die Candidation fortbeſtehen ließ, durch Ernennung von Katholiken zumal von Proſelyten in die höchſten und niedrigſten Aemter. Damit war man aber nicht zufrieden, glaubte man die Erlangung des Zieles nicht hinlänglich geſichert: der Spruch auch nur eines geſetzgebenden Factors bot allein hinreichende Bürgſchaft und man zögerte nicht die kaiſerliche Gewalt als den einzigen Factor der Geſetzgebung überhaupt zu betrachten. Wo gegen die Katholiken Landesrechte ſtritten, haben ſie dieſelben nie geachtet, ſie ſtets beſeitigt. Mit den Ständen konnte der völlig jeſuitiſch geſinnte Clerus nicht fertig werden; er verſuchte es ohne ſie, nachdem er des Beiſtandes des Hofes gewiß geworden war. Die geheimen Beſprechungen der Katholiken ſollten auf einmal eine vollendete Thatſache ans Licht ſetzen, ein kaiſerliches Decret, deſſen Execution erzwungen werden konnte.

Denn hier drängt ſich noch ein anderes Moment auf. Der Weg durch die Aemterbeſetzung, durch die gelegentlichen Fußtritte auf die Landesrechte ſtellte doch die Erringung des Zieles in allzuweite Ausſicht. Und wer bürgte für die Hartnäckigkeit der Sachſen, für die Hartköpfigkeit des reformirten Adels? Warum nicht mit einem einzigen Griffe nehmen, wozu man die Macht in den Händen fühlte? War das nicht auch in Ungarn ganz erfreulich gelungen? Das Begehren der Katholiken ſteigerte ſich zum Extrem. Hatten die Proteſtanten, wenn ſie überhaupt nachgaben, einen ſolchen Vertrag ſchaffen wollen, an dem nie wieder gerüttelt werden dürfe, ſo wollten die Katholiken auch ein ewiges Werk herſtellen, indem ſie auf einmal alles forderten, was ſie überhaupt in ihren überſchwenglichſten Hoffnungen zu wünſchen vermochten, indem ſie mit einem einzigen Wurfe alle jene Mittel in ihren Beſitz ſpielten, mit deren Anwendung Siebenbürgen in wenigen Jahren ganz ihrer Kirche zugeführt worden wäre.

Die Schwerfälligkeit des Regierungsapparates Karl's VI, der schmachvoll unglückliche Türkenkrieg, die vielen Kämpfe um die Succession der glorreichen Tochter dieses Kaisers haben damals den Protestantismus im Lande wenn nicht geradezu gerettet, so doch vor den schwersten Gefahren bewahrt. Ich glaube nicht zu irren: ich lenke die Gedanken auf eine Resolution eines der ersten Landtage, welchen Maria Theresia in Ungarn hielt. Dort ward die Union Ungarns mit Siebenbürgen der Kaiserin anempfohlen. Man kann sehen, von welcher Seite der Antrag ausging; es wird deutlich, warum die siebenbürgischen Stände ihre Zustimmung versagten. Sie hätten dadurch ihre theuern Religionsgesetze in Scherben geschlagen und den Jesuiten wäre durch dieses feine Kunststück ihrer Mühe Absehen in den Schooß gefallen.

Alle Kräfte des Eigennutzes, der Politik und der Idee, welche die modernen Staaten bewegen, sind auch in Siebenbürgen wirksam; auch hier setzen sich die menschlichen Dinge aus ihrer Verschlingung, aus ihrem Gegensatze zusammen.

Erst zu Ende des Sommers 1731 ward das Geheimniß der katholischen Berathungen den Protestanten ruchbar, fing man von jenen gewaltthätigen Vorschlägen im Lande zu reden an. Jene zehn Punkte, jene unerhörten Forderungen, die wir schon oben aufschrieben, waren erst jetzt in diese Formulirung gebracht worden. Dem Landtage von 1730 lagen sie noch in bescheideneren Zügen vor. Man erfuhr nun ihren Inhalt, und daß sie als Anträge der Oberbeamten des Landes im Juni dieses Jahres dem Hofe zur Genehmigung eingesendet worden wären.

Auf dem Landtage in Klausenburg Abends am 19. September 1731 erzählte der Provinzialbürgermeister den Schäßburgern und Mediaschern im Vertrauen „einige Heimlichkeiten in materie religiosorum, in dieser delicaten Sache". An demselben Abende noch wird eine Remonstration verfaßt, von allen Anwesenden unterschrieben und sofort durch zwei Deputirte nach Hermannstadt an den Commandirenden geschickt. Die Reformirten und Unitarier thun den gleichen Schritt: alle drei Theile der Protestanten einzeln doch nach gegenseitiger Verabredung. Ueberdieß beschließt die Universität für eigene Verwendung 6000 Rfl. umzulegen, welche nach den feststehenden Sätzen, den alten Zahlhäusern aufgetheilt werden. Davon entfallen auf die Reisekosten Friedenbergs von Wien 300 Rfl. und für den Agenten der Nation in Wien Lucas Stinn als Anerkennung seines Fleißes und seiner Verschwiegenheit 100 Rfl.; des Restes glaubt man in diesen momentanen Nöthen bedürftig zu sein.[1]

[1] Schäßburger Archiv Nr. 3828.

Nur einen Tag und eine halbe Nacht aber braucht der Schäßburger Bürgermeiſter Hetzeldorfer mit ſeinem Vicenotär um über Trappold und Werd am 15. December nach Hermannſtadt zu fahren.[1] Hier iſt die ganze Univerſität verſammelt; doch auf den Rath des Provincialconſuls zeigt ſich kein Deputirter am 16. December öffentlich. Am Nachmittage des folgenden Tages erſt ſtattet Hetzeldorfer mit einigen andern Univerſitätsgliedern dem Commandirenden einen Beſuch ab, demſelben ihre Anweſenheit in Hermannſtadt und die Berufung des Conflures bekannt zu geben.

Der Comes iſt geſtorben; der neu erwählte noch nicht beſtätigt; Roſenfeld führt in den Sitzungen nicht nur das Präſidium ſondern auch die Entſcheidung. Dieſer Todesfall traf die Nation zu ungelegener Zeit. Roſenfeld war befangen: ſein Name ſollte auch auf der Candidatenliſte für das Comitiat ſtehen, ſo hatte er gehofft. Die Rivalität mit dem verſtorbenen Comes, die Reibungen mit deſſen Nachfolger, welchen wir an vielen Punkten bis zu Injurien geſteigert begegnen, machen das evident. Aus rein perſönlichen Motiven verſtummte ſeine ſonſt helle und tapfere Sprache: in dieſem gefährlichen Augenblicke, in dem die Nation unter den ihr zugedachten Streichen ſchon blutete, war ſie übel berathen, von ihrem beſten Rathgeber verlaſſen.

Und doch geht die Angelegenheit den guten Männern bis ans Herz; der Schreiber des Diariums, welches uns vorliegt, leitet ſeine Aufzeichnungen mit Bibelſprüchen ein, welche von dem Schutze reden, mit dem Gott ſeine ewige Wahrheit aufrecht erhalte und ihre Verfechter ſchirme. Gegen den ganzen Beſtand der Evangeliſchen in Siebenbürgen, von welchen die Sachſen einen nennenswerthen Theil ausmachen, haben die Katholiken ihren letzten Anſchlag wiederholt: mit dieſer Ausſicht eröffnet der Provincialconſul die Sitzungen der Univerſität. Aber er findet, daß der Nation kaum anderes übrig bleibe als zu bitten und zu flehen, obwohl dieſer Angriff das entſchiedenſte Vorgehen mit den Reformirten zur Abwehr nöthig zu machen ſcheine. Doch für die Sachſen ſtehe die Hoffnung der Rettung nicht allein auf dem Zuſammengehen mit den Reformirten; auf den den Sachſen eigenthümlichen Wegen, die eigene Schwäche berückſichtigend, müſſe man einen Ausweg zum Heile, zur Rettung ſuchen.[2]

---

[1] Acta nationalia sub conſl. alm. Universitatis Cib. celebratae ac continuatae unanimiter conclusa. Schäßburger Archiv Nr. 3828.

[2] „Es wiſſe jeder, was bei Gelegenheit correctionis remoratae justitiae wider das ganze Acatholicorum Systema projectirt worden ſei. Die Nation mache nun hievon einen conſiderabeln Theil aus und ſei noth mit den Reformirten com-

Es ist die denkbar peinlichste Lage. Indem sie noch von der nicht unbegründeten Besorgniß reden, es könne bei Hofe unerwartet schnell, entgegen dem gewöhnlichen Geschäftsgange, die Entscheidung auf die Eingabe der Katholiken erfließen, müssen sie fühlen, wie sie schon zum Objecte direkter Vergewaltigung auserlesen sind: — indem sie eine Commission ernennen zur Berathung eines Memoriales, einen Deputirten zur Ueberbringung desselben an den Hof, den Unternotär Reußner von Reußenfels, welchen sie beschwören, weil er die Annahme des Mandates aufschiebt, bei dem Glauben an Gott, bei der Treue zum Vaterlande, bei der Pietät zu den verstorbenen Aeltern, bei dem Eide, den er dem öffentlichen Wohle geleistet, bei allem was dem Menschen achtungswerth und heilig ist, da er nicht für sich lebe, nicht für sich sondern für das Vaterland erzogen worden sei, für das Volk, welchem er diene; — indem sie ihm sofort eine Instruction ausarbeiten, — indem erscheinen die Kronstädter Abgeordneten Albrecht und Krestels. Voll eifernden Zornes erzählen sie die Unbill, die Gewaltthat, welche an ihnen verübt werde. Sie hatten bei der letzten Hannenwahl den verdienten Rathsherrn Tartler gewählt; es gab in der ganzen Welt Niemanden, der ein Recht hatte, sich in ihre Wahl zu mischen, sie zu bestätigen, oder aufzuheben. Der Commandirende that noch mehr: er vernichtete den Act und befahl den katholisch gewordenen Drauth zu wählen. Der Commandirende that noch mehr: als die Kronstädter sich nicht zur Wahl commandiren ließen, ernannte er den katholisch gewordenen Drauth zum Hannen in Kronstadt. Der Commandirende that auch noch mehr: als die Communität die Annahme des „Herrn" Drauth ablehnte, als es ihr die größte Schande dünkte, ihm das Ehrengeleite zu geben und sie so durch die ihr allein zu Gebote stehenden Mittel ihr gutes noch nie angefochtenes Recht vertheidigte, wurden den Communitätsmitgliedern Soldaten ins Haus gelegt.

Der rechtmäßig gewählte Stadthann erhielt Hausarrest und wurde wie ein Verbrecher von Musketieren bewacht.

Die Abgeordneten von Kronstadt erinnern die Universität an die alten Eide, an die Pflicht, Kronstadt mit allen Kräften zu unterstützen; die Stadt werde nicht um „Haaresbreite" von ihrem Rechte weichen.

---

munem causam zu machen. Doch könne sich dieses Zusammengehen nur in generalioribus beziehen, denn man dürfe nicht auf andere Nationsgenossen allein sein Heil bauen. So müsse man berathen, wie man angesehen die homagiale Schuldigkeit die Sache angreifen solle. Man sei bereit auch weiterhin Gut, Muth und Leben vor den Kaiser aufzuopfern, wenn man nur in tranquilitate animorum leben könne und der Religion libere genießen. Dazu sei nichts anderes zu thun als zu bitten, zu flehen, unterthänigst zu suppliciren".

Wie bitter wurden ſie enttäuſcht!

Denn die „ernſte Ueberlegung der Univerſität brachte den Schluß ans Tageslicht, nachdem die Angelegenheit ſo weit gediehen, tauge kein Widerſtand, ſei keine „Renitenz dienlich". Ob die an den Commandirenden alſogleich entſendete Commiſſion auch von Renitenz oder von dem guten Rechte Kronſtadts geredet, wiſſen wir nicht. Wir leſen nur, daß verſucht wurde dieſe „übele Sache zu moderiren", daß der Commandirende drohte, Kronſtadt ſei ſchon einmal zur nota infidelitatis gekommen, habe daher alle Urſache ſich ruhig zu verhalten. Im Uebrigen gibt er den Befehl zur Einſtellung der Execution mit freundlichen Mienen, wenn die Univerſität nach ſeinen Wünſchen und Befehlen die Angelegenheit ordnen wolle. — Die Univerſität entſandte denn zwei Commiſſäre nach Kronſtadt mit der Weiſung, den Kronſtädtern jede Hoffnung auf Beiſtand zu benehmen und ſie mit guten Worten zu bewegen, den Herrn Drauth als Stadthannen anzuerkennen und denſelben feierlich in das Amt einzuführen.[1]

Das war ja freilich noch mehr, als der Commandirende wünſchte, als ſeine Befehle überhaupt intendirten. Statt daß die Univerſität ihm die Ueberſchreitung ſeiner Vollmacht entgegen gehalten oder gegen ihn Klage erhoben hätte, erklärte ſie thatſächlich nicht nur eine ſächſiſche Jurisdiction, ſondern die Vertretung des Sachſenlandes für ſchuldig den Machtgeboten des Commandirenden, auch wenn ſie gegen die Geſetze geradezu verſtoßen, zu gehorchen. Weil in hundert Häuſern zu Kronſtadt Soldaten lagen und vor einem etliche Spieße und Musketen einen friedlichen und unſchuldigen Bürger bewachten, beging die Univerſität den Fehlgriff, für ſich ſelbſt ein Präjudiz zu ſchaffen, das ihr die Hände vollſtändig band. Und wie klug war der Ort gewählt: die an ſich ſtärkſte ſächſiſche Stadt, welche die meiſten Elemente des Widerſtandes noch beſaß und ſie thatſächlich übte, der man als Hochverrath vorwerfen konnte, daß ihre Bürger nicht ſofort ſich anſchickten, an kaiſerliche Soldaten ihre immerfort mit Ruhm im Dienſte des Vaterlandes geführten Waffen abzuliefern, ward gedehmüthigt. Es geziemt dem Ernſte einer Studie und der Keuſchheit einer hiſtoriſchen Darſtellung nicht, die

[1] „... welche am folgenden Tage — 20. December — per postam nach Kronſtadt zieht mit der Vollmacht per argumenta persuadentia den Herrn Drauth als das Objectum gegenwärtiger conſiderabler und harter Kronſtädter Conjuncturen ſolenniter zu inſtaliren, den neo ellectum villicum Herrn Tartler aber cum honore reſigniren zu laſſen. — Den Herrn Deputatis Coronensibus zwar gefällt dieſer Proceß nicht zum Beſten; hätten lieber geſehen, wenn man ſich weiter noch mit ihnen widerſetzt hätte, und vielleicht mit ihnen zugleich in ein größeres Labyrinth gerathen wäre; müſſen es doch geſchehen laſſen alſo". — Als ob nicht auch die anderen ſo wie ſo zugleich in dieſes „Labyrinth" gezogen worden wären

überquellende Bitterkeit in weitere Worte zu faſſen. Aber muß man hier nicht unwillkührlich an das „Project des Generalen Königsegg“ denken? Doch ſchreibt der wackere Hermann, das pfäffiſche Unterfangen habe freilich nicht allen Erfolg gehabt, doch ſei den Sachſen ſpürbar geworden, was ihnen bevorſtehe. Kronſtadt hat damals gewiß traurige Weihnachten gehalten. Wir brauchen kaum zu ſagen, daß Drauth eingeſetzt wurde: am 1. Januar 1732 erſcheint ſchon der aufdringliche Menſch ohne Anſtand in der Univerſitätsſitzung.

Nur die Feiertage hindurch waren nehmlich die Sitzungen unterbrochen worden. Die Abgeordneten der proteſtantiſchen Mitſtände Johann Lazar und Köleſeri kamen auch nach Hermannſtadt und ſetzten ſich mit der Univerſität in Verbindung. Der Letztere corrigirte und billigte nach einigen Zuſätzen, welche er machte, das Memorial der Sachſen an den Hof. Er überreichte denſelben den Wortlaut ſeiner Inſtructionen, welche im Weſentlichen darauf hinausgingen, daß den Proteſtanten geſtattet werde, Abgeordnete zu ihrer unmittelbaren, unbehinderten Vertretung am Hofe zu halten. Köleſeri erklärt dieſen Punkt ſelbſt für den vornehmſten.

Da machte ſich der Einfluß des Commandirenden wieder ſtark bemerklich; er ließ die Abgeordneten der Reformirten nicht vor: das allein, ſo viel wir ſehen, übte ein ſolche Wirkung auf die Sachſen, daß die Univerſität von der Entſendung eines Deputirten an den Hof, ja auch nur von der Einreichung eines Memoriales Umgang nahm.[1] Aus der Eingabe nach Wien machte man eine ſehr zahme Bittſchrift an den Commandirenden, und vertraute auf den neugewählten Comes, Hofrath Baußnern, als dem die Umſtände bei Hofe am beſten bekannt ſeien, dem nach eigenem Belieben alles zum Heile der Nation Dienliche auszuführen anheimgeſtellt ward. Dazu ertheilte man ihm die ausgedehnteſte Vollmacht.[2]

Wir nehmen von einem Abfall von den Principien, welche die Sachſen und den reformirten Adel 1731 ſo innig verbunden hatten, Act. Eine Nationalverſammlung, welcher der Nerv des Lebens, der doch in allen Gemeinweſen immer nur von einzelnen hochbegabten Naturen abhängt, durch Umſtände unterbunden ward, welche der Gefahr zerbrochen zu werden die ärgere unter den Schraubſtock des Biegens gezwungen zu

[1] „Geſtern war der Lazar Janos endlich angekommen; dieſer meldete ſich beim Commandirenden, aber ohne gewünſchten Succeß; aus dieſem Motiv denn auch unſerer Sache eine andere Moderation zu geben iſt. Herr Lazar wird dem ohnerachtet ſeine vorgeſetzte Reiſe nach Wien antreten“.

[2] „Dem Herrn Baußnern, welchem die Umſtände bei Hofe beſſer bekannt, wird anheimgeſtellt etwas nach Belieben zum Aufnehmen der ganzen Nation in das dem Commandirenden übergebene Memorial zu inſeriren und zuzuſetzen, und zu dem Ende für ihn eine charte blanque ſubſcribiret“.

werden vorzog, welche in ihre Mitte einen durch Militärexecution und durch Musketire erhobenen Beamten aufnahm, konnte nichts anderes beschließen. Die Rede, daß ein Ende mit Schrecken besser sei als ein Schrecken ohne Ende war damals noch nicht landläufig geworden; auch hätte diesen Menschen das Verständniß dafür und der Muth gemangelt. Die augenblickliche Gefahr war abgewendet, wenn auch mit großen Verlusten; ob jene Männer froh wurden, als sie die Ausgleichung ihrer unbequemen Lage auf einen andern wälzten und sich sei es auch nur auf einige Tage für den Anblick der in das Herz ihres Volkes geöffneten Bresche blind machten, wissen wir nicht! [1]

[1] Zu dieser und allen andern analogen Anschauungen sei ein- für allemal hinzugefügt, daß sie jener Pietät und jener Achtung nichts abbrechen wollen, die jenen Allen gebührt, welche in harten Zeiten, unter unsicheren Verhältnissen, man möchte sagen belastet mit der dreifachen Ungunst ihrer Nationalität, ihrer bürgerlichen Stellung, ihres Glaubensbekenntnisses für sich und für ihr Volk handeln mußten und handelten, wie sie konnten nicht wie sie wollten. Das ist für Viele unter ihnen eine Ehrenrettung; es steht auch in Geltung für jene Männer anderer Zunge, welche mit ihnen diesen gottgesegneten Boden Vaterland nannten. Vielleicht enthält doch auch die voranstehende Arbeit, die aus verstreuten, zusammenhangslosen, oft untergeordneten und der historischen Anschauung spottenden Daten Licht sich zu suchen bemüht, einige hieher gehörige Züge.

Ich gab eben den Eindruck, der sich mir aufdrängte: niemandem zu Liebe und niemandem zum Leide.

Man ist gewohnt an die Erscheinungen der Vergangenheit den größten Maßstab zu legen; man muß es thun: das Gewirre der Antriebe, die Vermischung persönlicher und öffentlicher Interessen verlangt diese Reinhaltung und Scheidung des Idealen von dem Staube, welchen die Thätigkeit eines jeden Tages darüber breitet, wenn anders der Blick sich nicht unheilbar trüben, das Verständniß an der platten Nützlichkeit der Beweggründe untergehen soll. Das Loos ist nun einmal unserm Vaterlande und seinen Nationen also gefallen, daß sie sich über die Enge ihrer häuslichen Dinge nur selten und nie kräftig erheben konnten. Das macht die Ansicht der siebenbürgischen Geschichte gerade aus dem 18. Jahrhundert, sobald sie sich aus dem Rahmen einer Biographie oder der dürren Schilderung von Sitten und Zuständen herauswagt, so schwierig, so fast unmöglich. Aber es mag auch darauf Rücksicht genommen werden, daß diese Studien das Schicksal eines jeden Anfanges theilen; wie lieb sie mir geworden sind, halte ich doch dafür, daß sie weder leicht, noch von Irrungen frei sind.

Zudem ist die Kunst mit wenigen Worten viel zu sagen, nicht allen Menschen gegeben. Weiterhin erzählt das achtzehnte Jahrhundert uns nicht von Steinen mit ihren räthselhaften Inschriften, sondern von eben diesen Menschen, deren Blut in unsern Adern noch lebendig rinnt, oder deren werthe Gestalten wir noch etwa unter uns wandeln sahen, deren Vermögen und Mängel, deren Verdienste und Fehler uns selber rühmen und urtheilen. Das wird die öfter erscheinende, in unseren siebenbürgischen historischen Arbeiten ungewöhnliche Sprache der voranstehenden Studien rechtfertigen, wird erklären, daß sie die Kälte der Theilnahmlosigkeit aus den Augen setzend, mit warmem Herzen und warmer Hand, sei es auch vielleicht „leidenschaftlich" Partei für das Rechte zu nehmen nicht verschmähen.

Die dem Commandirenden übergebene Remonſtration hält ſich ganz in allgemeinen Sätzen und nimmt nur in ſo fern Rückſicht auf das Project der Katholiken, daß ſie ſagt, es ſei gegen das Leopoldiniſche Diplom ohne Wiſſen der evangeliſchen Gubernialräthe zu Stande gekommen. Man beruft ſich auf die ſtets bewieſene Treue, auf die Milde, Gnade und Nachſicht des Kaiſers. Das Schriftſtück iſt faſt nur eine Abbitte des Ungehorſams, welcher ſo kühn iſt, der Vergewaltigung des eigenen Rechtes, des eigenen Glaubens ſich ſchriftlich zu widerſetzen. Kaum führen ſie ihre Verdienſte um den Katholicismus an, indem ſie nur ſchüchtern erwähnen, daß die Sachſen ja ſchon überall den Katholiken Kirchen, Schulen und Klöſter abgetreten hätten, wo ſelbe nur gefordert worden.[1]

Einen andern Eindruck macht die Supplik der Reformirten,[2] welcher ein Schreiben an Eugen beiliegt, damit dieſer dem Abgeordneteu Lazar

---

[1] Heidendorf, Coll. Tom. IV.

[2] Ebenda: I. Magna consternatio omnium statuum .., eo quod concives nostri Catholici sacrum diploma et leges patriae, securitatem religionis non modo Reformatae sed et aliarum receptarum suspectum reddere, diffidentiam diplomati et egibus tanquam benignissime confirmatarum (sic!) stabilimento passim seminare audeant; et qui dicunt de nostris libertatibus brevi actum fore, cum non habeamus amplius Principem diplomaticum, quem tamen Majestatem vestram ... esse constanter et quam humillime confidimus. II. Eo jam processum est, ut cum leges et diplomata .... ita in suum ordinem redacta sint, ut in pacem quatuor recept. relig., quarum Catholica vix decimam partem constituit, aeternum duraturae essent. III. Hoc tamen non attento, ac si nulla lex nullus rex esset in patria, quidquid concivibus nostris placet in nos agere, quantum per ipsos stat, templa et ecclesias occupare, proventus ministrorum eccl. per diplomata sartos et tectos, ut sunt quartae et decimae, pluribus locis proprio privato ausu aufferre non verecundantur, de quibus jam plurimae in aula Maj. sacr. vestr. demissae preces et querelae a multis annis irresolatae et quasi sepultae jacent. IV. Non modo in hisce sed in ipsis politicis quoque, utpote officiis, quae ... ambulare consuevissent, variis modis excluduntur acatholici. V. Jam vero occasionis correctionis justitiae concivium nostrorum ea est praesumptio, ut praeter scopum et intentionem Maj. vestr. quinque consiliarii Catbolici, dicti diplomatis et legum momenta aggressi, contra protestationem Consiliarii Maj. Vestr. tanquam Gubernii opinionem porrigere voluerint porrexeruntque. VI. Sed quod majus, per hosce quinque consiliarios conclusa, licet adhuc dum vix Maj. Vestr. relata, nedum resoluta, tamen in praxin redigi videntur, dum qui nullo respectu alio quam conscientiarum libertate diplomatica et legali freti religionem suam cum alia recepta sive pridem sive recentius commutarunt, tales per rever. Episcopum Catholicum indifferenter captivantur non sine gravissima aliarum relig. recept. contristatione; et prout hactenus pro libero omnium recept. relig. exercitio divortia inter matrimonia jam a multis annis per tales legitime contracta et quieta per causarum fiscalium directorem turbantur ... Nihil tamen tristius et durius nobis accidere potest, quam quod sacr. Maj. Vestr., quoties necessitas urget, precibus

freien Zutritt zum Hofe und die Gewährung des Anſuchens durch ſeinen Einfluß vermittele. Dieſe Klagſchrift, denn eine ſolche iſt dieſer supplex libellus, trägt nicht weniger als zwanzig Unterſchriften der vornehmſten Magnaten des Landes. In entſchiedenem Tone wird der Zwang hervorgehoben, der vor den Kaiſer zu treten nöthige, da es bei den katholiſchen Mitbürgern heiße es werde bald geſchehen ſein um die Freiheiten und die Rechte des Landes, um dieſe den Frieden, die Ruhe und die Sicherheit aller Bürger begründenden Verträge, welche einſt mit Ueberwindung großer Schwierigkeiten errichtet allein die Herrſchaft des Fürſten und ſeines Hauſes über Siebenbürgen ermöglichten. Dieſe will jetzt kaum der zehnte Theil des Landes durch ſeine Machinationen hinfällig machen. Seit den Zeiten der letzten Revolution hat ſich über ſie eine Flut von Rechtskränkungen ergoſſen: alle ihre Beſchwerden darüber ſind aber noch nie einer Antwort werth geachtet worden, ihre ſeit vielen Jahren erhobenen Klagen liegen ungehört und wie begraben beim Hofe. Sie müſſen zuſehen, wie die Katholiken nach Gutdünken die Einkünfte und Zehnten anderer Religionsgenoſſen an ſich reißen, wie von denſelben die Proteſtanten aus allen Stellen und Aemtern herausgedrängt werden. Sie müſſen geſchehen laſſen, daß fünf katholiſche Gubernialräthe, obwohl ſchon dieſe ihre, einen Rechtsbruch involvirende Zahl ſie zum Bedenken bewegen könne, mit den Acten über die Verbeſſerung der veralteten Rechtspflege Projekte dem Kaiſer zur Beſtätigung ſenden, welche das leopoldiniſche Diplom umſtoßen, welche ohne den Willen und die Intention des Kaiſers, deſſen Autorität doch mit der Handhabung der Geſetze ſteht und fällt, unter Ausſchluß der proteſtantiſchen Räthe, mit Verwerfung ihrer Verwahrnng, mit Verletzung der Amtsinſtruction des Guberniums gefaßt wurden eben im Namen desſelben Guberniums. Auch eine Sondermeinung muß zur Information den Acten angeſchloſſen werden: die proteſtantiſchen Räthe aber ſind befugt, mehr als eine Sondermeinung zu geben, weil ſie die Majorität bilden. Indeſſen iſt dieſe große Mehrheit der Proteſtanten in der oberſten Landesbehörde

nostris interpellandi non sit facultas .... Supplicamus ergo Majest. Vestr. quam humillime, dignetur Maj. vestra fidelissimorum sibi subditorum etiam praeter Rom. Cathol. recept. in Trannia relig. addict. precibus paterne tangi et mandato Maj. vestr. sufflaminatum adeundi Maj. vestram in religiosis et comitatuum negotiis, quae longe urgentiora et graviora privatis ... subjectum idoneum ex parte relig. Reformatae in benignissimum Maj. Vestr. adspectum admittendi habeamus licentiam, qui preces nostras religiosas et diplomaticas, quae etiam occasione correctionis remoratae justitiae intervenerunt, protestationes genuine remonstrandi et urgendi ... et sic fideles Maj. vestr. subditos ab immediis calumniis vindicandi habeant potestatem. Consolabitur Maj. v. maximam partem Tranniae et accendet in animis amorem, qui est regnantium fulcrum et praesidium maximum.

vernichtet; vernichtet im Laude ſelbſt durch die winzige katholiſche Minderzahl die Gewiſſensfreiheit. Der katholiſche Biſchof darf diejenigen, welche zu den Proteſtanten übertreten, verfolgen, ihm iſt es erlaubt, ſchon geſchloſſene proteſtantiſche Ehen durch den Fiscaldirector zu ſtören, während den Proteſtanten verwehrt iſt, auch nur ihre Klagen an den Hof, vor den Thron des Kaiſers zu bringen. Und jene fünf katholiſchen Gubernialräthe können nicht einmal ſo lange zuwarten, bis ihren Wünſchen die kaiſerliche Erhörung zu Theil wird: kaum iſt ihr Project nach Wien abgegangen, ſo läßt es der Gubernator, als ob es ſchon Geſetzeskraft hätte, vollziehen. Dazu iſt die ſiebenbürgiſche Hofkanzlei nicht frei; ihr ſind die Hände gebunden durch die kaiſerlichen Miniſterien und den ſchleppenden Geſchäftsgang, der die Erledigung einer jeden ernſten nnd wichtigen Angelegenheit verhindert. Mit einer gewiſſen Bitterkeit, aber doch in der Form einer Bitte wird die Meinung ausgeſprochen, daß ſich die kaiſerlichen Miniſterien auch um ſiebenbürgiſche Dinge, um die Grundgeſetze des Landes, um deſſen religiöſe Verhältniſſe umſehen, dieſelben ſtudiren möchten.

Zu dem Ende wird ſchließlich der Kaiſer erſucht, nicht nur die Entſendung eines Deputirten an den Hof gegenwärtig, ſondern die permanente Anweſenheit eines ſolchen in Wien zu gewähren mit der Vollmacht, aufklärend und informirend vor den kaiſerlichen Thron zu treten, wenn es ſich um religiöſe Angelegenheiten handeln, auf daß auch in Siebenbürgen durch entſprechende Handhabung der Geſetze die einzig wahrhafte Stütze des Thrones, die Liebe und Anhänglichkeit in den Gemüthern befeſtigt werde.

Das Schriftſtück iſt kein diplomatiſches Kunſtwerk; in ſeinen verſchobenen Sätzen, wortreich wie es iſt, lieſt es ſich faſt ſchwer: aber es iſt klar und hat Charakter, wie die darin vertretene Sache ſich klar und reinlich von allem perſönlichen Egoismus ſchied.

In dem Begleitſchreiben, mit welchem der Ständepräſes Weſſelényi und der Protonotar Sz.-Kereßti dieſe Klagen und Bitten an Eugen ſendeten, machte ſich auch dieſes perſönliche Moment geltend: aber in den Formen des Anſtandes, der in der Verletzung des öffentlichen Rechtes auch eine Beleidigung der Vertreter desſelben empfindet. Der königliche Bevollmächtigte, der Commandirende, hat wohl erklärt, daß er die Entſcheidung der fraglichen Sache an den Hof geleitet, daß er Eugen informirt habe. Nicht deſto weniger thun auch ſie es: ſie, die beiden älteſten Diener des Kaiſers in Siebenbürgen, welche bei der Berathung dieſer ſo wichtigen Angelegenheit weder zur königlichen Tafel noch zum Gubernium zugezogen, ja aus den Sitzungen dieſer Behörden ausgeſchloſſen wurden, über deren Häupter hinüber man es unternahm ein grundſtürzendes Project zu unter-

breiten. Die eigentliche Abſicht desſelben liegt auf der Hand: dem Scharfblicke Eugens werden die Conſequenzen für das Land nicht verborgen bleiben.[1]

Die Wirkung dieſer doppelten Vorſtellung lehrte die Jeſuiten Behutſamkeit. Wir bezeichnen geradezu die agirenden katholiſchen Stände mit dieſem Namen, weil ſie ſich von den Jeſuiten treiben ließen. Ihr Auftreten war doch zu ſtark, zu haſtig geweſen, zu grob angelegt ihr keckes Unterfangen: ihrer ſprüchwörtlichen Klugheit vergaßen ſie einen Augenblick; den Widerſtand, auf welchen ſie ſtießen, hatten ſie nicht in Rechnung gezogen. Die Gunſt des Hofes ſollte ihre Segel ſchwellen, damit ſie ungehindert in den vollen Beſitz gebracht, alle Autoritäten des Landes ihnen zur Verfügung geſtellt würden. Aber der Hof vollführte das ihm zugemuthete Attentat nicht: aller Orten waren die Fundamentalſätze des leopoldiniſchen Diplomes noch in lebendigſter Erinnerung Die Jeſuiten hatten wieder einmal offen Farbe bekannt und ſich arg getäuſcht, wenn ſie glaubten, den Siegeslauf durch Siebenbürgen fortſetzen zu können, mit dem ſie durch Ungarn geſchritten: die Gefährlichkeit ihrer Beſtrebungen war den Landeskindern deutlich vor die Augen gerückt. Das Verdienſt der reformirten Stände ſteht hoch: niemand wird es ſchmälern noch vergeſſen. Und ſie begingen, ſo weit ſie ſehen konnten, ein Wagniß; hörte man doch die Rede im Lande, daß der Curator des Enyeder Collegiums Alexander Teleki wegen „einiger freier Reden in Ketten und Eiſen" nach Karlsburg geführt worden ſei.[2]

Ein ſo gewaltthätiger Verſuch, mit Umſtoßung der Landesgeſetze in Bauſch und Bogen Siebenbürgen zu katholiſiren, iſt ſeither nicht mehr geſchehen. Als er ſcheiterte oder deſſen Durchführung, was wir nicht wiſſen,

[1] ... Commissarius regius a nobis interrogatus nobis ipsemet respondit, se casum hunc ad vestram Serenitatem pro decisione aulica perscripsisse, nos nosmet ad Suae Excell. eatenus genuinam informationem demissi referimus significamusque Vestr. Seren..., ut nos, utpote Baro Steph. Veselenyi, alter Baro Andr. Szentkereszti, quibus antiquiores servos Sua Majestas in Trannia hodie non habet ..., in hoc casu ex Gubernii sessione excluderemur, ubi forte publico non medioeriter per nostram longam experientiam prodesse potuissemus .... Tamen cum contristatione fidelissimorum subditorum eo more satagunt, ut demum absentibus nobis pluralitatem votorum dominorum Catholicorum nomine totius Gubernii ad aulam mitterent u. ſ. w.

[2] Heidendorf a. a. O.: „Von dem Status Acatholicorum hat Niemand nur mukſen dürfen. Z. B. hat der Graf Alex. Teleki „dieuen" — mundartlich für verhaftet ſein — müſſen. Dieſer Herr war Patronus von dem Collegio Enyediensi, weil er aber etwas frei mochte raiſonirt haben, ſo hat es verlauten wollen, als wenn er in Ketten und Eiſen geſchloſſen und nach Karlsburg in Arreſt gebracht worden; wie es mit ihm abgelaufen, iſt uns unbekannt geblieben".

nur verſchoben ward, ſahen ſich die Jeſuiten wieder auf die ihnen geläufigen Wege geheimer Intriguen und Einflüſterungen verwieſen, die man ihnen gerne laſſen kann. Das Gemeinweſen, welches durch ſolche ſchleichende Liſten bethört und zu Grunde gerichtet wird, kann ja ohne Jeſuiten überhaupt nicht leben. Der Orden muß übrigens in Siebenbürgen nicht eben feine Leute gehabt haben. Von ihren geheimen Künſten und Schlichen machen ſie einen ganz plumpen Gebrauch; nicht nur einmal verſagt ihnen der Erfolg, wenn ſich Männer, welche ihre Fürſprache in hohe Aemter gebracht, doch nicht fangen laſſen. Denn die Coalition, in welche ſie vorzüglich unter den Sachſen mit den nichtswürdigſten Menſchen traten, für deren Beförderung ſie dann mit ihrem ganzen Gewichte einſtanden, warf auf ſie ſicherlich einen zu ſchwarzen Schatten. Und wenn ſie irgend einen doch nicht ſo anrüchigen Proſelyten gewannen: — wer aus Ueberzeugung den Glauben ſeiner Väter abſchwört, gut; doch iſt der Beweis noch zu führen, daß einer der damals zum Katholicismus übertretenden Sachſen es aus Ueberzeugung gethan; wer aber um eines Amtes willen ſeine Ueberzeugung verläugnet, oder der bürgerlichen Strafe faſt verfallen in der anderen Kirche, weil ſie die Macht und den Willen dazu hat, Strafloſigkeit ſucht und mit ihr Anſehen und Würden findet, iſt ein bedenklicher Bundesgenoſſe. Hier war nehmlich der Abfall ein doppelter: der Sachſe verließ nicht allein den Glauben ſeiner Väter, er verrieth zugleich ſein Volk und ſeine Abſtammung und ſeine Sprache. Denn ſo ſehr war unter den Sachſen das religiöſe und politiſche, das kirchliche und bürgerliche Element mit einander verwachſen, daß die Entfernung vom evangeliſchen Glaubensbekenntniſſe die Entfremdung vom ſächſiſchen Volksthume unwiderruflich entſchied. Hierin liegt ein großer Theil jener Kraft beſchloſſen, welche der Katholiſirung der Sachſen unüberwindlich ſich entgegenſtemmte, gleichwie die Thatſache allbekannt iſt, daß vielleicht ohne eine einzige Ausnahme alle Uebertretenden ſammt ihren Nachkommen aus der Reihe der ſächſiſchen Familien ſich trennten.

Der Commandirende, damals der eifrig römiſch geſinnte Wallis, mag an Menſchen ſolchen Schlages, wie etwa der erwähnte Drauth oder ein anderer Kronſtädter Senator Samuel Herberth, der übel beläumdete Pfarrresſohn von Tartlau, welcher am 15. Auguſt 1732 zu den Jeſuiten „deflectirte", kein ſonderliches Behagen gefunden haben. Das Alter und der jung gebliebene Ergeiz verführten den ſpäteren Comes Adlershauſen in die Fußtapfen dieſer Leute, welche mit „ihrem Sprunge in die römiſche Kirche auch in die höchſten Aemter zu ſpringen gedachten".[1] Auch nur

[1] Heidendorf a. a. O. — Band IV iſt 1764 zuſammen gebunden worden.

halbwegs ernſte und rechtſchaffene Männer ſind nicht gewonnen worden, und als der erſte Schrecken, welchen dieſe Uebertritte verurſachten vorüber war, hatten die Nationsgenoſſen für die Ueberläufer nur eine Spottrede.

Ausdrücklich aber iſt hervorzuheben, daß wir es ſind, die alſo urtheilen, indem wir die ſeitherige Entwicklung überſehen. Die Menſchen der damaligen Zeit waren voll Angſt und Furcht vor dem Succeß, den die Beſtrebungen der Katholiken fanden, zumal ſie erlebten, daß abwechſelnd der Commandirende oder der katholiſche Biſchof das Amt des Gubernators verwaltete, daß als die Stände nach drei Jahren den Gubernator wählten, keiner der Erwählten, ſondern der gut katholiſche Haller ernannt wurde, daß auf den Landtagen der katholiſche Biſchof den Vorſitz führte, während der endlich candidirte und ernannte Ständepräſes bei der Hofkanzelei in Wien aus „gewiſſen Gründen" zurückgehalten wurde, daß auch der unirte walachiſche Biſchof für ſeinen Clerus alle Prätenſionen des römiſch-katholiſchen erhob, und für ſich eine Gubernialrathsſtelle in Anſpruch nahm.

Man wird verſucht die Geſchichte Siebenbürgens aus dieſem Zeitraume faſt eine Darſtellung der Uebergriffe und Ueberhebungen der römiſchen Hierarchie zu nennen; über jeder Commune ſchwebte die Gefahr der Vergewaltigung und des Rechtsbruches. — Auf dieſe Ereigniſſe richtet ſich nun das Augenmerk.

Im September 1730 ſtarb Comes Teutſch. Die Meinung, welche über ihn in dem erſten Theile dieſer Studien ausgeſprochen wurde, findet ihre volle Beſtätigung in den vorhergehenden Berichten; er iſt nie der Führer der Nation geweſen. Perſönliche Motive wirkten vielleicht mit, aber er hatte nur den Muth ſeinen Nationsgenoſſen zu widerſprechen, nicht ſein Volk zu vertheidigen. Die Hermannſtädter Communität wählte ihm mit 53 von 60 Stimmen den Hofrath Simon Baußnern zum Nachfolger; mit ihm wurden noch candidirt Herr Werder und der katholiſch gewordene Herr Veſt.[1]

Dem Amtsantritte Baußnerns begegneten eine Menge Schwierigkeiten. Er hatte dreißig Dienſtjahre ſchon erlebt: in dem Acte, in welchem er die kaiſerliche Beſtätigung anſucht, erwähnt er es und zählt männlichen Sinnes alle Verdienſte auf, die er ſich in dieſer langen Zeit um Kaiſer und Vaterland erworben. Als 1707 Rakoczy zum Fürſten von Siebenbürgen eingeſetzt war und unter der demoraliſirten kaiſerlichen Miliz die Disciplin kaum aufrecht erhalten werden konnte, eben in den Tagen als in Wien mehr die Rede Siebenbürgen aufzugeben als zu behaupten ging, zog er mit Gefahr ſeines eigenen Lebens mitten durch

[1] Schäßburger Archiv Nr. 3828.

das feindliche Land an den Hof, wo es seinen Vorstellungen gelang, Kaiser Joseph zu einem nochmaligen Waffengange nach Siebenbürgen zu bewegen. Die Kaiserin Eleonora erkannte seine Verdienste an und berief ihn 1711 zum Hofrathe. In dieser Stellung brachte er seither zwanzig Jahre zu, vernachläßigte sein heimathliches Besitzthum, obwohl er mit einer zahlreichen Familie gesegnet, bei seinen spärlichen Amtseinkünften stets von demselben zusetzen mußte. Nun bietet die Erwählung zum Comes, welche er nie gesucht hat, ihm Gelegenheit zur Rückkehr in sein Vaterland, während die überwiegende Mehrheit der Stimmen, welche auf ihn gefallen, seine Bestätigung als eine That nicht nur der Gnade, sondern auch der Gerechtigkeit erscheinen läßt.[1]

Doch dieselbe stand lange an. Zu den Einwendungen, welche 1697 gegen die Wahl Hartenecks erhoben worden waren, erfand man neue, unerhörte: um die Begründung derselben gab man sich nicht viel Mühe. Das 1698 anerkannte und stets ausgeübte Recht der Hermannstädter Communität zur Wahl, welchem 1704 und 1710 nicht widersprochen worden, war in Siebenbürgen und am Hofe allen im Gedächtniß. In der Vorstellung, welche Baußnern im Namen der Nation gegen jene Einwendungen machte,[2] hatte er nur auf diese Vorgänge hinzuweisen und in Erinnerung zu rufen, wer dieses Recht 1611 nicht achtete, welcher Fürst es war und welcher Comes von ihm ernannt wurde. Zum erstenmale aber wurde der Einwand erhoben, daß die Erlaubniß zur Vornahme der Wahl nicht vom Hofe geholt worden sei. In den früheren Zeiten mußte das Amt binnen acht Tagen besetzt sein; seit der Regierung Apafis wurde die Comeswahl fünfmal vollzogen: nie ist je diese Forderung gestellt worden; zudem hatte man den Wahlact dem Commandirenden angezeigt. Doch das Gewaffen der Gegner war noch nicht erschöpft: sie geriethen auf eine dritte eben so unerhörte als unrichtige Einrede. Sie sagten kurzweg: in der Person des Comes sind nicht weniger als drei Aemter vereinigt, er ist Königsrichter von Hermannstadt, Comes der Sachsen und Gubernialrath; diese Würden müssen von einander gesondert und an ebenso viele Männer vertheilt werden.

Wie sieht man doch: diese Einwendungen sind nicht dem siebenbürgischen Staatsrechte entnommen, sie sind eben nur Vorwände, die Bestätigung Baußnerns zu hintertreiben. Indem nun Baußnern diese Erfindungen in ihrer Nichtigkeit aufdeckt und widerlegt, schreibt er, daß allerdings die Comeswürde zwei Aemter in sich fasse, nehmlich die eines Gubernialrathes und die des Grafen der sächsischen Nation, daß aber

[1] Heidendorf a. a. O.

[2] Ebenda.

ein in ſiebenbürgiſchen und ſächſiſchen Verhältniſſen erfahrener Mann wohl wiſſen müſſe, wie die Ausdrücke Comes und Königsrichter nur zwei verſchiedene Benennungen desſelben Amtes ſind.[1] Die beiden andern Nationen haben ihre Häupter und ihre ſichere Vertretung im Gubernium, ſoll denn dieſes allein verwehrt ſein den Sachſen, welchen die Landesgeſetze und das Diplom ausdrücklich dieſes Recht gewähren und unter die Garantie des Kaiſers und der Stände ſtellen? Die Verfügung des Kaiſers, daß in den Comitaten und Szeklerſtühlen kein Gubernialrath ein Amt weiterhin verwalten dürfe, iſt eine bloße Verwaltungsmaßregel und involvirt keineswegs die Verletzung eines Landesgeſetzes. Unter den Sachſen aber iſt zu einer ſolchen Aenderung nicht die geringſte Veranlaſſung vorhanden; mit jenen Aemtern war in den Comitaten und Szeklerſtühlen die viel beſchuldigte Beſorgung der Oeconomie und der Steuerſachen verbunden, ſo daß ſich die Unzuläſſigkeit ergab, in derſelben Sache zugleich die Verwaltung und die Controlle derſelben in einer Hand zu vereinigen, während unter den Sachſen der Comes nur die politiſchen Angelegenheiten leitet und die Rechtspflege überwacht, die Beſorgung der Oeconomie aber den Bürgermeiſtern obliegt.

Doch von welcher Seite ſtammen dieſe Einwendungen! Kaum dürfte man wagen, den Urheber zu nennen. Die Befugniß der Hermannſtädter Communität zur Comeswahl war ein hervorragendes Recht, deſſen ſich ſonſt nur die Geſammtheit der Stände erfreute, und auch dieſes nur unter Einſchränkung. Wenn der Fall ſich ereignete, ſchritt die Communität aus eigener Initiative, im Laufe weniger Tage zur Amtshandlung; die Stände durften ihre Canditation zu den Gubernialrathsſtellen nur über Anordnung eines königlichen Decretes vornehmen. In einem viel beſtimmteren Sinne war der Comes der Mandatar der Sachſen im Gubernium, als ſeine Collegen die Vertreter der Comitate und Szeklerſtühle. Er war der oberſte Beamte des dritten Landſtandes, mit welchem er in fortwährendem Contacte ſtand, deſſen Beſchlüße er jederzeit achtete, in der Regel befolgte. Die Univerſität und dieſe doppelte Gewalt, welche in ihrem eigentlichen Haupte im Comes ſich einigte, ſind die beiden Spitzen aller politiſchen Prärogative der Sachſen, die Wahrzeichen ihrer Sonderſtellung, die Ehrenzeichen ihrer Bedeutung. So würde ſich Niemand viel wundern dürfen, wenn aus dem

[1] Si res penitus inspiciatur et privilegiorum monumenta evolvantur, judex regius Cibiniensis non tria sed duo tantum gerit officia, videlicet consiliariatum guberniale et dictum judicatum regium; tertius enim character scilicet comitis nationis idem est, quod judex nationis. Vox enim comitis in sensu originali et antiquo videlicet non dignitatem personalem et familiis tributam, verum officium denotat et non aliud quam judicem significat.

Schooße der beiden Mitstände auf diese umfassende Stellung des Comes, auf jenes ständische Recht einer sächsischen Commune der Angriff wiederholt worden wäre, ja wenn die in allen anderen Dingen gleichberechtigten sächsischen Jurisdictionen das Vorrecht Hermannstadts mit Mißbehagen angeschaut hätten.

Aber aus einem ganz anderen Lager ging dieser Ausfall hervor; gegen die jüngste siebenbürgische Partei, welche nur sich selbst und kein Landesgesetz kannte, mußte Baußnern seine Wahl vertheidigen; die letzte der Einwendungen verräth die Herkunft aller, diese nehmlich, daß zur Würde des Comes ein Katholik befördert werden solle. In Siebenbürgen hatten fünf katholische Fürsten regiert, keinem war es beigekommen, einen solchen Anspruch zu erheben. Nun lebten noch Viele, deren Jugend in die Tage der Feststellung der Artikel des leopoldinischen Diploms reichte, welches bestimmte, unter den zwölf Gubernialräthen gehören drei der evangelischen Religion Augsburger Bekenntnisses an und unter diesen befindet sich der Comes als der erste. Alsbald ward dieser Punkt des Diplomes angetastet. Den Katholiken beliebte geltend zu machen, die Sachsen hätten keine „tauglichen Subjecte" zu Gubernialrathsstellen; der Hof überhörte die vielen Instanzen gegen die Imputation, indem er zuweilen Männer sächsischer Herkunft, wenn sie katholisch geworden waren, ernannte: so ereignete sich, daß mit Comes Andreas Teutsch der letzte evangelisch-sächsische Gubernialrath starb. Damit nun kein Mensch dieses Bekenntnisses weiter im höchsten Rathe des Landes sitze, sollte auch der Comes katholisch sein, der oberste Beamte einer Nation, unter der es außer einigen Ueberläufern keinen Katholiken gab.

Diese Erwägungen drängten sich zum Theil auch Baußnern auf; doch er erwähnt noch eines andern Umstandes zur Empfehlung eines evangelischen Comes, welchen wir als ein Zeichen der Zeit und der Menschen anführen. Einem katholischen Comes würden die Sachsen stets mit Mißtrauen begegnen, während ein evangelischer Comes die Propaganda des Katholicismus unter ihnen anstandslos und unverdächtig unterstützen könne, wie denn kein katholischer Comes seiner Religion so viele Errungenschaften unter den Sachsen erworben haben würde, als diese Kirche unter ihnen schon gewonnen hätte.[1]

---

[1] Considerandum praeterea venit, quod si regius judex Cibiniensis catholicus esset, id promotioni rei catholicae inter Saxones subordinatos magis ob — quam prodesset ... Hoc interim est certissimum, quod suasiones et consilia regii judiciis catholici apud suos assesores acatholicos in re religiosa tantum non valebunt, quantum valerent, si eisdem suaderet acatholicus. Catholicae enim suasiones et consilia ex ratione interessentiae semper haberentur suspecta et exosa, dum e diametro

Ob hier Aufrichtigkeit das Wort redet, oder bloße Klugheit, oder jenes feige ſich „in die Zeit ſchicken" ſchwacher Seelen, das heutzutage ſehr oft mit der politiſchen Tugend der Opportunität verwechſelt wird: — wer wird es ergründen? Auch zeigte die Erfahrung nachher, daß dieſes Argument ſeines Eindruckes entbehrte. Oder hat gerade die Haltung Baußnerns, dem keine katholiſche Neigungen Schuld gegeben werden können, ſeine Stärke zu Schanden gemacht? Die Jeſuiten aber wußten wohl, daß ſie ihre Errungenſchaften unter den Sachſen nicht durch den evangeliſchen Comes, ſondern trotz desſelben erkämpft hatten.

Auch hier verſagte der Erfolg der Katholiken. Baußnerns Erwählung wurde endlich gut geheißen, er trat das Amt am Anfange des Jahres 1733 an. Wenigſtens der Zeit nach ſteht dieſe Beſtätigung mit jener entſchloſſenen Vertheidigung der Religionargeſetze und der energiſchen Klagſchrift der Reformirten im Zuſammenhange. Als aber Baußnern ſchon 1742 ſtarb, gelang es den Jeſuiten, die Beſtätigung des in erſter Reihe gewählten Roſenfeld wirklich zu verhindern und zu bewirken, daß der katholiſch gewordene biegſame Adlershauſen 1744 eingeſetzt wurde. Damit hatten die Katholiken ihre Intentionen ſo viel möglich erreicht: Herbert war geadelter katholiſch-ſächſiſcher Gubernialrath, Waldhütter geadelter katholiſch-ſächſiſcher Comes. Und die Wahlfreiheit war caſſirt, dem Katholicismus Bahn gebrochen, ſchreibt der wackere Hermann.

Nur auf eine Handhabe ſchien man bei dieſer Gelegenheit vergeſſen zu haben, welche denn in einer Verordnung von 1750 in Gebrauch geſetzt ward. Es wurde befohlen, daß kein ſächſiſcher Beamter eine Wahl annehmen dürfe, ehe er darin vom Hofe beſtätigt worden ſei. In vollem Uebermuthe verſtieg ſich dieſer Erlaß ſoweit, daß die Sachſen „mit dem Bannſtrahl des Fiscaldirectors geſchreckt wurden, wenn ſie ſich widerſetzten, und ihnen Strafloſigkeit zugeſichert wurde, wenn ſie ſich nachgiebig zeigten." [1] — Ja wenn ſie ſich nachgiebig zeigten: waren ſie doch auf dieſem Boden bald hinter die Grenze jeder Nachgiebigkeit zurückgedrängt! Weil ſie ſachgemäß hieher gehören, erlaube man uns die folgenden Daten anzureihen. Nach dem Tode Simon Baußnerns mußte wirklich die Erlaubniß zur Vornahme der Wahl erbeten und die Ernennung ſeines Nachfolgers geduldet werden. Als dann Adlershauſen am 13. November 1761 ſtarb, ſchritt man

---

suasoris acatholici in rem catholicam argumenta pro magis gratis accepta habebunt, utpote nulla interessentiae suspicione et odio laborantia — id quod saepe expertum est; quidquid enim hactenus a Saxonibus Aug. Conf. pro catholica religione petitum est, id omne perfacile obtentum est, licet judex illorum regius catholicus non fuerit, et si talis fuisset, per eum suasu obtineri vix quivissent.

[1] Hermann a. a. O. 510.

raſch zur Wahl; ſchon am 27. November geſchah ſie und nur mit Erlaubniß des Guberniums, indem zwei evangeliſche und zwei katholiſche Candidaten beſtimmt wurden. Da ordnete am 10. December unverſehens ein Hofreſcript die Vornahme einer neuen Wahl an. Es half nichts, daß eine Rechtsverwahrung ihre Befugniß nicht zu candidiren ſondern zu wählen betonte, daß dieſelbe vom Gubernium unterſtützt wurde. „Ein im Tone höchſter Leidenſchaft verfaßtes Hofreſcript", wie Friedenfels ſich ausdrückt,[1] caſſirte am 14. Jan. 1762 den ganzen Act: es ſollten Sechs, drei Evangeliſche, drei Katholiken in Vorſchlag gebracht werden. Sieben Jahre vergingen bis zur Beſetzung des Amtes. Die Hermannſtädter Communität fügte ſich erſt am 2. Juni 1764 und brachte dann die Candidation von drei Evangeliſchen und drei Katholiken zu Stande. Auch das Gubernium war, indem es dieſe Candidation dem Hofe unterbreitete, genöthigt zur Bemerkung, es ſei zwar eine Wahl unter dieſen Candidaten unterlaſſen worden, indeſſen ſei doch der mit den meiſten Stimmen betraute Samuel Baußnern als der Gewählte anzuſehen. Dieſer erhielt endlich am 14. September 1768 die Beſtätigung.

Als Joſeph II. 1780 den Thron beſtieg, fand er überall revolutionäre Mittel in Anwendung: er zog nur die letzten Conſequenzen aus den Grundſätzen, welche unter Karl VI. halb unbewußt, unter Maria Thereſia mit vollem Bewußtſein als maßgebend für die Regierung und Umgeſtaltung des Staates angeſehen wurden; er verſuchte nur offen und ſyſtemmäßig an allen Gliedern des Staates zumal das Experiment, welches den beiden vorhergehenden Regierungen nach Zeit und Umſtänden, im Geheimen und von Wenigen bemerkt an den einzelnen Gliedern glücklich gelungen war. Durch viele Jahrzehnte wurden die Menſchen an den mannigfachſten Rechtsbruch gewöhnt.

Es erſcheint übrigens nöthig dieſe Vorgänge aus der Zeit, welche hier beſonders ins Auge gefaßt wird, zuſammen zu faſſen; eine zuſammenhängende Darſtellung derſeben iſt weder geboten noch möglich.[2]

Im Jahre 1729 ſetzte die Univerſität auf ihre Tagesordnung die Berathung der Mittel und Wege, wie man „mehr als drei vota im Gubernium" erlangen und behaupten könne. Die Antwort darauf, welche in einem allgemeinen Stillſchweigen beſtand, warf freilich ihre dunkeln Schatten über dieſe überſchwenglich kühnen Vorſätze, obwohl die Univerſität einige Tage vorher in einer gleichen Angelegenheit den Unitariern Unterſtützung zugeſagt hatte. Denn die Erfahrungen der folgenden Jahre ahnte Niemand. Die Univerſität candidirte eben wieder an die Stelle des ſeligen Conrad

[1] Friedenfels, Bedeus u. ſ. w. I, 248.

[2] Die folgenden Daten ſind entnommen dem Schäßburger Archiv Nr. 3604, 3667, 3828, 3954, 4210, 4014, 3602, 4128, 4296 und den Acten aus dem National- und Stadtarchiv zu Hermannſtadt von 1738 bis 1741.

von Heidendorf, des längſt geſtorbenen Gubernialrathes. Im Jahre 1730 petitionirten ſie aber wiederholt um Erledigung dieſer Candidation; 1731 urgirte Friedenberg dieſelbe in Wien, 1733 unterzeichnen ſie einen Proteſt in derſelben Angelegenheit, in welchem ſie ſich beſchweren, daß nun kein einziger evangeliſcher Sachſe im Gubernium ſich befinde, und unternehmen einige Monate nachher gedrückt und hoffnungslos eine Candidation an die Stelle Baußnerns bei der Hofkanzlei. Im Jahre 1734 wiſſen ſie nicht ob „studio oder errore“ vergeſſen worden ſei, ſie zur Candidation an die Stelle des verſtorbenen katholiſchen Gubernialrathes Veſt aufzufordern. Sie candidiren dennoch und nehmen dasſelbe Geſchäft im September und December desſelben Jahres wieder vor, wie nicht weniger 1738 und 1739. Auch die erſten Agenden Seebergs in Wien gelten noch der Beſetzung der der Nation gehörigen Stellen im Rathe des Guberniums und der Hofkanzlei. Faſt jedes Jahr ſtellt ſie vor die Wahlurne, faſt jedes Jahr unterziehen ſie ſich vergeblich dieſer Anſtrengung.

Die Frage iſt nicht müßig, was die Univerſität wohl zehn Jahre vorher zu der Ausſicht auf ſolche fruchtloſe Bemühungen geſagt hätte, was zu den Schwierigkeiten bei der Beſetzung des Comitiates oder zu der gewaltſamen und ſchlauen Taktik, welche bei der Beſtellung aller geſetzlich den Sachſen reſervirten Aemter planmäßig geübt ward? Hier nehmlich einigten ſich mit den katholiſirenden Abſichten des Hofes noch andere Widerſacher der Sachſen und hielten ſie unter einem fortwährenden Kreuzfeuer in Athem: der alte Zwieſpalt zwiſchen Sachſen und Ungarn, der ſich aber nur äußerlich als ein nationaler kundgibt, den nur eine unhiſtoriſche Betrachtungsweiſe mit den nationalen Rivalitäten des heutigen Tages verwechſeln kann. Denn derſelbe hat ſich in allen, auch in Staaten und Ländern ungemiſchter Bevölkerung wiederholt. In Siebenbürgen macht ihn der Stolz und die Ueberhebung des alten magyariſchen Adels über den einfachen ſächſiſchen Bürger oder den ebenſo einfachen jungen ſächſiſchen Adel aus: dieſe Beiworte „ungariſch und ſächſiſch“ können kaum mehr bedeuten als eine eigenartige Verſchärfung und Ausbildung desſelben. Das nationale Moment ſpielt in dieſem Streite keineswegs eine entſcheidende Rolle; ſie gebührt auch in unſerm Vaterlande der bürgerlichen Stellung.[1]

[1] Man vergleiche ein umfangreiches Memorial der Sachſen aus den vierziger Jahren bei Heidendorf a. a. O., wo unter anderm der Nachweis angetreten wird, wie die adeligen ſächſiſchen Familien um ihren Nobilitarbeſitz gekommen ſeien, und Stellen zu leſen ſind wie: Nos Saxones, qui sumus nobiles vel antiquiores vel denuo confirmati vel neo creati, utique sumus etiam solenniter publicati, audientibus et tacentibus statibus, consequenter hoc ipso consentientibus, veri et indubitati, omnino simili cum Comi-

Gubernialrath Köleſeri war geſtorben; die Nation hielt den Augenblick für günſtig in die erledigte Stelle einen Rath aus ihrer Mitte zu bringen. Sie beſtimmten dazu die Hermannſtädter Friedenberg und Roſenfeld, den Schäßburger Kelp und den Kronſtädter Filſtich, nachdem ſie in einem eigenen Memorial an den Commandirenden nachgewieſen hatten, daß dieſe Stelle der Nation gehöre. Mit nichten aber gingen die Mitſtände darauf ein. Als am 16. März 1733 die Candidation vorgenommen wurde, inhärirten die Sachſen wohl dem Standpuncte, welchen ſie in ihrem Schriftſtücke ausgeſprochen, und alle ihre Deputirten gaben abgeſondert dieſelbe Meinung ab; doch bei der Stimmenzählung nahmen ſie zu ihrer „großen Verwunderung" wahr, daß die Mitſtände auf die „Gerechtigkeit" nicht geachtet, ſondern die Reformirten drei Reformirte, die Katholiken drei Katholiken in Vorſchlag gebracht. Dieſen Rivalitäten, wenn dieſelben nicht mit perſönlichen und geſellſchaftlichen Intereſſen verflochten geweſen wären, hätte gewiß ſchon die Kundgebung ein Ende machen müſſen, welche am 12. März bei der Candidation zur Gubernatorſtelle ans Tageslicht trat. Gubernator Kornis war 1731 geſtorben; wie wir ſahen, hatte die Stelle abwechſelnd der römiſch-katholiſche Biſchof und der Commandirende vertreten. Pro hic et nunc ordnete das königliche Decret an — nach den indulgirten Privilegien in tali passu, daß drei Katholiken und eben ſo viele Proteſtanten in Vorſchlag gebracht werden dürften, daß bei der Denominirung derſelben der Biſchof Sorger den Vorſitz führe, wie ihm auch bis zur factiſchen Beſetzung dieſer angeſehenſten Stelle die Verwaltung aller Functionen des Gubernators übertragen wurde. Ohne Arg erledigten die Stände das Wahlgeſchäft; mit bedeutenden Majoritäten wählten die Proteſtanten.[1] Aber man beachte die angeführten Worte des Decretes: ſie fordern nicht auf zu dem verfaſſungsmäßigen Vollzuge eines ſtändiſchen Rechtes; aus Gnaden, für jetzt, für diesmal geſtatten ſie deſſen Anwendung: wenn wir ſie recht

tatensibus ac Siculis praerogativa personali — licet fundis nobilitaribus praedecessorum nostrorum ulcunque amissis et ab uno circiter seculo nullis plane impetratis — gaudentes. Daran reihen ſie folgende Petita: Nobis quoque juxta proportionem honorifica conferantur beneficia personalia in omnibus dicasteriis provincialibus cum facultate promotionis ... Particularibus quoque nostratibus, nobilibus quoque competens nobilitaris titulus detur juxta decret. Tripart. Ut inter pares nobiles nostrae aeque ac alterius nationis, sin in similibus constituti sint officiis aut servitiis, praecedentia juxta senium observetur. Ut bona nobilitaria data occasione etiam Saxonibus conferantur juxta diploma Leopoldinum et exempla priorum temporum u. ſ. w.

[1] Die Proteſtanten gaben 149 Stimmen an Ladislaus Kemeny, 145 an St. Weſſelényi, 121 an Georg Banffi; die Katholiken 92 an den Commandirenden Wallis, 79 an St. Kornis, 75 an David Petki.

verſtehen, ſo heißen ſie zum letzten Male. Sie involviren das Ernennungsrecht, welches die Krone an ſich riß und darnach behauptete. Die ſtändiſche Candidation wurde einfach zur Kenntniß genommen; die Regierung fühlte ſich daran nicht gebunden: Johann Haller wurde zuerſt zum Gubernialrath und zwei Tage nachher aus landesfürſtlicher Machtvollkommenheit zum Gubernator eingeſetzt.

Im Jahre 1734 ging das Abſehen der Katholiken dahin, das Gubernium auch von den reformirten Räthen zu ſäubern. Ungemein bezeichnend iſt wieder der dabei beobachtete Vorgang. Der Commandirende entbot den Ständen: nicht mit der Religion, ſondern allein mit der Erfahrung und Fähigkeit ſei dem Hofe gedient, darum ſolle ohne Rückſicht auf Perſonen und Bekenntniſſe der Wahlvorſchlag geſtellt werden. Gewiß eine Maxime, die alle Achtung verdient hätte, wenn ſie nur nicht geradezu gegen die Landesgeſetze gelaufen wäre, wenn ſie nur nicht von einer Seite gekommen wäre, welche ausſchließlich auf Perſon und Religion Rückſicht nahm. Die Proteſtanten gingen nicht in die Falle; ſie erkannten die Tragweite dieſer ſchlau berechneten Action, welche ſich in das unſchuldig harmloſe Gewand der Befähigung für den Herrendienſt hüllte. Sz.-Kereßti berief ſich auf den unzweideutigen Wortlaut des Diplomes von 1691 und ſeiner Vollzugsinſtruction von 1693: ſo lange dieſe Grundgeſetze ſtehen, haben die Katholiken nicht einmal das Recht der Theilnahme an der Candidation, viel weniger dürfen Katholiken candidirt werden; ehe die Stände das Nuntium des Commandirenden befolgen, ſollen ſie erſt in Erwägung ziehen, ob denn die Grundfeſte der beſtehenden ſtaatlichen Ordnung noch in Kraft ſtehe; dann erſt, wenn die Regierung die Aufhebung des Diplomes decretirt habe, ſei dem Landtage Stillſchweigen auferlegt. Adam Bethlen that noch einen Schritt weiter, er ging zum Angriffe über. Die Verfaſſungsmäßigkeit des Ständepräſes, welcher ſeit dem Tode Weſſelényis ſtets in der Perſon des katholiſchen Biſchofs octroyirt wurde, beſtritt er und die Competenz des Landtages unter ſeinem Vorſitz irgend einen meritoriſchen Beſchluß zu faſſen. Er beantragte eine Reſolution, in welcher der Wunſch ausgeſprochen werde, da ein Katholik Gubernator ſei, ſo müſſe das Präſidium der Stände einem Reformirten anvertraut werden.

In dieſer kritiſchen Sachlage beſchloß das Gubernium die Wohlmeinung des Commandirenden einzuholen; es appellirte ſo zu ſagen von dem Landtage an denſelben. Bis deſſen Antwort gebracht wurde, und Biſchof Sorger ſich ſchwer beklagte über die Mißachtung, welche ſeiner Perſon und ſeiner Würde von den Ständen entgegengebracht würde, weil dieſe „auf ſeine Worte nichts gäben“, glaubte Roſenfeld den günſtigen

Augenblick nicht unbenützt vorübergehen laſſen zu ſollen und nahm die Gerechtſame des Diplomes und die Unterſtützung der Reformirten auch für ſeine Nation in Anſpruch, indem er alle derſelben zugefügte Rechtskränkungen aufzählte. Doch fand er bei den Reformirten wenig Beifall. Derſelbe Sz.-Kereßti, obwohl er die Bereitwilligkeit der Reformirten betonte, warf den Sachſen einen großen Mangel vor, wie zu einem Schimpfe, den Mangel an vornehmen Familien.[1]

Indeſſen erhielt man die Antwort des Commandirenden, dem dieſe Uneinigkeit nicht behagte, der an dieſem „Wortſtreite keinen Gefallen" hatte, ſich aber damit tröſtete, daß derſelbe Fürſt, welcher die Staatsverträge abſchließe, auslege und aufhebe, auch die Ernennung der beſten Beamten unfehlbar leiten werde. Darum möge der Landtag immerhin zur Candidation ſchreiten.[2]

Offenkundiger konnten die Stände an die Nichtigkeit ihrer Macht kaum erinnert werden; der Boden unter ihren Füßen war ihnen entſchwunden. Doch damit war es noch nicht genug. Im Jahre 1734 weigerten ſie ſich, einen Wahlvorſchlag zu machen und gingen nach Hauſe. Sie mußten aber ſo lange zu dieſen Candidationen aufgefordert werden, bis ſie derſelben müde wurden, bis ſie die directe Ernennung als eine Wohlthat, als die Erleichterung von einer Laſt empfanden. In Geldfragen bedurfte man ihres guten Willens noch; der Türkenkrieg ſtand vor der Thüre; Mißvergnügen im Lande mochte man nicht eben gerne mehren. Dieſe Candidationen boten eine Handhabe zur Erreichung noch ganz anderer Ziele. Wir ſind in der Lage noch mehr aufzuſchreiben und zu ſagen, den Bericht über eine Candidation aus dem Mai 1736.

Das Gubernium intimirte auf Grund eines königlichen Decretes die Beſetzung einer Hofrathsſtelle, zu welcher drei Katholiken bezeichnet werden ſollten, dann der Stelle eines Gubernialrathes und eines Protonotärs, zu welcher ohne Rückſicht auf das Bekenntniß drei Competenten zu beſtimmen ſeien. Als die Stände ſchwierig wurden, dieſe Wahlvorſchläge zu erſtatten, erließ das Gubernium an ſie einen Auftrag, in welchem

---

[1] „In unſerm größten Schimpfe wendete Herr Baron Szent Kereßti der Nation incapacität und daß ſelbige keine vornehme Familien habe vor. Der Herr Conſul blieb ihm zwar auf dieſe Einwendung nichts ſchuldig, doch konnte man wahrnehmen, daß die Nation zu den Reformirten ſich ſo wenig Gutes zu verſehen hätte, als zu den Katholiken". Schäßburger Archiv Nr. 4014.

[2] „Daß er an dergleichen dissensionibus und Wortſtreit gar keinen Gefallen habe; ei quum verum sit, quod Princeps possit dare, explicare et abrogare diplomata, darum ſolle ein jeder candidiren, welchen er wolle, sine respectu tamen religionum. Der Kaiſer werde dann ſchon den Verdienten ernennen".

die Modalität der Wahl und der Zwang dazu so ausgesprochen ward, daß jedes Landtagsmitglied in die nächste Sitzung einen geschriebenen Stimmzettel, welcher mit der eigenen Namensunterschrift versehen sei, bei persönlicher Verantwortung mitbringen und einlegen solle.

Wer sieht nicht: alle ständischen Rechte, alle verfassungsmäßigen Bestimmungen sollten nicht allein illusorisch gemacht werden, sondern die Stände sollten das eigene Grab sich selber graben. Hatte es der reformirte Adel gerne gesehen, wenn ein Sachse weniger im Gubernium oder in der Hofkanzlei sitze; hatten sie geschwiegen wenn ihnen ein Katholik, den sie nicht wollten zum Gubernator, ein Würdenträger der katholischen Kirche, den sie nicht mochten, dessen Berechtigung auch nur Gubernialrath zu sein, sie lange heftig bestritten, zum Vorsitzer aufgedrungen ward; hatten sie es erlebt, daß ihre Wahlvorschläge, die Wünsche der überwiegenden Mehrheit unter dem Schirme der Landesgesetze, regelmäßig ignorirt wurden; hatten sie bisher hoffen dürfen, daß nicht die Krone selber, sondern allein deren übereifrige Diener, die Trabanten des Jesuitismus, die rechtmäßigen Ordnungen des Landes und die Schranken des Gesetzes wie ein hinderndes Unkraut betrachteten, welches dem wuchernden Aufschießen des romanistischen Saamens wehrte: — so war nun durch ein königliches Decret eine absonderliche Freiheit der Wahl proclamirt, in eine Stelle, wohin er nicht gehörte, ein Katholik, in die beiden anderen Stellen, wohin sie wieder nicht gehörten Katholiken oder nach Belieben auch Protestanten, aber „sub nominis appositione“ des Wählers, wie die Behörde das Decret auslegte, aber in der Aussicht, daß auch keiner der Wahlvorschläge effectiv werden könne, wie vor zwei Jahren der commandirende General docirt hatte.

„Sub nominum appositione“ — darin liegt die Steigerung zu dem früher erwähnten Vorgange, bei welchem noch nur namentliche Abstimmung tendirt wurde. Die machthabende Partei war jetzt gedeckt. Damals ging die Initiative nur von ihr aus, und der Commandirende konnte sich entschuldigen, weil die Anregung nicht von ihm, soudern von den Katholiken ausgegangen sei, und so die Niederlage der königlichen Autorität, die er vertrat, verschleiern. Nun aber hatte diese ausdrücklich gesprochen und ihren Willen kundgethan. Es schien, als ob man die Widerstrebenden namentlich kennen lernen wolle, als ob man ein Mittel begehre, mit welchem man ihnen ihre Widerwärtigkeit in jedem Augenblick in ihrer eigenen Namensunterschrift vorzeigen könne.

Das bedeutete eine zweite Art der Steigerung. Einem offen im Namen des Kaisers ausgestellten Mandat hatte man noch nie oder nur sehr unterthänig widerredet. Ich bin viel zu wenig unterrichtet in der Specialgeschichte anderer Länder, um sofort Analogien zu diesem Vorgange

nachweiſen zu können: dieſelben werden ſich kaum irgendwo wieder finden, die Jeſuiten kaum irgendwo noch dieſen Kunſtgriff ſich erlaubt haben. Und das iſt das ſchwere Verhängniß für unſer engeres und weiteres Vaterland, welches ſich in ſiebenbürgiſchen Geſchehniſſen durch dieſe ſcheinbaren Gegenſätze ausdrückt: die Jeſuiten, welche dem Malcontenten, dem Fürſten der Revolution Franz Rakozyi Triumphpforten mit der Umſchrift Vater des Vaterlandes errichten, wegen ſeiner Siege über die legitime Regierung; die Jeſuiten, welche nach kaum einem halben Menſchenalter ſich dieſelbe legitime Regierung ganz dienſtbar gemacht haben, ihre einzigen Rathgeber ſind. Eine lange Zeit ging verloren, bis die Erkenntniß durchdrang, daß wie die Jeſuiten weder für die Dynaſtie noch für das Land in der Vergangenheit ſich Verdienſte erworben hatten, auch die Zukunft von ihnen keine wirkliche Förderung jener beiderſeitigen Intereſſen hoffen laſſe, daß vielmehr die Continuität ihrer Perfidie das Anſehen der Regierung unſäglich ſchädige und das Gedeihen der Wohlfahrt des Landes hemme.

Nicht nur das Memorial Königsegg's, ſondern alle in ſiebenbürgiſchen Sachen an den Hof verfaßten Eingaben bis zu den übel bekannten Berichten des königlichen Commiſſärs Seeberg erheben die Klage, daß Regierungserläſſe in Siebenbürgen wohl geleſen, aber nicht befolgt würden. Auch die eben in Rede ſtehenden ſind desſelben Schickſales theilhaftig geworden. Denn ihre Bekanntgabe erweckte alle guten und alle böſen Erregungen der Stände. Sie hatten in ihrer Majorität das Bewußtſein, daß ſie ihr Recht nicht gegen den Landesherrn, ſondern gegen den Pater Gallob[1] zu vertheidigen verpflichtet ſeien. Der alte Obriſt-Lieutenant Miklos Teleki brachte „als ein braver Soldat die ganze reformirte ungriſche und ſzekleriſche Nation in Allarm". Man forderte mit Standhaftigkeit die unbedingte, die wörtliche Beobachtung des Diplomes, die durch den vieljährigen Uſus befeſtigte Beibehaltung der geheimen Abſtimmung. Die Stimmen wurden überlaut; das Gubernium hörte im Nebenzimmer die ſchneidigen Reden. Das kaiſerliche Decret zu vertheidigen, wagte der Gubernator nicht. Aber es war ein Handſtreich in Ausſicht genommen, das durch und durch katholiſche Gubernium ſah ſeine Reputation auf die Schneide eines Meſſers gelegt: der Ständepräſes, der es zur Beruhigung der Gemüther abfertigte, der katholiſche Biſchof ſelbſt ſollte den Rückzug einleiten. Die Stände hörten deſſen „wohlgefaßte Oration", deſſen überlegte Anſprache an ſie. Sie ließen ſich nicht bewegen; ſie hörten deſſen Ermahnungen zur Einigkeit, zu „brüderlichem Einverſtändniß", und ſie fragten nach den Friedensſtörern; ſie vernahmen deſſen Erinnerungen an

[1] Fabritius, Arch. des Ver. XI, 184.

die homagiale Treue gegen den Kaiſer, der gegen alle Parteiungen ein Mißbehagen hege, der noch keine ſo „übele Opinion von den ſiebenbürgiſchen Ständen gefaßt“ habe, und die Augen richteten ſich auf den Urheber, auf den Führer der einzigen Fraction des Landtages, auf den Sprecher ſelbſt. Seine Rede verfehlte alle Wirkung. Das Gubernium mußte unbedingt weichen und erlaubte die Candidation in der bisher üblichen Weiſe: ſchriftlich oder mündlich, ohne Namensunterſchrift oder geheim an Vertrauensperſonen. Es machte ſich keine Sorge darüber, daß es ſelbſt die Ausführung eines Hofbefehles umging: es war nicht die Repräſentanz des Landes, der Träger der Autorität des Landesherrn, es war degradirt zu einem Parteihaupte, dem alle Landesrechte und alle Landesgeſetze nur in ſo fern Kraft haben, als es die Partei zuläßt.

Es wäre eine ebenſo überflüſſige als bei dem Mangel aller genau geführten Protocolle ſchwierige Mühe, zu eruiren, welche von dieſen Wahlvorſchlägen durch die Beſtätigung des Hofes auch wirklich zu einem Reſultate geführt haben. So viel wir jedoch ſehen, drängt ſich die Wahrnehmung auf, daß in alle Wahlvorſchläge allmählig über hohen Befehl Katholiken aufgenommen wurden oder den Candidationen der berechtigten Körperſchaften entgegen ernannt wurden unangeſehen ihre Befähigung oder Integrität ihres Characters, daß die Katholiken allezeit der königlichen Beſtätigung ſicher waren, die Proteſtanten ſich aber nicht mehr auf dieſelbe hoffen durften, wenn ſie nicht alle Hebel der Protection in Bewegung zu ſetzen, oder die Erwartung zu erregen verſtanden, ſie würden „bei fernerweitiger Berückſichtigung“ zum Katholicismus übertreten. Es genügt zu ſagen, daß ſelbſt Seeberg an den Conferenzminiſter Königsegg melden mußte, daß „dieſer Hermannſtädter Magiſtrat bereits zwei ſo untüchtige katholiſche Subjecte hat, welche außerhalb der enormſten Exceſſen, welche der eine begangen hat, ſie ſonſt beide zu gar nichts zu brauchen ſind und folglich der Herrendienſt durch fernere derartige Beſtellung abſolut leiden muß“. Es genügt zu ſagen, daß 1754 ein Lakai in Hermannſtadt Communitätsmitglied wurde.[1]

Daß darunter Rechtspflege und Verwaltung litt, daß in den Augen ernſter Männer alle dieſe Wahlvorſchläge nachgerade als Kinderſpielzeug ſich gaben, bis ihre gänzliche Beſeitigung das Gefühl einer erlittenen Rechtskränkung kaum mehr erregte, und ſelbſt die wohlthätigſten Regierungs-Verordnungen unter derſelben ſchiefen Beleuchtung erſchienen, braucht nicht ausdrücklich erwähnt zu werden. Die Jeſuiten kümmerten ſich wenig darum, daß ihre Rathſchläge die Regierung compromitirten, wenn dieſe nur zu ihren Gunſten die Kraft des kaiſerlichen Anſehens einſetzte und den Glanz der kaiſerlichen Macht entfaltete.

[1] Heidendorf a. a. O. VIII, 558 ff.

Wir beeilen uns hievon ein Beiſpiel zu geben, welches uns mitten in die ſiebenbürgiſche Landtagsſtube nach Hermannſtadt führt. Obwohl es nur das bei Eröffnung der Landtage gewöhnlich gebräuchliche Ceremoniell berichtet, ſo gehört es einer außerordentlichen Veranſtaltung wegen doch hieher: der Aufwand aller Zeichen der Macht, aller äußerlichen Handhaben des Prunkes mit derſelben ſollte bei der Inſtallation des ernannten Gubernators Haller den Defect in ſeiner Erwählung erſetzen, die Stände ſollten unter dem Pompe, welcher vor ihren Augen aufgeführt ward, die Mißachtung ihres Rechtes vergeſſen. Die Szene ereignete ſich am 2. December 1734.[1] Eine doppelte Reihe von Tannenbäumen zeichnete den Weg von der Wohnung des Commandirenden bis zum Landhauſe,[2] in welchem die Stände vollzählig verſammelt ſaßen. Vier Compagnien Musketiere ſtanden auf dem großen Ring, die ganze Bürgerſchaft Hermannſtadts vor dem Ständehauſe unter Waffen. In drei ſechsſpännigen Karoſſen geſchah der Aufzug: voran der Commandirende an der Seite den neuen Gubernator; hinter ihm Hofkriegsſecretär Bekers und Hauptmann Rebentiſch; zuletzt zwei Gubernialräthe Szent-Kereßti und Comes Baußnern mit dem Provinzialbürgermeiſter Zekeli von Roſenfeld; das Gefolge, eine große Zahl von Officieren und Regaliſten zu Fuß. Bis unter die Stiege des Landhauſes kamen alle Gubernialräthe den Eintretenden entgegen. Auf einen prächtigen erhöht geſtellten Lehnſtuhl, das Haupt bedeckt, ſetzte ſich der Commandirende, rechts neben ihm ſtand der Gubernator, links der Kriegsſecretär. Dieſer las die „wohlgeſetzte" Einführungsrede, welche von dem katholiſchen Biſchof erwidert wurde, der alle Ehre „des Commandirenden pries". Darauf leiſtete Haller den Eid, dankte in „rührender Rede dem Kaiſer und deſſen Bevollmächtigten", empfahl ſich den Gubernialräthen und bot zuletzt auch den Landſtänden ſeine Dienſte an. Auf dem großen Ringe und den Wällen rollte unaufhörlich der Kanonendonner, und der Commandirende „nahm mit der nehmlichen Feierlichkeit Dero Rückzug in ihren Pallaſt".

Das Gepränge aber war nicht ſo blendend und die krachenden Schüſſe nicht ſo betäubend, daß die Stände nicht bemerkt hätten, als Haller ſchwur, wie ſein Gelübde nicht das gewöhnliche, ſondern ein „ziemlich beſchnittenes" war; denn dasſelbe gedachte weder der vier recipirten Religionen, noch der vaterländiſchen Geſetze.[3] Die Beſorgniß darüber äußerte ſich in halblaut

[1] Schech, Meine Geſchichte von Siebenbürgen, 675.

[2] Das ſogenannte „blaue Stadthaus" neben dem Brukenthalſchen Palais. Dasſelbe war bis 1791 der Amtsſitz des Guberniums — auch im Jahre 1837/8 theilweiſe vom Gubernium beſetzt.

[3] Schäßburger Archiv Nr 4014. Gál L., Az Erdély diaetái, 219.

geführten Gesprächen, welche sich nicht legten, auch nachdem der „große Lehnstuhl des Commandirenden auf die Seite gebracht" worden war, und der Gubernator an der „großen Tafel seinen ersten Platz" eingenommen hatte. In gedrückter Stimmung hörten sie das Diplom Hallers und die kaiserlichen Decrete verlesen, und richteten ohne Abscheidung die angeordneten Wahlvorschläge ein. Erst als der Gubernator fragen ließ, ob die Stände nicht gesonnen wären „Juridica zu tractiren", machte sich der Unmuth offen Luft, indem sie entgegneten, dazu jetzt nicht competent zu sein, weil sowohl dem Landtage als der königlichen Tafel der verfassungsmäßige Präses fehle. Mit aller Bescheidenheit forderten sie die gesetzliche Bestellung dieser Aemter und die Entlassung.

Das ist eben die Signatur dieser Landtage. Im Ganzen geht durch die Abgeordneten ein sehr loyaler Sinn, welchen die persönliche Hoffnung jedes Einzelnen auf gelegentliche Gunstgewährungen und Auszeichnungen des Hofes nicht so leicht erlöschen ließ. Die Klagen über die schwere Noth, welche die vergangenen Tage erfüllt hatten, hörten allmählig auf; die Zeit heilte merklich an den alten Wunden. Das Gefühl eines gewissen Wohlstandes wachte allenthalben auf; der dauernde Friede erregte überall die Sehnsucht nach geordneten Verhältnissen des Rechtes und der Sitte; die frühere Rohheit wich dem Behagen an edlerem Lebensgenuße. Die Situation des Landes begann eine sehr günstige Gestalt zu gewinnen; alles in allem genommen: Siebenbürgen bot damals vielleicht eben so viele Aussichten als manche deutsche Landschaft, von welcher es nachher mit Riesenschritten überholt wurde, gleichwerthig Theil zu nehmen an europäischer Bildung und Gesittung.

Hatten bis dahin die Hufe der türkischen Rosse, hinter welchen das Gras nicht wieder wachsen soll, die Barbarei des Ostens in Siebenbürgen fast heimisch gemacht, so mußten nun unter den katholisirenden Bestrebungen diese Hoffnungen immer mehr zu Wasser werden. Das absolute Regiment, welches die Regierung handhabte, hat auch sonst auf der Tagesordnung des achtzehnten Jahrhunderts gestanden und den Fortschritt in anderen Staaten gewaltig gefördert. Die Nivellirung jenes Zeitalters kannte ja nirgends ein Herkommen, ein historisches Recht, ein bindendes Gesetz, dessen Knoten die Vergangenheit geschürzt hatte. Aber die Analogie zwischen Siebenbürgen und den andern Ländern geht nur bis zu diesen Punkten und darf nicht um Haaresbreite weiter gezogen werden. Sonst fing wol das Feldgeschrei an zu gelten: gleiches Recht, gleiches Gesetz für alle; sonst richtete sich wol die Spitze der Action gegen Vorrechte und Privilegien, gegen Bevormundung und Pfaffenthum in jeglicher Form. In Siebenbürgen wechselte man nur die Namen: an die Stelle des Vorrechtes und des Privilegs der Stände ward das Vorrecht

und das Privileg des Katholicismus geſetzt. Das Pfaffenthum, welches ſonſt überall unter den Streichen der Zeit zu ſeufzen begann, erhob in Siebenbürgen die frohlockenden Stimmen des Sieges. Sonſt war die Souveränität der mächtigſte Hebel der individuellen Freiheit, und unter ihrem Schirme hob die individuelle Befähigung das Haupt über den Zufall der Geburt: in Siebenbürgen machte die übelberathene Regierung dem Jeſuitismus und ſeinen Knechten in den verufenſten Geſtalten oder, wenn es gut war, der von ihm protegierten Mittelmäßigkeit freie Bahn. Sonſt fing wohl die höchſte Gewalt an die ihr unterworfenen Staaten und Völker mit der Schnellkraft ihres allmächtigen Befehles im Fluge nach vorwärts zu ſchieben: in Siebenbürgen wandte ſie den Kiel rückwärts und verſuchte mit allen erdenklichen Mitteln die Schraube des Schiffes, ob dasſelbe auch ächzte und krachte, in verkehrte Richtung zu drehen.

Dazu bedurfte man freilich eine beſondere Art von Schiffsmannſchaft. Von den vaterländiſchen Erinnerungen und dem vaterländiſchen Boden abgelöſte Menſchen oder geradezu Fremde, welche man, wenn ſie abgebraucht worden waren, wieder bei Seite ſtieß, ſollten Siebenbürgen glücklich machen und ihre unberufenen Heilkünſte an der urwüchſigen Natur der Bevölkerung verſuchen. Die Ausnahmen von ihnen und jene, welche ſich überhaupt nicht beugen ließen, mußte man dulden. Der jeſuitiſche Anhang allein war ſchlechterdings unfähig das Land zu regieren. Auch die Proteſtanten mußte man dulden, weil ihre Ausweiſung das Land entvölkert hätte und der Staat ihrer Mittel nicht entrathen konnte. Auch die Landtage mußte man dulden und ſie noch eine Zeit ihr Daſein friſten laſſen, weil ſie die Mittel zur Verfügung ſtellten und die Hülfsquellen des Landes öffneten.

Als das Forum wenigſtens, welches die jährlichen Steuern und die anderen öffentlichen Laſten bewilligte, hatten die Landtage Bedeutung und machten auf vorſichtige Behandlung Anſpruch, wie unbequem ſie ſonſt immerhin der Regierung im Wege ſtanden.[1] Die ſiebenbürgiſche Contribution mit dem, anfangs zeitweilig, dann regelmäßig veranſchlagten Supplementum betrug im Jahre 1736 Rfl. 650000 und hob ſich bis 1759, das zweite Jahr nach der Einführung des Bethlenianiſchen Steuerſyſtemes auf das Doppelte. Wir wiſſen, wie die Auftheilung dieſer Summe in den frühern Jahren unendlichen Streit und Staub aufgeworfen hatte. Man war dieſes Haders endlich müde geworden. Schon im Sommer 1729 dachte man auf eine freundliche Uebereinkunft. Als aber die Sachſen etwas weniger, die Comitate etwas mehr als den dritten Theil zu tragen ſich erboten, ſahen alle wie weit man von einem Vergleiche entfernt war.

[1] Die folgende Darſtellung ſtützt ſich auf das Schäßburger Archiv Nro. 3602, 3677, 3828, 4128, 4210.

So vertagte man die Entſcheidung bis zum Herbſte. Auch dann ſchien es beſſer zu ſein, wenn man „alle Weitläufigkeit und allen Streit präcavire“ und die Repartition dem Gubernium übertrage. Man bat dasſelbe „ganz ſubmiß“ ſich der Mühe der Auftheilung zu unterziehen.

Während das Gubernium dieſe Arbeit durchführte, erwachte unter den Sachſen der Gedanke, ſich die Geneigtheit des Gubernators durch das Erbieten eines „dankbaren Geſchenkes“ zu erwerben. Aus den früheren Jahren her war das ja wie zur Gewohnheit geworden, und hatte man nie lange darüber berathen. Jetzt aber ſtieß die Sache auf Schwierigkeiten. Nur die Hermannſtädter waren willig, von vorne herein dieſes Mittel wieder zu verſuchen, aber wir leſen: „ihre Sprache wollte Niemand recht verſtehen“. Andere erinnerten, daß dieſe Opfer doch nie eine nennenswerthe Erleichterung zu Wege gebracht hätten; die Vorſichtigſten hätten wohl das Geſchenk verſprochen, doch die Ausführung bis zu einem „bonum eventum“ verſchoben; ſie fanden nur Niemanden, der den Antrag in dieſer Form an den Gubernator übermitteln wollte.

Sollen wir denn nicht ſagen, daß ſolche Verhandlungen allen die Nothwendigkeit einleuchtend machten, bei der Auftheilung der Contribution endlich eine feſte Ordnung zu begründen? Die Abſichten des Hofes und die Wünſche der Stände trafen hier zuſammen. Doch ſind Beide von ganz entgegengeſetzten Punkten ausgegangen, von ganz verſchiedenen Beweggründen geleitet worden. Kaum iſt nehmlich daran zu denken, daß das Recht der Steuerbewilligung dem Landtage als die unveräußerliche Grundlage ſeines Beſtandes erſchienen wäre, als die Bedingung ſeiner Kraft und ſeiner Geltung. Zu dieſer Vorausſetzung, welche man ſonſt wohl wagen möchte, iſt kein Anlaß; daß die Repartition der Steuer ohne ſie eingerichtet werden könnte, war den Ständen wohl denkbar, hatten ſie erfahren, dazu hatten ſie ſelbſt ihre Einwilligung gegeben; daß aber ohne ſie die Höhe der Contribution beſtimmt werden, daß ein Steuerſyſtem eingeführt werden könnte, welches ſich ihrem Einfluße entzog, weil es ſich ſelber regulirte, daß in Siebenbürgen überhaupt je ohne den Landtag Steuern erhoben und ohne ihn regiert werden könnte, von dieſer Wahrnehmung, von dieſer Befürchtung finden wir keine Spur; ſo weitſichtig waren die Stände nicht. Die Regierung hinwider trachtete, ihre Hände zu löſen von den Feſſeln, mit welchen der Landtag ſie band. Nach der Handhabung des damaligen ſiebenbürgiſchen Staatsrechtes wohnte dem Landtage ein weſentliches Stück der Execution bei; dieſes beruhte auf ſeinem Rechte, die Steuern zu bewilligen und ſie einzuheben. In vollkommener Uebereinſtimmung hatten die drei Stände die Comitate, die Szekler und die Sachſen ſich dieſer Vollmacht bedient, bei der Anwendung derſelben waren nie Mißhelligkeiten zwiſchen

Digitized by Google

ihnen entſtanden. Dieſe traten erſt bei der Auswerfung der Steuer unter die drei Gruppen ein, indem jede derſelben ſich dann über ihre Leiſtungsfähigkeit angeſtrengt achtete. Alle Arbeiten der Stände in dieſer Richtung hatten den einzigen Zweck, einen richtigen Schlüſſel der Repartition der bewilligten Steuer zu gewinnen: die Conſcription des Vermögens von 1722 und die über ſie bis in die Regierungszeit Maria Thereſias geführten Verhandlungen bewegten ſich um dieſes Problem.

Die Regierung aber beabſichtigte etwas ganz anderes; ihr handelte es ſich nicht um einen Schlüſſel zur angemeſſenen gerechten Auftheilung der Contribution, ſondern um einen Schlüſſel zur Beſtimmung ihrer Höhe, welcher dem jeweiligen Wohlmeinen der Stände und ihrem guten Willen entrückt war. Nun iſt zu ſagen, daß dieſe Unklarheit lange Jahre hindurch fortbeſteht. Jede königliche Propoſition enthält die gemeſſene Weiſung, die 1722 vollzogene Landesconſcription endlich zu verwerthen. Je mehr die Stände ſich im Verlaufe der dreißiger Jahre über deren Unzulänglichkeit und Ungenauigkeit einverſtändlich erklären und einmüthig bemerken, wie ſehr ſich das Ausſehen Siebenbürgens ſeither geändert habe, ſo daß auf ſie hin eine gerechte Repartition nicht gegründet werden könne, deſto mehr dringt die Regierung auf die Durchführung auch dieſes mangelhaften Operates in einer Zeit, wo die Stände ſchon mit einer Repartition nach Procentſätzen ſich zurecht gefunden hatten. Die Stände kamen den königlichen Aufträgen wohl nach und ernannten fortwährend ihre Commiſſionen zur Aufarbeitung der Conſcriptionsacten; aber ein Erfolg ward nicht erzielt. Denn allgemach durchſchaute man die gegenſeitigen Abſichten und Ziele, und kaum daß Maria Thereſia einige Weile fand, ſich mit ſiebenbürgiſchen Dingen näher zu beſchäftigen, entſtand das Steuerſyſtem Bethlens, welches ſich auf Perſonal-, Grund-, Vieh- und Einkommenſteuer, auf alles bewegliche und unbewegliche Vermögen überhaupt und auf Kopf- und Schutztaxe aufbaute. An der Errichtung und Verbeſſerung desſelben nehmen die Stände keinen oder nur ſehr indirecten Antheil. Die Regierung hatte ihr Ziel erreicht, die Steuerangelegenheit war dem Landtage entwunden, ein Syſtem gefunden, welches aus ſich ſelbſt heraus die Landes-Einkünfte regulirte und ſteigerte.

Darnach vergaß man der ſiebenbürgiſchen Landtage oft auf Menſchenalter hinaus.

Dieſen Effect ſahen die ſiebenbürgiſchen Staatsmänner nicht voraus: weder jene, die in den Netzen des Hofes gefangen oder in die Sorge um das eigene Fortkommen verſtrickt waren und alles gehen ließen wie es eben ging, noch fühlten die anderen ehrenfeſten Männer unter den Sachſen und Ungarn, daß ihnen der Boden der politiſchen Bedeutung unter den

Digitized by Google

Füßen weggezogen worden war. Man könnte sie fast bedauern, wenn man sieht, wie sie ahnungslos an jenem freundschaftlichen Vergleiche 1730 arbeiten, welcher in den folgenden zwanzig Jahren nie im Ernste fraglich geworden ist, welcher aus dem allseitigen Wunsche hervorging, lieber durch Nachgiebigkeit als durch zwingende Gewalt eine Uebereinstimmung zu erzielen.[1]

Die Schwerfälligkeit, die Unbehülflichkeit der Körperschaft machte freilich die Realisirung dieses Wunsches sehr problematisch. Die Principien, die Grundsätze des staatlichen Lebens zu vertreten und für sie Opfer zu bringen lag im Blute jener Menschen; dazu bedarf es, wenn Oxenstierna recht hat, sehr wenig Verstand. Aber die Consequenzen daraus für die staatlichen Verhältnisse, die practische Anwendung jener Grundsätze, ihre Verwerthung für das öffentliche Leben hat man in Siebenbürgen selten verstanden. Man nehme nur: seit vielen Jahren schon tagte die Commission zur Ueberprüfung der Landesbeschreibung, zur Fixirung der darauf zu gründenden Repartition der öffentlichen Lasten; im Jahre 1729 war ihr zum Präses der Commandirende bestimmt, viele Sitzungen waren gehalten worden: als sie jetzt 1730 ihr Elaborat vorlegen soll, sind nur einige Mitglieder der Commission gegenwärtig, und die Stände erklären für unbillig, die Abwesenden „auf eigene Kosten zum Landtage zu bemühen". Sie rathen für die Abwesenden andere Anwesende zu substituiren, welche doch mit dem Zusammenhange der Arbeit nicht vertraut waren.

Aus den Acten dieser Landesbeschreibung ist constatirt worden, daß die Comitate 1314 Dörfer zählten, die Szekler ein Oppidum und 404 Dörfer, die Sachsen 6 Städte, 11 Märkte und 247 Dörfer, die Taxal-Orte 2 Städte, 12 Märkte und 58 Dörfer.

Bemerkenswerth ist nun der Gang der Verhandlungen auf dem am 5. Juni 1730 begonnenen Landtage. Die Comitate beantragen nach dem Grundsatze in multitudine non consistit consilium abgesonderte Verhandlung jedes einzelnen Standes; die Ergebnisse sollten dann gegenseitig durch Botschaften mitgetheilt werden. Die Sachsen halten für angezeigter, wenn jeder Stand Vertrauensmänner zu gemeinschaftlichen Sitzungen abordne. Beide Wege wurden eingeschlagen: ununterbrochen vom 15. bis 21. Juni mühte man sich in der Ausgleichung der Differenzen. Es hält schwer aus den Verhandlungen, aus dem Gewirr der widerstreitenden Vorschläge ein klares Bild zu entwerfen. Denn hier durch-

[1] „Eine amicabilis conventio wird tentirt, ne forte quae per amicabilia fieri possent, fiant per acerba".

kreuzten ſich die mannigfachſten Beſtrebungen, deren Herkunft ſchon die Oeffentlichkeit ausſchließt.

Als die Deputationen der drei Stände in einer gemeinſchaftlichen Sitzung ſich näher traten, wie durch Botſchaften möglich war, hatten ſie dieſe Projecte auf ihren Tiſchen vor ſich liegend. Die Sachſen, welche ſich nun ſelbſt auf 34 Procente ſchätzten an der gemeinſamen Landesſteuer, wurden von den Comitaten auf 38, von den Szeklern gar auf 40 Procente geſteigert. Die Szekler ſelbſt boten nur 15 Procente an, während die Comitate von ihnen auf 16½ und die Sachſen 18 forderten. Die Comitate endlich verſprachen 36 Procente zu zahlen, wogegen ſie von den Sachſen für ſtark genug zu 38 erklärt wurden. Ueber die Taralorte ſchwankten die Meinungen nur zwiſchen 9 und 10 Procenten. Man ſieht, zwiſchen den gegenſeitigen Anſätzen der Sachſen und Szekler offenbaren ſich die größten Unterſchiede. Von ſeinen Poſitionen wich übrigens jeder Stand; am Meiſten entfernten ſich die Sachſen von ihren urſprünglichen Anſätzen. Es kam übrigens auch dazu, daß Sachſen und Comitate gemeinſchaftliche Stellung gegen die Szekler einnahmen.

Wie ſollte auch etwas anderes möglich ſein, als ein ſolches Schwanken? Allen drei Parteien mangelte eine feſte Unterlage; jede hatte nur Klagen über die eigene Unfähigkeit gegenüber den ihr von den anderen gemachten Zumuthungen: warum man ſelber weniger geben wollte, warum man von den anderen mehr prätendirte, das konnte Niemand begründen. Dieſen Landesſtänden iſt der gute Wille zu einem Vergleiche nicht abzuſprechen: nie vielleicht haben ſie in einer ſo wichtigen Sache ſo ſehr im Dunkeln umhergetappt.

Siehe da aber die Protection! Von allen drei Seiten, bei jeder einflußreichen Perſönlichkeit, ſchlich man ihr nach. „Bis zum Verdruße“ unſeres Berichterſtatters machen die Sachſen „überall ihre unterthänigen Beſuche“. Der Commandirende ſagte ihnen ein „väterliches Aufnehmen“ zu; er vertröſtete ſie, daß „unter ſeinem Präſidium“ nach dem Auftrage des Kaiſers ihnen eine jährliche „Erleichterung“ von 15000 Reichsgulden zu Theil werden würde; ihren „harten Gegnern“, verſprach er „harte Vorſtellungen“ zu machen. Vertröſtungen und Verſprechungen, die nur zum Scheine geſchehen: thatſächlich ließ ſich der Commandirende nur zu einem Befehle herbei, welcher den Sachſen alle ſchriftlichen Verhandlungen der Comitate und Szekler zur Kenntniß zu bringen anordnete, und zum Rathe, die Sachſen ſollten den Vergleich immerhin, unter allen Bedingungen eingehen, weil er ja nur auf drei Jahre geſchloſſen werde, weil er in ſich keineswegs die Bürgſchaft einer längeren Dauer trage. Jener Befehl war an ſich ebenſo unfruchtbar, als die eigentliche Urſache dieſes Rathes verhängnißvoll für den Ausgleich.

Als die Universität nehmlich unter keinen Umständen sich bewegen ließ selbst in der sichern Aussicht auf die Gefahr des Scheiterns des Vergleiches mehr als 36 Procente zu übernehmen, weil sie doch sicherlich auf einen Erfolg jener Versprechungen baute, setzten die Comitate in „anzüglichen" Ausdrücken eine schriftliche Einrede gegen diese Haltung auf, welche an das Gubernium geleitet wurde. Von diesem Acte forderte der Comes eine Abschrift. Das Gubernium schlug das Verlangen ab, indem es die ganze Arbeit dem Commandirenden übersandte. Durch ihn erhielt nun der Comes die nöthige Einsicht, welche in Verbindung mit jenem Rathe die Sachsen bewog, sich am folgenden Tage mit 37 Procenten zu erbieten. So waren sie gerade um sieben Procente von ihrem ursprünglichen Satze gewichen; auch auf das achte Procent ließen sie sich drängen. Der Commandirende schob sie schon vorwärts. Der Ständepräses brachte am 20. Juli ein neues unabhängiges Project, welches eine angeblich ganz außerhalb des Kreises der Interessenten stehende Persönlichkeit verfaßt haben sollte, der Commandirende hatte es selbst ausgearbeitet. In demselben waren die Comitate auf $36^1/_2$, die Szekler auf $17^1/_2$, die Sachsen auf $37^1/_2$ und endlich die Taxalorte auf $8^1/_2$ Procente veranschlagt. Aber die Szekler und Taxalorte erklärten sich einmüthig für doppelt überbürdet; in der That ist beiden das halbe Procent abgenommen worden, so daß die Comitate 37, die Sachsen 38 Procente erhielten. Doch denke man nur nicht, daß das so rasch gegangen sei: der Streit drehte sich Tage hindurch um $^1/_4$, ja zuletzt gar um $^1/_6$ Procent, bis dann zur höchsten Verwunderung des Gubernators die Comitate und die Sachsen sich einigten, beide Theile über den Rath des Commandirenden und in der unklugen Hoffnung einer baldigen Aenderung, und durch ihre gemeinschaftliche Pression die Szekler zur Nachgiebigkeit zwangen.[1]

Man verarge nicht, daß wir diese Bagatellen und in dieser fast langweilig unbeholfenen Form dargestellt haben. Sie sind doch für die Kenntniß siebenbürgischer Zustände und zur Erklärung der Kurzsichtigkeit der handelnden Menschen sehr instructiv: eine unvergleichliche Bedeutung haben sie für den, welcher die Engherzigkeit, den Mangel an staatsmännischem Sinne der Stände, die völlige Unkenntniß der Lage, in der sie sich befanden, begreifen will. Von Seiten des Commandirenden

[1] „Als diese amicabilis conventio dem Herrn Gubernator mitgetheilt wurde, sprach er eine große Verwunderung darüber aus; daß die Comitate so weit condescendiren, hätte er nicht denken können. Aber nach gepflogener Communication mit dem Commandirenden in der Hoffnung einer baldigen Aenderung verstehen wir uns mit den Comitaten u. s. w. — Man will freilich auch den Taxalorten mehr geben, was aber nicht geht".— Warum „es nicht geht", wissen wir nicht.

und des Guberniums war der Antrag ausgegangen, den Vergleich nur auf drei Jahre zu ſchließen; dieſe beiden Gewalten repräſentirten die Regierung und die katholiſche Partei: ſie allein wußten, was ſie wollten; es galt auch hier der Untergrabung der ſtändiſchen Verfaſſung und des Proteſtantismus.

Merkwürdig wahrhaftig iſt die Verflechtung dieſer Beſtrebungen. Der Streit über die Auftheilung der Contribution allein brachte den Hader und den Zwieſpalt in das proteſtantiſche Lager und erhielt dort die Reibung lebendig und die alte Wunde, welche alljährlich wieder aufgeriſſen ward. Um nichts in der Welt durften ſie jetzt ſchon dieſe Streitaxt begraben, denn mit ihr wären auch die Jeſuiten im Lande eingeſargt worden. Die Katholiken hatten dieſen Streit noch lange nöthig, weil ſein Ende die Einigung der Proteſtanten bedeutete. Gegen das Uebergewicht der geſchloſſenen Frontſtellung der Sachſen, des reformirten ungariſchen und ſzekleriſchen Adels waren alle Machinationen der Jeſuiten zur Ohnmacht verurtheilt. Zur Schürung jener Reibungen blieb dann nur die Gelegenheit bei der Candidation und der Beſetzung der Aemter, welche ſchon durch ihre öftere Benützung abgebraucht war, welche nie das große Intereſſe dieſer Geldfrage beſeſſen hatte. Das war der Standpunkt der Jeſuiten, welcher übrigens mit ihrem Vortheile wechſeln konnte, weil ja Siebenbürgen damals noch vielfach das Gepräge jener Gegend zeigte, wo man heute dem Franz Rakoczy Ehrenzeichen ungeſtraft errichten und morgen dem guten Kaiſer Joſeph ein „Te deum“ ſingen durfte. Die Regierung aber hatte noch eine andere Abſicht zu verfolgen, in deren Durchführung aufs Neue ſich hinwiederum das Machtgelüſte der Jeſuiten verſpann. Ihr war es nicht gelegen an einem dauernden Abkommen über die Repartition der Steuer, ſondern an der Eruirung der Steuerfähigkeit des Landes. Sie ſetzte einen kurzen Termin dem Ausgleiche, weil ſie hoffte bis dahin eine gründliche Landesbeſchreibung und eine der Competenz und der jährlichen Bewilligung der Stände entzogene Steuermodalität entdeckt und eingerichtet zu haben.

Den ſiebenbürgiſchen Ständen fehlte gegen eine ſolche Verſchlagenheit die Rüſtung, zumal jene ja aus ihrer eigenen Mitte hervorging. Faſt kindlich iſt ihr Vergnügen, daß ihnen ein gutes Werk gelungen. Wie viel Anſtrengung und Selbſtverleugnung dieſe Complanation ſie gekoſtet, wie viel Wichtigkeit ſie ihr beilegten, äußerte ſich in der „vollen Freude“, mit der man dem Gubernium und dem Commandirenden die auf drei Jahre getroffene Convention meldete. Man ſchien das für eine unendliche Zeit zu halten. Man hatte ſich einer ſehr beſchwerlichen, einer gehäßigen Laſt entledigt, wenn auch nur vor der Hand einen odioſen Streit beſeitigt.

Die Erleichterung, welche man dadurch fühlte, konnte die Rückſicht auf die kurze Dauer nicht ſtören, das Vergnügen an dem Friedensſchluße nicht mindern. Auch als der Commandirende dem Vergleiche zuſtimmte, indem er ſagte, er werde in drei Jahren das Land beſſer kennen lernen, es werde nach Verfluß dieſer Zeit die Conſcription alles ſteuerbaren Vermögens im Lande ein weiteres ſichereres Reſultat zur Beurtheilung liefern, fand man darin nur eine Wiederholung oft gehörter Worte. Unſer Berichterſtatter bemerkt mit großer Befriedigung, wie der kaiſerliche General die einmüthige Antwort erhalten habe, „ſeit den acht oder neun Jahren der Conſcription ſeien ſo viele Aenderungen eingetreten, daß mit ihr nichts zu machen ſei" — eben das Argument, welches von ſächſiſcher Seite immerfort gegen ſie ins Feld geführt worden war.[1]

Die Traditionen der Vergangenheit wirken in den nachkommenden Geſchlechtern mächtig fort. Welch eine bedeutende Stellung hatten nicht die ſiebenbürgiſchen Stände behauptet in der engen Gaſſe ihrer Kraftäußerung, die ihnen überhaupt ſich je aufthat! Ein Zeichen des vollendeten Niederganges ihres Anſehens und ihrer Machtentfaltung iſt es, wenn ihr Wettſtreit in dieſen kleinlichen, jedenfalls in ihrer Tendenz untergeordneten Kreiſen des öffentlichen Lebens ſich bewegt, wir ſagen ſich allein noch bewegt, und wenn dieſer Streit kaum im Stande iſt, die äußerlichen Formen des Decorums noch zu behaupten. Im Verlaufe dieſer Darſtellung werden öftere Gelegenheiten zu dieſer Wahrnehmung, noch manche Ereigniſſe zu ihrer Erhärtung ſich darbieten.

Die Stände ſind bei ſolchen Verhandlungen in allen denkbaren Recriminationen faſt unerſchöpflich. Sie begehren eine Erleichterung der auf ihnen oder ihren Theilen liegenden Laſten. Die Regierung unterſtützt dieſes Begehren. Die Stände glauben an einen Modus, welcher die Repartition der Steuer und ihre Bemeſſung überhaupt nach dem Staatsgrundgeſetze, unter welchem Siebenbürgen kaiſerlich geworden war, regele. Die Regierung verfolgte die Abſicht, die Bemeſſung der Steuer überhaupt ſo gut wie die Repartition derſelben, von dem Wohlmeinen der Stände durchaus zu trennen. Wir haben einige von den Verhandlungen und den dabei gewechſelten Schriftſtücken ausgezogen; die über den Landtag, welcher im Juni 1736 begann, verfaßten ſind am umfangreichſten.

Bis dahin hatten ſich nehmlich die oben bezeichneten Procentſätze, wenn auch nicht unangefochten, in Geltung erhalten. Das fortwährende Anhalten der Regierung auf eine alle Parteien befriedigende Landesconſcription, nach welcher die Steuer endgültig auszuwerfen ſei, erhielt den

[1] „Responsum: in 8—9 Jahren hat ſich viel geändert, alſo aus ſelbiger Conſcription nichts zu machen iſt. Dieſes iſt nun endlich ausgebrochen, da man uns doch bis dieſe Zeit auf ſelbige adſtringiren, und da wir es vorgeſtellt, nicht gelten laſſen wollte".

Streit in pernamentem Fluße. Eine neuerliche Beſchreibung perhorescirten die Comitate, wie die Sachſen energiſch nach ihr verlangten, indem ſie ihr Contingent für entſchieden zu groß erklärten. Man muß nur leſen, was alles angewendet wurde zur Einſchüchterung oder auch zur Capacitirung der Sachſen: eitele Selbſtüberhebungen und freundſchaftliche Drohungen, unverdiente Vorwürfe und nicht geſuchte Schmeicheleien. Die Comitatenſer ſind ſtets beſtrebt geweſen, rühmen ſie, für die Sachſen zu ſorgen, und es iſt nicht nöthig die „Zeugniſſe des brüderlichen Schmuckes anzuführen, mit welchen die Vorfahren die Sachſen geziert haben". Im Jahre 1692 wurden auf ihren Wunſch mehrere ihnen nachtheilige Landesartikel zu ihrem Vortheile geändert, die damals von den Sachſen übernommenen Porten ſpäter zu ihren Gunſten ſehr ſtark herabgemindert, was noch mehr hervorſpringt, wenn man ſich des Jahres 1669 erinnert, als die Sachſen factiſch 2400 Porten trugen, während die Comitate nur 1300 zahlten, obwohl ein großer Theil von Ungarn mit ihnen ſteuerte. Wer hat den Sachſen dieſe Laſten bis zu den jetzigen Sätzen erleichtert — ihnen, welche gegenwärtig faſt keine Söldner halten, welchen eine ganze Menge von Nobilitargütern mit allen Rechten des Beſitzes und der Jurisdiction incorporirt wurden, welche in ihren Städten allein Eigenthum erwerben, in ihren zünftigen Handwerken allein arbeiten dürfen, welche mit Ausnahme der fünf Fälle im ganzen Lande allein ihre eigenen Richter ſind! Iſt es erlaubt, den freien Bürger und Bewohner des Königsbodens mit dem Grundholden der Comitate zu vergleichen, der neben den öffentlichen Laſten noch dem Grundherrn Dienſte leiſten muß, oder gar mit dem Grundherrn ſelbſt, der im Nothfalle mit eigenem Aufwande an Zeit und Geld für das Vaterland ſorgen und ſtreiten, der öfter aus der eigenen Taſche für ſeine Unterthanen die Contribution bezahlen muß? Seit den Zeiten der letzten Revolution ſind die Sachſen reich geworden; ſie hatten durch dieſelbe nicht ſo viel gelitten als die Comitate. Seither waren ſie in der glücklichen Lage, immer nur ihren eigenen Geſchäften obzuliegen, ihren einträglichen Handwerken, oder ihrem gewinnreichen Ackerbau auf einem Boden, welcher bedeutend fruchtbarer iſt als der, in den wald- und waſſerloſen Comitaten oder in den gebirgigten Szeklerſtühlen.[1] Das den Sachſen zugefallene Quantum der Con-

[1] Als die Sachſen dieſe Behauptung entkräften, hinweiſend auf die thatſächlichen Verhältniſſe und wie zum Beiſpiele anführen, ihre Weine ſeien gegenüber den in den Comitaten erzeugten acra et insipida, in eorum (der Sachſen) contemptum a T. D. Ungaris per adagium Szász bor nominata, bemerken die Comitate dazu, ja darum ſei der ſächſiſche Wein ſo ſauer, weil die Weingelände der Sachſen zu dicht bepflanzt ſeien und zu fett gehalten würden.

tribution belaſtet alſo ihre Kräfte keineswegs zu ſtark; ſie haben es bisher ohne viel Mühe aufgebracht und nebſt demſelben in den letzten Jahren viele tauſend Gulden an Schulden abgetragen; ja ſie könnten es anſtandslos, ſie könnten es ganz leicht aufbringen, wenn ſie den Luxus ſo vieler ſteuerfreier Perſonen abſtiften, wenn ſie aufhören ſollten, ihre vielen außerordentlichen, überflüſſigen Einnahmen zum Nutzen der Beamten oder zu anderen Dingen zu verwenden.

Als eine Art Ultimatum wird ſchließlich ausgeſprochen, die Sachſen hätten noch 10000 Gulden über ſich zu nehmen; ſonſt würden die Comitate die Convention von 1692 anrufen und von derſelben nicht weichen, außer die Sachſen ließen die Nobilitargüter und den „Fogaraſcher Diſtrict" mit den Comitaten ſteuern. In dieſem Falle ſind die Letzteren bereit in eine Richtigſtellung der Conſcription einzutreten und in eine, auf ſie begründete Repartition der Abgaben zu willigen.

Nicht ohne empfindliche Bitterkeit, aber auch nicht ohne Berechtigung iſt die Antwort der Sachſen. Sie ſchreiben getroſt, daß ſie durch ihr eigenes Verdienſt exiſtiren und keines „fremden Schmuckes" bedürfen; dafür fordern ſie das ganze Reich zum Zeugniß in die Schranken und ſcheuen die Seitenblicke nicht nach jenen angeblichen Thatſachen, durch welche die Mitſtände für ihre Aufnahme bedacht geweſen. Schritt für Schritt folgen ſie den einundzwanzig Punkten der Aufſtellung ihrer Gegner. Auch in der Verwendung ſophiſtiſcher Determinationen ſind ſie ihnen gewachſen. In der Accorda von 1692 unterſcheiden ſie zwei Seiten, eine politiſch juridiſche und eine ökonomiſch contributionelle. Beide ſind zu verſchiedenen Terminen abgeſchloſſen worden, am 23. April und am 20. Juli jenes Jahres; ſie ſind nicht gleich bindend und gleich kräftig: nur die erſtere iſt für ein ewig dauerndes Geſetz ſtatuirt worden, nur ſie erfreut ſich der Beſtätigung „pro lege valitura perpetuo"; in der Genehmigung der letzteren aber hat die Klauſel „salvo tamen nostro et cujuscunque jure" eine Abänderung von vorne herein in Ausſicht genommen. Die Nothwendigkeit der Aenderung erwies ſich ſchon ſechs Jahre nachher; als das Unvermögen der Sachſen die Auflage nach den Porten zu erſchwingen an den Tag kam, brachte der Kaiſer dieſes ſein Reſervatrecht in Anwendung. Seither enthalten alle königlichen Decrete und Propoſitionen den Auftrag, daß die Steuer nicht nach den Porten, ſondern nach der Leiſtungsfähigkeit zu repartiren ſei. Alle anderen beſonderen Rechte und Vorrechte der Sachſen aber ſind mit ihnen groß gewachſen; wenn die Mitſtände ſie in ihrer Kraft und Geltung erneuerten, gehorchten ſie nur ihrem Rechtsgefühle, gewährten ſie keine Gunſt, ſondern nur eine restitutio in integrum, eine Reſtitution der Landesgeſetze, auf

welchen ja auch der Stände Stellung und Einfluß beruht. Zweiſchneidig jedoch und bedenklich iſt die Gegenüberſtellung des freien Bewohners des Königsbodens mit den Jobbagyen oder den Grundherrn der Comitate. Sollen etwa die Herrendienſte der Unfreien ein Prajudiz für die Freien abgeben? Sind nicht alle Landeskinder verpflichtet, wenn die Noth es fordert, alle Kräfte des Beſitzes und des Lebens in dem Dienſte des Vaterlandes aufzuwenden? Eben darum weil die Grundherrn ihren Unterthanen zur eigenen Arbeit keine Zeit gönnen, müſſen ſie denſelben dann wohl Vorſchüſſe leiſten. Gilt die Regel des Tripartitums, die Jobbagyſchaft ſei eine Strafe der Rebellion, ſo hätte der König ſich doch ſelbſt beſtraft, wenn er die Grundholden anderen zur Dienſtleiſtung ſo weit überwieſen hätte, daß ſie ihm dann fürderhin Dienſte zu leiſten unfähig wären. Sie nehmen ſich die Mühe an einem Beiſpiele nachzurechnen: Bolkatſch mit 150 Colonen zahlt an die ſächſiſche Siebenrichterkaſſe jährlich nur 150 ungariſche Gulden; wenn dieſe Colonen nach der Weiſe der im Comitate Anſäßigen frohnden ſollten, die Woche vier Tage ohne Interteution, den Tag nur zu dreißig Denaren berechnet, ſo ergäbe ſich eine Summe von 9360 ungariſchen Gulden. Deus judicet nos et Hungaricos dominos terrestres![1] Ja Gott mag das Unrecht, welches den ſächſiſchen Beamten hier zugeſchoben wird, beurtheilen. Eine ſolche allgemein gehaltene Anklage iſt grundlos und wirkungslos, wie ein Schlag ins Waſſer: die Wiſſenden oder die Angeber mögen auch nur einen Schuldigen namhaft machen, damit er zur Rechenſchaft gezogen werde. Die Schreiber wenigſtens halten ſich für eben ſo ehrenhaft, ihre Pflichterfüllung für eben ſo tadellos, als die der Amtleute in den Comitaten. Beabſichtigen dieſe aber auf die Porten zurückzugehen, wer will dann hindern, daß man nicht weiter

[1] Magna et consideratione dignissima est quaestio: anne nimirum servitutes jobbagionales aliis liberis compatriotis in praejudicium et gravamen vergere possint? Et anne hi teneantur, in servitio principis aliorum onera supportare? — Non negamus equidem, nos nullo tempore plus quam quantum contributionale ac provinciale, immo quibusdam in locis ferme alterum tantum in miseram plebem infligere. Sed plane hoc est, quod quam perdolenter persentimus, ea omnia ad alias necessitates vobis non nostra culpa contingunt, convertuntur. Denique tandem strictas annuatim non modo quique officiales suae communitati, verum etiam exc. regio gubernio per extractum exhibent rationes. Hinc illi, qui officialibus Saxonicis eatenus peculatum imputant, sinistrae informationis vitio laborant, si autem se eatenus non errare reputant, nominent eos specialiter et particulariter officiales, qui ejus criminis rei videntur, fietque cum iis, quod justum et aequum erit. Nos quidem pro hic et nunc tacemus opinantes nihilominus, ipsos etiam T. T. D. D. supremos officiales, qui nobis hujusmodi excessus absque fundamento imputant, non fore hujatenus omni plane exceptione majores.

in die Vergangenheit zurückgreift und Satzungen sucht, welche den Sachsen viel zuträglicher sind, als die am heutigen Tage angewendeten? In den Zeiten der letzten Zapolya haben die Sachsen nie mehr als 20000 Gulden gesteuert; auch nach der Transaction von 1661 bezahlen sie mit ihren Nobilitargütern nur 2400 Porten, während die Comitate 2841 bestritten. Die Sachsen aber haben abgenommen an Zahl und Kraft; hätten die Türkenkriege noch länger gedauert, sie hätten sich nicht mehr halten können. Die Regierung Apafis gab ihnen fast den Todesstoß, bis dann die Anrufung des Kaisers ihre Steuer auf 1500 Porten ermäßigte. Eine müßige Sache ist die Erinnerung an die in Verlust gerathenen Kräfte der Nation; nicht nach diesen sondern nach den gegenwärtigen soll die Contribution angeschlagen werden; eine bedenkliche Sache jene Reden, welche die alten Gehässigkeiten wieder heraufbeschwören, die alten kaum vernarbten Wunden wieder bluten machen. Der Augenschein unter den Sachsen zeigt, daß sie sich von den Schlägen der letzten Revolution noch lange nicht erholt haben, und von der „unglaublichen Menge" der auf ihnen liegenden Schulden ist noch sehr wenig abgestattet worden, nicht zu gedenken der laufenden Zinsen, deren Bezug für viele der Herrn Comitatenser eine reichliche Einnahmsquelle ist, so daß sie nicht so bald an die Kündigung der Capitalien denken werden.[1] Die Aufstellungen aber, vorzüglich die schließliche Drohung mit der Accorda von 1692 machen den Verdacht rege, daß es den Mitständen nicht um eine den Forderungen der Gerechtigkeit entsprechende Auftheilung der Contribution oder, was dasselbe sagt, um die gewissenhafte Durchführung der Landesbeschreibung, welche die Sachsen aus allen Kräften erstreben, zu thun sei, sondern nur darum, auf einseitigem Wege Unwissende glauben zu machen, eben so wenig als man früher den Sachsen bei der Auswerfung der öffentlichen Lasten ein Unrecht zugefügt, habe man jetzt die Absicht ein solches auf sie zu bringen. Nicht die angeklagten Sachsen verletzten stets die alten Verträge, sondern die anklagenden Comitate, nicht diese sondern jene litten unter der Verletzung. Weil aber auch der böse Schein nicht zu dulden ist, mußten die Sachsen sich in diese entgegnenden Ausführungen einlassen, welche sie mit dem Wunsche schließen, einen gerechten Richter zu finden.

[1] Quid juvat recensere, qualiter nam natio Saxonica a T. D. D. Comitatensibus adornata et sublevata fuerit? De quo tamen nobis nihil constat aliter, quam si diceres jumento impositos esse sex centenarios, et cum luculenter videretur eam ne tres quidem bajulaturam, verum sub hoc onere perituram, eidem tandem post longum iter duos centenarios ex gratia demptos .... idque tamen pro gratia eidem facta reputari? Quid incolam juvat priores conscriptiones pro nunc erigenda norma allegare, quas tamen I. I. Cottus ipsimet tanquam ad hunc finem inhabiles rejecerunt?

Anklage gegen Anklage: es läßt ſich begreifen, daß die Spitze derſelben traf. Die Comitatenſer wandten einige Anſtrengung darauf, die Wirkung des Stoßes abzuſchwächen; daß derſelbe nicht vollſtändig von ihnen parirt werden könnte, fühlten ſie.

Ein undankbares Volk ſind die Sachſen, darum werden ihnen wiederholt die früheren Aufzählungen über empfangene Wohlthaten in Erinnerung gebracht — ein undankbares Volk, welchem man zürnen könnte, welches überſieht, daß die Landesgeſetze älter ſind als ſeine Privilegien, und daß kein reales oder perſönliches Privileg den Statuten des ganzen Landes widerſprechen kann. Denn Privilegien und Geſetze gründet nicht allein der Fürſt, ſondern mit ihm die Landesſtände: die Präponderanz von zwei Stimmen, wenn dieſe den Sachſen nicht freundlich geſinnt geweſen wären, hätte ihnen gewiß manche Unbill zufügen können. Hat die Klauſel in der königlichen Beſtätigung der Accorda die von den Sachſen beanſpruchte Geltung, ſo iſt damit entweder auch das Recht der Stände vorbehalten oder jedes Recht überhaupt in Frage geſtellt. Es kann aber Niemand mehr Rechte verleihen als er ſelber beſitzt, und nur die viel wiederholten lamentabeln Klagen der Sachſen haben einen Theil der auf ihnen liegenden Leiſtungen auf die Comitate übergewälzt. Zudem wiſſen die Sachſen wohl, wie die Adeligen zu ihren Unterthanen gekommen ſind; nicht allein Rebellion und Aufruhr, ſondern mehr noch Trägheit und Feigheit ſind die Urſachen des Verluſtes der Freiheit geweſen: es war kaum nöthig, dieſe Umſtände unter eine ſo ſchwarze Beleuchtung zu ſtellen. Auch glaubt man nicht, daß in den Tagen der Erwählung Apafi's, während des Kampfes zwiſchen Bartſchai und Kemeny rechtsbeſtändige Landesgeſetze geſchaffen wurden, dem entgegen aber ſicher iſt, daß die Sachſen eine ganze Menge anderer Abgaben und Dienſte neben den von ihnen nahmhaft gemachten präſtiren mußten.

Mit einem gewiſſen Wohlgefallen wendet ſich dann das Schriftſtück zur Schilderung ſächſiſcher Verhältniſſe. Finden ſich unter den Sachſen viele immune Höfe, deren Freiheit die Schuldigkeit der belaſteten vergrößert, ſo ſollen die Sachſen das ihren alten und neuen üblen Gewohnheiten zuſchreiben: ſie gewähren die Exemtionen. Denn alle ihre Angelegenheiten ſtehen keineswegs ſo ſchlimm: neue billige Schulden haben ſie nur gemacht, um die alten theuern zu bezahlen; ihre Wohlhabenheit ſieht aus ihren neuen Wohnungen und Häuſern in Städten und Dörfern weithin heraus; ſie haben vielleicht nicht immer größere Vorräthe an gemünztem Gelde bereit, weil ſie desſelben all zu viel für ihre eigenen Bedürfniſſe ausgeben. Denn die Mühe iſt lohnend, ihren Klagen und Lamentationen Gehör zu geben: die Wahrnehmung wird ſich aufdrängen, daß dieſelben überhaupt

kaum begründet ſind. Ihre Einkünfte reſultiren aus Ackerbau, Handwerk und Handel, Erwerbszweige deren Einträglichkeit und frühere Blüthe ſie ſelbſt rühmen. Aber bei ihren Altvorderen ſah man keinen goldenen und ſilbernen Schmuck, kaum den Verdacht irgend welchen Aufwandes konnte man gegen ſie hegen. Unter ihnen fand man keine Adelige: ſelbſt ihre Grafen waren Handwerker, und in einer Folge traten die Kinder in die Geſchäfte und in die Werkſtätten ihrer Eltern und Großeltern ein. Heute nun ſtatten ſie ihren Lebensweg mit allen Genüſſen des Ueberfluſſes, mit allem Schmucke von Luxus und Glanz aus; zahlreich reiſen ihre Söhne ins Ausland; mit offenen Händen unterſtützt wetteifern ſie mit der vornehmſten Lebensſtellung des Adels.[1]

Man wird dieſe Einwendungen eben ſo wenig genau beim Worte nehmen dürfen, als ihnen etwa eine durchaus feindſelige Geſinnung unterlegen. Ihre Tendenz iſt, zu überreden, zu beſchwichtigen, zu gewinnen: berechnet iſt das ſchön gefärbte Stück Täuſchung nach beiden Seiten der Regierung und den Sachſen gegenüber. Das Schriftſtück, welches ſie enthält, iſt eben aus dem Schooße einer Partei hervorgegangen, und iſt aus dieſem Geſichtspunkte zu beurtheilen, gerade ſo wie die Einreden und Beſchwerden der Sachſen. Dieſe antworteten nicht weiter. Wie ſollten ſie auch! Als in der öffentlichen Sitzung der Stände der Gubernator zur Einigkeit mahnte, kamen ihm von allen Seiten Aeußerungen friedlichen Einverſtändniſſes entgegen. Allen voran äußerten ſich die Magnaten in dieſem Sinne. Fiat, riefen ſie, sumus concives, compatriotae: die 1730 feſtgeſtellten Procentſätze blieben in Kraft.

Die eigenthümliche Wahrnehmung, die man gerne vermeiden möchte, drängt ſich auf, daß bei ſolchen unfruchtbaren Verhandlungen der rechte Ernſt allen Parteien fehlte, daß nicht nur keine der andern recht traute, ſondern daß das Mißtrauen ſich auch auf das etwaige Ergebniß dieſer Arbeiten erſtreckte, ſich vor dem Reſultate derſelben fürchtete, daß man hier und dort darnach die Entſcheidung hinausſchob. Wie geſagt: dieſer wenig ſtaatsmänniſche Sinn, welcher die ſcharfen Ecken eines Entſchluſſes ſcheute und die Erledigung der ſchneidigen Frage, an welcher die Macht und der Einfluß der Stände allein hing, nicht wagte, bildete allmählig

[1] Constat majores gentis Saxonicae victu usos fuisse simplici, amictu nullo auro et argento ornato, et sumptibus, qui vocantur, decoris adeo pepercisse, ut luxus ne suspicium quidem in eos cadere potuerit ... Jetzt aber forma vivendi splendida victusque et amictus ratio ad pompam hujus saeculi composita, sumptus certe expetit reditus dictis opulentiores. Juventutis in peregrinas regiones frequentissimus excursus, larga manus et cum prima ibidem nobilitate certans aemulatio, bursam indigitat parentum bene feracem, Jovem arcae ipsorum inclusum.

jene den Menſchen unſichtbare Kette, welche ſich immer enger um die Glieder der ſiebenbürgiſchen Stände zog, bis die Regierung den letzten Ring einfügte und jede fernere Bewegung verhinderte.

In einer ſo wichtigen Angelegenheit wie die Landesbeſchreibung war, ſind die Stände eigentlich nicht einmal über die Vorfragen hinausgekommen: über das Meritum zu berathen und zu beſchließen bedenken ſie ſich ſtets. Ein Anſtand folgt dem anderen, ein Bedenken lockt das andere aus der Verborgenheit ans Licht, bis ſie ſich letztlich mit der trivialen Rede tröſten müſſen, daß ein gutes Ding ſeine volle Weile brauche. Und dieſe Weile dauerte ein halbes Jahrhundert. Seit 1717 verhandelte jeder Landtag über die Conſcription ohne Reſultat; ohne zu wiſſen, was man beging, ohne hinreichende Inſtructionen, ohne gleichmäßige Schätzung, ohne zuverläſſige Menſchen häufte man einen Stoß Acten zuſammen, die man kühnlich die Landesbeſchreibung nannte, eine Fehlgeburt ohne Hände und Füße und ohne Verſtand, das Schmerzenskind jedes ſiebenbürgiſchen Landtages, ſo lange ſich noch bis in die Zeiten Maria Thereſia's ein ſolcher verſammelte. Das Ereigniß wurde viel beſprochen; es warf viel Staub auf in dem Landhauſe und erregte oft die Leidenſchaften zum Springen. Der einmüthige Tadel aller Parteien tödtete dann auch dasjenige, was an dem Werke vielleicht Leben verdient hätte. Die Stände würden am liebſten den Leichnam ohne Sang und Klang begraben haben, wenn die Regierung nicht im Wege geſtanden wäre. Aber jedes königliche Decret an ſie enthielt die Propoſition über die Landesbeſchreibung bis ſchließlich ein weiteres Ausweichen zur Unmöglichkeit ward: 1737, gerade zwanzig Jahre ſeit 1717, fand man ſich genöthigt, entweder die Acten der alten Conſcription aufzuarbeiten oder eine neue anzuordnen. Dieſe Erkenntniß weckten die nachdrücklichen Befehle des Hofes; die Stände erklärten ſich von ihrer Stichhaltigkeit durchdrungen. Aber nicht um die Breite eines Haares ſind ſie über dieſe Erklärung hinübergeſchritten.

Denn ſchon das war von übeler Vorbedeutung, daß die Stände ſich darüber nicht einigen konnten, ob für jede der königlichen Propoſitionen zur Vorberathung eine beſondere Commiſſion zu ernennen, oder ob überhaupt nur eine einzige Commiſſion zu beſtellen ſei, welche die Propoſitionen der Reihe nach ihrer Erwägung und Beurtheilung unterziehe. Die Ungarn und Szekler waren für die erſte Modalität, im Namen der Sachſen aber widerſprach Zekelius von Roſenfeld. Ich weiß nicht, aus welchen Urſachen dieſer Widerſpruch hervorging, denn das Motiv, aus welchem er hergeleitet wurde, ſieht ſonderbar genug aus. Die Decrete brächten ſo wichtige Dinge in Anregung — der übel berühmte Türkenkrieg war eben angebrochen, das Land ſtand im Angeſichte einer allge-

meinen Insurrection, eben die Conscription sollte einer haltbaren Erledigung zugeführt werden, das Landesexactorat war zu errichten, mit dem unirten Bischof und seinem Clerus ein Vergleich zu treffen, — daß zur Vorberathung derselben „gewiegte Köpfe, ganze Männer", deren Befähigung eine lange politische Praxis erhärtet habe, nöthig seien. Ueber solche verfüge nun die sächsische Nation im Augenblicke nicht, darum sei gerathener, nur eine einzige Commission zu bestimmen. Da mußten die Sachsen freilich von den Mitständen die Versicherung des Gegentheiles und den Vorwurf hören, das „Hinausziehen und Verschleppen" der Geschäfte sei „an sie gekommen". Aber die Stände beschließen das Unerwartete: sie erwählen eine Deputation zur Berathung dieser Vorfrage, welche sie mit der Vollmacht ausstatten, eventuell die einzelnen Sectionen zu ernennen. Als diese Deputation zusammentritt und sofort über die Bestimmung der Sectionen berät, verlieren die Sachsen alle Fassung. Rosenfeld ist krank: so wird er in die Sitzung gebracht, wo er seine Einwendungen aufrecht hält und höchstens so viel zugesteht, daß für die Sachen der Conscription die besondere Abtheilung zuerst bestellt und das Operat derselben zuerst im Plenum verhandelt werde. Der Deputation wiegen diese Einwürfe des kranken Mannes so schwer, daß sie dieselben nicht beseitigen kann und endlich beschließt, ihre Unfähigkeit den Ständen vorzulegen, welche auch nichts weiter können als nun auch ihrerseits ihre Unfähigkeit zu documentiren, indem sie die Entscheidung dem Gubernium anheimstellen, welches für billig erklärt, daß „eine Nation unter Umständen der andern etwas zu Gefallen thun" und zum großen „Aerger der beiden Nationen" selbst nach einer wiederholten Einrede derselben den Antrag der Sachsen approbirt.

Man ist wahrhaftig versucht eine solche Schwerfälligkeit durch einen recht verschrobenen Satz anschaulich zu machen: es war darüber eine ganze Woche hingegangen. Aber die Commission für die Landesbeschreibung ward doch zu Stande gebracht. Nicht daß diese nun rasch an die viel ventilirte Arbeit getreten wäre! Als die Sachsen um ihre Meinung befragt wurden, hielten sie an sich: sie hätten noch keine gefaßt, sagten sie, auch sei in dem königlichen Decrete nicht die Rede von einer neuen Conscription, sondern nur von der Correctur, von der Richtigstellung der früheren. Darnach proponirte der Comes in der Universitätssitzung, daß zur Vermeidung von überflüssigen Ausgaben jeder Oberbeamte seine Jurisdiction unter eigener Verantwortung conscribire; für das ganze Land sei dann unter dem Vorsitze des königlichen Bevollmächtigten eine Deputation aus sechs Ständemitgliedern und drei Gubernialräthen zu ernennen, welche die Arbeit revidire und alle Anstände und Klagen behebe. Fast

wäre die Universität auf diesen Antrag eingegangen, wenn nicht Rosenfeld einige Tage darauf ganz entgegengesetzte Anschauungen entwickelt hätte. Er wollte zwei Classen mit einem Ausländer zum Vorsitzer aussenden; diese üben sich gemeinschaftlich in einer Jurisdiction in dem Geschäfte und vollziehen dann gesondert die Aufnahme des ganzen Landes. Bei Widersprüchen und abweichenden Ansichten zwischen dem Vorsitzer und den ständischen Commissären geht die Appellation von jenem an den königlichen Bevollmächtigten, von diesen an das Gubernium zur endgültigen Entscheidung. Ich weiß nur nicht, welche von diesen beiden coordinirten Behörden die endgültige Entscheidung zu treffen die Vollmacht haben soll? Die Universität jedoch war nicht im Stande, sich über die Annahme eines dieser Projecte zu einigen. Sie ließ nach und nach beide vor die bezügliche ständische Abtheilung bringen, um die Anschauungen derselben zu sondiren. Diese erklärte sich wohl mit dem Antrage des Comes zufrieden, wenn derselbe nicht den fatalen Umstand enthielte, daß der Oberbeamte mit seiner öffentlichen Stellung für die Richtigkeit der von ihm gelieferten Angaben haften solle. Man müßte dann die Oberbeamten vorerst schriftlich des vollsten Vertrauens versichern, denn sonst würden die Sachsen nie glauben, daß ein Comitatsbeamter genau conscribirt habe. Eine Conscription liege übrigens gar nicht in der Absicht der Sachsen, wie ihre erste Aeußerung zeige, ihre unausführbaren Vorschläge bezweckten nur die Angelegenheit „in longum — auf die lange Bank" zu ziehen. Ob aber die Comitatenser und Szekler, welche diesen Vorwurf jetzt so oft wiederholen, nicht im Stillen ihre Freude an dem Verzuge hatten? Dieselbe Anklage von Seite der Sachsen tönte noch aus früheren Jahren in ihrem Gedächtnisse wieder; sie gaben sie nun reichlich zurück. Der Erfolg blieb derselbe; der Verzug behagte auch ihrer kurzsichtigen Ueberlegung; die Sachsen schienen nun in ihrer Rolle zu stehen; sorgfältig hüllten sie die eigenen Berathungen in das Geheimniß, sie schoben die Initiative des Antrages immer den Sachsen zu.

Schritt für Schritt folgen wir den für den Schäßburger Magistrat bestimmten Aufzeichnungen: dem Diarium und den dasselbe begleitenden Abschriften der bekannt gewordenen Acten. Wir denken, diese Versicherung sei fast nothwendig; denn wir glaubten bei diesen Wahrnehmungen kaum den eigenen Augen. Wir müssen aber noch mehr sagen.

Nach acht Tagen beräth die Universität noch immer über die beiden ihr vorliegenden Anträge. Rosenfeld protestirt wider alle Verantwortung, wider alle mißlichen Folgen, wenn nicht sein Vorschlag durchgehe; der Comes beharrt fest auf seinem Projecte. Man entschließt sich endlich dem Letzteren beizupflichten, seinem Vorschlage aber die Ansichten Rosenfelds

als „nützliche Gedanken“ anzuhängen — quasi cogitationes posteriores, als nachträglich aufgetauchte Erwägungen: damit ja niemand über die eigentliche Stellung der Sachsen klar werde, niemand ihre Meinung über die Frage erfahre, damit man nach allen Seiten sich decke, auch nicht zu fürchten habe, „die Ungarn würden garstig bezahlen.“

Nachdem man Anfang September begonnen, händigt die Commission am 20. die verschiedenen Gutachten der drei Nationen dem Gubernium ein, welches ihre Sitzungen schloß und sie auflöste, denn ihre Berathung „sei nunmehr zu Ende.“ Am 26. September kommt dann das Nuntium des Guberniums an die Stände, es habe bei der Prüfung der Projecte nicht gefunden, welche Besoldung man den Conscriptoren aussetzen wolle, auch sei die Anzahl derselben in dem Projecte der Comitate nicht angegeben. Diese formelle Unfertigkeit aber hält das Gubernium für einen hinreichenden Grund eine eigene, die ganze Sache umfassende Instruction für die Landesbeschreibung zu entwerfen, welche in vielen Punkten jener des Bürgermeisters Rosenfeld gleicht. Doch stellt das Gubernium drei Classen auf, welche in jeder Jurisdiction, nachdem dieselbe in drei Abtheilungen gebracht worden ist, conscribire und sofort alle Anstände erledigend allein der Arbeit eine uniforme Gestalt verbürge. Indem nun die Stände im Allgemeinen zustimmen, die Taggelder der Conscriptoren fixiren und das Detail der Instruction überlegen, finden sich die Sachsen wahrscheinlich wegen der geringen Ausdehnung ihrer Stühle durch die drei Classen und Abtheilungen zu sehr beschwert. Auch verfällt jemand auf eine Ungenauigkeit im Projecte des Guberniums. Dasselbe hatte jeder Classe aus jeder Nation zwei Mitglieder zugetheilt, dazu noch zwei Schreiber. Jetzt wußte Niemand zu sagen, obwohl das Gubernium im Nebenzimmer versammelt war, woher diese Schreiber zu nehmen seien, ob das Gubernium für jede Classe überhaupt nur zwei Schreiber, oder aus jeder Nation zwei Schreiber begehre, denn nur dann könnten die Protokolle vollkommen gleichmäßig geführt werden. Ueber diese Entdeckung gerieth die ganze Beschlußfassung ins Stocken und ward davon auf diesem Landtage nichts mehr erwähnt, wie mit entsetzlicher Kürze unser Berichterstatter schließt.

Das ist das Schicksal so mancher Verhandlung, so mancher königlichen verfassungsmäßigen Proposition auf unseren Landtagen gewesen. Was Wunder, wenn die Regierung in ihrer Weise Veranlassung nahm mit Mißachtung der Landesrechte vorzugehen? Ihren absolutistischen Intentionen konnte nichts größeren Vorschub leisten.

Mehrere Jahre hindurch forderte der Commandirende aus Landesmitteln einen Zuschuß zur Befestigung von Szamosch-Ujvar und Fogarasch, zur Pallisadirung des Kronstädter Schlosses, sowie zur Entwerfung einer

Karte von Siebenbürgen. Die Stände meinten 1733, es sei in der Umgebung Kronstadts eben Holz genug, zur Bewilligung der Geldmittel aber zeigten sie „keine rechte Lust." 1729 sagten sie, man könne die Einkünfte des vacanten walachischen Bischofssitzes dazu verwenden. 1736 wiederholte der Commandirende sein Verlangen so dringlich, daß ein Ausweichen unmöglich war; er wünschte 6000 Gulden. Man nehme: über diese doch geringfügige Summe geht ein Verzweifeln durch die Reihen der Stände; sie bitten das Gubernium mit ihnen eine Deputation an den Commandirenden abzuordnen, um die Forderung zu depreciren. Der Gubernator aber entgegnete, diese Anstrengung sei „nicht der Mühe werth"; er fand es unter der Würde eines Gubernialrathes, für solche Kleinigkeiten sein Ansehen, seine Verwendung einzusetzen: den Ständen stehe frei, allein und aus ihrer eigenen Mitte die Deputation zu entsenden. Als diese darauf uneingeschüchtert durch die abschlägige Antwort des Gubernators ihre Vertrauensmänner ernennen wollten, verbat sich jedermann die Wahl. Mit vielen Worten erst ließen sich einige zur Annahme der Mission bewegen. Die Regalisten gaben den unvergleichlichen Bescheid, bei angenehmen Angelegenheiten übersehe man sie stets, nur zu solchen odiosen Diensten halte man sie für hinreichend tauglich. Die Streitfrage gedieh bis zu principieller Bedeutung; sie mußte vor das Gubernium gebracht werden, welches dieses „decisum herausfagen" ließ: wenn ein Gubernialrath an der Deputation sich betheilige, sollten immer auch einige Regalisten entsendet werden, wenn aber die Stände allein ohne Mitwirkung des Guberniums deputirten, hätten die Regalisten keine Verpflichtung, sich zu Abgeordneten wählen zu lassen.[1] Diese Entscheidung erschien so wichtig, daß die Stände sofort den Beschluß faßten, sie in das Landtagsprotokoll aufzuehmen, dessen erster Band übrigens nur im November 1737 auf den Tisch des Hauses zur Eintragung wichtiger Beschlüsse gelegt ward.

Fast erheiternd muß der folgende Auszug aus einem Diarium wirken, welches auf dem im Februar und März 1733 tagenden Landtage geführt wurde. Die Candidation zur Gubernatorstelle ist das einzige Ereigniß desselben. Die Stände traten noch Mitte Februar zusammen, hörten am 26. die kaiserliche Determination über die Partes verlesen und trugen am 2. März dem Fiscaldirector auf, diejenigen Processe, welche er zur Vorlage zu bringen gedenke, bekannt zu machen. Ich weiß nicht, aus welchen Ursachen sich dieser so lange dagegen sträubte, bis das Gubernium ihm befahl, den Ständen zu gehorchen. Am 5. März leistete der Com-

[1] Ueber die Stellung der Regalisten im Landtage cf. Bedeus: Die Verfassung des Großfürstenthums Siebenbürgen. Nach der angeführten Auseinandersetzung macht das Gubernium einen Unterschied zwischen ihnen und den andern Mitgliedern.

mandirende den Schwur für das Indigenat,[1] und gab das Gubernium eine „große Tractation. Am 6. confluirte alles auf dem Landhause und wartete recht vergeblich bis 12 Uhr; wider Vermuthen trennte sich das Gubernium, und auch die Stände folgten seinem Exempel und gingen ohne das Geringste verrichtet zu haben auseinander. Den 7. war Post- und den 8. Ruhetag" — so nimmt die Aufzeichnung fast den ganzen Monat hindurch ihren Fortgang. Einen ähnlichen können wir von 1735 geben, wo „auf dem Landhause gewöhnlich nichts passirte", und das Gubernium nur einmal an einer Sitzung sich betheiligte, eben als man im Begriffe war, um die Erlaubniß zur Heimkehr zu bitten. Da fand sich zu nicht geringer Verlegenheit der Herrn kein Oberbeamter anwesend, welcher nach der schroffen und steifen Sitte der Zeit diese Erlaubniß abgeholt hätte. „Von der Gasse" wurde Johann Haller herein gerufen, die Mission zu besorgen.

Einiges Leben brachten in die Sitzung nur die Geldfragen, wie die angeführten, oder die, bei dem in Aussicht stehenden Türkenkriege geforderten Zuschläge, oder etwa der Streit über die Prätensionen des unirten walachischen Bischofs, der meist alles an Heftigkeit hinter sich ließ.

Noch 1731 forderte der Commandirende einen außerordentlichen Zuschlag von 100000 Gulden zur Contribution. Die Stände „erinnerten sich des Mangels an Geld und Brod": indem sie davon nur die Hälfte boten, verabredeten sie, auch diese nur gegen den Schluß des Jahres zur Auftheilung zu bringen. Die darüber an das Gubernium gerichtete Zuschrift wurde aber zurückgewiesen, weil sie keinen haltbaren Grund darbiete, welcher triftig genug sei, auf den Commandirenden zu wirken.[2] Sie enthielt eben nur die Angabe, daß jene Summe und die sofortige Repartition derselben die armen Contribuenten so erschrecken werde, daß dieselben von Hof und Kind fliehen würden. So setzte der Landtag eine neue Eingabe auf, welcher beim Commandirenden dasselbe Schicksal widerfuhr, wie der ersten beim Gubernium. Der königliche Bevollmächtigte kannte den Inhalt schon: nicht einmal annehmen wollte er die Bittschrift, geschweige denn lesen, indem er sie der Deputation ins Angesicht ein schlechtes Zeichen von Anhänglichkeit und Treue gegen den Fürsten nannte. Der Fürst fordere eben nicht mehr als er brauche. Zwei „guten Vorbittern" aber, welche das Gubernium zu stellen sich erweichen ließ, gelang einige Tage nachher die „Besänftigung" des Commandirenden; er verminderte die

[1] Dasselbe war ihm noch 1732 nebst einem Geschenke von 200 Ducaten angetragen worden. Für die Erwerbung desselben zahlte man nach einem Beschluße von 1728 500 Ducaten.

[2] „Die Intimation besser zu elaboriren und mit giltigen rationibus zu fundiren".

Forderung um 30000 Gulden. Unſer Berichterſtatter iſt darüber ſo erfreut, daß er aufſchreibt, „dieſe Gnade habe die erſtorbenen Geiſter wieder belebt"; man habe in ihr die „Sorge des königlichen Bevollmächtigten um das Wohlergehen der Provinz erkannt". Einige Jahre ſpäter fällt das Diarium nicht dasſelbe günſtige Urtheil über ihn. Wie es ſcheint unter der Hand ſetzte er den Beitrag der Szekler und Taralorte zu dem Supplementum um 10000 Gulden herab, indem er dieſe Summe auf die beiden anderen Stände zu ſchlagen kurzweg befahl. Dieſer Nachlaß hat ſeine eigene Geſchichte; ſo tief waren die nicht geſunken, daß ſie ſich einer ſolchen Competenzüberſchreitung ſtillſchweigend unterworfen hätten. Den Szeklern war die Convention von 1730 immer ein Dorn im Auge; ſie beabſichtigen, wie ich annehmen muß, in Uebereinſtimmung mit dem Landescommiſſariat, dieſelbe durch irgend eine Hinterthüre illuſoriſch zu machen. Dem vereinten Widerſtande der Comitate und Sachſen gelang es zwar im Allgemeinen den Beſtand der ſchwer errungenen „calculorum", eben jener Procentſätze zu ſichern, aber jetzt nichts anderes wiſſend, als daß jener Nachlaß dem ganzen Lande zu gute kommen ſolle, repartirten ſie an dem Supplementum nur 60000 Gulden. Der Commandirende war gerade verreiſt. Sofort verwarf nun das Gubernium, ſich auf desſelben Befehl berufend, die Repartition und ſchrieb den in Frage befindlichen Betrag den Comitaten und Sachſen an. Der Unwille dieſer brauſte heftig auf. Derſelbe Commandirende, unter deſſen Auſpicien die Convention geſchloſſen worden war, legte es darauf an, ſie zu zerbrechen. Wir können nicht ſagen, ob ihn Privatrückſichten leiteten, oder jener Vorbedacht, mit welchem er 1730 die Erklärung abgab, die Procentſätze ſollten nur auf drei Jahre bindend ſein. Alles Sträuben der doch hintergangenen Stände half jedoch nichts; ſie ſchlugen vor, aus dem Fonde der Gratiskreuzer den Abgang zu erſetzen, auch das ward verweigert. Sie wurden ſo lange hingehalten, bis ſie nachgaben.

Auf dem langen faſt zwei Monate währenden Landtage von 1736 kam zu der, im Ganzen 650000 Gulden betragenden Abgabe noch das Hochzeitsgeſchenk für Maria Thereſia in Betracht. Die Motive ſind bemerkenswerth, mit welchen Biſchof Sorger, der den Ständen auch jetzt präſidirte, die Darbringung desſelben empfahl. Er wußte nehmlich nichts anderes anzuführen, als daß das königliche Aerar und die kaiſerlichen Caſſen erſchöpft ſeien, und daß den Kaiſer die Vermählung ſeiner Tochter ſehr viel koſte. Nicht die Reputation des Landes gegen die jugendliche Braut, welche ſchon zur Mutter dieſes Landes deſignirt war, hielt der gute Biſchof ſeinen aufmerkſamen Zuhörern vor, ſondern das Beiſpiel der andern Erblande, welche auch „durch ein Geſchenk ihre ſchuldige Treue"

bewieſen hätten. Er beantragte 100000 Gulden anzubieten. Die Stände aber gedachten der Vermählung Kaiſer Joſephs und verſprachen den fünften Theil dieſer Summe. Eine kurze Berathung deckte die Unanſehnlichkeit dieſes Verſprechens auf. Die Provinzialcaſſe beſaß nun eine ziemliche verfügbare Summe, wenn auch nur in Aſſignationen; dazu gab das Gubernium zu verſtehen, daß man vor der Hand auch eine Anleihe machen könne. So ſtieg man empor bis zu 10000 Ducaten oder 50000 Gulden, von welchem Betrage die Hälfte auf jene Caſſe angewieſen wurde. Das Gubernium jedoch ſoll weder Macht noch Befugniß haben, das Geſchenk zu vergrößern, denn die Stände drohen, ſonſt auf ihren urſprünglichen Anſatz zurückzukehren.[1] Ein Zeichen der Zeit und der Menſchen aber iſt, daß derſelbe Landtag dem Commandirenden anſtandslos und unbedenklich eine Discretion von 1000 Ducaten zuſprach.

Im Jahre 1737 brach der Türkenkrieg aus. Der Landtag, welcher im September begonnen hatte, wurde durch den Tod des Commandirenden Wallis, welcher ſelbſt in der Walachei ein Corps unglücklich befehligt hatte, unterbrochen. Der raſche, aufbrauſende Fürſt Lobkowitz, der ſich einmal aller Gepflogenheit entgegen nicht ſcheute ohne das gewohnte Geleit das Landhaus zu betreten, als freilich die Stände wider ſein Vermuthen es ſchon verlaſſen hatten, ward zum Stellvertreter beſtimmt, der Landtag im November fortgeſetzt.

Wir können uns hier nicht verſagen, an einem ſehr hervorſtehenden Beiſpiele aufzuzeichnen, auf welche Weiſe zwiſchen den Ständen und dem königlichen Bevollmächtigten die Vereinbarung über die Höhe der Contribution und des Kriegszuſchlages getroffen ward. In dieſem Falle befinden ſich nehmlich die Stände ſtets in der wünſchenswertheſten Uebereinſtimmung und leiſten ſo weit nur möglich Widerſtand: die Sachſen meiſt reſervirt, mit aller Anſtrengung die Comitate. Während der paar Wochen ſeiner Amtsführung hatte das Gubernium die Gemüthsart des neuen Commandirenden genau kennen gelernt. Es weigerte ſich entſchieden irgend einen Schritt für die Stände bei Lobkowitz zu thun unter dem Vorwande, es werde dann, wenn der Einfluß der Stände ſich als vergeblich erwieſen, vermittelnd auftreten. Doch erhielten die Stände den Rath, nur ſolche Männer zum Commandirenden zu entſenden, welche Beſinnung und Ruhe genug hätten, ihre Angelegenheit in ſolcher Weiſe und in ſolchen Ausdrücken vorzubringen, daß derſelbe nur ja nicht „disguſtirt" werde. Die Aufregung des Krieges, von deſſen ſchlechter Führung man

[1] Bis zum 18 November 1737 iſt von dem donum nuptiale noch ein Reſt von 16703 Gulden nicht bezahlt; zur Abſtattung dieſes Reſtes drängt nehmlich die Hofkammer, weil ſie das Geld ſelber geborgt habe und zur Zahlung verhalten werde.

in Siebenbürgen unterrichtet ſein mußte, und die Furcht vor einem feindlichen Einfalle, hatte die Gemüther ergriffen.

Mehr als je waren die Stände ermuthigt und entſchloſſen, ihre Intereſſen wahrzunehmen.

Schon im September hatte der Commandirende die Aufſtellung der Landmiliz zur Bewachung der Grenzen und Päſſe angeordnet. Die Stände ſchienen vergeſſen zu haben, was die Inſurrection in früheren Jahren bedeutete. Es erhoben ſich allerlei Anfragen, eine ganze Menge von Schwierigkeiten, welche theilweiſe im mangelhaften Auftrage des Commandirenden begründet waren. Dieſer hatte keineswegs deutlich erklärt, worauf es bei Errichtung der Miliz abgeſehen ſei, ob man ihrer nicht auch etwa außer Landes bedürfen, oder ſie nur im Lande verwenden werde; er hatte nicht angeordnet, wie viel zu Pferde, wie viel zu Fuß ausgerüſtet werden, wer den Unterhalt beſorgen ſollte. Unter Vorſchützung der Landesrechte und mit Billigung des Guberniums wurde darüber eine Anfrage mündlich und ſchriftlich an den Commandirenden geleitet. An demſelben Tage gab dieſer zweierlei Antworten: Vormittags bemerkte er, über die Angelegenheit ſelber keine genaue Anſicht zu haben, doch dürfe nicht gefürchtet werden, daß die Inſurrection irgendwie das Land beſchweren, in ſeinen Rechten kränken werde; Nachmittags entbot er den Ständen, es ſei mit dem Aufgebot ja überhaupt kein rechter Ernſt: nicht zu kriegeriſchen Actionen, um dadurch eine Invaſion des Feindes zu verhüten oder einen Einfall ins feindliche Land zu machen, werde man dasſelbe brauchen. Der Lärm, wenn die Provinz inſurgire und ſich in die Wehr ſtelle, werde „einiges Nachdenken beim Feinde" verurſachen. Man hört einen jener alten Herrn, einen jener Kriegsmeiſter reden, die keine Stunde lang zu Pferde ſitzen konnten, die das Unglück des Krieges verſchuldeten. Wenn der General das Aufgebot faſt für das Stück einer bloßen Vogelſcheuche erklärte, ſollte dieſer Landtag, deſſen Mitglieder dazu mit Aufwand an Zeit und Geld gerufen wurden, an dasſelbe mit dem Gewicht einer ſchweren unausweichlichen Verpflichtung, mit der ernſten Kraft herantreten, welche gegen den Erbfeind ſtets die Hand am Schwerte haltend Gut und Blut frohen Muthes in den Kampf wirft? Dieſe leere Demonſtration, wenn ſie ins Werk geſetzt worden wäre, und ihr Lärm hätte weder beim Feinde „einiges Nachdenken" erregt, noch Siebenbürgen vor der drohenden Invaſion behütet. Das energiſche Auftreten der Ruſſen in der Walachei beſorgte beides.

Im Landhauſe aber erzeugte dieſer Auftrag zur Inſurrection wieder ſonderbare Verhandlungen, ganz eigenthümliche Störungen. Der Commandirende gab auf die Anfrage keine directe Antwort; er ließ die Art

und Weiſe des Aufgebotes unbeſtimmt: die Stände ſollten, wie er anordnete, ihre kriegeriſchen Erfahrungen glänzen laſſen und ein Project entwerfen. Voll Schlauheit verfielen dieſe zuerſt wieder auf die Sachſen. Dieſe welche geſetzlich zur Theilnahme an der Inſurrection doch nicht verhalten werden konnten, ſollten ihre Willensmeinung, ihren Vorſchlag bekannt geben. Von vorne herein waren die Comitatenſer und Szekler entſchloſſen, keinen einzigen Mann und keinen einzigen Spieß zu ſtellen; aber ſie bedurften eines Sündenbockes, auf welchen der etwaige Unwille des Commandirenden ſich zuerſt entlade. Es wird erlaubt ſein an das Manifeſt des jungen Rakoczy zu erinnern und an die im folgenden Jahre vollzogene Gefangenſetzung einiger Adeligen, denen man ein Einverſtändniß ungerechtfertigt Schuld gab, und denen man darum eine offenkundige Satisfaction ſchuldig wurde. Aber den Commandirenden veranlaßte nicht die Furcht, nicht der Argwohn, von der ſiebenbürgiſchen Inſurrection keinen Gebrauch zu machen, und das Verhalten der Stände war keineswegs darnach angethan, die Waffen in die Hände zu nehmen und auf den Ruf jenes unglücklichen Fürſten zu hören. Denn der Ausgang der Verhandlung ſpielt ſich einfach auf das Gebiet des Lächerlichen hinaus.

Wir geben unſere Nachrichten faſt wörtlich. Am 17. September, als das Gubernium auf die Beſchleunigung der Angelegenheit drang, fragte der Ständepräſes die Sachſen, ob ſie mit ihrem Projecte bezüglich der Aufſtellung der Miliz fertig ſeien? Sie könnten dann dasſelbe ſofort den anderen Nationen vorleſen. Die Sachſen antworteten, daß ſie keineswegs ein ſolches Projet ausgearbeitet hätten. Worauf „denn die Herrn Ungarn heftig anfingen zu ſtrepitiren, wir ſuchten in allen Sachen nur Ausflüchte. Der königliche Bevollmächtigte habe ja ſolches den Ständen insgeſammt aufgetragen, und wiſſe man nichts anderes, als daß die ſächſiſche Nation bis dato noch inter Status gerechnet werde. Wir opponirten, es ſei dieſes ſchon recht, indeſſen verlange der königliche Bevollmächtigte, daß die Inſurrection Niemanden zu einer Beſchwerung gereichen möchte". Dieſe Aeußerung wurde dem Gubernium übermittelt und dasſelbe aufgefordert die Sachſen zur Rede zu ſtellen. Das Gubernium aber, indem es im Allgemeinen den Sachſen ſeinen Beifall zu erkennen gab, erklärte deren Reſerve nicht für ein Präjudiz der andern Stände, denn dieſe „könnten ja auch thun, was ſie wollten", und das Abſehen des Commandirenden ſei nicht mit Zwang zu erfüllen, noch begehre er die Stellung ſteuerpflichtiger Perſonen.

Nachdem die „Herrn Ungarn" über dieſen ablehnenden Beſcheid dem Gubernium „iterato ihre Unzufriedenheit inſinuirt" hatten, entſchloſſen ſich die Sachſen unverzüglich eine beſtimmte Meinung ihrerſeits auszu-

ſprechen. Die Aufforderung des Commandirenden berühre ſie gar nicht, gaben ſie bekannt; dieſelbe beziehe ſich nur auf die Adeligen. Da verlangte der Obergeſpan des Albenſer Comitates für jene früheren Comitatsortſchaften, welche nun zum Hermannſtädter Stuhle gehörten, nach alter Gepflogenheit von dieſem eine Trommel, eine Fahne und zwei Rüſtwagen. Dasſelbe verlangte, ich weiß nicht aus welchem Grunde, Doboka. Aber überhaupt weder die Begehrenden, noch der Hermannſtädter Stuhl, welcher die Verpflichtung nicht anerkennen will, noch das Gubernium wiſſen einen Grund. Die Haromſzeker und Kronſtädter, welche ohnehin ihre Päſſe bewahren müſſen, wollen von einer allgemeinen Inſurrection in keinem Falle hören. Zwar ſagt der Gubernator, allen voran werde er ſelbſt ſeinen Mann ſtellen; Hunyad und Kraßna wollen vier Fahnen aufſitzen laſſen: aber dieſe guten Beiſpiele erwecken nicht die geringſte Begeiſterung. Die anderen Comitate führen „ihre Gründe“ an, warum ſie nicht nachkommen könnten. „Mithin dieſe Sache dabei ins Stocken gerathen“.

Doch iſt keine Frage, daß die Inſurgirung des Landes bewerkſtelligt worden wäre, wenn der Commandirende, der allein dazu die Befähigung hatte, dem gewiß dazu die Pflicht oblag, mit beſtimmten, undiscutirbaren Vorſchlägen aufgetreten wäre. Wir wagen und verſtehen nicht, ſein Benehmen mit dem rechten Worte zu bezeichnen; indeſſen mußte dasſelbe auch den etwa vorhandenen Eifer lahm legen. Die Begünſtigung der Jeſuiten und der Urſulinerinnen in Hermannſtadt war übrigens auch leichter, als die Führung des ſiebenbürgiſchen Armeecorps in der Walachei zum Siege. In einigen Tagen gab Wallis Krajova und ſeine Stellung ſüdwärts der Gebirge ſo zu ſagen ohne Schwertſtreich verloren und ſtarb zu Hermannſtadt am 26. September 1737, wie der alte Felmer ſchreibt, aus Gram über dieſe Verluſte und aus Furcht vor deren Ahndung. Unter dieſen widrigen Verhältniſſen, wo allen Menſchen die Impotenz der oberſten militäriſchen Verwaltungsorgane, die Unkenntniß des Commandirenden in dem eigenen Reſſort recht handgreiflich fühlbar geworden war, wo die Stände nur ſo leichthin ihre Pflicht der Inſurrection von der Achſel ſchütteln durften, weil ihnen das Detail der kriegeriſchen Maßnahmen Niemand mittheilte — wurde der Landtag im November des Jahres fortgeſetzt. Die Stände überſahen die Sachlage; der angedeuteten Impotenz gegenüber waren ſie ihrer Ueberlegenheit ſicher: der neue Commandirende-Stellvertreter hatte keine leichte Aufgabe.

Die Stände begannen ſofort mit Klagen und Anklagen über die vielen Tauſend Fuhren Heu, die ſie geliefert und für die ihnen nicht der Preis des Fuhrlohnes angerechnet werde; über die unverſtändige Dislocation des Militärs, über die Marſchrouten desſelben auf Wegen, die

kaum im Sommer fahrbar ſeien, die von des Landes und der Gegend unkundigen Männern beſtimmt worden ſeien; über den Umſtand, daß das Salz nur gegen Hafer, einen Centner für ſieben Viertel, wie das Militär ſie meſſe und trete, verkauft werde. Dieſe Beſchwerden wurden unterbrochen durch die Forderung des Commandirenden, als Kriegszuſchlag 50000 Kübel Getreide zu repartiren, welche um die Entlohnung von 130 Denaren nach Karlsburg geſtellt werden ſollten. Wieder hieß es, dieſe Bezahlung decke nicht die Hälfte der Fuhrkoſten. Das ſteigerte die Aufregung und den Geiſt der Ablehnung. Schon meldete ein Mandatar des Commandirenden, daß von dieſer Forderung nicht um Haaresbreite gewichen werden könne, als das Gubernium mit dem oben erwähnten Rathe die Geſinnungen zur Mäßigung und Klugheit lenken wollte. Um die Wege zu ebenen votirten die Stände dem Commandirenden ein Honorar von 1500 Ducaten; nach einigem Beſinnen fügten die Sachſen noch 400 Ducaten dazu. Dann wurde eine Deputation beſtimmt, deren Führer in einer „wohlgefaßten Rede das Geſchenk offerirte". Fürſt Lobkowitz nahm dasſelbe zwar „anfangs gnädig an", als er aber hörte, daß der elende Zuſtand des Landes nicht erlaube mehr denn 30000 Gulden an Subſidien zu zahlen und das Supplement von 58000 Gulden ganz deprecirt ward, „alterirte er ſich grauſam und fing an per amorem dei; bezeichnete ſich mit dem signo crucis, wie er nur von 30000 Gulden vernahm. Wir ſeien doch dermalen in einer ſolchen Lage, daß man auch das Hemd vom Leibe werde hergeben müſſen, da der Feind von allen Seiten herzudringe und mit Gewalt in das Land brechen wolle". In cavaliermäßigem Stolze wies er das Geſchenk zurück: eher wolle er aus dem eigenen Vermögen ſo viel für den Landesherren hergeben, als unter ſolchen Umſtänden ſich beſchenken laſſen. Die Stände möchten überlegen, ſo viel ſie wollten, verſprechen, ſo wenig ſie wollten, der Commandirende wünſchte über Beides eine ſchriftliche Erklärung, um dieſelbe ſofort an den Hof zur ferneren Information ſchicken zu können; wegen des Quantums Getreides aber und des Zuſchlages in Geld „ſei gar nichts zu reden, ſondern nur zu repartiren".

Indeſſen hielt das Gubernium die Stände ab, eine ſchriftliche Aeußerung dem Commandirenden zu übergeben; man ſolle vorerſt durch mündliche Sondirung deſſen Vollmachten auskundſchaften. Darauf wurde denn eine zweite Deputation ernannt, welche nicht „ungnädig" empfangen wurde und erfuhr, daß der General „eben geſtern" die Erlaubniß erhalten habe, an dem Subſidium von 200,000 Gulden 80,000 nachzulaſſen. Eine weitere Mühe jedoch ſei vergeblich: er ſei auch „für ſeine Perſon unbedingt kein mercator, daß er viel mithandeln könne, er verlange vielmehr

eine ſchriftliche Reſolution". Da nun die Stände die früher vom Gubernium angebotene Intervention in Anſpruch nehmen, weiſt dieſes ſie von der Hand, und indem es nur räth etwas „mehr zu verſprechen", überläßt es den Landtag ſeinem eigenen Geſchicke. Die drei Nationen ſetzen darauf einmüthig ein ſchriftliches Wohlmeinen zuſammen, welches durch eine dritte Deputation dem Commandirenden überſchickt wird. Obwohl ſie die Summe von 30000 Gulden für hoch genug halten, da ja auch das fünfmal größere Ungarn unter dieſem Titel nur den fünffachen Betrag zahle, ſo ſind ſie doch bereit 40000 Gulden zu bewilligen. Der königliche Bevollmächtigte aber möge bedenken, daß das Land in den zwei verfloſſenen Jahren durch Seuchen über hunderttauſend Stück Vieh einbüßte, daß in den letzten Monaten über 13069 Fuhren Heu aufgebracht, an überlaufenden Discretionen über 69000 Gulden gegeben wurden; er möge bedenken, daß die Kriegsfurcht das ganze Land erfülle, Handel und Wandel darnieder liege, daß Jedermann fertig ſei in jedem Augenblicke zu fliehen; er möge bedenken, daß die Stände nicht aus Mangel an Opferwilligkeit, ſondern aus Unvermögen die Bewilligung und Auftheilung des Supplementums abſchlagen müſſen.

Dieſe dritte Deputation erlebte wieder einen abſonderlichen Empfang. Die Auslaſſungen des Commandirenden, welcher ihr Schriftſtück „oculo fugitivo" durchleſend auf die Ziffer von 30000 Gulden ſtößt, gipfeln ſich in dem Ausruf, er werde wegziehen und das Land den Türken überlaſſen; er für ſeine Perſon werde ſich noch „dieſe Nacht" aufſetzen und nach Wien eilen. Als er gebeten wird, doch weiter zu leſen, expectorirt er ſich, daß die Stände ihn ja aufs neue für einen Handelsmann erklärten.[1] Endlich verſpricht er aus eigenem Antriebe ohne vom Hofe bevollmächtigt zu ſein, noch um 20000 Gulden die Forderung herabzuſtimmen, aber das Supplement müſſe ohne den Abzug eines Hellers repartirt und entrichtet werden. Das wiederholte Lobkowitz öfter: und kämen noch funfzig Deputationen zu ihm, könne an dieſer Forderung nichts geändert werden.

[1] Quid cogitant I. I. status, quidve in modernis angustissimis rerum circumstantiis postulant? Id quod petunt est contra deum, contra summum principem, contra caesarem et dominum meum! Ego video, meam praesentiam nullatenus esse gratam, et forsan malunt esse cum Turcis quam nobiscum. Ergo abibo et dominationes vestras Turcis relinquam! ... Quem me esse inspiciunt et quid de me sentiunt I. I. status? Atqui jam dixi, me non esse mercatorem ... Und er ſagte es nochmals, daß wenn man in dieſer Materie noch fünfzigmal zu ihm käme, er ſich dennoch anders nicht reſolviren werde. Nur in Betreff der Exceſſen des Militärs ſagte er Abhülfe zu ... Propter amorem dei considerent deum; si neque meum caesarem neque me considerare velint; ego sum infelix u. ſ. w. Er drohte, ſich noch dieſe Nacht aufzuſetzen und nach Wien zu ziehen.

Man ſehe dieſen kritiſchen Augenblick recht an. Die ſich überſtürzenden, polternden Auslaſſungen des eifrigen Fürſten ſind keineswegs leere Worte. Der Verdacht, daß die Stände lieber mit den Türken zuſammenhalten wollten, nahm gerade damals thatſächliche Geſtalt an: einige Wochen ſpäter fand die Verhaftung mehrerer angeſehener Adeligen ſtatt aus einer ungegründeten Muthmaßung, von welcher man ſich dann nachher als von einem ärgerlichen Mißgriffe überzeugen mußte. Die Sympathien für die Rakoczy waren in Siebenbürgen bis auf den letzten Funken gänzlich erloſchen: man kann getroſt behaupten, die lange Gewöhnung des Friedens und der Genuß der Ruhe bewahrten die Integrität der Treue der ſiebenbürgiſchen Stände hinreichend gegen jede Verſuchung. Aber vor jenem Argwohn war keiner der Magnaten ſicher. Dieſe Verhandlungen, die Berichte des Commandirenden darüber werden gewiß nicht wenig zur Nahrung desſelben beigetragen haben. Noch nie hatte ein Commandirender von ſiebenbürgiſchen Ständen ſo vielen und ſo heftigen Widerſtand erfahren, noch nie war über einen königlichen Bevollmächtigten im ſiebenbürgiſchen Landhauſe ein Beſchwerdeantrag geſtellt worden.

Denn man kam ſchließlich doch zu dieſem Aeußerſten, obwohl der Schluß auch dieſer Verhandlung, ja ſogar dieſes ganzen Landtages mit einem großen Gelächter derjenigen endigte, welche ihm bis zu Ende beiwohnten, als ob eine Parodie auf die ſtändiſchen Verhandlungen faſt im Angeſichte grimmiger Feinde, der gefürchteten Einfälle der unbarmherzigen Türken und der immer näher drohenden noch unbarmherzigeren Peſt hätte aufgeführt werden müſſen.

Zunächſt gingen die Stände wieder beim Gubernium Rath holen. Wundern darf ſich aber nun Niemand mehr, wenn wir hören müſſen, daß dasſelbe wieder ſeinen unvergleichlichen Beſcheid hervorſuchte, es ſei ſelber mit ſeiner Anſicht „noch nicht recht ſchlüſſig“ geworden. Dann fand es nach einigen Tagen für angezeigt, jede Vermittelung überhaupt abzulehnen unter dem Vorwande, man ſei im oberſten Rathe des Landes „mit allem zufrieden und werde alles billigen“, was die Stände thäten. Ueber dieſe im damaligen Stile echt diplomatiſche, ausweichende oder beſſer auf dieſe, im Munde einer Landesbehörde, die doch ſonſt ihre Competenz über alle ſtändiſchen Rechte ausdehnte, nichtsſagende Antwort, welche zu dem noch einem früheren Verſprechen zuwider lief, brachte in dem Augenblicke, als ſie vernommen ward, ein Requiſitionsſchreiben des Cameraldirectors und ein dasſelbe doch begleitender Befehl des Guberniums die unangenehmſte Beleuchtung. Der Cameraldirector forderte die „ſofortige Bewilligung“ jener 50000 Kübel Getreide für den Preis von je hundertdreißig Denaren; das Gubernium erließ dazu den Befehl, die Repartition

ſchleunigſt vorzunehmen. Denn eine Einrede dagegen könne nicht ſtattfinden, da ja „auch im Requiſitionsſchreiben ſtehe, die Kornböden und Kammern der Magnaten ſeien voll Getreide".

Jetzt beſchloſſen die Stände endlich auf eigene Verantwortung zu handeln.

Das Gubernium, welches doch der urſprünglichen Intention ſeiner Einſetzung nach ein Ausſchuß der Stände ſein ſollte, ließ dieſe ſo ſehr im Stiche und nahm mit ſo vollem Athem ſeine Amtsgewalt in Anwendung, daß es ſeiner Zuſagen vergaß, ſeiner Erklärung, die noch in den Ohren und Gedanken der Stände wiederhallte, nicht achtete, ſondern vielmehr einen entſchiedenen Auftrag auf ein einfaches Requiſitionsſchreiben zu gründen wagte. Obwohl es doch im Laufenden der Geſchäfte hätte ſein müſſen, überſah es dieſelben ſo wenig, daß es ſich ſelbſt widerlegte, daß ſeine Verſprechungen als leere Ausflüchte, ſeine Befehle als Kinder der Noth erſchienen, für deren formloſe Umkleidung nicht einmal nach einer Entſchuldigung geſucht ward. Es mag beides zu dieſer zweideutigen Schaukelſtelluug gedrängt haben: auf der einen Seite die Schwäche des Gubernators und die Ambition ſeiner Räthe, auf der anderen die Furcht unter den Bann jenes Verdachtes als Türkenfreunde, als von dem Manifeſte des jungen Rakoczy Bethörte zu gerathen, der die Männer beſchlich.

Die Nationen faßten denn den Gedanken, den königlichen Bevollmächtigten zu umgehen und mit dem Hofe in directe Verbindung zu treten, um dort wegen Erlaſſung des Supplementums und eines Theiles der Subſidien und um andere Kornpreiſe die Motion zu machen. Aber auch dieſen Vorſatz mußten ſie nach dem beſtehenden Geſchäftsgange dem Gubernium zur Kenntniß bringen, damit es die nöthigen geſetzlichen Schritte dazu einleite. Voll Weisheit erklärte dasſelbe wie im Orakeltone: es könne auch jetzt weder für noch wider einen Rath ertheilen, es könne „ſich ſelbſt nicht faſſen", es bedenke nur, welchen übeln Succeß eine Sendnng an den Hof haben, welche Conſequenzen ihr etwa folgen würden. Das ſoll doch heißen, wenn bei ſolchen Behörden die Auffaſſung ihres Amtes nicht in ein Kinderſpiel ausartet: das Guberninm erklärt ſich für impotent, auch nur zu einem Rathſchlag ſich aufzuraffen, auch nur zur Durchführung eines Beſchluſſes der Stände die geſetzlichen Vorkehrungen zu treffen.

Indem nun die Stände ihr Vorhaben nicht aus den Augen verlieren, ſprechen ſie ihre Willigkeit aus, 50000 Kübel Korn zu votiren, doch zum Preiſe von zwei Gulden und unter dem Titel der Subſidien. Sie wählen ausdrücklich und heben dieſen Ausdruck hervor, daß ſie nicht „auf Befehl" bewilligen, ſondern aus Erwägung der Nothlage des Landes und des Bedürfniſſes der kaiſerlichen Truppen. Aus der offenen Landtags-

ſitzung verfügen ſich einige angeſehene Mitglieder in das Gubernialzimmer in der Abſicht, das Gubernium zu einer Ermannung zu bewegen, dasſelbe an die Pflicht jeden Amtes zu erinnern, ſich den Kreis des Wirkens unbenommen und frei wider jeden fremden Einfluß zu erhalten. Dieſer Schritt erzeugte eine vierte Deputation an den königlichen Bevollmächtigten, an deren Spitze der römiſch-katholiſche Biſchof geſtellt wurde. Das Gubernium baute auf den Einfluß und die Gravität dieſes Mannes. Dennoch erreichte die Geſandtſchaft einen geringen Erfolg. Weder den Sprecher, dieſen kirchlichen Würdenträger, den aufoctroyirten Ständepräſes, noch die anſehnliche Deputation der achtbarſten Männer des Landes ſchonten die unbedachten Worte, die aufgebrachten Gemüthsregungen des Generals. Endlich brauſte er hervor, daß er das Getreide als Abſchlagszahlung auf die Subſidien annehmen wolle, aber nur zu 75000 Gulden; der Reſt von 25000 Gulden ſolle baar bezahlt werden, ebenſo das unverminderte Supplementum.

Als die Deputation mit dieſer Nachricht zurückkehrte, beantragte ihr Mitglied Emerich Bethlen eine Beſchwerde über das inhonnette Benehmen des Commandirenden und ſeine „groben Worte“: es ſei eine Ehrenſache der Stände, ſolche ungeſchlachten Reden und ehrenrührigen Anſchuldigungen nicht ungerügt zu laſſen. Ich weiß nicht, was die Stände über dieſen Antrag ſagten oder dachten: genug daß er geſtellt war. Indeſſen läßt ſich die Geſinnung der Stände errathen, ihre Zuſtimmung begreifen aus dem Beſchluſſe, jenes Quantum Getreide wohl zu repartiren mit dem darüber auferlegten Geldbetrage aber ſo lange zurückzuhalten, bis ein Hofdecret ausdrücklich deſſen Abſtattung anordne. Ihre Gedanken und ihre Abneigung geben ſie dem Commandirenden thatſächlich zu erkennen und ſprechen durch eine ſonderbare Handlung ihre Billigung zum Antrage Bethlens aus.

Das Gubernium gerieth nehmlich über jenen Beſchluß und dieſen Antrag außer Faſſung; ſofort berief es alle Oberbeamte der Jurisdictionen in ſeine Sitzung, wo wieder die gewohnte Rathloſigkeit zu Tage trat und hundert Bedenken und Erwägungen keinen einzigen Entſchluß gedeihen ließen. Indem meldete ein Officier des königlichen Bevollmächtigten, dieſer werde ſelbſt in einigen Augenblicken in der Ständeſitzung erſcheinen: vielleicht ein Zeichen eines jovialen Zuges in dieſem Manne, der zuverläſſig dem gebräuchlichen ſteifen Ceremoniell Feind war. Als er aber die Thüre öffnete und eintrat, da erfaßte ihn ein unbeſchreibliches Erſtaunen: alle Sitze und Bänke ſah er leer, es befand ſich kein Menſch im Landhauſe. Eine dienſtfertige Seele hatte ſein Kommen den Ständen gemeldet: eilig und ſtillſchweigend entfernten ſich alle Mitglieder, hinter ihnen her ein großer Theil der Oberbeamten aus dem Gubernialzimmer.

Dieſe Demonſtration, dieſer handgreifliche Proteſt wirkte ernüchternd auf den Commandirenden. Er unterdrückte ſeine Aufwallung. Er hielt an ſich. Darauf nahm er den Gubernator, welcher herbei geeilt war an der Hand ihm zuredend, daß die Stände alle Unterſtützung von ſeiner Seite hoffen dürften, wenn ſie nur jetzt, nur in den bezeichneten Punkten nachgiebig wären; ihm vorhaltend, daß er gezwungen ſei im entgegengeſetzten Falle aufzuſitzen und nach Wien zu reiſen, um dem Kaiſer perſönlich Bericht zu erſtatten, und daß die Stände dann bis zu ſeiner Rückkehr verſammelt bleiben müßten, weil er ihnen die Entlaſſung verweigere.

Hievon machte der Gubernator am folgenden Tage den Ständen Meldung. Doch dieſe blieben unbeweglich; in ihrer ablehnenden Haltung wurden ſie neben anderen Gründen auch durch die Befürchtung beſtärkt, die Kammer würde eine dem Lande ſchädliche Conſequenz ziehen, wenn ihr geſtattet werde, den Preis des Kornes nach ihrem Belieben zu limitiren. Nach mehrtägigen Verhandlungen, während welcher die Stände von allen Seiten bearbeitet wurden, traten ſie, nachdem die Regaliſten mancherlei Schwierigkeiten und Anſtände vorgewendet hatten, aber doch in einen Beſchluß ein, welcher den Schein einer gewiſſen Nachgiebigkeit beſaß, und von dem ſie unter keinen Umſtänden weichen wollten, daß ſie nehmlich an Subſidien 50000 Kübel Getreide zu geben bereit ſeien, daß aber der von dem Commandirenden darüber hinaus geforderte Betrag aus irgend einer öffentlichen Caſſe vom Gubernium flüßig gemacht, jedoch nie unter die Contribuenten repartirt werden dürfe. Das Supplementum zu bewilligen waren ſie unter keiner Bedingung zu bewegen: alſo lauteten ihre letzten Worte; wenn ein Hofdecret die Abſtattung desſelben ausdrücklich anordne, ſo müßten ſie freilich dem Befehle und der Macht weichen.

Bei einer anderen Behandlung durch den Commandirenden und das Gubernium hätten ſich die Stände nie ſo ſchwierig gezeigt. Aber nun ließen ſie ihrem gekränkten Sinne freien Lauf. Auch ihre Nachgiebigkeit ſieht wie eine Art Rache aus; mit Schadenfreude konnten ſie der Verlegenheit des Guberniums zuſehen, welches eine Caſſe ausfindig machen ſollte zur Deckung des Reſtes der Subſidien, da ja keine zur Verfügung ſtand. In der That glich dieſe Bewilligung einer Ablehnung. Auf dieſem Umwege hatten die Nationen ihren erſten Anbot, und die von ihnen beſtimmten Getreidepreiſe feſtgehalten. War nicht auffallend und tadelnswerth geweſen, daß das Gubernium den Spottpreiſen des Aerars Beifall geſchenkt, daß es ſich herausgenommen, ſie mit ſeinem Befehle zu unterſtützen? Seine Haltung verdiente das ſchärfſte Mißtrauensvotum: nicht nur eines mußte es über ſich ergehen laſſen; auch die ausgeſprochenſte Demüthigung blieb ihm nicht erſpart. Als es die Stände vergeblich wieder

und wieder zur Bewilligung des Supplementums zu veranlaſſen ſtrebte, als es den Beſchluß nicht hintertreiben konnte, welcher allein dem Machtgebote des Hofes eine duldende Unterwerfung, einen leidenden Gehorſam zu leiſten in Ausſicht nahm, bat es wenigſtens um Vollmacht in dieſem Falle, wenn der Hof eine ſolche unanfechtbare Entſcheidung treffe, die Repartition des Betrages ohne weiteres Anhören der Stände vollziehen zu dürfen. Dieſe reflectirten gar nicht auf das Anſuchen, die Ausfertigung einer Vollmacht erſchien ihnen ein Unding.

Und ſie gingen nun raſch an die Durchführung ihrer Beſchlüſſe. Nachdem ſie von jenem bedeutenden Quantum Getreide den Armeniern, Griechen, Bulgaren, Juden und den walachiſchen Pfarrern 6000 Kübel zugewieſen, wurde der andere Theil nach den Procentſätzen der Contribution repartirt.[1] Gerade der Armenier und walachiſchen Pfarrer vergaßen ſie nicht. Jene mochten ſie nicht leiden: die Leute waren ihnen ein Dorn im Auge. Vergebens gewährte ihnen der katholiſche Biſchof Schutz und deckte dieſe ſeine neuen Glaubensgenoſſen mit dem Anſehen des Ständepräſes. Seine Pfleglinge nannte man ihm in's Angeſicht mit ſehr heftigen Reden eine Landplage, deren Anweſenheit im Lande den größten Nachtheil, das Verderben des Landes. Ueber die walachiſchen Pfarrer wurden noch zornigere, noch ſchmähendere Reden gehäuft, eben weil ein großer Theil derſelben auch die Tutel des das walachiſche Volk überwuchernden Catholicismus genoß: was das „Ungeziffer der Motten in den Kleidern" übten ſie in dem Lande.

Aus dieſen Vorgängen ſchöpfte das Gubernium die Intimation, welche es in Form eines Antrages an die Stände brachte, daß auch die ſächſiſchen Pfarrer mit einer Leiſtung bedacht werden könnten. Der ſchlau berechnete Antrag fand von einer gewiſſen Seite Unterſtützung: geeignet war er, das bisherige einmüthige Vorgehen der Stände in Frage zu ſtellen und zu ſprengen. Nach einigem Zaudern wurde die Gefahr überwunden: den Widerſpruch der Sachſen gegen den Antrag erachteten die Stände für begründet und ſtellten der Univerſität anheim, die ſächſiſchen Pfarrer zu Gunſten nicht des Landes ſondern der Nation, in deren Mitte ſie lebten, ins Mitleiden zu ziehen.

Alſo handelten die Stände, als ob kein königlicher Bevollmächtigter über ihr Thun wache. So viel nur möglich ward derſelbe ignorirt. Noch ehe derſelbe nach Berechtigung und Verpflichtung zu den gefaßten Beſchlüſſen ſeine Zuſtimmung gegeben hatte, ſetzten die Nationen ihr Vorgehen durch die Repartition in theilweiſe Kraft und führten die urſprüngliche Abſicht durch, indem ſie ſich mit einer Beſchwerde an den Hof wendeten.

[1] Armeni 600 cub., Graeci 160, Bulgari 40, Popae 5000, Judaei 200.

Damit glaubte man die im Momente vorliegende Aufgabe gelöst zu haben und dachte an die Heimkehr. Doch diese war ohne die Erlaubniß des Commandirenden unthunlich, und man kannte seine Drohung, daß er die Dimission verweigern werde, bis die Stände seinen Anforderungen volles Genüge geleistet. Der Versuch aber mußte geschehen und der Commandirende wurde um Entlassung gebeten, indem man andeutete, die Stände würden jeden Augenblick, den er wünsche, wieder zusammentreten. Man war ängstlich besorgt, daß die Drohung nicht bloß ein Wort gewesen sei: schon waren einige Mitglieder abgereist, im Geheimen folgten an jedem Tage andere nach. Derartige Drohungen hatten auch die vorhergehenden Commandirenden zuweilen ausgesprochen; zu ihrer Vollziehung waren auch einmal die Stadtthore verschlossen worden. Man denke sich nur in die Lage hinein: der Landtag wird an die Kette gelegt, bis er nicht den Willen des Herrn vollbracht hat! An sich aber mußte auch der zaghafteste Verstand inne werden, daß dieser Druck nicht ernstlich gemeint, vielmehr nur ein Kunstgriff war, ein Versuch den Widerstand, welcher sich nicht brechen ließ, zu beugen, hervorgegangen aus der ungenauen Umschreibung des Bewilligungsrechtes der Stände und der bezüglichen Hoheitsrechte der Krone: dieser beiderseitigen Nothrechte der öffentlichen Gewalten, welche oft hart an einander stoßen, auch in wohlgeordneten Staatsgebilden mißbraucht worden sind und nur dort eine glückliche Lösung finden, wo auf beiden Seiten die Erkenntniß des Nothwendigen und Möglichen mit der Kraft der Begeisternng und Opferwilligkeit einen untrennbaren Bund schlossen.

An diesen Potenzen herrschte in Siebenbürgen damals ein allgemeiner Mangel, mehr als an Brod und Geld. Einige Jahre später, da man die feindlichen Feldgeschütze keineswegs an der Landesgrenze hörte, zeigten sie sich wirksam.

Als die letzte Deputation dieses Landtages am 16. December von dem Commandirenden die Entlassung ansuchte, „wünschte er glückliche Feiertage". Darauf aber, wie er gesprächsweise nach der Vollendung der Arbeiten fragte und erfuhr, dieselben seien wohl beendigt, doch nicht nach seinen Intentionen und Ansprüchen, begegnete es ihm, daß sein Zorn in hellen Flammen aufloderte: allen Anstandes seiner hohen Stellung vergessend, schickte er die Deputation mit den Ständen in einem Athemzuge zu Gott, zu dem Kaiser und zu dem Teufel.[1]

Unter den härtesten Ausdrücken schlug er die Ertheilung der Dimmission ab, bis nicht auch das Supplementum repartirt worden sei.

[1] Eant sive ad deum, sive ad caesarem, sive ad diabolum! Ego nomine suae Majestatis prohibeo status, et nullus vestrum hinc abibit, donec quantum supplelorium non subrepartiatur.

Indeſſen hatte er die Stände nicht in der Gewalt. Viele hatten ſich ſchon aus dem Bereiche derſelben geſetzt, andere folgten beim „ruchbar werden“ des Empfanges und zogen „ohne Urlaub“ weg. Neben den Sachſen, die überhaupt nicht in der Vorderreihe ſtanden, blieben nur die entſchloſſenſten Männer. Denn als am 17. December die Deputation ihre Erlebniſſe erzählte, und die Stände ihren lauten Unwillen über eine ſolche, das Anſehen des ganzen Landes entwürdigende Behandlung äußernd das Gubernium angingen, im eigenen Wirkungskreiſe die Wiederholung ähnlicher Szenen zu verhindern, replicirte dasſelbe angenehm überraſcht ſo leichten Kaufes aus den Schlingen dieſes peinlichen Auftrages ſich winden zu können: da die Stände nicht in hinreichender Zahl verſammelt ſeien, könne kein Beſchluß gefaßt und kein bindender Auftrag erlaſſen werden. Die Stände nahmen ſofort dieſe auch für ſie paſſende Ausflucht wahr. Nicht für alle Fälle nehmlich, ſondern nur für den beſtimmten achtete ſie das Gubernium für beſchlußunfähig: auf ſein Geheiß begann eben ein Protonotar das viel widerſprochene kaiſerliche Privileg der Armenier in Epeſchdorf zu verleſen: aus denſelben Gründen wurde die Verleſung unterbrochen, wurde die Bekanntgabe eines ſchriftlichen Proteſtes des Commandirenden gegen das Auseinandergehen der Stände abgewieſen.

Wir ſtehen am Schluße dieſes ereignißreichen und thatenarmen Landtages, von dem nun nur noch ein ſtreitfertiger Rumpf übrig geblieben war. Dieſer führte den letzten Act auf. Das Gubernium ſtellte die Anfrage, was zu thun ſei; die Anweſenden antworteten wie gelehrige Schüler des Guberniums: ſie wüßten es auch nicht und wollten zu „etwas weiterem“ weder reden noch rathen noch beſchließen. Am 18. December waren mit Ausnahme der Sachſen nur ſehr Wenige gegenwärtig. Dieſe ſollicitirten doch noch einmal die förmliche Entlaſſung beim Gubernium. Dasſelbe entſchuldigte ſich mit ſeiner Incompetenz: nur der Commandirende, zu dem Niemand gehen, vor dem Keiner wieder Wortführer ſein mochte, habe Vollmacht dazu. Da war, wenn es erlaubt iſt das Wort zu gebrauchen, der Prügelknabe dieſer Landtage der unirte walachiſche Biſchof. Ohne alles Zureden zeigte ſich dieſer zu dem Schritte, den keiner wagen wollte, „gleich fertig“, und die Entlaſſung bringend erzählte er, daß er beim Abſchiede dem Commandirenden „alle möglichen Dinge gewünſcht“ habe.[1] Die Anweſenden beurlaubten ſich mit hellem Gelächter.

[1] Auch um der folgenden Darſtellung willen führen wir den Bericht des Biſchofs über ſeine Miſſion wörtlich an. Er erzählt, daß er den Commandirenden ſo angeredet habe: Serenissime princeps, festa sunt prae foris, adeoque status amplius legaliter lucrare non possunt et petunt dimmissionem. Worauf der Fürſt: Et sic habeant dimmissionem. Darauf der Biſchof: Et tunc ego suae Serenitati omnia possibilia precavi.

Man weiß: ernſte Dinge verdienen eine ernſte Darſtellung; doch wollen ſie auch wahrhaftig und entſprechend angeſchaut werden. Und ſchwer iſt es, das rechte Wort zu treffen, wenn die Handlungen der Menſchen, über die berichtet wird, ſich in das Nichts verlaufen gleich dem Schlage in das Waſſer, wenn die Unternehmungen und Arbeiten von Männern, welche doch Intelligenz und practiſchen Sinn beſitzen, nichts anderes erzeugen als die blaſſe Tugend, welche ſich von einem Tage zum anderen kaum hilft. Das ſind wohl die Zeichen, welche das Rütteln der neuen Zeit an den beſtehenden Verhältniſſen und Zuſtänden auch in kleinen und engen Gemeinweſen offenbaren. Unſer Vaterland war wohl eine neue kaiſerliche Provinz geworden, in ein ganz neues Leben getreten; aber die Menſchen waren entſetzlich alt geblieben. Diejenigen welchen die Pflicht oblag, das vernachläſſigte Land mit ſeinen heruntergekommenen Bewohnern auch innerlich zu ſtützen und zu heben, nachdem ſie es von den äußern Feinden errettet, hatten im Vordergrunde ihrer Thätigkeit als das einzige Ziel immerfort vollſtändig andere Intereſſen als die Wohlfahrt Siebenbürgens. Dem Hofe und den Perſönlichkeiten, welche die ſiebenbürgiſchen Dinge leiteten, galt die Förderung des materiellen und geiſtigen Aufſchwunges dieſes Landes kaum in zweiter Linie. — Dieſer mißliche Umſtand ſpringt auch bei der Katholiſirung des walachiſchen Volkes in die Augen. Indem wir des neuen Biſchofs freilich in abſonderlichem Zuſammenhange ſchon gedacht haben, kommt es uns faſt wie ein Wagniß vor, an die Darſtellung dieſes neuen Momentes der Vergangenheit unſeres Vaterlandes heranzutreten, dieſes neuen Gährungsſtoffes, deſſen uns ſchon bekannte Erfinder von ihm eine große Zukunft hofften. Wir beſcheiden uns aber zu wiederholen, es hält ſchwer das rechte Wort zu treffen.

An dieſem Manne hing ein Theil des Gedeihens des walachiſchen Volkes; ſeiner Energie und Klugheit war die Aufnahme der griechiſch-unirten Kirche in Siebenbürgen anvertraut und die Bekehrung der Walachen zu ihr. Biſchof Johann Innocenz Klein litt wohl auch für dieſe Aufgabe, die ihm die Jeſuiten auf ſeine ſchwachen Schultern gelegt, manche Unbill; er war derſelben aber ebenſo wenig nützlich als ſchädlich: für die Förderung ſeiner Kirche ſorgte nicht er, ſondern ſeine Auftraggeber. In den Augen der Gegner, und das ſind die ſiebenbürgiſchen Landſtände faſt insgeſammt, erſcheint er gewöhnlich in der Rolle der lächerlichen Perſon, in die er ſich theils ſelbſt wider Hoffen und Vermuthen einführte, theils gelockt und gezogen ward, wie es eben ſolchen Menſchen gewöhnlich ergeht. Die Stände hatten bald ein probates Mittel entdeckt, das ihn unbedingt zum Schweigen verurtheilte. Ungariſch, damals noch die gewöhnliche Sprache im Landhauſe, wollte oder konnte er nicht reden: das Latein

war das übel abgerichtete Steckenpferd des hohen Kirchenfürſten, das er um ſo ärger zu Schanden ritt, zu je höherem Sprunge er es ſpornte. Faſt in jeder zweiten Sitzung der Landtage ſuchte er ſeine Anliegen, nichts geringeres als für ſich die Würde eines wirklichen Gubernialrathes, für ſeinen Clerus die Exemtion von allen Laſten und adeligen Rang, für ſeine Kirche die Fundation mit Geld und Gut, vor die Stände zu bringen. Aber gleich in den erſten Sätzen verſagt ihm die Kenntniß der Formen und der Conſtructionen: ein brauſendes Gelächter unterbricht ihn ſo lange, bis er völlig außer Faſſung geräth, bis ihm jedes weitere Wort auf der Zunge erſtirbt. Zuweilen laſſen ihn ſeine Zuhörer längere Zeit reden, bis dann auf allen Bänken der verhaltene Reiz unaufhaltſam ſich Bahn bricht.

Wie doch die Jeſuiten einen ſo unfähigen Mann auf dieſen hohen Poſten gebracht, ihm ſo viel anvertraut haben mögen? An ihm iſt nichts merkwürdig als die Unverfrorenheit, mit welcher er Spott und Schimpf auf ſich wirken ließ. Eines feinfühligen Menſchen bedarf übrigens eine Lage und ein Unternehmen nicht, bei welchem nichts zu verlieren und Alles zu gewinnen iſt, bei welchem, wenn man den leicht gemachten Wechſel des Glaubensbekenntniſſes nicht in Rechnung nimmt, ohne Einſatz der höchſte Preis zu erzielen war. Zwar kennen wir dieſen Biſchof nur aus den Berichten ſeiner Gegner: ſind dieſe ungenau, übertreibend, die Ehrenrettung wäre nicht zu verſäumen; jeder würde ſie gerne leſen. Was man aber auch ſagen möge: er war nicht mit den nöthigen Kräften ausgerüſtet, das Anſehen ſeines Volkes zu heben, die Verachtung mit welcher man ſeine Geiſtlichkeit überreich jeden Augenblick brandmarkte, in das Gegentheil zu wandeln. Denn auch dieſer Mann mag ſeines Stammes Elend, das im Laufe der Jahrhunderte gewachſen war ohne Zuthun der anderen Nationen, wie im ſiebenbürgiſchen Walde Bäume und Sträucher, angeſehen haben. Aber weder er noch der Clerus, deſſen Oberhaupt er ſich nannte, ahnten das Geheimniß der Rettung: dasſelbe lag nicht im Schooße der Union mit der römiſchen Kirche, auch nicht in Würden und Ehrenſtellen, auch noch lange Zeit nicht in der ungehinderten Theilnahme am öffentlichen Leben, ſondern, wenn wir es offenbaren dürfen, in der unſcheinbaren ſtillen Arbeit an dem Herzen dieſes Volkes, welches unter dem Druck und Jammer der Tage nicht geſtorben, aber eingeſchlafen war.

Noch im Jahre 1735 hatten die Stände eine Remonſtration an den Hof geſendet, weil ſie nicht mit Unrecht fürchteten, mit der Ernennung des unirten Biſchofs zum Gubernialrathe überraſcht zu werden. Daß er in die Reihen der Stände aufgenommen worden ſei, achteten ſie für eine hinreichende Auszeichnung.[1] Am 17. Mai des folgenden Jahres ſah man

[1] Vergl. auch Felmer Primae lineae hist. Tr. pag. 283.

auf dem Tiſche des Landhauſes in einer blechernen Kapſel einige Armales verwahrt liegen, welche die Adelsbriefe der beiden, in Zood bei Hermannſtadt gebornen und anſäßigen Brüder desſelben, Opre und Mihaly Mik, enthielten. Dieſer ſelbſt, welcher ſich als Biſchof „von Fogaraſch" ſtets mit ſeinem verdeutſchten Namen Baron Klein unterſchrieb, urgirte die Publication. Von dieſem Tage wartete auf ihn in den Ständeverſammlungen das permanente Aergerniß. Die Sachſen und alle reformirten Adeligen erhoben wie aus einem Munde lauten und feierlichen Proteſt gegen die Verleſung; nur die Katholiken „hatten den Muth", den Biſchof zu vertheidigen, dem hart zugeſetzt ward, ſowie ſeiner „durch Religionswechſel verdienten Erhebung in den Adelſtand". Die Kundmachung mußte unterbleiben: erſt im folgenden Jahre konnte ſie geſchehen, nachdem die beiden Brüder ſich reverſirt hatten, ſo lange ſie auf dem Königsboden lebten, allen Geſetzen desſelben unterwürfig zu ſein und alle Laſten zu tragen. Die Stände antworteten damals vielmehr auf jene Armales mit einem Klaglibell gegen den ganzen walachiſchen Clerus, welchem ſie neben ſtrafbarem Lebenswandel vorwarfen, daß er durch übertrieben hohe Stolgebühren das Volk ruinire. Dieſe Anklagen hingen zuſammen mit einer Eingabe des Biſchofs Klein an den Hof, in welcher für den Clerus von den walachiſchen Laien entweder der Zehente, oder eine Beſoldung in Geld, oder endlich wenigſtens ausreichender Grundbeſitz gefordert wurde. Die Eingabe war den Ständen zur Aeußerung übergeben worden. Daß die Verhandlungen darüber nicht zart geführt wurden, daß der Biſchof „Vieles und Grauſames hören" mußte, bedarf nicht der Erwähnung. Die Stände gingen nur im allgemeinen in die Sache ein; der Hof hatte befohlen, bis zur Information und endgültigen Entſcheidung des Anſuchens ſei der walachiſche Clerus in Statu quo zu belaſſen. Höhnend fragte man ihn über dieſen für ſein Begehren gefährlich zweideutigen Ausdruck, welches denn der bisherige Zuſtand des unirten walachiſchen Clerus geweſen ſei, wer denſelben aus ſeiner gegenwärtigen Stellung drängen wolle? Eine kurze ſcharfe Entgegnung ward aufgeſetzt, im Uebrigen einmüthig, denn die von dem Clerus erſtrebte Emancipirung berührte die materiellen Intereſſen auch des katholiſchen Adels, dem Vorſchlage der Sachſen beigeſtimmt, die eigentliche gründliche Information auf die Tagesordnung der nächſten Ständeverſammlung zu verſchieben, da „dieſe Sache mit ihren vielen beſonderen Fällen und ihrem frivolen und boshaften Inhalte" reiflicher Ueberlegung und genauer Unterſuchung bedürfe, von ihr aber auch im Einberufungsſchreiben zum gegenwärtigen Landtage „keine Rede" ſei.[1]

[1] Casus specialissimos ad evertendas illas querelas frivoles et malitiosas in postulatis illis iniquis contentas.

Dann kam jener bewegte Landtag von 1737. Es ist gesagt worden, wie die Stände den walachischen Clerus zur Theilnahme an der Getreidelieferung heranzogen. Mit allen Kräften sträubte sich Bischof Klein dagegen, in so weit die ihm unterstehenden Geistlichen davon betroffen wurden, alle jene die dem Lockruf zur Union gefolgt waren. Er vindicirte denselben volles Nobilitarrecht, alle adeligen Prärogative; er brachte eine Schrift zu Stande, welche aus kanonischem und göttlichem Rechte die Freiheit und Exemtion seiner Geistlichen erweisen wollte.[1] Der katholische Bischof trat für ihn in die Schranken mit der in Siebenbürgen unerhörten Behauptung, der unirte Bischof habe nicht Macht ohne Einwilligung des Papstes Prästationen, weder freiwillig anzubieten, noch dürfe er dazu gezwungen werden. Man erwiderte, daß das fragliche Nobilitarrecht sehr in der Schwebe hänge; man scheute nicht die Meinung öffentlich von sich zu geben, Klein verstehe das von ihm eingereichte Schriftstück nicht; die strengen Kalviner mit den bescheideneren Lutheranern erinnerten die Herrn Bischöfe, daß sie nicht von des Papstes Land ernährt würden, sondern von dem Vaterlande, das ihnen Schutz und Ehrenstellen und reichliches Einkommen biete. Eine Commission sammelte eine Menge von Excessen und anrüchigen Dingen über den unirten Clerus, von welchen jedoch erst 1738 Gebrauch gemacht wurde. In dieser Zeit der Hoffnung auf den Uebertritt des ganzen walachischen Clerus, denn dabei handelt es sich schlechterdings nur um diesen, konnte und wollte man übrigens zwischen unirten und nicht unirten kaum einen Unterschied machen.

In dem letztgenannten Jahre erfuhren die Stände, daß Bischof Klein sich wieder an den Hof gewendet habe, weil der Landtag die ihm zur Abhülfe vorgelegten Uebelstände weder verhandeln noch entscheiden wolle. Diese abermalige Anklage brachte den ganzen Ingrimm der Versammlung zum Ausbruch. Sie hatte nun das Material in Händen, die Richtigkeit und Leichtfertigkeit dieser Beschwerden an den Tag zu bringen, den Clerus an den Pranger zu stellen in seiner ganzen Haltlosigkeit, welcher statt zu bitten anklagte, statt die ihm gewährte Gunst zu ehren und zu achten sich beschwerte. Denn was dieser Clerus in der Wendung dieser Zeit gewonnen, hatten die Stände ihm aus ihrem Eigenthum gegeben, er war auf ihre Kosten unirt geworden. So wurde eine beißende Gegenschrift

[1] „Si dabunt nobiles et clerus meus dabit, quia sumus nobiles ... Nos in hoc anno nihil dedimus — freilich nicht — nec aliquid unquam damus. — Auch heute wurde der walachische Bischof heftig gekampelt und wegen seiner einfältigen Verantwortung auch großer begangener Stolper in der lateinischen Sprache rechtschaffen ausgelacht. Trotzdem brachte er eine Schrift, worin seine postulata ex jure canonico et divino hergeleitet. Diese Schrift aber kann er nicht einmal selber verstehen, viel weniger, daß solche aus seinem Kopfe herrühren sollte."

entworfen, aus welcher die Sachlage klar erſichtlich und die Grenzen der Nachgiebigkeit bezeichnet wurden. Die Stände erſtrebten ſchon 1736 die Einigung, die Befriedigung des unirten Clerus. Dieſelbe aber kann nicht auf Grund der vergeblichen Prätenſionen des Biſchofes, mit denen er ein untergeordnetes Amt nicht, viel weniger den Hof beläſtigen ſollte, geſchehen. Die Union iſt nur noch eine biſchöfliche Abmachung, von welcher das Volk nichts verſteht, welche demſelben keine Frucht trägt. Der reguläre unirte Clerus erfreut ſich aller Immunitäten. Er genießt freilich keine Zehnten: der Königsboden hat darüber ſeine beſonderen Privilegien, die Grundherrn ihr uraltes Recht des Beſitzes. Wer darum die Zehnten fordert, trachtet wohlerborene, geheiligte Rechte des Eigenthums andern zu entreißen und ſich zuzueignen. Eine vierte ſtändiſche Nation zu bilden liegt nicht in der Macht des Landtages, weil es wider die Grundgeſetze des Vaterlandes ſtößt, dieſelben völlig umwirft.

Das ſind die weſentlichen Punkte, um welche ſich der Streit dreht in den Forderungen des Biſchofes und den Einreden der Stände.

Ihnen folgte aber eine ganze Flut von Beſchuldigungen und Injurien, zu welchen man die ſchriftlichen Beweismittel in das Archiv des Guberniums deponirte. Eine wahre Union beſtehe thatſächlich überhaupt gar nicht. Die walachiſchen Popen halten den Gottesdienſt meiſt zu Hauſe nicht in der Kirche. Indem ſie über den Mangel an Einkünften klagen, vermehrt ſich ihre Zahl täglich. Da die Liturgie für ihrer Viele zugleich geleſen werden kann, ſoll die Zahl der Geiſtlichen vermindert werden, damit das Amt den Mann ernähre. Dieſe Geiſtlichen aber ſind des Amtes nicht fähig, nicht würdig. Die Wenigſten derſelben haben vor dem Biſchof oder einem Theologen „Profeß gethan," ſind von dem Biſchofe eingeſetzt worden, vielmehr wen die Natur mit einem reichen Haarwuchſe bedacht hat, glaubt ſich zum Geiſtlichen deſignirt, wer ſich nur „den Bart lange wachſen laſſen kann, will gleich Pope ſein." Die Union iſt nicht die Verbeſſerung der Kenntniſſe und des Wiſſens, ſie iſt nicht die Veredelung der Sitten und die Erneuerung des Lebenswandels: für alle dieſe Güter erweiſt ſie ſich als das Gegentheil. Die unirten Geiſtlichen ſcheiden ohne Grund Ehen und ſchließen um Geld neue; ſie nehmen keinen Anſtand die Wittwe des leiblichen Bruders zur Ehefrau heimzuführen, ſelbſt des Diebſtahles verdächtig verwandeln ſie die Kirchen zu Spelunken und Diebsherbergen; ſie ſind Falſchmünzer und Ehebrecher.[1] So halten ſie

[1] Zu Sos-Patak bei Thorda wurde im Sanctuarium ein geſtohlener Ochſe gefunden ... Sed non fures et latrones ex iisdem popis enumerari possunt, immo et praevaricatores circa sales et argentum ac aurum, ita aeque falsarum monetarum cusores et earum distractores (ut hic Cibinii expertum est), item et adulteri, et

die Gebote der heiligen Schrift, die Regeln der kanoniſchen Geſetze, welche ſie für ihre extravaganten Forderungen anrufen.

Auch die Hinweiſung auf das Decret des heiligen Stephan hat für ſie eben ſo wenig Geltung, weil es damals keine Walachen in Siebenbürgen gab, als die Berufung auf die ſiebenbürgiſchen Geſetze, weil der Inhalt derſelben die Walachen von jeder Gleichberechtigung mit den anderen Nationen ausſchließt. — Es thut faſt wohl in dieſer ſcharfen Replik die Aufforderung durchklingen zu hören, es ſei angemeſſener ſich zuvor der beanſpruchten Vorzüge werth zu machen, ehe man unter nichts ſagenden Vorwänden und Rechtsfictionen nach ihnen greife.

Wir finden den Verſuch dieſe Beſchuldigungen zu entkräften, nirgends verzeichnet; wir entdecken die Erwiderung, welche doch auf der Hand liegen mußte, nicht, daß die Vergehungen und Laſter Einzelner nicht einem ganzen Stande zugeſchoben werden dürfen. Anfangs zwar voll Eifer, dann in der größten Verwirrung ſetzte der unirte Biſchof einen ohnmächtigen Proteſt ein gegen die Widerlegungen und Beſchuldigungen; zuletzt ſah er ſich ſo ſehr in die Enge gedrängt, daß er immer nur auf die Entſcheidung des Hofes ſich berief. Wie ſehr viel Wahres aber in der Replik enthalten war, rückt die Verwendung des Ständepräſes aus dem Bereiche der Wahrſcheinlichkeit in die Wirklichkeit: man ſolle die „Imputationen gegen die Popen" ausmerzen, die Exceſſe derſelben „zu gute halten und vergeſſen, künftig würden dergleichen Dinge von ihnen unterlaſſen werden." Als auch dieſe Verwendung von den Ständen ſtillſchweigend mit einem Kopfſchütteln beantwortet ward, da erſt wurde Biſchof Klein inne, welche Gefahren ſein unbeſonnenes Vorgehen über ihn und ſeinen Stand heraufbeſchworen, wie ſehr er denſelben gedemüthigt habe. Wenn die Katholiken und der Hof nicht alle Augen zudrückten, ſo hatte er ſeiner Sache unendlich geſchadet, an ſeinem Clerus und ſeinem Volke einen moraliſchen Todtſchlag begangen, wenn anders ſeine Beſtrebungen dasſelbe mit umfaßten.

Von dieſem Augenblicke an mußte der beſſere Theil des walachiſchen Volkes bemerken, daß nicht auf dem Wege des Religionsübertrittes, ſondern auf jenem der innerlichen Kräftigung und Läuterung das bürgerliche und

---

omnium vitiorum genera actu reperiri possunt in clero Valachico, ut investigationes de his loquuntur in archivo exc. reg. gubernii depositae. Faſt einen heiteren Eindruck macht die Einwendung: Sed ibi (in der Bibel) est sermo de Abrahamo; ab Abrahamo autem usque ad praesentem annum numerantur circa 3072 anni, et nunc sumus in novo testamento. Bezüglich der Landesgeſetze: In isthoc principatu vero nationalitas plebei Valachici tractari neutiquam potest, nam ubi pro natione plebs Valachica non est recepta, ibi in oeconomicis etiam nationalitas ejus denegata est.

politiſche Heil über ihm aufgehen werde, während der ſchwache und käufliche Theil irre werden mußte, ob die in einem Tagtraum erhofften Früchte der Union gegenüber einem alſo gewaffneten Widerſtande ihm auch in den Schooß fallen möchten. Und eben dieſes iſt die Zeit, wo der „heilige Mönch über das Gebirge kam und das Volk mit Abſcheu vor dieſem Bunde erfüllte",[1] vor dieſem Bunde, der die Integrität einer Volkskirche aufopferte in der Erwartung, ihm eine bürgerliche Stellung damit zu erkaufen, wenn man dieſen größten Ruhm von ihm gelten laſſen will. Auf dem Vorwurfe der Stände, welcher, wenn uns nicht alles täuſcht, auch am heutigen Tage noch in Kraft ſteht, daß die Union der Walachen mit den Katholiken keine Volksſache ſondern nur eine prieſterliche Abmachung ſei, beruht die Einheit des walachiſchen Volkes. Als dasſelbe allmählich in das öffentliche Leben einzutreten anfing, fand es die Thatſache längſt vollzogen, daß es kirchlich geſpalten ſei: ſie war mit ihm groß gewachſen, es wußte ſich leicht in dieſe Scheidung zu ſchicken,

Das wenigſtens empfand der unirte Biſchof, daß er ſich völlig in in die Gewalt der ſiebenbürgiſchen Stände verfangen hatte. In einer Eingabe vom 27. Februar ließ er ſeine vorgeblichen Rechtsanſprüche bei Seite liegen und erklärte ſich bittweiſe zu einem friedlichen Uebereinkommen bereit. Doch die Stände kannten ihren Mann und gaben den errungenen Vortheil nicht unbenutzt auf. Sie machten ſich daran, den Status der unirten Kirche, die Einkünfte ihres Clerus von ſich aus durch ſicher fixirte Bedingungen zu beſtimmen. Das Project, welches ſie entwerfen, iſt für die damalige Zeit nicht intolerant, für die betroffenen nicht beſchwerlich zu nennen: auch die reformirte Kirche der Comitate und Szekler beruhte kaum auf einer günſtigeren Grundlage.

In jedem Ort, welcher dreißig walachiſche Familien zählt, darf ſich eine Gemeinde bilden, eine Kirche, ein Pfarrhaus ſich bauen und einen Geiſtlichen halten. Wo der Boden dazu mangelt, wird er von dem Communalgrunde ausgeſchieden. Gemeinden über hundert Familien können drei Popen halten, doch müſſen dieſelben in einem Hauſe wohnen. Die Einkünfte derſelben werden genau umſchrieben, in wiefern ſie aus Abgaben, welche alle Gemeindeglieder treffen, oder aus Stolgebühren herrühren.[2]

---

[1] Besssarion, der einige Jahre nachher in Hermannſtadt internirt lebte und von dem ein ſächſiſcher Zeitgenoſſe rühmt, er habe ſich ein ewiges Denkmal in der Geſchichte ſeiner Kirche und ſeines Volkes geſtiftet. Heidendorf, collect. Tom IV.

[2] Capetien von einer reichen Familie drei Viertel Getreide, von einer ärmeren die Hälfte, von einer ganz armen 30 Denare jährlich. An Stola: pro baptismo 6 Denare, introductione puerperarum 6 Den., copulatione 24 Den.; pro „paest" nihil; pro confessione nihil; pro „molidva" 3 Den., in Epiphaneis a familia 3 Den.; an

Dafür aber ist der Clerus verpflichtet, sich an folgende Bedingungen unverbrüchlich zu halten. Der Bischof darf nie wieder seine Begehren nach den Zehnten erheben; der Pope muß ein ordentlich gebildeter vom Bischof ordinirter Mann sein. Zu dem Ende müssen sie in Fogarasch, Hatzeg und Karlsburg Schulen mit hinreichenden theologischen Lehrkräften errichten, auch der Bischof muß bei geistlichen Angelegenheiten immer einen „Theologen" zu Rathe ziehen. Der Geistliche darf nur seiner Berufspflicht warten, Nebenbeschäftigungen sind ihm verboten. Ohne Taxe und Entlassung des Grundherrn kann kein Höriger ordinirt werden, auch sogar wenn er der Sohn eines Popen ist. Von den Aeckern zahlt der Geistliche die Contribution und untersteht in geistlichen Dingen der Jurisdiction des Bischofes, in weltlichen den vaterländischen Gesetzen und den politischen Behörden.

Man hatte Grund zu hoffen, daß diese Festsetzungen, von welchen sich mehrere an ein Decret Kaiser Leopolds von 1701 anschließen, von den Ständen angenommen werden würden. Bei den Adeligen trat das Interesse hinzu, welches die Hörigen nicht zu stark zu belasten gebot: die Sympathie der Katholiken mit den neuen Glaubensgenossen schwieg in diesem Punkte. So geschah es denn auch; selbst die extremsten Jesuitenfreunde widersprachen nicht: eben einer ihrer Führer, des unirten Bischofs „bester Freund", ward beauftragt, die Beschlüsse dem Gubernium als äußerste Grenze der Zugeständnisse des Landtages zu überreichen.[1] Der Bischof hatte fast durchwegs zugestimmt: sollten die Festsetzungen den Namen wenigstens einer partiellen Uebereinkunft nicht verlieren, so war Eile nöthig. Wann aber ändert der Aethiopier in Wirklichkeit seine Farbe — riefen einige Deputirte, als Bischof Klein wieder Anstände geltend machte, welche das ganze Operat über den Haufen warfen: keine einzige Position ließ er unangefochten. Mündlich zwar wagte er weder seine Sehnsucht nach Zehnten, noch die anderen überspannten Prätensionen

---

den Festtagen ex celo animi; pro extrema unctione nihil; sepultura 1 ung. Gulden; pro generali absolutione nihil; pro „szerekusta" qui volunt 1 ung. Gulden; pro „szerindar" qui volunt 6 ung. Gulden. — Sed gratuiti labores tolluntur; ebenso wenig dürfen ihnen Waldungen zugewiesen werden.

[1] „Da kam am 20. März der supunje Vladika mit neuen Postulaten angestochen. Und da kam er wieder in die Lauge und mußte empfinden, wie seine unverschämten Forderungen auf das Nachdrücklichste widerlegt wurden. Endlich recidirte er von den decimis wieder und von anderen Punkten. Seine weiteren Forderungen aber und die dagegen gemachten Remonstrationen wurden dem Gubernium zur Beurtheilung durch des Bischofs besten Freund Baron Thoroczkai mit der Erklärung übergeben, daß man nicht das Mindeste mehr einräumen wolle, der Bischof möge auch laufen und springen, wohin er wolle".

aufrecht zu erhalten, ſondern trat auch jetzt von denſelben zurück. Der Widerruf aber wurde ihm nicht ſchwer, ihm war wie zur Natur geworden, was er heute im Angeſichte aller als unhaltbar zugeſtanden, morgen mit allen Scheingründen wieder emporzuheben: nicht mündlich freilich in der offenen Sitzung, ſondern durch eine neue ſchriftliche Eingabe.

Noch nie hat indeſſen ein Menſch durch ſolche falſche Feigheit ein Haus gebaut.

Alſo beklagt er ſich darüber, daß nur Gemeinden von 30 Familien eines eigenen Popen ſich bedienen, während die geringer bevölkerten als Filialen angeſehen werden ſollten; daß die Größe des auszuſcheidenden Grundes nicht beſtimmt, die Stola zu klein angeſetzt worden ſei; daß für eine Gemeinde eine ſo kleine Zahl Geiſtlicher beſtimmt worden, daß dieſelben kein Holz, kein Heu, keinen Hafer beziehen ſollten. Die Capetien ſind denen der Geiſtlichkeit anderer Religionen gegenüber viel zu gering bemeſſen: der blöde Mann fordert unter dieſem Titel nicht weniger als ſo viel, wie der größte Theil der Geiſtlichen anderer Bekenntniſſe unter dem Namen Zehnten genoſſen, von jeder Familie drei Haufen Korn, einen Haufen Hafer, einen halben Kübel Kukuruz, Holz, Heu, Gemüſe, überhaupt von allen Erzeugniſſen der Landwirthſchaft einen angemeſſenen Theil. Und den Schluß bildete eine verwegene Spitze voll berechneter Tragweite: nur diejenigen Gemeinden, welche nie Zehnten an die Geiſtlichen geleiſtet hatten, ſollten die Beſoldung aufbringen: in allen anderen Gemeinden gebührt der Zehnte dem unirten Clerus, weil Niemand geſetzlich befugt geweſen iſt, denſelben an einen anderen Clerus zu übertragen.

Ein Kind konnte dieſes Truggewebe zerreißen und durch den Riß die verſteckte Schlauheit erkennen, welche in den geſchloſſenen Widerſtand des Landtages zwiſchen die Adeligen und Sachſen die ſpaltende Mine legte. Denn nur auf die Sachſen bezog ſich jener Schluß. In den Comitaten waren die Zehnten faſt durchwegs ſäculariſirt, ſo viel ich weiß; nur die ſächſiſche Geiſtlichkeit beſaß ſie oder einzelne Stücke derſelben ohne Ausnahme. Ob ſich der magyariſche Adel ſtark kümmern wird um den Verluſt der Zehnten des ſächſiſchen Pfarrers?

Der Verſuch ſcheiterte, weil es unter Ehrenmännern nicht anderes ſein konnte; weil der bisherige gemeinſame Widerſtand nicht von einem Theile aufgegeben werden durfte, da die Gefahr nur über den Häuptern des andern noch ſchwebte; weil die adeligen und die ſächſiſchen Intereſſen in dieſer Sache zu innig mit einander verflochten, und die Beſitzer der ſäculariſirten Zehnten nicht ſo kurzſichtig waren, daß ſie den Tag nicht geſehen hätten, an welchem die Schneide jenes unerhörten Grundſatzes ſich gegen ſie kehren werde, um nach dem gelungenen Verſuche die Schärfe an ihnen zu erproben.

So wundert es uns nicht, wenn die Stände mit der größten Indignation die Kunde von diesem neuen Anlaufe des unirten Bischofs vernahmen, wenn sie ihm in der gröblichsten Weise begegneten, ohne sein Schriftstück einer Erwägung und Widerlegung werth zu halten. Man nehme: nur der colossalste Blödsinn oder die unbegreiflichste Schamlosigkeit konnte sich zur Behauptung verirren, die Zehnten seien in Siebenbürgen nie gesetzlich ihren jetzigen Besitzern übertragen worden. Siehe da, das Archiv und die Rüstkammer des Productionalforums! Hatten die Stände auf diesen Satz, da sie ihn lesen hörten, ein anderes Mittel der Antwort als ein Hohnlachen? Ohne Scheu zerrissen die Sachsen die Fäden des bischöflichen Gespinnstes, indem sie klar aussprachen, daß die lüsternen Wünsche sie vor der Hand allein beschädigen wollten, daß man es gegenwärtig nur auf die Zehnten ihrer Geistlichkeit gemünzt habe, daß es aber gelte sich in Acht zu nehmen vor dieser schiefen Ebene, deren Ende Niemand kenne.

Ja, auf diesem Schleichwege wollte der Bischof oder dessen Treiber, die Jesuiten, sich eines Theiles des rechtmäßigen Besitzes der sächsischen Kirche bemeistern, über diese Hintertreppe sich ganz sacht in viele sächsische Pfarrhäuser eindrängen, und dieselben durch die bitterste Armuth der Verödung überliefern. Das würde eine klaffende Bresche in den Bestand der sächsischen Nation, der evangelischen Kirche geöffnet haben.

Die Verschlingung des adeligen und sächsischen Interesses hat das Vorhaben zu Wasser gemacht. Auch in den folgenden Jahren hat diese Verbindung Stand gehalten, denn erst die 1744 geschaffenen sieben Gesetzartikel erkannten die unirte Kirche in Siebenbürgen an und regelten ihr Verhältniß zur römischen Kirche, brachten überhanpt die erwähnten Fragen der Bekenntnisse in ihrer bürgerlichen Geltungssphäre zum Abschlusse. Auch mehrere andere Gegenstände, welche die Landtage der zwanziger und dreißiger Jahre beschäftigt hatten, wurden damals erledigt, so weit die Erledigung an den Ständen lag. Mit dem Vorbehalte, daß nur jene Beschlüsse, welche die fürstliche Bestätigung erhalten hätten, wenn sie von den Ständen gefaßt und von ihnen ordnungsmäßig unterfertigt worden wären, die Geltung von Landesgesetzen haben sollten, während alle sonstigen gesetzgeberischen Acte der Stände sowohl als der Regierung nur vorübergehendes bedingtes Ansehen genießen, nur als verwendbares Material in den Archiven und Protokollen aufbewahrt werden sollten, hob man alle der freien Bewegung der Krone etwa entgegenstehenden Artikel der Landesgesetze auf, nachdem man dieselben wiederholt in Erwägung gezogen hatte.[1]

[1] Schäßburger Gymnasialbibliothek. Manuscript II. 302.

Nicht nur das Privileg Andreas II. welches zu bewaffnetem Widerstande berechtigte, wurde jetzt auch aus den Gesetzbüchern eliminirt, sondern es wurden auch viele Verfügungen der Regierung aus dem letzten halben Jahrhundert mit gesetzlicher Kraft ausgestattet, vorzüglich jene, welche die unirte und katholische Kirche betreffen. Jetzt erst bezeichneten die Stände die Stellung des römisch-katholischen Bischofs als gesetzlich, widerriefen die Ausweisung der Jesuiten aus dem Lande, befreiten diejenigen, welche sie begünstigten, von dem Vorwurfe und der Strafe des Landesverrathes, strichen die der römischen und unirten Kirche zugewiesenen fürstlichen Güter und Gefälle aus den Fiscalregistern, approbirten die Gleichberechtigung des Clerus beider Kirchen in geistlichen Dingen und sicherten den ganzen gegenwärtigen Besitz desselben articularmäßig. Aber daneben sollten emporstehen unangetastet die Rechte der drei Nationen, die kirchlichen und bürgerlichen Rechte und Freiheiten sammt allem Besitze der vier recipirten Religionen und ihrer Bekenner, sehr im Widerspruche gegen das königliche Decret, welches nicht nur die Gleichstellung der unirten Kirche als Ganzes mit der katholischen, sondern vielmehr die bürgerliche Gleichstellung ihrer Anhänger bezweckte, die Schaffung einer fünften recipirten Kirche und einer vierten ständischen Nation.

Man hält oft den Landtag von 1744 für einen in der siebenbürgischen Geschichte epochemachenden; er hat doch an sich nur eine untergeordnete Bedeutung: er gewinnt seine Geltung allein durch den Umstand, daß das Jahr 1791 auf seine Tagesordnung und seine Maximen zurückgriff. Seine Festsetzungen hinken längst vollzogenen Thatsachen nach, indem sie die einseitigen eigenmächtigen Verordnungen der Regierung Gesetze nennen; was er für die Zukunft bedenkt vorsorgend und verhütend, ist nicht beachtet worden, weder von den Ständen, weil sie nicht berufen wurden, noch von der Regierung, weil diese der Kautel und des Rathes der Stände sich nicht bedürftig glaubte.

Doch streifen wir hier nur an diesen wunden Punkt der Regierung Maria Theresias. Jener Vorbehalt sollte eben jeder weiteren Octroyirung den Weg abschneiden. Wiederholt wurde angeführt, daß die vier recipirten Bekenntnisse dem unirten eine Vergünstigung gewähren ohne dadurch die bürgerliche Stellung der Glaubensgenossen dieses Bekenntnisses irgend wie zu alteriren, wiederholt gegen eine unbedingte nicht genau formulirte Gleichstellung der Unirten entschieden Verwahrung eingelegt. Man suchte der Vermehrung der Dotation der beiden verbündeten Kirchen aus Fiscalgütern durch Bezeichnung der ihnen schon gewidmeten zu begegnen. Wie ein Motivenbericht zu den Artikeln liest sich die denselben angehängte Supplication der Stände, in welcher sie die Königin beschwören, sich nicht

aus religiöſem Vorurtheil des walachiſchen Volkes anzunehmen, welches bis jetzt in Siebenbürgen nur eine geduldete, nie eine eigentliche Heimath gehabt habe, welches auch heute noch unſtet bald im Lande bald in den benachbarten Provinzen ſeinem Wohnſitz und Lebensunterhalt nachgehe, das bis in die Gegenwart ſich für die Erhaltung Siebenbürgens wenig Verdienſt und keinen Anſpruch auf Gleichberechtigung mit den andern Nationen erworben habe, deſſen ungeſetzliche und unbefugte Begünſtigung unter dem Aushängeſchild der Union mit der römiſchen Kirche die Verwirrung jedes Rechtsbeſtandes in Siebenbürgen zur Folge haben müſſe.

Man wird hier den Angelſachſen über den unterworfenen Kelten in Irland reden hören. Alle Reichs- und Landesſtände, die es in der Welt gegeben hat, von denen an, welche auf dem Marktplatze zu Athen oder auf dem Forum zu Rom ſich verſammelten, ſind conſervativ geweſen, weil ſie nicht anders ſein durften. Alles hat ſeine Zeit. In der That: die privilegirten Sonderrechte, die ſtaatsrechtliche verbürgte Selbſtverwaltung, der Beſitz, der grundherrliche Vertrag, das Fundament der Herrſchaft des Hauſes Oeſterreich über Siebenbürgen beruhte auf jenen Enunciationen des Landtages. Nicht eine geänderte Liturgie, oder ein anders genähtes Meßgewand, oder der Glaube an das Fegefeuer, ſondern der lange Lauf eines Jahrhunderts und in ihm drei Revolutionen haben das walachiſche Volk in das mit den Nationen geborene Recht geſetzt.

Auch bei der Verhandlung anderer Gegenſtände übrigens ſind gegen den Schluß der dreißiger Jahre die Stände einmüthiger, verträglicher; die ſchroffe Gegnerſtellung mildert ſich; die früher oft gehörten gehäßigen Reden kommen außer Gebrauch. Damals bahnten ſich ſchon jene auf gegenſeitiger Achtung beruhenden freundſchaftlichen Verhältniſſe zwiſchen den ungariſchen Adeligen und den Sachſen wenigſtens im Privatleben an, von welchen die ſchöne Biographie über Bedeus Zeugniß giebt. Ich habe es, wenn erlaubt iſt, ein ganz perſönliches Moment einzufügen, aus dem nun ſtumm gewordenen Munde eines mir ſehr werthen Mannes, der gegen den Schluß des vorigen und am Beginne dieſes Jahrhunderts über ein Decenium in dem vornehmſten Magnatenhauſe Siebenbürgens verkehrte, und der auch die neue Zeit noch erlebte. Oft wenn ich von dieſer dem hochbetagten Greiſe erzählte, verſtand er mich wenig; er meinte, es habe auch in der Zeit ſeiner jungen Jahre unter den Ungarn manche Heißſporne gegeben, aber die Ueberzahl habe er achten gelernt, die Nobleſſe ihrer Lebensart, ihres Geiſtes auch ihres Gemüthes: alle dieſe edlen Tugenden einer rechten Ariſtocratie.

Wir haben früher ſchon von dieſer Wandlung Act genommen; bei der Errichtung des Landescommiſſariates ſpiegelt ſich dieſe gegenſeitige

Anerkennung deutlich ab. Die Sachſen hatten bisher die Einſetzung dieſer neuen Behörde ſehr ſtark perhorrescirt: aus dem von ihnen geheim gehaltenen Grunde, weil dem Landescommiſſariate die Prüfung aller öffentlichen Rechnungen zugewieſen werden ſollte; aus dem offen ausgeſprochenen Grunde, weil die Regierungsvorlage oder beſſer die in dem königlichen Decrete enthaltenen allgemeinen Grundſätze ihrer beſonderen verbürgten Rechtsſtellung, ihrer Sprache, ihrer Geſchäftsmanipulation zuwiderlieſen. Sie waren bereit, ihre Rechnungen durch den Comes dem Gubernium vorzulegen, indem ſie fürchteten nicht allein unter ein neues Amt, ſondern auch unter eine Behörde zu gerathen, in welcher ſie keinen Beiſitzer aus ihrer Mitte erlangen würden. Dann wünſchten ſie, falls das Commiſſariat doch auch ihre Rechnungen zur Prüfung erhalte, daß der Comes bei dieſem Geſchäfte den Vorſitz führe. Dieſe Anomalie konnte natürlich keinen Eingang finden. Die Commiſſion der Stände, welche darüber verhandelte, nahm ſich der Beſorgniſſe der Sachſen an, des Präjudices für ihre principielle Rechtsſtellung, wenn ihnen eine Landesbehörde übergeordnet wurde, die in den bisherigen articulirten Landesgeſetzen keinen Raum hatte, auf deren Ernennung ihnen unter allen Umſtänden ein geringer Einfluß zuſtand.

Die Commiſſion verabredete ein doppeltes Zugeſtändniß an die Sachſen: die Rechnungen der ſächſiſchen Municipien werden zuerſt vom Comes revidirt, dann insgeſammt durch ihn dem Commiſſariat überreicht und wieder in Empfang genommen; die Univerſität hat das Recht, einen Beiſitzer des Commiſſariates zu wählen. Dieſe Zugeſtändniſſe, vorzüglich das erſte, welches die Nation als geſchloſſene Einheit nur in mittelbare Berührung mit der neuen Behörde brachte, erſchienen als hinreichende Deckung für die Gerechtſame der Sachſen. Der Landtag billigte es: er befand ſich in der Stimmung, auch dem zweiten Antrage die Aufnahme in den Vorſchlag nicht zu wehren, als das Gubernium ſeine Anſicht, eine Landesbehörde könne nur aus der Wahl oder der Candidation der geſammten Landſtände hervorgehen, geltend machte. Wer aber wird vermuthen, daß dieſe Entgegnung nicht aus der Sache, ſondern aus einem anderen Motive hervorging? Die Stände ſchaffen eine Rechnungsbehörde, ein wie man denken ſollte von allen ſonſtigen menſchlichen Beziehungen unbehelligſtes neutrales Amt: wer wird nun denken, daß ſich auch hierin religiöſe — man verzeihe den Ausdruck — kirchliche, oder noch genauer geſagt jeſuitiſche Gelüſte einmengen?

Doch iſt es alſo geweſen: auf Schritt und Tritt begegnet man in der ſiebenbürgiſchen Geſchichte des 18. Jahrhunderts dieſen Giftpflanzen: in alle Verhältniſſe hinein ſenken ſie ihre wuchernden Triebe.

Das Gubernium brachte noch die verſchämte Behauptung vor, das

kaiſerliche Decret enthalte nichts von der Berückſichtigung der beſonderen Rechtslage der ſächſiſchen Nation. Das Decret enthielt überhaupt nur einen Auftrag im Allgemeinen, keine beſonderen Stipulationen: gerade dieſe waren den Ständen anheimgeſtellt. Die vereinigten evangeliſchen Mitglieder führten den Kampf lange fort. Die Sachſen verbargen die Genugthuung über die Unterſtützung, welche ihnen zu Theil wurde, nicht.[1] Doch gaben ſie ſchließlich ſelbſt das Zeichen zum Rückzuge. Man ſchrieb das Jahr 1738; ſeit neun Jahren war über dieſe ſchwierige Materie verhandelt worden; alle Nationen hatten die „exactionem rationum“ und die darüber zu beſtellende Behörde gefürchtet. Jetzt war das in ſeinen Anfängen anſcheinend ſo gefährliche Werk „zu einem für das ganze Land ſo vortheilhaften Ende“ gediehen. Als das Gubernium hartnäckig auf ſeiner Anſicht beharrte, wollten die Sachſen den Abſchluß der Angelegenheit nicht verhindern und erklärten ſich zuſtimmend.

Alle Gegner begaben ſich darauf des Widerſpruches, und wurde die Candidation vorgenommen.[2] Die neue Landesbehörde beſtand aus einem Präſes mit 1500 Gulden Beſoldung, welchem drei aus den Nationen candidirte Beiſitzer mit je 700 Gulden Einkommen zur Seite ſtanden nebſt drei Canzeliſten. Mit dem Gubernium hat das Landescommiſſariat gleichen Sitz und gleiche Arbeitszeit. Die Stadt des Aufenthaltes ſorgt für gaſtfreundliche Aufnahme.[3] Das geſammte Geld- und Rechnungsweſen des Landes unterſteht ſeiner Aufſicht und Leitung; es beſorgt durch die Exactoren die Eincaſſirung aller öffentlichen Gelder. Die Rechnungen der Comitate und Szeklerſtühle werden ihm unmittelbar zur Ueberprüfung, die der ſächſiſchen Municipien durch den Comes an einem beſtimmten Termine vorgelegt. Von dem Landescommiſſariat, deſſen Präſes in die Hände der Stände einen Eid leiſtet, geht der Recurs an das Gubernium.

An das Gubernium, deſſen geſetzliche Stellung, deſſen Machtbefugniſſe, deſſen Wirkungskreis ſich in dieſer Zeit kaum definiren laſſen. Er-

[1] Dawider fochten nun wohl die vereinigten evangeliſchen Stände auf dem Landhauſe wie Ein Mann; aber es war vergeblich, denn ſonſt hätten die Katholiken ihren Zweck nicht erreicht, weil das Religioſum darunter verborgen liegt.

[2] Zu jeder Stelle werden drei Katholiken und drei Evangeliſche candidirt. Aus der Reihe der Sachſen fällt der Vorſchlag zu evangeliſchen Beiſitzern auf A. Waldhütter, Königsrichter von Schäßburg 51 Stimmen, Petr. Binder 43, G. Rheter 29 — zu katholiſchen: Abrahami 34 Stimmen, der ältere und jüngere Veſt mit je 38 und 15 Stimmen.

[3] Dieſer Punkt rief viele ängſtliche Sorge unter mehreren Communen wach, da Klauſenburg ſich weigerte auch dieſes neue Amt in ſeine Mitte aufzunehmen. Darin liegt vielleicht ein Fingerzeig, warum das Gubernium ſeither ſeinen Sitz ſo lange Zeit hindurch in Hermannſtadt hat.

klärung seiner Incompetenz in wichtigen und unwichtigen Dingen, Uebergriffe und Einmischungen in das den Ständen doch allein gehörige Gebiet der Berathung und Beschlußfassung in denselben wichtigen und unwichtigen Dingen wechseln mit einander ab, fast wie es scheint für den entfernter stehenden Beobachter nach Laune und Willkühr, für den näher zuschauenden nach einem wohlbedachten Plane, der alle Zeichen seines jesuitischen Ursprunges an sich trägt. Gesetzlich begründete Maßnahmen geben usurpirten Machtbefehlen die Hand. Hinter dem Rücken der Stände gerirt das Gubernium sich als deren Ausschuß und bringt in ihrem Namen Vorschläge an die Regierung; über den Willen der Stände verweigert es die Unterstützung einer Deputation an den Commandirenden. Seinen Agenden klebt die Verbindung der Rechtspflege mit der Verwaltung an.

Die Stellung des Guberniums ist unklar und flüßig; es handelt nicht nach den Grundsätzen des siebenbürgischen Staatsrechtes, sondern nach den Umständen seines geheimen Mandates. Diese Verschwommenheit mochte es vielleicht in den Augen der Regierung als ein wirksames, geeignetes Werkzeug zur Förderung ihrer Absichten erscheinen lassen. Die oberste Landesbehörde, welche aus der Autonomie der Stände hervorgehen, sie wahren sollte, wurde heruntergedrückt auf die Gestalt und die Functionen eines Amtes, dessen Zusammensetzung von dem landesherrlichen Willen, dessen Thätigkeit von demselben landesherrlichen Willen abhängig war.

Der Gubernator mußte vor anderen ein Mann sein, wenn er seine ausgezeichnete Stellung behaupten wollte, wenn er nicht bloß der Vorsitzer eines bureaukratisch organisirten Senates sein wollte. Johann Haller hat die dazu nöthigen Eigenschaften nicht besessen, nur die eines gefügigen Werkzeuges.

Und welch ein Einfluß auf die Schicksale des Landes, auf die Führung der Stände stand dem Gubernium zu Gebote! Wie viel hing von seinen Informationen bei der Regierung ab, von der Vertretung ihrer Decrete bei den Ständen! Aber es hat diese Seite seiner Thätigkeit nicht entwickelt, von seinem Einfluß den unangemessensten Gebrauch gemacht. Darum ist der Gang der landtäglichen Verhandlungen so schleppend, braucht die Fassung eines Beschlusses oft Jahrzehnte. Die kaiserlichen Decrete enthalten nie specielle Vorschläge, nie ausgearbeitete Vorlagen: sie begnügen sich mit allgemeinen Anordnungen mit bloßen Befehlen, deren practische Anwendung und Durchführung den Ständeu überlassen wird. Die Regierung regiert nicht: der ständische Apparat ist ihr eine unbekannte, jedenfalls unliebsame Größe, mit welcher sie nicht zu rechnen weiß, welcher sie höchstens zur Registrirung ihrer Edicte benutzen mag.

Diesen Mangel aber ergänzte das Gubernium nie; die Initiative

zu ergreifen verstand es auch nicht. Oft in sehr untergeordneten Kreisen bewegt sich seine Amtswaltung.[1] Aus den mit den Geschäften meist unbekannten, ungeschulten ständischen Deputationen gehen dann die Entwürfe und Vorschläge hervor, welche dem Hofe unterbreitet nach zwei oder auch mehr Jahren mit der Billigung, meist aber der Mißbilligung desselben zurückgelangen. Es bedurfte zwölf Jahre bis am 22. Juli 1736 die tabula continua, die königliche Gerichtstafel neu organisirt wurde und die erste Sitzung hielt.

Eines gleichen Verdienstes um Siebenbürgen machte sich die Hofcanzelei und die siebenbürgische Conferenz, deren Präsident Sinzendorf war, schuldig. Wir bringen zwei Aeußerungen von Männern, welche in jenen Collegien saßen. Der sächsische Agent Isenflamm urgirte beim Hofcanzler die endliche Durchführung der siebenbürgischen Contributionssachen und die Erledigung der mit ihnen zusammenhängenden sächsischen Beschwerden und Forderungen. Der Hofcanzler gab die ausweichende doch wohlmeinende Antwort, nur die Conferenz sei in diesen Dingen competent; wenn aber, fuhr er fort, dieselbe zusammentritt, so werden „so viele andere den allerhöchsten Dienst betreffende Materien" zur Berathung gebracht, daß „man an die siebenbürgische Contribution und die Gravamina der sächsischen Nation nicht gar so viel denken könne, vielmehr gemeiniglich solche wieder Aufschub leiden müssen". Als der Agent die Ausrede an den Conferenzrath Harrach leitete, erhielt er eine veränderte Auflage derselben als Antwort: „man fände so viele Materien zu entscheiden, daß die Kräfte der siebenbürgischen Unterthanen so genau zu untersuchen keine Zeit übrig bleibe; man würde aber doch bedacht sein, fügte er ebenso

[1] Nicht nur um der Curiosität willen, sondern auch zur Kennzeichnung der Zeit setzen wir einige auffallende Beispiele hieher. Die Sachsen wurden 1729 mit ihrem Widerspruche gegen die Landesconscription dadurch abgeführt, daß das Gubernium ihnen in der Landtagssitzung den Befehl des Commandirenden intimiren läßt, die Adeligen müßten Vorrechte vor den Sachsen haben. — 1731 in einer sehr stürmischen Verhandlung mit dem Fiscaldirector wegen ungleichmäßiger Besteuerung der Fiscalgüter, ereignete es sich, daß David Pelki die hölzerne Tabaksdose des Baron Petrus Apor zum Fenster des Landhauses hindurch auf die Gasse warf. Das Gubernium ertheilte dem Missethäter einen Verweis, „obwohl eine hölzerne Dose für einen Baron unanständig sei." — Als 1738 der Vorsitzer des Landtages nicht in der Ständesitzung erscheinen wollte, weil „ihm aller Respect entzogen sei, und Niemand auf seine Erinnerungen und Befehle attendire, so daß er auch letzthin in eigener Person die entstandene Disharmonie dem Gubernium habe melden müssen, intimirte das Gubernium, daß die Stände ihre Schuldigkeit dem Präses gegenüber besser beobachten sollten; worauf Herr Protonotar Inczedi diese Antwort zurücksagen ließ, daß der Herr Präses Niemanden in das Gubernium hineingeschickt habe, und daß er auch selber zum Hineingehen keine Ursache gehabt habe."

ausweichend als wohlmeinend hinzu, der Nation ein Sublevamen zu verschaffen".[1]

Das Regieren war eben auch damals eine ziemliche Kunst, mit welcher Wenige vertraut waren. Vielmehr ließ man von allen Seiten die siebenbürgische Staatsmaschine ihre stillen Kreise geräuschlos ziehen: im Lande machten nur zuweilen Geldfragen, von welchen schien, sie würden nie erledigt werden, einigen Lärm, und zum großen Schrecken unterbrachen die Jesuiten, welche ja nie zu schlafen pflegen, die Ruhe des öffentlichen Lebens.

Auch das Ableben Kaiser Karl's VI. und die ersten Jahre der Regierung Maria Theresia's brachten noch keine Aenderungen. Als sie endlich eintraten, kamen sie in unerwünschter Weise, verfehlten oft ihr Ziel, schlugen unverhoffte Wege ein. — An dem Widerspruche gegen sie erwachte und erstarkte der öffentliche Geist. Der weitere Verlauf dieser Darstellung muß schon hier einige Aeußerungen und Erfolge derselben der Betrachtung unterziehen.

Der Krieg gegen die Türken brachte neben einer Menge von Militär auch die Pest in das Land. Es ist unglaublich, wie die Quartierslast damals eine unerträgliche Pein gewesen sein muß: Hermann nennt die Pest ein Gegengift wider sie. Der Soldat trug eben nur das nicht fort, was er nicht fand, was er nicht brauchen oder verkaufen konnte. Die Requisitionen an Vorspann nahmen kein Ende: oft sah man zwei Musketire auf einem unbeladenen Wagen fahren, vor welchen sie acht Ochsen hatten spannen lassen. Während des Krieges wurden einzelne Theile Siebenbürgens wie Feindesland behandelt. Das Militär-Commissariat kannte weder Weg noch Steg: den Märschen der Regimenter wurden die unsinnigsten Directionen gegeben. Wie sollten diese Generäle den Krieg gegen die Türken gewinnen, welche sich von einem siebenbürgischen Landtage sagen lassen mußten, nicht sie, die Commandanten, sollten die Marschroute bestimmen, weil sie der gangbaren Straßen unkundig seien, sondern die Oberbeamten der Jurisdictionen! Dieselben Herren, welche mit Executionen sofort bei der Hand waren und etwa dem Brooser Königsrichter zwölf und dem Stuhlsrichter acht Mann im Winter 1738 durch länger als einen Monat mit der stillschweigenden Erlaubniß „zu allen Excessen" ins Haus legten, weil der ausgesogene Stuhl die requirirte Fourage nicht augenblicklich beistellen konnte! Oft lagen während der Kriegsjahre über zwölf Regimenter im Lande, gewiß übrigens auch von einem Mannschaftsstande, wie ihn der Regierungsantritt Maria Theresia's vorfand; aber die Intertention, welche freilich theilweise in den niedrigen Magazinalpreisen

[1] Hermannstädter und Nationalarchiv. Schreiben an den Magistrat dd. Wien 31. Januar 1731.

abgelöſt wurde, beſtritt das Land.[1] Auch jene 57000 Gulden, deren Forderung zwiſchen den Ständen und dem Commandirenden ſo viel böſes Blut gemacht hatte, wurden angerechnet. Der Hermannſtädter Magiſtrat aber ſetzte am Schluſſe des Krieges an, daß der Stuhl über 200,000 Gulden Geldwerthes theils baar ausgegeben, theils an Schaden gelitten habe.[2]

[1] Der Mann erhielt von dem Quatiergeber täglich 2 kr. und zu einer Mahlzeit ein Pfund Fleiſch nebſt dem regulamentmäßigen Brode. An Discretionen beſtimmte der Landtag von 1738 den Generali Camp. Marsch. 400, Generali Majori 350, Legionis Tribuno 300, Protribuno 200, Vigiliorum supr. Praefecto 120, Centurioni 60, Locumtenenti 30, Vexillifero 25 Gulden.— 15000 Fuhren Heu wurden ſammt Fuhre mit 30000 Gulden bezahlt; ein Kübel Getreide gewöhnlich mit zwei Gulden.

[2] 1739 lieferten — wie übrigens auch in den vorigen Jahren — die Comitate 20800 Kübel Getreide und 22000 Kübel Hafer, die Sekler 8400 K. Getreide und 14000 Kübel Hafer, die Sachſen 18600 K. Getreide und 22000 K Hafer, die Taralorte 2470 K. Getreide und 2000 K. Hafer. — Die Univerſität zog auch die ſächſiſche Geiſtlichkeit ins Mitleid. Wir haben darüber im Hermannſtädter Archiv einen ſehr ſcharfen Briefwechſel zwiſchen dem Superintendenten M G. Hauer und dem Provincial-Bürgermeiſter Roſenfeld geleſen. Weil wir aus Mangel an einſchlägigem Material denſelben im Texte nicht verwenden können, laſſen wir einige Sätze hier folgen. Im Namen der Nation hatte Roſenfeld auf die Geiſtlichkeit 2278 Kübel Getreide aufgeſchlagen, welchen Beitrag die Univerſität nachher billigte. Der Superintendent aber beſchwerte ſich darüber und ſchrieb am 1. Januar 1738: „Daß man den Clerus auf die Bahre vorbereiten wolle; daß die Anſtifter ſich dadurch Gott zu einem Einſehen auf die Hülfe reizen könnten; darum möchten ſie lieber den Fluch abwenden, welcher auf die zum Himmel dringenden Seufzer auf die kommen wird, welche uns unſer Brod wegnehmen.“ Dabei begegnete ihm aber ein Gedächtnißfehler. 1719 hatte der Landtag, nicht die Univerſität auf die ſächſiſchen Geiſtlichen den zehnten Theil des ganzen Quantums geſchlagen, welches das Land liefern ſollte; der Superintendent überſah nun, daß man gegenwärtig mit den eigenen Kirchenkindern ſteuern ſolle, nahm das Quantum der Sachſen als Quantum des Landes und berechnete, daß davon auf ſeinen Clerus der $8^{51}/_{2278}$ Theil entfallen ſei. Darauf erwiderte Roſenfeld: „Nachdem wir Euer Hochehrwürden, nicht im Mindeſten nach dem geiſtlichen, ſondern nach dem menſchlichen Kaliber geſchriebenen Brief erhalten, ſo haben wir daraus erſehen, daß E. H. in puncto des dem venerando Clero nationaliter anheimgefallenen Quantum ein irriges Suppoſitum pro fundamento gehabt, maßen dieſelben nur 18218 Cub. pro quanto universali aſſumirt und in der Ausrechnung ſehr ſtark in die Brüche gerathen ſind. Von dem Landesquantum ſei leicht der zehnte Theil zu berechnen ... „wie viel der Clerus von 50000 Kübel hätte contribuiren ſollen, daß ein ſolches facit herauskommen dürfte, bei welchem man nicht Urſache haben wird, ſich mit Brüchen den Kopf zu zerbrechen.“ Die Nation hat bewirkt, daß der Clerus jetzt ſo wenig giebt und „der Brief iſt ein ſchlechter Dank und eine unzulängliche Ueberlegung des Superintendenten, die Beamten unter die Hechel zu nehmen“ Roſenfeld ſtand übrigens auch mit dieſen Beamten damals nicht im beſten Einvernehmen; er hatte den Provincial-Notär und den Comes in brutaler Weiſe beleidigt. Wir ſahen den Entwurf einer für ihn zur Verleſung beſtimmten Deprecationsſchrift, in welcher er bekennen ſoll, daß er „auch mit

In unſäglich grauſamer Weiſe aber wüthete 1737 und 1738 in den Stühlen Broos, Mühlbach, Reußmarkt, Hermannſtadt und Großſchenk die Peſt. Im Hermannſtädter Archive erliegen Verzeichniſſe über die Geſtorbenen, welchen wir den Angaben früherer Jahre gegenüber volle Glaubwürdigkeit beimeſſen. Nicht weniger als 8602 Perſonen wurden in einigen Monaten hingerafft, unter ihnen 2067 der Contribution unterworfene, obwohl die genannten Stühle für die Verpflegung der Erkrankten die Summe von 18980 Gulden aufopferten. Hermannſtadt gab überdieß auf „Arzeneien für das Militär 1871 Gulden aus, auf deren Erſatz ſich die Hofkammer nicht einlaſſen wollte".[1]

In der That für die damaligen Bevölkerungsverhältniſſe eine enorme Zahl! Und dieſe Anfälle wiederholten ſich in den fünf darauf folgenden Jahren, wo ſie beſonders die am untern Laufe des Miereſch gelegenen Comitate heimſuchten. Sie hinderten das Wachsthum der Bevölkerung und ſtörten die Zunahme des Wohlſtandes.

Der Regierungsantritt Maria Thereſia's aber bot das Land zu neuen Kraftanſtrengungen auf. Es iſt bekannt, daß der Landtag von 1742 die Anwerbung und Ausrüſtung von 2000 Fußgängern, welche in ungariſche Regimenter eingereiht wurden, und von 1000 Huſſaren anordnete. Anfang 1743 ſammelten ſich die Reiter in Holzmengen, weil wieder große Theile Siebenbürgens der Peſt wegen durch einen Cordon von Dobra aufwärts bis Udvarhely abgeſperrt waren, wurden beritten gemacht und eingeübt. Aus ihnen iſt das nachher ſo berühmte Kalnokiſche Huſſarenregiment geworden. Es iſt bekannt, daß man 1744 wieder 1000 Reiter ſtellte,[2] und daß die Sachſen dazu noch 500 Infanteriſten als eine eigene Abtheilung unter eigenen Officieren armirten. Der Oberſtwachtmeiſter derſelben Andreas Leonhard, mehrjähriger Hermannſtädter Notär, verlor das Leben

---

dem Comes ſtets im Streite gelegen und ihn einen verlogenen Menſchen genannt habe."— Doch Hauer überſandte mit einem zweiten entſchuldigenden Brief die Repartition, welche wir folgen laſſen: Media 115 Kübel, Cibinium 346, Corona 346, Bistritz 230, Antesilvani 346, Kizd 173, Schelk 173, Lasslenses 18, Kozd 173, Schenk 126, Leschkirchenses 47, Bogats 86, Bolkats 57. Der Reſt war dem Reener Capitel zugedacht.

[1] Im Hermannſtädter Stuhl ſtarben 4885 Perſonen, im Mühlbächer 935, im Schenker 68, im Reußmärkter 648, im Brooſer 2066. — Um einen ungefähren Maßſtab zu geben, ſetzen wir die damalige Volkszahl des Hermannſtädter Stuhles an; derſelbe zählte 1740: 6461 possessionati, 505 inquilini, 438 fugitivi (meiſt Walachen), 300 advenae und 600 exempti (von der Contribution), alſo etwa 25000 Einwohner.

[2] Die Comitate gaben 840, die Szekler 112, die Sachſen 48 Mann nach dem Accord vom 23. April 1692. Die Stellung des Landes geſchah über Aufforderung Maria Thereſia's vom 7. September, die der Sachſen über Aufforderung des Guberniums vom 9. September 1744.

in Görlitz, während die anderen Officiere, die Hauptleute Herbertsheim von Kronstadt, Hauer von Schäßburg, und die Lieutenante Ritter aus Hermannstadt, Decani von Bistritz, Glatz aus Reps nach Beendigung des Feldzuges wohlbehalten nach Hause zurückkehrten.

Das königliche Decret hatte freilich die allgemeine Insurrection angeordnet: nach dem Vorgange Ungarns sollten alle, welche dazu verpflichtet waren, Mann für Mann gut ausgerüstet im Felde erscheinen; jene welchen nach den Landesgesetzen die Stellung von Söldnern oblag, hatten sie unverzüglich in Bereitschaft zu setzen. Aber noch weniger als in Ungarn ist in Siebenbürgen die allgemeine Aufnahme der Waffen geschehen, ist sie überhaupt nöthig gewesen. Wie wir früher ausführten, die alte Bedeutung der Insurrection, die persönliche Obligation des Adels zu Kriegsdiensten war in Siebenbürgen abhanden gekommen. Wenigstens hat der Adel sich den Vorwurf, daß er für die ihm gehörigen Krongüter nicht mehr ins Feld ziehe, gerne gefallen lassen. Nach 1732 nehmlich forderten die Adeligen für alle in öffentlichen Angelegenheiten reisenden Mitglieder der Landesbehörden und der Stände auf dem Sachsenboden als ein servitium domini, unter dem Titel des „Herrendienstes" freie Vorspann, ja sogar freien Unterhalt. Da wiesen die Sachsen auf die den Oberbeamten ausgeworfenen Salarien hin, und gegen die Mitglieder der Stände, wenn sie zum Landtage zögen, machten sie eben jene Einwendung geltend, welche von ihnen wohl auch begründet doch nicht eben ganz zureichend befunden ward. In diesem Alle, sowohl den ungarischen Adel als den sächsischen Bauer, umfassenden Sinn begriff man das servitium domini. Als die Sachsen darauf einen schriftlichen Protest in der nächsten Sitzung auflesen ließen, in welchem sie nicht so unhöflich waren, daß sie nicht freies Quartier und die Erbietung gastfreundlicher Aufnahme den Mitständen zugesagt hätten, aber nicht als Schuldigkeit sondern als freiwillige Darbringung, nahmen die „Herrn Ungarn" dieses freiwillige Versprechen nach einigem Sträuben als den Sinn ihres Begehrens an. Auch der Commandirende und das Gubernium riethen dazu. Den Beamten gegenüber indessen wurde die Einrede aufrecht erhalten, daß die „Nation sich wohl weiter bedenken werde, daß sie aber einfach nichts schuldig sei" in dieser Richtung zu leisten.

Der Tadel des im Eingange erwähnten Memoriales des Generals Königsegg hat in Bezug auf die siebenbürgische Beamtenwelt das Rechte gesehen: nur treffen seine Bemerkungen alle Behörden von der siebenbürgischen Conferenz in Wien an bis auf den letzten Stuhlsrichter in Siebenbürgen. Sie finden ihre Anwendung auch auf die Sachsen.

Wenn es die sächsischen Beamten nicht schon früher verstanden und

ausübten, so lernten sie gar bald von dem Gubernium die so zu sagen bureaucratische Behandlung, mit welcher die Stände so viel zu kämpfen hatten, und wie sich im Gubernium die höchste Aristocratie des Landes in dem angeborenen Ansehen über den Adel geringerer Herkunft emporhob, so übersahen die Patricier, oder genauer ausgedrückt die Beamtengeschlechter unter den Sachsen den bürgerlichen Boden, dem sie entsprungen. „Nobilitargüter besitzt unsere Familie nicht" — schreibt der alte Heidendorf in einer Aufzeichnung über sein Haus, „wohl aber den Adelsbrief". Eben diese Adelsbriefe, welche die Regierung damals besonders an die unwerthen Convertiten freigebig verschenkte, steigerten die Stellung und die Anmaßung der sächsischen Beamten ihren Mitbürgern gegenüber, ohne daß dadurch, wie man etwa glauben möchte, das Ansehen der geadelten sächsischen Beamten den ungarischen Adeligen gegenüber zugenommen hätte. Mußten sie doch einmal, als zu einer Hofrathsstelle candidirt wurde, den Vorwurf geduldig anhören, die Sachsen hätten keine hinreichend hochgestellte Personen zu dieser Würde.

Man kann nun nicht sagen, daß diese Beamten etwa selber Muster der Verderbtheit, abschreckende Beispiele der Schwachheit waren, daß sie nicht nach Verständniß und Kraft das Beste der Nation förderten; aber das eigene Fortkommen, die persönlichen Interessen, die Traditionen des Ehrgeizes und der Selbstsucht, die sie aus ihren Familien ererbten, machten sich oft in der ungehörigsten Weise, auch zum Schaden des Gemeinwesens, dem sie dienten, kenntlich. Das ist die Sachlage: es giebt Classen von Menschen, die im Allgemeinen nie Ruchloses, auch nicht einmal nennenswerth Schlechtes thun, die aber auch nie vermögend sind, Hervorragendes zu schaffen, zu fördern, zu behaupten. Die Geschichte jedes Landes und Volkes, vorzüglich aber jedes Blatt der Geschichte Siebenbürgens erzählt von dieserartigen Persönlichkeiten. Man würde Unrecht thun, diesen Beamten Corruption vorzuwerfen: die ganze Art ihrer Lebensführung schützte sie davor; aber sie verstanden nur die feinen, die pfiffigen Künste, die winzigen Kunstgriffe einer kleinlichen Klugheit, für sich selbst und ihr Volk zu sorgen: wo es galt mit freiem, offenem, mit muthigem Geiste das Rechte zu ergreifen, reichte die Kraft nicht zu, bangte der Sinn als vor einem Wagniß zurück.

Wo waren damals auch in Siebenbürgen, oder in allen österreichischen Erblanden entschlossene Menschen zu finden, außer jenen protestantischen Familien, in deren einfachem Gemüthe die Religion jene Energie weckte, vor welcher Geld und Gut, der heimische Heerd und der ererbte Besitz nur wie der Staub erscheinen, welchen der rüstige Wanderer von den Füßen schüttelt? Das Regiment der Jesuiten und der abgelebten Hofräthe duldete diese Gesinnung nicht. Und man darf auch auf die Frage

nicht vergeſſen, woher denn die Sachſen Vorſteher und Amtleute hätten nehmen ſollen, wenn nicht aus dieſen Familien?

Wie oft zürnt der heftige Zekelius von Roſenfeld, entſchieden der fähigſte ſächſiſche Beamte, der den alten Comes in den Schatten ſtellte, in den Univerſitätsſitzungen über die Rathloſigkeit der Deputirten, wie oft ergeht von ihm die Mahnung, doch Leben und Rath in die Verhandlungen zu bringen, nicht jeden Vorſchlag mit Stillſchweigen zu beantworten, nicht alles nur ſeiner Umſicht und Klugheit anzubefehlen! In einem Privatbrief an Heidendorf klagt Comes Baußnern, ein ehrenwerther doch dieſer Stellung kaum gewachſener Mann, daß er gerne den Sachſen helfen wolle, dieſe aber ſeien nicht willig, ſich helfen zu laſſen. Conſequenz und Thatkraft verrathen ſolche Klagen ſelten. In einer Unterſuchung in Schäßburg rügt er das zwiſchen Magiſtrat und Bürgerſchaft herrſchende Mißtrauen, die gewaltthätigen Uebergriffe jenes, den Ungehorſam dieſer: die Auftheilung der Contribution nach Gunſt und Ungunſt; das Gutdünken bei Verwaltung des öffentlichen Vermögens; die Entartung der Rechtspflege, da man den Uebelthäter ſtatt nach dem Geſetze zum Tode, zum Leibeigenen der Beamten verurtheile.[1] Sämmtlich Uebergriffe eines zwar jährlich der Wahl unterliegenden aber doch ſtändigen Beamtenkörpers, wie ſie ſich in allen auf ſich ſelbſt geſtellten Communen der damaligen Zeit ereigneten, wie ſie auch in den Beſchwerden der Hermannſtädter Communität gegen den dortigen Magiſtrat enthalten ſind. Aus denſelben geheimen Rückſichten iſt der vieljährige Widerſtand der Comitate und Sachſen gegen die Vorlage der öffentlichen Rechnungen und die Auswerfung der Beamtengehalte gefloſſen, Maßnahmen, von welchen gerade die Oberamtleute gerne geſehen hätten, daß „ſie eingeſchlafen wären";[2] aus denſelben die Einmiſchungen des Commandirenden in ſächſiſche Magiſtratswahlen, von welchen wir nur die des Generals Wallis erwähnen, auf deſſen Befehl der erwählte Bürgermeiſter Hetzeldorfer in Schäßburg reſignirte und der protegirte Kelp an die Stelle trat; aus denſelben die Injurienklagen und Beſchwerden über Amtsmißbrauch, welche faſt jede Univerſität zu verhandeln hatte.[3]

---

[1] Schäßburger Gymnaſialbibliothek a. a. O. — Dieſe Klage mag uns ſeltſam erſcheinen, da wir im Schäßburger Archiv oft Todesurtheile wegen Verbrechens des Diebſtahles über zwei und mehr Angeklagte auf einem Quartblatt Papier, welches auch die Unterſuchung enthält, geleſen haben.

[2] Aus den Verhandlungen über ein Memorial Friedenbergs an den Hof in der Univerſitätsſitzung vom 11. December 1737.

[3] Wie etwa der Proceß des Schäßburger Bürgermeiſters Kelp gegen den Senator Tiſchler, weil dieſer über ihn geſagt habe, „das heitere Donnerwetter ſolle ihm in ſeine kleine Glatze ſchlagen, da er immer angetrunken zur Kaſſe komme;" oder die zwiſchen Ehrenburg und Comes Baußner ſchwebende Klage. Man kann dieſerartige Beiſpiele leicht in Menge zuſammentragen.

In dieſer Richtung iſt die Sitzung vom 9. September 1734 be-bezeichnend. Schäßburg, Kronſtadt und Biſtritz hatten nicht Beamte, ſondern nur Communitätsverwandte entſendet. In gebräuchlicher Weiſe läßt der Hermannſtädter Magiſtrat, welcher an allen Sitzungen der Univerſität doch nur mit einer Stimme Theil nahm, durch einen Secretär in das Rathhaus einladen. Da kommt „die Arroganz einiger ſcheinheiliger Beamten" an das Tageslicht. Der Bürgermeiſter von Mediaſch, die Königsrichter von Reußmarkt und Leſchkirch beanſpruchen vor den Deputirten der drei Städte den Vorrang und den Vortritt. Dieſe aber ſind keineswegs geſonnen, der Ehre ihrer Sender auch nur um Haaresbreite zu vergeben und wollen nicht weichen: die Sitzung muß aufgehoben werden. Dieſelbe Szene wiederholte ſich im Hermannſtädter Rathhauſe, welche vier Jahre früher im Landhauſe unter den Adeligen ſich abgeſpielt hatte, ein Rangſtreit in allen Formen und Vorurtheilen jener Zeit der Perrücken und Zöpfe. Hier iſt das Expediens erwähnenswerth, welches, wie es ſcheint, den Hader beilegte. Die drei Städte beſchwerten ſich beim Comes; allerdings, ſagte dieſer, habe Schäßburg den erſten Rang, weil ſeine Schuldigkeit ſei „nomine nationis zu präſidiren"; aber gerade darum müſſe von Schäßburg ein Beamter „geſchickt" werden, und habe er ſchon nach dem dortigen Bürgermeiſter geſchrieben. Die alſo belehrten Abgeordneten der drei Städte ſchwiegen. Doch fanden ſie dieſen Nebenweg, auf welchem ſie um das Wahlrecht jederzeit getäuſcht werden konnten, nicht gerade ehrenvoll, und ſchon ſollte am Nachmittage desſelben Tages das Wortgefecht wieder ausbrechen, als ſie zum Comes gerufen wurden, welcher ſie „mit anderen Mittheilungen beſchäftigte und unterhielt". Dieſe Schmeichelei verfehlte zwar die beabſichtigte Wirkung nicht, doch wurde keine Sitzung abgehalten, ehe denn der Schäßburger Bürgermeiſter erſchienen war. Am gründlichſten aber wehrte dieſem Uebelſtande das Einberufungsſchreiben zur Univerſität vom 5. Februar 1738. Dasſelbe enthält ohne Umſchweife mit kühlen Worten die Weiſung, der bisherige Deputirte von Schäßburg, Königsrichter Andreas Waldhütter, als mit den bisherigen Arbeiten der Univerſität und des Landtages vertraut, müſſe auch jetzt wieder gewählt werden.[1]

[1] Wir machen hier auf eine Namensverwechſelung aufmerkſam. In dem Excurs VI der Biographie Friedenfels' über Bedeus heißt Stephan Waldhütter der „katholiſch gewordene Schäßburger". Fabritius im Ver.-A. VI, 21 nennt Stephan Waldhütter einen Hermannſtädter reſp. Mühlbächer, welcher wahrſcheinlich 1739 katholiſch geworden ſei. Der Schäßburger Stuhlsrichter, der ſchon 1729 Stadtnotär war, heißt Andreas Waldhütter, iſt 1737 und 1738 Stuhlsrichter und wird im letzteren Jahre unter den evangeliſch-ſächſiſchen Candidaten als Beiſitzer zum Oberlandescommiſſariat an erſter Stelle genannt. Dieſer Andreas Waldhütter war ein geborener Schäßburger.

Und doch kamen dieſelben Magiſtratsperſonen ſehr oft in die peinliche Lage, die ſchwerſten gerichtlichen Urtheile auszuſprechen. Daß gegen Pferdediebe an einem Tage, auf einem Blatt Papier die Anklage, die Unterſuchung, das Todesurtheil, der Vollzug derſelben verzeichnet worden, iſt eine wiederkehrende Erſcheinung in den Gerichtsacten. Man nimmt als Kriterium des Bildungsſtandes der damaligen Zeit oft die Hexenproceſſe an. Die ſiebenbürgiſchen Gerichtsſtellen dürfen in dieſer Beziehung den Vergleich mit den deutſchen, engliſchen oder franzöſiſchen nicht ſcheuen: er fällt gewiß zu ihren Gunſten aus. Denn in unſerem Vaterlande ſtanden hinter ſolchen gerichtlichen Verfolgungen keine kirchlichen oder prieſterlichen Triebfedern. Der Unkundige aber entſetzt ſich doch über die Härte der Gerichtspraxis jener Tage: in ein Paar Stunden wie bei einem Kriegsgerichte wird über Leben und Tod entſchieden, und mit der größten Kaltblütigkeit gewöhnlich der letztere beſtimmt. Wo freilich ſelbſt in den Vororten der kleinſten Municipien, in jedem Städtchen Galgen und Rad und der Feuerplatz zu erſehen war, wo man noch in den fünfziger Jahren einen Regierungscommiſſär fragte, ob die namhaften Koſten der Vollſtreckung von Todesurtheilen den betreffenden Communen, nicht dem Lande zur Laſt zu ſchreiben ſeien, wird jedem der Maßſtab unſerer Tage weichherzig dünken. Auch divergirten die Anſchauungen in dem Urtheil über Vergehen gegen die Sittlichkeit und das öffentliche Recht damals noch nicht, auf den Ehebrecher oder den Verführer wartete eben ſo raſch die Todesſtrafe, als auf den Räuber und Mörder. Die ſittliche Haltloſigkeit, welche gegen Ende des vorigen Jahrhunderts das geſellſchaftliche Leben verwundete, wurde durch eine ſtrenge oft herbe Lebensführung verdrängt, welche den Kirchenbeſuch durch Polizeimaßregeln erzwang und dem Luxus durch Kleiderordnungen oder Beſtimmung der Tiſche und Speiſen bei Mahlzeiten wehrte.

In dieſer Richtung liegt die ganze Summe der Thätigkeit der Behörden beſchloſſen: hier iſt die ſtärkſte faſt die einzige Seite ihrer Amtswaltung zu ſuchen, in dieſen abwehrenden, hindernden und ſtrafenden, in dieſen negativen Bemühungen. Um die Obrigkeit dreht ſich faſt allein das öffentliche Leben: die Aufgabe derſelben iſt aber nicht die Förderung der materiellen, ſittlichen und geiſtigen Ziele, ſondern ſie hat die Gewalt eben nur zur Beſtrafung der Uebelthäter in Händen. Nicht weil Bildung und Wohlſtand ſtark machen, weil in ihrer Wechſelwirkung die Fähigkeiten der Menſchen ſich frei und fröhlich entfalten, gelten ſie des Schweißes der Edlen werth, ſondern allein weil ſie Miſſethaten und Sünden verhüten helfen.

In großen Staaten walten zu jeder Zeit Intereſſen ob, welche auch den Einzelnen bewegen trotz aller Einſchnürung in die Bande der Bevor-

mundung. Der Geiſt, wie er ſich auch äußere, ſchafft ſich Raum. Die Gefahr der Verkümmerung naht aber gleich einem unabwendbaren Verhängniß, wo nur wenige Hunderte des Geiſtes Beſtrebungen treibend kaum ſo viel von ſeinem Hauche erübrigen, als zum täglichen Hausgebrauche nöthig iſt. Auf dieſem Grunde wird es klar, welch einen enormen Fortſchritt die allmählige Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung in Siebenbürgen und für die Sachſen bedeutet, die Emanzipation der Behörden von der Laſt, nach Dieben zu fahnden, die Umwandlung von Aemtern, welchen die Abwehr und Beſtrafung des Böſen keine Zeit und kein Geſchick gewährte zur Anbahnung des Guten, in jene öffentlichen Gewalten, welchen die poſitive Pflege des Fortſchritts auf allen Gebieten menſchlicher Arbeit zum Ziele ſteht. Denn der Geiſt ſchafft ſich wohl Raum, doch fliegt er, wohin er will: aber laſſet uns ihm die Wege weiſen und ein Schwergewicht an ſeine Fittige hängen, auf daß er durch unſere Werkſtätten, durch unſere Fluren und Felder befruchtend und ſegnend dahinſtreife!

Die Beſchreibung der ſiebenbürgiſchen Rechtsgeſchichte hätte vorzüglich dieſe Entwickelung ins Auge zu faſſen.[1]

Was unmittelbar vor Augen lag: die Begünſtigung des Ackerbaues, des Handwerkes, des Handels iſt nur auf dieſem Boden der Abwehr und Verhinderung mit Abſicht in Beachtung genommen worden. Es iſt die Zeit der blühenden Verknöcherung des Zunftweſens. Die Stände glaubten den Sachſen eine beſondere Gunſt zu erweiſen, wenn ſie den dieſen gehörigen Szelyiſter Stuhl von den Arbeiten in den Gruben von Salzburg

[1] Als Beiſpiel des damaligen Gerichtsverfahrens geben wir um der Vollſtändigkeit willen aus dem Schäßburger Archive Nro. 3849: Sara und Katharina Gottſchling ſind 1709 wegen Hurerei, ſchweren Verdachtes des Kindsmordes und der Zauberei aus Stadt und Stuhl verwieſen worden. Aber ex misericordia et certo respectu wurden ſie in der Peſtzeit (1711) wieder aufgenommen. Da ihr Lebenswandel ſich jedoch nicht änderte, traf ſie die Verweiſung am 11. Juli 1717 wieder. Doch erlangten beide zum zweitenmale Verzeihung. Sara wurde nun 1729, weil ſie in Abweſenheit ihres Mannes, von welchem ſie keinen Todesſchein aufweiſen kann, Hurerei und Ehebruch mit Soldaten getrieben, durch das Schwert gerichtet, Katharina, die ſich auch verehelicht hatte, trifft, weil ſie „viele Laſterthaten begangen, Menſchen und Vieh geſchädigt, auf vorher ergangene Drohungen viele Leute ins Unglück gebracht hat, weil ihr 22 Zeugen auf den Kopf geſchworen, ſie ſei eine Zauberin, die Strafe welche den Heren gebührt, und ſoll ſie heute den 16. Juli 1731 ihr zum wohlverdienten Lohne und anderen zum Schrecken zuerſt aufs Waſſer geworfen alsdann durchs Feuer vom Leben zum Tode gebracht werden. Justinian L. IV, tit. 18, § 31, 32; Brunnemann, Criminalprozeß, cap. IX Nro. 14; Carpzov, prax. crimin, quaest. 49 Nro. 45: Kaiſer Karl V peinliche Halsgerichtsordnung art. 109; item Dr. Ludovici und Dr. Blumenlacher, Commentarius über dieſen Artikel".

befreiten; der Adel meinte ein rühmenswerthes Zeichen von wohlwollender Gesinnung zu statuiren, wenn er von den Hörigen nur drei Tage Frohnden in der Woche verlangte; die sächsischen Communitäten nahmen in die Ortsstatute auf, daß kein Holz in ihren reichen Waldungen selbst nicht zum Baue gefällt werden dürfe, sondern nur die niedergebrochenen Aeste und die umgestürzten Bäume zu verwenden seien. Der Landtag limitirte Preise für die Handwerkserzeugnisse und vergaß dasselbe für die Rohproducte zu thun; das Aerar bezahlte die Kornfrüchte des Bauern in beliebigem Werthe; die Zünfte weigerten sich, zugewanderte Fremde in ihre Genossenschaften aufzunehmen, Verbesserungen des Handwerksgeräthes, Veränderungen des Handwerkserzeugnisses gut zu heißen. Die Armenier verdankten ihre Aufnahme und ihre bürgerliche Stellung im Lande allein dem Umstande, daß sie sich der katholischen Kirche anschmiegten. Das kaiserliche Privileg für Epeschdorf ist erst nach zwölfjährigem Widerstande und auch dann nicht ohne Protest in dem Landtage zur Verlesung gediehen, das von Szamos-Ujvar in dieser Zeit gar nicht, obwohl der Hof, das Gubernium, der katholische Bischof ihren ganzen Einfluß einsetzten, und die Jesuiten in diesen Orten für ihre Propaganda günstig gelegene Stationen erkannten.

Auch was die drei Nationen im Besonderen zur Förderung ihrer Anliegen und Wünsche bedachten und ausrichteten, kann nur unter die Kategorie des Abwehrens und Hinderns gebracht werden. Die Thätigkeit des zur Besorgung der besondern Anliegen der sächsischen Nation an den Hof abgesendeten Ablegaten und des Agenten der Nation in Wien bewegt sich allein in dieser Richtung.

Als in Siebenbürgen Ruhe und Friede geworden und das Land unwiderruflich unter kaiserliche Herrschaft gekommen war, dachten die Sachsen voll lebendiger Hoffnung am Ziel vieljährigen Leidens, an der Schwelle eines neuen Glückes, das über ihnen aufgehen werde wie die Morgensonne nach der dunkeln Gewitternacht, zu stehen. Fast jedes Publicum beeilte sich, seine Wünsche und seine Rettungsrufe nach Wien zu melden. Als aber dann die Schwäche des Hofes, der unsäglich schleppende Geschäftsgang kund, als bemerkbar ward, daß nur die jesuitischen Protectionskinder und die Beter des Rosenkranzes auf raschen und angenehmen Erfolg rechnen durften, daß dort kein Verständniß, kein Wohlwollen weder für Siebenbürgen noch für die Sachsen sondern nur die Maxime bestand, erst das Land zum rechten Glauben, alsdann wohl auch zur rechten gedeihlichen Wohlfahrt zu führen, belud die Nation ihre Ablegaten und Agenten, wie sie selber sagt, „nur mit der Berichtigung einiger Kleinigkeiten.“ Auch diese aber gelangten nie zu einem Ende, obwohl sie schweres Geld erforderten.

Wie im Todeskrampfe hatte man ſich an den Wiener Hof geklammert: nachdem die Kriſis vorübergegangen, fühlten die Geneſenden, daß ſie in der Angſt die Arme um einen kalten, für ſie faſt lebloſen Körper geſchlungen, der trotz ſeiner coloſſalen Kräfte ſelber blutlos zur eigenen Ernährung und Erhaltung fremden Blutes bedurfte.

Seit 1726 war Friedenberg im Namen der Nation in Wien; vorzüglich wegen der Conſcription des Landes war er abgeordnet worden. Wir können den trivialen Satz nicht umgehen: qui habet tempus, habet vitam: — als man 1730 ſah, daß die Durchführung der Steuerbeſchreibung von keiner Seite je mit Ernſt werde in Angriff genommen werden, erſchien „zu koſtſpielig, wegen der erledigten dritten ſächſiſchen Gubernialſtelle einen beſonderen Sollicitanten bei Hofe weiter zu halten.“ Der Rückkehr Friedenbergs ſtand kein Hinderniß im Wege, denn die „Beſetzung jener Stelle und andere Kleinigkeiten würde auch der Hofrath Baußnern beſorgen“, und das von dieſem angeregte „Begehren um Erſatz des dem Militär geleiſteten Service könne der Nation leicht Schaden bringen“, da die Comitate, „wenn ſie davon erführen, noch weit größere Summen zuſammenſchmieren möchten,“ auf daß die Sachſen noch mehr belaſtet würden. Indeſſen blieb Friedenberg noch in Wien und betrieb ſpäter die Beſtätigung Baußnerns zum Comes, ſowie die Beſetzung „anderer den Sachſen“ reſervirter Aemter und die Vergütung von 8000 Gulden, welche auf Grund eines vom Commandirenden de Tige eingelegten und von deſſen Nachfolgern „ratihabirten Reverſes“ für das Nonnenkloſter in Hermannſtadt ausgelegt worden waren. Abgeſehen aber von der Hereinführung der deutſchen Anſiedler iſt ſeine Thätigkeit eine eitele, vergebliche geweſen.

Das mag er vielleicht ſelber eingeſehen haben, der nun alt gewordene Mann, deſſen Jugend tief in das Unglück Hartenecks verſtrickt war, indem er wiederholt um Rückberufung, und wenn man die Beſetzung ſeines Dienſtes weiterhin für nöthig halte, 1736 um die Ernennung eines Nachfolgers bittet.

Damals, am 27. Juni 1736 iſt der Name des Herrn von Seeberg in der Nationalverſammlung der Sachſen zuerſt genannt worden.

Wir würden einen Fehler begehen, und dieſer Theil unſerer Studien würde der Begründnng vielfach ermangeln, wenn wir nicht die erſten Jahre der Wirkſamkeit dieſes Mannes innerhalb der ſächſiſchen Nation in den Bereich unſerer Darſtellung zögen. Obwohl der Zeit nach etwas ſpäter und unter anderer Veranlaſſung trifft doch Seeberg in die Verhältniſſe, unter die Menſchen, deren Schilderung hier verſucht wurde. Seit der Veröffentlichung der Selbſtbiographie Heidendorfs iſt die Erkenntniß der Geſchehniſſe, der Unternehmung und der Abſichten, welche ſich an dieſen Namen knüpfen, ungemein gefördert worden.

Seeberg ist eine unheilvolle Persönlichkeit für ganz Siebenbürgen gewesen: für die Sachsen verbinden sich mit seiner Wirksamkeit die widerwärtigsten Erinnerungen; für den Mißcredit und die Herabwürdigung der Regierung im Lande hat er das Mögliche vollbracht. Solche Leute hatte man in Siebenbürgen noch nicht kennen gelernt; am wenigsten hatte man sich eingebildet, solche Existenzen würden im Namen der heroischen hohen königlichen Frau den Machthaber spielen. Denn ein verwegenes Spiel ist es, das Seeberg mit den öffentlichen Dingen im Lande gewagt hat. Wahrhaftig: nicht das war der Sinn der Universität, wenn sie Friedenberg beauftragte, zur Untersuchung und Entscheidung aller Beschwerden den Spruch unparteiischer fremder Schiedsrichter, einer „impartialen Commission" zu erwirken, daß nun also die Ehre, das Ansehen, die ganze politische Reputation des dritten siebenbürgischen Landstandes unter die Fußtritte eines unberechenbaren Beliebens, eines zweifelhaften Menschen gelegt, dem Schatten der freien Hand dieses Mannes überliefert ward, welcher das Vertrauen und den Auftrag empfing, dem durch die Schuld der sächsischen Beamten gefallenen sächsischen Gemeindewesen wieder aufzuhelfen.

Nicht einen verschwindenden Bruchtheil sondern eine entscheidende Kraft bedeutete damals in Siebenbürgen das sächsische Volk. Maria Theresia war übel berathen, als sie dessen Direction Seeberg anbefahl, als sie diesen in wichtigeren Angelegenheiten an den Beistand und die Unterstützung des Commandirenden Buccow wies, der unter anderem auch jenen Befehl zur Errettung des Landes aus allen Nöthen für dienlich erachtete, daß die Ständemitglieder abends auf der Gasse nur mit Laternen ihrer Wege gehen dürften; als sie ihren Bevollmächtigten überhaupt bei allen Maßnahmen und Anordnungen an die vorherige Billigung des Jesuitenpaters Gallop band. Das ist das Verhängniß, welches verdient und unverdient, in keinem Falle aber erhofft, unter keinen Umständen von dem Wiener Hofe erwartet, das sächsische Volk traf. Verdient, weil die Schuld sich rächte an den Söhnen, deren Väter das Haupt des tüchtigsten Sachsen, der eine selbstständige von kriechendem Beugen gegen den Hof entfernte und dennoch an Oesterreich fest hängende Politik der Nation anbahnte, dem Tode überlieferten. Es muß doch einmal ausgesprochen werden, daß Comes Harteneck nicht fiel durch sein lästerliches Privatleben, sondern durch die Eifersucht der sächsischen Beamtenwelt, weil er den Mann zeigte, welcher die Hierarchie des Beamtenthums, dem er so unendlich überlegen war, brechend, der sächsischen Volksfreiheit wieder zum Tageslichte zu helfen gedachte. Ein halbes Jahrhundert stand nun inzwischen: was in dem frischen Anlaufe einer ersten kräftigen Action mit Voraussetzung der Gunst und der Sicherheit unter den Fittigen einer großen europäischen Macht

unternommen worden war, wurde nun auf den Weg der Intriguen, der Ränke und Liſten geleitet. Weil die eigene Kraft an den Inſtanzen der Selbſtſucht immerfort Schiffbruch litt, ſollte ein fremder Wille, den man ſo viel angerufen, dem man ſich vertrauensſelig Preis gegeben hatte, einen gedeihlichen Austrag vermitteln.

Unverdient, weil die Ueberlieferung der Vergangenheit und der Stoß von Verhältniſſen, deren Triebkraft außer dem Bereiche des eigenen Armes lag, weil die Erinnerung des einen Stammes, des einen Blutes, der einen Heimat, aus der wir zogen, dazu drängte, auch die letzte Karte doch endgültig einmal auf die viel verſprochene Unterſtützung des Wiener Hofes zu ſetzen. Man redete damals nur von Herren und Unterthanen: daß in den Letzteren eine unverwüſtliche Stärke, eine die Zukunft verbürgende Lebensfülle ruhe, ahnte man nicht; daß die Erſteren, welche bis zum Verdruße ſich als die allzeit Getreuen in jeder öffentlichen Kundgebung ausriefen, ſtatt des Brodes einen Stein erhalten würden, bedachte Niemand.

Verdient und unverdient: nicht über das ſächſiſche Volk, ſondern über die verfehlte Leitung ſeiner Geſchicke gingen die Augen den Zeitgenoſſen bald auf, daß ſich fühlen lernten Beamte und Bürger, daß auch der dieſem Beamtenthume innewohnende Geiſt nationaler Ehre und Berechtigung über den Geiſt der Kaſte und der Selbſtſucht wog, bis daß endlich Einer gefunden ward, welcher es nicht für einen Schimpf achtete, obwohl er Gubernialrath und Provinzialkanzler war, die Erwählung zum Grafen der Sachſen zu ſuchen und anzunehmen.

Et in hoc peccasti, et in hoc peccasti: zürnte Maria Thereſia über Samuel Brukenthal, welcher fernere Amputationen am Leibe ſeiner Nation zu verhindern, für ſich die Erlangung der Comeswürde erſtrebte. Das Urtheil der Mitwelt beſagte das volle Gegentheil dieſer nach Frauenart erhitzten Aeußerung, und wir freuen uns des Mannes, welcher in ſolchen Zeiten und unter ſolchen Verhältniſſen dieſen Muth bewies. Denn auch der Geiſt Maria Thereſia's, der doch aller Ehren voll iſt, hat über Siebenbürgen kaum die Spur eines belebenden Hauches ergoſſen, weil ihr Herz über dieſes ſchismatiſche Land, über dieſen ſo ganz ketzeriſchen Boden nur die Athemzüge ihres Glaubenseifers verlockend und drohend, verwirrend und befehlend gewähren ließ.

Dieſe Erkenntniß zu wecken und den Widerſpruch in dem Gefühle der eigenen Kraft und der alten Selbſtherrlichkeit ſtark werden zu machen, bedurfte es vielleicht Männer vom Schlage Seeberg's oder der anderen Convertiten, aller dieſer Genoſſen gleich ſchadhaften Urſprunges.

Schon das Aufkommen Seeberg's, ſein erſtes unberufenes Eindrängen in nationale Angelegenheiten, das den Stempel unſäglicher Frechheit an der Stirne trägt, kennzeichnet den Mann, der die Tage des eigenen Glückes

kommen ſah, indem er ſich andern zum Glücklichmacher aufbürdete. Vom Polizeiſchreiber in Hermannſtadt, als welchen ihn Heidendorf kannte, war er doch zum Stadtcaſſaprotokolliſten aufgerückt. Er glaubte die Sachſen zu kennen; er meinte die Mittel zu wiſſen, mit welchen man den ſächſiſchen Amtleuten imponire. Er verſtand die unſauberen Wege, zu deren Betretung die Noth oft zwang: unbedenklich ſchlug er ſie ein und hielt ſie für die gewöhnlichen, für die alltäglich gebräuchlichen, für die allzeit ſicher zum Zwecke führenden. Ja, die alte Rede, ſo ich mich ihres Inhalts recht erinnere, wenn Unthat ſein ſoll, ſei ſie um der Herrſchaft willen: — nur wenig Sterblichen iſt vergönnt geweſen die Unthat, welche ſie begehn zu müſſen glaubten, in das Gute zu wandeln; die meiſten ſind daran ſelber verdorben und haben die Menge ins Verderben geriſſen.

Und ſo war Seeberg, welchen man bedauern möchte, wenn man ſeines Ausganges gedenkt, der Zeit, da er als abgebrauchter Mann auf die Seite geſchoben worden war. Voll tönender Redensarten im Munde und überſchwenglicher ungegründeter Verheißungen nach unten und oben; bereit alles zu unternehmen: wenn es nicht mit dem Willen und der Genehmhaltung der Sachſen gehe, auch gegen dieſelben, wenn es ſich nicht durchführen laſſe als ſcheinbar guter Proteſtant, den Verſuch als nicht beſſerer Katholik anzutreten. Seiner Stellung war er weder moraliſch noch geiſtig gewachſen: ein Emporkömmling ganz gemeiner Art; in dieſer Rüſtung, welche auch nicht in der Breite eines Fingers einen glänzenden Punkt zeigte, betrat er das Feld der Oeffentlichkeit. Sachſen und Adelige wußten, was dieſer Menſch ſei, was er bezahle: nur an dem Hofe hielt man dieſes unwürdige Werkzeug für Siebenbürgen eben für gut genug.

Wir erwähnten ſchon den Namen Seeberg im Zuſammenhange mit Angelegenheiten, welche die ſächſiſche Nation in Wien betrieb. Bei der Heimkehr Friedenbergs ſcheint er, weil er ſich dazu erbot, den vertraulichen Auftrag erhalten zu haben, deſſen Aufgabe fortzuſetzen, vorzüglich in privaten Sachen Hermannſtadts, welches einen Erſatz der vielen Auslagen während des Krieges und der Peſt erſtrebte. Wir ſagen den vertraulichen Auftrag, nicht etwa aus eigener Vollmacht etwas zu thun, ſondern weil er ſich dazu erbot, dem Nationalagenten Iſenflamm durch etwaige Aufklärungen über ſiebenbürgiſche und ſächſiſche Verhältniſſe an die Hand zu gehen. Im Frühjahre 1739 erreichte er, wie er freilich nur ſelber in einem langen wortreichen Briefe verſichert, mit vielen Gängen und Thüröffnen, daß die über Hermannſtadt verhängte Peſtſperre einige Tage früher, als erwartet werden durfte, aufgehoben ward. Auch Geld zu Geſchenken wurde ihm überſendet doch mit der Mahnung zur Sparſamkeit und dem wiederholten Auftrage ohne Vorwiſſen Iſenflamms und ohne

Uebereinſtimmung mit demſelben keinen einzigen Schritt zu thun. Schon längſt hatte man angefangen dem Mißtrauen gegen ihn offenen Ausdruck zu geben, als er um Zuſendung von Beglaubigungsſchreiben erſuchte, in welchen ihm zu Vertretung der Nation Vollmacht gegeben werde, weil nur dadurch ſeine Wirkſamkeit den rechten Nachdruck erhalte. Die immer dringlicheren Wiederholungen dieſes Begehrens ſteigerten aber den Argwohn. Ueber Nacht glaubte er eine Stellung gewonnen zu haben, welche ſonſt nur einer erprobten Kraft, einem verdienten Manne anvertraut wurde. Er gedachte, die Anderen zur Anerkennung dieſer Würde zu überreden. Dieſe Anderen aber hüteten ſich ihm zu willfahren, ihm irgend ein Creditiv zu geben und wieſen ihn an Iſenflamm, die beglaubigte mit allen Vollmachten verſehene Vertrauensperſon der Sachſen. Man ſchrieb Seeberg ausdrücklich, Iſenflamm ſei der Nationalagent, zu deſſen Geſchicklichkeit und Treue man volle Zuverſicht habe, neben dem man keines zweiten Vertreters bedürfe.

Für Seeberg war dieſe Anſpielung viel zu zart. Er unternahm es, ſie zu überhören; er beſchloß, auch ohne Credentionalien ſich als Deputirten der Nation zu geriren; er war nicht in Verlegenheit, mit einem heimlichen raſchen Griffe die Anerkennung der Univerſität und noch mehr zu erſchleichen. Denn ſein Sinn ſtand nicht darnach, in der undankbaren Rolle eines Nationalagenten ſeinem neuen Vaterlande und dem Volke, welches ſeine Familie aufgenommen hatte, zu dienen, ſondern er ſuchte nur eine Handhabe, das ſchriftlich ausgeſprochene Vertrauen der Sachſen, um damit ausgerüſtet ſich in eine Hofrathsſtelle zu ſchwingen.

Wer kann dafür? Faſt jedes Blatt der damaligen Geſchichte Siebenbürgens muß eine Intrigue erzählen: hier iſt ein ausgezeichnetes Muſter.

Mit der unſchuldigſten Miene von der Welt beging Seeberg die Täuſchung, die er freilich nach unſerer Meinung ſo grob anlegte, daß ſie wenig vom Witze eines verſchlagenen Menſchen verräth, ſondern nur die Plumpheit eines ſehr gemeinen Betrügers offenbart. Er war ſo unſäglich kühn, daß er die Erfüllung aller Verſprechungen, welche je die verſchiedenen Wiener Hofſtellen den Sachſen gemacht hatten, in unmittelbar nahe Ausſicht ſtellte und ſich das Verdienſt dieſes unverhofften Umſchwunges zuſchrieb. Was man in einem halben Jahrhundert nicht erreicht habe, ſei von ihm in ein Paar Tagen, durch einige Gänge, bei den hohen Verbindungen, deren er ſich erfreue, zu Wege gebracht worden. Das iſt der Inhalt ſeiner Briefe vom Januar 1740, welche das Hermannſtädter Archiv aufbewahrt hat. Er fand nicht für gut, dieſelben durch die gewöhnliche Poſt, ſondern durch Staffeten direct an den Provinzialbürgermeiſter Roſenfeld zu ſchicken.

Digitized by Google

Am 9. Januar ſchwur er bei ſeiner Seligkeit, daß er ſichere Ausſicht habe, der Nation eine Steuererleichterung von faſt 27000 Gulden zu verſchaffen und die größte Begünſtigung bei der Landesconſcription zu erwerben, daß die Tage der Erlöſung der Nation von ihrem großen Verderben angebrochen ſeien. Die Prahlerei iſt auch ihm zu überſchwenglich: um ſeine Worte glaublich zu machen, greift er zu Drohungen. Um jedes Bedenken gegen ſeine Uebertreibungen niederzuſchlagen redet der Böſewicht von Leuten, welche er kenne, welche ſich ſchuldig wüßten, welche die eigenen Intereſſen der allgemeinen Wohlfahrt vorzögen, welche alle Urſachen hätten an ihre eigene Beſſerung zu denken. Darum werde der Bürgermeiſter klug genug ſein zu wiſſen, an wen er Mittheilung von dieſen Briefen machen ſolle, denn, bei der heiligen Dreifaltigkeit, dieſe Sache müſſe noch lange ein Geheimniß Weniger bleiben, weil ſonſt die Bosheit und Schwatzhaftigkeit wieder alles rückgängig machen könne. Auch würde es ſich ſehr empfehlen, ihm doch endlich die Vollmachten zu ſenden.

Vier Tage nachher iſt die „ſichere Ausſicht" zur Wirklichkeit geworden: die ſiebenbürgiſche Conferenz hat getagt und alles bewilligt. Was hat die ſiebenbürgiſche Conferenz bewilligt? Seeberg ſchreibt, das Gubernium werde ein Intimat in allgemeinen Ausdrücken erhalten, das Nähere aber werde die Inſtruction des Commandirenden enthalten, woher es ſchon zu ſeiner Zeit zu aller Kenntniß kommen werde. Dann bittet er um Geld und neue Wechſel. „Ich habe alles gethan, was ich ſollt; Gott hat mich geſtärkt, und meine Nation wird davon die reichen Früchte ſpüren. Verflucht aber iſt der, welcher um ſeiner privaten Abſichten willen die Geheimniſſe verräth und ſeiner Nation ſchadet."

Mit dieſen Worten kroch die häßliche Larve aus. Die Briefe des Hermannſtädter Magiſtrates, welche im Namen der Nation unterfertigt wurden, bekunden wohl noch jenen Rückhalt, den der Anſtand gebietet, ohne einen Mangel an Deutlichkeit und Zurechtweiſung wünſchen zu laſſen. Seeberg habe nicht zu fürchten, daß ſeine Briefe an viele zur Mittheilung gelangen dürften; die darin enthaltenen ehrenrührigen Beſchuldigungen machten ſie von ſelbſt dazu ungeeignet. Doch würde er ſich ein großes Verdienſt erwerben, wenn er die ſo unvermuthet und ſo unverhofft eingetretene Wendung „zum Beſſeren" näher kennzeichnen, wenn er von den Beſchlüſſen der letzten ſiebenbürgiſchen Conferenz im Einzelnen Meldung gebe. Eine Vollmacht aber auszuſtellen ſind ſie nicht geſonnen, vielmehr ſchreiben ſie ſchon am 16. Januar an Iſenflamm, auf das Thun Seebergs ein wachſames Auge zu haben, damit nicht etwa durch deſſen „Metamorphoſen" der gute Succeß ihrer Angelegenheiten gehemmt werde. Sie tragen dem Agenten auf, dem Hofkanzler ein Geſchenk von hundert Du-

caten zu übergeben, damit er geneigt werde den Vorſpiegelungen Seebergs ſein Ohr zu verſchließen.

So weit war man nun gekommen, daß man den alles verſprechenden Vermittler unter Aufſicht ſtellen, daß man Geſchenke aufbringen mußte, um deſſen übele Einflüſſe unſchädlich zu machen. Und dieſen ließen ſeine Täuſchungen im Stiche: er hatte den großen Vorrath derſelben zu raſch, zu unvorſichtig aufgebraucht; er fand zu ſeinem Schrecken, daß er ſich in der Kenntniß der Menſchen und Dinge verrechnet habe. Wie er alſo beim Worte genommen wurde, genaue und beſtimmte Daten über ſeine Erfolge zu liefern, nahm er ſich einen ganzen Monat Zeit zu dem Schreiben, in welchem er eine neue Geldſendung zu benöthigen erklärt und um neue Aufträge zur Ausführung bittet. „Gott hat uns nicht verlaſſen", ſchloß er: obwohl er jetzt nichts mehr ſagen könne, werde er doch bald alles deutlich machen.

Darauf gewann denn die Myſtification doch ein Ende; an Seeberg erfloß der unzweideutige Abſagebrief. Da man ſeine Mühewaltung nicht weiter in Anſpruch nehmen wolle und fernere Geldſendungen an ihn unmöglich ſeien, man ſich jetzt auch in der günſtigen Lage befinde, von Hauſe aus alle nöthigen Vorkehrungen zu treffen, ſo habe er die Vertretung der Nation unwiderruflich dem Agenten allein zu überlaſſen und an ſeine Heimkehr eher als an anderes zu denken, da ſein Amt nicht länger auf ihn warten könne. Das Schreiben hat deſſen kein Hehl, daß Seeberg das auf ihn, ſei es auch nur halbwegs geſetzte Vertrauen arg hinterging, daß er nicht nur ohne, ſondern gegen den Conſens der Nation das erledigte für die Nation beſtimmte Conſiliariat für ſich ſuchte. Mit dürren Worten wird ihm das „weitere Sollicitiren" unterſagt und die Heimkehr befohlen.

Unter demſelben Datum erging an Iſenflamm die Verſtändigung darüber mit dem doppelten Begehren, an allen geeigneten Orten die Mittheilung zu machen, daß Seeberg nie Mandatar der Nation geweſen ſei und weder Vollmacht noch Recht gehabt habe, in ihrem Namen zu handeln, ſowie den Bemühungen Seebergs um die Hofrathsſtelle mit aller Entſchiedenheit und allen Kräften entgegen zu wirken.

Damit hatte man ſich nun, das mußte man ſich ſagen, den aufdringlichen Fürſprecher zum entſchiedenem Feinde gemacht, dem keine Heimtücke ſchlecht genug war. Denn diejenigen würden ſehr irren, welche meinen wollten, mit dem Befehle der Vorgeſetzten, der Seeberg heimrief, ſei die Sache abgethan worden. Dieſer nehmlich gehorchte nicht nur nicht, ſondern in einem Schreiben vom 8. März wußte er ſich noch groß mit der treuen Erfüllung ſeiner „patriotiſchen Pflichten" gegenüber denjenigen,

welche seine „so wohlthätigen und klugen Anschläge nach Wien verrathen hätten." Ja heiteren Angesichtes rühmt er sich der „vielen zu Gunsten der Nation in Sorgen durchwachten Nächte" und bekennt sich kalten Blutes dazu, daß er sich nach der in Wien jedermann bekannten und offen stehenden Freiheit für die erledigte und „allein von der Gnade des Herrn dependirende Hofstelle gemeldet" habe. Von der Nation aber begehrt er „zur Erstattung der geleisteten Dienste" noch tausend und von Hermannstadt noch 500 Ducaten. Uebrigens habe er „selber die ihm zu Theil gewordene Absolution dem ganzen Ministerium kund gemacht", fügt er wie zur Beruhigung hinzu. Gewiß aber dachte er auch diesen Kniff aus in der großsprecherischen Absicht, die sächsischen Beamten damit zu dupiren und in Schrecken zu setzen.

Denn diese hatten noch mancherlei Mühe, sich den unbequemen Menschen vom Halse zu schütteln: sie konnten seiner nicht so bald los werden. Er hatte empfunden, daß er mit den Mitteln seiner groben Betrügerei sich an zu gewiegten Männern versucht habe, an deren Erfahrung seine leichtfertigen Windbeuteleien abprallten. Hatte er aber seine Netze einmal ausgebreitet, vielleicht, daß der Fang doch noch einlief: er begann schamlos die Jagd nach einer anderen Seite zu treiben. Indem er die ungegründetesten Anschwärzungen und Verläumdungen gegen das sächsische Volk und seine Vorsteher erhob, wagte er, sich beim Hofe als den Mann des Augenblickes, den Retter der sächsischen Zukunft darzustellen, der allein dem durch die Schuld der Beamten gefallenen sächsischen Volke wieder aufhelfen könne, und wurde katholisch.

Im Laufe des Jahres 1740 hat die Nation nicht weniger als sechs Eingaben gegen ihn nach Wien gesandt: an die Minister, an die Mitglieder der siebenbürgischen Conferenz, am 28. September ein Majestätsgesuch, dann im März 1741 an die Königin und im April an deren Gemahl, den Herzog von Lothringen. In einer Remonstration, welche die ganze Universität unterschrieb und besiegelte, nahmen sie keinen Anstand, das lügnerische Treiben Seebergs klar aufzudecken; habe er doch beim Kaiser fälschlich vorgegeben, er stehe im Vertrauen der ganzen Nation, nur „einige Mißgünstige", eben die schuldigen Beamten, seien ihm Gegner. Schlechtweg werden seine Anmaßungen als nicht nur den sächsischen Rechten nachtheilig, sondern als eine der ganzen Nation zugefügte Schmach bezeichnet; wenn die Königin gestatte, wollen sie ihn gerichtlich verfolgen und überführen: die oft unbehülflichen Ausdrücke verrathen die bittere Ironie, daß die Nation noch nicht zu dem Grade der Erniedrigung gelangt sei, um ihre Zuflucht zu einem falschen Menschen wie dieser zu nehmen. Indessen ist er auch „kein veritabler Sachse"; er ist unkundig der vaterländischen Rechte

ſogar der ſächſiſchen Sprache; er iſt ſo verſchuldet, daß er in Siebenbürgen als beſitzlos erſcheint. Sollte etwa wider Vermuthen mit Uebergehung der evangeliſch-ſächſiſchen Candidaten zur Hofrathsſtelle Seeberg in Vorſchlag gezogen worden ſein, ſo müßten ſchon dieſe Thatſachen deſſen Ernennung unmöglich machen. Aber auch dieſes Unmögliche, weil Ungerechte, hielt man ſchon für möglich: indem man es in dieſen Bereich zog, zeigte man mit dem Finger darauf hin, daß dann die „Rachgier Seebergs der Nation alles gebrannte Herzeleid anthun" werde.

Doch dieſe Befürchtung wurde damals gegenſtandslos. Am Hofe ſtanden die ſchweren Kriege zur Erhaltung der Krone auf der Tagesordnung der Berathung: man durfte das Volk, welches dieſes Zeichen auf die Fahne der Soldaten, die es reichlich ſtellte, ſchrieb um eines Proſeliten willen nicht vor den Kopf ſtoßen. Obwohl er ſie eben nach ſeiner Meinung ſehr befeſtigt hatte, ſchwanden die Ausſichten des Intriguanten. Er mußte es noch ein Jahrzehent als Güterverwalter in Ungarn verſuchen.

Dann als Maria Thereſia in Friede und Ruhe herrſchte über ihr weit ausgedehntes Reich und die Maſſe der dasſelbe bewohnenden Völkerſchaften und die Menge der einzelnen eigenberechtigten und ſelbſtſtändigen Gemeinweſen, von denen jedes eine beſondere Beachtung ſeiner Sonderſtellung, eine angemeſſene Behandlung ſeiner in der Vergangenheit wurzelnden Art verlangte, tauchte der in Siebenbürgen einmal verrufene, darauf vergeſſene Name Seebergs allmählich wieder aus dem Dunkel hervor, und ſein Stern ging in hofräthlichem Glanze und im Strahle unumſchränkter königlicher Vollmacht über der ſächſiſchen Nation auf. Ein allgemeiner Schrecken durchfuhr ihre Glieder: die königlichen Ernennungen und Vollmachten genoſſen unbedingtes Anſehen; der königliche Mandatar war der ſchwerbeleidigte Feind.

Während man ſich abwartend in ſcheuer Zurückgezogenheit hielt und nach Bundesgenoſſen umſah, um die drohenden Streiche zu pariren, untergrub der königliche Commiſſär Seeberg ſelbſt durch ſein zufahrendes unfeines Gebahren, durch den Abſtand zwiſchen ſeiner hohen Stellung und ſeiner Lebensführung, durch den totalen Mangel an Sachkenntniß, welchen er aller Orten offenbarte, ſeine ganze Reputation, welche ihm ja auch nur äußerlich durch die königliche Ernennung umgehängt worden war. Der Eindringling wußte weder, was er wollte noch was er ſollte: dieſe bald ausgekundſchaftete Schwäche wandelte den Reſpect vor dem königlichen Befehle in Verachtung gegen die Perſon, welche mit ihm betraut war, den Gehorſam vor dem königlichen Willen in den Beſchluß, den Träger desſelben thun zu laſſen, was man eben nicht hindern konnte, ihm aber ſo viele Steine und ſo vielen Ungehorſam in den Weg zu werfen als nur möglich.

Der Hof konnte keinen größeren Fehlgriff thun. Graf Bethlen, der das Steuerweſen des Landes, Bogathi, der die Gebahrung und die Manipulation der öffentlichen Caſſen reguliren ſollte, obwohl beide in ihrem Character zweideutige Perſonen: — vor jenem ging das Anſehn, die Gravität eines Magnaten einher, dieſer beſaß Conſequenz, Bedürfnißloſigkeit und Geſchäftserfahrung: Seeberg war der verkörperte Leichtſinn, das Uebermaß von Unkenntniß. In ihm lebte nur die reine Begierde, ſeine Amtsgewalt nicht einmal zur Stillung ſeiner Rache, ſondern nur ſeiner möglichen Bedürfniſſe, zur Bereicherung ſeiner Taſche auszubeuten. Was ihn auszeichnete war nur ſeine ſchamloſe Stirne.

Wir ſind im Stande, ſeine Thätigkeit ſoweit ſie hierher gehört zu theilen in eine öffentliche allgemein bekannte und in eine geheime, welche ſich hinter den Couliſſen abſpielte.

Am 28. November 1753 wurde Seeberg als königlicher Commiſſär mit unumſchränkter Vollmacht entſendet und ſeine Ernennung einige Tage nachher in der Univerſität proclamirt. In den erſten Monaten des folgenden Jahres begann er ſeine Thätigkeit und hatte am 18. April ſchon den Neußmärkter Stuhl viſitirt. Er gab ſelbſt als den Zweck ſeiner Sendung an, die Verfaſſung der Nation zu verbeſſern und ſie von ihrer Schuldenlaſt zu erretten.[1] Wir ſind nicht in der Lage, den Schuldenſtand der einzelnen Municipien der Nation genau anzugeben; jedes von den vielen Verzeichniſſen, welches wir darüber geſehen haben, widerſpricht dem anderen. Er betrug wohl im Ganzen eine halbe Million Gulden. Und was war darauf ſeit mehr als ſechzig Jahren an Zinſen bezahlt worden! Darunter gab es nun nicht geringe Beträge, welche man in Hoffnung des Rückerſatzes zu Gunſten des Wiener Hofes geborgt hatte. Das war eine bedeutende Summe, deren augenblickliche Abtragung die Kräfte der Nation überſtieg, wenn man dazu die laufenden Ausgaben und die baare Bezahlung der Beamten, welche Seeberg auch anordnete, hinzurechnet. In geregelten Verhältniſſen iſt einige Zeit nachher die Nation im Laufe mehrerer Jahre Herr dieſer Schuldenlaſt geworden und des Zuwachſes derſelben, welchen Seeberg und das auf ſeinen Antrieb eingerichtete Oeconomie-Directorium dazu gehäuft hatte.

In einigen Augenblicken, im Handumkehren aber hatte Seeberg die Zahlung verheißen! Die Wahrnehmung, welche ſich uns aufdrängt, machte er nicht, daß es den Sachſen wie dem ganzen Lande keineswegs an Beſitz, an Hab und Gut mangelte, ſondern an Geld, an klingender Münze, daß die Aufgabe war, dem Verkehre die Wege zu öffnen, den goldenen Boden

[1] Die folgenden Daten ſind dem Schäßburger Archive entnommen, Nro. 6148 bis 6164.

des Handwerks zu legen, die Zuflüſſe des Geldes zu mehren, in alle dieſe Adern der Wirthſchaftlichkeit, deren Blutarmuth wahrhaftig nicht den Sachſen oder ihren Beamten zur Laſt fiel, den Pulsſchlag eines neuen Lebens zu bringen.

So ſchoſſen denn in der Kanzelei Seebergs die wunderlichſten Vorſchläge und Befehle auf: es war, wie wenn man den Blinden zum Farbenmiſcher beſtellt.

Von Wien aus noch wurde angeordnet, daß von jedem Kornhaufen und von jedem Eimer Wein der Erzeuger zur Gründung von Allodialcaſſen Einen Kreuzer abführen ſolle. Nach einigen Wochen erſt bemerkte man, daß dieſe Auflage gerade für die Städte, welche doch die meiſten Schulden hatten, eine geringe Einnahme abwerfe, und daß Niemand da ſei, welcher dem Bauer Wein und Korn abkaufe. Die Verordnung ward widerrufen und um dem Wein Abgang zu verſchaffen, in jedem Dorfe der Bau von Wirthshäuſern, in den Städten von Gaſthäuſern befohlen. Ganz beſcheiden fragte der Schäßburger Magiſtrat nach den Mitteln zu dieſen Bauten, da die Stadt und der Stuhl mit den einzig verfügbaren über höhere Anordnung die Errichtung von zwei Hauptmannsquartieren in Stuhlsdörfern begonnen hätten. Die Beſoldung der Beamten, welche bisher in Befreiung von der Contribution und in der Nutznießung von Grundſtücken beſtand, ſollte von nun an in Geld beſtritten und ihre Anzahl reducirt werden. Damit die Caſſen zu dieſer Ausgabe fähig würden, ſollten alle „gemeinſchaftlichen Aecker und Felder" verpachtet und jene, zu welchen ſich keine Pächter fanden von den Gemeinden bearbeitet und die Erträge zu Gunſten der Caſſen veräußert werden. Wie ſich nun nur wenige Pächter fanden und die Erträge nicht veräußert werden konnten, mußte man ſich doch zu dem Antrage des Schäßburger Magiſtrates bequemen, die Salarien in Früchten, nach dem gewöhnlichen Marktpreiſe berechnet, abzuſtatten. Die Wälder in dem waldreichen Lande ſollten in je zehn Schläge gebracht und alljährig aus jedem Schlage „die Aeſte zum Verkaufe" gefällt werden. Es meldeten ſich keine Käufer. Auf daß aber auch etwas Forſtwirthſchaft unterlaufe, ſo hatte jeder zehnjährige Bauernjunge zwei Eichen zu ſetzen und zu umhegen, von welchen er das ihm nöthige Bauholz gewinnen konnte, wenn er ſich verheirathete. Der arme Junge mußte lange warten, bis die von ihm gepflanzten Eichen ihm Dach und Fach gewährten, denn freilich wuchſen die Bäume nicht ſo raſch als die Befehle Seebergs. Alle Häuſer ſollten nach Claſſen, unangeſehen ob ſie bewohnt waren oder leer ſtanden, beſchrieben werden. Dieſe Arbeit war in Schäßburg faſt fertig geworden, als die Ankunft neuer Inſtructionen und Tabellen zur Wiederholung zwang. Bei Verluſt ihres Anſpruches

ſollten alle Gläubiger binnen ſechs Monaten Abſchriften von ihren Schuldſcheinen vorlegen; dann ſollten die illegal bezahlten Zinſen in Abrechnung gebracht und vorerſt nur jene Schuldurkunden mit landläufigen Zinſen bezahlt werden. Alle Monate aber ſollte eine beſtimmte Summe zur Schuldentilgung verwendet werden, und wenn das bezügliche Publicum eben nicht zahlungsfähig war, ſo gab ihm die Stuhlscaſſe, in welche der dritte Theil aller Allodialeinkünfte floſſen, einen Vorſchuß. Dieſe echt wirthſchaftliche Verordnung des Bankerottirers: — doch warum ſollen wir unſere Gloſſen an ſeine Edicte hängen? Jedes Kind kann ſie hinzufügen.

Anordnungen verſtändige und kindiſche, die alle in der Luft ſchwebten, bei welchen nie gefragt ward, ob ihre Ausführung möglich, die in bunter Folge einander drängten und in vielfacher Wiederholung, weil ſie den Brunnen der Weisheit dieſes Seligmachers ausſchöpften. Die Auswahl wird mir ſchwer. Auch halte ich die Anführung weiterer Einzelheiten nicht für geboten, weil doch keine einen Erfolg hatte. Doch dürfen wir nicht unterlaſſen zur Kennzeichnung des ganzen Geiſtes, welcher Seeberg leitete, neben der Inſtruction für jedes Amt jene für die Inſpectoren und Wirthſchafter beſtimmten im Auszuge aufzuſchreiben.

Der Inſpector hat in jedem Vierteljahre alle Häuſer zu viſitiren, die Eigenthümer zur Reparatur der Beſchädigungen zu mahnen. Wer binnen eines Jahres nicht gehorcht, deſſen Haus wird verkauft, damit man die „faulen Wirthe zum Fleiße aufmuntere.“ Er hat dafür zu ſorgen, daß an jedem Orte junge Leute Ziegeln ſchlagen lernen, und die Bauern zum Kaufe derſelben und zur Aufrichtung gemauerter Häuſer zu nöthigen, denn die Beſitzer ſolcher „werden nicht ſo leicht landflüchtig.“ Weil aber nichts zu einem Ende gelangt, was nie angefangen wird, ſo hat man nicht „über die Ausführbarkeit oder Unausführbarkeit vorher zu disputiren,“ ſondern nach jener erſten Bürgerflicht des Gehorſams ſich zu halten, und der Inſpector ſoll jedem Bauer, welcher ein neues Haus baut, aus der Allodialcaſſe — es gab noch nirgend eine — funfzehn Gulden Beiſteuer geben. Er hat weiterhin „Nachtwächter mit Hörnern“ zu beſtellen, dafür zu haften, daß jedes Dorf jährlich drei Wolfshäute bei Strafe von funfzig Prügeln für jeden Hannen und jeden Geſchworenen liefere. Wer ſeine Aecker nicht düngt und nur „ein wenig Dünger“ im Hofe behält, dem hat er zwanzig Prügel geben zu laſſen. Er hat jedem Weibe ein Gewicht Garn, welches ſie jährlich ſpinnen muß, zu beſtimmen. Wer „auf den Herbſt giebt und nimmt,“ wird mit vierzig Prügeln beſtraft. Das Alles wird befohlen, damit „die Leute zu guten Wirthen auch mit Gewalt“ gemacht werden. Der Inſpector hat die Weintrebern zu ſammeln und für die Allodialcaſſen brennen zu laſſen; er muß verhüten, er muß bei

körperlicher Strafe verhüten, daß Jemand ein Gastmahl gebe, daß zu Hochzeiten mehr Leute als Eltern und Geschwister geladen werden. Den durch Feuer Beschädigten haben alle Einwohner selbst aus den benachbarten Ortschaften neue Gebäude zu bauen; ist das Feuer gelegt, so sind die Walachen als die Mordbrenner schuldig, so lange an den Häusern auf eigene Kosten zu mauern, bis sie die Thäter entdecken und angeben. Die schismatischen Popen sind gefangen zu setzen, während die unirten unter der bisherigen Jurisdiction bleiben. — Alle Beamte aber haften mit ihrem Vermögen und ihrer Person für die Durchführung dieser Bestimmungen, und auf den Oberbeamten des Stuhles, welcher die Contrahirung von neuen Schulden zuläßt, es sei denn, daß geringere Zinsensätze stipulirt und vorhandene Schulden abgetragen werden, wartet nicht nur Amtsentsetzung und Vermögensconfiscation, sondern auch eine Strafe von hundert Prügeln.

Mitten in diese Instructionen fallen dann Befehle: es sei Zeit zur Bestellung der Wintersaat, zum Mähen der Wiesen; Seeberg hatte doch in seiner Gutsverwaltung etwas gelernt. War aber das die Mission eines königlichen Commissärs, also in hofmeisterschaftlicher Aufsicht in dem Sachsenlande zu schalten mit diesen theilweise lächerlichen, theilweise in bloßen Worten stehenden Verbesserungen? Sollten denn nun die guten sächsischen Patrioten, erfahrene und ernste Männer, die wohl wußten, daß sie für ihre Amtsehre auch mit ihrem Kopfe hafteten, sich dieses Tages dem Regimente eines doppelten Ueberläufers und dem Stocke, welchen das sächsische Gesetzbuch selbst für den geringsten Sachsen nicht kannte, Preis gegeben fühlen? Hatte die vielgerühmte Ergebenheit der sächsischen Nation, die unaussprechlichen Opfer an Gut und Blut diese Mißhandlungen verdient? Hatten sie darum ihre Städte in Trümmer schießen, ihre Dörfer in Aschenhaufen wandeln lassen, daß sie nun in Bausch und Bogen, Städter und Dörfler, Hannen und Geschworene, Männer und Weiber als faule Landstreicher qualificirt, als elende Wichte, unvermögend nur ihr Hauswesen mit seinen täglichen Arbeiten zu versehen, prostituirt wurden?

Siehe da aber, wenn diese Verhöhnten sich nur der kurzen Procedur eines Glaubenswechsels unterwarfen, so waren sie sofort Kinder aller Vorzüge, Erben aller Ehren!

Die Erfahrung des alten Arndt, daß von den menschlichen Dingen das Meiste doch nur zu beweinen sei, drückte ihren Stachel tief in die Gemüther. Ein solches Rütteln mag ja auch aus dem Todesschlafe wecken, solche Beleidigungen auch eine Lammesnatur zum Grimme reizen. Der dritte siebenbürgische Landstand war schwach geworden, er hatte viel eingebüßt, viel verloren: doch war ihm noch so viel Edelsinn geblieben, daß er sich nicht zum Kinderspott degradiren ließ durch solche Rettungen.

Die unmittelbar betroffenen Kreiſe der Beamten regten ſich: anfangs freilich nur behutſam und vorſichtig. Sie hatten ja ſelber den Verfall ihrer Gemeinweſen oft genug nicht allein beklagt, ſondern auch die Hand beſſernd an den Schaden gelegt. So kamen ſie den Befehlen aus der Canzelei des königlichen Commiſſärs entſprechend entgegen; alle Anordnungen desſelben von wirklich practiſchem Werthe mit Ausnahme der Salarirung der Beamten, welche übrigens noch vor zwanzig Jahren als Landesgeſetz ausgeſprochen worden war, deren Durchführung aber wegen Mangel an Geld nicht von der Willkühr der Menſchen abhing, trafen in allen Municipien des Königsbodens thatſächlich auf vorhandene Anfänge und bedeuteten nichts neues. Aus menſchlichem Mitgefühl allein war hie und da um größeren Schaden zu verhüten, und weil die Volkswohlfahrt nicht ſo raſch wie das Unkraut gedeiht, weil auch in den letzten Jahren der Bogen der Volkskraft bis zum Springen geſpannt werden mußte, eine laxe, aufſchiebende Anwendung erfolgt. Was ſollte auch der Verkauf der geſammelten Vorräthe bedeuten, wenn das Militär, ſowie es derſelben anſichtig wurde, jeden Haufen Heu, jeden Kornſpeicher belegte und man nach der Vergütung und Anrechnung zu Spottpreiſen Jahre hindurch Bittſtellerei betreiben mußte? Mit aller Entſchiedenheit aber wurden die Grundlagen des materiellen Lebens und die Gebiete des möglichen Aufſchwunges, den dasſelbe bot, dargelegt; mit allem Eifer wurden Vorſchläge und Entwürfe eingerichtet: die Jurisdictionen ſetzten ſich mit einander in Correſpondenz, vereinbarten gemeinſchaftliches Vorgehen, übereinſtimmende Gutachten und Anfragen; an ihnen ſollte es nicht fehlen, einer Pflichtvergeſſenheit glaubte ſich Niemand früher ſchuldig gemacht, wollte ſich Niemand jetzt ſchuldig machen.

Als dann aber die perſönliche Impotenz Seebergs vor aller Augen klar dalag, und der Nimbus des königlichen Commiſſärs ſich in Rauch verflüchtigte, gerieth man trotz aller Bereitwilligkeit auf die ſchon bezeichnete Bahn des Hinderns und Hinausziehens. Der Urheber traute ja ſeinen Rettungsrufen ſelber nicht, was er vorbrachte, konnte jeder Dorfſchreiber entweder als ſchon vorhanden erklären oder in die Wege einer practiſcheren Durchführung leiten.

Man nahm ſich das Recht, weil es ſich von ſelbſt darbot, die Anordnungen Seebergs nicht mehr unbeſehen und unbeurtheilt zu laſſen, man ſuchte die Menge der ungenügenden wunden Punkte hervor. Der Flut ſeiner mit Prügeln bewaffneten Polizeimaßregeln gegenüber ſetzte man ſich in die rechte Verfaſſung. Machte er die Würde eines königlichen Commiſſärs durch ſeine Repräſentation zu Schanden, ſo konnten ſächſiſche Magiſtratsperſonen zeigen, welche Ehre und welches Anſehen ihrem Amte gebühre. Der in der Selbſtbiographie Heidendorfs erwähnte Schäßburger

Bürgermeiſter Kelp iſt nicht der einzige, welcher mit allen Zeichen ſeiner Autorität umkleidet, in der innerlichen und äußerlichen Verfaſſung eines alten ſächſiſchen Beamten die königliche Commiſſion willkommen hieß, während der königliche Commiſſär Seeberg ſeinen Schreibern die Pretioſen abliſtete.

Die Verordnungen Seebergs zeugen denn auch alsbald von dem Widerſtande, welchen ſie antrafen. Schon der erſte Erlaß bedurfte eines ganzen Monates, bis er in der Sitzung des Schäßburger Magiſtrates vom 24. März 1754 eröffnet und geleſen ward. In den nächſt folgenden ſtoßen wir immerfort auf die Verſicherung, das Abſehen ſei, das Anſehen des Magiſtrates zu heben, wenn er ſich den Befehlen bequeme; folgſame Beamte hätten die ſichere Hoffnung auf Verzeihung. Dann aber entlädt ſich eine Flut von Vorwürfen und Strafdrohungen über den Amtmann, deſſen Pflicht nicht ſei, die allerhöchſten Befehle zu critiſiren, deren „Befolgung aufzuſparen, ſondern unterthänigſter Gehorſam und unausgeſetzter Eifer für die allerheiligſten Gebote; weil diejenigen, welche ſich ſo weiſe dünken und ſich über die königlichen Befehle zu berathſchlagen unterſtehen, ihre Weisheit bisher hätten zeigen ſollen".

Indeſſen ſtanden auch andere und viel wirkſamere Mittel der Abwehr zur Verfügung. Wir verdanken die Kenntniß derſelben einigen Originalbriefen, die in den Manuſcripten Heidendorfs ſich finden. Nicht nur dem dritten, ſondern auch den beiden anderen Landſtänden drohten Maßregelungen, wie ſie jenen ſchon trafen; kein Wunder, daß ſich alle ſtändiſchen geſetzlichen Behörden aufrafften, die drohenden Wetterwolken zu beſchwören. Denn die Wirkſamkeit aller ſtändiſchen Aemter bis zum Gubernium hinauf war bedroht und in Frage geſtellt durch den königlichen Commiſſär Bethlen, oder durch die willkührliche Beförderung von Ausländern zu den einflußreichſten Stellen. Das Productionalforum machte den Beſitz unſicher und nicht allein die ſächſiſche Geiſtlichkeit für ihre Einkünfte zittern; die Univerſität der Sachſen war auf die Seite geſchoben, der Vertretung und Geltung der Stände vergaß man, die Zeit der Ordonanzen fuhr mit vollen Segeln daher, der Mißmuth, das Mißtrauen war allgemein, ſogar in dem Quartier des Commandirenden konnte man davon ſpüren. Selbſt der gutmüthige Gubernator Haller empfand den Conflict zwiſchen den Intereſſen des Landes, den beſtehenden Rechten und Geſetzen und dem mit der Omnipotenz der königlichen Gewalt verbündeten Katholicismus.

Einige Jahrzehnte früher hätte man im Lande weit und breit Gewalt mit Gewalt abgetrieben. Es iſt ein Zeichen des ſo raſch eingewurzelten dynaſtiſchen Gefühles, der Verehrung, welche man der Krone und ihrem Glanze entgegenbrachte, der veränderten Zeit, daß man den

Weg betrat, der über Siebenbürgen übel berathenen Königin, so weit sie zugänglich war, andere Gedanken und andere Entschlüsse einzuflößen. Seiner Natur nach konnte dieses Vornehmen nur stoßweise angegriffen werden; es mußte wie es immerfort auf Schwierigkeiten traf, auch immerfort festgehalten werden.

So schallte denn der Ruf Seebergs und mit ihm der Zweifel über die Erspießlichkeit seines Thuns und seiner Person von Siebenbürgen nach Wien. So unklug war er nicht, daß er die Schwierigkeiten, welche ihm von allen Seiten entgegentraten, übersehen hätte. Schon nach wenigen Monaten seiner Amtswaltung klagte er über die Unfähigkeit der katholischen Magistratsräthe in Hermannstadt, von welchen früher einer ein Lakai gewesen sei, und bat um Unterstützung seiner Autorität.[1] Bald mußte er durch den Minister für siebenbürgische Sachen, den Grafen Königsegg, ein Majestätsgesuch stellen um die Erlaubniß nach Wien kommen zu dürfen, um dort seine Rechtfertigung, welche er schriftlich nicht einreichen könne, mündlich abzustatten.[2] Die Kaiserin konnte nicht begreifen, warum der Vortrag an sie nicht schriftlich sondern persönlich gemacht werden solle, doch war sie nicht ungeneigt, die Reise auf des Bittstellers eigene Kosten zu gestatten. Die Entscheidung aber behielt sie sich bis auf Weiteres vor. Bethlen, damals erster siebenbürgischer Hofrath, dann königlicher Commissär in Steuersachen, zuletzt Hofcanzler, welcher sich mit Seeberg im Einverständnisse befand, unterrichtete diesen von allen Vorfällen bei der Hofcanzlei, von allen Botschaften und Nachrichten, welche von Siebenbürgen nach Wien gelangten, verwandte ihn sonst wohl auch zur Bezahlung seiner Schulden. Er trägt ihm die Beobachtung des Commandirenden Wallis auf, die Erforschung von dessen Ansichten, von dessen Umgang mit den angesehensten siebenbürgischen Beamten, wie dem Gubernator Haller und dem Provincialcanzler Henter. Er warnt ihn vor dem Commandirenden und besonders vor dem Ständepräses Lazar: wem dieser am Meisten schweichele, den verderbe er am ehesten.[3] Er

[1] Wir geben im Anhange eine Abschrift von dem Concepte eines Briefes, welchen Seeberg im Januar 1754 an Königsegg richtete. Man muß dieses Schreiben in Vergleichung mit der Biographie Heidendorfs bringen.

[2] Das Gesuch ist von Hermannstadt am 10. October 1754 abgegangen; die Antwort Königsegg's ist datirt Wien den 22. October 1754.

[3] Schreiben vom 2. Mai 1754: „Von diesem Menschen — dem Ständepräses Lazar — muß er — der Commandirende — persuadirt sein, daß er diese Maxime hat, quod dum maxime vult nocere, tunc maxime adulatur, und dem giebt er die größten Lobsprüche. Quo fine fuerit, hoc nescio. Scio tamen, te hoc optime scire. Quod prudentis consiliarii sit, operationes suas ita moderari, ut gloria omnis in principem, et non nisi onus in se cadet. Haec suo amico. Favoribus et amicitiae me tuis commendo et maneo u. s. w."

mahnt ihn seine Gesundheit in Acht zu nehmen, nicht sich durch Arbeiten zu ruiniren, indem er ihn von der Ungunst des „schönen Herrn Hofcanzlers Gyulafi und des Hofrathes Bennötz, welche ihnen beiden allein nicht zustimmten", erzählt. Er tröstet ihn, da er alle sächsischen Angelegenheiten unter seinen eigenen Händen habe, so werde er alle nothwendigen Informationen gehörigen Ortes schon anbringen. Er trägt ihm auf, zwei junge eben ernannte Registratoren vor ihrer Abreise von Siebenbürgen in alle Geheimnisse und Parteiungen in Wien einzuweihen und sie also vor bösem Einflusse zu bewahren.

Dann aber zog Seeberg nach Wien und Bethlen kam nach Siebenbürgen. Den beiden Vertrauten war nicht vergönnt, persönlich sich zu treffen. Von Hermannstadt aus nennt Bethlen die Stationen, wo er Seeberg auf dessen Rückreise von Wien erwarten werde, wenn etwa derselbe bis dahin seine Schritte wieder Siebenbürgen zulenken werde. Der kluge Mann versichert im Vertrauen den indolenten Seeberg, daß er ja in Siebenbürgen „überall, von hinten und von vorne betrogen worden sei"; er will ihm darüber mündliche Mittheilungen und Rathschläge geben.

Diese vertraulichen Herzensergüsse, deren Inhalt wir nachgeschrieben haben, geben ein Stück der geheimen Einflüsse, welche Seeberg entgegenwirkten, bekannt. Als Heidendorf dieselben seinen handschriftlichen Sammlungen im Original einverleibte, wußte er viel mehr darüber zu berichten, als er in seiner Selbstbiographie mitzutheilen für gut fand. Aber auch so reichen sie hin, die Aufmerksamkeit auf die Mittel und Wege zu lenken, auf die Kräfte und auf einige Namen, deren Einfluß das Seebergische Rettungswerk und seine Cirkel störten.

Hermann schreibt ganz kurz: Seeberg mußte nach Wien gehen, um die über ihn entstandenen Zweifel wo möglich aufzuhellen und überließ seine Sache, welche doch allmählig einzuschlafen begann, an Rosenfeld. Indessen gelang es ihm 1758 eine königliche Entschließung zu erwirken, welche unter dem Vorsitze des Comes das Directorium oeconomicum und die der Seebergischen Commission anklebende Thätigkeit fortsetzen sollte.

Der damalige Comes Adlershausen war wohl ein Sachse, aber ein Jünger der Jesuiten, welchen er sein Emporkommen verdankte. Eine gewiß unerhört seltsame Verschlingung von Interessen, welche im Grunde dieselben waren oder wenigstens von derselben Macht getragen wurden, welche aber hier momentan direct wider einander stießen, offenbart die Haltung dieses Mannes, der sich nicht getrauen durfte, den Andreanischen Freibrief zur Vertheidigung eines sächsischen Rechtes auszufolgen, und der von Seeberg als das Haupthinderniß seiner erfolgreichen Wirksamkeit angeklagt wurde. Trotz der Beschwerden und Anklagen Seebergs durften die Jesuiten

den ſächſiſchen Comes, ihren Schützling, ihre bedeutendſte Errungenſchaft unter den Sachſen nicht fallen laſſen. Seeberg und die Jeſuiten waren zur Unterſtützung und Förderung desſelben Willens nach Siebenbürgen geſchickt worden, ſie waren auf einander angewieſen. Hier aber kehrte ſich das Intereſſe der jeſuitiſchen Religion gegen das der Staatsgewalt: mit vollem Rechte könnte man ſagen, daß die Jeſuiten die ihnen unangenehme Poſition der Beſchirmung ſächſiſcher Volksrechte einnahmen. Comes Adlershauſen aber konnte behaupten, er ſei aus Opportunität katholiſch geworden.

Doch iſt es hier nicht geboten, dieſem Umſchwunge weiter zu folgen. Der gegen die erſte Seebergiſche Commiſſion noch blaſſe, perſönliche Widerſpruch der Sachſen ging gegen die von Seeberg beſtellte und von Adlershauſen geleitete zweite Commiſſion in offene Unbotmäßigkeit über. Man ſuchte ſich der unbequemen Seligmacher zu entledigen. Man hatte einen Mann voll Character und Geiſtesgröße, voll idealen Schwunges und feinen Tactes, wie er ſeit den Tagen Hartenecks unter den Sachſen nicht gefunden worden war. Dieſer hatte eben in der Seebergiſchen Commiſſion eine Schule durchgemacht, ſeine Erfahrungen geſammelt und das Unglück und die Fehler und die Güte ſeines Volkes kennen gelernt.

Die Geſchichte des dritten ſiebenbürgiſchen Landſtandes, wie die Geſchichte Siebenbürgens überhaupt in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts knüpft ſich an den Namen Samuel Brukenthal.

Anhang.

Heidendorf hat das Original-Concept des nachfolgenden undatirten Berichtes von Seeberg an Königsegg in den Papieren Seebergs gefunden; er gibt an, der Bericht ſtamme „vermuthlich“ aus dem Jahre 1754, derſelbe iſt beſtimmt gegen Ende Januar oder Anfang Februar 1754 erſtattet worden.

„Hochgeborener Reichsgraf. Gnädigſter Graf und Herr!

Daß die Zeit hero meiner unterthänigſten Schuldigkeit zufolge nicht mehr als einigemahl gehorſamſt geſchrieben habe, bitte ich, wollen euer p. t. Excellenz nicht meiner Schuldigkeit und devoteſten Reſpect Vergeſſung zuſchreiben, denn ich in Wahrheit gehorſamſt berichten muß, daß mich auf einer Seite die verſchiedentlich vom Comite Nationis — des Stephan Waldhütter von Adlershauſen, der um Comes zu werden katholiſch ward; Anmerkung Heidendorfs — vermittelſt auch anderer machenden Verhinderniſſe, auf der anderen Seite aber die von früh morgens bis in die ſpäteſte Nacht lamentablen Klagen der armen Contribuenten außer Stande geſetzet, ehender von dem, was ich ſelber bisher verrichtet als eben jetzt zu ſchreiben. Denn nachdem der Comes Nationis die Nation nicht hatte berufen laſſen, ... ſo habe ich die Zeit faſt ohne Ausſetzen nur die armen klagenden Contribuenten anzuhören gehabt; und wie ich mir endlich daraus zur Abſtellung der bisherigen die armen Contribuenten ruinirenden Adminiſtration das nöthige Licht genommen, ſo habe endlich nach Hereinkunft der Officianten und auch Communitäts-Verwandten erſtlich auch dieſer in concreto und dann von jedem Theil auch wieder abgeſondert Derenſelben ſich entgegenlaufende Vorſtellungen angehört und auch daraus mich noch mehr belehrt, endlich ... ungeachtet aller vorher vom Comite Nationis unter der Hand ſolch gerechter Verſicherung, womit er mich mit aller Bemühung verhindern wollen, die Propoſition ſo gemacht, daß ich dieſer Nation hauptſächlich der allerhöchſten Monarchin ſo außerordentlich landesmütterlich vor ſie tragende Sorge, welche auf nichts anders, als ſie aus ihrem Ruin heraus zu ziehen gerichtet wären, umſtändlich zu Gemüthe führend, daher denn auf ihre unendlich ſchuldige Erkenntlichkeit und dieſe Pflichten gekommen, daß ſie alſo ſammt und ſonderlich zur Erreichung der allerhöchſten Intention die Hände mit Ernſt bieten, und ſolchemnach die Zwiſtigkeiten, ſo Magiſtrate und Communitäten mit einander gehabt, bei Seite ſetzend, die letzteren ſich in ihrer Subordination haltend, jetzt

alles dasjenige, was sie bisher geglaubt, daß die Officianten und Magistraten zu ihrem Nachtheil ihrer und sämmtlicher ihrer Sorge anvertrauten Contribuenten gethan, mit Bescheidenheit schriftlich mit, oder so sich jemand scheuete, auch ohne Namensbeifügung aufsetzen und mir überreichen sollten, welches die Officianten und Magistraten um so weniger verdrießen könnte und sollte, als ich sie öffentlich vor allen versicherte, daß, so nöthig es sei, die bisherigen Fehler deswegen genau zu untersuchen, damit man sich daraus, wie solchen künftig abzuhelfen, belehren möge, — so wäre doch Allerhöchst Ihre Majestät solche allergnädigste Frau, daß sie ausgenommen, wo ein querelatus sein würde, die bisherigen Fehler nicht bestrafen, und ich als ein allerunterthänigster Knecht auch niemanden deswegen beschauen, sondern nur gedacht, solchen Fehlern auf künftig verbieten würde, welches aber eben auch den Officianten und Magistraten zu dem besonderen Vortheile wäre, daß sie solchergestalt bei auswärtigen und einheimischen, als Leute, wider welche nicht einmal eine des Uebles suspicion statt haben könne, weit mehr ästimirt und immerzu mit dem reinsten Gewissen ihren Pflichten obliegen würden, allermaßen Ihro k. k. Majestät, welche mir allergnädigst befohlen, auch die Salaria für sie zu projectiren, nicht so gesinnet wäre, daß man sie nicht wolle leben lassen, vielmehr verlangten Allerhöchst dieselben, daß sie ehrlich besoldet seien, und nur, daß, wo der in officio Stehende diesmal sich wieder nicht eigenmächtig extendiren oder sich auch nur in Verdacht einer unerlaubten Extension bringen könne, abgeschafft und durch solche Abschaffung der nöthige Respect vor den Subordinirten und sämmtlichen den Officianten und Magistraten anvertrauten Contribuenten, als die Nothwendigkeit, ohne welche niemals nur ein Privat-Haus geschweige ein Publicum bestehen könne, absolut hergestellt werde.

Es würde solchem nach, da sowohl die in officio Stehenden als auch die Communitäten, so deren sammtlichen Contribuenten eigentlicher Mund wären, hieraus ganz deutlich begreifend, wie Ihro Majestät ohne Unterschied vor alle insgesammt ohne ein anderes Absehen so landesmütterlich zu sorgen verlangten, daß nur ihnen selbst geholfen werde, sich solchem nach gefallen lassen, alsogleich aus jedem Stuhl insbesondere die Mittel und Wege selbst zu projectiren, wie sie nach Kenntniß ihrer Stühle finden können, daß man sowohl zur Bezahlung der Schulden, als auch zur Bezahlung der künftigen Salarien die fundos haben möge. Die Restanzien betreffend, verlassete ich mich auf das, was ihrer Hereinberufung bereits ancommitiret, nehmlich daß sie alle Individuen, wo die Restanzen haften, mit dem Zusatze, was diese Individuen haben und woher bei denen, welche gestorben sind, die Restanzen aus ihren Verlassenschaften zu nehmen sind, bis dahin, daß ich in ihre Stühle kommete, consigniren sollten. Ich verließe mich auch in Ansehung ihres Schuldenstandes darauf, daß sie die

Kopien von den Obligationen, so sie ausgestellet, mitgebracht haben würden, weil noch vor Bezahlung der Schulden ich die Untersuchung, wie und aus was Ursache man schuldig und ob die Schuldforderung begründet oder ungegründet sei, unumgänglich nöthig findete. Ich wollte indessen dieses in so lange als sie ihr abverlangtes Project entwerfen, von ihnen nicht abfordern, sondern mit dem Project zugleich erwarten. Wobei ich sie indessen erinnern müßte, daß sie vor allen Dingen zuerst auf die Contractirung der erschrecklichen Menge ihrer Officien denken und hernach erst sowohl zu dieser Salarirung die in Proportion der hiesigen Umstände ehrliche Salarien, wieder wobei der in Officio Stehende bestehen könne, projectiren, als auch zugleich die Allodial-fundos, woher die Salarien beständig zu nehmen, herausiuchen, doch so, daß nachdem Ihro Majestät nicht zugeben wollten, daß man künftig die Salarien aus dem Contributionalfundo bezahle, sie also ihr Augenmerk auch auf das richten sollten, damit die Mittel die Schulden nach der Allerhöchsten Intention zu tilgen auch gefunden werden. Ich sehete zwar zum Voraus, daß eine solch erschreckliche Last von Schulden man nicht eben ohne sich besonders anzugreifen tilgen können würde; allein wenn man betrachtete, wie wohl es thun würde, wenn man davon befreiet, die Contribution sodann jährlich ohne alle Beschwer erlegen könnte, so sollte ja keinen Vernünftigen verdrießen, wenn er sich auch etwelche Jahre bis zu völliger Abtragung der Schulden etwas wehe thäte und mehr als sonsten angreifete. Nach dieser meiner Vorstellung proponirte der Nation ferner, daß mit dem Oberkriegscommissär von Klein geredet, daß er in der Bezahlung der Restanzen oder auch currenten Contribution jetzt 8tausend Kübel Frucht, den Kübel zu 26 Groschen, annehmen wolle, welch gute Gelegenheit etwas leichtlich abzutragen ich demnach nicht allein gut hieße, sondern auch verlangte, daß sie die Frucht unter sich repartiren und den Oberkriegscommissär es wissen lassen sollten wie viel ein jeder Stuhl dazu hergeben wolle; ich wüßte zwar, daß diese Frucht diesmal von Contribuenten aufzubringen unmöglich sei, weil aber in der Nation sich solche Private findeten, welche den Vorschuß bis nach der Ernte thun könnten, und eben auch bei der Ernte ich nicht zweifeln könne, daß man aus dem Vorschlag zur Bezahlung der Schulden auch Früchte einzuliefern haben würde, so könne man denn diese Früchte sodann ganz leicht bezahlen, und könne also diese Gelegenheit etwas abzutragen nicht aus den Händen gelassen werden. Letztlich proponirte noch eine Sache, wo man nehmlich Privatpersonen die Justiz so saumselig administriret, und verlangete mit Recommandirung dessen, wie die schleunige Administrirung der Justiz auch zur guten Administration gehöre, daß man diesen Leuten ihr Recht ohne Anstand widerfahren lassen sollte. Zuletzt beschloß ich damit, daß wenn jeder Stuhl das Anverlangte mir werde

eingehändigt haben, ſo wollte ich nicht dagegen ſein, daß ſie ſich wieder nach Hauſe begebeten (denn ſie hatten mich ſchon im Voraus wegen der Feiertage darum erſucht) — December 1753. — Ich würde aber ihre Projecte mit den Herrn Concommiſſariis (?) vornehmen und ihnen ſodann zuſchicken, was jeder Stuhl bis dahin, daß man zu ihnen komme, vorarbeiten ſolle, welches ich ihnen auf das genaueſte zu vollziehen ancommitirend mich zu der Beobachtung verſehete, und alſo vor diesmal ſie verlaſſen wollte.

Nach dieſer Propoſition, welche nur nach ihrem Inhalte und nicht nach den eigentlichen Worten, als welche mir nicht vorher verfaßt gehabt, gehorſamſt referire, haben die Officianten gearbeitet und mir ihre Arbeiten extradirt, ungeachtet der Comes wiederholt einem und dem anderen ſtark in den Ohren gelegen, Difficultäten zu machen, wie er denn ſelbſt im Namen des Herrn Gubernators Excellenz den Tag vor meiner Propoſition von den Officianten begehrt, die Salaria von den Officiis in der Nation Sr. Exzellenz auszuhändigen.

Welches ich aber vernehmend eben in meiner Propoſition, ohne mich anſtellend, daß ich etwas wüßte, dadurch gehoben, daß ich die Specification gemeldeter Salarien, ſo wie ſolche aus dem Kanzelei Archive mitgenommen, öffentlich bei der Propoſition um ſo mehr produciret, als ich vernommen, daß er, Comes, durch dieſes Mittel dahin bedacht geweſen, mich aus der Activität zu ſetzen und anderen, a capite aber ihm ſein nefas aus den Händen zu nehmen.

Ich muß bei dieſem Punkte einem ſo großen weit ſehenden k. Miniſter nur ſo viel in Kurzem entdecken, hier hängt des Allerkleinſten ſein nefas bis an des Allergrößten ſeines, wie die Glieder an den Ketten, daß man alſo, wenn man ein Glied berühret und umändern will, die ganze Kette zugleich angreift. Was daraus folgt überlaſſe Euer ... Excellenz hocherleuchteten Einſicht, welcher noch dieſes auch zur gnädigen Beurtheilung anheimſtelle, daß hier die k. allerhöchſten Befehle, welche ein oder das andere Glied in der Kette umändern wollen, nur eben ſo viel Reſpect haben, daß man ſie vorlieſt und publicirt, hernach aber es beim alten läſſet und darauf gar nicht attendiret, beſonders da man deutlich merket, daß ein und anderer gar guten Troſt zu haben ſcheint. Und man alſo die Allerhöchſten Befehle nicht zu beobachten, anſtatt der Furcht ſo ich in Wien bei allen Vernünftigen obſervirt, hier ohne Bewegung anſieht; man ſtudirt anſtatt deſſen nur auf das, wie man einen ehrlichen Mann der den allerhöchſten Dienſt mit der ſeiner Monarchin allerſchuldigſten Treue und Ehrfurcht beobachtet, Schlingen legen und ins Verderben bringen könne; und wenn dann alle Schlingen nicht gerathen, ſo ſucht man andere Mittel und Wege, wie ich leider davon ſchon in der kurzen Zeit ſehr viele ſchreiben könnte. Denn nachdem man mich durch Discretiones, die man mir ins

Haus geſchickt, durch verbotene Robotten, durch Hülfsquartiere, ſo man mir gegeben, nicht fangen konnte, denn ich alles fortgeſchickt und nichts angenommen, ſo ſteckte man ſich hinter die Religion und wollte, da ich nicht zugeben könnte, daß zu den leider ſchon ſehr vielen untauglichen, auch wieder Einer und zwar ein Schneider, der vor wenig Jahren hier Laquai geweſen in den Hermannſtädter als einen die ganze Nation dirigirenden Magiſtrat genommen werde, ſondern jetzt in Ermangelung eines guten katholiſchen Subjectes ein capabler Lutheraner als der Notarius eingezogen werde und ſtatt deſſen der Vice Notarius,[1] welcher auch . . . Euer Excellenz in Wien kurz vor meiner Abreiſe aufgewartet, Notarius werden ſollte, damit, daß ich doch erſtlich andere Leute haben könne, mit welchen ich arbeiten kann, gleichwie denn dieſen Vicenotarium ſchon wirklich als Actuarium in der Commiſſion brauche, andertens aber auch deren Contribuenten Vertrauen auf mich jetzt nicht verlierete. Denn weil denen in officio Stehenden ohne dem wehe thun muß, daß ſie ihr neſas verlieren, ſo muß ja vernünftig darauf bedacht ſein, daß nicht auch die Contribuenten alle machen, und ſolchem nach, wenn auch keine andern Urſachen wären, demnach herausbewegen, jetzt in dem Religioso mich nicht bloß geben, und die Contribuenten, ſo faſt alle Lutheraner ſind, contrittiren (?) und ihnen in den Kopf ſetzen kann, daß mich mehr ſie in ihrer Religion zu verdringen, als auf ihr Aufnehmen bedacht zu ſein bekümmerte. So muß ich nun von dem Comes und denen, die ihm anhangen, nicht nur verſchwert werden, ſondern man hat auch des H. Gubernators Excellenz dahin bewogen, daß er dem Magiſtrate die Erſetzung der Stelle nicht allein unter dem Vorwande, daß ſolche nicht vacant ſei, weil der B. Möringer, ſo aus kaiſerlichem Befehle ſolche als Provincial Commiſſarius nicht zugleich zu haben, niedergeleget, dennoch ſollicitirte, ſondern da Se. Excellenz im Voraus ſehen, daß Provincial Commiſſarius und Rathsglied zugleich zu ſein ſich am allerwenigſten reimete, alſo dann dieſem Verbote zugleich zugefüget, daß auch in dem Fall, wenn der B. Möringer nicht wieder zu dieſer Stelle gelangen könne, Se. Excellenz doch nicht zugeben könnten, daß ein Lutheraner in den Rath promovirt werden ſolle. Ich geſtehe es, daß mir dieſes procedere um ſo bedenklicher gefallen, als ich wußte, daß erſtlich die Vacanz da war, ſobald auf Allerhöchſten Befehl der B. Möringer aus dem Magiſtrate getreten und reſignirt hatte, zweitens mir bekannt war, daß Ihro Excellenz beſſer als ich eingeſehen, daß Provincial Commiſſarius und Rathsglied auch aus der bisherigen Erfahrung ſehr incompatibel jeder Zeit geweſen; drittens Ihro Excellenz wohl bekannt war, daß dieſer Hermannſtädter Magiſtrat, ſo die ganze Nation dirigiren muß, bereits zwei ſo untüchtige katholiſche Subjecte hat, welche außerhalb den

[1] Samuel Brukenthal iſt gemeint.

enormſten Exceſſen, ſo der eine begangen hat, ſie ſonſt beide zu gar nichts zu brauchen ſind, und folglich der Allerhöchſte Dienſt durch fernere Beſtellung mit Untauglichen abſolut leiden muß; viertens Ihro Excellenz auch ferner gar wohl einſehen, daß die Officianten, ſo ihr nefas jetzt fahren laſſen ſollen, nothwendig nicht eben zufrieden ſein können, und alſo höchſt erforderlich iſt, den Contribuenten zur Zeit, wo die Correctionsarbeit tractire, gänzlich auf meiner Seite, und deſſen völliges Vertrauen zu haben, welches in Wahrheit, wenn man jetzt untaugliche katholiſche Subjecte denen tauglichen Lutheranern vorzieht, nothwendig zu Trümmern ginge und ich alſo in Ausübung der Allerhöchſten Intention völlig geſtöret würde.

Indeſſen ungeachtet ich dieſes ſehe und mich darüber nicht genug verwundern konnte, auch der Pater Galobb, dem ich doch alle vernünftige Vorſtellung zum Voraus gemacht, hinzu dennoch das Inſtamment (?) gleichfalls abgebe, ſo habe ich mich hier nicht weiter auch nur mit einem Worte moviret, berichtete es aber damals gleich an Allerhöchſt Ihre Majeſtät, nicht zweifelnd, daß Allerhöchſt dieſelben ſolches Euer H. R. Gräflichen Excellenz allergnädigſt communicire, und ich durch Hoch Euer Excellenz Einrathen unterſtützt in den Stand geſetzet werden möge, wo mir weder von einer noch von der anderen Seite in meinen Verrichtungen Verhinderungen gemacht werden könnten, um welches wegen ich denn auch wiederholt unterthänigſt bitte, denn ſonſten ich die Berge zu überſteigen, die wenn mir die Verhinderungen weggeräumt werden, nicht ſchwer finde, bei ſo gemachten Verhinderungen wirklich unmöglich zu ſein verſehe, denn es liegt wirklich alles daran, daß meine Autorität und Credit hier feſtgeſetzet werde, beſonders da man ſeit der Zeit auch noch mehreres tentiret hat und noch täglich tentiret. Jetzt aber wieder zu meinen Verrichtungen zu kommen, ſo melde gehorſamſt, daß nachdem ich die Arbeiten von den Officianten und Communitätsgliedern, ausgenommen von Hermannſtadt und Mühlbach, bekommen, ſo habe ſolche Arbeit mit ſämmtlichen ſächſiſchen Gubernialräthen, mit welchen ſchon vorläufig, dieweil die Nations Officianten noch nicht hier waren, in Zunftſachen Commiſſion gehalten, ſogleich wieder Commiſſion gehalten und wollte ſie dahin bringen, daß wir in der Commiſſion erſtlich den modum, wie man die Arbeit ferner angreifen, hernach das, was man in jedem Stuhle fernerhin vorläufig zu arbeiten commitiren ſolle, eruiren; wie ich aber ſehe, daß die zwei älteren nicht recht redend wurden, ſo ſagte ihnen, daß alle acta, ſo mir eingelangt worden, extradiren und dann nebſt dem Extract auch die acta ihnen zum circuliren überſchicken wolle, wo ſie dann ſo gut ſein und ihre opiniones ſchriftlich abfaſſen wollten. Ich wollte ein Gleiches thun, und könnten wir noch dieſe Woche zuſammentreten und das Nöthige

abſchließen, auch ſogleich expediren laſſen, uns aber ſelbſt nach Reußmarkt, um dort den Anfang der Arbeiten zu machen begeben. Hernach habe in dieſer Commiſſion die erſchreckliche und den Contribuenten ruinirende Quartiersſache vorgenommen und endlich nach vielem Vorſtellen geſchloſſen, daß zu Ausführung meines ſchon fertigen Projectes, welches die Proportion in Tragung der Quartierslaſt zwiſchen den Contribuenten einführen und ſie zur Bauung ihrer Häuſer folglich mehrerer Commodität anreizen ſoll (wie ſolches auch gehorſamſt einſenden werde), die Städte auf das genaueſte beſchrieben, folglich dann das Project zu Papier geſetzet und zur Allerhöchſten Determination Ihro Majeſtät überſchickt werde, wie denn wirklich morgen allhier und bald in der ganzen Nation dieſe Beſchreibung vor ſich gehen wird. Indeſſen habe ich dieſen Extract aller, das ganze betreffenden Acten zugleich mit den Originalacten ſchon den anderten Feiertag in die Circulation geſchickt und nach der Zeit mit des Commandirenden Generalen wie auch des Herrn Theſaurarius Excellenz über das geſprochen, was zur Sperrung der Fußſteige gegen das Türkiſche am beſten und ohne große Unkoſten vorzunehmen. — Letztlich habe meine Meinung, ſowie mir Allergnädigſt befohlen worden iſt, zu Papier geſetzt, und habe ſolche geſtern Ihro Excellenz dem Commandiren Herrn Generalen communicirt. Was nun ferner vorfallen wird, bitte mir gnädigſt zu erlauben, daß erſt nach drei Poſttagen ſchreiben darf, denn ich ſonſt mit den Arbeiten, welche ich ſiehe, daß ich überall vorarbeiten muß, unmöglich fertig werden könnte. Ich verſpreche aber alle dritte Poſttage die richtige Continuation meiner Arbeit unterthänigſt zu melden, aber zugleich auch flehend, mich darinnen, was in dem an Ihro k. k. Majeſtät Allergehorſamſt eingeſendeten Memorial gebeten, gnädigſt zu ſuccundiren, und wenn Klagen wider mich ankommen, mir ſolche zur Verantwortung gnädigſt zu communiciren. Denn es ja leicht vorzuſtellen iſt, daß bei ſo entſetzlicher Exceſſenabſtellung als ich hier finde, man mit mir unmöglich überall zufrieden ſein wird. Recommandire zu hohen Gnaden, was die Stadt Hermannſtadt in Anſehung der Provincialquartire bittet, weil die Exceſſen ſo die Herrn Provinciales in Quartiren machen, gewiß nicht geringer, als die welche die Militärs gemacht, ſein und alſo wohl höchſt nöthig ſein würde, daß man auch dieſen die Competenz ausmachete, doch aber ſo, daß der Befehl alles ſogleich zu exequiren geſchärft ſeie (denn die Wahrheit zu bekennen, auch die Militares noch nicht alles befolgt haben). Ich empfehle mich zu fortdauernder väterlicher hoher Gnade und verharre in devoteſtem Reſpect Euer Hoch-Reichs-Gräflichen Excellenz

gehorſamſter, unterthänigſter Knecht
Martin Zacharias Vankhel v. Seeberg
Commissarius regius in der Sächſiſchen Nation.

Michael Conrad von Heidendorf.

Eine Selbstbiographie.

Mitgetheilt von

Dr. Rudolf Theil.

(Fortsetzung).[1]

1770.

In deinem Namen, o HErr Gott, trete ich auch dieses Jahr an. Laß mich und die lieben Meinigen auch darin deines segnenden Schutzes genießen, aber auch in guten Werken durch Christum Jesum nach dem ewigen Leben trachten!

Den 17. Januar gehe ich mit Tit. H. Czoppelt dermaligem Pro Judici nach Hermannstadt, um Se. Excellenz den B. von Brukenthal zu bewillkommnen, und kehrte nach Vollendung meiner Hermannstädter Geschäfte den 23. dieses wieder zurück. Es waren Se. Excellenz mit unsrer Mediascher Bürgermeister Wahl sehr unzufrieden und erklärten sich, als ich mit Tit. H. Superintendenten Haner einmal allein bei Sr. Excellenz war, daß ihm die Nation keine größere Verlegenheit machen könne, als wenn man ungeschickte Leute zu Officianten wählte; denn da wisse er nicht, wem er die Confirmation auswirken solle; ob er nämlich die Nation bei ihrer Wahlfreiheit schützen und die Confirmation dem Unwürdigen zutheilen, oder aber tüchtige Männer in die Aemter setzen und die Wahlen vernichten solle? Zusetzend: dem Fürsten, der auf seinen Nutzen und auf das wahre Wohl seiner Unterthanen allein bedacht sei, könne man es nicht verüblen, wenn er von der Caprice des wählenden Pöbels abginge und den Geschicktesten ins Amt setze. Aus diesem nun schloß ich, Tit. H. Czoppelt würde schwerlich pro Consule confirmirt werden.

[1] Vereinsarchiv XIII, 339—351, 565—576; XIV, 229—246; XV, 127—161.

Das Wetter war im Januario ſehr feucht und belangend die Kälte ſehr veränderlich: bald excessiv kalt, bald wieder ungewöhnlich warm, alſo daß der viele Schnee, der da fiel, zu keinem Schlittenweg gedeihen konnte.

D. 22. Febr. gehe mit meiner Eheliebſten und meiner Tit. Fr. Schwiegermutter auf die doppelte Mich. Hannenheimiſch-Schaffend und Schusteriſche Hochzeit nach Schäßburg. Das Wetter war im Februar, die Kälte belangend, veränderlich, doch mehr laulicht als kalt und meiſtens naß, alſo daß die Waſſer alle austraten und der Weg ſo grundlos übel war, daß wir von Schäßburg 1½ Tage bis Mediaſch reiſten und vor meinen wiewohl ziemlich ſchwer bepackten Wagen 10 Stück Vieh ſpannen mußten.

Es hatte ſich durch den Tod des ſeligen H. Petri Krugs, Stuhlsrichters, welcher, vom Schlag gerührt, den Verſtand vor zwei Jahren verloren hatte, mit Ende Februar eine Vacantz beim hieſigen Magistrat ergeben, worauf H. Karp, Perceptor Regius, mein jüngſter Bruder Josef v. Heydendorf und Joh. Brabander, hieſiger catholischer bürgerlicher Schneider Anſpruch machten. Erſterer führte zu ſeinem Behülf dasjenige Allerhöchſte Rescript de a. 1764 d.. Sept. (ſo!) an, worin Ihre Majestaet befohlen hatten, die Perceptores Regios als Supernumerarios in die Magistratus einzuziehen und daß er bereits in Ao. 1764 in Conformitaet dieſes Rescriptes in den Magistrat eingezogen worden und als Supernumerarius fungiret habe. Mein Bruder führte ſein eigenes Decretum gratiosum an, vermöge welchem Ihre Majestaet sub dato.. (ſo!) Maij 1765 ihn prima data Vacantia in den Magisrat zu führen befohlen hatten. Der Letztere wollte als ein Catholique vermöge der diesfälligen Allerhöchſten Verordnungen eingezogen ſein, zumahlen dermalen kein Catholicus im Magistrat wäre. Der Mediascher Magistrat ſollte den Ausſpruch in der Sache thun. Nachdem ſich derſelbe alles genau überleget hatte, ſo gefiel es demſelben, H. Karp, weil ſein Decretum älter, als meines Bruders ſei, und er auch bereits Senator ſei, ihn ad ordinatum den 5. Martij einzunehmen. Mein Bruder war dazumal in der Rodnaer Metal Reambulation in Maramaros abweſend. Da ihm nun durch ſothane Magistratual Resolution große Kürze geſchah, ſo ging ich auf Gutachten meines H. Vaters den 10. Martij nach Hermannſtadt und brachte meines Bruders Angelegenheit bei Sr. Excellentz dem Commandirenden Generalen Gf. ó Donell, Sr. Exc. dem Kanzler Br. v. Brukenthal und allen Gubernial Räthen mündlich, ſondann bei dem Hochlöblichen Gubernio ſchriftlich beſchwerſam an. Ich erhielt bis auf den Commandirenden Generalen, welcher mir den Ne-

potismum Familiae Heydendorff- et Hannenheimianae ſehr verweislich vorwarf, ſonſten aller Orten lauter gute Verſicherungen und kehrte, ohne die Resolution abwarten zu können, den 18. Martij zurück. Dem ohnerachtet aber wurde kurz darauf Johann Brabander in Kraft 2er Gubernial Verordnungen mit Ausſchließung des Herrn Karps und meines Bruders, ex capite Religionis, als ein Menſch, der weder Wiſſenſchaft, noch Erfahrung hatte und nicht einmal recht ſchreiben konnte, in den Magistrat eingezogen. Man ermangelte zwar nicht, dem Hochlöbl. Gubernio ſeine Unfähig- und Unſchicklichkeit zur Senatorial Function wiederholtermaßen vorzuſtellen, allein es half alles nichts und es mußte der Wille des catholiſchen Biſchofs B. Baytai, ſeines Patrons und Erz- Sachſen- und evangeliſchen Religionsfeindes erfüllt werden.

Das Wetter war im Februario und Martio immer ſehr feucht und belangend der Froſt ſehr unbeſtändig.

Im Anfang Aprilis langte die Confirmation von den neu erwählten Mediascher Officianten an, mithin kam mein H. Vater aus dem Consulate heraus und wurde wiederum Pro-Consul. Gott ſchenkte ihm alſo die Gelegenheit zu einem ruhigen Leben, welches ich ihm in ſeinem nunmehrigen Alter von Herzen gönnte. Mir kam dieſe Veränderung in ſo weit auch ſehr wohl zu ſtatten, daß ich nun bei dem neuen Bürgermeiſter weniger Verantwortung und weniger Arbeit, nämlich nur meine eigentliche Notariats Arbeit, und viel mehr Gemüthsruhe hatte, als wie vorher. Es war mir in den erſten Tagen dieſer Consulats-Amtsveränderung nicht anders zu Muthe, als wenn ich mich leichter befände und man mir eine ſchwere Laſt von den Schultern genommen hätte. Denn zu dem, daß ich während der Zeit meines H. Vaters Consulats-Function immer beſorgt war, es würde derſelbe entweder bei dieſem oder jenem wichtigen Vorfall aus der mit dem Alter verknüpften Schwachheit, oder auch aus Beſchaffenheit ſeiner Naturgaben, da er in Sachen, denen er gewachſen war, zu hitzig, in Sachen dagegen, wo er den Zuſammenhang nicht gleich einſah, gemeiniglich zu furchtſam war, ein Verſehen begehen und daß ich mithin immer in Ängſten lebte: ſo iſt es auch dem alſo, daß ich beſonders in den letzten Jahren meines H. Vaters Bürgermeiſter Amtes mehr als Notariatsbeſchäftigung hatte. Ich mußte alles in allem ſein, welches mir um ſo viel ſchwerer fiel, da ich disponiren mußte und qua Notarius doch die disponendi morososque Subordinatos puniendi auctoritatem nicht hatte.

Um dieſe Zeit kamen wegen des in der Moldau und Wallachey fortdauernden Ruſſiſch-Türkiſchen Krieges, da die Rußen dieſe beiden Provinzen gänzlich occupiret und die Türken jenſeits der Donau getrieben hatten,

etliche Tauſend Moldauer und Wallachiſche Familien, worinnen auch die vornehmſten mitbegriffen waren, der Sicherheit wegen, in Siebenbürgen beſonders nach Hermannſtadt und Kronſtadt an, und ließen viel Geld, beſonders Sächſiſche Joachim Thaler hier.

Die Witterung war im April noch immer ſehr regneriſch und warm.

Der Majus war ſehr kühl und feucht.

Im Junio kam Ihro Majeſtät der Kaiſer Joseph abermals in Ungarn bis nach Arad und viſitirte den an der Polniſchen Gränze gezogenen Militaer Cordon. Jedermann glaubte, Siebenbürgen würde bei dieſer Gelegenheit auch endlich einmal das unſchätzbare Glück haben, ſeinen Monarchen in ſeinen Gränzen zu ſehen, allein Ihro Majestaet ſetzten Dero Hereinkunft bis einander Mal aus und ſchickten ſtatt Seiner den Generalen B. Siskovitz qua Commissarium zur Visitirung des Siebenbürgiſchen Cordons und der Granitz Regimenter herein. Mit Anfang Junij kam auch der neue Administrator Thesaurariatus Tit. H. Grafen Clari Exc. qua Commissarius Regius in Cameralibus herein ins Land. Es ſind alſo dermalen wirklich vier Commissarii Regii hier. Tit. H. Gf. ó Donell, Comm. General, qua Praeses Gubernii; in militaribus General Siskovitz; in Contributionalibns der B. Brukenthal und in Cameralibns der Gr. Clari, welches bis dato in Siebenbürgen noch nie geſehen iſt und einen vernünftigen Menſchen auf die Gedanken bringen muß, daß der Hof dermalen ein ganz beſonders Augenmerk auf dieſe Provinz richte und ſolche vermittelſt neuer Einrichtungen immer nutzbarer zu machen ſuche. Gott gebe, damit ſich ſolche mit dem wahren Heil des armen Vaterlandes, beſonders aber unſrer lieben Nation möge combiniren laſſen. Da es gewiß iſt, daß durch die neue Cameral Einrichtung mehr Gelder vor den Hof erwirthſchaftet werden, folglich mehr Geld dem Hof zugeſchickt und hinausgehen muß, als bis dato, da den Granitzern, vermöge neuer Königlicher Verordnung — bei dermaliger Einführung eines Contributions Systematis durch den B. Brukenthal — die Contribntion a capite völlig erlaſſen iſt und das Quantum Contributionale Provinciae im Ganzen nicht fallen, ſondern vielmehr ſteigen muß, um einen fundum zu haben, woraus die Onera Provinciae beſtritten werden mögen, als woran es bisher immer gemangelt hat, folglich der Contribuent mehr Zins aus ſeinem Beutel entrichten ſoll, als bis dato: ſo denkt man allerdings darauf, wie man durch Vermehrung des Commercii und durch Verbeſſerung der Manufacturen ſowohl dem Land im Allgemeinen, als auch folglich dem Privatmann mehrere Geldes Zuflüſſe verſchaffen könne. Zu dieſem Ende iſt dann mit Sr. Excellenz B. v. Brukenthal der ſiebenbürgiſche Hofkanzley Referendarius B. van der

Mark in das Land hereingekommen, welcher denn ſich hier eine Kenntniß des Landes erwirbt und in Manufactur und Zunftſachen allerhand Projecte macht. Wie es aber dabei um die ſächſiſchen Zünfte und ihre Privilegia mit der Zeit ausſehen wird, muß die Zunkunft lehren.

In dieſem Monat brach die Peſt erſtlich oberhalb dem Törzburger Paß, in den ſogenannten Ober Kaliben, und ſodann auch auf dem Bozauer Paß aus. Es war das Peſtübel durch die bei Gelegenheit des Rußiſch-Türkiſchen Krieges aus den innerſten Türkiſchen Provinzen herzu kommenden Völker mit heraus und ſowohl in die Moldau als Walacheÿ gebracht worden. Es wurden daher im Lande allerhand Sanitaetsverordnungen gemacht und von Fogaras an bis an den Bozauer Paß ein ſtarker Militairiſcher Cordon gezogen. Den beim Törzburger Paß commandirt mein Bruder, der Granitzer Hauptmann Carl v. Heydendorff.

Die Umſtände der Nation continuiren noch immer ſehr bedenklich zu ſein. Es ſcheint, als wenn ſich der Hof vorgenommen habe, eine weſentliche Veränderung in ihrem Systemate vorzunehmen. Es iſt nicht nur die Nation überhaupt wegen aller ihrer Beſitzungen, nicht nur die Sächſiſche ewangeliſche Geiſtlichkeit wegen ihrer Zehenden, ſondern auch jedes mit Gütern und andern Donationen verſehene Sächſiſche Publicum und jeder Sächſiſche Pastor vor das Forum Productionale evocirt worden. So iſt in specie auch Mediaſch wegen der Mediaſcher und Wöltzer Zehenden, wie auch wegen der von Hassag und K. Kapus dem Mediaſcher Consulat zu praestiren pflegenden Roboden Redemtion vorgeladen. Bei dieſen critiſchen Umſtänden wurde denn die L. Nation auf den 10. Junij nach Hermannſtadt convocirt. Von Mediaſch geht Tit. H. Königsrichter von Hannenheim mit mir als Deputirte hinein. Die L. Universitaet bleibt bis den 6. Julij beiſammen. Unter dieſer Zeit werden die Causae Nationis Saxonicae in foro Productionali agitirt, allein in merito wird nichts geſprochen, ſondern man hält ſich nur bei den Exceptionen auf. In foro Guberniali aber wird die Quaestion: was unter dem Termino decimarum minorum zu verſtehen ſei? ob nämlich damit nur Lämmer, Zickel und junge Bienen, oder auch Schafe, Ziegen und alte Bienen angedeutet werden? dahin ausgelegt, daß auch Schafe, Ziegen und alte Bienen darunter zu verſtehen ſind. Es wurde daher deliberative geſprochen, daß usque ad exitum litis causae praesentis in foro Productionali agitandae die Sächſiſche Nation dem Fisco, erga Reversales, de Restituendo, in Casu succumbentiae fisci Regii, auch von den Schafen, Ziegen und alten Bienen Zehend geben ſolle. Es will ſich aber die L. Nation dieſem Gubernial Ausſpruch nicht fügen, ſondern protestiret darwider. Wohl aber verſteht ſich der

Hermannſtädter Magistrat dazu ein: daß die Hermannſtädter Stuhls Inſaßen, ſowohl Sachſen als Wallachen, gleichwie alle andere Inſaßen des Fundi Regii, dem Fisco den Zehenden von den Lämmern und Zickeln auch geben wollten; — da doch die Hermannſtädter Stuhls Inſaßen von mehr als 100 Jahren her von Lämmern und Zickeln keinen Zehend gegeben haben. Um welcher Sache deutlicherer Erklärung willen ich folgendes zu bemerken vor nöthig finde. Laut dem Privilegio Andreano, in Verbis: decimas Pastoribus suis persolvant, gehörten in fundo Regio alle Decimae, mithin auch der Lämmer Zehend, den Sächſiſchen Geiſtlichen zu, welche ſie denn auch aller Wahrſcheinlichkeit nach genoſſen haben werden und zwar von ſämmtlichen Inſaßen des fundi Regii. Laut dem Decretum Uladislai sec. art. 45 d. anno 1495 wurden alle Schismatici, mithin auch die Wallachen von der Zehend-Abgabe befreit, folglich werden von dieſer Zeit an die in fundo Regio wohnenden Wallachen überhaupt keinen, und auch beſonders keinen Lämmer und Zickel Zehend gegeben haben. Wohl aber mußten die Wallachen anſtatt dem Zehenden nach der Relatione Verneriana Imperatore Ferdinando I. facta eine Mauth sub titulo Quinquagesimae in Recognitionem terragii, denen Dominis fundorum, quos miolebant (ſo!), geben. Anno 1653, wie die Approb. Const. condirt wurden, wurde P. 3. Tit. 5. Art. 2. feſtgeſetzt, daß die Wallachen auch Zehend geben ſollten. Dieſes geſchah auch anderwärts, aber im Hermannſtädter Stuhl nicht, wo die Schafsmauth emporblieb. Anno 1664, nach hergeſtellter Ruhe in Siebenbürgen, nachdem man anfing, auf die innerliche Verfaſſung des Landes zu denken, — da aber immer Zwiſtigkeiten zwiſchen der geiſtlichen und weltlichen Sächſiſchen Universitaet war und die Politici, dem ordini Ecclesiastico ſeine reichlichen Beneficia mißgönnend, demſelben aus Schmeichelei für den fürſtlichen Hof immer Abbruch zu thun trachteten — gingen beide damalige Herrn Supremi Officiales Nationis Saxonicae, Joh. Simonius Consul Provincialis und Andr. Fleischer Comes Nationis (meiner mütterlichen Großmutter Großvater) vor den damaligen Fürſten Michael Apaffi und ſtellten vor, daß die Sächſiſchen Inſaßen des fundi Regii vor den vorigen turbulenten Zeiten nie keinen Lämmer und Zickel Zehend gegeben hätten und ſolcher nur erſt in den nächſt abgewichenen Unruhen, wo man wenig auf die Illegalitaeten hätte merken können, von den Sächſiſchen Geiſtlichen wären eingeführt worden. Durch dieſe ungegründeten Vorſtellungen ließ ſich der gar zu gütige und leichtgläubige Fürſt Apaffi überraſchen und ertheilte den Saxonibus Incolis fundi Saxonum ein Privilegium darüber, daß ſie in Zukunft nie keinen Lämmer und Zickel Zehend geben ſollten. Es wurde aber das Privilegium nicht publizirt,

mithin erfuhren es die Sächsischen Geistlichen nur erst das folgende Jahr, wie es mit ihrem Praejudiz in die Uebung gebracht werden wollte. Sie gingen auch sogleich, als sie solches erfuhren, vor den Fürsten und stellten ihm den Ungrund des vorerwähnten Privilegii ex Documentis deutlich vor, worauf denn der Fürst sein erstes Privilegium von Anno 1664 in dem erwähnten 1665-er Jahr cassirte und die Sächsischen Bewohner des fundi Regii zur abermaligen Entrichtung des Lämmer und Zickel Zehend anhielt. Die ganze Sächsische Nation gehorchte, nur die Hermannstädter Stuhls Insaßen allein fuhren fort, die Lämmer und Zickel Zehenden den Sächsischen Pastoribus zu denegiren, und geben wirklich bis ad annum 1770 keinen Lämmer Zehend, die Wallachen von Anno 1495 und die Sachsen von Anno 1664 her. Dieses alles vorausgesetzt, zeigt sich ganz deutlich, warum die Wallachen im Hermannstädter Stuhl keinen Lämmer Zehend gegeben, und warum daselbst die Sachsen auch nicht. Wenn man nun den vorerwähnten Art. 2. Tit. 5. P. 3. Approb. Const. zu diesem allem hält, so zeiget sich die Raison ganz klar, warum die Hermannstädter bis dato, in ihrem Stuhl, von den Wallachen die Schafs und Schweinsmauth abgenommen haben. Die Lämmer Zehend Immunität verloren die Hermannstädter, da sie die Ungültigkeit ihres Privilegii de Anno 1664 dermalen nämlich Anno 1770 einsehend selbsten davon abstanden, und vigore App. Const. P. 2. Tit. 10. Art. 6. die Lämmer und Zickel Zehenden dem Fisco zu geben versprachen. Und da nun die Wallachen den Lämmer Zehend auch geben, so werden die Cibinienses wohl auch die Schafs- und Schweinsmauth verlieren, welches alles sie ihrem eignen übeln Sinn zu danken haben.

Bei diesen bedrängten Umständen der Nation fand denn die L. Universitaet vor nöthig, Allerhöchst Ihro Majestät mittelst eines umständlichen Memorials von der Beschaffenheit der Zehend-Sache, und der übrigen Bedrückung, welche die Nation dermalen ausstehen muß, zu benachrichtigen und bitten, daß erlaubt werden möge, solches auch per Deputatos Nationales thun zu dürfen, womit die Nation, nachdem man wegen Unthätigkeit des vom Podagra krüppelhaften Comitis Samuel Bauszners weniger gearbeitet hatte, als hätte geschehen können, auseinander ging.

Während diesem National Conflux langte sowohl an den neuen Thesaurariats Administrator Tit. H. Gr. Clari, als auch an des commandirenden Generalen Gr. von ó Donell und endlich auch an des Commissarii Regii Plenipotentiarii Baron von Brukenthal Excellenz mittelst besonderer Cabinets Ordres vom Allerhöchsten Hof der Befehl an, daß sie alle drei nebst noch einigen Thesaurariats Räthen zusammen sitzen, sich von der Sächsischen Nation das Privilegium Andreanum

originaliter vorzeigen und eine echte Copia davon machen und hinauf ſchicken ſollten; welches denn auch ſchleunig geſchah. Es wurde das Transsumptum Carolinum Privilegii Andreani, weil das Original nicht mehr zu finden iſt, ohne vorherigen Befehl des hochlöbl. Gubernii, als an welches dieſerwegen vom Allerhöchſten Hof nichts gekommen iſt, blos auf Verlangen Sr. Exc. Tit. H. Baron von Brukenthal, durch die beiden Herrn Senatores Cibinienses Joh. v. Rosenfeld und Joh. Filtsch vor die vorerwähnte hohe Commission getragen, allwo der auch gegenwärtige Herr Hofkammer Rath Fritz, der dermalen einer der ärgſten Feinde der Nation iſt, alle möglichen Ausſtellungen ſowohl wider deſſen Form als Materie machte, welche aber ſtattlich widerlegt werden. Tit. H. von Fritz ſagte: das vorgelegte Transsumptum Caroli wäre nichts nütze, weil es mit dem invigorirten Pettſchaft dieſes Königs verſehen ſei. Es wird ihm aber geantwortet: daß ohnerachtet das Vorgeben intuitn Invaliditatis Sigilli wahr ſei, ſo habe König Ludovicus I. ein Sohn und immediatus Successor Caroli, als ein ſehr wirthſchaftlicher und ſeine Rechte kennender Herr kein Bedenken getragen, das nämliche Privilegium Andreanum kurz nach ſeinem Vater auch zu confirmiren, welcher ſolches gewiß nicht gethan haben würde, wenn er nicht gewußt hätte, daß ſolches nicht und dieſes der Sachſen Freiheitbrief ſei. Es zeigt ſich bei dieſer Gelegenheit auch dieſes, daß jeder von den in Sessione verſammelten Herren excepto B. de Brukenthal eine Copiam Privilegii Andreani in den Händen hat und aufleget. Tit. H. Fritz hat eine, welche ihm ſeiner eignen Ausſage nach von hoher Hand aus Wien zugeſchickt worden: es iſt aber bei der Conferirung keine einzige mit dem Original übereinſtimmend befunden worden. Es wird demnach eine echte Copia dieſes Privilegii verfertigt und dem Allerhöchſten Hof cum Opinione intuitn authenticitatis Privilegii Andreani hinaufgeſchickt. Wie ſolche ausgefallen, iſt mir ein Geheimniß; gewiß aber iſt, daß Tit. H. B. v. Brukenthal Exc. als ein patriotiſcher Sachſe nicht ermangeln werde, Allerhöchſt Ihro Majeſtät eigner geheiligter Perſon von der Sache wahrer Beſchaffenheit und der Gerechtſamen der Nation zu verſtändigen. Indeſſen müſſen wir zwiſchen Furcht und Hoffen warten, was andere Critiquer mit dieſer Copia thun werden.

Während dieſem National Conflux, in welchem noch viele andere wichtige Sachen tractirt wurden, langte der neue Tit. H. Consul Provincialis Johann v. Honnamon von Wien an. Er iſt von Znaim aus Mähren gebürtig, war in ſeiner Jugend Auditor unter Schmertzing Cuirassieren, hernach Actuarius bei der Seebergiſchen Hof-Commision in Natione Saxonica, darauf Assessor Directorii Oeconomici in Na-

tione Saxonica. Nach caſſirtem Directorio ging er circiter a. 1766 nach Wien und lebte da ſo gut er konnte, bis er endlich durch Vermittelung des Tit. H. Sam. v. Baussners, Comitis Nationis in Ermangelung eines andern tauglichen katholiſchen Subjects das wichtige Provincial Consulat erhielt. Er referirt der Nation gleich in der erſten Session, in welcher er erſcheint, daß ihre Sachen droben in Wien nicht ſo übel ſtänden, als man ſich hier befürchte. Zum Beweiſe deſſen führt er unter anderm an, daß Ihre Majeſtät, die Kaiſerin ſelbſt, bei ſeiner Abſchieds Audienz geſagt habe: Sorge Er mir gut auf meine Sachſen. Ja, bei einem Privatbeſuche, welchen Tit. H. Königsrichter v. Hannenheim und ich ihm abſtattete, ſagte er uns gar: Ihre Majeſtät hätten ihm geſagt: Ich weiß wohl, daß die groben Ungarn die armen Sachſen verfolgen, allein ich will ſie nicht verlaſſen, ſie ſollen ſich nur an mich wenden. Es wurde die Löbliche Universitaet durch dieſerlei Nachrichten bei ihrer damaligen Verlegenheit freilich ſehr aufgerichtet und der neue Tit. H. Consul Provincialis war ſo glücklich, unter kläglicher Vorſtellung ſeiner Armuth und durch etliche Jahre gehabter Unkoſten, gleich Anfangs durch Vermittelung Tit. H. Comitis Nationis, welchem derſelbe ſchuldig ſein mag, da er ihn in Wien zum Agenten gebraucht, und auch mit Geldern honorirt, von der Nation ein Geſchenk von U. fl. 1000 aus der 1000-mal geplünderten und verſchorrenen Fogaraſcher Kaſſe zu erhalten.

In Mediaſch wurde derweil wegen Ungeſchicklichkeit und Untauglichkeit des neuen Bürgermeiſters Czoppelt wenig weſentliches gearbeitet, und beſonders die Aufſicht auf die guten Sitten und auf das Schulweſen ſehr vernachläßigt.

Das Wetter war im Junius ungemein fruchtbar. In dieſem Monat brannten in Bogáts in einer durch eine Tabaks Pfeifen entſtandenen Feuersbrunſt in etlichen Stunden 50 Häuſer ab; es belief ſich der dabei geäußerte Schaden viel über 10000 fl.

Das Wetter war im Julius beſtändig trocken und ſehr heiß, alſo daß man das in großer Menge gewachſene Gras ſehr gemächlich niedermähen und verſorgen konnte. Ebenſo war die Witterung auch im August. Man konnte alſo die Ernte mit großer Bequemlichkeit verrichten.

Im September hatte ſich die Peſt diesſeits des Cordons ſowohl im Burzenland nach Roſenau und Tohan, wie auch in Háromszék nach Köröspatak und Kovázna eingeſchlichen, und zwar im Burzenland nur eine kleine Distanz von dem Ort, wo mein Bruder, der Hauptmann, campirte. Es wurde daher ein Cordon um Roſenau und Tohan, wie auch auf der Fekete in Háromszék geführt.

Mit Ende dieſes Monats ging Se. Exc. der Kanzler B. v. Bruken-

thal, nachdem er allhier das neue Contribntions Systema beinahe völlig eingerichtet hatte, nach Wien zurück.

Vermög einem vorher diesfalls herabgekommenen Allerhöchsten Rescript wurden alle diejenigen, welche bis anher zwar die adlichen Freiheiten und in specie die Contributions Immunitaet nsnrpirt haben, dabei aber doch dubiae Nobilitatis waren, conscribirt und zur Legitimation ihres Adelsstandes angehalten. Difficientibns in proba wurde allsogleich Contribution aufgeschlagen. Auf diese Art kamen etliche Tausend bisherige immnne Familien unter die Zahl der Contribuenten, worunter nicht wenige gut possessionirte Comitatenser waren, als die Balo, Köszégi etc.

Auch in diesem Monat war das Wetter beständig trocken, ohne daß es auch nicht ein einzigesmal geregnet hätte, also daß man im ganzen Lande nicht säen konnte.

Zu Anfang October kam die ganze Löbliche Universitaet, ob Podagram Comitis, Praeside Tit. Dom. Sedis Judice Cibiniensi nach Holdvilág, um das zwischen diesem und dem benachbarten Dorf Waldhitt strittige Terrain noch einmal, gleichwie solches Anno 1764 per Commissarios geschehen war, zu reambuliren, und hielt sich in diesem Geschäft bis den 15. da auf. Ich hatte dabei als Inspector Waldhittensis auch meinen Antheil Arbeit. Es wurde zwar das Terrain reambulirt, Zeugen verhört und die Meinungen der Universitaets Deputirten festgesetzt, aber doch kein Deliberat verfaßt, viel weniger gesprochen. Indessen aber wußten wir Mediascher gar wohl, daß die Herrn Judices von der Gerechtigkeit unsrer Sache überzeugt waren.

Im October war das Wetter auch noch beständig trocken, und ungemein warm, also daß man nicht säen konnte. Hiegegen aber wurden die heuer in außerordentlicher Menge gewachsenen Trauben desto schöner. Man hatte sich zwar heuer durch das ganze Jahr auf einen guten Herbst aus der Menge der Trauben Rechnung machen können, als man aber nach der Mitte des October zu lesen anfing, so fand man aller Orten mehr als man vermuthet hatte und zwar nicht im Weinland allein, sondern im ganzen Lande. Die Weinlese war so ergiebig, daß mancher Bauer 12 bis 20, ja einige in Bogáts und Reichesdorf gar 30 vierzig Eimer Fäßer gefüllt hatten. Es entstand daher auch ein großer Mangel an Fäßern, so daß alle alten Ralleu und Fruchtfäßer angefüllt wurden. Ja einige ließen sich gar Fäßer aus puren tannernen Brettern machen. Ein gutes eichenes Faß galt 5 bis 8 fl. Diese unvermuthet gesegnete Weinlese entstand daher, weil die Weinbeeren selten mehr als einen Kern hatten, also voll Most waren. Es gab mithin eine Butte mehr als

2 Eimer Moſt. Das Faß Wein galt daher nach dem Herbſt meiſtens nur fl. 15—18. Ohnerachtet nun die Trauben ungemein ſchön und weder vertrocknet noch verſchimmelt waren, ſo war der Wein doch hart, welches daher kam, weil kein Reif gefallen und die Säure aus den Stielen und Schalen nicht herausgezogen worden war.

Auf den 19. November wurde die L. Universitaet nach Hermannſtadt zuſammenberufen, und von Mediasch nominanter Tit. H. Regius Judex von Hannenheim und ich, wohin wir uns denn auch begaben. Es wurden in dieſem Conflux theils Prozeßſachen tractiert, aber keine von Erheblichkeit außer der Holdvilag — und Waldhütter, in welcher den 17. Dec. in favorem der Waldhütter alſo geſprochen wurde, daß ſie Actoribus nihil probantibus in possesione terreni litigiosi bleiben ſollten; es wurde aber parte Holdvilaganu non contenta die Caussa vor das hochlöbl. Gubernium pro submissione ad Aulam genommen. Auch fingen die K. Kapuser mit dem Mediaſcher Magiſtrat und der Communitaet Wurmloch den Prozeß wegen des Schemmerts an und verlangten Commissarios — theils wurde beinahe in allen Sessionen von der übeln National Wirthſchaft im Fogarascher District und von den der Nation daraus erwachſen könnenden Grund verderblichen Folgen, und wie dem allem abgeholfen und vorgebeugt werden könne, vieles geredet, aber nichts beſchloſſen, ſondern dieſe Materie in den nächſten Conflux differiret, theils aber und hauptſächlich richtete die L. Nation ihr Augenmerk auf den vor dem foro Productionali fließenden National Process, welcher derweilen aus einem kleinen Funken in eine große Brunſt ausgebrochen war. Denn da die L. Nation dermalen eigentlich nur wegen der Decimarum minorum, d. i. Schaf, Ziegen, Zickel, Lämmer, Bienen vom Fisco vor dem foro Productionali gerichtlich belangt worden, und ſich der Clerus Saxonicus contra fiscum ingeriret hatte, daß der Fiscus nicht competens Actor ſei, maßen wenn die Nation auch die Decimae minores zu geben ſchuldig wäre, ſolche doch nicht dem Fisco, ſondern dem Clero zu entrichten wären, weil die Decimae universae ihm von gottſeligen Königen und Fürſten conferirt und confirmirt worden wären, ſo producirten die National Procuratores in Stabilimentum Ingestionis das Privilegium Andreanum und Bathoreum zwar nicht ad ruminandum et ventilandum, ſondern nur ad videndum Collationis Realitatem ante A. 1588 epochalem. Da aber die Privilegia einmal exhibirt waren, ſo begnügte ſich das Forum damit nicht, ſolche nur zu ſehen, ſondern scrutirte und unterſuchte auch ihre Validitaet, mithin kamen auf einmal alle ſowohl geiſtliche, als weltliche Rechte der Nation ad Quaestionem vor einen Richter, der uns ex capite odii Nationis

von Anbeginn her niemals gut geweſen. Es hatte daher die Nation hohe Urſache, alle ihre Kräfte zur Erhaltung ihrer Freiheit anzuſtrengen. Man that auch alles, was man nur immer konnte. Der gelehrte und über die Maßen erbeitſame H. Superintendent Hahner, als einer der großen ſiebenb. Historiker unſrer Zeit brachte durch verſchieden gelehrte Schriften den justissimum possessionis titulum decimarum der ſächſiſchen Geiſtlichen in ein ſolches Licht, daß nichts als die Ungerechtigkeit etwas darwider haben konnte. Und von den Sächſiſchen National Procuratoribus, beſonders H. Csiki, wurden die Jura der Sächſiſchen Nation, beſonders aber die Proprietas Nationis in fundo Regio durch ſchöne Allegationen und Documente dargethan. Es requirirte auch die Löbliche Nation ſämmtliche Tit. H. Judices fori Productionali durch Deputirte fleißig, ihr in ihrer gerechten Sache beizuſtehen und durch den Umſturz der Sächſiſchen Nation diejenigen Leges, Privilegia et Fundamenta nicht zu ruiniren, auf welchen die Jura auch der andern zwei Nationen gegründet ſeien. Es verſprechen dieſelben auch alle ihren Beiſtand, beſonders aber declarirte ſich Se. Exc. der catholiſche Biſchof B. Baytai, Praeses fori Productionalis, vor den zu ihm geſchickten National Deputirten mit dieſer Emphasi: daß ihm Gott in ſeiner letzten Todesſtunde alſo gnädig und barmherziz ſein möge, wie er der Sächſiſchen Nation in ihrem dermaligen Process ein gerechter und gewiſſenhafter Richter ſein werde. Dem ohnerachtet aber wurden vermöge einem den 17. December geſchöpften Deliberat der Sächſiſchen Geiſtlichkeit die drei Quarten, dem Privilegio Andreano die Validitas und der geſammten Nation die Proprietas fundi regii abgeſprochen, mithin die Nation aus freien possessionirten Bürgern zu Inquilinen declarirt. Es wurde dieſes Deliberat freilich nicht per unanimia, ſondern per pluralitatem Votorum beſchloſſen und der Fiscus hatte nur drei Vota mehr auf ſeiner Seite als die Nation, worunter von Seite der Reformirten nur der Gf. Lázár, ein Erzfeind der Nation, und B. Szentkereszti war. Man ſagte, Se. Excellenz der Biſchof habe ſich alle mögliche Mühe gegeben, dieſes Deliberat herauszukünſteln und hätten beim Votiren diejenigen, welche per Natione Saxonica votirt groß angeſehen und um die Rationes ihres Votums befragt, vielleicht um ſie zu confundiren und andere gleich gut geſinnte abzuſchrecken. Denjenigen aber, welche pro Fisco votirt, habe er durch ein freundliches Anſehen und Kopfneigen ſeine Zufriedenheit gleichſam dankbarlich zu erkennen gegeben.[1] Gott du biſt Gott! Mache dich auf und ſieh darein!

[1] Der Selbſtbiograf macht hiezu folgende Randbemerkung: „NB: Daß dieſes alles wahr ſei, ſagte mir nachgehends A. 1787 und 1790 der alte Graf Paul Bethlen, damals mein Praeses bei dem Foro Appellatorio, der Anno 1770 bei dieſem Foro

Was konnte nun die Nation anders thun, außer ſie appellirte das Deliberat und bat Allerhöchſt Ihre Mäjeſtät memorialiter ihr zu geſtatten, deputatos Nationales zur Fortſetzung und Führung ihres Prozeßes nach Wien ſchicken zu dürfen. Und damit endigte ſich auch für diesmal dieſer fatale National-Congress, nachdem man vorher einig geworden war, das über alle Maßen confuse Hermannſtädter National Archiv durch einige dazu beſtellte National Subjecta sub Directione Tit. H. Superintendents Hahner gleich nach Weihnachten genau zu scrutiren und alles heranszuſuchen, was zum Behuf der Decimal und Proprietaets Materie darinnen wäre, worzu ich denn unter andern auch mit denominirt wurde. Wir gingen hierauf den 23. December Gottlob geſund nach Hauſe und fanden die Unſrigen bis auf meinen armen H. Vater, welcher am Podagra ſehr hart und gefährlich lag, alle geſund.

Derweil hatte ſich die Peſt in Háromszék, Burtzenland und Fogarascher District noch in ein Paar Dörfern und auch in meines Bruders Compagnie Nro. ausgebreitet und es wurde daher auf dem Alt ein Cordon gezogen, in welchen mein armer Bruder mit eingeſchloſſen wurde.

Das Wetter war im November und December immer ungewöhnlich warm und im November feucht, ſo daß die Leute nun endlich ſäen konnten, welcher Saat ſolche Witterung ungemein zu Statten kommt.

Heuer galt ein Kübel Korn meiſtens U. fl. 2·40, ein Faß alter Wein U. fl. 50 und der neue a potiori U. fl. 20.

Meine heurigen Einkünſte beliefen ſich auf U. fl. 1080 und meine Ausgaben auch beinahe eben ſo hoch, wie ſolches mein diesjähriges Hausbüchel ausweiſt.

Ich kann das vergangene Jahr billig unter die glücklichſten meines Lebens rechnen. . . .[1]

1771.

. . .[1] Nachdem ich mich wegen der Krankheit meines lieben H. Vaters länger zu Hauſe aufgehalten, als ich von den Tit. H. Supr. Officialibus Nationis Saxonicae Erlaubniß gehabt, ſo gehe ich bei einigermaßen erfolgter Beſſerung desſelben den 6. Januar in einem ſehr übeln Weg und Schauer- und Froſt-Wetter nach Hermannſtadt, allwo ich denn auch

---

Productionali als Aranyoser Ober Königsrichter mit beigeſeſſen und vom Baytai auch tentirt worden war, mehrmals im Vertraun. M. v. H. den 19. Januarii 1805".

[1] Am Schluße der Begebenheiten vom Jahre 1770 und am Beginn des Jahres 1771 folgen einige religiöſe Betrachtungen. die hier weggeblieben ſind.

Der Herausgeber.

gleich unter der Direction Tit. H. Superintendentens Hahner mit Tit. H. Johann Filtsch und Graeser, Senat. Cibin., Schech Not. Schaesburg., den Hermannſtädter H. Archivaren Hermannsfeld und Joh. G. Hutter, welchen noch H. Soterius adjungiret war, an dem Hermannſtädter Archiv arbeite. Es hat der L. Hermannſtädter Magiſtrat die Anſtalten getroffen, daß wir ſämmtlich zuſammen, bei Herrn Hopner Vollmann im Rathhauſe, Expensis publicis, ſchliefen, damit wir nur hübſch beiſammen bleiben mögen. Die Arbeit fängt Vormittag ½9 Uhr an und endigt ſich mit Einbruch des ſpäten Abends. Es werden erſtlich diejenigen Schriften, welche in zwei Säcken und in der ſogenannten Pet. Hallerſchen Lade in der alten Rüſtkammer oder dem Seiten Gewölb gefunden werden, wohin bei Menſchen Gedenken Niemand gekommen, hervorgenommen, ordine chronologico distinguiret und durchgeleſen. Es befanden ſich mehrentheils Schriften von 1450 bis 1670 darin, welche ad stabilienda Jura Nationis wenig, zur Historia Patriae et in Specie Nationis aber vieles beitragen. Man ſieht daraus, daß die Nation im 15. Saec. den Handel nicht nur Siebenbürgens, ſondern auch der Wallachei und eines theils von Ungarn in ihren Händen gehabt und daher um die Zeit ſehr reich geweſen ſei. Und weil dazumal die Könige in Ungarn aus Siebenbürgen beinahe keine andere Geldes Einkünfte hatten, als den von der Sächſiſchen Nation jährlich titulo ordinariae Contributionis entrichteten Censum S. Martini, zu welchem manchmal, nach Beſchaffenheit der Zeitumſtände ein Extraordinarium Subsidium kam, die Könige aber wegen der damaligen ſchweren türkiſchen Kriege des Geldes ſehr benöthigt waren, ſo war ihnen die Sächſiſche Nation ein ſehr angenehmes und ſchätzbares Volk. Der Census S. Martini wurde zur Beſchaffung der Kriegsvölker, zur Beſoldung der Waywoden, Vice Waywoden, Themeser Banen, zur Bezahlung der Spione und auf andere königliche Haus-Nothdürften verwendet. Auch gab die Nation zu den Feldzügen nicht auf Befehl und nicht aus Muß, ſondern auf beſondere gnädige Requisition dem Könige und Waywoden Artillerie, Gewehre, Pulver aus ihrem Zeughauſe her. Und weil ſie wegen ihrer Wohlhabenheit in allerlei zum menſchlichen Leben erforderlichen Dingen, ſowohl den Palatinis Regni Hungariae, Waywodis und Episcopis Transsilvaniae und andern Großen des Reichs Freundſchaft erzeigen konnte, ſo ſtanden ſie bei derſelben auch in großem Anſehn. Daher iſt es muthmaßlich auch gekommen, daß ſie das Münzweſen, welches damals in Hermannſtadt war, ſammt dem Rothenthurmer Vigesimal-Gefälle in Arrend gehabt. Es wurde dazumal das Erz aus den Königlichen Bergwerken ſogar von Offenbánya nach Hermannſtadt gebracht, hier geſchieden und gemünzt,

welches Amt die Camera Cibiniensis hieß, und diejenigen, welche darüber geſetzt waren, hießen Comites Camerae Cibiniensis, dergleichen der Altemberger und Prohl, zugleich beide auch Hermannſtädter Bürgermeiſter, waren. Auch daß die Nation dem Ferdinando ſehr ſtark anhing, davon finden ſich die deutlichſten Beweiſe hier.

Im Januar continuirte die Peſt noch immer in Csik, Háromszék und Fogaraſcher District, ja es wurde ſogar Roſeln im Groß Schenker Stuhl inficirt. Da nun wegen des ſchwachen Commandirenden Generals Gr. v. ó Donell ohnehin ſchlechte Anſtalten gegen die weitere Fortpflanzung der Infection gemacht wurden, ſo war die größte Gefahr da, daß ſich das Uebel in das ganze Land ausbreiten würde, dem ohnerachtet aber machte ſich das Publicum daraus nichts. Man lebte wie in den beſten Tagen. Man ſchmauſte, man tanzte, ja in Hermannſtadt wurden ſogar die Opern und Comoedien nicht ausgeſetzt. Wohl aber wurde vom Allerhöchſten Hof, um alle Verſammlungen von Menſchen zu verhüten, das Forum Productionale aufgehoben und die Tabula Regia abermals nach Wasarhely verlegt. Wäre dieſe Allerhöchſte Resolution nur eine kleine Zeit eher erfolgt, ſo hätte das fatale Deliberat in foro Productionali wider die arme Nation nicht geſchmiedet werden können. So aber mußte man beinahe auf den Gedanken gerathen, man habe mit Dissolvirung des Fori eben auf die Pronuntiation des Deliberates gewartet.

Derweil arbeiteten wir noch immer im Hermannſtädter National Archiv fort und fanden manche ſchöne Documente, welche bis dato unter der Bank gelegen waren. Ich rechne darunter billig die vielen ſchönen Documente in Materia Census S. Martini, woraus je mehr und mehr immer deutlicher wird, daß dieſes die einzige Contribution geweſen, welche die Nation in stipulata Summa hat geben müſſen; alle andern Contributionen, welche die Nation abgab, wurden von den Königen nur per speciales homines Aulicos, welche die Könige deswegen expresse an die Nation sub Nomine Oratorum Regiorum ſchickten und die die Nation hernach zuſammenrufen ließen, um mit derſelben darob zu tractiren, der Nation gleichſam aufgeladen und von der Nation ſodann sub Titulo Subsidii in einer Summe, wie man überein kommen konnte, dem Könige in certis Terminis abgegeben, welche Gelder ſodann der König meiſtentheils zu Abgaben des Staates verwendete. — Es finden ſich nicht wenige ſchöne Documente von den vielen Drangſalen, welche die Sächſiſche Nation beinahe in jedem Saeculo ausgeſtanden, beſonders eines, wo König Ladislaus befiehlt, daß den Sachſen alle die Gründe und Terrena, welche ihnen die Ungarn vor dem Tode ſeines

H. Vaters Alberti, während ſeiner Minderjährigkeit abgenommen, als vom Hermannſtädter, Schäßburger, Schenker, Reußmärkter und Leſchkircher Stuhl, restituiren ſollten. Man findet ferner, daß die Sächſiſche Nation allemal, beſonders aber zu Zeiten Ferdinandi eine unüberwindliche Anhängigkeit an das Haus Oeſterreich bezeugt, worüber ſie oftmals von den Constatibus viele Uebel und Real Injurien leiden mußten. Man findet keine Spuren, daß die Nation vor dem etlichen 1390. Jahre mit den übrigen zwei Nationen einige Verbindlichkeit gehabt habe, in dieſem Jahre aber hat ſie aus Urſachen des bevorſtehenden Einbruchs der Türken ins Land in Abſicht deſſen Vertheidigung mit den zwei Ungriſchen Nationen in Kezdi Vásárhely die erſte Union gemacht und darüber ein förmliches Instrument errichtet, in welchem die Sächſiſche Nation im Rang vor den Siculis geſetzt worden iſt. Auch fanden wir alle zum Waldhütter Territorial Process gehörigen Documente, welche man bis dato ſo lange vergeblich geſucht hatte.

Mitten unter dieſer Zeit fing ſich eine Sache im Geheimen zu entſpinnen, welche für die L. Nation von den erheblichſten Folgen ſein kann. Es declarirte nämlich Tit. H. Consul Provincialis v. Honnamon unſerm Tit. H. Superintendenten Hahner im Geheimen, daß Ihre Majeſtät unſere Allergnädigſte Kaiſerin nichts ſo ſehr wünſche, als daß eine Union zwiſchen der catholiſchen und evangeliſchen Kirche geſtiftet werden möge, deſſen Erfüllung Allerhöchſt dieſelbe gerne erleben, ſodann aber auch gerne und ruhig ſterben wolle. Es wäre Ihrer Majeſtät ſo viel hieran gelegen, daß Sie, im Fall das Werk zu Stande käme, zur Bezeigung Ihrer Allergnädigſten Freude darüber nicht nur die impetirten drei Quarten, ſondern den ganzen Zehenten der evangeliſchen Geiſtlichkeit anheim laſſen wolle. Man mache ſich auch die Hoffnung, daß dieſe Vereinbarung der beiden Kirchen entweder nie, oder jetzt, bei einem ſo vernünftigen Superintendenten, wie Tit. H. Hahner ſei, vor ſich gehen würde, zumal die catholiſche Part — auf den ganzen Arm weiſend — ſo viel, die evangeliſche aber — einen Finger zeigend — ſo viel würde nachgeben müſſen. Welches alles mir Tit. H. Superintendent Hahner ſelbſt erzählte. So unverhofft und wichtig nun dieſer Antrag war, eben ſo wenig konnten die Wenigen, die anfänglich davon wußten, ſich darin finden. Man wußte nämlich nicht, ob ſolches wirklich ein Wort des Hofes wäre und dieſer Antrag mit Vorwiſſen der Monarchie geſchehen? oder ob es vielleicht nur auf Anſtiften des hieſigen catholiſchen Biſchofs geſchehe? Man konnte daher auch gar nichts darauf antworten. Tit. H. Superintendent Hahner aber berichtete den ganzen Vorgang im Geheimen Sr. Exc. dem Kanzler B. Brukenthal und fragte ſich an, ob

ſolches mit Vorwiſſen der Monarchin geſchehen? Man wartet mit Begierde auf die Antwort. Es war aber doch dies Geheimniß, wer weiß durch was für Wege, ausgekommen und ehe noch einer und der andere Große in der Nation etwas davon wußte, ſo kamen die Ungariſchen catholiſchen Magnaten, beſonders die Convertiten, zu ihm und gratulirten ihm und ſich zur bevorſtehenden Vereinbarung.[1]

Das Podagra und Schwachheit hatte derweil bei meinem lieben H. Vater zugenommen. Gegen Ende dieſes Monats hatte er noch darzu eine Art ſehr ſchmerzhaften Seitenſtechens bekommen, welche ihn in große Lebensgefahr ſetzte. Man fand alſo für nöthig, mich aus Hermannſtadt abholen zu laſſen, und ich ging den letzten Januar abermals bei dem übelſten Weg und Wetter nach Hauſe und fand meinen armen Herrn Vater zwar in ſehr großer Schwachheit, allein Gott gab ſeinen Segen, daß er die Gefahr glücklich überſtand und in ein Paar Tagen ſich etwas erholte.

Weil ich von den Supremis Officialibus von der Archivs Arbeit nicht gänglich, ſondern nur bis zur Aenderung der Umſtände meines armen H. Vaters dispensirt worden war, ſo ging ich den 6. Febr. nach Hermannſtadt zurück und nahm meine Eheliebſte und alle drei Kinder mit mir, und es traf ſich, daß ich juſt in der ſtrengſten Kälte reiſen mußte, alſo daß ich mich ſehr befürchtete, mir oder den lieben Meinigen eine Krankheit zugezogen zu haben; allein Gott hat uns bis noch dafür aus Gnaden bewahrt.

Es war kurz vorher Tit. Fr. Notariusin Joh. Nimeschin in Cronstadt, unſre ſehr werthe Freundin, geſtorben. Dies bewegte meine mich immer zärtlich liebende Ehegattin, mich nicht zu verlaſſen, ſondern mit nach Hermannſtadt zu gehen und ſo lange, als die Archivs Arbeit dauern würde, bei mir zu bleiben, zumal ihre Fr. Mutter aber auch in Hermannſtadt bei ihrem H. Gemahl anweſend war. Allein es war im Rath der Mächte anders beſchloſſen, denn kaum waren wir etliche Tage in Hermannſtadt, ſo erhielten wir den 10. Febr. die Nachricht, daß Tit. Fr. Clausenburgerin, meiner Eheliebſten verehrungswürdige Großmutter, von einer tödtlichen Krankheit befallen worden ſei. Es eilte alſo ſowohl meine Fr. Schwiegermutter, als auch meine Eheliebſte und meine Kinder den 11. Febr. nach Hauſe und den 16. darauf erhielt mein H. Schwieger-

[1] Hiezu macht der Selbſtbiograf, der Schrift nach zu ſchließen, wahrſcheinlich im Jahre 1805 folgende Randbemerkung: „NB: Der Honnamon war ein Windbeutel, wie es ſich mehr unten zeigen wird. Vielleicht hatte er dieſes Alles ſich nur ſelbſt erdacht. In den Hahner fiel keinerlei Verdacht. Er war zu ſehr rechtſchaffener Mann".
Der Herausgeber.

vater und ich in Hermannſtadt die Nachricht, daß dieſe brave Frau den 15. eben an dem Todestag ihres A. 1765 zu Biſtritz im 23. Jahre geſtorbenen einzigen Sohnes, Wailand des H. Petri Traugott von Clausenburgers, Hauptmanns des Löbl. zweiten Wallachiſchen Granitz Regiments, verſchieden ſei. Wir gingen demnach den 17. zu ihrer Beerdigung nach Mediaſch, kamen den 18. an, an welchem Tag ſie denn auch ſtandesmäßig in die Mediaſcher Kirche, in das Clausenburgeriſche Mannsgrab neben den Altar, unter die Fahne, begraben wurde. Es war die wohlſelige aus einem guten Haus; ihr H. Vater Stephan Adami war Pfarrer in Kleinſchelken, der väterliche Großvater ebenfalls Stephan Adami Evangelischer Superintendent; ihre Fr. Mutter Catharina Czekeliusin eine leibliche Schweſter des alten Gubernial Raths Rosenfeld; der mütterliche Großvater H. Czekelius Senior Senatus Mediensis; der mütterliche Urgroßvater Michael Czekelius Bürgermeiſter in Mediaſch. Sie hatte 53 Jahre mit ihrem im Wittwenſtande verlaſſen bleibenden Gemahl im Eheſtand gelebt, 9 Kinder, 7 Enkel und 7 Urenkel, mithin 23 Nachkommen geſehen. Sie war eine Frau von großem Verſtande und hatte viel Chriſtenthum. Kranke, Wittwen, Waiſen, Arme und Gefangene hatten Urſache, ihren Tod zu beweinen. Sie ſtand ihrem Hausweſen zwar als eine wirthſchaftliche und ſparſame Hausfrau vor, doch alſo, daß ſie da, wo man ſich zeigen ſollte, nicht ſparte. Ungeachtet ſie die Seele ihres Hausweſens war, ſo wußte ſie ſich doch ſo klug dabei zu moderiren, daß der Respect den ſie gegen ihren Herru trug, aller Orten hervorleuchtete und ſeine Ehre nirgends litt. Sie trug ihr Kreuz, beſonders die 11-jährige Stockblindheit ihres Gemahls und alle damit verknüpften Mühen und Plagen mit der größten Standhaftigkeit und Schickung in den Willen Gottes. Woferne meine Nachkommen von Gott beſtimmt ſind, etwas von dem Clausenburgeriſchen Vermögen zu erben, ſo haben ſie ſolches der Mühe, dem Fleiß, der Ordnung und der Beſorgſamkeit dieſer braven Frau hauptſächlich zu danken. Sie war mit einem Wort ein Muſter einer rechtſchaffenen Frau. Und da ſie mich, meine Frau, meine Kinder recht zärtlich liebte und mir viele Güte erzeigt hat, ſo ſoll ihr Andenken bei mir nimmer erlöſchen.

Kaum war ich zu Hauſe angelangt, ſo erſuchte Tit. H. Consul Provincialis den L. Mediaſcher Magistrat ſchriftlich sub Dato 22. Febr. mir zu geſtatten, daß ich zur Continuation der Arbeit im Hermannſtädter National Archiv wieder nach Hermannſtadt hineingehen und mich noch eine Zeit lang da aufhalten dürfte. Ich eilte alſo, ſowohl meine zurückgebliebenen Natoriats Geſchäfte, als auch häuslichen Angelegenheiten in Ordnung zu bringen und nachzuholen, um mich an die angewieſene, mir ſehr angenehme und lehrreiche Arbeit zu verfügen.

Unterdeſſen hatte die Peſt an den Grenzen des Cordons immer mehr und mehr abgenommen, ſo daß man ſich die Hoffnung machte, bald gänzlich davon im Lande befreit zu ſein. Auf einmal erſcholl gegen Ende Febr. die ſchreckliche Nachricht, daß ſolche in Kakasd nahe bei Maros Vasarhely, ja im letztern Ort ſelbſt ausgebrochen, ohne zu wiſſen, woher ſie dahin gepflanzt worden ſei? welche Nachricht, ſo wie das ganze Land, alſo auch unſer Mediaſch in großen Schrecken verſetzte. Es wurden daher allerhand Sicherheitsanſtalten gemacht, alle Jahrmärkte im Lande und alle Päſſe zu reiſen verboten, auf der Maros und Kokel Cordons durch die Provincialiſten gezogen: ja, in Mediaſch verſperrte man alle Zugänge und ließ nur das Steingäſſer- und Forkaſchthor offen.

Es fiel in dieſem ganzen Winter wenig Schnee. Der Januar war meiſtens wenig kalt. Der Februar war abwechſelnd und ein Paar mal excessiv kalt.

Die Incassation der dem Adel aufgeſchlagenen Insurrections Redemtions Taxe ging zwar vor ſich, aber ſehr langſam.

Auf Allerhöchſten Befehl ging in dieſem Monat von Mediaſch der erſte Transport der Militäriſchen Oeconomie Commission mit 150 Wägen nach Carlsburg ab. Es koſtete den Magistrat und in specie mich, als Notären, nicht wenig Mühe, dieſe Verlegung durch oft wiederholte Remonstrations bei den Landes Dicasterien zu bewirken. Die Haupturſache, warum man in Mediaſch wünſchte, von dieſer Commission befreit zu ſein, war die Furcht, da das Commissions Personale, ſowohl Officiere, als Gemeine meiſtens mit Familie ſchon da war, es möchten dieſelben uns und unſere Kinder mit der Zeit von Mediaſch verdrängen.

Nachdem ich mich zur Reiſe angeſchickt und einen garſtigen Catarrh, der mich ein Paar Tage aufgehalten hatte, verloren, ging ich am 9. Martii mit meinem Bruder nach Hermannſtadt, welche Reiſe ich, wegen des übeln Weges bis auf den dritten Tag vollbrachte. Ich continuirte hierauf die Registratur des National Archivs mit H. Graeser, v. Hutter und Brantsch. Ich finde für nöthig, zu meiner eignen künftigen Nachricht, um damit meiner Nation dienen zu können, weil es doch unmöglich iſt, alles was vorkommt, im Sinn zu halten, ein und anders, was ſich successive bei dieſer Arbeit gefunden, hiemit zu bemerken.

1. Bald nachdem die Sachſen unter dem König Geyza herein in Siebenbürgen berufen worden waren, verloren ſie ihre Freiheit, welcher eine ganz ſicher die Inabalienabilitas fundi Saxonici mit geweſen. Denn König Andreas ſagt in ſeinem Privilegio: Pristinam eis reddidimus libertatem, qua vocati fuerunt (ſo!) etc. und ſagt auch, daß er den Fundum ſonſt Niemand verleihen wolle. Ergo hat König

Geyza ſchon bei der Berufung den Sachſen die Inabalienabilitatem fundi verſprochen. Dieſes war alſo eine Urſache mit, welche unſere Vorfahren bewegte, ins Land zu kommen und ſich auf dieſem Fundo anzuſiedeln. Dieſes ſcheint mir aber das Jus Proprietatis Saxonum in Fundum Reginm zu involviren. Denn wenn die Sachſen kein Grundrecht auf beſagtem Boden damit tempore Vocationis überkommen hätten, was hätte der Fürſt für Urſache gehabt, den Sachſen zu verſprechen, daß er ſie von der Krone niemals alieniren, daß er ſeinen Fundum niemals alieniren wolle? die Inabalienabilitas fundi gründet ſich alſo nicht in Juribus Coronae, ſondern in Contractu Vocationis Saxonum.[1] Es wird zur Erläuterung dieſer Sache folgende Nachricht etwas beitragen. Michelsberg im Hermannſtädter Stuhl, ad bona VII Jndicum spectans, gehörte vor dem Jahre 1222 der Hermannſtädter Kirche, dem Könige aber ein gewiſſes Territorium B. . . . genannt. Anno 122 . . etc. tauſchte der König Andreas mit der Hermannſtädter Kirche. Er gab derſelben ſein Territorium und bekam dafür Michelsberg. Er verſchenkte aber Michelsberg einem gewiſſen Geiſtlichen Goczellinus[2] und dieſer ſchenkte es wieder an die Kerzer Abtei und impetirte darüber 1222 von Andreas den Consensum Regium, welcher in Originali hier in Hermannſtadt im Archiv aufbehalten wird. Es erhellet hieraus, daß die Hermannſtädter Kirche ſchon aute Privilegium restitntorium Andreanum Güter und zwar in gremio Nationis gehabt; daß der König ante Privilegium libertatem restituens libere mit dem Fundo Regio disponirt, vertauſcht und verſchenkt, welches eben libertas amissa war. Und dieſes war facies Nationis ante Restitntionem. Dieſes klagten eben die Sachſen, quod a libertate, qua vocati fuerint (ſo!) excidissent, und hierauf emanirte Anno 1224 das Privilegium Andreannm, welches laut ſeinem Inhalt dergleichen Sachen einen Abſchluß machte.

2. König Ladislaus fundirte in Hermannſtadt die Praepositur und ſchenkte zu dem Hermannſtädter Zehend und andere Collecten, welche die Praepositur ſchon hatte, auch Reußen, Groß- und Kl.-Probſtdorf darzu. Daher haben eben auch die zwei letztern Örter den Namen. Die

[1] Aus ſpäterer Zeit, der Schrift nach zu ſchließen, nach dem Jahre 1805, hat der Selbſtbiograf hiezu folgende Randbemerkung gemacht: „Ob ſich nicht vielmehr das Privilegium Nationis in dem in den Geſetzen enthaltenen Jure Coronae oder der Inabalienabilitate Purarum fiscalitatum, oder Juribus Coronae et Bonorum Coronae gründe? Das iſt die große Frage!“ Der Herausgeber.

[2] Hinter „Goczellinus“ iſt aus ſpäterer Zeit vom Selbſtbiografen eingeſchaltet worden: „einem gebornen Stolzenburger und nachmaligen Biſchof von Siebenbürgen.“ Der Herausgeber.

Praepositi und übrigen darzu fundirten Clerici aber thaten ihre Schuldigkeit ſehr ſchlecht und verſäumten den Gottesdienſt. König Sigismund kam bei Gelegenheit einer Kriegs Expedition nach Hermannſtadt und ſah ſothanen Vorfall. Er ließ demnach auf Befehl des Papſtes Nicolai V. durch den Episcop Trans. Lepes die institutmäßige gottesdienſtliche Ordnung wieder einführen und übergab die Güter, die vorher der Praepositus gehabt, unter die Beſorgung des Hermannſtädter Magistrats sub onore Ratiocinii, wobei es denn auch bis zur Reformation ſein Bewenden hatte. Nun kam noch Bolkatsch und Seÿden postquam per notam Infidelitatis prioris sui Domini terrestris N. de Salgo ad Donationis Regiae Collationem devenisset, per Collationem Imp. Sigismundi, auch darzu.

3. Die Kertzer Abtei ſtiftete König Ladislaus und ſchenkte darzu Kertz, Kreutz, Klosdorf, Meſchendorf, Appesdorf. Auch dieſe wurden von ihren Aebten und übrigen Geiſtlichen, Cistercienser Ordens, verſäumt. Kaiſer Sigismundus nahm ſich auch dieſer an, und machte nicht nur was die Ordnung der zu haltenden Meſſen belangte, ſondern auch in Betreff der vorbeſtimmten Güter und der Beſchätzung ihrer Inwohner vor allerhand Bedrückungen, gute Einrichtungen;[1] bei welcher Gelegenheit denn, da die Kertzer Aebte den umliegenden Ortſchaften, beſonders auf ihren Gütern der Abtey, Pfarrer aufdringen wollten, ein Privilegium Regis Sigismundi liberam Electionem Pastorum Saxonicorum per Communitates fiendam herauskam, worin den VII Judicibus ex Jure Patronatus penes illos stante, aufgetragen wird, die Inſaſſen bei ſothaner Wahlfreiheit zu ſchützen. Es hielten ſich aber die Kertzer Geiſtlichen nicht lange in den Schranken der chriſtlichen Zucht, ſondern machten aufs Neue Excessen. Inſonderheit verübte der damalige Abt Raÿmundus, der zugleich Titular Biſchof und nicht Abbas, ſondern Gubernator Abbatiae Kertzensis war, ſolche Unbilde, welche leichtlich dem ganzen Lande zum Verderben gereicht hätten. Es wurde daher König Matthias bewogen, ex Plenitudine Potestatis Regiae circa Sacra, die erwähnte Abtey völlig zu cassiren und deren Institut mit der Hermannſtädter Propſtey zu vereinbaren, die Güter gleichfalls der Hermannſtädter Praepositur zu übergeben, alſo jedoch, daß ſolche der Hermannſtädter Magistrat administriren, die benöthigten Kirchen-Unkoſten beſtreiten und dem Praeposito suo tempore davon ratiociniren ſolle, wobei es denn bis zur Reformation

[1] Am Rande ſteht die gleichzeitige Bemerkung: „Sigismundus ſchreibt in dieſem Privilegio, es liegeten Corpora Regum Hungariae in dieſer Abtey begraben; er beſtimmt ſie aber nicht.“ — Der Herausgeber.

geblieben ist. Dann aber fielen diese Praepositur Güter den VII Judicibus anheim.

4. Temporibus Regis Ludovici I. gehörte der Talmatser Stuhl immediate dem König und der Krone. Zu der nemlichen Zeit wurde von dem König das Talmatser Schloß, der Rothethurm, und das Schloß Landscron gebaut, wobei die Sachsen nicht aus Schuldigkeit, sondern aus freiem Willem mithülfliche Hand leisteten, wie solches alles aus einem Privilegio ejusdem Ludovici Regis erhellt. Es wurden in diese Fortalitia Königliche Castellane gesetzt. Es besorgten diese aber die Schlößer schlecht, also daß solche zu Grunde gingen und das Land den feindlichen Einbrüchen, das Aerarium Regium aber durch Umgehung der Mauth und oftmalige Passirung der Kaufleute der verbotenen Gebirgswege, allerhand Schaden ausgesetzt war. Dieses und die vorzügliche Treue der Sächsischen Nation, welche Belohnung und Königliche Gnaden nach sich ziehen mußte, bewegte König Ladislaus II., daß er den VII Judicibus nicht nur den Talmatser Stuhl cum appertinentiis und den Fortalitiis, sondern auch die Rothenthurmer Dreißigst auf ewig, jedoch also und hac Conditione verlieh, daß 1. das Talmatser Schloß, vielleicht dasjenige, welches linker Hand oberhalb Talmats auf dem Berg am Alt steht, eingerissen, 2. die zwei andern Fortalitia, nämlich Rotherthurm und Landscron aber von den Donatariis im Bau, die dasigen Wege in gutem Stande und die verbotenen Stege in strenger Bewahrung gehalten werden sollten, 3. daß der Talmatser Stuhl dem übrigen Corpori Nationis Saxonicae incorporirt und pro Rege et Corona ebenso besessen werden solle, wie die Nation ihre übrigen Civitates, Oppida et Villas besäße, welches alles aus der Donation K. Ladislai erhellt. Die Dreißigst wurde der Nation nescio adhuc qua re bald genommen und unter den Joh. Zápolya'schen Troublen und der langwierigen Hermannstädter Belagerung kam der Talmatser Stuhl unter den Maylath, von welchem die Stadt Hermannstadt solchen für U. fl. 2000 neuerdings an sich lösen mußte, welches aus dem Hermannstädter Protocoll illius Temporis zu sehen ist. Anno 1650 wurde in Mediasch unter Rakotzi II. ein Forum Productionale gehalten, allwo der Hermannstädter Magistrat zur Production wegen des Talmatser Stuhles angehalten wurde. Der Magistrat producirte [muthmaßlich die Collationem Ladislai, denn sonst hat man nichts mehr zu produciren gehabt] und wurde visis his Documentis ab Impetitione Fisci cum hac Declaratione befreit, daß der Talmatser Stuhl keine Fiscalitaet sei, wie solches alles aus der Sententia Absolutionali originaliter in Archivo existente zu sehen ist. Da nun der Talmatser Stuhl der Sächsischen Nation wieder bleibt und mit dem Recht zu besitzen

übergeben worden, wie die Nation auch ihre übrigen Örter beſitze, folglich Talmats die Naturam Fundi Regii indicirt, ſo kann auch der übrige Fundus Regius nicht fiscaliſch ſein.

5. Die 4 Dörfer Donnersmarkt, Scholten, Appesdorf und Schoreſten[1] gehörten ab antiquissimis Temporibus in Donatione Caroli I. Regis zur Abtey Egres, welche man nicht eigentlich weiß, wo ſie geſtanden.[2] Einige halten Szakadat für das alte Egres. Die Dörfer ſelbſt aber waren, ſowie alle übrigen Hermannſtädter Kirchengüter, mit der Nation gänzlich vereinbart. Nachdem die Abtey eingegangen war, davon man keine Spur findet, wie und wann es geſchehen, ſo kamen dieſe Dörfer an das Csanader Bißthum, unter deſſen Dioeces die Abtey muthmaßlich auch vorhin geſtanden ſein mag und worauf ſich auch die ungriſche Benennung des Dorfes Appesdorf, Csanad, beziehen mag. Die Nation aber behielt diejenigen Rechte darin, welche ſie vorher gehabt: i. e. Incolae contribuebant in medium Nationis et militabant cum Saxonibus, vielleicht hatten ſie auch Jurisdictionem. Unter den turbulenten Zapolya'ſchen Zeiten in welchen eben auch die Reformation einbrach, kam der Csanader Biſchof ab. Die Jura Episcatus vel Abbatiae Saccularia fielen ad Collationem Principis. Dieſer conferirte und inscribirte nicht nur die ehemaligen Jura Abbatiae, ſondern totum Jus Regium, auch das, was die Nation gehabt, dem Mailath und einem Ratziſchen Capitain, und ſo wurden dieſe Dörfer Comitat, fundus Nobilitaris. So verlor die Nation dieſen anſehnlichen Theil. Sie gab ſich Mühe bei Ferdinando genug, von dem eben dieſe Donationes und Inscriptiones herkamen, allein es blieb bei lauter guten Worten und Verſprechungen, deren ſie auf ihre vielfältig dieſerwegen eingegebenen Memorialien genug erhielt. Bei weiterer Scrutirung des Archivs findet ſich, daß die Hermannſtädter die Possession Kertz folgendermaßen verloren und auch wieder recuperirt haben. Es entſtand in Hermannſtadt temporibus Georgii Rakotzi I. wegen des in der Hiſtorie bekannten Colomannus Gotzmeister einige Unruhe, welche eine ſo üble Geſtalt bekam, das der Fiscal Director das Hermannſtädter Publicum vor die Status certificiren laſſen wollte, allwo denn wahrſcheinlich ein ſtrenges Recht erfolgt wäre. Vor dieſem fürchteten ſich die Hermann-

[1] Vielleicht auch Kleinſchelken? Anmerkung des Selbſtbiografen.

[2] Hiezu findet ſich von des Selbſtbiografen eigner Hand folgende Marginalbemerkung: „Vielmehr weiß man es ſicher: ſie war zwiſchen Clauſenburg und Sz. Almás. Das jetzige Gr. Mikesiſche Haus war das Kloſter. Es ſtehen noch Keller, die aber nun Stallungen ſind, in welchen ich Anno 1793 ſelbſt war und ſolche genau betrachtet habe. M. v. H. d. 3. Aug. 1798." Und daneben, offenbar aus ſpäterer Zeit: „Iſt irrig; ſie war in Ungarn". Der Herausgeber.

ſtädter. Sie baten daher den Fürſten um ſeine Vermittlung, daß ſie deswegen nicht gerichtlich prosequirt werden möchten. Sie traten mit dem Fürſten in Pactaten, welche ſich durch dieſen Vertrag endigten, vermöge welchem ſich der Fiscus obligirte, vom Prozeß abzuſtehen; die Hermannſtädter aber treten dem Fürſten, unter der Gewährleiſtung der Nation, Kertz, Sina etc. ab. Es blieben daher dieſe Güter beim Fisco, bis der Achatius Bartsai Kertz dem damaligen Bürgermeiſter Meltzer alias Verder[1] donirte. Von dieſem kam es wieder an die Nation,[2] gleichwie auch die übrigen Bonaſchen vorher hingekommen waren.

Es kommt noch anzumerken: Nachdem der Bathori Gábor Hermannſtadt occupirt hatte, ſo retirirten ſich die anſehnlichen Hermannſtädter nach Schäßburg, die übrigen in die umliegenden Örter Heltau, Michelsberg, Mediaſch. Nachdem der Gabriel Bethlen zum Fürſten gewählt worden war, ging er nach Hermannſtadt und hielt ſich einen ganzen Winter da auf, weil er, wie er in ſeinen Briefen vorgibt, bei dem damaligen Ruin des Landes ſonſt nirgends zu wohnen hatte. Er verſprach aber alsbald Hermannſtadt ſammt allen Privilegien der Nation zu reſtituiren und ſchlug deswegen dem Cronstaedter Richter Benkner die Hand ein. Es veranlaßten ihn hiezu nebſt ſeinem eignen vortrefflichen Gemüthe auch die Vermehrungen und geheimen Verordnungen des Türkiſchen und ad Intercessionem des Römiſchkaiſerlichen Hofs, welche die Sächſiſchen Nations Abgeſandten zu Wege gebracht hatten. Derweil hatte ſich die Sächſiſche Universitaet im Dec. 1613 in Schäßburg verſammelt und unter ſich eine Ligam errichtet, worüber die Acte den neunlichen Tag ausgefertigt wurde, als vom Fürſten ſehr nachdrückliche und bewegliche Hortatoria[3] an die Nation ergingen, daß ſie herein nach Hermannſtadt kommen, die angetragene Freiheit von Hermannſtadt annehmen und dem Fürſten das Juramentum Fidelitatis praestiren möchte. Die Nations Universitaet war aber vom Bathori zu ſehr gewitzigt, als daß ſie hätte trauen ſollen. Sie blieb in Schäßburg beiſammen und declarirt ſich, dem Fürſten die Treue nicht eher zu ſchwören, bis er

[1] „In deſſen in der Sporergaſſe gelegenem Hauſe der Bartsai unter der Rakotziſchen Hermannſtädter Brlagerung gewohnt hatte"; — ſpätere Marginalbemerkung des Selbſtbiografen.

[2] „Denn er trat der Nation ſein Theil aus Patriotismus ab;" ſpäterer Zuſatz des Selbſtbiografen. Der Herausgeber.

[3] Am Rande ſteht folgende nachträglich zugeſetzte Bemerkung des Selbſtbiografen: „Sie rnthielten unter Anderm: die Nation ſolle nicht glauben, daß ſich ihretwegen Europa nnd die zwei Kaiſerthümer widrr einander empören würdeu; Vide! Das Document in mrinen Tom. Collectan; beſonders den Benkner'ſchen Brief an die Universitaet von Gross Vardein". Der Herausgeber.

Digitized by Google

Hermannſtadt nicht re ipsa restituirt und ſammt allen bei ſich habenden Ungarn aus Hermannſtadt ausgezogen ſein werde.

Auch iſt aus dem ſchönen Diario des ſeligen Comitis Nationis Alberti Huet von dem 1588-er Mediaſcher Landtag zu bemerken: Als einige von den Landſtänden auf die Abſchaffung der Jesuiten gedrungen, andere aber ſolche zu hindern geſucht, in welch letzterer Partei zuſammt dem Fürſten Sigismund Bathori die ganze Bathori'ſche Familie gehört habe, ſo habe letztere Partei die Nation auf ihre Seite ziehen wollen und ihr vorgeſtellt, daß, wenn die Nation die Vertreibung der Jesuiten mit bewirken helfe, ſo würde es ſich fügen, daß man ſich mit der Zeit an ihr rächen und ihr in specie den Zehnden nehmen würde, welches denn Gabriel Bathori, ein Sohn eines der damals lebenden Bathori auch richtig gethan hat.

Auch findet ſich in dem Zimmer oberhalb der Einfahrt in die obere Stadt in einer ganz eiſernen großen Lade das National Pettschaft cum Inscriptione: Ad Retinendam Coronam, deſſen ſich unſre Voreltern bedient und von welchem man geglaubet, daß es zu den Zeiten des Gabriel Bathori verloren gegangen ſei. Es waren in dieſer Lade auch Münzen in einem Säckelchen mit der Präge des Gabriel Bethlen, woraus man ſchließen kann, daß beſagtes Pettschaft tempore Gabrielis Bethlen, aut post, in dieſe Lade verſorgt worden ſei. Vielleicht haben unſre Alten ſich in den Zeiten, wo ſie ſo ſehr verfolgt wurden, ein Bedenken gemacht, dieſes brillante Pettschaft weiter zu führen und ſind von ſelbſt abgegangen, vielleicht auch, weil damals ein Krieg zwiſchen Ungarn, der Corona Hungariae und Siebenbürgen war.

Nachdem nunmehr nicht nur die meiſten alten Instrumenta in dem National Archiv durchgeleſen worden, alſo daß man ziemlich wußte, wie viel man ſich im fortdauernden Process darauf verlaſſen könnte, und nachdem die Instrumenta Käſten und Kiſten aus dem alten Archiv in das neue, nämlich in den gewölbten Säulenſaal transportirt worden waren, ſo wurde ich von dieſer angenehmen Arbeit endlich dispensirt und ging den 26. März mit meinem Herrn Schwiegervater auf die Oſterfeiertage nach Hauſe.

Das Wetter ließ ſich im März und April recht gut an, alſo daß man ſich alle Hoffnung auf ein geſegnetes Jahr in allen Arten von Früchten machen konnte.

Am 15. April brannten in Meschen durch Verwahrloſung einer elenden Czigainerin in weniger als zwei Stunden 75 ſächſiſche und 25 wallachiſche Häuſer ab; unter den erſten auch das meines Herrn Vaters.

Nachdem das Praesidium Gubernii durch den Abgang des bis-

herigen Commandirenden Generals und Gubernii Praesidis v. ó Donell, nach Wien, vacant geworden war, ſo wurde zwar Anfangs im Lande davon geredet, daß Ihre Majeſtät Se. Exc. Tit. H. B. v. Brukenthal zum Praeside Gubernii machen würden, Se. Excellenz ſolches aber abgerathen hätte: endlich langte die Nachricht an, daß Se. Excellenz der Graf Auersberg, bisheriger Interimal Praesident der Steiermarker Regierung, zum Gubernatore Regio Transsilvaniae ernannt worden und nicht nur das Indegenat erhalten, ſondern auch das Jurament dazu coram Throno abgelegt habe Kurz darauf langte das diesfällige Notifications Rescript an das hl. Gubernium an, mit dem Befehl, zum Empfang Sr. Excellenz des baldigſt anzukommenden Gubernators alle Anſtalten zu machen, und da die dermaligen Pest-Umſtände die Haltung eines Landtags nicht erlaubten, demnach aus jedem nächſten Circulo zwei Depntatos pro Actu Installationis nach Hermannſtadt zu berufen, was auch geſchah. Von Mediaſch wurde demnach Tit. H. Consul Czoppelt und ich depntiret. Wir gingen den 25. April nach Hermannſtadt hinein und weil der neue Gubernator erſt den 1. May ankam, die Installation ſelbſt aber nur den 5. May vor ſich ging, ſo mußten wir derweil in Hermannſtadt warten. Ich fuhr dem neuen Gubernator mit den übrigen National Depntatis bis Reissdörfel entgegen, allwo Se. Excellenz in Geſellſchaft des Gr. Nemes, B. Banfi, Gubernial Rath Hutters und Ober Capitain Brukenthals, welche ihm als Deputati Guberniales und Statuum Regni theils bis Deva, theils bis Mühlbach entgegengefahren waren, und des mit von Wien herunter gekommenen, quasi Adjutanten Dienſte thuenden Hofraths Izdentzkÿ, gegen Mittag ankamen. Es wurden Se. Excellenz auf dem freien Felde von vielen Standesperſonen und den Dicasterien bewillkommnet. Die Nation führte Tit. H. Comes v. Bausznern auf. Es fragte Se. Excellenz den Comitem Nationis ſich gegen die Szelister Gebirge wendend: ob dieſe Gebirge weitläufig wären und ob man von denſelben bald in die Wallachey kommen könne? Als darauf der Comes antwortete, daß man von der Spitze dieſer Gebirge gar bald in die Wallachey käme, und zu wünſchen wäre, daß die Wallachey unſer wäre, ſagten Se. Excellenz darauf: Wir verlangen nichts, was nicht uns iſt. Es war ein ungemein ſchöner Tag, welcher den Tag verherrlichte. Wir fuhren ſodann unter einem ſchönen und volkreichen Geleite in die Stadt. Mehr als 60 Carossen waren im Gefolge. Bei der Cibinsbrücke vor dem Burgerthore paradirten die in ihre Uniform gekleideten Theresianiſchen Waiſenkinder und ließen ſich mit ihrer Feld Musique ziemlich hören. Se. Excellenz ſtieg im eigentlichen Landhaus als des Gubernators Quartier ab, allwo ſie alsbald

alles, was nur Groß in Hermannstadt ist, versammelte. Se. Excellenz redete jeden, der sich bei ihm insinuirte mit aller Freundlichkeit und Gegenwärtigkeit des Geistes an. Es war Se. Excellenz der Bischof B. Baytaj auch beständig da und um den neuen Gubernator geschäftig, allein es schien, als wenn ihm der Gubernator keine sonderliche Achtung zeigte und keine guten Begriffe von ihm aus Wien mit herunter gebracht hätte. Die Installation ging hierauf, nachdem Se. Excellenz ein Paar Tage ausgeraftet hatten, den 5. May mit solcher Pracht vor, dergleichen man zu unsern Zeiten, in Siebenbürgen noch nicht gesehen hatte. Da sah man kostbare Wagen, stolze Pferde und aller Orten die beste Ordnung. Se. Excellenz der Bischof B. Baytaj war Commissarius Regius Installator, zu welchem[1] sich der Gubernator eine Stunde vor der Installation begeben hatte. Von dort fuhren der Commissarius Regius und Gubernator in Begleitung eines schönen anständigen Gefolges mitten zwischen der paradirenden Garnison und Bürgerschaft neben der Jesuiter Kirche und hinter der Hauptwache, auf das Landhaus, allwo sich die gegenwärtigen Landesstände in ihrer Ordnung, nebst Generalitaet, Thesaurariat und den übrigen Dicasterien, versammelt hatten. Nachdem beide Excellenzen auch hinaufgekommen und sich gesetzt hatten, so hielt der Commissarius Regius B. Baytaj eine recht zierliche lateinische Rede auswendig an die Landstände und zwar mit solcher Gegenwärtigkeit des Geistes, mit solcher Unerschrockenheit, si tantum ollae adessent. Es war die ganze Rede merkwürdig, besonders aber schien mir dieser Ausdruck wichtig zu sein: Was das Gubernatorat in Siebenbürgen beschwerlich mache, wäre, daß ein Gubernator so viele diverse Nationen und Religionen regieren müsse, die alle ihre besondere Principia und besondere in ihrer Erhaltung gegründete Maximen hätten, die sich oft widersprächen und die ein jeder Theil zu handhaben berechtigt zu sein glaube. Nach dieser Rede, während welcher bei den Worten: dies ist also der neue Gubernator Transsilvaniae, auf ein gegebenes unmerkliches Zeichen punctuell die Canonen auf allen Wällen stattlich gelöst wurden, dankte der neue Thesaurarius Gr. Clary, als vornehmster Gubernial Rath, ebenfalls in einer hübschen lateinischen Rede ab, welche Se. Excellenz aber nur ablasen, und zwar, weil sie sehr blödäugig sind, auf eine solche Art, daß einem angst und bange dabei wurde. Hierauf dankte der neue Gubernator gleichfalls lateinisch, aber nur kurz. Man verstand aber theils wegen des Getümmels, theils wegen schwacher Stimme nichts, und damit ging

[1] „Nemlich in die Reispergasse, in das dermalige Rothische Haus, welches gegen dem Feld eine Rondelle hat" — spätere Anmerkung des Selbstbiografen.
Der Herausgeber.

alles auseinander: der Commissarius Regius aber wurde vom Gubernator und dem übrigen Zug, wie vorher, begleitet bis in ſein Quartier. Hierauf wurde dem Pöbel ein Faß Wein auf dem großen Ring laufen gelaſſen, die Großen und Deputirten aber ſchmauſten drei Tage bei dem Commissario Regio herrlich und in Freuden.

Ich finde für nöthig, eine Begebenheit hierher einzutragen, welche mich nach vollbrachter Instellation, als meinem diesmaligen Deputations Object, noch ein Paar Tage in Hermannſtadt aufhielt. Bei Gelegenheit als die Transmission der in Causa Nationali contra Fiscum coram Foro Productionali agitata et ad Aulam appellata ausgefertigt werden ſollte, hatte der Fiscal-Procurator Medve einige Allegationes des National-Procurators Csiki quocumque demum modo zu Händen bekommen und darin mit eigner Hand verſchiedene Zuſätze gemacht, von welchen die National-Procuratores nichts gewußt. Auch hatte eben dieſer Fiscal-Procurator in die Allegationes Fisci Regii contra Nationem post Communicationem Procuratoribus Nationalibus factam, mithin ohne Wiſſen unſrer Procuratoren, Zuſätze gemacht, welche Zuſätze die National Procuratores als ihnen unbekannte Dinge in ihren Allegationibus hernachmals nicht beantwortet hatten, welches ſich der falſche Medve zu Nutzen gemacht und ſeinen Allegationibus abermals addendo obsque Communicatione inseriret hatte — und die Nation hätte, weil ſie dieſe Sätze nicht beantwortet, tacite in dieſelben consentiret. Der wichtigſte dieſer Zuſätze enthielt: das Privilegium Andreanum wäre nur ein conditionatum. Dieſe cum additamentis beſchaffenen Allegationes Partium waren absque Praescitu Procuratorum Nationalium dem Tit. H. Prothonotario Szombathfalvi, der bei dem Foro Productionali in hac causa Actuarius war, zu Händen und als echt ad Protocollum gekommen. Aus dieſem alſo hatte das Forum Productionali geurtheilt und dieſe falſchen Allegationes waren alſo in die Transmission eingeſchrieben worden. Gleichwie es aber allemal zu geſchehen pflegt, daß die Procuratores von den Allegationibus, welche ſie dem Judicio eingeben, auch für ſich Paria zu behalten pflegen, ſo war ſolches auch dermalen geſchehen. Als nun die Transmission fertig war, ſo wurden zu der Collationirung von Seite der Nation H. Johann Filtsch, Sedis Judex Cibinieusis, und H. Brantsch, Secretarius ejus abgeſchickt, welche nebſt den Original Documenten auch die prae manibus Procuratorum Nationalium gebliebenen Copien der Allegationen bei ſich hatten. Dieſe wurden alſo mit der Transmission conferiret. Und weil in dieſen die Zuſätze nicht waren, ſo mußte man natürlich eine Differenz zwiſchen der Transmission und zwiſchen den prae manibus Nationis befindlichen Allega-

tionen finden. Sobald ſolche nun wahrgenommen wurden, ſo machten die Deputati Nationales dem Conferiren ein Ende, meldeten ſolches den Tit. H. Supremis Officialibus, welche ſolches ohne Anſtand dem Gubernio und per priuatas Literas auch verſchiedenen Großen in Wien an den Tag gaben. Die Canzeliſten, welche die Transmission geſchrieben, gaben vor, ſie hätten die bei dem Protocollo Prothonotarii actuarizantis befindlichen Allegationen, ſo wie ſie dageweſen de verbo ad verbum abgeſchrieben. Der Fiscus konnte die durch den Medve gemachten Zuſätze nicht leugnen, er ſagte aber, es wären ſolche mit Vorwiſſen des National Procuratoris Csiki geſchehen. Dieſer nun war ſammt dem Prothonotario Szombathfalvi, wie auch dem National-Procurator Simenyfalvi in Maros Vásárhely, und Maros Vásárhely war wegen der in Kakasd ausgebrochenen Peſt in der Sperre, und konnten alſo darob nicht befragt werden. Das hl. Gubernium fand alſo für nöthig, bei dieſen Umſtänden ſowohl die Transmission, als auch alle dazu gehörigen Acten verſiegelt in das Gubernial Archiv beizulegen und ſowohl dem Szombathfalvi, als auch den National-Procuratoren zu befehlen, nach geendigter Contumaz in Hermannſtadt zu erſcheinen. Dieſes geſchah und zwar zu eben der Zeit, wo ich dermalen in Hermannſtadt war. Man ſollte alſo collationiren. Das hl. Gubernium ernannte zwei Commissarios darzu, nämlich die beiden Gubernial Secretairs Halmágy und Cserei, auch ſollte der Prothonotarius Szombathfalvi, der Director, ſeine Procuratores, National Deputirten und die National-Procuratores dabei ſein. Dieſes geſchah. Weil ich nun eben dazumal in Hermannſtadt war, ſo wurde ich mit Tit. H. Filtsch und Brantsch dazu ernannt. Wir traten zuſammen. Man zeigte dem National Procurator Csiki die in ſeine Allegationen vom Medve geſchriebenen Zuſätze, man zeigte ihm auch die in den Allegationibus Fisci befindlichen. Medve beharrte darauf, Csiki wiſſe davon. Csiki leugnete ſolches mit vielen Contestationen. Hierüber gerieth der Medve in eine unmäßige Hitze, welche ihn verleitete zu ſagen: der Csiki ſei ein hamis Ember, ein hamis lelkü Ember, er habe hamison allegirt, was er in dieſem Process allegirt habe. Ueber dieſes unerlaubte Betragen des Medve entrüſtete ſich der Csiki dermaßen, daß er erklärte, usque ad Restitationem laesi honoris kein Wort mehr zur Sache zu reden. Wir National Deputirten aber wurden bewogen, aufzuſtehen und durch unſer Fortgehen dem diesmaligen Congress ein Ende zu machen. Wir referirten den Vorgang der Sache gehörigen Ortes. Es hieß: der übereilte Vorgang des Medve könnte der Nation nicht anders als zum Vortheil gereichen, indem daraus ſelbſt der Allerhöchſte Hof abnehmen müſſe, wie unziemlich man mit der Nation verfahre. Es wurde alſo in einer geheimen Zu-

sammenkunft der Potiorum Nationis beschlossen, daß wir National Deputati den folgenden Tag, im Fall wir zur Collationirung der Transmission gerufen würden, hingehen sollten, der Csiki aber nicht. Wenn wir nun mit den Commissariis Gubernialibus, Szombathfalvi und dem Fisco zusammen wären, der Csiki aber abging und Nachfrage um ihn geschehe, so sollten wir es vermelden, das ein Canzellist um ihn geschickt würde. Durch diesen solle er dann der Session sagen lassen, daß er so lange für die Nation keinen Fuß mehr rühren wolle, bis ihm die Nation wegen der vom Medve ihm angethanen Beleidigung nicht Genugthuung verschafft haben werde. Wenn nun Herr Csiki dieses würde haben sagen lassen, so sollten wir Nationales anzeigen, daß, da die ganze Sache eigentlich auf den Csiki ankomme, als welcher allein wissen müsse, ob die Medve'schen Zusätze cum Praescitu sui in die Allegationen gekommen wären, oder nicht? wir ohne denselben nichts thun könnten und wollten, und hierauf sollten wir, ohne uns in weitern Discours einzulassen, aufstehen und fortgehen. Alles dieses geschah und wurde von mir, weil H. Filtsch nicht abkommen und der mir statt des H. Brantsch adjungirte H. Senator Cibiniensis Graeser aber nicht ungarisch konnte, Gottlob! nach dem Wunsch und Willen der Nations Primatum glücklich ausgeführt. Nachdem also die Transmission und dazu gehörige Acta und Documenta wiederum in eine verpetschirte Lade in das Gubernial Archiv hingelegt worden waren, so gerieht die weitere Collation auch für diesmal ins Stocken und der ganze Casus wurde dem hl. Gubernio und dem Hof einberichtet.

Meine Eheliebste hatte sich von einiger Zeit her unpaß befunden. Ich ließ sie demnach auf Anrathen Tit. H. Doctor Fronii, um sich eine Zerstreuung zu machen, sammt meinen lieben Kindern nach Hermannstadt kommen, allwo wir uns mit unsern lieben Freunden recht gut divertirten, und nachdem meine Eheliebste etwas besser geworden war, auf vorschriftliche Medicin vom Tit. H. Doctor Seiwert, Not. Provincialis, und so kamen wir den 17. May Gottlob! gesund wieder nach Hause. Die Hermannstädter Expedition rechne ich auch unter die guten Begebenheiten meines Lebens.

Ich hatte mir schon von geraumer Zeit her vorgenommen, meinen lieben Bruder, den Hauptmann, zu besuchen. Da ich nun dermalen Zeit und Wetter darzu hatte, so ging ich auf die Pfingsten zu ihm nach Ohaba im Fogarascher District. Den 17. May reiste ich zu Pferde von Hause weg und kam den 23. ejusdem über Dragus oberhalb Szambath, allwo der Major Karp, mein Vetter, im Quartier lag, bei welchem ich auch meinen Besuch abstattete, für meine Person Gottlob! glücklich zurück.

Ich fand aber meinen lieben ältern Sohn Johann Peter mit einem heftigen Fieber befallen, welches mich nicht wenig ängstigte, aber nach vier Wochen ihn endlich verließ. Gott sei für die meinem lieben Kind geschenkte Gesundheit gepriesen!

Das Wetter war den ganzen May hindurch ungemein heiß und beständig trocken.

Um diese Zeit war ich in recht beglückten Umständen. Ruhig in meinem Gemüthe, genoß ich die vollkommenste Gesundheit. Auch hatte Gott meinen lieben Eltern, Weib und Kindern Gesundheit geschenkt. Ich hatte nichts, was mich beunruhigen konnte, als die Betrachtung, daß gleichwie in der Welt alles unbeständig ist, also solches wohl auch mein Glück sein würde, zumal die Erfahrung lehrt, daß das Unglück gemeiniglich dann am nächsten sei, wenn man solches am weitesten entfernt glaube. Ich beschäftigte mich auch bereits von geraumer Zeit her mit dem traurigen Gedanken, daß ich eben jetzt vor 10 Jahren aus meinen traurigen Umständen, worin ich bei dem National Directorio war, herausgerissen und nach meinem sehnlichen Wunsch nach Mediasch besonders und zum Senator und Vice-Notär zugleich angestellt wurde, wobei es freilich nicht nach der alten Praxis und in soweit ohne mein Zuthun und Verlangen und wahrhaftig wider meinen eignen Willen herging, daß ich dem H. Michael Hann, als einem etliche Jahre ältern Mann, vorgezogen wurde, und befürchtete mich daher sehr, Gott werde mich um diese Zeit mit einer schweren Plage heimsuchen. Und wie mein lieber Sohn Johann Peter krank wurde, so befürchtete ich, der Herr würde seinen Tod dazu bestimmt haben. Ohnerachtet mir nun Gott meinen lieben Sohn wieder schenkte, so war meine Ahnung doch nicht vergeblich gewesen, indem sich derweil nicht nur über mir, sondern auch über meines Vaters ganzem Hause und über dem ganzen Magistrat, ja dem ganzen Mediascher Publico ein schweres Gewitter zusammengezogen hatte, welches, weil es gar leicht von den wichtigsten Folgen sein kann, der Mühe werth zu sein ich erachte, gründlich von seinem ersten Ursprung her nach allen Umständen zu erörtern, um solches vor mich lehrreicher zu machen.

Es war die Mediascher Bürgerschaft vor Zeiten gewohnt, den H. Officianten und ihrem Magistrat einen exemplarischen Respect zu bezeugen; welche Gesinnungen beiläufig bis zum Tode des alten Herrn v. Sonnenberg, Bürgermeisters, dauerten. Diesem succedirte mein Vater im Bürgermeister Amt. Es hatte sich mein Vater von seiner Jugend her immer um die Gunst des Pöbels beworben und lag sich, wohl nicht mit dem ganzen Magistrat, doch mit dessen ansehnlichsten Mitgliedern und besonders mit der Hannenheimischen Familie immer in

den Haaren. Hiedurch wurde er der Augapfel des Volkes, gleichwie die Hannenheimiſche Familie gleichſam der Gegenſtand des Haſſes war. Sobald mein Vater Bürgermeiſter ward, ſuchte er die Fehler des Magistrats dem Volke noch kundbarer zu machen. Von andrer Seite taſtete man auch nicht und malte dem Volke meinen Vater ſo lange mit ſchwarzen Farben ab, bis die Communitaet in der 1754-er Consulats Wahl von ihm abging und Tit. H. Andreas v. Hannenheim zum Bürgermeiſter machte, welcher bis ad Annum 1762 Bürgermeiſter zu ſein continuirte, unter welcher Zeit es wieder an allerhand Verſchwärzungen nicht fehlte, bis mein Vater Anno 1762 wieder Bürgermeiſter wurde und bis 1770 im Amte blieb, während welcher Zeit mein Vater mit ſeinem ganzen Hauſe von allen Seiten her verläumdet wurde. Das Bürgermeiſteramt war alſo das Pomum Eridos, um welches man ſich zankte und welches zu erhalten ſowohl ein Theil, als auch der andere die Schwachheiten ſeiner Gegenparth dem Pöbel ſo lange entdeckte, bis alle Hochachtung von beiden Seiten wegfiel, und dem Pöbel ſoviel Nachſicht zeigte, und ſo viele niederträchtige Schmeicheleien machte, um nur ſeine Gunſt zu gewinnen und zu behalten, bis der Pöbel, von ſeinen Rechten zu genau unterrichtet, ſein Haupt erhob, allen Respect ausſchlug und ſelbſt dem Magistrat Geſetze vorſchreiben wollte. Daher kamen die vielen Postulata, welche die Communitaet von Anno 1768 her dem Magistrat hintereinander einreichte, und daher die gegenwärtigen Unruhen, welche ſowohl mein Vater, als auch die Hannenheimiſche Partei, nachdem ſolche nun ausgebrochen und die letzte Bürgermeiſter Wahl auf den H. Czoppelt gefallen war, gerne mit vereinigten Kräften geſtillt hätten, allein es war zu ſpät, der Wagen war ſchon in Lauf und Trieb gerathen und konnte nicht aufgehalten werden. Aus allen dieſen Umſtänden zuſammengenommen, geſchah es, daß der hieſige Orator, Leopold Hayl, ein catholisch ausländiſcher Deutſcher, ein Jäger ſeiner Profession, ehemaliger Schenker im Marktſchelker Wirthshauſe, der mit ſeiner Frau durch uneheliche Wege zuſammen gekommen war, dem neu angekommenen Gouverneur Grafen von Auersberg in ſeinem Namen wichtige Klagepuncte wider den hieſigen Magistrat gleich nach deſſen Ankunft im Lande eingegeben hatte, worin verſchiedene wider meines H. Vaters Haus, wider mich, wie ich nämlich Anno 1761 Senator geworden ſei, wider H. Kirtscher gerichtet waren. Dieſe Klagen wurden vom hl. Gubernio dem Tit. H. Comiti Nationis zur Unterſuchung abgetreten, welcher in persona Tit. H. Joh. Filtsch, Sedis Judicis Cibiniensis und H. Andr. Glatz, Regii Judicis Rupensis zwei Commissarios Comitiales zu der Abſicht anher ſchickte, welche denn den 17. Junij hier ankamen und ihre Operationen mit

Abnahme der publiquen Rechnungen, welche unter dem dermaligen Bürgermeiſter Czoppelt wegen ſeiner Untauglichkeit negligirt worden waren, anfingen und dabei auch in die Realitaeten der übrigen Klagpuncte des Oratoris inquirirten, zu welchem Ende ſie die Communitaets Verwandten, von unten auf, singillatim verhörten. Man fand die hieſigen Rechnungen ziemlich defectuose, beſonders des armen alten 72-jährigen Stadthannens H. Tartlers. Auch in meines H. Vaters Consular- oder alter Contributions- Restantzen-Rechnung, welche ich gemacht hatte, hatte ſich ein Error culposus aus blos menſchlicher Schwachheit mit eingeſchlichen, mit welchem es folgende Bewandtniß hatte. Es hatte die Stadt Mediasch an ihrem Schulden Contingent durch zwei hieſige Centumpatres U. fl. 200 circiter d. 13. Aprilis 1765 ad praedictam Cassam administriren laſſen, welche ich im Consulats Amtshaus, wo die Caſſe war, percipirt und auch die administrirenden Centumpatres durch eine richtig und förmlich geſtellte Quittung darob quittirt hatte. Es waren aber dieſe Gelder bei Abendzeit, und da eben verſchiedene Freunde, Ungarn oder Offiziere in dem Consulats Zimmer, in welchem auch die Caſſe war, vermöge der von den administrirenden Centumpatribus mir gegebenen Nachricht, administrirt worden. Bei dieſen Umſtänden und in ſolcher Zerſtreutheit, da mir ohnehin der Kopf von der den Tag über, oder auch mit den im Consulats Zimmer befindlichen Fremden, gehabten Arbeit voll mag geweſen ſein, hatte ich dieſe U. fl. 200 in das Diarium ad Percepta zu nehmen aus bloßer menſchlicher Imbecillitaet vergeſſen. Als ich nun die Rechnung über Percepta und Erogata dieſer Caſſe ſtellte, ſo ließ ich, um die Percepta zu solidiren, mir von allen Administranten Contra-Quittungen geben. Die hieſige Stadt hatte außer dieſen U. fl. 200 noch etliche 100 fl. vorher administrirt, welche aber ins Diarium eingeſchrieben waren. Um nun auch die Percepta der Stadt ſicher zu ſtellen, ließ ich den Orator Hayl vor Formirung der Rechnung zu mir kommen und verlangte von ihm eine Contra-Quittung über ſämmtliche von der Stadt ad Cassam geführten Gelder. Er antwortete mir, er wiſſe nicht, was die Stadt administrirt habe, maßen dieſe Administrationes noch vor ſeinem Orators Officio geſchehen ſeien. Ich antwortete ihm, da die vorigen Oratores geſtorben wären, ſo müſſe er mich contra quittiren ex officio Oratoris; er ſolle bei den Heredibus der vorhinnigen Oratorum die Quittungen über dieſerlei Administrata herausſuchen und nach Befund der Quittungen, wenn es auch ſo viele 1000 fl. wären, die Contra-Quittungen einrichten. Er ging damit weg. Nach ein Paar Tagen brachte er mir eine von ihm ſelbſt eigenhändig geſchriebene Contra-Quittung über die im Diario auch befindlichen Poſten, in welcher Contra-

Quittung der letzteren U. fl. 200 mit keinem Wort gedacht wurde. Ich war also vollkommen sicher, daß nicht mehr als die im Diario befindlichen etliche 100 fl. von der Stadt administrirt worden wären und wußte von den mehr erwähnten U. fl. 200 als ein treuer Mensch nichts, und so machte ich die Consular-Rechnung aus dem Diario und brachte besagt U. fl. 200 nicht ad Percepta. Ohnerachtet mir nun der Orator eine Contra-Quittung gegeben hatte, worin dieser U. fl. 200 keine Erwähnung gemacht worden war, so hatte er doch gut davon gewußt, maßen ihm meine darob ausgestellte Quittung oftmals in Händen gewesen war; und er hatte die Sache listig, um mir einen Fallstrick zu legen, verschwiegen. Als nun die Rechnung gelegt kam, so kam auch dieses Perceptum in ratione non existens ans Tageslicht und der unverständige und boshafte Pöbel zeigte sein höhnisches Vergnügen öffentlich darüber. Mir aber fiel es um so viel härter, dieses Schicksal zu ertragen, weil ich, ganz sicher glaubend, daß diese Rechnung vollkommen sei, mir die Hoffnung machte, es würde diese, zwischen vielen andern übeln Rechnungen, der Sache des Magistrats eine gute Gestalt geben.[1] Bis nun diese Rechnungen alle abgenommen wurden und die publicam Revisionem passirten, ging Magistrat und Communitaet den Junium durch bis zu Anfang Julij täglich Vormittag und Nachmittag aufs Rathhaus, welches nur dadurch erträglich wurde, weil es bereits den ganzen Junium durch immer regnete und man also auf dem Feld nichts arbeiten konnte. Da nun der Margarethae Jahrmarkt vor der Thür war, an welchem die Commissions Arbeit Niemand abwarten konnte, so gingen die Herrn Commissarii den 7. Julij von hier nach Hause, um aber den 19. ejusdem gleich nach dem Jahrmarkt zur Continuation ihrer Arbeit gleich wieder hier zu sein.

Derweilen ereignete sich hier eine Naturbegebenheit, welche der Geschichte einverleibt zu werden verdient. Es hatte, wie bereits gemeldet, den ganzen Junium durch bis anher, i. e. den 18. Julij im ganzen Lande geregnet, wodurch alle Wasser und mithin auch unsre Kokel also angelaufen war, daß sie unsrer Mühle und Kockelbrücke den Untergang drohte. Gegen die Mitte des Julij war auf den Csiker, Háromszéker

[1] Hiezu macht der Selbstbiograf folgende Randglosse: „daß aber diese U. fl. 200 bei Ablegung der Rechnung, wie es eigentlich hätte sein sollen, in der Cassa nicht vorräthig waren, daran hatte ich keine Schuld. Denn ich hatte nicht allein zu besorgen, sondern immer das ganze Consulats Personale und zwar bei meiner vielen Abwesenheit von Hause auch gar oft ohne mich allein. Wer weiß also, wohin solche hingekommen sein mögen! Ich wenigstens weiß nichts davon, welches ich auch heute, den 17. Dec. 1803 sage. Wir hatten gar viele Feinde, auch von denen, mit denen wir täglich zu thun hatten." Der Herausgeber.

und Fogarascher Gebirgen ein etlich tägiger außerordenlich dichter und anhaltender Regen gefallen, woraus ein solches Gewässer entstand, wie dergleichen weder wir, noch unsre Väter erlebt hatten und wovon uns die Geschichte kein Exempel sagt. Die Kokel wuchs in der Nacht zwischen dem 18. und 19. July um 11 Uhr hier bei Medwisch von diesen Wogen Wassers dermaßen an, daß das ganze oberhalb der Stadt gelegne Thal ein Strom war. Das Wasser floß hinter dem Galgenberge über alle Haame, daß man weder Weiden, viel weniger Gras sah. Die Füße der das Thal einschließenden Reihen von Bergen waren die Ufer des unerhörten und schrecklichen Stroms. Unsre große Mühle stand bis ans Dach im Wasser, so daß man nicht auf das Gebäude kommen konnte. Die Mühlgasse und Maierhöfe vor dem Steingässer Thor und dem Badergassen Thürel standen ganz im Wasser. Das Wasser ging bei dem Steingässer Thor bis auf etwa 20 Klafter vom Thor und auf der andern Seite des Flußes bis an den Fuß des Burgberges. Die Baderau war ganz überschwemmt, wie auch die zwischen dem Steingässer Thor und Badergässer wie auch Kothgässer Thürel gelegenen Gärten, also daß das auf den Maierhöfen auf der Baderau befindliche Vieh durch die Gärten auf dem zwischen dem Steingässer Thor und Badergässer Thürel befindlichen Schanz herausschwomm. Die Clausemburger Wiese war ganz überschwemmt, so daß man kein Gras darauf sah. Von dem zwischen dem Steingässer Thor und dem Badergässer Thürel befindlichen Schanz fortan bis an den Weinbuchels war nichts als Wasser zu sehen und alles ein Strom. Dieses schreckliche Wasser war nicht successive, sondern in ein Paar Minuten gleichsam auf einmal angewachsen, also daß sich die armen Mühlgässer und Vorstadt Maierer kaum auf den Stuben-Böden und Scheuer-Balken ihr Leben hatten retten können. Ja der auf der Clausemburger Wiese wohnende Maier hatte sich mit seinen Kindern vor der grausamen Fluth auf den dort befindlichen Erdbeeren Baum gerettet. Die ganze Stadt wurde munter und ging in der Nacht vor das Steingässer und Czekescher Thor. Auf das Geheul und Wehklagen der armen Mühlgässer, welche, ihren Tod vor Augen sehend, schreiend baten, daß man ihnen auf die Leiche läuten sollte, wurden wirklich in der Nacht um 12 Uhr in der Stadt die Glocken wie zur Leiche gezogen, welches diese Nacht noch schrecklicher machte. Den andern Tag, nämlich den 19. Vormittag ritt ich auf die Vogelstange, um von dort mir einen größern Begriff von der Ueberschwemmung zu machen, und sah wirklich das ganze Thal ober und unter der Stadt voll Wasser. In der Rohrau sah man von eines Berges Fuß bis zum andern nichts als Wasser; von dem Flößchen, welches sich aus dem Walde in die Rohrau versenkt bis

nach Probsdorf war alles ein Waſſer, welches gleich einer Sündfluth um ſo fürchterlicher ausſah, weil die Berge mit Nebel von allen Seiten bedeckt waren und gleichſam mit einer noch größern Fluth drohten. Durch dieſe große Ueberſchwemmung wurden denn nicht nur alle unſre Wieſen verdorben, ſondern auch die ſchöne, erſt vor 12 Jahren gebaute Kokelbrücke alſo weggeführt, daß nur der mittlere Kaſten ſtehen blieb. Es dauerte dieſe Fluth bis den 19. gegen Abend unter beſtändigem Regen immer fort. Sodann fiel das Waſſer etwa drei Klaftern; den 24. gegen Mittag aber wuchs ſolches abermals dermaßen an, daß es nur um eine halbe Klafter niederer war, als den 19. Derweilen gingen aller Orten die betrübendſten Nachrichten von den auch anderwärts im Lande erfolgten Ueberſchwemmungen ein: der Zibin, der Alt, die Harrbach, die Weiß, die kleine Kokel, der Marus, alles war um die nemliche Zeit ausgetreten und hatte überall Schrecken und Verderben ausgebreitet. Daß nun dieſe gleichſam allgemeine Ueberſchwemmung des Landes patente ſtinkende Waſſer, inficirte kranke Luft, Mangel an Heu, mageres Vieh, Krankheiten zwiſchen dem Vieh, Mangel an Früchten und anderes Elend nach ſich ziehen wird, iſt leicht vorzuſehen. Ob ſolche aber nicht auch eine Vorbedeutung auf andre außerordentliche Landesplagen ſein dürfte, wird uns die Zukunft ſchon lehren. Die Geſchichte lehrt uns, daß dergleichen außerordentliche Naturbegebenheiten gemeiniglich Vorläufer von wichtigen Veränderungen in den Schickſalen der Völker geweſen ſind. Und ſind denn nicht alle Anſcheinungen da, daß unſer liebes Vaterland vielleicht bald, nur gar zu bald, die Folgen eines blutigen Krieges empfinden wird?

Belangend unſer armes Mediaſch, ſo ſcheint es, als wenn ſich hier betrübte Begebenheiten genug ergeben würden. Zu dem, daß meines H. Vaters Familie mit den Postulatis und Klagepuncten des Oratoris, gleichwie alle andern Mitglieder des Magistrats beſchwert waren, zu dem, daß Tit. H. Königsrichter von Hannenheim in einen garſtigen Process, Schuld Sachen wegen, mit einem hieſigen catholischen Bürger, Duldner, verwickelt war: ſo waren auch die hieſigen Perceptores Regii, Schaffendt und Karp, bei dem Gubernio denuncirt worden, als hätten ſie in Inflictione Contributionis im Stuhl Unterſchleife gebraucht, in specie aber der letztere. Es wurde daher durch Tit. H. Hofrath Wollff auch dieſerwegen eine Unterſuchung im Stuhl angeſtellt, alſo daß dermalen der ganze Magistrat ſowohl collective, als auch individualiter jedes Mitglied desſelben ein Objectum Inquisitionis iſt, welches freilich von unglücklichen Folgen ſein kann. Gott gebe, daß meine Muthmaßung nicht eintreffe, allein ich befürchte, daß wir alle cassirt werden. Und zwar gründe ich mein Urtheil nicht ſo ſehr auf unſer Verſchulden, denn dies

würde ſich noch entſchuldigen laſſen, als vielmehr auf die Umſtände, die um uns her ſind. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich es als ein Principium annehme, auf das man bauen kann, daß der Biſchof B. Bajtai nach dem Verderben der Nation und eines jeden deſſen Publici trachte und damit zugleich die Ausbreitung der catholiſchen Religion vereinbahre. Bei dem Foro Productionali hat er alles zu unſerm Verderben gethan, was er hat thun können. Es iſt der neue Gubernator mit Principiis und Ideen, die der Nation zum Vortheil gereichen, vom Hof hereingekommen. Dieſe müſſen vertilgt und ſtatt deren andre, der Nation ſchädliche beigebracht werden. Dieſer Endzweck kann dadurch am füglichſten erhalten werden, wenn die Vorſteher der Nation und eines und des andern Publici als ſchlechte Leute und Betrüger vorgeſtellt werden. Dieſes zu erhalten, müſſen die Communitaeten aufgereizt werden, um die Vergehungen ihrer Magistrate zu ahnden, zu entdecken, zu klagen. Um dieſes recht groß zu machen, muß ein Exempel mit Caſſation eines ganzen Magistrats gemacht werden, damit es aller Orten erſchalle und ſelbſt der Hof es glaube, die Nation würde recht übel administrirt, und damit ſolches in Zukunft nicht mehr geſchehe, ſo ſchmelzt man das Syſtem der Nation um, gibt ihm eine andere Verfaſſung und ſetzt uns alle unter die Kammer. Und hiezu helfen unſre Oratores Heyl, Weidner und H. Centumpatres durch ihre patriotiſchen Postulata vortrefflich beitragen. Turdus sibi cacat malum. Kein Pöbel iſt würdig, Theil an der Regierung zu nehmen. Sie werden ſich's ſelbſt zu danken haben, wenn ſie ihre Vorrechte verlieren und ein Servum pecus werden, worwider diejenigen ſo mannhaft und rechtſchaffen ſtreiten, die ſie dermalen undankbar verfolgen. Es iſt und bleibt wahr: In Multitudine non est consilium.[1]

[1] Hiezu macht der Selbſtbiograf folgende Randgloſſe: „Nachdem ich der Sache jetzt, die 17. xber 1803 nach langen Jahren mit altem Blute in der Combination aller damaligen Umſtände nachdenke, finde ich, daß es Abſicht war, Nation und Religion zu ſtürzen; die Religion durch den Verluſt der Zehnten der Geiſtlichkeit und Ausſchließung tauglicher Menſchen von öffentlichen Aemtern im politiſchen Stande, und die Nation durch Stürzung der beſten Männer und Familien in der Nation, welche Stützen der Nation und Religion waren. Kein Menſch und keine Administration iſt ohne Fehler und wird auch, ſo lange die Welt ſteht, nicht ohne ſolche ſein. Auch in der Nation waren genug, dolose keine, wenig culpose. Die meiſten kamen aus Fahrläßigkeit im Rechnungsweſen, welche durch Verordnungen entſtanden waren und ſich auf die Erhabenheit des Brukenthals — ein irriger Wahn — ſtützten, daß er die Fehler der Nation zudecken würde. Es wurden alſo Menſchen, im Geheimen gereizt, aufgewiegelt, wider die ſchlechte Administration in der Nation zu klagen: Leute fremder Nation und Religion. Und in der Nation und Religion gab es leider! auch unter der beſten

Im Auguſt klärte ſich das Wetter wieder auf. Man ſchritt zur Ernte, welche aber belangend die Winterfrüchte ſehr mißlich ausfiel, alſo daß im Ganzen genommen kaum die vorjährige Ausſaat zurückkam. Heu aber wurde genug gemacht, weil wegen des vielen Regens alle Berge voll ſchönen Mähgraſes ſtanden, das Heu in den Thälern aber war alles verſchlemmt: es wurde aber doch abgemäht.

Gegen Ende dieſes Monats hatte ſich der neue Gouverneur in Kokelburg bei Tit. H. Ober-Landes-Commissario Gr. Nicolaus v. Bethlen Excellenz beluſtigt und nahm ſeinen Rückweg nach Hermannſtadt über Mediaſch. Der Magistrat fuhr Tit. Demſelben bis unter die Blaſenhill entgegen und bewillkommente Se. Excellenz allda. Es kündigten uns aber Ihre Excellenz gleich an, daß Sie unſer Rathhaus beſuchen wollten und damit fuhren ſie gleich fort, ſtiegen in Mediaſch auf dem Markt ab und gingen ſammt dem bei ſich habenden Grafen v. Nemes Exc. und Tit. H. Hofrath Izdentzkÿ[1] grade aufs Rathhaus, welches freilich nicht alſo rein und ordentlich ausſah, als wenn man einen ſo großen Gaſt erwartet hätte. Nachdem der Gubernator vorher alles beſehen und declarirt hatte, daß unſer Rathhaus mehr einem civilen Arrest, als einem Rathhauſe ähnlich ſehe, ſo verlangte Tit. Derſelbe auch einige Protocolla Magistratualia zu ſehen. Ich ließ demnach ſolche von etlichen Jahren von meinem Hauſe, wo ſolche aufbehalten wurden, abholen und da Se. Exc. derweilen unter Begleitung einer ſehr großen Menge Volks in unſre große Kirche gingen, ſo zeigte ich Sr. Excell. die bemeldeten Protocolle in der Kirche vor dem Altar. Se. Exc. laſen ganze Seiten herunter und waren damit zufrieden. Dieſes ſah der in großer Menge in der Kirche verſammelte Pöbel und hatte voll Angſt vermuthet, ich hätte dem Gubernator die Kirchenbücher aufſchlagen müſſen.

Es ſcheint, als wenn das 1771-er Jahr von Gott dazu beſtimmt

Klaſſe von Menſchen Leute genug, die ſich, die Hauptſache der Nation und Religion aus den Augen ſetzend, aus Privat Interrese, Eiferſucht und Neid an dieſe Fremden der Nation und Religion ſich anſchloſſen und in der Abſicht, nur ihre Beneideten zu ſtürzen, die ganze Nation ins Unglück brachten. Und dieſes war der Fall leider! auch in Mediaſch. Die Schaffendtiſche Familie ſchloß ſich an die catholischen und andre Kläger an. Das iſt Wahrheit, man mag es gerne leſen, oder nicht! Es iſt der Nachwelt zur Lehre geſagt! Die Kläger waren meiſtens in der Nation angeſiedelte deutſche Catholicen, catholiſch gewordene Sachſen, und Sachſen, die aus Neid, Hochmuth und Armuth, durch den Sturz Andrer, es mochte koſten, was es wollte, ihr Glück machen wollten."

Der Herausgeber.

[1] Am Rande ſteht folgende Bemerkung des Selbſtbiografen: „Dieſes iſt der unſelige Menſch, der die Nation immer verfolgte und nachgehends verdorben hat ſammt meinem Hauſe und mir. M. v. H. d. 5. Aug. 1798." Der Herausgeber.

wäre, mir und meines Vaters Haus ein rechtes Prüfungsjahr zu ſein, wozu denn Folgendes neue Gelegenheit gab. Da mein jüngerer Bruder Joseph v. Heydendorff in dem abgewichenen Jahre zum Senatorial-Salario des ſeligen H. Krugs nicht gelangen konnte, ſo geſchah es auf mein Anrathen, daß er mitteltſt Sr. Exc. des Canzlers B. von Brukenthal Ihro Majeſtät die Kayſerin-Königin um Allergnädigſte Verleihung des ordentlichen Senatorial Salarii pr Rh. fl. 200 bis er ad ordinariatum gelangen könnte, bat. Dieſe ſeine Bitte nun wurde ihm von Ihro Majeſtät, mittelſt eines herabgelangten und dem Magistrat von Mediaſch vom k. Gubernio communicirten Rescriptes, begenehmigt. Kaum aber war ſolches in Mediaſch angekommen, ſo wachte die im Junio angefangene und von zwei Monaten her etwas nachgelaſſene Gährung von neuem wieder auf. Diejenigen im Magistrat und von den H. Secretariis, welche meinem Bruder dieſes kleine Brods nicht gönnten, aber ſich damit praeterirt und beleidigt zu ſein glaubten, ſteckten ſich hinter die Communitaet, wiegelten ſolche auf und brachten es ſo weit, daß nomine Magistratus et Communitatis wider dieſes Decret eine Remonstration aufgeſetzt und medio Deputationis e Commembris Communitatis consistentis dem hl. Gubernio eingeſchickt wurde. Es wurde darin Anſuchung gethan, daß meinem Bruder nicht nur kein Salarium gegeben werden könnte, weil dazu kein Fundus in Cassa Allodiali Mediensi wäre, ſondern er könnte auch nicht Senator ſein propter Nepotismum, weil unſre Familie und Freundſchaft zu Mediaſch im Magistrat zu ſtark ſei. Man wollte den armen Menſchen alſo zu Mediaſch um das Senatorat bringen, in welches er doch bereits vor etlichen Jahren introducirt worden war. Ich mußte mich alſo ſeiner brüderlich annehmen, mit ihm den 7. Septemb. nach Hermannſtadt gehen, mit dem Gubernial Personali ſprechen, Ihnen die übel beigebrachten Meinungen brechen und mich bis zum 17. ejusdem aufhalten. Es war aber meine Bemühung nicht umſonſt, denn wir erhielten die gewünſchte Antwort, daß mein Bruder Senator bleiben und das Salarium genießen ſolle. Die Remonstranten bekamen darzu noch einen derben Verweis. Auf dieſe Art war alſo nun auch mein jüngſter Bruder stabilirt. Er hat ſolches auch meiner Bemühung unſtreitig mit zu danken. Vielleicht gibt ihm Gott Gelegenheit, ſolches an mir, oder an meinen lieben Kindern vergelten und erwidern zu können.

Der September war meiſtens feucht und kühl. Die Sommerfrüchte waren ziemlich gerathen, beſonders die Haaber.

Zu Anfang Octobris beſchäftigte ſich des Gubernators Exc. mit Visitirung des Landes, und zwar alſo, daß Hochdieſelben aller Orten, wo ſie an einen Aufenthaltsort einer Tabula Continua, oder eines Ma-

gistrats kamen, in deren Session gingen und daſelbſt praesidirten. Als demnach Se. Exc. den 8. Oct. über Schässburg nach Mediaſch kamen, ſo thaten ſie auch hier dergleichen. Kaum waren Se. Exc. Abends gegen 8 Uhr angekommen, ſo wurde der ganze Magistrat auf den folgenden Morgen aufs Rathhaus, auf Befehl Sr. Exc. gewarnt, und eine ordentliche Session gehalten. Des Gubernators Exc. ſaß in der Bürgermeiſter Stelle. Der Praeses proponirte, ich las eine jüngſt eingelaufne Gubernial Commission auf, es wurde darüber disconrirt, concludirt, das Conclusnm protocollirt, aufgeleſen und ſomit mit Zufriedenheit Sr. Exc. die Session geendigt. Es ging aber nicht ohne verſchiedene Gemüthsbewegungen ab. Beſonders war unſer jüngſte Senator Johann Brabander, ein Menſch, der gar keine Wiſſenſchaft hat, kaum ſeinen Namen recht ſchreiben kann und nur deswegen, weil er die catholische Religion angenommen, in den Magistrat gelangt war, voll Angſt, weil man ihm in den Kopf geſetzt hatte, man würde in dieſer Session einen criminellen Process vornehmen und jeder Senator würde ſein Votum cum Rationibus lateiniſch geben müſſen.

Während dieſer Zeit wurde meine l. Frau Schwiegermutter mit einem tödtlichen Fieber befallen, zu einer Zeit, da mein Schwager, H. Dr. Fronius in Cronstadt abweſend war. Gott zeigte aber ſeine Vorſicht augenſcheinlich, indem derſelbe von ohngefähr eben dazumal nach Hauſe kam, da ſeine Beihülfe am nöthigſten that. Die Frau Patientin konnte zwar gänzlich nicht geneſen, allein ſie überſtand doch die Todesgefahr.

Der October war ungemein hübſch und warm, wie ſonſt der Septemper zu ſein pflegt, wenn er ſchön iſt. Daher verzögerte man die Weinleſe bis gegen Ende Octobris, damit dieſer dasjenige den Trauben erſetzen möge, was der September hatte verſäumen müſſen. Es gerieth heuer übrigens ein Wein, der ſowohl in Betreff der Menge als Güte mehr und beſſer als mittelmäßig war.

Zu Ausgang Novembris heirathete Tit. H. v. Vayda, ein Vetter von meiner Eheliebſten, Tit. H. Gubernial Raths v. Huttern mittlere Tochter in Hermannſtadt, zu welcher Feierlichkeit wir auch eingeladen wurden. Weil mir nun an der Gunſt Tit. H. Gubernial Raths v. Huttern vieles gelegen, ich aber auch andrerſeits der Tit. Fr. v. Vajda, des Bräutigams Mutter, von welcher ich in meinem Eheſtande viele Freundſchaft genoſſen hatte, meine Achtung bezeugen wollte, ſo ging ich den 24. Nov. mit meiner Eheliebſten, ohne unſre Kinder, nach Hermannſtadt. Wir kamen zwar glücklich an, allein das Schickſal hatte mir ſonſt was, als den Genuß der hochzeitlichen Feier beſtimmt. Kaum war ich Vormittag um 11 Uhr in Hermannſtadt angekommen, ſo erfuhr ich

von hoher Hand, daß auf eine ſchwere Denunciation eine Gubernial-Inquisitions-Commission in Persona Exc. Dom. Gubernialis Consiliarii Nemes et Comitis Kornis, wie auch Actuarii B. Miske, Gubernialis Secretarii, den nämlichen Tag ſchleunig nach Mediaſch gegangen ſei. Man fand daher von Seite der Tit. H. Supremorum Nationis Officialium für nöthig, daß ich Hochzeit ſammt meiner Frau zurücklaſſen und alſo augenblicklich nach Mediaſch gehen möge, damit ich den folgenden Tag früh Morgens zu Hauſe ſei und den Commissariis wo möglich noch bevorkomme, welches ich denn auch that.

Die Urſache, warum dieſe harte Inquisition vom hl. Gubernio nach Mediaſch verfügt wurde, war dieſe. Vor undenklichen Zeiten exercirten die Mediaſcher Bürger in dem dem niederſten Mediaſcher Stuhl gemeinſchaftlich zugehörigen Schemmert Wald das Jus Glandinationis. Von etlichen Jahren her hatten die K. Kapuser dieſen Wald in Anſpruch genommen und im abgewichenen Jahre den Magistrat von Mediaſch dieſerwegen vor der L. Universitaet gerichtlich belangt. Heuer waren ziemlich viele Eicheln darin geweſen. Der K. Kapuser ganze Intention gieng dahin, ſich quocumque modo in den Beſitz des Waldes und der Eichel Maſtung zu ſetzen. In Ermangelung triftiger Documente ſtellten ſie ſich hinter die Feinde der Nation und es hatten die Mediaſcher Tit. H. P. P. Franciscaner und beſonders ein gewiſſer Pater Provinciae Cornelius die Gelegenheit, etliche daſige Hausväter zur catholiſchen Religion zu bewegen, wodurch dann die Sache der K. Kapuser ein ſehr günſtiges Anſehn gewann. Die K. Kapuser gingen heuer zum Tit. H. Comitem Nationis und baten um Vergünſtigung der Glandination. Tit. H. Comes recommendirte das Anſuchen in ſehr glimpflichen Terminis dem Magiſtrat. Der Magiſtrat resolvirte, die K. Kapuser für diesmal gleiches Recht mit den Mediaſchern Bürgern an der Glandination nehmen zu laſſen. Die K. Kapuser waren damit nicht zufrieden und wollten das Jus Glandinationis privative exerciren. Der Magiſtrat ließ daher etliche 100 Mediaſcher Schweine zur Glandination in den Schemmert treiben. Die K. Kapuser extorquirten dieſelben und trieben ihre Schweine hinein. Der Magiſtrat that desgleichen und ließ die Mediaſcher Schweine hintreiben. Die genoſſen bis in die Hälfte des Monats die Maſtung und da ſolche die Eicheln aufgezehrt hatten, trieben die K. Kapuser die ganze Mediaſcher Schweinsheerde nach K. Kapus ein. Wir hatten alſo unſre Schweine verloren und unſre Jura waren auch verletzt. Man delibrite unter dem 19. Nov. magistratualiter darüber, wie beides einzubringen ſei. Man beſchloß einmüthig, per gentem Sedis unter der Anführung des H. Senatoris Kirtscher und Jos. v.

Heydendorff die Schweine heraufzubringen. Die Expedition ging mit etwa 300 theils bewaffneten Bürgern, theils Vorstädtern vor sich. Doch gesellte sich zu diesen beiden H. Senatoribus auch noch H. Michael Hann, als welchem es ex officio Inspectoratus territorialis ohnehin mitzugehen gebührte. Die Schweine wurden den K. Kapusern entnommen und von dem in die Hitze gerathenen Pöbel der Hann von K. Kapus nebst noch 4 dasigen Insassen gefangen genommen und nach Mediasch gebracht. Der vorerwähnte P. Cornelius hatte sich den vorigen Abend, vermuthlich auf erhaltne Nachricht, was vorgehen sollte, auch in K. Kapus eingefunden und war aller Orten, wo die Gefahr am größten war, zugegen. Es ging bei dieser Incaptivatione K. Kapusiensium also zu, wie man sichs von einem tollen Pöbel vermuthen kann. Die K. Kapuser wurden unbarmherzig erhascht, gebunden und ihnen alles Unbild angethan. Gott, der Allmächtige, wachte über die Mediascher, daß sie sich an dem Pater nicht vergriffen. Es sagte mir derselbe etliche Tage hernach im Mediascher Franciscaner Kloster: Vártom, Vártom, hogy valakÿ nyakon tsipjan, de ugjan meg adta volna az orát. Die K. Kapuser Arrestanten, welche bis auf einen fortuitu lauter neu bekehrte Chatolicen waren, wurden von den Senatoribus und der gente Sedis nach Mediasch gebracht und dem Consul Czoppelt eingeliefert, welcher sie ohnbedächtig und eigenmächtig in das ärgste Gefängniß in Eisen und Bande legen und darin, ohne dem Magistrat in forma davon Nachricht zu geben, liegen ließ. Ehe und bevor nun diese Sache in forma vor den Magistrat kam, entließ Tit. H. Consul Czoppelt den Schwächsten und Aeltesten von den K. Kapuser Arrestanten des Arrestes, der evangelisch war und behielt zu allem Unglücke die drei Andern, die alle catholisch waren. Derweil war dem hl. Gubernio diese erschreckliche Denunciation gemacht worden: der Magistrat von Mediasch habe die K. Kapuser ex odio Religionis einfangen lassen und der evangelische Pfarrer v. K. Kapus habe von der Canzel gepredigt: die gebenaidete Jungfrau Maria wäre nur ein solches Weib gewesen, wie jede K. Kapuserin; die Catholischen wären Götzendiener; was helfe sie das catholisch Werden? Die Mediascher hätten nur Catholische gefangen genommen, diese sollten sehen, was ihnen die Maria helfe; sie sollten gehen und sich von der Maria aus dem Arrest gewinnen lassen! Diese schwere Denunciation bewog das hl. Gubernium, die vorerwähnte Gubernial-Commission ad faciem loci zu schicken. Diese kam denn auch vorerwähnter Maßen den 28. Novembr. nach Mediasch und es ging bei derselben alles, auch sogar die geringsten Umstände, die an sich selbst klein und unschuldig waren, fatal zu. Vor allererst nämlich fanden die Tit. H. Commissarii

das für ſie bei dem Kaufmann Veidner beſtellte Quartier, wegen ihrer gar zu ſchleunigen und unverhofften Ankunft, unbereitet, mithin ſtiegen ſie ungeduldig bei den Franciscanern ab. Sie fingen ihre Operationes damit an, daß ſie den ganzen Magistrat im Cloſter constituirten und darob befragten: ob die K. Kapuser Arrestanten ex Concluso magistratuali gefangen genommen worden wären, oder nicht? und ob dieſelben außer der Schweins- und Schemmert Affaire ſonſt was begangen hätten? Zu allem Unglücke war dazumal H. Mich. Hann im Stuhl abweſend, den doch die Sache hauptſächlich anging. Tit. H. Königsrichter v. Hannenheim war ebenfalls abweſend. Auf die erſte Frage wurde geantwortet: es wäre wohl in Magistratu davon geredet worden, und in Vorſchlag gebracht, die K. Kapuser einzufangen, beſchloſſen aber wäre es nicht worden; daß ſie aber dennoch eingefangen worden wären, daß würden die Deputati Magistratuales, beſonders aber Tit. H. Mich. Hann verantworten. Herr Kirtscher war in Confluxu Catharinali auch abweſend. Die Antwort auf die andre Frage war: man wüßte ſonſt nichts, warum die Arrestanten eingebracht ſein ſollten, als wegen des Excesses im Schemmert. Hierauf wurde uns befohlen, den H. Mich. Hann ohne Anſtand herein zu citiren. Und darauf gingen die Tit. H. Commissarii ex instanti mit Nachfolgung des geſammten zu Hauſe befindlichen Magistrates aus dem Cloſter vor das Gefängniß, ließen ſich ſolches durch den Gerichtsdiener öffnen und verfügten ſich ſelbſt in den Marterhinter- und vorderſten Thurm, in welchen die K. Kapuser beſonders eingeſperrt waren, um dieſe ſchönen Behältniße anzuſehen. Von dort ging die ganze Commission in das ſogenannte Seelenhäuschen, wo der Gerichtsdiener ordentlich wohnt, hielt da Session, ließen die K. Kapuser Arrestanten einzeln vor ſich und examinirte dieſelben, welches von 10 Uhr Früh bis gegen 3 Nachmittag dauerte. Derweil mußte der ganze Magistrat auf dem Gang bei dem Seelenhäuschen in der Kälte, wie die armen Sünder, pausiren, welches beſonders mir ſehr beſchwerlich fiel, der ich nun drei Tage immer, und beſonders die ganze vorige Nacht aus Hermannſtadt herausgereiſt war. Nach vollendetem dieſem Examine wurde mir bedeutet, mit noch zwei H. Senatoribus mich Nachmittag ſammt dem Magistratual Protocoll illius Sessionis, wo die Exmissio gentis Sedis beſchloſſen worden, vor der l. Commission im Cloſter einzufinden. Dies geſchah und es wurde mir gleich Anfangs das Magistratual Protocoll abbegehrt und da behalten, zugleich aber uns aufgetragen, bis den folgenden Tag eine ordentliche Speciem facti von dem ganzen Vorgang der Sache zu verfertigen und der l. Commission einzubringen. Ich verfaßte dieſelbe bis den folgenden Tag Abends. Bis dahin kam ſowohl Tit. H. Königsrichter,

als auch H. Mich. Hann nach Hauſe. Abends um 7 Uhr war Session bei dem Consule Czoppelt, welcher ſchon von 4 Monaten bettlägerig war. H. Königsrichter und Mich. Hann war auch zugegen. Die Species facti wurde öffentlich aufgeleſen und approbirt. Gleichwie nun die Gefangennehmung der K. Kapuser magistratualiter wirklich nicht beſchloſſen worden war, ſo hatte ich ſolches in der Species facti auch nicht angeſetzt, ſondern den H. Mich. Hann auf dieſe Art zu salviren geſucht, daß ich angeſetzt, die gens Sedis, der unbändige Pöbel habe ſolches gethan und die Deputati Magistratuales hätten ſolches nicht hindern können. Alles dieſes hörte H. Mich. Hann und mein leiblicher Bruder Jos. v. Heydendorff, vor den ich ſo vieles gethan habe, in der verleſenen Species facti mit an und billigten es tacendo, wie es denn auch der Wahrheit gemäß war.[1] Die Tit. H. Commissarii behielten die Species facti bei ſich nebſt dem Protocoll, ließen uns weggehen und beſtellten auf den folgenden Tag 6 Uhr den H. Mich. Hann und meinen Bruder und um 8 Uhr den ganzen Magistrat vor ſich. Zu allem Unglücke konnte ich mit H. Mich. Hann wegen 1000 Hinderniſſen und Zerſtreuungen in particulari nichts reden, ſonſt wäre vielleicht die nachkommende Sauerei nicht erfolgt. Sic erat in fatis. Den folgenden Tag comparirte H. Mich. Hann und mein Bruder vor der Commission. Es wurde ihnen vorgehalten: ohnerachtet der Magistrat die Arrestation der K. Kapuser nicht beſchloſſen gehabt, ſo hätten ſie ſolche doch verübt; ſie ſollten ſich alſo verantworten. Ohnerachtet ich ihnen nun in der Species facti den Löffel zu ihrer Entſchuldigung in den Mund gegeben, ſo geſchah es dennoch, daß ſie zu ihrer Entſchuldigung ſagten: der Magistrat habe die Arrestation wirklich beſchloſſen gehabt, nur hätte ich ſolches nicht protocollirt. Nun kam ich alſo ins Gedränge. Die Commission wollte alſo wiſſen, ob der H. Mich. Hann und mein Bruder Recht habe, oder das Protocoll wahr ſei? Zu dieſem Ende verfügte ſich die geſammte Commission ex instanti zu Tit. H. Consule Czoppelt, weil er Krankheits halber vor die Commission nicht kommen konnte, und verhörte allda zuerſt Consulem, alsdann den ganzen Magistrat, einen jeden seorsim et singillatim, über die Frage: ob der Magistrat die Gefangennehmung beſchloſſen habe, oder

[1] Gleichzeitige Marginalbemerkung hiezu: „Die Species facti wurde Abends um 8 Uhr medio Deputatorum Regii Judicis, Schaffendt, et mei der l. Commission überſchickt, bei welcher Gelegenheit Tit. H. v. Hannenheim zu meiner nicht geringen Beruhigung und Gewiſſens Verſicherung der l. Commission, vor der er wegen ſeiner bisherigen Abweſenheit zum erſten Male ſtand, ohne daß ich vorher mit ihm conferirt, ſagte: daß die Incaptivation der K. Kapuser wirklich magistratualiter nicht beſchloſſen geweſen." Der Herausgeber.

nicht? Man kann ſich vorſtellen, wie mir dabei zu Muthe war. Tit. H. Graf Kornis, einer nämlich der Tit. H. Commissariorum, ſagte mir, als ein guter Freund von mir von meiner Jugend her, ins Ohr: es ſehe entweder um mich, oder um den H. Mich Hann ſehr gefährlich aus; um jenen, wenn er etwas contra Conclusum Magistratuale gethan, um mich, wenn ich falſch protocollirt hätte. Beides machte mir tauſend Sorgen. Ich wußte zwar, daß ich recht hatte. Allein was konnte ich mir von dem Zeugniſſe des Magistrates, beſonders des Bürgermeiſters, Gutes für mich vorſtellen? Und den Mich. Hann als ehrlichen Mann und meinen beſten Freund im Unglücke zu ſehen, machte mir recht außerordentlich vieles Herzeleid. Indeſſen mußte ich der Sache den Lauf laſſen. Das Verhör endigte ſich Nachmittag etwa um zwei Uhr, worauf denn die K. Kapuser Arestanten nomino Gubernii des Arrestes entlaſſen wurden und ſowohl dem Magistrate, als auch den K. Kapusern bedeutet wurde, daß zwar jede Partei usque ad exitum litis in ſeinen auf den Schemmert Wald habenden Rechten verbleiben, kein Theil aber den Wald muthwillig verderben ſollte. Und damit endigte ſich die Operation dieſer fatalen Commission in Mediaſch.

Derweil hatte ſich meine Eheliebſte in Hermannſtadt auf der Huttern- und Vajdaiſchen Hochzeit divertirt, daß ich hier rechtſchaffen herumgedrängelt wurde. Theils dieſelbe aus Hermannſtadt ſelbſt abzuholen, theils den Primoribus der L. Nation von dem, was in Mediaſch vorgegangen war, Nachricht zu geben, ging ich demnach in Geſellſchaft der L. Gubernial Commission mit Tit. H. Gubernial Secretario B. v. Miske, mit dem ich auf dem Wege Freundſchaft machte, den 30. Nov. in meinem Wagen nach Hermannſtadt hinein, allwo ich das Nöthige referirte und und auf Anrathen Tit. H. Gr. v. Kornis nomine Magistratus auch mit des Tit. H. Gubernators Gr. Auersberg Excellenx ſprach und um Beurtheilung der Sache nach Gelindigkeit bat: hochwelcher mich denn ſehr gnädig verſicherte, daß dem Magistrat kein Unrecht widerfahren würde. Hierauf machte ich mich den 2. xber ſammt meiner l. Ehegattin und Tit. H. Dr. Neustaedter, welcher wegen meiner Frau Schwiegermutter Krankheit herausberufen worden war, auf den Weg, in einer ſehr grimmigen Kälte. Allein ſo wie ſich dieſes Jahr unter vielen Krankheiten der lieben Meinigen angefangen hatte, ſo ſollte es auch nach dem Willen des Höchſten beſchloſſen werden. Meine liebe Ehegattin bekam auf dem Weg von Hermannſtadt heraus den Rothlauf im Geſicht und wurde von Markſchelken bis Frauendorf tödtlich krank, ſo daß ich ſie nicht anders, als unter 1000 Sorgen und Aengſten nach Mediaſch bringen konnte. Sie wurde auf dem Wege dermaßen übel, daß ſie nicht im Stande war, da wir in

die Stadt kamen, bis in unſer Haus in die Badergaſſe zu fahren, ſondern mußte in ihres H. Vaters Hauſe auf dem Markte abſteigen . . . .[1] Nachdem ſie drei Wochen mit ihrer Fr. Mutter, die auch immer bettlägerig geweſen war, im Bette zugebracht hatte, kam ſie am Weihnachts Sonnabend wieder zu mir ins Haus.

Auf dieſe Art iſt denn o Herr, allmächtiger Gott, auch dieſes Jahr verſtrichen, welches mir theils durch beſtändige Krankheiten der lieben Meinigen, theils durch den Verluſt der lieben Frau Clausemburgerin, theils durch die hier geweſene Comitial- und Gubernial-Commissionen und die damit verknüpften Arbeiten, zwar ſehr unangenehm und hart geweſen. Der Herr aber hat mich doch darinnen nicht umkommen, ſondern mich nicht nur an meinem Leib beinahe ununterbrochene Geſundheit genießen laſſen und unſre Ehe mit einer neuen Hoffnung geſegnet, ſondern mich auch mit Nahrung reichleich verſorgt, wofür ich alles ihm in Zeit und Ewigkeit herzlich danke.

Meine heurigen Einkünfte beliefen ſich auf U. fl. 1019, welche theils von meinem Salario und vielen Diurnis von der Archivs Arbeit in Hermannſtadt, theils aus dem Weinhandel herkamen.

Mit Ausgang des Jahres koſtet ein Kübel mittelmäßiges Korn U. fl. 5, ein Faß alter Wein U. fl. 50 und ein Faß neuer Wein U. fl. 40. Ueberhaupt aber ſind alle Lebensmittel, auch die geringſten, im Preis ſehr geſtiegen und doch fällt es Niemandem ſchwer, ſolche zu bezahlen, welches ein ſicherer Schluß auf die Menge des in Circulation ſeienden Geldes abgibt.

---

[1] Einige Zeilen, den ſonſtigen leiblichen Zuſtand der Patientin bezeichnend, ſind hier ausgelaſſen worden. Der Herausgeber.

Die Studirenden
aus Ungarn und Siebenbürgen
an der Universität Leyden
1575—1875

von

Dr. Fr. Teutsch.

Die Universität Leyden hat im Jahre 1875 das dreihundertjährige Jubiläum ihres Bestandes gefeiert. Gegründet 1575 von Wilhelm I. von Nassau-Oranien zum Lohn für den rühmlichen Widerstand, den die Stadt der Belagerung der Spanier geleistet, ward sie eine Hochburg evangelischer, reformirter Wissenschaft und führte auf dem Gebiet des Geistes weiter, was sie im Kampf mit den Waffen begonnen hatte. Und so wurde sie, wozu ihr Gründer sie machen wollte „zu einer guten und berühmten Anstalt in dieser Stadt, zu einem Schutz der Freiheit, zu einer Universität an der die Jugend Hollands und der benachbarten Länder in jedes Gebiet der Wissenschaften eingeführt werde". Unter den mehr als 70,000 Studenten, die dort studirt haben, sind alle Völker der Erde vertreten. Es war darum eine dankenswerte Arbeit, daß die Universität zu ihrer Jubelfeier (3. Febr. 1875) die Matrikeln veröffentlichte „zum ewigen Gedächtniß ihrer Schüler" (in horum discipulorum sempiternam memoriam). Aus dieser Matrikel theilen wir in folgendem die Ungarn und Siebenbürger mit, die in Leyden studirt haben. Die lange Reihe reformirter Studenten aus unserm Lande wird zugleich einen Theil jenes streitbaren und widerstandsfähigen Charakters erklären, den die reformirte Kirche eine Zeit lang auch hier zeigte. Hatte sie doch in den Niederlanden so recht eigentlich diesen Charakter aufgedrückt erhalten.

Was Namen und Vaterland der Studirenden anbelangt, ſo erinnert die Vorrede der Jubelſchrift daran, daß die Rektoren, die die Studenten ins Album eintrugen, zwar Meiſter in ihrer Wiſſenſchaft aber in der Geographie oft weniger erfahren waren. So erklären ſich eine Menge Irrtümer bei den Namen. Einige ſind im folgenden verbeſſert worden.

Das Buch ſelbſt hat den Titel: Album studiosorum academiae Lugduno Batavae MDLXXV—MDCCCLXXV; accedunt nomina curatorum et professorum per eadem saecnla. Hagae comitum apud Martinum Nÿtoff MDCCCLXXV[1] (Gr. Quart, S. LX und 1723) und führt nach einander vor: die Namen der Curatoren, der Profeſſoren, der Regenten und Subregenten des theologiſchen Collegs, die Regenten des galliſchen theologiſchen Collegs, die Namen der Lectoren, der Honorar-Profeſſoren und der Studenten. Zum Schluße ſind alle Namen in einem alphabetariſchen Index wiederholt.

Die Abkürzungen bedeuten:

coll. ord. al. = collegii ordinum alumnus.
J. = juris studiosus.
M. = medicinae studiosus.
P. = philosophiae studiosus.
T. = theologiae studiosus.
grat. insc. = gratis inscriptus.
Die beigeſetzten Zahlen bedeuten das Alter.

1575—1623 Niemand aus Ungarn und Siebenbürgen.

1623.
18 Okt. Matthaeus Czanaki Ungarus, 29, T.

1624.
10 Mai. Matthaeus Keczkemeti Ungarus, 27, T.
13 Mai. Benedictus Bakay Cassovius Ungarus, 27, T.
„ Valentinus Gönczi Ungarus, 24, T. et P.
28 Juni. Joannes Barsi Hungarus, 30, T.
6 Juli. Stephanus Bornemissa, Hungarus, 25.
3 Aug. Paulus Kerestury Hungarus, 20, T.

1625.[2]
17 Febr. Samuel Varadi ex superiori Hungaria, 29, T. gratis inscriptus.

[1] Das Buch iſt in wenigen Exemplaren aufgelegt und ſchon durch den bedeutenden Preis (größere Ausgabe 50 fl.), auch Bibliotheken nicht leicht zugänglich. Ich benützte das Exemplar der größern Ausgabe in der Bibliothek der ev. Landeskirche A. B. in Hermannſtadt.

[2] Beim 16 Mai die intereſſante Inſcription: Isaac Gabai Judaeus, 71, Constantinopoli profectus Leidam, ad libros aliquot hebraicis typis exhibendos.

8 Apr. Stephanus Carolinus Hungarus ex inferiori Hungaria, 30.
26 Apr. Stephanus Kerussi Hungarus, 28, M.
„ Georgius Salanki Hungarus, 28, T.
„ Basilius Jonae Hungarus, 24, T.
5 Mai. Petrus Dengellady Hungarus, 28, T.
7 Mai. Johannes Simandinus Hungarus, 31, T.
„ Michael Jeney, Hung. 30, T.
13 Mai. Paulus Tirnavius Hung. 29. T.
21 Mai. Caspar Debrezinus Hung. 23. T.
27 Mai. Petrus Marai Hung. 26, T. gratis inscriptus.
8 Nov Andreas Szeladinus Hung. 30, T.
„ Stephanus Padani Hung. 30, T.

1626.

18 Apr. Joannes Marossi Hung. 24, T.
„ Stephanus Sari Hung. 28, T.
„ Stephanus Keczkemethi Hung. 27, T.
21 Juni. Caspar Debrezinus Hung. 24, T.
„ Petrus Capornaim Hung. 23, T.
6 Juli. Joannes Vannyai, Hung. 25, T.
9 Juli. Stephanus Germatty, Hung. 32, T.
25 Juli. Illustrissimus Petrus Bethlehem de Iktar, comes comitatuum Hoenjadiensis et Marmaronsiensis perpetuus, dominus in Hoest et Iliae, 17.
„ Michael Cornis de Totwardje nobilis Transylvanus, ejusdem comitis aulae mag. 26.
„ Joannes Danielis nobilis Transilvanus, 17.
„ Joannes Bethlehem etiam nobilis Transilvanus, 14.
„ Ladislaus Abaffy nobilis Hung. 15, ministri ejusdem.
„ Stephanus Toeltsoki Hung. ejusdem illustris comitis praeceptor, 26.
„ Gasparus Tornai Hung. ejnsdem familiae assecla, 23.
1 Aug. Valentinus Darotsi Hung. 28, T.
26 Okt. Georgius Zemblini Hung. 20, T.

1627.

25 Juni. Johannes Kiswarday Ungarus, 26, T.
29 Jnni. Paulus Kerestouri Ung. 33, T.
„ Johannes Taliayi Ung. 27, T.
21 Aug. Georgius de Czetsi Ung. 28 T.
30 Aug. Basilius Rosgoni Ung. 30, T.

30 Aug. Martinus Helmets Ung. 25, T.
30 Nov. Michael Comaromi Forian Ung. 28, T.
„ Stephanus Toronay Ung. 30, T.

1628.

18 Jan. Johannes Madoratzi Ung. 29, T.
31 Aug. Gregorius Sziokszay Ung. 26, T.
„ Johannes Nabrady Ung. 28, T.

1629.

24 März. Petrus Eusenius Demaxa Ung. 30, T.
26 „ Michael Kesckemethi Ung. 25, T.
13 Apr. Paulus Medgyesi Ung. 24, T.
21 Aug. Stephanus Tornaeus Ung. 28, T.
23 „ Johannes Laskovius Ung. 24, T.

1630.

2 Apr. Andreas Rouskai Ung. 25, T.
„ Andreas Szepsi Ung. 26, T.
4 „ Stephanus Thasnady Ung. 28, T.
„ Stephanus Esseki Ung. 26, T.
„ Paulus Sartoris Kaposfalvinus Ung. 28, T.
3 Sept. Michael Teolceki Ung. 27, T.
5 „ Nicolaus Hodaszi Ung. 23, T.

1631.

14 März. Ladislaus Sigeth Hung. 27, T.
„ Andreas Nadudveari Hung. 28, T.
„ Stephanus Jenney Hung. 27, T.
29 Apr. Martinus Tsally Hung. 26, T.
„ Baltazar Usony Hung. 25, T.
21 Mai. Andreas Rnskay Hung. 26, T.
24 „ Johannes Nabrady Hung. 31, T.
„ Paulus Midgessi Hung. 27, T.
7 Okt. Stephanus Pastoris Guncy Hung. 28, T.
22 „ Gabriel Haller de Hallarkeo Hung. baro Transylvanus, 17, L.
„ Stephanus Strigonius Hung. ephorus, 26, T.
31 „ Stephanus Meddycinus Hung. 27, T.
„ Johannes Tholnaeres Hung. 25, T.

1632.

19 März. Stephanus Koloskari[1] Hung. 21, P.
29 Juli. Stephanus Esseky Ung. 30.

[1] Wol Kolosvári.

12 Aug. David Pastoris Dioszeghi Hung. 22, T.
30 „ Michael Coroneus Transsylvaniensis, 25, T.
„ Michael Geressi Hung. 27, T.
„ Andreas Geressi ejusdem frater, 24, T.
„ Michael Albensis Transsylvanus, 24, T.

1633.

6 Mai. Petrus Tartsali Ung. 25, T.
23 Juli. Stephanus Hoportii Ung. 28, T.
„ Stephanus Kereszturi Ung. 29, T.
4 Aug. Lucas Kismartoi Ung. 23, T.
10 „ Stephanus Tasnadi Ung. 27, T.
5 Sept. Nicolaus Wari Ung. 25, T.
26 „ Andreas Warii Ung. 25, T.
8 Okt. Michael Albensis Transsylvanus. 25, T.
13 „ Franciscus Vereci Hung. 26, T.
20 „ Stephanus Medgyesi Ung. 28, T.

1634.

8 März. Simon Thierri Rhotomagensis famulus domini baronis Gabrielis Halleri Ung. 20.
17 „ Stephanus Guntzi Ung. 23, T.
15 Apr. Stephanus Szegadinus Ung. 25, T.
11 Juli. Stephanus Diosseki Ung. 23, T.
„ Johannes Wasareli Ung. 24, T.
„ Johannes Wazi Ung. 25, T.
„ Stephanus Debritzeni Ung. 25, T.
1 Aug. Johannes Deal Erdeo-Benyei Ung. 25, T.
„ Paulus Dayka Keserui Ung. 21, T.
3 „ Stephanus Fevenicsi Ung. 25, T.
8 Okt. Stephanus Seli Transylvanus. 24, T.
30 „ Johannes Gotsmeister Transylvanus. 21, T.

1635.

21 Mai. Michael Salardi Ung. 26, T.
„ Michael Thuri Ung. 26, T.
„ Franciscus Rivulinus Ung. 25, T.
„ Stephanus Totfaluschi Ung. 27, T.
9 Juli. Stephanus Koreszturi Ung. 31, T.
12 „ Fridericus Bobst nob. Ung. 20, J.
18 Aug. Nicolaus Lazar Szatthmari Ung. 28, T.

1636.

31 März. Paulus Arday Hung. 27, T.

5 Apr. Johannes Wasarkeilie[1] Ung. 26, T.
13 Mai. Matthias Yhazi Hung. 28, T.
„ Stephanus Mohazi Hung. 28, T.
14 „ Nicolaus Ketzkemedi Hung. 24, T.
„ Petrus Debreczenni Hung. 28, T.
30 Juni. Paulus Keseruhy Ung. 22, T.
11 Juli. Johannes Koudi Hung. Transylvanus, 27, J.
19 Aug. Michael Wasarkely Hung.[2] 26, T.
4 Okt. Michael Unguari Hung. 25, T.
„ Daniel Kolosi Hung 26, T.

1637.

27 Apr. Stephanus Feveniesi Hung. 28, T.
11 Aug. Benedictus Szikszai Hung. 26, T.
„ Stephanus Szepzi Hung. 23, T.
„ Franciscus Pankotai Hung. 24, T.
23 Okt. Johannes Dadai Hung. 29, T.
10 Nov. Stephanus Debreczeni Hung. 25, T.

1638.

19 Marz. Mathias Vyasii Hung. 30, T.
19 Apr. Valentinns Segesdi Transsylvanus. 20, J.
22 „ Thomas Kisvaldi Hung. 26. T.
6 Mai. Johannes Molenaer Hung. 24. T.
18 „ Stephanus Wari 28, T.
31 „ Johannes Schernathalwi Transylvanus.[3] 29, T.
„ Johannes Souterius Hung. 26, T.
6 Aug. Petrus Pheltschasi Hnng. 26, T.

1639.

1 Apr. Georgius Tornyi Hung. 27, T.
„ Joannes Nyikos Papai Hung. 24, T.
21 Juni. Michael Szentpeteri Hung. 26, T.
„ Petrus Thaljai Hung. 26, T.
26 „ Nicolaus Zabolay Hung. 23, T.
15 Juli. Andreas Sepsi Hung. 25, T.
4 Ang. Johannes Georgius Ripstein Hnng. 21, M.
11 „ Andreas Vyfalnsi Hung. 24, T.
„ Johannes Sepsy Hung. 28. T.
22 „ Andreas Regety Ung. Crestonrensis 30, T.
7 Okt. Johannes Papaii Ung. e civitate Paponw. 27, T.
29 Nov. Johannes Sutorius Rosgoni Ung. 29, T.

[1] Wol Wasar*h*cilie. [2] Wol Wasar*h*ely. [3] Wol Schernat*f*alwi.

1640.

21 Juli. Johannes Balyick Debrecinus Ung. 27, T.
„ Jacobus N. Harsanyinus Ung. 26, T.
22 Okt. Benedictus Nagy-Ari Ung. 29, T.
„ Stephanus Koras-Seghy Ung. T.
10 Nov. Antonius Bobst von Sitaw Ung. 20.

1641.

22 März. Joannes Gidofalvi Transsylvanuus. 26, T.
30 „ Matthias Gönczi Hung. 30, T.
2 Apr. Michael Szent-Peteri Hung. 30, T.
„ Stephanus Gyeori Hung. 30, T.
8 Juni. Andreas P. Almasius Hung. 29, T.
„ Michal Koleseri de Varad Hung. 35, T.
27 Juli. Paulus Tarchali Hung. 28, T.
„ Johannes Kapossy Hung. 26, T.
1 Aug. Michael Iratosi Hung. 29, T.
21 „ Paulus Sellyemius Hung. 25, T.
„ Petrus Jarkasdinus Hung. 28, T.
„ Stephanus Csernatonius Hung. 27, T.
7 Okt. Johannes Zebegnyei Hung. 28, T.

1642.

13 Febr. Georgius Killyēni Transylvanus. 26, T.
6 Mai. Petrus Serintius Hung. 30, T.
8 „ Benedictus Arcosius Hung. 28, T.
2 Sept. Michael Gyugyecinus Hung. 28. T.
6 Okt. Johannes Gidofalvi Transylvanus. 27, T.
„ Jacobus Horsani Transylvanus. 27, T.
25 „ Joannes Nimetti Hung. 23, T.
„ Michael Wimani Hung. 23, T.

1643.

7 März. Casparus Szepsi Ung. 28, T.
„ Johannes Szent-Peteri Ung. 27, T.
„ Alexander Huszthi Ung. 25, T.
„ Stephanus Rymaszombachi[1] Hung. 28, T.
„ Johannes Kazai Hung. 29, T.
„ Thomas Gorgei major, Ung. 29, T.
„ Thomas Gorgei minor, Ung. 28, T.
30 Apr. Johannes Papai Ung. 28, T.

[1] Rimaszombat*h*i.

6 Juli Paulus Tartzaly Ung. 29, T.
„ Michael Zhapi Hung. 26, T.
„ Daniel P. Hentzeus Hung. 28, T.
„ Johannes P. Tolnai Hung. 27, T.
12 „ Johannes Szölössi Hung. 27, T.
„ Johannes Fongi Hung. 28, T.
„ Michael Körösi Hung. 28, T,
„ Petrus Korasznai Hung. 26, T.
3 Aug. Johannes Szölösi Hung. 26, T.
13 „ Mattheus Rackschanns Turoceno-Ung. 28, T.
26 Okt. Petrus Farkasdi Ung. 30, T.
„ Johannes Portschalmi Ung. 29, T.
„ Johannes Kalmareschi Ung. 30, T.
3 Nov. Franciscus Mollerus Transylvanus. 28, Mat.

1644.

4 März. Joannes Nemethi Ung. 25, T.
3 Mai. Johannes Past Tsalolczi Ung. 29, T.
3 Juni. Johannes Kaiassi Ung. 30, T.
7 Nov. Georgius Udalricus Kerser Ung. 22, J.
23 „ Matthias Nogradi Ung. 27, T.
„ Stephanus Tetsi Ung. 25, T.
„ Stephanns Tscgledi Ung. 25, T.

1645.

11 Febr. Andreas P. Vactzi Ung. 26, T.
„ Basilius Aicay Transylvanus, 27, L.
14 „ Johannes Szent Pers Ung. 28, T. cand.
7 Juni. Michael Vilmanyi Ung. 26, T.
31 Aug. Emmericus Papai Ung. 27, T.
13 Sept. Franciscus Behari Ung. 27, T. cand.

1646.

März. Johannes Toltheki Hung. 28, T.
„ Thomas Tolnaens Hung. 26, T.
April. Georgius Szenadrei Hung. 28.
Juni. Michael Varadi Hung. 22, T.
„ Valentinus Erinus Hung. 28, T.
Aug. Michael Maxai Transylvanns 30, T.
Okt. Stephanus Caposki Hung. 28, T.
„ Stephanus Colosi Hung. 27, T.

1647.

22 Febr. Franciscus Bihari Hung. 27, T.

22 März. Johannes Gönczi Hnng. 27, T.
„ Johannes Comaromi Hung. 26, T.
25 „ Stephanus Peery Hung. 28, T.
„ Stephanus Manyoki Hung. 26, T.
„ Stephanus Szokoliayi Hung. 26, T.
10 Apr. Thomas Uyvarinus Hnng. 26, T.
„ Laurentius Vaarangainns Hnng. 26, T.
24 „ Nicolaus Margithai Hung. 29, T.
24 Mai. Valentinus Eori Hung. 28, T.
10 Juni. Andreas Vaci Hung. 20, T.
6 Juli. Michael Vivari Hung. 26, T.
22 Ang. Matthias Dio-Szeghi Ung. 25, P. et T.
3 Sept. Nicolaus Illyefalui Hung. 25, T.
10 „ Joannes Belinyesinnus Ung. 25, T.
14 „ Nicolaus Somosinus Ung. 28, T.

1648.

6 Mai. Franciscus Fogarasi Hung. Transylvanns 28, T.
29 „ Stephanus Balegh Neogradinus Ung. 28, T.
„ Johannes Siko Ung. 20, T.
4 Juni. Petrus Kalnai Ung. 26, T.
31 Juli. Panlus Tei-Falui Hung. 24, T.
„ Michael Debreceni Hnng. 22, T.
4 Sept. Franciscus Borsai Hung. 21, T.
5 „ Johannes Tserius Apatzai Hung. 24, T.[1]
5 Dec. Michael Tapheus Szekelyhidi Ung. 25, T.
„ Samuel Lippai Hnng. 26, T.

1649.

12 Mai. Petrns Bacca Hung. 21, T.

1650.

24 Febr. Casparus Detsi Ung. 26, T.
28 „ Johannes J. F. Eniedini Ung. Transylvanns 30, T.
„ Stephanus V. Varinus Ung. 27, T.
10 Mai. Paulus Teifalui Hung. 26, T.
22 Ang. Michael Reuter nobilis Pannonius 21, J.
26 Okt. Casparus Tiszabetzi Hung. 24, T.
9 Nov. Johannes Andreas Preining Ung. Semproniensis 22, J.

1651.

10 März. Petrus Wasarhelyi Transylvanus 25, T.

---

[1] Ob aus Siebenbürgen?

11 März. Andreas Tarpay Hung. 27, T.
11 Apr. Melchior van Eck Transilvanus 20, P.
1652.
9 Mai. Paulus Dioszegi Hung. 23, T.
5 Juni. Samuel Enyedinus Hung. Transylvanus 25, M.
27. Juli. Andreas Kallovius Hung. 27, T.
„ Michael Miskoltsius Hung. 25, T.
„ Stephanus Betskehasinus Hung. 26, T.
1 Okt. Casparus Bathizius Hung. 25, T.
22 „ Paulus v. Kismariaj Hung. 21, T.
20 Nov. Joannes Somosi Ung. 27, T.
1653.
28 Febr. Benedictus Transilvanus Arkouzinus 23, P.
„ Stephanus Pauli Colosuarius 21, P.
9 März. Michael Bathori Ung. 22, T.
11 Aug. Stephanus Tsengeri Hung. 25, P. et T.
„ Stephanus Bukösi Hung. 24, P. et. T.
27 „ Paulus Monarschentai Hung. 26. T.
„ Stephanus Gedophalvi Transilvanni Hung.29,T.
1654.
4 März. Johannes Debreczin Ung. 22, T.
30 Apr. Casparus Tiszabetzi Hung. 28, T.
19 Mai. Bartholomaeus Bausner Schessburgo-Transylvanus Saxo 23, P.[1]
19 Aug. Johannes Puspöki Varadino-Ung. 23, P.
„ Samuel Kolesiri Varadino-Ung. 25, P. et L.
„ Andreas Egret-Pataki Silvanus 25, T.[2]
1656.
17 Mai. David Szentgeorgyi Transylvanus 27, T.
1657.
15 Febr. Johannes Losonci Hung. 27, T.
17 Sept. Georgius Martonfalvi Transsylvanus. 22, T.
„ Johannes Eniedi Transsylvanus. 24, T.
„ Franciscus Arkosi Transsylvanus 24, T.
1659.
29. Aug. Johannes Nadanye Hung. 22, J.
„ Caspar Enyedi Transylvanus. 24, J.
1660.
17 März. Nicolaus Matholtzi Hung. 26, T.

[1] Der Name falsch Schelsburgo.
[2] Ob Transsilvanus?

28 Aug. Daniel Marcus Szentivany Transylvano-Siculus. 23.
„ Adamus Francus Transylvanus. 21, T.
„ Petrus Erasmus Transylvano-Claudiopolitanus. 21, T.
6. Nov. Michael Rimoszomboti Ung. 27, T.

1661.

27 Aug. Johannes Lazarus Kiswarday Hung. 26, T.
7 Dez. Michael Dobrai Silvano-Hung. 29, T. et M.

1663.

28 Febr. Petrus Kormendy Hung. 27, T.
24 März. Paulus Tsernatony Transylvanus 30, A.
„ Andreas Baytsi Pannoniensis 25, T.
4 Mai. Johannes Nadany Hung. 22, J.
15 Juni. Valentinus Keapezi Transilvanius. 31, T.
„ Andreas Junjussi Hung. 26, T.
9. Nov. Petrus Erasmus Adami Hung. 26, Politices studiosus.

1664.

16 Juli. Michael Szombathi Hung. 30, T. gratis inscriptus.

1665.

10 Aug. Stephanus Szakacz Szirakiensis Hung. 25, T.
„ Andreas Pap Liszkaiensis Hung. 24, T.
„ Andreas Kitona Kamaromio Hung. 25, T.
11 „ Stephanus Pataki Hung. 25, P. et T.
„ Johannes Kopeczi Transylvanus 26, P. et T.
„ Michael Szent-Georgii Hung. Transylvanus. T.
16 Okt. Andreas Sellyei Hung. 26, T.
„ Gerhardus Kahai Hung. 25, P. et T.
26 „ Stephanus Eszeki Szattmaria-Hung. 23, T.
19 Nov. Martinus Desi Ung. 26, T.
„ Michaël Sarpataki Ung. 27, T.
„ Matthias Varadi Ung. 27, T.

1666.

12 Apr. Stephanus Vehspremi Ung. 28, T.
„ Michael Z. Nemethi Ung. 26, T.
„ Andreas Szachmari[1] Ung. 24, T.
29 Mai. Franciscus Szaki Ung. 30, T. gratis inscriptus.
2 Juli. Michael Tolnai Hung. 26, P. et T.
26 Aug. Georgius Szentgyorgyi Transylvanus. 26, T.

[1] Szathmari.

21 Okt. Valentinus Boomgardus Transylvanus. 22, P.
9 Nov. Paulus Tsernatony Transsylvanus. 33, T.

1668.

14 Apr. Martinus Szilagyi Ung. 25, T.
„ Paulus Hunyadi Transsilvanus. 25, T.
2 Juni. Andreas Humjadi[1] Transylvano Hung. 30, T.
„ Samuel Brower Leutschovia-Ung. 24, J.
8 Aug. Johannes Sarandi Hung. 26, T.
„ Paulus Szenczi Hung. 25, T.
„ Gregorius Körösi Hung. 25, T.
„ Basilius Kölgyösi Hung. 26, T.
„ Samuel Szoboszlai Hung. 22, T.
„ Johannes Fogarasi Transsylvanus. 22, T.
24 „ Paulus Sallai Ung. 28, T.
15 Sept. Michael Szobosztai[2] Ung. 27, T.

1669.

29 März. Martinus K. Ujszallasi Cumano-Ung. 26, T. et M.
8 Juni. Stephanus Abadi Ung. 26, T.
„ Daniel Varsamyi Ung. 25, T.
„ Michael Gyongyosi Ung. 25, T.
22 Juli. Alexander Felwinczi Transylvanus. 26, T.
19 Sept. Johannes Enyedi Ung. 25, T.

1670.

24 Febr. Georgius Koudes Tatai Hungaria-Pannonius 23. M. cand.
7 Mai. Paulus Hunnyadj Transsilvanus 28, T.
11 Juni. Johannes Marcius Modra-Hung. 22, M.
19 Aug. Petrus Schulerus Cybiniensis Transsilvanus. 26, T.[3]

1671.

2 März. Michael Eperiesi Transsylvanus. 25, T.
19 „ Johannes Fogarasi Transsylvanus. 23, T.
16 Apr. Johannes Szegi de Batorkerzi ex inferiori Hung. 26, T.
„ Josephus Szechen Pasztkai ex superiori Hung. 26, T.

1672.

15 März. Stephanus Kolosvari Transilvanus. 23, T.

1675.

14. Febr. Paulus Tarccari Hung. 27, M.

---

[1] Hunyadi.

[2] Szoboslai.

[3] Christoph. Digmans Septemmontanus 21. M. (18. Apr. 1670.) Gewiß nicht aus Siebenbürgen.

1676.
10 Febr. Johannes R. Dehermem Ung. 26, T. et P.
„ Josephus P. Nagyari Ung. 25, T. et P.
24 „ Johannes Vasar-Hellyi Hung. 22, M.
12 Sept. Samuel Boelini Transylvanus. 22, M.
„ Andreas Juvedecius Transilvanus. 25, T.
1678.
23 März. Joannes Jablonzai Hung. 30, M.
„ Joannes Rozgani Transylvanus. 25, T.
7 Mai. Bazilius Kopetzi Hung. 36, T. cand.
1679.
15 März. Stephanus Silvanus Zilahi Ung. 28, T.
1 Apr. Basilius Gidofalvi Ung. 30, T.[1]
25 „ Johannes Cosma Debrecino-Ung. 26, T.
10 Juni. Stephanus Scentesi Ung. 29, T.
1 Aug. Stephanus Vasarhely Transylvanus. 25, P.
17 „ Georgius Tornij Ung. 25, T.
„ Johannes Keeskemeti Ung. 25, T.
5 Sept. Johannes Belteki Ung. 26, T.
28 Dec. Stephanus Pathai Ung. 25, T.
1680.
17 Febr. Samuel Kölseri Ung, 18, P.
21 „ Paulus Warady Hung. 24, T.
„ Michael de Wizaknai Transsylvano Ung. 25, T.
„ Johannes de Sziksso Dwichi Ung. 26, T.
„ Nicolaus Saeffaer de Dobrawitza Ung. 26, T.
„ Johannes Szathmari Ung. 27, T.
23 „ Paulus Czegledi Ung. 20, T.
28 „ Johannes Szattmari Pap Ung. 22, T.
27 März. Stephanus O. Mocsai Ung. 25, T.
„ Johannes Selymes Ketskemechi Ung. 24, T.
1 Mai. Samuel P. Lovanyi Ung. 26, T.
„ Samuel Pathai Ung. 26, T.
23 „ Petrus F. Banyai Ung. 26, T.
„ Daniel Varallyai Ung. 25, T.
28 „ Godofredus von Burghousen Ung. Medicus Nenhausiensis.
8 Juli. Michael Szilagyi Debrecino-Ung. T. gratis inscriptus.
20 „ Matthias Medgyelli[2] Saxo-Transylvanus 26, T.

[1] 31. März Michael Hallicius Valachus 26. L. (S. 650 mit dem Zuſatz de Caransebes in Banatu quondam Severiniensi).

[2] Wol Medgyessi, Mediaſcher.

20 Juli. Petrus Kwapnai Transylvanus 20, T.
25 Sept. Samuel Sattmar Nemechi Ung.[1] 21 T.
30 „ Abrahamus Gruberus Pannonius 20, M. gratis inscriptns.
16 Okt. Paulus Derechskei de Debreczin Ung. 20, T.
23 „ Michael Almasi Transsylvanus. 27, P.
7 Nov. Gerson P. Szerencsi Hung. 26, T.

1681.

14 Apr. Demetrius Uivarosi Hung. 28, T.
3 Mai. Johannes Szondi Hung. 23, T.
23 Sept. Stephanus Nanasi Hung. 26, T.
1 Okt. Nicolaus Tunyogi Hung. 26, T.

1682.

11 März. Stephanus Feierwari Alba Julia-Transylvanus. 25, M.
„ Franciscus Banfi Hunyadi ex civitate Hunyad, Transylvanus. 25, T.
30 Juni. Paullus Dimien Hungaro-Transylvanus. 27, P.
5 Aug. Stephanus Szombati Hung. 26, T.
„ Joannes Owari Hung. 26, T.

1684.

9 März. Jacobus Procsi Ung. 26, T.
„ Stephanus Kiskomaromi Ung. 26, T.
21 Apr. Michael Rasgony Ung. 26, T.
11 Aug. Laurentius Fusi Transsilvano-Hung. 26, T.
„ Stephanus Enyedi Transsilvano-Hung. 25, T.
„ Michael Musna Transsilvano-Hung. 26, T.
15 „ Paulus Debriczeny Ung. 23, T.
„ Nicolaus Czaholczy Ung. 25, T.
„ Paulus Szelosi Ung. 23, T.
28 „ Franciscus Zemley Hung. 26, T.

1685.

9 März. Samuel Kaposi Ung. 25, T.
20 Aug. Johannes Maccodi Ung. 24, T.
„ Michael Nanasi Ung. 23. T.
„ Nicolaus Apati Debrecino-Ung. 22, T.
1 Okt. Christophorus Sigismundus a Welvaert Transilvanus nobilis. 20, J.

1686.

22 Febr. Paulus Dimien Transylvanus 29, T.

[1] Sattmar-Nemethi.

17 Aug. Stephanus Dobray Debrecinus. 22, T.
„ Benedictus Nogradi Debrecinus. 23, T.
„ Michael Rapoti Debrecinus 25, J.
26 „ Stephanus Uihelly Ung. 26, T.
„ Johannes Kondorosi Ung. 24, T.
29 „ Johannes Comaromi Hung. 24, T.
19 Nov. Casparus Enjedy Transilvanus. 23, M.

1687.

19 Febr. Johannes Wiszhi Hung. 26.
7 Apr. Josephus Felffalusi Hung. 26, T.
„ Andreas Drosi Hung. 23, T.
30 Juli. Georgius Batay Transylvano-Claudiopolitanus. P. et T.
„ Michael Csepregy Transylvano-Claudiopolitanus. P. et T.
4 Nov. Johannes Dambay Transsylvanus. 23, T.
„ Michael Hevisy Transsylvanus. 23, T.

1688.

27 Febr. Nicolaus Nagy Wathy Hung. 24, T.
„ Lucas Seuler Transilvanus. 26, M.
9 Sept. Johannes Bankij Hung. 23, T.
„ Stephanus Szatmarj Ung.

1690.

20 Juni. Caspar Henricus Engedi Hung. 25, M.
25 Sept. Daniel Heidanus Transylvanus 21, T.

1692.

1. Sept. Martinus Colosi Transsylvanus. 28. T.
„ Stephanus Samiszlo Transsylvanus. 26, T.
22 „ Stephanus Szokolai Hung. 26, T.

1698.

15 Jan. Andreas Kgyallai Ung. 24, P.
17 Juni. Sigismundus Palfi Transylvanus 24 P. et T.
9 Nov. Stephanus Rima Scombati Hung.[1] 20, T.
„ Stephanus Szederkenyi Hung. 26, T.
„ Michael N. Solymosi Hung. 25, P.

1699.

28 Febr. Johannes Vespremi Hung. 30, T. gratis inscriptus.
„ Johannes Felsöczi Hung. 23, T. gratis inscriptus.

[1] Rima-Szombati.

14. Sept. Stephanus Ketskemethi Hung. 25, T. gratis inscriptus.
„ Johannes Patai Hung. 25, T. gratis inscriptus.
„ Johannes Berzethi Hung. 23, T. gratis inscriptus.
2 Okt. Samuel Fogarazi Transilvanus. 25, T.
14 „ Johannes Weber Transsilvanus. 22, J.

1700.

10 Jan. Andreas Fülcke Hung. 24, P.
9 Apr. Christianus Joachimus Schwab Lypsoviensis Hung. 25, M.

1701.

10 Febr. Paulus Zentsie Ung. 25, T.
29 März. Stephanus Dobozi Ung. 20, J.
23 Sept. Johannes Herezegh Ung. 25, M.
„ Samuel Martonfalvi Ung. 21, T.

1702.

24 März. Statius Szentlihalifalvi Transylvanus.[1] 25 P.
27 Juni. Gottlieb Renner Hung. 25, M.
30 Sept. Ferdinandus Raiger Hung. 22, J.
21 Dez. Johannes Knida Transylvanus. 22, P.

1703.

23 Mai. Ernestus Koschkull Coroniensis 22, J.[2]
„ Reinaldus Johannes de Nolde Coroniensis 22, J.[2]

1706.

10 Mai. Johannes Ehrenreich von Mindorf Hung. 20, J.

1707.

24 Dez. Thomas Liber Baro de Szyrmay Hung 20, J.

1712.

17 Nov. Joh. Adamus Reimannus Hung. Eperiensis 23, M.

1713.

1 Mai. Michaelsten Abrahami Hung. 29, P.

1715.

15 Febr. Franciscus Pariz Papai Hung. 24, M.
„ Andreas Aitai Hung. 25, M.
4 Mai. Sigismundus Deeh Transsylvano-Ung. 26, T. coll. ord. al. grat. inscr.
12 „ Joh. Remethei Transsylvano-Hung. 25, T. coll. ord. al. grat. inscr.

---

[1] Szent-Mihalifalvi?

[2] Aus Siebenbürgen? Die Namen klingen nicht einheimisch.

1716.

2 Sept. Franciscus Miscolczi Debrecino-Hung. 36, T.
„ Stephanus Sylvanus Debrecino-Hung. 23, T.
5 Dez. Michael Komaromi Hung. 26, T.
„ Georgius Katai Hung. 29, T.

1717.

9 Febr. Joh. Milleter Iglovia Hung. 25, M.
25 „ Emericus Paris Papai Nagenyedino-Transsylvanus 23. T. grat. inscriptus.
„ Michael Bandi Kukullovaria-Transylvanus 28, T. coll. ord. allumn.
23 Nov. Stephanus Birtelius Transsilvanus, 23, M.

1718.

2 Mai. Stephanus Birthelius Transilvanus Cibinus 22, M.

1719.

8 Nov. Stephanus Enyedi Transilvanus 25, M.

1720.

17 Febr. Johannes Enyedi Transilvanus 25, T. grat. inscriptus.
„ Paulus Kamerasi Transilvanus 26, T. grat. inscriptus.

1721.

25 Aug. Johannes Hackhe Caesareo-forensis Hung. 28, M.
29 Sept. Leopoldus comes de Draskovits Hung. 20, J.

1722.

15 Aug. Samuel Vachsmann Hung. 24, M.
20 „ Samuel Pataki Transylvano-Hung. 28, M.
19 Sept. Daniel Gaido Transylvanus 26. T. coll. ord. al. grat. inscriptus.
„ Joh. Lucae Transylvanus 25, T. coll. ord. al. grat. inscriptus.

1724.

4 Aug. Joannes Fridericus Mylius Transylvanus 26, M.
1 Nov. Joannes Andreas Pehm Hung. Camerarius 28.

1725.

19 Sept. Stephanus Worga Ketskemeto-Hung. T. et J.

1726.

26 März. Josephus Harkanyi Transilvanus. 27, T. coll. ord. alumnus.
14 Mai. Samuel Fay Transylvano-Hung. 25, T. coll. ord. al.

1728.

9 Nov. Moses Bereghazi Transylvano-Hung. 28, T. coll. ord. al. gratis inscr.

„ Sigismundus Kovats Transylvano-Hung. 28, T. coll. ord. al. grat. inscr.

29 „ Adam Fitsor Transylvano-Hung. 33, verbi divini minister.

1730.

20 Apr. Georgius Buzinkay Transylvanus Hung. 29, M.

2 Okt. Josephus comes Berini Ung. 20, J.

1731.

12 Sept. Josephus Kasza Transilvanus. 25, T. coll. ord. alum. gr. inscr.

„ Sigismundus Borusnai Transilvanus. 25, T. coll. ord. al. gr. inscr.

23 Okt. Antonius Esterhazy S. R. J. princeps Hung. 20.

„ (Ludovicus Monville Gallus rector principis 40.)

„ Michael Nagy Hung. cubicularius 31.

„ Johannes Spach Hung. famulus 23.

„ (Franciscus Klezgae Germanus, famulus 20.)

24 „ Laurentius Planta Engedinus. 20, J.

30 „ Paulus Gyongyossi Cassovia-Hung. 23, T. grat. inscr.

1733.

22 Mai. Samuel de Banssnern Saxo-Transilvanus. 20, J.

28 Dez. Josephus comes Esterhasi de Galanta Hung. 20, J.

„ (Ludovicus de Vrai Bruxellensis praedicti dom. comitis gubernator, 40).

„ Franciscus Jacobovus Hung. camerarius, 22.

„ (Carolus Myler Helvetius famulus, 36).

1734.

23 Okt. Josephus Faei Hung. 25, T. coll. ord. al; gr. insc.

„ Petrus Deak Markus-Falvio Transilvano-Siculus 25, T. coll. ord. al; gr. inscr.

1735.

2 Juli. Georgius Huszti Transylvano-Hung. 25, T. coll. ord. al.

„ Johannes Soos Transylvano-Hung. 24, T. coll. ord. al.

2 Sept. Stephanus Agh Hung. 25, linguarum orientalium studiosus.

1736.
2 Nov. Benjamin Palfi Hung. 24, lingu. orient. stud.
1737.
1 Aug. Paulus Bardutz Hung. 25, T. coll. ord. al.
„ Stephanus Giula Sigeti Hung. 21, T. coll. ord. all.
24 Sept. Petrus Caesar Transylvanus. 28, T.
1738.
2 Juni. Josephus Soofalvi Transilvano-Hung. 25, T. coll. ord. al.
„ Samuel Déaki Transilvano-Hung. 25, T. coll. ord. al.
12 „ Michael Szatmari Hung. ex Tokaj 23, T.
1740.
26 Aug. Petrus Bodd Hung 26, T. coll. ord. al.; grat. inscr.
„ Josephus Bersethai Hung. 28, T. grat. inscr.
1741.
28 Apr. Stephanus Lebo Hung. 27, T.
25 Juli. Stephanus Intze Claudiopolitanus. 20, T. coll. ord. al.
„ Joannes Wiski „ 19, T.
„ Stephanus Paldi „ 23, P.
1743.
30 Aug. Franciscus Bartooc Transylvanus. 26, T. coll. ord. al.
„ Petrus Tsernatony Transylvanus. 25, T. coll. ord. al.
1745.
13 Juli. Gabriel Losontzi Hung. 27, T. coll. ord. al.
„ Michael Intze Hung. 22, T. coll. ord. al.
1746.
14. Sept. Franciscus Sekel Transilvano-Hung. 26, T. coll. ord. al.
„ Nicolaus Toldi Transilvano-Hung. 24, T.
22. Oct. Samuel Salai Hung. 28, T. coll. ord al.
„ Stephanus Gooson Hung. 24, T. coll. ord. al.
1747.
3 Nov. Adam Comte Szekel Transsilvanus. 25, P. et J.
1748.
13 Sept. Michael Mokri Mitskoltsi-Ung. 25, T. coll. ord. al.

Digitized by Google

1749.

7 Juli. Daniel Pataki Transylvanus. 23, T. coll. ord. al.

„ Josephus Miskoltzi Transylvanus. 23, T. coll. ord. al.

9 Sept. Johannes Tsernatoni Transylvano-Hung. 23, T. coll. ord. al.

„ Ladislaus Melnusi Transsylvano-Hung. 23, T. coll. ord. al.

23 Oct. Samuel Fejervari Transsylvano-Hung. 28, L. et P.

1752.

17 Oct. Samuel Gy Szigiti Transylvano-Hung. 24, T. coll. ord. al.

1753.

5 Febr. Franciscus Tsutak Hung.-Transylvanus 26, T. coll. ord. al.

1755.

16 Juni. Stephanus Desi ex Transylvania Claudiopolitanus. 25, T. col. ord. al.

„ Johannes Bodoki ex Transylvania. 25, T. coll. ord. al.

29 Sept. Clemens Nagy Transylvanus 28, T. coll. ord. al. grat. inscr.

„ Stephanus Nagy Transylvanus 25, T. coll. ord. al. grat. inscr.

1756.

17 Sept. Johannes Uri Korosino-Hung. 29, T. et P. Dr.

1778.

26 Sept. Daniel Szathmari Hung. 23, T. coll. ord. al. grat. inscr.

1759.

3 Juli. Josephus Bodoki Transilvano-Hung. 26, T. coll. ord. al. grat. insc.

1760.

7 Juli. Josephus comes Teleki de Szek Transsylvanus. 21, J.

„ Adamus comes Teleki de Szek Transsylvanus 20, J.

17 „ Georgius Balag Transsylvanus famulus illustr. comitis Adami Teleki de Szek. 20.

29 „ Alexander Kowatsnaj Transsylvanus. 28, T. coll. ord. al. grat. inscr.

6 Sept. Ladislaus Kowats Transsylvano-Hnng. 26, T. coll. ord. al.

1761.

16 Mai. Michael Pap Szathmari Transsilvano-Hung. 23, T. coll. ord. al.

1762.

15 Sept. Paulus Deati Hnng. 24, T. coll. ord. al. grat. inscr.

1764.

9 Nov. Franciscus Kisch Transylvano-Hnng. 27, T. coll. ord. al. grat. inscr.

„ Ladislaus Benko Transylvano-Hung. 26, T. coll. ord. al. grat. inscr.

1766.

30 Juni. Stephanus Intze Transylvano-Hnng. 24, T. coll. ord. al. grat. inscr.

2 Sept. Johannes Deak Hnng. Transylvanus. 26, T. coll. ord. al. grat. inscr.

6 Nov. Petrus Zalanyi Transilvano-Hnng. 27, T. coll. ord. al. grat. inscr.

1767.

14 Sept. Stephanus Gyalai Transilvanus T. coll. ord. al.

„ Johannes Gyongyossi Transilvanus T. coll. ord. al.

1768.

26 Mai. Pierre d' Arlandij Hung. 27. M. cand.

1769.

11 Sept. Samuel Denke de Kosep Ayta Transilvano-Hung. annos academicos habens. T. coll. ord. al. grat. inscr.

„ Josephus Szegedi de Enyed Transilvano-Hnng. annos academicos habens. T. coll. ord. al. grat. inscr.

1770.

5 Sept. Alexander Kiss de Munzats Transylvano-Hung. annos acad. T. coll. ord. al. grat. inscr.

1772.

5 Sept. Petrus Deak Transylvanus 25, T. coll. ord. al. grat. inscr.

„ Samuel Zabbo Transilvanus 25, T. coll. ord. al. grat. inscr.

1773.

11 Oct. Georgius Bathory Transsylvanus 26, T. coll. ord. al. grat. inscr.

1774.

23 Juni. Stephanus Lazar Hung. Transylvanus 31, P. grat. inscr.

1775.

14 Sept. Joh. Sovenijfalvi Transsylvanus. 26, T. coll. ord. al. grat. insc.

„ Stephanus Nanaasi Transsylvanus. 25, T. coll. ord. al. grat. inscr.

1776.

9 Oct. Daniel Hari Transsilvano-Hung. 25, T. coll. ord. al. grat. inscr.

„ Emericus Katona Transsilvano-Hung. 28. T. coll. ord. al. grat. inscr.

1778.

21 Sept. Josephus Jantso Transsylvano-Hung. 25, T. coll. ord. al.

„ Paulus Szabo Transsylvano-Hung. 24, T. coll. ord. al. grat. inscr.

4 Nov. Josephus Balog Transsylvanus, 27, M. grat. inscr.

1779.

9 Sept. Georgius Zaj Transylvanus. 25, T. coll. ord. al.

„ Stephanus Török Transylvanus. 24, T. coll. ord. al.

1781.

15 Sept. Michael Kiss Transylvano-Hung. 23, T. coll. ord. al.

17 „ Johannes Bodola Transylvanus. 24, T. coll. ord. al.

1782.

12 Sept. Samuel Erdelyi Hung. 24, T. coll. ord. al. grat. inscr.

„ Paulus Pantzil Transilvanus. 23, T. coll ord. al. grat. inscr.

1784.

19 Oct. Franciscus Ferentzi Transylvano-Hung. 26, T. coll. ord. al. grat inscr..

„ Franciscus Miskoltzi Transylvano-Hung. 26, T. coll. ord. al. grat. inscr.

1785.

1 Oct. Paulus Szombath Claudiopoli-Hung. 27, T. coll. ord. al. grat. inscr.

„ Samuel Intze Claudiopoli-Hung. 20, T. coll. ord. al. grat. inscr.

1787.

29 Oct. Samnel Szegedi Transsylvano-Hung. 26, T. coll. ord. al. grat. inscr.

„ Stephanus Bodola Transsylvano-Hung. 25, T. coll. ord. al. grat. inscr.

1788.

14 Apr. Gabriel Silagÿ Debrecino-Hung. 27, T. grat. inscr.

3 Nov. Franciscus Psilagyi Hung. 25, T. coll. ord. al. grat. inscr.

„ Marvinus Polgaxi Hung. 26, T. coll. ord. al. grat. inscr.

1790.

12 Oct. Stephanus Koloswari Transilvano-Hung. 26, T. coll. ord. al. grat. inscr.

1791.

4 Oct. Emericus Molnar Transylvano-Hung. 22, T. coll. ord. al. grat. inscr.

„ Johannes Abram Transylvano-Hung. 24, T. coll. ord. al. grat. inscr.

„ Franciscus Szasz Transylvano-Hung. 23, T. coll. ord. al. grat. inscr.

1793.

22 Oct. Ladislaus Herepei Transilvanus. 24, T. coll. ord. al. grat. inscr.

„ Petrus Orban Transilvanus. 27, T. coll. ord. al. grat. inscr.

Den 22. October 1811 befahl Napoleon, es ſolle die Univerſität hinfort einen Theil der kaiſerlichen Univerſität bilden. Den 3. November 1812 in dieſer Form eröffnet, wurde die Univerſität 1814 wieder in der alten Form reſtaurirt.

1868.

15 Okt. Edmundus Kovacs de Szekely-Kerestur e Mezo-Band in Hung. 24, T.

Archiv

des Vereines

für

siebenbürgische Landeskunde.

Neue Folge.

Sechszehnter Band.

II. Heft.

Herausgegeben

vom

Vereins-Ausschuß.

Hermannstadt,

In Commission bei Franz Michaelis.

1881.

Aus der Zeit
des
sächsischen Humanismus
von
Dr. Fr. Teutsch.

(Theilweise vorgelesen in der Generalversammlung des Vereins für siebenb. Landeskunde in Broos am 23. August 1880.)

1.

„Das Andenken theurer Verstorbener erneuert sich uns in guten wie in bösen Tagen: das einemal verlangt uns nach ihrem Rat und Beistand, das andremal nach ihrer Theilnahme an unserm Glück. Und was den Einzelnen, das begegnet ebenso den Völkern: in Zeiten der Drangsal wie der Wohlfahrt rufen sie gerne die Geister ihrer großen Todten herauf." [1] Und wenn der Adel einer Nation darin besteht eine „Wolke von Zeugen" solcher Männer, die immer Kämpfer waren im besten Sinn des Wortes, um sich zu wissen, und wenn insbesonders die deutsche Nation sich solchen Adels rühmen darf, dann ist in diesem Falle unser Volk doppelt reich. Denn neben den größten Männern des gesammten deutschen Volkes verehrt es eine nicht geringe Zahl anderer, die hier für sein Dasein gekämpft, „für das Licht gegen die Finsterniß, für Bildung gegen Barbarei, für Freiheit gegen Despotendruck, für das Vaterland gegen den Andrang der Fremden, gleich theuer den Nachlebenden, ob sie vom Siege gekrönt worden oder in vergeblichem Ringen untergegangen sind". Sollten wir nicht grade heute ihr Andenken immer wieder erneuern, wo ach so selten Gelegenheit ist, die Geister derselben zur Theilnahme an unserm Glück zu rufen?

Es gibt aber kaum eine Zeit aus unsrer Vergangenheit, die eine größere Anzahl bedeutender Männer auf einmal aufzuweisen hätte, kaum

[1] D. Fr. Strauß: Ulrich von Hutten. 2. Aufl. Leipzig. 1871. Vorrede.

eine die anziehender wäre als jene des 16. Jahrhunderts. Der Urſachen dazu ſind mancherlei. Es iſt bekanntlich die von den Entdeckungen und Erfindungen eingeleitete und begleitete Zeit der Renaiſſance und Reformation. Beide bezeichnen nicht nur eine Wiedergeburt der alten Kunſt, eine Verbeſſerung der Kirche, ſondern umfaſſender und richtiger eine Erneuerung des ganzen Lebens. Wie ſie draußen im Weltmeer in unbekannte Fernen ſteuerten und eine neue Welt entdeckten, die das Leben gewaltig beeinflußen ſollte, ſo war eine ähnliche Entdeckungsfahrt im Reich des Geiſtes gelungen, nicht weniger erfolgreich, das Leben ebenſo mächtig umgeſtaltend wie jene. Es fällt uns ſchwer, im einzelnen uns eine Vorſtellung davon zu machen, wie völlig anders das Leben, die Weltauffaſſung, die Methode des Denkens war, bevor ſie durch jene neuen Bildungselemente anders wurde. Die Ahnung und die Empfindung, daß Unerhörtes, Neues, Gewaltiges geſchehen werde und geſchehen ſei, durchzitterte das alte Europa; vom Oſten her kamen aufregende Nachrichten von der wilden Streitkraft des Türken, der 1453 Conſtantinopel erobert hatte und in banger Ahnung künftigen Unheils berichtete der Hermannſtädter Bürgermeiſter Oswald an den Bürgermeiſter und Rat in Wien: die Türken verlangten nach der Eroberung Hermannſtadts und hofften dann „dem Kunigreich zu Vngeren, dem Hermannſtadt als ein ſchilt und ſchirm iſt, und der ganzen chriſtenheit deſto leichter, nach irer posheit willen ſchaden und Irrung (zu) bringen“ [1]; in jedem Dorf erzählte man ſich von den geraubten Chriſtenkindern, die er zu ſeinen tapferſten Scharen bildete, von ſeiner Vielweiberei und ſeinem Chriſtenhaß; vom Abend her erſcholl die Kunde von fernen Ländern, die aus den unendlichen Fluten des Meeres auftauchten, Länder mit ewigem Sommer, wo man die Hand nur auszuſtrecken brauche, um Gold in Fülle zu gewinnen, mit braunen Völkern, die von Gott und Europa nichts wußten, die den flinken Reiter auf ſeinem Roß für *eine* übermenſchliche Perſon hielten. Und daneben im eignen Lande welche Erfindung! Ohne Dinte und Feder Bücher zu drucken hatte ein deutſcher Bürger am Rhein erfunden, was immer nur in der Nähe oder Ferne geſchah, das fliegende Blatt trug es weithin, zum Armen und Reichen, zum Gelehrten und Ungelehrten.

Kein Wunder, wenn die Welt durch Alles das bald ein verändertes Antlitz zeigte. Das Individuum emanzipirte ſich vom Bann der Kirche und der Genoſſenſchaft, den dieſe im Mittelalter über alles ausgeübt, das Recht der Perſönlichkeit tritt in den Vordergrund.[2] Vor allem aber, es

[1] Archiv des Vereins für ſiebenb. Landeskunde (V.-A.) II. S. 163.

[2] Vrgl. J. Burckhardt: Die Kultur der Renaiſſance in Italien. 3. Aufl. Leipzig. Seemann, 1877. I S. 159. ff.

wurde die Sicherheit des Wissens in einem Maße erhöht wie nie zuvor. Jetzt ward es möglich, die Resultate früherer Forschung mit spätern zu vergleichen, durch die Rückkehr zu vergangenen Epochen konnte die Menschheit sich verjüngen. Sie that es im vollsten Maß, mit jener Freude und Begeisterung, die jedem Geschlecht eigen ist, das neue Wahrheiten gefunden zu haben meint. Von Italien, wo sie entstanden war, kam die neue gelehrte Bildung auch nach Deutschland. Ihr Grundzug war: Rückkehr zu den Quellen der Bildung, zum griechischen und römischen Altertum. Mit frohem Erstaunen sahen sie die Fülle der Weisheit, die Pracht und Schönheit, die in jener Literatur verborgen war, sie lasen, lernten und begannen bald nachzuahmen, die Besten empfanden eine innige Erhebung an dem mächtigen Leben der antiken Völker, große Freude an dem eleganten Latein Ciceros und an der Schönheit des Vergil, es begann Poesie, Geschichtsschreibung, Rechtskunde, ja die Heilkunde, gestützt auf die antiken Grundlagen, neu zu werden. Es war nur natürlich, wenn auch die Malerei, die Baukunst, das religiöse Leben neue lebendige Formen fanden. Eine Daseinsfreudigkeit zeichnet jenes Geschlecht aus, wie sie da gedeiht, wo man sich im eignen Hause wohl fühlt, es spricht daraus die Befriedigung des Mannes, der nach dem Göttlichen ringt und darin seines Lebens Stolz sieht. „Es ist eine Lust zu leben" war der ganzen Zeit aus der Seele gesprochen.

Ein Stral dieser neuen Humanistenbildung, wie sie genannt wurde, hat mit ihrem belebenden Licht auch unser Volk, unser Vaterland getroffen. Von jeher mit Deutschland und Italien im Handels- und geistigen Verkehr war es kein Wunder, wenn schon im fünfzehnten Jahrhundert die Vorboten der neuen Zeit sich meldeten, wenn das Burzenländer Capitel 1444 beschloß, es dürfe Niemand Pfarrer werden, der nicht eine Hochschule besucht habe, wenn die zahlreichen Werke des neuen Buchdrucks ihren Weg in die Hermannstädter Kapellenbibliothek fanden, wenn der Zug zur Universität jährlich viele Söhne des Bürgers und Bauern aus dem Vaterlande zu jenen Stätten der neuen Bildung führte. Aber das sechzehnte Jahrhundert erst machte jene heimisch im Lande, im Zusammenhang mit der reformatorischen Bewegung, die hier bekanntlich rasch festen Boden fand. Wie die Reformation durch die humanistische Bildung wesentlich gefördert wurde, wie nur diese Bildung jene möglich gemacht, so ist es kein Zufall, daß die Reformatoren Deutschlands Luther und Melanchthon dem Humanistenkreise angehörten und daß unser Reformator Joh. Honterus zugleich unser bedeutendster Humanist ist. Um ihn sammelte sich ein Kreis von Männern, gehoben von dem Glanz der neuen Bildung, die ihnen die Gesinnung adelte, das Verständniß der Welt und des Glaubens förderte und der für lange Zeit unserm Volke die Wege seiner Geistes-

arbeit vorzeichnete. Die Gedanken, Ziele und Strebungen im Kreis dieſer Männer ſind weſentlich dieſelben, die die Humaniſten draußen bewegten, mit denen die Gebildeten unſres Volkes ſich eins fühlten. Das iſt auch eine herzerfreuende Erſcheinung jener Tage, daß die Träger jener neuen Bildung aus den verſchiedenſten Ländern und aus den verſchiedenſten Völkern, ſich als eine große Familie fühlten. Der Humaniſt war Bürger der antiken Welt, hinter dieſem einen Geſichtspunkt traten alle andern zurück. Darum überall dieſelbe Erſcheinung, daß ſie auch äußerlich ein antikes Kleid anzogen, ihre Namen latiniſirten und gräciſirten. Bis in unſre Tage haben ſich erhalten die Namen wie: Czekelius, Schullerus, Sartorius, Sutoris, Melas u. ä. In dieſen Kreiſen war es möglich, daß Männer der entgegengeſetzten kirchlichen und politiſchen Parteien in Deutſchland wie in Siebenbürgen Berührungspunkte fanden, daß Honterus und Verantius freundſchaftliche Briefe wechſelten, der ſächſiſche Reformator und der Erzbiſchof von Gran, der in ſeinem Teſtament befahl, die häretiſchen Bücher ſeiner Bibliothek zu verbrennen, mit Ausnahme der Werke Luthers, die er der Tyrnauer Kirche vermachte, „daß deren Prediger und Diener ſie brauchen könnten zur Wiederlegung der häretiſchen Anſichten der Ketzer",[1] daß Valentin Wagner der Kronſtädter Rektor und der Patriarch von Conſtantinopel in ähnlichen Beziehungen zu einander ſtanden.

Der Grundzug des geiſtigen Lebens jener Tage aber iſt die Freude am antiken Leben der Griechen und Römer. Es iſt kein Zufall, daß das erſte Buch des Honterus, das er zuerſt in Krakau, dann in Kronſtadt, wo er bekanntlich die erſte Druckerei errichtete, veröffentlicht hatte, eine lateiniſche Grammatik war. Den Italienern war das Studium der latein. Sprache leicht geworden, die Deutſchen gelangten zu ihrer Kenntniß nur durch angeſtrengte und lange Arbeit über der Grammatik. Aber grade dieſe Arbeit diente den Geiſtern zur Zucht, Scharfſinn und Gedächtniß wurden kräftig angeſtrengt und je mehr dieſes notwendig war, um ſo feſter und dauerhafter war der Gewinn, der daraus floß. „Es iſt ein univerſalhiſtoriſches Ereigniß, daß nach ſo viel völkerzerſtörenden, völkergründenden Bewegungen, in denen die alte Welt vorlängſt zu Grunde gegangen, alle ihre Elemente mit andern Stoffen verſetzt waren, die Reliquien ihres Geiſtes mit einem früher nie gekannten Wetteifer aufgeſucht, in weiten Kreiſen verbreitet, ſtudirt und nachgeahmt wurden". Die neu eingerichteten Gymnaſien in Kronſtadt, Hermannſtadt, Biſtritz zeigen, wie ſehr auch hier die Schule dieſe Zucht den jungen Geiſtern zu Theil werden ließ; Grammatik, Dialektik, Rhetorik, Disputationen und Declamationen nehmen bei allen eine her-

[1] Mon. Hung. hist. SS. XXVI. 320.

vorragende Stelle im Lehrplan ein. Der lateiniſchen Grammatik des Honterus ging zur Seite die griechiſche ſeines Freundes und Genoſſen Val. Wagner. (Kronſtadt 1535.) Nehmen wir noch hinzu die lange Reihe der Werke jener beiden, Ausgaben und Auszüge aus Auguſtin, Cicero, Seneca, Quinctilian, Terenz und andrer lateiniſcher Dichter, Ariſtoteles u. ſ. f. jedes einzelne im Dienſt der humaniſtiſchen Ideen, ſo ahnen wir auch heute noch, im Anblick derſelben, welch eine Fülle geiſtiger und gemütlicher Anregung aus denſelben ausſtrömen mochte. Bis in die Dorfsſchule herab machte ſich die neue Zeit bemerklich; das Schulrecht von Deutſch-Kreutz (1593) beſtimmte: der Schulmeiſter ſoll den meiſten Jungen neben den lateiniſchen Lectionibus auch eine griechiſche fürleſen, .. auf daß ſie in lateiniſcher und griechiſcher Grammatica wohlgeübt werden.[1]

Es iſt wahr, dieſe neue Bildung ſchuf einen Unterſchied von Wiſſenden und Unwiſſenden, eine Ariſtokratie des Geiſtes, wie ſie früher nicht vorhanden geweſen war. Aber es iſt erfreulich zu ſehn, wie die Beſten dieſes Kreiſes, den Gegenſatz zu überwinden, von Anfang an eine allgemeine Volksbildung im Auge hatten. Wie Luther „an die Bürgermeiſter und Ratherrn aller Stedte Deutſcheslandes“ ſchrieb „daß ſie chriſtliche Schulen aufrichten und halten ſollen,“ denn „nu ligt einer Stadt gedeihen nicht allein darin, daß man große Schetze ſammle, feſte Mauern, ſchöne Häuſer, viel Büchſen und Harniſch zeuge“ ſondern darin, „daß ſie viel feiner gelerter, vernünfftiger, erbar wol erzogner Bürger hat“, ſo ſchrieb Honterus wenig ſpäter in ſein Reformationsbüchlein die trefflichen Worte: „Gleich wie man inn Gärten junge Bäumel pflanzet, auff das man, wo die alten abgehn andre an ire ſtat hab, alſo haben auch unſre Großväter erſtlich von Nöten geſchetzt, daß die Jugend zu gemeinem Nutz erzogen werden“.. Darum habe man auch jetzt wieder Schulen gegründet, Schulmeiſter eingeſetzt, daß ſie „die jugent in freyen künſten und chriſtlicher leer auffziehen und unterweiſen. Auff das nit einmal dies Vaterland, mitten unter den Feinden von Gott ſo herrlich begnadet, durch Unfleiß der Oberkeit, welche darauff zu ſorgen geſchworen iſt, zu einem heidniſchen Weſen gerathe“.[2] Es tritt uns aber hiebei auch gleich ein andrer bedeutungsvoller Grundſatz jener neuen Bewegung entgegen, daß nämlich der Zweck der lateiniſchen und griechiſchen Studien nicht nur Kenntniß der alten Sprachen und Literatur iſt, ſondern daß ſie auch das Herz bilden, den Sinn veredeln ſollen. Mit den Mitteln jener Sprachen ſollen die reichen Schätze der

[1] Ueber den Stand des öffentlichen Schulweſens der ev. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen. Hermannſtadt 1873. S. 5.

[2] G. D. Teutſch: Urkundenbuch der ev. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen, I. 1862. S. 56.

Weisheit des Altertums gehoben und dem Leben dienstbar gemacht werden. Die praktische Richtung des Christentums des Honterus tritt hiebei zu Tage. Im Handeln des Menschen soll seine Gesinnung sich äußern, der „fromme Sinn" ist Ziel der Studien. Darum aber widerstreiten jene Studien nicht der Religion. Denn welch' andres Ziel als dieses verfolgt sie, was kann sie mehr thun als den Menschen gut und fromm machen? Die Studien unterstützen aber auch die Religion und den Glauben, weil nur mit der Kenntniß der alten Sprachen die Bibel verstanden werden kann. Darum kehrt Honterus gern zu Augustin zurück, zu seinen weisen Lehren, die er aus dessen Schriften ausgezogen und im Druck veröffentlicht hat, in der Hoffnung, daß sie auch durch des Verfassers sinceritas nicht fruchtlos sein würden.[1] Wenn später (1598) in den Hermannstädter Schulgesetzen die Summe der Erziehung in den Worten gezogen wird, die Schüler mögen „fromm und tugendhaft leben" (pie et honeste), so ist damit wieder jenem Gedanken Ausdruck verliehn, daß Studien und Religion in ihrem letzten Ende zusammenträfen.

An den Arbeiten des Honterus ist ebenso wie an den Wagners oft der Gedanke durch dieselben beide zu fördern zu erkennen. Wenn Wagner das neue Testament griechisch und lateinisch herausgibt (1547) und Honterus Distichen schreibt (1545), Inhalt und Reihenfolge der Capitel jedes Buches leichter im Sinn zu halten, so thaten sie das nicht um des Glaubens willen sondern auch wegen der Sprache, die ihnen theuer war.

Wie aber der Humanismus, dessen letztes Ziel die Wahrheit war, seine größte eigentliche Aufgabe in der Reformation löste, indem er, was er auf den andern Gebieten schon gethan, nun auch Religion und Glauben auf die Wahrheit hin, auf ihren innern Gehalt prüfte, so treten die humanistischen Gedanken rein und großartig in den theologischen Schriften Luthers und Melanchthons, so auch in den des Honterus hervor. „Der christliche Glaube besteht nicht in Meinungen sondern in der Erkentniß der Wahrheit" schreibt er in einer Widmung an die Königin Isabella und „Gott fragt mehr nach reinen Herzen denn nach geschliffenen Zungen" in seinem Reformationsbüchlein.[2] Das Reformationsbüchlein in der Bearbeitung von 1547 zeigt uns auch einen andern Fortschritt des vaterländischen Humanismus: es ist *deutsch* geschrieben. Es war das ein notwendiger Schritt, herbeigeführt durch das Bestreben, allgemein verstanden zu werden.

---

[1] In der Vorrede zu Sententiae ex omnibus operibus divi Augustini decerptae Anno M. D. XXXIX. Impressum in inclyta Transylvaniae Corona ... ob authoris sinceritatem non infrugiferum sperabam futurum.

[2] Ebenda: fides enim christiana non consistit in opinionibus sed in cognitione veritatis, quae est verbum Dei. Dann G. D. Teutsch. a. a. O. S. 48.

Die Beſchäftigung mit den lateiniſchen Schriftſtellern mußte frühe ſchon, wie oben erwähnt wurde, zu Nachahmungen führen, es iſt alſo erklärlich, wenn der lateiniſche Hexameter und das Diſtichon die Form für die Schriftſteller wurde, in der ſie, wenn ſie die Proſa verließen, vor die Oeffentlichkeit traten. Mit fließenden Verſen legitimirte man ſich vor allem als Sohn der neuen Bildung und es iſt wol keiner geweſen, der dieſe Legitimation nicht angewendet hätte. Es ſteht hiebei freilich die Form über dem Inhalt, oft iſt der letztere gegenüber der erſten gradezu arm. Auch Honterus war ein Meiſter in der Handhabung des lateiniſchen Verſes. Die Grundzüge der Weltbeſchreibung, die er zuerſt in Proſa veröffentlicht hatte, goß er ſpäter in jene Form um, in der ſie heute noch den Leſer erfreut. Wie ſpiegelt grade ſie, mit der knappen Schilderung der einzelnen Länder, die den Dichter nur bei der Heimat und bei den hervorragendſten Orten der Geſchichte kurz verweilen läßt, die Zeit, in der ſie entſtanden wieder! Doch es iſt an anderer Stelle von ihr ausführlich gehandelt worden.[1] Daneben wuchs natürlich auch das Gelegenheitsgedicht üppig auf: Grabſchriften und Epigramme, Widmungen und Einleitungen in Werke mußten poetiſch ſein. Einen Dichter jener Tage aber trägt die poetiſche Schaffensluſt zu ſonniger Höhe empor und in ſeinem geſchichtlichen Epos: Pannoniens Trümmer hat der Mediaſcher Stadtpfarrer Chriſtian Scheſäus für die Einwirkung des Humanismus auf die Poeſie in edelſter Weiſe ein Zeugniß hinterlaſſen. Das Werk iſt grade auch nach dieſer Seite hin von kundiger Hand gewürdigt worden. Der Krieg zwiſchen den Türken, die Iſabella mit ihrem Knaben Joh. Sigm. Zapolya gegen Kaiſer Ferdinand als Fürſten von Siebenbürgen beſchützen, und dem Lande iſt der Inhalt des Werkes, „Trümmer“ läßt er zurück, aber aus denſelben erhebt ſich in unheimlicher Größe der Schatzmeiſter der Iſabella, der Mönch Georg Martinuzzi. „Man ſah ihn in ſeinem roten, mit acht Pferden beſpannten Wagen, von ein paar hundert Huſaren und Heiduken begleitet, durch das Land fahren und überall gleichſam aus eigener Macht ſeine Befehle ertheilen. Die Kutte, die er noch immer trug, wie lang es auch her ſein mochte, daß er ſich um die Kloſterregel nicht mehr gekümmert, warf er in plötzlichen Kriegsgefahren auch von ſich und ward im Wappenrock und weithin wallendem Helmbuſch mitten unter den Streitenden geſehen“ (Ranke). Er ſtand im Verdacht, Ferdinand an den türkiſchen Kaiſer verraten zu haben. Da gebietet Ferdinand ſeinen Tod und der Feldherr Kaſtaldo läßt ihn, einen andern Wallenſtein, in Alvintz ermorden. So ſchildert Scheſäus den Vorgang (Lib. II, 584—704):

[1] Ver.-Arch. XIII, 106, 137. XV, 586.

[1] Arx est, Alvintzum cives dixere priores,
Ismaron et Rhodopen uvis praedulcibus aequat,
Foetus ager circum, nec longe distat ab Alba.
Huc ubi progressi, noctem statuere per unam
Haerere, ac tandem proficisci protinus Albam, . .
Hospitium subiere unum, domus una duobus
Communis, distincta tenens habitacula, habetur,
Quorum quod minus est, monachus, majore tributo
Castaldo, tenuit, fati cladisque futurae
Ignarus, si quis forsan monuisset amicus,
Fideret haud nimium, detexissetque latentes
Insidias, tamen haud monitori credidit ulli:
Seu quia promeritam poscebant crimina poenam,
Sive salus regni fato penderet ab isto.
Ad coenam monachus Castaldum forte vocarat,
Splendida quo fessas reparent convivia vires. . . .
Nox erat, et coelo radiabant astra sereno,
Cum luxu peragi coepisset coena superbo,
Aurea pendentes circum laquearia lychni
Totius irradiant penetralia lumine tecti,

---

[1] Die Ueberſetzung von M. Albert im Schäßburger Gymnaſialprogramme 1873. S. 64:

Eine Burg, Alvinţ genannt, von den alten Bewohnern
Liegt von Alba nicht weit; ſie gleicht durch köſtliche Trauben
Jenem Ismaros und Rhodope; rings blühen die Aecker.
Beide (Kaſtaldo und Martinuzzi) kamen hieher, ſie beſchloſſen die Nacht zu verweilen,
Und dann weiter ans Ziel der Reiſe nach Alba zu gehen, . .
Beide fanden ſie Schuţ unter einem Dach, ſie bewohnten
Beide dasſelbe Haus, drin waren getrennte Gemächer.
Nur das kleine bezog der Mönch, das größere trat er
An Kaſtaldo ab, nichts ahnend vom nahen Verhängniß;
Nichts vom Tode, wenn etwa gewarnt ein Freund ihn, er ſolle
Nicht zu blindlings vertraun, ja wenn die verborgnen Schlingen
Man ihm entdeckt, der Mönch er wär nicht gläubig geweſen,
Sei's weil ſeine Verbrechen verlangten die ſchuldige Sühne,
Sei's weil die Rettung des Reichs an den Tod des einen geknüpft war.
Und nun lud der Mönch Kaſtaldo zu Tiſche, ſie ſollten
Durch ein glänzendes Mahl die erſchöpften Kräfte ſich ſtärken. . .
Nacht wars, heiter erglänzten herab vom Himmel die Sterne
Und mit ſtolzem Gepräng begann im Hauſe die Mahlzeit.
Rings am Deckengetäfel dem goldnen hangen die Lampen
Und es beſtralt ihr Glanz des Hauſes ſämmtliche Räume.

Stant super instratam praegrandia pocula mensam,
Picta typis variis solido quoque cantharus auro
Exhaustus toties implentum brachia lassat.
Tota domus numeris resonat, fidibusque canoris.
Saepe bibunt, haustoque optant cratere salutem;
Ut nova Fernandi superi bene coepta secundent,
Dentque diu regnum tranquilla pace gubernet
Bellorum toties agitatum hinc inde procellis.
Talia dum jactant, media inter gaudia, saepe
Pectore Castaldus suspiria duxit ab imo,
Saepe viri clades animo, multusque recursat
Regis honos, subsit quantum repetitque pericli,
Et sceleris facinus quod si hoc admiserit atrox,
Publica quidve salus, et regia jussa requirant.
Ut tamen occultet conceptum pectoris aestum,
Laetitiam vario conatur fingere vultu,
Corporis et gestu, risu, verbisque facetis.
Haec reliqua inter ait: Non te regni angulus hujus
Fas est ut capiat nimis arctus, alatque regentem,
(Parce precor laxa verissima voce fatenti),
Tanta tua est virtus, graviumque peritia rerum,
Candor, religio, morumque insignis honestas,

Auf dem gedeckten Tiſch erheben ſich mächt'ge Pokale,
Reich mit Bildern geſchmückt und getrieben aus ſchwerem Golde
Laſtet der Henkelkrug in den Händen deſſen der einſchenkt,
Heiter ertönen im Hauſe Geſang und Saiten des Spielmanns,
Häufig trinken ſie, leeren die Becher und bringen den Glückwunſch:
Möchten doch Ferdinands neuem Beginnen die Götter geneigt ſein!
Möchte das Reich er lang regieren in dauerndem Frieden,
Welches die Stürme des Kriegs umhergeſchleudert ohn' Ende.
Mitten im Glückwunſch ſeufzt und mitten im Rauſche der Freuden
Oft Kaſtaldo ſchwer aus der innerſten Tiefe des Herzens.
Seine Seele bewegen im Kampf des Mannes Ermordung
Und die Fülle der Königsgunſt. Er erwägt des Verbrechens
Laſt, er erwägt die Gefahr, wenn die wilde That er begangen,
Und er erwägt des Staates Wohl und des Königs Befehle.
Doch damit er den Sturm in ſeinem Buſen verberge,
Iſt er bemüht in dem Wechſel der Mienen die Freude zu ſpiegeln.
Seine Bewegung, ſein artiges Wort, ſein Lachen iſt Täuſchung.
Unter andrem ruft er auch dies: nicht billig erſcheint mir,
Daß ein dunkler Winkel des Reiches das du regiereſt,
Dich verbirgt und friſtet — verzeih mir, daß ich die Wahrheit
Offen bekenne — ſo groß iſt dein Wort und in ſchwierigen Dingen

Ut te mirentur caesar, regesque ducesque,
Denique Romnleas tua fama est nota per urbes,
Dignus es, ut sacris modereris legibus orbem,
Papa potens, trifido redimitus tempora serto, ...
Ipse licet monachus nil verbis gratius istis
Audiret, papae ad fastigia siccus anhelans:
Subrisit tamen, ac pudibunda voce decenter
Eximium verbis delatum amovit honorem,
Semper contentus fuerit quod vivere paucis,
Unde sit et monachus factus, se castra sequtum
Sorte magis fati, quam spe majoris honoris.
Finis erat coenae, cum jam nox humida coelo
Praecipitat, svadentque cadentia sidera somnos.
Inde thoro surgunt ad propria tecta reversi
Heroës, monacho grates cras ferre parati.
Mane dolum ad finem jam jam deducere jussi,
Bis quinque Ausonii strictis mucronibus adsunt:
Ante fores currus stabat, celeresque jugales,
Albam Iuliacam monachum vectare parati,
Stabat et Ausonius pulchro ordine miles in armis.
Ventum erat at limen, pulsatur janua fratris.
Quid cupiant, puer inquirit forte intus oberrans.

Deine Kenntniß, ſo glänzend dein Ruhm, ſo rein dein Gewiſſen,
Deine Sitten ſo würdig, daß Feldherrn, Kaiſer und Könige
Dich bewundern, dein Ruf erſchallt durch die römiſchen Städte.
Würdig biſt du nach heilgen Geſetzen den Erdkreis zu lenken,
Als gewaltiger Papſt, die Schläfen mit dreifach geſpitztem
Schmucke geziert...
Doch der Mönch wiewol nichts angenehmer als dieſes
In die Ohren ihm klang, da zu der Höhe des Papſttums
Athemlos und verlechzend er klomm, er lächelte dennoch,
Mit geziemender Scham ablehnend die große Verheißung.
Immer ſei er zufrieden geweien, mit wengem zu leben,
Drum auch ſei er ja Mönch geworden; er folge dem Hofe
Mehr nach Schickſalsſpruch, als weil er nach Größrem verlange.
Als zu Ende das Mahl, da ſchwand die thauige Nacht ſchon
An dem Himmel, es mahnen die ſinkenden Sterne zum Schlafe.
Jetzt erheben vom Bett ſich rüſtige Krieger, ſie hatten
Ins Quartier ſich begeben, entſchloſſen morgen dem Mönche
Seinen Lohn zu verleihn. Mit blanken Meſſern erſcheinen
Zehn italiſche Krieger, um frühe wie der Befehl war,
Raſch, raſch, endlich zu handeln. Schon ſtand am Thore der Wagen,
Flinke Roſſe davor, um den Mönch nach Alba zu führen.

Adsumus, hi referunt, extremam voce salutem
Dicturi, siquidem properanter abire Viennam
Cogimur ad regem, quaestor fortasse relatu
Si quid habet dignum, per nos effecerit apte.
Mox puerum monachus portam reserare jubebat.
Irruit, horrendo cen turbine rapta juventus,
Armorum igenti strepitu, vultuque minaci,
Adgressi, gladiis fodiunt, truduntque, trahuntque,
Trajiciuntque truci miserandum pixide pectus.
(Legerat infelix missam tum forte sacerdos),
Territus auxilium voce implorabat Iesu,
Horrendumque gemens fatalia debita solvit.
Sed neque defuncti rabiens a corpore miles
Abstinuit: mutilatum hinc inde in sanguine truncum
Volvunt, ac odium strictis mucronibus explent.
Insultantque alacres, laceros juvat ire per artus,
Pressaque calcato vestigia sanguine tingi.
Mollia dissolvunt et cervicalia cultris,
Scrutantes inter lateat ne pecunia plumas,
Quodque nefas gravius, fluitantia vulnera tabo
Injectis onerant pennis, deformeque corpus
Non bene compositis riget inclementius alis.

Doch in Waffen auch ſtand des Kaiſers Mannſchaft in prächtger
Reihe. Man trat an die Schwelle, man ſchlug an die Thüre des Mönches.
„Was verlangt ihr" ſo ruft der dienende Knabe, das Innre
Eben durcheilend. „Wir kommen", ſo tönts, „und bringen den letzten
Abſchiedsgruß", wir müſſen nach Wien in Eile zum König
Fort von hier. Hat etwa der Kämmerer wichtige Botſchaft
Dorthin zu ſenden, wir werden ihm Alles treulich beſorgen.
Raſch befiehlt der Mönch dem Knaben das Oeffnen der Thüre,
Wuchtig ſtürzt ſich hinein, wie gepackt vom entſetzlichen Sturmwind
Raſſelnde Männergewalt, wild klirren und ſchmettern die Waffen,
Blitzen die Augen, ſie bohren mit Schwertern, ſie zerren und ſchleudern
Nieder ihr Opfer und Kugeln zerreiſſen die Bruſt ihm, die arme.
Eben hatte die Hora der arme Prieſter geſungen.
Angſtvoll ſchreit er und ruft die Hilfe Jeſu hernieder,
Schrecklich ſeufzt er und ihn ereilt die Strafe des Schickſals.
Doch nicht einmal den Leib des Todten verſchonte der Krieger
Wüten, im Blut noch wälzen umher den verſtümmelten Rumpf ſie,
Und es tobt der ſchreckliche Haß mit ſchneidigen Dolchen.
Wild aufſpringen ſie, treten mit Luſt die zeriſſenen Glieder
Und es erfreut ſie, mit Blut zu bezeichnen die Spuren der Tritte.
Jetzt zerſchneiden mit Meſſern ſie ſelbſt die ſchwellenden Kiſſen,

Circulus, heu capitis venerabilis illa corona,
Ordinis indicium, dextra insuper auris ademta est
Ense truci, et Fernando regi missa repente.
Perque dies septem decies dehinc triste cadaver
Consilio procerum jacuit, dum certa voluntas
Deceruat regis, qua condi debeat urna.
Post grave olens, multisque scatens prae vermibus, Albam
Iuliacam vectum, media tumulatur in aede,
Marmor ubi positum monstrat vestigia facti.
Quisquis es ista legens, pius esto deumque timeto,
Nulla potest cautos astutia fallere divos,
Nec scelus ultrici sine poena enorme patrari.
Auri sacra fames, et opum immoderata cupido,
Ingenii proprii fiducia maxima, et ingens
Ambitio, reliquis cupiens excellere regno,
Dictaque fallaci toties perjuria lingua,
Certe alias praeclaris dotibus excellentem
Heroa infami merserunt crimina leto.

Wer empfände bei dieſer meiſterhaften Darſtellung des gekrönten Dichters nicht den antiken Hauch, der das ganze durchweht? Aber nicht

---

Stöbern die Federn durch und ſuchen geborgenem Geld nach;
Und was ſchändlicher noch, auf des Todten triefende Wunden,
Schütten die Federn ſie jetzt und der Körper, der ſchon entſtellt war,
Starrt unheimlicher noch in ſtruppig wildem Gefieder.
Wehe des Haares Kranz des Haupts ehrwürdige Krone
Jenes Ordenszeichen, ſie trennen mit ſchrecklichem Schwert ihn,
Trennen vom Haupte rechts das Ohr und ſchicken es eilig
König Ferdinand zu. — So liegt der traurige Leichnam
Siebzig Tage lang da, denn die Feldherrn warteten ſicher,
Daß des Königs Befehl den Ort des Grabes beſtimme.
Endlich, endlich führen nach Alba Julia den Leib ſie
Und verſenken den Sarg dort in der Mitte des Tempels,
Wo ein Marmorſtein an die blutige That dich erinnert.
Wer du auch dieſes lieſeſt, ſei fromm und fürchte den Himmel!
Keine Liſt vermag die Vorſicht der Götter zu täuſchen,
Und die Strafe bleibt die Rächerin großer Verbrechen.
Der verruchte Hunger nach Gold und die feſſelentbundne
Sucht nach Macht; das zu große Vertraun auf die eigne Begabung,
Brennender Ergeiz begierig vor andern herrſchend zu glänzen,
Falſcher Eid ſo oft mit täuſchender Zunge geſprochen,
Wahrlich es ſtürzte die Schuld den ſonſt durch herrliche Gaben
Ausgezeichneten Mann in grauenvolle Vernichtung.

nur die Form, ganze Redewendungen und Sätze mahnen an Vergil; hier können wir auch sehn, wie das Studium der Alten auf die Gedanken jenes Geschlechtes einwirken mußte. Jene ewig wahren Gedanken über Menschengröße und Menschenschicksal, über das Verhängniß, das über demselben walte, über die Pflicht des Menschen „gerecht zu sein und die Götter zu fürchten" u. s. w. sie wurden wieder Gemeingut jener, die sie aus den neu erstandenen Werken des Altertums kennen lernten.

Aber auch nach zwei andern Seiten hin ist jene humanistische Bildung für unser Volk von weittragendster Bedeutung gewesen: Die Anfänge eines geschriebenen Gesetzes und die Anfänge heimischer Geschichtsforschung gehen auf den gedankenreichen Kreis jener Männer zurück und wieder steht Honterus hiebei ein bedeutendes Verdienst zu. Das römische Recht war in Deutschland und Italien lange schon angenommen worden. Man bewunderte in ihm das Recht, das für die Dauer der Welt die ewige Form gefunden habe, für alle Fälle eines ausgebildeten und reichentwickelten Lebens bot es Hülfe. Darum veröffentlichte Honterus schon 1539 einen Auszug aus den Pandekten, den er dem K. Johann Zapolya widmete, „denn nichts hehreres wurde von Gott dem Menschengeschlecht geschenkt als die Gerechtigkeit". Es sind tiefe Gedanken über Recht und Billigkeit, über die Pflichten des Richters u. ä., die er in der Vorrede auseinandersetzt. Als das Büchlein an den Hof nach Ofen kam, freute sich der König und der ganze Rat desselben darüber sehr. Die sächsische Nationsuniversität, die das Bedürfniß nach einem geschriebenen Gesetz ebenfalls sehr empfand, ehrte den Verfasser mit einer Gabe von 100 fl.[1] Wenige Jahre später (1544) gab Honterus, wieder auf römischem Recht fußend, ein „Handbuch des bürgerlichen Rechts" heraus „für die Städte und Stühle der Sachsen in Siebenbürgen" „gedruckt in Siebenbürgens berühmtem Kronstadt". Des Honterus Freund Val. Wagner, der Sitte der Zeit folgend, schickt dem Buch einen Liedergruß voran „an die fürsichtigen und weisen Herrn Bürgermeister, Richter und geschworene Räte der sächsischen Städte und Stühle, der Kolonien des deutschen Reiches in Siebenbürgen". Die Widmung zeigt uns die formgewandten Meister der lateinischen Sprache und weiter, daß diese wohl wußten, wie das Wiederaufblühn der Wissenschaften den Anstoß zu gesetzgeberischer Thätigkeit gegeben, daß sie aus der neuen Zeit bewußt Gedanken schöpften zur Kräftigung und Befestigung des deutschen Volkslebens in ihrem Vaterlande. Wie stolz sind sie auf das „Handbuch ꝛc.", der Humanist tritt darin ganz vor uns, denn

[1] Ver.-Arch. XIII. 113. Mon. Hung. hist. IX. S. 73. — Amplius (dominus mag. civ. 29. Aug. dedit) domino magistro Joanni Honteri (!) ratione flor. 100 eidem a dominis Saxonibus deputatorum ex parte jurium scriptorum fl. 42 d. 40. Bürgermeisterrechnung des Petrus Haller von 1543.

Cuncta fluunt veterum e puris fontibus et nil
Barbarica secum de feritate trahunt ...

Und kann man edler denken über Recht und Geſetz als es dort geſchieht?

Sed quibus est pietas simul et sapientia cordi
Hos deus illustrat cognitione sui.
Perque illos nobis leges et jnra ministrat,
Atque eadem nostris usibus apta facit.
Quid magis oblectat tutam quam degere vitam
Alterius diras nec timuisse manus? ...
Sed tu qui nectis fallacia jura, memento,
Etsi hominem lateas, non latuisse deum.
Nec quia praetoris vicisti perfidus urnam
Jam credas capiti crimen abesse tuo....
Quamquam evasisti mortali judici poenam
Vindicis inveniet te tamen ira dei.
Hanc tibi testatur pravi mens conscia facti
Verbere quae tacito pectora caeca ferit.
Impavidos autem si vis ad sidera vultus
Tollere, judicium nec timuisse dei,
Sponte tua semper cures rectumque pinmque
Et mala declines, quantulacunque fient.

Und mit der Bitte für das Vaterland ſchließt er:

Di, precor, aspirent, ut Transsilvania sospes
Degat et hae leges non sine fruge cadant.[1]

---

[1] All ſein Inhalt fließt aus den reinen Quellen der Vorzeit,
Von barbariſchen Wuſt findeſt du nirgends die Spur.
Du findeſt
... nie die Kunde, die heilge des Rechtes,
Wo nicht der göttliche Geiſt gerne die Wohnung gemacht.
Sondern die e r erfüllt, die ordnen Geſetze und Rechte,
Daß ſie dem Menſchengeſchlecht dienen zum Frommen und Heil.
Thut doch nichts ſo wohl als geſichert das Leben zu führen
Ruhig von feindlicher Hand und vor des Nächſten Gewalt....
Du aber, der mit Liſt umgeht die Geſetze, bedenke:
Was der Menſch nicht ſieht, ſieht der allliebende Gott.
Wenn es dem Meineid gelang, zu täuſchen das Urtheil des Richters,
Glaube nicht, daß dein Haupt auch dem Verbrechen entfloh ...
Wenn ſie dich gleich nicht ereilt die Strafe des ſterblichen Richters,
Einſt doch findet er dich rächend der göttliche Zorn.

Führwahr es ſind Gedanken edelſter reinſter menſchlicher Geſittung! Auf dieſen Arbeiten fußte Th. Bomelius, deſſen Statuten dann die Grundlage gegeben haben für das 1583 beſtätigte „Eigenlandrecht" der Sachſen.

Aber auch die Anfänge heimiſcher Geſchichtsforſchung gehn wie erwähnt auf den Kreis dieſer Männer zurück. Als Chriſtian Pomarius, in den Jahren 1546 und 47 Notarius in Hermannſtadt, ſpäter Pfarrer in Lechnitz und Dechant des Biſtritzer Kapitels († 1565), Stadtſchreiber in Biſtritz wurde, da findet er in der Stadt wenige Aufzeichnungen von ſeinen Vorgängern. Auf dem ganzen weiten Erdkreis — ſchreibt er — gibt es nach meiner Meinung keine Stadt, kein Dorf, wo nicht irgend etwas Erwähnenswertes, der Aufzeichnung Würdiges im Lauf und Wandel der Zeiten ſich ereignete. Es gibt keine Nation, kein Volk, welches nicht ſeine Narren und ſeine Weiſen hätte. Die Stadt Biſtritz hat immer ſcharfſinnige und weiſe Männer gehabt, vielvermögend durch Rechtſchaffenheit und Weisheit. Ich kann mich daher nicht genug wundern, wie es geſchehen, daß nichts von den Thaten und Ratſchlägen der Vorgänger auf uns gekommen. Iſt es aus Fahrläſſigkeit, der Tochter der Ruhe, oder wegen der Schwierigkeit, oder aus einfachem Ueberdruß und aus Nachläſſigkeit geſchehn?" Der Rath wünſcht, daß die eignen Beſchlüſſe, Geſetze und Statute der Stadt aufgeſchrieben würden und der neue Notarius Pomarius übernimmt es, das Verſäumte nachzuholen.[1] Wie dem wackern Manne, ſo ging es dem ganzen Geſchlecht. Das Bedürfniß nach Aufzeichnung und Mittheilung, nach Beobachtung und Fixirung der Eindrücke iſt ſo groß, daß es ihnen ſchlechtweg verwunderlich vorkommt, daß das nicht immer ſo geweſen. Und nun beginnen die zahlreichen Chroniken mit ihren Nachrichten, naiv erſt das unmittelbare Ereigniß wiedergebend, ohne viele Prüfung das Unwahrſcheinliche neben das Wirkliche ſetzend, jedoch wertvolle Quellen für Ereigniſſe, die die Verfaſſer mit erlebt haben. Aber dabei konnte man nicht ſtehen bleiben. Wer aufmerkſamen Sinnes und ſcharfen Auges der Gegen-

---

Nimmer ſchweigt in der Bruſt das Zeugniß des böſen Gewiſſens,
Das mit heimlicher Qual nagt an der Ruh des Gemüts.
Doch willſt furchtlos du den Blick zum Himmel erheben,
Das des Herrn Gericht nie dich mit Bangen erfüll,
Sorge den Weg zu wandeln des Rechts und die Bahnen der Tugend,
Und vor der Sünde flieh, welcher Geſtalt ſie auch ſei!

Zum Schluß:

Laß denn, ich flehe zu dir, Gott, Siebenbürgen geſegnet
Sein und dieſes Geſetz fördern die Wohlfart des Volks!

(Siebenbürger Quartalſchrift herausgegeben von Heinrich Schmidt. 1860. S. 39)

[1] J. Trauſch: Schriftſtellerlexicon (Kronſtadt) III. S 70.

wart folgt, der fragt von ſelbſt nach der Vergangenheit. So ſchloſſen ſich an jene Chroniken die erſten Bearbeitungen der heimiſchen Geſchichte durch Siegler († 1585), Bomel († 1592), Lebel († 1566) und m. a., für die alte Zeit auf dem unſichern Boden nebelhafter Vermutungen ſtehend, ſelten das urkundliche reiche Material heranziehend, aber die Wege ebnend für die ſichere Forſchung. Und wenn er dieſe ſelbſt auch nicht einſchlug, ſo ahnte ſie wenigſtens Chr. Pomarius, der das ſächſiſche Nationalarchiv in Hermannſtadt und ebenſo das Biſtritzer und Kronſtädter einer Ordnung und Regiſtrirung unterzog. Er erkannte, daß die Urkunden die Grundlage abgeben müßten für eine ſichere Geſchichte. In der Zueignungsſchrift des Repertoriums für das Hermannſtädter Archiv, die an den Hermannſtädter Rat gerichtet iſt, beklagt er die Finſterniß, die in der alten Geſchichte Siebenbürgens aus Mangel nötiger Urkunden herrſche. Grade für die Geſchichte boten die Schriftſteller des Altertums unübertroffene Vorbilder, die in manchen jener Bearbeitungen ſich wiederſpiegeln. Auch dieſem Bedürfniß kam Honterus entgegen, indem er die freilich völlig unzuverläſſige und unrichtige Wandchronik der Kronſtädter Kirche veröffentlichte.

Es waren nicht wenige Männer, die für die neue Richtung kämpften und arbeiteten. Aus einem ſächſiſchen Hauſe entſproſſen war in Klauſenburg Kaspar Helth (Heltai) den Magyaren und den Reformirten was Honterus den Sachſen und dem evang. Bekenntniß war; in Hermannſtadt wirkten die erſten Biſchöfe der evang. Landeskirche Paul Wiener und Mathias Hebler im neuen Geiſte, in den andern Orten war wie hier die Schule die treue Pflanzſtätte desſelben. Insbeſonders iſt Kaspar Helths Thätigkeit von bahnbrechendem Erfolg geweſen. Das magyariſche Volk ſtand vor der Reformation dem großen Geiſtesleben, das Europa bewegte, ziemlich fremd gegenüber. Es gab eine magyariſch geſchriebene Litteratnr früher nicht. Helth gehört zu denen, die ſie mitgeſchaffen haben. In Wittenberg hatte er die neue Bildung kennen gelernt, die er nun dem magyariſchen Volke vermittelte. Wenn ſchon ſeine theologiſchen Arbeiten einen humaniſtiſchen Geiſt an ſich tragen, ſo hat er dieſen auch durch andre Werke verbreitet. Vor allem ſchrieb er mit Benützung des im Bonfin enthaltenen Stoffes die „Chronik von den Thaten der Ungarn" (1575), damit dieſe „in ihrer eignen Sprache die ruhmvollen Thaten ihrer Vorfahren leſen können", ein Buch von bedeutendem Einfluß auf den magyariſchen Geiſt und die ungariſche Geſchichtsſchreibung; er veröffentlichte weiter „hiſtoriſche Lieder" u. a. Wenn er den Untergang Trojas in magyariſchen Verſen veröffentlichte, und des Verbözi Tripartitum magyariſch und lateiniſch drucken ließ und herausgab, ſo ſpricht daraus derſelbe Geiſt der neuen Bildung, der uns zugleich die Veränderlichkeit in ſo manchen

Lebensanſchauungen erklären läßt, die wir bei Helth, wie bei manchen italieniſchen Humaniſten finden. Es iſt wie wenn die Fülle des neuen Wiſſensſtoffes dem Einzelnen es ſchwer gemacht habe, den feſten Boden zu finden, von dem er ſich und andre, die kleine und große Welt beurtheile.

Aber nicht nur in den doch immer eng begrenzten Kreiſen der Gelehrten leuchtete das Licht der neuen Bildung, es drang hinaus in die weitern Kreiſe des Bürgertums. Es iſt eine der ſchönſten und anmutigſten Erſcheinungen in der Zeit der deutſchen Humaniſten, daß ihre Richtung in dem wohlhabenden Bürgertum den feſteſten Rückhalt findet. Die Häuſer der Peutinger in Augsburg, der Pirckheimer in Nürnberg wurden dadurch Mittelpunkte für die edelſten Intereſſen der deutſchen Nation. „Die Hausherrn Männer von anſehnlichem Reichtum, Gutsbeſitzer und Kaufherrn, Staatsmänner und Kriegsleute, zugleich Gelehrte mit eigener Forſchung. Für ſolche Familien malte Albrecht Dürer ſeine beſten Gemälde, zu ihnen pilgerten die reiſenden Humaniſten, jeder elegante Vers, jedes männliche und geiſtvolle Wort wurde dort zuerſt herzlich gewürdigt. Als Ratgeber und Förderer in weltlichen Geſchäften, als mittheilende Eigentümer koſtbarer Bibliotheken und der erſten Antikenkabinette, als liberale Gaſtfreunde im reichlichen Haushalt wußten ſie zu ehren, wer ihnen Geiſt, Wiſſen, Bildung in das Haus brachte“. Aehnlich wie dort war es, wollen wir unſre kleinern Verhältniſſe mit großen reichsſtädtiſchen vergleichen, auch in Hermannſtadt, in Kronſtadt. In Kronſtadt gehörten neben den „Gelehrten“ dieſem Kreiſe an und wirkten insbeſondre die beiden Stadtrichter Joh. Benkner und Lukas Hirſcher für die Reformation und für die Ausbreitung derſelben auch unter den Walachen angeſtrengt doch für letzteres erfolglos. Hirſchers Witwe vermachte der Stadt das große Kaufhaus. Dann waren Mark. Fuchs, Mathias Fronius alle eifrige Förderer der neuen Bildung und der Reformation, die für Kirche und Schule, für Volk und Vaterland ihr Beſtes thaten. Wie heimlich mutet es uns an, wenn in Kronſtadt Benkner Bücher für die Schulbibliothek kaufen oder in Hermannſtadt der Ratsherr Joh. Hecht in ſeinem Haus eine Schule errichten läßt, wo Luthers Schriften erklärt werden, wenn die Ratsherrn in Hermannſtadt die neuen Bücher aus der Kapellenbibliothek eifrig leſen, andere wie der Königsrichter Huet, wie Bayer, Lutſch ſelbſt große Bücherſammlungen anlegen und ſie dann der Schule ſchenken und, wie Huet, ſelbſt Theil nehmen an den Disputationen in der Schule. Sie hatten nicht umſonſt im Livius und Tacitus die Beiſpiele antiker Helden geleſen, die für das Gemeinwohl ſich opferten; der Gedanke für das große Ganze zu arbeiten bewegte ſie mächtig. Auch hier war, wer aus der Ferne kam, ein willkommner Gaſt, damals ſind Pemfflinger, Haller u. a. eingewandert; war

der Fremde irgendwie bekannt, ſo gab die Stadt wol ſelbſt ein Ehrengeſchenk. Als 1546 Val. Wagner in Hermannſtadt war, da führten ſie ihn auf Stadtkoſten hinaus nach Heltau, wie ſie ihm wenig ſpäter zur Hochzeit als Ehrengabe einen Teppich und einen ſilbernen Löffel (zuſammen für 5 fl. 50 den.) ſchickten.[1] Da redeten dann jene Männer wol über die neue Lehre oder über den Türkenkrieg, über Fragen der Wiſſenſchaft oder des Rechtes oder ſie ſtritten über Himmel und Erde, über deren Beſchaffenheit das neu erwachte Intereſſe an der Naturwiſſenſchaft ſie denken lehrte: ob wohl der Himmel ſich bewege oder die Erde. Huet meinte, für beides ſprächen Gründe: „Diejenigen, die behaupten, der Himmel ruhe und die Erde bewege ſich, die vertheidigen die Weisheit Gottes, denn es iſt unnötig ſtärkere Mittel in Anwendung zu bringen dort, wo geringere es ſchon thun. Jene aber, die behaupten, der Himmel bewege ſich und die Erde ruhe, die vertheidigen die Allmacht Gottes, denn es iſt ſchwerer den größern Himmel zu bewegen als die kleinere Erde."[2]

So hatte in der That das Bürgertum ſeinen frohen Antheil an der neuen Bildung, der ihm eine tiefere, ernſtere Auffaſſung des Lebens zu eigen werden ließ und der den Segen derſelben auf das ganze Volk ausbreitete.

2.

Die tiefer gehende und breiter werdende Bildung des Volkes zeigt ſich aber auch in einer andern Erſcheinung; das ſächſiſche Volk wird ſtark genug, von ſeiner Kraft, von ſeinen Männern an das Ausland abzugeben. Georg Reicherstorffer († c. 1550) ſtand im Dienſte Königs Ferdinand, für deſſen Partei er auch in Siebenbürgen in ſeines Herrn Auftrag thätig war und für den er ſeine dankenswerte Beſchreibung Siebenbürgens und der Moldau verfaßte, in denen er von ſeiner humaniſtiſchen Bildung ſo reichlich Zeugniß ablegt. Die beiden Brüder Joh. und Sebaſtian Liſth

[1] 1546 28. Sept. missis munusculis Brassoviam ad nuptias Valentini Wagnerii ludilitteratori nostro (!): tapetum unum pro fl. 4 et unum coclear argenteum pro fl. 1 den 50, facit 5 fl. 58 den.

27. Apr. vectori dominos magistrum Lucam Valentinumque Wagnerum ludilitteratorem in oppidum Heltham ducendo den 20. Bürgermeiſter-Rechnung von 1546.

[2] In einem Buch: Cisio janus in carmina redactus, quo facilius a pueris edisci possit, welches 1562 Huet gehörte, der es eifrig ſtudirt hat, ſtehn folgende Bemerkungen des Beſitzers: Qui ponunt firmamentum quiescere et terram moveri, ii defendunt dei sapientiam, quod enim fieri potest per pauciora frustra fit per plura. Qui autem ponunt coelum moveri et terram quiescere, illi defendunt omnipotentiam dei, majus enim corpus difficilius movetur quam minus. Hermannſtädter Kapellenbibliothek. Es iſt hiebei zugleich bezeichnend, daß die Frage vom theol.-religiöſen Standpunkt beurtheilt wird.

von Hermannſtadt fanden ebenfalls in Ferdinands Dienſten ihr Glück, der erſtere als Hiſtoriker nicht unbedeutend, der andere hat u. a. die Evangelien in lateiniſche Verſe gebracht. Sie alle an Bedeutung überragend Jac. Piſo, ein Mediaſcher, der Erzieher des ſpätern Königs Ludwig II, der von ihm rühmt, er habe ihn durch göttliche Fügung zum Lehrer erhalten und wegen deſſen Erasmus den König mehr beglückwünſcht als wegen ſeines Reiches,[1] berühmt als Dichter, dem die kaiſerliche Krönung zu Theil geworden war und hineinverflochten in das humaniſtiſche Getriebe jener Tage. In Wien ſtand das Haus Martin Siebenburgers, engbefreundet mit Conrad Celtes im Mittelpunkt des geiſtigen Lebens, „Siebenburgers Ausſprüche galten wie Orakel und man drängte ſich von allen Seiten dazu, dem einflußreichen und hochgeachteten Manne nahe zu ſtehen".[2] Gern geſehen in dieſem Kreiſe war auch der Sachſe Adrian Wolfhard, der junge Sänger, der Maximilian I 1512 in Wien mit einem Gedicht begrüßte, welches ihm hohen Ruhm eintrug. Er gab verſchiedene Schriften heraus, einen vielgebrauchten Horaz, des Fünfkirchner Biſchofs Janus Pannonius nachgelaſſne Werke; er iſt als Pfarrer in Treppen 1545 geſtorben.

Es iſt erklärlich, wenn ein ſo angeregtes geiſtiges Leben, wie es uns hier entgegentritt, ſich nicht nur in den wiſſenſchaftlichen Werken äußerte. Es entſtand ein reger Briefwechſel zwiſchen den Gleichgeſinnten und Gleichſtrebenden, in dem ſie Gedanken und Empfindungen, eigene und fremde Arbeiten, die Angelegenheiten des Herzens und des Vaterlandes mit einander beſprachen. Wie in der gefühlsſeligen Zeit des 18. Jahrhunderts die Briefe überfloſſen von Freundſchaftsverſicherungen, ſo wird das Bedürfniß nach Freundſchaft auch jetzt groß, gefördert durch die hohen Anſichten, die das Altertum von der Freundſchaft hegte, und der Trieb ſich zu äußern drängt zu immer neuen Ergüſſen, wie bei dem Kinde der Trieb nach Mittheilung erwacht, wenn die Gedanken in ihm lebendig werden. Die Hermannſtädter und Kronſtädter Freunde ſtanden in derartigem Verkehr, in dem allerdings die religiöſen Fragen im Vordergrund waren. Dann aber ſtand der Kreis der ſächſiſchen Humaniſten, Honterus an der Spitze, im brieflichen und perſönlichen Verkehr mit Verantius, dem ſpätern Erzbiſchofe von Gran. Söhne verſchiedener Völker, in religiöſer Richtung völlig entgegengeſetzter Anſicht, konnten ſie auf dem Boden der neuen Bildung ſich doch als Freunde begrüßen. Verantius fühlte herzliche Sehnſucht nach der perſönlichen Bekanntſchaft mit Honterus: „Ich komme zu ihm,

[1] Traufch: Schriftſtellerlexicon III. S. 54. Erasmus an Thurzo (20. Apr. 1519): Ego hunc praeceptorem magis gratulor serenissimo regi vestro quam regnum ipsum. Erasmi opera omnia tom. III. S. 430, Lugduni Batavorum MDCCIII.

[2] Aſchbach: Geſchichte der Wiener Univerſität II. B. S. 186.

dem gelehrten und erlauchten Manne, schrieb er an Jacobinus, einen Bekannten des Honterus;[1] wenn er mir schon theuer ist durch seinen Ruf und willkommen, wie wird, guter Gott, meine Achtung gegen ihn wachsen, wenn ich ihn von Angesicht kenne. Sagen kann ich es kaum, wie sehr ich wünsche, sein Freund und Genosse zu sein. Aber grüße du ihn in meinem Namen und suche zu bewirken, daß er Achtung gegen mich hege, das bitte ich dich wiederholt; versprich ihm meinerseits brüderliche Mühe und mein Bestreben und alle jene Pflichten, durch welche Freundschaften innig verbundner Menschen unverletzlich, ewig bewahrt werden." Später hat er ihn kennen gelernt.[2] Die Sehnsucht nach persönlichem Umgang ist dadurch noch gewachsen: „Ich benachrichtige dich, daß ich wenn der Winter weicht, die Luft milder wird und die Wege sich öffnen, mit Gottes Hülfe nach Kronstadt komme, nicht um Kronstadt, nicht um den Alt und das Burzenland zu sehn, sondern dich zu umarmen. Hast du Neuigkeiten über die Bewegungen im Reiche durch die erregten Woiwoden hervorgerufen, von denen ich höre, daß sie heimlich und gefährlich seien, so schreibe es mir". Betrachtungen über die Freundschaft kehren oft wieder in den Briefen: „Es sagen erfahrene Männer, die Freundschaft lasse sich mit dem Acker vergleichen und sie haben recht auch nach meiner Meinung. Denn wie Aecker, lange nicht gepflegt, durch Gestrüpp, Dornen und Unkraut überwuchern und verfallen, so welken auch die Freundschaften hin, wenn sie nicht beständig durch Tugend gepflegt, durch Briefe und Nachrichten erneuert werden".[3]

Die Arbeiten des einen und andern kommen in den Briefen wiederholt zur Erörterung. Wir sehen die Freude der Arbeitenden, wenn Verantius mit Chr. Pomarius über Landkarten und die beste Art sie zu machen spricht; durch des Honterus Karte von Siebenbürgen war das Interesse daran erwacht und nach dessen Tode sollte Pomarius diese Arbeiten fortsetzen,[4] oder wenn Verantius an Mart. Brenner, einen Bistritzer Arzt und Geistlichen, schreibt:[5] „Deine Arbeiten an den Chroniken der Ungarn werden mir wunderbar gerühmt, insbesonders auch du, der du unermüdeten Fleiß und Ausdauer so anwendest, daß du sowol dein Vaterland bekannt machst als dich selber der Unsterblichkeit empfiehlst. Sind sie erschienen so theile sie mir mit!" Der echt-römische Horazische Gedanke: ich habe mir ein Denkmal aufgerichtet, dauernder als Erz, kehrt immer wieder bei jenen Männern, denen der persönliche Ruhm als höchstes Ziel des

[1] Mon. Hung. hist. S. IX. 12. Ueber die Epistolographie und den Freundschaftscultus der Zeit überhaupt s. G. Voigt: die Wiederbelebung des klassischen Alterthums oder das erste Jahrhundert des Humanismus. S. 414. 423. (Von dem bedeutenden Werk erscheint eben eine neue Auflage).

[2] Ebenda S. 74. [3] Ebenda S. 180.

[4] Ebenda S. 173. 178. 314. [5] Ebenda S. 177.

Lebens erscheint. Ein andermal schreibt er an Honterus: „Ich habe in diesen Tagen erfahren, daß bei den Sekler in Kezdy Spuren einer sehr alten Stadt zu Tage liegen, sie scheint mir eine römische gewesen zu sein. Sie fügten hinzu, es sei auch eine eherne Tafel dort gefunden worden, auf welcher mit römischen Buchstaben die Namen der Kaiser Julius und Augustus enthalten seien. Da die Sache entschieden sehens- und wissenswürdig ist, so erfaßte mich eine ungeheuere Sehnsucht kennen zu lernen, was auf der Tafel steht. Da nun aber die Tafel nach Kronstadt gebracht und Dir und irgend einem euerer Stadtschreiber übergeben sein soll, so bitte ich dich sehr, du wolleſt mir, was auf derselben steht, abschreiben und das außerordentliche Denkmal mir mittheilen. Du wirst die alten Bande unsrer Freundschaft dir noch stärker dadurch machen." Honterus hatte dem Freunde die Bitte erfüllt, doch war der Brief, da Verantius inzwischen nach Italien gereist war, verloren gegangen. Da wendet dieser sich, weil Honterus bald gestorben, sehnsüchtig an Val. Wagner mit derselben Bitte,[2] und es ist wieder bezeichnend für sie, die Humanisten, daß Verantius seine Dankbarkeit betonend, sie begründet: Denn sie seien gewohnt sich Mühe zu geben, „daß wir nicht für ungebildet (inhumani) gelten". Die Bildung, die humanitas, war eben ihres Lebens Ziel und Freude. Je mehr die nach dieser Bildung Strebenden sich zusammenschlossen, um so mehr empfanden sie die Vereinsamung hier fern von der großen Welt draußen, von Unbildung umgeben und mehr wie einmal klagt Verantius darüber,[3] und Honterus und Wagner empfanden die Entbehrung mit ihm. Als Jacob Piso in Preßburg gestorben war, berichtet Ursinus Velius aus Gran es an Erasmus und fügt hinzu: es ist herb und schwer für einen Mann, der in Italien und unter gebildeten (elegantes) Menschen vielfach verkehrt hat, hier und besonders jetzt im verwüsteten Lande zu leben.[4]

Um so größer aber wurde ihnen die Liebe zu dieser Bildung, die sie so sichtbar über die andern emporhob und zu der alten Welt, aus der sie sie schöpften. Denn diese allein war im Stande, ihnen eine Entschädigung zu bieten für das was sie sonst entbehrten, durch den Flug edelster Gedanken sie zu den Idealen der Menschengröße zu tragen, die sie den Staub des Tages unter sich vergessen ließen. Daß ihnen jene Bildung das wirklich geboten, daß sie ihnen nicht äußerliche Gedankenarbeit war sondern Herz und Gemüt ergriff, dafür liefern jene Männer mehr als einen Beweis. Verantius weiß sich mit den Gedanken des Plato und Sokrates bei dem Tode geliebter Menschen zu trösten, er citirt nicht nur Cicero, Quinctilian, Vergil u. a. sondern hält auch als Grundsatz

[1] Ebenda S. 288. [2] Ebenda S. 316 [3] Ebenda S. 175.
[4] Erasmi opera III. S. 1724. (10. Dec. 1527).

feſt, was die Alten ſchon geſagt: ein unterrichteter, beſonnener und vernünftiger Mann ſoll, wie die Weiſen ſagen, im Glück und Unglück derſelbe ſein, tapfer und edel.

Die Leiſtungen der Humaniſten in Siebenbürgen werden aber in das rechte Licht erſt gerückt, wenn wir nicht vergeſſen, unter welchen äußern Umſtänden ſie ins Leben traten. Sie zeigen auch nach der Seite wieder den Sieg des Geiſtes über den Stoff. Denn es war die Zeit der ſchweren Türkenkriege, wo es galt, der Väter verbürgte Treue dem Hauſe Habsburg zu halten, als nach der Schlacht bei Mohatſch Johann Zapolya, geſtützt auf den Türken die Herrſchaft unrechtmäßig ſich aneignen wollte, eine Zeit in der zum Schutz der Heimat jedes Jahr aufs neue das Schwert aus der Scheide flog ein Jahrhundert lang, und der Leiſtungen und Steuern kein Ende war. Wenn der Rat der Stadt heute dem großen Lehrer Melanchthon ein Ehrengeſchenk nach Wittenberg ſchickte, ſo mußte er morgen ein anderes, mit ganz andern Gefühlen, dem türkiſchen Sultan ſenden: zwei halbe Monde, Pfauenfedern, ein Schwert, goldne und ſilberne Gefäße (1543 auf einmal 10 im Wert von 2085 fl. 67 den.) und derſelbe Bürgermeiſter, der jetzt vielleicht in Ovid oder Cicero las, mußte zugleich den Brief umſchicken „daß ſich jedermann mit Kriegsrüſtung dermaſſen ſchicken ſollt, auf das wenn der ander Brief käm, das man nach Not des Landes aufſtehen ſollt" und mußte der erſte ſich nach ſeinen Waffen ſehn! Der Königsrichter mit den Ratsmännern beſichtigten in den einzelnen Städten die wehrfähigen Leute und ſorgten dafür, daß ſie gehörig gerüſtet und bewaffnet ins Feld zogen und die Pfarrer, die in Homer und Vergil an dem ruhmvollem Kampf der alten Helden ſich erhoben, mußten für die heimiſchen Heere Wagen und Pferde ſtellen, Pulver, Kugeln und Kanonen den Truppen nachführen laſſen. Allzuhäufig brach der Feind herein, dann ſchrieb, der Trojas Untergang aus ſeinen Lieblingen kannte, auf die leeren Blätter eines ſeiner Bücher mit kurzen Worten die Nachricht von den Ereigniſſen nieder.[1] Solche Zeiten ewigen Krieges ſtellten nicht nur an das Gemeinweſen außerordentliche Forderungen, ſondern ebenſo auch an den einzelnen. Zu den Steuern, die immer wieder aufgelegt wurden „dem großmechtigen türkiſchen Kaiſer ſeinen Tribut zu verſchaffen" oder ſeinem Geſandten, der mit 105 Perſonen, 36 Kameelen, 16 Eſeln und 150 Pferden ins Land kam, neben dem täglichen Unterhalt auch ein Geſchenk von 14000 fl. zu machen, mußte auch der einzelne viel beitragen.[2] Es muß eine ungeſchwächte Lebenskraft in dem Geſchlechte pulſirt haben, daß bei jenen innern Wirren ſolches Geiſtesleben gedieh!

[1] Ver.-Arch. XIV. 356.

[2] Mon. comitialia regni Transsilvaniae II. S. 96, 104. 163, 484.

Dieſes Geiſtesleben erhielt immer neue Nahrung durch den Zuſammenhang mit Deutſchland, und ſo ſeltſam es vielleicht auf den erſten Blick ſcheinen mag, die Türkenkriege ſelber wurden eine Urſache dieſes Zuſammenhangs. Denn auch in Deutſchland empfand man die Gefahr, die der Türke bringe, nachdem er durch Ungarns Eroberung „ain Thor auf die gannz Kriſtenhait gemacht",[1] mehr wie einmal ſprach der deutſche Reichstag von den Rüſtungen und mehr wie ein frommer Landsknecht machte die Fahrt gegen den grimmen Erbfeind der Chriſtenheit mit, wie 1456 ſchon ein Nürnberger Banner von 800 Mann mitgezogen war.[2] Wie von Luther und Melanchthon der Kampf als Pflicht des Chriſten betrachtet wurde, zu dem ſie ſelbſt aufriefen, ſo ſind damals zahlloſe Schilderungen der Türken und der Länder, die ſie erobert, darunter auch Ungarns und Siebenbürgens, erſchienen, die mit dazu beitrugen, dieſe bekannt zu machen. Alle jene Schilderungen laufen zuletzt auf eine Aufforderung zum Kampf hinaus. Der Landsknecht aber, der mitging, ſollte ſich dabei halten, wie die „Inſtruction" ihm vorſchrieb:

Hab Gott vor Augen, wer du biſt,
Welcher in einem Heerzug iſt
Vertheidige kein böſe Sach,
Vnrechter Krieg bringt vngemach.
Wittib vnd Waiſen auch beſchutz,
Betracht des Vatterlandes Nutz:
Im Reich verſchon der armen Leut,
Dann deren Seuffzen frißt die Beut:
Vergieſſe nicht vnſchuldig Blut,
Faſſe gegen den Feind ein Muth.
Sey dem Feldherrn getrew, vnd Hold,
Laß dich begnügen deinen Sold.
Verricht deinen bevelch vnd Stand,
Biet deinem Rottgſellen die Hand.
Verrähterei bald offenbar,
Gib dich zu Früe in kein gefahr:
Recht vnd Gerechtigkeit lieb hab,
Vermeide ſchenckungen vnd gab,
Anſehe nicht jemands Perſon,
Der Geitz auch bringet böſen lohn.

[1] Vergl. Sitzungbericht der phil.-hiſt. Claſſe der k. Akademie der Wiſſenſchaften in Wien 1850. S. 663.

[2] Anzeiger für Kunde deutſcher Vorzeit. 7 u. 8: 1863.

Halt trew vnd Glauben deinem Feind,
Die es nicht thun, Maineidig ſeind.
Denſelbigen auch nicht veracht,
Dann es die KriegßLeut ſicher macht,
Erheb dich nicht aus Stoltz vnd Pracht,
Tugent vnd deine Ehr betracht.
Der Füllerey dich nicht ergeb,
Noch in vnzucht, und wolluſt Leb.
Erhalte gute Disziplin,
Vnd diß allein vor dein Gewinn:
Wann du erwerbeſt Lob und Ehr,
Befürdert deine Wolfart ſehr:
Das bringt ein vnſterblichen Namen,
Dir ſelbs, deinem geſchlecht vnd Stammen:
Als ich dir wünſch von Hertzen, Amen.[1]

War er unglücklicher Weiſe doch in die Gefangenſchaft der Türken gerathen, dann wurde er wol hier von den fernen Landsleuten ausgelöſt oder unterſtützt, wie 1566 „eine arme gefangen Perſon von den Türken ausgelöſet 56 fl.“, 1570 „13. Oct. einem armen deutſchen Rabben von Wien bürtig 1 fl. 50 den.“ wie der Bürgermeiſter von Hermannſtadt in ſeiner Rechnung überliefert hat.

Dieſe Türkenkriege und die gefahrvollen Zeiten hatten jedoch auf die humaniſtiſche Bildung in Siebenbürgen noch einen tiefern Einfluß. Es lag den Männern, die mit ihrem Sinn für guten Geſchmack ſoviel auf die Form gaben, die Gefahr nahe, den Kern hinter der Schale zu verlieren, dem rethoriſchen Pathos, das einer hinreißenden Wirkung immer ſicher iſt, zu großen Spielraum einzuräumen, hinter inhaltsloſer Phraſe ein nichtiges Leben zu verbergen. Ein ſolcher Gegenſatz zwiſchen Leben und Schriften, zwiſchen Thaten und Lehren konnte hier nicht aufkommen, wo der ſchwere Ernſt einer bedeutungsvollen Zeit jeden Augenblick Herz und Nieren des Einzelnen prüfte. So iſt es mit zu erklären, daß die neue Bildung zum Handeln trieb, daß auf dem Boden derſelben als eine der köſtlichſten Früchte die Liebe zu Volk und Vaterland hervorwuchs. Auch ſie fand herrliche Vorbilder in der fernen Vergangenheit der antiken Völker. Sie tritt uns in den Schriften unſrer heimiſchen Humaniſten entgegen. Honterus widmet ſeine Kosmographie, die in Krakau 1530 erſchien ſeinen „theuern Siebenbürgern“, den Freunden, denen er „die

[1] Türkiſche KriegßOrdnung ... Getruckt zu Franckfurt am Mayn Im Jahr 1595. Als Anhang „Inſtruction vnnd Lehr, wie ſich ein Chriſtlicher KriegßMann zu verhalten“. Hermannſtädter Kapellenbibliothek.

Pflicht, die wir ihnen ſchulden, nicht dem Wunſch gemäß erfüllen" konnte und die Karte von Siebenbürgen, in Baſel 1532 herausgegeben, iſt dem „erlauchten Hermannſtädter Senat" gewidmet. Wie ſpricht die Sorge für das Vaterland aus ſeinem Reformationsbüchlein! Welch rührenden Ausdruck gibt ihr Valentin Wagner in der Vorrede zu ſeinem griechiſchen Katechismus, den er „mitten zwiſchen Feinden und Waffen" (1550) ſchrieb,[1] „Gott erbarme ſich unſres verwüſteten und völlig verlaſſenen Siebenbürgens." Und als er zu ſterben kam, da war dieſes der einzige Ruhm, den die ſelbſtverfaßte Grabſchrift von ihm verkündete:

Kurz nur hab ich gelebt, doch gewirkt voll Treue den Buſen,
Sorgte fürs Vaterland treu, war auch gering nur die Kraft.

Es iſt dasſelbe Gefühl des nationalen Bewußtſeins und der Liebe zum Vaterlande wie ſie im großen gleichzeitigen politiſchen Kampfe der Sachſen für das Haus Habsburg wirkſam iſt, wie es großartiger und ergreifender bei keinem hervorgetreten als bei Markus Pemfflinger. „Iſt es der Wille Gottes, daß ich mein Leben für meine Treue geben ſoll, ſo geſchehe es alſo; aber daß die armen Teutſchen alſo in Grund verderben und verloren gehn, das frißt mir das Herz ab". Am meiſten zeigte ſich freilich jene Liebe zum Volk und Vaterland in der Arbeit für beide, wenn die Sachſen faſt Unmögliches für Habsburg leiſteten, wenn unter der Leitung der beſten Männer die Zünfte neu organiſirt, die Schulen neu gegründet werden, ein geſchriebenes Recht geſchaffen wird u. ſ. w.; denn das macht ja den innerſten Kern jener Liebe aus, daß der Einzelne Glück und Ruhm erblickt in den vom Vaterlande begehrten Opfern und ſich eins fühlt mit deſſen Unglücksfällen und Triumphen.

3.

Der nationale Gedanke aber nicht minder wie die reformatoriſchen und humaniſtiſchen erhielten die bedeutendſte Förderung durch den regen Verkehr der Sachſen mit Deutſchland. In ſeinen Anfängen zurückgehend auf den alten Zuſammenhang in der gemeinſchaftlichen Heimat, durch Handelsbeziehungen und den Beſuch der Hochſchulen wie durch die nie ſtill geſtandene Einwanderung aus Deutſchland erhalten, wuchs er im 16. Jahrhundert mächtiger auf. Zahlloſe perſönliche Beziehungen haben den unſcheinbaren aber doch ſo feſten Faden der Zuſammengehörigkeit damals feſter geknüpft, haben dem geiſtigen Leben jenen Rückhalt gegeben, der ihm hier zugleich die Quelle ſteter Verjüngung war. Es ſind ſchon

[1] Ver.-Arch. XIII. S. 106, 142. Fabritius K. in den Értekezések VII. 7, 1878. Ver.-Arch. XV. S. 586. Trauſch a. a. O. III. S. 471.

humaniſtiſche Verbindungen, wenn 1446 Joh. Arnoldi aus Graudenz der erſte Hermannſtädter bekannte Rektor hier und Heinrich Halbgebachſen aus Regensburg 1430 in Großſchenk Stätten der Wirkſamkeit finden, wenn in einer Ausgabe des Pomponius Mela von 1494 auch ein Martin Hatzius aus Siebenbürgen dem Leſer in Verſen den Autor empfiehlt und 1514 Laurentius Arempruſter von Hermannſtadt den Albertus Magnus, wenn vom ausgehenden 14. Jahrhundert an Jahr für Jahr vor allem die Wiener Hochſchule von Sachſen, oft von ſolchen Männern, die ſchon in Amt und Würden ſtehn, beſucht wurde.[1]

Erſt vor kurzem ſind wir durch die Arbeit E. Abels über die ungarländiſchen Humaniſten und die „gelehrte Donaugeſellſchaft"[2] zur Kenntniß eines Kronſtädter Humaniſten gekommen, der dem Kreis des C. Celtes angehörend, die Reihe der ſächſiſchen Humaniſten eröffnet. Valentin Kraus aus Kronſtadt ſtudirte in den Jahren 1481—92 an der Wiener Hochſchule, wo er 1437 Magiſter wurde und 1492 Prokurator der ungariſchen Nation war. Er ſcheint auch Medizin ſtudirt zu haben, doch war er im humaniſtiſchen Kreiſe des C. Celtes bekannt, wo er ſicher auch in andere Gebiete der Wiſſenſchaft eingeführt wurde. H. Balbus hat ſeinen Namen in einem Epigrammme auf uns gebracht und der Briefwechſel mit Celtes einige weitere Daten aus ſeinem Leben uns überliefert. Daraus geht hervor, daß er im Jahre 1499 Wien verließ, um den Verſprechungen ſeiner Landsleute folgend, in den Dienſt ſeiner Vaterſtadt zu treten. Doch vermag ich nicht herauszufinden, daß er an die Schule oder als Arzt hin gerufen worden wäre. Faſt fünf Wochen dauerte die beſchwerliche Reiſe über Groß-Wardein, wohin er ſich Geld hatte ſchicken laſſen, um vielleicht nach Italien zu gehen. Mit einem Fuhrmann, den ihm ein Kronſtädter Bürger verſchafft hatte, kam er in ſeine Heimat. Dort gefiel es ihm nicht beſonders. Wohl waren die Lebensmittel billig, aber „meine Landsleute ſind gar ungebildet, beſonders die nicht in Deutſchland oder bei andern auswärtigen Nationen geweſen ſind". Er ward es bald überdrüſſig ſein Leben hier zuzubringen, denn die Kronſtädter ſeien noch weniger gebildet als die übrigen Sachſen. Ueberdies ſeien die Laſten und Bedrückungen übergroß und fänden kein Ende. Durch erhöhten Gehalt ſuchten ſie ihn zurückzuhalten. Dort war eben eine neue Orgel in der Kirche gebaut worden, eine ſo ſchöne klang- und ſtimmreiche, wie er noch keine geſehen

[1] Schwarz im Hermannſtädter Gymnaſialprogramm 1860/1 S. 21; Denis: Wiens Buchdruckergeſchichte bis 1560. S. 186. 115. G. D. Teutſch im Ver.-Arch. X. 164.

[2] Abel J. Magyarországi humanisták es a dunai tudos társaság S. 75. 121. Vergl. Literariſche Berichte aus Ungarn. 10. Bd. 3. Heft 344. S. Anhang I.

hatte. Organiſt — ich glaube nicht, daß organista hier Orgelbauer heißt[1] — war ein Schüler Grünpecks, ein junger Mann, ſeinem Lehrer aber in ſeiner Kunſt nichts nachgebend. J. Grünpeck war Hofcaplan und Leibarzt Maximilians, ſtand auch den humaniſtiſchen Strebungen nah und ſprach z. B. in einem von Celtes gedichteten Singſpiel, das zur Feier der Dichterkrönung des Schleſiers Vincentius Longinus Eleutherius vor Maximilian in Linz 1501 1. März aufgeführt wurde, den Prolog. Schriftliches hat Kraus außer den beiden Briefen an Celtes nichts hinterlaſſen; auch ſeine ſpätern Schickſale ſind unbekannt.

Der Humanismus findet in Siebenbürgen und im Sachſenland erſt im 16. Jahrhundert dauernden Eingang, im Zeitalter der Reformation, wie alle geiſtigen Strömungen erſt einige Jahre oft Jahrzehnte ſpäter ihre Wellen in den Karpatenländern ſchlagen.

Mit dem Kreiſe Luthers und Melanchthons traten die ſächſiſchen Humaniſten in den innigſten Gedankenaustauſch; der Briefwechſel derſelben führt uns in die Gedanken und Stimmungen, Wünſche und Hoffnungen jener Männer ein.

Rührend iſt zunächſt die große Hochachtung vor Luther und Melanchthon, die nicht nur in dem gelehrten Theil der Nation vorhanden war, ſondern das ganze Volk durchglühte. Es war ein Ausdruck deſſen, als der Kronſtädter Stadtrichter 1544 durch Honterus dem Reformator in Wittenberg ein Ehrengeſchenk ſandte, eine goldne Münze mit dem Bildniß des Theodoſius und der Rath von Kronſtadt Melanchthon 1549 mit einem „kleinen Geſchenk zum Zeichen des Dankes", im Wert von 5 fl. ehrte, wie es nachher die ſächſiſche Nationsuniverſität 1557 mit einem größern von 26 fl. 75 den. that.[2] Es iſt erklärlich, wenn die religiöſen Gedanken bei jenem Verkehr im Vordergrunde ſtanden, handelte es ſich doch um Fragen, an deren Löſung dem Geſchlecht der Frieden des Gemütes, die ewige Seligkeit hing. Wir ſehn es noch den Aufzeichnungen der Zeitgenoſſen an, mit welcher Spannung ſie es verfolgten, wenn einer oder der andere Botſchaft von „draußen" bringen ſollte, — es vergeht faſt

[1] Nach Du Cange hat das Wort wol auch dieſe Bedeutung, nach Brinckmeier nicht und in unſern Rechnungen der Zeit heißts ſtets Organiſt. Vrgl. Korreſpondenzblatt des Vereins für ſiebenb. Landeskunde 1881 Nr. 2. S. 18.

[2] Dück: Geſchichte des Kronſtädter Gymnaſiums. 1845. Zugaben S. 30. Dann: 1549 Domino Philippo Melanchthoni munusculum in signum gratitudinis dono missum fl. 5. Rechnung im Kronſtädter Archiv. 1557, 17. Nov. misso Thoma Bomelio Vytebergam in causa disputationis ex parte sacramenti altaris, missae sunt Ph. Melanchthone (!) una marca antiquitatum pro fl. 11 den. 75 et unus aureus ponderans 10 aureos pro fl. 15 facit summam fl. 26 den. 75. Rechnung im Archiv der Stadt Hermannſtadt und der ſächſiſchen Nation.

kein Jahr, ohne daß sie jemanden hinaussenden — und welche Freude sie erfüllte, wenn die Botschaft kam. Kaum einer hat dieser Freude so beredten Ausdruck gegeben, wie S. Gelous ein siebenbürgischer Freund Melanchthons. „Daß du mich für würdig achtest, geliebter Lehrer, daß du mich mit Briefen ehrst, dafür danke ich dir; ich werde durch sie so erfreut, daß ich in diesem Leben nichts angenehmeres, nichts lieberes habe," schreibt dieser. „Sie sind mein Reichtum, meine Schätze, mein Vergnügen. Andrer auch der befreundetsten Menschen Briefe lese ich einmal und versorge sie, an den deinen kann ich mich nicht sättigen. Zwanzigmal hole ich sie am Tage hervor, und so oft ich sie in die Hand nehme, ob ich sie öffne oder ob ich sie schließe, immer und immer wieder blicke ich sie an ... Ich stelle dich mir vor, ich erinnere mich an deine Fröhlichkeit bei Zusammenkünften, an deinen Ernst, deine Klugheit, deine fast unglaubliche Milde und Leutseligkeit. Durch diese Gedanken entgehe ich dem Ueberdruß der Einsamkeit und mildere die Herbheit des Schmerzes, den ich bei den allgemeinen Drangsalen empfinde."[1] Dafür schreibt dann auch Melanchthon an Honterus: „Ich freue mich über dein Wohlwollen gegen mich, wie es mir so oft aus deinen Briefen und literarischen Geschenken entgegen tritt; schicke mir Nachrichten so oft du Boten zur Verfügung hast."

Aus den kurzen Nachrichten der Chroniken tritt uns dieselbe Freude entgegen. „1536, 11. Nov. kommen Briefe aus Wittenberg — schreibt Oltard in seiner Chronik, — welche allen den Unsern mitgetheilt werden. Es schrieb auch Mag. Johannes Reuchlinius" und „1543 geht Caspar Heltanus nach Wittenberg, von Honterus beredet, mit Briefen an Luther und Melanchthon" und wieder „1544 hat Jacobus Pellifex (Kürschner) Kaufmann Antwort gebracht von Luther an Honterus und seinen Eifer belobet."[2] So ist ein reger Schriftwechsel in der Abendmahlsfrage zwischen den Sachsen und den Universitäten Wittenberg, Leipzig, Frankfurt a/O, Rostock, gewesen. Aber wie die Universität Frankfurt in ihrer Zuschrift an die Sachsen schreibt: über euern Kampf mit den Türken haben wir viel mit dem Herrn Lucas Ungleich, euerm Gesandten, dem gelehrten und erlauchten Mann, gesprochen,[3] so war es natürlich, daß bei jenen Sendungen doch auch andere Angelegenheiten berührt und besprochen wurden. Luther glaubte, wenn die Türken weggeschlagen würden, dann stehe das Ende der Welt vor der Thüre, Melanchthon aber schreibt an Honterus, „obwol die Waffen der Türken nicht blos euch sondern auch unserm

[1] H. E. Bindseil: Ph. Melanchthonis epistolae, judicia, consilia etc. etc. quae in corpore reformatorum desiderantur. Halis Saxonum 1874. S. 268.

[2] E. v. Trauschenfels: Deutsche Fundgruben. N. F. 1860.

[3] Ver.-Arch. II. S. 282.

Deutſchland mit großen Verwüſtungen drohen, ſo zweifle ich doch nicht, es werde Gott die Trümmer ſeiner Kirche und der frommen Studien bewahren". Wie zeichnen dieſe Worte den „Lehrer Deutſchlands", der die „frommen Studien" neben den Glauben der Kirche ſtellt, der, nach einem andern Briefe an Honterus, die gleiche Freude darüber hat, „daß du den Glauben der Kirche und die frommen Studien wiederherſtelleſt", und „zu dieſem Zwecke", fährt er fort, „wird nützlich ſein die Freundſchaft und die Verbindung unſres Standes d. i. der Gelehrten".[1] Als Melanchthon 1543 des Honterus Reformationsbüchlein in Wittenberg herausgab, da ſchloß er ſeine empfehlende Vorrede mit den Worten: „Ich zweifle nicht, daß Gott in jenen Ländern einige Gemeinſchaften, einige Studien, einige Schulen erhalten werde, in denen das Wort des Evangeliums rein erklingt". „Es ſind unglückliche Zeiten für Länder und Staaten, darum laſſen wir nicht ab vom Studium der Wiſſenſchaften und des Evangeliums". Zur Herausgabe des Wagneriſchen griechiſchen Katechismus wollte Melanchthon gern mithelfen (1544); Wagner war ſelbſt in Wittenberg geweſen und kannte jenen Kreis perſönlich; ſie hatten ihn zu Tiſche gebeten,[2] wie ſie es mit den Fremden gaſtfreundlich thaten, Melanchthon freute ſich einmal: ich habe in dieſen Tagen einen ungariſchen Gaſt; es waren an dem Tage 11 verſchiedene Sprachen an meinem Tiſche.[3] Noch ſpäter reute es einen, daß er gegen Val. Wagner nicht freundlich genug geweſen ſei.[4] Bugenhagen rühmt die Kosmographie des Honterus, dagegen wüßten ſie ſeit früher, wie unwiſſend hierzulande die Bekenner der griechiſchen Kirche wären.[5] Val. Wagner wird einmal doppelt glücklich geprieſen, weil er in der glücklichſten Zeit lebe, wo die Wiſſenſchaften gleichſam die höchſte Höhe erreicht hätten, dann weil ihm als Lehrer Phil. Melanchthon zu Theil geworden ſei, der durch ſeine unvergleichliche Gelehrſamkeit, durch ſeinen Fleiß, ſeine Tugenden nicht allein zu Hauſe ſondern auch auswärts den ſchönſten Ruhm verdiene.

Darum wandte man ſich aber auch an Melanchthon in allen möglichen Angelegenheiten. Wollten ſie in Ungarn einen tüchtigen Prediger, ſo baten ſie ihn darum, wollte man einen Rat, ſo wurde er gefragt und es iſt

---

[1] Dück a. a. O. S. 28, 29.

[2] Ebenda S. 32, 38.

[3] Fraknói V.: Melanchthon és Magyarországi barátai. Budapest 1874. S. 29. In dieſer Arbeit ſind die Beziehungen der Ungarländer zu Melanchthon im Anſchluß an das Corpus reformatorum von Bretſchneider erörtert. Vergl. auch desſelben Verfaſſers: Henckel J. Maria királyné udvari papja, in den Értekezések. IV. 1872.

[4] Dück a. a. O. S. 38.

[5] Ebenda S. 31.

nicht der letzte Zug edelſter Menſchlichkeit, der uns ihn ſo nahe bringt, daß er willig und gern, wo er konnte es an Rat und That nicht fehlen ließ. Als ein junger Mann von Hermannſtadt, Georg Hutter, „beſcheiden und mit guten Anlagen" in Wittenberg ſtudirte, da wandte Melanchthon ſich an den Hermannſtädter Rat, dieſer ſolle deſſen Anverwandte ermuntern, ihn länger bei ſeinen Studien zu unterſtützen, „er lernt fleißig die Lehre der Kirche Gottes und übt ſich in den Sprachen und in der Philoſophie".[1] Auch Val. Wagner empfahl Melanchthon junge tüchtige Leute, aufgemuntert durch Melanchthons Wort: die Jünglinge die du mir empfohlen haſt, unterſtütze ich, ſoweit ſie es wünſchen, mit allen Kräften.[2] Des großen Lehrers Empfehlungsſchreiben galt an allen Orten, wo der ev. Glaube zu Hauſe war, hoch. Als 1559 ein Kronſtädter von Wittenberg fortzog, ſo ſtellte ihm Melanchthon einen Geleitsbrief aus, zugleich auch einem heimreiſenden Ungarn, „daß ihre Perſonen und ihre Geräte, denn ſie nichts anderſt denn Bücher und Kleider mit führen, unverhindert und ohne Beſchwerung fortführen mögen", „ſie haben löblich ſtudirt, und allezeit ehrlich gelebt".[3] Und die Worte öffneten den Wandrern gewiß, nicht nur wie des Kaiſers Geleitbrief die Wege, ſondern auch die Herzen.

Wie ſehr grade die ſiebenbürgiſchen und die ungariſchen Verhältniſſe Melanchthon am Herzen lagen und ihn ſowie ſeine Freunde intereſſirten, dafür liefern die Briefe unzählige Beweiſe. „In Kronſtadt haben gelehrte Männer eine Buchdruckerei errichtet und drucken jetzt einen griechiſchen Katechismus", ſchreibt er 1545[4] und früher ſchon (1539): in Siebenbürgen verbreitet ſich auch unter den Walachen die neue Glaubenslehre. Ueber die Türken in Ungarn und Siebenbürgen kehren die Nachrichten immer wieder; lieb ſind ihm ſtets Nachrichten aus dem Lande. Der oben erwähnte Sigismund Gelous, aus Thorda gebürtig, mit Melanchthon eng befreundet, ſchreibt ihm von Eperies (1546): „Siebenbürgen war in dieſem Sommer mit Gottes Gnade ruhig .. es lebt wieder auf und beginnt zu blühen. Der edelſte Wein iſt in reicher Fülle gediehen. Aber wie Demades ſagt, daß das Reich Alexanders nach ſeinem Tode dem Cyclopen ähnlich geweſen ſei, dem Ulyſſes das Auge herausgeriſſen, ſo entbehren auch wir des Auges und des Kopfes. Der Mönch (Martinuzzi) iſt in trügeriſchem Einver-

[1] Ebenda S. 35.

[2] Ebenda S. 42, 44. Vergl. Corp. ref. VIII, 162; V, 715; V, 459. VI, 50.

[3] Corp. ref. IX, 906. S. Anhang II.

[4] Ebenda V. 771. In urbe Corona docti viri etiam typographicam officinam instruxerunt et nunc excudunt graece scriptum catechismum, ut puram evangelii doctrinam in vicinas gentes, quae graeca lingua utuntur, propagare possint.

ſtändniß mit den Türken, bei allen Landtagen ſind türkiſche Geſandte zugegen ... In ganz Siebenbürgen wird Chriſtus anerkannt und verehrt und die himmliſche Lehre verkündet, ausgenommen einen nicht großen Theil des Seklerlandes und Weißenburgs, dem Sitz des Biſchofs, wo auch die Königin weilt". Und nun empfiehlt er Melanchthon einen jungen Mann, einen Hermannſtädter Daniel Coperger zur freundlichen Unterſtützung. „Sein Vater iſt in Hermannſtadt einer der erſten Bekenner und Vertheidiger des Evangeliums geweſen". „Ich habe dir vorangehendes — ſchreibt derſelbe ein andermal — ſehr eilig geſchrieben, weil ich weiß, daß du begierig biſt, zu erfahren wie die Lage der Kirche unter den Türken ſei. Die Türken zwingen Niemanden zum Muhammedismus, aber wenn jemand freiwillig oder auf des Teufels Antrieb ſich ihrer Sekte nähert, dann beſchneiden ſie ihn. Junge Leute und das iſt am meiſten ſchmerzlich, locken ſie mit Schmeicheleien an ſich. In den Tempeln aber erlauben ſie das Wort Gottes zu lehren und geſtatten die frommen Ceremonien .. Groß iſt überall der Durſt nach dem Gotteswort".[1] Begierig ſucht Melanchthon auch ſonſt über dieſe Verhältniſſe neues zu erfahren. Von ſeinen Schülern ſind zwei Couricius und Schulenburg in den Türkenkrieg gezogen, dort gefangen genommen und endlich losgekauft worden, der letzte für 600 Goldgulden. „Wenn ſie nun ankommen" — ſchreibt er — „werde ich ſtreben, daß ſie mir die wahre Geſchichte erzählen und von des Volkes Sitten und Rüſtungen; was ich dabei erfahre, werde ich Dir (Camerarius) ſorgfältig mittheilen". Auch ſonſt theilt Melanchthon weiter mit was er von hier erfahren hat. „Die Ungarn zweifeln nicht, daß der türkiſche Tyrann Siebenbürgen dem Sohne Johann (Zapolyas) übergeben werde" (1553).[2] An Chriſtian III. den König von Dänemark meldet er 1558, 26. Jan.: „Vor acht Tagen iſt bei mir geweſen ein Geſandter aus Siebenbürgen von wegen etlicher ſtreitiger Artikel in ihren Kirchen, der mir neben andern auch vom Türk dieſe Zeitung gebracht hat, daß der turkiſch Kaiſer ein Frieden mit dem jungen Perſen gemacht habe und ſei jetzund zu Adrianopel, rüſte ſich gegen Hungern". Als in Bartfeld und Eperies Religionsſtreitigkeiten entſtanden waren und auf ihre Aufforderung Melanchthon ſein Urtheil abgab, da ſchloß er dasſelbe (1554): ihr könnt auch die Meinung der benachbarten Kronſtädter Kirche anhören.[3] Als er den griechiſchen Katechismus des Val. Wagner erhalten hatte, da gab er wiederholt ſeiner Freude Ausdruck, daß hier die Studien

[1] Bindſeil a. a. O. S. 268, 322.

[2] Liber continens continua serie epistolas Ph. Melanchthonis ... ad J. Camerarium ... Lipsiae. 1580. S. 298. 688.

[3] Corp. ref. IX, 433. VIII, 358. Potestis et vicinae ecclesiae Coronensis sententiam audire.

mitten im Türkenkriege gepflegt würden, in Deutſchland würden ſie durch die innern Kriege gehindert.[1] Alles was hier in Siebenbürgen geſchieht, ob es ſich um Bekehrung der Walachen zum Proteſtantismus oder um die Siege der Türken, um Religionsverfolgungen oder eine andre Frage des Glaubens und der frommen Studien handelt, es findet ſeinen Wiederklang in Melanchthons Briefen. Vor allem ſchmerzt ihn, den Humaniſten, daß das ganze reiche geiſtige und im evang. Geiſte erneuerte religiöſe Leben in dieſen Landen ſo von den Türken zu leiden habe und er freut ſich, wenn er erfährt, daß der türkiſche Paſcha den Gemeinden geſtatte, nach eigenem Gutdünken ſich die Geiſtlichen zu berufen. „Doch, obwol ich Ferdinands Unglück bedauere, meine ich doch, es ſind auch die übrigen Deutſchen mehr anzuklagen, die über ihrem gegenſeitigen Haß der gemeinſamen Sache und des Wohls des Vaterlandes vergeſſen".[2]

Aber der ganze Kreis Wittenberger Humaniſten war mit dem Herzen bei den Schickſalen des fernen ſächſiſchen Volkes. Val. Wagner vor allem mußte bei ſeinem Aufenthalt einen tiefen Eindruck zurückgelaſſen haben, denn oft erinnern ſie ſich an „den frommen und gelehrten Mann", an ſeine „Sittenreinheit", ſeine „außerordentliche Bildung und vorzügliche Gelehrſamkeit", an ſeine „wahre Frömmigkeit".[3] Wenn Georg Major aus Wittenberg 1564 eines ſeiner Büchlein den Sachſen dedicirte und die Univerſität ihm dafür einen Becher „auff die Wäliſch art gemacht" im Werte von fl. 103 den. 13 „hinauß geſchickt",[4] oder wenn er an Luc. Hirſcher über den in Wittenberg ſtudirenden Sohn des Kronſtädter Stadtpfarrers ſchreibt, wenn der Pfarrer Paulus Eberus von Wittenberg dem Baruter Pfarrer einen jungen Mann zum Rektor empfiehlt, der Biſtritzer Pfarrer Adalbertus Wurmloch mit dem Breslauer Pfarrer Joh. Heſſus Briefe wechſelt,[5] ſo ſehen wir, wie groß der Kreis jener Männer war, die die neue Bildung zu gemeinſamem Schaffen vereinigte.

[1] Ebenda VII, 689. Pannonia inter classica Turcica tamen litteras colit ac sonat evangelii vocem. Heri accepi κατήχησιν graece editam et erudite scriptam in ipsa Pannonia. In Germania litterarum studia impediuntur intestinis tumultibus. Brief an Adam Aquila Rektor in Leitmeritz.

[2] Fraknoi l. c. S. 32.

[3] Ebenda S. 27. Dück. a. a. O. 37.

[4] 1564, 22 tag Apr. nach dem die herrn von der Univerſität der Deutſchen am S. Catharintag dem achtbaren, hochgelerten Herrn Doctori Georgio Majori zu Wittemberg für das Büchle, das er den deutſchen Herrn dediciert hatt, ein geſchenck vberſchaffet hatten, ſo hatt im mit dem H. Thoma Heidel einen Kopff von marc. 7 pis. 19 auff die Wäliſch art gemacht, hinauß geſchickt, das marck pro fl. 14 facit fl. 103 den. 13. Rechnung im Herm. und Nat. Archiv.

[5] Dück a. a. S. 47. Biſtritzer Gymnaſialprogramm 1862. S. 40. H. Wittſtock: Beiträge zur Reformationsgeſchichte des Nösnergaues. Wien. 1858. S. 59.

Urſprünglich in Italien entſtanden, hatte ſie die Deutſchen mächtig nach jenem Lande gezogen, deſſen geheimnißvoller Zauber für ſie unwiderſtehlich war. Auch unſer Volk iſt mit Italien in humaniſtiſcher Verbindung geſtanden. Sächſiſche Drucker haben in italieniſchen Druckereien gearbeitet, die ſchweren prächtigen Venetianer Drucke der alten Klaſſiker haben hier wie ſonſt eine geiſterbefreiende Wirkung ausgeübt, Honterus war dort bekannt, zahlreiche Sachſen haben auf Reiſen die Stätten vergangener Herrlichkeit Italiens geſehn. Denn eine eigene Rührigkeit, ein froher Wandertrieb kam in unſre Väter, die ſie zu den Quellen jener Bildung führte. Nicht nur der Student zog hinaus, mehr wie ein Pfarrer verließ ſeine ſtille Gemeinde und ging zur Hochſchule, der Hermannſtädter Rektor Thomas Wal ging zweimal nach Wien und als der geweſene Rektor derſelben Schule Johannes 1547 nach Wittenberg gehen wollte, da unterſtützte der Rat ihn mit 2 fl.[2] Es iſt wie in dem Bienenkorbe ; wenn der Frühling ſich regt, dann geräth Alles in unruhige Bewegung. Für die aber, die zurückgeblieben, eröffnete der Buchhandel neue Quellen der Bildung. Denn jetzt ſchickte der Wittenberger Buchhändler ſeinen Verkäufer mit klaſſiſchen und theologiſchen Werken nach Siebenbürgen, Geiſtliche und Weltliche kauften viel, ſelbſt auf Credit und es kam wol vor, daß der Buchhändler plötzlich die Nachricht erhielt, ſein Verkäufer ſei von Räubern überfallen und erſchlagen worden, dann kam er ſelbſt herbei, in Sorge wegen der ausſtehenden Gelder, die er zu verlieren fürchtete.[3]

Bei dem innigen Zuſammenhang mit Deutſchland konnte es nicht ausbleiben, daß auch die Kunſt bald die Einwirkung der „Renaiſſance" ſpürte. Die humaniſtiſche Zeit hat in Siebenbürgen die erſten Holzſchnitte entſtehen laſſen: bildliche Darſtellungen aus der Heiligengeſchichte, die in der Heltaiſchen Druckerei 1550 in Klauſenburg erſchienen[4] und 1557 von Val. Wagner in Kronſtadt herausgegeben einen Todtentanz. Der Gedanke an die Vergänglichkeit Alles Irdiſchen, an die Hinfälligkeit des menſchlichen Lebens iſt wol von keinem Volk ſo tief und ſo ſchmerzlich empfunden worden wie vom Deutſchen, wie ihm u. a. Geibel ſo ergreifend Ausdruck gibt:

---

[1] Mon. Hung. hist. SS. IX, 147.

[2] 1546, 30. dec. ex commissione dominorum Joanni magistro scholae olim, Wittembergam eunti, suppetiae itineris sui dati fl. 2. Hermannſtädter Bürgermeiſter-Rechnung jenes Jahrs.

[3] Biſtritzer Magiſtratsprotokoll. Ueber den buchhändleriſchen Zuſammenhang mit Deutſchland ſ. Arch. für Geſch. des deutſchen Buchhandels: IV u. VI. Leipzig. 1879, 1881. Zur Geſch. des deutſchen Buchhandels in Siebenbürgen.

[4] Ver.-Arch. XIV. S. 494.

Drum ſei nicht ſtolz, o Menſchenkind,
Du biſt dem Tod wie Spreu im Wind,
Und magſt du Kronen tragen.
Der Sand verrinnt, die Stunde ſchlägt,
Und eh' ein Hauch dies Blatt bewegt,
Kann auch die deine ſchlagen!

Derſelbe Gedanke tritt uns in den Todtentänzen jener Zeit entgegen, von denen keiner erſchütternder iſt als der von Holbein. Seine Bilder, von V. Wagner einer Ausgabe des Superintendenten Georgius Aemilius, Luthers Schwager († 1569) entnommen, führen uns den Triumphzug des Todes vor, des allgewaltigen unerbittlichen Bezwingers, dem kein Stand zu reich und mächtig, kein Alter zu jung und ſchön iſt; den Krieger durchbohrt er trotz der Rüſtung, das Kind entreißt er der Mutter, den Geizigen entführt er von den Schätzen, die Braut ſchmückt er mit grauſigen Todtengebeinen. So ſehr mangelhaft und roh die Holzſchnitte ſind, um ſo fließender und prächtiger ſind die Verſe Wagners, die ſie begleiten:

Kampf iſt das Leben und Streit und ſo lang die Sonne uns leuchtet,
Nimmer den Sterblichen hier Ruhe und Frieden erquickt,
Unter dem gleichen Joch, das Alle drücket, erſeufzen
Alle, das Leben es eilt mitten durch Drangſal und Not....
Sind wir geboren ſo grüßt uns Trauer und ängſtliche Sorge,
Uns Unſeligen dreut Unheil ſo ſchrecklich und viel,
Wie die Blume vergeht ſo ſchwindet dem Greis und dem Knaben
Raſch das Leben, es fließt ſchnell wie die Welle dahin!
. . . .
Staub und Aſche ſind wir und die Macht des Menſchen vergehet
Gleich wie im Sommer der Duft ſchnell der Blume verglüht,
Und wie die dunkle Spur der regenbringenden Wolke
Eilt das Leben hinweg, raſch wir wiſſen nicht wie.
. . . .
Alles macht gleich der Tod, der Tod das Ende der Dinge,
Doch wer wacker gelebt, dem wird die Krone zu Theil!

Aber wir würden irren, wollten wir dieſe traurige, entſagende Stimmung als die vorherrſchende jener Tage anſehn. Wer über den Tod ſolche Bilder ſchaffen konnte wie Holbein, der hatte innerlich ſeine Schrecken überwunden. Das lebensfrohe und ſchönheitsdurſtige Geſchlecht wandte ſich von dem Ernſt ſolcher Gedanken auch wieder dem Leben mit ſeinem Licht und ſeinem goldnen Tage zu, grade die Kunſt ſchmückte es mit ihren ſchönſten und heiterſten Kränzen. Freilich, für ausgebreitete Thätigkeit, für eine Blüte derſelben ließ die rauhe Zeit der Türkenkriege hier keinen

Platz. Aber sie konnte doch eine Thüre mit schönen Ornamenten schmücken, wie den Thürstock im nördl. Seitenschiff der Klausenburger Kirche und den Eingang zum Hermannstädter Pfarrhof, oder die schönen Chorgestühle in Schäßburg, Birthälm, Bogeschdorf schnitzen, in der edeln Mischung von Gothik und Renaissance höchst wahrscheinlich von den Söhnen des Veit Stoß, des berühmten Nürnberger Meisters, die nach Schäßburg und Mediasch eingewandert waren.[1] Häufiger treffen wir jene Renaissancemotive an Kelchen und Kannen, wo der zierliche Blätterschmuck oder die Brombeeren u. ä. die hübschen Formen umranken.[2] Auch die Malerei zeigt den Einfluß der Zeit. Noch ist grade diese Seite unsres Kulturlebens wenig untersucht und gar nicht dargestellt worden. Die verschiednen Altäre, die aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts vorhanden sind, die kirchliche Malerei überhaupt an Wänden und Fenstern der Gotteshäuser würde dazu Material liefern. Interessant ist, wie in den Karten des Honterus, in den kleinen Bildern, die er von den einzelnen Orten gibt, soweit er diese selbst gesehn hat, das Streben nach dem charakteristischen Ausdruck der Wirklichkeit hervortritt. Das ist eben auch Renaissance. Nicht nur die Kölner Chronik von 1499 zeichnet die verschiedenen Orte mit Ausnahme Kölns gleich, auch noch die Schweizer Chronik von 1548 verwendet dieselben Holzstöcke für Florenz und Neapel, den gleichen für Rom, Damiette und Tournay, wie dasselbe Schedel in seiner Chronik von 1493 thut, wo Ninive genau so aussieht wie Korinth, wo Athen und Babylon sich in nichts unterscheiden.[3] Es ist dieselbe Gleichgültigkeit gegen das Reale, die uns im überaus schönen Bild von Joh. von Rosenau von 1445 im Chor der Hermannstädter Kirche entgegentritt, wo die trauernden Frauen unter dem Kreuz in der sächsischen Tracht des Mittelalters gemalt sind. Interessant ist, daß in der Hermannstädter Kirche am alten Altar Dürers Bilder copirt sind; sie stellen den Zusammenhang auch unsrer Malerei mit Deutschland her. In dem jetzigen Hermannstädter Rathaus tritt uns auch ein privater Bau entgegen, in dem neben der Gothik die Renaissance zum Ausdruck kommt, nicht nur an den Fenstern sondern auch in der ganzen wohnlichen breitern Anlage des Hauses, vor dessen Fenstern in freundlichem Anblick die weite Ebene sich ausdehnt. Grade damals beginnt in größerm Maße bei dem Häuserbau der Stein als Material verwendet zu werden und verdrängt allmälig das Holz.[4] So konnten die Räume wohnlicher ein-

[1] Korrespondenzblatt des Ver. für siebenb. Landeskunde 6: 1878 S. 79.

[2] Vergl. L. Reissenberger: Kurzer Bericht über ... kirchliche Altertümer.

[3] W. Lübke: Geschichte der deutschen Renaissance I S. 49.

[4] Vergl. den Beschluß des Hermannstädter Rates von 1546. G. D. Teutsch: Sachsengeschichte II. S. 54.

und hergerichtet werden und waren sie auch noch eng, sie störten die Lebensfreude der Väter nicht. Das ganze Leben wird verfeinert, die Kleidung wird reicher, die Bedürfnisse wachsen. Die Festfreude entfaltete sich besonders an Tagen, wo die Familie als solche betheiligt war, bei Taufe und Hochzeit. Dem ehrsamen Rate war es oft zu viel, er sah darin nur unberechtigte Verschwendung und befahl in Bistritz, die Hochzeiten dürften nicht über 2 Uhr Nachmittags dauern, am Abend und am folgenden Tage sei es nicht gestattet, zusammen zu bleiben. Zur Hochzeit solle der Bräutigam allein mit einem Fürsprecher und 2 Dienern nur die Freunde und Verwandten laden und der corybantische Lärm, der bisher geübt worden, solle unterbleiben. Bei jedem Tisch aber soll nur einer bedienen, die Braut soll in die Kirche nur von soviel Jungfrauen begleitet werden als an einem Tische sitzen können und am Jungfrauentag von 6 Frauen. Nicht mehr als 6 dürfen die Pathin, die ein Mädchen oder einen Knaben tauft zur Kirche begleiten.[1] In Hermannstadt ließen sie 10 Tische voll Gäste bei Hochzeiten zu und die Karmoisinschuhe, die gesteppten Mäntel, Granatkleider, Luchsfelle, Gürtel und Goldgeschmeide, die sie trugen zeigen, daß das damalige Geschlecht auch an des Lebens heitern Seiten sich harmlos freuen konnte.

Mehr noch tritt uns in den öffentlichen Volksfesten Charakteristisches entgegen. Burckhardt nennt das Fest einen erhöhten Moment im Dasein des Volks, wobei die religiösen, sittlichen und poetischen Ideale desselben eine sichtbare Gestalt annehmen. Wir haben nur einige Beschreibungen von Volksfesten aus dem 16. Jahrhundert erhalten, und auch in ihnen spiegelt sich die Zeit wieder. Es ist nicht dramatisirte heilige Geschichte, die sie bieten — der Protestantismus ließ diese nicht weiter blühen, — auch keine Prozession, denn auch sie war nicht nach protestantischem Geschmack, sondern ein Fest weltlicher Art. Eines wurde in Hermannstadt im Jahre 1579 gefeiert, als der polnische König und Fürst von Siebenbürgen Stephan Bathori die Stadt Polotzko in Litthauen erobert hatte. Der Aufzug der Zünfte, das Festschießen, Tanz unter Pfeifen und Trompetenklang, Losbrennen der Geschütze, Geldstreuen, Weinspende auf offenem Markt aus dem Faß, das der Rat der Stadt freigebig gespendet, das sind Züge, die aus dem Mittelalter sich erhalten hatten. Neu war die Anwendung der Allegorie, welche den Schluß des Zugs bildete: eine Frau auf einem Esel reitend stellte die eroberte Stadt Polotzko vor. Bei einem zweiten Fest in Hermannstadt haben wir das vollständige weltliche Drama. Die Hauptsache war nämlich eine scenische Darstellung. Gefeiert wurde der Friedensschluß

[1] Aus dem Bistritzer Archiv s. Anhang III.

zwischen Bathori von Polen und dem russischen Großfürsten (1582). Dargestellt wurde die Eroberung von Pleskau. Auf dem großen Ring fand die Vorstellung statt. Auf der nördl. Seite saß der König von Polen, umgeben von seinen Großen, auf dem Throne und befahl die Eroberung der belagerten Stadt, die in der Mitte des Rings durch eine Bretterbude dargestellt wurde, in welcher eine 5 Ellen hohe Bildsäule stand, eine Fahne in der rechten Hand haltend. Auf der andern Seite saß Basilius auf seinem Throne, doch von wenig Soldaten umgeben. Gegen Osten sah man den Großherrn der Türkei, Amurath inmitten seiner Janitscharen und im Westen thronte der Papst Gregor XIII, um ihn Kardinäle, Fürsten, Geistliche im rangmäßigen Ornat. Auf den Befehl Bathoris wird die Stadt beschossen, bis Bretter und Schanze zusammenstürzen und die Fahnenträgerin der Fahne beraubt wird, die sich der König als Siegeszeichen bringen läßt. Selbst die Friedensverhandlungen, die verschiedenen Gesandschaften, wobei der Cardinal in einer neuen Sänfte von zwei Zugthieren getragen wird, alles wird dargestellt, bis zuletzt alle ins Haus des Königsrichters gehen, wo sie mit Paucken- und Trompetenschall empfangen werden. Der ganze Zug läßt geflissentlich Pleskau und den Türken Amurath zur linken Hand, um damit anzudeuten, „daß man gegen diesen falschen Feind zwar friedfertig gesinnt scheinen ihm jedoch nicht trauen solle".

Echt deutsch ist es, wenn dem Humor bei beiden Festen eine Stelle eingeräumt wird. Beim ersten kämpfen um einen brennenden Scheiterhaufen Zigeuner mit Knitteln bewaffnet mit einander, werfen sich statt mit Kugeln mit kleinen in Lehm gewickelten Steinen und tanzen zuletzt um den Holzstoß, während das Festmahl in der Nähe stattfindet, umdrängt von der lärmenden Jugend. Beim zweiten wird ein Zweikampf abgehalten, doch befinden sich zugleich zwei andere Reiter auf dem Kampfplatz, „mit hölzernen länglichen Hausgefäßen bedeckt und mit langen Picken bewaffnet, mit welchen sie sich etliche Mal von den Pferden herabwerfen, welcher minder ernsthafte Kampf mehr belacht als bewundert wurde".[1]

Bei solchen Festen fehlte nie auch die Musik, auf die sich ein Ausspruch anwenden läßt, der von einer andern Kunst gebraucht worden ist: die Kunst die denen, die nicht lesen können, das Verständniß des Göttlichen vermitteln soll. Die humanistische und religiöse Bewegung des 16. Jahrhunderts hat auch ihr neue dauernde Anregung gebracht. Die Innerlichkeit des vielseitigen Strebens mußte sie vertiefen. Es ist bekannt, wie hoch Luther von ihr dachte und in unsern, in jenen Tagen neugegründeten Schulen ist ihr von Anfang an im Unterricht eine bedeutende Stelle

[1] G. Seivert: Die Stadt Hermannstadt. 1859. S. 71.

eingeräumt worden. Vor allem erklang auch hier das deutsche Kirchenlied; Val. Wagner selbst gab 1555 das erste Gesangbuch heraus.

Die ganze Kulturwelt der Renaissance läßt sich eben auch hier nachweisen.[1] Der Kreis der Humanisten in Siebenbürgen zeigt zunächst, wie aus dem vorangegangenen schon ersichtlich ist, so ausgesprochene Persönlichkeiten, wie sie jener neuen Zeit eigen sind. Honterus und Hirscher, Pemfflinger und Heltai u. s. w., es sind lauter scharf abgegrenzte Charaktere, die sich von einander mehr unterscheiden als die der frühern Generation. Und wenn zu dieser Ausbildung der Persönlichkeit in den italienischen Republiken die politische Thätigkeit mit beigetragen hat, so dürfte diese Ursache auch hier nicht gefehlt haben. Wol gab es so gewaltige Parteikämpfe hier keine, wie sie dort an der Tagesordnung waren, aber der große Kampf, in dem auch der sächsische Bürger Partei nehmen mußte, ob er sich für die türkische Herrschaft oder die abendländische Kultur entschied, die alte Volksfreiheit, die den einzelnen zur politischen Arbeit in den kleinen Kreisen heranrief, mußten fördernd auf die Ausbildung der Persönlichkeit wirken. So treten uns auch hier die mächtigen und vielseitigen Naturen entgegen, die so recht Produkte jenes Renaissancezeitalters sind, die bedeutendste von allen entschieden Honterus. Seine Vielseitigkeit ist nicht ein blos encyklopedisches Wissen, sondern äußert sich in Leistungen, die auf verschiedenen Gebieten sehr Bedeutendes zu Tage fördern und daneben ist er als Mensch von vollendeter Art.

Ist das Individuum hoch entwickelt, so verlangt es Anerkennung, es erwacht das Streben nach Ruhm, das in allen Aeußerungen der Menschen jener Zeit sich zeigt. Es ist wieder schon an andrer Stelle gezeigt, wie in Reicherstorffer dieses Ruhmesbewußtsein lebendig ist, aber es tritt uns auch in Verantius, in Brenner, im ganzen Kreis der Humanisten entgegen. Darum war das beste was der Freund dem Freund über dessen Arbeiten sagen konnte, er habe „ewigen Ruhm" durch dieselben erworben.

Wie einmal durch das Studium der lateinischen Klassiker das Altertum lebendig wurde in den Köpfen der Zeit, zeigt sich sein Einfluß in der Epistolographie und der lateinischen Rede, sowie in der Geschichtsschreibung und der allgemeinen Latinisirung der Bildung. Noch fehlt uns gegenwärtig leider eine „Quellenkunde" unsrer Vergangenheit; sie würde zeigen, in welcher Weise sich in den Geschichtsschreibern der Zeit der Einfluß der Altertumsstudien geltend macht. Scheſäus, freilich Dichter und Historiker zugleich, gibt den Völkern, die in seinem Epos: Pannonische Trümmer vorkommen, Namen, daß wir in Vergil zu lesen glauben; die Türken

[1] Vrgl.: J. Burckhardt: Kultur der Renaissance in Italien 2. Bde.

werden zu Teucri u. drgl., die römiſchen proceres, manipuli, cohortes fließen munter in ſeinen Hexametern mit. Daß die Latiniſirung der Namen allgemein wurde, iſt oben erwähnt. Ebenſo hat die Entſtehung der Kosmographie des Honterus, die Schilderung Siebenbürgens durch Reicherstorffer und Scheſäus an andrer Stelle (Ver.-Arch. XV. S. 586. f.) ihre Betrachtung gefunden. Noch iſt darin keine genaue Schätzung nach Größe und Zahl der Völker, Städte u. ſ. f., welche den Vorzug der italieniſchen Arbeiten ausmacht.

Der lateiniſchen Sprache, der allgemeinen Schriftſprache der Zeit, trat hier frühe ſchon das deutſche zur Seite; ſobald es ſich um eine Sache handelte, die auf das Volk berechnet war, mußte ſich, wer auf das Volk wirken wollte, der Sprache bedienen, die es verſtand. 1554 und 1555 beginnt auch in den Univerſitätsprotokollen die deutſche Sprache, um dieſelbe Zeit auch in den Univerſitäts- und Hermannſtädter Stadtrechnungen.

Einer Verirrung aber, der die italieniſchen Humaniſten zum Theil erlagen, ſind unſre ausgewichen; ſie haben nicht die Moralität hintangeſetzt, nicht ſpöttiſch über die Religion gelächelt, ſondern Sittlichkeit und Religion iſt ihnen des Lebens Wurzel geweſen. Gewiß war die Urſache hiefür die Reformation, die mit ihrer Verinnerlichung des Glaubens jenem Geſchlecht den innern Halt gab, mit dem es allein im Stande war, die ſchwere Zeit zu überdauern.

So iſt bis ins kleinſte hinein das Mitſchreiten unſres Volkes auf der Bahn der Cultur und Entwicklung, die draußen die Welt bewegte nachweisbar. Dieſen Zuſammenhang trotz Türkenkrieg und weiter Entfernung vom Abendland zu wahren, war mit eine Sorge des ruheloſen Geſchlechts des 16. Jahrhunders. Darum errichteten ſie fromme Stiftungen zur Unterſtützung der ſächſiſchen Studenten an den deutſchen Hochſchulen, darum ſetzten ſie ins Eigenlandrecht die Beſtimmung, daß dem Sohn ins Erbtheil nicht eingerechnet werde, was der Vater ihm „freier Kunſt und Studirens halber“ beiſteuere und darum ſchrieben ſie ſpäter in das Landesgeſetz, es dürfe für alle Zukunft von einem Verbot des Reiſens ins Ausland behufs Studien, Wohnen u. drgl. keine Rede ſein. Wer dagegen handle, „der ſoll in der künftigen Welt vor Gott verflucht, und in dieſer Welt aber aller Ehre bar ſein“.

Auf drei großen Grundlagen beruht unſere heutige Cultur und Geſittung: auf dem klaſſiſchen Altertum, auf dem Chriſtentum und dem Germanentum, alle drei aber ſind in der hier geſchilderten Zeit des Humanismus neu gelegt worden. Das klaſſiſche Altertum iſt damals neu entdeckt und für die moderne Bildung erſt fruchtbar gemacht worden, das Chriſtentum wurde damals auf ſeine reinen Quellen zurückgeführt, das Germanentum

wurde durch jene beiden erſten befähigt, die weltbeherrſchende Stellung auf dem Gebiete der Bildung zu erringen, die wir heute ſtolz ſein eigen nennen. Es mutet uns freundlich an, in ſolchen großen Zeiten unſer Volk theilnehmen zu ſehn an der Arbeit, die kommenden Jahrhunderten die Bahn der Entwicklung vorzeichnete. Wir wollen ſorgen, daß es auf dieſen Grundlagen weiter ſchreite, daß nicht, durch Verlaſſen derſelben, „unſer Vaterland, mitten unter Feinden gelegen, von Gott ſo herrlich begnadet, zu einem heidniſchen Weſen gerate"!

4.

Es wurde oben darauf hingewieſen, wie auch in Ungarn der Humanismus Eingang gefunden hatte, in erſter Reihe als eine Folge der Verbindung des Landes mit Italien. Schon Joh. Hunyadi hatte neben Türkenkrieg und Staatsgeſchäften Zeit und Luſt gefunden, Poggios Schriften zu leſen und der Schreiber des Helden, der ſpätere Erzbiſchof von Gran Joh. Vitez, unterſtützt von den Bemühungen des Königs Mathias wurde der Begründer des Humanismus in Ungarn, deſſen bedeutende Vertreter noch waren u. a. H. Balbus, Georg Neideck, Joh. Schlechta, Joh. Vitez (Biſchof von Weißprim), Jak. und Joh. Piſo.[1] Dieſer war zwar hier nur eine künſtliche Blüte, ein fremdes Gewächs, aber eine Zeit lang doch heimiſch. Eine eingehendere Betrachtung desſelben würde beſonders zeigen, welchen Einfluß auf dieſe Entwicklung die hohen Kirchenfürſten genommen haben. Hier ſoll nur die Beziehung des ungariſchen Humanismus zu einem der beiden „Augen Deutſchlands", zu Erasmus, geſchildert werden, in ſoweit zwei Siebenbürger, die den größern Wirkungskreis außer dem Lande gefunden haben, Träger derſelben ſind, nämlich Jacob Piſo und Nikolaus Olachus. Der eine ein Mediaſcher Sachſe, Erzieher des Königs Ludwig II, der bald nach der Schlacht von Mohatſch ſtarb, die ſeinem Schüler den Tod gebracht hatte, der andere aus walachiſchem Geſchlecht entſproſſen, in Hermannſtadt aufgewachſen, mit ſächſiſchen Verhältniſſen vertraut, (ſein Vater war ſpäter Königsrichter von Broos), wurde Geheimſchreiber der Königin Maria, die er nach den Niederlanden begleitete, wo ſie Statthalterin war; ſpäter wurde er Erzbiſchof von Gran.

Der Freundſchaftscultus, der unter den Humaniſten übermäßig entwickelt war, blickt uns auch aus den Briefen Beider entgegen. Als Jac. Piſo 1509 in Italien, in Rom iſt, da ſchreibt er an Erasmus: „O wenn ich doch mit dir das Leben zubringen könnte"! Es wurde oben ſchon erwähnt, daß Erasmus den König um dieſen Lehrer vor allem beglückwünſchte. Die Erinnerung an Jac. Piſo iſt ihm ebenſo angenehm wie einſt

[1] Vergl. G. Voigt: Die Wiederbelebung des claſſiſchen Alterthums. Berlin, 1859 S. 395 f. E. Abel a. a. O.

der Verkehr mit ihm in Rom: „denn was gibt es gelehrteres, was witzigeres als ihn"? „Es ist nichts neues, daß es in Ungarn ausgezeichnete Geister gibt".[1] Doch näheres wissen wir über das Verhältniß beider zu einander nicht. Bei jener Anwesenheit in Rom hatte Piso eine Sammlung Erasmischer Briefe gefunden, sie gekauft und an Erasmus geschickt. Piso — humanissimus Piso nennt ihn Erasmus, — war als Gesandter (orator) seines Königs in Italien beim Papst Julius, da er jene Briefe in einer Buchhandlung fand; Erasmus hat ihm die freundliche That nie vergessen, denn „ich habe viele Briefe geschrieben, kaum einen, daß er herausgegeben werde". „Ich übte den Stil, vertrieb mir die Zeit, schwatzte mit den Freunden". Es liegt darin zugleich eine Erklärung für die vielen Briefe, die nicht nur Erasmus sondern die humanistischen Zeitgenossen überhaupt schrieben. Der Brief sollte den persönlichen Umgang ersetzen und so die Möglichkeit jedem verschaffen, was Erasmus als des Lebens größtes Vergnügen preist: die Mußestunden mit treuen Freunden zuzubringen, mit ihnen im weiten Gebiet der Wissenschaft sich zu unterhalten.[2] Die Wissenschaft, die Freude an den gelehrten Studien hielt diese „Gelehrtenrepublik" zusammen. Sie hat auch Olachus zur Bekanntschaft mit Erasmus geführt. Die beiden repräsentiren zugleich jene Richtung des Humanismus, die dem Protestantismus abgeneigt ja feindlich gegenüberstand, nicht zuletzt darum, weil sie durch die reformatorischen Bewegungen eine Störung der friedlichen Studien fürchtete. Olachus hat Erasmus persönlich kaum je gesehn; seines Ruhmes aber ist er voll.[3] Die Veranlassung zum Briefwechsel war, daß Erasmus der Königin Anna, Witwe Ludwigs II, deren Secretär, wie erwähnt, Olachus war, sein Büchlein de vidua christiana dedizirte. Es ergriff die Königin in ihrem Witwenschmerze und ihre Achtung und Liebe zu Erasmus wurde erhöht, wie sie es ihm in eigenhändigem Briefe mittheilte. Olachus kannte ihn nur aus seinen Werken, doch hoffte er ihn auf dem Augsburger Reichstag 1530 persönlich kennen zu lernen; sie erwarteten ihn dort, um seinen Rat zu hören. Außerdem wußte Olachus durch seine Freunde, Ursinus Vellius, Henkel u. a. viel von dem großen deutschen Gelehrten; Henkel schickte diesem als Ehrengabe einen Becher. Erasmus nahm die Huldigung des Freundes „der bei mir in großem Ansehn steht", gerne an und erklärte auch den Olachus unter seine Freunde aufgenommen zu haben, als der im Anschluß an jene Dedication an die Königin dem Erasmus seine große Achtung dargelegt hatte.[4]

[1] Erasmi opera omnia III. S. 101, 430.
[2] Ebenda S. 276, 553.
[3] Nicolai Olah codex epistolaris MDXXVI—MDXXXVIII recensuit Dr. A. Ipolyi. Budapestini MDCCCLXXV, in Mon. Hung. hist. Diplom. XXV. S. 9. 14.
[4] Ebenda S. 69, 70.

Digitized by Google

Und nun entwickelt sich ein ziemlich reger Briefverkehr, der in der That zeigt, wie sehr Olachus für den unbekannten Freund zu sorgen sich Mühe gab, wie er die Stellung bei der Königin, die bald von Olachus begleitet, als Statthalterin in die Niederlande ging, zu Gunsten des Erasmus verwendet. Wenn er 1531 ihm eine Gabel und einen Löffel schenkte, „nicht als ein Geschenk sondern daß du meiner gedenkest bei jedem Essen", so spricht daraus auf gleiche Weise Achtung wie freundschaftliche Neigung. Vor allem als nun Olachus in den Niederlanden weilte, wohin er sich Empfehlungen von Erasmus ausbat,[1] da ist es rührend, wie er alle Hebel ansetzt, den hinfälligen, kranken Mann zu bewegen, in das Vaterland zurückzukommen. „Andere geben sich die größte Mühe, daß sie im Vaterlande, wo sie geboren und erzogen worden sind und wo sie mit allem guten und vortheilhaften geschmückt sind, ein ruhiges Leben führen und mit dem was sie an Tugend und Gelehrsamkeit besitzen, das Vaterland schmücken und zieren. Du, daß ich frei nach meiner Art mit dir rede Erasmus, scheinst es seit langer Zeit anders zu machen.... Das Vaterland scheint gewissermassen zu klagen, es habe von dir nichts an Schmuck und Wohlthaten empfangen, da du es verliessest und es nicht mit deiner Gegenwart beehrtest". Mit beredten Worten weist er im voraus alle Einwendungen, die Erasmus machen könne, zurück. „Es gibt hier gar kein Hinderniß, welches einen Menschen von ehrenhafter Muße abziehen könnte". Sein Haus in Freiburg könne er verkaufen, vor Franziskanern und Dominikanern brauche er sich in den Niederlanden nicht zu fürchten.[2] Es klingt kühl, wenn Erasmus darauf erwidert, das Vaterland könne über ihn nicht klagen; ob er ihm zur Zierde gereiche, wisse er nicht, dieses aber habe ihm nicht viel weder an Ehre noch an Vortheil zu Theil werden lassen.[3] Nehmen wir dazu die fortwährenden Klagen des Erasmus über seine Feinde, über die „menschlichen Ungeheuer", die ihn nicht in Ruhe ließen, über Klima und Krankheit und vieles andere, was ihn mißstimmte und ihn vom frischen Leben fern hielt, und vergleichen wir damit, wie Olachus mit allen Fasern seines Daseins an seinem Vaterlande, an den Geschicken Ungarns hing, so müssen wir gestehen, Olachus, wie weit er an gelehrter Bildung hinter dem ersten Humanisten zurückstand, um eines war er reicher, um den Gedanken des Vaterlandes. Darum kam er auch in den Briefen immer wieder auf die Türkenkriege zurück, auf den Kampf der in Ungarn gekämpft wurde. „Die Liebe zum Vaterland ist mein Unglück", ruft er einmal aus, aber er kann von ihr nicht lassen; Ungarns Untergang sei auch Deutschlands Verderben.[4]

[1] Ebenda S. 127. [2] Ebenda S. 196.
[3] Ebenda S. 200. [4] Ebenda S. 155, 91, 97, 108.

Aber endlich, auf Olachus Andringen und weil die rauhe Luft des deutſchen Klimas ihm ebenſo wenig gefällt wie die Streitigkeiten, die ein ruhiges Studium von Tag zu Tag mehr ſtören, entſchließt ſich Erasmus in ſeine Heimat zu kommen; doch wie vorſichtig, wie furchtſam ſieht er ſich nach allen Seiten vor. Man könnte es ihm leicht übel nehmen, darum ſoll Olachus veranlaſſen, daß er vom Kanzler oder der Königin zurückberufen werde, damit er eine ehrenvolle Gelegenheit zum Weggehn habe und es nicht ſcheine, als ob er aus Haß gegen Jemanden fortgehe. Auch ein ehrenvolles Reiſegeld ſolle man ihm ſchicken, dann habe er eine Penſion für zehn oder noch mehr Jahre nötig. „Nichts Großes thäten ſie, wollten ſie mir die Penſion für ein Jahr ſchicken. Glaubſt du die Finanzmänner nicht gewinnen zu können, ſo könnte mir im Namen der Königin ein Geſchenk geſandt werden". Aber Alles ſolle nur ja geheim geſchehn, daß von ſeiner Rückkehr nichts in das Volk dringe, damit der Weg um ſo ſichrer ſei, „denn mannigfaltig ſind die Nachſtellungen der Menſchen".[1] Was Erasmus wünſchte, geſchah. Olachus freute ſich ſehr, daß er endlich mit dem Freunde zuſammenleben ſollte und die Sorge, die er für ihn entwickelte, iſt eine gradezu väterliche. Ueber die Rückkehr und Penſion, über alles was zu ſeiner Bequemlichkeit gehörte, daß er nicht an den Hof gerufen werde, daß er von allen Beläſtigungen frei ſein ſolle, daß ihm Reiſegeld geſchickt werde, verhandelt dieſer, nichts vergißt er. Eine ehrenvolle Berufung ſoll ihm zu Theil werden, doch wollen ſie das Alles nicht ausführen ohne den Willen des Kaiſers; ſie ſchreiben gleich an Granvella.[2] Die kaiſerliche Einwilligung kam, nicht ohne daß Erasmus inzwiſchen noch einmal die Bedenken erwogen hätte.[3] In einem ſchmeichelhaften Schreiben ladet die Königin Maria den zaghaften Mann ein, der ſelbſt den Burgunder Wein in den Niederlanden entbehren zu müſſen fürchtet und von Olachus mit dem Hinweis auf den nicht weniger geſunden ungariſchen Wein, den ſie dort hätten, getröſtet wird, nach den Niederlanden zu kommen. „Die jährliche Penſion, welche dir vom Kaiſer unſerm Herrn und liebwerten Bruder ſchon früher ausgeſetzt worden iſt, ſoll hier unverkürzt jedes Jahr zu deiner Verwendung ausgezahlt werden. . . Für den Schutz deiner Perſon wollen wir Sorge tragen. . . Darum bitten wir dich: komme zurück und zaudre nicht". Mit ihr vereinigen ſich der Herzog von Arſchoth und nochmals Olachus, wie wenn er fürchte, das erſehnte Zuſammentreffen könne doch noch vereitelt werden.[4] Erasmus will kommen. Die Kleider ſind gepackt, Pferde und Schiffe ſtehn bereit, auch das Reiſegeld

[1] Ebenda S. 278.
[2] Ebenda S. 325, 328/9.
[3] Ebenda S. 354, 361.
[4] Ebenda S. 378/9, 380.

hat er erhalten, er hätte freilich weniger verloren, wenn es ihm durch die Fugger geschickt worden wäre, aber das Wetter ist ihm, Aug. 1533, zu ungünstig, er selber krank und schwach. Im Nov. erschrecken ihn die Gerüchte, es sei der Dom zu Antwerpen niedergebrannt, ähnliche Nachrichten kommen aus der Schweiz, aus der Umgebung Kölns: „was doch nur diese vielen Brände wollen".[1] Da erscheint in Antwerpen ein Buch gegen Erasmus, von einem Franciskaner Nic. Herborn, das u. a. den Mann verdächtigen will, er sei ein Freund des Zwingli gewesen. Damit that man ihm nun freilich Unrecht, denn Erasmus spricht öfter unverholen seine Freude darüber aus, daß Zwingli zu Grunde gegangen sei. Auf seine Vertheidigung und seine Beschwerden wird auf des Olachus Andringen das Buch verboten.[2] Wol betheuert Erasmus, seine Sehnsucht nach der Rückkehr in sein Vaterland wachse, aber im April 1534 fürchten die Freunde, sie werde erkalten, es könne ihn die Krankheit von der Ausführung hindern, oder vielleicht sogar der Tod, der ja jedem beschieden sei. Noch einmal schreibt ihm Olachus, doch ohne Furcht zu kommen. „Wenn du die Mißgunst der Menschen in unserm Zeitalter fürchtest, können weder du noch andere, so lang sie leben, davon frei sein. Hüte dich nur vor den lutherischen Soldaten, vor deren Wut die Götter dich beschützen mögen, daß sie nicht bis in die Orte eindringen, wo du bist". Zu derselben Zeit eröffnet sich für Olachus die Aussicht wieder nach Ungarn, nach Hause zurückkommen zu können. Wie jubelt sein Herz auf bei diesem Gedanken: „O mein Erasmus, wenn ich glücklich zurückkehren könnte, nichts wäre mir erfreulicher . . aber wohin mich das Schicksal ruft, du wirst in mir immer den Olachus haben, den du in mir kennst". Da erfährt Olachus im Okt. 1534 von Mailand aus, daß Erasmus in Freiburg zu bleiben gedenke.[3] Erasmus gibt keine weitere Nachricht von sich, im Jahre 1536 hat der Tod seinem Schwanken und seiner Furcht ein Ende gemacht.

Der Freundeskreis des Olachus aber gab der Trauer über den Verlust in zahlreichen Versen Ausdruck; bewundert wurde des Olachus Epigramm:

Non desiderio sed fato est functus Erasmus,
Et tamen amborum nomine nunc gemimus.[4]

Die Correspondenz zwischen Erasmus und Olachus zeigt die beiden als die Feinde der Reformation und der Mönche; die reformatorische Bewegung, für die Beiden das Verständniß abging, erscheint ihnen nur als unberechtigte Ruhestörerin in Europa. Wenn daneben in den Briefen

[1] Ebenda S. 399, 424. [2] Ebenda 448/9, 476.
[3] Ebenda S. 509, 532. [4] Ebenda S. 585, 597.

noch Freunde empfohlen, lokale und persönliche Angelegenheiten berührt und besprochen werden, hie und da ein neues Buch erwähnt oder über eigne Arbeiten berichtet wird, so sind es nicht weltverbessernde Gedanken, keine, die die Höhen und Tiefen der Wissenschaft durchmessen, sondern es ist der Ausdruck einer auf gegenseitiger Achtung beruhenden Freundschaft und dem, der sie geschrieben und erhalten, haben sie das Herz erhoben. Als Rest einer schönen, menschlichen Beziehung sind sie uns heute noch wertvoll. Das was Erasmus und seine Freunde wollten, das Altertum wieder in die Gegenwart einführen, das ist ihnen, wie sie es sich dachten, nicht gelungen. Aber dies Altertum ward mit durch sie ein Bildungselement für alle Zukunft; die vielen Verbindungen des Erasmus haben zur raschen Verbreitung nicht zuletzt beigetragen. In der Correspondenz mit dem Siebenbürger kommen viele kleinliche Seiten zur Erscheinung; die Zeitgenossen übersahen sie, weil sie den Wert des Mannes zu schätzen wußten. Die Gegenwart wird es noch leichter können.

Anhang.

I.

Valentin Kraus an C. Celtes.[1]

1.

Magister Valentinus Krauss Coronensis lanro insigni C[onrado] C[elti] Viennae vitam agenti suo amico praecipuo s. d. p.

Noverit tua dominatio quinta ebdomada praeter duos dies ab exitu meo a Vienna salvum me patrias terras attigisse. Sex diebus in itinere cum ceteris negotiatoribus prohibitus fueram ulterius pergere, ubi tandem nos defecerant escnlenta et equos pabula, de quo longum esset singula narrare. Ad Varadinum usque 32 fl. erant missi, pro quibus scripseram Italiam petiturus. Ibidem dextrarius mihi a cive Coronensi accomodatus quo patriam petii. Patria non alia me ratione oblectat, nisi quod ea quae ad quotidianum snppetunt victum in facili reperiuntur pretio venalia, nam 66 perdices met scxtus singulis comparavimus nummis Ungaricalibus. Concives quidem admodum rudes, praesertim qui non Germanas atqne exteras temptaverunt nationes. Laborant profecto haud mediocri paupertate propter multas exactiones, nam in una angaria coacti sunt persolvere tres et qnidem gravissimas, necdum finis. Quare fit, ut per totum regnum Vngariae nec quisquam sit, qui regi loquatur bonnm. Opus est apud nos musicum sive organicum in aede de novo exstructum, quantnm ad celaturae pnlchritudinem a me ante ac non visum neque quantum ad sonoritatem et vocum varietatem a me auditum. Organista juvenis quidem aetate discipulus Gruenpekis sed suo magistro arte non inferior. Musicae vero meae Delphicae donec Varadinum veneram tanta me ceperat oblivio, ut de letheo fluvio oblivionem me potasse existimarim. — Horrendum monstrnm tuae dominationi significare decrevi, per totum regnum Hungariae fere

[1] Die Briefe sind nicht ganz correkt, in Abel a. a. O. S. 121 mitgetheilt. Die Veröffentlichung hier stützt sich auf eine genaue Collationirung mit dem Original der k. k. Hofbibliothek in Wien: Liber epistolaris et carminum sodalitatis literariae ad Conradum Celtem (Cod. lat. 3448 chart. saec. XVI. fol. 104 & 108).

famatum: fertur puer in Segedino natus nunc 4 annorum tantum uno mense crevisse quantum alius secundum consuetum cursum naturae anno solari; profecto sermone aque ratione ut vir aetate integra potens quoque viribus, pondus levans ut vir 40 annorum.

Tuorum in me beneficiorum sum non immemor. Si quid novi apud nos emerserit, quod t. d. expedit significandum non praetermittam. Itidem a tua dominatione exspecto non praetermittendum. Vive felix et quos t. d. mihi novit amicos velim per eandem meo nomine salus innoteat. Ex Corona 24 die mensis decembris anno christiano 99. (d. i. 1499.)

2.

Magister Valentinus Krusius Coronensis egregio et perdocto viro C[onrado] C[elti] laurea decorato suo amico et praeceptori observando s. d. p.

Si tuae dominationis usus fuissem consilio et libros Viennae reliquissem, curarem, ut proximo adventante anno Viennam repeterem, quod deinque non negligam, si mihi stipendium non augmentatum fuerit; multis enim pollicitationibus seductus sum; taedet me quidem vitam agere inter meos concives ceteris Saxonibus barbariores: praeterea mihi curae erit, ne meum genium distendam duros casus subitnrus. Gallus apud nos primum incepit saevire atrociter, cujus vim si tua dominatio evasit, gratulor admodum.

Cupio t. d. pervolent ad me pro tempore litterae. Turchorum imperator ingenti comparato exercitu vindictam de Venetis sumere intendit. Pisces saliti, quibus parum afficior, apud nos sunt in grandi copia et facili quidem pretio, et adeo pingues quemadmodum antehac nunquam visi. Ceterum ad t. d. latere nolim, Joannem Emperies astrologum et mathematicum, qui concessit Venetias, ex utroque parente esse solarium (sic!), uti ex vera relatione accepi ejus, qui utrosque novit. Vive felix. Ex Korona Burciae provinciolae 25 die mensis febr. anno 100 (d. i. 1500).

Postquam redii in patriam, primum expertus sum Venerem; ne casu uxore ducta pateret divortium propter impotentiam.

II.

Ein Geleitsbrief geſtellt vom Herrn Philippo Melanthon den 3. Sept. Anno 1559.

Gottes Gnad durch ſeinen eingebornen Sohn Jeſum Chriſtum unſern Heiland und wahrhaftigen Helfer zuvor. Edle, Ehrveſte, Erbare, günſtige Herren und Freunde. Ew. Ehrenveſte und Erbarkeiten wiſſen, daß

die hohen Potentaten zu Pflanzung und Erhaltung christlicher und anderer ehrlicher Lehre, Gott zu ehren und aus göttlicher Eingebung viel guter Ordnungen gemacht haben, welcher eine diese ist, daß so solche Personen, die studiren und ihre Geräthe unverhindert und ohne Beschwerung fortgeführt werde. Dieser löblichen Ordnung wollen Ew. Ehrenveste auch diese christliche ehrliche Männer, die unsrer Universität Wittnberg etliche Jahr gewesen sind und haben löblich studiret und allezeit ehrlich gelebt und sind erfordert in Kirchen und Schulen zu dienen, N. von Kron[1] in Siebenbürgen und N. N. N. geboren in Hungern, gutwilliglich genießen lassen, daß ihre Personen und ihre Geräthe, denn sie nichts anderst denn Bücher und Kleider mit führen, unverhindert und ohne Beschwerung fortführen mögen. Solche freundschaft fremden ehrlichen Leuten, die in Kirchen christlich dienen sollen zu erzeigen, ist gewißlich Gott gefällig und sonderlich sind wir frommen Leuten in Hungern schuldig Gutes zu erzeigen, denn sie uns lange Zeit mit ihrem Blut geschützt haben. Gott wölle gnediglich Hungern und Deutschland helfen. Datum 3. Sept. Anno 1559.

Bretschneider: Corpus reformatorum. IX. 909.

III.

Aus dem ältesten Bistritzer Ratsprotokoll.

1.

Senatus decreta super negotio tabernarum.

Feria sexta, quae erat dies beatorum Fabiani et Sebastiani martirum (1532) inter cetera, congregatis centum viris, statutum est, pro utilitate reipublicae perpetuis temporibus inviolabiliter observandum, ne aliquis civium Bistriciensium deinceps in posterum in sua taberna hospitibus cibum dare debeat audeatque. Causa hujus est, quod non parvo vinearum labores annuo tempore constent, adeo ut ne vinum quidem absque dapinario propinatum impensis respondeat. Ceterum multos ea ubertate latrones otiosos huc pertrahi, aliqui qui secus cogente fame ac penuria in quottidianos labores pellerentur. Si quis itaque huic solenni statuto contravenire ausus fuerit et cibum administraverit hospitibus, vas vini, quod educillat aut pretium ejusdem per abscisionem ducilli verioris documenti gratia in fiscum civitatis occupetur.

2.

Decretum secundum super invitandis ad nuptias hospitibus.

Eodem tempore et vigore statutum, ne deinceps in posterum celebraturus nuptias hospites, quos sibi adesse velit, magno in-

[1] So ist gewiß das fehlerhafte Korn zu lesen.

vitantium tumultu invitet, verum quo simplicissime fieri poterit amicos tantum et consanguineos ipse sponsus cum uno prolocutore et duobus famulis invitet neque corybanticus ille furor, qui hactenus observatus est, in triduum usque prorogetur, sed diei unius celebratio celebritasque sufficiat.

Tertium super mannum stipulatione ac sponsaliis statutum est, ne quispiam famulis et juvenibus in manunm stipulatione ac sponsaliis officium gerentibus summo mane ientaculum dare et administrare debeant et audeat.

3.

1538 feria sexta proxima post epiphaniarum domini senatus decretum super conventicula juventutis:

Actum est super vita juventutis inordinata utriusque sexus, quomodo de veteri malaque consuetudine minusque christiana solita sint conventicula ad id specificata domo fieri, ubi sub plurimam noctem puellae nere deberent, eoque praetextu tandem ipsi juvenes et adolescentes in idem loci(!) accedant multasque res turpes, quae non decent juventutem christianam, ibidem perpatrant. Ex quo autem omnis scortatio et immunditia ne quidem inter christianos nominari debent, hujusmodi fomenta malitiae et turpitudinis prorsus submovere volentes, statutum atque conclusum est, ut deinceps in posterum hujusmodi hospitia ac conventicula juventutis utriusque sexus fieri nequaquam et nusquam celebrari atque haberi deberent, sub poena dominorum pro tempore existentium nota, alioquin enim homo esset ab incunabulis ad malum pronus.

4.

1539. Senatus decretum super celebrandis nuptiis ac solemnitatibus ac cerimoniis earundem.

Sabbato in vigilia beati Thomae apostoli in congregatione seniorum centum virorum senatusconsulto dominus judex unacum juratis ac praetactis senioribus universis de negotiis publicis ac privatis pro communi publicoque commodo istius civitatis advigilantes, magnum damnum huic civitati et incolis universis accrescere cognovernnt ex abusu malo cerimoniarum nuptialium dispendioso et inutili sumptu, quod insania illa ac tumultuatio conviviorum usque in tridunm protrahi solita sit. Ideo decreto firmissimo deinceps in posterum perpetuis successivis temporibus statuentes servandum concluserunt et ordinaverunt, quod omnes nuptiae matutino tempore ad prandium scilicet celebrari debent, cum hujusmodi observationibus,

quod tempus conviviorum et finaliter nuptiarum omnium terminus non ultra secundam horam pomeridianam protendatur, hora namque secunda post meridiana terminus esse debet, ultra quem omnes homines cujuscunque status et conditionis fuerint vel etiam consanguinei propinqui vel agnati in domo nuptiarum remanere non debent nec ibi reperiri sive sit famulus vel puella, sed unusquisque sese ad propria post tactam secundam conferre debet. Is enim terminus omnium nuptiarum cerimoniarumque earundem et conviviorum statutus est, illo denique vesperi vel altero sequenti die nullum in domo sponsi et sponsae convivium celebrari debet, nec fratres parentes agnati affines, cujuscunque status fuerint, ibi reperiantur. Quicunque vero hanc legem transgressus fuerit, poena irremissibili in una marca argenti punietur.

Aliud in eodem negotio observandum. Statutum atque decretum est, quod in celebratione nuptiarum ad unamquamlibet mensam tantum unus famulus vel servitor adjungatur. Quicunque ergo nuptias celebrando plures uno uni mensae apposuerit, in 1 flor. irremissibiliter puniendus est.

Aliud in eodem. Statutum est, quod puellae sponsam ad ecclesiam comitantes non plures assumantur quam in una mensa consedendo comprehendi possunt. Quicunque ergo plures assumpserunt, 1 flor. punientur, hoc quilibet publice proclamatum, sibi dictum esse existimet nec ullam excusationis deinceps formam sicubi excesserit sibi repositam reputet.

Aliud statutum. Quod famuli quicunque sint, qui altero die proximo post nuptias a laboribus feriari inventi fuerint, hi de facto et sequentes dies septimanae feriari habeant.

5.

Senatus decretum de assumendis in numero mulieribus quae susceptricem vel compatrissam ut vocant in portando infante ad sacram fontem baptismatis sequuntur:

Anno 1539 sabbato in vigilia beati Thomae apostoli utsupra decretum atque conclusum est, quod unam quamlibet susceptricem vel ut vocant compatrissam non plures quam 6 numero mulieres ducentem puellam ad sacrum fontem baptismatis concomitari debent, ita ut ipsa susceptrix sit septima. Quecunque autem quae ad hoc munus per honestissimos homines de consuetudine sanctae matris ecclesiae vocata fuerit, tantum met septima ad ecclesiam puerum offerat. Si aliqua vero hoc statutum transgredi ausa fuerit, in flor. 1

punienda est. Similiter altero die post nuptias mulieres sponsam ad ecclesiam concomitantes sint 6; si ergo plures sponsam suam aliquis sequi permiserit, punietur in 1 flor.

6.

Anno domini 1541 feria quarta ante diem beatorum Fabiani et Sebastiani martirum in congregatione universorum seniorum et centum virorum statuto firmissimo est conclusum et decretum, ut praecedentia senatus consulta et decreta rata firma et grata observentur, poenaeque injunctae irremissibiliter a transgressoribus accipiantur.

Aus dem Original einem in Pergament eingeſchlagenen Papierheft Num. 2. Actorum extractus im Biſtritzer Archiv.

Hactenus ex secundo quoque libro scitu digna per me Georgium Seraphim hujus civitatis notarium fide et bona conscientia diligentissime transcripta sunt. Das urſprüngliche Ratsprotokoll wurde auf Grund eines Univerſitätsbeſchluſſes 1542 verbrannt, weil über Andreas Beuchel und ſeine Anhänger durch den Richter Thomas Pellio allerlei Unwahres und Ehrenrühriges eingeſchrieben worden war.

Archäologische Streifzüge.

Von

Friedrich und **Heinrich Müller.**

Der Sommer des Jahres 1880 war so regenreich gewesen, daß die Besucher der Generalversammlung des Vereins für siebenbürgische Landeskunde in Broos, als sie am 20. oder 21. August ihre Reise antraten, mit der allergeringsten Hoffnung aufbrachen, dort mehr zu finden als Gelegenheit zu anregendem Gedankenaustausch zwischen vier Wänden und den Genuß einer Gastfreundschaft, die alte Bekanntschaft erneuert, neue erwirbt. Aber der Himmel belohnte die Treue des Entschlußes, indem er fast von Stunde an sich aufheiterte und den fröhlichen Gästen wie den freundlichen Wirten vierzehn Tage herrlichsten Sonnenscheines schenkte, der denn auch sowol während der Versammlungen als nach Schluß derselben fast von Allen zu Ausflügen in die nähere und fernere, überall lohnende, Umgebung von Broos ausgenützt wurde.

Letzteres geschah auch von den beiden Berichterstattern, deren einer jetzt erst seinen Namen von dem Makel reinigen konnte, daß ihm, obwol er seit 30 Jahren schon den archäologichen Forschungen im Lande nahe gestanden, doch gerade die reichste Stätte dafür, das Hatzeger Thal, bislang unbekannt geblieben war, während der andere, der vor zwei Jahren einen unvergeßlichen Frühling an den Mittelpunkten römischer Cultur in Italien zugebracht hatte, hier Gelegenheit fand, die letzten schmächtigen Ausläufer derselben in der fernen Gränzprovinz des großen Weltreiches kennen zu lernen.

Was beide dort und an einigen anderen Puncten des wie an landschaftlicher Schönheit so an geschichtlichen Erinnerungen so reichen Südwestens von Siebenbürgen, freilich meist nur wie im Fluge, gesehen und

gefunden, soll denn zunächst in diesen Skizzen verzeichnet werden, und wird dazu das noch bemerkt, daß der Vater über die kirchlichen Denkmäler und über die Trümmer der Muntscheller und Hatzeger Csetatye (civitas, Burg), der Sohn über dasjenige berichten wird, was theils die gemeinsame Ausfahrt, theils die neuesten diesbezüglichen Erwerbungen des Br. Brukenthal'schen Museums in Hermannstadt an prähistorischen und römischen Funden eingetragen, endlich eine diesem Ausfluge vorausgegangene Untersuchung des letzten Hamleschér Münzfundes zu Tage gefördert hat.

I.

Kirchliche Baudenkmäler.

Die Aufmerksamkeit richtete sich vorzugsweise auf die Ueberreste des romanischen Styls, die in der letzten Zeit im ganzen Lande in fast überraschender Zahl überall zu Tage getreten sind. Leider war aber die specielle Vorbereitung für diesen Zweck eine mangelhafte gewesen, eben weil von vorne herein so wenig Aussicht auf Ausflüge überhaupt vorhanden war, und so insbesondere Florian Romer's verdienstvolle Monographie: „Régi falképek Magyarországon" (Alte Wandgemälde in Ungarn) im 3. Band der von der k. ungar. Akademie der Wissenschaften herausgegebenen Monumenta Hungariae archaeologica, Budapest 1874. nicht vor der Abreise nochmals durchgesehen worden. So ist es möglich, daß Manches, was am Wege lag, doch unbeachtet geblieben, Anderes mit weniger Rücksicht auf kritische Revision angesehen worden. Doch scheint uns was wir gefunden haben immerhin interessant genug aufgezeichnet zu werden, da daraus die Thatsache sicherer noch als bisher und auch für die deutsche Wissenschaft festgestellt wird, daß der Südwesten Siebenbürgens und auch das in sich fast abgeschlossene uralte Culturgebiet von Hatzeg die bleibende Errungenschaft für das Christenthum erst im XIII. Jahrhundert geworden und dieser Gewinnst speciell zunächst der römischen, nicht der griechischen Form desselben zu Gute gekommen sei. Was daraus an weitern Folgerungen für die Profangeschichte, besonders für die Frage der massenhaftern Verbreitung des walachischen Volkstums auch in diesem Theile des Landes sich ergibt, liegt auf der Hand, erklärt aber auch zur Genüge warum dieses Theiles von Siebenbürgen in den doch nicht spärlichen Urkunden der Arpadischen Periode so überaus selten Erwähnung geschieht.

Schon in Tordás, dem in neuester Zeit als Fundstätte prähistorischer Ueberreste berühmt gewordenen Orte am linken Ufer des Marosflußes, ½ Meile von Broos, zeigt die jetzige reformirte Kirche nicht bloß in ihrer Grundanlage und dem halbkreisförmigen Chorschluß, sondern auch

in den kleinen, jetzt vermauerten Rundbogenfenstern auf der Nordseite, und dem auf vier massigen Pfeilern ruhenden Thurm am Westende, dessen unteres Kreuzgewölbe auf einfachem Gesims ansetzt, alle jene Kennzeichen, die in diesem Lande für den romanischen Kirchenbaustyl des XIII. Jahrhunderts bis zur zweiten Hälfte desselben maßgebend sind.

Die zweite Hälfte desselben führt nämlich den Uebergangsstyl ins Land, mit ihm den bald geraden, bald polygonen Chorschluß, den (zuerst schlanken) Spitzbogen, die Strebepfeiler, die auch im Unterbau massiven Thurmanlagen ꝛc., während sonst manche Formen des romanischen Styls sich noch eine Zeit lang erhalten.

Von den bei dieser Gelegenheit untersuchten Kirchen des Hatzeger Thales gehören dem Uebergangsstyl an zunächst die reformirte Kirche in Pestény mit geradem Chorschluß und einem Rundbogenportal und ebenso in demselben Dorfe die griechische Kirche, deren Chor nach innen halbkreisförmig, nach außen polygon geschlossen ist, während Schiff und Thurm noch die romanische Anlage zeigen, zu der auch das Rundbogenportal unter dem Thurme gehört, neben dem ein sehr sauber gearbeitetes Relief eingemauert erscheint, auf welchem zwei mit den Leibern verbundene die Köpfe gegen eine in der Mitte aufsteigende Blume (?) vorstreckende Adler dargestellt sind, wie sie ähnlich auf Friesen romanischen Styls aus Fünfkirchen und Sz. Maria (Heveser Comitat) Henszlmann in Magyarország Ókeresztény etc. mü-emlékek. Budapest 1876. S. 63. 67. 135. auch in Zeichnungen veröffentlicht hat. Die Umfriedigung der Kirche mit aufgestellten, angeblich aus Várhely kommenden, zum Theil gewaltigen Römersteinen steht in dieser Gegend des Landes nicht vereinzelt und wurde schon früher auch von andern bemerkt. Wir fanden sie noch in Ostrova mare an der griechischen Kirche, die bereits am Thurme den (schlanken) Spitzbogen durchgängig in Fenstern und Portal zeigt und nur dadurch noch interessant ist, daß das Thurmdach aus massivem Gemäuer besteht und über dem Eingange desselben ein altes Wandgemälde (Maria mit dem Jesuskinde) ziemlich gut sich erhalten hat.

Durch ihre polychrome Ausstattung nimmt den ersten Rang nicht im Hatzeger Thale allein, sondern, soweit unsere Kenntnisse reichen, in ganz Siebenbürgen ein die reformirte Kirche von Orlya Boldogfalva (walach. Sz. Marie), und es ist ein großes Verdienst Florian Romer's in seiner oben bereits angeführten Monographie Régi falképek etc. S. 129 f. zuerst mit einer gewissen Wärme hierauf hingewiesen zu haben. Der Ort war bisher nur als Fundstätte römischer Alterthümer bekannt und in dieser Richtung u. A. von Marienburg (Geogr. von Siebenb. II. 28.) Neugebauer (Dacien, 80 f.), Kövary (Erdelyi régeségei, S. 48.) an-

geführt worden. Das Br. Brukenthal'ſche Muſeum beſitzt von dort einen römiſchen Votivſtein mit griechiſcher, auf Asklepios und Hygieia ſich beziehender Legende. Seine Bedeutung für die kirchliche Kunſtgeſchichte des Landes hat Romer entdeckt und unſeres Wiſſens zuerſt darüber das magyariſch leſende Publicum in Kenntniß geſetzt. Als er es that (1874) war indeſſen nur ein kleiner Theil der Wandgemälde oberflächlich ans Tageslicht gebracht, nämlich von den mehrfach ſie bedeckenden Kalkſchichten befreit worden. Der Fortſetzung der von Romer begonnenen Befreiung ſtellten ſich der Widerwille der kleinen reformirten Kirchengemeinde hindernd in den Weg, die, wie der verdiente Domherr von Großwardein mit ironiſcher Wehmut berichtet „nicht zulaſſen mochte, daß die Augen ihrer Glaubensgenoſſen durch die katholiſchen Götzen geärgert würden." Der ungariſchen Akademie der Wiſſenſchaften oder der „prov. Commiſſion für Kunſtdenkmäler" (S. a. a. O. 163.) ſcheint es ſpäter gelungen zu ſein, dieß Hinderniß zu beſeitigen, denn wir fanden die ſämmtlichen Wände der Kirche von der ſpätern Tünche gereinigt und konnten uns der gewonnenen archäologiſchen Schätze ungeſtört erfreuen.

Die faſt in allen Theilen außergewöhnlich gut erhaltene nahe dem Eingange des Dorfes von Hatzeg her auf einem Hügel gegenüber einem jetzt verfallenen Kendeffy'ſchen Schloß ſtehende Kirche gehört ihrer Grundanlage nach zu jenen kirchlichen Bauten Siebenbürgens, welche, überwiegend noch die Geſetze und Formen des romaniſchen Styles feſthaltend, doch bereits den Uebergang zur Gothik andeuten. Hier iſt es der gerade Chorſchluß und wenigſtens *ein* Spitzbogenfenſter im Thurme (im 1. Stockwerk nach Weſten zu), welche die ſonſt romaniſche Geſtaltung modificiren. Der Grundriß, wie ihn in allgemeinſtem Umriſſe die angeſchloſſene Zeichnung zeigt, (S. Taf. I.) bedarf wol keiner weitern Erklärung. Er erinnert beſonders an die von Romer a. a. O. 151. kurz beſchriebene Kirche von Zejkfalva, die im Innern ganz ausgemalt war und auch an den Außenwänden Malereien z. B. den h. Chriſtof zeigte, ſowie an die gleichfalls durch Romer (a. a. O. 58 f.) bekannter gewordene röm. kath. Kirche von Zsegra (Szepeſer Comitat); nur daß bei dieſer das Schiff mit einem, auf einem achtſeitigen mitten in der Kirche ſich erhebenden Pfeiler ruhenden, einfach combinirten Gurtgewölbe (ob urſprünglich?) überdeckt iſt und der Spitzbogen weiter vorgedrungen ſcheint. Beide gehören ihrer Entſtehung nach der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts an und haben ihren Bilderſchmuck — denn auch die Kirche in Zsegra iſt im Innern ganz ausgemalt — am Ende deſſelben oder am Anfang des XIV. erhalten. Bei beiden endlich erfolgte die Uebertünchung in der erſten Hälfte des XVII. Jahrhunderts, wie aus den die Wände zahlreich bedeckenden Sgraffiti's geſchloſſen werden

kann, deren einige auch Romer anführt. Einige derſelben reichen bis ins XV. Jahrhundert hinauf. Wir laſen unter der Empore: hic fuit Martinus frater Johannis de alba ecclesia volgo holyczer 1♀8♀. Zu den architektoniſch intereſſanteſten Theilen unſerer Kirche gehört der Thurm und zwar beſonders durch ſeine in ſo guter, ſtylgemäßer Erhaltung nicht leicht in Siebenbürgen vorkommende Bedachung (vier Giebel mit ſchlanker Spitze darüber), die ihn dem Wanderer ſchon von weiter Ferne als Beſonderheit anziehend macht. Ebenſo bemerkenswerth iſt das Portal unter dem Thurme mit den ſternförmig vortretenden Ornamenten in den Hohlkehlen der Wandung und dem Säge- oder Zickzackfries, deſſen Verwandtſchaft mit jenem in Demsus und Zejkfalva ſchon Romer hervorhebt und auch wir hier vorläufig zur Kenntniß nehmen, weil darüber bei Demsus weiter zu ſprechen ſein wird.

Die Aufgabe der ungariſchen Archäologen wird es ſein, die Wandgemälde, deren Copien und Pauſen in ihrem Beſitze ſind, der Wiſſenſchaft nicht länger vorzuenthalten und ſowol die Erklärung ihres Inhaltes als die Styl- und Zeitbeſtimmung derſelben zu verſuchen. Wir bemerken hier bloß, daß der Hintergrund meiſt blau, die ſonſt gebrauchten Farben roth, braun und gelb, die Architectur, die ſtark vertreten iſt, rundbogig, die Figuren meiſt geſtreckt, die z. B. an einigen Kriegsleuten an der Nordſeite des Schiffes vorkommenden Waffen wie die Mütze des an der Südſeite erſcheinenden Biſchofs jenen des XIII. Jahrhunderts ähnlich, die Buchſtaben der zahlreichen Inſchriften gothiſche Majuskel des beginnenden XIV. Jahrhunders, die Sprache derſelben, ſoweit wir ſie gefunden, lateiniſch ſind; (S. die Einzelheiten der angeſchloſſenen Tafel 1.) ſo daß u n s vorläufig wenigſtens die Anſicht Romers von byzantiniſchem und griechiſchem Styl ebenſowenig durch die Architectur des Gebäudes und ſeiner ornamentalen Details als durch die Wandmalereien beſtätigt zu werden ſcheint. Daß die Kirche urſprünglich für den römiſch-katholiſchen Gottesdienſt beſtimmt war iſt vielleicht auch dadurch wahrſcheinlich gemacht, daß das mehrfach in dem Innern vorkommende (biſchöfliche) Weihekreutz in Nichts auf griechiſchen Urſprung hindeutet. Dieſer Urſprung kann auch nicht daraus hergeleitet werden, daß das ganze Innere ſelbſt der Triumphbogen und die Gurten des Kreuzgewölbes im Chor bemalt wurden, da dieſelbe Erſcheinung nicht nur mehrfach in Ungarn und Siebenbürgen vorkommt an Orten, wo an Cultusſtätten der griechiſchen Kirche ſchlechterdings nicht zu denken iſt (ſo z. B. in Zsegra), ſondern ein ſo gewiegter Kenner, wie Lübke in ſeinem Grundriß der Kunſtgeſchichte, 7. Auflage 1876. S. 377. eben mit Beziehung auf den romaniſchen Styl ausdrücklich ſagt: „Es liegen genug Beiſpiele vor, aus denen ſich ſchließen

läßt, daß die völlige Bemalung des Innern der Kirchen an den Wänden, Gewölben und Holzdecken allgemeine Sitte war und in ihrer Gesammtwirkung dem künstlerischen Charakter des Ganzen den Abschluß und die höhere Weihe gab. Eine einfache energische Zeichnung der Gestalten, die sich in kräftigen Farbtönen von dem in der Regel blau gehaltenen Hintergrund abheben ist die Bedingung einer bedeutenden monumentalen Wirkung. Damit verbindet sich eine klare architektonische Gliederung ꝛc."

Zeit und Stylbestimmung dieser Kirche begegnen keinen besondern Schwierigkeiten; das Schmerzenskind der Baudenkmäler des Hatzeger Thales war und bleibt die griechische Kirche von Demsus.[1] Ich weiß nicht, ob es von Hohenhausen gewesen oder ein Früherer, der in Beziehung auf sie zuerst eine falsche Fährte eingeschlagen; sicher ist, daß er zuerst sich genauer mit diesem abenteuerlichen Gebäude beschäftigt hat und daß nach ihm viele auch sonst besonnene und verdienstvolle Forscher sich von seinen sonderbaren Deutungen haben verführen lassen. Nachdem noch Kövári (Erdelyi régiségei. 1852, p. 15 f.) darin ein Grabdenkmal über dem Leichnam des durch den Verrat des Decebalus gefangenen und durch patriotischen Selbstmord gestorbenen römischen Generals Longinus gefunden und nur den mit dem Ganzen doch organisch zusammenhängenden Thurm in das IX. oder X. Jahrhundert versetzt hatte, erklärte Ackner im Jahrbuch der k. k. Centralcommission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmäler. Wien, 1856. 8. das Ganze als „ein zusammengestoppeltes Bauwerk des XIII. oder XIV. Jahrhunderts," und hat damit auch nach unserer Ansicht sowol den Hohenhausen'schen Marstempel als die spätern Gespinste über diesen Mauerklumpen für immer abgethan. Denn diesen Eindruck macht zuerst auf den Beschauer das Bauwerk, welches von Hohenhausen am 22. Juli 1767 aufnahm und das sich seither ungeachtet des Mangels jeder Conservirung nur wenig verändert hat.

Das Ganze besteht aus einem Hauptbau und einem Zubau. Der Grundriß des Hauptbaues zeigt ein längliches Viereck (5 : 3·5) mit anschließendem halbrund geschlossenem Chor. Der ohnedieß nicht große Raum des Schiffes (etwa 70 Quadratmeter) wird noch eingeengt durch vier paarweis gestellte massige Pfeiler, welche die durchwegs aus Stein

[1] Jene „Wegsäule" welche auf einer Anhöhe vor dem Dorfe steht und seit Hohenhausen (a. a. O. 92) zuweilen als röm. „Meilenstein" bezeichnet wurde, ist kein röm. Bauwerk, sondern eine aus Bruchsteinen mit eingesprengten röm. Ziegeln, ohne Verwendung von Quadern gemauerte mittelalterliche Betsäule. Abgesehen von allem Andern müßte doch ein solcher gemauerter Meilenstein auch an einer nachweisbaren Heerstraße stehen, die hier fehlt.

gemauerten Gewölbe stützen. Das Gewölbe über der Mitte des Raumes zeigt eine ziemlich enge Oeffnung, wahrscheinlich für den Glockenstrang. Denn auf diesen vier Pfeilern, doch nach den vier Seiten übergreifend auch auf die Gewölbe der Seitenschiffe und durch die Haupteinfassungsmauern gestützt, erhebt sich bis zu einer Höhe von etwa 24 Meter ein viereckiger Thurm in drei sich verengenden Stockwerken mit gemauertem Helme. Weder Thurm noch Kirche haben ein eigentliches Dach, sondern alles ist mit massivem Mauerwerk geschlossen. Es ist möglich, daß eben der Druck dieser Last eine Verstärkung der Seitenwände notwendig machte, wo sie nicht schon durch den Chor gegeben war, und daß deßhalb einerseits der Zubau vor den Haupteingang erfolgte, der die Breite des Schiffes nach der Ostseite (die Kirche hat eine Orientirung von N. [Chor] nach S.) übersetzend, sich als mit der Kirche sonst nicht verbundener schmaler Gang vor die ganze Länge des Schiffes hinzieht und sein Licht hier durch drei tief angelegte gradlinig geschlossene Fenstern erhält, andrerseits an der Westseite, wo dieser Anbau fehlt, durch eine Art Strebepfeiler, gebildet vorzüglich aus sehr starken eingemauerten römischen Säulen, die notwendige Stützung gesucht wurde. So erscheint nach außen keine der vier Seiten des Baues der andern gleich. Nimmt man dazu, daß das überall ohne Anwurf roh zu Tage liegende Material von der verschiedensten Art ist (Bruchsteine, Hausteine, zum Theil colossale Quadern, Fragmente römischer Ornamente, Reliefs, Säulenstümpfe, Ziegeln u. s. w.), sowie die verschiedenartig geformten und sogar gestellten Fenster, so empfängt man annäherungsweise eine Vorstellung von der unbeschreiblichen Rohheit des Ganzen, die nur durch den am Thurm und an der Chorseite angebrachten aus gegen einander gelehnten römischen (zum Theil gestempelten) Ziegeln hergestellten Zickzackfries etwas gemildert wird. Es ist offenbar, daß als man dieses Bauwerk aufführte man nicht Zeit hatte oder sich die Zeit nicht nahm, gleichförmig zu arbeiten, sondern zusammenraffte, was allem Anschein nach damals an Ueberresten römischer Bauten bei Várhely bequem zur Hand lag und dieses Gemenge mit Hülfe eines ausgezeichneten, wahrscheinlich gleichfalls aus römischen Marmorsculpturen bereiteten Kalkmörtels notdürftig in die Form einer christlichen Kirche für eine kleine Gemeinde zusammenknetete, die ihren Stolz höchstens in dem nach Art eines Taschenperspectivs auseinander gezogenen Thurme suchte. Für diese Auffassung sprechen insbesondere auch die vier Pfeiler im Innern der Kirche, die aus römischen Votivaltären, Grabsteinen und Säulen so construirt sind, daß je zwei der erstern aufeinander gestellt wurden, wobei man, weil man wahrscheinlich die Inschriften nicht mehr zu lesen verstand, sie zum Theil verkehrt aufsetzte. Selbst das Hauptportal ist ganz roh durch gradlinige römische ursprünglich zu andern Zwecken bestimmte Hausteine gebildet.

Zu bemerken ist schlüßlich noch, daß die ganz engen Fenster am Chor und an dem nicht verbauten Seitenschiffe den schlanken Spitzbogen zeigen und in einer Nische über dem Eingang, wie schon früher bemerkt wurde, ein Wandgemälde Maria mit dem Jesuskinde in den starren Formen der griechischen Kirche aus späterer Zeit angebracht wurde.

Ihrer Stylart nach ist demnach diese Kirche wie die griechisch-unirte von Vajda Hunyád, die Romer a. a. O. 149. ihr ähnlich findet, eine gewölbte Pfeilerkirche des spätromanischen oder Uebergangsstyles und gehört der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts an. Der Zubau ist gewiß nicht lange später als der Hauptbau entstanden, erwies sich vielleicht schon während der Ausführung des letztern als notwendig. Den Thurm über der Kirche selbst hat die Kirche von Demsus gemein mit jener von Neppendorf und dem Dom von Karlsburg (S. F. Müller, die kirchl. Baukunst des roman. Styls in Siebenb. im Jahrb. der k. k. Centralcommission für Erf. und Erh. der Baudenkm. III. 153. 186. und 161.), die gleichfalls der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts angehören; den Zickzakfries[1] mit der Kirche in Boldogfalva; das gemauerte Dach mit der oben berührten Kirche von Ostrova mare und einem Thurme der alten Ringmauer des Kirchencastells von Nagy-Enyed; während der grade Chorschluß anderer Kirchen des Hatzeger Thales z. B. Zejkfalva (Cf. Romer, a. a. O. 151.) mit den aus der gleichen Zeit stammenden Kirchen in Urwegen, Deutsch-Pian, Rätsch, Also Orbo, Gerend (S. F. Müller, a. a. O. 184 185. 186. 190.) übereinstimmt, zu denen hier noch die ev. Kirche in Langenthal (Hoszuaszo) gefügt werden kann, welche der Verfasser 1879 sah.

Das Ergebniß dieses Streifzuges in den Südwesten Siebenbürgens bestünde also zunächst in der Feststellung der Thatsache, daß kirchliche Bauten des altchristlichen Styles sich dort nicht finden und selbst der romanische sich, soweit wir erfahren, nur in seinen Uebergangsformen darstellt und zwar nach drei Seiten hin sich äußernd: im gradlinigen oder im polygonen Chorschluß, in Spitzbogenfenstern und in Anfängen von Strebepfeilern bei sonst romanischen Formen.

Dieses bestätigt einerseits, daß die Entwickelung der kirchlichen Baukunst im Hatzeger Thale parallel geht mit den Erscheinungen im ganzen südlichen und westlichen Siebenbürgen, und läßt andrerseits den Schluß zu, daß jenes ohnehin durch die natürlichste Verbindung, das nach N. zu sich öffnende Flußthal der Strell, mit Siebenbürgen zusammenhängende Gebiet in allem Wesentlichen seiner geschichtlichen Gestaltung

[1] Noch in der altchristlichen Baukunst entstanden (S. ein Beispiel von Tre Fontane bei Rom. Lübke, Gesch. der Architectur I, 235.) zieht er sich in den Romanismus in verschiedenen Formen hinüber, vgl. die Westseite des Domes in Speyer ebd. 387

ungetrennt von dem übrigen Lande gedacht werden muß, ob man daſſelbe nun als einen ältern Beſtandtheil des Albenſer Comitates [1] (Pesty, Az eltüntrégi vármegyék, 2, 19.) anſehen mag, oder anfänglich als mehrere um königl. Burgen gruppirte „Comitate," die ſpäter ebenſo vom Hunyader abſorbirt wurden, wie die vorandreaniſchen der provincia Cibiniensis vor dieſer verſchwinden. So ſind auch ſeine älteſten Kirchenbauten, ſoweit ſie bis jetzt erforſcht wurden, Arbeiten der römiſchen Kirche, nicht der griechiſchen, demnach wol am wahrſcheinlichſten von den älteſten magyariſchen Einwanderern ausgegangen, vielleicht mit Benützung deutſcher Baumeiſter, deren Thätigkeit im benachtbarten Marosthal vom XII. Jahrhundert her bezeugt iſt (Cf. F. Müller a. a. O.) und gerade auch an Kirchen des Uebergangsſtyles, die nach dem Mongoleneinfall gegen den Schluß des XIII. vielfach vorkommen, als ſehr lebhaft angenommen werden muß. Wir finden hiefür eine Beſtätigung auch in Krako bei Karlsburg, das ja nachweislich von Sachſen gegründet worden und in dem benachbarten Tövis. Dort, in Krako, iſt es die jetzige reformirte Kirche, die eine beſondere Aufmerkſamkeit verdient. Innerhalb einer Ringmauer, die in der untern Hälfte aus mächtigen Kalkblöcken, in der obern aus gemiſchtem Steinmauerwerk mit Bachgeſchieben beſteht und deren Thorwölbung den ältern Spitzbogen zeigt, erhebt ſie ſich dreiſchiffig, mit dreiſeitig geſchloſſenem Chor. Vier Pfeiler tragen die in Mittel- und Seitenſchiff gleich hohen Kreuzgewölbe — alſo in der Hauptanlage der Gothik angehörig. Aber die ſchmalen Rundbogenfenſter an Chor und Schiff und das ſchöne Rundbogenportal unter den im W. vorgelegten Thurm, und dieſer ſelbſt mit ſeinen gekuppelten Rundbogenfenſtern, in denen je 2 trennende Säulen vor einander ſtehen, und dem ſchweren Kreuzgewölbe unten ſind ſo zahlreiche Nachklänge des romaniſchen Styles und der ſchlanke Spitzbogen ſelbſt wo er ſich findet (ſo an den Arkaden im Schiff und dem Fries am Chor) noch ſo ſchüchtern hervortretend, daß die Entſtehung ohne Bedenken noch an den Ausgang des XIII. Jahrhunderts geſetzt werden kann, wohin auch die reformirte Kirche in Tövis zu reihen wäre, obwol bei ihr ein Fortſchritt des Spitzbogens erſichtlich iſt. Denn, während die Fenſtern am Chor noch theils rundbogig ſind, theils als Roſette ſcheinen, der Thürſchluß an der Sacriſtei geradlinig, der einer gegenüber angebrachten Thüre halbkreisförmig iſt, ſind nicht bloß die Thurmfenſtern innen ſpitzbogig, nach außen rundbogig, und nicht bloß die Arkaden der Seitenſchiffe ſondern auch das Weſtportal im Spitzbogen geſchloſſen.

[1] Selbſt ein Archidiaconat von Hunyad („Ceba archidiaconus de Hungnad") erſcheint erſt ſpät: 1265 im Codex dipl. Arpad. contin. ed. G. Wenzel. VIII, 134.

Stünde dieſes Ergebniß unſerer Forſchung, daß auch das Hatzeger Thal, nach den vorhandenen kirchlichen Ueberreſten darin, von Anfang an ein Gebiet der römiſchen Kirche und auch ſeine erſte chriſtliche Bevölkerung magyariſchen Stammes geweſen, im Widerſpruche mit den ſonſtigen geſchichtlich ſicher geſtellten Thatſachen, ſo müßte die darauf gegründete Behauptung natürlich zurückhaltender ſich äußern. Aber ſie findet eine ſtarke Unterſtützung an jener beſonders ſeit R. Rösler (Romäniſche Studien, Leipzig 1871) immer zuverſichtlicher auftretenden und letzthin von Paul Hunfalvy in mehreren gründlichen Arbeiten fortgeführten Anſichten, daß die jetzt weit überwiegende walachiſche Bevölkerung des Hatzeger Thales nicht vor dem XIII. Jahrhundert ihre Einwanderung dorthin begonnen und die daſelbſt vorhandene durch die Mongolenflut tief erſchütterten ſlaviſchen und magyariſchen Volkselemente bis ins XIV. Jahrhundert hinein theils ſich aſſimilirt theils quantitativ völlig bei Seite geſchoben habe; ſowie unſere Ergebniſſe andererſeits unſres Ermeſſens für dieſe Anſichten ſelbſt eine erwünſchte Verſtärkung bieten. Wenn noch 1234 Papſt Gregor IX in einem von Theiner (Vetera monumenta historica, Hungariam sacram illustr. I. 131.) mitgetheilten Schreiben an den jüngern König von Ungarn Bela, der in Siebenbürgen die Regierungsgewalt ausübte, die Aufmerkſamkeit dieſes Fürſten auf die Gewinnung der Walachen in Kumanien (Moldau) für die römiſche Kirche mit beſonderm Nachdrucke lenken konnte, ſo lag in dem nähern Siebenbürgen, wie es ſcheint, ein beſondres Bedürfniß nach dieſer Richtung noch nicht vor, was nur dann erklärlich iſt, wenn die „terra Blacorum“ des Andrean. Privilegs von 1224 von keinem beſondern Belang und von keiner kirchlichen Bedeutung für Siebenbürgen angenommen wird. Der Schriftſteller des XIII. Jahrhunderts, von dem wir die localſte Schilderung ungariſcher und ſiebenbürgiſcher Zuſtände beſitzen, Rogerius, erwähnt die Walachen zur Zeit der Mongolenflut noch mit keinem Worte, weder unter den Kämpfenden noch unter den Flüchtlingen, in dem in allen Theilen damals ſo ſchwer heimgeſuchten Lande. Im letzten Viertel des XIII. Jahrhunderts bereits finden wir die Lage weſentlich verändert. Wenn es vielleicht noch zuläſſig iſt, im Berichte des Olmützer Biſchofs Bruno an Papſt Gregor X. von 1272 (Theiner I, 306 f. Cod. dipl. Arpad. IV, 13.) die heretici und scismatici, über deren Begünſtigung durch König Ladislaus von Ungarn der Prälat Klage führt, bloß auf Kumanen und Ruthenen zu beziehen, ſo treten die Walachen („Olaci“) doch ſchon unter ihm und dann noch mehr gegen Ende des Jahrhunderts bereits auch in Siebenbürgen zahlreicher auf. Aus einer Urkunde von 1293 (Cod. dipl. Arpad. V, 83. nach Teutſch und Firnhaber, Siebenb. Urkdb. 1, 185.) erfahren wir, daß der genannte

König dem Albenſer Kapitel 60 „Mansiones Olacorum in Fylesd et Enud“ geſchenkt hat. König Andreas läßt jetzt die auf Gütern der Adligen und Anderer angeſiedelten — alſo damals noch kaum ſehr zahlreichen — Walachen auf die königliche Beſitzung Seckes zurückführen und zuſammentreiben, und 1294 müſſen ſie zwiſchen Großwardein und Klauſenburg ſchon bedeutender geweſen ſein, da der Woiwode Rolandus einen Schutzbrief für die Reiſe hieher gegen Ungarn und Walachen („Olachis siue nostris siue ecclesie“) ausſtellt. (Ebd. X, 153.)

Bis 1345 haben ſich dieſelben ſchon ſoweit vermehrt, daß in dieſem Jahre Papſt Clemens VII. für die in Siebenbürgen befindlichen Walachen („Olachi Romani commorantes in partibus Hungarie Transilvanis“) als ein Bekehrungsobject für die dortigen Franziskaner, ſich lebhaft intereſſirt (Theiner, ebd. I. 691.) Dieſes Intereſſe ſcheint nicht ohne Erfolg geblieben zu ſein, da Papſt Gregor XI. 1374 mit Beziehung auf die dem Profeſſor des Franziskanerordens Anthonius de Spoleto mit Hülfe ſeiner Kenntniß der walachiſchen Sprache gelungenen Bekehrungen zahlreicher Walachen an den Gränzen Ungarns gegen die Tartaren hin („circa metas Regni Ungarie versus Tartaros commorantes“) und den unter den letztern zu Tage getretenen Widerwillen gegen die ungariſchen Prieſter über die Errichtung eines beſondern walachiſchen Bistums die Anſicht der Erzbiſchöfe von Gran und Kalocsa zu hören verlangt. (Theiner, II. 152. „si in partibus eorundem Wlachorum erigeretur ecclesia Cathedralis et Episcopus preficeretur eidem, cum ipsi Wlachones, ut dicetur, de solo ministerio sacerdotum Ungarorum non sint bene contenti“) und ſpäter (1433) Papſt Eugen IV. auf Empfehlung des Königs Sigismund dem Franziskanerorden u. A. auch mit Beziehung auf Hatzeg, „wo noch viele Ketzer ſeien, die vom wahren Gott noch keine Erkenntniß hätten“ und der Orden um die Bekehrung des Volkes ſich große Verdienſte erworben, geſtattet, Häuſer und Liegenſchaften zu erwerben und während der Erledigung des katholiſchen biſchöflichen Diöceſanſtuhles biſchöfliche Rechte auszuüben.[1] Aelter und nicht minder intereſſant ſind die Verſuche Roms, die Walachen in ihrer Stammheimat ſüdlich von der Donau zu bekehren. Theiner, Vet. monum. Slav. merid. I, 16. f. hat mehrere hierauf bezügliche Verhandlungsacten zwiſchen Papſt Innocenz III. und Caloiohannes „dominus Bulgarorum et Blachorum“ aus dem Anfange des XIII. Jahrhunderts veröffentlicht; in einem derſelben von 1202 (mitgetheilt auch im Cod. dipl. Arpad. VI, 230 f.) legt der Papſt dem ſchismatiſchen Fürſten auch das jedenfalls

[1] Pesty, A szörényi bánsag I. 334 f. ohne Quellenangabe.

interessante Motiv zum Anschluß an Rom nahe „ut sicut genere sic sis etiam imitatione Romanus et populus terre tue, qui de sanguine Romanorum se asserit descendisse, Ecclesie Romane instituta sequatur, ut etiam in cultu diuino mores videantur patrios redolere.“

II.

Castrum Hatzeg.

Wo lag das castrum Hatzeg, dessen in Urkunden des XIV. und XV. Jahrhunderts neben jenem von Hunyad, von welchem die ganze Gespanschaft den Namen führt, Erwähnung geschieht und welches nicht als castrum de Hatzeg sondern bloß als castrum Hatzek bezeichnet erscheint; so 1435 noch „c. Hatzag vocatum“ bei Fejer. C. D. H. XI. 503. In unmittelbarer Verbindung mit dem heutigen Marktflecken Hatszeg oder irgendwo in dessen Nähe? Jener liegt wesentlich in der Ebene und an einer sanft ansteigenden Berglehne und hat auch keine Ueberreste von Befestigungsbauten aufbewahrt.[1] Es ist auch von vorne herein nicht wahrscheinlich, daß das castrum nicht auf einer leichter vertheidigungsfähigen Höhe seinen Standort gehabt. Zu diesem Zweck empfahl sich, von der Natur selbst angeboten, der weithin sichtbare äußerste Ausläufer des Bergzuges, der zwischen dem Strellthal und dem in die Strell mündenden Hatzeger Bache sich hinzieht, über den die alte Straße aus dem untern Strellthal von Brettye nach Hatzeg führt, und an dessen Fuß eben auch der Ort Hatzeg liegt. Dieser Vorsprung, von beiden Seiten in einer kleinen halben Stunde zu ersteigen und zwar bequemer von Hatzeg aus, landschaftlich ohne Uebertreibung einer der wundervollsten Aussichtspuncte nicht Siebenbürgens allein, öffnet dem Auge nach N. und W.

---

[1] Herr Steuereinnehmer Franz Korber schrieb dem Verfasser auf dessen Anfrage mit dankenswerthester Gefälligkeit Folgendes: „Im Orte Hátszeg gibt es keine Spuren etwaiger Ringmauern von Kirchen, wohl aber von türkischen Befestigungswerken. Selbe liegen auf der Südseite der Stadt gegen Boldogfalva und waren Schanzen mit Schießscharten für Geschütz; selbe sind jetzt beinahe ganz abgetragen, es wird darüber geackert und daselbst Ziegeln geschlagen. In Hátszeg selbst am Demsuser Bache war ein türkisches Provianthaus und erinnern sich ältere Leute noch Mauerreste und Reste von Backöfen gesehen zu haben. Heute ist keine Spur davon zu sehen und an der Stelle ein Garten angelegt worden.

Eine halbe Stunde von Hátszeg auf Hatszeger Hattert und nächst der Straße nach Várhely soll in alter Zeit ein Mönchkloster nebst Kirche zu St. Martin gestanden haben. Die betreffende Stelle heißt beim Volke „la Martin“ und befindet sich daselbst eine gute Trinkwasserquelle. Von Ruinen ist jedoch auf der Oberfläche keine Spur mehr vorhanden.“

den Ausblick in das Strellthal bis gegen Kalán und Puy hin und in die Gebirgsmaſſen, die eine hinter der andern ſich aufthürmend dieſes Thal nach rechts hin begränzen, während nach S. zu den Füßen des Beſuchers wie ein Teppich, das Hatzeger Thal mit ſeinen zahlreichen Dörfern und Bächen, im Kranze prachtvoll gegen den Horizont ſich abhebender Hochgebirge mit dem königlichen Retyeſat in der Mitte in unbeſchreiblicher Schönheit ſich ausbreitet, ein Bild, das dem niemals mehr entſchwindet, der es auch einmal nur in günſtiger Morgenbeleuchtung geſehen hat. Und an eben dieſem Punkte ſtehen nun auch jetzt noch wohl erkennbar die Ruinen eines alten Befeſtigungswerkes, welches ſowie die Höhe überhaupt von den Walachen Csetatye (civitas) von den Magyaren Orlya oder (ſo ſchreibt wenigſtens Romer) Ör allya genannt wird, während das nordöſtlich davon liegende Dorf (pleonaſtiſch) Orlya Várallya heißt. Der Grund, auf dem die Ruinen ſtehen, gehört der Familie Kendeffy und liegt auf der Gemarkung des Dorfes O. Várallya. Die Befeſtigungsanlage, die noch ganz deutlich erkennbar iſt und in einer Thurmecke ſich gegenwärtig noch etwa 15—16 Meter hoch erhebt, wurde ſchon von Neugebaur a. a. O. 87 genauer beſchrieben und von uns jetzt neuerdings beſichtigt. Den Mittelpunct bietet weithin ſichtbar und den Ausblick geſtattend ein ſechsſeitiger Thurm mit wol 2·5 Meter ſtarken Mauern, durch die Löcher durchgehen, vielleicht um Balken zu befeſtigen, auf denen innen die Decken, außen ein Umgang ruhte. Die einzelnen Seiten des Polygons meſſen nach innen 5·85 M. Das Mauerwerk beſteht weſentlich aus Bruchſteinen, wie ſie die Felshöhe ſelbſt bietet, mit eingeſprengten römiſchen Ziegeln, die beſonders nach außen in den obern Theilen und an den Ecken verwendet wurden. Die im Schutte zahlreich vorkommenden Reſte römiſcher Dachziegeln beweiſen, daß der Thurm damit gedeckt war. Außer dem Thurme ſtand dort jedenfalls noch mindeſtes *ein* ſolides Gebäude, jetzt ein Schutthaufen ſüdlich von jenem, unter dem noch eine Wölbung aus Bruchſteinen ſichtbar iſt, wie wir ſie auch bei Várhely gefunden. Das Ganze iſt von einem Walle mit dem Graben nach innen umgeben, ausgenommen gegen Weſten, wo der ſteile Abfall der Höhe dieſe Anlage überflüßig und faſt unmöglich machte.

Wenn auch der Mörtel, der hier zur Verwendung kam, ohne Beimengung von Ziegelſtückchen ſich zeigt, ſo beweiſen doch zumal die Verwendung der römiſchen Dachziegeln, und ebenſo die Scherben römiſcher Gefäße, die wir fanden, endlich — worauf ſchon Neugebaur hingewieſen, die Richtung der von Várhely herkommenden Römerſtraße nach dieſer Befeſtigungsanlage den römiſchen Urſprung derſelben. Ihrer Beſatzung war die Möglichkeit geboten, von hier aus nach allen Richtungen hin zu

beobachten, Signale zu empfangen und sie weiter zu geben. Dazu diente auch der Umgang, der sich auf den Reliefs der Trajanssäule wiederholt an römischen Wachtthürmen findet.

Es entsteht die Frage, ob diese Befestigungsanlage zur Zeit der Einwanderung der Magyaren in diese Gegend von ihnen etwa noch in brauchbarem Zustande vorgefunden und in Besitz genommen worden sei? Zur Beantwortung dieser Frage bieten sich vielleicht in den erhaltenen Namen einige Anknüpfungspuncte dar. Hatszeg, das also nordwestlich von diesem Puncte ebenso am Fuße desselben liegt wie Várallya nordöstlich und Orlya Boldogfalva südwestlich, sind die hier in Betracht kommenden Namen. Hátszeg heißt wörtlich aus dem Magyarischen übersetzt Rückenecke. So kann der Boden, auf welchem der jetzige Ort Hatzeg liegt von Niemanden bezeichnet werden, ebensowenig von vorne herein das ganze mehrere Meilen weit südlich und westlich von Hatzeg sich ausbreitende Thal. Aber der Name paßt vollständig auf die Höhe, die unsere Befestigungen krönen. Diese ist in der That die Ecke eines Bergrückens; und wenn die Magyaren vom Marosthal herauf an der Strell vordringend derselben jenen Namen gaben, hätten sie das am nächsten liegende gethan, und wenn später der am Fuße desselben entstehende Flecken und die ganze daran sich ausbreitende Landschaft den gleichen Namen empfingen nnd schlüßlich auch andersprachige Einwanderer ihn annahmen, so ist dieses ein Vorgang, der durch zahlreiche Analogien im Lande und sonst unterstützt wird. So ist z. B. aus der Cibinsburg Cibinium und schlüßlich Siebenbürgen geworden. Daneben mochten die Magyaren für die Befestigung selbst auch Ör (=Warte) und Vár (Burg) brauchen und mit Beziehung hierauf den einen am Fuße jener Höhe entstehenden Ort Örallya Boldog (oder Boldogaszony)falva d. i. Mariendorf unter der Warte und den andern Várallya d. i. Unter der Burg nennen. Die walachischen Namen beider Dörfer sind nur Uebersetzungen der magyarischen: Szente Marie und ohne Verständniß den Pleonasmus annehmend Orlya subt csetatye, eine Andeutung zugleich dafür, daß diese in nächster Nähe der „Burg" stehenden Dörfer magyarischen Ursprunges sind und die Walachen dieselben ebenso später erst in Besitz genommen, wie so viele andere im Hatzeger Thale, deren slavische Namen sie beibehielten oder notdürftig romanisirten. P. Hunfalvy zählt deren in s. „Rumänische Geschichtschreibung und Sprachwissenschaft" (Separatabdruck aus den Literar. Berichten aus Ungarn II.) S. 25. nicht weniger als 32 aus dem Hunyader Comitate auf, von denen in das Hatzeger Thal viele fallen.

Nicht unbeachtenswert ist in dieser Hinsicht auch, daß während sie hier romanisiren, sie bei dem auf ähnlicher Anschauung beruhenden

Namen der ehemaligen römiſchen Provincialhauptſtadt (Ulpia Trajana) eine ſlaviſche Bezeichnung bis heute feſtgehalten haben, nämlich Gredistje (von grod), die wieder ihrerſeits zweifellos die Magyaren nur überſetzt haben in Várhely. Wie es anzunehmen ſcheint, fanden alſo die letztern hier eine dörfliche Anſiedlung mit feſtem Namen vor, während ſie um den Ausgangspunct ihrer Eroberung, das befeſtigte Hätszeg, die nächſtgelegenen Anſiedlungen ſelbſt leiteten. Dieſe und ganz ſpeciell Boldogfalva und Várallya gehören noch im XV. Jahrhundert zum castrum regale Deva und werden damit an Johann Hunyadi verliehen, während andre Ortſchaften des Hatzeger Thales bis dahin bereits zum Theil durch die Vermittelung der walachiſchen Knäſen in ihrem urſprünglichen Verbande mit dem castrum Hetzeg gelockert worden oder ganz und gar in andre, grundherrliche Hände übergegangen waren. Dieſe Entwickelung tritt beſonders lehrreich hervor, wenn man eine Urkunde des Jahres 1409 (Fejér X. 8, 494), in welcher die beiden Woiwoden von Siebenbürgen einigen Knäſen, die am eiſernen Thorpaß neue Dörfer gründen ſollen, die Freiheit gewähren, als Zeichen der Grundherrlichkeit an die Woiwoden oder die Caſtellane von Hatzeg nichts weiter als jeder 200 neue Denare am S. Georgsfeſte zu zahlen, alſo die Unterthänigkeit doch noch feſtgehalten wird, vergleicht mit einer andern vom Jahre 1435 (Fejér XI. 503.) wo der Woiwode Ladislaus de Chaak einige Knäſen für deren in einer Schlacht gegen die Türken bei dem Schloß Hatzeg („ad castrum Haczeg vocatum") unter der Anführung ſeines Vaters, des Woiwoden Nikolaus Csaki (ſie geſchah 1420) mit adligen Vorrechten beſchenkt.

Auch das endlich iſt bezeichnend, daß von den jetzt ſo zahlreichen Ortſchaften des Hatzeger Thales während des XII. und XIII. Jahrhunderts nur Hatzeg ſelbſt in den Urkunden genannt wird und zwar zuerſt [1] 1276 „Petrus magister agazonum comes de Hatzek," (Fejér, V, 2. 339.), derſelbe, der im folgenden Jahre als comes de Sumlo, und zwei Jahre ſpäter als comes de Cibinio erſcheint (Ebd. V, 2, 403 und 490.), ein Beweis für die Bedeutung, welche damals ſchon Hatzeg für die dazu gehörige Landſchaft beſaß, die am Ende des folgenden Jahrhunderts [2]

[1] Zwar lieſt Theiner, Monum. I, 208 f. in der Urkunde v. 1247, welche die Schenkung des Severiner Banates an den Johanniterorden durch K. Bela IV. enthält, wo andere: Harsot, Horsat, Hotsat, Harsoc, gefunden: Harſzok, was nicht mehr weit von Hatzok läge und von Hasdeu u. A. ſo gedeutet wird, ohne jedoch die ſachliche Unmöglichkeit zu beheben, dieſe terra an die Lotra zu verlegen, wie der ſonſtige Inhalt der Urkunde fordert.

Dagegen ſpricht ſich auch Pesty, A Szörvényi bánság, I. 17 f. aus.

[2] Pesty, Az eltünt régi vármegyek. I, 9 erwähnt einen Caſtellan von Hatszeg Johann Benczencsi v. 1360 „in comitatu et districtu de Hatzek" jedoch ohne Quellenangabe.

„provincia Hatszek“ (Fejér, X, 8, 447.) und am Anfang des XV. Jahrhunderts districtus Hatzak genannt wird. So 1409 (Fejér, X, 8, 494) und 1435 (Ebd. XI, 503.) Daß weder der comes de Hatzek als Königsgraf, noch weniger der castellanus de Hatzek gedacht werden können ohne castellum oder castrum regium würde auch dann anzunehmen sein, wenn es nicht urkundlich bestätigt wäre. Einen Beweis dafür haben wir aus dem Jahr 1435 bereits angeführt; als etwa zwei Jahrzehnte später die Wittwe Johann Hunyadis mit dem Könige sich in Betreff der Lehngüter ihres verdienstvollen Gatten auseinander setzte, wurde bestimmt, daß unter andern königlichen Burgen („castra regia“) auch Haczag sofort an den König heimfallen solle, während andre z. B. Hunyad in ihren Händen verblieben. (Fejér, X, 260 f.) Ausdrücklich als Castellan von Hatzek genannt kennen wir aus dem Jahre 1398 Stiborius de Dobuski; ob denselben, der ein Jahr später als Woiwode von Siebenbürgen von Hermannstadt aus u. A. auch den Castellanen von Hatzek und Hunyad befahl, die Kaufleute von Hermannstadt, wenn sie dort in Geschäften reisten, nicht zu belästigen, wissen wir nicht; (Fejér X, 2, 713.) ebenso wenig wann das castellum oder castrum Hatzeg der Zerstörung verfallen. Die Türkenzüge, die drei Jahrhunderte lang so oft ihren Weg nachweislich durch den eisernen Thorpaß und das Hatzeger Thal nahmen, lassen es nicht unerklärlich erscheinen, daß den Castellanen auf der einsamen Höhe der Aufenthalt unbehaglich wurde und sie dieselbe endlich ganz aufgaben.

Und damit empfehlen wir unsre Hypothese vom castrum Hatszeg der Prüfung der Gelehrten.

III.

Die csetate bei Neu-Gredistje.

Von der Burghöhe über Hatzeg aus verliert sich der Blick nach O. zu in einer Gebirgswildniß mit zahlreichen theils kahlen, theils bewaldeten Gipfeln, die bis 1500 Meter Seehöhe und darüber sich erheben. Einer von diesen Gipfeln der Muncseller Gruppe angehörig und allerdings bloß 1215 M. hoch ansteigend birgt unter vielhundertjährigem riesigem Buchenbestande die weiten Ueberreste einer alten befestigten Stadt. Die Luftlinie von der Hatzeger csetatye zu dieser, die denselben Namen trägt, dürfte nicht mehr als 5 Stunden lang sein; doch ist der Zugang von dieser Seite äußerst beschwerlich und verlängert jene Linie wol auf das Doppelte. Deshalb erfolgt der Besuch gewöhnlich von Broos aus aufwärts dem Brooser Bach entlang bis Uj Gredistye (etwa $3^1/_2$ Stunden fahrbarer Weg) und von hier aus dann an der Riu alba (rivus albus)

hinauf bis zu deren Vereinigung mit der Valye Godianului. Von dem Puncte, wo dieſe Vereinigung ſtattfindet, erhebt ſich anfangs ziemlich ſteil, dann in mehreren Teraſſen anſteigend der Berg, der auf ſeinem höchſten Gipfel die csetatye trug. Schon im vorigen Jahrhundert nicht ganz unbekannt, haben am Anfange des gegenwärtigen zuerſt 1803 der Domherr F. X. Hene, dann der k. k. Major vom Geniecorps Michael Pechi von Ujfalu in den Siebenbürg. Provincialblättern I, 249—52. 1805. kurz darüber berichtet, ohne doch die Kenntniß der Localität weſentlich zu fördern. Erſt Ackner hat im September 1838 mit der ihm eigenen Ausdauer und Treue die Stätte durchforſcht und darüber im 2. Heft des Archivs für ſiebenbürgiſche Landeskunde, S. 17—31. in einer Weiſe berichtet, daß er nach einem wiederholten längern Beſuche (11.—14. Juli 1847) ſeine frühern Mittheilungen zwar vervollſtändigen aber im Weſentlichen weder an der Beſchreibung noch an ſeiner Erklärung etwas zu ändern fand. Er berichtete ſpäter unter Beigabe einer ſehr brauchbaren Karte nochmals darüber in den Mittheilungen der k. k. Centralcommiſſion, 1856, 96–99. Beide Beſchreibungen ſowie jene von Gooß im Vereins-Archiv N. F XIV. 109 f. müſſen hier als bekannt vorausgeſetzt werden, und wenn ſyſtematiſche Nachgrabungen nicht in größerem Maßſtabe bald angeſtellt werden, ſo wird jeder nachfolgende Beſucher wenig mehr zu thun haben als zu conſtatiren, um wie viel weniger als ſeinem Vorgänger Menſchen und Elemente ihm zu ſehen übrig gelaſſen. Noch aber verdient der Platz den faſt müheloſen Beſuch vor allen ähnlichen Trümmerſtätten im Lande und bietet ein großartiges Bild aus der früheſten Geſchichte deſſelben. Mitten im Urwalde, nach allen Seiten überragt von nähern und fernern Gebirgsreihen ein Mauerkranz, aufgeführt aus gewaltigen Grobkalkquadern ohne Mörtelverbindung, in einer Ausdehnung von etwa 12—1300 Schritten ſich um die höchſte Spitze des Berges als Akropolis hinziehend und ebnern Raum für Bauwerke hauptſächlich nach SS. W. und außerhalb des Mauerringes, nach WN.W. und SS.O. bietend. Und auf dieſem Raume überall die deutlichen Spuren mit großen Mitteln arbeitender Menſchenhände, die nicht nur das edlere Material zu den Werken der Kunſt (dunkelrother Sienytporphyr und weißer Marmor), ſondern ſelbſt die coloſſalen Quadern zur Umfaſſungsmauer weither zuführen mußten, da weder auf dem Berge ſelbſt, der aus Glimmerſchiefer beſteht, noch in nächſter Nähe dieſe Steinarten ſich finden. Es iſt dieß eine Leiſtung, vor der auch kühnere Epigonen, als die Geſchlechter, die jetzt als gebildete Leute das Land bewohnen zurückſchrecken würden. Jetzt liegen ſie dort, zu ſchwer um herabgeholt zu werden, begraben immer tiefer von dem Moder der Buchen, die klafterdick und wol anderthalbhundert

Fuß hoch zuerſt in den Fugen der Mauern ihre Wurzeln befeſtigend und jene ſprengend endlich unter der eigenen Wucht zuſammenbrechen, um wo ſie hinſtürzen langſam zu verweſen. Wann wird die Zeit kommen, wo hier wieder menſchlicher Schaffenstrieb ein edleres Arbeitsfeld als Kohlenbrennen ſuchen darf? Die Menſchen aber, die dort oben ſich angeſiedelt, waren keine Barbaren, Sinn und Bedürfniß für ſchönere Lebensformen vielmehr ihnen erſchloſſen. An den Thoren und an Gebäuden mächtige Säulen, deren faſt meterſtarke Trommeln noch zahlreich ſich finden, Theater und Circus, Bad und Waſſerleitung (von jenem noch wenn auch beſchädigt vorhanden eine feingearbeitete Porphyrſchale deren Boden 1·04 M. im Durchmeſſer, die Höhe 74 cm. bei 15 cm. Stärke mißt, und ſah Péchy auch noch den Cementboden des Warmbades); Tempel und ſonſtige Bauwerke, deren Beſtimmung aus den Trümmern nicht mehr zu erkennen iſt, in welche, um nach den erſten zufälligen Münzfunden, die hier gemacht worden, dem Fiscus nichts entgehen zu laſſen, die Staatsregierung am Anfange dieſes Jahrhunderts mit Hülfe von einigen hundert hörigen Bauern Alles verwandelt hat. (S. Neugebaur, Dacien 98.) Ein einziges wenigſtens in ſeinem untern kellerartigen Theil noch ſoweit erhaltenes Gebäude, daß der Grundriß ziemlich ſicher zu ſtellen war, konnten wir genauer unterſuchen. Die Mauern zeigten nach innen und außen Quadern, dazwiſchen Gußwerk, mit ſehr wenig Ziegeln, und hie und da, beſonders gut erhalten in a., Abſätze, auf denen wol die Balkendecken des untern und zugleich der Boden des obern Gemaches ruhte. Da mehrere dieſer Räume keine Thüröffnung zeigen, müſſen ſie von oben durch Fallthüren zugänglich geweſen ſein. Daß dieſes Gebäude kein Gefängniß geweſen, wie es jetzt bezeichnet wurde, beweiſen die unmittelbar davor liegenden Ueberreſte von Säulen u. a.

Aber nun, wer waren die Bewohner und wer die Erbauer? Daß die Römer während ihrer anderthalbhundertjährigen Herrſchaft im Lande, die überdieß im Südoſten am längſten ſich erhielt, und welche etwa 2 Stunden weiter von Gredistye bei Városviz ein castrum mit ausgemauerten Wällen hatte, hier geweſen, möchte ich als ſicher anſehen. Votivaltäre, die von hier und aus nächſter Nähe (ſo in Valye Anieschi), ſtammen, mit und ohne Inſchrift gefunden, Ueberreſte römiſcher Sculpturen, zum Theil nur halb vollendet, Gefäße, ſelbſt aus feiner Sigelerde, die wir zuſammen mit eiſernen Nägeln an einer Stelle ſüdlich vom Teiche fanden, wo der Boden dicht mit verkohlten Erbſen (wie an andern Punkten mit Waizen) beſät war, einzelne wenn auch ſpärliche Bruchſtücke von Mauer- und Dachziegeln, u. A. laſſen daran nicht zweifeln. Doch wehrt vielleicht

gerade die verhältnißmäßige Spärlichkeit dieſer Funde ſchon, auch wenn man abſehen wollte von deren Eigenthümlichkeiten z. B. der Flachheit der Reliefs und der Dünne der Dachziegeln, ſowie von der ſonſt geringen Neigung dieſes Volkes, ſo hoch ſich anzuſiedeln, an eine ihrem Urſprung nach römiſche Stadtanlage zu denken. Ob die römiſche Herrſchaft vollends Urſache gehabt gerade an dieſem Puncte mit dem Aufwand ſolcher Mittel eine bloße Befeſtigungsanlage zu militäriſchen Zwecken zu errichten möchte mehr als zweifelhaft ſein. Dieſe Herrſchaft mußte an der Altlinie (Héviz) und weiter nördlich vor den Defileen des obern Maros (Vécs) und am Szamos Illosva und Mojgrad) ihre Sicherung gegen die von NO. hervordringenden Feinde ſuchen nicht im Hochgebirge des Südweſtens. Dieſe Befeſtigungen haben einen Sinn nicht nach der Gränze hin ſondern als militäriſche Anlagen mitten im Lande, in nächſter Nähe der Hauptorte, deren lebende oder todte Schätze im Falle der äußerſten Gefahr, nach Niederlagen, die dem Feinde bereits die Gränzen des Landes geöffnet, dort eine Sicherung ſuchen durften, die um ſo größer ſein konnte, wenn es gelang mit Hülfe der zahlreichen, dem Eingebornen allein bekannten Gebirgswege den unbeſonnen vordringenden Gegner in den Schluchten ſelbſt zu überfallen oder ſolange abzuwehren, bis die geſchlagene Hauptmacht ſich wieder geſammelt und kampffähig gemacht. Dieß war nicht die Lage der Römer während ihrer Herrſchaft über Dacien. Ihre Rückzugslinie wies unmöglich ins Gebirge nach Oſten ſondern nach der Donaulinie im Süden. Selbſt ihre militäriſche Hauptſtadt lag nicht hier oder im Hatzeger Thale ſondern bei Karlsburg (Apulum). Endlich wird die Annahme römiſchen Urſprunges nicht unterſtützt auch durch die hier und in nächſter Nähe nachweislich wiederholt gemachten reichen Münzfunde, die zu tauſenden thrakiſche und makedoniſche Goldſtücke (Koſon und Lyſimacher), dann neben zahlreichen Denaren der römiſchen Republick, Kaiſermünzen beſonders von Titus, Domitian und Nerva, von Trajan nur 2 und dieſe aus der Zeit vor dem dakiſchen Triumphe, geliefert haben. Münzen jüngern Datums ſind als hier gefunden mit Sicherheit unſers Wiſſens noch nicht nachgewieſen worden.

Wollte man jene Grundſätze, welche Niſſen in den „Pompejaniſchen Studien zur Städtekunde des Alterthums“ (Leipzig, 1877) aufgeſtellt hat, ins Auge faſſen, ſo würden folgende hier bis jetzt conſtatirte Thatſachen gegen den römiſchen Urſprung wol noch ins Gewicht fallen.

Die römiſchen Militärcolonien ſind ſyſtematiſche Gründungen und tragen die Beweiſe dafür ſowol in dem Platze, wo ſie entſtanden, als in der Anlage ſelbſt offen zur Schau. Nach beiden Seiten hin iſt hier nichts zu erkennen. Der Platz iſt vom Standpuncte des militäriſchen

Intereſſes der Römer nicht erklärlich, die Anlage ſelbſt entbehrt jener aus ſacralen Rückſichten ſtammenden Regelmäßigkeit, die ihnen eigen iſt, und war überdieß für ein befeſtigtes Lager zu klein, für eine Beobachtungsſtation zu groß, da ſie eine Beſatzung von etwa 800 Mann erfordert hätte. Dieſe Anlage iſt eben, mit römiſchem Maaßſtabe gemeſſen, weder ein castrum noch eine befeſtigte Civilſtadt. Gegen letzteres ſpricht auch der Abgang der Thürme in der Mauerflucht; ſelbſt an den Ecken und Thoren ſcheinen ſie bislang unerwieſen. Gerade der Umſtand, daß dort wo nach Ackners Vorgang die Thore angenommen werden, Lücken in der Mauer ſich befinden und der Schutthaufen geringer nicht größer erſcheint, ſpricht eher dagegen als dafür und empfiehlt den Eingang fortan auch nach andern Richtungen hin zu ſuchen, zumal nach Süden.

Wenn wir das pomoerium im ſpätern Sinne des Wortes auch vor der Stadtmauer annehmen, wie Niſſen that, ſo durfte es doch als locus sacer nicht durch profane Bauten entweiht und höchſtens für Straßen und Gräber dort der Platz geſtattet werden. Hier hatten eine bedeutende Anzahl öffentlicher und privater Gebäude außerhalb der Stadtmauer, beſonders nach Süden und Oſten, ihren Platz, und findet ſich bis jetzt noch weder von römiſchen Straßen noch von Grabalterthümern eine Spur. Der Mangel einer Kunſtſtraße zur Csetate iſt überhaupt nicht zu überſehen; der Einſchnitt der etwas ſüdlich vom Kamme des Höhenrückens von W. nach O. ſich zeigt, hat wenigſtens mit einer römiſchen Straßenanlage (via munita) nichts gemein. Die Frage aber, wo die Bevölkerung und Beſatzung dieſes Ortes ihre Todten beſtattet habe, bedarf unbedingt der Antwort, und erſt wenn dieſe gefunden iſt, wird die Art, wie die Beſtattung erfolgte, das hellſte Licht auch auf den Charakter der Bewohner bezw. auf die Entſtehung der ganzen Anlage werfen. Dieſe Grabſtätte zu ſuchen wird eine der vorzüglichſten Aufgaben der weitern Forſchung ſein.

Die verhältnißmäßige große Spärlichkeit der hier angebauten Ziegeln entſpricht weiterhin weder dem Charakter der römiſchen Bauweiſe nach Trajan, noch dem was wir von entſchieden römiſchen Bauwerken hierzulande bis jetzt beobachten konnten. Ueberall bildet der Backſtein das Hauptmaterial, wo nicht die römiſche Anlage, wie bei Ulpia Trajana, ſich der vorhergehenden dakiſchen (Zarmizegethusa) anſchloß. Hier wäre der Mangel um ſo unerklärlicher, weil das vorzugsweiſe gebrauchte Material (die Grobkalkquadern), wie oben erwähnt worden, nicht am Orte ſelbſt ſich fand ſondern faſt eine Tagereiſe weit hergeholt werden mußte. Dieſe Spärlichkeit der Ziegeln hört in Rom mit Nero auf. Römiſche Bauherrn in nachtrajaniſcher Zeit haben ſie nirgends ſo unterſchätzt.

Endlich muß gerade die großartige Leiſtung der Materialbeſchaffung

für unsere Anlage die Aufmerksamkeit in ganz besonderm Maaße erregen. Sie ist so bedeutend, daß es fast ein Räthsel wäre, wenn ihrer, wäre sie von den Römern ausgegangen, weder einer der uns erhaltenen Schriftsteller noch ein einziger Inschriftstein ausdrücklich Erwähnung gethan hätte. An diesem Bau müssen Jahrzehnte lang viele tausend Menschen und Fuhrwerke gearbeitet haben und es ist nahezu undenkbar, daß diese Arbeit von der römischen Militärbesatzung Daciens erfolgt sei, die an sich im Verhältniß zum Umfang und der immer gefährdeten Lage der Provinz nicht groß, überdieß ja auch noch andere Aufgaben zu erfüllen hatte als für sie ziemlich überflüssige befestigte Städte im Hochgebirge zu bauen, oder auch nur unter ihrer Aufsicht und Leitung durch eine Bevölkerung bauen zu lassen, an deren Spärlichkeit wir wenigstens in den ersten Jahrzehnten der Eroberung nicht zweifeln dürfen. Alles trägt hier den Stempel an sich, daß maaßgebend gewesen sei der souveräne Wille eines nahen Beherrschers über ein zahlreiches Volk, der Zeiten innern Friedens in Vorahnung schwerer von Außen drohender Gefahr für ein großartiges Bauwerk ausgenützt habe, an dem indessen die Leitung wenigstens nicht in Barbarenhand gelegen sondern kunstverständigen Männern anvertraut gewesen.

Trotz alle dem halten wir die Acten für die Entscheidung der Frage nach dem Ursprunge der Muncseller Csetate noch solange nicht für völlig spruchreif, bis einerseits die Ueberreste derselben selbst nochmals mit größerer Muße, ausgiebigern Mitteln, und genauerer Kenntniß des römischen sowol als des griechischen Stadt- und Befestigungsbaues untersucht worden sind, als sie auch uns zur Verfügung standen, andererseits diese Untersuchung sich auf einige andere im Umkreise von 2—4 Meilen befindliche, angeblich ähnliche Ueberreste des Alterthums ausgedehnt haben werden (Ciata nördlich von Uj Gredistje unter dem Brusturelu, Piatra rosie südwestlich von Gredistje unter dem Vurfu Zifler, und auf dem Höhenrücken der faule Albe und des Vurfu Potru gegen den Mühlbach hin.)

Höchstwahrscheinlich werden die Ansichten von Ackner und Gooß über den Ursprung der Uj Gredistjer Csetate, daß wir darin ein Werk griechischer und römischer Baumeister im Dienste der letzten Könige des dakischen Reiches sehen müssen, eine Thätigkeit, die auch durch andere dakische Bauwerke, besonders Befestigungsarbeiten bestätigt wird (Vgl. Taf. 50. 123. 154—57. 182. der Fröhner'schen Ausgabe der Trajanssäule) durch die tiefer gehende Untersuchung dieser merkwürdigen Ueberreste ihre Bestätigung finden. Diese weitere Untersuchung anzuregen, nicht sie durch die Erklärung, daß jetzt schon alles klar und unwidersprechlich sei, als wesentlich überflüßig erscheinen zu lassen, halten wir für die Pflicht des Archäologen, und war die Absicht dessen, was hier gesagt wurde.

Dabei erfüllen wir noch eine persönliche Pflicht, wenn wir den Herrn Forstmeister Binder und Dr. Amlacher in Broos für ihre belehrende Führung auf unserer genußreichen Fahrt auch öffentlich aufrichtigen Dank sagen.

IV.

Prähistorische Fundstücke aus Tordás im Baron Brukenthalischen Museum in Hermanstadt.

Unter allen prähistorischen Fundstätten Siebenbürgens haben seit dem Jahre 1875 die in der Nähe von Tordás und Nándor gelegenen die reichste Ausbeute geliefert. Sie waren eben die einzigen, die mit unermüdlichem Sammeleifer und ansehnlichen Opfern an Zeit und Geld ausgebeutet wurden, während alle andern nur hie und da flüchtig untersucht worden sind, trotzdem mehrere derselben ebenso frei und offen zu Tage liegen und ebenso leicht abgegraben werden könnten, wie die Tordáser Fundstätte. Bei der alten Kirche von Petersdorf (bei Mühlbach), in den Wasserrissen zunächst der Brücke am Südostende von Reussen, im Schaßler Graben bei Großau und an mancher andern Stelle fördert jeder Regenguß, jeder Spaten- oder Messerstich Gefäßscherben oder andere Ueberreste vergangener Culturepochen zu Tage. Von all' diesen Stätten bewahrt die bedeutendste archäologische Sammlung unseres Landes, die des Brukenthalischen Museums in Hermanstadt, mehr oder minder zahlreiche und werthvolle Fundstücke, die zahlreichsten und werthvollsten von Tordás.

Den größten Theil seiner Tordáser Sammlung erwarb das genannte Museum erst im Jahre 1880. Vor diesem Jahre besaß es nur eine 1874 gefundene und von Herrn Bartsi, Chirurgen in Broos, käuflich erworbene prachtvolle Amphibolaxt mit nur halbvollendeter Durchbohrung und eine kleine Collection verschiedenartiger Fundstücke, welche Herr Superintendent Dr. G. D. Teutsch im Jahre 1875 selbst an der Fundstätte für das Museum gesammelt hatte. Diese Sammlung enthält an nennenswerthen Stücken: ein kleines Tellerchen aus schlecht gebranntem, am Rande 1 Cm. dickem Thone, roh gestaltet, in Form eines Kugelabschnittes ausgehöhlt, 2 Cm. hoch, oben 7·3, unten 6 Cm. im Durchmesser, ein handbreites Randstück einer Marmorschüssel, das Bruchstück eines durchbohrten Hammers aus Chloritschiefer und die Hälfte eines in der Mitte durchlöcherten Thonkörpers von der Form eines Streitkolbenknopfes und von ansehnlicher Größe (Durchm. 6·5—7 Cm., Dicke 4·2 Cm.)

Welchem Zwecke der letztgenannte Gegenstand gedient hat, wird sich kaum mit Sicherheit bestimmen lassen. Man bezeichnet in neuerer Zeit alle diese durchbohrten Thonkörper verschiedenster Form und Größe ge-

wöhnlich als „Spinnwirtel“; auch Schliemann gebraucht ſchon in ſeinem „Mykenae“ dieſen Namen an Stelle der früheren „Vulkane“ und „Carrousels“, vermuthet jedoch in ſeinem neueſten Werke, „Ilios“ weil man nur auf wenigen dieſer Wirtel Spuren des Gebrauches ſieht, es ſeien alle (S. 260) oder wenigſtens alle verzierten (S. 470) als Weihgeſchenke für die iliſche Athene Ergane verfertigt worden — eine Vermuthung, die man nur mit großer Einſchränkung wird annehmen können. Für Stücke von der Größe des vorliegenden,[1] ſowie für ſolche, deren Schwere nicht zu beiden Seiten des Loches gleichmäßig vertheilt iſt — und es iſt dieſes gerade bei den groben, auch zu Weihgeſchenken kaum geeigneten Stücken häufig der Fall — kann jene Benennung indeß nicht die richtige ſein. Für ſie iſt die früher gebräuchlichere Bezeichnung als „Netzſenker“ oder „Webergewichte“ entſchieden paſſender. Aber auch dieſe iſt nicht die einzig mögliche. Es iſt vielmehr wahrſcheinlich, daß namentlich in der vormetalliſchen Zeit, in der die Bearbeitung feſter Stoffe ſo große Schwierigkeit bot, der Thon oft Stein, Knochen und dgl. erſetzen mußte, da er leicht zu bearbeiten und doch äußerſt dauerhaft und widerſtandsfähig iſt So iſt es nicht unmöglich, daß an Stelle der ſteinernen auch thönerne Streitkolbenknöpfe und durchbohrte Schleuderkugeln in Verwendung kamen, wobei letztere — wie es noch jetzt bei Naturvölkern und Kindern geſchieht — vermittelſt einer durchgezogenen Schnur oder eines hineingeſteckten Stockes geworfen wurden. Erſcheint doch,[2] ganz abgeſehen von Simſons Eſelskinnbacken, in Charles Rau's „The archaeological collection of the United States Museum“ (unter Fig 335) als Waffe anſtatt eines Steines die rechte Unterkieferhälfte einer Antilope an ein Heft, und in Friedrich Mook's „Aegyptens vormetalliſche Zeit“ (unter Fig. 1 Taf. V) eine Pfeilſpitze aus blau emaillirtem Thon mittelſt Leinwand und Harzkitt

[1] A. v. Cohauſen ſagt (Annalen des Vereins für naſſauiſche Alterthumskunde XV. S. 25), die Spinnwirtel kämen von 3½, 4—5 Cm. Dicke und 2½—4 Cm. Höhe vor; die größeren Wirtel ſeien im Stande, die Rotation der Spindel länger zu erhalten und nach dem gröbern Faden eine ſtärkere Drehung zu geben, als die kleinern. In der That erſcheinen mit Rückſicht auf dieſen Vortheil, bezüglich dieſe Nothwendigkeit einer gewiſſen Schwere auch die größten der hier bezeichneten Stücke nicht zu groß, namentlich wenn man annimmt, daß auch die Römerinnen, wenn bei der Arbeit die Spindel durch den aufgedrehten Faden eine anſehnliche eigne Schwere erhalten hatte, den Wirtel herabnahmen, wie es unſere Walachinnen mit der als Spinnwirtel aufgeſteckten Kartoffel thun. Das größte der bis zum Jahre 1876 bei Tordás gefundenen Stücke hat aber einen Durchmeſſer von 16 Cm (Schuſter, Friedr. Wilh. „Eine Heimſtätte aus der Steinzeit“ im Siebenbürgiſch-deutſchen Tageblatt 1876. Nr. 710—712.)

[2] Nach H. Fiſchers Referaten im Archiv für Anthropologie, Band XIII, 1. und 2. Vierteljahrsheft, S. 162 und 135.

in einem Rohrstäbchen befestigt![1] Ueberhaupt gebrauchen Naturvölker oft die unscheinbarsten Waffen mit erstaunlichem Erfolge. Dazu wird Thon ausdrücklich als Material für Schleuderkugeln erwähnt: die Gallier schleuderten glühende Thonkugeln[2] auf die Strohdächer ihrer Feinde und die Bewohner der Ladronen oder Marianen werfen noch jetzt aus Thon gebrannte Schleudersteine.[3] Namentlich zum Schleudern der Brandkugeln war ein Stab geeigneter als die gewöhnliche Schleuder, und man hatte einen sicherern Wurf, wenn man die Kugel durchbohrte und auf den Stab aufsteckte, als wenn man den Stab spaltete und in den Spalt die Kugel einzwängte Bei dem Gebrauche dieser Thonkörper als Streitkolben ist nicht an ein Hineinstecken des Griffes zu denken; die Löcher sind zu klein und der Anprall des Holzes hätte den Thonkörper zu leicht zersprengt. Sie mögen vielmehr mittelst Stricken an den Griff befestigt oder auch nach Art der indianischen Bolas, nur an einen Strick gebunden, als Schlag- und Wurfwaffe zugleich benützt worden sein. Bei Erwähnung zweier in Troja gefundener durchbohrter Serpentinkugeln von mäßiger Größe denkt Schliemann[4] auch an die Möglichkeit, daß dieselben als Lassokugeln zum Einfangen des Viehes gedient hätten. Lubbock[5] hält einen spinnwirtelartigen Stein mit engem Loche für einen „Weberläufer."

Es ist also eine ganze Reihe von Verwendungsarten möglich, doch ist keine derselben irgendwie bezeugt. Die in den Schweizerseen gefundenen Brandkugeln sind nicht durchbohrt und aus Lehm und Kohle geknetet.[6]

Ein derartiger gewaltsamer Gebrauch der größeren Stücke macht es auch erklärlich, daß so viele derselben gleich den steinernen Streitkolbenknöpfen und Werkzeugen entzwei gebrochen sind, während die kleineren sich wohl erhalten haben.

Unter den von Herrn Superintendenten Dr. G. D. Teutsch gesammelten Fundstücken befinden sich auch drei zusammenfügbare Stücke

[1] Eine von Gooß, „Bericht über Fräulein Sofie von Torma's Sammlung ꝛc." S. 614 (ich zitire nach der Ausgabe im Vereinsarchiv Bd. XIV) erwähnte thönerne Art mit stumpfer Schneide scheint nach Torma, „Hunyadmegyei neolith kökorszakbeli telepek", S. 32 (des aus dem „Erdélyi Muzeum" 1879 Nr. 5—7 genommenen Separatabdruckes), klein gewesen zu sein, kann also nicht als Waffe gedient haben.

[2] Cäsar, B. G. V, 43: „ferventes fusili ex argilla glandes fundis .... jacere coeperunt" ist wohl kaum anders zu verstehen.

[3] Specht, Gesch. der Waffen II, S. 185.

[4] Ilios, S. 492.

[5] Bei Joly, der Mensch vor der Zeit der Metalle, S. 297, nach der Unterschrift der von Lubbock entlehnten Fig. 111, während Joly selbst im Texte nur von „Spinnwirteln" redet.

[6] Joly, l. c. S. 278.

eines Gegenstandes aus röthlichem Mergel. Derselbe hatte eine unregelmäßige hexaëdrische Gestalt und war im Innern linsenförmig ausgehöhlt. Ob er die Höhlung ganz umschloß, oder an der einen, nicht ganz erhaltenen Breitseite oben eine kleine Oeffnung hatte, läßt sich — obwohl letzteres ganz unwahrscheinlich ist — nicht mit völliger Sicherheit bestimmen, demzufolge auch nicht, ob er einem in Fräulein Tormas Besitze befindlichen, einem Häuschen mit Giebellucke [1] ähnlichen Kästchen aus rothgebrannter Ziegelmasse analog, oder aber eine Klapperbüchse oder dergleichen gewesen sein könnte. Wahrscheinlich ist es aber gar kein Kunstprodukt, sondern hat bloß die Umhüllung eines Geröllsteines, plattgedrückten Fichtenzapfens oder eines andern organischen oder unorganischen Körpers gebildet. Ein gleichzeitig gefundenes, über nußgroßes, massives Stück desselben Mergels vergrößert diese Wahrscheinlichkeit.

Ein von Herrn Dr. Amlacher, Dr. Fr. Teutsch, meinem Vater und mir bei Gelegenheit der vorjährigen Vereinsversammlungen von Broos aus nach Tordäs unternommener Ausflug, bei dem nicht gegraben, sondern nur gesucht und untersucht wurde, lieferte nichts besonders Erwähnenswerthes. Werthvoll aber war das bei dieser Gelegenheit von Herrn Dr. Amlacher gegebene und schon Anfang September erfüllte Versprechen, seine eigne Sammlung an das Brukenthalische Museum abzutreten.

Diese Sammlung enthält außer einer Anzahl bemusterter Scherben und einer kleinen Collection von Steinsplittern der gebräuchlichen Arten und von Ahlen oder Pfriemen von 4·3—10·5 Cm. Länge aus Rippen oder Röhrenknochen an selteneren Gegenständen auch einen nur 4 Cm. langen, 3 Cm. breiten Meissel oder Schabstein aus Thonschiefer, das Bruchstück einer schmalen, fein geschliffenen, nicht geschärften Streitaxt aus Sienit mit Stielloch, einen 2·5 Cm. dicken und einen 0·75 Cm. dicken „Thonwirtel" von der Gestalt der „Vulkane," das Bruchstück eines mit den Eindrücken des Rohrgeflechtes der Trockenmatten bedeckten Gefäßbodens aus grauem Thone und ein großes Bruchstück vom breiten, mit einer Ausgußvorrichtung versehenen Rande einer Schüssel aus rothem Thone, von den „Goldwäscherschüsseln" oder „Reibschüsseln" gleicher Form, doch ohne jene diesen eigenthümliche Rauheit der Oberfläche.

Ob so kleine Werkzeuge, wie der eben erwähnte Meissel oder Schabstein, wirklich als Werkzeuge oder nur als Symbole oder Kinderspielzeug dienten, läßt sich nicht entscheiden.

Drei bei Hallstadt gefundene Bronzeärtchen von $2^1/_4$—$3^3/_4$" Länge „scheinen" nach Sacken [2] Kindergräbern anzugehören. Sacken hält sie

[1] Nicht mit einer Thüre, wie die altgermanischen Hausurnen.
[2] „Das Grabfeld von Hallstadt" S. 40.

für zu klein, als daß ſie zum Gebrauche gedient haben könnten. Die Möglichkeit eines wirklichen Gebrauches möchte ich nicht beſtreiten. Dienen doch das kleine Diamantkorn und die feinſte Stahlſpitze, in paſſende Hefte gefaßt, als vortreffliche Werkzeuge, und dienten und dienen auch jetzt noch die unſcheinbaren Quarzſplitter als ſolche!

Von den beiden „Spinnwirteln" mag der größere wirklich als ſolcher gedient haben, der kleinere aber gewiß nicht. Er iſt viel zu klein und leicht und auch nicht in der Mitte durchlöchert. Eher könnte man bei demſelben an eine Verwendung als Ohrgehänge oder ſonſtiges Schmuckſtück denken. Perlen aus Thon — auch ohne jede weitere Verzierung durch Farbe, Einlagen u. dgl. kommen ja häufig vor, und auch Sacken faßt zu kleine „Spinnwirtel" als Perlen auf.[1]

Zugleich mit dieſer Schenkung hatte Herr Dr. Amlacher ſich bereit erklärt, zu Gunſten des Brukenthaliſchen Muſeums umfaſſendere Nachforſchungen bei Tordás zu veranſtalten. Das Muſeum machte gerne von dieſer Bereitwilligkeit Gebrauch, und das Ergebniß eines elfmaligen Beſuches der Fundſtätte war qualitativ und quantitativ zufriedenſtellend.

Unter den ungefähr 350 Fundſtücken verdienen folgende eine beſondere Erwähnung:

Ein kleiner, mit Glimmerſand durchſetzter, röthlicher Thonſcherben, 0·4 Cm. dick, der ſeinen Platz anſcheinend unmittelbar unter dem Rande eines Gefäßes hatte. So unſcheinbar er ausſieht, ſo bedeutend iſt er als erſtes und bis jetzt einziges Zeugniß dafür, daß die Ur-Tordáser auch Bogenlinien zur Verzierung ihres Geſchirres gebraucht haben.[2] Es ſind nämlich auf dieſem Scherben zwei einerſeits in einander verlaufende, andererſeits divergirende Bündel von je 4 ſchlangenartig gewundenen Linien eingekratzt. (Taf. II. Fig. 1).

Ein halber „Wirtel" aus feinem röthlichem Thone, um deſſen einerſeits deutlich ausgeprägte Nabe herum 4 ? V-artige Zeichen gruppirt ſind, eines mit den Schenkelenden, zwei oder drei mit der Spitze an der Nabe liegend. Vom vierten ? iſt nur ein Schenkel erhalten. Wenn dieſer auch — wie man als gewiß annehmen kann — zu einem ähnlichen Zeichen gehörte, ſo muß dieſes ebenfalls mit der Spitze an der Nabe liegend gedacht werden. Schließt man mit Rückſicht auf Symmetrie und Raum auf das Fehlende, ſo müßte dem einen Λ gegenüber noch ein zweites Λ, dem dritten V gegenüber noch ein viertes V ergänzt werden. Das Ganze könnte dann, wenn es überhaupt eine Bedeutung haben ſollte, ein Bild der Sonne ſein. Der Durchmeſſer des ganzen „Wirtels" beträgt

[1] l. c. S. 80 f. [2] Vergl. Gooß, l. c. S. 602.

9·25 Cm., die Dicke 3·2 Cm. Das Loch ist um mehr als 0·5 Cm. von der Mitte verschoben. (Taf. II. Fig. 2).

Ein zweiter, ganzer „Wirtel" aus gröberem grauem Thone, flach und unregelmäßig, mit einem Durchmesser von 6·5—7·5 Cm. und einer Dicke von 3·7 Cm. Bemerkenswerth ist er, weil bei ihm das Loch um 1 Cm. von der Mitte verschoben ist.

Ein 0·4 Cm. dickes Thonplättchen aus schlecht gebranntem, feinem, gelblichem Thone, von nicht streng runder Form, eher als „viereckig mit abgerundeten Ecken" zu bezeichnen, in der Mitte durchlöchert. An einer Seite ist ein Stück ausgebrochen. Durchmesser 3·8—4 Cm.

Ein „Feuerhund" oder „Webergewicht" von Kegelform. Höhe 6·6 Cm.; Durchmesser der Grundfläche c. 6 Cm. Die Grundfläche ist nicht ganz flach, sondern etwas nach außen gewölbt; doch steht der Körper ziemlich sicher.

Ein ganzes Töpfchen mit weiter Mündung, außen am Boden und an einer Seite bis zur Hälfte gelblichweiß, in den übrigen Theilen und innen schwarz, 8 Cm. hoch, mit einem Durchmesser von 7·5 Cm. an der Mündung und 4 Cm. am Boden.

Ein zweites ganzes Töpfchen aus sehr feinem und gut gebranntem rothem Thone, aber von unbeholfener Arbeit, von mäßig bauchiger Form. Höhe 4·8—5 Cm., Durchmesser unten 2—2·5 Cm., oben 3·8—4·2 Cm.

Das Bruchstück eines andern Töpfchens, schlecht gebrannt, von ähnlicher Arbeit und Form, aber noch enger und oben — wie es scheint — etwas nach außen geschweift; in der Mitte ein vertikal durchbohrtes Oehr. Höhe c. 5·5 Cm.

Ein Jaspisärtchen oder dgl. mit zackiger Schneide; am stumpfen Ende ist die eine Seite abgesplittert Höhe 4—4·3 Cm., Breite der Schneide 3 Cm., größte Dicke (in der Mitte) 2 Cm.

Das Bruchstück eines Meissels oder dgl. aus Hornblende, welches nicht viel über 4 Cm. hoch war. Größte Breite (in der Mitte) 3·2 Cm.; größte Dicke (ebenda) 0.6 Cm.

Von Knochenwerkzeugen — Ahlen oder Pfriemen von 4·3—10·6 Cm. Länge aus Rippen und Röhrenknochen, Messerchen? aus Rippen und einem jetzt noch 12·7 Cm. langen, aus einem starken Röhrenknochen verfertigten Meissel mit abgebrochener Schneide- von Steinsplittern — darunter auch einige aus Obsidian — und Knollen und von bemusterten Scherben konnte eine nicht unansehnliche Sammlung zusammengestellt werden. Insbesondere sei erwähnt ein aus dem Wurzelstück eines Hirschgeweihes mittelst Durchbohrung hergestellter Hammer, dessen oberes, vielleicht geschärftes oder zugespitztes Ende abgebrochen ist. Auch einige

Appretirſteine gehören zu den Fundſtücken, darunter einer von ganz regelmäßig elliptiſcher Form, aus Dioritporphyr,? 10.4 Cm. lang, in der Mitte c. 4.5 Cm. breit, c. 3 Cm. dick. (Taf. II. Fig. 3). Ein anderer hat in der einen Hälfte eine ungefähr lanzettförmige Geſtalt (größte Breite 8 Cm.), iſt in der Mitte 6·7 Cm. breit und verdünnt ſich gegen das andere Ende hin allmählich bis auf 5 Cm. Die Länge des Ganzen iſt 16 Cm. (Taf. II. Fig. 4). Bei beiden Steinen erſcheint ein Ende — bei dem zweiten das ſchmälere — vernutzt; beide ſind in den übrigen Theilen ganz glatt.

Was die einſtige Benützung der zu dieſer Collection gehörigen Gegenſtände betrifft, ſo hat der verzierte „Wirtel" kaum wirklich als Spindelbeſchwerer gedient. Wenn auch von gut gebranntem und feinerem, alſo nicht allzu ſchwerem Thone, war er doch entſchieden zu ſchwer für einen ſolchen Gebrauch, eignete ſich auch ſeiner unſymmetriſchen Form wegen nicht dazu. Als Waffe erſcheint er zu zierlich. Man hätte alſo die Wahl zwiſchen einem Weihgeſchenk und einem Schmuck- oder Amuletſtück. Bu(rsian) ſagt in ſeiner Recenſion des Schliemanniſchen „Atlaſſes" und „Berichtes" [1] er könne in den Schliemanniſchen „Exvotos" „nur Spinnwirtel oder kleine Gewichte für Kleider, wie ſie am Himation und an der Chlamys der Griechen angebracht zu werden pflegten, erkennen." Auch die Römer beſchwerten die Zipfel ihrer Toga mit Gewichten oder Quaſten, oder mit Gewichten und mit Quaſten zum Verbergen der erſteren. Es iſt möglich, daß auch die alten Bewohner Siebenbürgens dieſe Sitte hatten; an den Gewandzipfeln eines Greiſes auf der Trajansſäule [2] ſcheinen Quaſten oder dgl. zu hängen.

Der „Wirtel" mit dem verſchobenen Loche hat als Waffe oder Gewicht gedient: das Thonplättchen als Gehänge.

Für die ſonſt „Webergewichte" genannten Thonkörper iſt bei uns die Benennung als „Feuerhunde" üblicher, — wie ich glaube — ganz mit Unrecht. Daß Fräulein von Torma ein pyramidenförmiges Stück aus Gyogy beſitzt, „welches, da es auf der einen Seite geſchwärzt iſt, deutlich die Spuren einer Verwendung am Feuer beweiſt," [3] iſt doch wahrlich kein Beweis dafür und wird ſchon durch den Umſtand mehr als aufgehoben, daß an den meiſten Stücken keine Feuerſpur ſichtbar iſt. Der Umſtand aber, daß viele Stücke zu klein und unten ſo abgerundet ſind, daß ſie nicht einmal ſicher ſtehen, ferner der, daß die Löcher für den Zweck den ſie haben ſollen — in ſie ſoll behufs Herausnahme des „Feuerhundes"

[1] Lit. Centralb. 1874, S. 307 ff.
[2] Froehner, Taf. V. [3] Gooß, l. c. S. 611.

aus den glühenden Kohlen ein Stab gesteckt werden — entschieden zu klein sind, machen die betreffende Annahme geradezu unmöglich. Auch finden sich — soviel ich weiß — keinerlei Belege dafür, daß überhaupt „Feuerhunde" verwandt wurden. Weit besser steht es um die „Webergewichte." Daß die vom vertikalen wie vom horizontalen Webestuhl herabhängenden Kettenfäden durch unten angehängte Gewichtsteine gespannt und stramm gehalten wurden, wird von Seneca und mehreren griechischen Schriftstellern [1] bezeugt; auch in Island fand ein dänischer Reisender des vorigen Jahrhunderts einen Webstuhl in allgemeinem Gebrauch, dessen Fäden durch unten angehängte Gewichtsteine gespannt wurden. Bei den Griechen heißen diese Garnbelaster „ἀγνῦθες" und „λεῖαι", bei den Römern schlechtweg „pondera", bei den Isländern „Kliásteine." Ueber die Form dieser Steine bei den alten Völkern wird nichts Sicheres berichtet; die der Isländer sind unregelmäßig geformte Kugeln. Hieraus und aus dem Zusammenhange der Worte „Kliá" und „λεῖαι" mit „globus" und „glomus", ferner aus einer alten Erklärung der „ἀγνῦθες" als „λίθοι περιφερεῖς" könnte man auch für die antiken Steine auf eine kugelige oder doch rundliche Form schließen, während andererseits die Erklärung „ἄκραι" (Hesychius) „die Vorstellung einer runden Form eher ablehnt als einschließt." [1] Es hindert also nichts, sowohl zu schwere „Wirtel" als auch „Feuerhunde" jeglicher Form für „Zeddelstrecker" zu halten. Diese Benennung hat für die letzteren noch mehr Wahrscheinlichkeit, weil die Erklärung durch „ἄκραι" — „Spitzen" — „Gipfel" — sie trefflich bezeichnet,[2] weil sich ferner in den schweizer Pfahlbauten mit ihnen zusammen höchst überraschende Reste von gewebten Zeugen vorfanden,[3] weil endlich Fräulein Torma ein Stück besitzt, an dessen Spitze die Spur der Hängeschnur sichtbar ist.[4] Auch erwarb sich diese Benennung, nachdem Antonio Salinas (1863) und unabhängig von ihm Victor Simon (1864) sie erdacht hatten,[3] in kurzer Zeit allgemeine Anerkennung. Teglás hat daher ganz Recht, wenn er[5] sie auch bei uns einbürgern will.

Die Gewichtsverschiedenheit dieser Thonkörper ergibt sich aus der größeren oder geringeren Feinheit der zu spannenden Fäden, und auch

---

[1] Die Stellen sind unter anderm verzeichnet bei Blümner, Technologie ꝛc. der Griechen und Römer I, S. 129, und bei Ritschl, über antike Gewichtsteine, in den opusc. philol. IV, S. 673 ff. Letzterem sind auch die andern hier angeführten Daten entnommen.

[2] Ich weiß nicht, warum Ritschl sich hierüber so unbestimmt ausspricht.

[3] Ritschl, l. c

[4] Auch manche Stücke des Brukenthalischen Museums zeigen im Loche und oberhalb desselben Abschürfungen, wie sie wohl durch eine Anhängschnur entstehen können.

[5] Gooß, l. c.

die größten [1] sind nicht zu schwer, weil ganze Fadenbündel mittelst eines Gewichtes gespannt wurden, was der isländische und ein vom Züricher Bandfabrikanten Paur [2] mit Benutzung aller in den Resten der Pfahlbauten gegebenen Anhaltspunkte construirter „antiker" Webstuhl, vermittelst dessen er die Zeugmuster der Pfahlbautenbewohner genau nachfabriziren konnte, beweisen. Bei den Römern wurde dies Bündel — wie es scheint — an ein durch das Loch des Gewichtes gehendes Eisenstäbchen befestigt. Wenigstens hat man in den Löchern mancher solcher Steine noch Reste oder Spuren durchgehender Eisenstäbchen gefunden.[3]

Alle anderweitig vorgeschlagenen Benennungen weist Ritschl zurück. Die als „Maßgewichte" verwirft er, weil die Schwere des gebrannten Thones sich nicht reguliren läßt, weil die Schwere der einzelnen Gewichte — wie Wägungen bezeugen — in keinem Verhältnisse steht, und weil die ausnahmslose Durchbohrung für eine andere Benützung spricht; die als „Utensilien des Töpferhandwerks"— etwa zum Reiben der Thonerde — weil sich dazu Stein besser eignet, und wiederum die Durchbohrung unnöthig wäre; die als „Schwergewichte an Flaschenzügen" läßt er „billig bei Seite"; die als „Netzsenker" glaubt er wegen der oben erwähnten eisernen Stäbchen, die sich für einen Gebrauch im Wasser nicht eignen, verwerfen zu müssen.

Von den kleinen Töpfchen gilt das oben über die kleinen Aextchen und Meißelchen gesagte. Die bei uns übliche Bezeichnung als „Votivtöpfchen" für eine Gottheit ist unwahrscheinlich. Wenn das Kind beim Uebergang ins reife Alter sein Spielzeug, wenn der von schwerem Siechthum Genesene seine Krücken, wenn das Weib zur Sühne für ein Vergehen den an und für sich werthlosen, ihr aber theuren Muschelschmuck der Gottheit weihte, so hatte das und Aehnliches eine ganz andere Bedeutung und spricht durchaus nicht für die „Votivtöpfchen"; denn Spielzeug, Krücken, Muschelschmuck u. s. w. wurden ja nicht — wie es mit den Töpfchen der Fall sein soll — für die Gottheit besonders verfertigt. Manche dieser Töpfchen können durch einfaches Eindrücken des Daumens in ein Thonklümpchen verfertigt worden sein. Einen so werthlosen Gegenstand als Geschenk für die Gottheit herzustellen, wäre doch geradezu lächerlich. Eher wäre noch an eine symbolische Bedeutung

[1] Die größten Webergewichte, die das Brukenthalische Museum besitzt, sind zwei aus Seiburg stammende kegelstumpfförmige Stücke von 17 Cm. Höhe und einem Durchmesser von 5—5·5 Cm. oben und von 10—11 Cm. unten.

[2] So nach Ritschl l. c.; Cohausen, l. c. S. 27 schreibt Pauer.

[3] Ritschl, l. c.

bei der Mitgabe ins Grab zu denken. Für Kinderspielzeug halten diese Töpfchen Gooß, Schliemann und andere.[1]

Bei einem späteren, mit einem Schülerausfluge in Verbindung gebrachten Besuche der Tordäser Fundstätte fand Herr Dr. Amlacher ein weiteres werthvolles Stück, welches er ebenfalls dem Brukenthalischen Museum als Geschenk zu überlassen die Gefälligkeit hatte. Es ist dies ein Stück der Vorderseite eines der Länge nach gespaltenen, wenig gebogenen Geweihes (wohl von einem Reh), 10 Cm. lang, an der Spaltungsfläche 1·8—1·2 Cm. breit, am dickeren Ende schief abgewetzt, vielleicht gebrochen, oben mit einer halbkreisförmigen Ausbuchtung — einem in Verbindung mit den frischen Bruchflächen der ungleich hohen den Halbkreis bildenden Zacken untrüglichen Zeichen, daß hier ein kreisrundes Loch von 0·6 Cm. Durchmesser, zum Durchziehen einer Schnur geeignet, sich befand. Vom Grate des Hornes aus läuft nach beiden Seiten hin bis zu den Rändern je eine Strichlage. Die Striche sind ganz nahe neben einander eingeschnitten. In den einzelnen Lagen sind sie parallel, während die beiden Lagen gegen einander nach der Spitze des Hornes hin divergiren. Der Grat selbst ist in einer Breite von 0·2—0·3 Cm. frei. Der Rand zeigt durchaus alte, abgeschliffene Schnittflächen Der Kern des Hornes an der innern, concaven Seite ist stark zerstört. Da wegen der Regelmäßigkeit und Sorgfalt, mit der die Striche eingekratzt sind, an einen Gebrauch als „Kerbholz" nicht zu denken ist, kann der Gegenstand nur für ein Ziergehänge erklärt werden. (Taf. II. Fig. 7.)

Auffallend ist, daß sich unter so vielen Fundstücken weder ein mit einer Marke bezeichneter Gefäßboden,[2] noch auch irgend eine Thier- oder Menschenfigur — plastisch geformt oder gezeichnet — befindet, während gerade an solchen Stücken Fräulein Torma's Sammlung so außerordentlich reich ist.

Anfang Februar dieses Jahres endlich gelangte auch eine Sendung Fräulein Torma's an das Brukenthalische Museum. Es ist eine hübsche Collection der gewöhnlicheren Fundobjekte. Unter den Steinwerkzeugen verdienen zwei Bruchstücke von durchlöcherten Amphibolhämmern, ferner von den undurchlöcherten eines aus dichtem Dacittuff und eines aus Lydit erwähnt zu werden, von sonstigen Steingeräthen ein nicht vollständig erhaltener prähistorischer Mahlstein oder Mörser aus kalkhältigem Sandstein. Die Steinsplitter stammen von den gewöhnlichen Steinarten.

[1] Gooß, l. c. S. 611; Schliemann, l. c. S. 597.

[2] Auf einem Seitenstücke erscheinen fast unmittelbar über dem Boden zwei senkrechte, doppelt gezogene Striche, die allenfalls für eine Marke angesehen werden könnten (ähnlich Fig. 3 auf Taf. III. bei Gooß, aber auf einem Boden.)

Unter den Knollen befindet sich einer aus Obsidian. Ein 6·3 Cm. langes, 3·7 Cm. breites Jaspisstück ist in Form eines Beiles mit scharfer, aber nicht geschliffener Schneide zubehauen. An Knochengeräthen enthält die Sammlung drei Ahlen oder Pfriemen von 6—9 Cm. Länge, von denen eines aus einem Röhrenknochen, zwei aus Rippen verfertigt sind, und das 4·5 Cm. lange Bruchstück eines länglichen, 0·25 Cm. dicken, am erhaltenen Ende 3 Cm. breiten, gegen das abgebrochene Ende schmaler werdenden fein geschliffenen Plättchens, das an der einen erhaltenen Ecke etwas, an der andern stark abgerundet ist und wahrscheinlich als Ziergehänge, schwerlich als Glättinstrument bei der Töpferei oder dgl. in Gebrauch war.

„Spinnwirtel" der gewöhnlichen Art enthält die Sammlung nicht, dagegen zwei von besonderer Größe, einen mit einem Durchmesser von 8·5—9 Cm. und 5 Cm. dick, den anderen, von dem nur wenig mehr als die Hälfte erhalten ist, mit einem Durchmesser von 11 Cm. und 4·6 Cm. dick. Beide sind aus grobem, mit Steinchen vermischtem Thone, und beide wurden wol einst als Waffen gebraucht. Ein oben durchbohrter Thonkegel macht sich durch seine geringe Größe — die Höhe beträgt 6·3 Cm., der größte Durchmesser c. 5·3 Cm. — und dadurch bemerkbar, daß er nicht an der Grundfläche, sondern etwas über derselben den größten Durchmesser hat und von hier gegen die Grundfläche hin unregelmäßig abfällt, so daß er als „Feuerhund" durchaus nicht zu benützen war. Gar nicht aufstellbar ist ein länglichrunder, unten etwas dickerer und abgeplatteter, oben durchlöcherter Thonkörper, welcher nur als Gewicht gedient haben kann. (Höhe 10 Cm., größte Dicke nach einer Seite hin c. 8, nach der andern c. 6 Cm.) Dieses Stück ist aus feinerem Thone und besser gebrannt als die drei vorher erwähnten.

Von vier ganz erhaltenen Thongefäßen ist ein oben und unten enges, in der Mitte weit gebauchtes Töpfchen von mäßig roher Arbeit 7 Cm., ein ganz roh geformtes Becherchen 5 Cm., ein zweites, ebenso rohes 3·5 Cm., und ein unförmliches Schälchen gar nur 1·3—2 Cm. hoch. Ueber den Gebrauch dieser kleinen Geschirre wurde schon oben gesprochen. Zur Hälfte erhalten ist ein 4·2 Cm. hohes, innen halbkugelförmiges Schüsselchen aus grauem Thone, welches auf vier Füßen stand und einen Durchmesser von 9—10 Cm. hatte.

Ein durchlöchertes Randstückchen ist fast streng quadratisch, ein anderes fast genau kreisförmig ausgebrochen, so daß man an ein Zurichten zum Ziergehänge denken könnte. Die Durchlöcherung hat nach der Brennung von beiden Seiten aus stattgefunden. Schliemann[1] hält solche Scheibchen für Gewichte zum Weben oder Spinnen.

[1] Ilios S. 263.

Von den Bodenstücken zeigt eines die Eindrücke der Trockenmatte, ein anderes die oft vorkommende kreuzartige Marke.[1] Dieselbe Marke zeigt auch ein Seitenstück.

Besondere Erwähnung verdient endlich noch[2] das Bruchstück eines Tellers aus ziegelartigem Thone (Taf II. Fig. 8), dessen durchschnittlich 1·7 Cm. dicker Boden — wenn auch nicht ganz regelmäßig geformt — im Wesentlichen kreisrund gewesen zu sein scheint und c. 16 Cm. Durchmesser gehabt haben muß. Er hatte ungefähr in der Mitte ein nicht ganz concentrisches, ungenau kreisförmiges Loch von c. 5 Cm. Durchmesser, um welches herum in einem Abstande von 1 Cm. eine Reihe von kleineren, 0·8 Cm. weiten Löchern angebracht war. Da diese Löcher auf dem erhaltenen Stücke nicht regelmäßige Zwischenräume zeigen, läßt sich ihre Gesammtanzahl nicht sicher berechnen; doch mögen ihrer 14 gewesen sein. — Gefäße mit kleinen Löchern an Boden und Seitenwänden oder an beiden sind nichts seltenes[3] und werden je nach ihrer Form für Siebe oder für bei der Milchwirthschaft dienende Gefäße angesehen, wobei man an das Abrinnen des Wassers aus dem frischbereiteten Käse, bei englöcherigen Stücken auch an die Käsbereitung selbst[4] denken kann. Nach Professor Helbigs und Doktor Groß' Ansicht[5] dienten sie dazu, den flüssigen Honig von dem Wachse zu sondern. Auch bei der Bereitung gegohrener Getränke aus Kornelkirschen, Himbeeren, Brombeeren, Schlehen, vielleicht sogar Weinbeeren[6] könnten sie verwendet worden sein. Andere, die nur an den Seitenwänden durchbrochen sind und eine bauchige Gestalt haben, so daß ein Theil der Löcher nach oben

[1] Gooß, l. c. Taf. III abgebildet.

[2] Zwei zu gleicher Zeit dem Brukenthalischen Museum von Fräulein Torma geschenkte Stücke von gebrannten Thonstangen stammen von Nándorválya, gehören also nicht in den Rahmen dieser Darstellung, mögen aber doch hier nebenbei erwähnt werden. Fräulein Torma stellte noch in ihrer erwähnten Arbeit (S. 35 f.) diese „Thonkuchen" mit Erdkuchen in Parallele, welche nach Humboldt die Bewohner des Orinokogebietes trocknen und im Nothfalle mit Wasser durchfeuchtet verzehren, trotzdem schon früher Gooß (l. c. S. 25) gegen diese Auffassung gewichtige Bedenken geäußert hatte. Neuerdings denkt Fräulein Torma (nach mündlicher und schriftlicher Mittheilung) an ähnliche Thonstangen, welche in Aegypten nach Brugsch-Bey zum Abreiben der gesprungenen Fußsohlen benützt werden. Aber noch immer erscheint auch hier Teglás' Ansicht, es seien diese Gegenstände zur Glättung der Stein- und Knocheugeräthe verwendet worden (Gooß, l. c.) annehmbarer.

[3] Das Brukenthalische Museum besitzt Bruchstücke solcher Gefäße von Tordás und Petersdorf.

[4] Zu diesem Zwecke werden auch jetzt noch ähnliche Gefäße in den Jurathälern gebraucht (Mitth. der antiquar. Gesellschaft in Zürich 1865 Bd. IX. S. 93.)

[5] Schliemann, l. c. S. 418 und 621 f.

[6] Joly, l. c. S. 246.

zu ſtehen kommt, bieten der Erklärung mehr Schwierigkeiten. Sie können nach Profeſſor Virchows Meinung, der ſich Schliemann[1] anſchließt, zum Conſerviren der Früchte gedient haben. Fräulein Torma[2] denkt an Fiſchbehälter, wie ſie bei den Römern in Gebrauch ſtanden. Aber all' das erklärt das größere Loch in der Mitte unſeres Bodens nicht. Bei Schliemann[3] iſt unter Fig. 1285 ein rundes und unter Fig. 1287 ein viereckiges flaches Steingeräthe mit einem mäßig großen Loche in der Mitte abgebildet. Schliemann weiß dieſe beiden Stücke nicht zu benennen. Es könnte eine ungewöhnliche Art von Trichtern ſein, obſchon Fig. 1287 eher wie ein durch vielen Gebrauch durchgeriebener Mörſer ausſieht. Und als Trichter muß wohl auch unſer Stück aufgefaßt werden. Durch Verſchluß des großen Mittelloches konnte es nach Bedürfniß auch als Sieb benützt werden. Aehnliche Combinationen von Trichter und Sieb zeigen 3 freilich mehr trichterförmige Stücke bei Schliemann (Fig. 477 S. 457; Fig. 478 S. 458; Fig. 1303 S. 643). Die Löcher dieſes Sieb-Trichters ſind von innen nach außen in den noch weichen Thon geſtochen. Dadurch entſtanden an der Außenſeite rings herum niedrige Wülſte, welche die Brauchbarkeit weſentlich erhöhten.

Ueber die Gefäßbruchſtücke iſt noch nichts geſagt worden. Sie in Bezug auf Form und Größe der Gefäße, denen ſie angehörten, zu unterſuchen, oder auch nur den Charakter der Arbeit und die Art der Verzierung im Einzelnen zu kennzeichnen, würde über den Rahmen dieſer Darſtellung hinausgehen. Deshalb ſei über ſie nur im Allgemeinen einiges geſagt. Ganz grobe Stücke ohne Verzierungen erſcheinen nur in geringer Zahl, in Fräulein Tormas Collection gar nicht, wahrſcheinlich weil ſie beim Einſammeln nicht beachtet wurden; doch zeigen viele der verzierten Scherben eingemengte Kiesſtückchen bis zur Größe des Hanfſamens, ja hie und da bis zu der einer Bohne, und ganz mangelhafte Brennung. Häufig ſind fein geſchlemmte, gut gebrannte Stücke von hell- oder braunrother, ſeltener ſchwarzer, fettig glänzender Farbe, nicht mit eingekratzten Muſtern, ſondern mit rothbrauner bis ſchwarzbrauner Farbe verziert, oder ganz ohne Verzierungen. Von letzter Art ſind namentlich auch die zahlreich vorhandenen ſchön geſchwungenen, bis 9 Cm. hohen Füße oder Fußſtücke kelchartiger Becher; aber auch ſie ſind ohne Drehſcheibe hergeſtellt, deren Spuren auch Fräulein Torma nur an einem den römiſchen Thränenkrüglein ähnlichen ſchwarzen Thonkrüglein erkannt hat.[4] Niedrigere, bloß eingekehlte Füße ſind plumper und roher. Zwei Stücke der erſten Art ſind auch nach anderer Richtung hin intereſſant.

---

[1] l. c. S. 621 f. [2] l. c. S. 21.
[3] l. c. S. 637. [4] l. c. S. 17.

Eines derſelben hat am einen Ende eine Höhlung, in deren Mitte ein 1·5 Cm hoher Zapfen emporragt; das andere hat zwar keinen derartigen Zapfen, aber eine 4—5 Cm. tiefe Höhlung, die ſo unregelmäßig und roh gearbeitet iſt, daß ſie unmöglich der unterſte Theil des Kelches geweſen ſein kann, welcher übrigens bei den meiſten dieſer Gefäße gerade ſo flach iſt, daß Manche [1] ſie gar nicht für Becher, ſondern für „Fackeln" oder Pechpfannen halten. Beide beweiſen, daß dieſe Kelchbecher nicht aus einem Stücke gearbeitet wurden, ſondern aus mehreren, die man dann künſtlich ineinander fügte. Auch andere Stücke zeigen einerſeits auffallend glatte und am Rande ſcharfe Bruchflächen.

Die Henkel zeigen alle Durchgangsſtufen vom kleinen undurchlöcherten Buckelchen bis zu dem mit fingerbreitem Loche verſehenen hochragenden Schnabelhenkel. Henkel, die zum Hineinlegen der Hand weit genug wären, kommen auch hier nicht vor; die weiteſten haben kaum eine zweifingerweite Oeffnung. Die Durchbohrung iſt öfter horizontal als vertikal. Auch ein Buckel mit doppelter Durchlöcherung findet ſich.

Der Randabſchluß iſt meiſt ganz gerade, oft etwas weniges nach außen gebogen, bei einigen Stücken mit ſtarkem Wulſt vortretend, bei keinem ſtark geſchweift.

Die Form vieler Gefäße war vier- oder mehreckig.

Wenn auch durch das geſammte Fundmaterial der Charakter der Fundſtätte unzweifelhaft als prähiſtoriſch gekennzeichnet wird, ſo bilden doch manche Fundſtücke, die fein gearbeiteten Thongeräthe, das erwähnte Marmorſchüſſelſtück, Eiſenſchlacke u. a., ſowie die von Ackner [2] und Ongerth[3] gemachten römiſchen Funde, eine ernſte Mahnung, bei Unterſuchungen und Ausgrabungen die Lage und Tiefe der Fundorte genauer und ſpecieller zu verzeichnen, als es bisher geſchehen iſt. Es iſt ein Uebereinanderlagern oder ein Nebeneinanderliegen verſchiedener Culturſchichten umſo eher möglich, da die Fundſchichte — abgeſehen von einzelnen Gräbern — bis 2 Meter ſtark iſt und ſich trotz der beträchtlichen Abſpülung durch den Miereſch über einen Raum von 71·25 Hektaren [4] erſtreckt.

Wäre eine ſolche Sonderung der Culturſchichten nicht nachweisbar, erwieſen ſich vielmehr die Erzeugniſſe verſchiedener Culturſtufen in denſelben Schichten untereinander gemengt, dann wäre die Annahme Fräulein

---

[1] So auch Fried. Wilh. Schuſter, Ueber alte Begräbnißſtätten bei Mühlbach, im Progr. des Untergymn. v. Mühlbach für 1866/7, S. 11.

[2] Ackner, die röm. Alterthümer und deutſchen Burgen in Siebenb., Jahrb. der Central-Comm. ꝛc. I. S. 11

[3] Gooß, Chronik ꝛc. S. 115.

[4] Torma l. c. S. 4. 6.

Torma's berechtigt, die [1] mit Rückſicht auf die von ihr gefundenen Kupfer- und Zinngegenſtände, Bronze- und Eiſenſchlacken, opaliſirten Glasſtücke, Paſtaperlen, nach griechiſch-römiſcher Art gefärbten und aus terra sigillata geformten feinen Gefäßſcherben und anderen „nach Aegypten weiſenden" Fundſtücke glaubt, die „Kjökkenmöddings" (konyhahulladéka) dieſer Schichten ſeien die Ueberbleibſel von Bewohnern, welche obige Arbeiten civiliſirter Völker vielleicht bei ihrer Anſiedlnug mit ſich gebracht und zugleich mit den theuren Erzgeräthen, welche damals noch ſchwer zu erwerben waren, die billigeren Stein- und Knochenwerkzeuge benützt hätten.

Ob nun aber Kupfer, Bronze u. ſ. w. mitgebracht oder von einheimiſchen oder — nach Gooß [2] — reiſenden Erzgießern an Ort und Stelle verfertigt, wofür Schlacken, Gußformen? Gußtrichter und Maße für flüßiges Erz [3] ſprechen, oder aber alles durch Händler bezogen wurde, jedenfalls wäre ein lange Zeit währender gleichzeitiger Gebrauch der Metalle, namentlich des Eiſens, und großentheils undurchbohrter Steingeräthe auffällig. Von der „neolithiſchen Periode" müßte dann natürlich ganz abgeſehen werden. Schliemann fand in den fünf prähiſtoriſchen Städten auf dem Boden Trojas keine Spur von Eiſen, auch in Mykenae nicht;[4] und doch gehören auch dieſe Städte nicht mehr der neolithiſchen Epoche an. Andrerſeits weiſen aber gerade manche Spuren, ſo die von Gooß und Torma erwähnten Knochen vom Höhlenbären,[5] auf eine ſehr alte Zeit hin.

V.

Zu Corpus inscriptionum latinarum. III. Dacia.

878.
885.
962.
963. jetzt im Brukenthaliſchen Muſeum.

967. beruht auf einem Irrthum. Mann und Frau reichen einander die Hand über einen flammenden Opferdreifuß hin. Die Füße deſſelben hat Möckeſch[6] fälſchlich für die Buchſtaben T . S angeſehen. Jetzt im Brukenthaliſchen Muſeum.

---

[1] l. c. S. 8 f. [2] l. c. S. 620.

[3] Torma l. c. S. 14. 22. vgl. Gooß, S. 597.

[4] Schliemann, l. c. S. 286. 674.

[5] Gooß l. c. S. 598; Torma l. c. S. 12.

[6] Mittheil. der Centralcomm. II. (1857) S. 330 (nicht — wie im C. I. L. citirt wird — 167 279).

1034. ſind in Z. 2 V und S nicht zu VS, ſondern zu S verbunden. Jetzt in Karlsburg, im Garten des Platzcommandanten.

1074—1076. ſind nicht nach Wien gekommen, ſondern wieder verſchüttet worden. Im Jahre 1880 wurden ſie in verſtümmeltem Zuſtande vor dem „Niederthore", alſo an derſelben Stelle, an welcher ſie nach ihrer Auffindung im Jahre 1861 „zu Jedermanns Beſichtigung" aufgeſtellt worden waren [1], noch einmal ausgegraben. Am beſten iſt 1075 erhalten; doch zeigt auch ſie Spuren mißlungener Zerſtörungsverſuche, und von der außerordentlich ſchön gearbeiteten Krönung fehlen zwei große Stücke, von denen eines die Hälfte der Vorderſeite umfaßt. Die Inſchrift hat gar nicht gelitten. Die Beſchreibung dieſes Votivſteines in Bielz' Transſilvania (I, S. 105 f. u. S. 137 ff.) iſt dahin zu berichtigen, daß an der einen Seite nicht „mehrere Weintrauben ſammt Blättern", ſondern ein in einer Urne wurzelnder Weinſtock mit Blättern und Trauben in Hochrelief dargeſtellt iſt. Der „einem Löffel ähnliche Gegenſtand" auf der andern Seite iſt eine Schöpfkelle. — Von 1074 wurde nur die obere linke Ecke mit I . O ausgegraben. — Von 1076 fehlt die Baſis ſammt der unterſten und auf der linken Seite auch der vorletzten Zeile, weiterhin die vordere Hälfte des oberſten Theiles von der Mitte der dritten Zeile an. — Jetzt im Brukenthaliſchen Muſeum.

1079. jetzt im Brukenthaliſchen Muſeum.

1140. jetzt im Brukenthaliſchen Muſeum. Die eine Ecke — oben rechts — iſt abgeſtoßen, ſo daß von der erſten Zeile nur noch QVAD[1] zu leſen iſt.

1146? Im Brukenthaliſchen Muſeum befindet ſich ein Stein mit der Inſchrift:

M · Q · DONA
TVS · SIAVANO
AUG · SACR
V · S · A · M

Arioſt hat wohl die Zeileneintheilung nicht richtig wiedergegeben, wozu ihm die Trennung des Wortes DONATVS Veranlaſſung gegeben haben mag.

1619. jetzt im Brukenthaliſchen Muſeum und, nachdem die Moosverkleidung entfernt worden iſt, deutlich lesbar:

---

[1] Bielz Transſilvania I. S. 139.

Marti
COHIIFLC
CVIPRREEST
CVETTIVS
SABINIANVS[1] ex beneficiario legati Augusti?

Eph. Epigr. II, 406
411
412
jetzt im Brukenthaliſchen Muſeum.

Noch nicht veröffentlicht ſind:

1. Votivaltar, gefunden im Jahre 1868 bei Maros-Porto. Kalkſtein, 44 Cm. hoch. Schriftfläche ſtark verwittert. Im Brukenthaliſchen Muſeum.

D I I V C M
V O T A
R I E T \\\ I
A V C A N

2. Votivaltar, gefunden im Jahre 1880 bei Maros-Porto. Kalkſtein, 53 Cm. hoch. Schriftfläche etwas verwittert. Im Brukenthaliſchen Muſeum.

I · M (invicto Mithrae?)
A · C

---

[1] Dio Cassius LXXII, 3, 3 ſoll ein Sabinianus als „Legat Daciens" im Anfang der Regierung des Commodus genannt werden. (nach Goes, im Archiv, XII. S. 143; als Sabianus auch bei Ackner, im Arch. IV, S. 120, nach einem Briefe des Grafen Borghesi); doch ſagt Dio Cassius nicht, Sabinianus ſei „Legat Daciens" geweſen, ſondern nur: „*ὁ δὲ Σαβενιανὸς καὶ Λακῶν τῶν προσόρων μυρίους καὶ δισχιλίους ἐκ τῆς οἰκείας ἐκπεσόντας καὶ μέλλοντας τοῖς ἄλλοις βοηθήσειν ὑπηγάγετο, γῆν τινα αὐτοῖς ἐν τῇ Δακίᾳ τῇ ἡμετέρᾳ δοθήσεσθαι ὑποσχόμενος.*" Woran geht, daß Commodus den Buren den langerbetenen Frieden gewährte „*ὁμήρους λαβὼν καὶ αἰχμαλώτους παρά τε τῶν Βούρων πολλοὺς καὶ παρὰ τῶν ἄλλων μυρίους καὶ πενταχισχιλίους κομισάμενος, καὶ ἀναγκάσας τοὺς ἄλλους ὁμόσαι ὥστε μήτ' ἐνοικήσειν ποτὲ μήτ' ἐννεμεῖν τεσσαράκοντα στάδια τῆς χώρας οὗ τῆς πρὸς τῇ Δακίᾳ οὔσης.*" (Die Stelle ſtammt aus den Excerpten des Constantinus Porphyr.; die „*ἄλλοι*" ſind wohl die Markomannen). Mit dieſer Stelle iſt zu combiniren Aelii Lampridii, Commodus Antoninus 13, „Victi sunt sub eo tamen, cum ille sic uiueret, per legatos Mauri, uicti Daci, Pannoniae quoque conpositae et Britannia, in Germania et in Dacia imperium eius recusantibus prouincialibus. quae omnia ista per duces sedata sunt." Dann wird es wahrſcheinlich, daß Sabinianus ein legatus Augusti war; ob aber Statthalter in Dacien oder „Legat Daciens", das bleibt auch dann noch fraglich. Für eine Identität dieſes Sabinianus und des auf unſerer Inſchrift erwähnten bieten ſich keine Anhaltspunkte.

3. Votivtafel, gefunden im Jahre 1880 bei Várhely. Marmor, 40 Cm. hoch, 42 Cm. breit; mit vertieftem Schriftfelde. Ende Auguſt 1880 im Hauſe Nr. 2 in Várhely, für den Biſchof von Lugos beſtimmt.

D I A N A E
A V G · S A C R
I A N V A R I V S
A V G G · L I B ·
N V M M V L ·
E X V O T O · L · D · D · D

Bisher hat ſich ein n u m m u l a r i u s auf daciſchen Inſchriften nicht gefunden.

VI.

Der Münzfund von Hamleſch aus dem Jahre 1880.

Bei Hamleſch (gegen Toporcsa hin, im „Räubergraben") wurde in der zweiten Woche des Juli 1880 ein größerer Münzfund gemacht. Ein Bauernknabe ergriff beim Hinaufklettern an der Wand des Grabens einen Strauch. Der Strauch gab nach; und unter der Wurzel deſſelben rollten Silbermünzen hervor. Auf das Geſchrei des Knaben eilten noch andre Leute herbei, und jeder raffte auf, was er erhaſchen konnte. So wurden die Münzen zerſtreut. Ihre Geſammtzahl wird auf 300 bis 350 geſchätzt. Davon gelangten bis jetzt 157 an das Brukenthaliſche Muſeum zur Anſicht und Auswahl. Es ſind ohne Ausnahme Denare aus der vorcäſariſchen Zeit und zwar, nach Mommſens Münzmeiſterreihe (deutſche Ausgabe) geordnet:

1. Ohne Münzmeiſternamen und Wappen, mit dem Beizeichen D. Gewicht trotz ſtarker Abnutzung 3·79 Gr. (Mommſen Nro. 2.)

2—4. Ohne Münzmeiſternamen, aber mit Wappen:
   a) Keule auf beiden Seiten. Gew. 3·64 Gr.
   b) Prora auf R. Gew. 3·63 Gr.
   c) Halbmond auf R. Gew. 3.71 Gr. (M. 6.)

5. P·aelius PAETVS (M. 53.)
6. M·ATILius SARANus (M. 56.)
7. P·cornelius SVLA (M. 68.)
8. 9. Q·MINVcius RVFus (M. 87.)
10—12. papirius CARBo (M. 88.)
13. pinarius NATa (M. 90.)
14. 15. C·PLVTIus (M. 92.)
16—19. C·porcius CATO (M. 94.)
20. 21. L·SAVFejus (M. 96.)

22. C·ABVRIus GEMinus (M. 101.)
23. 24. M·ABVRIus GEMinus (M. 102.)
25. L·ANTEStius GRAGulus (M. 103.)
26. CN·DOMitius (M. 105.)
27. M·MARCius (M. 107.)
28. C·F····, L·R····, Q·Marcius (M. 108.)
29. L·MINVCIus (M. 109.)
30. T· Quinctius (M. 115.)
31. 32. MAN·AEMILIO LEPido (M. 124.)
33. 34. M·VARGuntejus (M. 132.)
35 36. M·CALIDius, Q·caecilius METELlus, CN·FOLVius (M. 133 a.)
37. CN·FOLVius, M·CALidius, Q·caecilius METELlus (M. 133 — Die Reihenfolge der Namen und die Abkürzungen ſtimmen weder mit 133 a noch mit 133 b überein. M. hat es wahrſcheinlich für unnöthig gehalten der kleinen Abweichungen wegen eine Nro. 133 c zu machen. Bei Cohen iſt dieſe häufig vorkommende Münze beſchrieben unter Fam. Fulvia Nro. 1 — jedoch mit unrichtiger Auflöſung der Ligaturen — und abgebildet Taf. XVIII. Fulvia.)
38. C·CASSIus (M. 134.)
39. M·CIPIus M·F· (M. 135.)
40. CN·DOMItius (M. 139 a.)
41. 42. Q·CVRTius (V.), M.junius SILAnus (R.) (M. 139 b.)
43—46. Q·FABIus LABEO (M. 140.)
47. 48. L·FLAMINIus CILO (M. 142.)
49 CN·GELius. Mit Lorbeerkranz (M. 144).
50. P·licinius NERVA (M. 146.)
51. Q·LVTATIus CERCO Quaestor (M. 147.)
52. 53 M·FANnius C·F· (M. 148 c.)
54. L·manlius TORQVAtus Quaestor (M. 150.)
55. TI·MINVCIus C·F·AVGVRINus (M. 155.)
56—58. M·papirius CARBO (M. 157.)
59. M.SERGIus SILVS Quaestor (M. 162)
60. 61. C·SERVEILIus M·F· (M. 163.)
62. 63. M·TVLLIus (M. 166.)
64. 65. L·appulejus SATVRNinus. Beizeichen: a) V̇; b) ? (M. 171 a.)
66. 67. AP·CLaudius, T·MALlius Quaestores? VRbani? (M. 177a.)
68. C·claudius PVLCHER (M. 178).
69. 70. C.COILius CALDus. Beizeichen: a) D· (V.); b) Ṅ (R.) (M. 180 a.)

71. coelius CALDus. Beizeichen: :S· (M. 180 b.)
72. M·FOVRIus L·F·PH(I)LI (M. 183.)
73. M·HERENNIus. Beizeichen: S (M. 185.)
74. L·IVLIus (M. 186.)
75. L·MEMMIus (M. 188.)
76. Q·minucius THERMus M·F· (M. 189.)
77—83. L·THORIVS BALBVS. Beizeichen:
a) c); O; b) B⊥; d) P; e) O?; f) H; g) K (M. 193.)
84. M·porcius CATO (M. 197.)
85. 86. M·AVRELIus SCAVRIus, L·LICinius, CN·DOMitius (M. 199 a.)
87. L·aurelius COTta. Beizeichen: D (M. 200.)
88. 89. L·cornelius SCIPio ASIAGenus. Beizeichen:
a) Ṙ; b) F̀ (M. 201).
90. C·FABIus C·F. Mit EX A·PV· Beizeichen: Ẹ (R.) (M. 205.)
91. 92. M·LVCILIus RVFus (M. 206.)
93—97. L·calpurnius PISO FRVGI (oder FRVGi). Apollokopf n. r. Reiter mit Palmzweig n. r. Beizeichen: a) T und C (V.), R (R.); b) Kranz (V.), XXVII (R.); c) XXXXVII (V.), ?XXVIII RA (R.); d) XXXΠ (V.); e) XX ... (V.), XXXΠ (R.). (M. 209.)
98. D·junius SILANVS L·F· Ohne ROMA (M. 210 b).
99. Q·TITI us (M. 213 a.)
100—104. L·TITVRIus SABINus. a)—c) mit Palmzweig, d) e) mit TA (V.) (M. 214 a).
105. 106. L·TITVRIus SABINus. Victoria hält — übereinstimmend mit Cohen (Tituria Nr. 1 und Taf. XXXIX Tit. 1) — einen Lorbeerkranz, nicht — wie bei Mommsen — einen Zweig. Beizeichen: a) XXII; b) MXVI (M. 214 c.)
107—113. C·VIBIVS·C·F·PANSA. Beizeichen: a)—d)?; e) f) ohne Beizeichen; g) Caduceus (M. 215 a).
114. C·VIBIVS·C·F·PANSA. V. mit Dreifuß; R. ohne Kranz (M. 215 c).
115. 116. MAN·FONTEIus C·F· Auf R. unten Tyrsusstab (M. 221 a).
117. man . fontejus . c . f . (M. 221 b).
118—121. L·IVLIus BVRSIO. Beizeichen: a) IA und Pferdekopf?; b) Kopf; c) CA und Keule; d) ? und Palmzweig? (M. 222 a).
122. l. cornelius sulla Quaestor (M. 224 e).
123. 124. Q·ANTOnius BALBus PRaetor. Beizeichen: a) P; b) C (M. 225).

125. L·C·MEMIES·L·F· GALeria. Beizeichen: ·: ♀ (M. 226).
126. C·VALerius FLACcus IMPERATor. Beizeichen: Kranz (M. 227).
127. C·ANNIus T·F·T·N·PRO·COnSule, L·FABIus L·F· HISPaniensis Quaestor (M. 228 a.)
128. C·ANNIVS T·F·T·N·PRO·COnSule, C·TARQVITIus P·F· Quaestor. Beizeichen: XXXV (M. 228 b.)
129—131. carvilius? (M. 229 g.)
132. 133. L. marcius CENSORinus (M. 230 c).
134. 135. P·CREPVSIus. Beizeichen: a) S, Szepter und Heerzinke (V.), CCCCXXXXVII (R.); b) K und? (V.), XXXVII (R.) (M. 230 d.)
136. CN. cornelius LENTVLus (M. 232).
137. C·NORBANVS. Mit Prora. Beizeichen: IIII (V.) (M. 236).
138. 139. P·FOVRIVS CRASSIPES (M. 237.)
140. TI·CLAVDius TI·F·AP·N· Beizeichen: A·X (M. 246).
141—143. C·MARIus C·F·CAPITO. Beizeichen: a) XXXXI und Kanne (V.), XXXXI (R.); b) VIIII (V.); c) XXII (V. und R.) (M. 250.)
144. C·POBLICIus C·F· Beizeichen: C (M. 253).
145. A·POSTumius A·F·Sp·N·ALBINus (M. 254 a; aber ungezahnt auf V. nicht Diana, sondern Büste der Victoria m. Flügeln n. r.; mit der V. der Münzen des L. Valerius Flaccus, M. 194, auch in der Zeichnung völlig übereinstimmend; das Beizeichen hinter dem Kopfe der Victoria unkenntlich). Gepräge der Rückseite roh; Gewicht 3 72 Gr.
146—148. A·POSTumius A·F·Sp·N·ALBINus (M. 254 b).
149. 150. L·PROCILIus F ilius (M. 255 a).
151. L·RVTILIus FLACcus (M. 257).
152. M·VOLTEIus M·F (M. 259 c).
153. L·PLAETORIus L·F· Q uaestor (M. 262).
154. marcius PHILIPPVS (M. 290).
155. C·POSTVMIus TA··· (oder AT····) (M. 294).
156. V.: LIBO, Romakopf n. r., davor X (= V. der Münze des Q. Marcius Libo, M. 84; aber rohere Prägung); R.: ? IANV (unten am ſtark vernutzten Rande), eine Helm, Panzer? und Speer tragende Figur ergreift von der n. r. fahrenden Biga herab eine andere, unbehelmte, hinter der Biga ſtehende Figur, die — wie es ſcheint — eben im Begriff iſt in die Kniee zu ſinken, (wohl der Münze des L. Farsulejus Mensor, M. 248, mit geringer Abweichung und

etwas roh nachgeahmt). Gewicht 2·90 Gr. Nicht gefuttert. Die Vorderseite dieser Münze erscheint öfters mit den Rückseiten verschiedener anderer Münzen verkoppelt;[1] doch ist die vorliegende Verkoppelung noch nicht bekannt.

157. Barbarische Nachahmung eines römischen Denars. V.: Kopf des Jupiter? n. r.; längs des Schädels ein punktirter Bogen, außerhalb desselben eine Bogenlinie; oben wird der Bogen durch eine von der Stirne vorspringende Linie abgeschlossen, unten durch ein mit der Spitze das Hinterhaupt berührendes Λ. R.: Zwei Pferde im Galop n. l.; neben Kopf und Nacken des auf der linken Seite gehenden eine Punktreihe (Mähne), über dem Rücken desselben fast wagrecht ein durch einen Punkt (Kopf) und einen Strich (Leib) dargestellter Reiter oder Wagenlenker?; über dem Ganzen wagrecht ein Palmzweig; hinter den Pferden: ≤ (Wagen??); zwischen den Vorderfüßen des vorhin bezeichneten Pferdes: Λ. Gewicht 3·26 Gr.

Die Zeit, welche diese Münzen umfassen, ist im Wesentlichen dieselbe, aus der auch die Münzen des großen Frauendorfer Fundes datiren. Vielleicht könnte der Abschluß der Hamleschер Sammlung etwas früher angesetzt werden, da die Periode 680—704 u. c. (M. 260—300) nur drei wenig vernutzte Münzen vertreten, von denen eine (M. 262) vor 688 geprägt worden ist, zwei (M. 290. 294) möglicherweise auch dem ersten Theile der Periode angehören, während im Frauendorfer Funde 12 Numern aus ihr datiren, darunter eine aus dem Jahre 700, 5 aus den Jahren „um 700." Doch läßt sich hierüber jetzt um so weniger mit Bestimmtheit reden, da ja noch nur die kleinere Hälfte des Hamleschер Fundes untersucht werden konnte.

[1] S. M. Bahrfeldt „Stempelvertauschungen bei röm. Familienmünzen" in Sallets Zeitschr. f. Numism. Band IV. S. 27 ff.

Nachtrag.

Die S. 299. Z. 14 v. u. erwähnte Amphibolart ist abgebildet Taf. II, Fig. 5., der S. 302. Z. 11 v. u. erwähnte 0·75 Cm. dicke „Wirtel" Taf. II, Fig. 6.

Siebenbürger Studirende
auf der Hochschule in Wien
im 14., 15. und 16. Jahrhundert.

II.

Ein Beitrag zur Kulturgeschichte Siebenbürgens

von

Dr. G. D. Teutsch.

Seit der Veröffentlichung im X. Band des Vereinsarchivs S. 164 ff: „Siebenbürger Studirende auf der Hochschule in Wien" mehrmals, wenn auch leider immer nur kurze Zeit dort anwesend, bin ich wiederholt zu den werthvollen Quellen zurückgekehrt, aus welchen jene Mittheilungen geschöpft sind. In jüngster Zeit ist die Benützung derselben dadurch erleichtert worden, daß das Doctorencollegium der philosophischen Facultät bei seiner Auflösung sein Archiv der Universität übergeben hat. Zu den diesbezüglichen Schätzen desselben ist vor kurzem die älteste Matrikel der Hochschule gekommen, die aus fremdem Besitz glücklich zurückerworben, jetzt den ersten Band jener werthvollen Sammlung bildet. Was ich im Nachfolgenden aus jenen Matrikeln und Acten — für die ungemein entgegenkommende Gestattung ihrer Benützung spreche ich auch hier den Rectoren jener Zeit, Herrn Dr. Siegel und Herrn Dr. Brücke, ebenso Herrn Hofrath Dr. Birk bezüglich des Codex Z. 12515 der Hofbibliothek den lebhaftesten Dank aus — zur Ergänzung der ersten Mittheilung geben kann, ist nichts Vollständiges und Systematisches, aber doch wol der Art, daß eine Verzögerung der Veröffentlichung nicht im Interesse unserer Kulturgeschichte gelegen wäre. Von diesem Standpuncte aus bitte ich die Mittheilung zu beurtheilen.

Zum Schluß dieser einleitenden Worte sei nur noch darauf hingewiesen, daß seit den „Siebenbürg. Studirend." im X. Bd. des V.-A.

Wilhelm Frankl in A hazai és külföldi iskolazás a XVI században — der Schulbeſuch (Ungarns) im Vaterland und im Ausland im 16. Jahrh. — Budapeſt 1873 — Verzeichniſſe von Schülern der Wiener Hochſchule aus Ungarn und Siebenbürgen (S. 204—235) aus dem 16. Jahrh. und in Magyarországi tanárok és tanulok a bécsi égyetemen a XIV és XV században Fraknoi Vilmostól — ungarländiſche Lehrer und Schüler auf der Wiener Univerſität im 14. und 15. Jahrh. von Wilh. Fraknoi — Budapeſt 1874, Verzeichniſſe von Lehrern und Schülern der genannten Hochſchule aus Ungarn und Siebenbürgen im 14. und 15. Jahrhundert veröffentlicht hat, worauf ich hiemit hinweiſe.

A.

Matricula universitatis (Viennensis) prima. 1377—1420.

Pergamentband in Folio. Im Archiv der k. k. Univerſität in Wien. Bezeichnet als Band I.

1385. Winterſemeſter:

Conradus Conradi plebanus de Tartla.
Johannes Philippi de Corona.
Nicolaus de Heltnau.
Johannes de Cibinio.

1386. Sommerſemeſter:

Petrus Martini de Cibinio.
Leonardus Rother de Mülenbach.

Winterſemeſter:

Jacobus plebanus de magno horreo de septem castris.

1387. Sommerſemeſter:

Bartholomeus de Clawsenburg.
Dominus Paulus cantor et canonicus ecclesiae Transsilvaniensis.
Dominus Franciscus plebanus de Birthelm.
Matthias arcuficis de septem castris.

Winterſemeſter:

Nicolaus de septem castris.
Abel de monte Petri.
Franciscus de Mergenburch.
Nicolaus de villa nucum.
Valentinus de Corona.

1388. Sommerſemeſter:

Ds. Pesoldus plebanus de Appoldia superiori.
Michael de Heltna.
Nicolaus de Corona.
Jacobus de septem castris.
Stephanus de septem castris.

Winterſemeſter:
Nicolaus plebanus de Schadschelken.
1389. Sommerſemeſter:
Nicolaus de valle Agnetis de septem castris.
Thomas Nicolai de Chlausenburg.
Johannes Martini de Chlausenburg.
Heinrich de Walthodia de septem castris.
1390. Winterſemeſter:
Nicolaus Rotpawm de septem castris.
Johannes Nicolai de Schegest.
1391. Winterſemeſter:
Johannes de Selk majori plebanus.
Dominus Antonius plebanus in Chelnig de septem castris.
1392. Sommerſemeſter:
Ladislaus de partibus Transsilvanis.
Winterſemeſter:
Jacobus de septem castris.
Johannes de septem castris.
Cristianus de septem castris.
1393. Sommerſemeſter:
Johannes de septem castris.
Winterſemeſter:
Petrus de pulchro monte.
Conradus de septem castris.
Johannes Jacobi crispi de septem castris.
Petrus Arcuficis.
Paulus plebanus in Apolda.
1394. Winterſemeſter:
Johannes de Alba Transsilvana.
Petrus Cibiniensis.
Nicolaus Widuer de Monte Mariae.
Nicolaus de Clausenburg.
1395. Sommerſemeſter:
Georgius lepesch.[1]
Petrus de villa praepositi.
1396. Sommerſemeſter:
Petrus de septem castris.
Sigismundus de septem castris.

[1] Biſchof von Siebenbürgen 1427–1442.

Dominicus de kauesd.
Antonius de septem castris.
Thomas de Mülnbach Travtenberger.
Thomas plebanus de villa Petri in septem castris.

Winterſemeſter:

Stephanus Sefridi de klusenburg.
Michael plebanus de foro Ruthenorum.

1397. Sommerſemeſter:

Otto Ottonis de Corona de septem castris.
Jacobus Nicolai de stolczenburg.
Johannes Pauli de stolczenburg.
Blasius plebanus de Dobrica.
Cristianus plebanus de stolczenburch.
Johannes Christiani de Czybinio.
Christianus Antonii de Heltaw.
Laurentius Bartholomaei de Heltaw.
Andreas Michael de Wwrthelm.
Georius Johannis de Czibinio.

Winterſemeſter:

Michael filius Symonis (? Salamonis) de Nadas.
Sigismundus Turooll de 7 castris.

1398. Sommerſemeſter:

Andreas plebanus de villa Richwini de semptem castris.
Petrus pistoris de Cibinio.
Martinus renovatoris de Cibinio.

Winterſemeſter:

Ladislaus de Slathna.
Valentinus de septem castris.
Christianus de Prüthia de septem castris.

1399. Sommerſemeſter:

Nicolaus Chrotenpawch de septem castris.
Johannes luce de fugetisch de septem castris.
Nicolaus Peczsch de septem castris.
Andreas Johannis de septem castris.
Johannes de Cibinio.
Thomas de Crisio.

Winterſemeſter:

Michael de Scibinio.
Nicolaus de septem castris.
Nicolaus de Cryseo.

Blasius de Cryseo.
Michael de Helten.
Antonius de Mülnbach.
Caspar de Chlausenburg.
Georius Servacij de septem castris.[1]
Thomas Hellwich de septem castris.
Johannes Valentini de septem castris.
Thomas de czibinio de septem castris.
Petrus de Hundida } fratres de septem castris pauperes.
Blasius de Hundida }
Johannes armenus de septem castris.

1400. Sommerſemeſter:
Johannes de septem castris.
Winterſemeſter:
Nicolaus de Mulbaco.
Johannes de Cywinio[2]

B.

Acta antiqua facultatis artium studii Viennensis.

Papiercodex der k. k Hofbibliothek in Wien. Z. 12515.[3]

1391.

Item decimo die mensis Octobris congregatio facta sub pöna non contradicendi[4] et fuerant scolares isti per gradum baccalareatus admissi secundum istum ordinem . . (als zwölfter) *egidius de foro siclorum.* Blatt 52'.

1392.

Item 21 die mensis Septembris facta congregatione per juramentum ad eligendum examinatores scolarium, se examini pro gradu baccalareatus submittere volentium, et ad dispensandum si opus fuerit cum statuto de modo eligendi examinatores . . cum et . . una natio . . in magistris deficiat. Electi fuerunt magistri subscripti: de natione Austrialium mag. Fridericus de drossendorf, de natione Rinensium Mag. Petrus de Treisa, de natione Saczonum Mag. Wolfandus de Geysic. Et quia natio Uugarorum deficiebat

[1] Dieſer und die folgenden ſechs Namen ſind unmittelbar zwiſchen den Aufzeichnungen von 1395 und 1396 eingetragen, gehören jedoch nach ausdrücklicher Angabe der Matrikel dem Winterſemeſter 1399 an.

[2] Zu weitern Auszügen reichte mir die Zeit nicht.

[3] Mittheilungen aus demſelben Band von 1386–97 V.A. X, 167 ff

[4] Ein andermal „sub pöna duorum grossorum".

in magistris,[1] pro tunc non determinabatur, quis ex parte illius nationis esset examinator electus. Bl. 55'.

Die octavo mensis Decembris facta fuit congregatio .. ad eligendum examinatores scolarium, se examini pro gradu baccal. in artibus submittere volentinm et electi sunt .. de natione Vngrorum Mag. Martinus de Walse, quia ista natio defecit in suppositis .. Bl. 56'.

1393.

Secuudo die Marcii .. congregacio .. ad eligendum examinatores scolarium .. pro gradu baccalareatus in artibus ... quia natio Vngrorum tunc defecit in magistris, electus fuit mag. Thomas de cliuis loco unius de natione Vngrorum. Bl. 59'.

Octavo die mensis Decembr ... examinator .. Mag. Petrus de Treysa de natione Vngarorum, quod pro tunc natio ista non habuit magistrum. Bl. 62'.

1394.

13. März natio Vngarica pro tunc non habuit magistrum. Gewählt wird für ſie Ruthgerus de riuemunden.

18. Septemb. Mag. Bernhardus Berwardi loco magistri deficientis de uatione Vngarie. Bl. 65.

Die septima mensis Nov. facta est convocatio super sex articulis .. quintus fuit ad audiendum supplicationes duorum baccalareandorum, volentium petere dispensationem ad tempus super habitus proprios, et dispeusatum est. Et suut hi *Cristianus de septem castris et Johannes de eodem* loco. Bl. 65'.

1396.

Zu der congregatio vom 7. Mai Mag. *Seyfridus de Alba Jule.* Bl. 73'.

In der congregatio vom 28. Mai scolares volentes examinari pro gradu baccalareatus .. *Johannes de Alba Transiluana.* Bl. 74. Den 2. Juli wird er unter den probatis aufgeführt und hat unter zehn Commilitonen die letzte Stelle. Bl. 74'.

24. Spt. congregatio .. item admittebantur quinque scolares per examinatores praesentati & locati tali ordine (als zweiter) *Nicolaus de septem castris.* Bl. 96.

Item in die animarum (2. Nov.) post prandium hora 12ma congregata fuit tota facnltas per juramentum .. ad dispensandum cum

[1] Früher immer Michael de Wacia, dann Mag. Petrus de Slezia.

Nicolao de septem castris super habitu proprio habendo & annuebat facultas usque ad pinguiorem fortunam. Bl. 76.

1397.

In vigilia palmarum (14. April) .. admissa fuit supplicatio licentiatorum in artibus, qui secundum hunc ordinem stabant (es ſind die in der Epiphanienwoche für das Magiſtrexamen gemeldeten Zehen; V.-A. X, 168) .. *Jacobus de septem castris* (als 5.), *Christianus de septem castris.* (8). Bl. 78.

20. die Maji .. petivit ds Johannes de Wimpina dispensationem de habitu proprio et pecunia facultatis, cum quo fuit dispensatum ad annum .. Similiter dom. *Cristianus de septem castris* petivit eadam, cum quo dispensatum fuit ad festum s. Martini super habitu proprio et super pecunia, si saltem paupertatem suam doceret (ſpäterer Zuſatz derſelben Hand .. sed decanum de hoc per fidedignos docuit). Bl. 79.

17. Junii .. electi examinatores .. de natione Vngarie magister *Jacobus de septem castris.*[1] Bl. 79. Den 13. Oct. gewählt zum consiliarius de natione Ungarica.

29. Julii congregatio .. ad audiendum supplicationem cujusdam magistri, petere volentis licentiam duobus aliis magistris, scilicet *magistro Jacobo & Cristiano de septem castris,* qui alias urgente necessitate iverunt ad partes suas tempore, quo non poterunt habere convocationem facultatis, et fuit eis data licentia taliter tamen, quod si alius eorum vellet in partibus suis per longum tempus permanere, quod tunc peteret licentiam per se vel per aliquem alium. Bl. 80'.

13. Oct. congregatio ad eligendum decanum, receptorem et quatuor consiliarios .. elect. .. in consiliarios .. de natione Vngrorum mag. *Jacobus de septem castris.* Bl. 81'.

In derſelben congregatio praesentati sunt per examinatores sex scolares secundum hunc ordinem .. *Antonius de septem castris.* (3). l. c.

Vicesima prima die Decembr. congregatio facultatis artium .. ad videndum et incipiendum scolares pro gradu baccalareatus examinatos & admissos, et praesentati sunt per examinatores tres scolares secundum hunc ordinem: *Johannes Armenus de septem castris* (1). Bl. 82.

1398.

6. Jan ... congregatio facultatis ad videndum baccalarios volentes praesentari do. cancellario ad temptamen .. & sunt visi novem .. *Johannes de septem castris* .. Bl. 82.

[1] Seit 1392 immer Fremde.

3. Mart.. convocatio.. volentes se submittere examini pro gradu baccalareatus.. tredecim scolares..; examinatores eorundem .. electi.. de natione Vngarie mag. *Jacobus de septem castris.* Bl. 82.

14. Apr.. in consiliarios electi.. de natione Vngariae mag. *Jacobus de septem castris.* Bl. 82'.

Ultima die mensis Maji congregatio facultatis artium .. ad eligendum examinatores.. electi mag. *Jacobus de septem castris*.. Bl. 83.

In derſelben Verſammlung audiend. supplicationes quorundam licentiatorum in artibus, qui petiverunt admitti ad incipiendum in eisdem et fuerunt admissi .. *Johannes de septem castris*.. l. c.

29. Junii. congregatio.. ad recipiendum scolares examinatos pro baccalareatu in artibus, quorum nomina .. *Thomas de septem castris* (8 unter 12)..; ad audiendum supplicationes quatuor baccalareandorum, qui petiverunt dispensationem super habitibus propriis habendis, quorum nomina sequuntur .. *Thomas de septem castris* [1].. l. c.

1. Sept. congregatio.. ad distribuendum libros ordinarie legendos .. et missa sorte cecidit super.. mag. *Jacobum de septem castris* physicorum.. In derſelben Verſammlung *Thomas de septem castris* petivit, librum sibi restitui, quem facultati pro uno floreno obligavit. Bl. 83'.

In festo conceptionis b. Mariae virginis (8. Dec.).. convocatio facultatis ad videndum scolares pro baccalariatu examini se submittere volentes et fuerunt quinque, scilicet.. *Petrus de septem castris.* Bl. 84. In der Verſammlung am Thomastag (21. Dec.) wird er nach beſtandener Prüfung als zweiter unter fünfen recipirt. Bl. 84'.

1399.

4. Jan. Die Prüfung für das Baccalaureat will geben mit noch neun Commilitonen *Nicolaus de septem castris.* l. c.

In prima dominica quadragesima (16. Febr.).. electi examinatores.. *Jacobus de septem castris* (pro natione Ungar.) Bl. 85.

6. die mensis Apr. .. scolares examinati pro gradu baccalariatus in artibus.. *Johannes de septem castris*..

Item petiverunt decem licentiati pro inceptione in artibus.. *Nicolaus de septem castris*.. l. c.

In die s. Tiburcii (14. Apr.) .. convocata fuit facultas ... (consiliarii) sunt electi (de natione Vngar.) *Jacobus de septem castris.* l. c.

---

[1] Es iſt der obige, wie aus den andern Namen hervorgeht.

Die 11. mensis Maji congregatio .. Mag. *Jacobus de septem castris* petivit dispensationem duobus magistris absentibus, quorum unus vocatur Mag. *Cristianus de septem castris*, alter Mag. *Johannes de septem castris* super tempore et actibus compleudis per eosdem, et dispensatum cum eisdem magistris fuit secundum communem formam, ne ad alind stndium transirent, vel prius complenda per eos complerent .. Bl. 85.

In vigilia s. Egidii (31. Aug.) erhält Mag. *Nicolaus de septem castris* zur Vorlesung primam partem Alexandri .. Bl. 86.

6. Dec. Mag. *Nicolaus de septem castris* .. recepit tertiam partem Alexandri. Bl. 88.

14. Dec. congregata facultas .. ad videndum quosdam scolares examini se submittere volentes pro gradu baccalariatus in artibns ... Et pro tunc comparuerunt sex, scilicet .. *Valentinus de septem castris* (3). Bl. 88'.

1400.

Quarto die Januarii congregata fuit facultas .. ad praesentandum et recipiendum scolares examinatos pro gradu baccalariatus in artibus et praesentati sunt .. isto ordine .. *Valentinus de septem castris* (2). Bl. 89.

Dieselbe Sitzung ad dispensandum cum uno baccalario, scilicet *Valentinus de septem castris* super habitu & pecunia facultatis. Cum quo super illis dispensatum est ad medium annum & Mag. Johannes Cesar factus est fidejussor. l. c.

In der Sitzung vom 7. und 16. Jan. wird genannt Mag. *Jacobus de septem castris*, in der letztern als Examinator pro licentiatu. Bl. 89'.

Quarta decima die mensis martii congregata est facultas artium .. ad videndum scolares, volentes se submittere examini pro gradu baccalariatus .. et ad dispensandum cum eisdem super defectibus ipsorum, si videbitur .. Et visi sunt quatuor isto ordine: Fridericus de Novacivitate, Henricus de Stogardia, *Johannes de Schellenberg* & *Antonius de Mulebach* et cum primis duobus et ultimo est dispensatum .. tertius vero retardatus est a gradu pro nunc propter suos excessus valde notarios, quos in universitate commisit.

Die Facultät ist weiter versammelt ad eligendum examinatores eorundem et electi sunt .. de natione Vngarorum *Nicolaus de septem castris*. Bl. 90.

Quartadecima die mensis Aprilis convocata facultas ad eli-

gendum novos officiales . . In consiliarios snnt electi Mag. . . *Nicolaus de septem castris* de uatione Vngarorum. l. c.

Dieſelbe Sitzung ad percipiendum scolares examinatos pro gradu baccalariatus in artibus et fuerunt praeseutati tres illo ordine: Henricus de Stragardia, *Antonius de septem castris* et Fridericus de Novacivitate, qui omnes fucrunt admissi . . Bl. 91.

In festo pentecostes (6. Juni) admittebantur scolarcs subscripti pro baccalariatu secundum ordinem istum . . *Vlricus fabri de Wyssenburga*[1] (2), *Michael de Czibinio* (4), *Johannes (de) Schellenberg* (6) . . Bl. 91'.

(Es folgen zwei und eine halbe Seite unbeſchrieben; die nächſte Aufzeichnung iſt vom 8. Nov. 1400).

Die octavo Novembr. congregatio behufs Rechnungslegung. Der receptor antiquus praesentavit facultati sex florenos vngaricales . . . item pignora, darunter logicam obligatam per *Vlricum de Weyzzenburga* pro ȝ floreno . . Bl. 93.

1401.

Secunda die Januarii congregata est facultas . . . vocati et visi fuerunt baccalarii, volentes temptari pro licentia et fuerunt novem, scilicet . . 3. *Johannes Armeni de Cibinio*, qui defecit in quarto Euclidis . . . et nihil legit . . . 6. *Thomas de Muschna Septemcastrensis*, qui defecit in quarto Euclidis . . . . . et musica & non legit . . Sie iſt weiter verſammelt ad disponendum de electione examinatorum ex parte nationis deficientis in magistris, quia tunc natio Vngarica unicum habuit magistrum et natio Saxonica solum duos, quorum unus ncc visitat congregationes nec actus scholasticos et placet majori parti, quod per amplius et aliarum nationum magistri eligerentur, quia hoc fieri possit salvis statutis, et decanus conclusit, contradicente tamen Mag. Christiano de Suzato,[2] qui dixit, hoc vergere in praejudicium suae nationis et appellavit ad universitatem. (Gleichzeitige Randbemerkung: sed non prosequebatur appellationem). Bl. 93'.

27. Febr. congregatio . . licentiam absentiae . . petivit Mag. Johannes de Gors pro (absente) Mag. *Nicolao de septem castris* et fuit exauditum secundum communem formam. Bl. 94'.

14. Apr. congregatio ad audiendum supplicationem licentiatorum pro admissione ad facultatem et inceptionem magistralium

[1] In Siebenbürgen?

[2] Er vertritt unter den Examinatoren u. ſ. w. wiederholt die ſächſiſche Nation.

licentiarum et petiverunt ex tunc praesentes, videlicet *Johannes Armeni* . . Bl. 95.

13. Oct. congregatio . . eligebantur . . in consiliarios . . de natione Vngarorum *Johannes de Armenia* . . Bl. 97.

1402.

Statim post festum circumcisionis domini . . convocata . . facultas . . ad recipiendum scolares proxime examinatos . . ad baccalariatum in artibus secundum hunc ordinem . . *Caspar de septem castris* (3 unter 7) . . et eo tempore *Caspar de septem castris* et Petrus de Rosenhain petiverunt dispensationem super habitibus propriis habendis et pecunia facultati solvenda et fuit cum ipsis dispensatum usque ad pingviorum fortunam. Bl. 98.

Dominica judica (12. März) convocata facultas . . ad recipiendum scolares proxime examinatos pro gradu baccalariatus . . XI . . secundum hunc ordinem: *Nicolaus de sancto Ladislao* (1), *Ladislaus de septem castris* (9) qui pro tunc non fuit praesens . . et fuerunt omnes admissi. Bl. 98'.

Die dominica (auf Freitag nach quasimodogeniti) statim sequenti (2. April) convocata facultas . . . ad audiendum supplicationes quatuor baccalariandorum, petere volentium dispensationem super habitibus propriis habendis, et fuerunt illi, scilicet *Nicolaus de septem castris*, *Ladislaus de septem castris* . . et fuit cum illis dispensatum taliter, quod quam cito possent, deberent eis habitum comparare. Auch die pecunia solvenda facultati wird ihnen auf ein Jahr gestundet. Bl. 99.

1403.

Undecima die Januarii congregata fuit facultas ad recipiendum juramenta examinatorum electorum per dominum vicecancellarium et juraverunt . . Mag. *Johannes de septem castris* . . Bl. 103'. In derselben Sitzung wird berathen, an illis examinatoribus sit aliquid dandum pro bibalibus et facultas decrevit eis dimidiam libram denariorum dandam. l. c.

Decima die mensis Martii congregata fuit facultas . . ad videndum scolares volentes se submittere examini pro gradu baccalariatus . . et visi sunt 13 qui sequntur . . *Nicolaus de septem castris* (2) . . Bl. 104. Am 30. März wird nach bestandener Prüfung als Baccalarius recipirt unter dreizehn als neunter *Nicolaus de septem castris*. l. c.

Prima Julii congregata facultas ad recipiendum scolares pro baccalariatu examinatos, scilicet isto ordine . . *Egidius de septem castris* (der vierte unter fünfen). Bl. 104'.

In der congregatio vom 1. Sept. erhält zur Vorlesung *Mag. Johannes de septem castris* obligatoria . . Bl. 105.

In die s. Colomanni (13. Oct.) . . in consiliarios electi . . *Mag. Johannes de septem castris* . . Bl. 105'.

Item 9. die mensis Decembr. . . electi examinatores (pro gradu baccal.) . . *Mag. Joh. de septem castris* . . Bl. 105'.

1404.

Septima die Januarii congregata fuit facultas . . ad videndum et recipiendum scolares pro gradu bacal. examinatos, et fuerunt recepti et admissi quatuordecim secundum ordinem sequentem . . *Nycolaus de Cybinio* (7), *Nycolaus Rynisch de septem castris* (9), *Johannes de Cybinio* (12) . . . Item cum quatuor (von den vierzehn Promovirten) fuit dispensatum super habitibus propriis habendis et pecunia facultati solvenda usque ad pingviorum fortunam . . quia paupertas eorum fuit nota; item cum tribus castrensibus dispensatum fuit usque ad festum pentecostes, sic tamen, quod ponant fidejussores et sunt *Nycolaus Rynisch*, *Nycolaus de Cybinio et Joh. de Cybinio* . . Bl. 106.

In feria tertia post festum paschae (1. Apr.) . . congregatio . . ad recipiendum scolares pro gradu baccal. examinatos. Et sunt octo praesentati & admissi . . *Johannes de valle Mariae* (4), *Valentinus de Helta* (8) . . Der letztere wird mit vier andern dispensirt super habitu proprio habendo usque ad pingviorum fortunam, der erstere diesbezüglich, sowie super pecunia facultati solvenda usque ad festum s. Johannis baptistae prox. futurum. Bl. 106'.

Proxima die sabbati post festum pentecostes (24. Mai) . . electi examinatores (pro gradu bacal.) . . *Mag. Johannes de septem castris* de natione Vngar. Bl. 107'.

In derselben Sitzung supplicatio unius baccalarii nomine *Nicolaus de septem castris*, qui petivit ulteriorem terminum pro floreno facultatis solvendo et datus fuit sibi terminus usque ad festum s. Michaelis. l. c.

In die s. Colomanni martyris (13. Oct.) . . congregatio . . ad recipiendum scolares pro gradu baccalariatus examinatos et fuerunt quinque praesentati et admissi . . secundus *Johannes de Cibinio* . Bl. 109.

1405.

Secunda die Januarii congregatio . . ad videndum scolares ad gradum baccalariatus novissime examinatos . . et praesentati sunt

novem ordine infrascripto . . , *Georius de septem castris* (3) . . Verhandelt wird ferner über die Dispensationen super habitibus propriis habendis et pecunia facultati solvenda et petivit . . . *Georius de septem castris* dispensationem super utroque usque ad festum s. Michaelis . . Supplicationes illorum . . sunt admissae. Bl. 110'.

15. die mensis Martii congregatio . . . Mag. Joh. Witich petivit dispensationem *Georio de septem castris* in actibus complendis, quae (supplicatio) exaudita est . . Mag. Joh. Cesar (wiederholt Examinator von Seiten der ungarischen Nation) petivit (dispensationem super tempore et actibus complendis) pro *Valentino de septem castris*, quae etiam est admissa secundum communem formam. Bl. 112'.

Item 19. Aprilis . . congregatio universitatis . . . ad audiendum supplicationem cujusdam scolaris pro dispensatione super habitu proprio habendo et pecunia solvenda facultati, ac factum fuit et nomen scolaris *Nicolaus de Clausenburkch.* l. c.

Item 13. die mensis Junii congregata . . facultas. Unter den Verhandlungen petitio Mag. Georgii de Horta pro quodam baccalario *Nicolao de Clausenburk* pro dispensatione super tempore et actibus per eum complendis et placuit facultati, quod non iret ad aliud studium sub expensis propriis, nisi hic prius complet per eum complenda; ferner petitio Mag. Johannis Cesaris pro duobus baccalariis, scilicet *Johanne de septem castris* et Johanne de Netzpal super dispensatione pro tempore et actibus per eosdem complendis, et placuit facultati, quod non irent ad aliud studium, nisi hic complerent complenda. Bl. 114.

1406.

3. die Julii congregata &c. ad recipiendum praesentationem scolarium examinatorum et praesentati sunt octo . . . *Georius de lapide*[1] (3) . . *Martinus de Cibinio* . . Item cum Martino de Cibinio dispensatum est super pecunia facultatis ad annum & super habitu tam din, quam posset habere habitum a magistro suo aut aliunde. Bl. 118'.

1407.

3. die Januarii . . congregata fuit facultas artium ad videndum baccalarios, volentes se submittere tentamini in artibus . . et petiverunt octo baccalarii praesentari, scilicet . . *Nicolaus de septem castris* (2) . . praesentes fuerunt . . Mag. *Petrus de septem castris* . . Bl. 120'.

[1] Stein in Siebenbürgen?

Item 14. die Januarii congregata fuit facultas .. ad recipiendum juramenta magistrorum, per dominum vicecancellarium electorum ad tentandum baccalarios .. et juraverunt .. Mag. *Petrus de septem castris* .. l. c.

Item 20. die Febr. .. electi sunt collectores .. de quatuor nationibus .. Mag. *Johannes de septem castris* de natione Vngarica. Bl. 121'.

14. die Aprilis .. congregata fuit facultas ad eligendos novos officiales, et electus est .. in consiliarium Mag. *Johannes de septem castris* de natione Vngarorum. Bl. 122.

Proxima dominica ante festum pentecostes .. . auditi fuerant magistri ex parte regentiae et .. recepit .. obligatoria .. Mag. *Nicolaus de septem castris* .. Bl. 123'

26. Junii .. congregatio .. ad recipiendum scolares proxime examinatos et praesentati sunt tres .. primus *Johannes de septem castris* .. Bl. 123.

Prima die Septembris .. fuit congregata facultas .. ad distribuendum libros ordinarie legendos .. Receperunt autem magistri libros hoc ordine .. Mag. *Johannes de septem castris* mechanicam (als ſiebenter unter 27 Leſenden). Bl. 124.

Item 25. die Septembris .. electi sunt (examinatores) .. Mag. *Johannes de septem castris* de natione Vngariae .. Bl. 124'.

16. die Decemb. .. examinstores .. electi .. Mag. *Nicolaus Rynisch* .. Bl. 125.

1408.

9. die Aprilis .. petivit Magist. *Johannes Siwart de septem castris*[1] pro Johanne artium baccalario dispensationem .. . et fuit exauditum .. Bl. 126'.

18. die mensis Novembris congregata fuit tota universitas per juramentum .. ad audiendum supplicationes Mag. *Johannis de septem castris* de pecunia et rebus per olim bonae memoriae dominum Bartholomaeum relictis, et literas directas universitate a decano et civitate Cybiniensi. Moriebatur enim hic in studio quidam dictus *Bartholomaeus, plebanus in septem castris* intestatus, et plura bona, scilicet pecuniam et alias res dimisit, de quibus Mag. Henricus Kyzpûhl, doctor juris canonici, pro tunc rector universitatis 53 florenos nomine universitatis recepit, et Mag. Cesar

[1] 1419 Johannes Seivert artium liberalium & sacrae paginae professor plebanus in magno horreo.

1430 iſt er todt. Herm. Capit. A.

& dominus *Nicolaus de septem castris* de aliis rebus, scilicet vestibus et libris etc. nomine universitatis se intromiserunt, quam pecuniam et res Mag. *Johannes de septem castris* sibi per capitulum et civitatem Cybiniensem commissas petivit coram universitate apud dictum scilicet Mag. Henricum et placuit universitati, quod illa pecunia et aliae res praesentarentur Mag. Johanni de septem castris, dummodo universitatem per fidejussores sufficienter assecuraret, quod illam pecuniam et alias res infra certum tempus ad locum debitum, quo de jure pertineret, praesentaret. Si autem non posset sufficienter de praedictis universitatem assecurare, tunc rector pro tempore dictam jam pecuniam cum aliis rebus in potestate sua tenere [debeat], quousque sufficienter notificatum fuerit, quo et ad quem illae res pertinerent et pecunia. Sed de litera universitati directa, in qua plura vituperia et vitia, de quibus universitas inculpabatur, continebantur, de quibus tamen oneribus universis rector innocens et immunis fuit, cum semper egerit juste et strenue secundum tenorem statutorum, placuit universitati, quod districte scriberetur civitati & capitulo, quod universitas non sit culpabilis nec juste inculparetur de his, de quibus inculpatur. Bl. 130.

Nona die Decembr. . . congregatio . . ad videndum scolares se examini pro gradu baccalar. submittere volentes . . et submiserunt se extunc . . *Thomas de Clausenburg*; . . examinatores . . electi . . de natione Vngaria Mag. *Johannes Sywart de septem castris.* Bl. 130'.

1409.

Secunda die Januarii congregata fuit facultas . . ad videndum baccalarios volentes praesentari domino cancellario ad tentamen pro licentia in artibus et ad dispensandum cum eis super defectibus suis . . et petiverunt novem praesentari, quos facultas omnes admisit . . (mit eingehenden Beſtimmungen, was Einzelne nachzuholen haben) . . similiter quod *Georius de septem castris* legeret totum librum topicorum in pönam, quod etiam (?) a primo neglexit . . Bl. 132.

In derſelben Sitzung wird als examinirter Baccalaureus aufgenommen als letzter unter fünfen *Thomas de Clausenburg.* l. c.

13. die Aprilis fuit congregata facultas . . item tunc fuerunt admissi (9) licentiati ad incipiendum et recipiendum insignia magistralia, quorum . . quintus *Georius de septem castris,* sextus *Nicolaus de Clausenburg* . . Item cum Georio de septem castris et cum Nicolao de Clausenburg dispensatum fuit super pecunia facultati solvenda taliter, quod in proxima congregatione declararent paupertatem suam, sed si ante congregationem voluerint incipere, ponant pignora facultati pro pecunia. Bl. 135'.

Digitized by Google

2. die Junii facta fuit congregatio facultatis .. ad videndum scolares se examini pro baccalariatu submittere volentes; .. et visi sunt decem scilic. *Leonhardus de sancto Dymetrio*[1] (1) .. *Nicolaus de Helta* (6)[2] .. et .. electi sunt (examinatores) .. de natione Vngarica Mag. *Johannes Mergerl de septem castris*[3] .. Item tunc magistrus *Georio* & *Nicolao de septem castris* datus fuit terminus pro pecunia facultati solvendo ad pingviorem fortunam .. Bl. 136.

4. Junii congregata fuit facultas .. petitio Mag. *Nicolai de septem castris* pro dispensatione de tempore et actibus complendis .. et sibi concesum fuit. l. c.

20. Junii congregata fuit facultas .. ad praesentandum scolares examinatos et sunt praesentati secundum hunc ordinem .. *Nicolaus de Helta* (3) .. *Leonhardus de s. Demetrio* (6). Beide bitten zugleich um einige Dispenſation und .. Nicolaus de Helta habet terminum comparandi sibi habitum usque ad festum s. Michaelis, sicut alii. Bl. 136'.

1410.

Octava die Junii congregata fuit facultas ad recipiendum scolares pro gradu baccalariatus examinatos et erant .. admissi sex isto ordine .. quintus *Bartholomaeus de Helta.* Bl. 140.

Prima die mensis Septembr. congregata facultas .. ad distribuendum libros ordinarie legendos .. et pro tunc recepit .. Mag. *Johannes Sywart* insolubilia. Bl. 141.

21. Septembris .. electi in examiuatores Mag. *Johannes Siwart de septem castris.* Bl. 142.

13. Octobr. facta fuit congregatio .. ad recipiendos scolares examiuatos .. praesentati sedecim secundum hunc ordinem .. *Jacobus de Clusenburg* (14). Er bittet mit faſt allen andern um Dispenſation super habitu proprio habendo, die bis zum nächſten Georgstag gewährt

---

[1] Mettersdorf in Siebenbürgen ?

[2] Ferner 3 aus Ungarn Georius de Quinqueecclesiis, Johannes de Tumesbart, Clemens de Agria.

[3] 1441, 18. Mai .. in domo superiori condam egregii domini Johannis Megerlini, medicinae doctoris, in villa Humberti plebani .. in oppido Cibiniensi .. in platea Rispergasse. Urkunde in der Stolzenburger Kirchenlade. Mit dem Anſpruch auf Megerlins Verlaſſenſchaft im Prozeß gegen das Hermannſtädter Capitel weiſt Thomas Armenus der Graner Viſitator den Hermannſtädter Stadtpfarrer Antonius decretorum doctor und canonicus ecclesiae Transsilvanae durch Urtheil vom 8. Januar 1448 ab. Urkunde im Hermannſt. Capitelsarchiv. Cod. Reschn. in der Brukenth. Bibliothek III 303.

wird und super florenis facultati solvendis, die bedingungsweise ebenfalls zugestanden wird. Bl. 142'.

14. Decemb. fuit congregata universitas per juramentum . . . ad concipiendum literas promotoriales ad cardinales . .; ex parte facultatis deputatus fuit Mag. *Joh. Sywart.* Bl. 144'.

Sexta die Decembr. congregata fuit facultas . . item tunc Mag. *Johannes de septem castris* petivit licentiam pro duobus baccalariis absentibus et fuit exanditum secundum commnnem formam. Bl. 145'.

Decima octava die Decembris congregata fuit facultas . . . dispensatum fuit super habitu . . *Jacobo de Clausenburg* & *Bartholomeo de Heltha* . . Bl. 145'.

1411.

4. Januarii fuit congregata facultas ad videndum baccalarios ad tentamen pro licentiatu in artibus praesentari volentes . . item . . recipiebantur XI scolares examinati pro gradu baccalariatus . . decimus *Nicolaus de Candelis.*[1] Bl. 146.

Quarta decima die Februarii . . Mag. *Johannes Sywart* & Mag. Joh. Listing fuerunt admissi ad regendum & libri, quos legerent computabantur eis pro regentia. Bl. 146.

Septima die Martii . . examinatores sunt electi . . de natione Vngariae Mag. *Johannes de septem castris* . . Bl. 146'.

In die Tyburtii (14. Apr.) . . in consiliarios decani electi . . de natione Vngariae Mag. *Jacobus Berwart.*[2] Bl. 167.

Septima die Junii . . fuerunt admissi octo scolares ad examen (pro gradu baccalariatus), scilicet . . *Johannes de Corona* (2) . . *Nicolaus de Corona* (4) . . ita tamen ut satisfacerent magistris, quibus obligarentur in pastu & qui deficiunt libris totalibus, audiant vel legant eosdem, si contingat eos promoveri. Bl. 147'.

In die s. Johannis baptistae (24. Juni) . . congregata fuit facultas ad recipiendum scolares examinatos et admissos per examinatores, et praesentati fuerunt per eosdem sex scolares tunc praesentes secundum hunc ordinem: *Nicolaus Philippi de Corona, Johannes Goldner de Corona* . . Item cum Nicolao de Corona dispensatum fuit super habitu proprio habendo ad festum sanctae Katherinae. Bl. 148'.

—[3] die Septembr. . . admissi fuerunt (ad examen pro gradu

[1] Kerz in Siebenbürgen?

[2] Ein Siebenbürger? Der Familienname ist im Sachsenland altbezeugt.

[3] Die Angabe des Tages fehlt im Original; doch fällt er vor den 23. Sept.

baccal.) decem scolares .. *Jacobus de septem castris* (2). Unter den, in der Sitzung vom 9. Oct. nach bestandenem Examen unter die Baccalaureen Aufgenommenen fehlt er jedoch, während von den mit ihm Gemeldeten sieben Commilitonen, darunter Georgius praepositus Zipsensis, den Grad erhalten. Bl. 149'.

1412.

27. Febr. Zum Examinator wird für das bevorstehende Baccalaureatsexamen gewählt de tertia natione Mag. *Johannes de septem castris.* Bl. 151'.

Vigesima prima die Martii .. (ad gradum baccal.) decem et septem secundum istum ordinem .. *Simon de septem castris* (6), *Johannes de Corona* (7). Bl. 152.

Ipsa die Tiburcii (14. Apr.) .. electus fuit in decanum Mag. *Johannes Siwart de septem castris,*[1] in consiliarios de natione .. Vngarorum Mag. *Jacobus Berwart.* l. c.

Dominica ante festum nativitatis beati Johannis baptistae (19. Juni) fuit congregatio facultatis .. ad recipiendum scolares tunc antea proxime examinatos ... 18 tali ordine ... *Johannes Trautenberger de septem castris* (6) .. *Simon de Cybinio* (11). Bl. 154.

In die s. Egidii (1. Sept.) congregata fuit facultas .. ad distribuendum libros ordinarie legendos .. Decanus ipse tenuit pro ordinario librum, quem actu legit, scilicet quartum metaphysicae. Bl. 155'.

In dominica post Mathei (25. Sept) congregata fuit facultas .. ad videndum scolares se pro gradu baccalariatus in artibus examini submittere volentes & admissi sunt 21, primus *Jacobus de Cidino* .. *Johannes Flechtner de Cibinio* (3) .. *Johannes lupus de Aw*[2] l. c. — Nach der Prüfung wird in der congregatio die s. Colomanni (13 Oct.) der erstgenannte mit vier Andern als zum Baccalaureat non admissus angeführt. Bl. 156'.

11. die mensis Novembr. .. Mag. *Johannes Sywart.* Licentiatus in theologia .. Bl. 157'.

---

[1] In der ersten Sitzung die der neue Dekan (am Tag des h. Ladislaus, 27. Juni) hält ad providendum super quibusdam defectibus scolarum facultatis, placuit facultati, quod decanus et Mag. Theodoricus de Hamelburg simul irent ad Mag. Johannem de Valleeni superintendentem, requirentes eum, quod scamna faceret fieri in scola artium, sicut illarum necessitas exigerel .. Bl. 152'.

[2] Großau in Siebenbürgen? — der Volksbezeichnung auch heute entsprechend „von der Aue".

Die s. Nicolai .. examini pro gradu baccalar. .. admissi .. *Nicolaus de Seligenstat*[1] .. Bl. 158'.

1413.

Tertio die Januarii congregata fuit facultas .. ad videndum baccalarios domino cancellario ad tentamen pro licentia in artibus praesentari volentes .. et sunt visi 8 baccalarii, scilicet: primus *Thomas de Claüsenburg* .. Weiter admissi sunt 11 scolares examinati et locati hoc ordine: *Nicolaus de Seligenstat.* l. c.

Dominica reminiscere (19. März) admittebantur septem licenciati ad incipiendum in artibus & ad regendum in eisdem .. *Thomas de Clausenburg* (7). Bl. 161.

16. die Junii congregata fuit facultas .. ad videndum scolares examinari volentes, et fuernnt 18 videlicet .. *Johannes de Rosenaw*[2] (5) .. Weiter electi sunt in examinatores de .. natione tertia Mag. *Johannes Megerl*[3] .. und Mag. Joh. Megerl fuit admissus ad regentiam. Bl. 162. In die s. Augustini (28. Aug.) erhält er zur Vorlesung elenchorum.

Die 16. mensis Julii .. recepti a facultate 16 scolares .. *Johannes de Rosenaw*[2] (2) .. Item *Thomas de Clausenburg* licentiatus obtinuit dispensationem de habitu & florenis ad pingviorem fortunam. Bl. 162'.

In die s. Colomanni martyris (13. Oct.) .. electus fuit .. in consiliarium .. de natione Vngarorum Mag. *Nicolaus de septem castris* .. Bl. 164.

Vndecima die Novembris .. Verhandlung de libris facultati obligatis .. Item tunc supplicavit Mag. *Nicolaus de septem castris*, ut quidam liber, quem quondam facultati obligavit pro floreno facultati solvendo, sibi daretur ad redimendum, in quo fuit exauditus. Bl. 164'.

3. die Decembris congregata fuit facultas .. ad videndum scolares volentes se submittere examini & sunt visi novem .. scilicet .. *Clemens de Tengelek* (5) .. Bl. 165.

1414.

2. die Januarii fuit congregatio facultatis .. ad videndum baccalarios, volentes praesentari domini cancellario ad tentamen

[1] In Siebenbürgen?

[2] Rosenau im Sachsenland Siebenbürgens? Derselbe, der 1445 das wunderbare Bild in der Hermannstädter Pfarrkirche, die Kreuzigung Christi, gemalt hat?

[3] Derselbe mit Mergerl oben? Da ist im Orig. das r nur durch Abkürzung angedeutet.

pro licentia in artibus .. et fuerunt visi 13 baccalarii, scilicet .. *Nicolaus de Corona* (8), *Johannes de Corona* (9). Bl. 165'. Am Sonntag Lätare (18. März) werden ſie als Licentiaten proclamirt und zwar jener als zweiter, dieſer als dritter unter den dreizehn Geprüften. Bl. 168.

In die s. Egidii (1. Sept.) congregata fuit facultas artium ad distribuendos libros ordinarie legendos. Es erhält Mag. *Nicolaus Philippi de Corona* proportiones. Bl. 171.

23. die Sept. zum Examinator de tertia natione wird gewählt Mag. *Johannes Megerlin.*

In die s. Colomanni (13. Oct.) congregata fuit facultas .. et electus fuit .. in consiliarium .. de natione Vngariae Mag. *Nicolaus de septem castris* .. Bl. 172.

Sexta feria proxima ante festum s. Martini (10. Nov.) electus fuit in consiliarium de natione Vngariae Mag. *Johannes Megerling* loco Magistri *Nicolai de septem castris.* Bl. 173.

Ipsa die s. Nicolai (6. Dec.) .. examinatores erant electi .. de natione Vngarie Mag. *Nicolaus de Corona.* Bl. 173'.

1415.

Ipsa die reminiscere (24. Febr.) fuit congregata facultas .. ad audiendum supplicationes licentiatorum, ut ad incipiendum admitterentur, et erant admissi .. undecim hoc ordine locati .. sextus *Johannes Flechtner*, septimus *Laurentius de Corona*, octavus *Johannes de Corona.* In derſelben Sitzung werden Examinatoren gewählt für die bevorſtehende Baccalaureatsprüfung, darunter de natione Vngariae Mag. *Nicolaus de Clausenburg* .. Mag. *Joh. de Corona* petivit pro regentia et obtinuit. Bl. 173'.

Dominica judica (17. März) fuit congregatio facultatis .. ad recipiendum scolares proxime examinatos et erant recepti undecim hoc ordine locati .. *Thomas de Burcia*, (4) .. Porro petivit dominus *Johannes Flechtner* .. licentiatus .. pro habitu proprio habendo ad festum Michaelis ... Deinde petiverunt *Laurentius de septem castris* .. licentiati pro habitibus et florenis persolvendis ad pingviorem fortunam; ratione habituum sunt exauditi, sed de florenis debent dare sufficientem cautionem receptorum, ut infra annum absque dilatione solvantur. Bl. 175'.

Ipsa die s. Tyburcii & Valeriani (14. Apr.) fuit congregata facultas .. ad audiendum supplicationes aliquorum magistrorum, petere volentium licentiam absentiae quorundam secundam communem formam. Et .. secundo petivit Mag. Johannes Măglling pro Mag. *Johanne Flechtner* et pro Mag. *Laurentio de septem castris*;

tertio petivit Mag. *Nicolaus de Corona* pro quodam *Thoma de Burcia* baccalario, et omnes sunt exauditi, pront petiverunt. Bl. 175'.

In vigilia sanctae trinitatis (25. Mai) congregata fuit facultas ad videndum scolares, examini pro gradu baccalariatus se submittere volentes et comparuerunt 29 .. Item in examinatores .. electi sunt .. de (natione) tertia Mag. *Johannes Goldner de Corona.* Bl. 176. Nach der Prüfung werden in der Facultätsverſammlung in vigilia s. Johannis baptistae (23. Juni) jene neunundzwanzig scolares als Baccalaureen präſentirt, darunter *Jacobus de Corona* (12), *Nicolaus de septem castris* (24). Bl. 176'.

Prima die Septembris .. distribnti sunt libri ordinarie legendi .. Mag. *Nicolaus de Corona* thopicorum, Mag. *Johannes Coronensis* tertium Petri Hispani. Bl. 178.

Ipso die s. Colomanni (15. Oct.) congregata fuit facultas .. et electus fuit .. in consiliarium de natione .. Vngarorum Mag. *Johannes Megerlin* .. Weiter ad recipiendum scolares pro gradu baccalariatus examinatos .. et admissi sunt omnes (34) .. quorum ordo .. *Emericus de Hunyad* (3), *Petrus Friesz de Scheyren* [1] (13), *Caspar de Corona* (30), *Stephanus de Cibinio* (33), *Martinus de Cibinio* (34). Et supplicaverunt .. *Stephanus de Cibinio* pro habitu .. ad pingviorem fortunam, pro floreno vero ad festum s. Georgii .. item *Martinus de Cibinio* pro habitu et floreno ad pingviorem fortunam, item *Emericus de Hunyad* pro habitu ad pingviorem fortunam .., *Caspar de Corona* pro habitu ad pingviorem fortunam, sed pro floreno ad festum s. Georgii. Bl. 178'.

In festo s. Lncae evangelistae, quod fuit 18. die Octobris .. congregata facultate .. dominus licentiatns *Johannes de Corona* petivit dispensationem super habitu proprio habendo, cum quo tunc facultas artium dispensavit usque ad ipsius duntaxat revisionem. Bl. 179.

Ipso die beatorum Simonis & Judae apostolorum (28. Oct.) ... juraverunt Mag. *Johannes Gut de Corona & Petrus de Scheyrn*, qui alias tanquam absens propter infirmitatem fuit praesentatus .. Bl. 179'.

Prima die Decembris congregata fuit facultas artinm ... et supplicavit Mag. Henricns de Haslach, dari licentiam Magistris *Nicolao & Johanni de Corona* & dispensationem super parva parte temporis et defectu etiam parvo in actibus complendis ... et exauditus fuit pro omnibns. Bl. 180.

[1] In Siebenbürgen?

1416.

Tertia die Januarii fuit facultas artium congregata . . ad recipiendum scolares pro gradu baccalariatus in artibus examinatos . . et fuerunt praesentati 31 . . secundum hunc ordinem : . . *Simon de Krako* (9), *Thomas de Insula*[1] (10) . . . Et petiverunt dispensationem Simon de Krako pro habitu et floreno usque ad festum s. Georgii, Thomas de Insula pro habitu ad quadragesimam . . . Pro tunc supplicaverunt etiam pro regentia Mag. Nic. de Gotesprun, Mag. *Johannes Flechtner*, quibus fuit concessa. Item in eadem congregatione supplicavit Mag. Cristianus Gretz pro licentia secundum communem formam Magistro *Johanni de Corona* & *Nicolao de Lantzkron*, quibus data fuit licentia secundum quod petivit. Bl. 181.

Quarta die Januarii . . congregata fuit facultas . . ad videndum baccalarios, domino cancellario ad tentamen pro licentia in artibus volentes praesentari . . Et fuerunt . . infrascripti (14) : *Bartholomaeus de Helta* (1). Bl. 181'.

Ipsa die dominica, qua canitur reminiscere (15. März) . . in examinatores sunt electi de natione . . . Vngarorum Mag. *Johannes Flechtner* . . Ferner Undecim (licentiati) hoc ordine locati : . . *Bartholomaeus de Helta* (10). Bl. 182.

C.

Matricula facultatis juristarum studii Viennensis.

Pergamentband in Quart. 36 Blätter. Im Archiv der Wiener Universität.

Anno dom. milles. quadringentesimo secundo . . praesens matricula facta est, in qua sunt intitulati[2] in decanatu honorab. viri Johannis de Venecijs decretorum doctoris

. . .

Leonardus de ruffo monte. Bl. 2.

Item anno dom. 1406 . . intitulati

Nicolaus plebanus in Walthuden.

Johannes Adrianus de Cibinio.

Johannes de Segswar. Bl. 2'.

1409 . . intitulati . .

Magister Christianus de Septemcastris . .

Nicolaus plebanus in Rüsdorf.

Sigismundus in Borthelm.

---

[1] Großau ?

[2] Die Matrikel enthält von 1419 an auch die Promovirten.

1410 . . intitnlati . .
Thomas de septem castris. Bl. 4'.
1411 . . intitulati . .
Thomas de septem castris plebanus in Muschna. Bl. 6.
1412 . . intitulati . .
Petrus de valle sanctae Mariae. Bl. 6'.
Dominus Sigismundus de septem castris plebanus in Wirthelm pro baccalariatu dedit 1 flor. Bl. 7.
1413 . . intitulati . .
Magister Nicolaus canonicus ecclesiae Transsilvanae et plebanus in Tartala . .
Dominus Symon praepositus Cibiniensis de Rozgon.
Dominus Thomas de Muschen baccalarius in decretis. Bl. 7'.
1414 . . intitulati . .
Magister Johannes de Corona . .
Dominus Dionysius Sax custos et canonicus ecclesiae Transsilvanae . . Bl. 8'.
1415 . . intitulati . .
Magister Nicolaus Kôschel de Clawsemburg. Bl. 9.
Dominus Petrus de Heltaw. Bl. 9'.
Petrus Amsarg de Selgenstad . .
Bertoldus de Helta licentiatus in artibns. Bl. 10.
1416 . . intitulati . .
Magister Nicolaus clericus de Adorian.
Dominus Martinus Helman plebanus in monte petri.
Mag. Nicolaus de Helta. Bl. 11.[1]
1418 . . intitulati . .
Mag. Ulricus de Weissemburga[2] pro baccalariatu dedit 1 fl. . . .
Benedictus de Bathor baro.
Michael de Stolzenberg . . Bl. 13'.
Dominus Michael de Insula christiana plebanus. Bl. 14.
1420 . . intitulati . .
Nicolaus Heppel de Grassau.[3]
Petrus de Alba Transsilvana. Bl. 16.
1421 . . intitulati . .
Dominus Johannes plebanus in Schenk majori . .
Dominus Tylmannus Helwich plebanus in Weydembach. Bl. 17.

[1] In demſelben Jahr Mag. Petrus Pauli de Alba regali. Gregorius Grund de Strigonia, Mag. Heinricus Rosemberg canonicus ecclesiae Vaciensis; 1417 Briccius de Buda, Nicolaus de Varadino de Vngaria; 1418 Mag. Nicolaus de Themezwar, Mag. Barnabas de Tyzzawazzan.
[2] In Siebenbürgen? [3] ? Großau?

1422 . . intitulati . .

Dominus Antonius plebanus in Müllenbach de septem castris. Bl. 17'.

Michael Heylsmar de Stolczemburg. Bl. 18.

1423 . . intitulati . .

Dominus Petrus archidiaconus Transsilvaniensis pro baccalariatu 1 fl. . .

Dominus Symon plebanus in Hanebach. Bl. 19.

1424 . . intitulati . .

Magister Johannes Wilhelmi de Corona . .

Magister Servatius de Mergenburg.

Dominus Johannes de Corona. Bl. 20.

1425 . . intitulati . .

Dominus Antonius plebanus in Mulenbach de baccalariatu (solvit) 1 florenum . .

Dominus Petrus archidiaconus Transsilvaniensis de licentiatu (solvit) tres florenos. Bl. 20'.

1426 . . intitulati . .

Dom. Ladislaus archidiaconus ecclesiae Transsilvanae. Bl. 21 . .

Servatius de Corona. Bl. 21'.

1427 . . intitulati . .

Dominus Johannes archidiaconus Newgradiensis in ecclesia Strigoniensi ac canonicus ecclesiae Transsilvanae . .

Dominus Antonius licentiatus de Muschna.

Promoti

Magister Udalricus de Weyssenburga[1] pro licentiatu (solvit) flor. 3.

Dom. Antonius plebanus in Mülbach pro licentiatu (solv.) flor. 3.

Dom. Johannes Räbel de Corona pro baccalariatu fl. 1 Bl. 22'.

1428 . . intitulati . .

Dom. Jacobus de Clausenburgk.

Johannes Screyber de Weyssenburga.[1]

Promoti

Ds. Antonius plebanus in Mülnpach (solvit) pro doctoratu 1 fl. . .

Dominus Ladislaus archidiaconus ecclesiae Transilvanensis (solvit) pro baccalariatu 1 fl. Bl. 23.

Intitulati

Dominus Martinus archidiaconus de Hunyad ecclesiae Transsilvanensis.

David de Gyrold famulus domini archidiaconi. Bl. 23'.

[1] In Siebenbürgen ?

1429 . . intitulati . .

Dominus Demetrius Czupor archidiaconus de Kykuw [wol Schreibfehler für Kykelew] canonicus in ecclesia Transsilvana

Magister Ciriacus de —[1] } 1 fl.

Mag. Laurentius de Corona. Bl. 24.

1430 . . intitulati . .

Dominus Jacobus de Rosenaw.

Promoti . .

Dominus Martinus archidiaconus Transilvanensis (solvit) pro baccalariatu 1 flor.

1431 . . intitulati . .

Dom. Michael de Boden canonicus eccl. Transsilvanensis.

Dom. Vincentius plebanus in Haydendorf.

Dom. Cristianus plebanus in villa Hamperti.

Dom. Antonius plebanus in Hamlach.

Georius plebanus in Schatschelkch.

Andreas plebanus in Redsch. Bl. 25'.

Promoti . .

Dominus Jacobus de Chlausenburga (solv.) pro baccalariatu 1 fl. . .

Mag. Laurentius de septem castris (solv.) pro baccal. 1 fl. Bl. 26.

Iutitulati

Dom. Stephanni Feyr de Clawsemburg. Bl. 26'.

Magister Johannes de Wincz plebanus in foro Ruthenorum.

Dominus Clemens plebanus ecclesiae in Dobrica.

Nota promotos:

Ladislaus de Strigonio archidiaconus ecclesiae Transsilvanae (solvit) de licentiatu 3 flor.[2] Bl. 27.

1432 post festum s. Colomanni mart. assumtus est in decanum facultatis juris canonici ds. *Petrus Nowag*, decretorum doctor et *canonicus ecclesiae Transsilvanae*, sub quo intitulati: . .

Cristanus de Molinpach . .

Promoti . .

Dominus Andreas plebanus in Recz de septem castris (solv.) pro baccalariatu 1 fl.

Dom. Cristianus plebanus in villa Haynperti de septem castris (solv.) pro baccalariatu 1 fl. . .

---

[1] Die Abbreviatur im Original, die etwa dominique &c. oder dunique &c. zu lesen wäre, gibt keinen Sinn. Mit großer paläographischer Lizenz könnte man die Zeichen vielleicht mit Quinque ecclesiis entziffern. Jedenfalls war Ciriacus Czupors Begleiter.

[2] Zugleich mit demselben: Mag. Johannes de Brachenstein archidiaconus eccl. Zagrabiensis de licent. 3 fl, item dom. Johannes de Bossna, canonicus ecclesiae Zagrab. de licent. 3 fl. Die beiden doctoriren 1432.

Dom. Georius plebanus de Schadschelk Septemcastrensis (solv.) pro baccalar. 1 fl. Bl. 28'.
Dom. Petrus de Weydenpach (solv.) ij grossos.
Dom. Georius de Corona (solv.) ij gross. Bl. 28'.
1434 . . intitulati . .
Dom. Petrus plebanus de Muschna de septem castris.
Cristianus Ewart de Stolzemberg . .
Dominus Johannes de Weissemburga,[1] baccalarius in artibus.
Dom. Michael Ekhart de Ardisch de septem castris Bl. 29.
Mag. Nicolaus Lepes archidiaconus et canonicus ecclesiae Transsilvaniensis. Bl. 29'.[2]
1435 . . promoti . .
Dom. Michael Hylsmar de Stolczemburg (solv.) pro licent. 3 fl. (NB. hier zuerſt arab. Ziffern bei der Zahlung). Bl. 30.
intitulati . .
Dom. Paulus de Apoldia inferiori, presbyter, baccalarius in artibus.
Promoti . . (im Winterſemeſter oder nach dem Colomannstag — 13. Oct. —)
Dom. Michael plebanus in Stolczemburg de septem castris (solvit) pro doctoratu 1 fl. Bl. 30'.
1436 . . promoti . .
Dom. Cristianus de septem castris (solv.) pro lic. 3 fl. Bl. 31.[3]
Dom. Antonius de septem castris (solv.) pro doct. 1 fl.
Dom. Cristianus de septem castris (solv.) pro doct. 1 fl.
Dom. Ladislaus de Strugh archidiacon. eccl. Transs. pro doct. 1 fl.
Dom. Georgius de septem castris pro baccal. 1 fl.
Dom. Cristianus de septem castris pro bacc. 1 fl. Bl. 31'.
1437 . . intitulati . .
Dom. Johannes de Alba Jula. Bl. 32.
Dom. Michael plebanus in villa Jacobi de septem castris.
Dom. Georgius plebanus in Barenghût in septem castris.
Mag. Johannes Girt de Corona plebanus ibidem.
Dom. Thomas Sybart de Rückpass . .
Valentinus de Mulembach in septem castris baccal. in artibus.

[1] In Siebenbürgen?
[2] In demſelben Jahr promovirt Mag. Jacob. de Strigonio, (pro licent), Mag. Jacobus de Strigonio (pro doctor.), Mag. Albertus de Waradino (pro doctor.)
[3] In demſelben Jahr iſt das studium propter saevam pestem eine Zeit lang dissolutum.

Promoti. .

Mag. Nicolaus Lepes archidiaconus ecclesiae Transsilvanae.

Dom. Michael plebanus in villa Thobiae pro baccal. 1 fl. Bl. 32'.

1438 . . promoti . .

Dom. Micbael de Insula christiana de septem castris pro bacc 1 fl. Bl. 33'.

1439 . . promoti . .

Mag. Nicol. Lepes archidiaconus et canonicus Transs. pro licentiatu 3 fl. . .

Mag. Nicol. Lepes praescriptus pro doctoratu[1] Bl. 34'.

1440 . . promoti . .

Mag. Johannes Girt de Corona pro baccalariatu 1 fl. . .

Dom. Georgius de septem castris pro repetitione ad licentiatum 3 fl. Bl. 35.

1441 . . promoti . .

Dom. Jacobus Rosenczwey de Weyssemburga[2] ad licent. 3 flor.

D.

Matricula facultatis juris secunda.

Pergamentband in Quart. 85 Blätter. Im Archiv der Wiener Universität.

Anno domini M° cccc° xlj° circa festum b. Colomanni (13. Oct.) martiris assumptus est in decanum facultatis juris canonici venerabilis et egregius vir dns Johannes Polczmacher decretorum doctor. In cuius decanatu intitulati et promoti sunt infrascripti:

im Winterſemeſter:

intitulati . . Dominus Stephanus plebanus in Cibinio. Blatt 1.

1443 im Sommerſemeſter:

intitulati . . dominus Johannes Chay de Weyssembnrga.[2] Bl. 1.

Joh. Münnich de Buria. (? Burcia?)

1445 intitul. im Sommerſemeſter:

Dom. Clemens de Wassarhel.[2] Bl. 2'.

Andreas Makh de Weissemburg.[2] Bl. 3.

Im Winterſemeſter:

Dom. Jacobus plebanus in valle Agnetis. Bl. 3.

Dom. Matheus plebanus de Vrbegen. Bl. 3.

Laurentius Johan de Corona. Bl. 3'.

---

[1] In demſelben Jahr wird baccalarius Mag. Andreas de Labathlan can. Strigoniensis.

[2] In Siebenbürgen?

1447 promoti im Winterſemeſter:
Clemens de Wassarhel[1] pro baccal. 1 fl. Bl. 5.
1448 intitul. im Sommerſemeſter:
Mag. Georgius de Helta. Bl. 5.
Im Winterſemeſter:
Dom. Anthonius cantor ecclesiae Transsilvanae. Bl. 5'.
1449 intit. im Sommerſemeſter:
Vlricus Ostermayr de Scheyrn baccalarius in artibus. Bl. 6.
Joh. de Weyssemburga[1] baccal. in artibus. Bl. 6.
Promoti:
Dom. Matheus de septem castris ad licent. Bl. 6.
Dom. Matheus de septem castris supra dictus pro doctoratu 1 fl. Bl. 6'.
1451 promoti im Sommerſemeſter:
Dominus Cristianus de Mullembach. Bl. 8.
Intitulati im Winterſemeſter:
Dom. Sigismundus plebanus in Heczeldorf. Bl. 8'.
1452 intitul. im Winterſemeſter:
Georgius Chůn de Corona baccalarius in artibus. Bl. 9'.
1453 intitulati im Winterſemeſter:
Dom. Gregorius Slewning plebanus in Clausenburga.
Magister Johannes Růdel plebanus de Corona. Bl. 10 (unmittelbar hinter einander).
1454 intitul. im Sommerſemeſter:
Magister Stephanus Turck de Schenk. Bl. 10'.
1455 intit. im Sommerſemeſter:
Dom. Blasius de Osd archidiaconus et cauonicus ecclesiae Transsilvanae. Bl. 11'.
Jacobus Sczas de Klausenburg p. (promotus?) Bl. 11'.
Magister Blasius de partibus Transsilvanis. Bl. 11'.
Promoti im Winterſemeſter:
Magister Johannes Růdel plebanus de Corona pro baccalariatu 1 fl. Bl. 12.
1456 intitul. im Sommerſemeſter:
Michael Pfonfelder de Weissemburg.[1] Bl. 12'. promov. 1457 1 fl. Bl. 13'.
Promoti im Sommerſemeſter:
Georgius Kůn de Corona pro baccalariatu 1 fl. Bl. 12'.
Dom. Georgius de Helta pro baccalariatu 1 fl. Bl. 12.

[1] In Siebenbürgen?

Im Winterſemeſter:
Dom. Blasius Archidiacon. de Ozd 1 fl.
Mag. Blasius de Meyrpot 1 fl.
Dom. Gregorius pleban. in Clausenburg 1 fl.
Dom. Valentinus de Mullembach 1 fl. Bl. 13.
Dom. Johannes Goldner pro licentiatu et doctoratu 4 fl. Bl. 13.
1457 promoti im Sommerſemeſter:
Dom. Sigismundus de septem castris pro baccal. 1 fl. Bl. 13.
Intit. im Winterſemeſter:
Mag. Petrus de Apoldia inferiori. Bl. 13.
1458 intitul. im Sommerſemeſter:
Dom. Pangracius Leyttgeb de Reychensdorf. Bl. 14.
Promoti
Dom. Blasius de Caschovia archidiaconus de Ozd pro licentiatu 3 fl. Bl. 14.
Intit. im Winterſemeſter:
Johannes Sübenburger de Wienna baccalarius in artibus. Bl. 14'.
1459 Anno domini etc. lix° circa festum beatorum Tiburtii et Valeriani martyrum electus fuit in decanum facultatis juris canonici venerab. et egregius decretorum doctor Dominus Blasius de Caschovia, archidiaconus de Ozd ecclesiae Transsilvanae. Bl. 14'.
1461 im Sommerſemeſter promoti:
Dom. Pangracius de Reichensdorf pro baccal. 1 fl. Bl. 16.
Im Winterſemeſter intitul.
Mag. Thomas de Cibinio dedit 2 grossos.
Promoti
Mag. Thomas de Cibinio dedit pro baccal. 1 fl. Bl. 16.
1462 im Sommerſemeſter intitul.
Dom. Valentinus de Ruffomonte. Bl. 16.
Im Winterſemeſter promoti:
Dom. Valentinus de Ruffomonte pro baccal. 1 fl. Bl. 16'.
1464 im Sommerſemeſter intitulati:
Mag. Cristannus de Parratia. Bl. 17.
Dom. Petrus Masch de Hameroden. Bl. 17'.
Im Winterſemeſter:
Dom. Petrus de villa Heuperti plebanus ibidem. Bl. 17'.
1466 im Winterſemeſter intitulati:
Johannes plebanus in Wirthalben.
Stephanus plebanus in Apoldia inferiori.
Simon de Cibinio, canonicus Albensis. Bl. 18,

1468 im Sommerſemeſter promoti:
Dom. Johannes plebanus in Wirtbalben pro baccalariatu 1 fl.
Dom. Simon de Cibinio canonicus Albensis pro bacal. 2 fl.
Dom. Stephanus plebanus in Apoldia inferiori pro baccal. 1 fl. Bl. 19.
Intitulati
Mag. Petrus de Cibinio. Bl. 19.
Im Winterſemeſter intit.
Dom. Clemens artium baccalarium plebanus in Schas.
Dom. Petrus de Insula cbristiana.
Dom. Stephanus Krembser de Wolkendorff.
Mag. Antonius Pogner de Corona (in unmittelbarer Aufeinanderfolge eingetragen). Bl. 20.
1469 im Sommerſemeſter intitulati:
Dom. Jeronimus de septem castris. Bl. 20'.
Promoti:
Dom. Petrus de septem castris pro baccalariatu 1 fl. Bl. 20'.
1470 im Sommerſemeſter promoti:
Dom. Valentinus de septem castris pro baccal. 1 fl. Bl. 21.
Mag. Petrus de Cibinio pro baccal. 1 fl. Bl. 31'.
Mag. Stephanus Turck de septem castris pro bacc. 1 fl. Bl. 21'.
Im Winterſemeſter intitulati:
Dom. Martinus plebanus de Megies.
Dom. Martinus plebanus de villa Valtberi.
Dom. Petrus plebanus in arida ripa. Bl. 21'.
Dom. Matthias de Ruppaltz. Bl. 21'.
Dom. Johannes plebanus in Cappuscb, baccalarius Cracoviensis.
1471 im Winterſemeſter intitulati:
Dom. Stephanus Zaz.
Dom. Jeronimus de Corona. Bl. 22'.
1473 im Winterſemeſter intitulati:
Dom. Jobannes plebanus ecclesiae omninm sanctorum de Paratbia diöc. Transsilv. Bl. 23.
1474 im Sommerſemeſter intitulati:
Bartholomaeus Schwarz de Wela. Bl. 23'.
Im Winterſemeſter intitulati:
Dom. Valentinus de Wirthalem.
Mag. Jacobus de Corona.
Mag. Johannes Craws de Corona.
Mag. Caspar Moritz de Schonaw. Bl. 24.

1476 im Sommerſemeſter promoti:
Dom. Johannes Håniken plebanus in Prathia pro bacc. 1 fl. Bl. 25.
1477 im Winterſemeſter intitulati:
Dom. Georgius plebanus in Stoltzenburg presbyter. Bl. 26.
1478 im Sommerſemeſter intitulati:
Caspar Agathe de Cibinio Bl. 26';
Im Winterſemeſter intitulati:
regorius pileatoris
Mgr. Georgius ex Cibinio.[1] Bl. 27.
Dom. Valentinus de Nüssigang de septem castris. Bl. 27'.
1480 im Sommerſemeſter promoti:
Dom. Georgius Rung de Stoltzenburg pro doctoratu 1 fl. ung. dedit et adhuc obligat tres florenos ungaricales debitos solvi ante repetitionem. Bl. 28'.
1482 im Winterſemeſter promoti:
Mag. Gregorius de Cibinio ad baccalariatum 1 fl. vng. Bl. 30.
1484[2] im Winterſemeſter prom.
Dominus Caspar Glaubus prior domus et hospitalis in Cibinio Strigoniensis diöc. ad baccalar. ded. 1 fl. hung. Bl. 31.
1487 im Sommerſemeſter intitulati:
Mag. Valentinus pellificis de Corona Bl. 32';
im Winterſemeſter intitulati:
Dom. Augustinus Lesch de Petersdorf. Bl. 32'.
Promot. ad baccalariatum
Dom. Adalbertus de castro Mariae. Bl. 32'.
1488 im Sommerſemeſter intitul.
Mag. Valentinus Kraws ex Corona. Bl. 33.
Mag. Matthias Knoflach ex Corona Bl. 33;
im Winterſemeſter promot. ad baccalar.
Dom. Matthias de Ruppaz plebanus in pulchro monte. Bl. 33'.
1489 im Sommerſemeſter intitul.
Dom. Paulus plebanus in Wolkendorf. Bl. 33'.
Martinus Pomeheÿ de Transsilvania. Bl. 33'.
Mag. Johannes Tretsch de Ceydino. Bl. 34.
Im Winterſemeſter intitulat.
Dom. Blasius Decuria plebanus in Richwino Transsilv. diöcesis.
Dom. Johannes Sutoris de Wirthalben dictae diöcesis. Bl. 34.

[1] Genau ſo überſchrieben; gleichzeitig.

[2] 1483 im Sommerſemeſter: propter variarum guerrarum pericula et gravissima viarum discrimina nemo ad facultatem intitulatus exstitit (Bl. 30').

1492 im Winterſemeſter intitulat.
Dom. Alexander de Cibinio plebanus in Walthyet.
Dom. Johannes de Megies plebanus in Parathia.
Johannes Klaÿn ex Clausenburga bacc. art.
Antonius Todt ex Cibinio artium baccal. Bl. 36'.
1493 im Sommerſemeſter intitul.
Dom. Petrus de Corona in Volcan plebanus. Bl. 37.
1494 im Winterſemeſter intitul.
Dom. Heinricus plebanus in castro Mariae, Septemcastrensis
Mag. Sebastianus de Zerdahel. Bl. 38.
1495 im Winterſemeſter intitulat.
Mag. Petrus Tanhauser ex Cibinio.
Sigismundus ex Tekendorff. —
Johannes Manning ex Tekendorff. Bl. 38'.
1496 im Sommerſemeſter intitulat.
M. Seruacius Beer ex Corona. Bl. 39.
Im Winterſemeſter prom. ad baccalariatum:
Mag. Martinus ex Cibinio.
Mag. Nicolaus Pictoris ex Schespurga. Bl. 39'.
1497 im Sommerſemeſter Scolares:
Jacobus de Megyesz Transsilvanus.
Simon Sutoris ex Schespurga. Bl. 40.
1498 im Sommerſemeſter intitulat.
Dom. Valentinus de Megies plebanus in Küertz. Bl. 41.
Promot.
Johannes Männüng ex Tekendorff. Bl. 41.
Im Winterſemeſter intitulat.
Dom. Johannes pellificis de Corona. Bl. 41'.
Promot. ad baccalariatum
Dom. Valentinus de Megies. Bl. 42.
1499 im Winterſemeſter intitulat.
Lucas Pierenhanss de monte mellis. Bl. 42'.
1500 im Sommerſemeſter intitulat.
Johannes de castro Mariae.
Stephanus Medici ex Walthudia. Bl. 43.
Promot. ad baccalariatum:
Dom. Johannes pellificis ex Corona.
1501 im Winterſemeſter promot.
Stephanus Medici ex Walthudia pro baccalariatu in jure canonico dedit 1 fl. ung. Bl. 43'.

1505 im Sommerſemeſter:

Dominus Martinus capinius ex Cibinio artium et sacri juris pontificii doctor pro incorporatione facultatis nostrae dedit 1 fl. hung. Bl. 47'.

Im Winterſemeſter:

Orbe nostro christiano 1505 Martinus Capinius artium ac juris pontificii doctor in die divi Colomanni martyris (13. Oct.) in decanum consultissimae facultatis juridicae electus matriculae subscriptos intitulavit. Bl. 47'..

Mag. Martinus Huter Cibiniensis pro intitulatione dedit 1 fl. ongaric.

Mag. Jacobus Funentreger Traussilvanus.

Dominus Vernhardius Cibiniensis beneficiatus. Bl. 48.

1508 im Sommerſemeſter intitul.

Frater Johannes Taschner ex Corona. Bl. 50.

Petrus Rezy Vngarus.[1] Bl. 50.

1510 Martinus Capinius alias Sibenburger juris doctor in die Tiburcii et Valeriani martyrum (14. Apr.) in decanum facultatis juris electus matriculae subscriptos incorporavit ...

Dominus Nicolaus Vrsinus Coronensis. Bl. 51.

Im Winterſemeſter incorporati:

18. März (1511) Dom. Petrus Isaac de Richvino. Bl. 51'.

1511 im Sommerſemeſter incorpor.

Thomas de Transsilvania. Bl. 51'.

1512 im Sommerſemeſter incorporati[2]

Dom. Johannes de Medies Traussilvanus.

Simon deinagd Zibiniensis. Bl. 53.

1513 im Winterſemeſter promot.

Dominus Johannes de Septemcastris. Bl. 54.

1515 im Sommerſemeſter intitulati..

Magister Laurencius artium — ex Cibinio. Bl. 55'.

im Winterſemeſter intitulati:

Decima quinta Januarii (1516) magister Thomas Waal ex Cibinio. Bl. 56.

1516 im Sommerſemeſter decanus matriculae adnotavit:

Dom. Sigismundus de Tecka Traussilvan.

Dom. Michael de castro Mariae Transsil. Bl. 56'.

---

[1] Aus Siebenbürgen?

[2] Petrus Tannhauser ex Nórnberga. Bl. 52'.

Im Winterſemeſter:

Dominus Martinus Capinius, alias Sibenburger in decanum electus .. matriculae adnotavit..

Johannes Schirmer ex Corona. Bl. 57.

1517 im Sommerſemeſter incorpor.

Demetrius Mües ex Tobia. Bl. 57'.

1518 im Winterſemeſter incorpor.

Hilarius Volfhardus Transsilvanus. Bl. 59'.

1519 im Winterſemeſter incorpor.

Nobilis Paulus penckner Transsilvanus. Bl. 60'.

1520 im Sommerſemeſter intitul.

Nicolaus Transsilvanus de Cibinio. Bl. 60'.

Dominus Andreas Schabel Transsilvanus de Stritfordia. Bl. 61.

Im Winterſemeſter intitulatus est:

Dominus Adalbertus Artz Transsilvanus, plebanus in magna villa. Bl. 61'.

In den Jahren 1521, 1522, 1523, 1524, 1525 und 1526 iſt kein Siebenbürger immatriculirt; im Sommerſemeſter 1527 heißt es propter notabilem lapsum universitatis nemo inscriptus est. Bl. 64.

Siebenbürger kommen bis 1550 in der Matrikel weiter keine vor.

Das Register der Johannes-Bruderschaft

und

die Artikel der Hermannstädter Schusterzunft

aus dem 16. und 17. Jahrhundert.

Herausgegeben von

FRANZ ZIMMERMANN,

Archivar.

Das hier mitgetheilte, bisher unbenützte „Register“ der Johannes-Bruderschaft der Hermannstädter Schusterzunft ist interessant durch die zahlreichen, bis zum Jahre 1484 zurückreichenden deutschen Personen- und Ortsnamen, von denen manche mit auf den fortwährenden Verkehr und Zusammenhang unsrer Heimat mit Deutschland hinweisen. Das „Register“ wie auch die nachfolgenden „Artikel“ der Hermannstädter Schuster sind, als fast durchgängig deutsche Texte, bis auf die in lateinischer Sprache abgefassten, unter Nr. 3 und 12 gedruckten Stücke, den Vorlagen buchstäblich entsprechend wiedergegeben. Bei Nr. 2 wurde indessen die Verdopplung des n in Endungen, (z. B. habenn, herrenn) fallen gelassen nnd e i n u gesetzt, indem der Schreiber des Stückes hierin nicht konsequent vorgeht. Unter Nr. 2—12 sind sämmtliche von der sächsischen Nationsuniversität, dem Hermannstädter Rath, der Union der siebenbürgisch-deutschen Schuster sowie der Hermannstädter Schusterzunft selbst im 16. und 17. Jahrhundert ausgegangenen Artikel und Beschlüsse mitgetheilt, welche sich auf die genannte Zunft beziehen. Alle hier benützten Originale werden im Archiv der Stadt Hermannstadt und der sächsischen Nation aufbewahrt.

1. *Register der Johannes-Bruderschaft.*

Pergamenthandschrift. 15. und 16. Jahrh. 64 Blätter. Höhe 0.16, Breite 0.09 Meter. In Pergamentumschlag. Inhalt: Fol. 1,63' und 64 Notizen über Einnahmen und Ausgaben und über Leihgeschäfte der Bruderschaft; Fol. 1 und 64 einzelne Namen; Fol. 2 bis 63 Namensverzeichniss der Mitglieder der Bruderschaft. Die Handschrift ist von verschiedenen Händen geschrieben, zunächst Fol. 1 „Item Mathes“ *bis* „macht f. IIII“, *dann Fol. 2 bis 18 einschliesslich* „Hanns aus keßmarkt“, *Fol. 18' von* „Peter Lorentz taschner sun von Kronnen“ *bis einschliesslich* „Endres Heinrich von Michelßdorff“ *Fol. 20, ebdas. von* „Peter Peter kunigs sun de Cibinio *bis* Clement Kellinger“ *Fol. 21, ebdas. von* „Lux kysser“ *bis Fol. 21' ausschliesslich 1502, weiter Fol. 26 bis 28' sind von einer, schreibgewandten Hand geschrieben innerhalb der Jahre 1484 bis 1501. Zahlreiche Hände haben die Fortsetzung geliefert hier und dort unter Beisetzung des Jahres des Eintritts in die Bruderschaft, in der 2. Hälfte der Handschrift kommen auch zahlreiche eigenhändige Einschreibungen der Bruderschaftsmitglieder vor.*

Umschlag. 1484.[1]

Fol. 1. Item Mathes von Tartlaw hat bescheiden in vnsser bruderschafft des lieben heiligen vnd czwelffpoten sancti Johannis am ersten 1 rock den hab wir geben pro flor. 1 vnd den. XXV dornoch ioppen vnd hosen dy hab wir geben pro flor. 1 vnd den. XXV vnd darnoch flor. 1 den hat vns geben Hanns Schiltmacher.

Summa macht f. IIII.

Michel Stenhauer[2]
Petter Repesser
Michel Aust
Lörtz Kronnen
Krestel Schincker
Johannes Stentzel[3]
Johannes Sadler.[3]

Fol. 2. Item das register ist der brůderschafft des lieben heren sent Johannes welche bruderschafft an haben gefangen dy schuchknecht welche noch ein ander geschriben stan mit sampt iren mitbrůderen vnd swestern.

---

[1] *Ursprünglich näher am obern Rand des Umschlages.*

[2] *Dieser und die folgenden 4 Namen sind im 16. Jahrhundert geschrieben.*

[3] *Von einer Hand aus der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts geschrieben. Joh. Stentzel trat nach dem Bruderschaftsverzeichniss des 18. Jahrhunderts 1716, Joh. Sadler 1726 in die Bruderschaft.*

Michel Cristel schusters son von Mydwisch
Mathes Steffan schusters sun von Nôsen
Endres Peter schusters sun von Nôsen
Michel Sigmund schusters sun de Cibinio
Peter von Dobrica
Bartelmes von Bercuten
Vlrich von Jacobsdorff
Jacob von Nôsen
Niclos Munepeters sun de Helta
Jörig Hannis schusters sun von Reppeβ
Niclos von Angnetentall
Fol. 2'. Endres Cristel bwdner sun de Helta
Michel Hannis schusters sun de Engedino
Hannis von Marenburg
Hanis von Stoltzenburg
Steffan Jacob Kunigs sun de Megyes
Bartelmes von Engeten
Michel von Scheβburg
Lucas von Rûdda
Niclos Peter maurers sun de Cibinio
Hanns Merten schusters sun
Steffan Rot Mathes sun
Linhart Czypser von Waldorff
Endrés Paul schusters sun von [1] Nôsen
Jacob Rab von Kronnen
Mathias Schucker von Dellendorff
Peter Hentz von der kalder pach
Clemens Jorg schusters sun de Corona
Cirues von Tartlaw
Lucas von Scharten
Endres vom Rein
Endres von Eyrbogen
Lucas Velten Henczt sun
Fol. 3. Blas Ludwig hentschemachers sun de Cibinio
Lienhart Hannis Knnerst sun
Jorig von Mordersdorff
Hannis von Swyscher
Christel Franck von Clausenburg
Caspar vom Regen
Jorg Blas hwters sun de Cibinio

[1] no.

Kwre von Mydwysch
Rot Symon von Kronn
Blasg vom Fůens
Lorentz vom Purperck
Niclos von Kronn
Froren Jacob von Kronn
Symon von Můlenbach
Heinrich vom newen sold
Hannis von Mydwysch
Steffan von Jacobsdorff
Jörg von Agnetentall
Endres von Mydwysch
Veltin Jacob sneiders sun de Cibinio
Peter von Neppendorff
Melchior von Kyβ
Michel von Bagisdorff
Fol. 3'. Thomas vom Schencke
Lucas von Merenburg
Niclos von Merenburg
Jorg vom obirsten Ceptlach
Michel von Agnetentall
Jacob von Kronn
Lorentz von Nösen
Michel von Nősen
Michel von der Helten
Cristel von Engetten
Merten von clein Schelcken
Hanns von Angnetentall
Clemens de Cibinio
Vlrich von Mydwysch
Endres vom Honigberg
Steffen vom Růsmarck
Symon von Mydwysch
Allexius von Weyβkirch
Jorg von Mulenbach
Hanns von Kronn
Steffen von Schagen
Fol. 4. Lorentz von Nösen
Steffan Marck von Partpha
Lorentz von Czeyden
Mathias von Posposch

Peter von Agnetentall
Veltin von Engetten
Melchior von Agnententall
Veltin von Blasendorff
Peter von Merenburg
Hannis de Cibinio
Michel von Kronn
Caspar von Kappisch
Hanns von Nösen
Merten von Nösen
Thomes auß der Molde
Steffan von Scheßburg
Steffan von Mydwysch
Hanns von gros Schelcken
Hanns vom grossen Schenck
Jorg vom Regen
Hannis von Tartlaw
Hannis Wedhawer von Caschaw
Fol. 4'. Michel von Hundertpůchen
Jorg von Scheßburg
Thonig von Magerey
Andreas de Cibinio
Hannis Peter schusters sun von Dalheym
Merten Polner vom Regen
Hannis von Neppendorff
Blas Lentz de Cibinio
Merten Endres schusters sun de Megyes
Endres Ponahey vom Teckendorff
Hannis von Löben
Thomas Schuler von Bőll
Merten Caspar mulners sun de Cibinio
Hannis von Teckendorff
Vrban vom Regen
Michel von Kyβ
Sigmund von Peβdorff
Jorg von der Helten
Frantz von der Helten
Hanns von der Salczburg
Niclos von Scheßburg
Endres von Scheßburg

Fol. 5.

Jörg von Nösen
Thouig von Nosen
Velten von Scharten
Michel von der Helten
Hanns meister Jacobs sun de Cibinio
Merten von Mûllenbach
Velten Jörg Adams sun de Cibinio
Jorg vom cleynen Schenck
Baltisar Blowendels sun de Cibinio
Cristel von Teckendorff
Hans Jorg Schulers sun von Schesburg
Velten von Holczmenigen
Peter Wensch von Kascha
Paul von Angnetentall
Hannis von cleyn Schewren
Merten Gering von Mullenbach
Niclos vom Albmcrag
Sigmund vom Kyrieleyson
Caspar von Schmigen
Vincentz von Mydwysch
Clemens von der Schalen
Symon vom Newendorff

Fol. 5'.

Marx von Mûlenbach
Peter auß der Lemburg
Endres von Mûschna
Paul von nideren Schayen
Sigmund vom Rosentall
Jorg frey den stych
Niclos vom Regen
Niclasch von Pauleshaw
Hannis Weltz
Hanns von Scholleten
Sigmund von Kastenholtz
Niclos Preuß von Rastemburg
Jorg Preuß
Lux von Kronnen
Symon von Kronnen
Hanns Preuß
Jorg von Scheßburg
Marx von Scheßburg

Bartelmes von Trapolden
Jorg vom Bolckysch
Hannis von Reppysch
Lorentz von gros Scheweren
Hanns de Cibinio
Fol. 6. Jorg von Reppyβ
Jorg vom Rotenberg
Dymeter vom Vngerisch
Steffan von Gentzelsdorff
Jorg von Nösen
Thonig von der Scheβburg
Ambros von Waldhöden
Jacob von Kronn
Cristel von Agnetentall
Lorentz von Homlisch
Thonig von Kronn
Niclos vom Purperg
Jacob von Kronn
Lux von Agnetentall
Peter von Mydwysch
Jorg Blas huters sun de Cibinio
Cristel von Kronn
Steffan vom Regen
Henssel von der Schlesy
Jorg Neysser von der Sweynitz
Veltin de Cibinio
Mathes von Hehendorff
Peter von Newerstat
Michel von Scheβburg
Fol. 6'. Jorg von der Helte
Hannis vom Regen
Merten Jacob schusters sun de Cibinio
Fabian von Agnetentall
Hannis von Phillendorff
Ambros de Cibinio
Symon von Phillendorff
Lucas von Waldersdorff
Peter von Kronn
Cristel von Agnetentall
Vrban von Loentz

Bartelmes Speckmar von Purperg
Jorg von Agnetentall
Linhart von Kronn
Endres Veltin schusters sun de Cibinio
Hannis von Kronn
Caspar Petrasko sun de Cibinio
Lorentz von Kronn
Peter Bartelmes huters sun de Cibinio
Niclos von Bachna
Phillip von Kronn
Endres von cleyn Schelcken
Peter Sprencker von Wynn
Caspar von Engeten
Fol. 7. Blas von Reppeβ
Michel vom Budack
Cristel von Mittersdorff
Jorg von Reppeβ
Peter de Cibinio
Oswald de Cibinio
Blas Velten Lentz sun de Cibinio
Hanns von Grosprosdorff
Merten Yrgan von Clausenburg
Hanns Vrbau schusters sun de Cibinio
Niclos vom Neuendorff
Symon von Ybeβdorff
Peter von Scheβburg
Jeronimus von Kronn
Caspar vom Rosentall
Paul von Reichesdorff
Jorg Pudendorffer de Cibinio
Cristel von Mortersdorff
Peter von Newendorff
Sigmund von Mydwysch
Merten von Kronn
Velten von Deckendorff
Steffan von Girgersdorff
Fol. 7'. Hannis von Clausenburg
Velten von Kronn
Liuhart von Gretz
Veltin von Fugrosch

Lorentz von Mydwysch
Merten von Tartla
Hanns Merten schusters sun de Cibinio
Niclos de Cibinio
Gilg von der Schalen
Jacob von Reppyβ
Hannis von dem Vngerischen Pentag
Peter von Brenendorff
Thomis von Kronn
Blas von clein Schewren
Mathias von Tartlen
Vrban von Loysch
Bartelmes von Agnetentall
Hanns von Kronen
Bartil von Wirthalbem
Hanns von Mydwysch
Jeronimus von Mydwysch
Jacob von der Roterbach
Benedick de Cibinio
Caspar Merten schusters sun de Cibinio
Fol. 8. Blas von Dôbritcz
Peter Hans Schencken sun de Cibinio
Thomas vom Dreltz
Symon von Clausenburg
Endres von gros Schelcken
Jacob von Tartla
Sebastian von Mydwysch
Sigmund von Agnetentall
Endres vom Rein
Steffan von Stoltzenburg
Thyes von Scheβburg
Jorg vom Regen
Blas vom Regen
Cristel de Cibinio
Jorg vom Purperg
Bartelmes vom Bolckysch
Symon von cleyn Schelcken
Symon von Kronen
Peter vom Regen
Hanns von Rewsen

Peter von Hameroden
Merten vom Mebriges
Paul von Scholten
Fol. 8'. Thomes von der awen
Caspar von Kronnen
Hanns Hoffman auß der Slesia
Jorg von Kronn
Linhart von Clausenburg
Hannis von Reppeß
Augustin von Viseck
Endres von Kronen
Sigmund von Stoltzenburg
Niclos Wentschuch de Cibinio
Mathes von der Hermanstat
Mathes von Agnetentall
Velten von Heczelsdorff
Endres von Clausenburg
Thomas Frwauff
Michel Steffan schusters sun de Cibinio
Symon von Kronn
Linhart de Cibinio
Hannis de Fillendorff
Linhart de Cibinio
Veltin de Cibinio
Christanus de Cibinio
Peter von Schartenteck
Fol. 9. Hannis de Cibinio
Hanns vom Regen
Scruacius de Cibinio
Hanns von Jacobsdorff
Gilg de Cibinio
Lucas von Kronnen
Thomas Wolff
Hanns Bones
Peter von Homlisch
Thomas von Kelling
Steffan von Homlisch
Thonig von Jacobsdorff
Michel von der Helten
Hanns von Agnetentall

Mathes Zeytz von Straubing
Jorg Jeckel von Ligenitz
Jorg de Cibinio
Thomas von Mullenbach
Benedick von Broßdorff
Hanns von Nösen
Hannis von Mydwysch
Jorg vom Ewlesch
Fol. 9'. Mathias vom Ardesch
Vrban von Rorbach
Jeronimus vom Schars
Steffan von Scheßburg
Ambros von Raussembach
Cristel vom Böll
Lorentz von Kronn
Hanns von Mydwysch
Thomas von der niedersten Polden
Bartelmes Endres schusters sun de Cibinio
Paul von Kellinck
Steffan vom Kreutz
Steffan von Örmis
Jacob von Eulisch
Endres vom Purperg
Jorg von Kronn
Peter Hlaß von Mullenbach
Symon Freitag de Cibinio
Jorg von Scholeten
Hanns von Reppyß
Nicolaus von Clausenburg
Hanns sein bruder
Merten von Lichnitz
Fol. 10. Hanns Stoltz von Bartta
Jorg von Kyß
Jorg von Alsna
Steffan von Reppyß
Blas von Scheßburg
Michel von Purperg
Jorg Michel huters sun de Cibinio
Erasm von Agnetentall
Jacob Jacob schusters sun de Cibinio

Peter von Kronen
Thonig Hanns schusters sun de Cibinio
Blas Michel schulers sun de Cibinio
Michel von Löb in Austria
Symon von Erketen
Peter Klump von Kronnen
Peter Dwffner von Kronnen
Jacob vom Eyssemberg
Sigmund vom Regen
Hanns Hannis maurers sun von Engeten
Benedick von Agnetentall
Peter von groß Scheuren
Sigmund von Mortersdorff
Caspar von Reppysch
Fol. 10'. Endres von der Schlaten
Dyonisius von Agnetentall
Steffan von Agnetentall
Jorg von Kyß
Blas von Mydwysch der stum
Vlrich von Mydwysch
Endres von Kron
Peter von Kronn
Niclos von Waldhöden
Hanns Rod de Cibinio
Simon von Schoresten
Augustin de Cibinio
Peter von Kyst
Jorg von der Schesburg
Wolfgang von gros Ewlisch
Paul von Weyßkyrchen
Jung Merten von Rypß
Blas Winckler de Cibinio
Hanns vom Drawß
Thonig vom Newendorff
Caspar von Kronnen
Peter Maurern de Cibinio
Fol. 11. Bartelmes von Tartlau
Mathes Hans schusters sun de Cibinio
Jorg von Scheßburg
Hanns Sigmund schusters sun de Cibinio

Jorg von Petersperg
Caspar von Seyda
Thomas von Schappertz
Mathes vom Ardesch
Peter von Homlisch
Thonig von Engetten
Gregorg Schonweder von Scheßburg
Fridrich von Stolburg
Mathes vom Purperg
Cirues vom Purperg
Merten von Nösen
Steffan von Nösen
Lux Groß von Engeten
Jorg vom Purperck
Michel von Engetten
Roth Hanns de Cibinio
Jacob von Frauendorff
Symon Vrban schusters sun de Cibinio
Jorg von Frauendorff
Fol. 11'. Merten Bleyer von Müllenbach
Velten von Mildenberg
Symon von Kronn
Gabriel von Treppen
Hanns vom Offemberg
Cirues von Frauendorff
Niclos Haß von Clausenburg
Velten Gasner von Clausenburg
Symon Eybner
Broß von Engetten
Hanns Prewß von Dören
Michel Heltner
Sigmund vom Purperck
Steffan Vlrich czymermans sun de Cibinio
Endres von Clausenburg
Clement vom Purperck
Michel Niclos Goldken sun de Cibinio
Steffan von Pudendorff
Blas von Mydwysch
Velten Merten Conrads sun von Hedendorff
Hanns von der Nuspach

Gros Jorg Wagner de Cibinio
Fol. 12. Wolffgang hentschemacher
Hanns Merten sun de Cibinio
Cirues Jorg fleischers sun de Cibinio
Velten vom Penteck
Jacob von Kyes
Endres Salmon
Hanns von Merenburg
Thonig Caspar schusters sun de Cibinio
Thonig Schatz von Agnethental
Clement von Schellenburg
Cirues von Dellendorff
Thomas Vndorffter de Cibinio
Mathias Polan von Sagen
Lang Linhart von Clausenburg
Velten Hans satlers sun de Cibinio
Paul de Coluschwar
Steffan Wal von Nössen
Jorg Paumgarter von Nössen
Raw Thomas von Nössen
Lorentz von Schesburck
Steffan Bertloff von Scheßburg
Fol. 12'. Jorg von Seybrich
Cristel von Schesburg
Allexius von Weyskyrch
Michel Rot Endres sun de Cibinio
Baltizar von Alsna
Velten von Fůsget
Velten an den daum sun de Cibinio
Endres von Hundertpwchel
Jorg von der Salczpurch
Blas von Kronnen
Mathes Renhart de Cibinio
Mathes von Hedendorff
Sigmund von Regen
Mathes von Mydwisch Stentzel schusters sun
Jorg Schewrner von Rewssen
Hanns von Engetten
Hanns von Nossen
Jacob von Hehendorff

Fol. 13. Mathes von Nossen
Zacharias von Mullenbach
Hanis von Yrmisch
Velten von Yrmisch
Jacob Braun Jacob schusters sun
Merten vom Scharβ
Lux von Mullenbach
Jacob Tyell von Purckperg
Merten von Reppeβ
Niclos Steffan budners sun de Corona
Peter von Hehendorff
Michel Reych
Thonig von Mullenbach
Lassel von der aw
Velten von Hetzelsdorff
Endres Rewβ von Brochy
Jacob von Parperck
Bartelmes Blas schusters son de Cibinio
Hanns Michel schusters sun de Cibinio
Yane von Landskronn
Thomas von dem Donerstagmarckt

Fol. 13'. Gregor vom Pendeck
Bartelme von Kronnen
Symon Kascher bwdnerknecht aus der Newstat
Peter Marck von Clausenburg
Merten von Weltz
Jorg Leb von Schelcken
Hanns Mild von Engetten
Cirueβ Kôler von Kronnen
Merten Michel schusters sun von Engetten
Michel Endres kûrsners sun von Kronnen
Peter Wagner von Kronnen
Phillip Bollachβ von der Scheβburg
Jorg Ewlischer
Jacob von Nôsen
Melchior von Kappesch
Hanns von Ercketen
Clos Engetten von Rewsen
Hanns Andriasch von Nôsen
Lôrentz Gasner von Agnenthental

Hanns Goldken de Cibinio
Fol. 14. Velten von Engetten
Sigmund von Regen
Hanns von Stoltzenburg
Velten von Frawendorff
Mathes von Jacobsdorff
Alberth von groß Schelcken
Jacob von Jacobsdorff
Hanns von Scholletten
Velten von Clausenburg
Velten von Kronnen
Hanns von Engetten
Jorg von Mydwysch
Peter von Mydwysch
Hanns Drescher von Mydwysch
Velten Salmon von Rôtemberg
Benedick von Clausenburg
Bartelmes von Hetzelsdorff
Velten von Seyda
Symon von Hehendorff
Fol. 14'. Hanns Hanns Schelckers sun de Cibinio
Lörentz von groß Lasla
Endres von Tarla de Burcia
Peter von Stoltzenburg
Paul von Nosen
Lux von Kyβ
Mathes von Kyβ
Lôrentz von Scheβburg
Czyrues von Ardisch
Hanns von Mydwisch
Velten Rûmpler de Cibinio
Hanns hentschemacher de Cibinio
Thonig von Scheβburg
Thonig von Kronn
Hanns von Kronn
Steffan von Wirthalbem
Peter Weyβ von Merenburg
Anthonig von dem Fenysch
Fol. 15. Hanns Helmon von Kronnen
Melchior von Rotenberg

Schewermous Blas von Kronn
Thomas Knechtel von Nössen
Hanns Gutmon von Pwdyck
Casper Jeckel von Agnethental
Broß Dwm von Bodyck
Steffan Hanus Schelckers sun de Cibinio
Lux Lorentz moldners sun de Cibinio
Jorg Klumpen Hanns sun von Kronnen
Hanns Arneß Lasssel sun von Kronnen
Steffan Krüdwig von Kronnen
Lorentz von dem Ardesch
Peter Partt von Nössen
Michel Seffmacher von Engetten
Hanns Mad de Cibinio
Thomas von der Aw
Jorg von Krounen
Fol. 15'. Thonig von Hetczelsdorff
Cristel von Reppyß
Achacins von Engetten
Merten von Baßna
Niclos von dem Newdorff
Lassel Schlym von Mydwisch
Partel Gro von Noßen
Crauß Endres von Purperck
Michel Kunig von der Helten
Jorg Ham von Engetten
Niclos von Deckendorff
Cristel von Engetten
Peter von Kronnen
Thonig von Nösen
Thonig von Jacobsdorff
Gros Symon von Purckperg
Symon von Jacobsdorff
Paul von Kyst
Fol. 16. Symon Schuler de Cibinio
Jacob von dem Newdorff pey Wirthalbem
Blas Nellen Hanns sun de Cibinio
Peter von Baßna
Jorg Adams Merten sun von Kronnen
Hans Cirues schusters sun von Kronnen

Waltisar Symon schusters sun de Cibinio
Zacharias Kesor von Clausenburg
Cristel von Langentall
Lassel von Baßna
Mathes Noßner
Lux Kronner
Michel von Halbenlegen
Marx aus Kerentten von sant Endres
Jacob Kesser von Clausenburg
Jorg Honn von Wirthalbem
Fol. 16'. Broß von Schellenburg
Linhart Steffan schusters sun de Cibinio
Steffan von Donerstag marckt
Hanns Jörg schusters sun in der Heltnergazen
Kwre von Jacobßdorff
Michel Ladner ven Clausenburg
Steffan Peter czymermons sun de Cibinio
Merten Cristel Seydels sun de Cibinio
Linhart Körner de Cibinio
Lorentz von Rewßdorff
Thomas Thomas wagners sun de Cibinio
Marx von Stoltzenburg
Greger Hincken Michel sön von Nosen
Merten Cosman schusters sun de Cibinio
Hanns von Michelsdorffs
Velten Lnx wagners sun von Kyst
Jorg von Czynerysch
Frantz von der grosser Aw
Fol. 17. Symon Peter rymners sun von Wirthalbem
Peter Weltter von dem Trawß
Cirues der czeyen Sigmundyn sun von Kronnen
Raben Thonig von der Aw
Blas Wingolt von Stoltzenburg
Cosman Theren schusters sun von Engetten
Symon Dietrich von Agnethental
Michel Greff Jorgen sun von Mullenbach
Symon Hanns Schusters sun von der Aw
Jorg Rappolt von Kyß
Fol. 17'. Hanns Vrban schnsters sun de Cibinio
Peter Ballasch schwsters sun de Cibinio
Jacob Hentez von Bwdyck

Cirues Lorentz Homlischer sun de Cibinio
Velten Peter dregslers sun von der obrister Polden
Hanns Att von dem Gesprenng
Merten Wnger von der Salczpurg
Quintinus von Hedendorff
Hanns Dytrich von Agnethentall
Bartelmes Heltner von Mullenbach
Matthias Hanns Reychen sun de Cibinio
Clement Michel schusters sun de Cibinio
Merten Czeckel Greffen sun von Kronen
Hanns Symon czyglers sun de Cibinio
Hanns Spẅlner von Noßen
Fol. 18. Achaci von Abtesdorff
Hanns Werner von der nidersten Polden
Thies Peter tischmachers sun von Kronnen
Thonig Heinrich von Michelßdorff
Bartelmes Hanns Schelckers sun de Cibinio
Peter Bros schneiders sun de Cibinio
Hanns Paul laudners sun de Cibinio
Velten Pogner von clain Schelcken
Hanns aus dem Keßmarkt
Jeronimus dypners zon Bartholomeus
Michel Schusters son Val·ntinus
Groß Hannes von Cronnen
Feyth Oczwnger von Merheren
Fol. 18'. Thys von dem Drawß
Merten von Nȯßen
Caspar auß der Hermistat
Paul von der Scheßpurg
Dauid von der Hermanstat
Francz von seynt Jorgin
Endris von der Hermistatt
Symon von Engethten
Jorg von Czynneresß
Peter Lorentz taschner sun von Kronnen
Hanns Caspar schusters sun de Helta
Endres von Reppyß
Velten von Seybrich
Michel Jorg Myes sun de Cibinio
Fol. 19. Hanns Roth Thomas sun de Cibinio
Hanns Schyrmer von Mydwysch

Steffan Prann von Rewssen
Lassel Benedick von Dobyβdorff
Thonig Sigmund harpffners snn de Cibinio
Merten Clos wulbebers sun de Cibinio
Cristel Tewffel von Kronnen
Lorentz Hwbsch von Braβ
Valentinns Scheβburger
Pangratz Lorentz Hömlischer snn de Cibinio
Jorg Noβner von Schoresten
Jorg Reder von Schoresten
Jacob Mathes fleschers snn de Mullenbach

Fol. 19'.

Steffan Munch von Mydwysch
Thomas Salmon von Nössen
Hanns Mentler von Mydwysch
Stefan Lux Steffan Peter sun
Lorentz Hentz von Magerey
Gallus Fabian schuster sun von Wirthalbem
Hanns Merenburger
Cristoff Leb schon von Kronnen
Peter Bartelmes schuster snn von Kronen
Merten Caspar rymners snn von Kronnen
Symon Oswald schuster snn de Cibinio
Velten Caspar pirprewers[1] sun de Cibinio
Hanns Carpar schusters sun de Cibinie
Hanns Vrban schusters snn von Mydwisch

Fol. 20.

1499.

Jacob Thonig schuster sun von Scheβburg
Endres Heinrich von Michelβdorff[2]
Peter Peter Kunigs sun de Cibinio
Thonig Paull schusters snn von der Scheβburg
Wolffgang Jorg schuster snn in der Heltner gazen
Emrich Jorg schusters sun von Agnethentall
Endres Jorg Hoffmanns snn de Cibinio

Fol. 20'.

1500.

Thomas Hanns Schelckers sun de Cibinio

---

[1] *Demnach ist das Bierbrauen in Hermannstadt Ende des 15. Jahrhunderts bezeugt.*

[2] *Hierauf folgt durchgestrichen von einem gleichzeitigen Schreiber:* her Michal Polner golthschmitt Peter Kunick, *von einer gleichzeitigen Hand:* Tonig von der Schesburg Paul schoster seyn son Wolffgan Jörg schöster zeyn zon yn der Helnergaβn Jörg schoster zon von Angemtten Emericus Andres Hermesteder.

Bros Helbich von Hedendorff
Hanns Ansorg von Kelling
Endres Axmon von Homerβdorff
Waltisar Horbath von Nosen
Cirues Blasen Hanns sun von Kronnen
Jorg Wrmon von Mittersdorff
Hanns Cirues Blasen sun von Engetten
Velten Paul schusters sun von Alma
Bartelmes Lorentz schusters sun de Cibinio
Endres Mathes schusters sun von Reppyβ
Velten Caspar schusters sun de Cibinio

Vol. 21. 1501.

Sigmund Cosma schusters sun von Engetten
Frantz Dreseher von Mydwysch
Thomas Bartelmes schusters sun de Cibinio
Clement Kellinger
Caspar Welmann de Cibinio
Demeter Rener
Wolffgang Jorg Hobe zun de Cibinio
Lux Kysser
Symon Kysser
Adam von Mydwisch
Bome Lorentz von Clausenburg
Michel von Stoltzenburg

Vol. 21'. 1501.

Jorg Ludascher von clain Schelcken
Mathes von Mordeβdorff
Hanns Schindler von Engetten

1502.

Item Cosman Engeter
Item Jorg Tczeck vonn kleyn Engethenn
Item Dominicus von Byrthhalbenn
Item Michel Hoch de Cibinio
Item Sigmund Braunn
Item Hannes Emerich flayscher zunn ûff dem huntczruck

Vol. 22.

Item Andres Axmann vonn Hummerβdorff
Item Hanns Rutcz von Nözenn
Item Lorencz von Millenbach
Item Martin Gaβner vom Reuβmarck
Item Thomas Kreuder vom langen Daall

Item Valten Moldner
Item Leonhard Megler vom Regen
Item Haus Hanns Valtin schusters zun auß der Hermanstat
Item Hannes Lanng Michels zunn auß der Hermannstath
Fol. 22'. Item Thomas Frw auffs zuun
Item Peter Cknoner
Item Stephan von Michelsperg
Item Vincencz Blaß taschnerß zunn auß der Hermanstath
Item Zacharias von der Awenn
Item Bernhardinus Osuald schustersch zunn
Item Hanns Brayll von Breslaw
Item Simon Krafftth von Reppeß
Item Michel Nyrescher
Item Scruacius von Scheßburg
Item Hanns Awner
Fol. 23. Item Peter Tarthler
Item Hanns Mathes Kertczers zun
Item Jorg Kroner
Item Jacob von Treppenn
Velten von Khysch
Item Peter Renerth auß der Hermanstath
Item Michel von Kasthenholcz
Item Lucas von Scheßpurgk
Item Caspar von Newendorff
Item Thomas Moldner
Item Jacob Schtoll von Egetn
Item Marcus Pöldner
Item Jacob Pöldner
Item Crestel Kyzer
Item Dominicus Kroner
Item Schwarcz Jacob Kroner
Fol. 23'. Item Jorg Hoffmann
Item Hanns von Pethaw
Item Vrban von Ewsch
Item Simon Keyzer
Item Hanns von Vlmuntcz
Item Hanns von Braß
Item Hanns von Newendörffer
Item Jacob von Engethen
Item Caspar Hundebuchler

Item Ambroß von Jacobßdorff
Item Mertenn Abbasdorffer
Item Hanns Hundertpuchel
Item Schuarcz Leonhard
Item Valtin von der Sehespurg
Fol. 24. Item Crispinus Lang Michels zunn
Item Sebastian von Engethenn
Item Jacob Lentez von Ermesch
Item Valtin Wölmann
Item Peter Mydwischer
Item Crestel von Kaczendorff
Item Paul von Rippes
Item Thomas Gåß von Scheßpurch
Item Mathys Rener gőzeell
Item Hanns von Kronnen
Item Peter Wolff von Kronen
Item Simon Wydner von Clauzenburg
Item Michel von der Awenn
Item Hanns Schuler
Item Franez Metcz
Item Valtin Arnth
Fol. 24'. Item Jacob Gobitsch von der Medel
Item Jorg Kauffmann
Item Kunczen Hanns von der Helten
Item Caspar Wechter wonn Nőzenn
Item Thomas Mechß ex Cibinio
Item Martinus Tyrchk won der Helten
Item Ladislaus won Rupeß Niclos schusterß zőn
Item Gregorius won Engedina Seruacius Blosen zeyn zőn
Item Hwppertus Addam won kleyn Schelkel
Item Johannes Freyd won groß Schelken
Item Sthephanus Woner won Bwrprich
Item Briccius Hanns Wagner zeyn zon won Birthallemm

Fol. 25. 1508.

Thomas Jorg wagners zon
Steffan von Wurmlach
Cristel Rymner
Blazius Danweyder
Winckelmans Peter
Steffan Ifflinck

Michell Heltener
Lucas von Eyngetten
Jorg Croenner
Ambrosius von Wyrthalben
Paul von der Scheyßburg
Froenen Jorg
Sebastianus von Setsch
Anthonius von Noeßen
Boetsch Valentin
Symon von Purckberg
Fol. 25'. Thomas Mydewyscher
Hanns von Engethen
Sygemet von Engethen
Broß Keßer
Andres von Nößen
Mychel Wedh von der Gereßaw
Bach Nicles von Schellenperg und vor seyn hawßfraw Katherina vnd vor daß gancz geslecht
Cyrwes Werner vnd seyn hawß fraw Catherina von Schellenperg vnd daß gancz geslecht
Item vor Anna Pawl Frytschen tochter von Schellenperg
Fol. 26. Zophia von Myllenbach
Jorg Hecht cum uxore[1]
Sophia Anthoni Scherers tochter
Margreth Frantz budners tochter[1]
Jeronimus schuster[1] cum uxore Katherina
Katherina Jeronimus schusters med
Vrsel Peter goltschmid cum uxore Anna
Frantz kursners tochter von Nossen
Hanns Lebin von Homlisch
Merten schuster von Scharß cum uxore[1]
Dy Waxmonin[1]
Vrsula Peckin Anna ir tochter[1] in Weinfogels packhauß
Anna Jacob Specken tochter
Gerdrud Niclos paderin[1]
Magdalena Cristel dopneryn[1]
Cristel dopner cum uxore[1]
Velten Moller cum uxore Vrsula

[1] *Durchgestrichen.*

Sester Madalenn
Velthen Fues cum uxore
Fol. 26'. Clara goltschmidin 1490
Gregorg goltschmid Cristina sein schwester dy haben das heyltum geben czu dem newen kreutz
Agneth Schwartz Peteryn
Blas schmid in der Heltner gaz Vrsula uxor
Katherina dy Hanns Schonyn
Brigida Niclos Keßleryn
Velten Caspar pirprewers sun de Cibinio[1]
Hanus Caspar schusters snn de Cibinio[1]
Anna Cristel schusteryn
Dy Mathes Puserin[1]
Hannes Schabell[1]
Herr Michel Pollner goldschmid cum uxore
Fol. 27. Gerdrud Hans furmans hausfrau[1]
Sophia von Mydwysch
Agnet Endres kursners tochter[1]
Zophia de Cibinio
Margreth von Nosen[1]
Hincken Endres cum uxore et filiis[1]
Sophia Symon schusterin
Sigmund sneiderin Heinrich Molers swiger[1]
Elisabeth Caspar bwdnerin[1]
Margaretha Franczosin
Her Blas von Schellenburg baccalaureus
Elisabeth sein muter[1]
Toth Ystwan Dorothea uxor[1]
Jacob Sneider[2]
Anna Rotel schusterin
Barbara Hincken Endres dynerin
Mathern goltsmid cum uxore
Elisabeth Peter Freitagin
Gerdrud Velten schusterin[1]
Vrsula vom Kertz
Fol. 27'. Item Caspar Petzel von der nidersten Polen mit seiner hausfrauen haben geben den kelch zw der bruderschafft 1484

[1] *Durchgestrichen.*
[2] *Daneben geschrieben:* Jacob Schneider 1717 die *(Tagedatum fehlt).*

Anna Merten Knollin
Ceckel Jorgin[1]
Frentz Dyack mit seiner frauen Zophia[2]
Affra magister Thomas des burgermeister hausfraw
Walpurg Stehigers tochter
Wolfgang der Franczosin sun[1]
Katherina Bartelmes kursners tochter von Mullenbach
Margaretha von Engeten
Magdalena von Hoschagen
Fron dy Paul weyspeckin
Sophia von der Scheßburg
Lucia der Sigmund sneiderin tochter fron de Cibinio
Walpurg Gerdrud tochter

Fol. 28. Item das ist der swestern und der andern brůder register
Katherina und Elisabet iunckfrawen des elter
Margaretha Clement schusters meyd[1]
Elisabeth dy ampestmeisterin[1]
Margreth dy Grethen Thonigin
Margreth dy Jeronimes sneiderin
Dy Oswald pudnerin[1]
Osanna dy Hanns satlerin
Lang Hanns cum uxore Anna
Her Sigmnnd Morgensternn presbiter[1]
Anna Clement schusterin
Fron dy Merten weberin[1]
Dorothea dy Thomasch muntzerin
Margaretha dy rotgisserin
Fron dy Krelin
Elisabeth dy Jorg Schonin
Eufemia von Mordesdorff[1]

Fol. 28'. Jorg sneider off dem Kirchhoff cum uxore
Vrsula dy meister Nicolain
Cristina dy Lorentz sneiderin
Katherina dy Bartelmes molerin[1]
Fron Augustin schusterin cum filio Augustino[1]
Ros von Ybisdorff
Katherina von Stoltzenburg

---

[1] *Durchgestrichen.*
[2] mit bis Zophia *durchgestrichen.*

Appolonia dy weyspeckin
Steffan Kolerin[1]
Fron von Wirthalbem
Anna her Colmans hausfrau[1]
Walpurg[1] von Homlisch
Katherina dy Mydwyscherin[1]
Barbara Hans Schelckerin
Cristina Hans dy Munckyschin[1]
Dy Linhart Klockengisserin[1]
Hanns wagnerin[1]
Vrsula dy Niclosin peym thor[1]
Katherina dy Vinczentz Mertenin[1]
Katherina dy Velten schusterin
Agnet dy Endres schusterin
Barbara der Walpurg weyspeckin tochter[1]
Fol. 29. Dy Mathes bwsseryn
Hanns Schabel cum uxore
Her Hanns Schiltmacher[2] cum uxore
Anna Augustin schusteryn
Juliana dy Jorg schnaideryn
Cristel Kilp
Paul Keysser
Andrens Klausdorff
Peter Benedigk von Clawsenburgk
Michel Hoffmann
Mertenn Ôrbegerr
Her Blasius von der Heltenn
Nickles Cronerr
Michel Tardtler
Fol. 29'. Rod Nickles von Gerliczsige
Peter Nôßner
Peter Heltner
Mattis Hermistcterr
Paul Bwdicker
Michel Myschner
Symon Ryßner
Thomas Volff
Mattis Kyßer

[1] *Durchgestrichen.* [2] *Vgl. Fol. 1.*

Czirbeß Lebe
Jorg Mattis schusters filius
Simon Czeydner
Jheremias Roth Peters seyn szon
Thonich von Egnethen
Jacob von Ergerstorff
Erasmus vonn Rybs
Fol. 30. Steffenn schustern dy hynckenden
Steffann vonn Frawendorff
Mattis Moldnerr
Peter Derrebecher
Simon Hanns schusters seyn son
Benedic Alczner
Hans Kallhals von Engneten
Steffenn Szurlebennt von Amroden
Velten von der Awe
Benedic Balczer von Hedendorff
Andres von Heendorff
Blaß Dobrica
Her Thomas vom Burperg
Piter Lenarth schuster zon
Johannes Mathes schusters zon
Michel von Engeten Weiß Jorgen zon
Nicolaus Vndwrff
Fol. 30'. Katherina
Agata
Andreas Czyntz
Johannes Reptzer
Pitter Becker von Schwren
Mester Niclas sein sun Oswalt von Clausenburgk
Greger Fugx von der Hermonstat
Steffen Lang Velten sein sun[1]
Jacob vonn Wurmbloch
Borthel Fryauff
Vrben Nyedesch vom Schoy
Michel vom Renn
Crestel Hößß
Fol. 31. Anthonius Kysßer

[1] *Durchgestrichen.*

Borthelmeß Kyßer
Jacob Kysßer
Climen Kysser
Michel Lenerth schusters swn
Jorch Freysteter
Lenarth Frytthoch
Florian Fryauff
Crestel Sigmundt schusters swn
Thomas Mydweseher
Broß Bwdiger
Greger Spek
Schulenenweyß Thong von Birthelmen
Schwaez Tyeß
Jeremias Barath
Fol. 31'. Gilgen Hannes seyn son von Kron
Tomas Fewrman
Timigen von Engeten
Fabianus Bwdiger
Lorincz Wynryeh
Merten Rwdibeeher
Egidius von Trapolden
Lucas Matiß Renert ßon
Caspar Fux
Jacob Schalner
Thys Scholner
Kynygsch Blößß
Leryncz Telmal von Schorffschen
Velthen Ctzegmaltel vom Reen
Petrus Möth
Michel Heldner
Bernardus Kroner
Lucaß Gyrgerßdorffer
Fol. 32. Georgius Rener
Frans Sellendriffer
Czeytnyß Liß
Rochus Hencken Hannes seyn ßon auß der Hermistat
Marchus Lenyrth suster seyn ßon auß der Hermistat
Joannes Schoellender
Damianus Engetter
Francz Wagner

Valentinus Crẅner
Thonnigk Crẅner
Tyes Crẅner
Lȯrencz Byrthalmer
Martinus Millenpücher
Grẅß Thomas Engether
Lucas Ayluscher
Peter Hermstetter
Fol. 32'. Bwrgersz Tomas von Cronenn
Hansz Byrthalber
Hans Mynster
Mertenn Fleck von Kronen
Hanß Schelcker
Mathys Kẅhals
Burgers petter schuch mennel
Mathis Telmen
Michel Czekell [1]
Hans Rott
Frans Kleinzaks ßon
Jacob Czimmerman
Niclos Klos schusters ßẅn
Leonardt Peter schusters ßẅn von Myllempach
Merten Hertel von Engeten
Hans Rotthans seyn schẅn
Pleckers Thyes von Cronen
Frans Lucs molners ßẅn
Hanns Klein Endres swẅn von Engetenn
Fol. 33. Lorincz von Regesthroff
Honnes Heltner
Jorg van der Durbach
Linhart Jorleben sein son auß der Hermstat
Wartel auß der Schleßig van Strige
Jacob Weisner van Hamerstarff
Jorg van Richerstarff
Vrban van Mordestorff der richter
Hannes Helthner
Fabian van Paczsch
Hannes Mulenbecher

[1] *Durchgestrichen.*

Cristl Stolczenberger
Paul Nicklas schuesters sein sun
Czirwes Humlischer
Fol. 33'. Velten Czacharias schusters sein sun
Joseph van Repcz
Endres Salomon
Alexius Hinczman
Hannes Crafft
Jorg van Midwisch
Hannes schuesters sein sun Mirwisch
Francz van Pogestorff
Hannes Auner
Lerencz Carpner
Cirbes Seydel
Thomas Angnetler
Weys Lucas van Nősen
Merthen Dominicus schuster sun
Greger Mülebecher
Clein Jorg petter
Beym Hanns
Lexius Hanns
Glilg acht sein nicht
Petter Tharttler
Thomas Croniger
Cristel Farckisch
Paul Shoner von Nősen
Piter Heltnert
Mates Hinrich
Josias Roser
Vicencius West
Mates Hos
Wrsula junfraw
Bros Kisser
Simon Kastenhelcer
Fol. 34'. Jacob schucknecht
Lucas Lang
Niclas Kiesser
Cloesch Angnettler
Mechel Noessner
Velthen Lochner van Kellesdorff
Merthen Cronacher

Vrban van Rattlen
Wolff Mordesdorffer
Colman Kerczscher
Mychel Klein Hans sin sun
Merten Lyner schwster sun
Stefan[1] Blas schwster sun
Erasman von Nysen
Johanes Has
Fol. 35. Jagob Keyser Stisel von Krob
Wolf Dom von Nysein
Jahenes Fleg
Tamas Kleyn Jacob seyn swn
Tong Scheirnth
Bartel Gyrgerteffer
Caspar Engetel
Hanes Hynkensteffen seyn swn
Mechegel Croner
Seruacius Beezler
Rich Jorg auß Nößner gelend
Valentinus Kolhalß
Thomas Wolkendorffer
Bernhardus Myllenbecher
Emrich Besotmer
Fol. 35'. Thomas Miekesch von Nösen
Francz Hermanstetter
Seruacius von Kron
Laureneius Hermanstetter
Leonardus Payr von Loudeß
Melcher Schlynenweyß von der Schespurg
Andreas Peldner
Petrus Feneser von Nösen
Johannes auß Rewssen
Mychael Awner
Cosmas Kwel halcz von Engenten
Rot Steffenn von der Dyrbach
Michel Bogner von der Awen
Fol. 36. Laureneius Cirbeß Schusters sun aus der Hermanstat
Gallus Cirbes schusters sun aus der Hermanstat

[1] *Stefa.*

Niclas Orrelt aus der Hermanstat
Mathes Wöst aus der Hermanstat
Jacob Muldner auß der Hermestat
Erasmus Nysner
Jacob Gekel von Byrthalben
Cosman von Engeden
Cleyn Gerch
Clement Homlyscher
Sylwester Stob von Engeden
Mychel Andyrff
Mathias Czekel aus der Hermanstat
Melcher von Nösen
Closz von Byrthalben
Fol. 36'. Nyclos Worhemleycher
Andris Herbricht
Hannes Muldner
Cleyn Simon
Hanniß Gecklyr
Francz Hynrych
Niclos von Byrthalben
Mertenn Montach
Lucas Reyßmerter
Lucas Scholtner
Anthonins von Michelsdyrff
Felten Myllembeger
Piter Rysser
Georgius Auner
Andris Millenbeger
Hermen vom Pendicht
Hans Naynsteter
Hans Veydt
Fol. 37. Hanneß Bartaß von Nößenn
Nicolaus Belger auß der Hermestat
Johannes Hüder von Clawsenburch
Domianus von Entgetenn
Johannes von Byrthalm
Blas Meschner
Markes Alser
Lynes Vyhalben
Chel Perkoyen

Klymen von Mylenbach
Hannes Afsaus
Hys[1] Mychel schuchknecht
Andres Engler
Nycles Engler
Jacob Schinet
Frans von Birhalben
Jreger von Klasenburg
Fabyen Laner
Cyrueß Byrgechß von Holmeßdor
Baßgen Erasmus schosters ßun
Minicus Broß Nyten ßun von Stolczempnrg
Gorg phon Rodt
Merten Angeter schůgshneht
Fol. 38. Stephan Groe
Clarent Thys
Hannes Stysken
Stephan Thykel
Peter Paul schuster seyn sun auß der Hermanstat
Sebastianus Endres weyßbeck seyn sun
Just Rotberger
Hans Kleyn Velten seyn sun
Mechel Placznig
Velten des Bechmacher seyn edem
Fol. 38'. Benedictus Landyser
Matthess der Hencken Ssteffen yr sso
Neckless Paul sschusstersch ssein sson
Thomess Rodenberger
Wolffganck Nickless sschusster ssein sson
Emerich Thurolt ssein sonn
Ssymmon Hoffner koren
Thomess Adden
Bennedyckthnss Czemerman
Lennerdt Moldner
Francz Schacz
Thomas Anner
Peter Auner
Peter Minich
Thies Hamlischer
Fol. 39. Merthen Knopf

[1] *Vorher:* Dtys.

Lucas Repesser
Hans Lurcz
Hans Moldner
Matthes Homlischer
Bernardus Moldner
Hanus Casper schusters βeyn son
Matthes Heltner
Pitter Casper schusters seyn sonn zu der Sporer gaβ
Hans Hebner von Nδβenn
Hans Goczman von Reynn
Bloβ Pheneβer
Thomas Rychelth
Leonardus de Cibinio
Fol. 39'. Simon Heluich von Hummerstorff
Felten Dreslerr von der Polden
Gerg Renert von Hummerstorff
Casper Cosman schuster sun aus Cibinio
Ways Barthmes von Engeten
Lucas Czekel de Cibinio
Valentinus Moldner de Cibinio
Martynus Engeter
Fol. 40. Paul von Klenselken
Caspar Ondirfft
Andres Fricβ
Tomas Seuwert
Paul Legdwermer
Stephan Minch
Hans Czerweβ
Bloβ Vormen
Hans Wolph
Velten Botzler von Nieβen
Hanes von Stolzzembrech
Steffanus βespyrcher
Lut Sinaen
Item Mertenn Bechmacher
Leonardus Teil von Engeten
Closch von Birthalbenn
Velten Schelem
Gorg Franck von der Helten
Bernard von der Schollenn

Fol. 40'. Merten Kurhalcz von Engeten
Achacz von Klaußeburgk
Michel Schelker
Piter Schuster eyn Hermsteter
Jorge von der Hawe
Mychel Haem
Hannus von Byrdhalmen
Tonich Weinert von Noßen
Hannes Newndorffer
Merten Heltner
Jorg Rott von Besotten
Hannes Heltner
Colmen Mißberger
Piter Helner
Emmrech Richar
Greger Botscher
Fol. 41. Peter Weyroch
Simmon Seywert
Colomanus Klein
Hannes Kurtz
Tonng Steynheyser
Item Vrban Theysch
Item Peter Schelker
Item Jôrgk Mickysch
Item Dominicus Scheßbürger
Item Demether Budyker
Ambrosius Junisch
Nicolaus Ludtwich
Steffan Posner
Emerich Kiryeleyser
Fol. 41'. Johannes Woremlecher
Johannes Hüffgreff
Fabian Helner
Merthen Stiskhenn
Jacob Rottemberger
Cirues Kheyser
Steffan Kolhalsß
Huprich Welter
Clemens Wentler
Mathes Width
Lörencz Teyl
Emrich von Dobrink
Lucas Myermescher
Valten Schelmer
Michel Junnisch
Mathes Schesperger *Fol. 42.*
Johanns Nősner
Johanns Schlesiger
Ambros Speckh
Nicolaus Moldner
Hannes Khiller
Steffan Mebrecher
Mattes Rislicher
Michel Dredich
Maelzel Nősner
Mattes Enckhel
Tomas Schoyner
Tong Nősner
Jacob Heltner
Gnufflius Rott
Johannes Gro von Neßen
Gerg Engeter
Broß von Broller *Fol. 42'.*
Andreas Wagner von Nössen
Sigmundt Balckh
Peter Rener
Emericus Repser
Georgius Khurtz
Martinus Rwppes
Benedictus Kyrß
Mathies Lewff
Caspar Rndtt
Andreas Schappels
Lenardt vnder der weyden
Lorentz Hwesch
Bernardus Groe
Hans von Rothenburg *Fol. 43.*
Bostyun Bartel
Paul Stisken
Hannes Ym

Bennek Tengkler
Blasius Goschik
Elseu Lenardt
Michael Midwesher
Melchar Felker
Endres Fredrech
Lenard Sherlenger
Gritte Gerg
Caspar Luscz
Jacob Pheser
Fol. 43'. Greger Millembecher
Adam Millembecher
Abrahams Merthen
Hannes Daued
Peter Shmidt
Vosmers Krętel
Cresthel Filstech
Rawen Francz
Mathes Kroner
Matthes Nependorffer
Andreas Engetter
Andreas Zyrwes
Mathes Khnoff
Atonius Schwartz
Fol. 44. Michael Voelman
Christannus Beer
Jacob Lasar
Lenerd Kerczer
Lucas Stamp
Schnartz Endres
Tomas vom Airbcet
Adam Clein Valten schuster sein son von Khys
Tomas Moldtner
Frantz Bodendorffer
Mattes Breckner
Vrban Robelt
Fol. 44'. Gerg Keysser

Tonng Kysser
Jacob Helth von Mitwesch
Zintz von Clausemburg
Gerg von Wyden
Ambrosius Roff
Frantz Weyβ
Martinus Roscher
Matias Placz
Casper Budicker
Georgius Kaysyr
Marynyus Prodnir [1]
Martinus Honn
Steffanus Shuckncht
Johannes clein
Petrus Khroner
Schvartz Caspar
Tomas Hogreff *Fol. 45.*
Mathias Freytag
Tomas Renner
Frans Keller
Andreas Sheell
Steffanus Khcysser
Jacobus Moller
Jacobus Kheysser
Michel Kheysser
Steffan Göbel von Keyβ
Bros Grus
Adcrian Engeter
Lörincz Keyscr
Steffen Auner
Benyck von klen Schelken
Roth Vrben
Caspar von Mydwesch [2] *Fol. 45'.*
Caye Lucas
Greger Prusterfer
Endres Krüner
Gerg Kröner
Emrich Keyser

[1] *Soll heissen:* Martinus Prudner. [2] *Durchgestrichen.*

Velten Frům
Tonig Fragsteder
Vrbn Bogesdorfer
Schuarcz Francz
Ambrosius Velczer
Antonius Drescher
Hanns Rudt
Berndines Kroner
Adam Keyser
Endres Hermsteder
Fol. 46. Heucken Marcus
Merten Dirbecher
Mathes Wnrmlecher
Czyrbes Emrich
Endres Vrcz
Paul Gemmerleyn
Pitter Welczer
Metter Ermen
Hanns Renert
Clemen Teutsch
Georgius Helthner
Jacob Agnettlir
Mertten Pelner
Velten Dobbreker
Hanns Dobbreker
Velten Stisken
Jacob Stulczemberger
Fol. 46'. Lucas Hain
Lucas Klein
Endres Keyser
Jeronimus Pecβs
Tomas Hencz
Michael Lucg
Hanns Schesburger
Cristophorus Hermenstæter
Tong Kroner
Velten Krafft
Blasius Bwssner
Lenerdt Blossendorffer
Paul Beer

Jerg Keysser
Cyrwes Cristel *Fol. 47.*
Simon Lengner
Melcher Wormlecher
Jacob Bulkech
Sigmit Brôser von Engeten
Kirc Bocbeschderver
Lenert Frôauf von der stat Sebosbreg
Peter Benner
Encdres Doborodrek
Tonch Ebel
Geyrg Encheter
Marcell Keyser
Mathes Midwescher
Melcbrem Reppesser
Brus Doboreker
Blos Nôsner *Fol. 47'.*
Greger Rull
Erfroren Bruβ
Geylch Budendorffer
Zwartz Merten
Beneng Gref
Lucas Fleck
Weys Geyrgen Wolff
Lucas Kroner
Joachim Keyser
Clos Keyser
Crystoph Reychert
Gogep Durbecher
Emrych Bndekher
Gogep Wolff
Demether Durbecher *Fol. 48.*
Pitter Thomas
Velten Wollendreff
Pitter Wyss von Och
Geyrg Speck
Thomas Gogepstreff
Encdres Lang
Niclos Burpreger

Mechel Keyser
Johannes Klein
Sernacius de Olcna
Bernardus Auner
Lerencz Kleyn
Cristoff Rener
Fol. 48'. Grolmes Wosmann
Steffan Pelner
Endres Stisken
Cyrwes Tyrner
Blos Mitwescher
Lerencz Schenker
Clos Hennepick
Velten Michelsberger
Jerg Stulsemberger
Emrich Lurcz
Steffan Jocebsderffer
Jerg Emrich
Jerg Bordan
Hans Gul
Hans Engeter
Jerg Adler
Fol. 49. Piter Becker
Hans Schorscher
Piter Dobriker
Jacob Hon
Gros Caspar
Martynus Werner
Simon Bennedic
Jer Weykelman
Colman Raw
Wysgerge Piter
Franciscus Scholner
Clemen Schynberber
Tomas Gokelsdorfer
Fol. 49'. Hannes Eckerth
Berendines Messner
Mattes Gros
Hannes Gros
Benedic Birthalber

Jacob Keyser
Steffan Schenker
Blos Ydescher
Hans Girgesdorffer
Mechel Kesler
Blos Kruβ
Mechel Rooth
Rut Tonyg seyn son fon Kronen
Jerg Wolff
Blos Gytrynth von Frauendorff *Fol. 50.*
Lorencz Birthalmer
Steffen Heltner
Pitter Retterβterffer
Pytter Keysser
Tong Lechenczer
Loryncz Rener
Steffen Boch
Blos Schynenberger
Crestel Heltner
Tys Byrthalmer
Olrych Schyneberger
Jerg Byrthalmer
Gallus Dyrbecher *Fol. 50'.*
Adam Nôβner
Tomas Gotzel
Caspar Jacobsterffer
Henken Hannes
Rede Jerg
Simon Erkeder
Jerg Krech
Clos Keyser
Endres Schwerczyl
Piter Byrthalmer
Lenard Wincz
Merten Hensel *Fol. 51.*
Endres Hoβ
Augustyn Nesner
Jacob Buser
Emrich Gelner
Bros Hermen

Achaz Weremescher
Mechel Rutt
Anderes Speck
Piter Auner
Weys Steffen
Lerens Engetter
Konsten Cyrffes
Griffen Pitter
Pitter Bort
Fol. 51'. Endres Kheleger
Jacob Moldner
Seymen Wogner
Peter Scheles
Hannes Freytag
Jacob Ruet
Peter Homlescher
Mates Kulhals
Cerwes Lerendts
Franz Stolezebrgr
Velten Schorsten
Fol. 52'. Mechel von Bag [ ][1] en[2]
Cerwes Egerdt
Thomas West
Seimen Scheynes
Jocb Nessner
Sseymen Greynvalt
Stefen Sseyfner
Andreas Budiker
Joceb Khegenderker
Steffen Byrthalber
Geyrg Creutzer
Steffen Encheter
Mechel Wogner
Fol. 53. 1550. H K.
Cerwess Greff
Steffenn Franck
Paul Woremlecher
Steffen Woss
Gelch Burppriger
Merten Bartos
Schpartz Klus
Gorg Mechelsbegher
Gorg Koull
Akacius Olert
Gallus Mydwescher
Lenard Bawrr
Mechel Engheter
Neckles Eideser
Klemens Prusterffer
Simon Wegdent
Krestef Grussenderfer
Tumas Dredeg *Fol. 53'.*
Kluus Sinobecher von Welz
Christanus Krafft
Demetter Dobriker
Feltenn Midtwescher
Krestel Engeter
Nekles Schelker
Krestel Schelker
Lassel Neisteter
Steffen Bartesch
Bloß Milner
Hanneß Rebser
Jakob Midwescher
Hanneß Gorrenn
Greger Teißler
Casper Poldner
Bennenck Zins
Hanneß Merttesderfer *Fol. 54.*
Matyas Styskenn
Greger Engeter
Krestoff Spilewer
Mateß Hecher
Greger Eckert

[1] *In dem durch Tintenflecken eingenommenen Raum könnten 2 Buchstaben stehen.*
[2] *Durchgestrichen.*

Mattes Becker
Endres Heyden
Weiß Krestel
Hanneß Klein wonn Midwe[sch][1]
Orbann Hoßß
Steffen Schesburger
Neckleß Engeter
Adam Bartel
Tonich Helmer
Hanneß Geckel

Fol. 54'. 1552.

Bartholomeuß Kleinn
Kloß Weinmer
Mechel Schuler
Jeorgiuß Midwescher
Bennenck Keyser
Welten Spek
Crestel Gunnes
Markus Wuremlecher
Gallus Schuster
Pitter Welser
Berrendincs Kascher
Cosman Lang
Geyrg Gasner
Thomas Strauff
Linarrt Marcus Hans seyn son

Fol. 55. Lorentz Rodt
Greyger Placz
Mechel Bertleff
Pilippus Hentschel
Crystanis Pylner
Greger Wenring
Velten Vayda
Fait Teuschlenndcr
Bretz Boscher
Jerg Engler
Jerg Reppeser
Veltenn Szelcker

Hanneß Breeser
Veltenn Menercker
Dauit Kronner
Francz von Soraw *Fol. 55'.*
Frantz Schespriger
Lanng Jacob
Seimenn Treppiger
Jacob Waldesthreffer
Sirues Kisdensis
Lucas Volff
Crestel Midwescher
Simonn Volich
Bloß Homleßer
Stheffenn Mekelsthberger
Merthen Roth
Kasper Mildner
Bloß Heltner
Vrbenn Hultzmenger
Galles Altzner
Velten Budicker *Fol. 56.*
Mertenn Murtestrepffer
Stepffen Alczner
Sigmund Schemer
Stepffen Enngeter
Necleß Enngeter
Weyß Emrig Clauß
Matteß Scherrer
Merten Wolff
Crespin Birthalbner
Francz Rottberger
Mertten Lip
Hannes Heltner
Tomas Gro
Hamer Ehleff
Emericus Rodt
Mattes Bolgescher *Fol. 56'.*
Mechel Schlattner
Adam Teydt

[1] sch *ist bei späterem Beschneiden des Blattes abgefallen.*

Johannes Birges
Piter Bender
Joannes Reysner
Cirues Condert
Tonnich Hencz
Merten Schuler
Hannes Schmes
Jerg Wermyscher
Elysa Schmit
Fol. 57. Benedictus Keyser
Mattes Birges
Rott Greger
Jacobus Orlich
Gerg Budiker
Hanes Oler
Hannes Moldner
Mattes Grostrefer
Marchel Tortler
Joachim Heyns
Hannes Drescher
Emrich Weigels
Paul Kronner
Hannes Sperner
Fol. 57'. Pitter Durmesser
Emrich Scharsser
Emrich Holcapel
Joannes Speck
Blasius Croner
Vincencius Feirtag
Johanes Alsner
Hanß Hensel
Tomas Goldschick
Blasius Gutschinck
Felten Schelcker
Jacobus Kerczer
Stephanus Breckner
Petrus Weysß

Tomas Peldner
Clemencz Almer
Blasius Schelcker *Fol. 58.*
Fracktz Ruttemberder[1]
Pitter Heltner
Antonius Bock
Felten May
Andres Steil
Stefen Stadler
Andres Reyß
Johanes Placz
Vrbanus Borth
Paull Schuller
Lerrenz Rediger
Kerstel Heyp
Hannes Ryssembircher
Andreas Woldorffer[2] *Fol. 58'*
Blos Eydner
Vrban Weltter
Mattes am Perg
Hannes Nauschteder

A. W. *Fol. 59.*

1557.

Görg Nösner
Gerg Iggell
Andres Iggyll
Gerg Hofgreff
Gregorius Hassell
Blasius Mellembecher
Brecz Budendorffer
Bartes Bais
Petrus Keysser
Stephan Schorscher
Franciscus Nysner
Jacobus Mödt
Joannes Hennyck

[1] *Wohl:* Franz Ruttemberger?

[2] *Dieser hat seinen und die folgenden 4 Namen, dann A. W. 1557. und den Namen G. Nösner eingeschrieben.*

Cristannus Fölsch
Joannes Reppezer
Johannes Rott
Adamus 1558 Lochner von Nössen
Crestoff Lobdenstan von Grym
Fol. 59'. Joannes Schuller
Vitus Dobbricker
Gerg Schincker
Petrus Schelcker
Scruatius Moldner
Greger Mattes
Andres Augler
Dauid Roum
Hannes Weiß
Brnß Woremlecher
Andres Bogeßtreffer
Mertenn Pelner
Gerg Abraham
Veltenn Zilman
Fol. 60. Bloß Killer
Lucas Weinrer
Vrban Prustrefer
Lorentz Franck
Mattes Keiser
Klimen Woschnemt
Blos Dobricker
Emmerickus Deydrich
Pitter Schelker
Stepenn Pilner
Mattes Greßt
Stefen Heger
Endres Possner
Wolf Rener
Adam Millner
Fol. 60'. Gerg Schurren
Pitter Allefser
Brus Filip
Merten Hermen
Mattes Flesser
Luccas Richter
Klore Gerg

Kerstel Krafft
Hannes Herbertt
Stefenn Engetter
Cresbinn Mulner
Necklos Wernner
Weys Hannes *Fol. 61.*
Emerich Bayr
Mattias Steyler
Gerg Schmitt
Jokop Homlescher
Jorgius Lip
Tong Teyll
Steffen Fredreg
Galles Doller
Mechel Auner
Bostgun Kerßgenn
Ties Fleysser
Geigeerg Diduig
Hannes Ttot
Pitter Meytwesser
Orben Sheider *Fol. 61'.*
Tics Hettelsdorffer
Tong Birges
Krestel Alsner
Tong Worremlegger
Jacob Worremlegger
Gerg Reisner
Mertten Dobrekker
Pitter Heifft
Zelwester Orrund
Nickles Enggeter
Sigmet Hoffman
Jerg Valdorffer
Jerg Gitzner
Scherfeß Hen
Lirentz Scheleß
Hanneß Grayl
Hanneß suchknecht *Fol. 62.*
Lirentz Mertten
Pitter Dobreker
Endreß Brantz

Hanneß Taßner
Simon Helueg
Hannes Grueß
Gerg Moldner
Lirentz Stolzemberger
Filp Renner
Hannneß Selker
Lirentz Selker
Jerg Hedttelzdreuer
Hanneß Klupß
Laßel Peldner
Michel Renner
Endreß Budeker
Fol. 62'. Endreß Schnarz
Scherueß Bogesdreuer
Chrestel Keyßer
Matteß Roßendol
Hanneß Renner
Jerg Zedner

Fabgen Zilmen
Endreß Nisleng
Mateß Nependreuer
Michel Bochestreuer
Stepeu Bochestreuer
Mechel Fredrech
Jochep Mettuescher
Krestel Kemm
Gerg Reistner
Feltten Schram
Mertenn Miduescher *Fol. 63.*
Pitter Heldner
Michel Bogestreffer
Beneck Gruß
Gerg Midstueschtreffer
Hanneß Birdthalmer
Paul Kloß
Bloeß Belger
Gerg Buddicker

Gerg Schuldtner
Klein Steffen Stolczembricher
Hannes Weiß
Michel Artz
Linerdt Scheßbricher
Endres Kulhals.

Fol. 63'. Item myr aldknecht han enphangen flor. 17 et 20 dcn. ff. 2 naypfenig.

Item myr 2 Lucas vnd Velten mir seyn schuldig denn gesellen 25 d. von dem scheser etcetera.

Mir zwen Valten Moldner vnd Demetter Budicker hon enphangen 19 ff. mit phandt mit allem gorren.

Item Tobias hat ein pfandt in der bruderschaff vor 1 ff. 61 d. dar an hat er 2 silbern leffel.

Item Clemen Thics ist auch den schuch khnechten krentzlen[1] schuldich.[2] Item Zerweß von Hommerstorff hoth fandt zwen rincken[3] in der bruderschaff vor 1 ff.

Fol. 64. Item mir alt khnet Peter Heltner vnd Valten Muldtner han entphangen 14 f. vnd 2 ff. nay gelt mit phant mit allem gorren.[2]

[1] *Gesellschaft.* [2] *Dieser Absatz ist durchgestrichen.*
[3] *Agraffe.*

Item mir alt khneckt Jorg Beßdner Lucas Gererstreffer mir haben entphangen 15 f. an 13 pfenning mit fandt vnd mit nay pfennigen.

Mertten Soes
Mechel Gra
Jakob Auner
Lorentz Ruedt
Johannes Stentzel.[1]

2. *Statut der Hermannstädter Schusterzunft, ausgestellt von der sächsischen Nationsuniversität.*

1539 Juli 23.

Orig. Perg. Das „kleinere Siegel der VII sächsischen Stühle" in rothes Wachs, papierbedeckt, innen aufgedrückt. Geschrieben vom Stadt- und Provincial-Notar magister Lucas Trapoldinus. Der Text des Statutes von „Item zum ersten" *bis einschliesslich* „den herren vom radt czwanczyg mark sylber" *ist auch enthalten Fol. 4' bis 6 des von mehreren Notaren geschriebenen Statutenbuches der Hermannstädter Zünfte, Orig. Papierheft, Hermannstädter Archiv Nova collectio posterior Nr. 1419. Kopie des Stadt- und Provincial-Notars Joannes Rhyßus (amtirte 1556—1562), Papierbogen.*

Myr purgermaster rychter vnnd radtgeschworne purger der stat Hermanstat vnd der syben vnd czwayer stuell der Saxen von Sybenpurgen Cronstat vnd Nössen thuen zu wissen allen vnd ycklichen so kegenwertigen prieff lesen ader hören werden das myr zu gnet vnnd wolffaren gemeynes nucz des ganczen landes mit gemeynem willenn vnd rayffem radt aller deutscher angeffangen vnd vollendet haben eyn ordnung ader rechffertigung der statuta ader gemech aller czech der hanthwerker merertheyls vnnd mit eyntracht genczlichen vorworffen vnd abgestellt alle böse vndüchtige ader vnnücze statuta ader gemech so yn allen czechen vormals bys auff kegenwertige czeyt erwachsen seyn vnd aus den selbigen dy guette vnd nüczlichste vnfferrücklych zu halten angenomen auch hiemit bestettiget vnd bekreftiget willen haben vnd nemlych yn der czech ader pruederschafft der schuster als hernach volgt.

1. Ittem zum ersten, welcher yn dy czech auffgenommen will werden soll eelich geporen vnd frum seyn es sey master gesell ader leriung vnd eyn leriung sol eyngedyngt werden nach zech gewon-

[1] *Von derselben Hand, die Fol. 1 diesen Namen geschrieben hat, während die vorhergehenden Notitzen und Namen im 16. Jhdt. aufgezeichnet worden sind.*

heytt vnnd soll yn dy czech nider legen ff. 6 vnd 4 pffundt wachs vnnd nicht weuiger dyenen als 4 ganczer yar vnd gybt das mall mitsampt dem master, so aber einem leriungen der master styrbt ee das er ausgedyent hatt dem sol man eyn andren master geben, auff das er das hanthwerk lerne vnnd dy übrige czeyt ausdyene bys zu dem endt, vnd so auch eyn schuchknecht gewandert kompt er sey wer er will soll zu dem vatter geen, derselb sol ym arbeytt schaffenn vnnd vorsorgen nach hanthwerks gewonheytt.

2. Ittem welcher gesell seyn masterstuk beweysen will, der soll zu gelassen vnd gefüdert werden an allen dyenst ader straff so er genugsam ist vnnd so eyn gesell aber sych vorloben würdt ader zu der ehe sych seczen ee das er das masterstuk genugsam bewysen hatt vorpuest yn dy czech ff. 4.

3. Ittem welcher master will werden vnnd sich yn dy czech richten der gybt yn dy czech ff. 4 vnnd zu de loe mylen ff. 2 vnnd vor das mall ff. 1 vnd auch vor dy stell yn der lôwen[1] ff. 1, sonder zum ersten eynpitten soll er auffs wenigst nider legen ff. 1 vnd dy andren zalen mit der czeytt so aber eyner es woll vormôcht vnd sych yn dy czech zu richten widersperrig wolt seyn dem sol man das hauthwerk uider legenn also lang bys er den masteren yn den willen kompt darnach als pald eyn master der czech yn den willen kompt es sey mit worten ader mit werken als yecz gemelt ist, der soll fray seyn eyn leriungen auch eyn gesellen auff zu nemen nach seynem vormügen so er sy füdern mag an alles vorpnndtnus der czech.

4. Ittem eynns masters fraw sun ader tochter haben gancz czech vnnd geben nichts mer yn dy czech dan ff. 1 d. 8 vnnd vor dy statt yn der lôwen ff. 1 vnnd welch master oder masteryn yren kyndern dy czech nach halten will, soll alle iar geben yn dy czech eyn pffunt wachs, thuet man das nicht, soll darumb das kynt dy czech nicht vorlorren haben, sonder darnach wen es yn dy czech begert das selb auff eyn mall gar czallen, wer aber dy czech gerren will aufflassen, der ist fray.

5. Ittem welch master den czech mastern yn allen czymlichen

---

[1] *Laube, Verkaufshalle auf dem kleinen Ring, erbaut laut Bewilligung des Hermannstädter Rathes vom 14. März 1466 mit gleichzeitiger Bestimmung* „quod uullus omnino sutorum saepelatae civitatis nostrae extra cecham ipsam constitutus extra ipsum lobium sive aedificium sive in foris ebdomadalibus sive nundinalibus calceos suos sive quoscunque labores venditioni exponere et vendere audeat modo aliquali sub poena peremtionis eorundem". *Siehe Reschner Diplomatar. III. 99; ders. Collectan. I. Deutsche Uebersetzung in Müller deutsche Sprachdenkmäler 80 f.*

sachenn dy czech betreffent nach czech gewonheytt nicht gehorsam ist, vorbuest als offt yn dy czech eyn pffunt wachs vnd welch master dem andren vbel zu redt ader lügenstrafft, der vorpuest yn dy czech 4 pffunt wachs, aber schleg pluet vnnd gewalt sol nyemans richten an wissen vnd willen des gerichts vnter straff einer mark sylber. Es[1] sol auch nyemans vorbotten seyn seyn anligen ader beschwernus den herren vom radt zu klagen ader an zusagen, wer das hyndert soll vorffallen seyn dem radt eyn mark sylber.

6. Ittem man soll auch schawmaster bestellen vnnd halten dy alle wochen eyns mals dy arbeytt ader das geschueg yn allen werkstetten beschawen, ab es gerecht ausgearbeyt sey ader nicht vnd dy schuster dy do leder wnrchen sollen keyn feel kauffen ader vorarbeytten das den kürschnern ader yrgeren zu stett, welcher yn dem befonden wirt durch dy schawmaster der ledrer soll dem gericht angesagt werden vnd der richter soll es nemen.

7. Ittem welch master leder kauffen will von den ledrern der sol fray seyn zu kauffen an all vorpott ader vorpuntnus der czech es sey hye ader andershwo.

8. Ittem es sol keyn gesecz yn der czech seyn wy das geschueg geben soll werden, sonder eyn yder master soll fray seyn sich mit den lewten zu vergleychen wie er kan ader mag an alles vorpott der czech sonder thewrer soll man dy arbeytt nycht geben, dan als hernach volgt bay straff eyner mark sylber. Ittem 4 par knye stywell sol geben werden pro ff. 1. Ittem eyn gros par scheffen stywel sol geben werden d. 28. Ittem eyn par niderschuegen soll geben werden d. 14. Ittem eyn par frawen schuegen mit czwen solen sol geben werden d. 16. Item sunst wer bŏken stywel vnd ander geyssyn vordyngt arbeytt wyll haben der vorstee sych mit dem master wie er kan ader mag.

9. Ittem keyn ander statut ader gemech sollen sy weytter yn der zech nicht machen ader beschlyessen on dy obgeschribene an wissen vnnd willen der herren vom radt. Wer andersch tut soll vorffallen seyn denn herren vom radt czwanczyg mark sylber.

Darnmb zu merer sycherheyt vnnd vrkunt aller obgeschribener artikell myr ynnen dysen vnseren prieff mit vnserem kleynen landtsygell vorffertigt vnnd bekrefftiget willen haben gegeben. Datum yn der Hermanstat am Mithwoch nechst nach Mariae Magdalenae im

[1] *Diese Bestimmung ist im Statutenbuch Herm. Arch. Nova collectio posterior 1419, unter besondrer Nummer, 6. angeführt, in Folge dessen dort die hier unter 6, 7, 8 und 9 angeführten Bestimmungen die Nummer 7 bis 10 haben.*

iar nach der gepurt ader menschwerdung Christi vnsers heylandts tausent ffünffhnndert vnd newnvnddreyssig.

3. *Beschluss der sächsischen Nationsuniversität.*

1546 November 25.

Artikel buch so von der universitet der Deutschen sind beschlossen, *Pap. Quart Fol. 9.*

Constitutionis sutoriae artis conclusio.

Item quod magistri sntores per omnes civitates oppidaque calciamenta bona et omnis generis cum elaviculis vel auro uti in regno usus habet qno meliori modo fieri possint ubique in nundinis libere venum exponere debeant vel in ligno appendere, ea vero calciamenta quae cumulo vendi solent in scriniis conservare teneantur.

4. *Beschluss der sächsischen Nationsuniversität.*

1548.

Statutenbuch siehe Nr. 2, Fol. 4'. Auch enthalten in der unter Nr. 2 erwähnten Kopie des Notars Joannes Rhyβus.

Item 1548 ist gemacht, das niemandt aus den lederen, schuesteren dye da feell auswurchen[1] vnd aus den ryemneren keyn feell auff den fuessen, ehe das es gefallt wurdt, sollen nicht bestellen hye in der stadt vnd im stuell bey straff eyner mark sylber, sunder wen es wirdt gefallt, sollen sye fray seyn czu kauffen ieder für seines handwercks notturfft vnd nicht auff den fürkauff.

5. *Beschlüsse der Union der siebenbürgisch-deutschen Schustermeister.*

1556, 1560, 1580, 1589, 1599.

Papierhandschrift. Um das Jahr 1600 geschrieben. 10 Blätter. Quart. In Pergamentumschlag. Diese Beschlüsse sind auch enthalten Fol. 6 bis 16' des Bruderschafts-Registers von 1647 siehe Nr. 8.

Umschlag 1'. Item es ist zw wissen das bescheden hat in vnsser bruderschaff dy ersame fraw dy Wachsmonin 1 gulden, welchen gulden ir schuldig ist Peter Slesiger von den wir den foderen solen.[2]

[1] *ausarbeiten.*

[2] *Von demselben Schreiber (1484) geschrieben, welcher Fol. 2 des Registers der Johannes-Bruderschaft begonnen hat.*

Item den gesellen ist geben worden ezu allen viereczetagen ein bothtag von wegen das βy nit in den erren schniden gan vnd ein virdel iar czil czw dynnen.[1] *Umschlag 2*

Wenn wir in heyten neten sein *Umschlag 2*
vnd wißen nicht wo auß naeh ein
vndt finden weder hilf naeh r[adt][2] anno 1646.

Im nomen des herren als man schreibtt 1556 ist dis register geschriben worden. *Fol. 1.*

Erstlig wo ein gesel aus der bruderschaff hie ihn der stad krank wertt, der do nicht frendtt hett, wo ehr zu seinem meister bitd, so sollen alle nochten zwain gesellen seiner wortten, bie einer bus eines phuns wax.

2. Wenn ein naier gesel komptt hier ihn die stad, so sol ehr frogen noch der schuchknecht herbrig, vnd sol dor gehen vnd sein gered nider legen, dornoch schick ehr was ehr hott zu schicken vnd wen ehr sein gerehtt wider nimptt, so sol ehr der schwester ihm selben haus geben ein halb wein.

3. Wen ein gesel auff hirtt mitt der arbeitt, so sol ehr sein gerehtt aueh trogen ihn dieselbe herbrich, wirtt ehr das nicht thuen, so sol man den bussen wm ein halb phund wax.

4. Welchen gesellen die meister nicht willen haben und verschmehen, den sollen mihr || auch nicht haben ihn unser mittel. *Fol. 1'.*

5. Weleher der vns nicht gehorsam wirtt sein ihn zimligen suchen oder wirtt uns misfallen, der sol den meisteren aueh mesfallen.

6. Vnser keiner sol wnzimlig oder wnbequem leben ihn eines meisters haus, es say mitt worden oder werken, wer das wirtt wbertreden, den soll man bussen wm ein firttel eines phuns wax.

7. Wo ein gesel des obens heim ihn seines meisters haus kommett vnd sich mit seinen schugen auff das betthe nider legte, es wehr fon trungenttheitt oder von trocheitt wegen, den sollt man bussen wm ein pfuntt wax.

8. Wirtt ein gesel gesehen werden mitt einer offenboren frauen gehen, den sol man bussen wm ein halb phund wax.

9. Wer den anderen wirtt schelden oder lesteren mitt wortten, der sol gebusst werden wm ein halb phund wax.

10. Wer den andern an das maul wirtt schlon, den sol man auch bussen wm ein halb phnnd wax. *Fol. 2.*

[1] *Um das Jahr 1500 geschrieben.* [2] *Loch.*

11. Wer das messer wber den anderen wirtt enttpllessen, den sol man bussen wm ein phund wax.

12. Dornoch einer wirtt wbertreden oder fereffelen dornoch wirtt man ihn auch bussen, das ist wirtt die wbertredung groß sein so wirtt die stroeff auch groß sein.

13. Wirtt einer zu fil trincken oder essen das ehr den dranck oder die kost wndaytt, den soll man bussen wm ein wocherlon.

14. Die gesellen die ihn der bruderschaff sein, die sollen alle 14 tag zu samen kommen vnd ein igliger sol geben das geltt, das dorzu bestimptt ist, wehr das nicht wirtt thuen, den sollt man bussen wm ein firtteil wax, es wehr den das ehr wehr ihn seines herren geschehfft.

15. Wer do arbett wm einen jungen lohn, der sol zu allen 14 tagen nur die helfft so vil geben als ein gesel, vnd wirtt ehr was ferseimen oder wbertreden, so sol man ihn gleich bussen als einen gesellen.

Fol. 2'. 16. Keiner sol spillen mitt dem anderen wm geltt eß say mitt steinen ihn der kaulen, aber mit karttelen, es say auff dem kirchoff aber ihn einem haus, aber auff dem marck, wo das man gewar wirtt, gott geb es say nur wm ein helbling, den sol man bussen wm ein halb pfund wax.

17. Wen das mihr gesellen sein versamlett, so sol keiner ein feirttag geben zu trincken, wehr das thuen wirtt, den sol man bussen wm ein halb phund wax.

18. Welcher altt knecht der do wirtt verfallen, ihn den forgenantten bussen, der sol die bus zwaifeldig geben.

19. Keinem gesellen sol man aus der bruderschaff geltt layen one fand, es wer den das fand zwai mol so gutt den das geltt.

20. Wen sich aber einer auff das verlassen wil, der do wol kuntt arbeden vnd wehr gesund vnd wollt feiren, dem sol man nicht geltt aus der bix laien.

Fol. 3. 21. Die altt knecht sollen nicht wber die ladt gehen, geltt daraus zu nemen nach irem willen, sondren wen das sie wber die ladt willen gehen, so sollen sie einen gessellen aber zwain mytt ihn nemen.

22. Wen das ein gesel komptt hier in die stad vnd arbett 14 tag, so sol ehr ihn die bruderschaff kommen vnd sol dorzu geben das wocherlon.

23. Welcher aus den altten gesellen ircheinen aus den gesellen oder aus den jungsten wirtt heissen schweigen vnd wirtt

das nicht thuen, der sol geben ein firtteil[1] wax. Desgleichen wen ein altt knecht einen gesellen oder jungen eweg wirtt senden oder schicken vnd wirtt das wider reden, der sol gebust werden wm ein firtteil wax.

24. Wen ein itzlig gesel jung aber altt nicht komptt alle fierzentag zwischen der 11. und 12. stund one mercklich wrsach, der sol geben das geltt einem anderen gesellen || vnd erlaub biden *Fol. 3'.* von vnß wer das nicht thuen wirtt, der sol geben ein firtteil wax.

25. Welcher gesel wollt meister werden in der Hermestad, der sol ein jar auff das wenigst bie der stad dinen vnd darnach mog ehr die meisterschafft beweisen.

26. Mihr meister wollen keinen gesellen ehr say altt oder jung gestoden das ehr sol ihn den ehren[2] schneiden gohn bie einer hartter stroeff.

27. Mihr meister wollen so ein gesel ehr sai jung oder altt bie einem meister bleibtt 14 tag sitzen, so sol ehr darnach zil fol aus dinen, wo ehr aber ihn einem ibermutt wirtt auff bretschen vnd dor fon zien, so wirtt man ihm nach schreiben, das ehr sich wider her ihn die stad mus stellen.

28. Mihr meister fon der gantzer zech wollen das das nay jar nicht mehr den flor. 2 soltt gestohn, werden aber das die altt kneeht wbertreden, so werden sie gestrofft werden mit einer hartter stroeff.

29. Welcher gesel der wber die 8. stund zu einem meister *Fol. 4.* oder auff dem krintzlen sitzen wirtt, der sol ferfallen den. 50.

30. Welcher gesel wber einen fenning wirtt spillen, es say ihn karttellen oder wirfflen, der sol ferfallen den. 50.

31. Welcher gesellen wberschicht trincken wirtt vnd einer den anderen wirtt nethigen zu trincken, der sol ferfallen eine grosse stroeff, die ehr nicht wirtt wissen.

32. Wirtt irchen gesel ihn der wochen feiren einen thag, der wirtt gestroefft werden wm das wocherlon.

33. Wan das einer wil wandren, so soltt keiner einen besonderen feirttag machen, wer das thuen wirtt sol gestrofft werden wm das wocherlon.

34. Das register sol alle quatimper gelesen werden, welcher alttknecht das wirtt verseimen, den sol man bussen wm ein phund wax.

35. Welcher gesel 14 tag bie seinem herren gearbett hott, *Fol. 4'.*

---

[1] *Hierauf folgt vom Schreiber durchgestrichen:* phund. [2] *Ernte.*

der sol sich darnach mitt seinem meister verstohn, ob ehr ihm dornach das gantze jar wber wm das meister stuck wil arbeden.

36. Wo einer auß den gesellen gestrofft wirtt es say von den zcchmeisteren oder von den gesellen vnd wirtt die stroeff nicht richten, es say auß wbermutt oder wie es sich zu treeh, so sol ihm noch geschriben werden.

37. Welch gesel aus der laden geltt wirtt entlinen, der sol kein spil thuen bis ehr bezoltt, wirtt ehr aber das wbertreden vnd wirtt spillen, so sol ehr gestrofft werden.

38. Das register sol alle 4 wochen gelesen werden bie einer stroeff.

39. Die altt knecht sollen keinen leriungen ihn die bruderschaff nemen, allein ehr hett noch nur auff das aller lengst fier wochen zu dienen bie einer hartter stroff.

40. Die alttknecht sollen sorg trogen auff die biesittzer vnd sollen sie warnen, wen sie bie sich sollen kommen auff den zu gang foer dem singen nach der grosser predig.

Fol. 5. Der beschlus von deβ lanβ meisteren geschehen jm jar 1560 allhie ihn der Hermanstad.

Erstlig ist beschlossen worden welch ersam gesel vor einen gesellen gehaltten wil werden der sol das dohffreng schugen kennen machen, nemlig 6 poer, wehr sie gutt wirtt kennen machen, dem wirtt man geben den. 12, wehr sie aber nicht wirtt kennen machen vnd beschneiden, der sol ein halb jar dinen vnd sol fuer einen jungen gehaltten werden, macht ehr nicht mehr als 5 poer so wirtt man ihm geben den. 10, macht ehr den nicht mehr als 4 poer, so wirtt man ihm geben den. 8 vnd welcher ein gesel ist, wen ehr das doeffreng schugen gemacht hott, so sol ehr dem herren auch die fehl zu richtten.

2. Ist auch beschlossen worden welcher ersam gesel kegen die gutt herren die meister fereblen wirtt, es say ihn steden oder
Fol. 5'. mercken, wo man zech heltt vnd wirtt sieh || doselbig nicht mitt den meisteren richten, dem wirtt man noch schreiben vnd man wirtt ihm kein arbeitt geben, so lang bis ehr nicht dor gezeigt ihn die selbige stad oder marck vnd richt sich mitt den gutten herren.

3. Welcher ersam gesel wm das meisterstuck wil arbeden vnd wen ehr seinem herren 14 tag gearbett hott, so sol ehr mitt seinem herren zum zeeh vatter gehen vnd sollen es ihm anzeigen vnd wehr do nicht ein gantz jar seinem herren trailich drum dinen

wirtt, dem werden es die gutte herren abschlogen, den ehr sol trailich drum dinen, weil sein her die grosse mihe auff sich nimett. Eines meisters sun aber wirtt man an der zeitt ettwas noch lassen, sondren ehr sol auch seinem herren trailich drum dinen wie eß einem erligen gesellen zu stehett.

4. Es ist auch beschlossen worden welcher ersam gesel feiren wirtt vnd wirtt nicht arbeden so mannich mol ehr || feiren wirtt, *Fol. 6.* so sol ehr gestrofft werden, allemol wm daß wocherlon vnd man wirtt ihm keinen phennig nicht noch lassen vnd eß sol auch keiner nicht auswennig seineß herren hanß laien, sondren zu rechter zeitt zu seineß herren haus gehen, wer daß nicht wirtt thuen der wirtt hartt gestrofft werden.

5. Es ist auch beschlossen worden das kein erber gesel ihn den ehrren wm einen lohn schneiden sol gohen vnd auch die weingertten nicht hietten, wehr das wirtt thuen, wirtt hartt gestrofft werden nemlig wm flor. 4.

6. Es ist auch beschlossen worden wen ein ersam gesel 14 tag gearbett hott vnd ferstehett sich mitt seinem herren vnd bleibt bie seinem herren so sol ehr dinen ein firtteyl jar.

Der beschlus von denn lantz meisteren geschehen zu Mittwesch *Fol. 6'.*
jm 1580 jar.

Erstlig ist beschlossen worden, welcher ersam gesel fier einen gesellen gehaltten wil werden, der sol daß dobrick schugen kennen machen, nemlig 6 poer mortt schugen vnd 7 poer hoffring vnd sol sie gutt machen, dem wirtt man geben zum wochenlon den. 12. Wer sie aber nicht wirtt kennen machen vnd sie nicht beschneiden wirtt, der sol fier einen lun jungen gehaltten werden vnd sol ferbunden sein ein halbes jar bie seinem herren zu dienen, macht einer aber 5 poer schugen so wirtt man ihm geben den. 10 macht ehr aber nur 4 poer so wirtt man ihm geben den. 8 vnd welcher fier einen gesellen gehaltten wil werden, der sol seinem herren auch die fehl zurichten, wen er daß doffreng gemacht hott.

2. Wen ein schuchknecht wandren wil, so sol er seinen *Fol. 7.* lehrbrieff haben vnd darnach von seinem herren do ehr gearbett hott einen pospertt brieff vnd kunttschaff bringen, wie ehr von seinem herren wrlaub genomen hott, oder wie ehr sich gehaltten hott; wirtt ehr aber die zwain brieff nichtt haben, so wirtt man ihm kein arbeitt geben, ehr kom wo hin ehr wol.

3. Es ist auch beschlossen worden, welcher schugknecht auserhalb der zech wirtt arbeden, eß say meisterschaff oder nur wm

das wocherlon, der sol hinfurtt nur ferfallen haben die zech dieweil ehr sich selber aus schlist aus der zech, es say auff Wngeren oder ihn der Molda, auch ihn Zekelland[1] vnd ihn Bleschland[2], sondern wehr Wngresch wil lernen, der sol kehn Torrembnrg, Desch, Naymarck vnd Aderhel wanderen vnd dennoch doselb nnr wm das wocherlon arbeden.

Fol. 7'. 4. Welch ehrsam gesel kegen die gutte herren die meister wirtt vereblen, eβ say mit stroeff oder sunst arbett oder wngehorsam vnd wirtt sich nicht ferstohn mitt den gutten herren do ehr ferfallen hott die stroff, so wirtt man ihm nach schreiben vnd man wirtt ihm kein arbett geben bis ehr dohin kommett vnd ferstehtt sich mit den ersamen herren do ehr zu strohff ist kommen.

5. Welcher schuchknecht wm daβ meisterstuck wil arbeden, so sol ehr nach den 14 tagen wen ehr sich mitt seinem herren verstahnden hott zum her zechmeister erscheinen, der selb sol erkennen kan eβ zu gegohn oder nicht vnd der selbig knecht sol seinem herren trailich dorum dinen vnd solcher knecht sol gutt zu kennen richtten wil ehr dornm dinen.

6. Ist auch beschlossen worden, das wo sich ein schuchknecht ihn den ehe standen begeben wirtt vnd wirtt zu fier nicht
Fol. 8. das meister stuck gemacht haben der wirtt die stroeff || auch wol wissen vnd man wirtt solchen der das wber treden wirtt das hantwerg nicht lossen arbeden, diweil ehr sich nicht ihn die zech gericht hott vnd wen ehr sich gleich ihn die zech gericht hott so wirtt man ihm dennoch ihn 4 jaren keinen luhn knecht geben vnd ihn 8 jaren keinen leriungen wie es den zu Nesen auch recht ist.

Folgen die artickel welche fon des lantz meisteren ihn der Hermestad beschlossen sein worden jm jar 1589.

Erstlig ist beschlossen worden von wegen der lnhn knecht halben, wen daβ sich ein knecht mitt seinem herren ferstanden hott noch den 14 tagen so sol der knecht verflicht sein dem herren ein virttel jar zu dinen vnd arbeden, dornoch aber der knecht sich mitt seinem herren von naies ferstanden hott, noch dem fer-
Fol. 9'. schinennen firttel jar vnd wil weitter bie ihm bleiben, || so sollt ehr gleich wol widerum das virttel jar bie seinem herren erfillen wil der knecht aber zum firttel jar wanderen wen ers erfillett hott, so sol eβ der knecht dem herren zu var anzeigen, dornoch sol der knecht verflicht sein dem herren 14 tag wrlaub zu arbeden, alβ dan kahn der knecht wngehindertt wanderen.

[1] *Szeklerland.* [2] *Walachei.*

2. Es ist auch beschlossen worden, das welcher schuchknecht der den anderen herbrigen wirtt auff seinem behtt jn seines herren haus vnd wirtt ehr das nicht anzeigen dem herr zechmeister, der wirtt eben so wol gestroefft werden, als der do auß laien wirtt.

Folgen die artickel, welche beschlossen sein worden zu Midwesch von des lantz meisteren jhm 1599. jar. *Fol. 9.*

Erstlig, ist beschlossen worden von wegen der lohn knecht halben die do werden stiren, eß say meisterschaff oder nur wm das wocherlohn auswennig der zech vnd hernach ihn ein stadt oder morck quehm vnd woltt die strohff richten so sol ehr zu strohff erlegen flor. 6 den. 32. vnd man wirtt ihm keinen heller nach lassen.

2. Welcher aber die wein gertten wirt hietten vnd ihn den ehren schneiden wirtt gehn der sol die strohff die ihm 5. artickel welcher ihm 60. jar beschriben ist worden, erlegen, nemlig flor. 4.

3. Ist auch beschlossen worden wen ein ersam gesel komptt gewandertt ihn ein stad oder morck so sol ehr seinen erligen pospertt oder gezeignis brieff mitt ihm bringen, wie ehr || sich *Fol. 9'.* gehaltten oder gelebtt hott anderswo, vnd wen ehr vom schuchknecht vatter einen meister oder herren begeren wirtt, so sol ehr seinen pospertt dem knecht vatter ihn sein hend geben vnd wirtt der pospertt brieff fom her vatter follkomliklich erkantt werden als dan wirtt man ihm einen herren geben vnd ehr sollt dornoch seinem herren heimen gehen vnd den pospertt dem her vatter lohssen vnd nicht mehr zu sich nemen bie einer hartter strohff.

4. Es ist auch beschlossen worden wo eines meisters sun wehr, der do das hanttwerg bie seinem vatter gelernett hett vnd werdt diglig ihn brudeschaff sein vnd woltt sich nicht ihn die bruderschaff richten, so sollen die alttknecht seinen vatter vermanen vnd der vatter sol ferflicht sein, den sun zu zwingen das ehr sich in die brudeschaff || sol richten vnd sol bruderschaff *Fol. 10.* gerechtikeitt hilffen erhaltten gleich wie ein fremder, wirtt ehr aber solches nicht thuen so sollen die altt knecht solches dem her zechmeister anzeigen, dehr wirtt wol wissen was fuer ein strohff dorzu geheren wirtt.

6. *Beschlüsse der Hermannstädter Schusterzunft.*

1559, 1568, 1586, 1591, 1559 bis 1600.

Papierhandschrift. 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts. 234 Blätter. Quart. In Pergamentumschlag. Inhalt: Fol. 1 bis Fol. 226' Ausgaben

der Schusterzunft in den Jahren 1561 bis 1584; Fol. 228' bis 233, dann 234 und 234' und Umschlag 2, Beschlüsse der Zunft; Fol. 233' und 234 Zunftausgaben.

Fol. 230'. 1559 iar. Der beschluß.

Item tzum ersten ist beschlossen wo eychen[1] meyster tzum ledrer quem vnnd findett wnsser meyster dy vm feel aber leder kauffen vnnd wen man tzum kauff kümt vnnd begerdt theyl, so sol man ym theyl geben.

Item welch meyster fel wirrdt kauffen tzum ledrer vnnd wirdt sy dy ledrer schawmeyster mit lossen beseyen, der wirdt gestrofft werden, dy stroff flor. 1.

Item welcher meyster wirdt vom ledrer vell kauffen, dy do nitt tzu schugen diglich seyn, der wirdt gestrofft werden vm ein gülden.

Item es wirdt aneh vm gesehickt werden welcher meyster boese arbeyt maehen wirdt, der wirdt gestrofft werden.

Item welcher meyster boes feel kauffen wirdt dy do boes gearbet werden seyn vnnd der schuster wirdt sy androff wirchen, der wirdt gestrofft werden.

Item welch mester feell in den leden wirdt bestellen e den sy auffgehanghen sain vnnd wyrdt dy kauffen der wyrdt gestrofft werden per flor. 1.[2]

Fol. 231. Item welch meyster der do meer alß 12 por sehuch an dy stang in dy lyff[3] an heen wirdt der wirdt gestrofft werden vnnd 6 por wnder dy stang vnnd wo her nit 12 por an der stangen hott, so soll her wnder dy stang auff 18 por erfyllen, wo aber meer als 18 por der wirdt von dem wbrigen por gestrofft werden per den. 4.

Item es soll anch keynner dy schugen im saek aber verborgen halden der wirdt gestrofft werden.

Item welche meyster auff dy iermerck tzyen werden vnnd wngebirlich sich werden halden mit dem lossen vnnd mit dem spil sich lossen finden, dy werden gestrofft werden aynner per den. 10.[4]

Item es ist aneh beschlossen worden daß keynner keyn geyß fell nit sol ferben by eynner stroff eins gülden.

Item wen man in dy tzech gebyden wirdt vnnd wirdt nit

---

[1] *irgend ein.*

[2] *Dieser Absatz ist von andrer, gleichzeitiger Hand geschrieben.*

[3] *Laube, siehe Anmerkung S. 400 zu Nr. 2.*

[4] *Unter* d. 10 *ursprünglich:* f. 1; *hierauf:* vnnd der wirdt auch, *d. h. bestraft werden.*

kun in eynner stunden von der stundt vortt dy man geboden hott, der sol gestrofft werden per flor. 1.[1]

Item wen man etwas kauffen wirdt der tzech tzu nutz vnnd wirdt vm schicken vnnd wirdt in eynner stunden nit khun dem wirdt man nit theyl geben. *Fol. 231'.*

Item welche meyster vm feyrtag arbeden wirdt aber ferwen wirdt der wirdt gestrofft werden per flor. 1.

Item welcher meyster ein knecht hott der ym vm daß meyster stuck arbiden wil der sol tzum tzech meyster geen vnd sol es ym antzeygen nach den viertzeen tagen wen her dy viertzeen tag gearbett hott.

Item wo einem meyster ein knegt hott der im ein jar gearbett hott so sol her fray seyn das meyster stuck tzu machen vnnd der meyster sol nit fray sein in tzu verweyssen dy stroff der ist flor. 1.

1568. Mer ist auch dorvon geredt worden von der leer knecht halben welcher erber meyster ler knecht hott wen her dy 4 iar aus gedinnet hott, se sol her dornoch gedult hoben 2 iar auf das eynem anderen erber meyster auch ein leer knecht mecht werden. Darvon ist geredt worden von den iungsten herren vnnd mittelmessigen vnnd elsten herren von der erliger tzech nimandt getzwungen sunder aus gutt willigkeit auffgenomen on allen wider spruch geschecen am tag Paulus bekerung.[3] Vnnd wen eynem erber meyster ein leer knecht 2 iar gedinnet hott, so sol her gedult hon man wirdt im keynnen gesellen nit geben bis das her aus gedint hott. Item diser beschlos der ist von der erber zeg bekrefftigt worden am 15 tag Januarii im 1568 iar. *Fol. 234'.*

Im 1586 iar. Item es ist ton der gansser zeg beschlossen worden daß nighen meister schugneghel aufkefen sol entweder Kruner[2] neghel nog ander neghel vnt sol sey anderswo hinschikken in stette oder in mertt vnt sol aug sey doheim nigher nett Krunner[2] neghel einschloghen in die schughen bey einer strof. *Fol. 229.*

Im 1591 iar am tag Paulle bekehrung.[3] Ist beschlossen worden von der gantzer zechg daß kein erbar mayester das behst hundertt humellfehll theyrer sol nemen alß nemlig vmb flor. 20,[4] bey einner hartter stroff flor. 1.

1559 bis 1600. Item do die lederer mitt vns vir den riehteren sein gewest von wegen der Cruer[2] fel halben so ist das rech also aus *Fol. 228'.*

[1] *Ursprünglich:* d. 16. [2] *Kronstädter.* [3] *25. Januar.*
[4] 20 *von gleichzeitiger Hand an Stelle des ursprüglichen* 18 *gesetzt.*

geganen, das kein erberer maister on wisen vnd willen des herr zech maister kein Cruen[1] sol zihen auch in Bleβ land[2] bie einer hartter stroff.

Item ist auch beschlossen worden das keiner kein fehl geletzen sol weder gehs fehl noch anderen bie einer hartter stroff.

Item ist auch beschlossen worden das keiner sein frau zum lederer schicken soltt weder leder noch fehl zu kauffen bey einer hartter stroff.

Item ist auch beschlossen worden, das keiner nicht schugen kauffen soltt es say auff iermerken aber auderswo vnd sollt sie wider ferkauffen bie einer hartter stroeff.

Fol. 229'. Der beschlus vom ledder vnd vel.

Erstlich ist es auch beschlossen worden das man dy vel nit teurer sol nemen als 5 per flor. 1.

Item es ist auch beschlossen worden das man ein ocksen ledder nit teurer sol nemen als per flor. 1 den. 10 das aller best dy sossung.[3]

Item es ist auch beschlossen worden das man das best kue ledder nit teurer sol nemen als per den. 80.[4]

Item es ist auch beschlossen worden von der gantzer tzeg das khein erber meyster in der tzech kein vel sol nemen vom kauffman weder karmaschin noch Sabian im schugen tzu machen, sunder her sol dy vell vom kauffman kauffen vnd darnach sol her den dy schugen verkauffen so gut alβ her khan, wer es wbertridt der wirdt hardt gestrofft werden.

Item es ist auch beschlossen worden, daβ khein erber meyster daβ best ockssen ledder nit theurer sol nemen alβ per flor. 1 den. 25.[5] Wer es wber tridt der wirdt hardt gestrofft werden per flor. 1.

Fol. 230. Item es ist von der gantzer tzeg beschlossen worden, welcher maister mer den tzue stuk leder kauffen wyrd, der sol gestrofft werden per den. 50, vnd mer so offt als einer es iberthrifft das gebott von einem iden leder den. 50.

Mer uer das gebott iber thrytt vnd wer das leder theyrer nemen wyrdt als den beschlossen ist worden vnd fyr gutt angesehen ist worden als offt als einer es iber thrytt so offt den. 50 an alle bytt.

---

[1] *gegen Kronstadt.* [2] *Walachei.*

[3] *Durchgestrichen vnd durch einen unten folgenden Beschluss ersetzt.*

[4] *80 von gleichz. Hand an Stelle des ursprünglichen 78 gesetzt.*

[5] *25 von gleichzeitiger Hand an Stelle des ursprünglichen 16 gesetzt.*

Item es ist auch beschlossen worden von den waissen heren von der erliger tzeg das welger maister der in der erliger tzeg ist mitt nigten hehillfflig sain soll als das er mitt ir wil nirghen aher sunst mitt lun, das in vnser millen gestossen wyrdt, wer das wyrdt iher thretcn, das ist di stroff flor. 1.

Item des gleyghen mit lunff aber thost der es auswendig der zeg wyrdt verkauffen als den di nicht in der zeg sain der wirdt gestrofft werden flor. 1.

Item es ist auch heschlossen worden welge erhar mester am feyrtag von ledrer fell aber leder kauffen wyrd der soll gestrofft werden per flor. 1.

Item es ist auch heschlossen worden, das keiner auß des ledler seynem fel im sol schuchen machen sonder sol das fel tzuuor vom ledler kauffen stroff flor. 1. *Fol. 231'.*

Item vi das gott der almechtich einem hesucht mitt einer lech vnd das tzechen em geth vnd lett sich nitt finden, der sol gestrofft uerden || vm ein fundtt poluer. *Fol. 232.*

Item es ist anch beschlossen worden das keiner [mit][1] czuesollich schuchen sol schuyren in die leff [keg][1]enn das huffrennck[2] den er wirt gestrofft werden.

Item wo das einer no 8 stundt auff denn thurn wirdt kumen tzu leidenn der uirdt gestrofft werden vmh den. 50.[3]

Item es ist auch heschlossen worden das keiner schtzirtzen sol kauffen vir sich, sie sollen auf die tzech gekauft werden.

Item es ist heschlossen worden, das keyn meyster dem anderen dy leydt von der stangen sol ruffen vnd auch keynnes seyn fraw der gleichen, wer das whertreden worden, wirdt gestrofft werden der sol verfallen hon flor. 1.

Item uo das ein master ein inngen der ler iar dienen nil 14 tach hei im im haus gehoht hott so sol er in nit lenger halten, sonder sol es den tzechmastern antzeygeu.

Item so yemands dy schngen vyl tragen wir[dt][4] gott geh in der statt aber auff dem iarmarck vnnd wirdt sy anbeyden, der wirdt gestrofft werden vnnd man wirdt im auch kheyn pfennig nit nach lassen auß flor. 1. *Fol. 232'.*

Item mir ersamen meyster mir hohen von der gantzer tzech heschlossen von wegen de lu millen[5] halhen, welcher erber meyster

[1] *Wasserfleck.* [2] *Handwerk.*

[3] 50 *durchgestrichen; von gleichzeitiger Hand dafür gesetzt:* stroff flor. 1.

[4] *Loch.* [5] *Lohmühle.*

der do von ersten schirtzen wirdt stossen,[1] der sol vom sack vol lôo geben den. 2, vnnd darnach welcher erber meyster wirdt looff stossen der sol vom romp[1] auch geben den. 1.

Item man sol auch nit schugen machen in dy lyff mit weyssen sollen.

Item wer do von alden schechten wnter sollen schneyden wirdt der wirdt gestrofft werden per flor. 1.

Item es ist auch beschlossen worden das niemandt dem anderen seynnen leer knecht layen sol by eynner stroff eines gulden.[2]

Fol. 233. [Item e]^{3}s ist beschlossen worden das keyner d[as]^{3} leder ockssen ledder theurer sol nemen daβ aller best per flor. 1 den. 25, welcher es wber treden wirdt der wirdt gestrofft werden per flor. 1 vnnd keynnen pfennig nit nach lossen.

Item es ist auch beschlossen worden das kein meyster auff dem schrogen kauffen sol by eynner stroff eines gulden.

Item uo das ein lerknecht uon seinem hern genomen uirt alβo das sich nit kennen dienen vnd uirt einem anderen master gegeben uerden, also sol es erkandt uerden von den ueisen heren den mastern von der erliger tzech uie lang ein erber master warthen sol.

Item es ist auch beschlossen worden von der erberer tzeg vo das iehen mester wyrd seyn der des anderen mester sein giter verchetzen vyrd dy do bes gemagt ist vnd dem tzegmester nigt angetzeigt vird, der soll gestrofft werden per flor. 1.

Fol. 234. Item es ist von den weissen herren der gantzer tzeg beschlossen vnd fyr gutt angesse̊n, das kein mester fyr den anderen fell soll hon aber ymand mytt ettues wereren auff den iermerken.

Item es ist auch beschlossen worden wo das sich ettuan ein mester sich auff den iermerken mytt hott ab stosen aber sunst einer den anderen ligen stroffen der uyrtt gestrofft werden.

Item es ist auch beschlossen worden das kein mester der aus wenig der tzeg ist behilfflig soll sein mitt ferben vnd des gleighen do ist di stroff flor. 1.

Fol. 234'. Item es ist von der ganstzer zechg beschlosen worden das kein maister leder mitt den solen sol kauffen bie einner stroff.

Umschlag 2. Item es ist von der ganser zechg beschlosen worden von

---

[1] *Ursprünglich:* sack voll, *durch* romp *(ein Fruchtmass) vom Schreiber ersetzt.*

[2] *Dieser Absatz ist durchgestrichen.* [3] *Loch.*

wegen der Heltner lederer halben, das kein maister kein der Heltten sol gehen leder oder fel zu kauffen auch nitt in den gasen, sonder sol es auf die rechge sthel losen komen bie ein stroff flor. 1.

7. *Polizei- und Zuchtordnung.*

1581.

Bruderschafts-Register von 1647 siehe Nr. 8. Fol. 18 bis 20.

Pollicey vnd zuchtordnung vnd straffen allerley handtwerkßknechten vnd studenten auch kauffknechten ihn der Hermaunstadtt. *Fol. 18.*

Wann die knecht was handtwerckik sie sein wirdtschafften haben ahn krentzlen Michels montag neu iars tag zum kneeht vatter auff den hoehzeiten vnd sunsten beysamen komen, so sollen die altknecht vorpflieht sein diese ordnung vnd reglen zu halten mit sambt den andren jungen knechten.

Erstlich, so sollen sie keinen knecht auß den kahnnen laßen trincken, sondern auß kleinen beehern oder glasern, es soll auch keiner den andern nöttigen gar auß zu trincken allein so vil waß er serlber auß dem becher trincken will vnd lust hat, doch daß er die trunekenheit als ein von gott verbellens laster meyde, wer in dem befunden wiert soll gestrafft werden. *Fol. 18'.*

Es soll auch keiner unter ihnen leuchtfertiger weise schwern, fluchn oder schelln vil weinigr sich zanken mitt rauffen oder schlagen, sondern sollen sich fein zuchtig ersam undt meßig verhalten, seinen groll vnd gefasten zorn daselbst nicht rechen vnd kuhlen, sondern seiner ordentlicher obrigkeit führ tragen.

Sie sollen sich zur nacht alle nach dem läuten für neunen scheiden vnd strackß ahne gesehrey vnd zanck auff der gaßen heim gehen, nicht vort reyen, vnd weleher nach neun auff || der gaßen sonderlich ahne licht befunden wiert mit jochzen vnd schreyen sich heren lest oder anff iemanden in engen orten oder fenstrn lauret, der soll von den hüttern stracks ihn daß rathauß gefüeret werden. *Fol. 19.*

Auch soll keiner kein meßer auff den andern ziehen, wer solches thuhet, soll mit leibes straff hertiglich gestraffet werden vnd daß meßer ihm weiter zu tragen verbotten sey.

Daß spielen vmb gelt mit wirfflen vnd kharthlen oder köglen soll den knechten von kurtzweil wegen der gestalt erlaubt sein, daß kein knecht nich vber ein pfennig soll verspielen, waß dann die alte ordnung in den zechbrieffen außweysen.

Wer solche satzung vnd artiekel vbertritt soll von den alten knechten anfenkhlieht vnderredet werden welchr aber nicht folget
Fol. 19'. den soll mann von den knechten absundern vndt weckh || schaffen von der gesellschafft, so er aber nach haltzstarrig bleibt vndt wieder puehet, soll mann es dem knecht vatter anzeigen, so er denn auch zu starck wurde sein oder nicht daheim gefundcn wurde, so soll mann es dem gericht anzeigen vnd in holen laßen.

Item wo ferr die alten knecht diesen reglen nicht gemeß halten worden sondren den muthwillen gestatten oder aueh selberst vbertretten wurden, sollen sie vom knecht vatter oder vom gericht gestrafft werden.

Gleichr weiß soll es mit den schüllern gehaltn werden, wann sic vndr den knechten sein; welcher dem altn knecht volget, soll dem herrn rectori auff der schol angezeigt werden, welcher von stund an denselbigen soll holen laßen vnd mit gebührlichr straff straffen im fal solche abforderung vnd solche holung vom rectori nicht geschieht so soll daß stadt gericht sich solches vnderstehen vndt volbringcn.

Fol. 20. Gleicher weiß soll es mit den kauffknechtn gehalten werden, welche dem gericht sollen angezeiget werden.

Die statuten vnd ordnungen habcn herr bürgermeister vnd herr königß richter sambt einem ersammen weisen rath der iugent zur zucht vnd wolfart beschloßen vnd gesetzt im 1581 iar den 27 Octobriß.

8. *Beschluss des Hermannstädter Rathes.*

1629 Mai 14.

Original. Papier.

Deliberation eincs ehrsamen weisen rath der Heltner schuster wegen anno 1629 die 14 Maii.

Erstlich sollen zur Heltaw nit mehr den dray schuster gehalten werden.

Secundo. Dieselbige dray schuster sollen sich in die Hermannstad wie ein ander gutt meister einrichten vnnd die zech gerechtigkeit erlegen flor. 12. Item welcher nit hat lehr iahr gedienet soll für die dienst iahr der czech erlegen f. 12 vnnd soll darzu meisterstuck machen vnd beyde mallzciten geben.

Tertio. Vnd sollen auch keine frembde lehr kneeht auffnehmen, auch keine gesellen knecht halten, sondern wird ihnen der liebe gott söhn bescheren, dieselbige mögen sie das handverk

lernen, doch sollen sie dasselbige mit wissen vnd willen der zechmeister in der Hermanstad nach brauch der czech zu lernen anstellen.

4. Sie sollen auch nit macht haben bey einer harter straff ausserhalb der Heltner einwohnern niemand kein schugen nit zu verkhauffen auch an keynem ort nit feill haben weder wochen noch iarmarke zu verkhauffen bey verlierung der gueter.

9. *Artikel der Schuhknecht-Bruderschaft.*

1647.

Papierhandschrift. 54 Blätter. Quart. Lederband. Inhalt: Fol. 1' Aufzeichnung aus dem Jahr 1689; Fol. 2 aus dem J. 1656; Fol. 4 bis 20 Artikel von 1647 und hierin die Beschlüsse der Union der siebenbürgisch-deutschen Schustermeister von 1556 bis 1599 und die Polizeiordnung von 1581, geschrieben von Andreas Lechentzdörffer; Fol. 21 bis 31' Aufzeichnungen aus den Jahren 1697 bis 1807.

Anno 1647 ist dieβes register durch fleiβiges bitten vnnd *Fol. 4.*
anhalten der ehrliger schuchknecht brnderschafft mit vor wiβen vnd willen etliger ehrsamer vnd wolweiser herren der ehrliger altschafft auβ der ehrliger zech (als der ehrsam fürsichtig vnd wolweise herr herr Daniel Ohr stulsrichter, Gerg Anrlig, Mertten Altzner, Mechel Lechensdörffer, Gerg Haupt, Thomas Kleβkes vnd Simon Olescher damals aber geweβene zechmeiβter nemlig Gerg Haupt, Thomas Kleβkes, Matthes Gruβ vnd Enndres Lechentzdörffer knecht vatter Gerg Schelker) vonn newen vergundt auβzuschreiben || nach laud vnnd inhalt des fürigen vnndt *Fol. 4'.*
alten registers als erstlig die artickel so beschloβen sindt worden vonn den herren landtsmeistern im iahr 1556, im 60, im 80, im 89 vnd im 99 sampt der pollicey so vonn einer gottseliger obrigkeit allen handwercks purschen studenten vnd kaufknechten im iar 1581 den 27. octobris zu gut ist beschloβen worden. ||

Artickel der ehrliger schuchknecht bruderschafft so vonn den *Fol. 5.*
herrn landsmeistren zu unterscheidlign versamlungen sint beschloβen worden innen zu nutz vndt frommen darnach sie sich ehrbarlig verhalten vndt ihr leben vnd wandel anstellen solten, wie hernacher volgen, geschrieben durch mich Andream Lechentzdörffer secundum vnnd durch die gnade hilff vnd beistand gottes des allmechtigen vollendet im iahr 1647 den 5. tag Februari.

Im namen des herrn als mann schreibet 1556 sein dieβe nach- *Fol. 6.*
folgende artickel vonn den herrn landtsmeistrn beschloβen worden als:

Erstlig (*siehe Seite 403*).

10. *Beschlüsse der Union siebenbürgisch-deutscher Schustermeister.*

1648 Nov. 25 bis 28.

Original. Papierbogen.

Fol. 1. Anno domini 1648 die 25. 26. 27. undt 28. tag November.

Nach dem die ehrsame weise herren allenthalben der ehrliger schusterzechen undt teutscher nation vor gutt angesehen auszuschreiben undt in der Herrmanstadt eine landtsamlung zu halten und von etlichen nothwendigen artiekeln zu tractieren und zu handeln, vie vorige artickel welche im jahr 1560 undt 69 im 80. 89. undt 99. jahr, auch im 1606. und im 10. im 14. 18. jahr beschlossen sein worden abermahl bey kräfften erhalten. Weil aber etwas ungemach gespüret, so ist im 1648 jahr noch mehr traetiert nnd mehr nothwendige artickel darzu gesetzet, welche von der union condiert nndt von der löblichen universitätt affirmiert als wie folgen:

1. Von wegen der stierer. Ist wie in den vorigen beschlossenen artieklen, welche so auß königen, fürsten gnaden confirmierten brieffen jetzund auch von der löblichen universitätt affirmiert undt bey kräfften erhalten worden, sie sich darneben versprochen an allen örtern ihren beystandt zu leisten.

2. Von wegen der schu-knecht, so außerhalb der ehrligen zech
Fol. 1'. arbeiten oder stieren oder auch lehrjungen undt gesellen knecht flegen || zu halten, die sollen nicht nur umb flor. 6 den. 32 gestrafft werden sondern sollen zur straff erlegen flor. 12 den. 64.

3. Hat sich eine löbliche universitätt versprochen, bey dem herren bischoff anzuhalten, die riegler und stierer in den burchen und castellen abzuschaffen und nicht den herren decanum immerzu zu ersuchen, sondern den wirdigen herren des orths nnd der gemeinen hann, damit die abgesandten nicht mögen gehindert werden.

4. Von wegen simerts und karboj halben, so aus frembden land gebracht wirdt den schuster herren zu gutt daß kein vorkauffer oder sonst jemandt damit soll zu thun haben, biß daß der drite tag vergehet auff das der kauft nicht möge gesteiget werden.

5. Von wegen der langerschechtigen schuhen, so die Croner gegen Koekelburg, Neumarck und Enyeten fieren nnd auff die edelhöff einlosieren und alda alsbald ihre schugen pflegen zu verkauffen, welches wider der landes-meister artickel und ordnung lauffet, so soll man mit wißen der vorgestallter obrigkeit deßelbigen orths macht haben hinweg zu nehmen, nach der confirmation

der löblichen universitätt nicht wieder gegeben werden, ja nach inhalt des 1570. jahrs, welches damahls von der löblichen universitätt beschloßen ist, daß das dritte theil von der hinweg genommener gütter dem gericht deßelbigen orths zufellig ist und daß zweytheil den schuster herren.

6. Ist beschloßen worden nach inhalt des ersten artickel so im 1618 jahr von der union condiert und von der löblichen universitätt affirmiert bey || krafften erhalten, daß kein meister weder *Fol. 2.* aus städten noch märcken die fehll vom lederer unbesehen soll kauffen bey vorgemelter straff flor. 6 den. 32. Welch zech-meister ein wißenschafft wird bekommen und den übertretter nicht wird straffen so wird der zech-meister verfallen den landesmeistern flor. 10.

Die abgesandte schuster herren sein diese
der fürsichtige weise herr herr Georgius Biem richter
zu Nösen.
Herr Johannes Rendeltt
rathgeschworner.
Laurentius Biro
undt
Johannes Scherlinger.
Czechschreiber in der königlichen Herrman-stadt,
der ehrliger schuster zunfft.
Antonius Schun.

11. *Beschlüsse der Hermannstädter Schusterzunft. 1673, 1675.*

Papierhandschrift. 78 Blätter. Quart. Lederband. Inhalt: Fol. 2 bis 11 Aufzeichnungen aus den Jahren 1665 bis 1773; Fol. 23' Anmerkung der Zunftsachen und Kleinodien; Fol. 24' bis 28 Aufzeichnungen aus den Jahren 1788 bis 1853, darunter Notirung von freiwilligen Beiträgen zu Kriegszwecken in den Jahren 1794, 1797 und 1812; Fol. 48 und weiter Aufzeichnungen aus den Jahren 1764 bis 1800.

Anno 1673 den 13. tag Janu-[arii][1] als die ehrlige czehg den *Fol. 73.* ersten czehgtag han gehalten, so ist beschloßen worden von der gantzehrliger czehg, das welch gutt czehgbruder ein in tritt in die ehrlige zehg will haben, so soll er der ehrliger czehg für das meister mall erlegen wi er für malß gehalten ist worden nehmlig flor. 18.

[1] *Vom Schreiber ausgelassen.*

Diß geltt aber soll der ehrliger czehg eingenwertt werden. Waß aber die meisters sun anbelangen, sollen für das meister mall erlegen nehmlig flor. 14.

Fol. 73'. 1675.

Es ist zu wißen wie es bey vnsren vor vettern gehaltten ist worden, daß die weisen herren welche in den zwin eltesten gestuilen sitzen keine czehg arbeit han gethan; wie eß biß dato gehalten ist worden, so soll eß auch hinfort gehalten werden.

12. Lehrknecht-Artikel.

1691 April 20.

Papierhandschrift. 22 Blätter. Quart. Halblederband.

Fol. 5. In nomine Jesu. Lehr-knecht artickull, welche (nach deme die weisen herren auß der ehrlichen schuchmacher czech altschafft erfahren, daß die lehr-knechte mehrentheils sich zu solcher gesellschafft haben gehalten, das uns mißfallen vnndt bevorauß vnter den predigten, feyer vnd sonntäglichen mit karttlen oder andren spielen sich auffgehalten vnd darbey gottes vergeßen) sind derowegen bewogen worden eine bruderschafft auffzurichten vnd dieße folgende artickull auffzusetzen vnd von newen revidiert worden von den ältesten vnßer schuchmacher czech welcher ältesten nahmen folgends auffgesctzt wird.

Johannes Kelpius.
Georgius Göckel.
Thomas Franck.
Andreas Göckel.
Martinus Hanckesch.

Actum anno 1691. die 20. Aprilis.

Renovatum scriptumque per
Georgium Hermann pro nunc scribam
cehae sutoriae manu propria.

Fol. 6. Folget der erste artickull.

1.

Wenn ein lehr-knecht in die bruderschafft eingebetten wird, so soll er der bruderschafft zu gutt erlegen den. 6 vnd an die raumen, daran er seinen hutt anhenckt den. 3. Welcher alt-knecht mehr wird fodern, als auffgesetzt ist, soll von den altschafft herrn gestrafft werden mitt der banck.

2.

Es soll kein alt-knecht ein heimbeleitt oder ein achtel wein von einem newen kommenden lehr-jungen empfahen, weleh alt-knecht es thuen wird soll gestrafft werden umb 50 schläg auff der banck.

3.

Wenn ein lehr-jung es sey einer oder der ander auffen zu-zugang oder auff einer wirtschafft zu viel wird klaffen vnd von einem tisch zu dem andren wird lauffen vnd unzeittige reden von sich geben vnd dem altknecht nicht folgen, wenn er ihn warnet, solcher soll auffgeschrieben werden vnd gestrafft vmb den. 3.

4.

Es ist bißhero ein großer mißbraueh gewesen, daß die lehr- *Fol. 6'.*
knecht eine hönn oder den. 24 haben gegeben, daßelbe soll gantz abgeschlagen werden vnd der altknecht soll sich riehten naeh inhalt der artikul.

5.

Sollen die lehr-knecht verpfflichtet seyn in die fruhpredig wie aueh in die vesperpredig zugehen vnd allda mit stillem der predig zuhören, wird aber einer mit dem andren gespräeh halten vnd nieht fleißig zuhören, derselbe soll gestrafft werden umb den. 3.

6.

Auß der fruhpredig soll n sie befließen seyn alsbald naeh hauße zu gehen vnd seinem herren oder lehr-meister die kleider schön außputzen oder kehren.

7.

Wird aber ein lehr-knecht auß geheiß seines herren oder frauen versaumen die fruhe oder vesperpredig vnd hatt recht-mäßiger weiße || entsehuldigung wegen nothwendigkeit seines *Fol. 7.*
herren vnd wird auch verhindert des zugang, solcher kan nieht gestrafft werden, denn er ist in des herrn geschäfften, sie sollen aber von seinem herrn erforschen, ob es also sey oder nicht, wird er aber falsch befunden so soll er gestrafft werden umb den. 6.

8.

Wird einer auß muthwillen oder verebel die frnh oder vesperpredig versaumen wegen spatzieren oder trinekens oder spiellens halben, derselbe soll gestrafft werden umb den. 12.

9.

Naeh der vesper soll kein lehr-knecht weder in karttlen, kugeln oder was sonsten instrumenta sein zum spielen weder mit,

fremhden noch mit lehr-knechten spielen, allein er sehen waß zum lehr-meister zu thun ist, wer das thuet soll in der bruderschafft 50 schläg leyden.

10.

Fol. 7'. Welcher nach verleßung des evangelii kompt es || sey in der fruhe oder vesperpredig, derselhig soll gestrafft werden umh den. 2, er habe ein ampt oder nicht.

11.

Wird einer in der kirchen auff das gestull liegen, so soll er gestrafft werden nmh den. 3. wird einer aher schlaffend befunden soll erlegen den. 2.

12.

Wenn sie in die kirche kommen vnd wird einer nicht seinen hutt an die raum hangen, daß er nicht in acht kan genohmen werden, soll gestrafft werden umb den. 3.

13.

Wird einer oder der ander die fruhe und vesperpredig versaumen, triefft es die alt-knecht, soll ein jederer erlegen den. 6. die schafferer den. 4. der schreiher den. 3. läst er auch keinen in der stüll, so erlegt er für das ampt d. 3, die uhrigen so werden versaumen ein jederer den. 3.

14.

Welcher in der gaßen oder marckt oder auff dem felde nach
Fol. 8. manier, es sey hruder oder andre || ehrliche leutt nicht grnßet mitt abziehen des hutts, soll gestrafft werden umb den. 3.

15.

Wird einer oder der ander auffm marckt oder gaßen opes in den hutt kauffen vnd unter den gestimpelten haußern oder auff der hiegellauff oder auff der gaßen gehen vnd eßen, soll für ein jedes punct erlegen den. 3.

16.

Welcher auff dem marckt oder gaßen nach den hunden ohne noth wird werffen, er träffe ihn als nicht, so soll er verbußen den. 3.

17.

Welcher in die kirche gehet mitt ungekambten haar oder mit ungewaschenen schuchen soll fur ein jedes punct erlegen den. 3.

18.

Welcher in der kirchen klaffet unter der predig, daß er von
Fol. 8'. den soldaten oder trahanten geschla || gen wird, soll darzu auch von der bruderschafft gestrafft werden umb den. 3.

19.

Weleher die schuehen außwendig wird anbundeln, er gehe gleich auff den zugang oder auff der gaßen hin vnd wieder, soll gestrafft werden umb den. 3.

20.

Wenn sie zusammen kommen, es sey gleich auff dem zugang oder auff der wirtsehafft, so soll ein jeder sich ehrbahr verhalten nieht zum zanck vrsaeh geben, sondren ein jeder den andren respectieren vnd von allen unhöffligkeiten enthalten, nieht auff den tiseh klopffen, nieht den andren lugen straffen, nieht wein versehutten, nieht wein außgeben, nieht auff den tiseh liegen oder uber die leinbanek liegen, wird einer oder der ander wieder dieße puncta sundigen es say wieder welches es will soll verfallen für ein jedes den. 3.

21.

Es wird dem altkneeht zugelaßen werden auff den tisch zu klopffen, damit er stillung gebiete, wer wieder das redet oder murret, soll fur einen jedweden auß der brudersehafft erlegen den. 3. *Fol. 9.*

22.

Weleher wein wird versehutten vnd wird bewiesen werden, solcher soll noch ein mahl so viel wein zur straff erlegen auff erkantnuß der altkneeht.

23.

Wenn sie zugang haben und wird von seinem herren nieht auffgehalten sondren versaumet sich selbst vnd ist das ladehen auffgemaeht vnd klopffet nieht an, kompt dartzu naeh der stund solcher soll fur ein jedes punet verbußen den. 3.

24.

Wenn sie zugang gehalten vnd werden bereitten biß zur vesper, so sollen sie die vesper nicht || versaumen, sondren sollen mitteinander in die kirehe gehen, wer dießelbe versaumet, soll gestrafft werden umb den. 3. es sey zugang oder quartall. *Fol. 9'.*

25.

Weleher schiltwort von sich wird laßen gehen entweder auff der gaßen oder an andren ortern oder auff der wirtschafft vnd wird verklagt vnd bewiesen werden, soll von den altkneehten fur der gantzer bruderschafft gestrafft werden mitt der banek vnd soll 50 sehläg leyden.

26.

Es ist beschlossen worden, daß der altknecht keinen lehrknecht vollmacht habe zu straffen, wenn seinem herrn der nachbahr oder czechzeichen geschickt wird oder wenn seinem herrn oder der frauen sonst anders nothwendig furfallt, solche lehrknecht sollen nicht gezwungen seyn, alleweil das mentek umbzunehmen,
Fol. 10. wird eine ehrliche altschafft vernehmen, daß er dießelbe strafft, || so wird er selber fur der altschafft gestrafft werden mit der banck.

27.

Die artickull sollen alle virtel jahr furgelesen werden, wird der altknecht das versaumen, so wird er mit der banck bußen.

28.

Der sehreiber soll achtung haben auff das artickull buch, damit daßelbe nicht maculiert werde entweder auff den pappeln oder in den artickuln oder im weisen papier, wer das thnen wird soll znr straff geben 6 bogen papier.

29.

Welcher auß ubriger keinheitt oder vermeßenheitt sich wird unterpfahen ohne wißen und willen der herrn czech-meister dießen
Fol. 10'. artickulln etwas zu || zusetzen oder abzunehmen, derselbe soll ihm selber die schloß banek sampt dem richtschinckel auffsetzen vnd damit hart gestrafft werden.

30.

Welcher lehr-knecht von seinem herren weg wird gehen vnd sich lang auff der gaßen biß nach acht uhr wird auffhalten oder seinem herren die trieden besteigen, wird sein herr oder lehrmeister solchen verklagen fur der altschafft, derselbe soll gestrafft werden mitt der banck.

13. *Beschluss des Hermannstädter Rathes.*

1698 August 6.

Hermannstädter Rathsprotokollbuch 1698—1704 Seite 1—2.

Seite 1. Anno 1698 die 6. Augusti praesente communitate centumvirali amplissimus magistratus concludit

3.[1] Cerdones, sutores et coriarii teneantur a lanionibus emere cutes donec laniones sufficiunt sub poena flor. 10, laniones vero in-

[1] *Die Punkte 1, 2 und 4 beziehen sich auf Fleischer, Gerber und Seifensieder.*

telligendi non solum nostrates sed et Valachi qui in foro nostro carnes vendunt. Optima cutis vendatur pro flor. 4, viliores pretio leviori secundum proportionem valoris intrinseci; iudicium vero super bonitate vel vilitate cutis ferant (si forte emptor et venditor convenire non possent) inspectores iurati e contubernio lanionum, cerdonum et sutorum constituendi. Defectus boum octo mactandorum expiabitur mulcta flor. 5 a dominis contubernii magistris exigendorum qui si officium non fecerint punientur arbitrative a magistratu.

Praestant iuramentum inspectores pellium ac sebi contuberniorum lanionum, sutorum, cerdonum, saponariorum et lorariorum. *Seite 2.*

Praevia commissione reipublicae signat
Reussner
iuratus amanuensis.

Berichtigung. Seite 402 Zeile 4 v. u. ist zu lesen: **siehe Nr. 9** statt siehe Nr. 8.

Michael Conrad von Heidendorf.

Eine Selbstbiographie.

Mitgetheilt von

Dr. Rudolf Theil.

(Fortsetzung).

1772.

In deinem Namen, o mein Herr und mein Gott trete ich auch dieses Jahr an. Lege deinen Segen in mich, daß ich deinen heiligen Willen erkenne und nach den Absichten wandeln möge, um deretwillen du mich aus Nichts nach deiner großen Barmherzigkeit zum Bürger dieser Welt geschaffen und in das Land der Lebendigen gesetzet hast! Sei mein und der lieben Meinigen Schutz, Rath, Ernährer und Versorger!

Gleich mit Anfang Januar wurde die L. Universitaet nach Hermannstadt zusammen berufen, um von den Maßregeln abzureden, wie der National Process am Allerhöchsten Hof zu betreiben sei, und die vom Allerhöchsten Hof bewilligte und zugelassene Deputation zu ernennen. Vor allen Dingen aber war nöthig, die in Sequestro Guberniali noch vom vorigen Jahr her befindliche Transmission zu gewinnen. Und da im abgewichenen December vermöge einem königlichen Befehl des Tit. H. Gubernators Excellenz aufgetragen war, selbst zu untersuchen, ob vermög der von Seiten der Nation dem Allerhöchsten Hof gemachten Delation die erwähnte Transmission vom Actuario Fori Productionalis Tit. H. Protonotario Szombathfalvi auch wirklich adulterirt worden sei, oder nicht, so hatten Se. Excellenz beschlossen, diese Untersuchung vorzunehmen und zu dem Ende den jetztbenannten Protonotarium mit seinen Protocolisten und Cancellisten, welche in Ausfertigung der Transmis-

sion Hülfe geleiſtet, gleich mit Anfang Januar nach Hermannſtadt berufen, zugleich aber auch der L. Nation befohlen, daß auch dieſelbe ihre Deputatos zu dieſem Geſchäft auf den erſten Wink fertig halten ſollte. Es beliebte daher den Tit. H. Supremis Officialibus, Tit. H. Sedis Judicem Cibiniensem Filtsch, H. Senatorem Cibiniensem Graeser, mich und H. Secretarium Cibiniensem Brantsch dazu zu beſtellen, zu welchem Ende ich den Befehl erhielt, auf den 2. Januar nach Hermannſtadt hineinzugehen, welches ich denn auch that. Da gleich in den erſten Tagen nach meiner Hineinkunft das Transmissionsgeſchäft nicht vorkam, ſo frequentirte ich derweil die Sessionen der L. Universitaet qua Deputatus Mediensis, bei welcher dazumal etliche Processe vorkamen, beſonders der der beiden Pferd Lieferanten Hamlescher und Filtsch. Nach etlichen Tagen ging das Objectum meiner Hineinberufung an. Des Gubernators Gr. v. Auersberg Exc. formirten mit den ungariſchen Tit. H. Gubernial Räthen und dem Tabulae Praeside Gr. Paul Bethlen, wie auch Tit. H. Protonotario Cserei und Tabulae Regiae Assessore Ballo eine Session in Conclavi Guberniali. Vor dieſen wurden erſtlich wir vorbenannte Deputati Nationales ſammt den National Procuratoribus Rutkai und Csiki constituirt. Des Gubernators Excellenz proponirten: es habe die Nation dem Allerhöchſten Hof referirt, daß die Transmission in Causa minorum Decimarum inter Fiscum et Nationem vertente adulterirt worden ſei und absque Praesentia Nationis verſchiedene Zuſätze bekommen habe. Dieſes habe Ihre Majeſtät bewogen, Sr. Excellenz zu befehlen, die Sache ſelbſt genau zu unterſuchen, welches denn hiemit geſchehe. Dort auf dem Tiſch liege die Transmission; die Deputati Nationales ſollten demnach die Adulteration und Zuſätze anzeigen. Wir machten uns demnach über das Corpus Transmissionis und zeigten die Zuſätze von Paginis zu Paginis, welches denn per Sessionis Actuarium Tit. H. Gubernial Secretarium von Halmagyi genau bemerkt wurde. Hierauf wurden wir National Deputati von Sr. Excellenz bedeutet, nunmehr auch zu beweiſen, daß dasjenige, was wir angezeigt hätten, auch wirkliche Zuſätze und Adulterationes wären. Wir ſagten hierauf: das Corpus Transmissionis zeige ſolches ſelbſt an, weil es mit den in unſern Händen befindlichen Allegationen nicht übereinſtimme, überdieß hätten ſolches auch diejenigen Cancelliſten, welche die Transmission geſchrieben, ausgeſagt, welches das bei Händen ſeiende Inquisitions Instrumentum Relatoriale zeige, und endlich, ſo habe es der Szombathfalviſche Canzelei Protocollist Biro, der die Verfertigung der Transmission zu beſorgen gehabt, vor dem hochlöblichen Gubernio ehebevor ſelbſt eingeſtanden. Nachdem dieſes geſchehen, wurden

wir National Deputati hinaus- und dagegen Tit. H. Director Gál, Fiscal Procurator Medve und der jetztbestimmte Biro vorgelassen. Was nun mit diesen in Sessione vorgegangen sei, läßt sich wohl nur muthmaßen. Gar bald traten jene auch ab. Die Transmission wurde per Actuarium Halmagyi in eine verschlossene und pettschirte Lade gelegt und die Session hiemit geschlossen. Nachmittag nämlichen Tages wurden die Parteien in dem nämlichen Conclavi Guberniali vor eine unter dem Praesidio des Tit. H. Gr. v. Nemes Excellenz bestellte Comission vorgestellt und den Deputatis Nationalibus aufgetragen, zu beweisen, daß die zur Transmission gekommenen Zusätze von der Beschaffenheit wären, daß, wenn solche nicht hingekommen, ein ganz anderes Deliberat erfolgt sein würde, wie Solches die Nation deferirt habe. Hier nun konnte man von Seiten der Nation nicht gleich fortkommen, denn die Wahrheit zu sagen, die Zusätze waren von der Erheblichkeit nicht. Es entschuldigten sich also die National Deputati damit, daß sie diese Frage nicht vermuthet, mithin sich auf dieselbe nicht gefaßt gemacht hätten. Man wäre aber erbötig, solches zu thun, sobald man Zeit dazu haben würde. Hierauf erwiderte der Procurator Fisci Medve, daß er dagegen fertig und bereit wäre, zu beweisen, daß in den von ihm gemachten Zusätzen keine neuen, sondern lauter solche Sätze enthalten seien, welche vom Fisco in anteactis schon ad forum gebracht und auch von der Nation contradisputirt worden wären, welches denn auch in Wahrheit dem also war. Dieses Anerbieten der Parteien wurde begenehmigt. Und weil es derweil schon acht Uhr Abends war, so endigte sich die Session. Die Nation stand nun in der Vermuthung, man würde in dieser Materie mehrmals sessioniren und die Nation zum Beweise und zur Erfüllung ihrer Aufnahme stringiren. Allein dieses geschah nicht; mithin wußte man nicht, wie man dran war. Derweil aber hatte die niedergesetzt gewesene Session des Gubernators Excellenz schon von der Sache Beschaffenheit informirt. Die Nation fand daher für gut, des Gubernators Excellenz memorialiter um die Erlaubniß zur Erfüllung unsrer Aufnahme zu bitten und dieses Memorial dem Gubernial Protocoll beizulegen. Dieses Memorial händigte Herr Sedis Judex Cibiniensis Filtsch, Senator ejus Graeser, ich und Herr Secretarius Cibiniensis Brantsch ein. Wir bekamen aber vom Gubernator Auersberg diese kurze Antwort: „Ihr Herren, macht mir keine Faxen mehr. Was mir die Kaiserin befohlen hat, das habe ich gethan. Ich habe die Sache untersucht und weiß nun, wie sie steht, und weiter brauche ich nichts mehr. Ich werde aber in Zukunft Ordnung im Lande einführen und sowohl zwischen Große und Kleine und Procuratores rechtschaffen einhauen". Und damit endigte sich dies

ganze Geschäft, ohne daß die Nation wußte, wo sie dran wäre. Nachgehends erfuhr man aber doch im Geheimen, daß des Gubernators Excellenx dem Allerhöchsten Hof in dieser Materie keine vortheilhafte Relation vor die Nation eingeschickt habe. Die Transmission wurde also mit Weglassung der Zusätze per Protonotarium ausgefertigt und von der Nation per Deputatos, worunter auch ich war, in ea parte nochmas conferirt und herausgenommen.[1]

Da man nun die Transmission in den Händen hatte, und zu vermuthen war, daß der Fiscus Regius nunmehr die Assumptionum Causa am Allerhöchsten Hof auf das fleißigste betreiben würde, so fand man von Seite der Nation um so viel nöthiger, die Deputatos Nationales, welche die Sache am Allerhöchsten Hof, besorgen sollten, zu bestimmen und ehebaldigst hinaufzuschicken, da man wußte, daß von Seite des Thesaurariats Tit. H. Thesaurariats Rath von Balo und Fiscal Procurator Medve im Begriffe standen, hinaufzugehen. Nach vielem Hin- und Herſinnen wurden endlich Tit. H. Consul Provincialis von Honnamon und Tit. H. Notarius Provincialis Dr. Seivert dazu ernannt, welches noch ziemlich leicht ging, indem man nicht viel Leute zu wählen hatte. Da aber die Löbliche Universitaet schlüssig wurde, auch einen Actuarium Deputationis mitzuschicken und zwar einen solchen, der falls Tit. H. Dr. Seivert, als ein ohnehin kränklicher Mann droben nichts arbeiten und nichts verrichten könnte, die Vices Deputati zu verrichten im Stande sei, zumal Tit. H. Consul Provincialis als ein Fremder die Nation noch nicht kenne und ihm auch nicht gänzlich zu trauen sei, maßen er die Nation gar bald verlassen und sein Glück anderwärts versuchen könne: so wußte man nicht, wen man dazu erwählen sollte. Denn hiezu hatte man viele Subjecta. Es kam Herr Notarius Schaesburgensis Chech, ich, mein Schwager Secretarius Coronensis Herrmann, H Andreas von Rosenfeld, Protocollista Gubernialis, in Vorschlag. Die meisten von der Löbl. Universitaet trugen mich an und ich hoffte bei dieser Gelegenheit Wien zu sehen und mich bei dieser Deputation in Gesellschaft unsers gelehrten Superintendentens Haner, welcher von Seite des Cleri Saxonici auch herauf deputirt war, vollkommener zu machen. Es hatte sich H. Judex Coronensis Schobel, ein sehr ehrgeiziger Mann, die Hoffnung gemacht, selbst als Deputatus hinaufzugehen; da solches aber mißlang, so drang

[1] Hiezu folgende Randgloſſe: „Und das war denn auch ein lustiger Honnamonischer Streich! die unüberlegte Uebereilung eines der Nation nach dem Genius der Zeiten wegen der catholischen Religion aufgedrungenen deutschen ausländischen Provincial Bürgermeisters! Armes, gutes Sachsenvolk, was mußt du nicht alles leiden! M. v. H 20. Aug. 1800".

er darauf, daß wenigſtens der Actuarius ein Kronſtädter ſein ſollte, welches denn freilich nicht ohne genugſame Urſache geſchah. Denn zu dem, daß das Kronſtädter Publicum zu dieſer Deputation gewiß ein namhaftes Theil der Unkoſten tragen wird, ſo wurde dermalen auch die Causa Decimarum Barcensium neuerdings in Bewegung gebracht. Das Capitulum Barcense hatte um die Erlaubniß gebeten, dieſerwegen Deputatos nach Wien ſchicken zu dürfen, welches demſelben aber abgeſchlagen worden war; mithin war es nothwendig, daß von Kronſtadt Jemand mitging. Nur war es zu bedauern, daß es Kronſtadt dermalen an guten Subjectis mangelte. Daher geſchah es denn, daß Herr Joseph v Draudt, Secretarius Coronensis, von der Löbl. Universitaet auf anhaltendes Betreiben H. Judicis Coronensis Schobel zum Actuario Deputationis gewählt wurde; ein Mann, der zwar viele natürliche Geſchicklichkeit, aber dabei wenig Wiſſenſchaft, von dem Process der Nation keine Kenntniß und eine gar ſchlechte Feder hat, mithin zum Actuario bei dieſer Gelegenheit ſehr ſchlecht taugt.[1]

Während der Zeit, daß dieſes bei der Löbl. Universitaet vorging, hatte das hochl. Gubernium auf Anſuchen der Communitaet Ebesdorf eine Commission in persona Tit. H. Grafen von Kemény und von Hutter, beider Gubernial Räthe, nach Ebesdorf geſchickt, um einen Vorſchlag zu erfinden, wie das Periculum abluitionis von Ebesdorf abgewehrt werden könne. Da mir nun die in dieſe Sachen einſchlagenden anteacta am beſten bekannt waren, und ſowohl Tit. H. Consul Czoppelt, als auch mein Vater kränklich waren, Tit. H. Königsrichter von Hannenheim aber auch qua Deputatus in Hermannſtadt mit mir war, ſo fand man in Hermannſtadt für rathſam, daß ich nach Mediaſch herauskam und zum Beiſtand der Scharoser, denen durch den Hevesz Hattert einen neuen alveum zu machen intendirt wurde, während der Commissions Verrichtung nach Scharos gehen ſollte. Ich kam daher den 21. Januar aus Hermannſtadt heraus und ging, da mittlerweile auch die Herrn Commissarii Guberniales eintrafen und bei meinem H. Vater ſpeiſten, ſammt den H. Commissariis auf Scharos. Der L. Mediaſcher Magistrat fand für nöthig alle Senatores, die nur beweglich waren, mit hinauf zu ſchicken. Auch der Stuhlsprocurator Kökössi wurde hin berufen. Es wäre aber beſſer geweſen, wenn ihrer wenige hingekommen wären; es wurde auch hier das gewöhnliche Sprüchwort erfüllt: In multitudine non est consilium. Die Zeit wurde mit Scherzen zugebracht, Einer verließ ſich auf den Andern und unter dieſen Umſtänden hatte man beinahe das gemeine

[1] Hiezu folgende Randgloſſe: „er war ein ſchlechter moralischer Character, wie ſolches ſein nachgehends im Jahre 1798 verübter Selbſtmord beweiſet. M. v. H. d. 21. Aug."

Wesen und Objectum unsers Daseins versäumt. Die Commissarii Gubernales, zu welchen noch zwei Deputati Thesaurariales, nämlich H. Thesauriats Rath Jos. von Balo und Director, kamen, supervenirten, besichtigten die von den Ebesdorfern angezeigte abluitions Gefahr, ließen einen Abriß davon durch einen mitgebrachten Thesauriats Revisoren, Vapler genannt, machen und gaben nach constituirten Partibus, tam Scharosiensi, quam Ebesfalvensi, zu erkennen, daß es nöthig sei, der Kokel einen andern Alveum, durch das Scharoser Hevesz Terrain, zu machen. Die Scharoser wollten solches nicht anders zulassen, als daß der Alveus nahe an die Ebesfalver Mühle gemacht, das jenseits dem neuen Alveo fallende Terrain den Ebesdorfern sei, ihnen aber dagegen ein Aequivalens in Natura vom Ebesdorfer Hattert gegeben werden sollte, oder aber sollte das Hevesz Terrain ganz so wie jetzt, fosso etiam novo alveo, ihren Scharosern verbleiben und zu ihrer Sicherheit von den Ebesfalvern ein Zaun um das jenseitig ausfallende Terrain gemacht werden. Keins von beiden war den Ebesfalvern anständig. Sie verlangten dermalen keinen Hattert, sondern nur einen neuen Kanal vor die Kokel und zwar hart an der durch den Hevesz Plan gehenden Schaessburger Landstraße. Dieses wollten die Scharoser nicht zulassen, weil ihnen dadurch zu viel Erdreich jenseits der neuen Kokel fiele und unbrauchbar würde. Die Parteien wurden zum Vergleich angewiesen. Es wurde aber nichts daraus. Mithin machte die Commission ein Decisum, welches beinahe gänzlich nach dem Wunsch und Verlangen der Ebesdorfer ausfiel. Es wurde beschlossen, salvo jure Territoriali Scharosiensium, der Kokel einen neuen alveum durch den Hevesz zu schrooten und zwar nur um etliche Klaftern tiefer hinunter, als die Ebesfalver verlangt hatten, wodurch den Scharosern ein außerordentlicher Schaden zuwuchs. Sie protestirten und contradicirten mithin dieses Decisum, cum Reservatione Recursus ad Aulam. Und damit endigte sich denn diese schöne Commission, bei welcher ich die Welt ziemlich besser kennen lernte. Ich mußte auf der Tit. H. Comiss. Gubernialium Verlangen immer in Ebesfalva mit den H. Commissariis und dem Ebesfalver Magistrat speisen, allwo es recht laete zuging. Unsere Mediascher Deputirten aber divertirten sich derweil in Scharos bei dem dasigen H. Pfarrer Faÿ. Tit. H. Gubernial Rath Hutter wollte auch auf einer Seite den Ebesdorfern nicht entgegen sein, um nicht etwa das Douceur zu verlieren; auf der andern Seite aber wollte er doch den Patrioten vorstellen, allein man sah es gar gut was die auri sacra fames that. Und da die Sache in praejudicium Scharosiensium, mithin Nationis, ablief, so warf er alle Schuld auf uns Mediascher und in specie unsern Procuratorem Kökössi, welcher

praesentibus Magistratualibus Mediensibus coram Commissione gesagt haben sollte: es wäre allerdings nöthig, der Kokel einen neuen alveum zu machen; und daher wäre die Sache verdorben worden und er hätte uns nicht helfen können — da doch dieses der Procurator weder gesagt, noch von uns Jemand gehört haben wollte.[1]

Von Ebesfalva gingen die Tit. H. Commissarii Guberniales, eben auch auf Gubernial Befehl, auf eine von der Communitaet Prethey dem hochlöblichen Gubernio durch mich vorhin eingegebene Instanz auch nach Prethey und besichtigten allda die Gefahr der dasigen Kirche und des Castells von Seiten der Kokel. Hierauf gingen dieselben sammt mir zu Tit. Fr. Gubernatorin Exc. Gr. von Haller, allwo wir speisten. Hier machten die Tit. H. Commissarii einen Entwurf, wie der Preteyer Kirchen Gefahr vorgebeugt werden könne, welcher darin bestand, daß der Darlotzer Posessionatus der Communitaet Prethey erga aequivalens in Natura den der Kirche auf Darlotzer Hattert gegenüber liegenden Zeppen überlassen und die Preteyer sodann da durch der Kokel einen neuen alveum machen möchten. Dieser Vorschlag wurde Tit. Fr. Gubernatorin Exc. vorgetragen, allein von hoch derselben die Antwort ertheilt: sie besitze Darlotz nur Dotalitio Jure, mithin könne sie in soweit darüber nicht disponiren, man solle sich an die Familie wenden. Und damit hatte auch diese Expedition ein Ende.

Der Mediascher Magistrat war durch den übeln Ablauf der Scharoser Hevesz-Expedition empfindlich gerührt und trachtete also auf alle Art und Weise dem Unglück der Scharoser vorzubeugen. Man ließ aus Hermannstadt einen Ingenieur in der Person des H. Lieutenants von Schullerbach kommen und mit demselben einen Riß von Ebesfalva und dem Hevesz Terrain machen. Man bewies damit, daß es nicht nöthig sei, die Kokel abzuleiten; falls es aber ja sein sollte, so könne es viel weiter unten, als die Commission imputiret, geschehen. Ich war auch mit dem Ingenieur im Hevesz bei Informirung dieses Planes. Man ließ durch die Scharoser porrecta Instantia mediante, per me Procuratorem revociren, in soweit Er in Ebesfalva coram Commissione gesagt haben solle, die Scharoser erkännten die Nothwendigkeit eines

[1] Aus späterer Zeit steht hier folgende Randbemerkung des Selbstbiographen: „Im vorigen December kam der Wallachische Fürst Emanuel Rosetti, sonst Manuletti genannt, nachdem ihn die Russen in der Wallachei geschlagen hatten, in Siebenbürgen an, erstlich nach Hatzegh und von dort im Januar nach Hermannstadt. Er stieg in einem gemeinen Wirthshaus in der Fleischergasse ab, besuchte und empfing Gegenbesuch vom Gubernator und Comandirenden Generalen. Ersterm soll er, wie mir Gf. Kemény, Gubernial Rath, der es selbst gesehen, sagte, die Hand geküßt haben".

neuen alvei. Man contradicirte die Ausgrabung eines neuen alvei nochmals und declarirte die Rationes Contradictionis mit Vorbehalt des Recurses ad Aulam. Dieſes alles zu verrichten, ging ich den 3. Febr. mit einigen Scharosern[1] nach Hermannſtadt, communicirte die Sache mit den Primoribus der Löbl. Nation und nachdem ich das Memorial eingereicht, ſo kehrte ich den 8. geſund zurück. Man wendete ſich hierauf Scharoserſeits in dieſer Sache an den Allerhöchſten Hof und überſchickte Instantia mediante den vom Lieutenant Schullerbach gemachten Plan und Vorſchlag an Ihre Majeſtät, durch den Agenten H. Thuri; man ſchrieb an Se. Exc. den Kanzler B. v. Bruckenthal, bei welchen Expeditionen, die ich machte, ich dann bis alles fertig war, ziemlich beſchäftigt war.

Den 21. Febr. wurde mein Schwager H. Herrmann in die Stelle meines mit Tod abgegangenen Freundes, H. Himesch, Notarius in Kronſtadt.

Das Wetter war im Januar nicht gar zu kalt und hatte beinahe gar keinen Schnee. Der Februar war ſo ſchön warm und trocken wie ein Sommermonat. Daher kam es, daß ohnerachtet des wenigen im vorigen Jahr gewachſenen Heues ſolches dennoch wohlfeil war. Und weil nicht nur die Winterfrüchte gut winterten, ſondern auch das Sommerkorn vortrefflich und in Menge angebaut werden konnte, ſo ſtiegen die Früchte nicht, ſondern das Viertel Korn blieb bei U. fl. 1.20, für welche Gnade Gott dem Allmächtigen nicht genug gedankt werden kann. Denn wenn dies nicht geweſen wäre, ſo wäre die Frucht auf einen unerſchwinglichen Preis geſtiegen. Bei dieſer Theuerung der Früchte iſt dies merkwürdig, daß alles, was nur zur menſchlichen Nahrung und Nothdurft gehört, im Preiſe ſteigt, dabei aber doch niemand darüber klagt, als der vom bloßen Salario, oder bloßen Geld lebt, denn alle übrigen Erwerber können ihre Waare und Producte erhöhen und ſich mithin einer am andern erholen, dieſer aber nicht und bleibt einerlei.

Im Martio war das Wetter ſchön und fruchtbar, warm, wie ſonſt der Majus zu ſein pflegt, alſo daß alles grün ward, die Pelſen und Pfirſchbäume mit Ende des Monats blühten, gleichwie zur Hälfte des Monates die Fröſche bereits geſungen hatten. Im ganzen Monat fiel nicht mehr als ein einziger Reif, der aber auch nicht groß und der Blüthe nicht ſchädlich war. Die Kornſaat wuchs ſchön, Kukurutz wurde gut ausgeſtreut, mithin fiel die Frucht um etliche Groſchen im Preis.

[1] Aus ſpäterer Zeit iſt hier folgende Randgloſſe von der Hand des Selbſtbiographen vorfindig: „in Geſellſchaft und in meinem Wegen mit Tit. H. Gr. v. Kemény, Gub. Rath, mit welchem ich bei dieſer Gelegenheit Freundſchaft machte, die mir bereits nützlich geweſen iſt".

Den 12. April, welches eben ein Palmſonntag war, früh Morgens 1/2 8 Uhr, wurde meine Eheliebſte mit unſerm ſechſten Eheſegen, durch eine ſehr leichte und eilige Geburt entbunden, nämlich mit einer geſunden und friſchen Tochter. Ich ließ ſie den folgenden Tag zur h. Taufe befördern und ihr zum Andenken meiner lieben Fr. Mutter Maria, meiner Frau Schwiegermutter Catharina und meines werthen Bruders, des Hauptmanns, Carolina taufen. Ihre Taufzeugen ſind mein jetztbenannter lieber Bruder Carl von Heÿdendorff, Hauptmann des Löbl. 1. Wallachiſchen Grenz-Infanterie Regiments, meiner Eheliebſten Bruder Stephan von Hannenheim, dermaliger Gubernial Canzelist, meine Schweſter Susanna Herrmannin, damalige Kronſtädter Notarinsin und meiner Frau Schweſter Regina Dr. Froniusin. Des Hauptmanns Stelle vertrat mein jüngerer Bruder Joseph v. Heÿdendorff dermaliger Senator in Mediaſch, meines Schwagers Stephan v. Hannenheims Stelle Tit. H. Dr. Fronius und der Hermannin Stelle meine Schweſter, Frau Kirtscherin, alſo daß mithin bei dieſer Taufe zu meiner großen Freude und herzlichen Rührung alle meine und meiner Gattin Geſchwiſter Theil hatten. Herr! nimm dieſes Kind in deinen h. Schutz, laß es in deiner Furcht, zu deiner Ehre und dem menſchlichen Geſchlecht zum Vergnügen aufwachſen, alt werden, tugendhaft ſein und Kindeskinder ſehen! Wofern es deinen h. Abſichten nicht entgegen iſt, ſo ſchenke mir das Vergnügen, es ſelbſt zu erziehen, damit es die Pflegerin meines Alters ſei und mir die Augen zudrücke.[1] Meine Eheliebſte hatte ein ſehr gelindes Kindbett und ſtand nach 14 Tagen wieder auf. Ich aber bekam durch meinen verwahrloſten Catarrh böſe Augen, welche mich an meiner Amtsarbeit hindern und viele ſorgenſchwere Gedanken machen.

Der April war ſehr hübſch, fruchtbar und warm, wie ſonſt der Junius zu ſein pflegt, alſo daß Kirſchen, Pelſen, Aepfel und andere Bäume mit Anfang des Monates blühten; Lilien fand man um den 20. genug. Die Weingärten ſah man am Georgii grün über die Hagen. Den 25. und 26. aber fiel ein ſtarker Reif, wodurch die Weingärten erfroren. All das junge Holz ging verloren, wie auch das Kukurutz, welches herausgeſchoßen war.

Ich wurde während der Zeit von meinem böſen Augenübel ſtark geplagt, alſo daß ich ganze 14 Tage kein Licht vertragen und wie ein Gefangener im dunkeln Zimmer ohne alle Geſchäfte bleiben mußte, maßen ich weder leſen noch ſchreiben konnte. Ich vertrieb mir die Zeit mit Ueberdenkung meines gegenwärtigen und zukünftigen Schickſals.

---

[1] Zufolge einer Randbemerkung ſtarb dieſe Tochter im Juli 1785.
Der Herausgeber.

Mit der Zeit gingen unſere vorbenannten National Deputirten Geiſtlichen- und weltlichen Standes zur Fortſetzung des wichtigen National Processes nach Wien.

Der Majus und Junius war mehrerentheils kühl. Mit Ende Juni kam auf abermaliges Anſuchen der Communitaet Ebesfalva und auf dieſerwegen vom Allerhöchſten Hof herabgelangten Befehl abermal in der Scharoser Hevesz oder vielmehr Ebesfalver Kokelfluß Angelegenheit eine Gubernial Commission, in der Perſon Tit. H. Gubernial Raths Grafen von Kornis und von Huttern, denen von Seite des Thesaurariats der H. Kammer Rath Balo, wie auch der Director Causarum Fiscalium und Fiscal Procurator Medve, der von Seiten des General Commando aber auf expressen Hofbefehl ein der Waſſerbaukunſt verſtändiger Ingenieur, Hauptmann von Buxbaum, zugeſellt war, nach Ebesfalva, mit dieſem vom Allerhöchſten Hof erhaltenen Befehl, daß der Ingenieur unterſuchen ſolle, ob und wo und an welchem Ort? es nöthig ſei, zur Sicherheit des Oppidi Ebesfalva der Kokel durch den Hevesz einen neuen alveum zu machen, und daß ſodann die Commissarii Gubernialis dieſes Gutachten des Ingenieurs, non obstante contradictione Scharosiensium, alſobald ausführen und den alveum graben laſſen ſollten. Da nun zu dieſer nemlichen Zeit die ganze Löbl. Universitaet auf der Schemerd Metal Reambulation und im Schemerd Process in Wurmloch war, allwo mithin ein Theil des Mediaſcher Magistrats zur Betreibung des daſigen Prozeſſes zugegen ſein mußte, ſo mußte ich ſammt den Senatoribus H. Habner und Schaffend, da das arme Mediaſcher Publicum dermalen an beiden Flügeln angepackt wurde, nach Ebesdorff zur vorbenannten Gubernial Commission gehen, um das Intereſſe des Stuhls allda zu beſorgen. Allein unſere Expedition lief wieder nicht nach Wunſch ab. Denn der vorbenannte Ingenieur fand die Ausgrabung eines neuen Kokel alvei im Hevesz und zwar an dem Ort, wo es die Ebesdorfer noch vorm Jahr verlangten, für nöthig, mithin mußte die Commission auch Ja dazu ſprechen, vermöge ihrer Instruction, und wir Mediaſcher durften nicht contradiciren. Es wurde alſo der neue alveus vom Ingenieur ausgeſtochen und von den Ebesdorffern auch mit dem Ausgraben allſogleich begonnen. Ohnerachtet nun zwar die Armenier die Erlaubniß der Ausgrabung des neuen alvei erhielten, ſo wurde den Scharosern jedoch dadurch der Beſitz ihres Hatterts ſowohl jenſeits, als diesſeits des neuen alvei nicht benommen, ſondern vielmehr alle Verſicherung gegeben, daß das Oppidum Ebesfalva, auch ſonſt Niemand, ex capite hujus novi alvei kein Argumentum Praetensionis terreni jemals an die Scharoser formiren ſollte. Es hatte der mehrerwähnte Ingenieur Buxbaum einen

hydraulisch-architectischen Plan zur Ausgrabung dieses neuen alvei gemacht, wie weit, wie lang und wie tief derselbe sein solle: mit einem Wort, nach diesem Plan sollte der ganze alveus von der Communitaet Ebesfalva, ehe der Fluß noch eingelassen würde, vorher gänzlich ausgegraben werden, ohne daß das Kokelwasser nochmals Ursache hätte, auch nur einen Schritt weit oder tief mehr sich selbst zu graben und auszuwaschen, welches nach der Ausrechnung des genannten Buchsbaums (so!) ohngefähr 50 Rh. fl. die Kl. kosten sollte. Nun wußten wir gar wohl, daß dieses nicht nach der Intention der Ebesfalver war, denn sie meinten, dem Kokelfluß mit Menschenhänden nur eine kleine Wegleitung zu machen, in Hoffnung, die Auswaschung des übrigen alvei sollte dem Kokelwasser selbst überlassen bleiben; zum Plan aber hatten sie weder Lust, noch waren sie im Stande, auf diesen alveum 50 Rfl. die Kl. zu verwenden. Dieses Vortheils bedienten wir uns also, um die Ausgrabung des alvei so viel nur möglich zu verhindern und verlangten ausdrücklich, daß der erwähnte alveus nicht anders, als nach Ausweisung des Buchsbaumischen Planes gegraben werden sollte, welches uns denn auch die Commission zustand. Wir nahmen daher den besagten Plan in authentico heraus und somit endigte sich denn dies Hevesz Geschäft auch für diesmal, bei welchem ich in Abwesenheit unseres Stuhl Procuratoris Kökössi bei der Schemerd Metal Reambulation, für die Communitaet Scharos bei der erwähnten Commissione mixta wider den Fiscal Procuratorem Medve, welcher für die Communitaet Ebesfalva auftrat, Procurators Dienste verrichten mußte. Gleichwie es aber mein Lebtag zum erstenmal gewesen, also soll es auch zum letztenmal sein, mich in ein so unverschämtes Handwerk zu mischen. Doch hatte ich unter dieser meiner kurzer Procurator Zeit einen den Procuratoribus gemeinen Zufall. Der Ebesalver Richter nahm mich nämlich in summa Confidentia allein, machte mir viele Schmeicheleien, er und sie Alle sähen wohl, daß das ganze Werk von Seiten Mediaschs durch mich ginge, und wenn nur ich wolle, so könnte ihnen geholfen werden. Und damit ich dies thun möchte, versprach er mir allerhand, als baares Geld, Waaren ꝛc. und nachgehends vergaß er doch auf dies Alles und gab mir keinen Kreuzer. Ich aber erfreue mich immer in dem Bewußtsein, daß ich wirklich um sie auch nichts verdient habe.[1]

Der Julius, Augustus und September sammt dem October waren beständig trocken und schön, also daß man zwar Heu genug machen und die Früchte gut einernten konnte, allein die Aecker konnten wegen der

[1] „auch gar nichts angenommen hätte. Die Scharoser aber lohnten mich für alle diese Mühe nachgehends, nach dem Laufe der Welt mit vielem Undank." Randbemerkung.

großen Trockne nicht beſäet werden, daher wurden die Früchte nun immer theurer. Im September ließ ich[1] das Gewölbe neben meinem Zimmer gegen die Gaſſe, wie auch hinten im Hof den kleinen Keller, das Geſindszimmer darauf, aus dem Grunde, und das kleine Gewölb daneben zwiſchen dieſem Geſindszimmer und meinem freien Zimmer, neu machen, welcher Bau mir nicht nur 1000 Unruhen machte, indem ich bei Tage immer auf den Füßen bei den Arbeitern ſein, und ſodann bei der Nacht ſtockmüde meine Amtsſchreibereien verrichten mußte, ſondern auch meine Eheliebſte nöthigte, ſammt meinen lieben Kindern ſich zu ihrem Herrn Großvater, Tit. H. von Clausemburger, in ſein Haus zu begeben, allwo unſre Kinder denn alle vier die Rödlen und dabei gefährliche und tödtliche Zufälle ausſtehen mußten, welches uns denn hinderte, vor dem 1. Decemb. in unſer Haus herauf zu ziehen. Ich habe Urſache, dieſe Bauzeit unter die unruhigſte meines Lebens zu zählen, zumal auch mein jüngſter Bruder, Joſef v. Heidendorff, ſich während der Zeit mit der Georg Hahneriſchen Tochter, Rebecca Hahnerin, vermählte und den 16. Sept. Hochzeit gab, wobei ich mich auch geſchäftig zeigen mußte. Bei dieſer Gelegenheit hatten wir 5 Geſchwiſter von allen Enden zuſammen zu kommen und einige Zeit bei einander zu ſein, die Gelegenheit.

Der heurige Wein war ſehr gut, allein der Quantität nach ſehr wenig. Die diesſeitigen Stuhlsorte hatten manche beinahe nichts, andere eine Mittel Procreation; dagegen hatte Bogáts einen ſo reichen Segen, faſt wie Anno 1770, alſo daß mancher Bauer 10, 12 bis 15 Fäßer füllte, welche gleich im Herbſt das Faß pr. Ufl. 40 reißend verkauft werden konnten, und dieſes alles deßwegen, weil aus der Wallachei wegen des fortdauernden Ruſſiſch-Türkiſchen Krieges kein Wein hereinkam. Dagegen ſtiegen aber auch aus eben dieſer Urſache, weil nämlich aus der Wallachei nicht nur keine Victualia hereingelaſſen, ſondern auch viele, ja auch ſogar, wie aus den dreißigſt Tabellen erhellte, etliche 1000 Eimer Wein zum unerhörten Exempel, hinaus in beſagte Walachei geführt worden, alle zur menſchlichen Nahrung gehörigen Dinge auf einen unerhörten Preis, woraus man die Unentbehrlichkeit des Handels mit der Wallachei und Moldau einſehen konnte.

Zu Anfang Novemb. wurde ich von dem Hochl. Gubernio ſammt H. Szolgabiro des L. Küküllő Vármegye Boer László nach Seyden zur ocultation einer wegen Translocirung der Seydner Kl. Kokel Mühle entſtandenen Differenz mit dem Küküllővarer Dominio abgeſchickt, von wannen ich nach glücklich vollbrachter und in favorem der Seydner ge-

[1] „in meinem Hauſe in Mediaſch in der Badergaſſe." Randbemerkung.

ſchehenen ocultation und darob dem Hochl. Gubernio durch meine hierüber erſtattete Relation bald wieder zurückkam.

Auch der December war immer trocken. Wie es alſo bereits vom Junius her, einen kurzen nur in einem Theil des Landes und zwar beſonders der Kokel Gegend im September gefallenen Regen ausgenommen, nicht geregnet hatte, ſo hatten ſich die Mäuſe auf dem Felde in unzähliger Menge vermehrt, alſo daß man beſonders gegen Abend, wenn dieſelben ſich Nahrung zu ſuchen aus den Löchern heraus zu kommen pflegen, auf dem Feld auf einen Blick immer etliche ſehen konnte und aller Orten auf Wieſen und Aeckern Mäuſegeziſch hörte, welche erſtaunliche Menge von Mäuſen dem wenig ausgeſtreuten Samen ſehr großen Schaden und die Beſorglichkeit, daß die bereits eingeriſſene Fruchttheuerung ſich noch gar in eine Hungersnoth und allgemeinen Fruchtmangel ausbrechen würde, noch mehr vermehrte, wovor Gott das liebe Vaterland bei deſſen dermaliger ſtarker Bevölkerung und verſchloſſenem Commercio mit den benachbarten Ländern, außer Ungarn, welches aber auch nichts zu entbehren hat, in Gnaden bewahren wolle.

Bei dem Schluß dieſes Jahres galt der Kübel Korn meiſtens U. fl. 6, der Kübel Kukuruz U. fl. 2·70, das Faß alter Wein U. fl. 60 und das Faß neuer Wein auf dem Lager U. fl. 40 bis 50 auch 55. Das Paar Ochſen meiſtens U. fl. 50 und recht ſchöne auch 80, 90 bis 100.

Ich habe alſo durch den Beiſtand der allmächtigen Gnade Gottes auch dieſes Jahr überſtanden, in welchem ich U. fl. 993·59 Einkünfte und dagegen auch U. fl. 822·16 Ausgaben gehabt, in welchem ich von den lieben Meinigen Niemand verloren und vielmehr durch die Geburt eines lieben Töchterchen vermehrt worden, in welchem ich meine Augenkrankheit, meiner Eheliebſten leichtes Kindbett, meine Kinder, ihre Rödlen ausgenommen, durch Gottes Gnade immer geſund, und meinem Amt und Hausweſen vorzuſtehen im Stande geweſen, wofür ich dir o ewiger allervollkommenſter göttlicher Geiſt mit der größten Rührung meines Herzens danke und mich auch bei dem Antritte des neuen Jahres in den Schos deiner göttlichen Vorſorge werfend, gänzlich deiner göttlichen Führung ſammt den lieben Meinigen im Tode und Leben überlaſſe. Herr hilf zu allem, was uns nützlich und ſelig iſt durch Christum Jesum. Amen!

1773.

Zu Anfang Januar ging der Siebenbürgiſche Gubernator Gr. von Auersberg ſammt dem bei ſich habenden ungariſchen Hofrath Izdentzkÿ, einem großen Feinde der armen ſächſiſchen Nation, der ihn völlig regierte und in ſeiner Gewalt hatte, ſo daß er durchgehends der kleine Gubernator genannt wurde, nach Wien; wie es zwar öffentlich hieß in eignen Hausange-

legenheiten. Leute, die weit eres Einſehen haben wollten, meinten, er ginge deswegen hinaus, um noch vor dem Allerhöchſten Ausſpruch in der National Causa Ihrer Majeſtät Dinge beizubringen, die der Nation nicht zum Vortheil gereichen würden. Der Ausgang wird es zeigen. So viel iſt gewiß, daß ſich der Gouverneur kurz vor ſeiner Abreiſe unter einem ſchnöden Vorwand das National Universitaets Protocoll exhibiren ließ und ſolches von etlichen Jahren durchblätterte.

Der Januarius war meiſtens regneriſch und weniger kalt, als es im Winter gewöhnlich zu ſein pflegt.

Es hatte der der Sächſiſchen Nation ſo gehäßige Siebenbürgiſche Biſchof B. Bajtai, wie einige meinten, aus Mißverſtändniß mit dem Gouverneur Gf. Auersberg, das Bisthum quittiret, willens ſein Leben in Preßburg bei ſeinem Dom Decanat, oder auch in einem Piaristen Ordens Kloſter, als von welchem Orden er nämlich war, in Ruhe zuzubringen. Nachdem er ſich nun, nach Abzahlung ſeiner häufigen Schulden auf den Weg nach Wien gemacht, ſtarb er in Arad und wurde zur Beerdigung zürück nach Carlsburg zurückgebracht. Gott rief alſo dieſen Mann, der eben vor zwei Jahren als Praeses fori productionalis das fatale Deliberat für die arme Sächſiſche Nation hauptſächlich hatte ſchmieden helfen, vor ſein Gericht, ehe eine gar zu lange Zeit darüber verging und ehe noch der Allerhöchſte Ausſpruch der Majestaet erfolgte.

Da wegen des noch immer fortdauernden Ruſſiſch und Türkiſchen Krieges das Commercium mit der benachbarten Wallachey noch immer erſchwert war, ſo ſtiegen alle diejenigen Dinge, welche Siebenbürgen von daher mit zu bekommen pflegt, auf einen ungemein hohen Preis, beſonders auch das Rindvieh, und dies verurſachte, daß das Fleiſch im Pfundpreis im ganzen Lande erhöht wurde. Man konnte aber auch hieraus ganz deutlich ſehen, wie unentbehrlich das freie Commercium dieſer Länder für Siebenbürgen iſt und wie vieles Geld bei offnem Commercio von hier hineingehen müſſe.

In dieſem Monat wurde auch der im Novemb. abgewichenen Jahres zu Gyalakuta verſtorbene berühmte Gubernial Rath, Statuum Praeses Graf Lazar eben allda begraben. Er war ein Mann der einen großen und durch Wiſſenſchaft und Erfahrung aufgeklärten Verſtand, aber auch das verdorbenſte übelſte Herz und große Feindſeligkeit gegen die Nation hatte. Auch war die Religion nicht ſein Hauptwerk. Er ſtarb alſo auch nicht den Tod der Gerechten, deren Andenken im Segen bleibt, denn es bedauerte ſeinen Tod weder Ungar noch Sachſe, weder Catholik noch Protestant, weder der Adel noch der Geringe. Er ſtarb mit einem Worte im Unwerth. Dieſer große Mann, der in ſeiner Jugend die deutſchen

Universitaeten beſucht, die Philosophie bei dem berühmten Wolff in Marpurg als ſein Domesticus angehört, die meiſten Europäiſchen Länder durchreiſt und in Siebenbürgen eine ſo große Rolle geſpielt hatte, hatte ſich auf ſeine Bahre nichts mehr als ſeinen Tauf- und Zunamen ſetzen laſſen und darüber E V A S I T. Hatte er in ſeinem Leben mit ſeiner satyriſchen Feder manchen, auch ſogar auf der Bahre durchgezogen, hatte er dem ſeligen B. Alvinczi, Gubernial Rath, derweil er in der Bahre lag, dieſe Inscription gemacht: Hic jacet, jam taeet, nemini nocet, omnibus placet, ſo geſchah ihm nun ein gleiches. Ein Anonymus hatte bei ſeinem Leichengepränge deſſen ganzen weitläufigen Titel: Excellentissimus ac Illustrissimus Dominus Comes Johannes Lazar, Liber Baro de Gyalakuta, Sacrae Caes. Regiae et Apost. Majestatis Statuum Consiliarius etc. abgeſchrieben und darüber quem nemo bonus luget, und dieſen Zettel ſoll man, ut dicitur, bei der Leiche ausgeſtreut haben.

D. 26. Febr. ſtarb allhier in Mediaſch meiner Eheliebſten mütterlicher Großvater Tit. H. Petrus Edler von Clausemburger, als der letzte des adligen Clausemburgeriſchen Geſchlechtes, deſſen Geſchichte kürzlich dieſe war. In der Mitte des 16. Jahrh. blühte eine Familie in Mediaſch, die Chaeiſche genannt, welche muthmaßlich mit derjenigen Chaeiſchen Familie de Ravas eine war, die zur nämlichen Zeit im Löbl. Kükülövarer Comitat ſchöne Güter und beſonders Ravas, Iványalva etc. beſaß und mit anſehnlichen ungariſchen adlichen Geſchlechtern in Verwandtſchaft ſtand.[1] Aus dieſer Mediaſcher Chaeiſchen Familie ſtammte ein gewiſſer Georgius Chaei her, welcher nach der Mitte des 16. Saeculi in Mediaſch Bürgermeiſter war, vom Christoph Bathori die durch den defectum Seminis eines gewiſſen Sarpataki ad Collationem Principis gelangte Portionem Possessionariam in Puſchendorf wegen ſeiner ſtattlichen Meriten geſchenkt bekam und Anno Tauſendfünfhundert etliche und 70 in Mediaſch als Bürgermeiſter ſtarb. Er liegt in der Mediaſcher Pfarr-Kirche im Chor oben neben dem Altar gegen den Markt zu, unter einem ihm zum Andenken gemachten Leichenſtein, der zwar nun zerſprungen iſt, aber noch folgende leſerliche Inscription hat:

[1] „Vermuthlich war dieſe Chaeiſche Familie doch ſächſiſchen Urſprunges. Die Familie führte einen mit einer Lanze durch den Leib durchgeſtochenen Bären im Wappen, wie ſolches der in der Mediaſcher Kirche befindliche Grabſtein der Chaeiſchen Familie zeiget. In der Arbejer Kirche im Chor Geſtühle ſind die Namens Anfangsbuchſtaben J. C. mit dem nämlichen Wappen und der Jahrzahl 1516. Und es iſt in Arbejen die Sage, dieſes Geſtühl habe in alten Zeiten einem daſigen Geſchwornen zugehört. Dieſer war vermuthlich Haereditarius Grebio. Von dieſem müſſen die Cseh abgeſtammt haben". — Randbemerkung des Selbſtbiographen aus ſpäterer Zeit.

Hoc tumulo Chaei clauduntur membra Georgi,
Qui Patriae meruit nomen habere patris
Consiliis armisque potens, rem marte togaque
Communem eximiam juvit et auxit ope
Perpetuum in terris victurus, nomine, fama
Sortibus coeli, Regna beata colit.

Ein anderer Chaei, Namens Franciscus, muthmaßlich der Sohn des vorerwähnten Georgs, war Anno 1603 Bürgermeister in Mediasch. Noch ein anderer Georgius Chaei war als ein junger lediger Mensch Experientiae Causa bei seinem Vetter, dem damaligen berühmten Kronstädter Richter Michael Weiss, war in der von dem Michael Weiss dem Bathori Gábor Anno 1611 gelieferten Schlacht bei Marienburg zugegen und wurde zugleich mit demselben allda erschlagen. In diese Chaei'sche Familie hatte ein Clausemburger mit Anfang des 17. Saeculi geheirathet, dessen Geschlecht schon vorher in Mediasch sich verdient gemacht und ansehnlich possessionirt war, maßen schon Anno 1593 ein David Clausemburger Stuhlsrichter in Mediasch war, wie solches die altgothische Inscription am Mediascher Rathhause gegen der Kirche zu zeiget, und der nämliche um die nämliche Zeit das Clausemburgerische Haus in Mediasch, nämlich das linke Eckhaus wenn man aus der Steingasse auf den Markt kommt, besaß, wie solches aus dem im Saal dieses Hauses im obern Stockwerk befindlichen Rast zu sehen ist. Die Chaeische Familie hatte sich nach Kronstadt gezogen und sich allda bürgerlich gesetzt. Einer, männlichen Geschlechts, war ein Keßler und eine Tochter hatte einen dasigen Stadtpfarrer Fronius geheirathet. Das dritte Geschwister war die Mediascher Clausemburgerin, von welchen beiden erstern der letzteren Ehegemahl circiter 1625 die Chaeischen adligen Güter Puschendorf, eine Portion in Ivanfalva, Sarpatak etc. für 3000 fl. kaufte, wie solches die im Mediascher Archiv befindliche Original Quittung auch noch ausweist. Auf diese Art kamen die Chaeischen Güter an die Clausemburgerische Familie. Ehe noch die Clausemburger, wie jetzt gesagt, die adeligen Chaeischen Güter adjungirten, war auch ein gewisser Petrus Clausemburger Königsrichter in Mediasch und unterschrieb in dieser Function Anno 1612 die von der Sächsischen Nation zu Schässburg wider den bösen Fürsten Gabriel Bathori gemachte Bündniß Urkunde, von Seiten des Mediascher Publici, und suchte also dazumal dem Verderben der armen Nation mit bevor zu kommen. Dieser Petrus Clausemburger hatte einen Sohn Martinus, welcher ein berühmter und braver Bürgermeister in Mediasch war, wie solches die unter seinem Consulat um Mediasch aufgeführten Stadtthürme und daran befindlichen

Inscriptionen zeigen. Dieſer adquirirte ganz Puſchendorff dadurch, daß er diejenige Portion, welche der Mediaſcher großen Kirche angehörte, durch Tauſch an ſein Haus brachte. Dieſer nämliche ließ auch das Clausemburgerſche Haus durch Beihülfe ſeiner Puſchendorffer Jobajen in einen ſchönen Stand ſetzen, wie ſolches die an dieſem Hauſe befindlichen Wappen und Namens Inscriptionen dieſes Martin Clausemburgers ausweiſen. Dieſer Martin, der circiter 1646 qua Consul Mediensis ſtarb, hatte einen Sohn Daniel der als Senator Mediensis in der Jugend ſtarb, zwei unmündige Kinder Daniel und Martin hinterlaſſend, deren Tutel einem Mediaſcher Rathsgeſchworenen, Mätz genannt, anvertraut war. Dieſer Schurke, deſſen Andenken immer unwürdig ſei! verkaufte dieſer zwei Clausemburgeriſchen junger H. Pupillen ſchöne adlige Güter an den Fürſten Apaffi Anno 1675 für U. fl. 5000, wie ſolches der noch originaliter unter den Clausemburgeriſchen Schriften befindliche Kaufbrief aufweiſt. Auf dieſe Weiſe kam die Clausemburgeriſche Familie unſchuldiger Weiſe um ihre adelichen Güter, ihr unſchätzbares Kleinod, nachdem ſie ſolches nicht länger, als 50 Jahre beſeſſen hatten, und wurden mithin aus possessionirten Edelleuten elende Bürger. Einer dieſer jungen unglücklichen Clausemburger, nämlich der Martin, erbte das Clausemburgeriſche Haus, ſchwang ſich bis zum Bürgermeiſter in Mediaſch empor, und da mittlerweile mit Anfang dieſes Saeculi die Rakotziſche Revolution erfolgte, ſo ſchlug ſich derſelbe als Mediaſcher Bürgermeiſter zur Rakotziſchen Partei, ging in das Rakotziſche Lager über und war bei dem Chor Rakotziſcher Truppen in ſeinem großen Weingarten hinter den Eichen gegenwärtig, welches Anno 17 Mediaſch belagerte.[1] Und eben ſeine Anweſenheit in dieſem Lager machte, daß die Belagerer die Mediaſcher Kirche und Thürme nicht alle zerſchoſſen und ruinirten. Dagegen aber hatte er das Unglück, daß ihm der kaiſerliche General Tiege auch nachgehends dieſerwegen, als einem Rebellen, ſein Haus in Mediaſch halb, i. e. die Hälfte gegen die Badergaſſe zu, beinahe bis auf den Grund raſiren ließ. Dieſer jetzt erwähnte Martin Clausemburger hätte den alten Glanz ſeiner Familie gewiß wiederhergeſtellt, wenn der Rakotzi Siebenbürgen behalten hätte, denn er war ſchon vom Rakotzi zum Consiliarius Regni, wie ſolches ſein Articulus diaetalis zeiget gemacht, und hätte per Collationem Principis leicht auch Güter erhalten können. Allein das Glück wandte mit dem Rakotzi auch ihm den Rücken, denn durch die Raſirung ſeines Hauſes und die damit verknüpfte Plünderung der von den alten Clausemburgern aus ihren guten Zeiten auf ihn ge-

[1] Der Selbſtbiograph irrt hier augenſcheinlich. Denn die Belagerung von Mediaſch fand im Jahre 1705 ſtatt. — Der Herausgeber.

kommenen Pretiosen an Edelsteinen, Gold und Silber, Geschmeide und Teppiche, machte ihn arm und der Friede zwischen dem Kaiser und den Malcontenten bei Jedermann verachtet, welches meinem väterlichen Großvater Samuel Conrad von Heidendorff, der damals schon Gubernial Rath und Bürgermeister in Mediasch und als treuer Anhänger des Hauses Oesterreich des Clausemburgers starker Antagonist gewesen, nicht zuwider war: unwissend, daß sich ihrer beider Blut im dritten Glied in meinen Kindern dermaleinst vereinbaren würde. Dieser Martin Clausemburger, den man in der That den unglücklichen nennen kann, da er in seiner Kindheit um seine Güter im Comitat und in seinem Alter beinahe auch um all' sein Mediascher Vermögen und um seine Achtung kam, dieser, sage ich, war der Vater des jetzt verstorbenen H. Petri von Clausemburgers, meiner Eheliebsten H. Großvaters. Es wurde dieser Petrus Anno 1692 geboren und seine ersten Jugendjahre fielen in eben die Zeit, da sein Vater in die Armuth gerieth, mithin konnte er auch nicht standesmäßig auferzogen werden, sondern wurde zur Handlung bestimmt, welche er denn auch in Hermannstadt erlernte, bald darauf seine tugendhafte brave Gemahlin Susanna geb. Adamiin heiratete und da ihm das Glück im Handel dermaßen ungünstig war, daß er in große Schulden gerieth, mithin sich vom Handel ließ, Anno 1725 in den Mediascher Magistrat gezogen wurde. Hier fing sein Glück wieder an zu blühen. Denn er wurde bald hernach kais. kön. Salinen Inspector in Siebenbürgen und 1745 auch Königsrichter, wodurch, wie auch durch eine ordentliche und genaue Haushaltung er so vieles erwarb daß er seine Schulden alle bezahlen, sein von seinem H. Vater auf ihn vererbtes rasiertes Haus wieder aufbauen und ein schönes Capital sammeln konnte. Nachdem er etliche und sechzig Jahre alt geworden war, so entledigte er sich aller seiner Aemter, um im Frieden sein Leben zu beschließen, welches ihm zwar auf Wunsch gelang, allein er mußte in dieser Ruhe auch viele widrige Schicksale erfahren Denn erstlich verlor er zwölf Jahre vor seinem Tode seiner beiden Augen Licht und wurde stockblind, wobei dieses sehr merkwürdig, daß er etliche Jahre vorher geträumt hatte, Gott ließe es ihm in seine Wahl ob er lieber blind, oder lieber taub werden wolle? wo er sich sodann lieber die Blindheit aus diesem Grunde gewählt habe, weil ein Blinder durch Anhörung des Wortes Gottes und Umgang mit den Menschen eher im Stande sei, sich in der Gemeinschaft Gottes und der Menschen zu erhalten, als ein Stocktauber: welcher Traum ihm dann in der Folge der Zeit immer zum großen Trost gereichte. Zweitens verlor er etliche Jahre hernach d. 15. Febr. 1765 seinen einzigen Sohn, auf welchem die Fortpflanzung der Clausemburgerschen Familie beruhte. Es war derselbe von der Natur mit aus-

nehmenden ſchönen Gaben an Leib und Seele gezieret: man konnte ihn mit Recht eine Schönheit von einem Mannsbild nennen. Nachdem er vier Jahre in Wien bei der Ungariſchen adlichen Leibgarde gedient, ſo wurde er Hauptmann bei dem zweiten Wallachiſchen Grentz Infantrie Regiment und kam nach Földve im Rodnaer Distrikt zu ſtehen: und alsbald hernach nämlich wie ſchon geſagt d. 15. Febr. 1765 im 32. Jahre ſeines Alters in Biſtritz zum großen Leidweſen der Seinigen ſtarb. Er liegt in der daſigen ev. Pfarrkirche auf dem Markt begraben, welcher ſein H. Vater zum Andenken ſeines Sohnes 500 fl. ſchenkte und ihm eine Fahne über ſein Grab ſetzen ließ. Drittens ſtarb ihm Anno 1771 den 15. Febr. ſeine brave Ehegattin Susanna, geb. Adamiin, mit welcher er 54 Jahre im Eheſtande gelebt hatte. Es blieb alſo der arme alte 80 jährige ſtattliche Greis ein Wittiber und zwar nach dem Verluſt aller ſeiner Kinder außer einer einzigen Tochter, meiner Schwiegermutter, unter dem Mitleiden aller weichen Herzen, von den Seinigen beinahe allein übrig. Alle dieſe Schickſale ertrug er mit beſondrer und nur wahren Chriſten eignen Geduld und Standhaftgkeit und beſchäftigte ſich täglich mit Uebungen der Gottſeligkeit und guten Werken, worunter ich beſonders auch die von ihm gemachte Stiftung des Waiſenhauſes rechne, welches er mit Hergebung 3700 fl. circiter anrichtete. Sein Haus war eine rechte Betſchule und er ſelbſt, der ehrliche alte Greis bei ſeinem muntern Verſtand und ſchwatzhaften Weſen, bei meinen vielen und ſchweren Notariats Arbeiten meine ganze Aufmunterung und Erholung, maßen ich ihn ordentlich alle Abende beſuchte. So wie er gelebt, ſo ſtarb er auch, immer in den Willen Gottes ergeben, mit großer Ruhe und Gegenwart des Geiſtes, nachdem er beinahe 82 Jahre in der Welt zugebracht hatte. Sein Gedächtniß bleibe bei meinen Nachkommen in Segen und ſeine Seele werde im ewigen Leben erquickt, allwohin uns der Herr, der Allmächtige, auch bald zu den übrigen vollendeten Gerechten ſenden wolle! Ich habe dieſe Geſchichte meinen Nachkommen zur Nachricht anſetzen wollen, damit ſie ſich immer mit Nacheiferung erinnern mögen, was für Blut von ihrer Mutter, meiner geliebten Ehegattin her, in ihren Adern wallt.

Im Märtz und April ging die Witterung allerlei Früchten vortrefflich gut.

Den 12. Maji ſtarb in Hermannſtadt meines Vaters Schweſterſohn, Tit. H. Michael von Bruckenthal, Ober-Capitain des Fogarascher Districts, ein leiblicher Bruder des dermaligen Wiener Siebenbürgiſchen Kanzlers Baron von Bruckenthal; ein Mann von großem Verſtande, vielem Phlegma, Gelehrſamkeit, Erfahrung und Verdienſten, dem ich wegen des Antheils, den er theils an meiner Erziehung, theils an meinen nach-

herigen Beförderungen genommen, vielen Dank in ſein Grab mitgab. Er ſagte etliche Stunden vor ſeinem Tode, als ihm der Medicus ſeine Unheilbarkeit und auf etliche Stunden nahen Tod ankündigte, mit der ihm natürlichen Gelaſſenheit: Warum hat man mir das nicht eher geſagt? Ich bin zwar zum Sterben geſchickt, allein ich wollte mich doch noch beſſer geſchickt haben. Hierauf ließ er den Geiſtlichen abholen, beurlaubte ſich von den Seinigen und ſagte dem Geiſtlichen bei ſeiner Ankunft: Ich weiß zwar, daß ich ein großer Sünder bin, denn ich habe meine Gott, meinem Nächſten und mir ſchuldige Pflichten nie genugſam erfüllt; indeſſen gibt mir doch mein Herz Zeugniß, daß ich Niemand mit Vorſatz unglücklich gemacht habe. Hierauf ſagte er: beten! vom Lamm beten, vom Lamm im Stuhle beten! — und ſtarb unter dieſen Worten den ſanften Tod der Gerechten, der edlen Seelen. Ich war auch bei deſſen Beerdigung in Hermannſtadt. Er wurde in der großen Hermannſtädter Pfarrkirche in die Gruft des ehemaligen Nicolaus Prohl[1] beigeſetzt.

Es hatte bereits vor drei Jahre her vermöge der allgemeinen Sage, aber auch vermöge erlaſſenen allerhöchſten Rescripten geſchehen ſollen, daß Ihre Kaiſerliche Majestaet Joseph der Zweite ſein Siebenbürgen beſuchen ſollten. Es waren aber immer wichtige Hinderniſſe dazwiſchen gekommen, welche gemacht, daß ſothane Reiſe immer von einem Jahre zum andern verſchoben worden war. Endlich war der heurige Julius der große Zeitpunct Siebenbürgens, in welchem es dem Monarchen beliebte hereinzukommen. Das ganze Land wurde aufmerkſam und rege über dies ungewöhnliche Ereigniß, in das man ſich nicht finden konnte, da kein ſolcher Bürger des Vaterlandes mehr lebte, der ſeinen Landesherrn im Lande geſehen hatte, da kein Herr aus dem Hauſe Oeſterreich mehr im Lande geweſen war, ja da Siebenbürgen ſeit des zweiten Vladislai Zeiten, den König Johannem ausgenommen, keinen König in Ungarn, kein gekröntes Haupt in ſich gefaßt hatte. Ihre Majestaet brachen den 7. Mai von Wien auf und kamen den 21. des nämlichen Monats über Temesvar ins Land, gingen über Hatzegh, Hunyad, Deva, Szaszvaros auf Karlsburg, allwo Allerhöchſt dieſelben den 21. Mai eintrafen und in der Város in einem Wirthshauſe abſtiegen, von dort zu Pferd auf Zalathna, dann wieder auf Karlsburg zurück und kamen mit Ende Mai in Hermannſtadt an, allwo Allerhöchſt dieſelben in der Heltauer Gaſſe im ſogenannten Gaſthofe, dem damaligen ordentlichen Wirthshaus[2] abſtiegen. Ihrer Majeſtät Gefolge beſtand in dem General Adjutanten Gf. Nostitz, General Schiskovits, Feldmarschall-Lieutenant Gf. Pelegrini, dem

[1] „hinter der kleinen Orgeltreppe" — Randbemerkung aus ſpäterer Zeit.

[2] Randbemerkung: „wegen dieſes Ereigniſſes zum Römiſchen Kaiſer genannt",

Leib-Medicus Brambilla, der ein Favorit des Kaisers war, dann verschiedene andere, als Canzellisten, Fouriren, Lakeien, Köchen, welche ganze Suite 12 Wagen und zu deren Bespannung auf jeder Station 72 Pferde brauchte. Nachdem Ihre Majestät zwei Tage, nämlich Sonnabend und Sonntag, welches eben der Pfingsttag war, in Hermannstadt ausgeraſtet hatten, so gingen Allerhöchst dieselben Pfingstmontag darauf über Leschkirch, Großschenk bis Neps, allwo Allerhöchst dieselben übernachteten, dann von Neps den folgenden Dienstag, als den 1. Junÿ über Schaessburg bis Ebesfalva, allwo Allerhöchst dieselben ebenfalls übernachteten, und besahen mithin in diesen Feiertagen den größten Theil der Sächsischen Nation im schönsten Weg und Wetter. Auf diesem Wege besahen Ihre Majestät aller Orten die inzwischen zusammen gerückten Truppen und ließen dieselben mit Feuer exerciren, gleichwie Allerhöchstdieselben mit den Gränzern im Hatzegher Thal, Hunyader Comitat und Hermannstädter Stuhl bei Orlath bereits gethan hatten. Diesseits Holdvilág gleich unter dem Waldhütter Wirthshaus campirten die Bülov und Bellegrinischen Grenadier Bataillons, zu welchen Ihro Majestät Dienstag als den 1. Junÿ gegen 7 Uhr Abends von Schaessburg anlangten. Es hatten sich viele 1000 Menschen, von allerhand Alter und Stande aus Neugierde hier versammelt, die zwei Bataillons formirten eine grade Linie von der Schaessburger Landstraße quer über das Thal bis fast an die Kokel, mit dem Gesicht gegen Schaessburg zu, und von beiden Seiten, nämlich unten auf der Kokel und oben neben der Schaessburger Landstraße war das unzählige Volk auch in zwei graden Linien bis an den aus dem Wald herunter kommenden mit Gras überwachsenen Graben, über welchen eine kleine Brücke geht, gestellt. Mitten zwischen diesen zwei Reihen Zuschauern fuhr der Monarch bei schönstem Wetter in seinem Wagen gleichsam als auf einem Triumpfwagen stehend, mit einem blos schwarzen unbordirten Hut ohne Feder auf dem Kopfe, in einem grünen tuchenen Rock mit rothen kleinen Aufschlägen ohne alle Borden in einem gelbichten Camisol mit kleiner Goldborde, dann mit gelbledernen Hosen und ordentlichen Stiefeln, angelegt, das Volk von beiden Seiten auf das huldreichste grüßend, ein Abbild gebend also majestätisch, wie dermaleinst jener große Richter kommen wird: — wo Allerhöchstdieselben vom Commandirenden Major Baron Wenkheim reitend mit der gewöhnlichen bloßen Degen Salutation empfangen und alsbald in Gesellschaft Allerhöchst dero General-Gefolge durch die Glieder gingen und hierauf mit Feuer exerciren und allerhand Maneuvres machen ließen, welche zwei Stunden bis in die Nacht dauerten, wobei denn Ihro Majestät immer im Feuer, Rauch und Dampf waren und auch bei dem schnellsten Marschiren der Grenadiers

zu Fuß immer mitgingen. Nach geendigtem Exercitio, über welches Ihro Majeſtät vieles Vergnügen bezeigten, gingen Ihre Majeſtät, wie oben bereits geſagt, nach Ebesdorff und übernachteten da im Hauſe des daſigen Bürgers Marton Gaspars.

Nun komme ich auf den wichtigſten Auftritt meines ganzen Lebens. Es war von Ihro Majeſtät verordnet, daß aus jedem Circul, Comitat oder Stuhl ein Magistraltual Commissarius Ihro Majeſtät den Kaiſer von den Grenzen des Circuls durch den Circul bis wieder an die Grenzen begleiten ſollte. Zu dieſem Gremial Commissario nun war ich von Seiten des Mediaſcher Stuhls vom Magistrat ernannt und zwar unter anderm auch deswegen, weil man vermuthete, die Ebesfalver Armenier würden Ihro Majeſtät den Kaiſer in Hevesz zur Anzeigung ihrer Kokelgefahr führen, damit ich, dem dieſe Umſtände am beſten bekannt waren, zur Vertheidigung der Scharoser alles Mögliche thun ſolle. Nachdem ich daher den vorigen Abend aus dem Campament bei Holdvilág nach Scharos zum Schlafen zurückgekommen, ſo verfügte ich mich von zwei Mediaſcher Stadtreitern begleitet den andern Tag, Mittwoch den 2. Juny noch mit Anbruch des Tages nach Ebesfalva, allwo Ihre Majeſtät noch ſchliefen und eine allgemeine Stille war. Nach 5 Uhr ſtand Ihrer Majestaet hohes Gefolge, unter welchem ſich der Oberst Lieutenant Luchsenſtein, ein Mühlbächer Sachſe, befand, auch Ihre Majeſtät ſelbſten auf. Ich meldete mich alſo bei Ihrer Majeſtät Adjutanten dem Gf. Nostitz, wie auch dem General Schiskovitz und befragte mich um Verhaltungsbefehle, ob ich nämlich Ihro Majeſtät aus dem Markt begleiten, oder aber an den Grenzen des Stuhls erwarten ſolle, und erhielt den Beſcheid, daß ich mich an die Grenzen des Mediaſcher Stuhls an die Ebesfalver Kokel Brücke, diesſeits auf Scharoser Hattert verfügen und Ihre Majeſtät allda erwarten ſolle. Ehe ich noch von dort wegging, beſuchte ich den Oberſt Lieutetant Luchsenſtein, welcher mir denn ſagte, daß Ihro Majeſtät der Kaiſer von der Sächſiſchen Nation ſehr vortheilhaft urtheile und auch nur den vorigen Abend bei dem Abendeſſen ſich declarirt hätten, geſchickte Leute in der Nation gefunden zu haben, worauf dann der General Schiskovitz beſonders den verſtorbenen Ober Capitain Bruckenthal ſehr gerühmt habe, worauf dann Ihro Majeſtät geſagt hätten: Auch der Bruckenthal in Wien iſt ein recht geſchickter Mann, er hat Wiſſenſchaft, er hat Feder, er hat Phlegma und könnte im Ministerio gebraucht werden, wenn ihm nicht die Religion im Wege ſtünde. Eine meiner größten Sorgen war darauf gerichtet, zugegen zu ſein, falls Ihro Majeſtät etwa von den Armeniern wegen der Hevesz Sache auf die Kokel geführt würden. Ich wollte alſo nicht an meinen

Posten, nämlich an die Ebesdorffer Brücke gehen, bis nicht Ihro Majestät bereits da gewesen waren, oder bis ich nicht sicher war, daß Ihro Majestät nicht hin gehen würden. Ich hielt mich also so lange als möglich in Ebesfalva auf. Kurz vor 7 Uhr kam der kaiserliche Wagen mit der Vorspann angespannt vor Ihro Majestät Quartier und zwar gegen Mediasch gedreht. Punct 7 Uhr gingen Ihro Majestät in die Armenische Messe. Die kaiserlichen Bedienten sagten mir auf mein fleißiges Nachfragen, die Messe würde keine Viertelstunde dauern und Ihro Majestät würden grade aus der Kirche in den Wagen sitzen und den Weg gegen Mediasch zu antreten, worauf denn der Kaiserliche Reise-Wagen auch wirklich gegen Mediasch zu gedreht vor die Kirche, in welcher der Kaiser schon war, hinfuhr. Nun war ich versichert bei mir, der Kaiser werde nicht mehr auf die Kokel oder in Hevesz, sondern grade aus der Kirche in den Wagen sitzen und gegen Mediasch zu abfahren. Ich glaubte also Zeit zu haben, mich von Ebesdorff weg auf meinen Posten zu verfügen, um nicht vom Kaiser bis dahin vorgekommen zu werden. Ich ritt also bei die Brücke, stellte mich diesseits an deren Ende auf die untere Seite gegen Mediasch zu und erwartete Ihro Majestät den Kaiser allda auf meinem ordentlichen schwarzen Reitpferd, das nur ordentlich equipirt war, maaßen ich schon wußte, daß Ihro Majestät kein Freund von der Pracht ist. Voller Erwartung und Hoffnung, daß Ihro Majestät gleich nach mir auch hinkommen würden, wartete ich da von etwa ¼ auf 8 Uhr bis gegen 8 Uhr und doch kam Ihre Majestät nicht, ja es kam auch kein einziger Mensch aus der Stadt heraus über die Brücke, den ich um Nachricht hätte fragen können. Ich vermuthete aber gar nichts Widriges. Endlich kam ein Mediascher Zigainer, den ich dann fragte: ob er den Kaiser nicht gesehen hätte? dieser antwortete mir: ja, ich habe ihn gesehen, er kam vor mehr als einer halben Stunde aus der Kirche heraus und ging vom ganzen Markt begleitet hinauf vor die Stadt bei die Ebesdorffer Mühle auf die Kokel. Es ist sich leicht vorzustellen, in was für eine Verlegenheit ich durch diese Nachricht gerathen sein mußte? Ich wünschte so sehnlich, die Scharoser vor Schaden und Verlust ihres Hatters bewahren zu können, ich war theils deswegen vom Magistrat hingeschickt, solches zu thun. Ich stellte mir vor, wie die unverschämten Armenier alles Erdenkliche anwenden würden, den Monarchen zum Consensu Regio in ihr Ansuchen, der Ueberlassung des Hevesz an Sie, zu bewegen. Und also quälte mich einerseits die Reue über meine versäumte Pflicht, und andrerseits die Schande vor dem Magistrat, meine Sachen nicht besser eingerichtet zu haben. Und wenn ich gedachte, wie ich die Sache einbringen sollte, so sah ich kein Mittel, zu Ihro Ma-

jestaet bei die Armenier in Hevesz zu kommen: denn begab ich mich von meinem Posten bei der Brücke weg und ritt durch die Stadt in Hevesz, so beſorgte ich, der Kaiſer möchte durch die Kokel in Hevesz hinüberfahren und derweil bis ich hinaufritt auf dieſer Seite herunterkommen; ritt ich aber diesſeits im Hevesz hinauf, ſo fürchtete ich, der Kaiſer würde durch Ebesdorff derweil zurückkehren, und auf beide Fälle hätte mich der Kaiſer nicht an der Grenze des Stuhls gefunden und ich hätte meine Pflicht auch da verſäumt. Ich resolvirte mich alſo da zu bleiben und Ihro Majeſtät bei der Brücke zu erwarten. Derweil ich da ſtill und betrübt über dieſes fatale Ereigniß blieb, tröſtete ich mich damit, daß ich alles gethan, was ich hätte thun können und mich nach dem Geheiß des Generals Nostitz und Schiskovitz gehalten hatte. Ich dachte, der Gott, der die Schickſale ganzer Völker und großer Reiche entſchieden hat nach ſeinem heiligen Willen, der hat auch dermalen das Armenier Volk in Gnaden angeſehen und ihm dieſe Gelegenheit zu ſeiner Vergrößerung aus Abſichten die mir verborgen ſind, geſchenkt. Mitten, daß ich mich mit dieſem Gedanken beſchäftigte, kam Ihro Majeſtät mit einem einzigen Wagen über die Brücke hergefahren, vorne auf dem Kutſcherſitze zwei Bediente, neben ſich im Wagen den General Nostitz habend, ohne alle anſonſtige Militäriſche oder andere Begleituug, außer daß ein Armenier, H. Daniel Lukats vorausgeritten kam. Nun ſollte ich meinen Monarchen anreden. Herr hilf! dachte ich und befahl mich, meine Gedanken und Reden ſeiner h. Führung und faßte Muth. Nun kam der Monarch.

Ihro Majestaet, Allergnädigſter Herr! ſagte ich zu Pferde ſitzend. Ich bin der Commissarius von Mediaſch. Hier fangen ſich auf dieſer Landſtraße die Grenzen vom Mediascher Stuhl an. Der Magiſtrat von Mediasch hat mich zu Euer Majestaet Allerhöchſten Befehlen vorausgeſchickt, damit ich zur Auskunft gegenwärtig ſei, falls mich Eure Majestaet etwas fragen wollten.

Der Kaiſer hielt mit dem Wagen ſtille und antwortete: So reiten Sie denn, wenn Sie da ſein! und damit fuhr Ihre Majeſtät weiter. Ich aber hielt mich auf der rechten Seite des Wagens, neben dem Kaiſer. Gleich darauf ſagte Ihre Majeſtät zu mir: Hören Sie, ſagen Sie es dem Armenier, er ſoll zurückreiten! Hierauf rief ich dem H. Daniel Lukats: Lukats Uram! Ö Felsége azt parantsolya, hogy menyen viszsza! Dieſer, der vor dem Wagen ritt, wendete ſodann gleich ſein ſchönes koſtbar aufgeputztes Pferd, ritt bei des Kaiſers Wagen auf der Seite ohne ſtill zu halten vorbei, ſagend: Ich befehle mich Euer Majestäet unterthänigſt. Der Kaiſer antwortete nichts. Gleich darauf fragte mich der Kaiſer, ſich ſitzend aus dem Wagen biegend:

Wie heißen Sie?
Ich: Heydendorff Euer Majestaet.
Der Kaiſer: Was ſind Sie?
Ich: Notarius Euer Majestaet.
Der Kaiſer: Iſt Mediasch weit?
Ich: Zwei Stunden.

Dieſes alles geſchah auf dem Ebesfalver Brückenweg auf Scharoser Hattert. Von dort kommt man auf die Scharoser Inwendig Au Wieſe. Da knieten an verſchiedenen Orten hier und da Supplicanten von allerhand Alter, Geſchlecht und Nationen Siebenbürgens am Wege, ihre Memorialien emporhaltend. Bei jedem hielt der Kaiſer ſtille, hieß einen Jeden aufſtehen, den Sachſen deutſch mit den Worten: Steht auf! den Wallachen wallachiſch mit dem Wort: Szkula! Szkula! nahm eines jeden Supplicanten Memorial ſelbſt eigenhändig an, fragte jeden Supplicanten kurz: was er klage? und nach empfangener Antwort ſagten Ihro Majestaet entweder deutſch oder wallachiſch nach Beſchaffenheit der Nation des Supplicanten entweder: ich werde unterſuchen, oder: oj kauta und verſorgten damit das Memorial in einem an der Thüre des Wagens inwendig befindlichen Magazin. Das jetzt Geſagte thaten Ihro Majestaet überhaupt mit allen Supplicanten, dergleichen über 100 von Ebesfalva bis Mediasch waren, daher will ich es auch nicht bei jedem beſonders mehr wiederholen. War aber die Klage des Supplicanten von Erheblichkeit, ſo ließen ſich Ihro Majeſtät mit dem Supplicanten in Reden ein und fragten ihn um alle Umſtände ſeines Anliegens genau aus, wie ich ſolches mit nach und nach ſo viel möglich, hier anſetzen werde. Mitten auf der beſagten Inwendig Au kniete ein aus Schlesien von Liegnitz gebürtiger, ehemaliger Berlichingeniſcher Standartenführer, der ſich von etlich Jahren her in Scharos angeſiedelt hatte. Der Kaiſer hielt ſtill, nahm ſein Memorial fragend: Was wollt Ihr? Antwort des Soldatens: Ich habe Euer Majestaet unter Berlichingen Cuirassiers 45 Jahre gedient und bin niemals desertirt; nun bin ich bleſſirt, 72 Jahre alt und ſchwach und kann nicht arbeiten; Euer Majestaet helfen mir, daß ich leben kann. Der Kaiſer fragte: Wie ſeid Ihr nicht im Invaliden Haus? der Invalide, der Evangeliſch war und ſeine Religion muthmaßlich verborgen halten wollte, antwortete nichts, beſann ſich und ſagte endlich: der Commissarius hat mich in dieſes Land geſchickt. Hier merkte der Kaiſer gleich ſeine Abſicht, fragte ihn daher: Von was für Religion ſeid ihr? Antwort, ganz leiſe: Eure Majestaet evangeliſch. Was ſeid Ihr für ein Landsmann? Antwort: ein Schlesier, ich war aber nie kein Preussischer Unterthan. Der Kaiſer: Seid Ihr verheirathet? Antwort: Ja, Eure Majestaet, ich habe hier in

Scharos geheirathet und habe Weib und Kinder. Der Kaiſer: habt Ihr auch ein Haus? Antwort: Ja, E. M. ich habe ein kleines Haus und etliche Gründe und kann nicht leben. Der Kaiſer: Warum habt Ihr das Ivaliden Institut nicht angenommen? Ich kann Euch nicht helfen. Der Invalid antwortete: E. M. Ich habe in mein Vaterland zurückgehen wollen, allein nachdem es nun Preussisch iſt, ſo haben die Commissarii geſagt, es ſchicke ſich nicht für einen kaiſerlichen Soldaten, daß ich da Noth leiden und betteln gehen ſollte, ſondern man würde hier auf mich ſorgen, wo ich gedient habe. Der Kaiſer: Habt Ihr den ganzen vorigen Krieg gedient? Der Invalid: Ja E. M. den ganzen Krieg. Hierauf ſchenkten ihm Ihro Majestaet drei Dukaten, ſagend: Gott helfe Euch! und fuhr weiter. Während dem Fortfahren fiel mir die über das ſteile Kokel Ufer am Ende der Scharoser Wenig Au Wieſe befindliche Landſtraße in die Augen, von welchem Ufer man die ganze Kokelthal Gegend da herum recht hübſch überſehen kann. Da gab mir Gott den Gedanken ein, daß weil ich mit dem Kaiſer im Hevesz nicht geweſen wäre und das nothwendige nicht hätte können erklären, ſo wäre da auf dem Hügel die ſchönſte Gelegenheit dazu, wo ich alles frei reden könnte und mich niemand ſtören würde. Flugs resolvirte ich mich dazu. Ich ſprengte mein Pferd neben dem Kaiſerlichen Wagen, während daß Ihro Majestaet bei dem daſigen kleinen Brückchen vom Scharos- und Pretheyer unirten Poppa ein Memorial übernahmen, voraus, ſagte im Vorbeireiten dem Fuhrmann, der ein Marienburger Sachſe war: wenn er auf den Hügel komme, ſolle er ſich etwas zu thun machen und ein wenig ſtille halten. Ich postirte mich auf den Gipfel des Hügels und erwartete den Kaiſer da. Sobald der Kaiſer auf den Hügel kam, hielt der Fuhrmann an. Ich ſagte:

Allergnädigſter Herr! Euer Majestaet erlauben, daß ich Euer Maj. hier eine unterthänigſte Declaration thun darf.

Der Kaiſer: Es iſt erlaubt, ſagen Sie nur! zugleich im Wagen aufſtehend.

Ich: Von dieſem Ort, allergnädigſter Herr, kann man am beſten ſehen, wie man die langwierige Differenz zwiſchen Ebesſalva und Scharos wegen eines neuen Kokelflußbettes zum Behuf beiderſeitiger Communitaeten am beſten abſchaffen könnte.

Der Kaiſer: Die Armenier haben mich heute hinaufgeführt und mir alles gezeigt und geſagt. Wie könnte man dem abhelfen?

Ich: Wenn wir den Elisabethſtädtern erlaubten, dem Kokelfluß da, wo ſie verlangen, einen neuen alveum zu machen und übergäben ihnen das jenſeitige Terrain und ſie dagegen gäben den Scharosern den

jenſeitigen Winkel, den Eure Majestaet hier ſehen, und machten den Kokelfluß auf ihre Koſten von dem Ort dort, wo die Leute in weißen Kleidern Kukuruz ſchaben bis herunter, wo die großen Weiden ſtehen, ein neues Bette. Weiter unten formiret der Kokelfluß dort wieder einen ſolchen Winkel, den man hier nur ſchief drüber weg ſehen kann, der auch den Armeniern gehört; wenn man nun auch dieſen durchſchnitte, und gäbe beide Winkel den Scharosern, und den Armeniern droben vom Scharoser Hattert das angeſuchte Stück Terrain, ſo wäre beiden Commnnitaeten geholfen. Die Armenier bekommen das, was ſie wünſchen und die Scharoser bekämen auch ein Stück Erdreich, das ihnen näher und zur Cultur bequemer liegt, als das ihrige droben, den Elisabethſtädtern gegenüber. [1]

Der Kaiſer: Iſt das dort Scharos?

Ich: Ja, Euer Majestaet!

Der Kaiſer: Und was ſagen die Armenier darauf?

Ich: Das Cambium iſt ihnen nicht gelegen, es iſt ihnen um die Vergrößerung ihres Territorii zu thun; ſie möchten gerne auch dieſe zwei Winkel hier behalten, auch von den Scharosern oben die ſchöne Plaine zu ihrem Territorio bekommen.

Der Kaiſer: Und was wenden denn die Armenier ein?

Ich: Euer Majestaet! Sie wenden ein, wenn ſie dieſe zwei Winkel den Scharosern gäben, ſo verlören ſie einen Theil ihrer Hutweide vor ihr Vieh, und von dem Terrain, welches ſie ihren Vorſtädter Wallachen zum Anbau zu geben pflegen.

Der Kaiſer: Und was ſagen Sie darauf?

Ich: Euer Majestaet! Wir ſagen, dieſe Einwendung hätte keinen Grund, denn durch dies Cambium bekommen die Armenier droben eben ſo viel Terrain, wie ſie hier abgeben, mithin würde ihnen die hieſige Hutweide und das Terrain zum Anbau für ihre Vorſtädter droben erſetzt und zwar durch ein Terrain, das ihnen näher und bequemer liegt, wie dieſes.

Der Kaiſer: Und alſo verlangen Sie für die Erde droben nichts mehr, als was ſie hier den Armeniern geben?

Ich: Euer Majestaet! Keinen Fuß breit mehr.

Der Kaiſer: Was ſagen die Armenier mehr?

Ich: Euer Majestaet! Sie ſagen, ſie wären nicht berechtigt, dieſen Tauſch zu treffen, denn auch der Fiscus Regius hätte noch ein Recht auf ihrem Dominio, zu dem dieſe Winkel gehören, und auch die Bethleniſche Familie, die einen Anſpruch auf das Dominium macht, würde Einwendungen dagegen machen.

[1] Randbemerkung: „Und grade auf die Art iſt die Sache nachgehends verglichen und entſchieden worden. M. v. H. 1798."

Der Kaiſer: Und was ſagen Sie darauf?

Ich: Euer Majestaet! Wir ſagen: es würde weder der Fiscus, noch die Bethleniſche Familie etwas wider dieſes Cambium einwenden. Denn es würde ja das Dominium dadurch gebeſſert, weil es eben ſo viel und beſſeres Erdreich für ſich davon bekäme.

Der Kaiſer: Was iſt das für ein Anſpruch, den die Bethleniſche Familie macht?

Ich: Euer Majestaet! das Ebesfalver und Almakereker Dominium war des ehemaligen Siebenbürgiſchen Fürſten Apaffi ſein Erbgut, und nachdem ſeine Familie mit dem jungen Apaffi ausſtarb, ſo occupirte der Fiscus dieſe Dominia per Defectum Seminis, und Ihre Majestaet, unſre Allergnädigſte Frau, verkauften ſie unter dem letzten Preuſſiſchen Kriege durch den vorigen Hof Cantzler Bethlen Gabor den Armeniern. Die Bethleniſche Familie aber gibt vor, die Appaffiſche Familie wäre eine Branche von ihr geweſen und die Apaffiſchen Güter wären ein Erbgut. Sie haben alſo die Güter in Anſpruch genommen und den Process vor Euer Majestaet Königlicher Gerichtstafel, auch vor dem Gubernium ſchon gewonnen.

Der Kaiſer: Wo hängt der Process jetzt?

Ich: Bei dem Allerhöchſten Hof.

Der Kaiſer: Wie viel Dörfer gehören zum Dominio?

Ich: Vier und die Stadt und das Almakereker beſonders.

Der Kaiſer: Das iſt alſo ein Process zwiſchen der Cammer und der Bethleniſchen Familie?

Ich: Ja Euer Majestaet!

Der Kaiſer lachend: Hören Sie, das wäre kein Spaß den Process zu verlieren.

Ich, die Achſeln zuckend: Er iſt freilich beträchtlich.

Der Kaiſer: Und wenn der Process verloren geht, werden die Armenier hernach Jobbajen den Bethlenen? es ſind ja Privilegirte Leute?

Ich: Nein, Euer Majestaet! ſondern nur das Recht, was der Fiscus dermalen auf ihnen hat, das ging auf die Bethleniſche Familie über.

Graf Nostitz: Sie müßten die Taxe den Grafen Bethlen zahlen.

Der Kaiſer: Aber hören Sie! ich habe geſehen, daß der Fluß bei der Armeniern ihrer Mühle und auch weiter hinunter einen ſtarken Hang gegen die Stadt zu hat und an den Ufern Schaden thut, und (mitleidig huldreich lächelnd und mich anſehend) nicht wahr? es wäre doch Schade um die ſchönen Häuſer und um die Waaren für ſo viele 1000 Gulden?

Ich: Es wäre allerdings Schade, Allergnädigſter Herr! allein die Armenier wären ſelbſt Schuld daran. Denn wenn ſie nur wollen, können

ſie ihr Ufer auch ſo wie andere Orte, die auf dieſem Fluß liegen, durch Pflöcke und Flechtwerk erhalten, daß es nicht mehr einreißen würde: und zu dieſem haben ſie Bürger und Jobbajen genug. Allein ſie unterlaſſen's mit Fleiß, Allergnädigſter Herr, damit nur ihre Gefahr in die Augen ſpringen möchte und ſie ihre Abſicht erreichten könnten.

Der Kaiſer: Die Gefahr wird durch Arbeit nicht abgewendet werden können, denn der Fluß hat eine natürliche Inclination auf die andere Seite.

Ich: Euer Majestaet! dieſe natürliche Inclination iſt immer ſo geweſen, a Saeculis, und doch iſt der Fluß immer in ſeinem alveo geblieben und hat ſich der Stadt kaum auf etliche Klaftern zu unſern Zeiten genähert, aber auch das wäre nicht geſchehen, wenn die Armenier dagegen gearbeitet hätten.

Der Kaiſer: Aber die Armenier ſagen mir, die Scharoser brauchen das Terrain oben nicht; ſie hättens ſchon vor langer Zeit nicht gearbeitet und nur jetzt hätten ſie es ihren Leuten zum Arbeiten gegeben.

Ich: Euer Majestaet! Scharos liegt, wie Euer Majestaet ſehen, hier in der Landſtraße. Der Ort war in den vorigen Peſt- und Kriegszeiten ſehr herunter gekommen, daß höchſtens 30 bis 40 Inwohner drin waren, mithin brauchten die wenigen Inwohner ihren Hattert nicht und hatten mit dem genug, der am nächſten um das Dorf war. Das übrige konnten ſie entbehren. Und ohnerachtet ſie ihrer wenige waren, mußten ſie nach dem damaligen Contributions System eine übermäßige ſchwere Contribution zahlen, welche ſie ſelbſt nicht erwerben konnten, und mußten alſo Schulden machen, und da gaben ſie das obige Terrain dem Dominio beinahe ein ganzes Saeculum in arenda. Nun aber haben ſie ſich unter Euer Majestaeten glorreicher Regierung bis auf mehr als 100 Hauswirthe vermehrt und brauchen ihren Hattert ſelber, die Schulden haben ſie auch bis auf eine kleine Poſt bezahlt, mithin iſt keine Urſache da, warum ſie es wieder vergeben ſollten, und je mehr ſich das Volk mit der Zeit vermehrt, deſto mehr wird es ſeinen Hattert brauchen und nicht weggeben können.

Der Kaiſer: Aber wollten ſie es den Armeniern auch für baares Geld nicht geben?

Ich: (Hier fiel mir auf einmal der eben am Allerhöchſten Hof befindliche Process der Sächſiſchen Nation de Proprietate Fundi ein. Ich wußte beinahe nicht, zu was für einer Antwort ich mich entſchließen und ob ich mich in die Jura Nationis einlaſſen ſolle oder nicht, endlich antwortete ich) Euer Majestaet! das wäre auch eine bedenkliche Sache. Die Bauern brauchen eben das Erdreich zur Agricultur nöthiger, als

das Geld. (Hätte ſich Ihro Majestaet tiefer in dieſe Materie eingelaſſen, ſo entſchloß ich mich, Ihro Majestaet von den Juribus Nationis ſo viel als thunlich zu ſagen; allein Ihro Majestaet continuirten dieſe Sache nicht weiter, ſondern zogen den Hut vor mir huldreichſt ab und ſagten mir Allergnädigſt:

Der Kaiſer: Ich bin ihm ſehr obligirt für die Declaration, die Sie mir gemacht haben — worauf ſich denn Ihro Majetsaet im Wagen niederſetzten, denn während dieſes Discourſes ſtand Ihro Maj.

Nur derjenige, der ſelbſt das Allerhöchſte Glück gehabt hat, mit ſeinem Monarchen zu reden, kann ſich die himmliſch angenehmen Empfindungen einigermaßen vorſtellen, die ich bei ſo viel Huld meines Herrn empfand. Hierauf ließen Ihro Majestaet den Fuhrmann fortfahren. Von da an bis jenſeits des Brückchens, vor dem Scharoser Pohl, übernahm Ihro Majestat von einigen am Wege knieenden Supplicanten noch einige Memorialien. Jenſeits dem Brückchen ſtanden Ihro Majestaet wieder im Wagen auf. Gleich vor dem Dorf Scharos, annoch jenſeits dem Scharoser Bach gegen Ebesdorff zu, knieten die Scharoser Wallachen, junge und alte, rechter Hand das männliche Geſchlecht, linker Hand das weibliche. An der Spitze des männlichen kniete ihr Nichtunirter Poppa in ſeinem kirchlichen Prieſter Habit, mit der Kirchenfahne in der Hand. Ihro Majestaet riefen ihm zu: Szkula! Szkula! mit der Hand winkend. Im Dorf Scharos, vom Wirthshaus fortan durch die neue Gaſſe, neben der Landſtraſſe, lagen die Sächſiſchen Inwohner, junge und alte, in einer hübſchen Ordnung, mit ihren beſten Kleidern angelegt, auf den Knieen, rechter Hand der Pfarrer, Prediger uud alles was männlich war, linker Hand das weibliche Geſchlecht. Ihre Majestaet riefen auch dieſen winkend zu: Steht auf! Steht auf! und fuhren ſtehend ſchnell hindurch. Ich aber galoppirte immer neben dem Wagen, ſo daß ich mit Ihro Majestaet reden konnte. Im Durchrennen durch dieſe neue Scharoser Gaſſe ſagte

Ich: Euer Majestaet! Hier in dieſen neuen Häuſern wohnen einige von den Transmigranten.

Der Kaiſer (ſtehend): Was ſind das für Transmigranten?

Ich: Vor zwei Jahren kamen aus dem Reich, aus dem Hanauiſchen, neben Strassburg, viele deutſche Familien herein ins Land. Von dieſen ſinds.

Der Kaiſer: Wie viele Familien ſind ſie?

Ich: Hier in dieſem Dorfe ſind nur zwei, im ganzen Stuhle aber etliche und 40.

Der Kaiſer: Wie leben ſie?

Ich: Die Inwohner haben ihnen gratis Häuſer gebaut, Aecker und Wieſen und Plätze zu Weinbergen, auch Früchte zur Nahrung und zum

Anbau gegeben. Man hat ihnen auch die Aecker zwei Jahre gratis geackert und angebaut. Nun aber gibt man ihnen nichts mehr umsonst und sie müssen sich selber erhalten.

Der Kaiser: Wie führen sie sich auf?

Ich: Euer Majestaet! Gemischt.

Der Kaiser (lächelnd): Sie sind von den Reichslipperl.

Ich: Nun haben sie Häuser und Grundstücke, auch Früchte; es fehlt ihnen aber an Vieh und das können sie sich selber nicht kaufen. Sie haben Ihro Majestaet memorialiter eingegeben und bitten um einen Vorschuß von baarem Geld aus der Provincial Cassa.

Hierauf antwortete Ihro Majestaet nichts, fuhren bald stehend, bald sitzend weiter. Wenn Ihro Majestaet saßen, redeten sie mit dem General Nostitz, welches ich aber vor dem Rasseln des Kaiserlichen Wagens nicht verstehen konnte. Wenn man durch das Scharoser Hillchen hinauf auf die obere Ebene kommt, fällt das Dorf Almás in die Augen. Da fragte mich

Der Kaiser (stehend): Was ist das für ein Dorf?

Ich: Almás. Es liegt im Kokelburger Comitat und gehört den Baron Banfi zu.

Der Kaiser: Dem Gubernial Rath?

Ich: Nein, Ihro Majestaet! Zwei Vettern von ihm. Sie stehen in keinen Diensten und leben auf ihren Gütern.

Der Kaiser: Ist das Dorf jenseits dem Kokelfluß?

Ich: Ja, Eure Majestaet!

Der Kaiser: Jenseits dem Kokelfluß ist lauter Comitat?

Ich: Ja, Euer Majestaet, außer etlichen Dörfern vom Schässburger Stuhl, 4 vom Mediascher Stuhl und vier vom Hermannstädter Stuhl, die jenseits der Kokel liegen. Was zwischen diesen Dörfern liegt, auch das übrige alles ist lauter Comitat.

Der Kaiser: Sind viele Sächsische Dörfer in den Comitaten?

Ich: Sehr viele, Euer Majestaet. Es sind fast in allen Comitaten Sächsische Dörfer. Auch hier im benachbarten Kokelburger Comitat liegen viele, jenseits jener Reihe von Bergen dort.

Der Kaiser: Wo liegen die 13 Dörfer?

Ich: Die 13 Dörfer, die jetzt bei Ihro Majestaet um ihre Freiheit bitten, liegen auch jenseits den Bergen dort im Kokelburger Comitat, zwischen den Dörfern, die zum Schaessburger und Mediascher Stuhl gehören.

Der Kaiser: Hören Sie! wie heissen Sie?

Ich: Heydendorff, Euer Majestaet.

Der Kaiſer: Was ſind Sie?

Ich: Notarius, Euer Majestaet.

Der Kaiſer: Wie lange dienen Sie?

Ich: Als Notarius 11 Jahre Euer Majestaet.

Der Kaiſer: Was tractiren Sie im Magistrat für Sachen?

Ich: Allerhand, Allergnädigſter Herr! Juridica, Oeconomica . . .

Der Kaiſer, mir in die Rede fallend: auch Politica?

Ich: Auch Politica, Euer Majestaet.

Der Kaiſer: Gibts viele Processe?

Ich: Nein, Eure Majestaet, a Proportion der Menge der Stuhlsleute ſehr wenig. Unſere Sachſen vergleichen ſich lieber in Güte und gehen ihrer Arbeit nach.

Der Kaiſer (lachend): Aber die Herrn Procuratores?

Ich: Euer Majestaet, die Procuratores gelten bei uns Sachſen nicht viel. In Mediaſch iſt keiner, der von Bedeutung wäre. Es ſind meiſtens geringe Leute, die eigentlich keine Gelehrte und Juriſten ſind.

Mitten unter dieſen Discourſen, die der Kaiſer im Wagen ſtehend, ſich an zwei Nachtreifförmigen vorne bei der vorderen Lade im Wagen angemachten Riemen begreifend, ich aber immer mit bedecktem Kopfe, denn Ihro Majestaet befahlens ſo, neben dem Wagen galloppirend, mit mir hielt, gelangten wir gegen den Vados zu, woher die Birthelmer Ochſenheerde zur Tränke kam. Da fragte mich

Der Kaiſer: Was iſt das für Vieh?

Ich: Eure Majestaet, es gehört nach Birthelm. Birthelm iſt ein kleines Städtchen. Es gehört zum Mediaſcher Stuhl und wird beiläufig von 200 Sächſiſchen Bürgern bewohnt. Es liegt dort, jenſeits dieſer Berge. Der evang. Superintendent wohnt da.

Der Kaiſer: Iſt er nicht zurückgekommen von Wien?

Ich: Nein, Euer Majestaet.

Der Kaiſer (mit einer huldreich tröſtlich verſichernden Miene mich anſehend): Er wird bald kommen. Aber ich hätte geglaubt, der hätte ſeinen Sitz in Hermannſtadt?

Ich: Nein, Euer Majestaet! Er hat ſeinen Sitz von Alters her in Birthelm.

Der Kaiſer: Warum nicht in Hermannſtadt?

Ich: Euer Majestaet! Birthelm liegt beinahe mitten in der Sächſiſchen Nation. Weil nun bei dem Superintendenten viele Leute mit Processen und anderen Sachen zu thun haben, ſo hat man deswegen dieſen Ort zu ſeinem Sitz gewählt, damit man leichter von allen Seiten hinzukommen könnte, als wenn er ſonſt wo am Ende der Nation irgend

wäre. Hierher kommen auch die angehenden jungen Geiſtlichen zur Ordination; auch dieſen iſt es leichter, hierher zu reiſen, als ſonſt wohin. Es iſt auch auf dem Lande für die Litiganten, Ordinanden und anderen, die mit dem Superintendenten zu thun haben, leichter zu leben, als in einer Stadt. Und über das ſind die Birthelmer Zehnten ſo beſchaffen, daß ſie dem Superintendenten eine genugſame Subsistenz geben.

Der Kaiſer: das iſt gut eingerichtet.

Derweilen gelangten wir in der Landſtraße bei das Heczeldorffer Vados Wirthshaus. Da fragte

Der Kaiſer: Das iſt eine Szallás?

Ich: Ja, Euer Majestaet, es iſt ein Feldwirthshaus. Gar bald hernach ſagte

Ich: Dieſe Gegend hier heißt man das Weinland, Euer Majestaet! Hier wächſt einer von den beſten Weinen im Lande!

Der Kaiſer (um ſich ſehend): Wo ſind die Weinberge?

Ich (die Almáser und Darlotzer Weinberge zeigend): Dort, Euer Majestät, ſind einige. Einige ſind noch weiter hinüber, dort jenſeits der Kokel an den Bergen. Da liegt auch Bogáts, ein Ort im Mediaſcher Stuhl, wo ein ſehr guter, im Land berühmter Wein wächſt. Die meiſten Weinberge des hieſigen Stuhles aber ſind hier linker Hand an dieſen Bergen, wo in einer Peripherie von etlichen Stunden viele 1000 Eimer guter Wein wachſen, und da liegt auch in etlichen Thälern der größte Theil des Mediaſcher Stuhles.

Der Kaiſer: Das wird auf der andern Seite dieſer Berge ſein, denn auf dieſer Seite iſt lauter Waldung.

Ich: Ja, Euer Majestaet! auf der Mittagsſeite. Es liegen aber beinahe noch ebenſo viele Berge wüſt, und werden nur zur Pascuation verwendet, als mit Weinſtöcken bepflanzet ſind, an welchen ein ebenſo guter Wein wachſen würde, wie an den bebauten Bergen. Es werden aber auch dieſe Berge bei zunehmender Population noch alle angebaut werden, denn die hieſigen Stuhlsleute müſſen ſich wegen Enge der Hätterte und Mangel an andern Gründen mehrentheilts vom Weinbau erhalten.

Der Kaiſer: Wo wird der Wein hinverführt?

Ich: Beinahe ins ganze Land, beſonders in die untergebirgigen Gegenden von Biſtritz fort bis nach Hermannſtadt, hauptſächlich aber in den Cronſtädter District, und zwar wenn aus der Wallachei kein Wein herauskommt, wie jetzt. Wenn kein Wein aus der Wallachei herauskommt, Euer Majestät, ſo iſt die hieſige Gegend glücklich und wird reich. Wenn aber von dort vieler Wein herauskommt, daß die Untergebirgigen nicht Noth

haben, den Wein von hier zu kaufen, ſo liegt unſer ganzes Commercium, und die hieſige Gegend wird arm.

Der Kaiſer (holdſelig lachend): So werden Sie für den Wein brav Geld kriegen?

Ich: Es iſt alſo, Euer Majestät, auf den Fall gibt es Geld. Es würde aber doch noch mehr geben, wenn niemals Wein aus der Wallachei hereinkäme. Der Wallachiſche Wein wäre hier im Lande ſchon entbehrlich. Denn die wüſten Berge, wenn ſie mit Weinſtöcken bepflanzet wären, könnten den Wallachiſchen Wein erſetzen. Und wie viele Bürger des Vaterlandes würden ſich nicht ehrlich erhalten können, Euer Majestaet, Allergnädigſter Herr?

Der Kaiſer: Was koſtet jetzt der Wein hier?

Ich: Der vorjährige 8 bis 10, der ältere aber 10 bis 12 Ducaten

Der Kaiſer (ſtutzend und ſich verwundernd): das iſt viel! der Eimer?

Ich: Nein, Euer Majestaet! das Faß. Ich bitte Allerunterthänigſt um Verzeihung, Allergnädigſter Herr, ich habe Eure Majestaet nicht recht verſtanden. Ich habe mich nach der hieſigen Landesredensart gerichtet. Wir rechnen alles auf Fäſſer und nicht auf Eimer, wenn wir vom Weinpreis reden.

Der Kaiſer: Es hat nichts zu ſagen. Wie viel Eimer hält das hieſige Faß?

Ich: Euer Majestaet! 40 hieſige, das iſt 8 deutſche.

Der Kaiſer: Und alſo hat ein deutſcher Eimer 5 hieſige?

Ich: Ja, Euer Majestaet!

Gar bald darnach fragte mich

Der Kaiſer: Wie viel Dörfer hat der hieſige Stuhl?

Ich: 26 Eure Majestaet! und die Stadt Mediaſch. Es wohnen darin 4000 Contribuenten. Ein Drittheil davon ſind Wallachen, die übrigen Sachſen. Unter dieſen ſind 700 Handwerker. Der ganze Stuhl hat beiläufig 20000 einheimiſche Seelen und gibt 40000 R. fl. Contribution.

Der Kaiſer: Das iſt ein ſchöner Stuhl! Wie viel trägt das Allodium vom Stuhl?

Ich: Zwiſchen 9 bis 10000 Gulden.

Der Kaiſer: Und mit dieſen werden die Salairs des Magiſtrats bezahlt?

Ich: Ja, Euer Majestaet.

Der Kaiſer: Und mit dem Uebrigen?

Ich: Mit dem übrigen werden vielerlei Stuhlsnöthen beſtritten und Schulden gezahlt.

Der Kaiſer: Iſt der Stuhl noch viel ſchuldig?

Ich: Noch beiläufig M./50 Gulden. In den vorigen Zeiten war er noch viel mehr ſchuldig. Allein unter Eurer Majestaeten glorreicher Regierung iſt ein großer Theil bezahlt worden.

Der Kaiſer: Sind auch die Dörfer ſchuldig?

Ich: Ja, Euer Majeſtät es iſt hier in dieſem Stuhl beinahe kein Dorf, was nicht auch für ſich ſchuldig wäre.

Der Kaiſer: Haben ſie die Schulden aufgetheilt?

Ich: Ja, Eure Majestaet! Die Schulden des hieſigen Stuhls waren von zweierlei Gattung. Einige waren auf den ganzen Stuhl contrahirt uud dieſe ſind auf die Ortſchaften aufgetheilt; andere waren auf die beſondern Dörfer contrahirt, und dieſe ſind ihnen zu zahlen verblieben.

Der Kaiſer: Werden Sie bald fertig werden mit ihren Schulden?

Ich: Euer Majestaet! wir machen uns die Hoffnung, noch in 10 Jahren, wenn Gott vor Krieg, Peſt und andern Landesplagen uns behütet, damit fertig zu werden. Man könnte zwar auch noch eher damit fertig werden, wenn man die Sache forciren wollte, allein das hält man nicht für gut, ſondern man bezahlt die Schulden, ohne daß der Contribuent dadurch geſchwächt wird, ſondern vielmehr noch dabei zunimmt, wenn die Interessen mit nach und nach fallen.

Der Kaiſer: So iſts auch recht. Welcher Stuhl iſt das Meiſte ſchuldig?

Ich: Der Bistritzer und Szászvároser.

Mittlerweile gelangten wir auf den Hügel vor dem kleinen Hetzeldorffer Vados, von dem man ſich auf den Hetzeldorfer Bach herunterläßt, von wo man Mediaſch ſehen kann. Da zeigte ich Ihro Majestaet Mediaſch, ſagend

Ich: Das iſt Mediasch, Ihro Majestaet!

Der Kaiſer: Das alles, auch das weiße? Darlotz meinend.

Ich: Nein, Ihro Majestaet, das weiße iſt Darlotz ein Dorf im Comitat, jenſeits des Kokelfluſſes.

Der Kaiſer: Wem gehört es zu?

Ich: Der Graf Haller'ſchen Familie, Euer Majestaet, dermalen iſt es der Wittwenſitz der verwittibten Gubernatorin Gräfin Haller.

Der Kaiſer: Ich weiß ſie. Kommt ſie oft hin?

Ich: Mehrentheils alle Jahre einmal.

Der Kaiſer: Um welche Zeit?

Ich: Gemeiniglich im Winter, Euer Majestaet.

Der Kaiſer: Warum das?

Ich: Dieſes Gut hat hübſche Waldungen, mithin kann ſie da Holz genug haben zum Feuern.

Der Kaiſer: Hält ſie ſich lange da auf?

Ich: Manchmal ein Monat, manchmal zwei, auch länger.

Der Kaiſer: Warum das?

Ich: Ihro Majestaet! Sie hat viele Enkelkinder, die führt ſie gemeiniglich mit ſich. Da widerfährt bald dem einen, bald dem andern etwas, welches ſie da aufhält, daß ſie nicht fortkommen kann, beſonders weil man im Winter mit kranken Kindern ſchwer reiſen kann. Vielleicht bleibt ſie manchmal auch ſo lange, bis der Vorrath, den die Verwalter in ihrer Abweſenheit geſammelt haben, aufgezehrt iſt.

Und damit kamen wir über die Hetzeldorffer Brücke, da kniete gleich jenſeits der Brücke linker Hand der Hetzeldorffer Geſchworner Mann, nebſt noch etlichen Altſchaftsmännern und reichten Ihro Majestaet ein Memorial ein, welches ich ſelbſt gemacht, worinnen ſie baten, die dortigen Wallachen, zum Theil wenigſtens diejenigen, welche des Feuer Einlegens verdächtig wären, von dort zu verlegen. Ihro Majestaet hielten Ihrer Gewohnheit nach an, übernahmen das Memorial vom Jurato und fragten ihn, was ſie damit wollten. Es konnte aber derſelbe aus Schüchternheit vor der Majestaet des Kaiſers das Anliegen nicht recht ſagen, der Kaiſer ließ alſo fortfahren, neigte ſich im Wagen ſtehend zu mir heraus, fragend:

Der Kaiſer: Hören Sie, was wollen die Leute?

Ich: Hier in dieſem Thal hinauf liegt ein zum Mediaſcher Stuhl gehöriger ſchöner Marktfleck, der heißt Hetzeldorff. Der war im vorigen Saeculo ſehr heruntergekommen, hatte wenig Inwohner und darzu noch viele Schulden. Die Inwohner brauchten ihren Hattert nicht ganz und verpfändeten einen Theil davon einem ungariſchen Creditori, welcher zum Behuf ſeiner Witthſchaft dort oben, wo der Szallás war, Ihro Majestaet, etliche Wallachiſche Familien hinſetzte. Hier heißt man ſolche Leute Kalibaschen. Dieſe wohnten über ein halbes Saeculum da, Allergnädigſter Herr! und kamen von einem Creditore auf den andern, bis die Communitaet endlich vor 5 Jahren ihre Schulden tilgte und das verſetzte Terrain zurückbekam. Da ſie nun mittlerweile mit Inwohnern ſtark bis über 100 Hauswirthe zugenommen hatten und ihr Terrain zum eignen Anbau brauchte, ſo kam ſie auf den Entſchluß, die Kalibaschen von dort in den Markt zu translociren. Dieſe aber wollten gutwillig nicht weg, weil ſie an den Ort, der an ſich ſelbſt gut iſt, gewohnt waren. Man wurde alſo gemüßigt, ſie mit Gewalt zu translociren und verbrannte bei der Gelegenheit etliche von den elenden Kaliben Gebäuden. Da nun, Allergnädigſter Herr, hat einer von den Wallachiſchen Kalibaschen gedroht: die Hetzeldorffer Sachſen würden dies theuer bezahlen. Und richtig traf es ein, Allergnädigſter Herr! Das folgende Jahr, an dem nämlichen

Tag, an welchem die Wallachiſchen Kaliben Gebäude verbrannt wurden, wurde der Markt Hetzeldorff an etlichen Orten angeſteckt, beſonders aber das Haus des Maunes, der vorm Jahr die Kaliben verbraunt hatte. Und dergleichen Feuer Einlegen iſt nachher noch fünfmal erfolgt, ohneracht̃et bei Menſchengedenken keine Feuersbrunſt im Orte war. Die Sachſen haben alſo einen Verdacht auf dieſe Wallachiſchen Kalibaschen und fürchten ſich, ſie würden nicht eher in Sicherheit vor dem Feuer kommen, bis nicht dieſe Wallachen irgendwo weit hin verlegt würden, von wannen ſie ihnen nicht ſchaden könnten. Und das bitten ſie dermalen von Euer Maj.

Der Kaiſer: Aber das iſt ja eine Strafe, die Leute zu translociren, ehe ſie überführt ſind?

Ich: Ueberführt ſind ſie freilich nicht, ſonſten würde man nach den Geſetzen mit ihnen verfahren. Allein der Verdacht iſt groß und das Wallachiſche Volk iſt boshaft genug dazu.

Der Kaiſer: Hat denn der Magiſtrat die Sache nicht unterſuchen laſſen?

Ich: Ja, Euer Maj. Man hat mit ſcharfer Inquiſition peragiren laſſen. Ich war auch ſelber dabei. Man hat aber nichts heraus bringen können, als daß bei dem letzten Feuer Einlegen das Feuer, welches der Thäter in einen Zaun geſteckt hatte, in einem Fetzen von einem Wallachiſchen Hemd eingewickelt war.

Der Kaiſer: Das iſt viel Verdacht, allein es hat es auch ſonſt wer, als ein Wallach thun können. Hat man denn nichts herausbringen können, der bei der Translocation mit Feuer gedroht hat?

Ich: Euer Majeſtaet! Der war weg, muthmaßlich in die Wallachei.

Der Kaiſer: Die Leute müſſen fleißig wachen, beſonders bei der Nacht.

Ich: Euer Majeſtaet! Man hat alles verſucht, allein bis noch ohne Frucht. Die Bosheit des gottloſen Thäters iſt ſo groß, daß, als vorm Jahr das Gubernium auf Anſuchen des Magiſtrats zu mehrerer Glaubwürdigkeit durch fremde Commiſſairs den Wallachen publiciren ließ, wofern ſich mehr Feuersbrünſte im Orte ergäben, ſo würden ſie allen Schaden bezahlen, es geſchah, daß nur etliche Wochen hernach Scheuer und Schopfen des Richters, in deſſen Haus die Publication geſchah, angeſteckt und gleichſam zum Spott verbrannt wurden.

Der Kaiſer: Aber wie können die Wallachen zur Erſetzung des Schadens angehalten werden, wenn ſie nicht überwieſen ſind?

Ich: Es geſchah nur zum Schrecken, Euer Majeſtaet, und hat aber auch nichts geholfen.

Damit kamen wir über die Fläche, wo die beiden Hattert, der Hetzeldorffer und Pretheyer, zuſammenſtoßen, weg, bis an den Fuß des

Hügels, an welchem ſich dieſe Fläche endigt. Da ſtanden alle Hetzeldorffer Wallachen und gaben dem Kaiſer ein Memorial. Sie ſagten ihm mit lauter Stimme ausrufend, daß ſie Contribution und alle andere Onera Provinciae, Sedis, Oppidi publica eben alſo tragen müßten, wie die Sachſen: ſie müßten Korn, Heu, Haber, Vorſpann, Stuhls ꝛc. Mühlen Arbeiten ebenſo geben und verrichten, wie die Sachſen, und doch hätten ſie weder Weingärten, noch Aecker, noch Wieſen. Die Sachſen wollten ihnen hievon nichts zulaſſen, denn ſie ſageten die Erde wäre de Mose ihnen, die alten Könige hätten ihnen dieſelbe gegeben. Ihro Majestaet fragte ſie ſelbſten Wallachiſch, ſo gut ſeine Majestaet konnten: Wenn ſie denn arbeiten müßten, ob ſie denn den Herrn arbeiteten? Worauf ſie antworteten: Nicht den Herrn, ſondern dem Stuhl auf Befehl der Herrn, und dem Dorf, gleich den Sachſen. Ihro Majestaet antworteten hierauf, daß Sie ihre Klage wollten unterſuchen laſſen, und darauf befahl Ihro Maj. fortzufahren. Gleich im Fortfahren fragte

der Kaiſer (im Wagen ſtehend): Gibts denn unter den Wallachen gute Wirthen?

Ich: Ihro Majestaet! Es gibt gute Wirthen unter ihnen, allein die mehrſten ſind doch ſchlecht und faul. Die Nation an ſich ſelbſt hat Geſchicklichkeit von Natur genug, allein ſie braucht Ausarbeitung.

Der Kaiſer. Wie könnte man ſie cultiviren?

Ich: Ihro Majestaet, wenn man ihre Jugend in den Schulen gute Sitten und die reinen Gründe der chriſtlichen Religion ſollte erlernen laſſen, ſo würde ſich die Nation aus ihrer Ruditaet herausarbeiten.

Bald hernach fragte mich

der Kaiſer: Giebt es viele Puszten in dieſem Stuhl?

Ich: Nein, Ihro Majestaet.

Der Kaiſer: Gibt es viele wüſte Gründe?

Ich: Nein, Ihro Majestaet! der hieſige Stuhl iſt ſo beſchaffen, daß jeder Fleck Erde entweder cultivirt, oder zur Viehweide genützt wird, wie Euer Majestaet hier ſehen.

Der Kaiſer: Gibt es viele Gemein-Gründe?

Ich: Ja, Euer Majestaet! doch nach Beſchaffenheit der Ortſchaften in einigen mehr, in einigen weniger. Die Ortſchaften, die in den vorigen Zeiten am meiſten von Inwohnern abgenommen hatten, das ſind beſonders die Ortſchaften an der Landſtraße, haben die meiſten Gemein-Gründe, die andern haben weniger.

Der Kaiſer: Was machen ſie mit den Gemein-Gründen?

Ich: Sie werden unter den Sachſen und Wallachen aufgetheilt und von denſelben angebaut und genützet, außer den Wieſen, von welchen ein Theil auf gemeine Necessitaeten der Ortſchaften gemäht werden.

Der Kaiſer: Werden ſie alle Jahre aufgetheilt?

Ich: Verſchiedentlich. In einigen Ortſchaften alle Jahre, in einigen alle drei Jahre, in einigen auch länger. Von einiger Zeit her verkauft man die Gemein-Gründe in einigen Orten, wo viele waren, und mit dem Geld bezahlt man Schulden.

Der Kaiſer: Aber warum verkauft man ſie?

Ich: Weil die Erfahrung gelehrt hat, daß der Bauer den Acker, der ihm nicht eigenthümlich zugehört und von dem er zum Voraus weiß, daß er ihn über eine Zeit nicht mehr hat, nicht recht cultivirt; der ihm aber eigenthümlich zugehört

Der Kaiſer (mir in die Rede fallend): den beſorgt er, den düngt er beſſer?

Ich: Ja, allergnädigſter Herr!

Der Kaiſer: Aber es wäre ja beſſer, die Gemein-Gründe nicht zu verkaufen, ſondern auf eine Zeit lang, auf 10, auf 20 Jahre zu vergeben?

Ich: Man verkauft die Gemein-Gründe nur in den Ortſchaften, Euer Majestaet, wo ſehr viele ſind, und wo noch außer den verkauften eine Quantitaet übrig bleibt.

Gar bald hernach fragte mich

Der Kaiſer: Was iſt das für ein Ort?

Ich: Prethey, Ihro Majestaet! Er gehört zum Mediaſcher Stuhle.

Der Kaiſer: Wird er von Sachſen, oder von Wallachen bewohnt?

Ich: Mehrentheils von Sachſen. Es gibt brave Wirthen da.

Der Kaiſer: Fahren wir da durch?

Ich: Ja, Eure Majestaet! das Caſtell und die Kirche da ſind in großer Gefahr von dem Kokelfluß eingeriſſen zu werden.

Der Kaiſer: Der Fluß thut vielen Schaden, ob er gleich klein iſt.

Ich: Er läuft manchmal ſtark an, beſonders im Frühjahr, wenn der Schnee in den Gebirgen, wo er entſpringt, abgeht und bei großem anhaltenden Regen. Seine Ufer beſtehen mehrentheils aus purem Sand und deswegen reißen ſie ſo ein.

Der Kaiſer: Ihre Kirchen ſind ſolide gebaut?

Ich: Sie ſind noch in den Zeiten gebaut, Ihro Majestaet, wo man ſolider baute, wie heut zu Tage und wo man die Steine hier in Menge fand.

Der Kaiſer: Die Kirchen ſind in den Castells?

Ich: Ja, Euer Majestaet! die Kirchen ſind in der Sächſiſchen Nation beinahe alle mit Mauern umgeben.

Der Kaiſer: Was machen ſie mit den Castells?

Ich: Weil unſre Sachſen eine ſolche Bauart haben, daß alle ihre Gebäude an einander hängen und das Feuer bei Feuersbrünſten leicht

fortgepflanzt werden kann, ſo halten ſie ihre beſten Sachen, ihr Geld, ihre beſten Kleider, ihre Früchte und was ſie ſonſt gerne gut aufbewahren wollen, bei dieſen Castells, in denen ein Jeder ſeine eigne verſchloſſene Kammer hat.

Bald hernach, nachdem der huldreiche Herr, muthmaßlich vom vielen Stehen im Wagen ermüdet, etwas im Wagen geſeſſen und gar bald wieder aufgeſtanden, ich aber mit dem Pferd etwas weniges hinter dem Wagen zurückgeblieben war, neigte ſich der holdſelige Monarch aus dem Wagen, wieder ſtehend, nach mir ſehend heraus, mithin eilte ich wieder neben den Wagen, da ſagte

Der Kaiſer: Hat das Volk heuer viel Misere ausgeſtanden?

Ich: Ihro Majestaet! Die Viehſeuche hat in einigen Ortſchaften grassirt. Auch iſt das Vieh auf einen ungemein hohen Preis geſtiegen. Mithin wird auch das Fleiſch pfundweiſe theurer, wie bis dato verkauft, und doch kann man nicht ſo viel haben, als man braucht. Und das kommt zum Theil auch daher, weil aus der Wallachei und Moldau kein Vieh herauskommt.

Der Kaiſer: Die Ruſſen laſſen keines heraus, ſie brauchens ſelber. Es iſt ihnen aber nicht zu verdenken, eine Armee braucht gar viel.

Ich: Das Land hat etliche Jahre hintereinander einen ſtarken Mißwachs an Korn gehabt, mithin ſind die Früchte auf einen hohen Preis geſtiegen. Man kann aber nicht ſagen, daß dieſer Mißwachs ſehr beſchwerlich geweſen wäre, denn es iſt doch immer ſo viele Frucht zum Verkaufe gebracht worden, als man zur Noth gebraucht hat, beſonders in den Jahren, wenn der Kukuruz gut war, von dem der größte Theil des Landmanns lebt. Es hat ſich auch der größte Theil der Käufer nicht viel draus gemacht, weil er ſeine Waaren bei dem dermaligen ſtarken Militair im Land und bei dem vielen Geld, das in Circulation iſt, auch im Preis erhöht hat. Diejenigen aber, die von Interressen oder vom bloßen Salair leben, haben bei dieſer Theuerung ſtark gelitten, denn deren Einkünfte ſind in dieſen theueren Zeiten nicht höher geſtiegen, als in wohlfeilen und ſie haben doch wie vorher leben müſſen. Unter dieſe gehören auch wir Officianten in Mediaſch, Euer Majestaet, denn wir haben kleine Salaria.

Der Kaiſer: Wie viel haben Sie?

Ich: 300 fl. Euer Majestaet! und doch muß ich ſo viel arbeiten als mancher bei den Dicasteriis, der viel mehr hat.

Der Kaiſer: Gehts den Früchten heuer beſſer, wie vorm Jahr?

Ich: Ja, Eure Majestaet! viel beſſer: wir machen uns heuer die Hoffnung auf eine reichliche Ernte.

Der Kaiſer: Iſt die Witterung für das Kukuruz gut geweſen?

Ich: Ja, Eure Majestaet, ſehr gut, außer daß die eine Hälfte des Maÿ zu heiß und trocken war.

Der Kaiſer: Iſt aber der Kukuruz dermalen ſo wie er um dieſe Zeit ſein ſoll?

Ich: Ja, Eure Majestaet, er iſt dermalen ſehr ſchön.

Der Kaiſer: Was ſchadet dem Kukuruz meiſtens?

Ich: Eure Majestaet! Wenn im Frühjahr ſpäter Froſt fällt, da erfriert er und muß manchmal auch zum zweitenmal geſäet werden. Hernach wenn es im Sommer zu trocken iſt, oder zu viel regnet und wenn es im Herbſt reift, ehe er zu ſeiner Vollkommenheit gekommen iſt.

Der Kaiſer: Wann wird er abgenommen?

Ich: Nach Beſchaffenheit ſeiner Reife und der Witterung manchmal mit Ende Sept., mehrmals aber in der Mitte des October, auch manchmal ſpäter.

Der Kaiſer: Das iſt alſo zur Zeit der Weinleſe?

Ich: Ja, Eure Majestaet!

Der Kaiſer: Da wird es alſo viel zu thun geben?

Ich: Genug, aber die Einſammlung kommt einen nicht hart an.

Bald hernach gelangten wir auf die ſogenannte Pretheyer Rothau. Da ſtand eine Stange mit einem Stroh-Puſchen linker Hand neben dem Weg, zum Zeichen, daß die Viehweide allda verboten ſei. Das Zeichen ſehend fragte mich

Der Kaiſer: Was hat das Zeichen zu bedeuten?

Ich: Es iſt ein Zeichen, daß die Viehweide hier verboten iſt. Hier iſt das Brachfeld Ihro Majeſtät. Das Brachen iſt eine von den ſchwerſten Arbeiten für das Zugvieh. Man muß alſo dasſelbe auch gut füttern. Deswegen haben die Bauern von Prethey die Weide hier verboten, um zur Brachzeit gleich eine gute Weide für das Vieh zum Ausſpannen bei der Hand zu haben.

Der Kaiſer: Das iſt gut.

Wenn man aus der Pretheyer Rothau über den ſandigen Hügel auf die Pretheyer Ebene hinaufkommt, ſo fällt gleich das ſteile ſandige zerrutſchte Kokelufer hinter den Gärten in ſeiner gelben Sandfarbe in die Augen. Da ſagte

Ich: Dort an dem zerrutſchten Ufer kann man ſehr gut ſehen, Allergnädigſter Herr, in was für Gefahr die Kirche und das Caſtell dort iſt.

Hierauf betrachteten denn Ihro Majestaet im Wagen ſtehend das Ufer ſo viel als möglich genau. Und damit kamen wir bis mehr gegen

das Brückelchen auf dieſer Ebene. Bei dieſem Brückchen linker Hand kniete der Medkaſcher Postmeiſter Thomeÿer[1] ſammt dem Markſchelker Post-Expediteur und einem Postillon, der Postmeiſter ein Memorial in die Höhe haltend. Dieſen ſehend fragte mich

Der Kaiſer: Wer iſt der?

Ich: Der Postmeiſter von Mediaſch Ihro Majestaet! und damit gelangten wir in ſchnellem Fahren bei demſelben an. Ihro Majestaet hielten mit dem Wagen, übernahmen das Memorial von ihm, ihn um deſſen Inhalt fragend, welcher ganz erblaßt antwortete. Ich verſtand es aber nicht, denn ich hielt mich, ſobald Jemand ein Memorial übergab, immer in einer genugſamen Entfernung hinter dem kaiſerlichen Wagen, um auch den geringſten Verdacht einer ſtrafbaren Neugierde zu vermeiden. So viel vernahm ich von ungefähr, daß der Kaiſer zu ihm ſagte:

Der Herr wird hier nicht viel zu thun haben, worauf der Postmeiſter antwortete: Sehr wenig, Ihro Majestaet und damit fuhren Ihro Majestaet weiter, der Postmeiſter ſetzte ſich ſammt ſeinem Anhang zu Pferde und ſprengte vor den Wagen. Da ſagte mir

Der Kaiſer: Sagen ſie dem Poſtmeiſter, er ſoll zurückbleiben.

Ich: (dem Poſtmeiſter zurufend) Herr Postmeiſter, Sie ſollen zurückbleiben!

Womit ſich dieſer hinter den Wagen verfügte und weit zurückblieb.

Der Kaiſer: Der hat rechtſchaffen zu reiten von hier bis Schäßburg.

Ich: Jetzt gehts noch an, Ihro Majestaet! bei gutem Weg und Wetter, allein wenn der Weg bös iſt, beſonders im Frühjahr und Herbſt, da iſt es ein harter Ritt.

Allhier redete ich von dem Postmeiſter zwar mit gutem Grunde aber doch unwiſſend, daß er vielleicht jetzt allhier wider meines Vaters Haus und mithin auch wider mich, ein Memorial Ihro Majestaet eingegeben hatte.

Gleich davon kniete ein Pretheyer armer einfältiger Wallach, Kinzte Mise genannt, am Wege, Ihro Majestaet ein Memorial um die Loslaſſung ſeines Sohnes vom Soldatenſtand einreichend. Ich hielt mich abermals hinter dem Wagen, ohne daß mich der Wallach ſah. Ihro Majestaet fragten den Supplicanten ſelber gebrochen Wallachiſch um ſein Anliegen, welches derſelbe denn declarirte.

Der Kaiſer fragte den Wallachen: La tse Regiment Fitsoru?

Der Wallach: Entre alui Matskási, Domnu Mariata!

Der Kaiſer: Regiment! Regiment!

Worauf denn der Wallach nicht Ausweg geben konnte. Weil ich

[1] Randbemerckung: „ein Ausländer böſer Deutſcher von Geburt".

nun vernahm, daß die Supplication eine für mich ganz indifferente Sache betreffe, ſo kam ich hinter dem Wagen hervor und ritt hinter den Wallachen, ſo daß der Walach zwiſchen mir und dem Kaiſer ſtand und ſagte

Ich: (zum Wallachen) Nu szpunje Compagnia moi, dare Regimentu, en care szluzeste Fitsoru tôu!

Der Wallach (ſich zu mir und dem Kaiſer den Rücken kehrend, mit aufgehobenen und gefaltenen Händen): Je! ke bingje emparje, ke jest si Mariata atsi! szpunye Mariata, la Mariasza Imperatu lukru môu. Ke Mariata sti binje. Ke me entriabe Mariasza, en tse Regiment sluzeste Fitsoru, si jo nustiu al minterlje fore Matskási.

Ich: Ihro Majestaet! Sein Sohn dient unter Gyulai, ſein Hauptmann heißt Matskási.

Der Kaiſer: Was will der Mann?

Ich: Ihro Majestaet! Er hat einen Sohn, der iſt mit Gewalt zum Recrouten genommen worden.

Der Kaiſer: Mit Gewalt?

Ich: Ja, Eure Majestaet! Es war der Befehl.

Der Kaiſer (ſich beſinnend): Ja, das war vor Jahren.

Ich: Es war der Befehl, daß wo irgend in einem Haus ein entbehrlicher und mehr als ein Sohn ſei, den ſollte man zum Recrouten ausheben. Hier bei dieſem Mann war das und ſo hat er einen Sohn hergeben müſſen. Es fällt ihm aber ſehr empfindlich, und er hat alles verſucht, ihn wieder los zu haben. Er hat bei dem Gubernio, auch dem Hofkriegsrath deswegen Memorialien eingegeben, es ſind auch Unterſuchungen per Commissiones mixtas angeſtellt worden, allein man hat ihm nicht helfen können. Er hat etliche Söhne. Der älteſte iſt verheirathet und nicht mehr in ſeinem Brote; den zählt er nicht mit. Der zweite iſt ein großer ausgewachſener Kerl, den zählt er auch nicht mit, weil er bald heirathen wird. Der dritte iſt der Soldat. Der Vierte ſtudirt und ſoll Poppa werden, den zählt er auch nicht mit. Der Fünfte iſt noch klein, den zählt er auch nicht mit, weil er ihm nichts helfen kann.

Der Kaiſer: Fragen Sie ihn, wie viele Kinder er bei ſich hat?

Ich: Moi Kinzte! Ke te entriabe Naltzata Imperatu, kitz kopji ai ku tinje?

Der Wallach: Ke nam Domnulje fore el fitsor marje, si daue Fetisoarje, si Fitsorasu el mititel, dare num' pot asuta nimike, si jo 's botrin, si nu potz lukra. Laszszátzem Fitsoru akasze! sze ve gjerte Dumne Zôu Peccatelje, si a Parintzilor.

Der Kaiſer: Fragen Sie ihn, wie viel Söhne er hat?

Ich: Kitz Fitsori ai?

Der Wallach (ſtottert, und mit der Sprache nicht recht heraus wollend): Dare sti Mariata, numai el Kopjilas.

Ich: Tse le togodest, kresz k' esz scintcz totz!

Der Wallach: Dare Dumne Zou nyi a dat. Tot as povti Domnulje Fitsoru ela akaze karje en Katanje.

Ich: Er will mit der Sprache nicht recht heraus, Euer Majestaet! Es iſt aber ganz ſicher, daß er ſeinen Sohn, den Soldaten, zu Hauſe entbehren kann. Allein es fällt ihm ſchwer, ihn zu miſſen.

Der Kaiſer: Sagen Sie ihm er ſoll ſeinen Sohn Soldat laſſen, wenn er ſich gut aufführt, ſo kann er noch Officier, er kann noch ein großer Herr, er kann noch ein Herr werden.

Ich: Ke zitse Naltzata Naltzata Imperatu, sze lasz Fitsorul tôu en Katanje, dake sze porta binje, sze fatse Officier, sze fatse Domm marje, sze fatse Domm.

Der Wallach: Dare binje ar chie, mulczenesk Mariaszalje Imperatului, Dumne Zou szel czie. Dare tott me rog! me rog! szem laszje fitsoru a kasze.

Der Kaiſer (lächelnd): Was ſagt er?

Ich: Er ſagt, Eure Majestaet, das wäre alles gut, aber er wollte doch ſeinen Sohn lieber zu Hauſe haben.

Der Kaiſer: Fragen Sie ihn, ob er einen andern Mann ſtellen kann?

Ich: Potz da alte Katanje en locu Fitsoruluj?

Der Wallach: De a he nusz harnik Domnulje Mariata!

Ich: Das wäre er nicht im Stande zu thun.

Der Kaiſer: Ob er ihn mit Geld bezahlen könne?

Ich: Dare ku banyi pute vi fatse lukru?

Der Wallach: A he tot tot matiuke as fatse.

Ich: Das würde er doch vielleicht thun können.

Da fing der Wallach an zu weinen, abermals kläglich um die Entlaſſung ſeines Sohnes bittend. Darauf ſagte

Ich: Euer Majestaet! Der Sohn war der Liebling der Eltern beſonders der Mutter, die weint faſt immer um den Sohn.

Der Kaiſer antwortete hierauf nichts, ſchenkte ihm nun aber mehrere Ducaten; dann ſagte er: ke oj kauta! und fuhr damit weiter.

Im weitern Fortfahren ſagte zu mir

Der Kaiſer: Wie ſagt man gut Wallachiſch: Ich werde nachfragen?

Ich: K' oi entreba! Ihro Majestaet!

Der Kaiſer: Was heißt denn das: Kauta?

Ich: Das heißt: Suchen, Euer Majestaet!

Der Kaiſer: Heißt das nicht: ich werde es unterſuchen, ich werde nachfragen?

Ich: Man kann auch das darunter verſtehen.

Der Kaiſer: Sie können gut Wallachiſch?

Ich: Dieſe Sprache können alle Sachſen im hieſigen Stuhl, wie ihre Mutterſprache, und wir müſſen ſie auch können, denn wir haben täglich mit Wallachen zu thun und ſie lernen unſre Sprache nicht, mithin müſſen wir ihre lernen.

Der Kaiſer: Können Sie auch Wallachiſch leſen und ſchreiben?

Ich: Nein, Ihro Majestaet! das kann ich nicht. Man braucht es aber auch nicht zu können. Es gibt in der Wallachiſchen Sprache gar wenig zu leſen und zu ſchreiben.

Der Kaiſer: Und die Wallachen? Können die Leſen und Schreiben?

Ich: Der gemeine Pöbel nicht, Euer Majestaet!

Der Kaiſer: Wie denn die Poppen?

Ich: Die können leſen, aber ſchreiben nicht alle.

Der Kaiſer: Haben denn die Wallachen keine Schulen?

Ich: Sie haben etliche wenige, aber nicht aller Orten, wo ſie wohnen.

Der Kaiſer: Gehen ſie denn nicht in die Sächſiſche Schulen?

Ich: Nein, Ihro Majestaet!

Der Kaiſer: Nehmen Sie ſie an in Ihre Schulen?

Ich: Ja, Ihro Majestaet, wir nehmen ſie gerne an.

Der Kaiſer: Wird denn keiner kein Protestant?

Ich: Ich weiß kein Exempel, Eure Majestaet! Die Wallachen wiſſen in Glaubensſachen von ſich keinen Grund zu geben. Sie wiſſen nichts, als ihre alten Gebräuche, die ſie mit der Muttermilch einſaugen, und von denen gehen ſie nicht ab.

Der Kaiſer: Haben Sie aller Orten Schulen?

Ich: Es iſt kein Ort in der ganzen Nation, Euer Majestaet, wo wir nicht eine Schule hätten, wenn er auch noch ſo klein iſt.

Der Kaiſer: Haben Sie gute Schulmeiſter?

Ich: Unterſchiedlich, Ihro Majestaet! Doch ſind die mehrſten gut. Daher kommts auch, daß beinahe die meiſten Sächſiſchen Bauern leſen und ſchreiben können, auch ſogar das weibliche Geſchlecht kann meiſtens leſen.

Und damit kamen wir in das Dorf Prethey hinein. In Prethey auf dem ſogenannten Czekesch, wo etliche neue Häuſer und darunter auch einige von den Transmigranten, gebaut ſind, ſtanden etliche Transmigranten, welche zum Theil da wohnten, zum Theil auch von andern Orten her hingekommen waren. Da ſagte

Ich: Ihro Majestaet! Auch hier in etlichen dieſer Häuſer wohnen Transmigranten.

Der Kaiſer hielt ſtille, ließ ſie vor ſich kommen und fragte: Wie gehts euch, habt ihr Häuſer und Aecker?

Ein Transmigrant: Euer Majestaet! Gottlob es geht uns gut. Wir haben das Meiſte, was wir brauchen; das Uebrige wird ja auch kommen.

Damit fuhr der Kaiſer fort und kam gar bald an das Ende der großen Czekeseigaſſe. Da hatten ſich auf meine am vorigen Tag erfolgte Beſtellung rechter Hand der Sächſiſche Pfarrer, der Prediger, Schulmeiſter und das ganze Pretheyer männliche Geſchlecht, linker Hand aber das weibliche, in ihren beſten Kirchenkleidern in der Reihe verſammelt. Der daſige Inwohner Nekel hatte eine von mir verfertigte Instanz in der Hand. Der Kaiſer hielt ſtille mit dem Wagen.

Nekel trat vor den Wagen und ſagte mit lauter Stimme: Wir armen Leute freuen uns, den Tag erlebt zu haben, den unſre Väter gewünſcht haben zu erleben, aber nicht erlebt haben, daß wir Eure Majestaet, unſern Landesherrn, in unſerm Vaterlande und in unſerm Dorf ſehen. Wir danken Eurer Majestaet für dieſe viele Mühe unterthänigſt und bitten Gott, daß er Eure Majestaet vor allem Unglücke bewahre. Eure Majestaet! Wir haben hier in unſerm Dorf ein großes Unglück. Unſere Kirche und Burg iſt in der Gefahr, wegen des Kokelfluſſes einzuſtürzen. Man könnte aber der Gefahr leicht abhelfen. Wir haben bisher alles verſucht, aber nichts ausrichten können. Eure Majestaet können uns gleich helfen, wenn es Eure Majestaet nur ſehen. Hier in dieſem Memorial, Gnädigſte Kaiſerliche Majestaet, iſt alles enthalten.

Der Kaiſer übernahm das Memorial und fragte: iſt es weit?

Der Bauer Nekel: Nein, Ihro Majestaet, es iſt nicht weit.

Damit ſtieg der allergnädigſte Monarch ſogleich aus dem Wagen und ging der Kirche zu. Ich ſtieg auch von meinem Pferd und ging dem Kaiſer nach. Sobald der Kaiſer aus dem Wagen war, redeten Se. Majestaet ſogleich den im Gedränge des Volkes ſtehenden Pretheyer Pfarrer Cartmann an und fragte ihn: Sind Sie der Pfarrer aus dieſem Ort?

Der Pfarrer Cartmann: Ja, Euer Majestaet, zu Euer Majestaet Allerhöchſten Dienſten.

Der Kaiſer: Wie viele Seelen haben Sie?

Der Pfarrer: Zwiſchen 6 und 700, Euer Majestaet.

Der Pfarrer hat von Natur eine etwas unverſtändliche Sprache, mithin unterhielt ſich der Kaiſer nicht lange mit ihm, ſondern ging der Kirche zu. Voraus als Wegweiſer ging der daſige Mann Mechel Zemmermann, hernach ging der Kaiſer, auf eine Distance von 10 Schritten

hinter dem Kaiſer ging der General Nostitz, neben dem Nostitz ich. Das war dazumal des Kaiſers ganzes Gefolge. Hinter mir kam der Pfarrer und die ganze Dorfsgemeinde. Als wir im Fortgehen bei das rechter Hand der Burg grade gegenüber aus Ziegeln neu erbaute hübſche Haus des Pretheyer Müllers kamen, ſagte

Ich: (zu dem neben mir gehenden General Nostitz) Eure Excellenz, dies Haus hat die vorjährige Theuerung gebaut.

Nostitz: Wie ſo?

Ich: Es gehört dem Dorfsmüller zu; der hat viel Frucht bekommen, die war vorm Jahr theuer, das hat ihm brav Geld gebracht und daraus hat er das Haus gebaut.

Der Kaiſer hörte das, ſah mich rückwärts an, lächelte holdſelig und ſagte: Ja, ja, das glaub' ich.

Die Bauern führten uns nicht grade in die Kirche, ſondern in die Wallachiſchen Häuſel [1] auf das ſteile Kokelufer, wo die Gefahr der Kirche am nächſten iſt. Am Rand des Kokelfluſſes war ein kleiner ungedeckter Zaun, vielleicht deswegen hingemacht, damit nicht etwa die Kinder aus dem Hauſe hinunterſtürzen möchten. Auf dieſen Zaun lehnte ſich der Kaiſer und betrachtete die Situation des Ortes nnd den Lauf des Kokelfluſſes nebſt dem ſteilen Ufer ganz genau. Und ich elender Wurm ſtand kaum zwei Schritte von dem größten Monarchen der chriſtlichen Welt, und zwar auf ſeinen Befehl mit bedecktem Haupt, und hielt mich an dem nämlichen Zaun. Hinter uns im Bauernhof war das ganze Volk.

Ich ſagte Ihro Majestaet, daß der Kokelfluß bei Anlegung des Dorfs und bei Erbauung der Kirche muthmaßlich vermöge der vorhandenen Spuren drüben gegen Darlocz zu gefloſſen, nachgehends aber ſeinen Fluß in den jetzigen alveum verändert und die jenſeitige Halbinſel angeſetzt habe, die man leicht durchſchneiden und dadurch die Gefahr abwenden würde. Man könnte dieſes umſo füglicher anſuchen, da die ganze drübige Halbinſel in Anbetracht des Kirchen- und Castell Gebäudes, das dadurch conservirt würde, ſehr wenig werth wäre. Man hätte dieſes zwar auch bis dato hier im Lande vielfältig angeſucht, allein nichts erhalten können. Nun aber bitte man ſich dieſe Allerhöchſte Gnade von Ihro Majestaet Selbſten Allerunterthänigſt aus.

Der Kaiſer: Dieſe Halbinſel iſt aber per alluvionem angeſetzt und gehört alſo dem Comitat von Rechtswegen an?

Ich: Wir verlangen ſie auch nicht ex Capite Juris, Eure Majestaet, ſondern precario und haben dem Darlotzer Posessorat allerhand vor-

[1] Randbemerkung: „wo dermalen auf meine Veranſtaltung der Schüler- oder Rectorgarten iſt. M. v. H. 1798".

theilhafte Conditionen vorgeschlagen; es will uns solche zwar auch geben, allein es schreibt uns Bedingnisse vor, die wir ohne unsern Nachtheil nicht erfüllen können.

Der Kaiser: Man muß das Ufer unten mit Pflöcken befestigen.

Ich: Das geschieht beinahe alle Jahre. Man kennt noch unten im Wasser die Pflöcke und das Flechtwerk gut, Eure Majestaet, welches zum letzten Male hingemacht worden ist, allein es ist dieses Mittel sehr mühsam und thut doch gehörigen Effect nicht, denn das Ufer rutscht mit nach und nach immer mehr hinein, weil der Boden sandig ist, wie Eure Majestaet die Allerhöchste Gnade haben zu sehen.

Mitten unter diesen Discoursen kamen der General Belegrini, der Commandirende General Baron Preiß, der General Gyulai und Obristlieutenant Luchsenstein, welche hinter dem Kaiser in Ebesfalva geblieben waren, auch dort auf das Ufer an und gingen ganz ohne Ceremonie zum Kaiser hin, setzten gar bald ihre Hüte auf und sprachen mit dem Kaiser französisch, wovon ich, nachdem ich mich auf etliche Schritte vom Zaun, an welchem die Vorbenannten an meine Stelle hingingen, retirirt hatte, so vieles verstand, daß das Comitat die Durchschneidung nicht leiden würde und man der Gefahr durch Befestigung des Ufers von unten vorbeugen könnte. Dieser Discours dauerte gar wenig: so ging der Kaiser von dort am Zaun weg, Willens aus dem Hof fort zu seinem Wagen zu gehen. Im Fortgehen sagte

Der Bauer Mechel Zemmermann: Aus diesem andern Hof hier kann man es noch besser sehen, Ihro Majestaet, wie die Gefahr ist.

Der Kaiser ging also ohne Anstand aus diesem in das benachbarte Wallachische Haus, Mediasch zu. Ich folgte gleich hinter dem Kaiser. Im Vorbeigehen bei der Wallachischen Stube des ersten Wallachischen Hauses fragte

Der Kaiser: Das wird ein Wallachisches Haus sein und kein Sächsisches?

Ich: Es ist ein Wallachisches, Eure Majestaet!

Damit ging der Kaiser in das benachbarte Wallachische Haus, hart auf das steile Kokelufer und besah auch von dort die Situation des Ortes ganz genau, hielt sich aber nicht lange auf, sondern ging bald heraus, gegen den Wagen zu. Im Vorbeigehen bei den Castell Mauern fielen Sr. Majestät die Risse in diesen Mauern ins Gesicht, da sagte der Kaiser zu den nächststehenden Bauern: da ist die Gefahr! Heh? das müßt ihr machen, das ist nicht schön! Gleich neben diesen Rissen waren zwei Pfeiler an der nämlichen Burgmauer, welche sich von der Burgmauer also abgelöst hatten, daß man zwischen der Mauer und zwischen den Pfeilern gut durchsehen konnte. Hinter einem von diesen Pfeilern nun ging der Kaiser

und rief ſcherzweiſe dem General Bellegrini franzöſiſch hinter den andern, ſah hinter beiden, zwiſchen der Mauer und den Pfeilern den Generalen durch die Riſſe, und dieſer wieder den Kaiſer. Der Kaiſer ſagte lachend franzöſiſch, was das für eine Feſtung wäre. Damit ging der Kaiſer fort aus der Enge, kam im Gehen von ungefähr auf mich und ſagte den Kopf etwas ſchüttelnd, gleichſam wie im Vertrann: Es geht nicht, das Comitat gibt's nicht. Dann fragten mich Se. Majestaet, ob die Kirche offen wäre? Ich antwortete: Ja, und damit ging Ihro Majestaet grade der Kirche und dem Castell zu. Unter dem Eingang auf der Burg ſtand linker Hand ein großer bretterner Korn Kaſten. Wider dieſen klopfte der Kaiſer im Vorbeigehen mit dem Spaniſchen Rohr, und als deſſen Klang zeigte, daß er nicht leer, ſondern muthmaßlich mit Korn angefüllt war, wendete ſich der Kaiſer rückwärts lachend gegen mich und ſagte: da iſt, ſich muthmaßlich auf das erinnernd, was ich Ihro Majestaet auf dem Wege geſagt hatte, die Leute hielten ihre Früchte bei den Castells. Im Eintritt auf den Friedhof fielen Ihro Majestaet die vielen allda befindlichen Gräber in die Augen, worüber ſich Ihro Majestaet einigermaßen zu verändern ſchienen, ſagend:

Der Kaiſer: Es ſind hier viele friſche Gräber, es müſſen hier viele Leute geſtorben ſein.

Ich: Nein, Gottlob Eure Majestaet! Das ſind nicht neue Gräber. Unſere Leute haben die Gewohnheit, daß ſie die Gräber ihrer Verſtorbenen an Sonntagen und beſonders an großen Feſttagen auf dieſe Art erneuern.

Nostitz (lachend): Wie werden ſich die lieben Todten darüber erfreuen!

Der Kaiſer wandte ſich hierauf mit dem Geſicht gegen den Thurm, unter welchem der Eingang in die Burg iſt und fragte: Was hält man auf dieſem Thurm?

Der Pfarrer: Früchte, Eure Majestaet, Fleiſch und Speck und andere häusliche Sachen.

Damit ging der Kaiſer mit unbedecktem Haupt in die Kirche hinein. Zuerſt ging durch den ſchmalen Gang zwiſchen den Frauen Bänken bis ins Chor der Kaiſer, hernach der Pfarrer, hinter demſelben der General Nostitz, Bellegrini, Preiß, Gyulai, Obristlieutenant Luchsenſtein, ich, und hinter mir die Menge des Volks. Im Pretheyer Altar iſt ein hübſches, großes, gemaltes, neues Crucifix. Sobald der Kaiſer dasſelbe im Eingang in den Kirchen Gang ganz anſichtig wurde, machten Ihro Majestaet auf catholiſche Art den gewöhnlichen Kniebeuger davor und gingen bis ins Chor, immer mit dem Pfarrer redend, welches ich aber wegen der Entfernung, im Gepolter des Volks nicht verſtehen konnte. Als

nun der Kaiſer mit dem Pfarrer und dem General Nostitz im Chor ſtand und wir übrigen wegen der Enge des Platzes nicht hinzu kommen konnten, ſondern im Gang ſtehen blieben, ſagte der Luchsenſtein zu mir: Mir ſcheint, der Pfarrer hat eine ſchwere Ausſprache; gehen Sie vor! Wer weiß, was da vorgeht und reden Sie mit dem Kaiſer. Ich ſtieg alſo über die Weiberbänke hinüber, bei den im Gang ſtehenden Generalen vorbei und ging vorne neben den Kaiſer ins Chor. Da hörte ich den Kaiſer fragend und zwar lachend: Wer wird in dieſes Grab (der Kaiſer ſtand eben auf dem Pfarrers Grab) begraben?

Der Pfarrer: Die Pfarrers, Eure Majestaet?

Der Kaiſer: (lachend) Alſo werden Sie hier begraben?

Der Pfarrer: Ja, Eure Majestaet, wenn ich hier ſterbe.

Der Kaiſer: Was haben Sie dort auf dem Altar?

Der Pfarrer: Es iſt nur ein Buch, Eure Majestaet.

Ich: Es iſt das Buch der ordentlichen evangeliſchen Liturgie, Euer Majestaet!

Der Kaiſer: Was iſt das unter dem Buch, auf dem das Buch liegt?

Der Pfarrer: Es iſt nur ein Pult aus Brettern, auf dem das Buch zu liegen pflegt.

Der Kaiſer: Die Sachſen haben den Brauch, daß ſie die vornehmen Todten in die Kirche begraben?

Der Pfarrer: Ja, Eure Majestaet!

Hierauf ging denn der Kaiſer aus dem Chor zurück und fragte die in dem Schiff der Kirche ſtehenden Bauern:

Wer ſitzt da? auf die Frauen Bänke zeigend.

Der Bauer Mechel Zemmermann: Unſre Weiber, Eure Majestaet.

Und damit ging der Kaiſer aus der Kirche zum Pfarrer ſagend: Ich befehle mich in Ihr Gebet, und aus dem Castell grade bei ſeinen Wagen, bei welchem ſich eine große Menge von Menſchen verſammelt hatte. Nachdem der Kaiſer auf den Wagen geſtiegen, kam auf meine geſtern erfolgte Veranſtaltung das ſchönſte Pretheyer Sächſiſche Mädchen mit einem hübſchen Puschen auf einem Teller zum Kaiſer, ſagend: Es wolle dem gnädigſten Kaiſer gar gefällig ſein, und überreichte ihm den Puschen. Der Kaiſer ſagte: Ich danke dir mein Kind für dein gutes Gemüthe, ich habe die Blumen nicht gern; gab ihr den Puschen zurück und ſchenkte ihr damit einen Ducaten. Ehe Ihro Majestaet noch fortfuhren, ſchrie eine Menge um den Wagen ſtehender Wallachen, wovon ich beſonders die Kirtſcher kannte, daß ſie aus Mangel der Grundſtücke, welche ihnen die Sachſen theils wegnähmen, theils nicht zulaſſen wollten, nicht leben könnten und baten um Schutz und Hilfe. Der Kaiſer ant-

wortete ihnen Wallachiſch, ſie ſollten auf den 1. Juli nach Hermannſtadt zu ihm kommen, ſo wollten Se. Majestaet ihnen Resolution geben. Und damit fuhren Ihro Majestaet weiter, die Gaſſe hinauf gegen Mediaſch zu. Im Fortfahren ſagten Ihro Majestaet noch im Dorf, im Wagen ſtehend, zu mir: Wenn die Leute ihr Ufer nur fleißig befeſtigen, ſo können ſie ihr Castell ſchon erhalten.

Ich: Das iſt gar ein hartes Mittel, Eure Majestaet. Denn da müſſen die Leute jährlich an der Befeſtigung arbeiten und das iſt faſt ebenſo viel, als wenn ſie dem Castell robotten müßten und vor dem eben ſchrecken ſie ſich und möchten ſich durch Ausgrabung eines neuen alvei helfen, wofern es mit Einwilligung und ohne Nachtheil des Nachbars geſchehen könnte.

Und damit fuhren Ihro Majestaet außerhalb Prethey den Graben hinauf, wo ich wegen Enge des Wegs nicht neben dem Wagen reiten und alſo den Discours nicht weiter continuiren konnte. Diesſeits dem Graben, auf der Fläche, kam ich wieder neben den Kaiſerlichen Wagen. Der Kaiſer ſagte auch hier, wie es ſchon etliche Mal geſchehen war: Hüten Sie ſich, daß Sie nicht ins Rad kommen, ſtand wieder im Wagen, die Gegend immer um und um beſehend. Ich betrachtete den Monarchen ganz genau mit dem recht ernſtlichen und ſehnlichen Wunſch und Vorſatz, mir Allerhöchſt desſelben göttlich holdes und doch mit vieler Majestaet verknüpftes Bild auf ewig in meinem Gedächtniß recht lebendig einzuprägen, um mich deſſen immer zu meinem Vergnügen erinnern zu können. Es überfiel mich aber ein heiliger Schauer dabei, wenn ich unter der Betrachtung des Monarchen gedachte: dies iſt der Nachfolger und eben auch ein Kaiſer wie Caesar, wie August, wie Trajan, wie Carl der Große, Carl der 5-te, dem ſo viele regierende Fürſten die Augsburgiſche Confession ſo demüthig übergaben, war nicht größer, nicht vornehmer, wie dieſer. Ja! in dieſem wallt das Blut der ehemaligen Beſitzer der ganzen Spaniſchen Monarchie, mit allen Indien, Welſchland und ſo weiter, das Blut des großen Ferdinand I., der die ungariſche Krone auf ſein Haupt brachte, des großen Ferdinand II. und was noch erhebender iſt, dies iſt der Sohn der großen unſterblichen Theresia, und ihr Erbe, den ſie unter ihrem Königlichen Herzen getragen und der zur Beherrſchung ſo vieler Nationen und des ſo erſtaunlich weit ausgebreiteten Staatskörpers der Oesterreichiſchen Monarchie von Gott dem Herrn beſtimmt und erzogen iſt. Und da ich dies dachte, ſo ſchreckte ich mich vor ihm und ſeiner Majestaet. Wenn ich aber ſein holdes, menſchenfreundliches Weſen betrachtete, wenn ich bedachte, wie gnädig er mit mir, dieſem elenden Wurm, umging, und mich anſah, mit mir redete, der ich doch vom Schickſal ihm bis zum Tode

und Blutvergießen gehorsam zu sein verbunden bin, so verließ mich aller Schrecken und es wandelte mich ein solches sanfte Vertraun und solche Liebe gegen ihn an, daß ich mich glücklich schätzte, mein Leben, Weib, Kinder, Vermögen, Glück und Ehre und alles, was ich habe, in seinen Händen und monarchischer Macht zu wissen, und ich hätte ihm zu Liebe und Nutzen augenblicklich die beschwerlichsten Befehle befolgt. Unter diesen Betrachtungen, die ich stille bei mir anstellen konnte, weil der Kaiser nichts mit mir redete, gelangten wir über die Pretheyer Ebene bei das Bußder Wirthshaus an, vor welchem sich ganz Bußd, Darlotz und die Inwohner noch anderer benachbarter Dörfer in etlich hundert Personen versammelt hatten, um den Kaiser zu sehen. Gleich diesseits der Brücke vor dem Wirthshaus stand der Wirth, Handschuh [1] genannt, mit einem Memorial in der Hand. Ich hielt mich, wie vorgemeldet meiner Gewohnheit nach, sobald ich den Supplicanten sah, hinter dem Wagen Der Kaiser hielt mit dem Wagen an, übernahm das Memorial und fragte: Was wollt Ihr?

Der Wirth: Eure Majestaet! Ich bin ein deutscher Mann mit vier armen Kinderu (da fing er an zu weinen). Da haben sie mich in das Loch gesteckt; ich kann hier nicht leben. Man verfolgt mich, weil ich catholisch bin.[2]

Der Kaiser: Wer verfolgt Euch?

Der Wirth: Der Notarius von Mediasch, der Heydendorff.

Der Kaiser: Wer verfolgt Euch? Wer?

Der Wirth: Eure Majestaet! Der Notarius Heydendorff von Mediasch.

Es ist sich leicht vorzustellen, wie es mir müsse zu Muthe gewesen sein. Getrost auf mein gutes Gewissen dachte ich: hier ist nicht rathsam zu schweigen, sonst gibt man sich schuldmäßig. Ich resolvirte mich also flugs hervorzureiten und sagte zum Kaiser gleich darauf: Diese Klage ist wider mich gerichtet, Allergnädigster Herr! Ich bin aber unschuldig und ich kann getrost allerunterthänigst bitten, Eure Majestaet möchten die Allerhöchste Gnade für mich haben und die Sache auf das allerstrengste untersuchen lassen. Werde ich schuldig befunden, so will ich gerne die

[1] Randglosse: „ein geborner Wallach Manuste, der aus einem Wallachen catholisch geworden und sich zum Deutschen gebildet hatte".

[2] Randglosse: „derweilen stand sein hochschwangeres Sächsisches aber catholisch gewordenes Weib mit ihren etlichen kleinen Kindern auf der andern Seite des Kaiserlichen Wagens, schrie laut sich auf ihren schwangern Leib klopfend und ihre Kinder zeigend: Eure Majestaet helfen uns! Er verfolgt uns, weil wir catholisch sind. — Ich vermuthe, meine Mediascher catholischen Freunde hatten die Tragödie veranstaltet. Sie sind nicht mehr und ich lebe noch! M. v. H. 1803".

ſchwerſte Strafe ausſtehen. Werde ich aber, wie ich gewiß bin, unſchuldig befunden, ſo bitte ich den Supplicanten nicht zu beſtrafen, ſondern ihm nur das Silentium zu imponiren, denn er hat mich bei dem Gubernio ſo oft verklagt, als ſich das Praesidium neu gewechſelt hat, und hat doch nichts wider mich aufbringen können. Nun verſucht er auch dieſes Mittel, Eure Majestaet!

Der Wirth: Ja! Ja, er verfolgt mich, er verfolgt mich! Ich bitt' unterthänigſt, Euer Majestaet erbarmen ſich meiner und meiner Kinder und geben mir ein beſſeres Wirthshaus, ich kann hier nicht leben.

Der Kaiſer: Ich werd's unterſuchen. — Damit verſorgte der Kaiſer Supplicantens Memorial ſitzend in die Wagentaſche und wollte fortfahren. Da griff der unverſchämte Wirth in den Wagen nach des Kaiſers Hand, um ſolche zu küſſen. Der Kaiſer aber zog ſolche zurück. Umſo tiefer griff der Wirth in den Wagen und begriff den Kaiſer mit ſeiner keck lachenden Miene am Arm. Da wurde der Kaiſer ungnädig, riß den Arm zurück und ſchrie: Héh, Héh! und ließ gleich fortfahren. Ich ritt wieder neben dem Wagen. Der Kaiſer ſtand im Wagen auf, ſah mich mit einer Anfangs herben und ſich mit nach und nach in Gnade verwandelnden Miene an, auf eben die Art, als wenn Jemand, der ſich von einem Andern einen beſſern Begriff gemacht, die Gelegenheit zur Erkenntniß ſeines Irrthums bekommen habe, als wenn Sr. Majestaet zu mir ſagen wollten: das hätte ich wohl nicht von dir geglaubt! Während dieſes Alles in den Geſichtszügen des Kaiſers vorging, ſagte

Der Kaiſer: Hören Sie, ſagen Sie mir, wie iſt das?

Ich: Ihro Majestaet, allergnädigſter Herr! Es iſt in der Sächſiſchen Nation, wo Magistrate ſind, ſo eingerichtet, daß jeder Assessor Magistratus etliche Stuhlsdörfer unter ſich hat, in denen er die Policey und Oeconomie Weſen beſonders beſorget.

Der Kaiſer: Ich weiß! Das ſind die Inspectores.

Ich: Ja, Ihro Majestaet! So bin ich auch Inspector in dem Dorfe Scharos, das Ihro Majestaet heute passirt ſind. Dieſer Mann war Schenker da. Ich kann nicht ſagen, daß er ſeine Schuldigkeit als Schenker nicht gethan hätte. Er hat aber eine liederliche Frau. An die hatte ſich ein junger daſiger Inwohner geſchlagen, an dem ſonſt gute Hoffnung war, und lag immer im Wirthshaus, brachte alles durch was er erwarb, verſäumte ſein Hausweſen und lebte mit ſeiner Frau und Eltern dieſerwegen in beſtändiger Uneinigkeit. Mithin wurde auf Anſuchen des jungen Bauers, ſeiner Eltern und Befreundten nach Ablauf der ordentlichen Zeit ein anderer Schenker aufgenommen.

Der Kaiſer: War aber das factum adulterii ſeiner Frau erwieſen?

Ich: Ihro Majestaet! das war nicht erwiesen!

Der (Kaiser lächelnd): das ist aber auch schwer zu erweisen, hören Sie!

Ich: Das factum aber war erwiesen, Ihro Majestaet, daß der Bauer immer im Wirthshaus steckte und sich ruinirte.

Der Kaiser: Haben Sie dem Manne nachgehends daß er von dem Wirthshaus weg ist, wieder andere Unterkunft gegeben?

Ich: Ja, Ihro Majestaet! Er ist bald hernach in ein anderes und aus dem in dieses Wirthshaus gethan worden.

Es ist sich leicht vorzustellen, wie mir hiebei bei dieser ganzen Begebenheit zu Muthe gewesen sei, da ich von einem unverschämten schlechten Kerl um einer nichtswürdigen Sache willen, die freilich ich allein aus den besten Absichten gethan hatte, bei dem Monarchen, der Glück und Unglück, Leben und Tod in seinen mächtigen Händen hat, vor dem Angesichte einer großen Menge Volks so dreist verklagt und ich, der ich mein Lebtag keinen Process geführt und meinetwegen vor keinem Richter erschienen, in die Nothwendigkeit versetzt wurde, mich nun jetzt vor dem Richter aller irdischen Richter zu verantworten gemüßigt wurde. Und doch mußte es geschehen. Gott aber rüstete mich dabei mit einem mir sonst nicht eignen Muthe und mit vieler Gegenwärtigkeit des Geistes aus: also daß ich des Vaters göttliche Obsorge für mich dabei ganz besonders wahrnehmen konnte.

Dieser Discours dauerte bis man in dem Hillchen bei dem Buzder Hattert Gescheide herauf kommt. Auf dem Hügel gegen den Neuen Wiesen zu stand eine ganze Reihe von mehrentheils Mediascher Supplicanten, welche dem Kaiser ihre Memorialien, sobald der Wagen aus dem Hillchen auf den Hügel heraufkam, überreichten. Einer davon, auch ein Mediascher Bürger, den ich nur von Person kannte, sagte auf vorläufiges Befragen des Kaisers bei der Uebernahme seines Memorials, der Mediascher Magistrat sei ihm 80 fl. schuldig und er könne solche alles Sollicitirens unerachtet nicht erhalten. Ihro Majestaet der Kaiser sagten darauf, daß sie die Sache wollten untersuchen lassen und ließen damit gleich fortfahren, neigten sich aber sogleich aus dem Wagen heraus und fragten mich:

Hören Sie! sagen Sie mir, was ist das?

Ich: Ihro Majestaet! Zu Anfang dieses Saeculi war die bekannte große Rakotzische Revolution in Siebenbürgen. Da wurde Mediasch etliche Monate von etlich 1000 Rebellen belagert und weil kein Succurs zu hoffen war, mußte die Stadt capituliren und etliche 1000 fl. Brandschatzung erlegen. Und dies Geld mußte die Bürgerschaft hergeben. Man

nahm es daher weg, wo man es fand. Doch wurden den Leuten Obligationen eingelegt. Weil nun dieſes Geld zur Erhaltung der Stadt verwendet wurde, ſo hat man auch kein Interesse davon bezahlt, ſondern die Capitalien nur mit nach und nach zu tilgen geſucht. Ich vermuthe, Allergnädigſter Herr, dieſer Mann muß auch eine dergleichen Forderung haben.

Der Kaiſer: Zahlt man dieſe Schulden auch ab?

Ich: Ja, Eure Majestaet! Aber wenn Gelder zur Schuldenzahlung vorräthig ſind, zahlt man doch lieber ſolche Capitalien ab, die man verinteressiren muß.

Der Kaiſer: So iſts auch recht! Aber was macht man, wenn die Creditores ihre Gelder unentbehrlich brauchen?

Ich: Ihro Majestaet! In ſolchen Fällen . . .

Derweilen ich dies ſagte, gelangte der Kaiſer ſchon wieder bei eine ganze Reihe von Supplicanten, von welchen Ihro Majestaet die Memorialien alle, nach dero gewöhnlicher Art, mit der Verſicherung, die Sache unterſuchen zu laſſen, übernahm und darauf weiter fortfuhren. Gleich aber neigten ſich Ihro Majestaet abermals aus dem Wagen gegen mich heraus, der ich etwas hinter den Wagen geblieben war und ſagten mir:

Hören Sie! Sagen Sie mir das!

Ich: Ihro Majestaet! In ſolchen Fällen, wo die Creditores wegen Armuth, Krankheit, Schwachheit, Alter und andrer Umſtände ihre Gelder nicht entbehren können, da zahlt man ihnen die Gelder doch aus. Und daher iſt es auch geſchehen, daß in einer Zeit von etlichen, und 60 Jahren die ganze Brandſchatzungsſchuld bis auf etliche 100 Gulden getilgt worden iſt.

Damit gelangten wir denn zu dem Hillchen, welches auf das ſogenannte dürre Reg führt, hinauf. Da kniete wieder eine ganze Reihe von Supplicanten, welche Ihro Majestaet ihre Memorialien einreichten, und unter dieſen waren auch mir unbekannte Sächſiſche Jobbajen, welche dem Kaiſer wider die Härte ihrer Grundherrn Klagen über Schläge ꝛc. beibrachten, welche der Kaiſer über die Umſtände ausfragten und ſodann ſtehend fortfuhr. Gar bald betrachteten Ihro Majestaet Mediaſch, welches von dort gar hübſch in die Augen fällt, genauer, und ſagten zu mir:

Mediasch ſieht ja aus, wie eine Feſtung!

Ich: Der eine Theil der Stadt liegt etwas erhöht und macht von hier ein gutes Anſehen. Es iſt aber außer den Thürmen kein anders Befeſtigungswerk, als eine einzige Ringmauer um die Stadt.

Von hier fortan, bis in die Stadt, war eine unzählige Menge von Menſchen, welche die Begierde, den Kaiſer zu ſehen, von vielen Orten

hergelockt hatte, gleichsam in zwei beständigen Reihen neben den Weg gestellt, unter welcher sich meiner Erachtung nach über 100 Supplicanten befanden, welche dem Kaiser Memoralien gaben, die er sehr oft mit dem Wagen stille haltend übernahm. Was sich dabei nun noch am merkwürdigsten zutrug, will ich hiemit bemerken. Ungefähr mitten auf der Aue kniete die Mediascher catholische Hebamme, Luknerin am Wege und gab Ihro Majestaet ein Memorial ein, mit vollem Halse schreiend: Ihro Majestaet! Ich bin eine gelehrte catholische Hebamme, ich bin von Wien von der Kaiserin Majestaet hereingeschickt worden und nun verfolgt man mich, weil ich catholisch bin

Der Kaiser: Wo hat sie gelernt?

Die Luknerin: In Wien, Ihro Majestaet! da bin ich examinirt worden vom Doctor Starck, auch in Heydelberg.

Der Kaiser: Wie ist sie denn hereinkommen?

Die Luknerin: Mit der Gräfin Blümegen, die den Graf Kalnoki geheirathet hat. Aber jetzt verfolgt man mich hier, daß ich nicht leben kann, weil ich catholisch bin.

Der Kaiser (bald auf mich, bald auf die Luknerin sehend): Aber was hat denn das mit der Religion zu thun?

Ich: Das Weib ist erst von kurzer Zeit hier, Iho Majestaet, und hat bis noch schlechte Proben ihrer Kunst abgelegt. Ihre Handthierung geht ja die Religion nichts an. Es hat die hiesige Stadt, vor dieser, länger als dreißig Jahre immer eine catholische Hebamme, die ihre Sache verstanden hat, gehabt, und mit der ist man gut ausgekommen.

Der Kaiser: Sei sie nur fleißig bei Kranken und thue sie ihre Schuldigkeit!

Und damit fuhren Ihro Majestaet weiter. Wo es staubig war, fuhren Ihro Majestaet nur einen ordentlichen Trott, wo aber der Weg auf dem Rasen ging, da es nicht staubte, ließen Ihro Majestaet stark zufahren, und das geschah den ganzen Weg bis herunter. Es fuhren aber Ihre Majestaet nicht weit, so gelangten Sie bei einige an der Landstraße stehende Bonnesdorfer Sachsen Bauern, deren einer Blutrünstig war und sagte: Ihre Majestaet! Unsre Herrschaft, der Graf Bethlen Miklos ruinirt uns völlig durch die viele Arbeit. Wir müssen ihm manchmal die ganze Woche arbeiten. Er gibt uns doch nichts zu essen, aber Schläge bekommen wir vom Praefectus fast alle Tage umsonst, wir mögen arbeiten, was wir wollen. Er bringt uns an den Bettelstab. Wie wir noch unter dem Fiscus waren, waren wir reiche Leute, aber nun haben wir kein Vieh mehr und haben kaum das Brot zu essen.

Der Kaiser: Ists euch besser gegangen, wie Ihr noch Fiscalisch waret?

Der Bauer: Ja, Eure Majestaet! da haben wir alles genug gehabt, Geld, Vieh, Früchte und das Dorf war voll Leute und der Hattert gut angebaut. Nun haben wir nichts mehr. Es ſind kaum noch 30 Pflüge im Dorf, mehr als 50 Inwohner ſind durchgegangen, und der Hattert liegt ſchier wüſt. Wenn uns nicht geholfen wird, ſo geht das ganze Dorf zu Grunde.

Der Kaiſer: Wollt Ihr lieber wieder Fiscaliſch werden?

Der Bauer: Von Herzen gerne, denn ſo können wir bei dieſem Praefectus nicht länger aushalten.

Der Kaiſer: Geht nur nach Hauſe, es ſoll euch geholfen werden, ich werd's ſchon unterſuchen laſſen.

Der Bauer: Wir getraun uns nicht mehr zu Hauſe zu gehen Ihro Majestaet, der Praefectus wird uns todt ſchlagen laſſen. Sehen Eure Majestaet mein blutiges Hemd, wie er mich nur geſtern ohne Urſache hat ſchlagen laſſen. Wenn er nun hört, daß wir bei Eurer Majestaet geweſen ſind, wird er uns noch mehr ſchlagen laſſen. Eure Majestaet helfen uns, wir bitten um Gottes Willen.

Der Kaiſer: Wie heißt der Praefectus?

Der Bauer: Kadár Moiszes, Euer Majestaet!

Hierauf ſetzte ſich der Kaiſer in den Wagen nieder, zog ſein Pugilar aus dem Schubſack heraus und fing an zu ſchreiben, konnte aber den Namen des Praefectus nicht recht im Sinne behalten, fragte mich mithin zum zweiten Male um denſelben und nachdem ich ſolchen Ihro Majestaet wieder geſagt, ſchrieben Sie ſolchen mit noch einigen andern Umſtänden ins Papier auf, ſagten nochmals zu den Bauern: Geht nur nach Hauſe, es wird Euch nichts geſchehen; ließen ſogleich fortfahren, ſtanden im Wagen auf und mich mit voller Huld anſehend ſagten

Ihro Majestaet: Hören Sie, das ſind harte Klagen!

Ich: Und ſie ſind nicht ohne Grund, Ihro Majestaet!

Der Kaiſer: Welcher Bethlen iſt denn das?

Ich: Der Miklos Eure Majestaet, der Thesaurarius, der dermalige Praeses Gubernii.

Der Kaiſer: Wie geht denn das zu?

Ich: Ihro Majestaet, der Graf Bethlen iſt ein ſehr guter Herr. Allein vielleicht hat er nicht ... vielleicht hat er nicht die gehörige ..! ich weiß nicht, wie ich mich vor Euer Majestaet ſchicklich ausdrücken ſoll.

Der Kaiſer: Nun? Einſicht?

Ich: Vielleicht hat er nicht die Einſicht und Art, ſeine herrſchaftlichen Beamten in der gehörigen Subordination zu halten und ſo gut denken zu machen, wie er denkt.

Der Kaiſer: Hat er viele Güter?

Ich: Er hat ſchöne Güter, doch haben andere Chavaliers im Lande noch mehr, wie er.

Der Kaiſer: Wo hat er ſie her?

Ich: Theils von ſeinen Eltern, Eure Majestaet, doch aber iſt das nur der geringſte Theil; theils von ſeiner Gemahlin, theils hat er ſie mit ſeinem Bruder, dem verſtorbenen Hofkanzler Gabriel Bethlen von Ihro Majestaet, unſrer Allergnädigſten Frau, aus den Fiscal Gütern gekauft, und das iſt der beſte Theil ſeiner Güter. Zu dieſen gehört auch das Bonnesdorfer Dominium, aus dem dieſe Bauern her waren.

Der Kaiſer: Wie theuer hat er die Güter vom Fisco gekauft?

Ich: Woferne ich mich recht erinnere für m/80 Gulden, E. Maj.

Der Kaiſer: Und ſie werden vielleicht mehr werth ſein?

Ich: Da ſeit dem alle Pretia Terreni geſtiegen ſind, ſo könnte es ſein, daß auch dieſe mehr werth wären.

Der Kaiſer: Aber die Sachſen gehen ja ſonſt nicht weg, und dieſe Leute ſagen, es wären über 50 Hauswirthe aus dem Dorfe weg.

Ich: Das Dorf, wo dieſe Leute her ſind, beſteht nicht aus lauter Sachſen, Euer Majestaet! Es wird zum Theil auch von Wallachen bewohnt, und die ſind größtentheils weg. Die Sächſiſchen Inwohner waren auch nicht alle Jobbajen, ſondern ſie hatten theils das Jus migrandi und einige ſind auch in den hieſigen Stuhl gekommen und haben ſich hier niedergelaſſen. In die Wallachei aber geht kein Sachs.

Der Kaiſer: Aber die Jobbajen werden ja repetirt, wenn ſie profugiren?

Ich: Ja, Ihro Majestaet! durch zwei Kanzeliſten oder zwei andere Regios mit einem königlichen Mandato Repetitorio, und eben durch dieſen Modum Procedendi verliert mancher arme Menſch ſeine Freiheit.

Der Kaiſer: Wie ſo?

Ich: Das Mandatum repetitorium iſt ſo styliſirt, Ihro Majestaet, daß, woferne derjenige, unter deſſen Jurisdiction ſich der Profugus befindet, denſelben nicht gleich herausgibt, wenn er repetirt wird, ſo wird er von den Canzeliſten ex instanti vor die Königliche Tafel vorgefordert, vom Director prosequirt, als wenn er was Großes gethan hätte, und muß in Casu Succumbentiae 200 Gulden Strafe geben. Und dieſe Chicane ſcheuen viele und geben die armen Leute lieber heraus. Sind ſie aber einmal restituirt, ſo hat der Repetens ein großes Argument für ſich.

Der Kaiſer: Aber die Jobbajen haben auch nicht immer Urſache, von ihren Grundherrn wegzulaufen.

Ich: Es iſt wirklich dem alſo, Eure Majestaet, daß manche Grundherrn ihre Unterthanen mit vielem Glimpf behandeln.

Und damit endigte ſich der Discours von dieſer Materie. Im weitern Fortfahren fragten mich Ihro Majestaet nun zum dritten Male: Hören Sie, wie heißen Sie?

Ich: Heydendorff, Eure Majestaet!

Gar bald gelangten Ihro Majestaet in die Nähe des Galgenberges. Da ſtanden rechter Hand gegen die Kokel zu die Disunirten Poppen des hieſigen Stuhls mit einer großen Menge ihrer Zuhörer, inſonderheit aber den Pretheyer disunirten Wallachen, gaben dem Kaiſer ein Memorial ein und baten theils um die Freiheit, ſich Kirchen bauen zu dürfen, theils aber, und zwar beſonders die Pretheyer um die Restitution ihrer weggenommenen Kirchen. Der Kaiſer fragte ſie verſchiedene Umſtände in wallachiſcher Sprache ſelbſt mündlich aus und beſonders den Prothopoppa, wie viele Seelen er unter ſich habe, worauf dieſer 11000 antwortete. Als ſich der Kaiſer darüber verwunderte, ſo ſagte ich:

Das iſt wahrſcheinlich, Ihro Majestaet, denn der Mediascher Stuhl hat 20,000 Seelen, hievon ſind ein Drittheil Wallachen und zwar beinahe alle Disunirte, das wären 7000. Wenn nun diejenigen Seelen, die der Mann als Prothopoppa außerhalb des Mediaſcher Stuhls zu beſorgen hat, darzu genommen werden, ſo kommt die Summe von beiläufig 11000 heraus.

Der Kaiſer (zu mir): Fragen Sie ſie, warum ſie nicht in die unirte Kirche gehen?

Ich: Ke entriaba naltzata Imperatu: Ketse nu meretz en beszeretsele unite?

Die Poppen antworteten hierauf kein Wort.

Der Kaiſer: Fragen Sie ſie, ob denn die unirte Kirche und ihre nicht eins wären?

Ich: Ke entriabe naltzata Imperatu: dare nui tot una beszerike unite ku nu unite?

Der Poppa: Ba ez tot una Domnye!

Ich: Sie ſagen, es wäre eines, Ihro Majestaet.

Der Kaiſer: Sagen Sie ihnen: ſie ſollen mit den Unirten in eine Kirche gehen; wenn jene herauskommen, ſollen ſie hineingehen; ob ſie wollen?

Als ich ihnen dies verdolmetſchte, waren die Wallachen vollkommen damit zufrieden und neigten ſich zur Dankbarkeit bis tief zur Erde nieder. Der Kaiſer aber ſagte darauf, als ich Ihre Majestaet ihre Antwort auslegte: Sagen Sie ihnen, ich werde es unterſuchen, und fuhr weiter.

Ehe wir noch bei die Wieſenbrücken kamen, nahmen Ihro Majestaet Ihren in ein weißes Tuch gewickelten vorn im Wagen liegenden breiten Hut ohne Borten und Feder mit eigner Hand heraus, wickelten ſolchen ſelbſt aus dem Tuch heraus und ſetzten ſolchen auf und legten dagegen das bis dahin aufgehabte ſchwarze Casquet in die Stelle des Hutes hin, woraus ich muthmaßte, daß Ihre Majestaet der Stadt zu Ehren einen ordentlichen Hut aufhaben wollten. Ich bewunderte aber auch die genaue Beſorgſam- und Wirthſchaftlichkeit des großen reichen Monarchen, der in der Bewahrung ſeiner Kleider ſo beſorgt war, und ſowohl durch dies, als ſein ganzes übriges Betragen ſo ſchöne nachahmungswürdige Beiſpiele gelaſſen hat. Bei der Wieſenbrücke hatte ſich abermals ein großer Schwarm von Menſchen verſammelt, wovon verſchiedene Ihro Majestaet Memorialien eingaben. Unter andern kniete der Birthelmer, Kleinſchelker Richter, Meſchener und Reichesdorffer geſchworne Männer hart an der Brücke gegen die Kokel zu, ein Memorial, welches ich gemacht hatte, einreichend. Es reichte ſolches der Birthelmer Richter Michael Schenker ein, ein ſonſt beherzter und ſehr beredter Mann: allein er war von der Majestaet des Kaiſers ſo durchdrungen, daß er ſeine Sachen nur mit halb gebrochenen Worten anbringen und auf die Anfrage des Kaiſers: Was wollt Ihr? nichts anders ſagen konnte, als: wegen der Vectur Ihro Majestaet! Was ich nun mit kaltem Blut wahrnehmen konnte, weil ich auf dem Weg von Ebesfalva bis hierher ſchon ſo viele furchtſame Leute und Memorialien eingeben geſehen hatte. Der Kaiſer fuhr alſo gleich fort, neigte ſich auf der Wieſenbrücke heraus zu mir und ſagte zu mir:

Der Kaiſer: Was wollen die Leute?

Ich: Sie bitten, Ihro Majestaet möchten ſie von der Zehnt-Vectur entlaſſen.

Der Kaiſer: Aber ſie haben ja nicht Urſache zu bitten, denn es ſollen ja aller Orten Depositoria errichtet werden.

Ich: Dieſe Leute geben nicht dem Fisco den Zehnten, Eure Majestaet.

Der Kaiſer: Wem geben ſie ihn denn?

Ich: Einige der Teleki'ſchen Familie, einige den Clauſenburger, einige den Carlburger Jesvitten, einige den Kezdi-Vasarhelyer Minoriten. Und dorthin müſſen ſie auch den Zehnten führen und das iſt ihnen zu weit.

Der Kaiſer: Wie hat man's denn mit dieſen Zehenten gehalten, ſo lange die Nation die Zehenten hat gehabt?

Ich: Eure Majestaet! Dieſe Zehnten hat die Nation niemals gehabt.

Der Kaiſer: Aber die Nation hat ja den Zehent beinahe 100 Jahre gehabt?

Ich: Nur die Fiscaliſchen; dieſe aber haben die jetzigen Beſitzer ſchon vorher gehabt?

Der Kaiſer: Wer hat ſie ihnen denn gegeben?

Ich: Zum Theil die inländiſchen Fürſten, zum Theil der hochſelige Kaiſer Leopold und Karl.

Damit gelangten denn Ihre Majestaet juſt unter das Czekesch Thor, wo ich nicht mehr neben, ſondern vor dem Wagen reiten mußte und alſo auch den Discours nicht mehr continuiren konnte. Gleich innerhalb dem Czekescher Thor ſtanden zwei zu der dermalen in Mediaſch anweſenden Comoedianten Bande gehörige Frauen und gaben dem Kaiſer ein Memorial ein; welchen denn der Kaiſer etliche Ducaten ſchenkte. Vor dem dermaligen Posthauſe ſtand die Postmeiſterin, eine berufene Xantippe und ſchrie mit vollem Halſe: Eure Majestaet, Allergnädigſter Herr! das iſt das Mediaſcher Poſthaus, ich bitte um Gotteswillen, Eure Majestaet ſehen es an, es fällt uns über dem Kopf zuſammen. Der Kaiſer hörte ſie und fragte laut: Was will denn das Weib? Allein Ihre Majestaet wurden theils durch das Fortfahren, theils durch andere Supplicanten gehindert, mit ihr ſelbſt zu ſprechen. Ihro Majestaet fuhren demnach über den Czekesch, Langgaſſe, auf den Markt, im Wagen ſtehend, gleich als in einem Triumpfwagen, über die Herzen der Bürger durch ſein Majestaetiſch uud unausſprechlich holdſeliges Anſehen ſiegend. Ich ritt gleich vor dem Wagen und zwar mit Vorbedacht ſo langſam, als es die Reiſe des Kaiſers nur zuließ, damit der Kaiſer auch langſam fahren und meine Mitbürger das unausſprechliche Vergnügen, ihren geliebten und angebeteten Kaiſer und Herrn zu ſehen, recht lange, als nur möglich genießen möchten. Die Gaſſen, Fenſter und Dächer waren von beiden Seiten mit Menſchen angefüllt, welche vor Freude theils weinend, theils mit heiterm Blicke, je nach eines jeden Gemüthsbeſchaffenheit den Monarchen bei deſſen Anſehen auf die Knie fallend entzückt betrachteten; denen ich dann von Zeit zu Zeit zurief: der im grünen Kleid iſt unſer Kaiſer! Vor der Stadtſchule ſteckten Ihro Majestaet den Degen ein und nahmen den Stock in die Hand, welcher bis dahin im Wagen lag, auch damit dem armen Mediaſch Gnade und Achtung zu erzeigen. Der Magistrat hatte ſich in dem Clausemburgeriſchen Hauſe, das iſt in dem Eckhaus linker Hand, wenn man aus der Steingaſſe auf den Markt kommt, verſammelt, allein der Kaiſer ſtieg nicht da, ſondern zwiſchen dem Ramp[1] und dem Krugiſchen Hauſe ab, fragte das in Menge um den Wagen

[1] Randbemerkung: „ein ehemaliges unten auf dem Mediascher Markt ſtehendes hölzernes Gebäude, welches nun abgeſchafft iſt. M. v. H. 1800“.

ſtehende Volk und den gleich dazu kommenden Major[1] und Commandanten des in der Stadt liegenden Artiglerie Corps, wo die Artiglerie Militz verſammelt ſei und ging auch gleich zu derſelben vor die Piaristen Schule. Ich eilte, nachdem ich mein Pferd abgegeben, dem Kaiſer nach, fand Ihro Majestaet vor dem Piaristenhauſe durch die Glieder der Artigleriſten gehend und ſolche beſehen. Es wurde commandirt, daß diejenigen Artigleriſten, welche vor dem Feinde geweſen, den Hut aufbehalten, die aber noch vor keinem Feinde geweſen, den Hut abnehmen ſollten. Da ſah man denn, daß kaum der Zehnte den Hut aufbehielt. Der commandirende zu Pferde ſitzende Major[1] war ſo confus, daß er ſelber mit unbedecktem Haupte ritt und vergaß, die Leute wieder zum Hutaufſetzen zu commandiren, ſondern ſich bei Ihro Majestaet anfragte: ob Ihre Majestaet nicht die Leute marchiren ſehen wolle? worauf der Kaiſer den Fehler mit dem Hutaufſetzen bemerkend, „Nein" antwortete. Derweil errinnerte der General Pellegrini den Kaiſer, höchſtwelcher hart und feſt neben mir ſtand, an das große Commando zum Hutaufſetzen, welches der Kaiſer auch alsbald befahl, mit etwas unzufriedener Miene lächelnd. Hierauf ſagte der General Nostitz: Marchiren dürfen ſie nicht, wir haben ſie ja in Böhmen marchiren geſehen. Der General Bellegrini ſagte: dieſe brauchen das Marchiren nicht, wenn ſie nur gut ſchießen können. Da ſagte der Kaiſer: Nicht nur ſchießen, aber treffen müſſen ſie können. Weil nun der Kaiſer eben vor dem Piariſten Hauſe war, ſo vermuthete Jedermann, Ihro Majestaet würde da hineingehen und es hatten ſich allda auch ſowohl die catholiſchen Geiſtlichen, wie auch die catholiſchen Bürger verſammelt. Allein Ihro Majestaet gingen gerade in das Militaer Spital, welches im ſogenannten Krankenhauſe[2] bei dem Kothgäſſer Thürl war.[3] Ehe Sie aber noch von dort weggingen, praesentirte ſich Allerhöchſtdemſelben noch vor dem Piaristenhauſe der Magistrat. Ihro Majestaet aber redeten nichts mit ihm, als daß ſie Ihro Majestaet um die Namen fragten und ſodann gleich ins Spital gingen. Ihro Majestaet beſahen alle Gelegenheiten desſelben, gingen in einige Zimmer auch hinein, beſonders in dasjenige, in welchem die geneſenen Kranken waren. Es waren derer vier gemeine Artigleriſten, die ſaßen nur in Strümpfen, Hoſen und Hemden

[1] Randbemerkung: „Pretsch".

[2] Randbemerkung: „Das iſt dem nächſten am jetzigen Kothgäſſer Thor, wenn man durch dasſelbe in die Stadt kommt, rechter Hand, gelegenen Hauſe, welches nun ein gemeines Bürgerhaus iſt. In dieſem einzigen Hauſe war der Kaiſer Joseph in Mediasch"; der Schrift nach zu ſchließen nach dem Jahre 1800 gemacht. — Der Herausgeber.

[3] NB. damals war dort nur ein Thürchen, wo jetzo das Thor iſt. M. v. H. 1798.

angelegt beim Tiſch und ſpeiſten eben auf Mittag. Ihro Majestaet der Kaiſer blieb nahe vor ihrem Tiſch etliche Minuten ſtehen, beſahen ihre Mahlzeit, während welcher Zeit jene fortaßen, ohne ſich ſtören zu laſſen. Sie hatten Nudeln zur Speiſe. Der Kaiſer ſagte zu ihnen: Eßt nicht zu viel, der Bauch wird euch wehe thun! Dieſes geſchah in dem Zimmer des Krankenhauſes, wenn man hineinkommt rechter Hand, das nächſte Zimmer am Hof, welches den Erker hat. Die Kranken ſaßen im Erker und da ſtand der Kaiſer vor dem Erker. Nachdem der Kaiſer aus dem Zimmer herauskam, unterhielten ſich Ihro Majestaet noch eine kleine Zeit im Gang des Krankenhauſes mit dem Artiglerie Major Pretsch und dem hieſigen Bürgermeiſter Andreas von Hannenheim und mir, die wir alle um Ihre Majestaet in einem engen Kreiſe nach Beſchaffenheit des Ortes herumſtanden, von der Lebensart der Militz allhier in dieſer Stadt, in der Vergleichung auf die böhmiſche. Im Hinausgehen aus dem Krankenhauſe ſahen Ihre Majestaet ein Soldaten Weib in der einen Stubenthüre ſtehen. Dieſe fragte der Kaiſer: Wie gefällt's Ihr hier in Siebenbürgen? beſſer wie in Böhmen? Das Weib ſagte: Ich bin eine Carlsburgerin, Ihro Majestaet! Ich bin nicht in Böhmen geweſen. Hierauf ging der Kaiſer unter Begleitung einer unzähligen Menge Volks von allerhand Alter und Geſchlecht die Kothgaſſe, auf der Seite, wo das Krankenhaus liegt, das iſt rechter Hand, wenn man zum Kothgäſſer Thürl hereinkommt, hinauf bis auf den Markt. Vor dem Hauſe des Bürgermeiſters war ſeine Familie verſammelt. Ihre Majestaet redeten das Frauenzimmer eine kurze Zeit, aber ſehr gnädig, an und ſetzten ſich ohnweit dem Heidendorffiſchen (meines Vaters, damaligen Königsrichters) Erbhaus in den Wagen und fuhren, nachdem Allerhöchſtdieſelben noch viele Memorialien angenommen, wieder ſtehend, zur Stadt hinaus, unter tauſend Segenswünſchen der hieſigen Bürger.

Weil nun die Verordnung war, daß Ihro Majestaet ein Commissarius gremialis von den Grenzen bis wieder an die Grenzen eines jeden Circels begleiten ſollte, ſo ſollte ſolches nun auch hier von Mediasch bis Markſchelken geſchehen. Nun war zwar zu meiner Ablöſung in Mediasch H. Senator Kirtscher, oder mein jüngerer Bruder beſtellt, falls ich etwa nicht ausdauern könnte, allein unerachtet ein außerordentlich hell und heißer Tag und ich von der mir ungewöhnlichen Erſchütterung des Galopp Reitens ſehr matt war, ſo konnte ich mich doch nicht entſchließen, zurück zu bleiben: feſt entſchloſſen mitzugehen, wenn ich es auch mit einem ſtarken Leiden bezahlen ſollte. So ſehr hatte mich die Gnade des Monarchen durchdrungen. Ja ich wäre mit augenblicklichſter Entſchloſſenheit bis an das Ende Europens mitgegangen. In der Hoffnung alſo den Kaiſer, bis Ihro

Majestaet zum Forkeschthor hinausfuhren, durch das Kothgäſſer Thürl etwa bei dem Wirthshaus einzuholen, nahm ich mir ein friſches Pferd und ritt mit demſelben, um mich etwas zu erholen, ganz ſtaat zum Kothgäſſer Thürl hinaus und erholte auch wirklich Ihro Majestaet den Kaiſer oberhalb dem Wirthshaus auf der Fläche, maßen Ihro Majestaet durch viele Supplicanten auf dem Wege bis dahin aufgehalten worden waren. Ihro Majestaet hatten eben etlichen Wallachiſchen Bettlern etliche Ducaten aus dem Wagen geworfen, welche ſich über deren Theilung unter einander zankten, bis ich ſie ſchied. Während der Zeit hielten Ihro Majestaet mit dem Wagen ſtill und ſtanden im Wagen, mit dem Geſicht gegen die Stadt und mir zugewendet. Sobald ich zum kaiſerlichen Wagen kam, ſagte

Der Kaiſer: Und Sie ſind ſchon wieder da? und haben noch dazu ein anders Pferd genommen?

Ich: Wir Commissarii haben den Befehl, Euer Majestaet bis an die Grenzen des Stuhls zu begleiten.

Der Kaiſer: Der Hermannſtädter Stuhl iſt ja gleich hier. Reiten Sie zurück, Sie werden ſich in dieſer großen Hitze verderben!

Ich: Es ſind noch drei Stunden von hier bis an die Grenzen des Mediaſcher Stuhls. Eure Majestaet erlauben mir die Allerhöchſte Gnade mitzugehen.

Der Kaiſer: Reiten Sie zurück! Sie haben zu Hauſe beſſeres zu thun, als dieſe Reiſe mit mir zu machen.

Und damit zogen Ihro Majestaet huldreichſt das derweilen wieder herausgenommene ſchwarze Casquet ab, ſich im Wagen ſtehend etwas neigend und ſagten: Leben Sie wohl! Es freut mich Ihre Bekanntſchaft, — und fuhren damit fort. Welch gnädiges, welch huldreiches Betragen von dem Souverain, von dem größten Monarchen der Chriſtenheit, gegen einen Unterthan! gegen einen armſeligen Notarius einer kleinen Stadt! Ein Betragen, ein königliches Betragen, welches nur die große Seele des Monarchen Joseph wirken kann! Nur der, der auch das Allerhöchſte Glück gehabt hat, von Fürſten, von großen Fürſten ſo gütig behandelt zu werden, kann ſich einen Begriff von den Beſchäftigungen meiner Seele in dem Augenblick machen. Unausſprechlich gerührt von dem gnädigſten Betragen des Kaiſers war ich entzückt vor ſüßer Empfindung. Unausſprechlich gerührt über die Abreiſe des Kaiſers ohne mich, hielt ich mit dem Pferd, wie verlaſſen, da, voll Trauern bis zum Weinen. Quam qui Jovis ignibus ictus, vivit, et est vitae nescius ipse suae, ſah ich den Kaiſer ſich von mir entfernen. Ich kehrte alſo ganz betrübt zurück wie einer, der ſeinen koſtbarſten Schatz verloren hat, und vernahm gleich nach meiner Ankunft, daß Ihro Majestaet des Kaiſers zwei

Laquaÿen, welche vorn auf dem Wagen ſaßen, ſich unter der Zeit, daß Ihro Majestaet in der Stadt hier vor dem Piaristen Hauſe bei der Militz und im Spital aufgehalten auf der Gaſſen herumgegangen und ſich bei dem in Menge allda ſtehenden Volke erkundigt hatten: Wer ich ſei? Ob ich ein brauchbarer Menſch in der Stadt ſei? und ob man mir glauben könne? auf welch' eingeholte Nachricht ſich muthmaßlich die Rede des Kaiſers an mich: das ich was Beſſeres zu Hauſe zu thun hätte, bezogen haben mag.

Dieſes trug ſich an dieſem für mich und Mediaſch ſo großen Tag allhier in Mediaſch zu; an einem Tag, welcher auch von Natur hübſch, hell und warm und auch beſonders deswegen höchſt merkwürdig war, weil Mediaſch nie keinen Kaiſer und ſeit König Johanns Zeiten kein gekröntes Haupt in ſich zu faſſen die Gnade gehabt. Ihro Majestaet waren etwa von ½11 bis 12 Uhr in Mediaſch und fuhren den Tag noch bis Tolmatſch, wo Allerhöchſt dieſelben erſt ſpeiſten. Ich habe es deswegen für nöthig befunden, alles gleich im Friſchen ſo genau zu beſchreiben, damit ich, woferne mich Gott noch etwas leben läßt, in Zukunft darüber bei Erinnerung auch der geringſten Umſtände dieſes großen Tages mich daran ergötzen, theils aber auch deswegen, daß, falls dieſes Tagebuch meine lieben Nachkommen durchleſen, ſie darin den großen Joseph! und ſeine Art, mit ſeinen Unterthanen ſich zu unterhalten, und mein dabei genoſſenes außerordentliches und unſchätzbares Glück einigermaßen erkennen mögen.

Ihro Majestaet gingen von hier über Talmesch, Fogarasch, Kronſtadt, Haromszék, Csik, Parajd, Reen, Bistritz, Rodna, Naszod, Dees, Szamosujvár, Clausemburg, Thorda, Enyed nach Hermannſtadt, wo Allerhöchſt dieſelben mit Ende Junÿ ankamen und ſich ſodann bis zum 11. Julÿ aufhielten. Während der Circulation der Grenzörter begaben ſich Ihro Majestaet aller Orten auf die Passe und an verſchiedenen Orten etliche Stunden tief in die Wallachey und Moldau hinein, bei welchen Gelegenheiten Ihro Majestaet immer auf gemeinen Huszaren Pferden ritten. Was ſich nun bei dieſer Reiſe des Kaiſers Merkwürdiges zugetragen hat, wird die Geſchichte der Nachwelt durch andere Wege überliefern. Es iſt weder meinem Endzweck gemäß, noch läßt mir die viele Amtsbeſchäftigung Zeit dazu. Dieſes einzige finde ich für nöthig anzumerken, daß Ihro Majestaet den Ungariſchen Magnaten und Adel nirgends Achtung bezeigten, dagegen aber von der Sächſiſchen Nation gnädige Begriffe zu haben ſchienen, und daß durch das gnädigſte Bezeigen des Monarchen gegen den Pöbel derſelbe ſehr ſtutzig wurde. Ihro Majestaet hatten im Lande 19000 Memorialien bekommen.

Mittlerzeit daß Ihro Majestaet mit der Circulation des Landes beschäftigt waren und sich in Hermannstadt aufhielten, empörte sich der Geist der Zwietracht in Mediasch auf Anstiften Weidners und seines Kameraden Heyls abermals. Weil Ihro Majestaet Jedermann freigestellt hatten, seine Beschwerden bei Allerhöchstdemselben anzubringen, so wollten diese Zwei die hiesige Communitaet auf alle mögliche Art bereden, ihre alten Klagen wider den Magistrat und meines Vaters Haus nun auch Ihro Majestaet dem Kaiser nomine der ganzen Communitaet vorzutragen: welches uns denn allen, besonders aber mir, bis man das unruhige Volk hievon abbrachte, sehr viele Mühe, Arbeit und Verdruß bereitete, und mir dabei einen neuen Beweis der Unbeständigkeit der menschlichen Glückseligkeit gab, da ich auf einmal, gleichsam von dem großen Glücke der Unterredung mit dem Fürsten auf eine so niedere Stufe meines Schicksals, den Zank und Streit nämlich mit niederträchtigen Leuten, herabsteigen mußte, und zwar meistens um mein unholdes Geschwister [1] zu vertheidigen.

Endlich rückte die Zeit heran, wo unser geliebte Kaiser Siebenbürgen verlassen sollte. Ihro Majestaet gingen aus Siebenbürgen in die neu revindicirten Polnischen Provintzen, Gallicien und Lodomerien und nahmen Ihren Weg von Hermannstadt über Mediasch, Vasarhely, wo die erste Nachtstation war, von dort über Regen, Bistritz, Naszod, Telts, wo die zweite Nachtstation war, u. s. w. in die Marmaros. Nach Mediasch kamen Ihro Majestaet den 11. July, welches eben ein Sonntag und für mich abermals ein besonderer feierlicher Tag war, gegen 11 Uhr Vormittag an. Ich war abermals [2] zum Begleitungs Commissarius bis Bogatsch bestellt. Es war eben der hiesige große Margarethae Jahrmarkt, mithin konnte die Vorspanns Umwechslung für Ihro Majestaet den Kaiser wegen des versperrten Platzes nicht in der Stadt, sondern mußte bei dem Wirthshaus vor dem Kothgässer Thürl geschehen. Dahin versammelte sich also das in viel 1000 Menschen bestehende Jahrmarktsvolk. Da erwartete auch die Garnison und der Magistrat den Kaiser. Die Vorspann hielt zwischen dem Wirthshaus und der Vogelstange in der Landstraße, sowie das Volk auf dem Berge und aller Orten, wo es nur sehen konnte. Die Erinnerung des neuerlichen Exempels, da mich der Kaiser nicht mitreiten lassen wollte, brachte mich auf den Gedanken, mich dem Kaiser zu Pferde nicht zu zeigen, damit er

[1] Randglosse: „durch welches der Nepotismus in Mediasch ohne mein Verschulden angewachsen war und worauf sich die Klagen meistens gründeten"; der Schrift nach zu schließen nach dem Jahre 1800. Der Herausgeber.

[2] Randglosse: „vom Mediascher Magistrat"

mich nicht etwa zurückſchicken möchte, welches bei dem Volk für mich leicht einen ungleichen Eindruck hätte machen können. Ich postirte mich mithin auf eine Distance außer dem Gedränge des Volks, gegen die Stadt in die Landſtraße, um bei dem Abmarſch des Kaiſers voraus reiten zu können. Da hielt ich nun zu Pferde. Endlich kam der Monarch ½11 Uhr mit drei Wagen. Im erſten war ein Hof Fourier, im zweiten der Kaiſer mit dem General Nostitz und im dritten der Leib-Medicus Brambilla Der Kaiſer ſtand wieder im Wagen. Der Kaiſer hielt dem Wirthshausthor grade gegenüber, in der Landſtraße, zur Umwechslung ſtille. Der Magistrat ſtand auf der Seite gegen dem Berge zu. Der Bürgermeiſter[1] redete den Kaiſer im Namen des Magistrats an. Der Kaiſer antwortete kurz, und als mich Se. Majestaet nicht in der Mittelung des Magistrates ſahen, fragten Ihro Majestaet den Magistrat: Wo iſt der Herr Notarius, der neulich mit mir geritten iſt? Der Bürgermeiſter antwortete, daß ich nicht weit ſei und verordnet wäre, als Commissarius wieder mit zu gehen. Der Kaiſer ſagte: Bravo! Er ſoll hergehen! Da war alles auf, mich zu ſuchen und herbeizurufen. Endlich hatten mich etliche Hundert auf meinem Anſtand geſehen, kamen gegen mich gelaufen und riefen mich laut zum Kaiſer, auf Befehl des Kaiſers. Wie ich dieſes vernahm, war mein erſter Gedanke: da hat dich wieder Jemand verklagt! Das iſt wieder eine Handschuhiſche Historie.[2] Ich ſtellte mir vor, es müſſe entweder der Weidner, oder der Heÿl, oder dergleichen Jemand entweder den Magistrat oder gar mich verklagt haben. Und es war mir recht ſchwer zu Muthe dabei, wenn ich mir vorſtellte, daß ich mich wieder vor dem Monarchen im Angeſicht ſo vieler 1000 mit ungewiſſem Erfolg vertheidigen ſollte. Ich wäre alſo lieber ſonſt wohin geritten, doch es mußte ſein. Ich befahl mich Gott und ritt ſtaat langſam und voller Gedanken zu dem gegen der Stadt zu gelegenen Wirthshausthor hinein, durch den Wirthshaushof zum andern Wirthshausthor, dem der Kaiſer grade gegenüber im Wagen ſtehend hielt, wieder hinaus, weil ich vor der Menge des Volks in der Landſtraße zum Kaiſer nicht kommen konnte. Da fügte es die über unſer Schickſal waltende göttliche Vorſicht, daß ſich der Kaiſer juſt in dem Moment, wie ich ins Thor kam, auch gegen das Thor wendete. Weil ich nun auf dem Pferde ſitzend dem im Wagen ſtehenden Kaiſer über das niedrigere Volk in die Augen ſah, ſo ſah mich auch der Kaiſer gleich und zog augenblicklich den Hut ab, holdſelig lachend und

[1] Randbemerkung: „Andr. v. Hannenheim".

[2] Randbemerkung: „oder andrer catholiſcher Menſchen Historie, welche ich auch zwiſchen dem Volk geſehen hatte".

mit gegen mich ausgestrecktem Arm mit dem Hut winkend. Da nun bekam ich Muth und Troſt, da ich gleich aus den Mienen, vielmehr aber aus dieſem Allerhöchſten Betragen des Kaiſers wahrnahm, daß nichts Uebles für mich vorgefallen ſein müſſe. Ich ſprang vom Pferd und drängte mich durch die Menge des Volkes zum Kaiſer. Ihre Majestaet hatten ſich derweilen auf die andere Seite gegen den Magistrat gedreht. Sobald ſich der Kaiſer gegen mich wendete, ſagte

Ich: Ihro Majestaet haben geſchafft, daß ich kommen ſoll.

Der Kaiſer: Ich habe Ihnen nur ſehen wollen. Wie gehts noch?

Ich: Ich bin zu Euer Majestaet Allerhöchſten Dienſten geſund.

Der Kaiſer: Ich höre, Sie ſind beſtellt als Commissarius mit mir zu gehen. Machen Sie ſich aber keine Mühe. Es hat nicht Noth.

Ich: Ich werde ſchwerlich in meinem Leben mehr die Allerhöchſte Gnade haben, ſo nahe um die Perſon meines Monarchen zu ſein. Eure Majestaet erlauben mir mitzugehen.

Der Kaiſer: Sie werden ſich bei dieſem Regenwetter ſehr strapaziren, bleiben Sie zu Hauſe.[1]

Ich: Da ich alſo aus Gehorſam gegen Eurer Majestaet Allerhöchſten Befehl nicht mit gehen ſoll, ſo erlauben mir Eure Majestaet, Allergnädigſter Herr, daß ich Eure Majestaet dasjenige hier Allerunterthänigſt declariren darf, was ich auf dem Wege Allerunterthänigſt zu ſagen vom Magistrat befehligt war.

Der Kaiſer: Es iſt ihnen erlaubt, ſagen ſie nur.

Ich: Die Brücke über den Kokelfluß, die Eure Majestaet gleich hier vor der Stadt passieren werden, gehört der hieſigen Stadt zu. Die Stadt muß ſie bauen und unterhalten und zwar zum großen Nutzen der Provintz. Es iſt über dieſen Fluß keine ſchönere Brücke, wie dieſe. Ueber dieſe Brücke hat der Magistrat oftmals das Telonial Privilegium sollicitirt, allein bis noch nichts erhalten können. Dagegen hat die gleich oberhalb Mediasch gelegene armeniſche Stadt Elisabethſtadt auch eine Brücke über dieſen nämlichen Fluß, die nicht ſo ſchön und koſtbar iſt, wie die hieſige, und ſie hat doch das Telonial Privilegium darüber. Und wir müſſens bekennen, Eure Majestaet, das gibt eine Aufmerkſamkeit zwiſchen dem hieſigen Volk.

Der Kaiſer: Wollen ſie alſo auch Telonium haben?

Ich: Ja, Allergnädigſter Herr! Es hat auch der Magistrat bei Ihro Majestaet nächſtem Daſein Eurer Majestaet ein allerunterthänigſtes Memorial eingereicht.

---

[1] Spätere Randbemerkung: „NB. Es zeigte ſich gegen Mitternacht, Bogáts zu, wo der Kaiſer eben hinfahren ſollte, ein ſchreckliches Ungewitter". Der Herausgeber.

Der Kaiſer: Ich werds ſchon unterſuchen.

Ich: Das zweite, was ich Eurer Majestaet allerunterthänigſt vorzutragen unterfange, iſt dieſes. Gleich wenn Eure Majestaet über dieſe Brücke hinüberkommen, ſo werden Eure Majestaet einen Weg ſehen, den von oben her immer ein waſſeriger Berg zerdrückt und van unten immer der Kokelfluß wegſpült, weil er vom Mühlenwehr ſtark darwider ſtürzt. Dieſen Weg, auf dem eine ſtarke Landſtraſſe iſt, muß die Stadt immer mit Pfählen und Flechtwerk unterhalten und unterhielt ihn auch a Saeculis. Das nämliche könnte auch die armeniſche Stadt Elisabethſtadt thun und ſich erhalten, ahne den benachbarten Scharosern durch Grabung eines neuen alvei praejudicirlich zu ſein.

Der Kaiſer: Ja! Hören Sie! das Waſſer thut aber doch dort der Stadt Schaden.

Ich: Auch hier würde es Schaden thun, Eure Majestaet. Es würde die Landſtraſſe verderben und den Berg, mit ſammt den ſchönen Weingärten, verrutſchen machen, aber wir laſſen's nicht.

Der Kaiſer: Dort hat aber das Waſſer einen ſtarken Anfluß gegen der Stadt zu.

Ich: Hier hat es nach einen ſtärkern, Eure Majestaet, weil es vom Wehr herunterſtürzt und dadurch mehr Force bekammt. Und wir wollten mit dieſem Weg nur beweiſen, Allergnädigſter Herr! (Hier faßte ich mich rechtſchaffen und nahm mir bei dieſen Warten recht var, mir recht gegenwärtig zu ſein und ich ſah auch dem Kaiſer recht unter die Augen. Ihra Majestaet, der Kaiſer, bemerkten dieſes und ſahen mir lächelnd auch recht ſtarr in die Augen, wabei Ihra Majestaet ſich zu mir, der ich hart am Kaiſerlichen Wagen ſtand, herunter neigten, alſa daß Ihra Majestaet mit dem Kopf kaum vier Spannen von meinem Haupt entfernt waren), entgegen der Stadt Elisabethſtadt, daß man den Kokelfluß mit Mühe und Plage in ſeinem alveo erhalten kann, wenn man nur will.

Das dritte Punct iſt dieſes: Das erſte Dorf, das Ihro Majestaet von hier passiren, heißt Puschendarff und liegt im Comitat. Es gehört einem Grafen, Adam Szekely, der keine Kinder hat, auch nie heirathen wird, und fällt mithin nach deſſen Tade per defectum Seminis dem Fisco Regio ad Collationem Principis anheim. Weil nun die hieſige Stadt keine Güter hat, ſo bitten wir Allerunterthänigſt, Eure Majestaet möchten uns dieſes Dorf auf den unbeerbten Tadesfall des dermaligen Beſitzers allergnädigſt conferiren.

Der Kaiſer: Aber das hat ja nicht Noth.

Ich: Die hiesige Stadt hat keine Güter und viele Onera publica zu bestreiten, mithin müssen die freien Leute viele Robotten thun, die die Jobbajen aus diesem Dorf besser verrichten könnten.

Der Kaiser: Aber sie sind ja Cameralisch?

Ich: Dieses arme treue Volk hoffet von der Gnade Eurer Majestaet alles Gute und schreckt sich vor dem Gedanken fiscalisch zu sein.

Der Kaiser: Wollen Sie es Jure perennali haben?

Ich: Inscriptitio, Eure Majestaet.

Dieses redeten Ihro Majestaet während dem Wagen-Schmieren und Vorspann-Einspannen mit mir. Derweilen nun wurde alles fertig zum Abfahren. Da neigte sich der Monarch noch einmal aus dem Wagen zu mir herunter, sagten zu mir holdselig: Leben Sie wohl, Ich bleibe Ihnen in Gnaden gewogen; neigten sich hierauf zu den Herrn Officiers, dem Magistrat und dem ganzen Volk und fuhren ab.[1] Hatten mich nun die Worte des Monarchen: sie sind ja cameralisch, niedergeschlagen, so richtete mich dagegen das holdselige Betragen des Kaisers gegen mich bei der Beurlaubung wieder auf. Die Augen des ganzen Volkes waren auf diesen Vorfall gerichet und es wurde eine allgemeine Stille dabei. Der Monarch reiste hierauf unter 1000 Segenswünschen ab, hielt sowohl auf der hiesigen Kokelbrücke, als auch in dem Wege jenseits der Kokelbrücke stille und betrachteten beides. In Puschendorf trafen Ihro Majestaet den Grafen Szekely persönlich an und fragten ihn, unter anderm gehört zu haben, daß er unverheiratet sei. In der Puschendorfer Hill überfiel Ihro Majestaet ein sehr starker Regen, welcher machte, daß Ihro Majestaet kaum hinauskommen konnte. Unerachtet des Regens aber stiegen Ihro Majestaet dennoch zur Schonung der Pferde aus dem Wagen und gingen den Berg zu Fuß hinauf ohne Mantel, welches der General Nostitz, Brambilla und Bedienten auf Befehl des Kaisers auch thun mußten, welches alles mir die Fuhrleute des Kaisers bei ihrer Rückkunft, mit dem Zusatze, daß der Kaiser im Hinaufgehen des Berges mit seinen Leuten unerachtet des starken Regens immer gescherzt hätten, sagten.

Gott segne und erhalte den Monarchen, der sich zum Liebling des Siebenbürgischen Volkes gemacht hat, auf ein spätes, glückliches Alter und gebe ihm viele angenehme Früchte von seiner mühsamen Reise zu sehen!

---

[1] Spätere Randbemerkung: „Ich hatte zu diesem Allem das unbeschreibliche Vergnügen, daß sich meine liebe Ehegattin auf der andern Seite, ganz nahe, grade gegenüber des Kaisers Wagen gestellt hatte und dieses alles mit ansah. Auch mein Vater war nahe dabei und sah es, und ich konnte während diesem Beide gut sehen und ihre freudigen Mienen bemerken". Der Herausgeber.

Den 8. Junÿ fing es an zu regnen und regnete den ganzen übrigen Monat, wie auch im Juli und Auguſt faſt täglich, alſo daß die ſonſt durch Gottes Gnade ſehr ſchön gewachſene Winter- und Sommerfrüchte und beſonders auch das Heu ſehr ſchwer einzuernten und faſt gar kein unberegnetes Heu gemacht worden war. Es mußte die Feldarbeit immer gleichſam nur verſtohlen verrichtet werden, ſo unbeſtändig war das Wetter. Und wenn es gleich einen, zwei oder drei Tage ſich ſo ſehr aufklärte, und die Luft ſo warm war, daß man mit Sicherheit ein nunmehr beſtändig ſchönes Wetter vermuthete, ſo fiel auf einmal innerhalb etlichen Stunden wieder eine ſolche Veränderung vor, daß es auch etliche Tage wieder in ſtarken Güßen regnete.

Im Junio kamen die weltlichen und im August die geiſtlichen ad Aulam geſchickt geweſenen Deputirten der Sächſiſchen Nation wieder zurück, ohne jedoch ſonſt was ausgerichtet zu haben, als daß die Quaestio de Proprietate fundi unausgemacht, die Causa decimarum unentſchieden und ins Weite geſetzt, die Sächſiſche Nation zur Entrichtung des Schweins Zehntens verurtheilt nnd der Decimarum minorum verluſtig erklärt wurde, welches freilich im Ganzen nicht viel Tröſtliches war, zumal aller Orten Lis pendens, mithin die Nation immer neuen Impetitionibus, Unkoſten und Processen ausgeſetzt blieb.

Der September war zum Säen ungemein bequem, daher denn auch das ganze Land ſtark beſäet wurde, zumal aller Orten Korn genug gerathen war.

Die diesjährige Weinleſe war eine von den ergiebigſten und beinahe ſo reichlich, wie die 1770-er, ſo daß mancher Bauer im hieſigen Stuhl 20 und mehr Fäſſer zuſammen brachte. Auch war der Wein einer von der beſten Gattung.

Den 9. Nov. ging ich auf Befehl des hochl. Gubernii in den Bistritzer District, zu einer zwiſchen dem Bistritzer Distristsort Senndorff und der im Dobokaer Comitat gelegenen Possession Várhely, deutſch: Burgau, obwaltenden Metaldifferentz Entſcheidung. Praeses Commissionis Reambulatoriae war Tit. H. Prothonotarius Szombathfalvi, Assessores a parte Comitatuum Herr Petrus Janossi, Assessor Comitatus Colosiensis, a parte Nationis Siculicae H. Johann Ujfalvi, Vice király biro im Maroser Stuhl, von Seiten der Sächſiſchen Nation ich. Das litigiose Terrenum, welches eine $^3/_4$ Stunden in die Länge und $^3/_4$ Stunden in die Breite betragende fruchtbare Ebene iſt, wurde per Deliberatum Commissionis zwar getheilt, allein mehr zum Vortheil der Senndorffer, als des Comitatsortes. Es appellirten aber beide Theile. Nachdem wir über dieſe Arbeit bis zum 27. Nov. auf

Ort und Stelle zugebracht hatten, so kam ich endlich in einem der allerbeschwerlichsten Wege in fünf Tagen zu Hause, Gottlob! sonst glücklich an, nur hatte ich mir theils durch die heftige Bewegung auf der Reise, theils aber durch ein etwas unordentliches Leben, maßen wir den ganzen Tag auf dem Feld in der Kälte zubringen und erst Abends in Várhely bei Tit. H. Baron Kemény Miklos, als primario Possessore erwähnter Possession, einem sehr braven Herrn, speisen und mehr als nöthig nach ungarischer Art trinken mußten, meinen Haemorhoidal Zustand zugezogen, welcher mich hernach bis zu Ende des Jahres heftig incommodirte. Ich hatte bei dieser Metalreambulation, bei welcher mir mein Schwager, H. Stephan von Hannenheim jun. Gesellschaft leistete, Gelegenheit, nach Bistritz zu kommen und den seligen jungen Clausemburger in seinem mit so vielen 1000 zärtlichen Eltern Thränen benetzten Grabe in der dasigen großen Pfarrkirche zu besuchen und seinem und seiner mir so werthen Eltern Andenken freundschaftliche Thränen auf seinem Grabe zu widmen.[1] Bei meiner Nachhausekunft fand ich sowohl Tit. H. Bürgermeister von Hannenheim, als auch meinen Herrn Vater an Podagra bettlägerig hart krank; den H. Stuhlsrichter Graffius in Hermannstadt auf seines seligen Schwagers Steinburg, meines sehr guten Freundes, Verlassenschaftstheilung abwesend, das meiste und tauglichste Magistratual Personale hin und her expedirt: mithin lag die Last der publiquen Geschäfte, sowohl quoad Dispositionem et Executionem meistens auf mir. Gott aber half mir es ertragen.

Der Anfang des Decemb. war zwar winterlich rauh, das Mittel und Ende, besonders aber das Letztere nicht eine Winter-, sondern eine vollkommene Frühjahrszeit. Sonnenhitze, Luft und Dürre waren wie im Maj oder October, so daß Blumen auf dem Felde, Lorber- und andere Blüthe an Bäumen gefunden wurden. Heut, den letzten Decemb. fand ich beim Füllen meines neuen Weines sogenannte Weinmückelchen auf den Fässern fliegen und kriechen, und in meinem Zimmer, wo ich dieses schreibe, Schnacken oder Gelsen. Es war die Witterung so angenehm und warm, daß in vielen bewohnten Zimmern beinahe kein Feuer gemacht wurde und viele Leute ohne Pelz gingen.

Bei dem Schluß des Jahres galt der Kübel Korn meistens U. fl. 4, der Kukuruz U. fl. 1.50; ein Faß alter Wein U. fl. 60, der neue U. fl. 27—30; ein Mittelochse U. fl. 20, eine Melkkuh U. fl. 18.

---

[1] „Er modert in dem nämlichen Grabe im Chor der Kirche vor dem Altar, in welchem auch der Rest meines Vaters Bruder Michael von Heydendorf, Bistritzer Senators verweset"; Randbemerkung aus späterer Zeit.

Nun, Allmächtiger! Ewiger! Gott! und Vater! so beschließe ich denn durch deine Gnade abermals ein Jahr meines Lebens; ein Jahr, welches mir in vielem Betracht sehr merkwürdig ist. Du hast mir darin fl. 1213 Einnahmen geschenkt und zwar meistens aus dem Weinhandel, welche Summe meine ordentlichen Einkünfte und Hoffnung bei weitem übersteigt. Du hast in diesem Jahr sowohl mich, als meine liebe Ehegattin und Kinder vor harter Krankheit aus Gnaden bewahrt, welches uns sonst eine nicht ungewöhnliche Kreuzes-Schule ist ... Herr, nun sei ferner gnädig, gütig und barmherzig und von großer Güte und Treue und verlasse mich um Christi willen nicht!!!

Berichtigungen.

Nach einer neuen Durchsicht des Originals, die Herr Karl Schranff, Concipist im k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchiv, gefälligst besorgte, ist S. 352. Zeile 13 zu lesen:

Sigismundus Winter ex Tekendorff. (Winter ist zweifellos, steht jedoch in der Matrikel hinter Tekendorff).

Ebenso S. 353, Zeile 9 von unten, statt:

Magister Laurencius arcium — ex Cibinio

Magister Laurencius armmpruster ex Cibinio.

REF. KIRCHE IN ORLYA BOLDOC

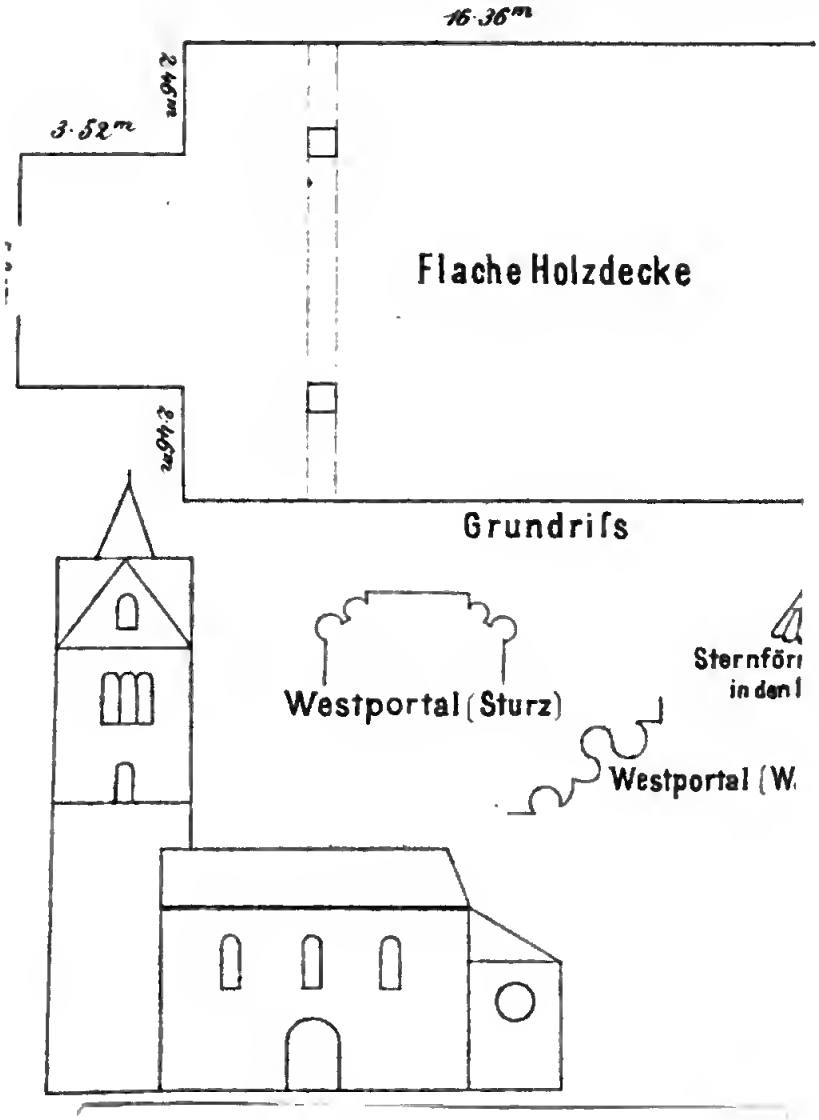

2.

3.

Digitized by Google

naturl. Grosse

2/3

4.

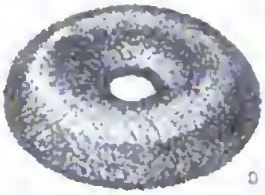

9

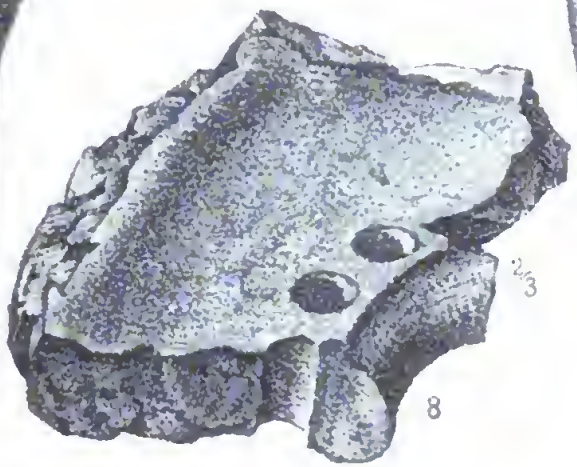

2/3

8

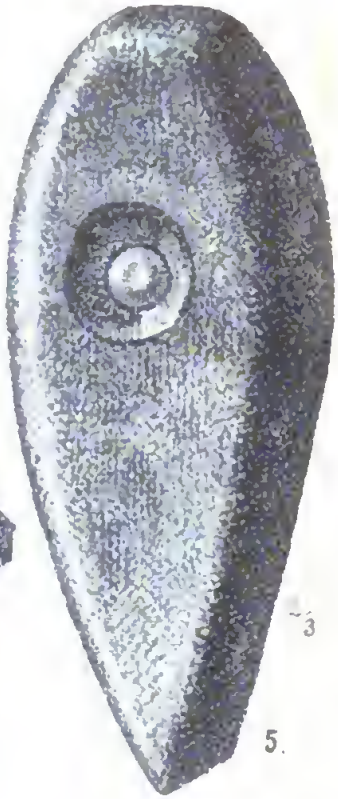

2/3

5.

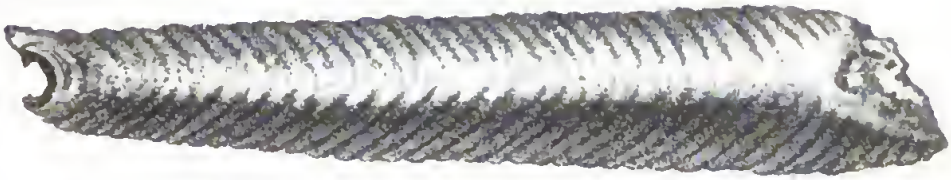

natürl Grösse 7.

2/3

2.

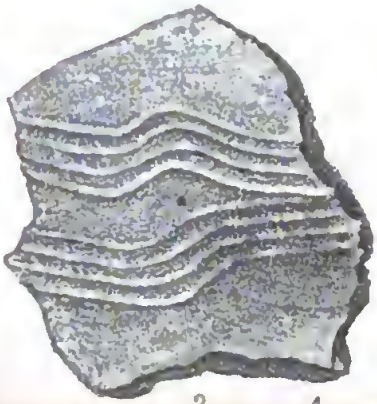

2/3 1.

2/3

3.

Archiv

des Vereines

für

siebenbürgische Landeskunde.

Neue Folge.

Sechszehnter Band.

III. Heft.

Herausgegeben

vom

Vereins-Ausschuß.

Hermannstadt,

In Commission bei Franz Michaelis.

1881.

Denkrede
auf
Samuel Schiel.

Zur Eröffnung der 34. Generalverſammlung des Vereins für ſiebenbürgiſche Landeskunde[1]

von

Dr. G. D. Teutſch,
Vereinsvorſtand.

Zum drittenmal, hochgeehrte Anweſende, hat unſer Verein die Freude, in dieſer gaſtlichen Stadt, in der die Fülle landſchaftlicher Schönheit ſich zum gedeihlichen Aufſtreben muthigen Bürgerſinnes ſo freundlich geſellt, das Feſt ſeiner immer erfriſchenden Jahresverſammlung zu feiern. Vor eilf Jahren bot ſie, die aus dem Flammengrab eben in neuer Jugendkraft erſtehende Gemeinde —

„Das iſt die deutſche Treue,
Das iſt der deutſche Fleiß,
Der ſonder Wank und Reue
Sein Werk zu treiben weiß.
Das Werk hat Gott gegeben:
Dem, der es redlich übt,
Wird bald ſein ganzes Leben
Ein Kunſtwerk, das er liebt" — (Schenkendorf)

uns die Stätte dar zur theilweiſen Umgeſtaltung der Vereinsſtatuten, die neuen Bedürfniſſen gegenüber ſich als unzureichend erwieſen. Dem hier (15. Auguſt 1870) einmüthig beſchloſſenen Werke wurde ſchon unter dem 12. November 1870 die Beſtätigung der Regierung zu Theil, die kein Geringerer als Freiherr Joſeph Eötvös, der damalige Kultusminiſter, ertheilte, der bei dem Acte zugleich ſeiner „vollen Befriedigung über die bisherigen, von ſo großen Erfolgen gekrönten Leiſtungen des Vereins"

[1] Die Verſammlung fand am 23. und 24. Auguſt 1881 in S.-Regen Statt.

Ausdruck gab. So knüpft sich für diesen an S.-Regen zugleich die Erinnerung an den Beginn eines neuen Entwicklungsganges an; der Rückblick auf das, was er seither erstrebt und erreicht hat, kann nur auffordern, weiter des betretenen Weges zu wandeln.

Die stille, seinen wissenschaftlichen Aufgaben zugewandte Arbeit des Vereins hat auch im abgelaufenen Jahre ihren ungestörten Fortgang gehabt; der gedruckte „Jahresbericht", der Ihnen sofort zukommen wird, gewährt nähere diesbezügliche Einblicke. Das Vereinsarchiv hat in zwei neuen Heften (1. und 2. vom XVI. Band der neuen Folge) seine stätige Fortsetzung erhalten; das „Korrespondenzblatt" erfreut sich in seinem IV. Jahrgang in Mitarbeitern und Abnehmern fortschreitender Theilnahme. Eine dritte Lieferung der „Kirchlichen Kunstdenkmäler aus Siebenbürgen" ist in der Vorbereitung begriffen; die Arbeit für den zweiten Band der „Quellen zur siebenbürgischen Geschichte aus sächsischen Archiven" schreitet rüstig vorwärts, die sächsische Universität hat treu dem culturfreundlichen Geiste, der ihr Erbtheil von der Väter Zeit her ist, auch in diesem Jahr 800 Gulden dafür in ihr Budget eingestellt. Unsere Verbindung mit wissenschaftlichen Instituten in der Nähe und Ferne hat im abgelaufenen Jahre gleichfalls förderlamer Erweiterung sich zu erfreuen gehabt; das kaiserlich statistische Amt des deutschen Reiches bereichert unsere Sammlungen mit seiner Monatsschrift und seinem Jahrbuch; der Verein für Thüringische Geschichte hat uns seine inhaltreichen Publicationen, seine Zeitschrift, seine Rechtsdenkmale und Geschichtsquellen geschickt; mit der Academia romana in Bukarest wurde Schriftentausch eingeleitet und die ungarische Akademie der Wissenschaften hat zu ihren frühern Sendungen, unserm Ansuchen willfährig entsprechend, zahlreiche Ergänzungen hinzugefügt. Crescit occulto velut arbor aevo!

Und da kann ich nicht anders, als, gewiß in Ihrer Aller Sinn, bei diesem Rückblick auf unser wissenschaftliches Arbeitsfeld der Freude auch über jene Erscheinungen Ausdruck zu geben, die zwar nicht unmittelbar seinem Boden entstammend, doch von Mitgliedern unsers Vereins ausgegangen, fördernd in den Dienst seiner Aufgaben in diesem Jahr eingetreten sind. Ich weise dabei hin auf „Das Großfürstenthum Siebenbürgen. Geschildert von Dr. Karl Reissenberger",[1] der auch in der Ferne der Heimat nicht vergißt, auf E. Albert Bielz, des unermüdeten nimmer rastenden Mannes, „Reisehandbuch für Siebenbürgen"[2], das einem, von unserm

[1] Wien 1881. Verlag von K. Gräser; der dreizehnte Band von „Die Länder Oesterreich-Ungarns in Wort und Bild. Herausgegeben von Dr. Fr. Umlauft."

[2] Hermannstadt 1881. Verlag von J. Drotleff; in Commission bei Fr. Michaelis. 296 S. Taschenbuchformat mit 3 Städteplänen.

Verein schon vor 12 Jahren als dringend anerkannten[1] Bedürfniß entgegen kommt, auf die bahnbrechende Arbeit F. v. Zieglauers: „Die politische Reformbewegung Siebenbürgens in der Zeit Josefs II und Leopolds II",[2] die eine tiefe Lücke in der Erkenntniß einer schwerwiegenden folgenreichen Epoche aus ernsten Quellenstudien würdig ausfüllt, endlich auf M. Salzers eben erschienenes umfangreiches Werk: „Der königlich freie Markt Birthälm in Siebenbürgen",[3] das „dem Herzensdrang eines Sohnes seiner Heimat entsprungen" zeigt, welch' ein reiches und mannigfaltiges geschichtliches Eigenleben in zäher Kraftfülle doch diesen deutschen Colonien innewohne, und dessen vielseitige Stoffaufhäufung sich nach mehr als einer Richtung weiterhin fruchtbar erweisen wird.

Nicht die letzte Stelle unter diesen wissenschaftlichen Arbeiten nimmt der erste Jahrgang vom „Jahrbuch des siebenbürgischen Karpathenvereins"[4] ein. Mit dieser Arbeit hat dieser jüngste unserer deutschen Vereine sich würdig in die vaterländische Literatur eingeführt, wie denn seine Anfänge durch den muthigen Geist, aus dem er rasch zu freudiger Manneskraft erwachsen, durch die zielbewußten Aufgaben, die er sich gesetzt und deren Verwirklichung in freudiger That er sofort in Angriff genommen, zu herzerfrischender Hoffnung berechtigt. „Auf den Bergen wohnt die Freiheit; der Hauch der Grüfte steigt nicht hinauf in die reinen Lüfte": mit diesem deutschen Sängerwort mag denn dem ältern Bruder gestattet sein, dem jüngern zu dessen erster Generalversammlung, die er freundlich zu der unsern gesellte, den Willkommengruß darzubringen; die eine seiner Aufgaben: „die Karpathen Siebenbürgens und deren angränzende Theile in wissenschaftlicher Beziehung zu erfassen, zu beschreiben und die so gewonnenen Resultate weiter zu verbreiten", stellt ihn gradezu unter dieselbe Fahne, unter der wir kämpfen; mag denn immerfort an den Arbeiten beider sich das schöne Dichterwort bewähren: „es gibt das Herz, das Blut sich zu erkennen".

Doch so vielfach freudigen Erfahrungen gegenüber haben unserm Verein auch trübe nicht gefehlt. Von seinen correspondirenden Mitgliedern entriß ihm der Tod Professor Dr. Wilhelm Mannhardt in Danzig (gestorben am 25. Dec. 1880), dessen Forschungen auf dem Gebiete des feldwirthschaftlichen Glaubens und Brauchs auch hier fruchtbare Furchen

---

[1] Jahresbericht für 1869/70. S. 31.

[2] Wien 1881. W. Braumüller. Großoct. XVIII und 599 S.

[3] Wien 1881. Verlag von K. Gräser. XVI und 750 S.

[4] Mit einer Uebersichtskarte Siebenbürgens. Hermannstadt 1881. Selbstverlag des siebenb. Karpathenvereins. Großoct. 184 S. Der Verein hat sich constituirt am 28. Nov. 1880; seine Statuten wurden bestätigt am 23. Jan. 1881.

gezogen haben. Von den ordentlichen Mitgliedern verloren wir die junge Kraft von Karl Gooß — es wird mir gestattet sein, ein andermal auf das so viel versprechende Leben und seine wissenschaftlichen Leistungen zurückzukommen —; aus den Reihen der ältesten Mitglieder gingen heim Ministerialrath Rudolf von Friedenfels (gest. 11. Jan.) und Johann Gottschling emeritirter Pfarrer von Mergeln (gest. 30. Juli). In Keinem aber verlor der Verein ein begeisterteres Herz, als in dem vieljährigen Ausschußmitglied Samuel Schiel. Gestatten Sie denn, daß diese Stunde zu den reichen Kränzen, die die Liebe der Seinen und die Dankbarkeit seiner erschütterten Gemeinde auf den kalten Stein legte, der noch immer zu frühe seine Gruft schloß, ein Blatt hinzufüge, das sein Leben und Streben im Lichte jener Zeit beleuchte, deren Sohn er war. Wenn auf solche Erinnerung Anspruch hat, wer den Besten seiner Zeit genug zu thun in selbstsuchtloser Hingabe nie müde wurde und auf mehr als einem Felde edler Erfolge sich freuen durfte, so kann ihm dieser Denkstein nicht versagt werden.

Samuel Traugott Schiel wurde am 14. April 1812 in Kronstadt geboren. Sein Vater, Samuel Christian Schiel, war Wollenweber, seine Mutter Christina, eine Tochter des Johann Purpriger gleichfalls Wollenwebers. In seinem elterlichen Haus, in der obern Burggasse, lebten noch ungebrochen die altsächsischen Traditionen von der Ehre und dem Segen der nimmermüden Arbeit, der Treue, der Gottesfurcht; im tief empfänglichen Gemüth des Knaben hat es unauslöschlichen Eindruck hinterlassen, wenn sie im zahlreichen Kreis der Familie, was oft geschah, erzählten: wie sein Urgroßvater, Georg Kamner, der seit seinem 28. Lebensjahr Zunftmeister der Wollenweber, damals der ansehnlichsten Zunft in Kronstadt, zugleich lange Jahre Ausschußmitglied der Stadtvertretung gewesen, sein Ende herannahen gefühlt, habe er sein Haus, seine Kinder und Schwiegersöhne an sein Bett treten lassen, Abschied von ihnen genommen, sie das Lied: „Jesus, meine Zuversicht, lebt und ich soll mit ihm leben" anstimmen lassen — und sei unter den Klängen dieses Liedes wie ein Held hinübergegangen. Seine Wittwe, Margaretha Kamner, hat ihres Urenkels, Samuel Schiels, verheißungsvolle erste Gymnasialjahre noch erlebt und sich des aufstrebenden Knaben erfreut, der der fast 90-jährigen Frau, wenn sie an den langen Winterabenden emsig das Spinnrad drehte, bei dem Stümpfchen Licht aus der großen alten Bilderbibel, die immer aufgeschlagen neben ihr lag, unzähligemal die Erzählung vom frommen Samuel las, oder die Geschichte von der Beständigkeit der sieben Brüder und ihrer Mutter, welche Antiochus Epiphanes ihres Glaubens wegen zu Tode martern ließ. Dann erzählte die freundliche, von frommem Glaubens-

muth verklärte Greisin dem still aufhorchenden Knaben von den Verfolgungen, welche die Evangelischen in Kärnthen und Oesterreich hätten erdulden müssen, bis sie auswandernd in Siebenbürgen eine gerechtere Heimat gefunden, so daß der, von frommen Schauern erfüllten jungen Seele sich die Ahnung von der Macht und Herrlichkeit des religiösen Lebens und die Sehnsucht darnach tief einprägte. Ein Vorbild dafür hatte er auch an dem Vater, der, eine tieffromme Natur, selten einen Tag vorübergehen ließ, ohne die Frühkirche um 6 Uhr morgens zu besuchen, und für die Predigt Sonntags sich im Sommer regelmäßig durch stille Sammlung der Gedanken in dem, von ihm angelegten wohlgepflegten Hausgärtchen vorbereitete, aus dem er beim ersten Schlag der Glocke dann der Mutter die Blumen zum Kirchenstrauß brachte.

Nach vollendetem sechstem Jahr wurde, im Mai 1818, der Knabe der Schule übergeben. Das unfreundliche kellerartige damalige Klassenzimmer, in dem zum Ueberfluß bald nach seinem Eintritt der erzürnte Lehrer den besten Spielkameraden des eben Aufgenommenen jämmerlich züchtigte, flößte diesem einen solchen Abscheu vor der Schule ein, daß er anfangs wiederholt mit Gewalt in dieselbe gebracht werden mußte. Als aber der dunkle Raum und die schlagfreudige Pädagogik den ersten Schrecken für Auge Ohr und Herz des Anfängers verloren hatten, ging er ohne Hindernisse durch die damaligen drei Elementarklassen und die vier lateinischen „Schulen," die den Unterbau für das eigentliche Gymnasium bildeten. Aus der letzten jener „Schulen" trat er aus, weil ihn der Vater für sein Gewerbe bestimmte. Da erwachte mitten im Fleiß der Werkstatt im „Lehrjungen" die starke Freude an den Studien; als ihn der Vater wiederholt trotz ernster Rede über dem Spulrad vertieft in die Lectüre der römischen Geschichte aus Dörings „Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische" antraf, erkannte er, wo die bessere Stelle für ihn sei und gab den Sohn, auch auf Anrathen des Großvaters Purpriger und der 90-jährigen Urgroßmutter wieder der Schule zurück. Im Jahr 1826 trat dieser ins Obergymnasium ein, das damals aus drei je zweijährigen Cursen (6 Classen) bestand, und zwar, der Ordnung jener Zeit entsprechend, als „Togat" ins Internat. Doch der hoffnungsfrohen Wendung seines Lebens fehlte auch der dunkle Schatten nicht; er verlor den Vater, der, erst 40-jährig, am Typhus erkrankt war. „Als ich", so schreibt der, noch in später Zeit, wenn er des Tages gedachte, tiefergriffene Sohn, „Sonnabend, am 14. Oktober zum erstenmal die geistliche Kleidung unserer Togaten angezogen hatte, um den ersten Kirchengang darin zu machen, ließ mich der Vater an sein Sterbebett rufen, hieß mich niederknieen und legte segnend seine Hände auf mein

Haupt: „lerne fleißig, bleibe fromm und folge deiner Mutter auch wenn ich nicht mehr bin, daß vielleicht mit Gottes Hülfe einmal ein guter Pfarrer aus dir werde.“ Dienstag darauf legten sie ihn ins Grab; sein Segen hat des Sohnes Leben bauen helfen. „Mögen meine Kinder,“ hat er in späten Jahren geschrieben, „einst mit derselben frommen Dankbarkeit von mir reden können!“

Während der Gymnasialstudien hat auf Schiel, der zwei Jahre hindurch „Präfect“ des „Coetus“ war, insbesondere der damalige Lector Joseph Fabritius — gestorben als Stadtprediger 1836 — und der Conrector Karl von Greißing (gestorben 1835) maßgebenden Einfluß gehabt. Beide gut geschult, Männer von Talent und von vollster Hingabe an ihren Lehrerberuf, der erste dazu von mildester gewinnendster Gemüthsart, der letztere von klarster, logischer Gedankenstrenge und unerbittlicher Feind alles hohlen Phrasenschwalles wurden ihm Vorbilder und Führer und leiteten ihn insbesondere zu ernster Arbeit auf dem Gebiet der deutschen und lateinischen Sprache und der Geschichte. Er las eifrig Archenholz' siebenjährigen Krieg und in dem damals erscheinenden Lieferungswerk „unsere Zeit“ die Darstellung der französischen Revolution; neben den classischen Dramen der deutschen Dichterheroen entzückten ihn die Shakespearschen Stücke, die er gemeinschaftlich mit einem Freundeskreis mit wachsender Theilnahme las. Als er in der letzten Classe war und schon an die Maturitätsprüfung dachte, übertrug ihm der Rector Johann Schnell die Supplirung des schwer erkrankten Lehrers in der „achten (der jetzigen vierten Untergymnasialklasse entsprechenden) Schule.“ Fast das ganze Jahr übersetzte er dort mit der lernfreudigen Knabenschaar Phädrus und Cornelius Nepos und unterrichtete zu erfolgreicher eigener Förderung in Religion, deutscher Sprache, Geographie und Arithmetik. Dagegen mußte er, weil die Stunden zusammenfielen, das Hebräische längere Zeit versäumen. Darum ließ ihn der greise Stadtpfarrer und Schulinspector Johann Teutsch, wiewohl er vier Semester hindurch auch in der „hebräischen Philologie“ die Note „fleißig“ und „erste Classe“ erhalten hatte, zur Maturitätsprüfung nicht zu, die er denn erst, nachdem er ein weiteres Jahr in der letzten Classe zugebracht, am 16. Juli 1833 „zur Zufriedenheit“ ablegte.

So zog der einundzwanzigjährige Student mit guter wissenschaftlicher Vorbildung namentlich in Latein, Geschichte und Mathematik im August jenes Jahres, unterstützt von seinem Großvater Purpriger, auf die ersehnte Hochschule. Von protestantischen Universitäten stand damals den siebenbürgischen Studenten nur Berlin offen. Denn vor 13 Jahren hatte Kaiser Franz I., wie das siebenbürgische Gubernialdecret vom 14. October 1819 sagt, am 3. September „gnädig zu befehlen geruht, daß die

ſiebenbürgiſchen Studenten, die ſich zur Fortſetzung ihrer theologiſchen Studien nach Jena oder auf andre Hochſchulen Deutſchlands begeben hätten, nach Hauſe zurück gerufen würden, da Se. Majeſtät in gegenwärtiger Zeit die Erlaubniß zum Beſuch derſelben ihren Unterthanen nicht geben wolle."[1] Das war allerdings gegen die beſchworenen Religionargeſetze Siebenbürgens; aber das Verbot — deſſen Härte zu mildern am 2. April 1821 die „k. k. theologiſche Lehranſtalt für die Religionsverwandten der augsburgiſchen und helvetiſchen Confeſſion" in Wien eröffnet wurde — wurde erſt durch die kaiſerliche Entſchließung vom 11. Februar 1830 auf das ernſte Einſchreiten der beiden proteſtantiſchen Oberconſiſtorien Siebenbürgens und zwar mit vielen Beſchränkungen aufgehoben.[2] Thatſächlich wurden Reiſepäſſe nur nach Berlin ertheilt, und die mannigfaltigſten bureaukratiſchen Schwierigkeiten verſchleppten in der Regel die Ausſtellung derſelben. Auch die Erledigung von Schiels Geſuch dauerte faſt ein halbes Jahr, ſo daß er das Winterſemeſter 1833/4 an der Wiener evangeliſch-theologiſchen Lehranſtalt zubrachte. Der März 1834 führte ihn endlich mit guten Genoſſen von der Kronſtädter Schule nach Berlin, an deſſen Kunſt und Wiſſenſchaft er drei Semeſter Geiſt und Gemüth nährte und erfriſchte. Er trieb mit nachhaltigem Ernſt theologiſche Studien bei Neander, Tweſten und Vatke, lateiniſche Philologie bei Zumpt und Heyſe und lauſchte begeiſtert den Vorträgen Raumers und Rankes. Von tiefſtem Einfluß auf ſeine Entwicklung aber waren Ritter und Beneke. Aus den Vorträgen und Werken des erſtern lernte er zu eigener freudigſter Ueberraſchung in der Geographie die ſichere Grundlage des Studiums und Unterrichts in den phyſikaliſchen und hiſtoriſchen Wiſſenſchaften verſtehen, während ihm in den philoſophiſchen Vorleſungen Benekes und in dem eifrigen perſönlichen Verkehr mit demſelben eine neue Welt geiſtigen Lebens aufging, die ihm fruchtbarſte Anſätze für ſeine pädagogiſche Fortbildung darbot. Ueberhaupt hat das ſittlichedle Weſen Benekes, ſeine Liebenswürdigkeit im Umgang, ſeine ſelbſtſuchtloſe warme Begeiſterung für die Wiſſenſchaft nachhaltigſten Eindruck auf Schiel gemacht; er iſt mit dem ihm zum Freunde gewordenen Lehrer in förderndem Briefwechſel geſtanden bis zu deſſen — allzufrühem Tod (1854).

Kurze Zeit nach ſeiner Rückkehr in die Heimat erhielt der junge Candidat ſeine erſte Anſtellung an der Kronſtädter Schule; er trat als „Adjunct", d. i. als Hülfslehrer, (mit einem Gehalt von 70 Gulden Cm.)

[1] Einige Daten zur Geſchichte des höhern Unterrichtsweſens in Siebenbürgen und Ungarn. Im „ſtatiſt. Jahrbuch der evang. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen." V. Jahrgang. Hermannſt. 1880. S. XVII.

[2] A. a. O. S. XXII.

ſchon 1836 als „Collega“, d. i. Hauptlehrer (mit einem Gehalt von 161 G. 40 kr. Cm.) in die achte Claſſe ein; 1843 rückte er ins Lectorat, vor, d. i. in das Lehramt des eigentlichen Gymnaſiums, bis er am 31. März 1856 Rector deſſelben und der damit vereinigten Lehranſtalten wurde.[1]

Mit den jungen Lehrern, die ſeit langer Zeit zuerſt wieder unmittelbar aus den Quellen der deutſchen Hochſchule hatten ſchöpfen dürfen — es waren gleichzeitig außer S. Schiel zunächſt Georg Gieſel, Friedrich Paul, Joſef Dück — zog neues Leben in die Honterusſchule ein. Auf ihre Anregung trat das Collegium regelmäßig zu allgemeinen Lehrerconferenzen zuſammen (ſeit 1841), die Inhalt, Methode, Zuſammenhang der Lehrgegenſtände ſorgſam prüften und namentlich den lateiniſchen, den deutſchen, den geſchichtlichen und geographiſchen, den mathematiſchen Unterricht neu und ſyſtematiſch ordneten. Eine der treibenden Kräfte war S. Schiel. Mit dem treuen Univerſitätsgenoſſen G. Gieſel anfangs zuſammen, ſpäter unter einem Dache wohnend, die Ideale der Univerſitätszeit an den Werken Johannes Müllers immer aufs neue belebend, pädagogiſch in dem von Peſtalozzi, Dieſterweg und Beneke geſchaffenen Boden wurzelnd, ſtellte er die junge begeiſterte Kraft, nicht ſelten überſchwänglich, wie das ein warmherziger Geiſteszug jener deutſchen Landſchaft iſt, freudig in den Dienſt ſeiner Schule, ſeiner Stadt, ſeines Volkes, ſeiner Kirche. Auch fiel der Anfang ſeiner amtlichen Wirkſamkeit gradezu mit jenen neuen Bewegungen zuſammen, die das Land ſeit der Wiederherſtellung des conſtitutionellen Lebens bald in ſo entgegengeſetzte Strömungen hineinriſſen, insbeſondre aber in der ſächſiſchen Nation neue Kräfte wach riefen, neue Wege wieſen, neue Ziele und ſchwerere Aufgaben ſetzten. Kronſtadt namentlich wurde ein bedeutſamer Mittelpunct der neuen Arbeit für Verjüngung und Wiedergeburt auf mehr als einem Gebiete des Lebens, für den freudigen Kampf um die angegriffenen Güter des Volksthums. Johann Gött, aus Frankfurt am Main dort 1830 eingewandert, hatte die alte Honterusſche Buchdruckerei übernommen und gab ſeit 1837 das „Siebenbürger Wochenblatt“ heraus, in deſſen Spalten die beſten Geiſter der Nation ſich zur wetteifernden Arbeit am Aufbau im Innern, zu Schutz und Trutz nach Außen zuſammen fanden. In Kronſtadt ſelbſt waltete unter den jüngern und ältern Magiſtratsbeamten eine ungewöhnliche Zahl eifrigſter Männer mit tiefer

[1] Sein Gehalt als „Lector“ betrug von 1843—45 jährlich 208 fl. 20 kr. Cm., als „Conrector“ 1845/6 250 fl. 1846/7 277 fl. 30 kr., in den 2 nächſten Jahren je 300 fl., ſtieg 1849/50 um 9 fl. 20 kr, erreichte 1850/1 375 fl., und wuchs 1852 bis auf 600 fl. Cm. Als Rector bezog er anfangs 1000 fl., dann 1128 fl. von 1858/9 an 1260 fl. ö. W.

Empfindung für die Ehre ihrer Stadt und ihres Volkes, mit vollem Verständniß der Bedingungen seines Gedeihens, mit wissenschaftlichem Streben, mit herzlicher Theilnahme für Schule und Kirche: Peter Traugott Lange,[1] Karl Myß, Joseph Trausch,[2] Wilhelm Schmidt, Aug. Roth gehörten dahin. Dazwischen sang der junge Buchhändler aus Küstrin Leopold Moltke, tief ergriffen von des Landes Schönheit und seiner deutschen Volksgenossen Leid und Freude, ihre Ziele und Ideale hier innig in warmem Herzen tragend, begeistert und begeisternd seine formschönen Lieder vom „Land des Segens" und „Wir sind ein Volk aus deutschem Blut," die Hedwigs des trefflichen tongewaltigen „Stadtcantors" von Kronstadt herzerfrischende Weisen schnell in Stadt und Land, in Schule und Haus hinaustrugen und zum begeisternden Eigenthum alles Volks machten.

In dieses vielseitig aufstrebende Leben mit seinen zahreichen Ansätzen einer fortschrittlichen Umgestaltung trat S. Schiel mit der vollen Empfänglichkeit einer leicht beweglichen, alles Gemeine von sich abweisenden, für Hohes und Ideales schnell erglühenden Seele ein. Sein Arbeitsdrang und seine Thatenlust warf sich, wie sich das geziemt, zunächst auf sein unmittelbares Berufsfeld, die Schule. Als er Klassenlehrer in der „achten Schule", der letzten Classe des damaligen Progymnasiums geworden war, empfand er sofort mit G. Giesel, der in der unmittelbar vorangehenden Classe lehrte, die Mangelhaftigkeit der Einrichtung, die für den, auf Halbjahreskurse berechneten Unterricht in Latein kein entsprechendes Uebersetzungsbuch hatte, durch das die Regeln der Schellerschen Grammatik sicher eingeübt werden könnten und das zugleich für die spätere Lectüre eines Classikers den erforderlichen Uebergang geboten hätte. Die bisher gebrauchten colloquia Langiana genügten nicht mehr; so beschloß die Conferenz unter Feststellung eines genauen Planes die Ausarbeitung eines entsprechenden Buches, das in zwei Cursen für die erste Classe das Regelmäßige, für die zweite das Unregelmäßige der lateinischen Formenlehre enthalten, mit entsprechender Berücksichtigung der Satzlehre in Uebersetzungen aus dem Lateinischen ins Deutsche und umgekehrt den Schüler auf dem möglichst kürzesten und sichersten Weg zu einer lebendigen Auffassung des grammatischen Stoffes führen und zugleich mit einem reichlichen ausgewählten Wortschatz versehen solle. Schiel übernahm die Arbeit und so entstand unter treuer ersprießlicher Mitwirkung Gieſels — zum Theil auch Pauls und Nußbächers — das „Uebungsbuch für den ersten Unterricht in der lateinischen Formenlehre, von Samuel Schiel," dessen erster Cursus

[1] Peter Traugott Lange. Ein Lebensbild für das sächs. Volk; im „sächs. Hausfreund" Jahrgang XXXVIII (1876).

[2] Archiv des Vereins für sieb. Landeskunde. Band XII.

1843, der zweite 1844 (in Kronſtadt bei Johann Gött) im Druck erſchien. Das Buch iſt in der erſten und zweiten Claſſe des Kronſtädter Gymnaſiums bis 1872 in nützlichem Gebrauch geweſen.

Aus dieſen pädagogiſchen Studien erwuchs die Diſſertation Schiels, die nach der damaligen Ordnung die Candidatenprüfung vertrat: De emendanda ratione, qua pueri prima linguae latinae cognitione imbuntur; die „öffentliche Vertheidigung" derſelben fand am 20. Jan. 1844 im großen Hörſaal des Gymnaſiums Statt. Der fördernde Mithelfer am „Uebungsbuch" Gieſel diſſerirte an demſelben Tag: De germanica particula „daß" atque de ratione hanc particulam latino sermone exprimendi. Die dem Oberconſiſtorium unterlegten Abhandlungen wurden dem Hermannſtädter Capitulardechanten zur Prüfung übergeben mit der Aufforderung, ſich über den Werth der Arbeiten auszuſprechen. Doch iſt dieſes — nie geſchehen.

Im Jahr 1843 rückte Schiel in das Lehramt des (Ober-) Gymnaſiums, das Lectorat, vor. Hier übernahm er neben einer der drei (zweijährigen) lateiniſchen Claſſen ſammt den damit verbundenen lateiniſchen und deutſchen Stylübungen weſentlich ſeine Lieblingsfächer Geographie und Geſchichte. Das Jahr ſeines Eintritts in dieſe Stelle iſt übrigens für das Kronſtädter Schulweſen bedeutungsvoll durch die Gründung des evang. Schulfondsvereins. Die Geringfügigkeit der Mittel zur Erhaltung des Gymnaſiums — ſie betrugen mit den Koſten für die Elementar- und Progymnaſialklaſſen an Lehrergehalten jährlich nur 2753 fl. 20 kr.[1] — wurde in den Kreiſen der Einſichtsvollen doch immer mehr als ein ſchweres Hinderniß des Fortſchritts erkannt. Da traten auf die wiederholte Initiative des, mit ungemein ſicherem Blick für die realen Mächte des Lebens ausgezeichneten Magiſtratsraths Karl Myß am 22. November 1843 38 Männer zuſammen, darunter auch S. Schiel, und gründeten einen Verein, der ſich die Aufgabe ſtellte durch freiwillige Beiträge einen Fond zu bilden, aus deſſen Intereſſen vor Allen dem Rector und den Gymnaſiallehrern entſprechende Gehalte und nöthigenfalls Penſionen ausgezahlt werden ſollten. Sobald der Fond 40,000 fl. Cm. ſtark ſei, ſollten jährlich drei Fünftel der Intereſſen zu jenen Beſtimmungen an das Localconſiſtorium übergeben werden; wenn das Capital 100,000 erreicht, geht es mit der geſammten Verwaltung an dieſes über. Im erſten Jahr kam ein Betrag von 134

[1] So 1844/5: Gehalt des Rectors 400 fl. Cm., des Conrectors 250 fl., der drei „Lectoren" à 208 fl. 20 kr. 625 fl., der fünf „Collegen" zu 161 fl. 40 kr. 808 fl. 20 kr., des „Cantors" 320 fl., der fünf „Adjuncten" zu 70 fl. 350 fl. Cm. Außerdem erhielten die „Choriſten" 145 fl. 50 kr., der „Primus-Muſicus" 28 fl. 30 kr. Der „Convict" erforderte 415 fl 2½ kr. Cm. und 70 Kübel 14⅝ Maß Korn.

Gulden Cm. ein; der höchſte Beitrag eines Einzelnen waren monatlich 20 kr., der niedrigſte 10 kr. Cm.; ſchon ſeit 1876 führt der Verein, der 1880 428 Mitglieder zählte, jährlich 1968 Gulden ö. W. an das Kronſtädter Presbyterium ab; der Fond hat im letzten Jahr die Summe von 48,157 Gulden erreicht.

Die Gründung des Schulfondsvereins war eine würdige Vorbereitung auf das 300jährige Jubiläum des Kronſtädter Gymnaſiums, das am 28. und 29. Juli 1845 unter der, heute noch in Kronſtadt unvergeſſenen mitwirkenden Theilnahme des Superintendenten G. P. Binder würdig gefeiert wurde. Am Tage der Vorfeier (28. Juli) hielt S. Schiel die begeiſterte Feſtrede.[1] Mit der, dem Feſt vorangehenden Jahresprüfung der Anſtalt hatte das Oberconſiſtorium eine Luſtration derſelben verbunden, zu der die Rectoren mit je einem Lehrer aller übrigen Gymnaſien erſchienen waren; an der ehrenden Anerkennung, die in einem der amtlichen Berichte über dieſe Tage ſich findet: „eifriges Streben nach dem Beſſern, ein reger wiſſenſchaftlicher Geiſt und Liebe für das Unterrichtsweſen, waren bei Vielen der Männer, denen das Kronſtädter Gymnaſium anvertraut iſt, unverkennbar“ — hatte S. Schiel ſeinen vollen Theil.[2]

An die Jahresprüfung und die erhebende Feſtfeier knüpfte ſich, in jenem Jahre zuerſt, den nicht am wenigſten die Herzen erfriſchenden Schluß derſelben bildend, und ſeit der Zeit alljährlich ein Lichtpunct im Leben der Schule und der Stadt, das „Honterusfeſt“. Der Name und das, nie hoch genug zu ehrende Verdienſt des großen Mannes war durch die Säcularfeier und die Vorbereitung derſelben wieder lebendiger in das Bewußtſein der Beſten getreten; der Gedanke, daſſelbe durch ein Schulfeſt auf das tiefſte in die Herzen der Jugend zu pflanzen, ging in erſter Reihe von Schiel aus. So zog denn dieſe am 30. Juli, Mädchen- und Knabenclaſſen in wohlgeordneten Reihen mit Kränzen und Fahnenſchmuck, nach dem erhebenden Begrüßungswort des Rectors an die tauſendköpfige Schaar hinaus zu jener grünen Wieſe, die eingebettet in die Waldesherrlichkeit eines der Nordausläufer des Schulergebirgs, nahe der, nach dem großen Reformator benannten, unter altehrwürdigen Buchen erquickend ſprudelnden Silberquelle, ſeitdeß den Namen „Honterusplatz“ führt, und den Tag, wo

---

[1] Als Feſtgabe erſchien die „Geſchichte des Kronſtädter Gymnaſiums“. Von Joſeph Dück. Kronſtadt. J. Gött. Bedeutend auch durch werthvolles Quellenmaterial.

[2] „Die Eintracht“ des Lehrerperſonals und „das zum glücklichen Gedeihen des Schulweſens ſo nothwendige gute Einvernehmen und Zuſammenwirken der Lehrer“ wird in einem Bericht beſonders hervorgehoben und mit als eine Wirkſamkeit des Rectors Sam. Frätſchkes freudig anerkannt, deſſen Eigenſchaften ihm die Achtung und Liebe ſeiner Collegen erworben hätten.

ſie jährlich beſucht wird, zum frohen Feſt für alle Kreiſe gemacht hat. Ein Taſchenbüchlein mit Honterus Bild im Eichenkranz enthielt die „Lieder zum Honterusfeſte“ — es iſt ſeitdeß noch viermal aufgelegt worden — eine kurze Biographie des bedeutenden Mannes ging in einer Anſprache an die Jugend voraus. Auch von den Liedern darin ſind einige von Schiels Hand, aus ſeinem Herzen gefloſſen. Wenn „beim Auszug“ die vielhundert jugendlichen Stimmen ſangen und ſingen:

In Reih und Glied mit feſtem Schritt,
So durch den lieben Ort!
Die Mutter winkt, der Vater grüßt,
Das Herzblut raſch und raſcher fließt —
Nur immer weiter fort!

oder wenn der Heimmarſch klang:

Jetzt Tambour friſch voraus
Und trommle uns nach Haus!
Schlag deinen beſten Zapfenſtreich,
Damit das Herz nicht werde weich
Beim Scheiden von dem Feſte,
Beim Scheiden —

da hat mehr als ein Auge geleuchtet und iſt mehr als eine Seele wieder ſtark geworden im Rückblick auf die eigne Jugendzeit und das junge hoffnungsfriſche Leben vor ſich.

Ein andres Denkmal, das die Begeiſterung jener Tage dem großen Reformator der Kirche und Schule im ſiebenbürgiſchen Sachſenland errichten wollte, hatte größere Hinderniſſe zu überwinden. Unter dem Nachklang der Jubiläumsfeier veröffentlichte Schiel am 21. Auguſt (Satellit des Siebenbürger Wochenblattes Nr. 67) einen Aufruf an alle Freunde der „Volkserleuchtung und Volksbeglückung“, eine „Honterusſtiftung“ zu ſchaffen. Es ſollte — die Zſchokkeſtiftung aus Deutſchland ſchwebte ihm vor — ein Verein ſein „zur Beförderung der Bildung und Veredlung der untern Klaſſen des Volkes in Stadt und Land“, der „den Geiſt unſers großen Volksbildners nach einer beſtimmten Richtung hin und nach einem beſtimmten geregelten Plane wirkend lebendig zu erhalten“ die Aufgabe habe. Als Mittel zur Erreichung dieſes Zieles deutete er an: Verbreitung zweckmäßiger Volksſchriften, Begründung von Volksbücherſammlungen und Volksleſegeſellſchaften in Stadt und Land, in zweiter Reihe Hülfe für arme erziehungs- und ſchulbedürftige Kinder, endlich Stipendien für abſolvirte Seminariſten zu weitern Studien auf einem deutſchen Lehrerſeminar. Eine Verſammlung im großen Hörſaal des Gymnaſiums beſprach am 10. September die Sache (Siebenb. Wochenblatt, 1845, Nr. 74); auch die Gründung eines Kindergartens in Kronſtadt als Muſteranſtalt für andere

Orte wurde in Aussicht genommen, die Geldmittel sollten durch kleinste Beiträge — ein Kreuzer wöchentlich — aufgebracht werden; es wurden Statuten festgestellt, die im November 1845 mit warmer Empfehlung des Magistrates zur Bestätigung nach Wien gingen; schon mehr als 500 Mitglieder in Stadt und Land hatten ihren Beitritt erklärt. Aber die Bestätigung ist nicht erfolgt. Im Jahr 1852 regte Schiel, veranlaßt durch die Eröffnung der „freien Bibliothek" in Manchester, den Gedanken wieder an; aber das Saatkorn ging abermals nicht auf. Da geschah es, daß am 7. Juli 1858, am Honterusfest, Schiel, damals Rector des Gymnasiums, wie er selbst erzählt (Jahresbericht der evang. Gemeinde zu Kronstadt. 1876, S. 30) „den schönen silbernen Honterusbecher in der Hand bei der Festtafel unter dem Lehrerzelte sich erhob, aus der Fülle seines tiefbewegten Herzens einen Trinkspruch den preiswürdigen Manen des Honterus darbrachte und daran den Wunsch knüpfte, es möchte das Lehrercollegium im Verein mit andern begeisterten Honterusfreunden und Verehrern, die da eben um die Festtafel in gehobener Stimmung versammelt seien, den Grundstein zu einer Stiftung legen, die den Namen des gefeierten Mannes an der Stirne trage und so recht im eigentlichen Geist desselben fortwirke." Als eine solche Stiftung bezeichnete der Sprecher ein „Honterusstipendium", mit welchem immer ein, an Geist, Herz und Willen ausgezeichneter Jüngling, der am Honterusgymnasium seine Studien vollendet habe und sich auf einer Hochschule des deutschen Mutterlandes zum Dienst an der Schule und Kirche, die Honterus gegründet, vorbereiten wolle, unterstützt und geehrt werden solle, „damit auch in solcher Weise mitgeholfen werde, daß es dem Werk des freien evangelischen Geistes, das Johannes Honterus begründet, auch für alle Zukunft hier unter uns an treuen Arbeitern nicht fehle." Das Wort zündete. Johann Gött ging sofort mit dem Sammelteller an der Tafel um; 65 Gulden 46 kr. Cm. flossen ein. Das wurde der Grundstein zur „Honterusstiftung", deren Satzungen die Lehrer der Kronstädter Schulen am Martinstag 1858 feststellten, die das Presbyterium am 6. Juni 1859 genehmigte. Die derselben zufließenden Mittel sollten wesentlich durch Sammlung kleinster Gaben aufgebracht werden; zu Gunsten derselben verzichteten die Lehrer auf jene Honorare, die sie für die ihnen amtlich zustehenden Predigten bezogen. Sobald der Ertrag der Stiftung in drei Vierteln 200 fl. erreiche, solle diese Summe zu einem Stipendium in der ursprünglich beabsichtigten Weise verwendet werden. Für den Fall späteren Wachsthums wurde auch eine Unterstützung „für einen bereits bewährten Lehrer an der Schule oder Kirche zu einer Reise nach dem deutschen protestantischen Mutterland zur Erforschung und Beobachtung des dortigen mustergiltigen Lebens, der dortigen evangelischen

Kirche und Schule" in Aussicht genommen, da dieses ein „überaus wirksames Mittel, den Zusammenhang und die Verbindung mit dem stamm- und glaubensverwandten ersten Kulturvolk der Erde zu erhalten und fester zu knüpfen und neue Belebung und Stärkung daraus zu schöpfen." Die Stiftung wurde unter die Obhut und Verwaltung des Kronstädter Presbyteriums gestellt; die Resultate der Rechnung und ein Ausweis der jeweiligen Geschenke oder Vermächtnisse an die Stiftung sollten jährlich kurz vor der Feier des Honterusfestes veröffentlicht werden. Das Stiftungsvermögen betrug am 31. December 1879 4219 Gulden 5 Kreuzer.

Ein Jahr vor der Errichtung der Honterusstiftung (1857) war, auf Schiels eifriges Betreiben der Erinnerung an den großen Mann ein anderes Zeichen gesetzt und damit zugleich der Gedanke eines andern Trefflichen zur Ausführung gebracht worden. Im Jahre 1847 hatte Stephan Ludwig Roth — es war seine letzte Anwesenheit in Kronstadt — in einem Kreis von Freunden darauf hingewiesen, es solle doch Honterus Geburtshaus in der Schwarzgasse als solches würdig bezeichnet werden und zu diesem Zweck sofort zwei Silbergulden gewidmet. Zehn Jahre später erfolgte die Ausführung; eine Gedächtnißtafel aus Marmor[1] mit goldner Inschrift über dem Thor des Hauses verkündet: „An dieser Stätte wurde Johannes Honterus im Jahr 1498 geboren."

Doch ein so warmfühlender Sohn Kronstadts S. Schiel auch war, so sehr ihn die stolze Vergangenheit seiner Vaterstadt auch hob, so tief er auch mit seinem „schönen" Burzenland sich eins fühlte: so weit entfernt war er zugleich von partikularistischer Engherzigkeit, die doch in jenen Tagen so viele, und nicht immer die Schlechtesten gefangen hielt. Die Bedeutung des „ein Volk von Broos bis Draas" kam ihm frühe zu lebendigstem Bewußtsein; er hat der Ersten einer den kleinen Cantönligeist der Stuhlsabgeschlossenheit und Capitelsselbstherrlichkeit innerlich überwunden. Schon auf der Hochschule den Besten seines Volkes — und er fand eine außergewöhnliche Zahl Tüchtiger von allen Enden desselben dort — in warmer Freundschaft, für die er ein tiefes Gefühl hatte, verbunden, hat er diese Bande treu erhalten, gern, zu allem Edlen froh hingezogen, immer neue geschlossen, alle in schriftlichem und persönlichem Verkehr hingebend gepflegt und auch dadurch sich einen freiern Blick weit hinaus über die Enge der eignen Scholle bewahrt. Dreimal hat er auf längern Reisen in den letzten dreißig Jahren Oesterreich, Italien, Deutschland besucht,[2] immer verjüngt an Leib und Seele zurückkehrend. Für sein

[1] Der Kaufmann Peter Czeides half dazu werkthätig mit.

[2] Eine dieser Reisen (1863) hatte zur nächsten Aufgabe die Ueberreichung eines Majestätsgesuches in Wien in Angelegenheit des Burzenländer Zehntprocesses.

immer wachſendes Verſtändniß von dem Segen eines innigern Zuſammenſchluſſes ſeines Volkes und ſeiner Kirche war es eine heilvolle Fügung, daß er eine — glückliche! — Ehe ſchloß mit einer Tochter Hermannſtadts (1837), mit Eliſe Zekeli, einer Enkelin des im Jahre 1836 geſtorbenen trefflichen Stadtpfarrers Johann Filtſch. So knüpften ſich, wenn er in den langen Sommerferien mit Frau und Kindern, nach heimiſchem Brauch auf dem großen vierſpännigen Wagen ſeines wackern Heldsdorfer Fuhrmanns Petrus Tontſch in langſamen Tagereiſen durch den Repſer, Schäßburger, Schenker, Leſchkircher Stuhl in das Haus der geiſtvollen Schwiegermutter und den Kreis der zahlreichen Verwandten fuhr, zu den alten, treu gepflegten freundſchaftlichen Beziehungen immer neue, und es iſt nicht zu viel behauptet, wenn man ſagt, daß ein Stück Gegenſatz zwiſchen Kronſtadt und Hermannſtadt, das zu den ererbten Eigenthümlichkeiten jener Zeit und ihrer Einſeitigkeit gehörte, und deſſen Pflege in gewiſſen Kreiſen als berechtigte Politik eines vorſichtigen Mißtrauens für patriotiſche Weisheit galt, grade durch den Einfluß ſeiner Perſönlichkeit,

---

Das Burzenländer Capitel (d. h. die Pfarren desſelben) nämlich hatte bekanntlich nach einem langen, vom königlichen Fiscus (1734) begonnenen Prozeſſe durch Urtheil des Productionalforums (1752) gegen die beſtehenden Geſetze und Privilegien drei Zehntquarten verloren; der Hof hatte dieſes Urtheil 1770 beſtätigt und in Folge des Executionsmandats vom 25. Aug. 1770 gingen jene 3 Quarten von da an thatſächlich in den Bezug des „Fiſcus" über. Das Capitel erwirkte zwar 1783 die Geſtattung der Prozeßerneuerung; aber der Prozeß kam meritoriſch gar nicht in den Fluß, weil erſt 1794 das Productionalforum zuſammentrat, hier aber die Transmiſſionalien des erſten Prozeſſes fehlten, und der Fiscus trotz allerhöchſter Weiſung die zum Erſatz hiefür angeordnete Herausgabe der Acten verweigerte. Schon ſollten die Noviſanten wegen Abgang der Transmiſſionalien abgewieſen werden, als Kaiſer Franz noch einmal die Nachforſchung darnach befahl. Da fanden ſich beide Parien im Archiv der allgemeinen Hofkammer und wurden 1835 von dort zur Aushändigung an die Parteien herabgeleitet. Aber das ſiebenbürgiſche Landesgubernium gab dem Burzenländer Capitel das dieſem gehörige Exemplar nicht heraus und alle Schritte deſſelben, die dieſes bei der Hofcanzlei, bei dem Landtag, bei dem Kaiſer ſelber that, um endlich in den Beſitz der Transmiſſion zu gelangen, blieben erfolglos, bis endlich das k. k. Gouvernement 1850 dieſelbe ausfolgte. (Vgl. J. Trauſch: Geſch. des Kronſt. Capituls S. 14 ff.; G. D. Teutſch: Das Zehntrecht der ev. Landeskirche S. 49—87) Da erſchien im XXXI. Stück des Reichsgeſetzblattes für das Kaiſerthum Oeſterreich 1853 im kaiſerlichen Patent vom 29. Mai 1853 eine Reihe von Beſtimmungen, wornach gewiſſe, noch nicht ausgetragene Fiscalprozeſſe für aufgehoben und nicht mehr fortſetzungsfähig erklärt wurden. Natürlicher und rechtlicher Weiſe konnte das Patent hiebei weſentlich nur die Proceſſe im Sinne haben, welche der Fiscus gegen andere Parteien führte, nicht aber ſolche, in welcher Beſchädigte, wie z. B. das Burzenländer Capitel, auf Grund eines geſetzlich erlangten „novum gratiosum" ihr Recht gegen den Fiscus ſuchten. In der That erhielt ein Majeſtätsgeſuch des Capitels um Zuweiſung eines Gerichtshofes zur Fort-

durch das Beiſpiel ſeines Verkehrs, durch die Bedeutung grade ſeiner Hingabe in den Dienſt des Ganzen weſentlich mit überwunden worden, ja daß Kronſtadt in ihm und durch ihn in würdigſter Weiſe dem ganzen ſächſiſchen Volke näher getreten iſt. Nach dieſer ſeiner Gemüthsſtimmung, die ein liefes, nie wankendes Verſtändniß vom Sängerwort hatte: „Immer ſtrebe zum Ganzen und kannſt du ſelber kein Ganzes Werden, als dienendes Glied ſchließ an ein Ganzes dich an" — hat er insbeſondere die Gründung des Vereines für ſiebenbürgiſche Landeskunde, in dem er die Verkörperung der idealſten Beſtrebungen und der edelſten Einheit ſeiner Nation ſah, freudig begrüßt. Seit ſeinem thatſächlichen Beginn, dem Jahre 1842, Mitglied desſelben, mehrere Jahre Bezirkscaſſier, von 1852 an Ausſchußmitglied bis zum Auguſt 1874, wo er ſelbſt eine Wiederwahl ſich verbat, weil er ſelbſtſuchtlos die aus der Mitarbeit an jener Stelle fließende Erhebung auch jüngeren Kräften wünſchte, hat S. Schiel kaum den Beſuch einer einzigen Generalverſammlung verſäumt, die Ziele des Vereins an ſeinem Theil immer freudig fördernd, den wiſſenſchaftlichen Ergebniſſen ſeiner Thätigkeit mit Verſtändniß und voller Theilnahme folgend.

Das Jahr 1848 fand den Kronſtädter Conrector, der in den durch ſeinen geſchichtlichen Unterricht ihm nahe gelegten Studien der vater-

---

führung des Zehntproceſſes — da das früher hiefür competente forum productionale nicht mehr beſtand — unter dem 30. Aug. 1853 die Erledigung, es habe ſeine Anſprüche vor den beſtehenden Gerichten zu verfolgen. Dieſe Erledigung erfolgte behufs Verſtändigung des Capitels einerſeits im Weg des Finanzminiſteriums, andrerſeits des Juſtizminiſteriums. In dem, im Weg des Kronſtädter Kreisgerichts an das Capitel gelangten Erlaſſe wurde die Zuläßigkeit der Wiederaufnahme des Verfahrens an die Bedingung geknüpft, daß dieſelbe nach den beſtehenden Vorſchriften überhaupt ſtatthaft ſei. In der Ausfertigung der Finanzbehörden fehlte dieſer Zuſatz. Da nun dem Wiederaufnahmsgeſuch die Ausfertigung des Gerichtshofs, nicht die der Finanzbehörden beigeſchloſſen wurde, beſtritt die kaiſerliche Finanzprocuratur die geſetzliche Zuläßigkeit der Noviſirung unter Hinweiſung auf §. 24 des k. Patentes vom 29. Mai 1853: „die Rechte des Fiscus in Beziehung auf die reinen Fiscalgüter und Rechte, in deren Beſitz er ſich gegenwärtig befindet, bleiben demſelben unverändert und unanfechtbar", — wiewohl ſie den Beweis, daß der Burzenländer geiſtliche Zehent in den betreffenden drei Quarten zu den reinen Fiscalitäten (pura fiscalitas) gehöre, nicht einmal angetreten, geſchweige denn geführt hatte. Vor der erſten Inſtanz, dem Landesgericht in Hermannſtadt, wurde das Capitel ſachfällig, das Oberlandesgericht ſprach zu Gunſten des Capitels, welches in letzter Inſtanz von dem oberſten Gerichtshof in Wien (1861) gleichfalls abgewieſen wurde. Da wandte ſich dieſes mit einem neuen Majeſtätsgeſuch an die Krone. Zur Ueberreichung dieſes wurde S. Schiel mit Joſ. Dück 1863 vom Capitel nach Wien geſandt. Die Ueberreichung erfolgte am 16. Juli; das Geſuch erhielt die Allerhöchſte große Signatur; doch hat es einen weitern Erfolg nicht gehabt.

ländiſchen Geſchichte tiefere Blicke in die Entwicklung der Vergangenheit und namentlich in die Gegenreformation, die das 18. Jahrhundert ſeinem Volke gebracht, hatte thun können, in geſpannter Erwartung der kommenden Dinge. Ein eifriger Mitarbeiter des Siebenbürger Wochenblattes hoffte er in der Weiſe dieſes von der neuen Zeit neuen Aufſchwung für Land und Volk. Als die Dinge ſich zum blutigen Ernſte wandten, erfüllte er ſeine Bürgerpflicht treu in den Reihen der Kronſtädter Nationalgarde. Doch entging er mit dem beſten Freund und Amtsgenoſſen der perfiden Denunciation böſer ziſchelnder Zungen nicht. So mußten ſich beide, die zu den Treueſten ihres Volkes und ihres Kaiſers gehörten, ſpäter „purificiren", und dankten es nur der Verſchwägerung des Einen mit einem Hochſtehenden und der beſſern Kenntniß dieſes, daß die großangelegte Sache mit einem Verweis endigte, — aber doch mit einem Verweis!

Die mit dem Jahr 1850 beginnende neue Aera brachte auch dem Kronſtädter Gymnaſium eine vom Lehrercollegium bereits ſeit länger vorbereitete, von allen Schulmännern freudig begrüßte neue Einrichtung. Der Organiſationsentwurf für die Gymnaſien Oeſterreichs wurde eingeführt und zwar mit um ſo geringern Schwierigkeiten, als die Zahl der am Progymnaſium und am Gymnaſium ſyſtemiſirten Lehrerſtellen bis dahin ſchon 13 betrug. Schiel, damals ſchon der rangerſte Lehrer nach dem Rector behielt weſentlich ſeine frühern Lehrfächer: Lateiniſch, Deutſch, Geographie und Geſchichte; zugleich wies er in eindringlicher Weiſe auf die Bedeutung des Turnens — mit eine Frucht des Berliner Univerſitätsbeſuchs — für die Geſammterziehung der Jugend hin. Schon 1845 hatte Major Theodor von Biedersfeld dem Gymnaſium einen Turnapparat geſchenkt. Das Localconſiſtorium bewilligte, wenn auch vorläufig nur auf drei Jahre, ein Turnlehrergehalt von 400 Gulden Cm. Im Holſteiner Theodor Kühlbrandt fand ſich bald der geeignete Mann dazu. Unter Schiels eifriger Förderung und der mitwirkenden Theilnahme des ganzen Lehrercollegiums fanden ſich ſofort auch zahlreiche Schüler. Als das Localconſiſtorium durch das bildungsfreundliche Entgegenkommen des Magiſtrats ein Stück des alten Stadtgrabens neben dem Heiligleichnahmsgäſſer Thor zu einer Turnſchule erhalten hatte (1848), ließ der Sparcaſſeverein in den Jahren 1851 und 1852 die Turnhalle dort errichten und übergab ſie ſpäter nach vielen Schwierigkeiten, welche die Machthaber jener bevormundungsfrohen Zeit der Sache gegenüber erhoben, der evang. Kirche zum Eigenthum. Das Hauptverdienſt dafür gebührt dem Vereinsvorſtand Senator Karl Myß, der eine unvergleichliche Thätigkeit auch bei dem Bau entwickelte; in den reizenden Anlagen, die ſich bald darauf an

der Stelle des alten Sumpfes erhoben, hat Kühlbrandt sich ein dauerndes Denkmal gesetzt.

Während so aus den Trümmern auf der öden Stätte an der südwestlichen Stadtmauer unter Schiels fördernder Theilnahme neues Leben erstand, legte er gleichzeitig die Hand an einen Neubau von noch edlerer Bedeutung. Es ist die Herausgabe der „Schul- und Kirchenzeitung für die evangelischen Glaubensgenossen in Siebenbürgen." Ein Gedanke Stefan Ludwig Roths kam darin zu pietätsvoller Ausführung. Schon im Jahr 1843 hatte der Mann mit der Feuerseele sein Volk unter andern auch zur Herausgabe einer siebenbürgisch-deutschen Schul- und Kirchenzeitung aufgerufen.[1] Bei seiner Rückkehr aus Deutschland schritt er 1845 in Wien um die Allerhöchste Bewilligung derselben ein. Aber das siebenbürgische Gubernium „informirte" so, daß die Herausgabe nicht erlaubt wurde. Nicht zurückgeschreckt wandte sich Roth 1847 an die geistliche Synode um die Verwirklichung des von vielen Seiten warm begrüßten Planes und trug ihr seine Dienste an. Doch das Jahr 1848 kam dazwischen; der 11. Mai 1849 zwang das rastlose Herz auf immer zur Ruhe. Da, in der Stunde seines Todes legte er seinen Amtsbrüdern die Verwirklichung seines Lieblingsgedankens wie ein Vermächtniß ans Herz. In dem ergreifenden Brief an seine Kinder schreibt er: „unter meinem Schreibtisch befinden sich die Programme der herauszugebenden Schul- und Kirchenzeitung. Der Nationalkörper ist zerschlagen — ich glaube an keine äußerliche Verbindung der Glieder mehr. Um so mehr wünsche ich die Erhaltung des Geistes, der einmal in diesen Formen wohnte. Ich bitte daher meine hinterbleibenden Amtsbrüder, für die Ausführung dieser Zeitschrift zu sorgen, um Character, reine Sitten und Redlichkeit des Willens in dem Volke zu erhalten, das historisch die jetzigen schönen Zeitideen anticipirt hat. Ist es im Rath der Geschichte beschlossen unterzugehen, so geschehe es auf eine Art, daß der Name der Vorfahren nicht schamroth werde."[2]

Den Gedanken Roths auszuführen, dessen Berechtigung grade die Zeit der großen Neugestaltungen in Kirche und Schule zweifellos vergrößerte, entschlossen sich denn vier Männer, außer S. Schiel, G. Giesel, damals Pfarrer in Wolkendorf, J. Michaelis Stadtprediger in Hermann-

[1] An mein Volk. Ein Vorschlag zur Herausgabe von drei absonderlichen Zeitungen für siebenbürgisch-deutsche Landwirthschaft, Gewerbe, Schul- und Kirchensachen. Vom Verfasser der Zünfte und des Sprachkampfs — Hermannstadt 1843. Druck und Verlag bei S. Filtsch.

[2] Andreas Gräser: Dr. Stefan Ludwig Roth nach seinem Leben und Wirken. Kronstadt 1852. S. 73.

ſtadt, Fr. Geltch Pfarrer in Rumes, die wenn auch in weit von einander entfernten Theilen des Landes wohnend, durch das gemeinſame Ziel ſich vereint wußten. Es war ein umfaſſendes, wohldurchdachtes, den heimiſchen Bedürfniſſen gut entſprechendes Programm, welches das Blatt zu verwirklichen ſuchte; die Anfänge eines kirchlichen Amtsblattes lagen im Keime darin. Die Herausgeber hatten mit großer Beſtimmtheit darin die Gränzen eingehalten, die ihm ſchon St. L. Roth in ſeiner tiefen Kenntniß unſers Lebens vorgezeichnet hatte. Es ſollte „ſehr ſpeciell, local, temporell, ſiebenbürgiſch-ſächſiſch ſein, wie es unſere Lage, unſere Bedürfniſſe, unſere Verhältniſſe, unſere Nothwendigkeit erfordern. Nicht Dogmatik, Exegeſe — ſondern aus dem Leben für das Leben, alſo Jedermanns Wünſchen, dem allgemeinen Verlangen entſprechend. Für gelehrte Theologie, für Speculation u. ſ. w. ſorgt die Darmſtädter allgemeine Kirchenzeitung hinreichend. Wem ſogar dieſe nicht Genüge leiſtet, wird ſich anderwärts um mehr Geiſtesnahrung umzuſehen haben. Deutſchland, nicht Siebenbürgen iſt für ſolche gelehrte Waare Werkſtatt und Kaufplatz. Unſer Blatt beſchränke ſich aufs Alltagsleben, aufs Gemeinnützige, auf die nächſten Gegenſtände der Umgebung".[1]

Mit ſolchen Zielen im Auge und im tief ſittlichen Bewußtſein: „kein rechtſchaffener Mann lebt bloß für ſich ſelbſt, ſondern Jeder ſoll, ſo gut er kann, etwas für das gemeine Weſen thun" begann die „Schul- und Kirchenzeitung" am 1. März 1851 ihren Gang. Wer jetzt die beiden Bände derſelben in Großquart denkend durchgeht und die Zeit, in der ſie erſchienen, ſich gegenwärtig hält, kann ihnen eine dankbare Theilnahme nicht verſagen. Die überaus lehrreichen actenmäßigen Beiträge zur Kirchengeſchichte des Sachſenlandes, zum Nachdenken anregende philoſophiſch-pädagogiſche Abhandlungen (faſt alle von Schiel), ſehr anziehende pädagogiſche Bilder nach dem wirklichen Leben, die neue Organiſation der Seminarien, der Elementarſchulen, der ſtädtiſchen Mädchenſchulen, Werthvolles über die damals entſtehenden Lehrervereine, vielſeitige ſtatiſtiſche Mittheilungen aus Schule und Kirche, Eingehendes über die damalige kirchliche Verfaſſungsfrage, über ältere und neue Penſionsinſtitute für Diener der Kirche, über Schuldotation und Zehntentſchädigung, Predigtentwürfe, Mittheilungen aus Oberconſiſtorial- ſowie Synodalſitzungen und amtliche Erläſſe, Kunde aus dem proteſtantiſchen Kirchen- und Schulleben Ungarns, literariſche Anzeigen: — es iſt doch, und der Inhalt iſt damit nicht erſchöpft, eine große Mannigfaltigkeit, viel Anregendes, überall der ernſte Sinn für das, was Noth thut, treuer ſelbſtſuchtloſer Dienſt für die große Sache. Für den, der die Strömungen auf dem Gebiet der Schule

[1] An mein Volk. S. 22.

und Kirche in jenen Jahren verſtehen will, iſt die „Schul- und Kirchenzeitung" eine unentbehrliche Quelle. Die eigentliche Laſt der Arbeit für dieſelbe ruhte auf Schiel, ſchon darum, weil er allein von den Herausgebern am Ort des Verlags lebte. Auch ſtarb einer von dieſen, deſſen Mithülfe weſentlich in Ausſicht genommen war, Fr. Geltch, leider ſchon am 7. September 1851. Das Blatt hörte mit dem zweiten Jahrgang, Ende 1852, auf; die Caution, die nachträglich für daſſelbe gefordert wurde, ſchuf zunächſt Schwierigkeiten und brachte Schwanken in die Sache; als jene aus dem Wege geräumt waren, nahmen die Arbeiter das bereits niedergelegte Werk nicht mehr auf, mit deßhalb, weil ſie für ihre Kraft und Zeit die Erndte zu groß und die Mithülfe zu gering befunden hatten und weiter befürchteten.

Als die Gymnaſialdirectorſtelle im März 1856 durch den Uebergang S. Frätſchkes' in die Predigerſtelle von S. Bartholomä erledigt wurde, wählte das Kronſtädter Presbyterium einſtimmig S. Schiel zu deſſen Nachfolger. Während ſeiner Amtswaltung wurde der, 1855 begonnene Aufbau des neuen, mit dem Gymnaſialgebäude verbundenen Muſeums vollendet (1859) und die innere Einrichtung deſſelben, das zugleich ein zweckgemäßes Leſezimmer einſchloß, mit Hülfe der zu dieſem Zweck gemachten Widmung des für Kirche, Schule und Wiſſenſchaft ſo warm fühlenden Senators Wilhelm Schmidt von 2000 Gulden in angemeſſener und geſchmackvoller Weiſe hergeſtellt. In den nächſten Jahren wurden die reichhaltigen Sammlungen der Anſtalt, darunter die mehr als 12,000 Bände umfaſſende Bücher- und Handſchriftenſammlung nach wiſſenſchaftlichen Geſichtspuncten neu geordnet und die Anfertigung neuer Kataloge begonnen, wobei das geſammte Lehrercollegium rüſtig mithalf. Das Programm des Schuljahres 1857/8 brachte eine wiſſenſchaftliche Abhandlung von dem neuen Director: „Andeutungen über den geographiſchen Unterricht im Untergymnaſium", worin er, Ritters Schüler, ſich als eben ſo verſtändiger Schätzer dieſer „aſſociirenden Wiſſenſchaft", als beſonnener Methodiker von reicher Erfahrung bewies. Die Arbeit iſt für den Schulmann heute noch ſehr brauchbar; der Hauch der vollen Theilnahme für den Gegenſtand und die begeiſterte Freude am Lehrerberuf geht erwärmend durch die wohlgeordneten Gedankenreihen. Ueberhaupt war in S. Schiel ein wirkſames Lehrertalent mächtig. Das ſittlich-reine Weſen, das dem Schüler ſofort fühlbar in ihm entgegentrat, der ſtets dem Höchſten, Idealen zugewandte Sinn, der ſich gern und warm an die beſten Seiten des Zöglings wandte, die ſelbſtſuchtloſe immer hülfbereite, liebevolle Treue, die dieſem in Wort und That des Lehrers und Rectors ſo oft zum Bewußtſein kam, konnte nachhaltiger erziehender Wirkung nicht verfehlen; mehr als

Einer, der ſchon nahe dem Abgrund war, iſt an ſeiner Hand und Führung wieder ſtark geworden, ſich dem Leben im Lichte zuzuwenden und darin zu beharren. Und was zum reinſten Glück des rechten Lehrerlebens gehört iſt Schiel zu Theil geworden, daß ihm aus Schülern Freunde erwuchſen.

Eine andre wiſſenſchaftliche Publication Schiels fällt in dieſelbe Zeit. Die „proteſtantiſchen Jahrbücher für Oeſterreich“ (herausgegeben von Victor Hornyansky) hatten im vierten Jahrgang (1857) die faſt aus langer Vergeſſenheit wieder entdeckte Reformatio ecclesiarum Saxonicarum in Transsilvania von Johannes Honterus, zugleich mit der Geneſis derſelben und einem Hinblick auf ihre Bedeutung veröffentlicht; Schiel brachte im vierten Heft deſſelben Jahrgangs aus dem damals allein bekannten Exemplar der Kronſtädter Bibliothek den deutſchen Text: „Die Kirchenordnung aller Deutſchen in Siebenbürgen, MDXLVII,“ zum Abdruck, — eine überaus werthvolle Bereicherung des Quellenmaterials unſerer Reformationsgeſchichte, auch für die heimiſchen germaniſtiſchen Studien von großer Bedeutung. Im Uebrigen hat S. Schiel eine wiſſenſchaftliche literariſche Thätigkeit nicht entwickelt, ſo volle Quellen ihm, dem Hiſtoriker am Gymnaſium, auch in den Archiven Kronſtadts nahe lagen, und ein ſo lebendiges Bewußtſein er auch davon hatte, welch eine reiche Förderung grade dem Lehrer das eigene Forſchen und das eigene Schaffen in ſeiner Wiſſenſchaft gewähre und wie eine ſolche Thätigkeit für den wiſſenſchaftlich geſchulten Mann grade in unſern Verhältniſſen doppelte Pflicht ſei. Aber in den erſten Jahren ſeines Lehrerlebens ſtand die gemeine Sorge des Tages zu hart an ſeiner Thüre und nahm die freien Stunden, die ſonſt der Wiſſenſchaft hätten gehören ſollen, gebieteriſch in Anſpruch; außer dem eigenen Haus ſorgte er in dankbarer Kindespflicht für eine betagte Mutter, erzog den jüngern Bruder und beförderte ihn zur Hochſchule; wo irgend ein öffentliches Intereſſe Unterſtützung fordernd auftrat, ſtand er nie in letzter Reihe: da galt es, Zeit und Kraft zu ſofortiger ertragbringender Thätigkeit umzuſetzen. So hat er in der, durch Karl Maagers Initiative gegründeten Handelsſchule von ihrem Beginn an bis 1856 zehn Stunden wöchentlich, zum Theil ſpät abends, zum Theil früh morgens Unterricht ertheilt und ſich dafür des kargen Honorars anfangs von 100, dann von 140 Gulden erfreut. So gehäufte Schularbeit gewährte ihm weder Muße noch geiſtige Spannkraft zu wiſſenſchaftlicher Quellenforſchung, zum Hinabſteigen in den reichen Schacht der archivaliſchen Arbeit für die heimiſche Geſchichte; dafür hatte er ſeine volle Freude, wenn dieſe ihm ſonſt entgegentrat und es hat kaum einen eifrigern Verbreiter unſerer Literatur und einen dankbarern Freund derſelben gegeben, als ihn, der ſo oft mit inniger Wehmuth beklagte, daß er nicht auch in den Reihen ſchaffend wirken könne.

Nach vierjährigem Dienst im Rectorat wurde S. Schiel nach dem Tod des würdigen Stadtpfarrers Christoph von Greißing (gestorben 8. Febr. 1860) dessen Nachfolger.[1] Sein Eintritt in die, nicht nur für die Kronstädter Stadtpfarrgemeinde bedeutungsvolle Stelle fiel in das letzte Stadium jener tiefgehenden Arbeiten an dem, den Religionargesetzen Siebenbürgens entsprechenden Verfassungsbau der evangelischen Landeskirche A. B., die nach dem Fall der alten politischen Ordnung bereits im Jahr 1850 begonnen hatten. Das uralte, durch Gesetze und Landesverträge so vielfach gewährleistete autonome Recht dieser Kirche hatte bei dem Kultusminister, dem Grafen Leo Thun und Allerhöchsten Orts selbst jene Anerkennung und Achtung gefunden — in hocherfreulichem Gegensatz gegen die frühere Behandlung durch die siebenbürgische Hofcanzlei — die eben der Heiligkeit dieses Rechtes und der Culturarbeit der auf seinem Boden stehenden Kirche entsprach; als es galt, die Verfassungsarbeit, für die die Besten Jahre lang mit ebenso tiefer Sachkenntniß als treuer Hingebung thätig gewesen waren, zum vollen befriedigenden Abschluß zu bringen, da ersuchte die Kirche den Minister, behufs einer allseitig entsprechenden Vereinbarung Vertrauensmänner aus ihrer Mitte einzuberufen und zu vernehmen. Die Regierung entsprach diesem Wunsche und sandte mit Erlaß vom 23. Juli 1860 den k. k. Ministerialrath J. A. Zimmermann nach Hermannstadt, um mit den gleichzeitig einberufenen Vertrauensmännern aus der Mitte der evang. Landeskirche die Verhandlungen zu leiten, welche die endliche Ordnung ihrer Verfassungsangelegenheiten bezweckten. Unter diesen Vertrauensmännern befand sich auch der neue Stadtpfarrer von Kronstadt S. Schiel; mit der ihm eigenen Treue und Hingabe hat er an jenen folgenschweren Berathungen im August 1860 mitwirkend Theil genommen, aus welchen jener bedeutungsvolle Act erwuchs, der „im Sinne des, der Kirche gesetzlich zustehenden Selbstbestimmungsrechtes" von der Regierung an diese geleitet wurde, damit sie die weitern Einleitungen nach wohlerwogenem Ermessen treffe, woraus dann in der Landeskirchenversammlung von 1861 (12.—22. April) und 1862 (17. Sept. bis 1. Oct.) in eingehender Berathung und Beschlußfassung die Verfassung der evang. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen entstand. An beiden hat S. Schiel als Abgeordneter seines Kirchenbezirks, sowie an allen späteren Landeskirchenversammlungen Theil genommen; schon 1861 wurde er zum designirten Ersatzmann des Landesconsistoriums, 1865 zum wirklichen Ersatzmann, 1870 zum geist-

[1] Er wurde „präsentirt" den 19. Juli 1860 und hielt am 22. Juli (4 Sonnt. nach Trinit.) die „Eingrußpredigt", am 27. August die erste Presbyterialsitzung.

lichen Rath des Landesconsistoriums gewählt. In dieser Eigenschaft hat er in der langen Reihe jener Jahre vom 4. Dec. 1863 an den Berathungen des Landesconsistoriums in Hermannstadt mit außerordentlicher Treue beigewohnt, immer zur Arbeit bereit, wo sie ihm aufgetragen wurde, und in den so mannigfachen, nach der Natur des Menschengeistes — wenn auch im letzten Ziel einigen, doch auf dem Weg dahin oft in so verschiedenen Anschauungen auseinandergehenden Verhandlungen durch seine Selbstsuchtlosigkeit und jene Reinheit der Gesinnung, die selbst bei der gegnerischen Ansicht unentwegt immer Ehrlichkeit voraussetzte und einen Groll für abweichende Meinung nicht kannte, stets die Achtung Aller gewonnen.

Im nächsten Jahr nachdem Schiel Stadtpfarrer geworden wurde mit seiner warmen Theilnahme der siebenbürgische Hauptverein der Gustav-Adolfstiftung gegründet (Aug. 1861), dessen Aufgaben seinem liebevollen, stets hülfbereiten Wesen so sehr entprachen. Diesen denn in seinem Burzenland lebendig zu machen, war ihm fortan Herzensbedürfniß und wahrhafte Freude. Und wenn in jenen stattlichen Gemeinden das Werk so tiefe Wurzeln geschlagen, wenn alljährlich die reichen Gaben von dort viele Noth in weiten Kreisen lindern helfen, wenn die wohlbesuchten Jahresversammlungen selbst dort immer neue Erhebung schaffen, die Herzen immer aufs neue für alles Höchste erwärmen: ein gut Theil davon ist eine Frucht seines Geistes. Seit 1861 war er unausgesetzt Vorstand des Zweigvereins; den Hauptverein hat er zweimal, in Lübeck (1863) und in Erfurt (1876) vertreten.

Vom Jahr 1876 war S Schiel auch Capitels- und Bezirksdechant. Der neue große Pflichtenkreis, der ihm daraus erwuchs, legte die Gefahr der Zersplitternng nahe. Er hat mit seiner tiefen Pflichttreue ihm mit allen seinen Kräften zu genügen gestrebt und ist in Kirchenvisitationen namentlich stets neues Leben zu entzünden, rastlos bemüht gewesen. Die neue Regestrirung und Ordnuug des inhaltreichen Capitular-archivs allerdings hat auch er aus Mangel an mithelfenden Kräften nicht zu Ende führen können.

Während seiner Amtswaltung als Stadtpfarrer von Kronstadt löste sich die Bartholomäer Diaconatsgemeinde in der Altstadt von der Stadtpfarrgemeinde als selbstständige Pfarre ab. Ursprünglich ohne Zweifel die eigentliche Pfarrgemeinde und Pfarrkirche von Kronstadt hatte sie nicht nur die Erinnerung hieran bewahrt, sondern erneuerte sie auch alljährlich in schöner Symbolik. An jedem ersten Sonntag nach Bartholomäi führte ein Sechsgespann aus der Altstadt den Stadtpfarrer in die altehrwürdige wohlerhaltene, bei ihrer Gründung dem Apostel Bar-

tholomäus geweihte Kirche; dort hielt er im Hauptgottesdienſt des Tages die Predigt und empfing darauf die Ehrengabe der Gemeinde, ein Goldſtück und friſches Backwerk aus Korn, das in dieſem Jahre gewachſen war. Die Gemeinde, die alle Bedingungen zur Selbſtſtändigkeit längſt beſaß, erſtrebte dieſe ſchon ſeit dem Jahr 1845; die Landeskirchenverſammlung von 1862 ſprach ihr ſie zu, wiewohl die Muttergemeinde, erklärlich bei der Neuheit der Sache, ihre Zuſtimmung verſagt hatte. Es machte tiefen Eindruck und war ein Zeichen ſeiner großen Gewiſſenhaftigkeit, als Schiel, der der ernſten Verhandlung innerlichſt ergriffen gefolgt war, am Schluße endlich, zur Ueberzeugung von der Berechtigung jenes Wunſches gelangt, ſich *für* die Loslöſung der Gemeinde erklärte: „nicht ohne tiefe Bewegung ergreife er das Wort und nicht ohne Schmerz, wenn er bedenke, wie nach der Natur der Sache das Scheiden der Tochter aus dem Mutterhauſe in vielen Herzen Wehmuth erwecken werde. Aber er könne nicht wider das Gewiſſen. Es ſei ihm klar geworden, daß es ſo beſſer. Möge auf der Bahn der neuen Entwicklung die volle Segensfülle allſeitigen evangeliſchen Lebens erblühn." Er hat die Freude gehabt zu ſehen, daß jene Löſung beiden Gemeinden Heil gebracht hat.

Um ſo ungehinderter konnte er nun der, noch immer großen Gemeinde ſeine ganze Kraft in ungetheilter Arbeit widmen. Und in der That bezeichnen die *zwei Jahrzehnte ſeines Pfarramts* für dieſe nach mehr als einer Richtung bedeutungsvolle Fortſchritte: in einer Zeit ſo tiefer, alles Alte erſchütternder Umgeſtaltungen ſind es die ſtillen Kräfte des geiſtig-ſittlichen Lebens, die ſich für die Erhaltung der edelſten Güter zuſammenſchaaren und in der nie ermattenden Arbeit dafür ſelbſt wachſen. In der obern Vorſtadt wurde der 1846 gegründeten Armenſchule immer vollere Theilnahme zugewendet; die Schule der Martinsberger Diaconatsgemeinde erhielt eine beſſere Organiſation. Die Gehalte der Lehrer am Gymnaſium und den damit verbundenen Lehranſtalten wurden erhöht: — der Etat der 27 dort angeſtellten Lehrer betrug 1857 14,970 fl., 1871 16,950 fl., nach dem Statut von 1878 ſteigt der niedrigſte Gehaltsſatz am Gymnaſium, Seminarium und der Realſchule von 580 G. auf 700 G., an der Elementarſchule von 400 Gulden auf 450 Gulden mit vier Quinquennalzulagen von je 75 beziehungsweiſe 50 Gulden. An die dringend nothwendige Reorganiſation des theologiſch-pädagogiſchen Seminars wurde 1869 Hand angelegt in einer Weiſe wie es einer ſolchen Gemeinde ziemte, indem der ſchon praktiſch erprobte Candidat des Lehrfachs und der Theologie A. Tontſch auf mehrere Monate nach Deutſchland und in die Schweiz entſendet wurde, um durch den Beſuch der beſten betreffenden Anſtalten und längern Verkehr mit den Leitern, Lehrern und Schülern der-

ſelben ſich tiefere Einſicht in ihr Weſen und die Bedingungen ihrer Wirkſamkeit zu verſchaffen, damit er dann die gereifte Kraft in den Dienſt der heimiſchen Schule ſtelle. Unter der Mitwirkung des eifrigen Schulmannes erhielt 1870 das Internat eine neue beſſere Hausordnung; daß dieſe, die Studien ſo ſehr erleichternde, und wenn der rechte Geiſt waltet, ſo erziehend wirkende Einrichtung ſchon 1873, im graden Gegenſatz zu alten liebgewordenen Traditionen, ein plötzliches Ende fand, daran trug der Stadtpfarrer und Schulinſpektor keine Schuld. Um ſo freudiger hat er den, aufs neue erwachten Gedanken einer zweckgemäßen Wiederherſtellung derſelben begrüßt. Einen überaus erfreulichen Fortſchritt bezeichnet die Neubildung der Mädchenſchule und die Herſtellung eines den Forderungen der Pädagogik entſprechenden Schulgebäudes, das auch den der Aeſthetik Rechnung tragend, nach dem Plan des kunſtſinnigen und kunſtverſtändigen Ingenieurs P. Barteſch an der Stelle des alten Stadtgrabens neben dem als Baudenkmal ſo bedeutenden alten (1552) Heiligleichnamsgäſſer Thor in reizvollſter Lage ſich erhebt, wol das ſchönſte Schulgebäude im Heimatlande. Als Vorſchule für dieſe Anſtalt, ſowie für die Knabenklaſſen rief S. Schiel als Stadtpfarrer 1869 einen Kindergarten, den erſten im Lande, ins Leben, den ſeine zu dieſem Zweck in Gotha vorgebildete Tochter leitet; Jahre lang räumte er ihm, im tiefſten Herzen ſich an dem jungen Kinderleben erfreuend, eine freundliche Stätte auf dem geräumigen Pfarrhof ein. Nicht minder herzliche Freude war ihm, daß ein edler Frauenkreis eine Fülle von Liebe und Arbeit in den Dienſt der Erziehung ſtellte, nämlich ſeit 1863 der Frauenverein zur Erziehung evangeliſcher Waiſen und ſeit 1872 der Frauenverein zur Unterſtützung der evangeliſchen Mädchenſchule, — beide in der Treue des Frauenherzens für alle Werke der Liebe auch zeigend, wo die ſtarken Wurzeln unſerer Kraft ſind. Auch die jährlichen, in immer vollern Gaben auf die Bitte des Stadtpfarrers zuſammenkommenden Chriſtgeſchenke für arme Kinder zeugten davon.

Vor Allem aber hing die Seele Schiels an ſeiner Pfarrkirche und dem Dienſt in ihr; die Predigt dort war ihm Herzensbedürfniß; in ſeiner paſtoralen Thätigkeit fühlte er ſich am wohlſten. Wenn ihm auch bittere Erfahrungen, die ſein Amt heute ſo oft machen muß, nicht erſpart blieben: er hatte gefunden, auch in ſeinem eigenen Leben, ſowie in der Entwicklung der vergangenen Jahrhunderte und in den Flammenzeugniſſen der Gegenwart, daß das Chriſtenthum die tiefſte geiſterbefreiende und erlöſende Macht, daß in ihm unverſiegbar die reinſten und reichſten Quellen ſtrömen von Allem und zu Allem, was lieblich iſt und wohl lautet, daß das Edelſte und Beſte, was die Gegenwart ſchmückt, rechter Freiſinn, Wiſſenſchaft, Vaterlandsliebe, ſittliche Zucht, häusliche Tugend im ſtillen Gang der

Zeiten wesentlich aus seinen Wurzeln erwachsen ist. Diese Erkenntniß vertiefte er in nie stillstehender Arbeit an der eigenen Weiterbildung; dieses Geistes Hauch durchweht auch seine Predigten, von denen eine nicht geringe Zahl im Druck vorliegt. Das Landesconsistorium konnte ihm die Ausarbeitung einer neuen Agende übertragen.

Die kirchliche Verwaltung hat er, wiewohl die (im guten Sinne des Wortes) bureaukratischen Formen derselben eine seinem Wesen fremde Sache waren, nach der Aufgabe seines Amtes mit Gewissenhaftigkeit und Hingebung geleitet. Die besten Männer des Presbyteriums standen ihm da mit ihrer Erfahrung zur Seite. Eine Frucht solcher Treue war das wachsende Kirchenvermögen. Als Schiel ins Stadtpfarramt trat, betrug dieses, in wie weit es in kassenmäßiger Verrechnung stand, zu speciell kirchlichen Zwecken 19,736 Gulden 61 Kreuzer, zu Schulzwecken 12,128 Gulden 91 Kr.; nach dem Jahresbericht für 1879 beträgt das Geldvermögen der Fonde und Stiftungen für die Kirche 44,722 G. 56 Kr., der Fonde und Stiftungen für Arme und Waisen 85,418 G. 54 Kr., der Fonde und Stiftungen für die Schule 51,213 G. 38 Kr., der Fonde und Stiftungen für Stipendien 51,927 G. 43 Kr. Gleichzeitig ist der evangelische Hausarmenfond von 13,687 G. 38 Kr. auf 19,440 G. 89 Kr., der evangelische Frauenspitalsfond von 5830 G. 50 Kr. (bis 1877) auf 18,443 G. 63 Kr. und sind andre in besondrer Verrechnung stehende Fonde nicht weniger entsprechend gewachsen. Dasselbe gilt vom Vermögen der Diaconatsgemeinden. Besonders erhebend ist hiebei die reiche Zahl von Widmungen, Stiftungen, Geschenken zu Kirchen- und Schulzwecken, die in den zwei Jahrzehnten von Schiels Amtswaltung eine so schöne Frucht des, seit den dreißiger Jahren zu neuer Lebenskraft erwachten guten Geistes der „Honterusgemeinde" bilden. Und zwar fehlt keine Gesellschaftsklasse in der edlen Reihe. Neben den Schmidt, Dück, Closius, Brennerberg, Tartler, Honigberger, Huttern stehen mit der gleichen Treue die Simonis, Rosaneck, Elsen, Germany, Lassel, Zell, Hermann, Litschken, Türkösi; der Sparkassaverein bethätigte seit einer Reihe von Jahren, wie es den Nachfolgern von Lange und K. Myß ziemt, wie sehr er es versteht, daß Bildung eine Wurzel des Wohlstandes sei; selbst Ehrenmänner anderer Confession trugen der Bildungsarbeit der Kronstädter evang. Kirche und Schule den Zoll ihres Dankes ab, wie die Löbel Aronsohnsche Stiftung davon ein rührendes Zeugniß ist. Hinter solchen Thaten der Einzelnen blieb die Gemeinde als solche nicht zurück, die in richtigem Verständniß der Zeit, um den immer steigenden kirchlichen und Culturbedürfnissen zu genügen, seit 1872 sich freiwillig eine fünfpercentige, zunächst Schulzwecken dienende Kirchensteuer auflegte.

Ein überaus vorzügliches Mittel zur Reinigung, Belebung und Erhebung des öffentlichen Geiſtes bot ſich Schiel während ſeines Pfarramtes in den „Jahresberichten der Kronſtädter evangeliſchen Gemeinde A. B.“ dar. Es iſt ſein ſchönes Verdienſt, dieſen Weg des „belebenden Verkehrs“ mit der Gemeinde, den ſpäter die Kirchenverfaſſung von 1861 allen Presbyterien ſo warm empfahl, zuerſt betreten zu haben. So veröffentlichte von 1860—1872 über ſeine Initiative das Kronſtädter Presbyterium jährlich, von 1873 für je zwei Jahre regelmäßig „Jahresberichte“, die meiſt ganz von Schiels Hand, die bedeutendſten Entwicklungsmomente der Gemeinde enthalten, wichtige kirchliche Zeitfragen beſprechen, zum Theil auch, dem allgemeinen Wunſche Folge leiſtend, wirkungsvollere Predigten bringen, immer aber den wirthſchaftlichen, den Vermögensſtand der Kirche, die neuen Geſchenke und Widmungen ausführlich und eingehend darlegen. Vieles iſt darin, ſo die Geſchichte der Stiftungen im XV. Jahresbericht (1874), gradezu von dauerndem Werth; faſt in jedem findet ſich eine Fülle tiefernſter, anregendſter Gedanken, oft mit der zündenden Glut des begeiſterten Wortes ausgeſprochen, überall den Weg der Pflicht und Treue, den Weg zum Idealen weiſend; alle ſind lehrreiche Denkſteine auf dem Gang einer zwanzigjährigen Entwicklung der Gemeinde, alle zugleich Denkſteine des, dem in erſter Reihe das Verdienſt gebührt, daß ſie geſetzt worden ſind.

In ſolcher, immer tiefer gefaßter, ihn vielfach beglückender amtlicher Thätigkeit entließ S. Schiel im Herbſt 1880 ſeinen jüngſten Sohn auf die Univerſität in Bern; mit dem ältern hatte er in den Jahren 1870—1873 die erhebende Zeit der deutſchen Hochſchule im Geiſte noch einmal durchlebt und freute ſich nun der Lehrerthätigkeit und der beginnenden wiſſenſchaftlichen Arbeiten deſſelben. Die ſpätſommerliche Zeit ſeines Wirkens, deren Anbruch er an mahnender Abnahme des Gedächtniſſes und an der geringeren Schärfe der Sinne merkte, verſchönerte ihm das immer reicher werdende Familienleben, für das der alte geräumige Pfarrhof dem vollen Kreiſe dieſes mindeſtens jeden Sonntag die von Allen erſehnte und immer freudig begrüßte prunkloſe Stätte bot. Hier verſammelte er ſeit einer Reihe von Jahren ſchon an den langen Winterabenden wöchentlich einmal einen Kreis von Amts- und Studiengenoſſen, in dem letzten Jahr auch andere Freunde der Bildung zu ernſter Lectüre und gemeinſamem Geſpräch. Hier, wo er ſeine Zeit zwiſchen der immer arbeitsvollen Studirſtube und der Familienſtube theilte, trat dem Beſuchenden ſeine milde, gerne Allen hülfreiche Perſönlichkeit doppelt wohlthuend entgegen; hier, auf der ihm insbeſondre durch große Erinnerungen geweihten Stätte, fühlte er ſich gerne heimiſch und beglückt. Und in der That, es iſt ein

Ort, wo ein ſolches, auf dem Boden treuer Pflichtübung ſich erbauendes Gefühl aus den Eindrücken einer edelſten Umgebung immer neue Steigerung finden kann. Mitten in der handelsfrohen Stadt und dem lauten Verkehr ihrer Straßen in der Zurückgezogenheit des „Kirchhofes“ geborgen, vor ſich täglich zweimal auf dem Gange in die ringsum gelegenen Schulen das reich aufblühende Leben der Jugend und grade im Angeſichte den gewaltigen Bau der altersgrauen Kirche, die mit der Sprache von bald ſechs Jahrhunderten zum Denkenden ſpricht, von deren maſſigen Strebepfeilern die von Braud und Zeit geſchwärzten Bildſäulen der Heiligen ſo ernſt herabſehen, während auf den Conſolen die ſächſiſchen Wappen — die gekreuzten Schwerter von Hermannſtadt und das Dreieck mit dem Seeblumenblatt (?) allmälig verwittern; auf der entgegengeſetzten Seite nach Süden die hochragende „Zinne“ mit dem wunderbaren, im Wechſel der Stunden immer ſo reizvollen Spiele des Lichtes, zur Sommerzeit auf der grünen Waldeswand, im Winter auf der leuchtenden Schneehalde, doppelt ergreifend, wenn der Vollmond hinter dem langgeſtreckten Felsgrat heraufſteigt und unter den Apfelblüten des Gärtchens der Silberſtrahl des Röhrenbrunnens plätſchert: — in ſolcher Lage iſt der Pfarrhof wie beſonders beſtimmt dazu, eine Heimſtätte innerlich befriedigter Menſchen zu werden, und jene dauernde Seelenſtimmung zu erzeugen, die den Kampf für die höchſten Güter des Lebens ohne Verbitterung, mild, freudig und hoffnungsſtark kämpft.

So hat es S. Schiel gethan, auch darin glücklich, daß er noch mitten in rüſtiger Mannesarbeit, ohne dem Jammer der Krankheit den gemeinen Tribut des Erdenſeins zu zahlen, hinübergegangen iſt wie ein Held nach geſchlagener Schlacht. Am erſten Oſtertag, ohne daß er ein beſonderes Unwohlſein gefühlt, nachdem er in der überaus vollen Kirche die Predigt — über der Seele Unſterblichkeit — geendigt, neigte er das Haupt und verſchied (17. April 1881). Ein Herzübel, das bis dahin kaum merklich hervorgetreten war, hatte das raſche Ende gebracht.

Wir aber rufen ihm mit dem alten Sänger nach: multis ille bonis flebilis occidit! Die Lauterkeit ſeines Weſens, wornach er immer an die guten Eigenſchaften des Menſchen, nie an die niedern ſelbſtſüchtigen Triebe der gemeinen Natur ſich wandte, ſeine ſelbſtſinnlose arbeitsfreudige Hingabe an alles Ideale, ſein tiefes Pflichtgefühl, ſeine ſtete, allem eigenſüchtigen Parteigebiet abholde, aller Ueberhebung ferne Einordnung in das Ganze, ſeine nie ermüdende warmfühlende, durch keine Täuſchung je zurückgeſchreckte Hülfsbereitſchaft gegenüber Allem, wo ihm Hülfe nothwendig ſchien: es ſind Characterzüge, die die Erinnerung an ihn in Ehren halten werden. Der Schwerpunct ſeiner Thätigkeit und Bedeutung beruht nicht

weſentlich in epochaler literariſcher Production, ſondern in ſeiner Perſönlichkeit, die anregend und helfend, auf dem Feld des eigentlichen Berufes auch leitend, nirgends fehlte, wo die beſten Kräfte der Zeit an ein gutes Werk Hand anlegten und wer das ganze Feld ſeiner Thätigkeit überblickt, wird der Summe des von ihm Geleiſteten die Anerkennung nicht verſagen.

Der Verein für ſiebenbürgiſche Landeskunde, insbeſondre die ganze, in der neuen Zeit erwachte, auf die ernſten, höhern Ziele des Lebens gerichtete Vereinsthätigkeit ſeines Volkes überhaupt hatte keinen wärmern Freund als ihn.

Und ſo ziemt es ſich, daß wir in dieſen Tagen, wo er beinahe zum erſtenmal bei dem, ihm ſo lieben geiſtigen Saat- und Erntefeſte fehlt, in Treue ſeiner gedenken, wie die Erinnerung an ihn noch lange den Beſten ſeines Volkes den Wunſch nahe legen wird, daß ſeine Arbeit nie aufhöre Frucht ſeines Geiſtes zu ſchaffen in ſeiner Vaterſtadt, deren Ehre er gelebt, in ſeinem Volk und in ſeiner Kirche, deren treueſter Sohn er geweſen.

Damit erkläre ich die 34. Generalverſammlung des Vereins für ſiebenbürgiſche Landeskunde eröffnet.

Unter
Oesterreichs Doppeladler.

Kriegsgeschichtliche Erinnerungen an und für seine Landsleute

von

Gustav Dietrich von Hermannsthal,
k. k. Oberst.

Im Dienste des Kaisers, im Dienste des Reiches ist schon weit über ein Jahrhundert mancher Sohn des Sachsenlandes gestanden und wo immer das kaiserliche Banner, dem er zugeschworen, wehte, war er von dem Pflichtgefühle für die Zwecke und Ziele seines Berufes durchdrungen. Auf viele solcher Landsleute haben wir das Recht stolz zu sein, haben wir das Recht mit Befriedigung zurückzublicken. Und doch wie wenig begegnen wir in weitern Kreisen einer lebendigen Erinnerung an dieselben, wie sehr ist das Andenken an dieselben auf den engen Kreis einer an Lebensfrische, so wie an Verläßlichkeit der Mittheilung mehr und mehr verlierenden Familientradition beschränkt. Die vaterländische Geschichtspflege, die dazu berufen ist, über die Thaten Derjenigen Buch und Rechnung zu führen, welche dereinst die Stätten, auf denen auch unsere Wiege gestanden ist, bewohnten, hat bisher unterlassen, den Wechselwirkungen zwischen unserem Volksthume und dem Heere die gebührende Würdigung zuzuwenden, ein eingehenderes Interesse daran zu nehmen, und doch knüpft sich ein guter Theil der reichen Geschichte unseres Heimathslandes seit Jahrhunderten an die kaiserlich österreichische Armee.

Unsere Vorfahren und Zeitgenossen erwarben sich in dieser Armee außer einer erfolgreichen Wirksamkeit im Frieden, auch im Kriege durch hervorragende Leistungen sie und ihr Volk ehrende Verdienste um Kaiser und Reich und die vom Soldatenglück besonders Begünstigten brachten Thaten zur Ausführung, die an die Heroenzeit des Alterthums erinnern.

So machten sie sich noch um den Nachruhm für die lebende Generation verdient und stellen daher an uns die berechtigte Forderung, daß wir auch ihnen gegenüber dieselben Gesetze der historischen Gerechtigkeit und Vollständigkeit, welche wir andern Individualitäten gegenüber befolgen, gleichfalls zur Anwendung bringen, daß wir ihre Namen nicht der Vergessenheit anheim fallen lassen, daß wir ihre Namen der Nachwelt aufbewahren. Darum glaube ich ihren Manen eine Schuld abzutragen und einen Akt der Pietät zu üben, wenn ich der lebenden Generation gleich wie den kommenden Geschlechtern zur bleibenden Erinnerung das Andenken Aller durch ihre namentliche Aufzeichnung vorhalte, aller Jener, die seit dem Uebergange (1690) Siebenbürgens unter die schützende[1] Herrschaft des österreichischen Kaiserhauses als Helden im Kampfe gefallen sind, aller jener Wackeren, die in diesem Zeitraume, nur von dem engeren Kreise ihrer Kampfgenossen beachtet, ihren schweren im Kampfgewühle erhaltenen Wunden erlagen, endlich der so vielen Braven, die nur allzu oft darauf beschränkt blieben, im Bewußtsein gewissenhaft erfüllter Pflicht den einzigen Lohn auf ihrer an Entbehrung, an Aufopferung reichen Laufbahn zu finden.

Eine solche Zusammenstellung war bei ihrer Eigenthümlichkeit und dem großen Umfange des Materials mit ungewöhnlichen Schwierigkeiten verbunden und enthebt mich dem Sachverständigen gegenüber jeder Nachweisung; in Bezug auf den Inhalt selbst, bemerke ich zuvörderst als Verfasser, daß ich den Zweck, den ich vor Augen hatte, mit Liebe und anhaltendem Fleiße verfolgte. — Wie aber die Asche der Tapferen selbst, unauffindbar und wie unleserlich ihre Namen auf dem eingesunkenen, moosüberwachsenen Grabstein, so fand meine forschende Anfrage sehr oft keine bessere Antwort als leeren Wiederhall.

Die Geschichten der einzelnen Regimenter, die zugänglichen Archivalien und zur Verfügung gestellten Privatmittheilungen boten mir die Mittel zur Lösung der mir gestellten Aufgabe. Selbst die nicht mit speziellen Citaten belegten biographischen Angaben beruhen auf offiziellem Material, welche nur der Raumersparniß und Kürze halber nicht stets besonders mit Zahl und Datum citirt werden. Hierbei sei auch der freundlichen Gönner-

[1] Nach der damaligen politischen Lage bedeutete der Uebergang Siebenbürgens unter die Herrschaft Oesterreichs mehr als bloßen Schutz. Der Uebergang unter diese Herrschaft bedeutete damals in Wirklichkeit Bewahrung des Landes vor dem Untergange, Bewahrung vor jenem Schicksale, welchem z. B. die in unseren Tagen ofigenannten Länder Bosnien und Herzegowina bereits früher erlegen waren. — Zutreffend schildern die siebenbürgischen Landstände die trostlose Lage des Landes, indem dieselben das 45. Edict im fünften Theile ihres Gesetzbuches der Compilatae Constitutiones vom Jahre 1669 mit dem Bekenntnisse einleiten, daß nächst Gott der Bestand dieses Vaterlandes von der Bewerbung um die Gunst der ottomanischen Pforte bedingt sei.

*

ſchaft und Kameradſchaft gedacht, die meine mühevolle Arbeit mit der ſchmeichelhafteſten Bereitwilligkeit unterſtützte. Ich erſtatte demnach nochmals allen meinen Dank mit einer um ſo aufrichtigeren Verbindlichkeit, als ich nicht verhehlen kann, daß es übrigens zu meiner Genugthuung nur ſehr wenige Ausnahmen gab, denen ich dieſen ſchuldig bleibe.

Von beſonderer Brauchbarkeit waren für mich, wenn ſie gleich viele Unrichtigkeiten enthalten:

ein vom Oberlandeskommiſſariats-Aſſiſtenten Martin Gottlieb Binder geſammeltes und im ſiebenbürgiſchen Intelligenzblatt, d. i. der Beilage zum „Siebenbürger Boten" vom 26. September und 3. October 1796, Nr. 37 und 38 abgedrucktes Verzeichniß der Offiziere aus der ſächſiſchen Nation bis zum Jahre 1794;

ein ähnliches im Handſchriften-Nachlaße des penſ. k. Finanzrathes Joſef Franz Trauſch befindliches und der Kronſtädter Gymnaſial-Bibliothek angehöriges „Verzeichniß der ſeit mehr als 120 Jahren bei der k. k. Armee oder in fremden Dienſten als Stabs- oder Subaltern-Offiziere im Dienſt geſtandenen, ausgetretenen oder noch dienenden Siebenbürger Sachſen bis zum Jahre 1868".

Das vom Hermannſtädter Projudex sedis Bartholomäus Edler von Baußnern im Jahre 1773 verfaßte und Seiner Majeſtät Kaiſer Joſef II bei der Ankunft in Hermannſtadt überreichte „Verzeichniß deren ſeit 40 Jahren her in die k. k. Armee getretenen, allda noch befindlichen, verſtorbenen oder ausgetretenen Siebenbürger-ſächſiſchen Generale, Stabs- Ober- und Unteroffiziere" war weder in den Akten des k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archives, des k. k. Kabinets-Archives, noch in jenen des k. k. Kriegs-Archives aufzufinden. Der Name Bartholomäus Edler von Baußnern erſcheint allerdings im Regiſter des beſtandenen k. k. Hofkriegsrathes vom Jahre 1774, das bezügliche Aktenſtück liegt jedoch dem urſprünglichen Aſſervaten-Verzeichniß nicht bei.

Die vorliegende Zuſammenſtellung, welche auf den Stand vom Dezember 1880 bezugsweiſe des k. k. Militär-Schematismus für 1881 abgeſchloſſen iſt, gliedert ſich formell wie folgt:

die Generalität, die Stabs- und Oberoffiziere;

ein Verzeichniß der Adjutanten bis einſchließlich der Reſerve-Kommando-Adjutanten;

die Offiziersliſten der von der ſächſiſchen Nation geſtellten Truppenkörper;

Die den Namen voranſtehenden Jahreszahlen ſind das Ernennungsjahr der letzten Charge, die der Betreffende in der k. k. Armee erreichte, darunter ſteht der Abſtammungs- oder Geburtsort; dort hingegen bezieht

ſich die Jahreszahl auf die höhere Charakteriſirung, wo eine ſolche beim Austritt aus dem Heeresverbande verliehen wurde und dem Namen die letzt bekleidete Charge im Texte nachfolgt. Den Beſitzern fremdländiſcher Orden iſt die Abkürzung „F. L. O.“ beigeſetzt.

Die Offiziere der Reſerve und der beiden Landwehren erſcheinen hier nur in der Charge aufgenommen, in der ſie früher beim k. k. Heere gedient haben.

Möge dieſe Arbeit als ein Beitrag zur Geſchichte unſeres Volkes nachſichtig aufgenommen werden, möge ſie anregen, auf dieſem noch gar nicht bebauten Felde ein Neues zu thun. Ich habe gegeben, was ich nach den mir zu Gebote ſtehenden Hilfsmitteln geben konnte. Das Geſammelte genügt aber, um ein Bild des erhebenden Antheils entwerfen zu können, welchen das Volk des Sachſenbodens an den großen Kämpfen Oeſterreichs genommen hat.

Die Bearbeituug eines ſo umfaſſenden Materials kann im erſten Aufbau nur lückenhaft ſein, ſo konnte ich die Feldzüge nicht allenthalben in der Vollſtändigkeit aufzählen, wie bei mancher Dienſtbeſchreibung die kriegeriſchen Begebenheiten eine ſolche muthmaßen laſſen. Bei den Dienſtbeſchreibungen ſelbſt mußte auf manche Angabe verzichtet werden. Ich bin daher gerne bereit einſchlägige Mittheilungen für die folgenden Fortſetzungen entgegenzunehmen, ſo wie nöthig erkannte Ergänzungen oder Berichtigungen, wenn ſie authentiſch ſind, nachzutragen. Zu dieſem Behufe erbitte ich mir die Zuſendungen unter meiner Adreſſe.

Hermannſtadt, im Auguſt 1881.

Der Verfaſſer.

Generalität.

General der Kavallerie.

1799. **Melas** Michael Friedrich Benedict Freiherr von, Kommandeur des Maria-Radeln. Thereſien-Ordens, kommandirender General in Böhmen und Inhaber des Dragoner-Regiments Nr. 6.

Begann 1746 als Kadet bei Ahremberg-Infanterie Nr. 21 die Militärdienſte, avancirte im Laufe des 7jährigen Krieges, während deſſen Dauer er beim Feldmarſchall Daun Adjutantensdienſte verſah, zum Hauptmann, wurde 1771 Major im 34. Infant.-Rgmt. und bei Beginn des baieriſchen Erbfolgekrieges 1777 Oberſtlieutenant und Grenadier-Bataillons-Kommandant. 1781 wurde er zum Oberſten in das 7. Küraſſier-Rgmt. befördert; 1788 in gleicher Eigenſchaft in in das 10. Dragoner-Rgmt. überſetzt, wurde er 1789 zum General-Major, 1794 zum Feldmarſchall-Lieutenant und 1799 zum General der Kavallerie befördert.

Melas erfocht ſich ſchon im Türkenkriege, in Belgien und Deutſchland durch ſeine Unternehmungen einen Namen, errang aber ſeine größten Lorbeern im Feldzug 1799 in Italien, wo er den Oberbefehl über die Armee übernahm und in den Schlachten bei Caſſano, an der Trebbia und bei Novi glänzende Erfolge erzielte, ſo daß er — mit dem Kommandeurkreuz des Maria-Thereſien-Ordens für den Sieg bei Caſſano am 26. und 27. April 1799 ausgezeichnet — im folgenden Jahre bis an die franzöſiſche Grenze vordrang, von Napoleon jedoch im Rücken genommen, ſich zur Schlacht von Marengo entſchließen mußte, die von den Oeſterreichern ſchon gewonnen, durch das überraſchende Erſcheinen Deſaix wieder verloren wurde. Der greiſe Melas, der ſchon vor einem Monat das 71. Lebensjahr erreicht hatte, verlor in dieſer Schlacht zwei Pferde unter dem Leibe und ward dabei leicht verwundet. Erſchöpft von den Mühen auf dem Schlachtfelde, trat er 1800 den Poſten eines kommandierenden Generalen in Inneröſterreich an, den er bald darauf mit jenem in Prag vertauſchte. Im Jahre 1803 zog er ſich in die Ruhe des Privatlebens zurück, und ſtarb zu Elbe-Teinitz in Böhmen am 31. Mai 1806, im Alter von 77 Jahren.

Wer ſich über Melas des Nähern unterrichten will, findet ausführlichere biographiſche Skizzen in Dr. von Wurzbach's: „Biographiſches Lexikon des Kaiſerthums Oeſterreich. Wien. 1867" 17. Theil von Seite 322—328, und in Dr. J. Hirtenfeld's: „Der Militär-Maria-Thereſien-Orden und ſeine Mitglieder". Wien 1857" Seite 541.

Die meiſt unrichtigen Angaben über Melas Herkunft begründen die Nothwendigkeit hier den Auszug der betreffenden Taufmatrikel des Pfarramtes zu Radeln wörtlich einzurücken. I. Band, Seite 70 heißt es: Anno 1729, die 12. Maji nascitur Michael Fridericus Benedictus Melas filius pastoris venerabilis atque praeclari domini Bartholomeus Melas pastoris hujus ecclesiae.

Venerabilis atque clarissimus dominus M. Petrus Herrmanus ecclesiae Schenkensis pastor etc.

Generosus atque amplissimus dominus Lucas a Seulen, orator centumviratus Coronensis etc.

Maria Juliana uxor venerabilis atque praeclari domini Johannis Vonneri pastoris ecclesiae Segesdiensis.

Rebecca uxor amplissimi domini Johannis Schell, senatoris Schaessburgensis etc.

Cessit autem vita hic vir illustris 1806 cruento in Italia adversus gallos bello, eo auctore ac duce supremo, gesto ac confecto.

Selbſtverſtändlich von ſpäterer Hand beigeſetzt. Ob der nachträglich über den Namen „Benedictus" geſetzte Name „Fridericus" von derſelben Hand herrühre, die das übrige aufgezeichnet, iſt ſchwer zu entſcheiden, da die urſprüngliche etwas verblichene Schrift von andrer Hand geſchwärzt worden iſt.

Nach der Schlacht von Marengo erhielt M. vom Konſul Bonaparte einen Ehrenſäbel mit einem Begleitſchreiben, welches im Originale im k. k. Kriegs-Archive liegt und in deutſcher Ueberſetzung lautet:

Mailand, den 1. Meſſidor des Jahres VIII der Republik

Mein Herr! Es thut mir leid, daß die Umſtände es mir nicht erlaubt haben, Ihre perſönliche Bekanntſchaft zu machen.

Ich bitte Sie, mein General, mir zu erlauben, Ihnen einen Säbel anzubieten, welchen ich in Egypten von den Barbaren erbeutete, und denſelben als einen Beweis der ganz beſondern Achtung anzunehmen, welche mir der von Ihrer Armee auf dem Schlachtfelde von Marengo bewieſene Muth eingeflößt hat.

Dieſem, mein General, füge ich den aufrichtigen Wunſch bei, bald unſere beiden braven Nationen vereinigt und einen Krieg beenden zu ſehen, der nur den engliſchen Kaufleuten Nutzen bringt, die es nicht werth ſind, daß ſo viele Tapfere ſich ihrem Intereſſe zulieb einander umbringen.

Ich wünſche ſehr, mein General, Ihnen irgendwie nützlich ſein zu können.

Seien Sie der hohen Achtung verſichert, mit der ich bin

Bonaparte.

Feldmarſchall-Lieutenants.

1872. Conrad, Guſtav Ritter von, Generalmajor und Feſtungs-Hermannſtadt. Kommandant in Thereſienſtadt, Ritter des k. k. öſterreichiſchen Leopold-Ordens m. d. K. D. Beſitzer des Militär-Verdienſtkreuzes m. d. K. D. und F. L. D.

Als er kaum ein Jahr alt war, ſtarb ſein Vater, Johann Simon Conrad, der am Hermannſtädter Gymnaſium Rektor war, und durch ſeinen Stiefvater k. k. Ingenieur-Major Anton von Doczi kam er im Jahre 1829 als Zögling in die zu Wien beſtandene k. k. Ingenieur-

Akademie. Nach daſelbſt mit Auszeichnung vollendeten Studien wurde er 1830 zum Ingenieur-Korps-Kadeten und 1831 zum Lieutenant im Ingenieur-Korps ernannt. 1833 wurde er zum Oberlieutenant, 1839 zum Hauptmann, 1849 zum Major, 1853 zum Oberſtlieutenant, 1858 zum Oberſten und 1864 zum General-Major befördert. Während ſeiner langjährigen ununterbrochenen Dienſtzeit ſehen wir dieſen hochgebildeten General im Kriege und im Frieden ſtets in bevorzugt dienſtlicher Verwendung. Vom Jahre 1834 angefangen trat er in den ſelbſtſtändigen Wirkungskreis als Genie-Direktor zu Sebenico, Spalato und Raguſa. 1849 machte er die Belagerung des Brückenkopfes von Komorn mit, befeſtigte die March-Uebergänge von Marchegg bis an die mähriſche Grenze und nach Beendigung dieſer Verſchanzungen wurde er zum Korps des Feldzeugmeiſters Grafen Nugent als Geniechef beordert, als welcher er eine Zeit lang die Feldbefeſtigungen zum Schutze der Zernirung Komorns leitete. Für die vorerwähnten durch praktiſche Kriegsbrauchbarkeit ausgezeichneten Dienſtleiſtungen erhielt er das Militär-Verdienſtkreuz m. d. K. D.

Nach zweijähriger Verwendung als Profeſſor für die Befeſtigungskunſt in der k. k. Genie-Akademie wurde er zum Geniedirektor von Venedig ernannt, als ſolcher arbeitete derſelbe nicht nur vielfache Befeſtigungs- ſondern auch außer ſeinem Wirkungskreiſe gelegene Projekte aus, darunter eines über die Errichtung der Lagunen-Flotille. 1856 erfolgte deſſen Ueberſetzung als Genie-Inſpektor nach Dalmatien, hier leitete er 1859 die Vertheidigungs-Inſtandſetzung ſämmtlicher feſten Punkte und die Anlagen neuer Befeſtigungen. In Zara machte er die Beſchießung durch eine franzöſiſche Fregatte mit. Im ſelben Jahre wurde er zum Kommandanten der Genie-Akademie zu Kloſterbruck und zwei Jahre nachher zum Genie-Comite nach Wien beſtimmt, hier brachte er mehrere über befeſtigte Punkte ſchwebende Fragen zur endgiltigen Erledigung. 1863 wurde er als Genie- und Befeſtigungs-Bandirektor nach Komorn überſetzt. Seine im Jahre 1865 erfolgte Ernennung zum Generalmajor im Genieſtab brachte ihm zugleich die Ueberſetzung in gleicher Dienſtleiſtung von Lemberg, wo er ſeit 1864 Vorſtand der Genie-Abtheilung beim General-Kommando war, nach Ofen. 1866 wurde er Feſtungs-Kommandant in Thereſienſtadt, wo ihm für ſeine ausgezeichneten Leiſtungen während des Feldzuges gegen Preußen das Ritterkreuz des k. k. öſterreichiſchen Leopold-Ordens m. d. K. D. und vom König von Sachſen das Komthurkreuz des Albrecht-Ordens mit dem Sterne verliehen wurde, welch letzteres Se. königl. Hoheit Albrecht, der damalige Kronprinz von

Sachsen, ihm eigenhändig zu übergeben geruhte. Bei seinem 1872 erfolgten Uebertritt in den Ruhestand erhielt er den Feldmarschall-Lieutenants-Charakter.

1758. Czekelius von Rosenfeld Michael, Gottfried.

Hermannstadt. Hat seine militärische Laufbahn im 2. Infanterie-Rgmt. Comte de Ligneville begonnen und erreichte die Oberstens-Charge im 8. Infant. Rgmt. Josef Friedrich Prinz zu Sachsen-Hildburgshausen, dessen Kommandant er von 1745—1752 war, in welch letzterem Jahre er zum Generalmajor und 1758 zum Feldmarschall-Lieutenant befördert wurde. Mit besonderer Auszeichnung hat er in den Feldzügen der Jahre 1732 in Corsica, 1734 in Italien, 1740—1748 im österreichischen Erbfolgekrieg: 1742 im Khevenhüller'schen Korps bei der Winterexpedition nach Oberösterreich und der Eroberung Baierns, im Treffen bei Simbach am 9. Mai 1743, beim Rheinübergang 1744, im Treffen bei Pfaffenhofen am 15. April 1745, 1746 im Korps des Feldzeugmeisters Grafen von Browne bei der Unternehmung in die Provence, 1747 bei der Belagerung von Genua, 1756—1763 im siebenjährigen Kriege gefochten und kommandirte in diesem von 1758—1761 die Avantgarde der Reichsarmee, wobei er bei mehreren Gelegenheiten „durch seine Tapferkeit und Bravour" sich auszeichnete.

Trat 1772 in den Ruhestand und ist zu Hermannstadt am 6. Mai 1786, 78 Jahre alt, gestorben.

Seine letzte Anstellung konnte nicht erhoben werden, im Landesschematismus pro 1768 erscheint er unter: „Generalium aliorumque supremorum officialium in Transylvania existentium series" und 1772 in einem Extrakt der Hofkriegs-Buchhaltung unter der „reservirten Generalität".

Schweigerd, C. A., Geschichte des Linien Infant. Rgmts. Nr. 8 Seite von 31—34.

Wurzbach von, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich 27. Theil, Seite 26.

1873. Graef von Libloy, Eduard Ludwig Ritter von, Adlatus des

Kronstadt. Oberkommandanten der königlich ungarischen Landwehr, Ritter des k. k. österreichischen Leopold-Ordens und des Ordens der eisernen Krone 3. Klasse, Besitzer des Militär-Verdienstkreuzes m. d. K. D. und F. L. D.

Im Jahre 1834 trat er in das 3. Chevaurlegers-Regiment ein, wurde als ex propriis Kadet zum Szekler Grenz-Husaren-Rgmt. Nr. 11 übersetzt, in diesem wurde er 1841 zum Lieutenant und 1847 zum Oberlieutenant befördert; 1849 zum Hauptmann im siebenbürgisch-sächsischen Jäger-Bataillon ernannt, nahm er in dieser Eigenschaft den thätigsten Antheil an der Vertheidigung der Festung

Karlsburg. Nach beendigtem Feldzuge erfolgte 1850 seine Zurückversetzung als Rittmeister in das 11. Husaren-Rgmt. und 1851 seine Eintheilung als fungirender Stabsoffizier in das 6. Gendarmerie-Rgmt., in welchem er noch in demselben Jahre zum Major vorrückte. Im Jahre 1855 zum 15. Gendarmerie-Rgmt. nach Italien übersetzt, wurde er hier 1857 zum Oberstlieutenant befördert und machte den Feldzug 1859 in Italien mit. Zu Ende dieses Jahres als Regiments-Kommandant zum 19. Gendarmerie-Rgmt. nach Ungarn übersetzt, wurde er 1860, mit der einheitlichen Leitung der zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit in West-Ungarn erforderlichen Maßregeln betraut, zum Obersten befördert. 1865 in Ungarn und und 1867 in Böhmen zum Landes-Gendarmerie-Kommandanten ernannt, wurde er 1867 zum General-Major und 1873 zum Feldmarschall-Lieutenant befördert. Seine Berufung auf den eingangs bezeichneten Vertrauensposten fand 1875 statt, da er schon früher 1869 als Kommandant des Siebenbürger Landwehr-Distrikts unter äußerst schwierigen Verhältnissen die Errichtung der Landwehr durchgeführt hatte.

Für seine „Leistung zur Erhaltung und Belebung des guten Geistes der treu gebliebenen Szekler Husaren-Division, so wie seines tapfern Verhaltens vor dem Feinde" im Siebenbürger Feldzuge 1848/9 erhielt er das Militär-Verdienstkreuz m. d. K. D.

Der Orden der eisernen Krone wurde ihm 1864 und der Leopold-Orden 1871 für die in seiner dienstlichen Wirksamkeit „an den Tag gelegte ausdauernde und erfolgreiche Thätigkeit" verliehen.

Silberer Viktor, Die Generalität der k. k. Armee. Wien, 1877. S. 193.

1850. Kräutner von Thatenburg, Johann David Freiherr, Adlatus beim Gouvernement zu Temesvar, Kommandeur des k. k. österreichischen Leopold-Ordens, Ehrenbürger der Militär-Kommunität in Semlin

Hermannstadt.

Trat 1809 als Kadet in das siebenbürgisch-sächsische Jäger-Bataillon ein, wurde in demselben Jahre Lieutenant; nach Auflösung des Bataillons in das 53. Infant.-Rgmt. eingetheilt, avancirte er hier 1813 zum Oberlieutenant, 1821 zum 51. Infant.-Rgmt. übersetzt, 1829 zum Hauptmann und wird in demselben Jahre zum Adlatus des General-Kommando-Adjutanten in Siebenbürgen ernannt; 1834 erhält er mit der Ernennung zum Militär-Referenten des Siebenbürger General-Kommando auch die zum Major und 1839 zum Oberstlieutenant im 1. Romanen Grenz-Rgmt., 1840 zum Obersten im 39 Infant.-Rgmt. 1848 wurde er Generalmajor und 1850 Feldmarschall-Lieutenant.

Die Feldzüge 1813 und 1814 machte er im 53. Infant.-Rgmt. mit und „benahm sich bei mehreren feindlichen Gelegenheiten mit Einsicht, Eifer und ausgezeichnetem Muthe". Als Generalmajor befehligte er 1848 bei der Einnahme von Wien und im Gefecht bei Schwechat am 30. Oct. eine Brigade im Armeekorps des Banus Feldmarschall-Lieutenant Baron Jellacic.

Die Geschichte des Infant.-Rgmts. Nr. 39, dessen Kommandant Kräutner war, rühmt Seite 408—417 vorzugsweise in seiner Dienstleistung seine Energie und Charakterstärke mit einer Selbstbeherrschung, die Alles dem Dienst zum Opfer brachte.

Beim Uebertritt in den Ruhestand 1856 erhielt er, „in Anerkennung seiner vieljährigen befriedigenden Dienstleistung" das Kommandeurkreuz des Leopold-Ordens.

Er starb zu Gmunden in Oberösterreich am 26. September 1858, im Alter von 66 Jahren.

Dr. Wurzbach, Biographisches Lexikon, 13. Theil, von Seite 97—99, enthält eine ausführlichere biographische Skizze.

1853. Ludwig von Reschenbach, Gottfried, Besitzer des Militär-Ver-
Bistritz. dienstkreuzes m. d. K. D. und F. L. O., 2. Inhaber des Küraſſier-Rgmts. Johann von Sachsen Nr. 3 (dermalen Dragoner-Rgmt. Albert, König von Sachsen Nr. 3) und General-Fuhrwesens-Inspektor.

Trat 1809 als Kadet beim Chevauxlegers-Rgmt. Kaiser Franz, Nr. 1, ein und diente in diesem Rgmt. durch alle Chargengrade bis zu seiner 1849 erfolgten Beförderung zum Generalmajor. Von 1809 herwärts hat er in den letzten Franzosenkriegen, 1821 im neapolitanischen Revolutionskrige, 1864 im galizischen Aufstande, 1848 und 1849 im Revolutionskriege in Ungarn und in diesem als General-Brigadier beim 1. Armee-Korps unter Feldmarschall-Lieutenant Graf Schlick gefochten. Erhielt 1851 in Anerkennung seiner „guten im Kriege und Frieden erfolgreichen Dienstleistungen" das Militär-Verdienstkreuz m. d. K. D.

1853 zum Feldmarschall-Lieutenant befördert, wurde er, seit 1851 interimistisch mit dem Kommando des Militär-Fuhrwesens-Korps beauftragt, zum Kommandanten dieses Korps, nachher General-Fuhrwesens-Inspektor (jetzt General-Train-Inspektor) ernannt. 1858 verlieh man ihm die oben besagte Inhaberstelle.

Nach einer 51-jährigen Dienstzeit, während welcher er das in ihn gesetzte Vertrauen sowohl durch praktische Dienstkenntnisse, als durch persönliche Tapferkeit vor dem Feinde stets mit ausgezeichnetem Erfolge zu rechtfertigen wußte, trat er 1859 in den Ruhestand.

1861 änderte er seinen Namen in: Johann Gottfried Ludwig Nagy de Somlyo um. Er starb zu Wien am 27. April 1880, 87 Jahre alt.

1764. Sachs von Harteneck, Johann Friedrich, (eigene Unterschrift Hermannstadt. „De Harteneck") bei der Armee in Italien.

Er begann seine Dienstzeit im Infant.-Rgmt., Graf Seckendorf Nr. 18, wo er 1730 zum Fähnrich und bei der Errichtung des 34. Infant.-Rgmts. 1734 zum Hauptmann ernannt wurde; avancirt daselbst 1741 zum Major, 1745 zum Oberstlieutenant, 1751 zum Obersten und Regiments-Kommandanten, 1758 zum General-Major und 1764 zum Feldmarschall-Lieutenant. Machte die Campagne gegen Spanien, Frankreich und Sardinien, dann den österreichischen Erbfolgekrieg mit. Am siebenjährigen Kriege war bis 1758 nur ein Bataillon und die Grenadier-Division seines Regiments betheiligt, während der Regiments-Stab und das 2. Bataillon zu Pavia in Garnison blieb. Erst zum dritten Feldzuge des siebenjährigen Krieges kam er mit Beförderung zum General-Major und das 34. Infant. Rgmt. in seine Brigade zur Armee in Böhmen, bei der er fortan eine Brigade kommandirte, in der sich öfter auch die siebenbürgischen Infanterie-Regimenter eingetheilt befanden. — Als Major wurde er in der Schlacht bei Soor am 30. September 1745 bei Vertheidigung des Bataille-Berges verwundet. Er starb in der Aktivität zu Como in Italien am 24. December 1773, 69 Jahre alt. Der Umstand, daß er ein Neffe des 1703 zu Hermannstadt enthaupteten Sachsengrafen Sachs von Harteneck, Sohn seines Bruders Daniel war, hat nicht selten Anlaß gegeben, daß er in ämtlichen Schriftstücken auch als „Graf" angegeben erscheint.

Wuſt, Gustav, Geschichte des k. k. 34. Linien-Infanterie-Regiments.

1856. Schobeln Ritter von Schobelnhausen, Adolf Eduard Johann, Kronstadt. Generalmajor und Adlatus des II. Infanterie-Reservekorps in Mähren, Besitzer des Militär-Verdienstkreuzes m. d. K. D. und F. L. O., Ehrenbürger der Stadt Maros-Vásárhely.

Aus der Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt als Fähnrich 1820 in das Infant.-Rgmt. De Vaux Nr. 25 eingetheilt, ergaben sich für ihn die weitern Beförderungen wie folgt: 1821 als Lieutenant zum 11. Husaren-Rgmt., 1825 als Oberlieutenant zum 1. Küraſſier-Rgmt. und in diesem 1835 zum Rittmeister und 1838 zum Eskadrons-Kommandanten, 1842 als Major zum 5. Küraſſier-Rgmt. und hier 1845 zum Oberstlieutenant, 1848 als Oberst zum 3. Chevauxlegers-Rgmt., im November 1849 zum General-Major und im December

zum Brigadier in Kronstadt. Vorzugsweise diente er als Adjutant beim Feldmarschall Alfred Fürsten zu Windischgrätz und war auch vom Jahre 1842—1848 dessen General-Kommando-Adjutant in Böhmen. Während des ungarischen Revolutionskrieges 1848/9 ist er sein zweiter General-Adjutant gewesen, in welcher Eigenschaft er für die im Feldzuge geleisteten vorzüglichen Dienste das Militär-Verdienstkreuz m. d. K. D. erhielt.

1851 wurde er zum Militär-Distriks-Kommandanten in Maros-Vásárhely, 1852 zum Adlatus des kommandirenden Generals in Graz, 1853 zum Festungs-Kommandanten in Alt-Gradisca und 1854 zum Adlatus des II. Infant. Reservekorps in Mähren ernannt.

Er trat 1856 mit Feldmarschall-Lieutenants-Charakter ad honores in den Ruhestand und ist zu Waidhofen a. d. Ybbs am 9. November 1880 im 80. Lebensjahre gestorben. Mit vorzüglichen Eigenschaften des Geistes und Herzens, ritterlich und offen im Benehmen gegen Hohe und Niedere, theilnehmend und dienstfertig gegen Gleichgestellte hat er besonders in der höhern Adjutantur vielseitig — und was allerdings mehr sagen will — in den verschiedenen Dienstrichtungen ersprießlich gewirkt.

General-Majore.

1814. Kronstadt. **Betzmann,** Johann Gottlieb, Oberst und Kommandant des 1. Szekler 14. Grenz-Infanterie-Rgmts.

Vom Kadeten des Freiherr von Bülow 45. Infanterie-Rgmts. schloß er 1775 eine Konvention zum Lieutenant in das 1. Szekler Grenz-Rgmt., wo er 1784 zum Oberlieutenant, 1789 zum Hauptmann, 1805 zum Major in das 2. Szekler Grenz-Rgmt., 1808 zum Oberstlieutenant in das Walach-illyrische Grenz-Rgmt. befördert, in dieser Eigenschaft noch in demselben Jahre in das 2. Romanen Grenz-Rgmt. übersetzt wurde, hier rückte er zum zweiten Obersten vor und erhielt 1812 das Kommando des 1. Szekler Grenz-Rgmts. In diesem hatte er schon als Lieutenant den baierischen Erbfolgekrieg, als Oberlieutenant, dann Hauptmann den Türkenkrieg, die Feldzüge von 1793 bis 1796, 1799 und 1800 in Deutschland mitgemacht und in diesen ist er nach Regimentsaufzeichnungen ohne alle selbstsüchtige Rücksichten seiner Truppe stets mit Diensteifer und hervorragendem Muthe vorangegangen.

Trat 1814 mit General-Majors-Charakter in den Ruhestand und ist zu Gyergyo-Szárhegy am 24. Februar 1819 gestorben.

1793. Conrad von Heydendorff, Samuel Karl, Freiherr, Brigadier „bei der Armee".
Mediasch.

Vom Feldwebel im Infanterie-Rgmt. Karl Baron Kheul Nr. 49, in welches er 1754 als Volontär eingetreten war, wurde er 1759 Fähnrich, war 1760 Oberlieutenant und bei der Errichtung der Siebenbürger Militärgrenze wurde er 1762 mit Beförderung zum Kapitänlieutenant in das 2. und bald darauf in das erste Romanen Grenz-Rgmt. übersetzt, wo er 1765 sich als Kommandant der Majors-Kompagnie befand. 1778 kam er mit Beförderung zum Major wieder in das 2. Romanen Grenz-Rgmt., wurde 1785 zum Oberstlieutenant und 1787 zum Obersten und Kommandanten dieses Regiments ernannt.

Er hat in fünf Feldzügen des siebenjährigen Krieges mitgefochten, in diesen in der Schlacht bei Lobositz am 1 Oct. 1756, im Treffen bei Reichenberg am 21. April, in der Schlacht bei Prag am 6. Mai, sodann bei der Besatzungstruppe der belagerten Stadt Prag, bei der Einnahme von Zittau am 23. Juli, in den Schlachten: bei Breslau am 22. November, bei Leuthen am 5. December 1757, bei Hochkirch am 14. October 1758, im Treffen bei Maxen am 21. November 1759, bei der Unternehmung auf Mährisch-Neustadt, in den Schlachten: bei Landshut am 23. Juni und bei Liegnitz am 15. August 1760. Im Türkenkrieg 1788—1789 unter dem General der Kavallerie Prinz Friedrich von Sachsen-Koburg hat er sich bei der Unternehmung auf Kimpolung in der Walachei am 17. September 1789 besonders hervorgethan.

Nachdem er gleich nach der Beförderung zum General 1793 in den Ruhestand getreten war, wurde er 1794 in den Freiherrnstand erhoben und ist im Alter von 64 Jahren zu Mediasch am 4. Januar 1797 gestorben.

Handschriftliche Heydendorff'sche Biographie. Seite 106. — Graf Thürheim Gedenkblätter. I. Bd. Seite 335.

1820. Treffery (Treffer) Wilhelm Georg von, Ritter des Maria-
Reps. Theresien-Ordens, Brigadier bei der Armee in Oberitalien. F. L. O.

Im Jahre 1785 verließ er das Kronstädter Gymnasium um Soldat zu werden. Im Türkenkriege 1788 wurde er zum Lieutenant, 1792 zum Oberlieutenant bei Ferdinand Graf Harrach Küraſſier, gegenwärtig das 7. Dragoner-Rgmt., 1797 zum Hauptmann in das 24. Infanterie-Rgmt., 1805 zum Major befördert und dem Generalstabe der ungarischen adeligen Insurrektion beigegeben; nach Auflösung derselben erhielt er die Eintheilung in das 48. Infanterie-Rgmt., hier die Ernennung zum Oberstlieutenant und 1812 zum Obersten.

Als Regiments-Kommandant theilte er in dem Befreiungskriege nach der Geſchichte des Regiments Seite 28 u. f. f. den Ruhm ſeines Rgmts., welches in allen feindlichen Gelegenheiten ſich durch beſondere Tapferkeit hervorthat. In der Schlacht bei Dresden am 26. Auguſt 1813 machte ſeine einſichtsvolle und ausdauernd tapfere Anführung den Angriff auf Klein-Hamburg und Altona, ſo wie dann die Behauptung der eroberten Punkte gelingen. Die offizielle Relation der Schlachten bei Leipzig hebt die Erſtürmung des Meierhofes Auenhaim mit ſeinem Regiment — ohne einen Schuß zu thun — als eine zum Theil den Siegeserfolg entſcheidende Waffenthat hervor, welche der Kaiſer durch die mit Handbillet aus Rötha vom 20. October 1813 erfolgte Verleihung des Ritterkreuzes des Maria-Thereſien-Ordens lohnte.

Auch im Gefechte bei St. Georges am 18. März 1814 hatte ſich Dreſſery mit ſeinem Rgmt. ſo vortheilhaft ausgezeichnet, daß ihm der ruſſiſche Wladimir-Orden 3. Klaſſe verliehen wurde.

Zum General-Major 1820 befördert, focht er gegen die Inſurgenten in Piemont mit entſcheidendem Erfolge.

In noch rüſtigem Mannesalter ſtarb er in Mantua am 14. März 1822, 54 Jahre alt.

Relation der Schlachten bei Leipzig am 16. und 18. Oktober 1813. Seite 10, 26 und 32.

Dr. Hirtenfeld, Der Militär-Maria-Thereſien-Orden und ſeine Mitglieder. Seite 1225.

Dr. Wurzbach, Biographiſches Lexikon ꝛc. 3 Theil Seite 381.

1797. Froon von Fronius, Valentin Chriſtoph, Oberſt und Kommandant des Infanterie-Rgmts. Erherzog Anton Nr. 52.

Kronſtadt.

Wurde während des ſiebenjährigen Krieges 1759 Soldat und ſchon zu Anfang des Jahres 1772 finden wir ihn in der Offiziersliſte des 52. Infantrie-Regiments als Hauptmann; 1784 wird er Major, 1790 Oberſtlieutenant, 1793 Grenadier-Bataillons-Kommandant und 1795 Oberſt und Kommandant des benannten Rgmts. Hat den Türkenkrieg 1788—1790, dabei die Belagerungen von Berbir und Belgrad, die Erſtürmung des türkiſchen Lagers bei Kalafat am 26. Juni 1790, als Bataillons-Kommandant mitgemacht. Im Feld-Zuge 1795 war das Grenadier-Bataillon „Fronius" (war aus den Diviſionen Niclas Eſterhazy Nr. 33, Nadasdy Nr. 39 und Karoly Nr. 52 formirt) in der Reſerve der Rheinarmee eingetheilt, ohne daß es Gelegenheit zu einer beſondern Leiſtung gefunden oder an irgend einer Begebenheit dieſes Feldzuges hervorragenden Antheil gehabt hätte. In einer um ſo ausgezeichnetern kriegeriſchen Thätigkeit finden wir Fronius im nächſtanbrechenden Feldzuge an der Spitze ſeines Rgmts.

und wenn im Vorwort zur Geſchichte des Regiments das Offizierskorps „die namenswertheſten Beiſpiele bewunderungswürdiger Tapferkeit und des glänzendſten Heldenmuthes vor das geiſtige Auge der Erinnerung“ geführt wiſſen will, ſo war ihr geweſener Oberſt Fronius einer von Denen, der überzeugende Beweiſe zum Rufe der altbewährten Tapferkeit des Regiments gegeben hat. In allen Gefechten, vorzugsweiſe aber nach den Relationen über den Rückzug nach Salurn und den feindlichen Ueberfall bei Caliano am 3. und 5. September, über die Gefechte bei Vigo und Miola am 4., bei Caliano am 6. und 7. und bei Rivoli am 17. November 1796 hat er ſich außer einer ausnehmend glänzenden Bravour, auch noch durch eine kriegsgeübte und umſichtige Führung ausgezeichnet. Beim Angriff auf Caliano führte der Oberſt Fronius die Abtheilungen ſeines Regiments unter folgender Anſprache zum Stürmen vor: „Sehet“ — ſprach er — „dieſe Haare ſind unter Euch und unter den Waffen grau geworden, laſſet mich nicht ſchändlich mit ihnen meine Laufbahn enden!“ Da trat Oberlieutenant Gerzanich ſogleich heraus, rief Freiwillige hervor, ſtürzte ſich in den hier in die Etſch ergießenden Gebirgsbach, durchwatete denſelben glücklich und drang mit den ihm gefolgten Soldaten in die Flanke des Feindes ein, während der Oberſt Fronius in der Front angriff. Dieſer Sturm brachte den Feind endlich zum Weichen und es wurde dabei die ganze feindliche Batterie erobert.

Er trat 1797 mit General-Majors-Charakter in den Ruheſtand und ſtarb im Rufe eines heldenmüthigen Soldaten und hochachtbaren Mannes zu Kronſtadt am 29. November 1818, 78 Jahre alt.

Geſchichte des k. k. 52. Linien-Infant.-Rgmts Wien 1871. Seite 150—152, 156—159 u. a. m

1846. Graeſer, Johann Michael, Brigadier zu Stuhlweißenburg in Ungarn.

Marktſchelken.

Im Huſaren-Rgmt. E. H. Joſef Nr. 2, in welches er 1804 als expr. Gemeiner eingetreten war, 1805 zum Lieutenant befördert, wurde er 1807 in das Huſaren-Rgmt. Wilhelm III. König von Preußen Nr. 10 überſetzt, in welchem er durch ſtufenweiſe Beförderung vom Jahre 1839 bis zu ſeiner Generals-Beförderung Oberſt und Kommandant war.

Graeſer war einer der ſchneidigſten Huſſarenoffiziere, ihm wird im Gefechte von Monzambano am 11. März 1814 die Waffenthat nachgerühmt, als Oberlieutenant des 10. Huſaren-Rgmts. mit ſeinem Zuge nach Ueberſetzung von zwei Laufgräben und ohne ſonſt ein Hinderniß zu achten, die von feindlicher Uebermacht beſetzte Anhöhe von

la Brentina gesäubert und den Feind darüber hinabgeworfen zu haben, was nach der Relation des Feldmarschall-Lieutenants Marquis Sommariva zur günstigen Entscheidung jenes Tages wesentlich beigetragen hat. Graeser erhielt dabei einen Streifschuß. Der Säbel, welchen er bei Monzambano führte, trägt die Gravirung: „Monzambano am 11. März 1814". Er war ein in der Kavallerie anerkannter Hippolog. Trat 1849 nach einer beinahe 45jährigen Dienstzeit in den Ruhestand und starb zu Mediasch am 27. Februar 1865, 80 Jahre alt.

Schels, Oestr. militär. Zeitschrift. Jahrg. 1843. IX. Heft. Seite 322 beschreibt obige Waffenthat mit unrichtigem Datum „10. Februar 1814", dagegen richtig dieselbe Zeitschrift, Jahrg. 1846, VI. Heft, Seite 303. — Auch existirt darüber ein lithographirtes Bild, welches bei Trentsensky in Wien erschienen ist. Graf Thürheim, Gedenkblätter ꝛc. II. Band, Seite 227.

1877. Herman, Viktor Gustav Eugen Edler von, im Geniestab Kronstadt. und Geniechef beim Militär-General-Kommando zu Graz, Ritter des k. k. österreichischen Ordens der eisernen Krone 3. Klasse und Besitzer des Militär-Verdienstkreuzes m. d. K. D. und F. L. O.

Trat nach absolvirtem höheren Kurs 1844 als Lieutenant aus der Ingenieur-Akademie aus und erhielt seine Bestimmung als Objekts-Kommandant bei der Fortifikations-Distrikts-Direktion zu Carlstadt, wo er den Bau der Kastelle St. Spiridione und Kopal nächst der montenegrinischen Grenze beendigte und den Bau des Kastells Presicka einleitete. Als Oberlieutenant (1847) Objekts-Kommandant bei der Fortifikations-Lokal-Direktion in Spalato beendigte er den Bau der Batterie Zuperina auf der Insel Lissa und bei jener in Zara arbeitete er an den Projekten für die Vertheidigungs-Instandsetzung dieser Festung. Als Arbeits-Brigade-Kommandant bei der Feldgenie-Direktions-Abtheilung des II. Reserve Armee-Korps in Italien machte er die Belagerung von Malghera und die Blokade von Venedig mit. Als Hauptmann (1849) bei der Geniedirektion in Venedig beendigte er den Bau des Kronwerkes vom Fort St. Nicolo am Lido. 1850 wurde er in Kronstadt, 1852 in Hermannstadt und 1853 in Karlsburg Genie-Direktor, hier verfaßte er ein Projekt über die permanente Befestigung des Feleg in Klausenburg. 1854 leitete er in Komorn als Objekts-Kommandant den Neubau des Forts am Sandberge. 1859 wurde er Genie-Direktor in Theresienstadt und zum Major befördert. 1860 war er Befestigungs-Bau-Direktor zu Trient für Südtirol über acht in verschiedenen Pässen aufgestellte Bauleitungen. 1861 wurde er in Mantua, 1864 in Großwardein

und 1866 in Komorn Genie-Direktor, hier leitete er als Major, dann Oberstlieutenant die Befestigungs-Neubauten und die Vertheidigungs-Instandsetzungs-Arbeiten gegen einen gewaltsamen Angriff. 1870 kam er als Oberstlieutenant, dann Oberst in die Zutheilung zu Sr. kais. Hoheit dem General-Genie-Inspektor, General der Kavallerie, Erzherzog Leopold. In dieser Eigenschaft vertrat er bei öfteren Gelegenheiten den General-Genie-Inspektor und wurde rücksichtlich seiner vielen Erfahrungen im Dienste der Geniewaffe zu wichtigen kommissionellen Berathungen in Bezug auf technisch-militärische und organisatorische Fragen beigezogen

Erhielt 1877 die allerhöchste Ernennung zum General-Major.

Für die ausgezeichnete Dienstleistung bei der Belagerung von Malghera und der Blokade von Venedig 1849 erhielt er das Militär-Verdienstkreuz m. d. K. D. und seiner „in verschiedenen Verwendungen belobten sehr guten Dienstleistung" wegen wurde ihm 1877 der Orden der eisernen Krone verliehen. In Würdigung seiner Verdienste und Leistungen auf dem Gebiete der Kriegsbaukunst ist er in den Jahren 1849, 1857, 1860 und 1876 theils mit kriegsministeriellen, theils mit allerhöchsten belobenden Anerkennungen ausgezeichnet worden.

Martinus Herman, war kaiserlicher Hauptmann und Kommandant des Schloßes Munany in Ober-Ungarn im 16. Jahrhundert bis zum Jahre 1602. Derselbe wurde in Graz geboren. Sein Sohn und Urgroßvater des obigen Generals, dermaligen Familienchefs, Michael Edler von Herman wanderte 1626 unter Gabriel Bethlen nach Siebenbürgen und starb als Stadtrichter, fürstlich-siebenbürgischer geheimer Rath und Locumtenens, zu Kronstadt am 28. August 1660, an der Pest, 58 Jahre alt.

1875. Kräutner von Thatenburg, Rudolf Freiherr, Kommandant der Hermannstadt. 18. Infant.-Brigade zu Prag.

Seine Dienstzeit begann er als Kadet beim 1. Romanen 16. Grenz-Infant.-Rgmt., in gleicher Eigenschaft 1840 zum 3. Chevauxlegers-Rgmt. übersetzt, avancirte er 1841 zum Lieutenant und 1847 zum Oberlieutenant. Während des Feldzuges 1848/9 kam er als Hauptmann zum ruthenischen Bergschützen-Bataillon, mit dem er im April 1849 nach Ungarn zur operirenden Armee rückte ohne in eine feindliche Aktion zu gelangen; nach Auflösung dieses Bataillons 1850 zum 2. Linien-Infant.-Rgmt. eingetheilt und später zum 5. übersetzt, wurde er 1859 in das 33. Linien-Infant.-Rgmt., das außerhalb des Kriegsschauplatzes zu den Occupationstruppen im Römischen gehörte, zum Major und 1865 zum Oberstlieutenant befördert.

Vom Jahre 1868—1875 war er Oberst und Kommandant des

Infant.-Rgmts. Freiherr von Mertens Nr. 9 und erhält 1875 die allerhöchste Ernennung zum General-Major. Stirbt zu Mühlbach in Tirol am 20. Juni 1877, 56 Jahre alt.

1881. Mangesius, Friedrich, Kommandant der 76. königl. ungarischen
Mediasch. Landwehr-Infant.-Brigade in Hermannstadt.

Wurde 1848 als Regiments-Kadet zum 5. Dragoner-Rgmt. Eugen Prinz von Savoyen assentirt, 1849 zum Lieutenant, 1851 zum Oberlieutenant und 1856 zum Rittmeister befördert, trat 1858 in den Ruhestand, aus welchem er 1863 in das 48. Infant.-Rgmt. wieder eingetheilt wurde, 1867 erfolgte dessen erneuerte Uebernahme mit Majors-Charakter in den Ruhestand.

Bei Errichtung der k. ungarischen Landwehr erhielt er 1869 in diese als Major seine Eintheilung, wurde 1871 Oberstlieutenant und 1876 Oberst. Seit 1877 mit der provisorischen Führung der 76. k. ungarischen Landwehr-Brigade betraut, behielt er diese auch bei seiner 1881 erfolgten Beförderung zum General-Major. — Den Revolutionskrieg in Siebenbürgen 1848/9 machte er im Oberst Urban'schen Korps mit. 1866 hat er als Divisions-Kommandant in der Schlacht von Custozza bei dem Vorgehen auf den Monte Godi den Angriff gegen das 3. italienische Grenadier-Regiment mit Bravour und Erfolg ausgeführt.

1744. Möringer, Johann Michael Freiherr von, Brigadier in Her-
Hermannstadt. mannstadt.

Ueber diesen General konnte sich der Verfasser nur spärliche Daten verschaffen. M. war 1721 Hauptmann in der Kavallerie. Als Oberst kommandirte er das Küraſſier-Rgmt. Graf St. Ignon, welches 1736 in Wien die schmerzliche Ehre hatte, die Leiche des Prinzen Eugen zu Grabe zu geleiten, nachher war er mit dem Regiment im Türkenkriege und im österreichischen Erbfolgekriege. Unter dem Inhaber Anton Graf Thurn-Valsassina wurde das Regiment 1775 für immer reduzirt. Im 2. schlesischen Krieg kommandirte Möringer eine Kavallerie-Brigade. Er starb in der Aktivität zu Hermannstadt am 23. Januar 1752, 71 Jahre alt.

Die Möringer zählten nach den Landesschematismen des vorigen Jahrhunderts unter die „Nobiles et Equestris Ordinis Saxones."

1787. Obell, Benjamin Gottlieb von, Festungs-Kommandant in
Kronstadt. Arad.

War von 1778—1787 Oberst des Infant.-Rgmts. Graf Samuel Gyulai Nr. 32, welches er während des baierischen Erbfolgekrieges im Feldmarschall-Lieutenant Graf d'Alton'schen Korps kommandirte.

Seine ausgezeichnete Dienstleistung deutet die Regiments-Geschichte, welche dem Verfasser vorlag, nur an, es ist dies ein vom Obersten Max von Crutz leider zu kurz verfaßter, in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei zu Wien 1874 erschienener Auszug. Er starb in der Aktivität nach einer über 50-jährigen Dienstzeit zu Arad am 27. November 1790, 73 Jahre alt.

1820. Schuller, Michael von, Brigadier in Lemberg.

Jakobsdorf bei Großschenk.

Wir lassen hier den Nachruf folgen, welchen die Geschichte des 39. Infant.-Rgmts. diesem hochverdienten, tapfern General widmet.

„Am 12. Februar 1820 wurde der Oberst und Regiments-Kommandant Michael von Schuller zum General-Major ernannt. Das Regiment verlor in ihm seinen achtjährigen, im Kriege und Frieden erprobten, tüchtigen Kommandanten. Michael von Schuller führte das Regiment schon als Major ad interim im Jahre 1809 und 1812, gehörte demselben seit dem Jahre 1781 an und hatte in allen Feldzügen zum Ruhme und zur Ehre des Regimentes beigetragen."

Er machte als Subalternoffizier den Türkenkrieg mit. — Als Hauptmann wurde er in der für uns ebenso blutigen, als siegreichen Schlacht an der Adda (Cassano) am 26. und 27. April und in der Schlacht an der Trebbia am 18. und 19. Juni 1799, dann im Gefechte bei Lovadina am 14. Januar 1801 verwundet.

1809 wurde er zum Major befördert; das Regiment kommandirte nach der Verwundung des Obersten Vakonyi am 10. Mai 1809 in der Loban der Oberstlieutenant Windrich und als auch diesem am 30. Mai bei Preßburg eine Kanonenkugel den rechten Arm zerschmetterte, der Major Schuller bis zu Ende des Feldzuges 1809, wornach er auch zum Oberstlieutenant vorrückte. In der Relation über die Schlacht von Deutsch-Wagram am 5. und 6. Juli 1809, wie der darauf gefolgten Rückzugsgefechte wurde er belobt; ebenso rühmlich befehligte er das Regiment während des Feldzuges 1812, in welchem Jahre er zum Obersten avancirte. Die nächstfolgenden Feldzüge gaben ihm erneuerten Anlaß zu Auszeichnungen, so lesen wir in der Brigade-Relation über das Gefecht bei Tarvis (Goggau) am 8. Oct. 1813: „Der Herr Oberst von Schuller und Oberstlieutenant Rath haben Alles geleistet, was man von einsichtsvollen Stabsoffizieren in einem so verwickelten Augenblicke erwarten kann," und bezüglich des Gefechtes bei Conflans an der Isère am 28. Juni 1815 sagt der Kriegsbericht Nr. 2 des Armee-Kommandos vom 3. Juli 1815 wörtlich: „Der Oberst von Schuller, der Oberstlieutenannt Rath und der Major von Slavy haben durch ihr Beispiel beigetragen, den alten

Ruhm des Regiments Duka zu behaupten und zu vermehren.“ Nach den Anſtrengungen der letzten Feldzüge kam Oberſt von Schuller mit ſeinem Regiment 1816 in die Garniſon nach Mailand, und „bot die lombardiſche Hauptſtadt den Offizieren ſowohl, als der Mannſchaft viele Annehmlichkeiten nnd Reſſourcen und obwohl dieſen lebhaft zugeſprochen wurde, ſo bethätigte das Regiment unter ſeinem tüchtigen Oberſten doch jene Handhabung des Dienſtes, welche das ſichtliche Gepräge einer guten Truppe im Frieden iſt.“

Die ſprechenden Beweiſe hoher Verdienſtlichkeit ſchließen erſt mit ſeinem 1828 erfolgten Uebertritt in den Ruheſtand ab, in welchem er zu Bartfeld in Ungarn am 8. Februar 1831 geſtorben iſt.

Mayer, Ferdinand, k. k. Hauptmann, Geſchichte des k. k. Infanterie-Regiments Nr 39 ꝛc. Wien, 1875

1787. Wölffling (auch **Wölfing**), Burghard Ludwig, Mitglied der Mediaſch. Eliſabeth-Thereſien Militär-Stiftung.

Seine Offiziersdienſtzeit beginnt mit dem Jahre 1744, in welchem wir ihn als zum Fähnrich befördert, im Feldmarſchall Graf Marſchal auf Burgholzhauſen 18. Infant.-Rgmt. finden, 1745 wird er Oberlieutenant, 1757 Kapitänlieutenant, 1759 Hauptmann und 1761 Major, in dieſer Charge erfolgt 1766 ſeine Ueberſetzung in das Feldzeugmeiſter Baron Sincére 54. Infant.-Rgmt, — 1782 erſcheint er unter den Direktoren bei den Verpflegsämtern in Friedenszeiten als Oberſt, in welcher Verwendung er vom ober- und niederöſterreichiſchen Verpflegsamte 1787 zum Generalmajor befördert wurde. Er ſtarb zu Wien am 18. October 1796, 76 Jahre alt.

Stabsoffiziere.

Oberſte.

1865. Arzt, Peter, Oberſtlieutenant im Infant.-Regiment Erzh. Franz Kronſtadt. Ferdinand d'Eſte Nr. 32. Beſitzer des Militär-Verdienſtkreuzes m. d. K. D.

Ließ ſich 1831 als ex propriis Kadet zum 31. Infant.-Rgmt. aſſentiren, in welchem er durch alle Chargengrade bis zum Major befördert wurde; als ſolcher 1856 in das 32. Infant.-Rgmt. überſetzt, rückte er hier 1860 zum Oberſtlieutenant vor.

Mit dem Militär-Verdienſtkreuz m. d. K. D. wurde er als Hauptmann im 31. Linien-Infant.-Rgmt. für die ſeit dem Beginne der Kriegsereigniſſe 1848 und 1849 im Banate, darunter die Belagerung von Temesvar, durch „Tapferkeit und Umſicht“ erworbenen Verdienſte und als Major im 32. Linien-Infant.-Rgmt. für die „hervorragenden

Leiſtungen in der Schlacht von Solferino und den letzten vorhergegangenen Gefechten" während des Feldzuges 1859 mit einer allerhöchſt belobenden Anerkennung ausgezeichnet.

Trat 1864 in den Ruheſtand, der Oberſtens-Charakter wurde ihm 1865 verliehen. Er ſtarb zu Kronſtadt am 10. Januar 1881, 66 Jahre alt.

1848. Baußner Edler von **Baußnern**, Joſef Adolf, Kommandant des Infant.-Regiments Dom Miguel Nr. 39. Hermannſtadt.

Trat 1809 als Kadet beim ſiebenbürgiſch-ſächſiſchen Jäger-Bataillon ein, wurde hier Lieutenant und als ſolcher nach Auflöſung des Bataillons 1810 in das 39. Linien-Infant.-Rgmt. überſetzt, in welchem er von 1843—1848 als Major und Oberſtlieutenant Grenadier-Bataillons-Kommandant war und bald darauf die Oberſtenscharge und Regiments-Kommandantenſtelle erreichte. Nach der Geſchichte des 39. Linien-Infant.-Rgmts. Seite 344 hat er als 19-jähriger Lieutenant im Gefechte bei Kozybrod am 10. Auguſt 1812, die Spitze der Avantgarde führend, den „an Zahl weit überlegenen Feind in einer Scheune angegriffen, dieſe erobert und behauptet, und ſich hierdurch beſonders ausgezeichnet."

Er nahm an den Feldzügen: 1809, 1812, 1813, 1814, 1815 und 1821 Theil.

Trat nach einer 41-jährigen Dienſtzeit 1850 in den Ruheſtand und iſt in Hermannſtadt am 3. Mai 1872, 80 Jahre alt, geſtorben.

1800. Bedeus (unterſchreibt noch als Oberſt „Beddaeus") von **Scharberg**, Georg Joſef, Kommandant des 1. Romanen 16. Grenz-Infant.-Regiments. Bistritz.

Wurde 1765 im 2. Romanen Grenz-Rgmt. vom Feldwebel zum Wachtmeiſter-Lieutenant (Regiments-Adjutanten), 1772 zum Lieutenant, 1774 zum Oberlieutenant, 1783 zum Hauptmann, 1788 zum Major, 1796 zum Oberſtlieutenant in das 2. Szekler und 1800 zum Oberſt-Rgmts.-Kommandanten in das 1. Romanen Grenz-Rgmt. befördert.

Als Hauptmann wurde er 1784 zum Vice-Konſul in Jaſſy ernannt. 1788 organiſirte er während des Feldzuges gegen die Türken das moldau-walachiſche Freiwilligen und Arnauten-Korps, als deſſen Kommandant er ſich bei allen Gelegenheiten, namentlich aber unter Oberſt Karaczay bei Valje-Szaka am 19. April, 1789, dann in den Schlachten von Fokſani am 1. Auguſt, wo er bei der Erſtürmung des Kloſters Dragoi-Obideni der Erſte im feindlichen Lager war und bei Martineſti am 22. September 1789 rühmlich auszeichnete.

1796 kommandirte er als Oberſtlieutenant zu Wengrow in Weſt-

galizien das aus dem 1. und 2. Szekler Grenz-Infant.-Rgmt. komponirte 2. Szekler Feld-Bataillon.

Trat 1805 in den Ruheſtand und ſtarb im Alter von 63 Jahren zu Mediaſch am 25. December 1806.

Hirtenfeld J. und Dr. Meynert, Oeſtr. Militär-Konverſations-Lexikon. Wien 1851. I. Bd. Seite 279. — Dr. von Wurzbach, Biographiſches Lexikon, 1 Th. Seite 219. — Graf Thürheim, Gedenkblätter, ꝛc. II. Bd. Seite 687.

1813. Betzmann, Matthias Martin, Kommandant des 2. Szekler Kronſtadt. 15. Grenz-Infant.-Regiments.

Nach einem Jahre, das er als Kadet gedient hatte, kaufte er 1774 die Lieutenants-Charge vom Lieutenant Johann Chriſtiani und dieſer die Oberlieutenants-Charge vom Oberlieutenant Schuhayda des 1. Szekler Grenz-Infant.-Rgmts.; avancirt hier 1784 zum Oberlieutenant, 1789 zum Hauptmann und 1805 zum Major, 1808 zum Oberſtlieutenant in das Walach-illyriſche 13. und 1813 zum Oberſt-Rgmts.-Kommandanten in das 2. Szekler 15. Grenz-Infant.-Regiment.

Hat als Oberlieutenant bei Erbeutung des Getreide-Magazins bei Piatra in der Moldau am 26. Februar 1788 ſich beſonders hervorgethan.

Er ſtarb in der Aktivität zu Kezdi-Vásárhely am 16. Juni 1817, 62 Jahre alt.

(Gräffer Auguſt), Kurze Geſchichte der k. k. Regimenter ꝛc. I. Bd. Seite 350.

1876. Binder, Friedrich, Militär-Platz-Kommandant in Komorn, Be- Heltau. ſitzer des Militär-Verdienſtkreuzes m. d. K. D.

Zum 3. Chevauxlegers-Rgmt. 1849 als ex propriis Kadet aſſentirt wird er 1852 zum Lieutenant, 1854 außertourlich zum Oberlieutenant in das neu zu errichtende 12. Uhlanen-Rgmt. und 1858 zum Rittmeiſter befördert. 1866 als Reitlehrer in den Stand der Kavallerie-Schule überſetzt, erfolgt 1867 ſeine Rückverſetzung in das 12. Uhlanen-Rgmt. und in dieſem 1869 deſſen Beförderung zum Major und 1873 zum Oberſtlieutenant in das 2. Huſaren-Rgmt. 1876 wurde er zum Regiments-Kommandanten und im nämlichen Jahre zum Oberſten des 8. Huſaren-Rgmts. ernannt. 1876 wurde er mit der Ernennung zum Militär-Platz-Kommandanten von Komorn in den Armeeſtand verſetzt.

Hat den Feldzug in Siebenbürgen 1849 mitgemacht.

Als Rittmeiſter im 12. Uhlanen-Rgmt. und Ordonanzoffizier beim 5. Armeekorps war er im Gefechte bei Montebello am 20. Mai 1859 mit der Ueberbringung eines höchſt wichtigen Befehls an die Truppen-Diviſion des Feldmarſchall-Lieutenants Baron Urban beauf-

tragt worden. Für die muthvolle Ausführung dieses Auftrages auf mehrere Meilen Entfernung und in einer vom Feinde besetzten Gegend, wurde ihm das Militär-Verdienstkreuz m. d. K. D. verliehen.

In demselben Feldzuge und in derselben Anstellung wurde ihm dafür, daß er während der Schlacht von Solferino durch Uebermittlung der mündlichen Befehle vom Kastell von Solferino, dem Hauptquartier des 5. Armeekorps, an die im Kampfe stehenden Truppen sich besonders hervorthat die allerhöchst belobende Anerkennung zu Theil.

Eine zweite allerhöchste belobende Anerkennung erhielt er als Escadrons-Kommandant im 12. Uhlanen-Rgmt. für eine vollkommen gelungene Rekognoscirung in der Schlacht von Custozza am 24. Juni 1866, wobei er eine feindliche Compagnie vom 43. italienischen Regiment gefangen nahm.

Generalstabswerk, Der Krieg in Italien, 1859, I Bd. Seite 294. — Generalstabswerk, Oesterreichs Kämpfe im Jahre 1866, II. Bd. Seite 75.

1848. Binder von Biedersfeld, Martin Theodor, Kommandant des Mediasch. Infant.-Regiments Freiherr von Turßky Nr. 62.

Trat 1809 als Kadet in das siebenbürgisch-sächsische Jäger-Bataillon ein, wurde hier Lieutenant und als solcher nach Auflösung des Bataillons 1810 in das 62. Linien-Infant.-Rgmt. eingetheilt, wo er bis zum Obersten und Regiments-Kommandanten aufstieg.

Machte die Franzosenkriege 1813 (als Bataillons-Adjutant) 1814, 1815 und 1821 den Feldzug nach Neapel mit. War vom Jahre 1845—1847 Grenadier-Bataillons- Kommandant.

Die vorzüglichen soldatischen Eigenschaften dieses wackeren Obersten würdigt der Chronist des Regiments Seite 344 mit folgenden Worten: „Darüber sind Alle, die ihn gekannt, einig, daß er ein edler Mensch, ein durchaus gebildeter Offizier und hilfreicher Kamerad war. Sein Fühlen und Denken, seine Theilnahme für das Regiment spiegelt sich am deutlichsten in seinen, über dasselbe hinterlassenen Aufzeichnungen. . . ."

Nach einer 41-jährigen Dienstzeit trat er 1850 in den Ruhestand und starb zu Budapest am 14. März 1868, 76 Jahre alt.

Bichmann, Chronik des Infant.-Rgmts. Nr. 62, Seite 124, 239 und 247.

1876. Bundschuh, Ludwig Franz Josef von, Kommandant des Csik-Szent Imre. 32. Infant.-Regiments. (Gegenwärtig ist die Inhaberstelle erledigt, vorher hatte sie Erzh. Ferdinand d' Este inne). Besitzt das Marianen-Kreuz.

Wurde 1839 zum 2. Szekler 15. Grenz-Infant.-Rgmt. als Re-

giments-Kadet assentirt und 1842 zum Kaiser-Kadeten in das 38. Infant.-Rgmt. befördert, in welchem er bis zum Hauptmann diente und 1866 zum Major in das 69. Infant.-Rgmt. avancirte. Nach einer einjährigen Beurlaubung mit Wartegebühr erhielt er seine Eintheilung wieder in das 38 Infant.-Rgmt. und 1871 die Beförderung zum Oberstlieutenant in das 2. Infant.-Rgmt. Darauf erfolgten die Ernennungen: 1875 zum Reserve-Kommandanten des 46. Infant.-Rgmts.; hier 1876 die zum Obersten und in demselben Jahre zum Regiments-Kommandanten des 32. Infant.-Rgmts.

Hat die Feldzüge 1848 und 1849 in Italien, dabei die Expedition in die Romagna und 1866 bei der Nordarmee gegen Preußen mitgemacht. Trat 1877 in den Ruhestand. Ist ein Sohn des Majors Josef von Bundschuh.

1828. Christoph von Ehrenburg, Simon Martin, Kommandant des 1. Romanen 16. Grenz-Infant.-Regiments. F. L. O. Kronstadt.

Im Jahre 1791 trat er als Regiments-Kadet in das 20. Linien-Infant.-Rgmt. ein, wird 1793 Fähnrich, 1795 Lieutenant und 1799 Oberlieutenant. Zum Hauptmann wurde er 1805 in das 31. Infant.-Rgmt. und aus diesem 1809 zum Major und Kommandanten des 2. Siebenbürger Jäger-Bataillons befördert. Nach Auflösung dieses Bataillons 1810 erfolgte dessen Versetzung zum 51. Infant.-Rgmt. von wo er 1819 zum Oberstlieutenant in das 1. Romanen Grenz-Rgmt. und hier 1828 zum Obersten befördert wurde. Während seiner 41-jährigen Dienstzeit hatte er in zehn Feldzügen mit Auszeichnung gefochten.

Er starb in der Aktivität zu Hermannstadt am 7. Mai 1832, 59 Jahre alt.

1837. Closius, Josef Friedrich von, Oberstlieutenant im Infant.-Regiment Graf Leiningen Nr. 31. Kronstadt.

Im Jahre 1802 zum Gardisten ernannt, wurde er 1805 aus der königl. ungarischen adeligen Leibgarde als Oberlieutenant in das obige Regiment eingetheilt; hier 1809 zum Hauptmann befördert, traf ihn in dieser Eigenschaft 1813 die Versetzung in das 2. Siebenbürger Jäger-Bataillon und von da 1815 nach Auflösung des Bataillons wieder in das 31. Infant.-Rgmt. zurück, wo er 1826 zum Major und 1833 zum Oberstlieutenant vorrückte. Von den Feldzügen hatte er den von 1809 mitgemacht.

Er trat 1837 mit Obersten-Charakter in den Ruhestand und ist zu Kronstadt am 19. October 1859, 75 Jahre alt, gestorben.

1866. Dietrich von Hermannsthal, Michael Gustav, Kommandant des 29. Feldjäger-Bataillons. Bistritz.

Als Regiments-Kadet 1835 in das 1. Szekler 14. Grenz-Infant.-Regiment eingetreten, wurde er 1836 zum Kaiser-Kadeten, 1842 zum Lieutenant und 1848 zum Oberlieutenant befördert; in dieser Eigenschaft in das siebenbürgisch-sächsische Jäger-Bataillon übersetzt, rückte er während des Feldzuges in Siebenbürgen 1848/9 zum Hauptmann vor. 1857 erfolgte dessen Uebersetzung in das 24. Feldjäger-Bataillon und 1859 die Ernennung zum Major und Kommandanten des 29. Feldjäger-Bataillons, mit dessen Errichtung er während des Franco-Sarden-Krieges beauftragt war, 1864 wird er Oberstlieutenant und im Feldzuge gegen Preußen Oberst.

Als Lieutenant absolvirte er die Bombardier-Korpsschule in Wien. Nach dem Friedensschluß 1849 erhielt er die Mission durch Entwaffnung der Szekler-Ortschaften des Nyarad- und kleinen Kokelthales die gesetzliche Ordnung herzustellen. — Als Hauptmann kam er 1857 in Ausrüstungs-Fragen für die Jägertruppe als berathendes Kommissionsmitglied beim k. k. Armee-Oberkommando in Wien in Verwendung. — Für seine „hervorragend tapfern und vorzüglichen Leistungen" im Gefechte auf dem Muskyberg am 28. Juni und in der Schlacht von Königgrätz bei Problus am 4. Juli 1866 erhielt er die allerhöchst belobende Anerkennung.

Trat 1868 in den Ruhestand und wurde 1870 in die nicht aktive k. k. Landwehr-Infanterie mit der Eintheilung in die Evidenz des Bukowinaer Landwehr-Infant.-Bataillons „Suczawa" Nr. 78 übersetzt. Er ist ein Sohn des Majors Michael Friedrich Dietrich von Hermannsthal.

Graf Thürheim, Gedenkblätter ꝛc,. I. Band Seite 562 und 563.

1878. Draudt von Val-Tione, Josef Michael Ritter, Kommandant des Infant.-Regiments Erzh. Friedrich Nr. 52, Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Klasse m. d. K. D. Karlsburg.

Wurde 1840 zum 19. Infant.-Rgmt. assentirt und in die Olmützer Kadeten-Kompagnie eingetheilt; avancirte 1847 zum Lieutenant, 1848 zum Oberlieutenant und 1858 zum Hauptmann, in dieser Eigenschaft wurde er 1859 in das 33., 1860 in das 68., und 1866 in das 5. Infant.-Rgmt. übersetzt, im letzteren avancirte er 1869 zum Major und 1876 zum Oberstlieutenant. Die Ernennungen zum Reserve-Kommandanten des 43. Infant.-Rgmts. so wie die zum Obersten erfolgten 1878, und 1880 die zum Kommmandanten des 52. Infant.-Rgmts.

Hat die Feldzüge 1848, 1849, 1859 und 1866 in Italien mitgemacht.

Als Hauptmann und Divisions-Kommandant im Infant.-Rgmt. Ludwig II., König von Baiern, Nr. 5 erhielt er für die Erstürmung der Bellaria bei Custozza am 24. Juni 1866 den Orden der eisernen Krone. Bei dieser hervorragenden Waffenthat wurde er durch einen Revolverschuß eines Bersaglieri-Kapitäns in der linken, und durch eine Gewehrkugel in der rechten Hand schwer verwundet.

Er ist ein Sohn des Hauptmanns Johann Anton Draudt.

1880. Fabini, Waldhütten. Ludwig, im Generalstabs-Korps, Ritter des k. k. Leopold- und des österreichischen Ordens der eisernen Krone dritter Klasse, beide m. d. K. D.

Ließ sich 1848 als Freiwilliger zum siebenbürgisch-sächsischen Jäger-Bataillon assentiren, 1850 avancirte er zum Lieutenant in das 5. Feldjäger-Bataillon, wurde hier 1859 Oberlieutenant und 1861 mit Beförderung zum Hauptmann in das 28. Feldjäger-Bataillon übersetzt. Nach Absolvirung der Kriegsschule, die er von 1868—1870 besuchte, erhielt er 1870 die Zutheilung zum Generalstab und 1872 die Ernennung zum prov. Generalstabschef der XXXV. Infant.-Truppen-Division, welcher noch in demselben Jahre die zum Generalstabsoffizier nachfolgte. 1875 wurde er Generalstabs-Major mit der Eintheilung zum General-Kommando in Prag, in dieser Anstellung rückte er 1877 zum Oberstlieutenant vor, 1878 wurde er zu dem für die Operationen in Bosnien bestimmten 13. Armeekorps als Sous-Chef des Generalstabes und später bei Aufstellung der II. Armee für Bosnien und die Herzegovina in die Operations-Kanzlei dieser Armee eingetheilt. Nach beendigter Campagne trat er wieder in sein früheres Dienstverhältniß in Prag ein, wo er 1879 zum Generalstabschef des General-Kommandos und 1880 zum Generalstabs-Obersten ernannt wurde.

Fabini machte 1848/9 den Revolutionskrieg in Siebenbürgen, 1859 den Feldzug in Italien, 1866 den Feldzug gegen Preußen und 1878 den Feldzug in Bosnien mit.

In Anerkennung seiner „hervorragenden tapferen und vorzüglichen Leistung" im Feldzuge gegen Preußen erhielt er eine allerhöchste Belobung und vorzugsweise für sein Verhalten im Treffen bei Trautenau am 27. Juni 1866 den Orden der eisernen Krone 3. Klasse.

Für die „hervorragend tapferen und sonst verdienstlichen Leistungen" in Bosnien erhielt er nebst einer allerhöchst belobenden Anerkennung auch das Ritterkreuz des Leopold-Ordens. Diese Auszeichnung gewann dadurch noch mehr an Bedeutung, daß der Armee-Kommandant Feld-

zeugmeister Baron Philippovic seinem Sous-Chef des Generalstabes den eigenen Leopold-Orden, welchen er durch volle 30 Jahre getragen hatte, an die Brust heftete.

1854. Fackler, Friedrich, Kommandant des Oguliner 3. Grenz-Infant.-
Hermannstadt. Regiments, Ritter des k. k. österreichischen Ordens der eisernen Krone 3. Klasse und F. L. D.

Seit 1817 Kadet im 53., kömmt er 1822 als solcher in das 51. Infant.-Rgmt., wo er vom Fähnrich (1823) bis zum Hauptmann dient. Wird 1849 zum Major in das 2. Romanen Grenz-Rgmt., 1852 zum Oberstlieutenant in das 33. Infant.-Rgmt. und 1854 zum Oberst-Rgmts.-Kommandanten in das Oguliner Grenz-Rgmt. mit Vorzug befördert.

Im siebenbürgischen Revolutionskriege 1848/9 hat er sich als Hauptmann und Interims-Kommandant des 2. Bataillons im 51. Linien-Infant.-Rgmt durch seine energische Haltung und umsichtigen Anstalten um die Erhaltung des Bataillons in Klausenburg unter den schwierigsten politischen und militärischen Verhältnissen wesentlich verdient gemacht. Dieses Verdienst wurde durch seine kriegerische Thätigkeit im weiteren Verlaufe des Feldzuges dermaßen erhöht, daß er dafür den Orden der eisernen Krone erhielt und ihm die frühzeitige Beförderung zum Major verschaffte.

Er trat nach einer 38-jährigen Dienstzeit 1856 in den Ruhestand und starb zu Hermannstadt am 14. September 1857, 54 Jahre alt.

Der Winter-Feldzug des Revolutionskrieges in Siebenbürgen in den Jahren 1848 und 1849, Seite 129. ff. — Graf Thürheim, Gedenkblätter ꝛc., I. Bd. S. 343 — Biehmann, Chronik des Infant.-Rgmts. Nr. 62, Seite 287 und 288.

1879. Hann von Hannenheim, Josef, im Generalstabs-Korps, gegen-
Hermannstadt. wärtig mit dem Kommando des Husaren-Regiments Alexander Herzog von Württemberg Nr. 11 betraut. Besitzer des Militär-Verdienstkreuzes m. d. K. D.

Läßt sich 1846 als Regiments-Kadet zum 51. Infant.-Rgmt. assentiren, wird 1848 in dieser Eigenschaft in das 4. Husaren-Rgmt. übersetzt, welches der damaligen in Ungarn herrschenden politischen Gewalt erlag; diente nachher im 1. und im 3. Husaren-Rgmt., in welchem er 1851 vom Wachtmeister zum Lieutenant, 1854 zum Oberlieutenant und 1859 zum Rittmeister befördert wurde. Trat 1861 in den zeitlichen Ruhestand, aus welchem er nach einem Jahre als wieder diensttauglich zum Regiment einrückte. 1871 wird er mit der Bestimmung zum provisorischen Generalstabschef der XXXI. Truppen-Division in Budapest dem Generalstabe zugetheilt, in diesem Dienstverhältniß avancirte er 1872 zum Major im Generalstabe, kam 1876

in die Dienstverwendung zum Militär-General-Kommando in Budapest, wo er in demselben Jahre zum Oberstlieutenant und 1879 — im Bureau für operative und besondere Generalstabsarbeiten seit 1878 in Verwendung — zum Obersten vorrückte. 1881 wird ihm unter Belassung im Generalstabskorps das Kommando des 11. Husaren-Rgmts. verliehen. Hat die Feldzüge 1859 und 1866 in Italien mitgemacht, wo er für die bei Villafranca in der Siegesschlacht von Custozza am 24. Juni 1866 bewiesene „hervorragend tapfere Leistung" das Militär-Verdienstkreuz erhielt.

1800. Hermann, Samuel Benjamin, Festungs-Kommandant in Arad.
Hermannstadt.

Ist im Jahre 1770 Soldat geworden, befand sich 1797 als Major im Generalstabe; in diesem Jahre zum 31. Linien-Infant.-Rgmt. übersetzt, wurde er 1798 zum Oberstlieutenant in das 61. Linien-Infant.-Rgmt. und 1800 zum Obersten und Kommandanten des Liccaner 1. Grenz-Infant.-Rgmts. befördert. 1803 erfolgte dessen Uebersetzung zum Warasdiner St. Georger 6. Grenz-Infant.-Rgmt. und 1807 die Ernennung zum Festungs-Kommandanten in Arad, als solcher ist er allda am 17. Januar 1812 im Alter von beiläufig 62 Jahren gestorben.

1809. Hutter von Huttern, Josef, Oberstlieutenant im Infant.-
Hermannstadt. Regiment Marquis Chasteler Nr. 46.

1775 trat er als Kadet in das Husaren-Rgmt. Anton Graf Kalnoky Nr. 2. ein. In das 13. Linien-Infant.-Rgmt. zum Lieutenant befördert, blieb er in diesem Regiment bis zum Hauptmann, die Majorsbeförderung erhielt er zum 46. Linien-Infant.-Rgmt., hier avancirte er 1808 zum Oberstlieutenant und bei der im Dezember 1809 erfolgten Reducirung des Regiments trat er in den Ruhestand, wobei ihm für eine 34-jährige Dienstzeit und der ehrenvollen Theilnahme an neun Feldzügen der Obersten-Charakter verliehen wurde.

Vom Jahre 1814 bis 1819 versah er den Dienst eines „Stadt- und Schloß-Kommandanten" von Hermannstadt; hier ist er auch am 1. Mai 1840 im Alter von 82 Jahren gestorbeu.

1847. Jüngling, Johann Georg, Oberstlieutenant im 2. Szekler
Streitfort. 15. Grenz-Infant.-Regiment.

Begann seine Dienstzeit 1800 als Kadet im 60. Infant.-Rgmt., wurde im nämlichen Jahre zum Fähnrich in das 19. Infant.-Rgmt. befördert, quittirte hier 1808 als Lieutenant-Bataillons-Adjutant seine Charge; 1813 wurde er zum Lieutenant in das siebenbürgisch-sächsische Jäger-Bataillon und aus diesem zum Oberlieutenant in das

2. Siebenbürger Jäger-Bataillon befördert, nach Auflösung dieſes Bataillons erfolgte ſeine Eintheilung in das 2. Szekler Grenz-Infant.-Rgmt., in welchem Regiment er bis zum Oberſtlieutenant (1845) aufſtieg.

Hat die Franzoſenkriege 1800, 1805, 1813, 1814 und 1815 mitgemacht.

Trat 1847 mit Oberſtens-Charakter in den Ruheſtand und ſtarb zu Kezdi-Vásárhely am 20. Januar 1848, 67 Jahre alt.

1787. Karp, Georg Andreas, Oberſtlieutenant im 1. Romanen Mediaſch. 16. Grenz-Infant.-Regiment.

Diente vom Wachtmeiſter-Lieutenant (1756) bis zum Hauptmann im 52. Infant.-Rgmt., in dieſer Eigenſchaft erhielt er bei Errichtung der Siebenbürger Grenze 1762 die Eintheilung in das 1. Romanen Grenz-Rgmt., in welchem er 1770 zum Major und 1783 zum Oberſtlieutenant befördert wurde. Er machte den 7-jährigen preußiſchen Krieg mit und wurde als Hauptmann im Gefechte nächſt Adelsbach bei Vertheidigung des Sachsberges am 6. Juli 1762 ſchwer verwundet.

Nach archivaliſchen Akten des beſtandenen Siebenbürger Militär-General-Kommandos hat derſelbe ſo lange er Major und Bataillons-Kommandant im Hatzeger Diſtrikt war, einen beſonders thätigen Antheil an der Bewältigung der damals häufig vorkommenden Räuber-Einfälle und als Oberſtlieutenant an der Unterdrückung der walachiſchen Unruhen (1784) genommen.

Trat 1787 mit Oberſtens-Charakter in den Ruheſtand und iſt zu Mediaſch am 28. Februar 1800 im Alter von 82 Jahren geſtorben.

Geſchichte des k. k. 52. Linien-Infant.-Rgmts. Wien 1871. Seite 61.

1877. Krafft, Vincenz, Kommandant des Infant.-Regiments Freiherr Kronſtadt. von Alemann Nr. 43.

Trat als ex propriis Gemeiner 1839 in das 28. Linien-Infant.-Rgmt. ein, wurde 1848 Lieutenant, diente hier bis zum Oberlieutenant; als ſolchen überſetzte man ihn in das 50. Linien-Infant.-Rgmt., in welchem er 1853 zum Hauptmann und 1866 zum Major vorrückte; in letzterer Eigenſchaft in das 62. Infant.-Rgmt. 1873 überſetzt, erfolgte im nämlichen Jahre deſſen Beförderung zum Oberſtlieutenant und 1877 zum Oberſten und nachher die Ernennung zum Kommandanten des 43. Infant.-Regiments.

Als Hauptmann des 50. Infant.-Rgmts. erhielt er für den ruhmvollen Antheil an dem Kampfe bei Olioſi und der Erſtürmung des Montevento in der Schlacht von Cuſtozza am 24. Juni 1866 die allerhöchſt belobende Anerkennung.

1859. Kraus, Joſef, Kommandant des Küraſſier-Regiments Kaiſer Franz Roſeln. Joſef Nr. 1. F. L. O.

Begann ſeine Dienſtzeit 1828 als Regiments-Kadet im 5. Dragoner-Regiment, in welchem Regiment er bis zum Major aufſtieg. Als Rittmeiſter machte er den Revolutionskrieg in Siebenbürgen 1848/9 mit.

1860 wurde er vom aufgelöſten Adjutanten-Korps, in das er 1856 zum Oberſtlieutenant befördert worden war, als überzähliger Oberſt in das Dragoner-Rgmt. Eugen Prinz von Savoyen Nr. 5 eingetheilt und 1862 zum Kommandanten des obigen Küraſſier-Rgmts. ernannt.

Den größten Theil ſeiner Dienſtzeit hat er bei einer eminenten Leiſtungsfähigkeit in der Adjutantur zugebracht.

Er trat 1863 nach einer 34-jährigen Dienſtzeit in den Ruheſtand und ſtarb zu Hermannſtadt am 1. Juni 1872, 65 Jahre alt.

1777. Lutſch von Luchſenſtein, Stephan, Oberſtlieutenant und Kom- Blutroth bei Karlsburg. mandant des 1. Romanen 16. Grenz-Infant.-Regiments.

Er war Oberkapitän (mit Majorsrang) des 1760 durch ihn errichteten Sanitäts-Wächter-Korps in Siebenbürgen, wozu er zufolge hofkriegsräthlichen Reſkripts vom 23. Mai 1760 „ſeiner Treue, Emſig- und Fähigkeit auch Verdienſten wegen" vom Hauptmann des Infant.-Rgmts. Baron Roth Nr. 22 ernannt worden war. Von dieſem wurde er bei Errichtung der Siebenbürger Militärgrenze 1762 in beſonderer Berückſichtigung zum Oberſtlieutenant und Kommandanten des neu zu errichtenden 1. Romanen Grenz-Rgmts. in Orlat befördert.

1769 trat er nach einer 38-jährigen Dienſtzeit gegen Konvention von 10000 fl. aus, die er mit dem Hauptmann, nachmaligen Inhaber des 31. Infant.-Rgmts., Johann Andreas Benjovsky des Infant.-Rgmts. Leopold Graf Palffy Nr. 19 abſchloß, damit dieſer in die Stelle des in das 1. Romanen Grenz-Rgmt. als Regiments-Kommandant überſetzten Oberſtlieutenants Michael von Kiss befördert werde. Daher iſt in Trauſch's Schriftſteller-Lexikon ꝛc. II. Band Seite 373 die Angabe unrichtig, es habe Lutſch als Major eine Konvention eingegangen.

Er hatte den Ruf eines wiſſenſchaftlich gebildeten Offiziers. General-Major und Brigadier Samuel Graf Gyulai relationirt ddto. Hermannſtadt am 30. Mai 1769 über ihn: „Oberſtlieutenant von Lutſch hat viel Kapazität in der Genie, ſeine Verdienſte in der Kenntniß und Aufnahme des Landes ſind ſattſam bekannt, ſeine Konduite iſt

ſittſam, comportable, ſeine Fähigkeit erſtrecket ſich auf viele Wiſſenſchaften."

Als Kaiſer Joſef II. 1773 Siebenbürgen bereiſte wurde er ſeiner Landeskenntniß wegen eigens vom Hofkriegsrath zur kaiſerlichen Suite befehligt.

1777 erhielt er den Oberſtens-Charakter und 300 Stück Dukaten für ſeine Bemühung in der vor Jahren „verfaßten ſyſtematiſchen Ausarbeitung der ſiebenbürgiſch-walachiſch und moldauiſchen Grenz-Streitigkeiten."

Es exiſtirt von ihm auch eine Karte von Siebenbürgen: „Principatus Transilvaniae Tabula ex archetypo 1751 concinnato recentioribus aucta observationibus denuo delineata per S. L. a Luchsenstein. 1762"; ſie befindet ſich in der Baron Bruckenthal'ſchen Bibliothek und iſt im Maßſtabe: 2 Wiener Zoll beiläufig $1^1/_8$ Meile gezeichnet. Mit hofkriegsräthlichem Reſkript vom 9. Nov. 1785 ward dem Buchdrucker Hochmeiſter die Herausgabe einer Karte von Siebenbürgen, weil ſie eine Kopie der Aufnahme des Oberſten Luchſenſtein ſei, verboten.

1788 erhielt er das Interimal-Präſidium beim Judicium delegatum militare des Siebenbürger Generalats.

Er ſtarb zu Hermannſtadt am 6. Februar 1792, 85 Jahre alt.

1859. Pieldner von Steinburg, Julius Heinrich Vincenz, Oberſt-
Reps. lieutenant im Infant.-Regiment Erzherzog Karl Ferdinand Nr. 51.

Trat 1822 als Kadet in das 51. Linien-Infant.-Rgmt. ein, wird 1828 zum königl. ungariſchen Leibgarden ernannt, 1833 wieder in das 51. Linien-Infant.-Rgmt. eingetheilt, in welchem er bis zum Oberſtlieutenant diente.

Im Revolutionsjahre 1848/9 in Siebenbürgen wirkte er als Hauptmann „ſehr zweckmäßig in erhebendſter und loyalſter Weiſe für die Erhaltung des guten Geiſtes und der beſchworenen Treue im Regiment."

Trat 1859 mit Oberſtens-Charakter in den Ruheſtand und in demſelben Jahre zum Feldſpitäler-Direktor bei der 1. Armee ernannt, wurde er nach Auflöſung dieſer Armee als wirklicher Oberſt in Ruheſtand zurückverſetzt.

Der Winter-Feldzug des Revolutionskrieges in Siebenbürgen in den Jahren 1848 und 1849. Seite 131.

Graf Thürheim, Gedenkblätter, ꝛc. I. Bd. Seite. 343

Digitized by Google

1809. Preidt von Kronenheim, Georg, Kommandant des Husaren-Kronstadt. Regiments Erzherzog Josef Nr. 2.

Wird 1779 Soldat und nach einer langjährigen, sowohl im Frieden, als vorzugsweise im Kriege ausgezeichneten Dienstleistung in den Unterchargen und als Offizier wird er 1805 vom Rittmeister des oben benannten Regiments Major und 1808 Oberstlieutenant in demselben Regiment.

Seit 1788 hat er bis zu seinem Austritt aus der Armee in allen Feldzügen gegen die Türken und Franzosen mitgefochten und stand im Rufe, in den feindlichen Affairen vielfältige Beweise seiner militärischen Tüchtigkeit als Kavallerist gegeben zu haben. Leider konnten wir uns mehr Daten darüber als die folgenden nicht verschaffen.

Im Gefechte bei Magurelli nächst Turnul am 2. Juli 1790 führte er mit seinem Husarenzug eine glänzende Attaque gegen die Türken aus. — Als Oberlieutenant und Adjutant des Feldmarschall-Lieutenants Baron Kray wurde er für seine bei der Vertheidigung von Orchies und der Eroberung von Marchiennes am 24. und 30. Oct. 1793 bewiesene „Umsicht und Tapferkeit" belobt.

In Folge der vor dem Feinde empfangenen Wunden war er genöthigt den aktiven Dienst zu verlassen und trat 1809 in den wohlverdienten Ruhestand, in welchem er zu Kronstadt am 7. Juni 1827 im Alter von 68 Jahren gestorben ist. Mit ihm erlosch die Familie in ihrem Mannesstamme.

von der Wengen, Friedrich, Geschichte des Prinz Eugen von Savoyen Dragoner-Rgmts. Seite 560. — Graf Thürheim, Gedenkblätter ꝛc. II. Bd. S. 147.

1809. Reußner von Reißenfels, Samuel, Kommandant des Infant.-Hermannstadt. Regiments Freiherr von Strauch Nr. 24.

Tritt 1776 als Volontär in das 45. Infant.-Rgmt. ein und avancirte in demselben Regiment nach einer 24-jährigen durch alle Chargengrade gleich ausgezeichneten Dienstleistung 1800 zum Major, 1806 zum Oberstlieutenant und 1809 zum Obersten. Bei Reduzirung des 45. Infant.-Regiments 1809 wurde er als zweiter Oberst zum 8. und 1811 als Kommandant zum 24. Infant.-Rgmt. versetzt. Mit rühmlichem Antheil hat er 1778 die Occupation der baierischen Landestheile und später den Feldzug in Böhmen, den Türkenkrieg 1788—1791, den ersten französischen Revolutionskrieg und 1800 mehrere Gefechte in der Riviera de Genova mitgemacht. Als Hauptmann wurde Reußner bei der Vertheidigung der Position bei Schaidt am Rhein 1793 seines Verhaltens wegen belobt. Durch seine eminenten Eigenschaften eines umsichtigen und entschlossenen Truppen-

führers erwarb er sich als Oberstlieutenant im Feldzuge von Tirol 1809 große Verdienste.

Als Regiments-Kommandant von Strauch-Infanterie hat er sich in den Gefechten vom 17. und 18. September 1813 bei Arbesau und Kinnitz durch seine Leistungen der belobenden Anerkennung der Befehlshaber würdig gemacht. In der Schlacht bei Leipzig am 16. October 1813 that sein Regiment nach der Relation auf einem der Entscheidungspunkte zum Siege „Wunder der Tapferkeit" und als das voranleuchtende Beispiel auch den weniger Muthigen zu begeistern, fand er an der Spitze seines Regiments, beim Versuch bei Dölitz über den Pleissearm zu setzen, den Heldentod. Er war 55 Jahre alt.

Graf Thürheim, Gedenkblätter, ꝛc. I Bd. Seite 152. II. Bd. Seite 537. — Schels, Oestr. militär. Zeitschrift. Jahrg. 1833. III. IV. IX. XI. und XII. Heft — Relation der Gefechte vom 17. und 18. September 1813 bei Arbesau und Kinnitz. Wien. k. k. Hof- und Staatsdruckerei. 1813. Seite 9. — Relation der Schlachten bei Leipzig am 16. und 18. October 1813. Wien k. k. Hof- und Staatsdruckerei 1813. Seite 12, 28 und 29.

1808. Schirmer, Johann von, Oberstlieutenant im Stabs-Infanterie-Regiment. Mitglied der Elisabeth-Theresien-Militär-Stiftung.
Hermannstadt.

Diente früher bei Wenzel Graf Coloredo-Infant. Nr. 56, wo er beim dritten Entsatz von Charleroi am 16. Juni 1794 statt des verwundeten Majors De Lobel das Leib-Bataillon kommandirte und dann selbst verwundet wurde. Hat an der rühmlichen Vertheidigung der Festung Mantua 1796 theilgenommen. Trat 1805 in den Ruhestand, erhielt 1808 den Obersten-Charakter und wird 1819 Mitglied der Elisabeth-Theresien-Militär-Stiftung. Stirbt zu Wien am 9. Mai 1822, 85 Jahre alt.

Ziegler, Das k. k. 56. Linien-Infant.-Rgmt. Seite 123.

1876. Schmidt, Karl Josef, im k. k. Genie-Stabe.
Hermannstadt.

Mit 13 Jahren trat er 1843 in die k. k. Ingenieur-Akademie zu Wien als Zögling ein, wurde nach Beendigung der Studien zum Armee-Unterlieutenant ernannt und nach Hörung des einjährigen höhern Genie-Kurses 1849 als Unterlieutenant in das Ingenieur-Korps eingetheilt, wo er bald nachher zur Dienstleistung bei der Fortifications-Distrikts-Direktion zu Lemberg bestimmt wurde. Schon in demselben Jahre rückte er in Folge der Standes-Erhöhung der Offiziere der Genie-Waffe zum Oberlieutenant vor; erhielt darauf 1850 die Uebersetzung zur Genie-Direktion in Hermannstadt. 1852 zum Hauptmann 2. Klasse befördert, wurde er nach kurzen Zu-

theilungen bei den Genie-Direktionen in Wien und Komorn im Jahre 1853 zur Feld-Genie-Direktion des serbisch-banater Armeekorps befehligt, mit welchem er die Okkupation der Donaufürstenthümer mitmachte und bis zum Jahre 1855 zu Bukarest in Garnison stand. In diesem Jahre zur Genie-Direktion in Pola transferirt, daselbst 1855 zum Hauptmann 1. Klasse vorgerückt, war er zur Herrichtung von Pola zum Haupt-Kriegs-Hafen mit der Leitung von Befestigungs- und sonstigen großen Neubauten (Festungs-Kommando-Gebäude und Spital) betraut.

Im Jahre 1858 zur Genie-Direktion in Olmütz übersetzt, jedoch nach kurzer Zeit von dieser zum selbstständigen Bauleiter nach Mährisch-Weißkirchen bestimmt, hat er daselbst bis zum Jahre 1863 die für Unterbringung der Artillerie-Akademie nöthigen Adaptirungs- und umfangreichen Neubauten (Kostenbetrag gegen 800,000 fl.) nach größtentheils eignen Entwürfen vollständig durchgeführt und dafür den Ausdruck der Zufriedenheit des Reichs-Kriegs-Ministeriums ausgesprochen erhalten.

Zur Ausarbeitung der Projekte für die zu Brünn neu zu erbauen beabsichtigte Haupt-Monturs-Verwaltungs-Anstalt des Reiches kam er dahin in Zutheilung, wurde 1866 zum Major und Genie-Direktor in Brünn ernannt, in welcher Stellung er die während des Feldzuges 1866 nothwendig gewordenen Bauten für Feldspitäler und Verpflegs-Etablissements in Mähren, so wie die geboten gewesenen Demolirungen und Sprengungen an Eisenbahn-Objekten leitete, und den im Jahre 1866 begonnenen obbezeichneten großen Bau bis zum Jahre 1869 durchgeführt hat. Im Jahre 1869 zum Genie-Direktor der Festung Karlsburg und 1871 zum Oberstlieutenant ernannt, ist er 1872 dem k. k. technisch und administrativen Militär-Comité in Wien zugetheilt und daselbst 1876 zum Obersten befördert worden, wo er 1877 als Vorstand der 1. Abtheilung der I. Section (Geniewesen) in Dienstleistung stand.

1877 zum Vorstande der 5. Abtheilung der Marine-Sektion des Reichs-Kriegs-Ministeriums ernannt, hat er in seiner wie immer bewährten Amtswirksamkeit 1881 das gesammte Land- und Wasserbauwesen der k. k. Kriegs-Marine speziell die Ausführung des mit den größten Schwierigkeiten verbundenen Baues eines zweiten Trocken-Docks in Pola überwacht und geleitet, wofür er mit dem Ausdrucke der „Allerhöchsten Zufriedenheit" Seiner Majestät des Kaisers ausgezeichnet worden ist.

*

Mit 1. September 1881 trat er in die Dienstes-Zutheilung beim Genie-Chef des Militär-General-Kommandos zu Lemberg.

1796. Schobeln, Johann Josef Traugott Edler von, Kommandant des Infant.-Regiments Franz Freiherr von Lattermann Nr. 45 Kronstadt.

Im Jahre 1766 wurde er zum königl. ungarischen Leibgarden ernannt und 1773 aus der Garde in das 45. Infant.-Rgmt. eingetheilt, in welchem er bis zum Obersten aufstieg.

Machte 1778 die Occupation der baierischen Landestheile und später den Feldzug in Böhmen mit. Focht mit Auszeichnung im Türkenkriege 1788—1791 und nahm bis 1797 den thätigsten Antheil an dem ersten französischen Revolutionskrieg.

Im Gefecht bei Negotin am 6. Januar 1790 behauptete er als Major mit einer Division die Brücke.

Trat 1797 in den Ruhestand und ist in Kronstadt am 11. April 1811 im Alter von 67 Jahren gestorben.

(Gräffer, August), Kurze Geschichte der k. k. Regimenter I. Bd. S. 198 und 199.

1873. Storch von Arben, Georg Friedrich, Oberstlieutenant im Infant.-Regiment Freiherr von Alemann Nr. 43, Ritter des k. k. östr. Leopold-Ordens m. d. K. D., Besitzer des Militär-Verdienstkreuzes m. d. K. D. und F. L. O. Bistritz.

Als Regimentskadet zum 2. Szekler 15. Grenz-Infant.-Rgmt. 1835 assentirt, wird er nach drei Monaten zum Kaiserkadeten ernannt und 1842 zum 2. Romanen 17. Grenz-Infant.-Rgmt. transferirt, wo er 1844 zum Lieutenant avancirte. Im Feldzuge 1848 und 1849 in Siebenbürgen brachte er wiederholt seine vortrefflichen militärischen Eigenschaften zur Geltung, er versah als Oberlieutenant unter dem Obersten Urban bei den zwei vor dem Feinde stehenden Feldbataillonen des 2. Romanen Grenz-Rgmts. Regiments-Adjutantendienste und bei Urban's Kolonne den Dienst eines Generalstabsoffiziers.

Während der russischen Intervention war er dem kaiserl russischen General-Lieutenant Grottenhjelm als Kolonnenführer zugetheilt. Für sein umsichtiges und tapferes Benehmen in dem Gefechte bei Kraßna am 19. December 1848 sowie bei dem Ueberfall auf Borgo-Marosseny am 6. Febr. 1849 erhielt derselbe das Ritterkreuz des k. k. östr. Leopold-Ordens m. d. K. D. und für die „Auszeichnung vor dem Feinde 1849" den kaiserl. russischen Annen-Orden 3 Klasse.

Von 1849—1851 stand er in Verwendung beim Militär-Distrikts-Kommando zu Klausenburg, wo ihn die außertourliche Beförderung zum Hauptmann im neu aufzustellenden 6. Linien-Infant.-Rgmt. zu Theil wurde, in diesem Rgmt. rückte er 1859 zum Major vor,

kam mit demſelben nach Italien, aber nicht ins Feuer, da es unter Feldmarſchall-Lieutenant Baron Wernhardt am Po ſtand.

1860 erfolgte ſeine Ueberſetzung, eigens vom Kriegsminiſterium zur Uebernahme des Ergänzungs-Bezirks-Kommandos beſtimmt, zum 43. Linien-Infant.-Rgmt., während des Feldzuges 1866 wurde er zum Oberſtlieutenant befördert, erhielt „wegen hervorragenden tapferen Leiſtungen und ſonſt erworbenen Verdienſten in der Schlacht von Cuſtozza am 24. Juni 1866“ das Militär-Verdienſtkreuz m. d. K. D. — Trat 1868 in den Ruheſtand und erhielt 1873 den Oberſtens-Charakter. Er iſt der Sohn des Oberſtlieutenants Sam. Friedrich Storch von Arben.

1771. Wankel von Seeberg, Johann Chriſtoph Freiherr, Oberſt-
Hermannſtadt. lieutenant im Huſaren-Regiment Adam Graf Bethlen Nr. 10.

Als Major vom 2. Huſaren-Rgmt. hat ſich derſelbe im Gefechte bei Lindewieſe (oder Oppersdorf) am 30. September 1760 durch Umſicht und Tapferkeit in Ausführung der diviſionsweiſen Attaquen beſonders ausgezeichnet.

Trat 1771 mit Oberſtens-Charakter und Penſion in den Ruheſtand und iſt zu Hermannſtadt am 26. März 1776, 66 Jahre alt, geſtorben.

Graf Thürheim, Gedenkblätter, ꝛc. II. Bd. Seite 145.

1834. Wappner von Wappenfeld, Lorenz, Oberſtlieutenant im Infant.-
Hermannſtadt. Regiment Graf Hieronymus Colloredo-Mannsfeld Nr. 33. F. L. D.

Aus dem Zivilſtande 1790 zum Fähnrich in das obige Regiment ernannt, wurde er 1794 Lieutenant, 1797 Oberlieutenant, 1800 Hauptmann, 1813 Major und 1819 Oberſtlieutenant. Machte als Subalternoffizier den Krieg gegen die franzöſiſche Republik mit. Als Hauptmann war er Adlatus beim Wiener Militär-General-Commando, zum Major befördert wird er als Adjutant bei Sr. königl. Hoheit dem Feldmarſchall Herzog Ferdinand von Württemberg, Militär-Gouverneur von Oeſterreich ob und unter der Enns und Stadtkommandanten in Wien, und 1818 unter Zutheilung bei der politiſch-militäriſchen Normalien-Kommiſſion beim k. k. Hofkriegsrath angeſtellt; in dieſer Anſtellung und mit Belaſſung in derſelben erfolgte 1821 als Oberſtlieutenant des 33. Linien-Infant.-Rgmts. deſſen Verſetzung in den Ruheſtand.

1823 wurde er Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Leopold von Salerno, mit Vorbehalt ſeines Dienſtpoſtens beim k. k. Hofkriegsrath zugetheilt; ſo ſtand Wappner beim Hofkriegsrath über 20 Jahre in

Verwendung und trat erst 1834 mit Oberstens-Charakter und einer Zulage in den definitiven Ruhestand.

Ist zu Wien am 15. Januar 1853, 89 Jahre alt, gestorben. War der Sohn des Hermannstädter Magistrats-Raths Laurentius Wappner.

Oberstlieutenants.

1834. Angermayer, Friedrich von, Major beim Militär-Platz-Kommando Hermannstadt. in Mailand. F. L. O.

Begann seine militärische Laufbahn während des Türkenkrieges (1788) im 17. Linien-Infant.-Regiment, in welchem er 1805 zum Hauptmann und 1819 zum Major aufstieg.

Wurde als Grenadier-Lieutenant desselben Regiments bei Charleroi am 3. Juni 1794 verwundet

Trat 1824 in den Ruhestand, in demselben Jahre erfolgte aber auch seine Ernennung zum Platzmajor in Mailand, aus welcher Anstellung er 1834 mit Oberstlieutenants-Charakter in den definitiven Ruhestand zurücktrat. Er starb zu Rumburg in Böhmen am 17. Januar 1839

1776. Beer alias von **Medvey,** Adam, (heute heißen seine Nachkommen Hermannstadt. blos „von Medvey"), Kommandant der Monturs-Oekonomie-Kommission zu Karlsburg.

Er hatte früher im Husaren-Regiment Kaiser Josef II. Nr. 1 gedient und erhielt 1779 seine Ernennung zum obigen Kommandanten; als solcher starb er in der Brunnenkur zu Homorod nächst Szekely-Udvarhely in Siebenbürgen am 30. Juni 1781, 67 Jahre alt.

1812. Beer alias von **Medvey,** Alexander, Major im Husaren-Re- Hermannstadt. giment Prinz Hessen-Homburg Nr. 4.

War 1795 Oberlieutenant, 1800 Rittmeister und wird 1809 Major im oben benannten Regiment.

Trat 1812 mit Oberlieutenants-Charakter in den Ruhestand und ist zu Wien am 8. Nov. 1815 gestorben. Sohn des vorstehenden Oberstlieutenants Adam von Beer.

1805. Beer alias von **Medvey,** Andreas, Major im Husaren-Regiment Hermannstadt. Graf Blankenstein Nr. 6.

Für sein Verhalten als Rittmeister im Gefechte bei Phillippsburg am 3. November 1799 und für die Deckung des Rückzuges nach der Schlacht bei Biberach am 9. Mai 1800 wurde er besonders belobt.

Quittirte 1805 nach einer mehr als 25-jähriger Dienstzeit mit Oberstlieutenants-Charakter und soll 1834 zu Zolkiew in Galizien gestorben sein, er war 1755 geboren.

Er ist ein Sohn des Oberstlieutenants Adam von Beer.

Graf Thürheim, Gedenkblätter, II. Bd., S. 183. — Geschichte des 6. Husaren-Rgmts. (Manuskript) S. 48.

1848. Betzmann, Josef, im 1. Szekler 14. Grenz-Infant.-Regiment.

Charkow. Tritt 1808 als Regiments-Kadet in das 1. Szekler Grenz-Infant.-Rgmt. ein, wird 1809 zum Fähnrich in das 2. Romanen Grenz-Infant.-Rgmt. befördert und 1813 wieder in das 1. Szekler Grenz-Rgmt. zurücktransferirt, wo er durch alle Chargengrade bis zum Oberstlieutenant aufsteigt.

Machte die Feldzüge 1809 in Polen, 1813 in Deutschland und 1814 in Frankreich mit.

Als Oberlieutenant war er vom Jahre 1821—1830 Militär-Katastral-Inspektor in Galizien und in der Bukowina. Als Hauptmann kam er 1838 und 1839 bei der Grenz-Reambulirung gegen die Moldau und Walachei in Verwendung, wo er für seine Leistung die allerhöchste Belobung erhielt.

Nach dem Einmarsche der Russen 1849 wurde B. zum Kommandanten der in Kronstadt errichteten 14 Militärspitäler ernannt und fiel dem grassirenden Spitalstyphus zum Opfer; er starb zu Kronstadt am 11. Dec. 1849, 55 Jahre alt. Er war ein Sohn des Generals Johann Gottlieb Betzmann.

1852. Binder, Michael Wilhelm, im Infant.-Regiment Fürst Karl

Repš. Schwarzenberg Nr. 19.

Bis zum Hauptmann diente er im 2. Romanen 17. Grenz-Infant.-Rgmt., wo er seine Dienstzeit 1826 als Kadet begonnen hatte; 1849 wurde er zum Major in das 1. Romanen Grenz-Rgmt. befördert und bei Umwandlung dieses Regiments in das 46. Linien-Infant.-Rgmt., 1851 dahin versetzt; hier erhielt er seine Beförderung zum Oberstlieutenant in das 19. Linien-Infant.-Rgmt.

Im siebenbürgischen Feldzuge wird er als Kommandant, damals noch Hauptmann im 2. Romanen 17. Grenz-Infant.-Rgmt., in den Gefechten bei Szurduk am 20. December 1848 und bei Makod am 1. Januar 1849 in anerkennenswerthester Weise genannt.

Trat 1857 in den Ruhestand und starb zu Olmütz am 30. October 1861, im Alter von 52 Jahren.

Der Winter-Feldzug des Revolutionskrieges in Siebenbürgen in den Jahren 1848 und 1849 Seite 195 und 203.

1840. Bont von Bodenstein, Friedrich, Major im Infant.-Regiment

Klausenburg. Baron Wacquant Nr. 62.

Seine Dienstzeit beginnt er im 51. Infant.-Rgmt. — wird 1809

Fähnrich und Lieutenant, 1813 Oberlieutenant und 1830 Hauptmann. 1837 wird er mit Beförderung zum Major in das 62. Infant.-Rgmt. überſetzt.

Er hat an folgenden Feldzügen Theil genommen: 1809 im IV. Armeekorps unter Feldmarſchall-Lieutenant Baron Hiller, 1813 in Inneröſterreich, 1814 in Italien, 1815 gegen Murat und 1821 im Neapolitaniſchen. Im Feldzuge 1815 hat er laut Regiments-Aufzeichnungen nach dem Gefecht am Panaro am 4. April bei der Kolonne des Generals Steffanini durch eine geſchickte Führung derſelben auf ihrem Rückzuge ſich beſonders verdient gemacht.

1840 trat er mit Oberſtlieutenants-Charakter in den Ruheſtand und ſtarb in Baden bei Wien am 22. Juli 1851.

1831. Kronſtadt. **Cloſius**, Georg Franz von, im Dragoner-Regiment Eugen, Prinz von Savoyen Nr. 5.

Tritt 1804 gleich als Lieutenant in das Regiment ein und ſteigt in demſelben durch alle Chargengrade bis zum Oberſtlieutenant auf.

Machte 1805, 1809, 1813 und 1814 die Feldzüge in Italien und 1815 den Einmarſch nach Südfrankreich mit. Nach der Rückkehr des Regiments aus Frankreich in ſeine alten ſiebenbürgiſchen Standquartiere übernahm Cloſius das Reſerve-Eskadrons-Kommando in Pettau und nachher in Héviz in Siebenbürgen.

Er ſtirbt in der Aktivität zu Fürſtenfeld in Steiermark am 11. December 1831, 43 Jahre alt.

1878. Hermannſtadt. **Dietrich**, Samuel Adolf, Reſerve-Kommandant im Infant.-Regiment Michael, Großfürſt von Rußland Nr. 26.

Als ex propriis Kadet 1848 zum 62. Infant.-Rgmt. aſſentirt, diente er in dieſem Rgmt. durch alle Chargengrade bis zum Hauptmann; in dieſer Eigenſchaft überſetzte man ihn bei der Neuformation der Regimenter 1860 in das 63. Infant.-Rgmt.; von 1864—1867 befand er ſich in kaiſerlich-mexikaniſchen Dienſten; nach dieſen in das 63. Infant.-Rgmt. wieder eingetheilt, erfolgte 1868 ſeine Ueberſetzung in das 79. und aus dieſem 1873 deſſen Beförderung zum Major in das 37., 1878 zum Oberſtlieutenant in das 50., 1880 die Ernennung zum Reſerve-Kommandanten in das 26. Infant.-Regiment.

Er hat den Siebenbürger Feldzug 1848/9 und den Franco-Sardenkrieg 1859 mitgemacht.

In kaiſerlich-mexikaniſchen Dienſten war er Major und iſt während der Dauer, daß ſich das auſtro-mexikaniſche Korps in Mexico befand vielſeitig in Verwendung geſtanden. Daraus ſind hervor zu heben: die Dienſte als Korps-Adjutant in Puebla, als Chef der auſtro-

belgiſchen Sektion im Kriegsminiſterium, als Kommandant des Militär-Diſtrikts Mexiko unter dem franzöſiſchen Generallieutenant Neigre und in Puebla unter dem franzöſiſchen General Aymard. Dieſen und noch andern Verwendungen wurden wiederholt die belobenden Anerkennungen des Korps-Kommandos zu Theil.

Beſitzt die kaiſerlich-franzöſiſche Erinnerungs-Medaille für Mexiko.

1879. Dillmann von Dillmont, Ferdinand, im Generalſtabe, Ritter
Wiener-Neuſtadt. des öſtr. Ordens der eiſernen Krone 3. Klaſſe m. d. K. D.

Trat 1858 aus der Wiener-Neuſtädter Militär-Akademie, und wurde als Lieutenant in das 19. Infant.-Rgmt. eingetheilt, 1860 in das 69., 1862 mit Beförderung zum Oberlieutenant in das 76. Infant.-Rgmt., 1863 zum Hauptmann in den Generalſtab und als ſolcher 1872 in das 38. Infant.-Rgmt überſetzt, in welchem er 1875 Major und 1879 Oberſtlieutenant im Generalſtab wird.

Als Lieutenant-Bataillons-Adjutant machte er 1859 den Franco-Sardenkrieg und 1866 den Preußenkrieg mit, in dieſem wurde er als Generalſtabs-Hauptmann bei Tobitſchau am 15. Juli 1866 durch mehrere Säbelhiebe ſchwer verwundet. Bei der Occupation von Bosnien erhielt er als Major und Kommandant des 2. Bataillons des 38. Linien-Infant.-Rgmts. für ſeine hervorragend tapfere Leiſtung bei der Einnahme von Sarajevo am 19. Auguſt 1878, wo er von drei feindlichen Geſchoſſen getroffen kampfunfähig wurde, den Orden der eiſernen Krone. Er iſt der Sohn des aus einer Kronſtädter Familie ſtammenden Majors Ferdinand von Dillmont.

Die Occuppation Bosniens und der Hercegovina durch k. k. Truppen. Wien. 1879. Seite 430.

1857. Gibel, Franz, im Infant.-Regiment Großherzog Friedrich Wilhelm
Hermannſtadt. Ludwig von Baden Nr. 50. F. L. O.

Vom 1. Romanen Grenz-Rgmt., zu welchem er 1826 als Kadet aſſentirt worden war, in gleicher Eigenſchaft 1833 in das 1. Szekler Grenz-Rgmt. überſetzt, avancirt er hier 1835 zum Fähnrich und Lieutenant; wird 1837 Rgmts.-Adjutant und 1840 Oberlieutenant; zum Hauptmann 1844 befördert und 1849 zum Adlatus des General-Kommando-Adjutanten in Siebenbürgen beſtimmt, verſieht er dieſen Dienſt 3 Jahre mit belobender Anerkennung. Bei Umwandlung der ſiebenbürgiſchen Grenz-Regimenter in Linien-Regimenter erfolgte 1851 deſſen Ueberſetzung in das 46. Infant.-Rgmt., aus dieſem mit Beförderung zum Major 1852 in das 15. und im nämlichen Jahre in das 34 Infant.-Rgmt., von wo er 1857 zum Oberſtlieutenant in das 50. Infant.-Rgmt. befördert wurde.

Den Feldzug in Siebenbürgen 1848/9 machte er beim siebenbürgischen Armeekorps-Quartier mit, in dessen Kanzlei er sich in Verwendung befand.

1860 trat er in den Ruhestand.

1836. Günther, Samuel, Kommandant des Garnisons-Artillerie-Distrikts in Slavonien. Kronstadt.

Vom Oberfeuerwerker im Bombardier-Korps avancirte er 1806 zum Lieutenant in das 4. Artillerie-Rgmt. und 1813 zum Oberlieutenant; 1814 wird er Hauptmann im 5. Artillerie-Rgmt., 1822 in das Bombardier-Korps übersetzt, erhält er in diesem 1828 seine Beförderung zum Major in das 4. Artillerie-Rgmt., 1833 die Ernennung zum Garnisons-Artillerie-Distrikts-Kommandanten in Kroatien und 1836 mit Beförderung zum Oberstlieutenant die zum Garnisons-Artillerie-Distrikts-Kommandanten in Slavonien.

Stirbt in der Aktivität zu Peterwardein am 29. Januar 1839, 69 Jahre alt.

Kronstädter Siebenbürger Wochenblatt Jahrg. 1839. Nr. 11.

1840. Hiemesch, Josef, im Infant.-Regiment Graf Leiningen Nr. 31. Kronstadt.

Ließ sich 1804 als Kadet zum obigen Regiment assentiren, avancirte noch in demselben Jahre zum Fähnrich und stieg im Regiment durch alle Chargengrade bis zum Oberstlieutenant auf.

Er hat an den Feldzügen gegen Frankreich 1805, 1809, 1813 und 1814 Theil genommen, im letzteren wurde er als Oberlieutenant bei Borgo-Sandanino im Gefechte von Fiorenzuola am 13. April verwundet.

„Am 5. Januar 1842" heißt es in der Geschichte des Regiments, Seite 441 „starb zu Jaroslau nach kurzem Krankenlager der allgemein beliebte, vom Regiment tief und herzlich betrauerte Oberstlieutenant Josef Hiemesch". Er war 53 Jahre alt.

von Blazekovic, Chronik des k. k. 31. Linien-Infant.-Rgmts. Seite 387.

1878. Kraft, Franz, im Infant.-Regiment Freiherr v. Alemann Nr. 43. Kronstadt.

Besitzer des Militär-Verdienstkreuzes m. d. K. D.

Bis zum Oberlieutenant diente er im 31. Infant.-Rgmt., in welches er 1848 zum Siebenbürger Feldzug als Kadet eingetreten war. Zum Hauptmann wurde er 1859 in das Miskolczer Freiwilligen-Bataillon befördert und nach Auflösung dieses Bataillons in das 48. Infant.-Rgmt eingetheilt, von wo er 1873 zum Major in das 38. und 1878 zum Oberstlieutenant in das 43. Infant.-Regiment avancirte.

Als Hauptmann des 48. Linien-Infant.-Rgmts. erhielt er das

Verdienstkreuz m. d. K. D. für „hervorragend tapfere Leistungen" beim Angriff auf den Monte Molimenti in der Schlacht von Custozza am 24. Juni 1866 und in den dieser Schlacht vorhergegangenen und nachgefolgten Gefechten; für seine „tapfern und sonst verdienstlichen Leistungen" bei der Kriegsexpedition in Süd-Dalmatien 1869 ward ihm die allerhöchst belobende Anerkennung zu Theil.

1880. Kräutner von Thatenburg, Karl Ferdinand Freiherr, im Infant.-Regiment Friedrich Wilhelm Ludwig, Großherzog von Baden Nr. 50, Besitzer des Militär-Verdienstkreuzes m. d. K. D.

Hermannstadt.

Wurde 1851 aus der Wiener-Neustädter Militär-Akademie als Lieutenant zum 8. Uhlanen-Rgmt. eingetheilt, wird hier 1854 zum Oberlieutenant befördert; als solcher 1860 in das 44 Infant.-Rgmt. übersetzt, wird er 1862 Hauptmann und 1870 in den zeitlichen Pensionsstand übernommen. 1871 zum 32. Infant.-Rgmt. wieder eingetheilt, rückt er 1875 zum Major vor, 1879 wird er in das 43. und 1880 mit Beförderung zum Oberstlieutenant in das 50. Infant.-Rgmt. übersetzt.

Machte 1866 den Feldzug gegen Preußen mit und hat in Anerkennung „hervorragend tapferer Leistungen" bei der Occupation Bosniens und der Hercegovina 1878 das Militär-Verdienstkreuz m. d. K. D. erhalten.

1837. Kraus, Martin Hartwig, Major im Szekler Grenz-Husaren-Regiment Nr. 11.

Bodendorf bei Schäßburg.

Im 2. Husaren-Rgmt., in welches er 1799 als Kadet eingetreten war, avancirte er bis zum Rittmeister, zum Major wurde er 1830 in das Szekler Grenz-Husaren-Rgmt. Nr. 11 befördert. Derselbe machte in dem 2. Husaren-Rgmt. die Feldzüge 1805 und 1809 in Italien, 1813 in Deutschland, 1814 und 1815 in Frankreich mit.

Trat 1837 mit Oberstlieutenants-Charakter in den Ruhestand und ist zu Sächsisch-Reen am 16. Januar 1844, 64 Jahre alt, gestorben.

Ueber denselben steht in Schels östr. militär. Zeitschrift 1824 VIII. Heft, Seite 220 folgende bemerkenswerthe Berichtigung: Kraus, 1. Rittm. von Erzherzog Josef Husaren, welcher im siebenten Hefte der Zeitschrift, auf Seite 110, unter den Verstorbenen angeführt wurde, war nur scheintodt".

1880. Mild, Karl, im Infant.-Regiment Erzh. Ludwig Viktor Nr. 65.

Schäßburg.

Trat als Freiwilliger 1848 in das siebenbürgisch-sächsische Jäger-Bataillon (jetzt Nr 23) ein, wird 1851 Lieutenant, 1859 Oberlieutenant und in demselben Jahre Hauptmann; mit gleichzeitiger Ernennung zum Major erfolgt 1875 dessen Uebersetzung in das obige Regiment und 1880 die Vorrückung zum Oberstlieutenant.

Im Revolutionskriege in Siebenbürgen 1848/9 machte er als Oberjäger die ruhmvolle Vertheidigung der Festung Karlsburg mit. Als Oberlieutenant und Bataillons-Adjutant wurde er in Folge seiner „besonders angerühmten tapferen Leistungen" zweimal, sowohl für die Schlacht von Magenta am 4., als auch für die Schlacht von Solferino am 24. Juni 1859 mit allerhöchst belobenden Anerkennungen ausgezeichnet. 1866 nahm er Antheil an dem Feldzuge in Italien.

1811. Möringer, Lambert Freiherr von, im Ingenieur-Korps und Hermannstadt. Baudirektor in der slavonischen Militärgrenze.

Trat 1819 in den Ruhestand und ist zu Preßburg am 28. Mai 1831 gestorben.

1866. Myß, Karl Martin, im Infant.-Regiment Wilhelm I, König Kranstadt. von Preußen Nr. 34.

Wurde 1839 zum 31. Infant-Rgmt. assentirt und in die Olmützer Kadeten-Kompagnie eingetheilt; als Kadet 1842 in das 47. Infant.-Rgmt. übersetzt, avancirte er 1844 zum Lieutenant 2. Kl. in das 2. Romanen Grenz-Rgmt, zum Lieutenant 1. Kl. 1840 in das 36. und zum Oberlieutenant 1848 in das 34. Infant.-Rgmt., in welchem Regiment seine Beförderung 1852 zum Hauptmann, 1864 zum Major und 1866 zum Oberstlieutenant erfolgte.

Hat den Revolutionskrieg in Ungarn 1849, den Franco-Sardenkrieg 1859 und den Preußenkrieg 1866 mitgemacht.

Trat 1867 in den Ruhestand.

1791. Reiter von Reitersfeld, Stephan Anton, beim Militär-Platz- Kronstadt. Kommando in Wien.

Seit 1758 diente er vom Kadeten bis zum Hauptmann im St. Georger 6. Grenz-Infant.-Rgmt, trat als solcher 1788 in den Ruhestand; ging aus diesem mit Ernennung zum Titular-Major 1790 in Großherzog von Toskana'sche Dienste über und wurde beim Rücktritt in österreichische Dienste 1791 Oberstlieutenant beim Platz-Kommando in Wien.

1792 wurde er in Adelstand erhoben und starb in demselben Jahre am 14 October in Wien im Alter von 51 Jahren.

1813. Ruhmbaum, Franz, Major im 1. Szekler 14. Grenz-Infant.- Bistritz. Regiment.

Trat um das Jahr 1778 in die Armee und wurde 1791 vom Generalstab als Hauptmann in das obige Regiment transferirt, machte im 1. komponirten Szekler Feld-Bataillon den ersten französischen Revolutionskrieg in Deutschland mit.

Regiments-Aufzeichnungen rühmen dessen Bravour in der Schlacht von Austerlitz beim Sturme auf das Dorf Tellnitz am 2. Dec. 1805.

Als ältester Hauptmann und Bataillons-Kommandant wurde R. für die mustergiltige Führung seines Bataillons im Vorpostengefechte bei Sandomir am 12. Juni 1809, in welchem er auch kampfunfähig blessirt worden ist, von Seiner königl. Hoheit dem Erzh. Ferdinand d'Este, kommandirenden Generalen, im Tagsbefehl vom 13. Juni 1809 besonders belobt.

Trat 1813 nach einer mehr als 35-jährigen Dienstzeit mit Oberstlieutenants-Charakter und Pension in den Ruhestand und starb zu Csik-Rakos am 25. Februar 1829, im Nachruhme eines militärisch-gebildeten, tapferen Offiziers.

1779. Sachs von Harteneck, Josef Georg, Major im Infant.-Re-
Hermannstadt. giment Fürst Adam Batthyany-Strattmann Nr 34.

Wir können über seine Dienstzeit nicht mehr nachweisen, als daß er 1757 Oberlieutenant im Regiment war und 1773 zum Major befördert wurde.

Nach der Geschichte des Infant.-Rgmts Nr. 34, Seite 46 und 50 wurde er im Treffen am Moysberg (Holzberg) unweit Görlitz am 7. September und in der Schlacht bei Leuthen am 5. December 1757 verwundet.

Trat 1779 mit Oberstlieutenants-Charakter und Pension in den Ruhestand, in welchem er zu Schäßburg am 9. Februar 1787, 61 Jahre alt, gestorben ist. — Er war ein Enkel des enthaupteten Sachsengrafen, Sohn seines Sohnes Johann Georg.

1877. Salmen, Daniel, im Infant.-Regiment Bernhard, Herzog von
Großscheuern. Sachsen-Meiningen Nr. 46. Ritter des k. k. östr. Ordens der eisernen Krone 3. Klasse m. d. K. D.

Tritt 1847 als ex propriis Kadet in das 41. Infant.-Rgmt. ein, wird wegen bewiesener Tapferkeit vor dem Feinde 1849 zum Lieutenant, 1852 zum Oberlieutenant, 1859 zum Hauptmann, 1871 zum Major in das 62. und 1877 zum Oberstlieutenant in das 46. Infant.-Rgmt. befördert. Zur Occupation von Bosnien verlieh man ihm 1878 interimistisch das Regiments-Kommando und in demselben Jahre das Reserve-Kommando.

Er machte den Revolutionskrieg in Siebenbürgen 1848/9, den Franco-Sardenkrieg 1859, den Preußenkrieg 1866 und die Occupation von Bosnien 1878 mit.

Als Hauptmann des 41. Infant.-Rgmts. wurde ihm für sein tapferes Verhalten beim Angriff auf den Ort Wenzelsberg im Gefechte bei Wysokow am 27. Juni 1866 und für das in der Schlacht bei Königgrätz am 3. Juli 1866 eine allerhöchst belobende Aner-

kennung zu Theil; als Kommandanten des 46 Linien-Infant.-Rgmts. zeichnete man ihn für die Einnahme von Sarajevo am 19. Aug. sowie für die Cernirung und Einnahme von Livno vom 26. bis 28. September 1878 mit dem Orden der eisernen Krone aus.

Seit 1880 mit Wartegebühr beurlaubt.

1800. Schell von Ehrenschild, Johann Bartholomäus, im Infant.-
Schäßburg. Regiment Paul Freiherr von Kray Nr. 34.

Als Major wozu er 1798 befördert worden war, wurde er nach der Geschichte des 34. Infant.-Rgmts. Seite 158 in der Schlacht bei Magnano (Isola della Scala) am 5. April 1799 schwer verwundet.

Anläßlich dieser Verwundung war er genöthigt nach seiner am 9. April 1800 erfolgten Beförderung zum Oberstlieutenant schon im November desselben Jahres in den Ruhestand zu treten, und ist zu Schäßburg am 24. Juli 1820, 73 Jahre alt, gestorben.

1831. Schimmert, Daniel Benjamin von, Festungs-Kommandant in
Hermannstadt. Pizzighetone.

Beginnt 1785 seine militärische Laufbahn als Kadet im 31. Infant.-Regiment, in welchem er 1795 Fähnrich — und 1809 Hauptmann wird, die Beförderung zum Major erhielt er 1824 in das 33. Infant.-Rgmt., wo er bald nach der 1831 erfolgten Vorückung zum Oberstlieutenant zum Festungs-Kommandanten in Pizzighetone ernannt wurde.

Schon als Kadetfeldwebel hat er sich während der Arbeiten in den Traucheen bei der Belagerung von Valenciennes vom 25. Mai bis 28. Juli 1793 rühmlich ausgezeichnet.

Als Hauptmann wurde er im Treffen bei Ebelsberg am 3. Mai 1809 verwundet und unter den „rühmlichst Ausgezeichneten" genannt.

In der obigen Anstellung als Festungs-Kommandant ist er in Wien am 19. Juni 1836, 66 Jahre alt, gestorben.

von Blazekovic, Chronik des k. k. 31. Linien-Infant.-Rgmts. S. 183 und 327.

1870. Schobelu, Karl Friedrich Edler von, Major im Husaren-
Kronstadt. Regiment Friedrich Wilhelm III, König von Preußen Nr. 10.

Als Kadet 1845 in das 12. Husaren-Rgmt. eingetreten, wurde er 1846 zum Lieutenant, 1848 zum Oberlieutenant, 1851 zum Rittmeister im Regiment und 1864 zum Major in das 10. Husaren-Rgmt. befördert. Machte den Aufstand 1848 in Böhmen mit, sowie er an dem Franco-Sardenkriege 1859 und als Divisions-Kommandant an dem Preußenkriege 1866 den thätigsten Antheil nahm. Er trat 1868 in den Ruhestand und erhielt 1870 den Oberstlieutenants-Charakter.

1796. Seuler von Seulen, Samuel Josef, im Infant.-Regiment Kronstadt. Franz Franz Freiherr von Lattermann Nr. 45.

Diente vom Lieutenant, wozu er 1773 befördert wurde, durch alle Offiziers-Chargengrade bis zum Oberstlieutenant im obigen Regiment.

Nach Graf Thürheims Gedenkblätter II. Band Seite 337 wurde er als Major bei der Vertheidigung der Position bei Schaidt am Rhein 1793 seines Verhaltens wegen belobt. „Die Gefechte im tirolischen Etschthale Anfangs November 1796" in Schels, Oester. militär. Zeitschrift, Jahrgang 1829, II IV. und V. Heft weisen einen hervorragenden Antheil S. daran nach; er kommandirte eine Brigade (VI. Kolonne).

In der Schlacht von Rivoli am 14. Januar 1799 gerieth er verwundet in französische Gefangenschaft in welcher er in Folge seiner Blessur zu Lonato am 29. Januar 1799, 43 Jahre alt, starb.

1809. Soterius von Landsberg, Michael, Major im 1. Romanen Hermannstadt. 16. Grenz-Infant.-Regiment.

Seit 1774 Kadet im obigen Regiment, wird er vom Kadetfeldwebel 1784 zum Lieutenant, 1790 zum Oberlieutenant, 1794 zum Hauptmann und 1805 zum Major befördert. Trat 1810 mit Oberstlieutenants-Charakter und Pension in den Ruhestand, in welchem er zu Hermannstadt am 21. März 1820, 63 Jahre alt, gestorben ist.

1838. Storch von Arben, Samuel Friedrich, Major im 2. Szekler Hermannstadt. 15. Grenz-Infant.-Regiment.

Läßt sich 1799 als ex propriis Kadet zum Infant.-Rgmt. Josef Graf Mittrowsky Nr. 40 assentiren, avancirte 1800 zum Fähnrich, 1805 zum Lieutenant, wohnte allen während der Feldzüge 1799, 1800, 1801 und 1805 vom Regiment bestandenen feindlichen Affairen bei. Mit Beförderung zum Oberlieutenant in das 6. Bataillon nach Kuttenberg, der 1809 neu errichteten böhmischen Legion eingetheilt, stellte er die 1. Kompagnie zur besondern Zufriedenheit seines Bataillons-Kommandanten Oberstlieutenants Graf Czernin auf, wofür ihm als 3. Oberlieutenant im Range das Kommando dieser Kompagnie vorzugsweise verliehen wurde. Mit der noch jungen Mannschaft bestand er gleich beim Beginn der Feindseligkeiten mit so viel Auszeichnung, daß er schon am 27. Mai 1809 vom Generalissimus Erzherzog Karl außertourlich zum Kapitänlieutenant in das 2. Siebenbürger Jäger-Bataillon, welches auch den Namen Ihrer Majestät der Kaiserin führte, befördert wurde. Nach Auflösung dieses Bataillons 1810, kam er als supernumerär in das

60. Infant.-Rgmt. und 1811 beim 9. Infant.-Rgmt. in die Wirklichkeit. In diesem Regiment machte er die Feldzüge gegen Rußland 1812, gegen Frankreich 1813 und 1814 mit. 1818 zum 2. Romanen 17. Grenz-Infant.-Regmt. transferirt, erhielt er 1832 die Ernennung zum Major in das 2. Szekler 15. Grenz-Infant.-Rgmt. Nach einer nahezu 40-jährigen Dienstzeit trat er 1838 in den Ruhestand, wobei ihm der Oberstlieutenants-Charakter und eine jährliche Zulage von 100 fl. verliehen wurde. Er starb zu Bistritz am 4. September 1869, im Alter von 89 Jahren.

1849. Teutsch, Karl, Kommandant des 23. (siebenbürgisch-sächsischen) Feldjäger-Bataillons, Ritter des k. k. österreichischen Leopold-Ordens und F. L. O.

Er ist der erste Kommandant des 1848 errichteten siebenbürgisch-sächsischen Jäger-Bataillons gewesen.

Seine militärische Laufbahn begann er 1815 als ex propriis Kadet im 31. Infant.-Rgmt., wo er 1821 Fähnrich, 1829 Lieutenant, 1834 Oberlieutenant und 1840 Hauptmann wird. 1849 ernannte man ihn zum Major und Kommandanten des eingangs erwähnten Jäger-Bataillons und noch in demselben Jahre zum Oberstlieutenant. Das Bataillon selbst hat er während des Siebenbürger Feldzuges 1848/9 nicht kommandirt, weil er bis März 1849 beim siebenbürgischen Armeekorps als Generalstabschef in Verwendung stand, nachher blieb er bis zur Beendigung des Krieges zu Generalstabsdiensten in der Zutheilung.

Man mag über den Verlauf des Siebenbürger Feldzuges noch so verschiedener Ansicht sein, darin wird wohl Jedermann mit uns übereinstimmen, daß Teutsch das in die Operationen unbedingt erforderliche Vertrauen rechtfertigte, wofür er mit dem Ritterkreuz des Leopold-Ordens ausgezeichnet wurde. Für die Dienste während der russischen Intervention erhielt er den kaiserlich-russischen St. Annen Orden 2. Klasse.

Er starb in der Aktivität zu Hermannstadt am 2. April 1850 im Alter von 50 Jahren. Der Abstammung nach war er ein Kronstädter.

Der Winter-Feldzug des Revolutionskrieges in Siebenbürgen in den Jahren 1848 und 1849. Leipzig 1861. Seite 212 u. a. m.

1847. Trausch, Stephan, im 1. Romanen 16. Grenz-Infanterie-Regiment. le Cateau-Cambresis.

Er wurde zu le Cateau-Cambresis in Frankreich geboren, sein Vater gleichen Namens aber, der Hauptmann im 61. Infant.-Rgmt.

war, ſtammt aus Schäßburg. Die Dienſtzeit begann er 1811 als Kadet in dem Regiment, wo ſein Vater gedient hatte, avancirte hier 1812 zum Fähnrich und Lieutenant, 1816 zum Oberlieutenant, wurde dann als ſolcher 1823 zur Karlsburger Monturs-Oekonomie-Kommiſſion und 1828 zum 1. Romanen Grenz-Rgmt. überſetzt, wo er 1830 zum Kapitänlieutenant, 1832 zum Hauptmann, 1840 zum Major und 1847 zum Oberſtlieutenant vorückt.

Machte die Franzoſenkriege 1813 und 1815 mit und trat 1849 in den Ruheſtand, in welchem er zu Ofen am 22. December 1867, 74 Jahre alt, geſtorben iſt.

1860. Tſchurl, Kronſtadt. Daniel, im Dragoner-Regiment Eugen, Prinz von Savoyen. Nr. 1.[1])

Ließ ſich 1832 zum Kaiſer-Huſaren-Rgmt. Nr. 1 aſſentiren, avancirte hier vom Wachtmeiſter 1843 zum Lieutenant, 1848 zum Oberlieutenant, 1849 zum Rittmeiſter und 1859 zum Major, in dieſer Eigenſchaft und in demſelben Jahre in das 2. Freiwilligen Huſaren-Rgmt. (jetzt Nr. 14) überſetzt, rückte er 1860 zum Oberſtlieutenant vor, kam als ſolcher 1861 in das Dragoner-Rgmt. Prinz von Savoyen. Er hat die Feldzüge 1848/9 in Ungarn und 1859 in Italien mitgemacht. 1862 trat er in den Ruheſtand.

1774. Waldhütter von Minneburg, Denndorf. Michael Freiherr, Hauptmann im Infant.-Regiment. Erzherzog Ferdinand Nr. 2. Ritter des Maria-Thereſien-Ordens.

Nach dem Tode ſeines 1732 plötzlich verſtorbenen Vaters, der in Denndorf Pfarrer war, mußte er, da die Familie in bedrängten Verhältniſſen hinterblieb, als 11-jähriger Knabe ſich zu einem Gewerbe entſchließen, er wählte die Kürſchnerei; hielt es aber dabei nur bis zu den Geſellenjahren aus und wurde, indem er ſich zum 2. Infant.-Rgmt. anwerben ließ, Soldat. Wegen ſeiner Unerſchrockenheit, Entſchloſſenheit und körperlichen Kraft erwarb er ſich ſowohl bei ſeinen Vorgeſetzten, als auch im Regiment das zuverſichtliche Vertrauen, auf ihn bei was immer für einem Wagniß mit Sicherheit rechnen zu können. Ein ſolches unternahm er während der Belagerung der Feſtung Schweidnitz bei einem Ausfall am 27. Sept. 1762. Mit dem Feldwebel Johann Hayba und 30 Mann, Freiwillige, desſelben Regiments ſprang Oberlieutenant Waldhütter, ſo wie die feindliche Mine geſprengt worden war, in die über 7 Meter tiefe

[1]) Das Regiment Savoyen-Dragoner hat die Nummer wiederholt gewechſelt: 1798 war es Nr. 15 — 1802 Nr. 5 — 1860 Nr. 1 — gegenwärtig hat es die Nummer 13.

Minengrube, fiel in dieſer mit ſeiner Mannſchaft die Preußen derart an, daß ſie in eine zweite und dritte Minengrube, ſchließlich bis an die Parallele gedrängt und zum Theil zuſammengehauen wurden.

Für dieſe Waffenthat, wie die Kriegsgeſchichte ihres Gleichen nicht aufzuweiſen hat, erhielt er den Maria-Thereſien-Orden, ſowie als Ritter dieſes Ordens unterm 25. Juni 1763 die Erhebung in den Freiherrnſtand mit dem Prädikate „von Minneburg" und wurde ſofort auch zum Hauptmann befördert. Als ſolcher trat er 1774 ſeiner vielfachen Wunden wegen in den Ruheſtand und die Kaiſerin Maria Thereſia verlieh ihm dabei eingedenk ſeiner heroiſchen That den Oberſtlieutenants-Charakter.

Er ſtarb zu Preßburg am 26. März 1779, im Alter von 58 Jahren.

Der Hauptzweig der Familie Waldhütter bekleidete längere Zeit die höchſten Aemter der Stadt Schäßburg und wurde von der Kaiſerin Maria Thereſia mit dem Prädikate „von Waldburg" in den Adelſtand erhoben. — Sächſiſcher Hausfreund für das Jahr 1863. Herausgegeben von Eugen von Tranſchenfels: „Die Belagerung von Schweidnitz 1762 und der Schäßburger Michael Waldhütter von K. Fabritius". Seite 66. — Dr. Hirtenfeld, Der Militär-Maria-Thereſien-Orden ꝛc. Seite 167.

1837. Zeidner, Franz Leopold, im Infanterie-Regiment Kaiſer Kronſtadt. Alexander I. von Rußland Nr. 2. General-Kommando-Adjutant in Galizien.

Trat als Kaiſerkadet 1808 in das 37. Infant.-Rgmt., wurde 1809 Fähnrich und Lieutenant, 1813 Oberlieutenant, 1822 Hauptmann, 1834 mit Beförderung zum Major in das 34. Infant.-Rgmt., und in gleicher Eigenſchaft 1837 in das 2. Infanterie-Rgmt. überſetzt, wird er in demſelben Jahre zum Oberſtlieutenant befördert.

Mit dem 37. Infant.-Rgmt., im VII. Armeekorps des Erzherzog Ferdinand, machte er 1809 die Vorrückung gegen Warſchau, die Feldzüge: 1813 im III. Armeekorps des Feldzeugmeiſters Graf Ignaz Gyulai in Deutſchland, und 1814 in Frankreich mit. Befand ſich ſpäter bei dem Occupationskorps des Feldmarſchall-Lieutenants Baron Bianchi und 1815 bei der Hauptarmee in Frankreich.

Dem kommandirenden General in Galizien, Feldmarſchall-Lieutenant Freiherrn von Langenau, welcher ſeine Brauchbarkeit erkannte, verdankte Zeidner, nächſt ſeiner perſönlichen Tüchtigkeit, die Carrière, in der er leider, vom Glücke nicht begünſtigt, in ſeinem Streben nach einem höhern Wirkungskreiſe durch einen allzufrühen Tod verhindert wurde. Er ſtarb in der Aktivität zu Lemberg am 11. Auguſt 1837, 46 Jahre alt.

Majore.

1790. Abrahamt von Ehrenburg, Samuel, Hauptmann im Infant.-Hermannſtadt. Rgmt. Thomas Graf Nádasdy Nr. 39.

Nach der Geſchichte des Infant.-Rgmts. Nr. 39 Seite 47 wurde er in der Schlacht bei Liegnitz am 14. Auguſt 1760 verwundet.

Trat 1790 nachdem er ſeit 1756 ununterbrochen in demſelben Regiment gedient hatte, mit Majors-Charakter in den Ruheſtand und ſtarb zu Hermannſtadt am 30. April 1800, 70 Jahre alt.

1876. Albrich, Simon Friedrich, Hauptmann im Infant.-Regiment Hermannſtadt. Friedrich Wilhelm, Großherzog von Mecklenburg-Strelitz Nr. 31. Beſitzer des Militär-Verdienſtkreuzes.

Wurde 1838 zum 31. Infant.-Rgmt. aſſentirt und in die Olmützer Kadeten-Kompagnie eingetheilt, avancirte 1848 zum Lieutenant, 1850 zum Oberlieutenant und 1859 zum Hauptmann.

Hat den Revolutionskrieg 1848 und 1849 in Ungarn und hier die Vertheidigung der 107 Tage belagerten Feſtung Temesvar und 1859 den Franco-Sardenkrieg mitgemacht.

Trat 1876 mit Majors-Charakter in den Ruheſtand, wobei er für ſeine langjährigen, ſowohl im Frieden wie im Kriege geleiſteten guten Dienſte mit dem Militär-Verdienſtkreuz ausgezeichnet wurde.

1849. Auner, Peter Militär-Platz-Kommandant in Arad.
Mediaſch. Wurde 1821 als Regiments-Kadet zum 10. Huſaren-Regiment Friedrich Wilhelm III, König von Preußen aſſentirt und diente in dieſem Regiment bis zum Major: wird 1829 Lieutenant, 1831 Oberlieutenant und 1838 Rittmeiſter.

Tritt 1850 in den Ruheſtand wird aber noch in demſelben Jahre zum Platz-Major in Arad ernannt und erſt 1857 wieder in den Ruheſtand übernommen, in welchem er zu Mediaſch am 17. Auguſt 1859 im Alter von 71 Jahren geſtorben iſt.

1868. Battenſeiler, Guſtav, Rittmeiſter im Uhlanen-Regiment Erzh.
Arbegen. Karl Ludwig Nr. 7.

Begann ſeine Dienſtzeit 1848 als Regiments-Kadet im 5. Dragoner-Rgmt., wird 1849 Lieutenant, übertritt 1850 in Zivilſtaatsdienſte, aus welchen er 1852 wieder in dasſelbe Dragoner-Rgmt., welches mittlerweile die Nummer 2 erhalten hatte, eingetheilt wird; 1854 zum Oberlieutenant befördert, kam er in dieſer Eigenſchaft 1859 in das 6. Uhlanen-Rgmt. von dem er in demſelben Jahre zum Rittmeiſter vorgerückt, in das 7. Uhlanen-Rgmt. verſetzt wurde.

*

Hat in den Feldzügen in Ungarn 1848/9 und 1866 gegen die Preußen mitgefochten.

Trat 1868 mit Majors-Charakter in den Ruheſtand.

1788. Bedeus von Scharberg, Daniel, im Bombardier-Korps.

Bistritz. Begann ſeine Dienſtzeit 1771 als Regiments-Kadet im 2. Romanen Grenz-Rgmt.; hier 1773 zum Lieutenant befördert, wurde er in dieſer Eigenſchaft zum 2. Szekler Grenz-Rgmt. überſetzt, wo er 1781 zum Oberlieutenant vorrückte und darauf zur Artillerie übertrat. In dieſer war er Adjutant beim General-Artillerie-Direktor, Feldzeugmeiſter Joſef Graf Colloredo und ſtieg 1788 zum Major auf.

Als Kaiſer Joſef II. 1783 Siebenbürgen bereiſte war Bedeus zur Suite befehligt worden.

Er ſtarb in der Aktivität in Ofen 1788 an der vor Dubitza am 24. April 1788 erhaltenen ſchweren Verwundung, 36 Jahre alt.

1833. Betzmann, Ehrenreich, im 2. Romanen 17. Grenz-Infant.-

Gyergyo-Ujfalu. **Regiment.**

Zum Kaiſerkadeten im 2. Szekler Grenz-Rgmt. ernannt, wird er 1809 Fähnrich im Deutſchbanater 12. Grenz-Rgmt., 1809 Lieutenant und 1813 Oberlieutenant im 1. Romanen Grenz-Rgmt., 1814 avancirte er zum Kapitänlieutenant in das 2. Bukovinaer Frei-Bataillon; nach Auflöſung dieſes Bataillons wurde er in das 1. Szekler Grenz-Rgmt. eingetheilt und 1832 in das 2. Romanen Grenz-Rgmt. überſetzt.

Nach einer 32-jährigen Dienſtzeit trat er 1841 in den Ruheſtand und ſtarb in Luska nächſt Naßod am 3. März 1867, 73 Jahre alt.

Er war ein Sohn des Generals Johann Gottlieb Betzmann.

1849. Bielz, Karl, Militär-Platz-Kommandant in Temesvár.

Hermannſtadt. Iſt 1822 als Regiments-Kadet eingetreten und hat durch alle Chargengrade bis zum Hauptmann im 31. Infant.-Regiment gedient: wird 1830 Fähnrich, 1831 Lieutenant, 1838 Oberlieutenant und 1844 Hauptmann.

Nach dem Tagebuch der Belagerung von Temesvár vom 25. April bis 9. Auguſt 1849, Seite 19, war „die aufopfernde Thätigkeit des Spitals-Kommandanten Hauptmann Bielz über jedes Lob erhaben".

Trat 1849 mit Majors-Charakter und Penſion in den Ruheſtand, wurde 1851 Platz-Major in Temesvár und ſtarb allda am 12. Sept. 1856, 54 Jahre alt.

1863. Binder, Karl, Hauptmann im 28. Feldjäger-Bataillon. Beſitzer

Hermannſtadt. **des Militär-Verdienſtkreuzes m. d. K. D.**

Ließ ſich 1848 als Gemeiner zum ſiebenbürgiſch-ſächſiſchen Jäger-

Bataillon assentiren, wird hier 1849 Lieutenant, 1852 Oberlieutenant, 1859 Hauptmann 2. und in demselben Jahre als Hauptmann 1. Klasse in das 28. Feldjäger-Bataillon übersetzt.

Machte den Revolutionskrieg in Siebenbürgen 1848/9 mit und für sein tapferes Verhalten im Gefechte bei Valenza am 4. Mai 1859, in welchem er verwundet wurde, erhielt er das Militär-Verdienstkreuz m. d. K. D.

Trat 1861 in den Ruhestand und nach der 1863 vorausgegangenen Verleihung des Majors-Charakters, wurde er anläßlich seiner schweren Verwundung am linken Fuß 1872 zum wirklichen Major mit der dieser Charge entsprechenden Pension befördert.

1849. Bock, Friedrich, Hauptmann im Mineur-Corps.[1])
Hermannstadt. Wird 1812 als ex propriis Jung-Mineur assentirt, erreicht 1817 die Lieutenants-, 1824 die Oberlieutenants- und 1830 die Hauptmanns-Charge.

Hat folgende Feldzüge mitgemacht: 1813 in Deutschland, 1814 die Belagerung von Hüningen und 1815 in Italien.

Als Oesterreichs Vauban, der Fortifikations-Distrikts-Direktor in der Lombardie und Genie-Oberst Franz von Scholl zum Feldgenie-Direktor bei der zum Einrücken in das Königreich Neapel bestimmten Armee ernannt worden war, kam Bock von 1821—1824 in Unter-Italien unter ihm in Verwendung.

Er trat 1849 mit Majors-Charakter in den Ruhestand und lebt heute noch in hohem Greisenalter, 1796 geboren, in seinem Domizil zu Prag.

1822. Brenner, Martin Friedrich, Militär-Platz-Kommandant in
Hermannstadt. Karlsburg.

Vom ex propriis Kadeten im 31. Infant.-Rgmt. avancirte er 1800 zum Fähnrich und 1803 zum Lieutenant, 1809 zum Oberlieutenant und Hauptmann im siebenbürgisch-sächsischen Jäger-Bataillon; nach Auflösung dieses Bataillons wurde er 1810 in das 61. und 1811 in das 62. Infant.-Rgmt. übersetzt, in welchem er 1822 Major wurde und 1828 seine Ernennung zum Platz-Major in Karlsburg erhielt. Als solcher trat er 1836 mit einer Zulage in den Ruhestand und ist zu Görz am 26. Mai 1840, 60 Jahre alt, gestorben.

1801. Bruckenthal, Georg Martin Freiherr von, im Dragoner-Re-
Leschkirch. giment Franz Freiherr von Levenehr Nr. 4.

Als Oberlieutenant und Rittmeister diente er bei Anspach Küraſſier,

[1]) 1851 wurde das Mineur- und Sappeurkorps- mit dem Ingenieurkorps vereinigt.

welches Regiment man 1801 für immer reduzirte. Seine Beförderung zum Major erhielt er 1801 zur siebenbürgischen Insurrektion, die im September 1800 kaum zur Aufstellung gelangt war, nach dem Friedensschluß zu Luneville gleich wieder aufgelöst wurde, wornach Bruckenthal in das obige Dragoner-Rgmt. kam; hier trat er 1807 in den Ruhestand, in welchem er zu Begendorf in Siebenbürgen am 19. October 1823, 66 Jahre alt, gestorben ist.

1834. Bundschuh, Josef von, Hauptmann im 1. Szekler 14. Grenz-Infant.-Regiment.
Csakova im Banat.

Ließ sich 1798 als ex propriis Kadet zum 61. Infant.-Rgmt. assentiren, wird 1799 Fähnrich, in dieser Eigenschaft 1800 in das 62. Infant.-Rgmt. übersetzt, rückt er 1805 zum Lieutenant, 1809 zum Oberlieutenant und 1813 zum Hauptmann vor, als solcher erfolgt dessen Uebersetzung in das 1. Szekler Grenz-Regiment.

Er hat an folgenden Feldzügen Theil genommen: 1805 in Deutschland unter Erzherzog Ferdinand, 1809 in Italien und Ungarn unter Erzherzog Johann, 1813 und 1814 in Italien. Wurde im Gefechte bei Villannova am Alpone am 15. Nov. 1813 verwundet.

Trat 1832 in den Ruhestand, in welchem er 1834 für seine ausgezeichnete beinahe 35-jährige Dienstleistung den Majors-Charakter erhielt. Er starb zu Kronstadt, wo er ansässig war, am 20. Nov. 1862, 82 Jahre alt.

1868. Bundschuh, Josef Heinrich von, Hauptmann im Infanterie-Regiment Freiherr von Mollinary Nr. 38.
Kronstadt.

Als Regiments-Kadet 1839 zum 38 Infant.-Rgmt. assentirt, wurde er durch alle Chargengrade bis zum Hauptmann im Regiment befördert. Machte den Feldzug 1848/9 in Italien, dabei die Expedition in die Romagna mit. Im Feldzuge 1866 gegen die Preußen befand er sich bei der Besatzungstruppe in der Festung Josefsstadt in Böhmen.

Trat 1868 mit Majors-Charakter in den Ruhestand und stirbt zu Kronstadt am 10. Februar 1874, 55 Jahre alt.

Er war ein Sohn des vorgenannten Majors Josef von Bundschuh.

1816. Capp, Johann Michael, Hauptmann im 1. Romanen 16. Grenz-Infant.-Regiment.
Hermannstadt.

Seit 1785 Soldat wird er vom Kadeten des 1. Romanen Grenz-Regiments 1787 zum Fähnrich in das 2. Romanen Grenz-Regiment. befördert, rückt hier 1789 zum Lieutenant, 1799 zum Oberlieutenant vor und 1799 mit Beförderung zum Hauptmann wieder in das 1. Romanen Grenz-Rgmt. zurückversetzt, macht er bei dessen komponirtem Feld-Bataillon den zweiten französischen Revolutions-Krieg mit.

1816 trat er mit Majors-Charakter in den Ruheſtand und iſt zu Hermannſtadt am 19. März 1825, 57 Jahre alt, geſtorben.

1857. Conrad, Friedrich Samuel, im Uhlanen-Regiment Erzherzog Reps. Karl Nr. 3.

Als ex propriis Kadet 1832 zum 3. Chevaurlegers-Regiment aſſentirt, diente er in dieſem Regiment durch alle Chargengrade bis zum Rittmeiſter und erhielt 1857 die Beförderung zum Major in das 3. Uhlanen-Regiment.

Er hat den Revolutionskrieg in Siebenbürgen 1848/9 mitgemacht. 1860 trat er in den Ruheſtand.

1876. Conradt, Karl Joſef, Hauptmann im Infant.-Regiment Hermannſtadt. Friedrich Wilhelm, Großherzog von Mecklenburg-Strelitz Nr. 31, Beſitzer des Militär-Verdienſtkreuzes m. d. K. D. und der ſilbernen Tapferkeits-Medaille 2. Klaſſe.

Wurde zum obbenannten Regiment 1848 auf 8 Jahre Kapitulation aſſentirt und hat in demſelben bis zum Hauptmann gedient.

Die ſilberne Tapferkeitsmedaille erhielt er als ex propriis Grenadierfeldwebel in Anerkennung ſeiner bei Erſtürmung der feindlichen Batterie bewieſenen Tapferkeit im Treffen bei Salzburg am 4. Febr. 1849; das Militär-Verdienſtkreuz für den Sturm auf Caſa Limido in der Schlacht von Magenta am 4. Juni 1859. Für die Vertheidigung des Cypreſſen-Hügels in der Schlacht von Solferino am 24. Juni 1859 und für die Erſtürmung des Belvedere in der Schlacht von Cuſtozza am 24. Juni 1866, wobei er verwundet wurde, hat er allerhöchſt belobende Anerkennungen erhalten.

Trat 1876 mit Majors-Charakter in den Ruheſtand und ſtarb zu Hermannſtadt am 7. Mai 1880, 54 Jahre alt.

v. Blazekovic, Chronik des k. k. 31. Linien-Infant.-Regiments.

1823. Conrad von Heydendorff, Peter, Major und Premier-Wachtmeiſter in der köngl. ungariſchen adeligen Leibgarde. Mediaſch.

War Garde von 1790 bis 1806, wurde 1806 zum Garde-Secondwachtmeiſter und Rittmeiſter befördert, erhielt 1823 den Majors-Charakter und 1828 die Beförderung zum Premier-Wachtmeiſter und wirklichen Major.

Trat 1828 mit einer beſondern Zulage in den Ruheſtand und ſtirbt zu Mediaſch am 2. September 1836, 70 Jahre alt.

1801. Croner, Karl Friedrich, Hauptmann im Infant.-Regiment Biſtritz. Freiherr von Schröder Nr. 7.

Als Hauptmann im Odonell'ſchen Frei-Corps wurde er im Waldgefechte bei Mormal am 17. Aug. 1793 ſchwer verwundet.

Trat 1801 mit Majors-Charakter in den Ruheſtand und ſtarb zu Biſtritz am 3. November 1823, 71 Jahre alt.

1859. Czekelius von Roſenfeld, Franz Karl Friedrich Adolf, im Hermannſtadt. Uhlanen-Regiment Ludwig Graf von Trani, Prinz beider Sizilien Nr. 13, Beſitzer des Militär-Verdienſtkreuzes m. d. K. D.

Tritt 1836 als Kadet in das 1. Romanen Grenz-Rgmt. ein; in gleicher Eigenſchaft in das 4. Huſaren-Rgmt. überſetzt, wird er 1840 zum Lieutenant, 1844 zum Oberlieutenant, 1848 zum Rittmeiſter in das Banderial-Huſaren-Rgmt. (1851 in das 5. Uhlanen-Rgmt. umgewandelt), 1859 zum Major befördert und als ſolcher in das 13. Uhlanen-Rgmt. überſetzt.

Das Militär-Verdienſtkreuz erhielt er für die bei der Südarmee des Banus von Kroatien, Feldzeugmeiſter Baron Jelacic, als Rittmeiſter im Banderial-Huſaren-Rgmt. im Feldzuge 1848 und 1849 in Ungarn vor dem Feinde erworbenen Verdienſte.

Trat 1865 in den Ruheſtand und ſtirbt in Wien am 18. Juli 1869, 49 Jahre alt.

1844. Czerbes, Johann, Hauptmann im 1. Romanen 16. Grenz- Kronſtadt. Infant.-Regiment.

Als Regiments-Kadet zum Regiment 1809 aſſentirt, hat er in demſelben durch alle Chargengrade bis zum Hauptmann gedient: wird gleich im Jahre 1809 Fähnrich, 1813 Lieutenant, 1823 Oberlieutenant und 1829 Hauptmann.

Hat die Franzoſenkriege 1809, 1814 und 1815 mitgemacht.

Trat 1844 nach einer 35-jährigen Dienſtzeit mit Majors-Charakter in den Ruheſtand und ſtarb zu Hermannſtadt am 8. Juli 1851, 58 Jahre alt.

1849. Cziegler, Karl Friedrich von, Platz-Hauptmann in Karlsburg. Hermannſtadt. Wurde 1809 zum Lieutenant in das ſiebenbürgiſch-ſächſiſche Jäger-Bataillon befördert, nach Auflöſung des Bataillons in das 37. Infant.-Rgmt. eingetheilt. Zu dem 1813 erneuert errichteten ſiebenbürgiſch-ſächſiſcheen Jäger-Bataillon wurde er zum Oberlieutenant befördert und nach Auflöſung des Bataillons 1816 in das 31. Infant.-Rgmt. eingetheilt, in welchem Regiment er 1824 zum Hauptmann vorrückte.

Im Jahre 1835 wurde er zum Platz-Hauptmann in Karlsburg ernannt, trat 1849 mit Majors-Charakter in den Ruheſtand und iſt zu Alvincz in Siebenbürgen am 25. Auguſt 1852, 63 Jahre alt, geſtorben.

1832. Dietrich von Hermannsthal, Michael Friedrich, im 1. Szekler Hellau. 14. Grenz-Infant.-Regiment.

Im 31. Infant.-Rgmt., wo er als ex propriis Kadet 1801 seine Dienstzeit begann, wurde er 1804 Fähnrich und Regiments-Adjutant; in dieser Eigenschaft 1805 in das 33. Infant.-Rgmt übersetzt, avancirte er in demselben Jahre zum Lieutenant und 1809 zum Oberlieutenant. Als Regiments-Adjutant hat er in der Schlacht bei Caldiero am 29., 30. und 31. October 1805, und im Treffen bei Regensburg am 23. April, so wie als Brigade-Adjutant in der Schlacht bei Aspern am 21. und 22. Mai 1809 stets „mit Auszeichnung seine Pflicht genau erfüllt", so daß er aus Rücksicht dieses seines „Wohlverhaltens" schon am 22. Juni 1809 außertourlich zum Hauptmann in das Walach-illyrische 13. Grenz-Infant.-Rgmt. befördert wurde. In diesem Regiment erwies er sich gleichfalls im Juni und Juli abwechselnd in den Verschanzungen bei Enzersdorf, den Redouten Nr. 9, 10 und 14, dann in dem heftigen Avantgardegefecht zur Schlacht von Wagram am 5. und 6. Juli 1809 als tapferer Soldat. In die Militärgrenze eingerückt, wurde er mit der selbständigen Oberleitung der Alibeger Holz- und Kalk-Manipulation und der damit verbundenen Navigation betraut. 1815 erfolgte seine Uebersetzung in das 2. Romanen Grenz-Rgmt. und 1832 seine Beförderung zum Major in das 1. Szekler Grenz-Rgmt., in welchem er nach einer 35-jährigen Dienstzeit in der Aktivität zu Csik-Szereda am 10. Mai 1836, 54 Jahre alt, gestorben ist.

1846. Dillmann von Dillmont, Ferdinand, Hauptmann im Inge- Kronstadt. nieur-Korps.

Als Korps-Kadet 1815 in das Sappeur-Korps eingetreten, avancirte er 1822 zum Lieutenant, 1828 zum Oberlieutenant, in dieser Eigenschaft wird er 1831 in das Ingenieur-Korps übersetzt und 1833 zum Hauptmann befördert.

War in der Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt als Professor angestellt, lehrte die permanente Befestigung und die bürgerliche Baukunst. Die k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien und der niederösterreichische Gewerbeverein zählten ihn zu ihren Mitgliedern.

Trat 1846 mit Majors-Charakter und Pension in den Ruhestand und ist zu Wiener-Neustadt am 28. December 1857 gestorben.

1863. Dillmann von Dillmont, Rudolf, im Infant.-Regiment Freiherr Kronstadt. Kellner von Köllenstein Nr. 41.

Als Kadet 1839 zum 63. Infant.-Rgmt. assentirt, wird er 1840 zum Lieutenant in das 58. Infant.-Rgmt., 1848 zum Oberlieutenant

und 1849 zum Hauptmann befördert; 1853 in das 35. Infant.-Rgmt. übersetzt, wird er 1863 Major im 41. Infant.-Rgmt.

In der vom k. k. Rittmeister Arnold Köveß zusammengestellten Geschichte „Das k. k. österreichische 58. Linien-Infant.-Rgmt. Erzh. Stephan in den Jahren 1848 und 1849" wird Seite 73 und 76 sein umsichtsvolles und entschiedenes Verhalten beim Lemberger Aufstande am 1. Nov. 1848 besonders hervorgehoben.

Er stirbt in der Aktivität zu Lemberg am 28. Oktober 1866.

1792. Enyetter, Christoph, Hauptmann im 2. Szekler 15. Grenz-
Kronstadt. Infant.-Regiment.

Wird 1768 Lieutenant, 1783 Oberlieutenant und 1788 Hauptmann im obigen Regiment hat als Lieutenant mit dem Hauptmann Karl Silly im Gefechte bei Lewin am 2. Sept. 1778, 5 Kanonen und ebensoviele Pulverkarren erobert, erstere vernagelt, letztere in einen Ravin gestürzt.

Trat 1791 in den Ruhestand und erhielt das Jahr darauf den Majors-Charakter. Stirbt zu Kronstadt am 29. März 1796, 55 Jahre alt.

Graf Thürheim, Gedenkblätter ꝛc. I. Bd. Seite 24. Hauptmann Silly und Lieutenant Enyetter erscheinen hier unrichtig im Stande des 1. Szekler Grenz-Infant.-Rgmts. angeführt, sie gehörten dem Stande des 2. Szekler Grenz-Infant. Rgmts. an und befanden sich in der Eintheilung des komponirten Szekler Grenz-Bataillons.

1809. Enyetter, Johann Andreas von, im Infant.-Regiment Frei-
Kronstadt. herr von Davidovich Nr. 34.

Mit 17 Jahren trat er als Kadet in das 45. Infant.-Rgmt. ein, wurde im Türkenkriege 1788 Fähnrich, kam 1790 als Lieutenant zur ungarischen Leibgarde und aus dieser 1793 als Oberlieutenant in das 34. Infant.-Rgmt., in welchem er 1797 zum Hauptmann und 1809 zum Major befördert wurde.

Während der Belagerung von Mannheim wurde er als Oberlieutenant bei der Eroberung des Galgenberges am 29. Oktober 1795 verwundet.

Als Hauptmann gab er mit seiner Kompagnie einen der glänzendsten Beweise des Muthes, indem er bei der Unternehmung auf das Engadein am 30. April 1799 durch eine waghalsige Umgehung über die Gletscher mit seiner Mannschaft im Rücken der feindlichen Verschanzungen erschien und unter die Besatzung derselben eine solche Unordnung brachte, daß die Avantgarde Zeit gewann, in der Front vorzudringen. Dadurch wurde der günstige Ausgang der Gefechte bei Schals und Scharl entschieden.

In gleich hohem Verdienſte hat er ſich als Kommandant der ausnehmend tapfern Vertheidigung des Brückenkopfes von Borghetto in der Schlacht am Mincio den 26. December 1800 beſonders hervorgethan. 1805 focht er bei Caldiero in Italien

Am allerwürdigſten ſeiner Soldaten-Tugend, der Tapferkeit, kämpft er als Bataillons-Kommandant bei Raßyn am 19. und bei Praga am 25. April bis er am 16. Juni 1809 beim Sturme auf Sandomir in Weſtgalizien „an der Spitze der Vorderſten den Heldentod" findet. Er war 43 Jahre alt.

Wuſt, Guſtav, k. k. Hauptmann, Geſchichte des k. k. 34. Linien-Infant.-Rgmts. Seite 133, 166, 192 und 229.

Dr. von Wurzbach, Biographiſches Lexikon ꝛc., 4. Theil S. 54.

1855. Enyetter, Johann Karl, Hauptmann im Infant.-Regiment Kronſtadt. Eduard Fürſt Liechtenſtein Nr. 5.

Wurde 1823 als Regiments-Kadet zum 2. Szekler Grenz-Infant.-Rgmt aſſentirt; in gleicher Eigenſchaft 1833 in das 1. Szekler Grenz-Infant.-Rgmt. überſetzt, diente er hier bis zum Hauptmann und wurde als ſolcher bei Umwandlung dieſes Regiments in das 5. Linien-Infant.-Rgmt. 1851 dahin eingetheilt.

Trat 1852 in den Ruheſtand und erhielt 1855 den Majors-Charakter und die Penſion. Iſt zu Cſik-Szereda am 1. Mai 1871, 69 Jahre alt, geſtorben.

1788. Farnengel, Martin, Hauptmann im Infant.-Regiment Graf Hermannſtadt. Pellegrini Nr. 49.

Es konnte über ihn nur erhoben werden: daß er im obigen Regiment 1773 eine Konvention zum Oberlieutenant ſchloß, beiläufig 1784 zum Hauptmann vorrückte, als ſolcher am 3. quittirte und am 4. November 1788 zum Major mit der Aufſicht der Spitäler im Banat ernannt wurde. Dieſe Anſtellung ſcheint er jedoch nicht angenommen, ſondern nur den Majors-Charakter behalten zu haben, da für ihn weder eine Aktivitäts- noch eine Ruhegebühr vorkommt. Derſelbe ſoll „vor" oder im Jahre 1794 während der Badekur zu Neuſtadt in der Unter-Pfalz geſtorben ſein. Er war 1741 geboren.

1798. Froon von Fronius, Joſef, Hauptmann im Infant.-Regiment Kronſtadt. von Benjovski Nr. 31.

Im Jahre 1778 zum Fähnrich befördert diente er bis zum Hauptmann im Regiment, quittirte 1798 mit Majors-Charakter und iſt zu Kronſtadt am 12. Januar 1845, 81 Jahre alt, geſtorben.

1876. Goldſchmidt, Johann Wilhelm, im Infant.-Regiment Ludwig Kronſtadt. II, König von Baiern, Nr. 5., Beſitzer des Militär-Verdienſtkreuzes m. d. K. D.

Tritt 1849 als ex propriis Gemeiner in das 31. Infant.-Rgmt. ein, dient hier bis zum Hauptmann, wozu er 1864 außertourlich befördert worden war, 1876 erfolgte mit Beförderung zum Major dessen Uebersetzung in das 5. Infant.-Rgmt.

Das Verdienstkreuz erhielt er für seine Tapferkeit, Umsicht und Entschlossenheit, gleichwie für den rühmlichen Antheil an dem Sturme auf Casa Limido in der Schlacht von Magenta am 4. Juni 1859, auch machte er den Feldzug 1866 in Italien mit.

Wiederholt vom Reichs-Kriegs-Ministerium und dem Siebenbürger Militär-Kommando belobt, führte er vom Jahre 1859—1875 das Kadetenschul-Kommando in Hermannstadt, wobei er gleichzeitig Lehrer der Taktik, des Felddienstes und noch anderer Fächer war.

1851. Günther, Andreas, Hauptmann beim Dalmatiner Garnisons-Artillerie-Distrikt. Kronstadt.

Vom Oberfeuerwerker im Bombardier-Korps 1820 zum Lieutenant im 4. und 1828 zum Oberlieutenant im 5. Artillerie-Regiment befördert, wird er 1831 zum Feuerwerks-Korps übersetzt, von hier wird er 1838 Hauptmann im 4. Artillerie-Regiment, 1842 erfolgte seine Uebersetzung zum Garnisons-Artillerie-Distrikt zu Graz und 1846 zu jenem zu Zara.

Trat 1851 mit Majors-Charakter und Pension in den Ruhestand und ist zu Graz am 16. Februar 1861, 78 Jahre alt, gestorben.

1880. Guneſch, Camillo, Ritter von, im Generalstabs-Korps. Besitzer des Militär-Verdienstkreuzes m. d. K. D. Wien.

Wird 1859 Lieutenant im 16. Infant.-Rgmt.; in dieser Eigenschaft 1860 in das 80. Infant.-Rgmt. übersetzt, avancirt er hier 1866 zum Oberlieutenant und 1872 zum Hauptmann; 1876 zum Hauptmann im Generalstab ernannt, erhält er in demselben 1880 auch die Beförderung zum Major.

Er hat die Feldzüge gegen die Franko-Sarden 1859, gegen die Dänen 1864, gegen die Preußen 1866 mitgemacht und bei der Occupation von Bosnien 1878 erhielt er für „hervorragende tapfere und sonst verdienstliche Leistungen" nebst einer allerhöchsten belobenden Anerkennung auch das Militär-Verdienstkreuz m. d. K. D.

Er ist ein Sohn des aus Mediasch stammenden Andreas Ritter von Guneſch, weiland Superintendenten zu Wien.

1809. Hann von Hannenheim, Joſef, im 2. Romanen 17. Grenz-Infant.-Regiment. Mediasch.

War seit 20. Juni 1794 Soldat, dessen Evidenz konnte aber erst in den Listen des 1. Szekler Grenz-Rgmts. gefunden werden, wo er vom Regiments-Kadeten 1796 bis zum Hauptmann 1809 diente.

In dieſem Jahre wurde er zum Major bei der ſiebenbürgiſch-adeligen Inſurrektion befördert und erhielt das 3. Bataillon im 3. Infant.-Rgmt. Nach Auflöſung der Inſurrektion wurde er in das obige Grenz-Infant.-Rgmt. eingetheilt.

Trat 1814 in den Ruheſtand und ſtarb zu Mediaſch am 5. Juli 1827, 50 Jahre alt.

1821. Heinrich, Johann Gottfried, Hauptmann im Infant.-Regiment Biſtritz. von Benjovsky Nr. 31.

Seit 1790 Kadet im 2. Romanen Grenz-Rgmt., wird er 1793 zum Regiments-Adjutanten des 1. ernannt, in dieſer Eigenſchaft wird er 1794 in das 2. Romanen Grenz-Rgmt. zurück verſetzt, 1796 zum Lieutenant und 1800 zum Oberlieutenant befördert. Bei Errichtung des Ihrer Majeſtät der Kaiſerin Maria Ludovika allerhöchſten Namen führenden 1. Siebenbürger-ſächſiſchen Jäger-Bataillons (1809) wird er in dieſem Hauptmann und nach Auflöſung des Bataillons (1810) in das 31. Infant.-Rgmt. eingetheilt.

Als ein in allen Dienſtzweigen erfahrener Offizier ſtand er bei der ihm eigen geweſenen intelektuellen Geſchäftsfertigkeit den größeren Theil ſeiner Dienſtzeit in der höhern Adjutantur in Verwendung.

Trat 1821 mit Majors-Charakter in den Ruheſtand und iſt in Hermannſtadt am 12. März 1826, 56 Jahre alt, geſtorben.

1768. Herman, Johann Theodor von, Hauptmann im Infant.-Kronſtadt. Regiment Ludwig, Erbprinz von Heſſen-Darmſtadt Nr. 35.

In einem Stammbaum der Familie von Herman eigenhändig von ihm eingetragen: „Theodorus geb. 11. April 1717. Gehet unter die k. k. Ingenieurs 1734. Als Kadet unter Fürſtenbuſch (gegenwärtig das Infant.-Rgmt. Baron Philippovic Nr. 35). Wird Fähndrich 1740, Lieutenant 1743, Hauptmann nach der Schlacht von Prag 1757".

Vom Jahre 1737—1762 hatte er 14 Feldzüge mitgemacht, darunter die Schlachten von Czaslau am 17. Mai 1742, Rocour am 11. Oct. 1748, Loboſitz am 1. October 1756, Prag am 6. Mai 1757, Hochkirch am 13. October 1758 und Kunersdorf (bei Frankfurt a. d. O.) am 12. Auguſt 1759.

1768 quittirte er mit Majors-Charakter, ließ ſich aber auch nachher zur Zeit der franzöſiſchen Kriege als Stadt- und Grenz-Kommandant in Kronſtadt freiwillig verwenden.

Er ſtarb zu Kronſtadt am 4. October 1804, 87 Jahre alt.

(Siehe Ingenieur-Hauptmann Jakob Zultner).

1864. Herzberg, Karl Franz Theodor, Hauptmann im Infant.-Hermannſtadt. Regiment Karl Alexander, Großherzog von Sachſen-Weimar-Eiſenach Nr. 64.

Wurde aus der Wiener-Neustädter Militär-Akademie 1843 als Lieutenant in das 24. Infant.-Rgmt. eingetheilt, 1848 zum Oberlieutenant und 1852 zum Hauptmann befördert, in dieser Eigenschaft erfolgte 1853 seine Uebersetzung in das 50. und bei Reorganisirung der Infant.-Regimenter 1860 in das 64. Infant.-Rgmt., hier trat er 1863 in den Ruhestand, wozu im 1864 der Majors-Charakter verliehen wurde.

Im Revolutionskriege in Siebenbürgen 1848/9 machte er die Gefechte bei Szamosfalva und Dees, Salzburg, Piski, Mediasch, Zeiden, Tömöscher-Paß und Szemeria mit. 1859 befand er sich bei der Küstenvertheidigung in Italien.

1839. Hiemesch, Karl, Korps-Adjutant beim 1. Armeekorps in Italien. Hermannstadt. Aus der Wiener-Neustädter Militär-Akademie wurde er 1817 als Fähnrich in das 62. Infant.-Rgmt. eingetheilt, avancirte 1825 zum Lieutenant in das 48. Infant.-Rgmt., in welchem er 1831 zum Oberlieutenant vorrückte und noch in demselben Jahre die Beförderung zum Hauptmann in das 10. Feldjäger-Bataillon erhielt. 1835 zum Militär-Kommando-Adjutanten in Mailand ernannt, wurde er 1839 zum Major und Korps-Adjutanten befördert.

Leider trat dieser hochbegabte vielversprechende Offizier schon 1845 in den Ruhestand und ist zu Wien am 14. Februar 1848 im Alter von 51 Jahren gestorben.

Dessen Sohn, Karl, zu Mailand am 7. Februar 1840 geboren, ist 1852 in der Wiener-Neustädter Militär-Akademie aufgenommen und 1854 in das Ober-Erziehungshaus nach Teschen übersetzt worden, weiter war er nicht zu eruiren.

1809. Hutter von Huttern, Daniel, im Infant.-Regiment Marquis Hermannstadt. Lusignan Nr. 16.

Wurde 1809 als Hauptmann des 26. Infant.-Rgmts. zum Major bei der siebenbürgisch-adeligen Insurrektion befördert und erhielt das 2. Bataillon im 3. Infant.-Rgmt. Nach Auflösung der Insurrektion theilte man ihn in das obige Linien-Infant.-Rgmt. ein.

1819 trat er in den Ruhestand und wurde zum Kommandanten des 2. Landwehr-Bataillons im Infant.-Rgmt. Baron Vogelsang Nr. 47 ernannt, hiervon 1820 enthoben, stirbt er im Pensionsstande zu Arad am 25. April 1828.

1802. Hutter von Huttern, Karl, Rittmeister im Dragoner-Regiment Hermannstadt. Erzherzog Johann Nr. 1 (gegenwärtig Nr. 9.)

Quittirte 1802 mit Majors-Charakter und ist zu Kronstadt am 7. März 1827, 69 Jahre alt, gestorben.

1877. Klein, Karl, Hauptmann im Infant.-Regiment Friedrich Wilhelm
Kapu-Kodrului in der Bukowina. Ludwig, Großherzog von Baden Nr. 50.

Ist als ex propriis Kadet 1848 zum 2. Romanen Grenz-Rgmt. assentirt worden und avancirte bei Umwandlung dieses Grenz-Rgmts., in das 50. Linien-Infant.-Rgmt 1851 zum Lieutenant, 1859 zum Oberlieutenant und 1864 zum Hauptmann.

Im Jahre 1848/9 machte er den Revolutionskrieg in Siebenbürgen mit, 1859 gehörte das 50. Infant.-Rgmt. zur Küsten-Armee und stand in der Umgebung von Görz.

Für den tapfern Antheil an den Kämpfen bei Olioši und der Erstürmung des Monte vento in der Schlacht bei Custozza am 24. Juni 1866 erhielt er die allerhöchst belobende Anerkennung.

Trat 1877 mit Majors-Charakter in den Ruhestand. Sein Abstammungsort ist Bistritz.

1745. Leonhard, Friedrich Martin, in der siebenbürgischen Insur-
Hermannstadt. rektions-Truppe.

War als jüngster Senator des Hermannstädter Magistrats in der Charge eines k. k. Majors, Kommandant der 500 Mann sächsischer Nationalität, die zu der siebenbürgischen Insurrektions-Truppe für den zweiten schlesischen Krieg von der sächsischen Nation gestellt wurden.

Er gerieth am 23. November 1745 bei der Besetzung von Görlitz durch die Preußen, wohin er sich zuvor krankheitshalber begeben hatte, in feindliche Gefangenschaft und starb in dieser am 13. December 1745 im Hause des Dr. Med. Gottlob Morgenstern, in dessen ärztlicher Pflege er sich befand.

1806. Lutsch, Johann Andreas, Hauptmann im Infant.-Regiment
Martinsberg. Franz Freiherr von Lattermann Nr. 45.

Als Kadet des 1. Romanen Grenz-Rgmts, in dessen Stand er sich seit 1769 befand, schloß er 1773 zum Lieutenant in das 45. Infant.-Rgmt. eine Konvention und diente in diesem Regiment bis zum Hauptmann.

Er hatte den baierischen Erbfolgekrieg, den Türkenkrieg nnd den ersten französischen Revolutionskrieg am Rhein mitgemacht.

Im Jahre 1806 trat er mit Majors-Charakter in den Ruhestand und starb zu Graz am 28. September 1830, 79 Jahre alt.

1843. Mangesius, Friedrich, Hauptmann im Infant.-Regiment Erz-
Birthelm. herzog Ludwig Nr. 8.

Ist 1809 beim siebenbürgisch-sächsischen Jäger-Bataillon als Kadet eingetreten, wurde in demselben Jahre im 1. Romanen Grenz-Rgmt.

Fähnrich und 1813 Lieutenant im 2. Siebenbürger Jäger-Bataillon, hat nachher im Walach-illyrischen 13. Grenz-Infant.-Rgmt., im 24., 51. und seit 1831 als Hauptmann im 8. Linien-Infant.-Rgmt. gedient.

Trat nach einer 34-jährigen Dienstzeit mit Majors-Charakter in den Ruhestand und ist zu Hermannstadt am 18. April 1869, 78 Jahre alt, gestorben.

1878. Mathiae, Michael August, Kommandant des 28. Feldjäger-
Reps. Bataillons.

Trat 1848 in das neu errichtete siebenbürgisch-sächsische Jäger-Bataillon ein; zum 5. Linien-Infant.-Rgmt. übersetzt, avancirte er 1853 zum Lieutenant; zum 19. Gendarmerie-Rgmt. übersetzt, 1859 zum Oberlieutenant, und von da wieder zur Jägertruppe rücktransferirt, 1860 im 28. Feldjäger-Bataillon zum Hauptmann. 1878 erfolgte dessen Beförderung zum Major in das 62. Linien-Infant.-Rgmt. und 1880 dessen Ernennung zum Kommandanten des 28. Feldjäger-Bataillons.

Machte den Revolutionskrieg 1848/9 in Siebenbürgen und 1866 den Feldzug gegen Preußen mit. Er starb in der Aktivität zu Székely-Udvárhely am 4. Juni 1881, im Alter von 52 Jahren.

Dieser besonders strebsame Offizier war auch in der Militär-Journalistik mit anerkanntem Erfolge thätig.

1788. May, Michael Gottfried, Hauptmann im 2. Romanen 17.
Kronstadt. Grenz-Infant.-Regiment.

Wird 1772 vom Regiments-Adjutanten des 2. Szekler Grenz-Regiments Lieutenant im Regiment und vom Oberlieutenant dieses Regiments 1778 Hauptmann im 2. Romanen Grenz-Rgmt. wo er 1787 in den Ruhestand tritt. Das Jahr darauf erhielt er den Majors-Charakter und wurde in dieser Eigenschaft wieder in das 2. Romanen Grenz-Regiment auf Kriegsdauer eingetheilt, dem bald darauf (1788) seine Wiederversetzung in den Ruhestand erfolgte. Er starb zu Bistritz in Siebenbürgen am 23. Mai 1792.

1881. Melas, Gustav, Hauptmann im Infant.-Regiment Friedrich
Mühlbach. Wilhelm Ludwig, Großherzog von Baden Nr. 50.

Läßt sich 1849 als ex propriis Gemeiner zum 63. Linien-Infant.-Regiment assentiren und wird vom ex propriis Feldwebel 1854 Lieutenant, 1859 Oberlieutenant, in dieser Eigenschaft versetzte man ihn 1860 in das 21. Feldjäger-Bataillon, dann 1866 unter gleichzeitiger Beförderung zum Hauptmann in das 28. Feldjäger-Bataillon und von da 1869 in das 50. Linien-Infant.-Rgmt. Er hat 1866

den Feldzug gegen Preußen bei der Nordarmee in Böhmen mitgemacht und trat 1881 mit Majors-Charakter in den Ruheſtand.

1836. Meltzer, Samuel, im Infant.-Regiment Freiherr von Koudelka
Hermannſtadt. Nr. 40.

Tritt 1794 als ex propriis Kadet in das 2. Romanen Grenz-Rgmt. ein, wird in gleicher Eigenſchaft 1797 in das 2. Szekler Grenz-Rgmt. überſetzt, avancirte hier 1800 zum Lieutenant und 1809 vom 1. Szekler Grenz-Rgmt., wohin man ihn 1807 transferirt hatte, zum Oberlieutenant in das ſiebenbürgiſch-ſächſiſche Jäger-Bataillon; nach der Auflöſung dieſes Bataillons 1810 in das 34. Infant.-Rgmt. eingetheilt, wird er hier 1813 zum Hauptmann und 1836 zum Major in das 40. Infant.-Rgmt. befördert.

Nach der Geſchichte des k. k. 34. Linien-Infant.-Rgmts. Seite 250 wurde er in der Völkerſchlacht bei Leipzig 1813 verwundet. Er ſtarb in der Aktivität zu Kaſchau am 18. Februar 1837.

1852. Mieß, Karl, Rittmeiſter im Uhlanen-Regiment Erherzog Karl
Kronſtadt. Nr. 3.

Wurde 1824 zum 2. Szekler Grenz-Infant.-Rgmt. als Regiments-Kadet aſſentirt; in gleicher Eigenſchaft in das 3. Uhlanen-Rgmt. überſetzt, wird er 1832 Lieutenant, 1838 Oberlieutenant und 1846 Rittmeiſter.

Machte den Feldzug 1849 in Italien mit. 1852 trat er mit Majors-Charakter und Penſion in den Ruheſtand und ſtarb zu Hermannſtadt am 24. Oktober 1856, 50 Jahre alt.

1871. Müller, Friedrich, Rittmeiſter im Dragoner-Regiment Eugen,
Reps. Prinz von Savoyen Nr. 1.

Läßt ſich 1848 als Regiments-Kadet zum obigen Dragoner-Rgmt. aſſentiren, in welchem er durch alle Chargengrade bis zum Rittmeiſter dient; wird 1849 Lieutenant, 1852 Oberlieutenant und 1857 Rittmeiſter.

Machte im Regiment die Feldzüge: 1848/9 in Siebenbürgen, 1859 in Italien und 1866 in Böhmen mit.

Trat 1868 in den Ruheſtand und erhielt 1871 den Majors-Charakter.

In Folge der Mobiliſirung zum bosniſchen Feldzuge wurde er 1878 zum Etappendienſte im Bereiche des II. Armee-General-Kommandos einberufen und 1879 vom Etappen-Kommando zu Brcka wieder in den Ruheſtand zurückverſetzt.

1799. Obell, Friedrich von, im Infant.-Regiment Samuel Graf
Kronſtadt. Gyulai Nr. 32.

Nach Thürheims, Gedenkblätter, 1. Bd. Seite 213 that er sich als Hauptmann des vorbenannten Regiments im Gefechte bei Bevilacqua am 8. Januar 1797 besonders hervor, er kommandirte hier beim Korps des Feldmarschall-Lieutenants Marquis Provera die rechte Kolonne; Tags darauf eroberte er im Scharmützel bei Minerbe eine Kanone. In der Schlacht von Genola (auch Savigliano) am 4. November 1799 focht er mit Auszeichnung an der Spitze seines Bataillons, wo er auch den Heldentod fand.

Stammt als Sohn des Generals Benjamin Gottlieb von Obell aus Kronstadt.

(Gräffer August), Kurze Geschichte der k. k Regimenter ꝛc. I. Bd. Seite 142 und 143.

1833. Obell, Josef von, in der Monturs-Haupt-Oekonomie-Kommission
Kronstadt. zu Stockerau.

Ist als Oberlieutenant im 32. Linien-Infant.-Rgmt. im Treffen von Bassano und Fontaniva am 6. November 1796 bei Le Nove bei dem Bajonnetangriff auf die französischen Kolonnen verwundet worden.

Als Hauptmann im 33. Linien-Infant.-Rgmt. trat er 1822 in den Ruhestand. In demselben Jahre zur Jaroslauer Monturs-Oekonomie-Kommission und dann 1826 wieder in den Ruhestand versetzt, erhielt er 1829 eine erneuerte Eintheilung zur Prager Monturs-Oekonomie-Kommission, avancirte 1833 zum Major und als solcher wurde er 1836 in den definitiven Ruhestand übernommen.

Er starb in Baden bei Wien am 29. Juli 1845. Stammt als Sohn des Generals Benjamin Gottlieb von Obell aus Kronstadt.

1861. Oehlschläger, Friedrich, Hauptmann in der Militär-Kanzlei-
Kronstadt. Branche.[1])

Wurde im 8. Feldjäger-Bataillon vom ex propriis Kadeten 1837 Lieutenant, 1847 Oberlieutenant und 1849 Hauptmann; in das 7. Gendarmerie-Regiment 1851 übersetzt, tritt er 1852 in den zeitlichen Ruhestand, aus welchem er 1854 in die Militär-Kanzlei-Branche eingetheilt und aus dieser 1861 mit Majors-Charakter in den definitiven Ruhestand rückversetzt wird.

1850. Oehlschläger, Karl Adolf, Kommandant des 5. Feldjäger-Ba-
Kronstadt. taillons, Besitzer des Militär-Verdienstkreuzes m. d. K. D.

Wurde 1828 als ex propriis Gemeiner zum 2. Feldjäger-Bataillon assentirt, avancirte 1831 zum Lieutenant, 1838 zum Oberlieutenant; als solcher 1840 zum 1. Szekler Grenz-Infant.-Rgmt. übersetzt,

[1]) Die Militär-Kanzlei-Branche wurde 1862 aufgelöst.

wird er hier 1843 Hauptmann; in dieser Eigenschaft 1849 zum siebenbürgisch-sächsischen Jäger-Bataillon übersetzt, erhält er 1850 die Ernennung zum Major und Kommandanten des 5. Feldjäger-Bataillons.

Im Revolutionskriege in Siebenbürgen 1848/9 nahm er als Hauptmann und Kommandant der 1. Division des siebenbürgisch-sächsischen Jäger-Bataillons, gegenwärtig Nr. 23, ehrenvollen Antheil an der heldenmüthigen Vertheidigung der 144 Tage belagert gewesenen Festung Karlsburg und hierauf Bezug nehmend wurde ihm 1852 „in Berücksichtigung seiner besonders eifrigen, vor dem Feinde muthvollen Dienstleistung" das Militär-Verdienstkreuz m. d. K. D. verliehen.

1800. Philip von Hoffnungswald, Michael Friedrich, Kommandant der Monturs-Oekonomie-Kommission zu Jaroslau.
Hermannstadt.

Er trat 1771 als Kadet in das 7. Küraſſier-Regiment, damals Franz Karl Graf Trauttmansdorff, schloß hier 1773 zum Lieutenant eine Konvention, wird 1780 Oberlieutenant und 1788 Rittmeister. Als solcher hat er mit 60 Küraſſieren bei Kudritz im Banat am 30. September 1788 dreihundert räuberische Walachen theils niedergemacht, theils versprengt; am 10. Oktober 1788 schlug er zwischen Szent-Mihály und Szent-János mit 40 Küraſſieren über 100 Spahis und Janitscharen in die Flucht und verfolgte sie bis zu den Schanzen von Alibunar. In den Relationen über den Ueberfall bei Dachau am 7. September und über das Treffen bei Isny am 22. September 1796 wird er unter den Ausgezeichneten des Regiments angeführt.

1799 stand er in der Verwendung beim Monturs-Depot in Deutschland und kam das Jahr darauf als Major zur Stockerauer Monturs-Kommission, von dieser als Kommandant nach Alt-Ofen und von da nach Jaroslau, wo er in der Aktivität am 27. Januar 1807, 54 Jahre alt, gestorben ist.

Viktorin Josef, Geschichte des k. k. 7. Dragoner-Regiments. Wien 1879. Seite 201, 202, 219 und 222. — Graf Thürheim, Gedenkblätter ꝛc. II. Bd. S. 58.

1813. Rehland von Ringimfeld, Georg, im 1. Romanen 16. Grenz-Infant.-Regiment.
Distrikt.

Trat 1785 als Kadet in das 2. Romanen Grenz-Infant.-Rgmt. ein, wurde 1788 zum Fähnrich, 1789 zum Oberlieutenant, als solcher 1795 in das 1. Romanen Grenz-Rgmt. übersetzt, hier 1798 zum Hauptmann befördert. 1813 erfolgte seine Ernennung zum Major und Kommandanten des siebenbürgisch-sächsischen Jäger-

Bataillons und nach Auflösung desselben seine Wiedereintheilung in das 1. Romanen Grenz-Rgmt.

Als Lieutenant wurde er im Gefecht bei Bundenthal am 14. September 1793 verwundet. Vom Jahre 1813—1816 Kommandant des siebenbürgisch-sächsischen Jäger-Bataillons hat er mit diesem, bei der Südarmee in die Division des Feldmarschall-Lieutenants Max Freiherr von Wimpfen und in die Avantgarde-Brigade des großherzogl. hessischen General-Majors Freiherr von Gall eingetheilt, an den Kriegsereignissen im südlichen Frankreich bis Grenoble Theil genommen. Seine einsichtsvolle tapfere Führung des Bataillons und sein verdienstvoller thätiger Einfluß auf dasselbe fanden in einem vom General-Brigadier Freiherr von Gall ausgestellten Zeugniß ddto Lyon am 8. Mai 1814 eine würdigende Anerkennung.

Nach einer 33-jährigen Dienstzeit trat er 1819 in den Ruhestand und ist zu Hermannstadt am 19. April 1840, 74 Jahre alt, gestorben.

Müller, S. J. De fatis fatisve venatorum transylvano-saxonum in bellis proxime finitis gallicis. Cibinii MDCCCXVI. — Siebenbürgische Provinzialblätter. 1824. V. Bd. S. 237 und 244. — Schels, Oesterreich. militärische Zeitschrift. Jahrg. 1821, VIII. Heft, Seite 138 ff.

1799. Ritter von Rittern, Franz Stephan, im Infant.-Regiment Hermannstadt. Franz Freiherr von Lattermann Nr. 45.

Nachdem er 1770 als Kadet in das obige Regiment eingetreten war, schloß er 1773 eine Konvention zum Lieutenant und stieg in demselben Regiment zum Major auf. Machte den baierischen Erbfolgekrieg, den Feldzug gegen die Türken und den Krieg der ersten Koalition gegen Frankreich mit. In der Campagne in der Riviera di Genova ist er bei dem Hauptangriff auf Voltri am 18. April 1800 — als der Letzte der „Rittern" im Alter von 52 Jahren — vor dem Feinde geblieben.

1825. Salmen von Kriegsheim, Gottfried Samuel, im Szekler Großschenk. Grenz-Husaren-Regiment Nr. 11.

Begann seine militärische Laufbahn 1788 als Kadet im Savoyen Dragoner-Regiment, wo er 1789 zum Lieutenant vorrückte und 1804 als Rittmeister in das 11. Husaren-Regiment übersetzt, hier 1825 Major wurde.

Hat den Türkenkrieg 1788 und 1789, dann die Franzosenkriege 1798, 1805, 1813, 1814 und 1815; 1809 in Polen mitgemacht.

Bei dem Arrieregarde-Gefechte von Pottenbrunn bis Kapeln am 9. Nov. 1805 hat er als Rittmeister bei Kapeln das Vordringen des überlegenen Feindes mit solch unwiderstehlichem Angriffe abge-

wehrt, daß auch das Auffahren der feindlichen Geſchütze dadurch verhindert wurde.

Nach der Verwundung des Regiments-Kommandanten, Oberſten Baron Geringer in der Schlacht bei Auſterlitz am 2. December 1805 trug Salmen weſentlich dazu bei, das Regiment intakt zu erhalten.

An den Affairen bei Sandomir am 14. Juni 1809, St. Martin de Boſſenay am 21, Lucigny am 24., Spoy nächſt Bar ſur Aube am 27. Februar, und Arcis ſur Aube am 20. März 1814 hat er ſtets mit vorzüglicher Tapferkeit und Geiſtesgegenwart rühmlichen Antheil genommen. Iſt in der Aktivität zu Cſik-Szent-György am 20. Juli 1829, 59 Jahre alt, geſtorben.

Adelsdiplom vom 10. December 1828 und Regiments-Aufzeichnungen.

1813. Schaeſer, Chriſtian, Militär-Platz-Kommandant in Hermannſtadt.

Kronſtadt.

Tritt 1785 als Fourier in das 1. Szekler Grenz-Infant-Rgmt. ein; in gleicher Eigenſchaft 1786 in das 2. Szekler Grenz-Rgmt. überſetzt, wird er hier Feldwebel, übertritt 1790 als Wachtmeiſter in das 10. Huſaren-Rgmt., in welchem er bis zum Rittmeiſter aufſteigt und als ſolcher 1806 in das Szekler Grenz-Huſaren-Regiment überſetzt, erhält er hier 1813 ſeine Ernennung zum Major der 3. Stabs-Dragoner-Diviſion.

In folgenden Feldzügen hat er mitgefochten: 1793 und 1794 in den Niederlanden, 1795—1797 in Deutſchland, 1799 in Deutſchland und in der Schweiz, 1800 in Deutſchland, 1805 in Italien und 1809 in Polen.

Aus dem Ruheſtande, in welchen er 1816 getreten war, wurde er zum Garniſons-Platz-Kommandanten in Hermannſtadt ernannt, in welcher Anſtellung er daſelbſt am 23. October 1831, 65 Jahre alt, ſtirbt.

1813. Schlandt, Georg, Hauptmann im Infant.-Regiment von Benjovsky Nr. 31, Beſitzer der goldenen Tapferkeits-Medaille.

Kronſtadt.

Vom Grenadier-Feldwebel wird er 1796 zum Lieutenant, 1800 zum Oberlieutenant und 1809 zum Hauptmann befördert.

Mit der goldenen Tapferkeits-Medaille iſt er als Grenadier-Feldwebel für ſein „tapferes Betragen" in der Schlacht bei Famars am 23. Mai 1793 ausgezeichnet worden. — Als Oberlieutenant wurde er im Treffen bei Biberach am 9. Mai 1800 und als Hauptmann im Treffen bei Ebelsberg am 3. Mai 1809 verwundet, im letzteren wird er unter den „rühmlichſt Ausgezeichneten" genannt.

Trat 1813 mit Majors-Charakter in den Ruheſtand und iſt zu Kronſtadt am 1. December 1815, 51 Jahre alt, geſtorben.

von Blazekovic, Chronik des k. k. 31. Linien-Infant.-Regiments. Wien 1867. Seite 180, 283 und 327.

1879. Schneider, Joſef, Rittmeiſter in der königl. ungariſchen Leibgarde, Kleinſchenk. Ritter des k. k öſtr. Ordens der eiſernen Krone 3. Klaſſe m. d. K. D.

Ließ ſich als Freiwilliger 1848 zum 3. Chevauxlegers-Regiment aſſentiren und 1849 als Feldwebel zum 51. Linien-Infant.-Rgmt. überſetzt, wurde er 1851 zum Lieutenant, 1859 zum Oberlieutenant und nach früherer Ueberſetzung zum neu errichteten 64. Linien-Infant.-Rgmt., 1865 zum Hauptmann befördert. 1869 erfolgte ſeine Ernennung zum Garden und Rittmeiſter.

Schneider machte den Revolutionskrieg in Siebenbürgen 1848/9 mit und während des Feldzuges 1859 befand er ſich mit dem Regiment bei der Küſtenvertheidigung in Venedig.

Den Orden der eiſernen Krone erhielt er für ſeine ausgezeichnete Bravour in der Schlacht von Königgrätz am 3. Juli 1866, wo er als Hauptmann und Kommandant der 9. Diviſion (17. und 18. Kompagnie) des 64. Linien-Infant.-Rgmts. im Rückzuge von Maslowed nach Nedeliſt eine von drei Schwadronen des Brandenburg'ſchen Dragoner-Rgmts. Nr. 2 unter Führung ihres Regiments-Kommandeurs Oberſtlieutenants Heinichen unternommene Attaque mit ſolch glänzendem Erfolge abſchlug, daß der geordnete Rückzug der Brigade Saffran, ja des 2. Armeekorps geſichert blieb. Oberſtlieutenant Heinichen fiel von 4 Kugeln getroffen an der Spitze der feindlichen Truppe.

Trat 1879 mit Majors-Charakter in den Ruheſtand.

Generalſtabswerk, Oeſterreichs Kämpfe im Jahre 1866, III. Bd. Seite 318 — Dr. von Wurzbach, Biographiſches Lexikon ꝛc. 31. Theil, Seite 36.

1798. Schobeln, Ritter von **Schobelnhauſen,** Karl Friedrich, Grenadier-Kronſtadt. Hauptmann im Infant.-Regiment Franz Freiherr von Lattermann Nr. 45.

Seit 1773 im Regiment focht er als Subalternoffizier im baieriſchen Erbfolgekrieg, mit beſonderer Auszeichnung aber hat er dies als Kompagnie-Kommandant im Türkenkriege gethan.

Als Major Baron Lattermann desſelben Regiments bei der Vertheidigung der Perſaer Palanka am 25. Auguſt 1788 geblieben war, ſetzte Hauptmann Schobeln, mit einer Diviſion (2 Kompagnien) und einem Jäger-Detachement gegen 6000 Türken bis in die Nacht vom

27. die Vertheidigung — die er erſt auf Befehl aufgab — auf's tapferſte fort. Schon bei dieſem Gefechte ſchwer verwundet, wurde er in Folge einer am 2. April 1797 in dem Gefechte bei Einöd diesſeits Frieſach erlittenen Zerſchmetterung des rechten Fußes unter Verleihung des Majors-Charakters 1798 in den Ruheſtand verſetzt.

Für die rühmlichſt geleiſteten Dienſte im Militär, insbeſondere aber für jene, die er ſich bei der 1813 im Kronſtädter Diſtrikt ausgebrochenen Peſtſeuche als Interims-Kommandant der Stadt und des Tömöſcher Paßes erworben hatte, erhielt er 1815 den k. k. öſtr. Leopoldorden. Er ſtarb zu Kronſtadt am 4. Juli 1828, 72 Jahr alt.

Graf Thürheim, Gedenkblätter, ꝛc. II. Bd, Seite 537.

1831. Schobel, Michael Gottlieb, Rittmeiſter im Huſaren-Regiment Mediaſch. Erzherzog Joſef Nr. 2.

Ließ ſich 1800 als ex propriis Gemeiner in das obbenannte Regiment aſſentiren, in welchem er 1805 zum Lieutenant, 1809 zum Oberlieutenant und 1813 zum Rittmeiſter befördert wurde.

Im Regimente machte er folgende Feldzüge mit: 1805 und 1809 in Italien, 1813 unter dem baieriſchen General der Kavallerie Grafen Wrede bis nach der Schlacht von Hanau, 1814 und 1815 in Frankreich.

Trat 1831 mit Majors-Charakter in den Ruheſtand und iſt zu Mediaſch am 17. Auguſt 1854, 71 Jahre alt, geſtorben.

1799. Schuller, Georg Konrad, im 2. Romanen 17. Grenz-Infant.-Diſtrikt. Regiment.

Als Lieutenant 1768 „neu eingetreten", wird 1778 Oberlieutenant, 1787 Hauptmann und 1799 Major. Iſt während des Feldzuges in Folge der Kriegsfatiquen zu Weiſſenhorn in Schwaben am 24. Februar 1800 geſtorben.

Im Schematismus vom Jahre 1800 iſt die Angabe des Ortes und Datums über dieſen Todesfall unrichtig.

1862. Soterius von Sachſenheim, Konrad Albert, Rittmeiſter im Hermannſtadt. Uhlanen-Regiment Erzherzog Ferdinand Maximilian Nr. 8. (Bis 1851 3. Chevauxlegers-Rgmt.)

Zum Regiment 1843 als Kadet aſſentirt, wird er 1847 zum Lieutenant, 1849 Oberlieutenant und 1854 zum Rittmeiſter befördert.

Hat den Revolutionskrieg 1848/9 in Siebenbürgen mitgemacht.

Trat 1861 in den Ruheſtand und erhielt das Jahr darauf den Majors-Charakter.

1866 Thallmayer, Adolf Wolfgang, im Militär-Fuhrwesens-Korps. Hermannstadt. Als Regiments-Kadet 1836 in das 3. Chevauxlegers-Rgmt. eingetreten, wird er in diesem 1843 Lieutenant, 1848 Oberlieutenant, 1849 Rittmeister und 1850 in gleicher Eigenschaft in das 10. Husaren-Rgmt. übersetzt; hier erfolgte 1854 dessen Uebernahme in den Ruhestand und in demselben Jahre seine Wiedereintheilung in das Fuhrwesens-Korps, wo er 1866 die Ernennung zum Major und 1868 die Versetzung in den definitiven Ruhestand erhielt.

Hat den Revolutionskrieg in Siebenbürgen 1848/9 mitgemacht.

Die Thallmayer sind die Nachkommen des Josef Adam Thallmayer, der vom 1. April 1746 an über 25 Jahre im Kürassier-Rgmt. Josef Comte de Bernes Nr. 7 (jetzt Dragoner-Rgmt. Nr. 7) als k. k. Feldtrompeter gedient hat.

Aus der Familie „Thallmayer" ist im Treffen bei Salzburg am 4. Februar 1849 Karl Thallmayer, aus Hermannstadt gebürtig, als Oberjäger im siebenbürgisch-sächsischen Jäger-Bataillon (jetzt Nr 23) vor dem Feinde geblieben, er war absolvirter Jurist und ein äußerst talentirter junger Mann.

1805. Tartler, Bartholomäus, Hauptmann und Kommandant der Kronstadt. Militär-Oekonomie-Kommission und des Monturs-Depots zu Karlsburg. Ritter des Maria-Theresien-Ordens.

Im Jahre 1775 als Kadet in das 45. Infant.-Rgmt. eingetreten, durchlief er mühsam die unteren Grade, da er erst nach einer 9-jährigen Dienstzeit durch Konvention 1784 eine Fähnrichsstelle erhielt, 1788 kam er als Oberlieutenant in das 26. Infant.-Rgmt., damals Wilhelm Freiherr von Schröder, in welchem er den Türkenkrieg mitmachte. In den folgenden Feldzügen rückte er 1794 zum Hauptmann vor, wurde 1799 zur Monturs-Kommission nach Marburg und später nach Karlsburg als Kommandant versetzt.

Bei der Belagerung von Cetin, welche Feldzeugmeister De Vins am 22. Juni 1790 begann, hat er als Oberlieutenant auf Vorschlag des Artillerie-Oberlieutenants Johann Callot, in Gemeinschaft mit diesem, am 20. Juli die Erstürmung einer Flesche freiwillig unternommen und seine in den Transcheen als Bedeckung kommandirte Kompagnie zum Sturme vorgeführt. Er erstieg die Bresche mit ausnehmender Bravour, faßte daselbst festen Fuß und behauptete mit beispiellosem Muthe seine Stellung. Er sowohl als Callot erhielten für diese freiwillig vollbrachte heldenmüthige Waffenthat den Maria-Theresien-Orden.

Er trat 1805 als Major mit der dieser Charge entsprechenden Pension in den Ruhestand. Während des Krieges in diesem Jahre kam er beim 31. Infant.-Rgmt. als Kommandant des Reserve-Bataillons in Verwendung und kehrte nach hergestelltem Frieden wieder

in den Ruheſtand zurück, welchen er in Graz verlebte, wo er auch am 25. Oktober 1824 geſtorben iſt.

Nach Dr. Hirtenfeld's „Der Militär-Maria-Thereſien-Orden ꝛc." Seite 335 und Dr. von Wurzbach's „Biographiſches Lexikon ꝛc." 43. Th. Seite 111, denen die vorſtehenden Daten entnommen ſind, ſoll Tartler 1761 geboren ſein; dagegen weiſt die pfarrämtliche Taufmatrikel von Kronſtadt den 23. Auguſt 1744 als Geburtstag nach. Er war ein Sohn des Kronſtädter Senators Bartholomäus Tartler. — Geſchichte des Infant.-Regiments Nr. 26 (Manuſkript) Seite 7.

1861. Tartler, Franz, Hauptmann im Infant.-Regiment Graf Lei-
Kronſtadt. ningen Nr. 31.

Seine Dienſtzeit begann er 1819 als Regiments-Kadet in dem benannten Regimente, wo er 1829 zum Fähnrich, 1831 zum Lieutenant, 1837 zum Oberlieutenant und 1843 zum Hauptmann befördert wurde.

Trat 1849 in den Ruheſtand, in welchem er 1851 zum Spitals-Kommandanten in Hermannſtadt ernannt und 1861 nach einer 41-jährigen Dienſtzeit mit Majors-Charakter in den definitiven Ruheſtand verſetzt wurde. Er ſtarb zu Hermannſtadt am 13. Mai 1867, 63 Jahre alt.

1877. Theil, Johann Michael, im Infant.-Regiment Freiherr von
Hermannſtadt. Kuſſevich Nr. 33.

Nachdem er als Hermannſtädter Nationalgardiſt die Expedition gegen Maros-Vásárhely am 5. November 1848 und das Treffen bei Hermannſtadt am 21. Jänner 1849 mitgemacht hatte, ließ er ſich als ex propriis Kadet zum 24. Infant.-Rgmt. aſſentiren, avancirte hier 1851 vom ex propriis Kadetfeldwebel zum Lieutenant, 1858 zum Oberlieutenant, 1865 zum Hauptmann; in dieſer Eigenſchaft 1869 in das 33. Infant.-Rgmt. überſetzt, wurde er 1877 zum Major befördert.

Im Feldzuge in Siebenbürgen 1849 nahm er an allen Affairen thätigen Antheil, in welchem das 3. Bataillon des 24. Infant.-Rgmts. zur Aktion kam, 1859 gelangte ſein Regiment im 10. Armeekorps in der Aufſtellung bei Vincenza zu keiner kriegeriſchen Thätigkeit. 1866 focht er im 10. Armeekorps unter Feldmarſchall-Lieutenant Baron Gablenz bei Trautenau, Neu-Rognitz, Königinhof, Königgrätz und Blumenau.

1853. Ungar, Joſef Edler von, bei der Prager Artillerie-Zeugsver-
Leſchkirch. waltung als Poſto-Kommandant zu Joſefſtadt.

Wird vom Kaiſerkadeten im Bombardier-Korps 1831 Lieutenant im 1. Artillerie-Rgmt., 1839 Oberlieutenant, 1848 Hauptmann und 1853 Major bei der benannten Zeugsverwaltung.

Trat 1856 in den Ruheſtand.

1871. Ungard, Karl, im Infant.-Regiment Alexis, Großfürst von Unter-Báradgya. Rußland Nr. 39.

Ließ sich am 6. Oct. 1849 als Regiments-Kadet zum 31. Infant.-Rgmt. assentiren, wird 1854 Lieutenant, und 1857 in das Adjutanten-Korps übersetzt, wo er in demselben Jahre zum Oberlieutenant und 1859 zum Rittmeister vorrückt. Bei Auflösung des Adjutanten-Korps erhält er seine Eintheilung in das 48. Infant.-Rgmt., wird 1861 in das 5. Husaren-Rgmt. übersetzt, 1864 zeitlich pensionirt.

Bei Ausbruch des Krieges 1866 aus dem Ruhestande zur 2. Depot-Division des 64. Infant.-Rgmts. eingetheilt, tritt er nach dem Friedensschluß wieder in den Ruhestand zurück.

1869 theilt man ihn in das 48. Infant.-Rgmt. ein, macht mit diesem den Feldzug in Dalmatien mit, wornach er 1871 bei gleichzeitiger Ernennung zum Major in das 39. Infant.-Rgmt. übersetzt wird. 1872 in den Generalstab eingetheilt, wird er noch in demselben Jahre vom Dienste daselbst enthoben und rückt wieder zum 39. Infant.-Rgmt. ein, wo er 1874 in den bleibenden Ruhestand tritt. Ist ein Sohn des Lieutenants Josef Gariel Ungard.

1828. Vollnhals, Michael, Hauptmann im Infant.-Regiment Graf Kl.-Laßlen. Nugent Nr. 30.

Ist als Michael Schuller in Klein-Laßlen am 27. August 1777 geboren worden.

War nach pfarrämtlichen Erhebungen in Zeudresch evangelischer Prediger, verließ von hier mit Entführung einer Frauensperson sein Vaterland und trat in preußische Militärdienste, ohne daß die Zeitgenossen in seiner Heimath den Aufenthalt des „gelehrten Michel", wie sie ihn hießen, gekannt hätten, erst nach seinem Tode erhielten die Verwandten desselben durch die Verlassenschaftsbehörde Aufschluß über ihn.

Er war aus Preußen rückgekehrt und unter dem Namen Vollnhals in österreichischen Dienst getreten, diente als Subalternoffizier in der Verwendung eines Regiments-Adjutanten viele Jahre im 49. Infant.-Rgmt. bis er 1809 zum Hauptmann befördert wurde. 1823 transferirte man ihn in das 30. Infant.-Rgmt., wo er 1828 mit Majors-Charakter in den Ruhestand trat und darnach dem hofkriegsräthlichen Militär-Departement zugetheilt wurde, in welcher Zutheilung er zu Wien am 8. Juni 1831 gestorben ist.

1849. Wagner von Wetterstädt, Johann, Rittmeister im Husaren-Hermannstadt. Regiment Erzherzog Josef Nr. 2.

Diente seit 1798 vom Gemeinen an im Regiment, wird 1808 Lieutenant, 1809 Oberlieutenant und 1815 Rittmeister.

Trat 1832 mit Majors-Charakter in den Ruhestand und erhielt 1849 seines kaisertreuen Verhaltens wegen während der Revolutionsepoche auch die Majors-Pension. Er stirbt zu Hermannstadt am 15. Mai 1854, 73 Jahre alt.

1850. Wagner, Rudolf, im Dragoner-Regiment Eugen, Prinz von Hermannstadt. Savoyen Nr. 5.

Wurde als Kadet 1823 zum Regiment assentirt, wird 1831 Lieutenant, 1835 Oberlieutenant, 1844 Rittmeister und 1850 Major.

Hat den Revolutionskrieg in Siebenbürgen 1848 und 1849 mitgemacht.

Trat 1853 in den Ruhestand und ist zu Preßburg am 10 Oct. 1871, 67 Jahre alt, gestorben.

1811. Wankel von Seeberg, Johann Andreas, Rittmeister im Hermannstadt. Szekler Grenz-Husaren-Regiment Nr. 11.

Zuerst finden wir ihn in einer Eintheilungs-Liste vom Anfange des Jahres 1788, worin er als Lieutenant der 3. Majors, 2. Escadron ausgewiesen ist; er scheint 1787 in das Regiment gekommen zu sein.

Nach der Regiments-Geschichte Seite 50 zeichnete er sich durch eine unternehmende Vorrückung am 13. Juni 1788 bis an die Lobkowitzer Schanze und auf den Königsberg im Bodzauer Paße aus. Gleich anerkennenswerth hebt dieselbe Geschichte Seite 178 hervor, daß er aus dem Lager, im Brückenkopf von Mannheim am linken Rheinufer, bei einer am 22. Apr. 1797 gemachten Patrouille, eine französische Patrouille aufgehoben habe.

1810 trat er in den Ruhestand und 1811 erhielt er den Majors-Charakter; stirbt zu Hermannstadt am 30. Mai, 1813, 52 Jahre alt.

1880. Weißkircher, Friedrich, Hauptmann im Infant.-Regiment Schäßburg. Ludwig II, König von Baiern Nr. 5.

Läßt sich 1849 als ex propriis Kadet zum 62. Infant.-Rgmt. assentiren, wird in diesem 1853 Lieutenant und 1859 Oberlieutenant, als solcher in das 63. Infant.-Rgmt. übersetzt, avancirt er 1866 zum Hauptmann, 1868 zeitlich pensionirt, erhält er die Wiedereintheilung in das 12., 1870 die Uebersetzung in das 68. und 1878 in das 5. Infant.-Rgmt.,

Hat den Revolutionskrieg in Siebenbürgen 1849, die Landes-

vertheidigung in Tirol 1859 und den Krieg gegen Italien 1866 mitgemacht.

Trat 1880 mit Majors Charakter in den Ruheſtand.

1867. Welther von Welthern, Moritz, Hauptmann im Infant.-Re-
Mühlbach. giment Wilhelm III, König der Niederlande Nr. 63, Beſitzer des Militär-Verdienſtkreuzes m. d. K. D.

Als Kadet des 62. Infant.-Rgmts., wo er ſeine Dienſtzeit 1848 begann, wurde er im Treffen bei Salzburg am 4. Februar 1849 ſchwer verwundet. Dasſelbe betraf ihn auch als Hauptmann des 63. Infant.-Rgmts., wohin er bei der Neuformation dieſes Regiments 1860 überſetzt worden war, in der Schlacht von Cuſtozza am 24. Juni 1866 bei dem Angriff auf den Monte della Croce.

Für ſein hier bewieſenes tapferes Verhalten erhielt er das Verdienſtkreuz m. d. K. D., trat aber in Folge der dabei am linken Oberarm erhaltenen ſchweren Verwundung 1867 mit Majors-Charakter und Penſion in den Ruheſtand.

1859. Wenzel von Kronfeld, Guſtav Adolf, im Huſaren-Regiment
Kronſtadt. Friedrich Wilhelm III., König von Preußen Nr. 10.

Beim 1. Szekler 14. Grenz-Infant.-Rgmt. 1838 zum Kadeten aſſentirt, wurde er 1843 zum ungariſchen Garden und Lieutenant ernannt, 1848 mit Beförderung zum Oberlieutenant in das 2. Huſaren-Rgmt. eingetheilt; in demſelben Jahre zum ſiebenbürgiſch-ſächſiſchen Jäger-Bataillon überſetzt, avancirte er hier 1849 zum Hauptmann und wurde zum 2. Huſaren-Rgmt. rücktransferirt, 1858 traf ihn die Ueberſetzung in das 12. Huſaren-Rgmt., worauf er Major wurde.

Hat den Revolutionskrieg in Siebenbürgen 1848/9 mitgemacht.

Iſt 1859 im Franco-Sardenkriege geblieben, wie und bei welcher Gelegenheit, das wußte man ſelbſt beim Regimente nicht; wahrſcheinlich hat er ſich bei einem Rekognoszirungsritt zu weit vorgewagt und iſt verunglückt.

Graf Thürheim gibt in ſeinen Gedenkblättern, II. Bd., Seite 228 an: er ſei in der Schlacht bei Magenta am 4. Juni 1859 geblieben. Er erreichte das Lebensalter von 39 Jahren.

1856. Werder, Franz, beim Zeugs-Artillerie-Kommando zu Prag Nr. 4.
Kronſtadt. Vom Oberfeuerwerker im Bombardier-Korps wird er 1835 in das 3. Artillerie-Rgmt. zum Lieutenant und 1844 zum Oberlieutenant, 1849 zum Hauptmann in das 4. Artillerie-Rgmt. befördert, 1852 zum 7. Feſtungs-Bataillon und 1854 zum 3. Artillerie-Rgmt. überſetzt, wird er 1856 Major mit der Eintheilung beim Zeugs-Artillerie-Kommando Nr. 14 zu Verona, 1859 wurde er zu jenem Nr. 15 zu Mantua und 1860 zum Prager Nr. 4 überſetzt.

Trat 1860 in den Ruheſtand und ſtirbt zu Venedig am 2. März 1864.

1794. Wieland, Johann von, Hauptmann im 1. Romanen 16. Grenz-Hermannſtadt. Infant.-Regiment.

Wird bei der Errichtung des obigen Regiments 1762 von dem 25. Infant.-Rgmt., damals Franz Ludwig Graf Thürheim, als Lieutenant in das Regiment eingetheilt, avancirt 1765 zum Oberlieutenant und 1778 zum Hauptmann.

Am 20. April 1788 hat ſeine Kompagnie mit einer vom 31. Infant.-Rgmt., damals Droß, und den walachiſchen Volontärs den Poſten Oradie am Törzburger Paße gegen 800 von Rukur gekommene Türken durch 8 Stunden tapfer vertheidigt und behauptet. — Der Kommandant des komponirten Walachen-Bataillons, Oberſtlieutenant Ignaz Stojanich, berichtet aus dem Feldlager, Kapel am 30. Auguſt 1793, das beſonders tapfere Verhalten des Hauptmanns Wieland in der Affaire bei Bergzabern am 27. Auguſt 1793.

Trat 1794 in den Ruheſtand und erhielt auf eigenes Anſuchen des Herzogs Albrecht von Sachſen-Teſchen den Majors-Charakter. Er ſtarb zu Kronſtadt am 18. Auguſt 1816.

(Gräffer, Auguſt), Kurze Geſchichte der k. k. Regimenter ꝛc. I. Bd. S. 358.

1834. Ziegler, Joſef, Hauptmann im Infant.-Regiment König Max Hermannſtadt. von Baiern Nr. 31.

Als ex propriis Kadet zum 2. Romanen Grenz-Rgmt. aſſentirt, wird er 1801 zum Fähnrich im Regiment befördert, im ſelben Jahre zum 1. Romanen Grenz-Rgmt. verſetzt; 1809 wird er Lieutenant und bald darauf Oberlieutenant im ſiebenbürgiſch-ſächſiſchen-Jäger-Bataillon, nach Auflöſung des Bataillons zum 62. Linien-Infant.-Rgmt. eingetheilt, kommt 1813 zu dem neu errichteten ſiebenbürgiſch-ſächſiſchen Jäger-Bataillon, wo er Hauptmann und nach Auflöſung des Bataillons in das 31. Linien-Infant.-Rgmt. eingetheilt wird.

Als Hauptmann des ſiebenbürgiſch-ſächſiſchen Jäger-Bataillons iſt er im Gefechte bei Belle ville am 17. März 1814 verwundet worden.

War Adlatus des General-Kommando-Adjutanten in Siebenbürgen und wurde 1829 zum proviſoriſchen Militär-Referenten und General-Kommando-Adjutanten allda ernannt.

Trat 1832 in den Ruheſtand und der Majors-Charakter wurde ihm 1834 mit einer Zulage von 100 fl. verliehen. — Er ſtarb zu Hermannſtadt am 15. December 1857, 74 Jahre alt.

Aus Briefen des M. Georg Haner.

1713—1740.

Von

Heinrich Wittstock.

Die Veröffentlichung des Briefwechsels ausgezeichneter Männer des öffentlichen Lebens, der Wissenschaft und Kunst sowie die Ausbeutung solcher Briefe für die Geschichte ihrer Zeit bildet ein weitausgedehntes und wolgepflegtes Gebiet in der Literatur des deutschen Mutterlandes. Unsere kleine deutsche Literatur, welche einer versteckten Gebirgsblume gleich, in diesem stillen Winkel der Karpathen ihr bescheidenes Dasein fristet, hat dieser Erscheinung nichts auch nur entfernt Aehnliches an die Seite zu stellen. Große und ausgedehnte Briefwechsel von hervorragenden Männern unseres Volkes aus der Vergangenheit haben wir bisher nicht auffinden, um so weniger also veröffentlichen können. Nur hie und da vereinzelte Briefe, die sich von diesem oder jenem ausgezeichneten Manne aus einem bedeutungsvollen Zeitpunkte bis auf unsere Tage erhalten haben, geben Zeugniß davon, daß auch in früheren Zeiten Briefe, wenn auch nicht in großer Menge geschrieben wurden. Im Uebrigen scheint es, als ob der ununterbrochene Kampf ums Dasein, welcher gerade auf diesem heimatlichen Boden fort und fort in den verschiedensten Formen die tüchtigsten Männer des Volkes als Vorkämpfer in Anspruch nahm, diesen gar wenig Lust und Zeit übrig gelassen habe, sich der angenehmen Erholung oder, wenn man lieber will, der Arbeit des Briefschreibens hinzugeben. Bei diesem Mangel an eigentlichen Briefwechseln bedeutender Männer unserer Vergangenheit, wird es vielleicht keine undankbare Aufgabe sein, aus einer Reihe von Briefen eines durch wissenschaftliche Bedeutung ebenso wie durch amtliche Stellung hervorragenden Mannes des vorigen Jahrhunderts den wesentlichen Inhalt zu einem kleinen Zeitbild

zu verſchmelzen. Allerdings wird daraus kein großes geſchichtliches Gemälde entſtehen; wol aber werden die kleinen Pinſelſtriche und lebhaften Farben eines unbefangenen brieflichen Erguſſes dazu dienen können, um die Kulturzuſtände jener Zeit, in welcher die Briefe entſtanden, uns deutlicher und lebendiger vor die Seele zu führen.

Zunächſt wird es wol nothwendig ſein, die beiden Perſonen des Briefſchreibers und Briefempfängers mit einigen Worten vorzuführen. Die Briefe die uns zu Gebote ſtehn, 34 an der Zahl, ſind von Georg Haner, Magiſter der freien Künſte, Superintendenten der evangeliſchen Landeskirche und Vater der ſiebenbürgiſchen Kirchengeſchichte vom Jahr 1713 bis zu ſeinem Todesjahr 1740 an Johann Ziegler, zuletzt Pfarrer in Ober-Neudorf bei Biſtritz geſchrieben. In dieſer Sammlung von Briefen befinden ſich außerdem noch einige andere, an denſelben Pfarrer Ziegler gerichtete Briefe des G. J. Haner, eines Sohnes von M. Georg Haner; des Georg Melas, Pfarrer in Scharoſch; des Reichesdorfer Pfarrers Heiſter u. ſ. w. deren Inhalt aber zum Theil von weniger Bedeutung iſt.[1]

Georg Haner, wurde 1672 in Schäßburg geboren und bezog 1691 in ſeinem 19. Lebensjahre die Univerſität Wittenberg, wo er nicht nur die Würde eines Magiſters der freien Künſte ſich errang, ſondern auch Vorleſungen hielt und ſein erſtes Werk, die lateiniſch geſchriebene Geſchichte der ſiebenbürgiſchen Kirchen anfertigte, welche im Jahre 1694 in Frankfurt und Leipzig im Drucke erſchien. Im ſelben Jahre in die Heimat zurückkehrend bekleidete er zuerſt drei Jahre hindurch die Rektorwürde am Schäßburger Gymnaſium; wurde dann binnen fünfzehn Jahren nach einander Prediger daſelbſt und Pfarrer in Trappold, Keiſd, Großſchenk, Mediaſch, in welcher letzteren Gemeinde er von 1713 bis 1736 des geiſtlichen Amtes wartete. Gegen Ende des Jahres 1736 wurde er zuerſt zum Pfarrer von Birthälm und dann von der Synode zum Biſchof gewählt. Doch ſtarb er bereits vier Jahre ſpäter am 14. Dezember 1740. Mit unermüdlichem Fleiß und Eifer hat er in allen dieſen Stellungen fortwährend als Geſchichtsforſcher gearbeitet und außer der Umarbeitung ſeiner Geſchichte der ſiebenb. Kirchen für eine zweite Auflage ein überaus reiches Material kirchengeſchichtlichen und kirchenrechtlichen Inhalts zuſammen getragen.

Johann Ziegler, an welchen die Briefe Haners gerichtet ſind, ſoll im Großſchenker Stuhl geboren ſein, woraus ſich zum Theil auch die große Theilnahme ſeines Gönners und Freundes, der ja auch Pfarrer in Großſchenk geweſen war, für ihn erklären ließe. Bis zum Jahr 1713 war er Schüler des Hermannſtädter Gymnaſiums. Von 1716 bis 1718 finden

wir ihn in Bistritz im Hause des Kaufmannes Schankebank, als Erzieher der Kinder desselben. Dürfte man aus der von seinem Abgang von dem Hermannstädter Gymnasium 1713 bis zu seinem Auftreten in Bistritz 1716 dauernder dreijährigen Unterbrechung der Briefreihe einen Schluß sich erlauben, so ließe sich annehmen, daß er während dieser Zeit auf deutschen Universitäten sich befunden habe. Im Jahre 1723 erscheint er als Prediger in der Gemeinde Heidendorf bei Bistritz, welche Stelle er bis 1730 inne hatte. Im Januar dieses letztgenannten Jahres wurde er zum Pfarrer von Ober-Neudorf berufen, wo er im Jahre 1748 starb. Dieser Johann Ziegler ist nicht zu verwechseln mit dem ihm gleichzeitigen Daniel Ziegler, Stadtpfarrer in Bistritz, welcher ein Sohn des Heltauer Pfarrers Johann Ziegler war. Von ihm findet sich unter Haners Handschriften-Verzeichniß eine Sammelarbeit, betitelt: Auszüge aus älteren und neueren Urkunden über die Rechte und Privilegien des Bistritzer Kapitels. Auch hat er zur Fuchsio-Lupino-Oltardischen Chronik einige Ergänzungen hinzugefügt aus handschriftlichen Quellen, welche ihm in Bistritz zu Gebote standen.

Schon diese wenigen Angaben aus dem Lebensgang der beiden Männer, welche uns aus dem Inhalt der Briefe entgegentreten, geben Veranlassung zu einigen Bemerkungen über das kirchliche Leben unseres Volkes während des 18. Jahrhunderts. Es fällt uns nämlich auch hier sofort auf, daß die Wahl der evangelischen Gemeinden bezüglich ihrer Geistlichen, sowie die Freizügigkeit der Pfarramts-Kandidaten durch das ganze Sachsenland damals eine durchaus unbeschränkte war. Haner, der geborne Schäßburger gehört als Pfarrer zuerst dem Schäßburger, dann dem Schenker, zuletzt dem Mediascher Kapitel an. Ziegler, der geborne Großschenker findet seine Anstellung im Bistritzer Kapitel. Das ist eine Erscheinung, die uns nicht blos an diesen beiden Männern und nicht blos an ihrer Zeit, sondern auf dem ganzen Gebiete unserer evang. deutschen Kirche Siebenbürgens vor der Herrschaft der Regulativpunkte begegnet. Diese freie Wahl der Pfarrer war weder durch die Zugehörigkeit des Kandidaten zu einem bestimmten Anstellungskreis, noch auch durch eine bestimmte Zahl von Dienstjahren in der Schule und Kirche beschränkt. Nach kaum dreijährigem Rektoratsdienste wird Georg Haner schon Prediger; nach dreijährigem Predigerdienste bereits Pfarrer. Kaum hat er zwei Jahre in Keisd als Pfarrer gewirkt, zieht er in gleicher Eigenschaft nach Großschenk. Aehnliches doch in noch viel rascherer Aufeinanderfolge begegnet uns bei Haners Sohn Georg Jeremias. Dieser wird bereits in seinem 33. Lebensjahr zum Mediascher Stadtpfarrer berufen, nachdem er binnen zehn Jahren als Lehrer, Gymnasialrektor und Prediger in Mediasch, sowie als Pfarrer in Klein-Schelken gewirkt hatte. Ja wir finden sogar,

daß der Dienſt an einer Mittelſchule zu jener Zeit überhaupt nicht als eine unerläßliche Bedingung zum Eintritt in den Dienſt der Kirche angeſehen wurde. So war Johann Ziegler nach Beendigung ſeiner Studien zuerſt Erzieher in dem Schankebank'ſchen Hauſe in Biſtritz; dann Prediger in der Landgemeinde Heidendorf, aus welcher Dienſtesſtelle er unmittelbar in das Pfarramt von Neudorf trat. In gleicher Weiſe wurde im Jahr 1735 der Meſchener Prediger Georg Melas unmittelbar in das Pfarramt von Scharoſch berufen.

So blendend für den erſten Anblick dieſe durch Nichts behinderte damalige Freiheit unſerer Gemeinden in der Wahl ihrer Pfarrer auch erſcheint, ſo darf doch nicht vergeſſen werden, daß der oft übertrieben raſche Wechſel der Perſonen weder für die Schule noch für die einzelne Gemeinde ohne Nachtheil bleiben konnte. Dazu kam der weitere Uebelſtand, daß, wie es bei der Schwäche der menſchlichen Natur kaum anders möglich iſt, die Kapitel einen fremden Eindringling gar oft mit wenig freundlichem Gemüt in ihre Mitte aufnahmen, weil derſelbe vielleicht große Gelehrſamkeit und Verdienſte aber wenig Lebens- und Dienſtjahre aufzuweiſen vermochte. Auch unſer Ziegler hatte hiedurch zu leiden und klagte Hanern wiederholt, daß er von ſo Vielen verfolgt werde und von dem Kapitel nicht in den ihm gebührenden Rang eingeſetzt worden ſei.

Hauer's Briefe ſind nach der Sitte jener Zeit, weil an einen Mann gelehrten Standes gerichtet, natürlich in lateiniſcher Sprache geſchrieben. Aber er beherrſcht dieſe Sprache auch mit einer Leichtigkeit und Sicherheit, wie kaum ein Zweiter. Sein Ausdruck iſt kurz, gedrängt, voller Gedanken und Beziehungen ſelbſt in einzelnen Wörtern; oft zur ſchönen Vollendung der klaſſiſchen Schriftſteller ſich erhebend. Und ſelbſt dort, wo er von Angelegenheiten gewöhnlichſter Art, von Gemüſeſamen, Küchengewächſen, von Wein- und Fruchtverkäufen handelt, iſt die Sprache immer edel. Es iſt in dieſer Beziehung ſehr anziehend, die Briefe Haner's zu vergleichen mit einigen anderen Briefen, welche in der Sammlung ſich noch finden und theils von ſeinem Sohne G. J. Haner, theils von andern Pfarrern herrühren. Neben dem eleganten und doch kraftvollen Latein des gelehrten Geſchichtsſchreibers nimmt ſich der lateiniſche Brief manches Pfarrers faſt ſo ungeſchlacht aus, wie ein Mühlſtein neben einem Marmorbilde und ſelbſt der lateiniſche Styl des gleich gelehrten Sohnes erſcheint neben der edlen Einfachheit des Vaters ſtark geziert und gekünſtelt. Denn ſelbſt in der Trauer über einen dreifachen, raſch auf einander folgenden Todesfall in ſeiner Familie ſucht bei dem Sohn das tieferregte Schmerzgefühl mehr nach redneriſchen Blumen und Bildern als es dem einfachen Sinn und edlen Geſchmack zuläſſig erſcheint.

Ungewöhnlich und absonderlich wie der Gebrauch der lateinischen Sprache, so erscheint uns in diesen vertraulichen Briefen auch der Ueberfluß an Titeln und ehrenden Bezeichnungen, welche in der Adresse und Anrede, dem Empfänger des Briefes gegeben werden. Wie sonderbar dünkt es uns, wenn selbst der stets nach dem kürzesten Ausdruck ringende Hauer an den Gymnasialschüler Ziegler die Briefe also adressirt: „An den Jüngling von ausgezeichneter Hoffnung, Johann Ziegler, welcher auf dem weitberühmten Hermannstädter Gymnasium den freien Künsten und der heiligen Gottesgelahrtheit mit unverdrossenem Eifer sich hingibt. Zu Hermannstadt." Oder wenn er einen andern Brief an denselben also adressirt: „Dem Studirenden von großer Erwartung und nicht gemeinem Fleiße Johann Ziegler, sehr gewissenhaften, unermüdeten Erzieher der Schankebank'schen Kinder, meinem mir sehr werten Schutzbefohlenen zu Bistritz." Und während oft ein Brief in höchster Eile muß geschrieben werden, damit man die gute Gelegenheit zu seiner Beförderung nicht verpasse, versagt es sich Hauer doch niemals, an den guten Freund, der nun Pfarrer geworden ist, folgende Adresse zu schreiben: „Dem Hochwürdigen, sehr berühmten und sehr gelehrten Herrn Johann Ziegler, sehr eifrigen und hochverdienten Pfarrer der Gemeinde Neudorf im Bistritzer Kapitel, seinem hochgeschätzten und sehr geliebten Herrn Bruder in Christo! Zu Neudorf." Dabei lautet die innere Aufschrift des Briefes folgender Maßen: „Jesus! Hochehrwürdiger, sehr berühmter und sehr gelehrter Herr; hochgeschätzter und geliebtester Herr Bruder in Christo!" Beides zusammen, Adresse und Anrede beträgt daher in dieser formellen Weitschweifigkeit und Umständlichkeit zuweilen, wenn der Brief kurz ist, fast die Hälfte desselben. Doch geht diese umständliche, breite Ausdrucksweise, — wenn auch nicht gerade bei Hauer, — zuweilen auch in die Briefe selber über. Als Beispiel dessen möge ein Brief des Pfarrers in Scharosch, Georg Melas dienen, aus welchem zugleich ersehen werden kann, wie man bei uns vor 150 Jahren einen Gevattersbrief abfaßte. Brief und Adresse desselben, gerichtet an den damals wahrscheinlich gelegentlich einer Synodalversammlung in Mediasch oder Birthälm weilenden Ziegler lautet in deutscher Uebersetzung:

„Dem Hochwohlehrwürdigen, sehr berühmten und sehr gelehrten Herrn, Herrn Johann Ziegler, sehr eifrigen und getreuesten Pfarrer der Gemeinde Neudorf; meinem geehrtesten und hochzuverehrenden Herrn Bruder in Christo, Gönner und Gevatter! Zu Neudorf!"

„Hochwohlehrwürdiger, sehr berühmter und sehr gelehrter Herr; besonders geehrter und zu verehrender Herr Bruder in Christo, Gönner und Freund!

Gesundheit und immerwährende Gnade Gottes mit bereitwilligster Darbietung meiner Dienste!

Das bekannte Sprichwort: Nach Regen folgt Sonnenschein hat sich in unserer Ehe erfüllt, als der allmächtige Gott nach seinem freien Rathschluß und unerforschlichen Willen unser Töchterchen (deren Andenken gesegnet sein möge) durch den zeitlichen und bittern Tod in das Reich seines Ruhmes versetzte und auf diese Weise eine Trauerwolke über unserem Hause aufhing. Doch für die bisher im Haus der Trauer bei einander Weilenden verwandelte er heute und die erste Stunde Morgens jene Trauerwolke wiederum in Sonnenschein, indem meine sehr geliebte Ehegenossin unter Gottes Gnade und Beistand an Stelle des gestorbenen Töchterchens ein Kind, und zwar ein Töchterchen gebar, welches wir mit Lob- und Danksagungen von Gott empfingen. Nun bleibt noch übrig das von Christus angeordnete Bad der Wiedergeburt, zu dessen Vollzug unter Gottes Beistand wir die 2. Nachmittagsstunde des morgigen Tages, nämlich des 20. Januar ausgewählt und zur Pathin Ew. Hochwohlehrwürden geliebteste Ehegattin in Folge der bisher zwischen uns bestandenen Zuneigung auserkoren haben, indem wir unterthänigst bitten, daß Ew. Hochwohlehrwürden ihrer geliebtesten Hausfrau dies Werk der christlichen Liebe gestatten wolle, damit sie unser Töchterchen dem Erlöser Herrn Jesus darbringen könne und möchten daher geruhen zur bezeichneten Stunde wenn's möglich sein sollte, in unserem zu dieser Zeit uns anvertrauten Hause zugleich mit Ew. Hochwohlehrwürden zu erscheinen. Wir versprechen nicht nur für diesen Liebesdienst mit freudigem Gemüthe zu danken, sondern auch dieses Wohlwollen durch alle unsere Bestrebungen zu verdienen. Im Uebrigen wünscht aus vollem Herzen, daß Ew. Hochwohlehrwürden mit unserer sehr geliebten Frau Gevatterin in Gott sich wohlbefinden und glücklich zu uns gelangen mögen.

Ew. Hochwohlehrwürden

Dienstwilligster Bruder in Christo und zukünftiger Gevatter:

Scharosch den 19. Januar 1838.

Georg Melas,

der Gemeinde zu Scharos unwürdiger Pfarrer."

Gewiß macht man solche Angelegenheiten heutzutage einfacher und mit wenigerem Zeremoniell ab.

Wie Sprache und Styl der vorliegenden Briefe uns vielfach ganz absonderlich erscheinen, so auch die Art ihrer Beförderung. Für unser verwöhntes Geschlecht, welches in große Aufregung schon dann geräth, wenn die Ankunft des täglichen Eisenbahnzuges um eine oder zwei Stunden sich verspätet; welches die Raschheit des ununterbrochenen täglichen Post-Verkehres in außergewöhnlichen Fällen durch die Hülfe des fernschreibenden Apparates noch mehr zu beschleunigen vermag, klingt es wie

eine unglaubliche Mähr aus vorsintflutlicher Zeit, was wir über den Verkehr mit Briefen, mit Büchern und anderen derartigen Sendungen von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf vernehmen, wie derselbe vor 150 Jahren in diesem Vaterlande bestand. Heute besitzt bald jedes einigermaßen bedeutende Dorf seinen regelmäßigen Postboten; am Anfange des vorigen Jahrhunderts mußten ihn dagegen selbst die größten Städte entbehren. Allerdings gab es schon zur Zeit der siebenbürgischen Landesfürsten fürstliche Briefträger, durch welche Schriftstücke und Briefschaften der Regierung befördert wurden. Sie trugen zum Zeichen das fürstliche Wappen auf einem silbernen Schild um den Hals gehängt und hatten das Recht jedes Pferd, welches sie auf ihrem Wege trafen, zur Beschleunigung ihrer Reise zu verwenden. Aber Privatbriefschaften konnten durch sie nicht befördert werden. In jenen Zeiten der unwegsamen Wege, wo der siebenbürgische Handels- und Gewerbsmann, seine Waare zumeist nur auf Saumrossen zu Markt führte, und wenn die Entfernung auch nur Tagereisen betrug, da war von Postanstalten und regelmäßigem Postverkehr für den Staatsbürger keine Rede. Der Gewerbsmann, welcher die Jahrmärkte besuchte; der Geschäftsmann, welcher auszog um Wein, Früchte und allerlei Waare einzuhandeln; der Geistliche, welcher als Abgeordneter zu den Synodal-Verhandlungen auszog; der Beamte, welcher zur Durchführung einer Amtshandlung ausgesendet wurde; mit einem Worte, alle zufälligen Reisegelegenheiten waren in jenen Zeiten die Vermittler des brieflichen Verkehrs, der Büchersendungen und dgl. An den Jahrmärkten tauschten die aus den verschiedenen Gegenden des Landes zusammentreffenden Geschäftsleute nicht nur ihre Waaren, sondern auch Briefe, Pakete, Geschenke und was man sonst ihrer Ehrlichkeit anvertraut hatte, unter einander aus und nicht selten geschah es, daß solche Sendungen in die Ferne oft nur durch die dritte und vierte Hand an den Eigenthümer gelangten. So ist es denn gar leicht erklärlich, daß Briefe nicht selten verloren gingen, oder daß sie, weil kein zuverläßiger Vermittler angetroffen wurde, nach mehrtägiger Wanderung wieder in die Hände des Schreibers zurückgelangten und daß im besten Falle die Briefe, welche Haner und Ziegler wechselten, sechs lange Tage von Bistritz nach Mediasch und umgekehrt wanderten. Und wie viele lange, bange Wochen gingen oft vorüber, bis man in wichtigen Lebensfragen die langersehnte Antwort empfing. Statt vieler diene ein einziges Beispiel. Am 8. September 1738 schreibt Superintendent Haner an seinen Freund Ziegler im größten Vertrauen, der ehrenwerthe Jüngling Paul Klein aus Bistritz habe bei ihm um die Hand seiner Ziehtochter Anna Katharina Binder angehalten. Wohl kenne er die Eltern des jungen Mannes sehr genau und stehe mit denselben in

engſter Freundſchaft, gleichwol bitte er Zieglern um genaue Auskunft über Charakter und Sitten des Brautwerbers, damit er nicht, um einer hervorragenden Familie einen Dienſt zu erweiſen Etwas thue, was hinterher beiden Familien Unangenehmes bringen könne. Bei dieſer Gewiſſenhaftigkeit Haners und dem Schneckengange des damaligen Briefverkehrs mußte ſich denn freilich der ehrenwerte Bräutigam mit einem großen Vorrat von Geduld verſehen, bis endlich das langerſehnte Jawort ihm ertheilt werden konnte.

Wie in dem Innern des Landes, ſo auch über die Grenzen deſſelben hinaus bis nach dem fernen deutſchen Mutterlande wurde der briefliche Verkehr und was damit zuſammenhängt in derſelben ſchwerfälligen Weiſe durch reiſende Handwerksleute, Kaufleute und Studenten, welche auf die Hochſchule zogen, vermittelt. Natürlich waren die Hinderniſſe dabei weit zahlreicher und beſchwerlicher und daher mag auch die Zahl der in das Ausland geſendeten und von dorther bezogenen Briefe in jenen Zeiten eine höchſt unbedeutende geweſen ſein. „Die Eile des Armeniers Lazar", — ſo heißt es in einem Briefe Haners vom 5. September 1737 — „ließ mir kaum die nöthige Zeit, um einen Brief nach Deutſchland fertig zu bringen. Und doch geſtehe ich, daß auch dort einige mit Sehnſucht erwartet werden." Solche außergewöhnliche Gelegenheit zum Briefwechſel in weitentfernte Länder mußte man freilich benützen, denn ſie kehrte vielleicht nur nach einem Jahre wieder.

Dieſer Mangel einer ſtehenden Poſtverbindung ſowol innerhalb des Landes als auch nach Außen mußte nächſt dem briefſchreibenden Theile der Bevölkerung ganz beſonders auch den wiſſenſchaftlich-gebildeten, Bücher leſenden Kreiſen ſich in unangenehmer Weiſe fühlbar machen. Wir, die wir hunderte von Büchern mit leichter Mühe und in wenig Tagen uns verſchaffen können; wir, denen täglich haufenweiſe die neuen Zeitungsblätter mit der Regelmäßigkeit des Stundenſchlages auf den Tiſch gelegt werden, wir haben kaum eine leiſe Ahnung von jenen Schwierigkeiten, mit welchen die wiſſenſchaftlich beſchäftigten Kreiſe in unſerm Vaterlande zu jenen Zeiten zu kämpfen hatten, um in den Beſitz eines Buches zu gelangen. Wie ſollte denn der Schüler unſerer Mittelſchulen, — denn für die Volksſchule ſorgte der inländiſche Bücherdruck; — wie ſollten die Lehrer an den Gymnaſien; wie ſollten die zahlreichen Geiſtlichen und Beamten den nothwendigen Bedarf an Büchern befriedigen, da ein geordneter Verkehr zwiſchen den Büchermärkten Deutſchlands und unſerem Vaterlande gar nicht beſtand? Die Wege dazu waren in der That ſehr beſchwerliche. Allerdings verſuchten zwei aus Deutſchland ſtammende Lehrer des Hermannſtädter Gymnaſiums Chriſtof Voigt und Baptiſt Habermann

unter dem Drucke dieſes Mangels im Jahre 1712 in Hermannſtadt einen Buchladen zu eröffnen. Aber das Unternehmen derſelben kann um ſo weniger von Dauer geweſen ſein, als dieſe beiden Lehrer ſchon in dem folgenden Jahre von ihrem Amt entfernt wurden. Es mußten alſo die Bücher, deren man bedurfte, oft auf ſehr weiten Umwegen herbeigeſchafft werden. So ſchrieb Haner unter andern am 9. April 1716 an ſeinen Freund Ziegler in Biſtritz und ließ durch ihn den Biſtritzer Kaufmann Schaukebank, deſſen Kinder von Ziegler erzogen wurden, inſtändig bitten, er möge durch ſeinen Geſchäftsfreund in Leipzig den erſten Jahrgang der „Unſchuldigen Nachrichten" vom J. 1701 für 1 fl. 20 Denare aus der Braun'ſchen Buchhandlung für ihn kaufen und an ihn gelangen laſſen. Wie lange mag's wohl gedauert haben, bis auf dieſem weiten Umweg Haner des gewünſchten Buches wirklich habhaft wurde?

Für einen geordneten, erfolgreichen Unterricht der Schule lagen in dieſen Verhältniſſen Berge von Schwierigkeiten, von welchen wir heute kaum eine Ahnung beſitzen. Ein Beiſpiel wird hinreichen, um die Sache in das rechte Licht zu ſetzen. Bereits im Februar 1728 befand ſich der Seydel'ſche Katechismus in Kronſtadt unter der Preſſe, von welchem das Biſtritzer Kapitel 300 Stück für ſeine Volksſchulen beſtellt hatte. Aber zwei und ein halbes Jahr ſpäter waren dieſe Bücher noch nicht in die Hände des beſtellenden Kapitels gelangt, allerdings wie es ſcheint, nicht ohne Mitſchuld deſſelben.

Die nächſte Folge dieſer mangelnden Gelegenheit Bücher zu kaufen, beſtand darin, daß die Bücherſchätze der ſtudirenden Jugend und der gebildeten Stände ſich in ſehr beſcheidenen Grenzen bewegten. Aber das Verlangen Bücher zu leſen ſtand nicht immer im Verhältniſſe zum eigenen Büchervorrath. Was man alſo an Büchern nicht ſelber beſaß, mußte man ausborgen. Dieſes gegenſeitige Aushelfen mit Büchern und anderen Hülfsmitteln der wiſſenſchaftlichen Fortbildung war nun vor 150 Jahren in ſolchem weitausgedehnten Maß in Uebung, wie es bei den mangelhaften Verkehrsmitteln überhaupt möglich war. Wer leiht denn heute noch von Mediaſch ſeinem Freunde in Biſtritz ein Buch zum Gebrauche? Eine Ueberfülle von Bücherſchätzen iſt ja für den Lernbegierigen bald in jedem Dorfe vorhanden! In jenen alten Zeiten dagegen litt man ſelbſt in Städten nicht an Ueberfülle; vielleicht aber las man gerade deswegen die wenigeren Bücher mit größerem Genuß und dauernderem Nutzen. Damals wanderten fortwährend von Stadt zu Stadt, von Ort zu Ort Bücher und andere gelehrte Hülfsmittel, welche der Freund dem Freunde, der Bekannte dem Bekannten gerne mittheilte. Der gelehrte Haner, welcher als Pfarrer in Großſchenk gewiß eine für die damalige

Zeit nicht unbedeutende Büchersammlung besaß und dieselbe, wie seine Briefe zeigen, fortwährend vermehrte, leiht gleichwol Bücher zum Lesen von Ziegler, dem Gymnasialschüler in Hermannstadt; wie er umgekehrt demselben zu jeder Zeit mit seinen Büchern und handschriftlichen Werken dient. Dieser Verkehr spinnt sich fort auch nachdem Haner nach Mediasch, Ziegler nach Bistritz und Neudorf übersiedelt war und dauerte mit gleicher Lebhaftigkeit fast 27 Jahre bis zu Haners Tod. Doch wie unter einander so standen die beiden Freunde auch mit andern Männer im Büchertausche und als Stadtpfarrer von Mediasch erscheint Haner geradezu als der Mittelpunkt eines nach allen Gegenden des Landes sich ausbreitenden Verkehrs mit literarischen Hülfsmitteln, indem er seine Bücher, seine Predigten, seine handschriftlichen Werke, seine urkundlichen Sammlungen überallhin ausleiht. Als ihn Ziegler im Jahre 1725 um einige seiner Predigten angeht, antwortet Haner, nicht eine einzige habe er jetzt zu Hause; alle seien sie bei seinen Freunden zerstreut. Und nicht immer ist es ihm leicht, das Ausgeliehene zurück zu erhalten; oft wandert es Jahre lang von Hand zu Hand; oft geht es ganz verloren. Vom Bistritzer Oberrichter konnte er eines seiner Manuscripte nur nach längerer Zeit und auf wiederholtes Drängen wieder in die Hand bekommen; und im Jahre 1730 klagt er dem Freund, er könne die Fortsetzung der Synodalverhandlungen ihm nicht zusenden, da der gute Mann, dem er das Buch geliehen, es nicht zurückgebe und er den Namen desselben nicht mehr wisse. Solche üble Erfahrung minderten aber durchaus nicht seine Bereitwilligkeit mit seinen Büchern und Handschriften Jedermann zu dienen, denn zumal von den letzteren schreibt er in einem Briefe vom Jahr 1729 an Zieglern, nicht zu seinem sondern zum Nutzen seiner Freunde seien sie geschrieben und wenn sie den Einen oder Andern in Erkenntniß der Wahrheit fördern sollten, so habe er sein Ziel damit vollständig erreicht.

Man sollte füglich erwarten, daß in einer Reihe von 34 Briefen, welche einen Zeitraum von 27 Jahren voll wichtiger Ereignisse umfassen nnd welche von einem Manne geschrieben sind, dessen Aufmerksamkeit durch seine geschichtlichen Studien und seine ämtliche Stellung fortwährend auf die Ereignisse seiner Zeit gerichtet sein mußte, auch häufige Hinweise auf dieselben uns begegnen würden. Das ist nun aber fast gar nicht der Fall; die politischen Verhältnisse, Thatsachen und Zustände sei's der Nähe, sei's der Ferne werden niemals berührt. Nur einmal findet sich eine flüchtige Anspielung auf die Pest, welche in Mediasch im Jahre 1717 gewüthet hatte und in einem Briefe des Jahres 1737 wünscht Haner, wie es scheint bezugnehmend auf den eben gegen die Türkei ausgebrochenen Krieg, daß der Friedensfürst Jesus dem Vaterlande den Frieden

zurückgeben möge. Wieder ein andermal hatte Ziegler mitgetheilt, es sei vom 18. bis 20. August 1724 eine wunderbare Erscheinung auf dem Flusse Bistritz beobachtet worden. Haner äußert sich, dergleichen Naturwunder dürften nicht gering geachtet werden; denn jene bekannten Regen welche man 1716 in Mediasch beobachtet habe, hätten sich hinterher ebenfalls als eine Vorandeutung der Pestseuche des folgenden Jahres erwiesen. Die Zeiten schwerer Heimsuchung müßten auch aus solchen Vorzeichen erkannt werden, damit man nicht mit jenen zugleich zu Grunde gehe.

Häufiger werden dagegen die Angelegenheiten des kirchlichen Lebens berührt. Die schon in dieser Zeit sich vorbereitenden Angriffe auf den rechtmäßigen Zehntbezug der evangelisch-sächsischen Geistlichkeit werfen bereits ihre trüben Schatten über die Gemüther. Man rüstet sich zum Kampfe mit der Ahnung, daß es ein langer und harter Kampf sein werde. Von allen Seiten läßt sich Haner urkundliches Material über den Zehntbesitz der Kapitel zusenden; so auch durch Ziegler genaue Abschriften aller Zehnturkunden des Bistritzer Kapitels. Wieder fühlte man lebendig, daß die Wissenschaft eine gewaltige Waffe sei im muthigen Kampfe für das Recht und daß gründliches Wissen über die Entwickluug des eigenen geschichtlichen Lebens auch am klarsten den Weg zeige, wie das Recht der Gegenwart zu schützen und zu erhalten sei. Aber trotz dieses Bewußtseins waren die Gemüther der geistlichen und weltlichen Herrn schon damals von der Furcht das gute Recht könne verloren gehen, arg gequält. Denn eben war ja vom Gubernium an den Superintendenten Lucas Graffius der Auftrag ergangen, die Zehentprivilegien dahin vorzulegen. Und wenn auch auf die Vorstellung, welche der Superintendent gemeinschaftlich mit den Dekanen unterm 12. Oktober 1732 an den Kameraldirektor Baron Rebentisch gerichtet hatten, dieser am 6. Dezember desselben Jahres die Versicherung ertheilte, es sei weder früher noch jetzt in seiner Absicht gelegen, die Privilegien der sächsisch-evangelischen Geistlichkeit zu brechen; Etwas ihnen zu entziehen oder auch nur den mindesten Abbruch ihnen zuzufügen", so konnte man sich damit doch nicht beruhigen. Das waren schöne Worte, denen aber nicht zu trauen die rücksichtslos katholisirende Richtung in den Kreisen der Regierung eindringlichst mahnte. Die spätere Zeit hat leider hinlänglich bewiesen, wie berechtigt das gehegte Mißtrauen war.

Auch eine andere höchst wichtige Angelegenheit, welche das Gebiet der Kirche wie der Schule in gleicher Weise berührt, bildet den Gegenstand eines Briefes an Ziegler vom 24. Januar 1713, zu welcher Zeit dieser noch Schüler des Hermannstädter Gymnasiums war. Da jedoch der bedeutsame Inhalt desselben nur im Zusammenhang mit den Zuständen

dieſer Anſtalt in jener Zeit vollkommen verſtanden werden kann ſo ſei es geſtattet, zum beſſern Verſtändnis Einiges vorauszuſchicken.[2]

Ueber Anregung des gelehrten Königsrichters Andreas Teutſch und des Bürgermeiſters Johann Hoßmann v. Rothenfels hatte die Hermannſtädter Kommunität beſchloſſen, ihrem Gymnaſium die Einrichtung einer höhern Schule zu geben, ſo daß die ſächſiſchen Jünglinge im Stande ſeien, ſowol für den weltlichen als auch für den geiſtlichen Dienſt an dieſer Anſtalt ſich die vollſtändige wiſſenſchaftliche Befähigung zu erwerben; woraus ſich im Laufe der Zeit von ſelbſt der Beſuch deutſcher Univerſitäten und die großen dafür nöthigen Geldopfer als überflüßig erweiſen würden.

In Durchführung dieſes Beſchluſſes wurden Anfang des Jahres 1712 zwei aus Deutſchland ſtammende Gelehrte Chriſtof Voigt und Magiſter Johann Baptiſt Habermann (oder Hubermann), von welchen der Erſte auch in Halle Studien gemacht hatte, am Gymnaſium angeſtellt. Gemeinſchaftlich mit dem Rektor Martin Obel, einem gebürtigen Kronſtädter, trieben die neuen Lehrer nun die theologiſchen und ſprachlichen Wiſſenſchaften nach der Weiſe der Hochſchulen. Zugleich eröffneten dieſelben in Hermannſtadt einen Buchladen, desgleichen es bis dahin in ganz Siebenbürgen nicht gegeben hatte, um den Studirenden und Männern der Wiſſenſchaft den Bezug der nöthigen Bücher zu erleichtern. Doch verſchiedenartige Urſachen: Neid gegen die bevorzugten Fremden; Erbitterung über ſcharfe und rückſichtsloſe Urtheile, welche von der Anſtalt gegen heimiſche Männer der Wiſſenſchaft und Geiſtliche ausgingen; Mißtrauen gegen die evangeliſche Rechtgläubigkeit der drei Männer und ihre „Pietiſterei"; zuletzt wohl nicht am wenigſten die Abneigung der katholiſchen Regierung und insbeſondere des kommandirenden Generals Grafen Steinville, gegen ſolche Lichtquellen, wie ſie in einer höhern Schule und einem regeren Buchhandel für das ganze Land enthalten waren; alle dieſe Urſachen erregten in ihrem Zuſammentreffen einen heftigen Sturm gegen den Rektor und ſeine beiden Genoſſen, der ihnen zuletzt Verderben brachte. — Die in weitern Kreiſen vorhandene Gährung welche vornemlich gegen die neue pietiſtiſche Lehre ſich kehrte und die unverholen feindſelige Geſinnung des Generals Steinville brachten es zuletzt dahin, daß aus weltlichen und geiſtlichen Gliedern eine Kommiſſion zuſammentrat, um eine Unterſuchung gegen die genannten Männer einzuleiten. Zu dieſer Kommiſſion gehörten von weltlicher Seite aus Hermannſtadt der Königsrichter Andreas Teutſch; der Bürgermeiſter Johann Hoßmann v. Rothenfels; der Stuhlsrichter Thomas Schmied v. Scharfenbach; der Kirchenvater Georg Werdern und Michael Lang Bürger-

meiſter zu Keisd; aus dem geiſtlichen Stande dagegen der Superintendent Lucas Graffius; Johann Klein, Hermannſtädter Stadtpfarrer und Kapitelsdechant; Johann Ziegler, Pfarrer in Heltau und Kapitelsſyndikus; endlich Michael Lang, Dechant des Unterwälder Kapitels.

Dieſes Glaubensgericht, eine höchſt ſeltene Erſcheinung in unſerer ſiebenbürgiſch-ſächſiſchen Kirchengeſchichte, zog den Rektor Martin Obel, den Konrektor Chriſtof Voigt und den Lehrer Mag. Habermann am 15. und 16. September 1713 vor ſeinen Richterſtuhl und forderte dieſelben auf, ſich gegen die Beſchuldigung unevangeliſcher Lehren, pietiſtiſcher Anſchauungen und des vertrauten Verkehrs mit der Hochſchule in Halle, welche die Burg des Pietismus war, zu vertheidigen. Alle drei Angeſchuldigten läugneten den ihnen vorgeworfenen vertraulichen Verkehr mit den Halleuſer Theologen; gaben einen ſchriftlichen Eid ab, daß ſie bei ihren Vorträgen in Nichts von der wahren evangeliſchen Lehre, wie ſie in den ſymboliſchen Büchern enthalten ſei, abweichen würden und erklärten ſich bereit, das Verzeichniß der in ihrem Buchladen verkäuflichen Bücher dem Stadtpfarrer, als Schulinſpektor, und den höchſten Stuhlsbeamten zur Ueberprüfung vorzulegen.

Man kann leicht annehmen, daß Königsrichter Teutſch und Bürgermeiſter Hoßmann Alles gethan haben werden, um die drei Schulmänner und damit den von ihnen angeregten Gedanken einer höheren Schule in Hermannſtadt zu ſchützen und zu erhalten. Aber auch außerdem muß die geforderte Rechtfertigung den Angeſchuldigten vollſtändig gelungen ſein, denn die Kommiſſion beſchloß, das Ergebniß ihrer Unterſuchung zu veröffentlichen und „jedermann von unnöthigem Klaffe abzumahnen;“ ebenſo dem kommandirenden Generalen mitzutheilen, „wie nemlich das von dem Pietismo dieſer dreier ausgeſprengte Spargament unwahr befunden worden“ und ſo meinte man, daß damit die Sache abgethan ſei und die aufgeregten Gemüther ſich beruhigen würden.

So ehrenvoll es für die unterſuchende Kommiſſion iſt, daß ſie in ihrer beſſern Ueberzeugung der erregten öffentlichen Meinung nnd der bekannten feindſeligen Geſinnung des kommandirenden Generalen Steinville ſich muthig entgegenſtellte, ſo erfolglos blieb doch ſelbe gegenüber dem rückſichtsloſen nnd gewaltthätigen Eingriffen dieſes Letzteren. Denn als derſelbe am 23. September, wenige Tage nachdem die Kommiſſon ihres Amtes gehandelt von Karlsburg nach Hermannſtadt kam nnd die weltlichen Mitglieder derſelben ihm das Ergebniß der gepflogenen Unterſuchung mittheilen wollten, wieß er dieſe Männer, die doch unter die hervorragenden Würdenträger der ſächſiſchen Nation gehörten, von ſeiner Thüre zurück und ließ denſelben ſagen: „Sr. Excellenz ſeyen gekommen zu

dieſer Sache ſelbſt zu ſchauen, wollen aber jetzo weder was hören noch ſagen, ſondern ſich erſt informiren laſſen, und alsdann thun, was ſie zu thun finden würden." Noch am ſelben Tage empfing er den Stuhlrichter Schmied von Scharffenbach allein, wahrſcheinlich um ſich von demſelben in ſeiner Weiſe unterrichten zu laſſen. Am folgenden Tage darauf berief er den Stadtpfarrer Klein zu ſich, welchem er in ſoldatiſcher Weiſe ganz kurz auftrug, dem Magiſtrate mitzutheilen, „Sie ſollten die obgemeldte 3 Präceptores Gymnaſii dimittiren und fortſchaffen, ſonſt . . ."

Das gedruckte Aktenſtück, das uns über die Angelegenheiten berichtet, ſagt nicht, welche Drohung Steinville dieſem bedeutungsvollen „ſonſt" habe folgen laſſen; daß aber dieſelbe ſehr deutlich und ſehr nachdrücklich geweſen, zeigt ihr Erfolg Die drei von ihren eigenen Vorgeſetzten für ſchuldlos erklärten Lehrer wurden ſofort aus ihrem Amte gethan. Voigt und Habermann verließen Hermannſtadt am 30. Oktober 1713 und machten ſich aus dem ungaſtlichen Land auf den Weg nach Deutſchland, von Steinville mit einem Paß verſehen, der ihnen neue Verfolgungen bereitet hätte, wenn ihnen nicht in Klauſenburg vom dortigen Kommandanten Wopſer aus Mitleid ein anderer Paß wäre gegeben worden. Der geweſene Rektor Martin Obel blieb dagegen im Land und erhielt noch in demſelben Jahr die Pfarre Dobring, woraus denn klar hervorgeht, wie unbegründet und ungerecht das Verfahren Steinville's und ſeiner Hetzer gegen die drei Lehrer war.

Gewiß, das waren auch keine goldenen Zeiten, in denen ein Katholik und Soldat Lebensfragen unſerer evangeliſchen Kirche und Schule mit ſeinem Machtgebot entſchied. Im Uebrigen muß unſer Volk und unſere Kirche ihm nachträglich noch Dank wiſſen für den großen Segen, den er ihnen wider ſeinen Willen dadurch bereitete, daß er dem Gedanken einer deutſchen Hochſchule in Hermannſtadt die Möglichkeit der Verwirklichung entzog. Wir ſind der Ueberzeugung, daß der Plan, wie wohlgemeint er auch war, im Laufe der Zeiten uns nur Verderben gebracht hätte. Und ſo tritt uns denn auch hier wider die erhebende Erſcheinung der göttlichen Weltordnung tröſtend entgegen, daß alle feindſelige Verfolgung und Unterdrückung dem Mißhandelten zum Segen ſich wendet, wenn dieſem das ſittliche Recht zur Seite ſteht.

Daß übrigens der kommandirende General der Wirkung ſeiner brutalen Drohungen nicht ganz vertraute, zeigt die Art und Weiſe, wie er die evangeliſche Bevölkerung Hermannſtadt's gegen einen etwa beabſichtigten Widerſtand aufzuwiegeln und für ſich einzunehmen ſuchte. Am 25. September, alſo unmittelbar am Tage darauf, als er dem Stadt-

pfarrer seine entschiedene Willensmeinung mitgetheilt hatte, berief er mehrere angesehene Kommunitätsmänner zu sich und hetzte sie gegen ihre Vorgesetzten mit Reden folgender Art: „Woher es käme, daß der Stuhl mit so vielen Diensten beschwehrt würde? Woher die Stadt mit so vielen Zinsen? Warum sie die Pietisterey, eine neue Lehre, einzuführen gestatteten? Warum sie nicht einen neuen Bürgermeister erwählten? Sie sollten sich ihre Freiheit nicht kränken lassen, Sr. Excellenz wollte sie manuteriren, u. s. w." — Es ist leicht einzusehen, gegen wen diese aufreizenden Reden gerichtet waren; sie sollten offenbar dem Königsrichter Teutsch, der selbst der „Pietisterey" verdächtig war, so wie dem Bürgermeister Hoßmann zu Gemüthe führen, daß auch ihre Stellung leicht untergraben werden könne, denn so ist es ja zu allen Zeiten gewesen, daß die falschen Freunde des Volkes, durch die prahlerische Verheißung seine scheinbar unterdrückte Freiheit zu schützen, das Volk von seinen wahren Wohlthätern abzuwenden suchen.

Wir können uns also nur freuen, daß die Unterdrückung und Verfolgung wegen religiöser Anschauungen, welche in den eben erzählten Thatsachen enthalten ist, nicht den Behörden unserer evangelischen Kirche und nicht den weltlichen Beamten unseres Volkes zur Last gelegt werden kann. Gleichwol sind wir der Ansicht, daß General Steinville nicht in solch rücksichtsloser, herrischer Weise sich in diese Angelegenheit gemischt und seine Gewalt mit solcher Mißachtung zur Geltung gebracht hätte wenn er nicht dessen sich bewußt gewesen wäre, daß er bei solchem Auftreten an einem Theil der Bevölkerung einen Rückhalt habe. Denn nicht in allen Kreisen urtheilte man über die drei Lehrer, um welche es sich handelte und über deren religiöse Ansichten so wie die Untersuchungskommission. Darüber belehrt uns der erwähnte Brief Haner's vom 24. Januar 1713, auf dessen Inhalt wir jetzt näher eingehen.

Wie aus diesem Briefe hervorgeht, hatte Ziegler, welcher die Vorlesungen des Rektors und Conrektors am Hermannstädter Gymnasium besuchte, an Haner, der zu jener Zeit Pfarrer in Großschenk war, über die Schulverhältnisse in Hermannstadt mancherlei Mittheilungen gemacht und unter andern demselben die Errichtung des neuen Buchladens, so wie auch mehrere Aussprüche des Rektors in seinen Vorträgen zur Kenntnis gebracht, welche allerlei Zweifel und Bedenken in ihm erregt hatten. So hatte der Rektor einmal geäußert: „Sehr Viele unter uns, nämlich Pfarrer und sonstige gebildete Männer, ja nicht blos sehr Viele sondern fast alle behaupten, daß wir Lehrer eine andere Religionssekte begünstigen. Wenn wir aber das Leben derselben ansehen, wird diese Behauptung nicht an uns, sondern an ihnen sich als wahr erweisen; da sie

zwar die wissenschaftliche Kenntnis aller Glaubensartikel besitzen, dagegen es durchaus nicht verstehn, ein frommes Leben zu führen".

Gegen diesen Angriff auf das religiöse und sittliche Leben, der gesammten sächsisch-evangelischen Geistlichkeit, welchen der Rektor vor seinen Schülern sich erlaubt hatte, wendet sich nun Hauer erregten Gemüthes in einer sehr eingehenden Erörterung und schreibt an Ziegler beiläufig folgendes: „Aus dem was ich bisher vom Rektor kennen gelernt habe, zeigt sich derselbe in seiner Ansicht vom geistlichen Amt im Gegensatz zu dem Augsburgischen Bekenntnisse als ein Donatist und Wiedertäufer. Bis auf zwölf Hauptirrthümer könnte ich ihm nachweisen, in welchen er von dem Augsb. Bekenntnisse abweicht. Was ist denn eine Sekte? Ein Haufe von Menschen, welcher das einheitliche Band gemeinsamen Glaubens zerreißt durch neue Lehren. Sind also diejenigen eine Sekte, welche alle Artikel des evangelischen Glaubens kennen und festhalten und vertheidigen; oder diejenigen, welche dem Augsb. Glaubensbekenntnis widerstreitende Lehren verkündigen und ausbreiten?

Frömmigkeit oder Gottlosigkeit des Lebens macht keine Sekte. Nie spricht man von einer Sekte der Schwelger, der Wüstlinge, der Diebe; sondern man bezeichnet mit dem Namen die Widertäufer, die Veigelianer, die Quäker, und wenn du willst auch die Klasse der Pietisten, welche allerdings zur Sekte ausarten, wenn das sich weiter ausbreitet, was man vom Hermannstädter Lehrstuhl jetzt nicht selten vernimmt.

Und was ist denn das für eine Frömmigkeit, welche er Andern bestreitet, sich selber dagegen beilegt? Besteht sie vielleicht in der Verleumdung, mit welcher er ihm unbekannte Männer belastet und der Misachtung der Jugend preisgibt? Wenn er das einem Einzigen anthäte, so wäre es ein teuflisches Werk, vom Vater der Lüge und Verleumdung in einem Pietisten ausgeheckt und zu Tage gefördert. Nun aber beschuldigt er alle Geistlichen unserer Kirche fast bis auf den letzten Mann, daß sie nicht verstünden, ein frommes Leben zu führen. Aber er kennt ja die Wenigsten von ihnen; er vergißt, daß wir kirchliche Vorgesetzte besitzen, und dennoch spricht er ohne Reue eine solche verleumderische Beschuldigung aus. Hat er vergessen das Wort: Wer da richtet, der wird wieder gerichtet werden!"

In dieser Weise sucht Hauer die vom Rektor Obel erhobene Beschuldigung eines unfrommen und unsittlichen Lebenswandels von seinen Amtsgenossen abzuwehren. Man wird dabei zugeben können, daß diese Vertheidigung gelungener in der Form als überzeugend in dem Wesen sei. Hierauf wendet sich Hauer noch mit einigen Worten gegen einen andern Ausspruch des Rektors, welcher die Worte des Apostels Petrus (2 Petri 1, 4) „Nämlich, daß ihr durch dasselbe theilhaftig werdet der

göttlichen Natur, so ihr fliehet die vergängliche Luſt der Welt"; dahin erklärt hatte, „daß ein Menſch, wenn er fromm lebe, könne vergöttert werden" — Auch dieſe Anſicht greift Haner mit großer Heftigkeit an. Das ſei eitles Gerede! Das ſei teufliſcher Hochmut! Wohin würden die Menſchen noch kommen, wenn ihnen einmal die Ueberzeugung eingeimpft werde, „daß ſie können vergöttert oder Gott werden!" Mit einer treffenden Anführung aus Luthers Schriften ſchließt er den Brief, durch welchen er hofft alle Bedenken Zieglers zerſtreut zu haben.

Mit dieſen ſcharfen Angriffen auf den Rektor Obel ſteht in großem Gegenſatz der Ton eines andern Briefes, welchen Haner am 1. Mai desſelben Jahres an Ziegler ſchreibt. In den freundlichſten Ausdrücken bittet er für die übermittelte Einladung des Conrektors Voigt zum Beſuch der öffentlichen Prüfungen ſeinen Dank demſelben auszuſprechen. Auch er brenne nicht weniger wie Jener von dem Verlangen nach perſönlicher Begegnung und Bekanntſchaft; auch zweifle er durchaus nicht, daß ſich dazu wol bald eine Gelegenheit bieten werde.

Sehen wir indeß ab von den freundlichen Worten dieſes Briefes, welche der Gelehrte dem Gelehrten bietet, ſo iſt nicht zu verkennen, daß Haner wiederholt mit einem gewiſſen Nachdruck die Anklage des Pietismus gegen den Rektor Obel erhebt. Ja er kommt in dem Briefe vom 24. Januar 1713 auch noch an einer dritten Stelle auf den Pietismus zurück, indem er mit einer unverkennbaren Bitterkeit den Vorwurf desſelben auch auf des Rektors Schüler ausdehnt. Leſet, ſo fordert er Zieglern auf, daß euch überſendete Büchlein zuſammen mit unſerm Petrus, „wenn anders die pietiſtiſche Liebe noch ein ſolches Vertrauen zuläßt, daß Zweie eines wiſſen können." Im Ganzen geht denn zur Genüge aus dem Briefe die Thatſache hervor, daß der damalige Hermannſtädter Rektor in einem großen Gegenſatz wenigſtens gegen einen Theil der Geiſtlichkeit unſerer evangeliſchen Kirche ſtand; daß man ſeine kirchliche Rechtgläubigkeit ſtark in Zweifel zog; daß er von vielen Seiten des Pietismus beſchuldigt wurde und daß der Rektor hinwiderum dieſe Anklagen durch ſehr ſcharfe und ſehr unpädagogiſche Aeußerungen über den Lebenswandel der Geiſtlichkeit, die er vor ſeinen unreifen Schülern machte, mehr als nothwendig erwiederte und dadurch den vorhandenen Gegenſatz verſchärfte. Von ſelbſt aber mußte die Anklage des Pietismus ſich auch auf die beiden Lehrer Voigt und Habermann ausdehnen, weil ſie mit Obel in gleichem Sinn und Geiſte wirkten. So erſcheint uns nun die ſchroffe und gewaltthätige Entfernung der drei Männer aus ihrem Amte um Vieles erklärlicher. Sie ſahen gleich den Vätern des Pietismus Spener und Franke das Weſen der chriſtlichen Religion in einem tieferen Gemüthsleben und in einem ſittlichen, an Werken der chriſtlichen Liebe reichen Lebenswandel; während

ie ſtrenge Rechtgläubigkeit jener Zeit auch in der evangeliſchen Kirche ein ſtarres Feſthalten an jedem kirchlich anerkannten Glaubensſatze forderte. Und daß das ſittliche Leben der ſächſiſch-evangeliſchen Geiſtlichkeit in der erſten Hälfte des vorigen Jahrhunderts keineswegs bei Allen dem chriſtlichen Ideale entſprach und daß daher die Anklage Obels nicht unbegründet war, dafür haben wir ja ſonſtige Beweiſe in großer Anzahl. War doch der Superintendent Lucas Graffius, unter deſſen Amtsführung ſich das Vorerwähnte ereignete, ſo beherrſcht von weltlicher Ehrſucht, daß er fortwährend ſich abmühte, ſeine Erhebung in den Adelſtand zu erwirken. Und war es doch derſelbe Georg Hauer, welcher Obels Anſchuldigung des geiſtlichen Standes wegen unfrommen Lebens ſo nachdrücklich zurückwies, bei deſſen Erwählung zum evangeliſchen Biſchof am 11. December 1736 die geiſtliche Synode eine Zuſchrift von der Univerſität der weltlichen Nationsvertreter empfing, in welcher dieſelben alſo klagten: „daß das wahre thätige Chriſtentum in den dermaligen betrübten Zeiten bei allen, ſowol geiſtlichen als weltlichen Ständen ſo ſehr verfallen ſei, daß faſt die meiſten nur dahin trachten, wie ihre privat und zeitliche Abſichten ins Werk gerichtet werden könnten, ſich aber übrigens um den Schaden Joſefs wenig bekümmerten." Man wird in dieſen anklagenden Worten der Univerſität nicht leere Beſchuldigungen ſehen dürfen und übrigens über die traurige Thatſache eines ſolch' allgemeinen ſittlichen Niederganges ſelbſt unter der evangeliſchen Geiſtlichkeit ſich nicht verwundern, wenn man an die 175-jährige Fürſten- und Türkenherrſchaft zurückdenkt, welche wie ein Alp auf dem armen Vaterland gelaſtet hatte.

Greifen wir jetzt noch einige andere Fragen heraus, welche die beiden Freunde in ihrem Briefwechſel mit einander verhandeln. Es ſind Fragen bald der theologiſchen Wiſſenſchaften, bald der geiſtlichen Amtswirkſamkeit, die uns begegnen und wie natürlich iſt es immer der Jüngere, welcher ſie anregt und bei dem Erfahrenern ſich über dieſelben Raths erholt. Die meiſten von ihnen ſind trefflich geeignet, über die Anſchauungen jener Zeit einen hellen Lichtſtral zu verbreiten. Wiederholt werden die Ehehinderniſſe aus der Blutsverwandtſchaft zur Sprache gebracht. So will Ziegler einmal wiſſen, ob für Geſchwiſterenkel Diſpens zur Ehe zu erreichen ſei. Hauer erwiedert, ihm ſei noch kein derartiger Fall vorgekommen. Doch möge, wenn dringende Gründe dafür ſprächen, die Angelegenheit dem Biſchof vorgelegt werden. Geradezu entſetzt iſt dagegen Hauer, als die Zuläßigkeit der Diſpens zu einer Ehe von Geſchwiſterkindern beſprochen wird. Das ſei ja wie eine Eheverbindung mit der eigenen Schweſter. Alle Gründe, welche dagegen ſprechen, werden vorgeführt und ſelbſt das Anſehen des Kirchenvaters Auguſtinus wird vom evangeliſchen Biſchof ohne Bedenken für ſeine Anſchauung ins Feld geführt. Sogar von der Ehe mit dem Ge-

ſchwiſterkind der verſtorbenen Frau, welche ein Biſtritzer Bürger eingehen wollte, will Haner nichts wiſſen. Doch fügt er zuletzt hinzu, wenn der Ehewerber begleitet von Ziegler und verſehen mit einer Empfehlung des Biſtritzer Kapitels und Magiſtrates zu ihm kommen, und wenn es ſeiner Beredſamkeit nicht gelingen ſollte, denſelben auf andere Gedanken zu bringen, dann werde er die Sache den Beiſitzern des biſchöflichen Ehegerichts zur Begutachtung vorlegen.

Von anderer Art ſind einige Fragen Zieglers, welche derſelbe bei andern Gelegenheiten dem gelehrten Freunde zur Beantwortung vorlegt. Wie es ſcheint war Jener ein Grübler, welcher gern mit ſchwierigen Fragen ſich zerquälte; ein etwas hypochondriſches Gemüt, das ſich in ſeiner Lebensſtellung nicht immer befriedigt fühlte und in den Menſchen vielmals Feinde und Verfolger ſah, ohne dazu immer rechte Urſache zu haben. Aus ſolchen unbehaglichen Stimmungen heraus erwuchſen jene Zweifel und Anfragen; doch niemals verfehlte das tröſtende Wort des väterlichen Freundes ihn zu beruhigen. So wendet Ziegler ſich noch als Prediger in Heidendorf an Hanern mit der Frage: ob die Genugthuung des fleiſchgewordenen Gottes Jeſus Chriſtus unbedingt grenzenlos ſei; und zwar ebenſo grenzenlos, als der Menſch ohne Grenzen gegen Gott ſündige? der bibelkundige Freund beantwortet dieſe zweifelnde Frage mit der einfachen Hinweiſung auf das 5. und. 6. Kapitel des Römerbriefes; insbeſondere auf den Vers: „Wie nun durch Eines Sünde die Verdammnis über alle Menſchen gekommen iſt, alſo iſt auch durch Eines Gerechtigkeit die Rechtfertigung des Lebens über alle Menſchen gekommen!“ Wiederum ein andermal bittet er als Prediger um Belehrung über die Frage: „Wie weit ſich doch das Ampt eines Predigers, der sub inspectione eines Parochi oder Pfarrers lebet, erſtrecke und ob die cura animarum ihme eben in dem gradu obliege als ſeinem Superiori, mithin es auch dermahleins ſo gutt zu verantworten habe, wann etwas verſehen würde als ſein Paſtor“. Hierauf Haner: „Als Geiſtliche ſeien Pfarrer und Prediger gleichberechtigt im Lehren, im Verwalten der Sakramente und des Amtes der Schlüſſel: Als Stand hätten die Pfarrer größere Befugniſſe, wie die Prediger. Wo alſo ein Kirchenkind durch Schuld des geiſtlichen Amtes dem religiöſen und ſittlichen Leben abſterbe, da treffe die Verantwortung den Prediger in nicht geringerem Maße als den Pfarrer. Und als nun gar Ziegler, in der geheimen Abſicht ſein Predigeramt bis zur beſſern Ausſicht auf eine Beförderung niederzulegen, die Frage aufwirft: „Ob ein Prediger wegen ſonderbahrn Urſachen worüber er ſich ein Gewiſſen machet, daß Ampt quitiren und biß auf eine gewiſſe Zeit niederlegen könne. Inzwiſchen aber in ſeinem Prieſterlichen habitu ad tempus einhergehen, privat leben oder derweil irgendswo

etliche Kinder informiren möge oder nicht?“ Da ruft Haner kurz und ſtreng ihm zu: das wird aus eigenem Antrieb Niemand wagen; er darf's nicht; er kann's nicht. Dazu fügt er das einfache Citat Lucas 9, 62, wo das ſchöne Wort ſteht: „Wer ſeine Hand an den Pflug leget und ſiehet zurück, der iſt nicht geſchickt zum Reiche Gottes!“

In ſolchen Stellen ſeiner Briefe — und ſie ſind nicht ſpärlich und vereinzelt — lernen wir in Haner mehr kennen als nur den glänzenden Lateiner, als den geiſtreichen Mann von großer Gelehrſamkeit; wir lernen in ihm kennen und lieben auch den Mann, der Amt und Leben und Lebensberuf mit hohem ſittlichen Ernſt erfaßt und mit unermüdeter, gewiſſenhafteſter Thätigkeit in ihren Dienſt ſich ſtellt. Ueberhaupt iſt das Charakterbild Haners, wie es aus dieſen Briefen in ſeiner edlen Einfachheit, ohne verhüllenden Schmuck, gleichſam im einfachen, täglichen Hauskleide vor uns hintritt, ein Bild, dem wir ebenſowenig unſere Liebe wie unſere Achtung verſagen können. Vor allem iſt es ſeine raſtloſe Thätigkeit und unerſchöpfliche Arbeitskraft, die wir bewundern müſſen, zumal wenn wir bedenken, was er auch abgeſehen von den vielſeitigen Aufgaben ſeines Pfarramtes in Mediaſch und von ſeinen wiſſenſchaftlichen Arbeiten in ſeiner Stellung als Dechant des Mediaſcher Kapitels und Generaldechant an den mannigfaltigſten Berufsgeſchäften zu überwältigen hatte. Da mußte er als Generaldechant die Geld- und Rechnungsgeſchäfte der in der Synode vertretenen Geſammtheit der ſächſiſch-evangeliſchen Geiſtlichkeit beſorgen; den oberehegerichtlichen Sitzungen beiwohnen; dem Biſchof helfend zur Seite ſtehen, ihn nöthigenfalls in ſeinem Amte vertreten. Als Kapitalsdechant hatte er nicht nur die kirchliche Verwaltung zu leiten und zu überwachen und die ehegerichtlichen Sitzungen abzuhalten; ſondern er mußte jedem Leichenbegängnis und jeder Amtseinführung eines Pfarrers beiwohnen und des Amtes handeln; er mußte mit Hülfe der Kapitularen alle Erbtheilungen nach dem Tode eines Geiſtlichen oder eines Lehrers im Umfange des ganzen Kapitels durchführen und endlich auch die Sittenpolizei über alle Diener in Kirche und Schule, über alle Haus- und Familiengenoſſen ſowie in vielen Fällen über alle Mitglieder der Kapitelsgemeinden ausüben. Die Verhandlung über die armſelige Hinterlaſſenſchaft des letzten Dorfkantors gehörte ebenſo zur Amtswirkſamkeit des Dechanten und Kapitels, wie das unanſtändige Betragen einer Lehrerin oder Pfarrerin vor dieſem Richterſtuhl zur Beſtrafung gelangte.

Daß Haner bei einer ſolchen Flut der verſchiedenartigſten Geſchäfte bisweilen wegen Ueberlaſtung ſich beklagte, iſt natürlich. „Du wünſcheſt, ich möge ausführlichere Briefe dir ſchreiben,“ ſo ſchreibt er 1731 an Zieglern. „Müßte ich das thun, ſo würde ich lieber gar keine ſchreiben.

Denn bevor ich mit einem zu Ende käme, böte ſich wol zehnmal die Nothwendigkeit, ihn zu unterbrechen." Und dennoch kehrt er immer wieder zu ſeinen geſchichtlichen Forſchungen und Arbeiten zurück. Jeder freie Augenblick iſt ihnen gewidmet. Zu gleichen Forſchungen und Arbeiten regt er auch den jungen Freund und ſeinen Sohn Georg Jeremias Haner an. Beide helfen ihm das Material zu ſeinen urkundlichen Sammlungen, insbeſonders aber zu der Umarbeitung ſeiner Kirchengeſchichte für eine zweite Auflage zuſammentragen, für deren Zuſtandekommen der Sohn, wie der Vater rühmte, ſich große Mühe gab. Bereits am 24. September 1736 war die Handſchrift der umgearbeiteten Kirchengeſchichte ſo weit fertig, daß er das Werk dem Freunde nach Neudorf zum Durchleſen überſchicken und dazu bemerken konnte, er hoffe im nächſten Winter die letzte Hand an dasſelbe zu legen. Nicht ſchriftſtelleriſcher Ehrgeiz ſondern die reine Liebe zur Sache trieb ihn übrigens zu dieſer Umarbeitung, denn nach ſeinem eigenen Geſtändniß hatte er keine Hoffnung, ſeine Geſchichte in zweiter Auflage gedruckt zu ſehn. „Seit der Wohledle Herr Ludwig geſtorben iſt," — ſo heißt's in einem Briefe vom 17. Juli 1730, „welcher die Koſten für die zweite Auflage verſprochen hatte, glaube ich nicht daß meine Kirchengeſchichte dieſelbe erleben werde; da Andere unbekannt mit dem was ſie enthält, den erforderlichen Aufwand dem Werke verweigern." Und in der That hat das vollſtändig umgearbeitete Werk die zweite Auflage nicht erlebt.

Faſt noch mehr als über dieſe Muße zu wiſſenſchaftlichen Arbeiten müſſen wir uns darüber verwundern, daß Haner bei ſolcher Ueberlaſt der Geſchäfte doch noch Zeit und Luſt behält, in allerlei wirtſchaftlichen Angelegenheiten dem Freunde an die Hand zu gehn. Mit unverdroſſener Freundlichkeit ſteht er dieſem immer zu Dienſten, ob Ziegler nun zu Wein- oder zu Fruchteinkäufen die Vermittelung des Vielbeſchäftigten in Anſpruch nimmt. Mit großer Genauigkeit gibt er ihm jedesmal an, wie viel Früchte und Weine, aus welchen Jahrgängen und zu welchen Preiſen er ihm entweder aus den eigenen Vorräthen abtreten oder aus andern Quellen verſchaffen könne. Da erfahren wir denn, daß im J. 1723 der Metzen Mais 24 Denare, im J. 1743 dagegen nur 20 Denare galt; daß der Weizen im erſteren Jahr nach ſeiner verſchiedenen Güte mit 34, 40, 45 und 51 Denaren für den Metzen gezahlt wurde. Ebenſo vernehmen wir, daß vom 1727er Jahrgang das Faß Wein mit ſieben Dukaten; vom 1728er Jahrgang dagegen ein Faß Wein mit 20—25 fl. zu kaufen war. Dagegen ſtieg der Preis des 1739er Weines, als er zwei Jahr alt war ſo hoch, daß für ein Faß desſelben 18 Dukaten gegeben wurden. In allen dieſen wirtſchaftlichen Angelegenheiten erweiſt ſich Haner als zuvorkommender Freund nicht nur dadurch, daß er dem

Freunde soweit möglich immer aus den eigenen Vorräthen den nöthigen Bedarf liefert, sondern daß er denselben auch mit den Preisen begünstigt. Mit nicht geringerer Freundlichkeit behandelt auch der jüngere Haner den Freund des Vaters, wie er denn einmal demselben zwei Fässer Wein für 22 Dukaten überläßt, während er für denselben Wein am Tage vorher den Anbot eines Käufers mit 36 Dukaten zurückgewiesen hatte.

Ueberhaupt muthet es uns gar freundlich an, daß der vielleicht 20 Jahre ältere Haner fast drei Jahrzehnte hindurch unter den manigfaltigsten Lebensverhältnissen an Zieglern mit solcher sich gleichbleibenden treuen Zuneigung festhält und fortwährend einen Theil seines Geistes auf denselben überträgt.

Den Gymnasialschüler eifert er in wahrhaft väterlicher Weise an und erinnert ihn daran, was das Vaterland, was seine Gönner und Freunde von ihm erwarten. Den Erzieher im fremden Hause fordert er auf, ein treuer Lehrer, ein frommer Christ, ein fleißiger Arbeiter, ein demüthiger Verehrer Gottes zu sein. Er erhebt den jungen Mann zu seinem Freunde und macht ihn zum vertrauten Genossen seiner Arbeiten. Er tröstet denselben, da Ziegler wider Erwarten keine Anstellung in Bistritz erhält; er schreibt Empfehlungsbriefe für ihn an einflußreiche Personen; er wünscht ihm herzlich Glück zur erlangten Pfarre in Neudorf. Und da Ziegler in dieser Beförderung keine entsprechende Belohnung für sich findet, erinnert er ihn mit der ernsten Offenheit des wahren Freundes, dankbar zu empfangen, was ihm beschieden sei. Denn also spreche Gott: Du wirst gehen, wohin ich dich sende; nicht: Du wirst gehen, wohin du willst. Und also laute unser tägliches Gebet: Dein Wille geschehe; nicht: Mein Wille geschehe.

Als ein Mann von strenger evangelischer Rechtgläubigkeit, aber auch von tiefer Frömmigkeit und hoher, sittlicher Lebensanschauung; als ein Mann von unermüdlicher Thätigkeit, ungewöhnlicher Arbeitskraft und hingebender Liebe zu seinem Volk und dessen Geschichte; als ein Mann endlich, der ein treuer Freund seinen Freunden sie fortwährend zu erfüllen sucht mit seinem Geiste; sie fortwährend hinweist auf große Ziele und durch sein Wissen, seine Gelehrsamkeit, seine Arbeit immer nur Andern dienen will: so steht in seinen schmucklosen Briefen Magister Georg Haner vor uns in einer Zeit großer Ereignisse und gewaltiger, auch für unser sächsisches Volk entscheidender Umwälzungen, würdig der hohen Stellung, zu der ihn einst unsere evang. Kirche erhob. Würdig, daß auch die Nachwelt noch zuweilen einen Blick der Erinnerung auf ihn zurückwende, um an ihm zu sehen, welcher Männer ein Volk bedarf, um auch die schwersten Zeiten glücklich zu überdauern.[3]

Anmerkungen.

Anmerk. 1. Die Briefe, auf welchen dieſe Arbeit beruht, ſind aus dem Beſitze des Verfaſſers übergegangen in den Beſitz des Superintendential-Archivs der evangeliſchen Landeskirche A. B. in Siebenbürgen.

Anmerk. 2 Ausführlicheres über dieſe Angelegenheit des Rektor Obel und der beiden Profeſſoren Voigt und Habermann iſt zu finden in Kurz, Magazin für Geſchichte, Literatur u ſ. w. Siebenbürgens I. Band Seite 163 in dem Aufſatz: „Zur Geſchichte des Hermannſtädter Gymnaſiums im Jahr 1713."

Auch kann beigezogen werden: Binder J. A. notitia brevis de schola Cibiniensi. Cibinii 1815, Seite 13.

Anmerk. 3. Was über M. Georg Haner bisher geſchrieben wurde findet ſich in folgenden Werken:

Seivert J. Nachrichten von ſiebenbürgiſchen Gelehrten. Preßburg 1785. Seite 130.

Trauſch J. Schriftſtellerlexikon der ſiebenb. Deutſchen. Kronſtadt 1870, II. Bd. Seite 54.

Programm des Schäßburger evang. Gymnaſiums Jahrgang 1852/3.

Allgemeine deutſche Biographie, Leipzig, Duncker und Humblot. X. Band Seite 507.

Die Wirthschaftsrechnungen

der

Stadt Hermannstadt

in dem

Archiv der Stadt Hermannstadt und der sächsischen Nation.

Von

FRANZ ZIMMERMANN,

Archivar.

Auf die hohe Bedeutung der Rechnungsbücher unsrer Archive für die vaterländische Geschichte ist zu wiederholten Malen bereits hingewiesen worden. Einzelne dieser Geschichtsquellen sind hier und dort zerstreut herausgegeben oder in geschichtlichen Abhandlungen verwerthet worden, bis in neuester Zeit in Hermannstadt und Kronstadt grössere Rechnungs-Editionen in Angriff genommen wurden.[1] Dass die Rechnungen auch des „Archives der Stadt Hermannstadt und der sächsischen Nation" bis jetzt nicht einen grösseren Kreis von Forschern angezogen haben, lag wohl mit in dem Mangel einer Uebersicht über das vorhandene Material, über dessen wichtigsten, auch für weiteste Kreise interessanten Theil, die „Consularrechnungen" nunmehr eine Uebersicht vorliegt.[2] Es fehlt indessen noch an einem Ueberblick über die zahl-

[1] Siehe „Einleitung" zu den „Quellen zur Geschichte Siebenbürgens aus sächsischen Archiven I. Band. Hermannstadt 1880. A. u. d. T. „Rechnungen aus dem Archiv der Stadt Hermannstadt und der sächsischen Nation I. Band.

[2] Archival. Zeitschrift. Herausg. von Dr. F. v. Löher III. 176 und IV. 238 ff. (Stuttgart 1878 und 1879). Ebenda werden die Wirthschaftsrechnungen S. 243 f. kurz aufgezählt.

reichen Rechnungsbücher von mehr lokaler Bedeutung, über die Wirthschaftsrechnungen der Stadt Hermannstadt, welche, da sie als bedeutende Quellen zur Stadtgeschichte helle Streiflichter werfen auf das gesammte Inner- und Kulturleben, hier besprochen und verzeichnet werden sollen. Die in solchen Rechnungen „zur Rechenschaft über den Stadthaushalt niedergeschriebenen Notizen sind frei von aller Absichtlichkeit, und da die Rechnungen der Aufsicht und Durchsicht des Magistrates, des Rathes und der Bürgerschaft unterlagen, konnten sie nicht leicht weder durch Fälschung noch durch Auslassung gegen die Wirklichkeit sich verstossen; daher ihr Schweigen nicht weniger bedeutsam als ihre Angaben; diese aber tragen das Gepräge der unmittelbarsten Wahrheit und Treue, und sind mehr als andere Geschichtsquellen geeignet, uns sowohl in die innere Verfassung und Verwaltung, die Preisverhältnisse, das volkswirthschaftliche Leben, das Finanzwesen, als auch auf die äusseren politischen Beziehungen einer Stadtgemeinde einen klaren Blick thun zu lassen.“ [1]

Unter den Wirthschaftsrechnungen der Stadt Hermannstadt nehmen den ersten Platz ein die vom obersten städtischen Wirthschaftsbeamten (villicus, Stadthann) geführten Villicats- oder Stadthannenrechnungen (circa 1350 bis 1766).[2] Der Stadthann, der selbst Mitglied des engeren Rathes (Magistrates) war, verrechnete jährlich darin seine Einnahmen, zunächst einen Baarbetrag aus der Stadtkassa, dann Einkünfte von Mühlen, Weinaccise, Fischkammern, Waaggefälle, Miethzins von Verkaufshallen, Erlös für verschiedene Materialien, als Brenn- und Bauholz, Kupfer, Salpeter, Pulver, Büchsen, Mühlsteine, Frucht, und die Ausgaben für Verwaltung und Erhaltung der städtischen Besitzungen, Brücken, Strassen, Stadtbefestigung, Anschaffung von Pulver und Blei, für Thorschreiber und Thorwache, Entlohnung der Sendboten, welche den Postdienst versahen, für landesfürstliche Besuche in Hermannstadt und Bewirthung andrer officieller Persönlichkeiten, welche sich besonders unter der Regierung der selbstständigen siebenbürgischen Fürsten recht zahlreich im gastfreien Hermannstadt einstellten. Die Stadthannenrechnungen wurden wie auch die

[1] Diese vom Archivar J. Laurent seiner Ausgabe der „Aachener Stadtrechnungen aus dem XIV. Jahrhundert“ (Aachen 1866) vorgesetzten Worte (Seite I) passen nicht minder auf die Wirthschafts-Rechnungen der Stadt Hermannstadt.

[2] Die in Klammer dem Namen der Rechnung nachgesetzten Jahreszahlen geben das älteste und jüngste Jahr an, aus welchen solche Rechnungen erhalten sind.

Digitized by Google

Specialrechnungen über einzelne städtische Wirthschafts- und Verwaltungszweige vom engeren Rath (Magistrat), vielfach unter Mitwirkung des äusseren Rathes (Kommunität = Stadtvertretung) geprüft, das Prüfungsresultat sammt der Bilanz in das geprüfte Rechnungsbuch und in das gleichzeitige Raths- (Magistrats-) Protokoll eingetragen.[1] Was in den Stadthannenrechnungen nur im Allgemeinen ausgewiesen erscheint, wird noch überdies durch Specialrechnungen, geführt von besonderen Beamten, Senatoren (Magistratsräthen) oder Mitgliedern der Kommunität, belegt. Die Wirthschaftsrechnungen sind, ausgenommen die, wo etwas Anderes bemerkt wird, in deutscher Sprache, meist vom Stadt-Notar (Schriftführer des Rathes) geschrieben. Die Gebahrung während eines Jahres ist in einem Folioband (oder Heft) ausgewiesen, jedoch fällt das Amtsjahr meist nicht zusammen mit dem Kalenderjahr, sondern dauert oft von März bis März, April bis April oder als sogenanntes Militärjahr, vom 1. November bis nächsten 31. Oktober. Innerhalb der Jahre 1719 bis 1775 erscheinen die Bilanzen sämmtlicher Wirthschafts- und auch der Consular-Rechnungen in besondere Bücher, Bilanz-Ausweise, eingetragen.

Die Alaunrechnungen (1773 bis 1776) geben Aufschluss über Erhaltungs- und Betriebskosten der städtischen Alaunsiederei in Unter-Sebes und über die Einnahmen aus verkauftem Alaun.

In den Almosenrechnungen (1549—1800) werden als Einkünfte verrechnet der „Gunssendorffer czynß“ (Poplaker Zins), Erträgniss einiger Wiesen der „Haydenmühl“, später auch zweier Mühlen in Freck, der Ertrag einer grossen Sammelbüchse in der Kirche an bestimmten Feiertagen, Geschenke, Zahlungen von „armen Frauen im sellhauß“, als Ausgaben wurden verzeichnet regelmässige wöchentliche Unterstützungen von Armen, einmalige Almosen an Arme und Kranke, Begräbnisskosten für arme Leute, Erhaltungskosten der Mühlen des Almosenfonds, Remunerationen für einen evangelischen Prediger, den Chorführer der (evangelischen) Laubenkirche, den Almosen-Inspektor und -Adjunkt und die Almosendiener. Es war nicht ausgeschlossen, dass einmal auch „ein Man auß Tyrckay“, ein andermal „zwei arme verprentte von Kaczendorff“ aus den Almosengeldern unterstützt wurden.

[1] In diesem und jenem Magistrats-Protokoll aus dem 18. Jahrhundert sind zum Theil einzelne Rechnungen in kürzerer Fassung eingetragen, welche im Original heute nicht mehr vorhanden sind. Ein Verzeichniss derselben gehört in eine in's Detail gehende Uebersicht über die Magistrats-Protokolle. Eine Uebersicht über diese im Allgemeinen findet sich bei Löher, archival. Zeitschr. IV. 245.

Die Arbeitsrechnungen (1772 bis 1782) enthalten Angaben über Auslagen für Vorspann, für Handlangerarbeit im Heu- und Militärverpflegsmagazin.

Die Baurechnungen (1547 bis 1767) geben Auskunft über die Kosten der Stadtbefestigung, Neubauten und Ausbesserungen an Brunnen, Strassen, am Rathhaus und anderen öffentlichen Gebäuden; über einzelne grössere Banherstellungen wurden besondere Rechnungen geführt, so z. B. über den Basteibau im Jahr 1551, die Friedhof-Anlage im Jahr 1554, Hausbau in Weissenburg (Karlsburg) 1700, Lazarethban 1717, Zibinsbrücke 1752. In den Jahren 1765 bis 1767 erscheint eine „Bauhilfs-Cassa", deren Einnahmen resultiren aus Vergütungen für Quartier und Interessen von angelegten Kapitalien.

In den Brauhausrechnungen (1717 bis 1774) wird die Gebahrung über einen im 18. Jahrhundert sehr einträglichen[1] Zweig der städtischen Wirthschaft ausgewiesen. Es wird der Verbrauch an Malz, Hopfen, Holz, Harz, Pech, „Calefoni", Kosten der Fassbinderarbeit, der Lohn des Brauereipersonals, dann das gebraute Bier und dessen Verwendnng ausgewiesen, endlich der Stand der Bierkasse angegeben.

Ueber die Holzwirthschaft sind meist zweierlei Rechnungen (1715 bis 1777) vorhanden, indem der Hopner (nntergeordneter Wirthschaftsbeamter der Stadt, heute Rathhausbesorger) das Brennholz im Allgemeinen verrechnete und an den Holzkommissär das Holz abgab, der eine besondere Rechnung führte über das an Militär, Beamten, Kirchen, Schulen verabreichte Brennholz.

In den Kalkrechnungen (1727 bis 1774) finden sich die Kosten und das Erträgniss der Kalköfen bei Hermannstadt verrechnet.

In den Kirchenrechnungen (1601 bis 1766) sind als Einnahmen die Taxen für Glockengeläute, „gelöste Kirchenstellen" (bestimmte Sitzplätze in den Kirchen), Kirchengräber und Graböffnungstaxen, und Strafgelder, als Ausgaben Erhaltungskosten der Kichen, Pfarrer- und Predigerwohnungen, evangelischen Schulgebäude, auch Wein und Oblatenmehl zum Abeudmahl verrechnet. Diese Rechnungen enthalten sehr werthvolle Personalnotizen zur Geschichte der angesehensten Hermannstädter Familien, da zu den einzelnen Einnahmeposten regelmässig Zeit und Person, die in Frage kommen, verzeichnet sind.

[1] So ergab sich in der Brauperiode 1717/18 „ein purer profit bestehend in fl. 11481. 62 den".

Die Kupferhammerrechnungen (1690 bis 1726) geben den Ausweis über Instandhaltung der Geschütze auf den Basteien der Stadt, dann des Kupferhammers selbst und die Einnahmen für an Private geleistete Kupferschmiedarbeit.

Aus den Lichtrechnungen (1690 bis 1701) ist der Lichtbedarf des Generalcommando's ersichtlich.

In den Magazinrechnungen (1678 bis 1771) werden die Einnahmen an gekauftem Korn, Heu und Hafer, oder Naturaleinkünfte aus den Stadt- und Siebenrichterbesitzungen und Naturalstenern aus den einzelnen Gemeinden, die Abgabe derselben in natura an das Militär, an Beamte und Geistliche, Natural-Entlohnungen für öffentliche Dienstleistungen verrechnet.

Da die Stadt eigene Mühlen besass, so 2 Borgermühlen, 2 Sagmühlen, Heidenmühle, Rossmühle (auf der Wiese), wurden Mühlsteine vorräthig gehalten, der Bedarf der städtischen Mühlen gedeckt und an die Landgemeinden des Hermannstädter Stuhles Mühlsteine verkauft. Die Mühlsteinrechnungen (1703 bis 1752) geben darüber Auskunft.

Die Quartierrechnungen (1730 bis 1784) weisen als Einkünfte Beiträge aus der Militär-, Provincial- und Domestikal-Steuer,[1] als Auslagen die Quartier- und Verpflegsvergütung aus, welche an die Hermannstädter Bürger für Einquartierung bezahlt wurden. Meist sind die einzelnen Truppenkörper, die Generale und Officiere namentlich genannt.

In einem „Saliter schopfen" wurde in Hermannstadt Salpeter erzeugt, dessen Erzeugungskosten sowie Verkauf oder unentgeltliche Abgabe an den „kaiserlichen Pulververschleiss" in den Salpeterrechnungen (1741 bis 1751) verrechnet sind.

In den Bürgerspitalsrechnungen (1502 bis 1799) wird Rechnung gelegt über die aus dem Erträgniss der dem Spitalfond gehörigen Realitäten, aus Legaten und Almosen, aus den Zinsen für Aktivkapitalien erwachsenen Einnahmen sowie über die Ausgaben für Erhaltung des Spitals, Verpflegung Kranker und Armer, für Almosen und Begräbnisskosten armer Leute und Besoldung des Spitalpersonals.

Aus den Jahren 1742 bis 1759 sind specielle Militärspitalsrechnungen vorhanden über die Kosten des aus Stadtmitteln eingerichteten Militärspitals.

[1] Siehe Fr. Schuler von Libloy, siebenbürg. Rechtsgeschichte (2. Auflage Hermannstadt, 1867) I. 296.

Die in den Strafrechnungen (1615 bis 1799) angesetzten, meist für Diebstahl und körperliche Beschädigung eingehobenen Strafgelder wurden an die Konsularkassa abgeführt.

Die Waagrechnungen (1745 bis 1768) enthalten die Einkünfte aus dem städtischen Waaghaus, die Weinrechnungen (1693 bis 1767) theils die Weinaccise theils das Weinerträgniss aus den Besitzungen der Stadt und der Siebenrichter.

In den Zuchthausrechnungen (1754 bis 1775) kommen zur Verrechnung das Erträgniss der Walkmühle, eines Gartens und der Deckenmacherei, an der sich die Arrestanten betheiligten, und die Erhaltungskosten des Zuchthauses und der Walkmühle, Verpflegung der Arrestanten und Lohn des Aufsichtspersonals.

In den Zwanzigst- und Dreissigstrechnungen[1] (1500 bis 1720) werden die Zolleinnahmen Hermannstadt von der Rothenthurmer Zollstätte und die Kosten der Zollamtsgebäude und des Personals verrechnet; auch werden von den Zolleinnahmen Kundschafter bezahlt, die in die Walachei von Zeit zu Zeit ausgesendet wurden, um besonders kriegerische Vorbereitungen der Türken auszuspähen.

In dem hier folgenden Verzeichniss der Hermannstädter Wirthschaftsrechnungen werden die einzelnen vorhandenen Rechnungsbände (oder Hefte) aufgeführt; auf die Angabe der Zeit, über welche sich die betreffende Rechnung erstreckt, folgt der Name der rechnungführenden Person. Das Format ist als Folio anzunehmen, wenn nichts Anderes ausdrücklich bemerkt wird.

1. Stadthannenrechnungen.[2]

Um 1350–1400. (Hermannst. Archiv U. I. 79. Gedruckt: Archiv N. F. XI. 415 ff. Quellen zur Geschichte Siebenbürgens I. 1 f.)

Um 1400 (U. III. 167. Gedruckt: Archiv N. F. XI. 426 ff. — Quellen I. 2 ff.)

1494. Bruchstück. (U. III. 217. Gedruckt: Quellen I. 137 ff.)

1494. Peter Rotgen. (U. III. 108. Gedruckt: Quellen I. 140 ff.)

1501. Caspar Wayss villicus. (Gedruckt: Quellen I. 338 ff.)

1528. Anthonins.

1530 und 1531.[3] Baltasar Anrifaber.

1534. (Bruchstück.)

1543, 1544 und 1545.[3] Joannes Frank.

[1] Siehe Schuler von Libloy sieb. Rechtsgeschichte I. 280 f. — Quellen zur Geschichte Siebenbürgens I. Einleitung XIII. f.

[2] Bis ins 16. Jahrhundert meist in lateinischer Sprache geführt.

[3] In einem Band.

1547. Peter Norimberger.
1548. Mathias Ponczler.
1549. Matthias Ponczler.
1571.[1] Seruatius Weidtner.
1578[2] Hans Wayda.
1601 und 1602.[3]
1607.[4] Gregorius Emericus.
1610.[5]
1614 April bis 1615 Febr.
1616.[6] Johannes Waida.
1626 März bis 1627 März. Johannes Reisner.
1630—1631. Michael Angnöttler.
1631—1632. Michael Angnettler.
1635 — 1636. Georg Meltczer Werder.[7]
1640—1641. Tobias Sifftt.
1641—1642. Daniel Vhr.[8]
1647—1648. Laurentius Rosenauer.
1653—1654. Michael Schwartz.
1658—1659. Thomas Haasz.[6]
1659—1660. Thomas Haasz.
1660—1661. Georgius Schellker.
1666—1667. Valentinus Röhrich.[6]
1667—1668. Valentinus Röhrich.
1670—1671. Andreas Valdheidner.
1672—1673. Georgius Armbruster.
1674—1675. Christian Reichert.
1675—1676. Christian Reichart.
1679—1680. Johannes Binder.
1680—1681. Johann Herbert.
1681—1682. Johann Herbert.
1682—1683. Michael Haasz.
1683—1684. Michael Haasz.
1684—1685. Matthias Henning.
1685—1686. Matthias Henning (Heunink).
1686—1687. Gabriel Hendler.[6]
1687—1688. Gabriel Händler.
1688—1689. Franciscus Bischoff.
1689—1690. Franciscus Bischoff.
1690—1691. Thobias Fleischer.
1691—1692. Johannes Lutsch.
1693.[9] Johannes Lutsch.
1694—1695. Georgius Meltzer.
1695—1696. Georgius Weiss.
1696—1699. Johannes Stenczel.
1699—1701. Christianus Haasz.
1703—1704. Georgius Frank de Franckenstein.
1704—1705. Johannes Graffius.
1705 bis Dec. 1. Johannes Graffius.
1705 Dec. 8. — 1707 Mai 29. Michael Kessler.
1707 Mai 29 — Nov. 30. Petrus Binder.
1707 Dec. 1 — 1708 April 12. Petrus Binder.
1708. Apr. 11 — Dec. 31. Thomas Conrad.

[1] Enthält auch das „Hannen Register" des Johannes Wayda vom Jahre 1615.

[2] 1 Heft Reinschrift, 1 Heft Concept. Enthält auch das „Hannen Register" des Hans Vayda vom Jahre 1615.

[3] Ein Heft unvollständiges Concept. Mit einer Notiz zum Jahr 1604.

[4] Mit Notizen zum Jahr 1608.

[5] Enthält auch das „Kirchenregister" des „aedituus Petrus Kamner" von 1618.

[6] Ein Heft Reinschrift, 1 Heft Concept.

[7] In den gleichzeitigen Rathsprotokollen meist als Georgius Varder, einmal als Georgius Meiczer alias Verder.

[8] Erscheint in den gleichzeitigen Hermannstädter Rathsprotokollen als Ver, Vhr, Vher.

[9] Zwei Hefte.

1710—1711. Thomas Conrad.
1711—1713.[1] Michael Fabritius.
1714—1715.[1] Andreas Gekelius.
1716—1717. Johannes Abraham.
1718—1719. Johannes Abraham.
1719—1720. Johannes Zeiverth.
1722. Jacobus Sachs de Harteneck.
1725—1726.[1] Johannes Kinder de Friedenberg.
1726.
1727—1728. Stephanus Waldhütter von Adlershausen.
1730—1733. Andreas Kissling.
1734—1735. Andreas Herrmann.
1736. Andreas Herrmann.
1737. Andreas Herrmann.
1738—1739.[1] Daniel Klockner.
1739—1740. Johannes Georgius Vette.
1741. Joh. Georgius Vette.
1742—1744. Jacobus Abraham de Ehrenburg.
1745.[2] Daniel de Rittern.
1746.[2] Daniel de Rittern.
1747 Jan. 14 — Oktober 31. Johannes Georgius de Schulenberg.
1747 Nov. 1 — 1748 Okt. 31. Johannes Georgius de Schulenberg.
1748—1749.[3] Andreas Czekelius de Rosenfeld.
1749—1750.[2] Andr. Czekelius de Rosenfeld.
1750—1751.[3] Bartholomeus de Baussnern.
1751—1752.[3] „
1752—1753.[3] „
1754 Juni 6 — Okt. 31. Michael Wagner.
1754—1755.[3] „
1755—1756.[3] „
1757—1758.[3 4] „
1758 Nov. 1 — 1759 Apr. 30. „
1759 Mai 14 — Okt. 31. Andreas Waldhütter de Adlershausen.
1759—1760.[3] „
1761—1762.[1 3] „
1762—1763.[3] „
1763—1764.[3] „
1764 Nov. 1 — 1766 Jan. 31. „
1765 Nov. 1 — 1766 Apr. (Unvollständig.)

2. *Alaun-Rechnungen.*

1773—1774.[5] Joannes Fridericus Artzt.
1774—1775.[5] „
1775—1776.[5] „

3. *Almosen-Rechnungen.*

1549. Jorg Knoll, Francz Paer, Petter Kerβicher, Petter Wall „almuβ herren.“
1552—1617. Auszüge[6] (meist Bilanzen) der Almosen-, Spitals- und Kirchenrechnungen, ge-

[1] Ein Heft Reinschrift, 1 Heft Concept. [2] Zwei Hefte.
[3] Vom 1. November bis 31. Oktober des folgenden Jahres.
[4] 1 Heft Original und 1 Heft Kopie desselben.
[5] 3 Hefte. [6] Lateinisch und deutsch.

schrieben von den städtischen Notaren.
1599. Daniell Weiss, Fabiann Almer, Joannes Lutsch.
1603—1604.
1604. Cristannus Ollehrtt, Mathias Veis Midwescher, Michael Midwescher, Andreas Jüngling.
1607.
1609. Gregorius Emericus nnd Paulns Ludouicus Senatoren; Andreas Jüngling und Thomas Weyβ Hundertmänner.
1616. Joannes Vayda „Radtgeschworner," Anthonius Schirmer „ans der ehrliger gemein."
1651. Valentinus Stamp.
1652. „
1653. Valentinus Stamp, Thomas Haβ.
1654. „
1661. Valentinus Röhrich.
1663. Michael Schmidt, Georg Armbrnster.
1667. Christiannus Reichart, Stephannus Wölff.
1679. Johannes Herbert, Petrus Geckelius.
1680. Petrus Gekklius, Matthias Henning.
1684. Franciscus Bischoff, Matthias Milles.
1686. Franciscus Bischoff.
1688—1689. Georg Weiss, Marcus Draud.
1689 Okt. 17 — 1690 März. Georg Weiss.
1690—1691. Marcus Draudt, Johannes Wegmeht „Rathsgeschworene."
1691—1692. Johannes Wegmeth, Georgins Klockner „Rathsgeschworene."
1693. „
1693 März 23 weiter. Johann Herberth, Johann Stenczel.
1694. Johann Herberth.
1695—1696. Johannes Herbert, Georgius Simonius.
1696—1699. Georgins Simonius, Petrus Lutsch.
1699 Apr. 25 — 1701. Petrus Lutsch, Thomas Conrad.
1703. Thomas Conrad, Samuel Christoph.
1704—1705. Martinus Schiller, Georgius Verder (Werder).
1705 Apr. 17. — Nov. 30. „
1705 Dec. 2 — 1707 März 21. „
1707 März 21 — 1708 März 27.[1] Paulus Brelfft, Andreas Göckel.
1708. März 28—1710.[1] Paulus Brölfft, Johannes Abraham.
1713—1714. Jan. 1.[1] Andreas Göckel, Matthias Eiβenberger.
1716—1718.[1] Johannes Zeywertt, Michael Kessler.
1719—1720.[1] Johannes Berger, Michael Kessler „Senatores".
1720 Juli 3 — Dec. 14.[1][2] Johannes Abraham „inspector elemosinarum".
1720 Dec. 6 — 1722. Michael Kessler.
1723.[1] Andreas Krausz.
1724.[1] „

[1] In Quart-Format. [2] In 2 Exemplaren vorhanden.

1725.[1] Andreas Krausz.
1726.[1] „
1727—1729.[1] „
1730—1733.[1] „
1734—1735. A. Herrmann.
1735. Stephanus Waldhütter ab Adlershausen „senator et protune elemosinarius primarius".
1736.[1] Andreas Kissling.[2]
1737.[1] „
1738—1739.[1] „
1739—1740.[1] „
1740—1741.[1] „
1742—1743. Daniel de Rittern Senator.
1745.[1] Jacobus Sachs ab Harteneck.[2]
1746. Johannes Georgius de Reissenfels.[2]
1747. Johannes Kissling.[2]
1748 Jan. 1 — Okt. 31. Bartholomeus de Baussnern, Senator.
1748. Jan. 1. — Dec. 31. Johannes Kissling.[2]
1748. Nov. 1 — 1749 Okt. 31.[3] Michael Wagner.[4]
1749—1750. „
1750—1751. „
1751—1752. Jacobus Hutter.[4]
1752—1753. „
1753—1754. „
1754—1755. „
1755—1756. „
1756—1757. „
1763—1764. „
1764—1765. „
1790 Mai 1 — Dec. 31.
1800.

4. Arbeits-Rechnungen.

1772—1773. Protokoll über Vorspann und Handlangerarbeit[5] zu öffentlichen Zwecken.
1775—1777. Dasselbe, geführt vom Stadthopner Andreas Wohlman.
1782. Tabelle über die Entlohnungen von „Arrestanten, Huren und Cigainer", welche zu öffentlichen Arbeiten verwendet wurden.

5. Bau-Rechnungen.

1547. Augustin Kirsner.
1551. Paulus Tuchscherer.
1551. Peter Haller, Bürgermeister.
1551. Petter Norimberger's Special-Rechnung „vom Baw der bey Heltner Thore ist angefangen".
1552. Pitter Tentsch.
1552. Gregor Waal.
1552—1553. Paulus Tuchscherer.
1553. Paulus Tuchscherer.
1554. Franz Baier.
1554. Kirchhof (Friedhof)- Rechnung des Ffelten Reheer (Wallentinus Recher, Velten Reger).

[1] In Quart-Format. [2] Senator et elemosinarius primarius (primus).
[3] Von hier an wird das sogenannte Militärjahr, beginnend am 1. November, dauernd bis nächsten 31. Oktober eingehalten.
[4] Senator et inspector elemosinarum.
[5] Handlangerarbeit für öffentliche Zwecke wurde im 16. und 17. Jahrhundert besonders auch in den Villicats- und Ban-Rechnungen verrechnet.

1554—1555. Paulus Tuchscherer's Rechnung über fl. 31., womit er „wmb dy stat herumb an allen postayen flicken loosen" soll, „wo es dy not erfodertt".

1560. Lucas Klein's Rechnung über den Bau bei dem „Helttner Tor".

1578. Emericus Kadar (Budner).

1608. Specialrechnung über Kirchenbau Petrus Schelker.

Um 1608.

1657. Johannes Föltschius.

1665.[1]

1679.

1683. Franciscus Bischoff.

1686—1687. Michael Speckelius.

1687—1688.

1689. Georgius Weiss.

1693. Christianus Haass.

1694. Andreas Gündisch.

1695. Christianus Haasz.

1696—1699.[2] Martinus Tutius.

1699 Mai 15 — 1701. Martinus Schüllern, Rathsverwandter und Baumeister.

1700. Specialrechnung über den Bau eines Hauses in Weissenburg (Karlsburg).

1702. Samuel Christoph ab Ehrenburg.

1702 Dec. 13 — 1704 Apr. 17. Georgius Verder.

1704 Apr. 27 — 1705. Johann Dietrich.

1705—1707 Mai 17. Johann Diedrich.

1707 Mai 18 — 1708 März 27. Johannes Abraham.

1708 Jun. 1 — 1709 Mai 13. Mathias Eissenberger, Architekt.

1708. Juli 7 — 1709 Okt. 12. „

1709—1712. „

1710—1712. „

1713. Jacobus Sachs ab Harteneck Senator et architectus.

1714. „

1715. Hilarius Ernestus Biener Senator et architectus.

1717. Specialbaurechnung über das Lazareth.

1718. Georgius Schemelius.

1719—1720 Nov. 30. Georgii Schemelii hinterlasseue Erben.

1720. Dec. 1 — 1721. Andreas Kissling, Senator.

1722.[3] Andreas Herrmann Senator.

1723—1724. „

1725—1726. „

1727—1730 Jan. 10.[4] Andreas Herrmann.

1730 Febr. — 1734 März 31 J. G. Vette.

1734. Juli — Dec. 31. Andreas Dörner Bauadjunkt.

1735. Specialrechnung über das „1735, im grossen Tranchement erbaute Stadtwirtshaus". Daniel Ritter, Senator.

1735. Specialrechnung über den Bau des Magazins, Gubernator-Quartiers und über die Kalkbrennerei. Stephanus Riemer.

1736. Daniel Ritter, Senator.

---

[1] In Quart-Format.

[2] Ueber „Stadtbau und den im Jungen Walde liegenden Kupferhammer."

[3] Enthält auch die Mühlsteinrechnung desselben Jahres.

[4] Enthält auch die Mühlstein- und Kalkrechnung aus den Jahren 1727—1730.

1736. Specialrechnung über das neuerbaute Stadtmagazin. Stephanus Riemer.
1737. Daniel Ritter, Senator.
1738 Jan. 1 — 1739 Okt 31. „
1739 Nov. 1 — 1740 Okt. 31. „
1740 Nov. 1 — 1741 Okt. 31. „
1741 Nov. 1 — 1742 Febr. 29. Specialrechnung über Bauten im Conrad'schen Haus in der Fleischergasse. Daniel de Rittern, Senator.
1742 Apr. 1 — 1744. Andreas Czekelius de Rosenfeld, Senator.
1745 Jan. 1 — Sept. 30.[1] [2] Andreas Czekelius de Rosenfeld, Senator.
1745 Juli 13 — 1746 Okt. 31.[1] Bartholomeus de Baussnern, Senator.
1746 Nov. 1 — 1747 Okt. 31.[1] „
1747 Nov. 1 — 1748 Apr. 30.[1] „
1748 Mai 1 — 1749 Jan.[3] Andreas Waldhütter de Adlershausen, Senator.
1749 Jan. 6 — Okt. 31.[1] Jacob Hutter, Senator.
1749 Nov. 1 — 1750 Febr. 28. Jacob Hutter, Senator.
1750 Jan. 1 — Okt. 31. Christianus Filtsch, Senator.
1750 Nov. 1 — 1751 Okt. 31. „
1751—1752. „
1752—1753. „
1752.[4] Specialrechnung „dreyer neu erbauten Brücken als die grosse neue Brücken über den Zibin und einer gemauerten über den Marast wie auch einer kleinen in eben dieser Strasse anno 1752 unter Besorgung Johann Hamlescher".
1753 Nov. 1 — 1754 Aug. 31. Christianus Filtsch, Senator.
1764 Nov. 1 — 1766 Jan. 31. Andreas de Adlershausen, Villicus.
1765—1766.[5] Bauhülfscassa-Rechnung.
1766—1767.[5] Bauhülfscassa-Rechnung.

6. *Bilanz-Ausweise.*

Je ein Folioheft aus den Jahren 1719—1720, 1725—1726, 1729, 1738—1739, 1740, 1741,[1] 1741—1742, 1742—1744,[1] 1745,[1] 1746,[1] 1747,[1] 1748,[1] 1749,[1] 1750,[1] 1751,[1] 1752, 1753, 1754, 1755,[1] 1756,[1] 1757,[1] 1758, 1759,[1] 1762, 1763, 1765, 1766,[1] 1767, 1768, 1769, 1771, 1772, 1774,[1] 1775.

7. *Brauhaus-Rechnungen.*

1717 Apr. 8 — 1718 Nov. 30. Jacob Sachs von Harteneck, Rathsgeschworner und „Stadtbierwirthschafts-Director."

[1] Zwei Exemplare.
[2] Enthält auch die Militärspitalsrechnung (Ratio nosocomii militaris).
[3] Zwei Exemplare, das eine in 1 Heft, das andre in 2 Heften.
[4] In Quart-Format.
[5] Grossfolio.

1719—1720. Thomas de Scharffenbach.
1721. Jacob Sachs von Harteneck.
1721—1726. „
1722 Jan. 1 — Sept. 1. Johann Kinder a Friedenberg Senator.
1722—1724.[1] Johann Kinder de Friedenberg und MartinSchuller Senatoren; Johannes Dietrich, Thomas Mint, Jacobus Jeckel Kommunitätsmitglieder.
1725—1726. Jacobus Sachs von Harteneck und Martinus Schiller, Rathsgeschworne; Johannes Dietrich, Thomas Mint, Jacobus Jöckel Kommunitätsmitglieder.
1727—1729. Johannes Kinder de Friedenberg und Daniel Klockner, Senatoren; Johannes Dietrich, Thomas Minth, Jacobus Jeckel Kommunitätsmitglieder.
1730—1731. Stephanus Waldhütter de Adlershausen, Senator.
1732—1733. „
1734. Jacobus Sachs von Harteneck Senator; Daniel Ritter Rathsgeschworner; Johannes Dietrich, Thomas Mint Kommunitätsmitglieder; Thomas Göckel gewesener Orator (Vorsitzender der Stadtvertretung=Kommunität.)
1735. Jacobus Sachs v. Harteneck, Daniel Ritter; Thomas Mint und Andreas Binder, Kommunitätsmitglieder.
1736. Jacobus Sachs v. Harteneck, Daniel Ritter; Andreas Binder und Daniel Geysel, Kommunitätsmitglieder.
1737. „
1739—1740. „
1741—1744. Andreas Herrmann, Daniel Ritter; Andreas Binder und Daniel Geisel, Kommunitätsmitglieder.
1744—1745.[1] Andreas Herrmann.
1745—1746.[1] Jacobus Sachs der ältere von Harteneck.
1746. Johannes Georgius von Schullenberg.
1746—1747.[1] Johann Kissling, Senator.
Ausser den Rechnungen: Protocollum cerevisiarum Cibiniense 1747 Januar — 1749 Jan. Samuel Vest, Senator.
1747 Nov. 1 — 1748 Okt. 31.[1] Johannes Kissling, Senator.
1748—1749.[2] Daniel de Rittern, Senator.
1749—1750.[2] „
1750—1751.[2] Daniel von Rittern, Christian Filtsch; Martin Reinhardt und Georgius Georgii Adjuncten.
1751—1752.[2] Daniel de Rittern.
1753—1754. Daniel von Rittern und Christian Filtsch, Senatoren; Martin Reinhardt und Georgius Georgii, Adjuncten.
1772—1773.
1773—1774.

[1] Zwei Exemplare.
[2] Militärjahr, vom 1. Nov. bis 31. Oktober dauernd.

8. *Holz-Rechnungen.*

1715—1716.[1]
1721. (Bruchstück).
1725. Andreas Kissling, Senator.
1727—1728. „
1729—1730. Johannes Hammlescher, Holz-Commissarius.
1730—1735. Daniel Kirtscher, Hopffner.
1730—1731.[2] Johannes Hammlischer, Holz-Commissarius.
1731—1732.[2] „
1732—1733.[2] „
1733—1734.[2] „
1734—1735 Juli 31. „
1735—1737. Michael Wagner, Hopffner.
1737—1739. Leonhardus Löw, Holz-Commissarius.
1738. Michael Wagner, Hopffner.
1739—1740.[2] Leonhardus Löw.
1742—1743.[2] „
1742—1744. Michael Wagner.
1743—1744.[2] Leonhardus Löw.
1744—1745.[2 3] „
1745.[3] Michael Wagner.
1745—1746.[3] Joseph Dietrich, Holz-Commissarius.
1746—1747.[2] Michael Wagner.
1747—1750. Andreas Durlesser, Holz-Commissarius.
1747—1748[2] Michael Wagner.
1748—1749[2] „
1749—1750.[2] „
1751. Michael Wagner, Senator, und Andreas Durlesser, Holz-Commissarius.
1751—1752.[2] Leonhardus Löw, Hopner, und Andreas Durlesser, Holz-Commissarius.
1752—1753.[2] „
1753—1754.[2] „
1766—1767.[2] Johann Rietze, Holz-Kommissär.
1767—1768.[2] „
1768—1769.[2] „
1775. Berechnung des im Gebirg gefällten Holzes. Johannes Filtsch.
1776. „
1777. „

9. *Kalk-Rechnungen.*

1727—1730. *(Siehe die betreffende Bau-Rechnung.)*
1745.[3] Georgius Georgii, Adjunctus calcis.
1746—1747.[3] Andreas Czekelius de Rosenfeld, Senator et calcis inspector.
1748.[3] Christianus Filtsch, Senator.
1748—1749.[3 2] „
1749—1750.[2] Andreas Waldhütter de Adlershausen, Senator.
1750—1751.[2 4] „
1751—1752.[2 1] Gottfried Majer, Adjunctus calcis.
1753.[3 1] Johann Michael Kessler, Senator
1765—1766.[2] Andreas de Adlershausen, Inspector; Michael Die-

[1] Quart-Format. [2] Militärjahr, vom 1. Nov. bis 31. Oktober.
[3] Zwei Exemplare. [4] Diese und die vorhergehende Rechnung sind auch zusammen in 1 Heft enthalten vorhanden.

trich und Thomas Drotdleff Adjuncten.
1771—1773.[1] Summarische Berechnung der Einnahmen und Ausgaben der Resinarer Kalkwirthschaft.
1771. Uebersicht über die bei Hermannstadt thätigen Kalköfen. Thomas Drodtleff.
1771. Johann Filtsch.
1773.[1] „
1774. „ und Inspector von Seeberg.

10. Kirchen-Rechnungen.

1601. Petrus Schelker.
1606.
1617. Johann Vayda.
1643. (Bruchstück).
1651. Michael Schwartz, aedituus.
1656. Valentinus Stamp.
1674. Georg Armbruster.
1675. Georgius Armbruster.
1679. Melchior Herrmann.
1680 (Bruchstück).
1681. Johann Binder.
1682 Apr. 20 — 1683 Jan. 7. Melchior Herrmann.
1683. Johann Binder.
1684. Johann Herbert.
1686. „
1686 Dec. 28—1687. Franciscus Abrahami.
1688 Sept. 3 — 1689. Johannes Lutsch.
1691—1693.[2] Johannes Wayda.
1693 März 23 — Dec. 31. Georgius Werder alias Meltzer.
1694 — 1695 Febr. 19. Johannes Lutsch.
1695—1696 Mai 2. Tobias Fleischer.
1696 Sept. 11—1699 Apr. 6. Johannes Lutsch.
1699 Apr. 18 — 1701. Johannes Beuchel Stenczel.
1702—1704 Mai 28. Johann Graffius.
1704 Apr. 17—1705 Sept. 1. Thomas Conrad.
1705 Dec. 1—1707 Dec. 1. Thomas Conrad.
1707 Dec. 1 — 1708 Juni 1. „
1708 Mai 26 — 1710 Febr. 12. Johann Stentzel Beuchel.
1710 Febr. 25 — 1711 Mai 16 „
1711 Mai 16 — 1712 Dec. 31. „ und Adjunkt Martinus Bussner.
1711—1712. Specialrechnung über „Repariernng der Parochie wie auch angehöriger Mayrhoffe". Martinus Bussner.
1713. Georgius Werder.
1713—1715. Rechnung über die „zur Reparirung der hiesigen Stadtparochie" vom Königsrichter Petrus Weber von Hermannsbnrg legirten 1000 fl. Simon Filkenius.
1713 Dec. 9—1715 Mai 12. Georgius Werder.
1715 Mai 12—Dec. 31. Samuel Vest.
1716—1718. Michael Fabritius.
1721. Andreas Goekelius.
1722. Johannes Seywert (Zeivert, Zeywerdt, Zeywertt, Seifferdt).
1722 Dec. 15—1724. „
1725—1726. „
1727—1729. „
1730—1731 Juli 31. „

[1] In Quart-Format.
[2] Zwei Exemplare.

1731 Juli 1 — 1734 März 10. Andreas Krauss.
1734. Jacob Sachs von Harteneck.
1735—1736 Jan. 15. „
1736. „
1737. „
1738—1739 Nov. 15. „
1739 Nov. 16—1740 Juni 30. „
1740 Juli 1—1741. Andreas Herrmann, Senator et aedituus.
1742. „
1743. „
1744. „
1745—1746 Jan. 31. Jacob Sachs von Harteneck.
1746 Febr. 1 — Okt. 31. Johann G. von Schulenberg, Senator et aedituus.
1746—1747.[1] Daniel de Rittern, Senator et aedituus.
1747—1748.[1] „
1748—1749.[1] Daniel de Rittern, Senator et aedituus.
1749—1750.[1] „
1750—1751.[1] „
1751—1752.[1] Georgius Verder.
1752—1753.[1] Andreas de Rosenfeld, Senator et aedituus.
1753—1754.[1] Michael Wagner.
1754—1755.[1] „
1755—1756.[1] „
1756—1757.[1] „
1757—1758.[1] „
1758—1759.[1] „
1759—1760.[1] „
1760—1761.[1] „
1761—1762.[1] „
1762—1763.[1] „
1763—1764.[1] „
1764—1765.[1] „
1765—1766 Febr. 28. „

11. Kupferhammer-Rechnungen.

1690. Johannes Beuchel Stenczel, Inspector.
1693. Andreas Gündisch, Administrator.
1694. Johannes Bakoss.
1694—1695. „
1702. Michael Fabritius.
1708—1710 Febr. 15. Johannes Leonhard.
1710 Nov. 10 — 1711.[2] Georg Enyeter.
1719—1720. Stephanus Valdhütter de Adlershaus, Senator.
1721.[3] Martinus Schüller, Senator.
1722. Daniel Klockner, Senator.
1722—1724. „
1725—1726. „

12. Licht-Rechnungen.

1690—1691.
1694—1695 Febr. 16. Georg Meltzer, Stadthann.
1695 Febr. 23 — 1696 Aug. 28. Georgius Weiss, Stadthann.
1696 Sept. 10 — 1699 Apr. 7. Johannes Beuchel Stenczel, Senator.
1699 Apr. 19 — 1701.

[1] Militärjahr.
[2] Enthält auch Einnahmen und Ausgaben der Saagmühle.
[3] Enthält auch die Mühlstein-Rechnung dieses Jahres.

13. Magazin-Rechnungen.

1678. Korn-Rechnung. Mathias Hennenk, Hannes Kapp.
1679. „ „
1687. Heu-R. Johannes Weigmet, (Weigmedt, Vegmet), Georgius Kauntz, Mathias Wagner.
1688. Korn-R. „ Johannes Lang.
1689. Hafer-R. „
1689—1691. Korn-R.
1690. Korn-R. Georgius Klockner, Franciscus Schuler, Rathsgeschworene.
1691 Aug. 20—1692. Korn-R. Johannes Stenezel, Inspector.
1693 — 1699. Hirse-R. Johannes Graffius, Senator und inspector magazini.
1693.
1693. Korn-R. Georgius Simonius, Inspector.
1694—1695. Weizen- und Hafer-R. Georgius Simonius, Inspector.
1695.[1] Georgius Simonius, Senator.
1695—1696. Getreide- und Hafer-R. Johannes Bakoss.
1696—1698. Korn-R. Johannes Graffius.
1696 — 1698. Hafer-R. Paulus Brelfft, Inspector.
1698—1701. „
1698 Nov. 1—1701 Okt. 31. Korn-R. Johannes Graffius, Senator; Andreas Göckel, Hundertmann.
1701. Heu-R. Georgius Kauntz.
1701—1702. Hafer-R. Georgius Reussner a Reussenfels.
1701 Nov. 1—1704 Okt. 31. Korn-R. Andreas Gökel, Senator; Thomas Göckel, Hundertmann.
1702—1704. Hafer-R. Michael Fabricius.
1703-1704. Heu-R. Petrus Reissner.
1704 Nov. 1—1705 Nov. 30. Korn-R. Andreas Gökel, Senator; Thomas Göckel, Hundertmann.
1704—1705. Heu-R. Petrus Reussner alias Binder.
1705 Dec. 1—1707 Juli 1. Korn-R. Andreas Gökel, Senator; Hilarius Ernestus Biener.
1707 Mai 17—1708 März 24. Korn-R. Johannes Dietrich.
1708 März 24 — Dec. 31. Johannes Dietrich.
1711. Leonhardus Löw, Georg Enyetter.
1711 Mai 3—1713 Nov. 30. Heu-R.
1711 Dec. 16—1713 Nov. 30. Weizen-, Hafer-, Heu- und Hirse-R. Samuel Vest.
1722—1724. Johannes Kinder de Friedenberg, Senator.
1726—1727 Okt. 31. Jacobus Sachs ab Harteneck, Senator.
1727 Jan. 1 — Dec. 31 „
1727 Nov. 1—1728 Okt. 31. „
1728. „
1728 Nov. 1 — 1729 Okt. 31. „
1729. „
1730—1734 Apr. 30. Johannes Kinder a Friedenberg, Senator.
1734 Mai 1—1736 Okt. 31. Stephanus Waldhütter ab Adlershausen, Senator.

[1] Wo nichts besonders bemerkt ist, trägt die Rechnung den Namen Magazins-Rechnung.

1736—1737.[1] Stephanus Waldhütter ab Adlershausen, Senator.
1737—1738.[1] „
1738—1739.[1 2] „
1739—1740.[1 2] Daniel Klockner, Senator.
1740—1741[1] „
1741—1742. „
1742—1744. „
1744—1745.[1 2] Johannes Jacobus Abraham de Ehrenburg, Senator.
1745—1746.[1 2] „
1746—1747.[1 2] Daniel de Rittern, Senator.
1747—1748.[1 2] „
1748—1749.[1] Johannes Georgius de Schulenberg.
1749—1750.[1] „
1750—1751.[1] Johannes Georgius de Schulenberg
1751—1752. „
1759.
1760.
1762.
1763—1764.[1] Hafer-R. Simon Czekelius.
1763—1764.[1] Heu-R. Simon Czekelius.
1764—1765.[1] „ „
1764—1765.[1] Hafer-R. „
1765—1766.[1] Heu- und Hafer-R. Simon Czekelius.
1766—1767.[1] „ „
1769—1770.[1] „ „
1770—1771[1] „ „

14. Mühlstein-Rechnungen.

1703—1704.[3] Andreas Teutsch, Senator.
1707—1708 Mai 27. Johannes Leonhard.
1708 Mai 23 — 1710. „
1711—1712. Johannes Zeiwert, Senator.
1715.[4] Peter Binder.
1716—1718.[4] „
1718 Dec. 16 — 1720.[4] Michael Kessler.
1723—1724.[4 5] Andreas Hermann.
1730—1734 März 31. Johannes Georgius Vette.
1734 März 12 — Dec. 31. Johannes Georgius Schuller.
1735. Johannes Georgius Schuller.
1736—1737. Johannes Gottschling, Senator.
1740.[4] Johannes Georgius Schuller.
1742—1744. „
1745.[4] „
1746—1747.[4 1] Specialrechnung über die obere Mühle in Freck. Samuel Vest, Senator.
1746—1747.[4 1 2] Christianus Filtsch Senator.
1747—1748.[4 1 2] „
1748 Nov. 1 — 1752 Okt. 31.[6] Andreas Waldhütter de Adlershausen, Senator.

[1] Militärjahr. [2] Zwei Exemplare.
[3] Enthält auch die Kupferhammer-Rechnung desselben Zeitraumes.
[4] In Quart-Format. [5] Enthält auch die Kalk-Rechnung dieses Zeitraumes.
[6] Zwei Exemplare, wovon das eine aus 4 Heften, je 1 Militärjahr enthaltend, besteht.

15. Quartier-Rechnungen.

1730.
1731. Johannes Hegjer, G. Kessler, Quartiermeister.
1732. „ „
1733. „ „
1734. Johannes Heger, Andreas Klöss.
1735. Andreas Klöss, Martinus Reinhard.
1736.[1] „
1737.
1738.
1740.[1] Andreas Klöss, Josephus Dietrich.
1741.[1] „
1745.[1]
1746.[1]
1747.[1]
1748.[1]
1749.[1]
1750.
1751.
1751. Häuserkonsignation der Oberstadt.
1752.
1753.
1754.[1] Johann Georg von Rittern.
1755.[1] „
1756.[1] „
1757.[1] „
1758.[1] Johann Georg von Rittern.
1759.[1] „
1759—1760. Laurentius Wappner (Vapner.)
1760—1761.[1] „
1761—1762.[1] „
1762—1763.[1] „
1763—1771. Verzeichniss derjenigen Häuser, welche an im Quartier-Regulament angesetztes Personale Quartier abgegeben haben.
1763. (Drei Hefte: Generalstabs-Quartierbonification, Copierbuch der Quartiercommission, Protokoll über die Quartierbonification.)
1763. Prospect über die Einhebung des Groschens von jedem Bonificationsgulden (d. i. für Quartier vergüteten Gulden).
1763—1764. Laurentius Wappner.
1764—1765.[2] „
1769—1773. Repartition rückständiger Quartiervergütungen.
1771—1772.
1772—1773.
1777—1778.
1778—1779.
1781—1782.
1782—1784.[3]

16. Salpeter-Rechnungen.

1741. Georgius Schuller, Med. Doctor et Senator (Kosten der Einrichtung der Salpetersiederei.)
1742—1744. Johann Georg de Schulenberg, Inspector.
1746. „
1747. Johann Georg de Schulenberg, Inspector.
1748. „
1749. „
1750. „
1751. „

[1] Zwei Hefte, 1 für die Sommer-, 1 für die Wintermonate.
[2] Zwei Exemplare. [3] Ein 2. Exemplar enthält nur die Zeit vom 1. November 1782 bis 30. April 1784.

17. Spitals-Rechnungen.

a) Bürgerspital.

1502–5. (Lateinisch; Gedruckt: Quellen I. 393 ff.)
1528. Hans Mwssich, Spitalsmeister. (Gedruckt: Bielz' Transsilvania III. 174 ff.)
1537—1538. Endres Weißpeck.
1561. Benedictus Wagner, provisor hospitalis.
1578—1579. Seruacius Hunndertt-buchler, Spittalsvatter.
1581. Michael Scheurner.
1582. „
1597. Bartolomäus Weisspeck.
1598. „
1604. 1606. 1608. 1638. 1654.
1688—1689. Johannes Molner.
1689. „
1690.[1] Thomas Conrad.
1694—1695.[1] „
1699. Andreas Gärtner.
1699—1701. Michael Fabricius.
1701—1702 Juli 22. „
1702 Juli 23 — Dec. 31. Johannes Dietrich.
1703—1704 Apr. 17. „
1704 Apr. 17 — 1705. Georgius Weinhold.
1705—1707. „
1708—1709.
1709. Thomas Hihn.
1712. „
1713. „
1714. „
1715. „
1716. „
1719. „
1720. Leonhard Löw.
1720 Dec. 12 — 1721 Dec. 24. Simon Weber, Hundertmann und Inspector des Spitals.
1721 Dec. 24 — 1722 Nov. 30. Martinus Theil.
1722 Dec. 1 — 1723 Nov. 30. „
1723 Dec. 1 — 1724 Nov. 30. „
1725—1726. „
1727—1729. „
1735. Johannes Dietrich.
1736. „
1737. Daniel Kirtscher.
1737 Nov. 1 — 1738 Mai 1. „
1738 Mai 18 — 1739. Thomas Mindt.
1739—1740. „
1741. „
1742—1744. „
1745. „
1746. Johann Hamlescher.
1747. „
1748. „
1749—1750. „
1751—1752. „
1753—1754. „
1755—1756 Juni 30. „
1756. Leonhardus Löw.
1758—1768. „ (Ueber jedes dieser Jahre ist ein Rechnungsbuch vorhanden.)
1769—1770. Andreas Durleser.
1771—1776. „ (Ueber jedes dieser Jahre ist ein Reohnungsbuch vorhanden.)
1797—1798.[2] Johann Haupt.
1798—1799.[2] „

[1] In Quart-Format.

[2] Militärjahr.

b) Militärspital.

1742—1744. Andreas Czekelius de Rosenfeld, Senator.
1745—1746. Bartholomens de Baussnern, Senator.
1746—1747.[1 2] „
1747—1748.[2] „
1748 Mai 1 — Okt. 31.[3] Andreas Waldhütter de Adlershausen, Senator.
1748 Nov. 1—1749 Jan. 6.[3] „
1749 Jan. 6 — Okt. 31.[2] Jacob Hutter, Senator.
1749—1750 Febr. 28. „
1750 Jan. 1—Okt. 31.[2] Christianus Filtsch, Senator.
1750—1751.[1] „
1751—1752.[1] „
1752—1753.[1] „
1753—1754. Aug. 31. „
1754 Sept. 8 — Okt. 31.[4] Michael Wagner, Senator.
1754 Nov. 1—1758 Okt. 31.[4] „
(Ueber jedes einzelne Militärjahr ist ein Rechnungsbuch vorhanden.)
1758 Nov. 1—1759 Apr. 30. „

18. Straf-Rechnungen.

1615—1616. Petrus Khamner, Stuhlsrichter.
1624.
1634.
1640.
1643.
1644.
1674. Reschinarer Strafregister.
1678.[2]
1679.[2] Christian Reichardt, Stuhlsrichter.
1680.[5] „
1681.[6] „
1682.[6] „
1683.[6] „
1694.[2] Michael Speckelius, Stuhlsrichter; Mathias Eysenberger Sekretär.
1695.[7] Johannes Zabanius, Stuhlsrichter; Mathias Eysenberger, Gerichtsschreiber.
1696.[7] Petrus Weber, Stuhlsrichter; Mathias Eysenberger.
1697.[8] Petrus Weber, Stuhlsrichter.
1698.[2]
1699.[2] Petrus Weber, Stuhlsrichter.
1700.[2] Mathias Eysenberger Sekretär.
1701.
1702.
1722. Michael Czekelius, Stuhlsrichter; Johann Gottschling, Sekretär.
1723. „
1724. „
1725. „
1726. „
1728. „
1729. „

[1] Militärjahr. [2] Zwei Exemplare.
[3] In Quart-Format. Beide Rechnungen sind auch in einem Folioheft vorhanden.
[4] In Quart-Format. [5] Reinschrift und Concept, zusammen 3 Stück; ein 4. Stück unvollständig.
[6] Reinschrift und Concept.
[7] Drei Stück. [8] Zwei Stück.

1746—1749.
1761—1762.
1769—1770.
1771.
1774—1776.
1777.
1781.
1783—1786.
1798—1799.

19. Waag-Rechnungen.

1745. (Bruchstück).[1]
1746—1750.[1 2] Martinus Schlem.
1751.[1]
1752.[1] Michael Ahlefeldt.
1752—1753.[1 3] „
1767—1768.[3]

20. Wein-Rechnungen.

a) Weinaccise und Weinschanktaxen.

1701—1703. Johannes Leonhard.
1730—1734. Andreas Zetz.
1735. „
1736. „
1737. „
1741.
1742. Johannes Kann.
1743.[4] „
1743—1744. Ludovicus Feldberger.
1745.
1746.
1746—1747.[3] A. Durlesser.
1747 (zwei Stück).
1748 (drei Stück).
1749—1750.
1750.
1752—1753.
1766—1767.[3]

b) Weinerträgniss aus den Besitzungen Abtsdorf, Földvar, Galyes, Grosspropstdorf, Hamlesch, Kerz, Kleinpropstdorf, Kollun, Orlat, Reussen, Rukkur, Szelistye, Valye.

1693—1694.
1736—1737. Leonhardus Löw.
1739. „
1742. „
1743. „
1744. „
1745.[4] „
1746.[4] A. Durlesser.
1747.
1748.[4] A. Durlesser.
1749.[4] „
1750.[4] „
1751.
1752. A. Durlesser.
1753—1754. „

21. Zuchthaus-Rechnungen.

1754—1756 Okt. 31. Wolffgang Andreas von Wielandt.
1756—1757.[3] „
1757—1758.[3] „
1758—1759.[3] „
1759—1767. Simon Czekelius, Zuchthausverwalter. (Ueber jedes einzelne Militärjahr ist ein Rechnungsbuch vorhanden.)
1767—1771. Georgius Binder, Zuchthausverwalter. (Ueber jedes einzelne Militärjahr ist ein Rechnungsbuch vorhanden.)
1775. Georgius Binder.

[1] In Quart-Format. [2] Ueber jedes dieser Jahre ist auch ein besonderes Rechnungsbuch vorhanden [3] Militärjahr. [4] Zwei Exemplare.

22. *Zwanzigst- und Dreissigst-Rechnungen.*

a) Zwanzigst-Rechnungen.

1500—1509. Hermannstädter und Kronstädter Zwanzigst- (Vigesimal-) Rechnungen.[1]
1507.[2]
1537. Jacobus Enyetter, Benedictus Marckgreb, vigesimatores.
1538. Johann Homlesser.
1540.
1541. Petrus Norremberger.
1542.
1543. Thomas Goldt, Thomas Güst.
1546.
1550. Mathes Bnnczler.
1553.
1578. Lucas Milles, Senator.
1579. Jörg Hechtt.
1583. Blasius Weis.
1585. Johannes Lulay.
1587. Johannes Waydt (Waida).
1588. Berrndines Jungling.
1591. Daniel Weiss.
1593. Emrich Bidner (Vest).
1594. Joann Wayda „der Eltere."
1595. Joann Wayda „der Eltere."
1597. Lucas Engetter.
1600.
1614. Bartholomeus Kauffman Croner.
1614.
1616. Joannes Schuller.
1616. Joannes Franciscus.
1642. Joannes Schwartz.

b) Dreissigst-Rechnungen.

1666.[3] Joannes Christophorus Rasta.
1667.[3] „
1668.[3]
1670—1671. Johannes Weinholt (Boros).
1673.[4] „
1673 Aug. 22 — 1674. Joannes Creutzer.
1674—1675. „
1675—1676. „
1678—1682 März 26. „
1682 März 26 — Nov. 1.[4] Johannes Bakoss.
1684.[3] Johannes Bakoss.
1685—1686 Mai 7.[3]
1686 Mai 7 — Okt. 31. Martinus Schiller.
1687 Okt. 5—1688[3] (zwei Stück).
1687 Juli 1—1689. Martinus Schiller
1689—1692. „
1689.[3] Georgius Makray.
1691—1602. Martinus Schiller.
1720. Johannes Georgius Vette, Castellanus rubrae turris.

[1] Gedruckt: Quellen zur Geschichte Siebenbürgens aus sächsischen Archiven. I. Band. Erste Abtheilung: Rechnungen I. 270. ff. Siehe ebendas. Seite XIII. f. Bis zum Jahre 1542 sind die Zwanzigstrechnungen in lateinischer Sprache geschrieben.

[2] Bisher fälschlich zum Jahr 1554 eingereiht.

[3] In magyarischer Sprache abgefasst.

[4] Zwei Exemplare, davon eines in magyarischer Sprache.

Michael Conrad von Heidendorf.

Eine Selbstbiographie.

Mitgetheilt von

Dr. Rudolf Theil.

Fortsetzung.

1774.

Stehe mir, o göttlicher Vater, auch in diesem jetzt neu eintretenden Jahre gnädiglich bei in allen den Schicksalen, welche mir deine ewige Vorsicht zum Glücke und Unglücke, zum Leben und zum Sterben, darin zugedacht hat. Eines bitte ich von dir, barmherziger Gott, das wollest du mir nicht versagen! Du wollest mich zur nähern Erkenntniß deiner und deines eingebornen Sohnes Jesu Christi bringen und mir deinen heiligen Geist zum Urheber und Regierer aller meiner Gedanken und Handlungen geben. Ich erneuere dagegen, o Herr, heute vor deinem Angesicht den Taufbund mit dir und verspreche unter solch heiligem Beistand, nichts vorsätzlich wider deinen h. Willen zu thun. O Herr, gib daß ich mich aus allen Kräften eines züchtigen, gerechten und gottseligen Wandels befleissige, so wirst du, o Herr, als ein Gott, der nicht lügen kann, dein Wort auch gewißlich halten, und mir alles Uebrige, was ich benöthigt bin und was du gar wohl weißt, was mir auf meinem Herzen liegt, auch gewißlich zufallen lassen. Amen.

Der Zustand Siebenbürgens ist mit Eintritt dieses Jahres ungefähr also beschaffen. Das 1773er Jahr war in allen Arten von Natur-Producten eines von den fruchtbarsten, welches Siebenbürgen haben kann. Der benachbarte türkisch-russische Krieg in der Wallachei verhinderte die Ausfuhr des Geldes für allerlei Gattungen Dinge, welche sonst aus der Wallachei und Moldau kommen, als Wein, Schweine, Vieh ꝛc. Mithin

gingen die Landesproducte in einem guten Preiſe auf. Die viele im Lande liegende Militz consumirte mehr, als die Contribution der Provintz beträgt, mithin blieb das Geld im Lande und war ſtark in der Circulation, alſo daß die noch obwaltende Theuerung der Lebensmittel niemand ſpürte und wer nur arbeiten will, ſich leicht und genüglich ernähren kann, zumal die Contribution auch ſehr leidlich iſt. Dieſe Wohlhabenheit des Volkes aber, die Kenntniß, die es von dem beſonderen Schutz hat, mit dem ihm der Landesfürſt zugethan iſt, die Huld und Gefälligkeit und ſo zu ſagen die Herablaſſung des Monarchens, bis zum unterſten Pöbel, die Ihre Kaiſ. Majestaet während dero Aufenthalt in Siebenbürgen bezeugt haben, haben den Pöbel und alle, die unter einem Directorio ſtehen, auf ſeine Rechte aufmerkſam und gegen ſeine Obern ſtützig gemacht. Der Jobbagy läßt ſich von ſeinem Edelmann kein Unrecht thun und der freie Bauer thut gegen ſeine Obrigkeit vertraulicher, das Anſehen aller Amtsſtellen bis zum Gubernio hat vieles von ſeiner ehemaligen Fürchterlichkeit verloren. Alles verläßt ſich auf die Gnade und Gerechtigkeit Josephs. Die Großen des Landes, diejenigen, die den Nationen, Cirkeln, Stühlen vorſtehen, der Adel, die Magistrate, die Geiſtlichkeit aller Religionen ſtehen und erwarten zwiſchen Furcht und Hoffnung eine neue Einrichtung der Landesverfaſſung, die Belaſſung, Einſchränkung oder Verluſt ihrer Privilegien, bisherigen Gerechtſame und Gewalt, nach dem Begriff, den ſich der Monarch von ihnen zum Beſten der Provintz wird gemacht haben. Der Jobbagy und beſonderes der wallachiſche Pöbel hofft durchgehends eine glückliche Wendung ſeines Schickſals, jener eine Verminderung ſeiner Frohndienſte, dieſer eine Zulaſſung zu gleichen Rechten mit den übrigen Landesinwohnern und Aufhebung ſeines ewigen Pöbelſtandes. Der Sekler hofft Befreiung vom Gränz-Militär Stande. Und unſere liebe arme Sächſiſche Nation iſt dem Monarchen ſowohl durch den Anersperg, der noch immer in Wien iſt, hauptſächlich aber durch die vielen von den Communitäeten wider ihre Obrigkeit Ihro Majestaet eingereichten Memoralien in ihrer Blöße dargeſtellt worden und befürchtet ſich vor einer gänzlichen Umſchmelzung ihres von ihrer erſten Anlage her durch viele Saecula, bei ſo vielen Veränderungen, bis auf gegenwärtige Zeit gedauerten Systematis. Sie befürchtet ſolches um ſo viel mehr, da der Gubernator Gt. Auersperg noch in Wien iſt und mit ſeinem der Nation ſo feindſeligen beigegebenen geweſenen Hofrath Izdentzky an der Umänderung der National Verfaſſung arbeitet, der Baron Bruckenthal aber, als die einzige Stütze der Nation, dem Vernehmen nach, in ſeinem Anſehn bei Hof abzunehmen ſcheint. Hier in unſerm lieben Mediaſch liegen ſowohl, der Bürgermeiſter Andr. v. Hannenheim, als auch der Königsrichter,

mein Vater, an harten Krankheiten ſehr lange darnieder, Männer, welche ein ganzes Vierteljahrhundert dem hieſigen gemeinen Weſen in den höchſten Ehrenſtellen vorgeſtanden ſind. Ihre Kräfte und mithin auch ihr Anſehn nehmen ab. Die Elections-Zeit iſt da und die Bürgerſchaft ſteht unſchlüſſig, ob ſie wieder dieſe alten Männer, oder neue Officianten wählen ſoll. Ich bin derweilen das Laſtthier der Geſchäfte und ſehe für meine viele Mühe hier in Mediaſch wenig Vortheil und Fortkommen für mich. Bleiben die alten Officianten, ſo bleibe ich mehr strapatzirt und dem Streite mehr ausgeſetzt. Werden neue gewählt, ſo habe ich den Verdruß unter einer Subordination zu ſtehen, die mir nicht natürlich ſcheint und wo der Obere, außer dem Bürgermeiſter Character, ſonſt wenig Entſcheidendes haben wird. Und bei allen dieſen Umſtänden wird die Allmacht ſorgen, deren weiſer Führung ich auch mich gänzlich überlaſſe.

Der heurige Winter war ſehr läppiſch und nur manchmal ausnehmend ſpitz kalt.

Nachdem ſich Tit. H. Bürgermeiſter v. Hannenheim von ſeiner harten podragiſchen und colique'ſchen Krankheit wieder erholt hatte, ſo wurde mit Ausgang des Februar die Erwählung der Mediaſcher Officianten vorgenommen, wobei denn die Pluralitas Votorum pro Consulatu auf meinen Herrn Vater, zum Königsrichteramt auf den bisherigen H. Bürgermeiſter von Hannenheim, obſchon er ſolches ſtark recusirte und zum Stuhlrichteramt auf den bisherigen Stuhlsrichter H. Graffius ausfiel, mithin ein Theil meiner Beſorgniß gehoben wurde.

Da man in Wien an einem neuen Contributions System arbeitete, der Gubernator Gr. Auersperg noch immer in Wien war und mit dem Cantzler Br Bruckenthal vor dem Staatsrath ſich in Haaren laq, ſo wurden von denſelben viele Befehle ins Land geſchickt und verſchiedene Arbeiten auszufertigen und hinaufzuſchicken verlangt, welche viele Distraction machten, beſonders die Conscriptionem fundorum communium belangend.

Den 19. Aprilis in der Nacht um 2 Uhr ſtarb meine ſel. Schwiegermutter Fr. Anna Catharina, geb. v. Clausemburgerin an ihrer langwierigen hecticaliſchen Auszehrung in ihrem 53. Jahre, und überlebte alſo ihren ſel. H. Vater nur mit einem Jahre. Mithin war nun die Clausemburgeriſche Familie gänzlich erloſchen. Sie war in ihrer Jugend eine Schönheit und durch ihr ganzes Leben in guten und böſen Tagen ein Muſter einer religiöſen, ehrbaren, tugendhaften Frau, deren ganzes Beſtreben die Furcht Gottes, die Achtung gegen ihren Gemahl und zärtliche Liebe gegen ihre Kinder und andere Menſchen war. Sie behielt ihren Verſtand bis in ihre letzten Augenblicke und ſagte mir nur etliche

Stunden vor ihrem Tode, mit tödtlich matter Stimme, bei einer sie im Husten überfallenen Bangigkeit: O, wenn ich doch nur wüßte, ob dieses der Todeskampf wäre, oder ist der vielleicht noch zurück. Sie segnete mich vor ihrem Ende, indem sie mir meine werthe Ehegattin, die sie sehr hochachtete und liebte, empfahl mit diesen Worten: Der Herr lasse Sie in tausend Gliedern auf Kindeskinder gesegnet sein! Und der Herr lasse ihre Gebeine selig ruhen und vergelte ihr die Mühe der Erzeug- und Erziehung meiner tugendhaften und zärtlich geliebten Ehegattin und alle ihre unzählige Sorgfalt, Mühe und Wohlthaten, die sie an mich und die meinigen gewandt hat, im ewigen Leben und vereinige uns vor seinem Throne wieder mit ihrem vollendeten Geiste. Sie wurde bei ihre sel. Eltern in die Mediascher Pfarrkirche, in das Clausemburger Mannesgrab neben dem Altar, gelegt, und von den Ihrigen schön zur Erde bestattet und herzlich beweint. Besonders schien ihr Gemahl, der Wittwer, untröstlich zu sein.

Nachdem aber Tit. derselbe nach der Leiche sein Hausweien einigermaßen in Mediasch in Ordnung gebracht hatte und nach Hermannstadt verreiste und bald hierauf mit Ende Juny von Ihro Majestaet zum Gubernial Rath resolvirt worden, so mußten wir leider gar bald vernehmen, daß derselbe zum nicht undeutlichen Beweise der Schwachheit des menschlichen Herzens, welches auch bei großen Männern seine Natur nicht ablegen kann, sich bereits mit Anfang July[1] entschlossen hatte, in die zweite Ehe zu treten und sich dazu die Fr. v. Reißenfels, eine Hermannstädter Secretairs Wittib[2] ausersehen hatte, eine Frau, die in einem 18-jährigen Wittwenstande, dem allgemeinen Rufe nach, eben so gottlos, üppig, buhlerisch und verschwenderisch gelebt hatte, wie seine verewigte Gemahlin gottesfürchtig, keusch, züchtig und wirthschaftlich; welches uns und besonders meine Eheliebste nicht wenig betrübte und ihr manche dem seligen Andenken ihrer verehrungswürdigen Mutter geweihte Thränen auspreßte und schlaflose Nächte machte.

Den 18. July starb in Mediasch der bisherige Stuhlsrichter H. Paul Graffius.

Mit Ausgang July starb in Hermannstadt Tit. H. Bartholomaeus v. Baussnern, meiner Mutter leiblicher Bruder, bisheriger Hermannstädter Stuhlsrichter, der in seiner Jugend Ungarn, Servien und Deutschland gesehen und auf den Sächsischen Universitaeten studiert hatte; ein Mann von besondrer und berufener Ehrlichkeit und beliebter

[1] „also nur nach Verfluß von nicht vollen drei Monaten nach dem Tode seiner von ihm so sehr beweinten Gattin." — Randbemerkung aus späterer Zeit.

[2] „die nachmalige Gräfin d'Abroncourt." — Randbemerkung aus späterer Zeit.

Aufführung, von ſehr munterm Weſen, der noch in ſeinem 75. Jahre auf meines Bruders Josephs Hochzeit in Mediaſch mit den übrigen jungen Tänzern die ganze Nacht durch allerhand Tänze mittanzte. Er verwaltete das Hermannſtädter Consulat während der Zeit, als H. Consul Provincialis Tit. H. von Honnamon in Wien [1] abweſend war, länger als ein Jahr mit gutem Erfolge und Beifall. Dies war der Mann, der nach meinen Eltern den mehrſten Antheil an meiner Erziehung gehabt und mir viele väterliche Treue erwieſen. Derweil ich auf dem Hermannſtädter Gymnasio ſtudirte, ſpeiſte ich bei ihm und ging auch in meinen Canzeliſten Jahren viel in ſeinem Hauſe aus und ein. Er hielt beſonders viel auf die Pflegung und Beibehaltung der Blutsfreundſchaft und wußte ſeine Befreundten auf viele Grade zu beſtimmen, zu welchem Ende er ſich eine genealogiſche Tabelle hielt. Ich bezeugte ihm alſo meinen letzten Ehrendienſt und ging zu ſeiner Leiche nach Hermannſtadt mit meiner Frau Mutter. [2]

Bis hierher war das Wetter durch das ganze Jahr vortrefflich gegangen, und zwar mit dieſem beſondern Zuſatz, daß alles zeitlicher wurde wie ſonſt gewöhnlich. Der März war April, der April May u. ſ. w. Vor Johanni waren die Trauben ſchon zum Kochen und es war ein ſolcher Segen in den Weingärten, dergleichen noch nie, auch in den jüngſt abgelaufenen reichlichen Jahren nicht geſehen worden war. Allein es traf auch hier ein, daß die Saltus niemals gut ſind und daß man ſich auf dergleichen praecipitirte Wirkungen der Natur nicht verlaſſen kann. Denn im Julio äußerte ſich beinahe ein allgemeines Brennen in den Weinbergen, beſonders auf den Höhen, welches beſonders in Bogáts alles verdarb. Auch fielen etliche heftige ſtarke Hagelregen und da der Julius gegen Ende, wie auch der Augustus und September mehr naß und kühl, als erforderlich war, ſo ging mehr als die Hälfte der ſchönen Weinleſung verloren und was gerieth, war noch dazu von mittlerer Güte.

Da nach dem Tode meiner ſel. Schwiegermutter meines Schwiegervaters Mediaſcher Hausweſen ohne Beſorgung war, ſo nahm ich mich deſſelben an und beſchäftigte mich den ganzen Sommer hindurch nebſt meinem Amt auch ſtark mit ſeiner Oeconomie, welches mir nicht geringes Vergnügen machte. Ich wurde dabei öfters mit ſolch empfindlichen und heftigen Kreuzſchmerzen geplagt, daß ich manchmal das Bett hüten und aus dem Lauf meiner ordentlichen Geſchäfte herauskommen mußte. Ich ſchrieb ſolches den bereits vor länger, als einem Jahre bei mir aus-

[1] „als National Deputirter" — Randbemerkung aus ſpäterer Zeit.

[2] „Er wurde in das Grab ſeiner Mutter, meiner Großmutter gelegt, vor das Hermannſtädter Rathsherrn Geſtühle." — Randbemerkung aus ſpäterer Zeit.

gebliebenen Hämorrhoiden zu. Schmieren, treten, ſchütteln, heben u. dgl. Hausmittel wollten alle nichts helfen. Endlich empfand ich von dem Gebrauch des ſogenannten Oxycrocium Pflaſters, welches aufs Kreuz aufgelegt wurde, Linderung.

Im August ſtarb der brave und ehrliche Königsrichter Tit. H. Michael v. Hannenheim, meines Schwiegervaters leiblicher Bruder, ein gelehrter, redlicher, geſchickter Mann, der von jedermann ſehr bedauert wurde.

Da mein Schwiegervater und ſein Sohn in Hermannſtadt, mein Schwager Tit. H. Doctor Fronius aber beinahe den ganzen Sommer durch in Kronſtadt abweſend war, ſo ereignete ſich heuer der Fall bei mir, den ich ſchon längſtens bevor geſehen, daß ich nämlich beinahe von meiner Eheliebſten Seite her ganz freundelos in Mediaſch war und mithin der vorhinnigen lehr- und troſtreichen angenehmen Großſchwieger-väterlich und Schwiegermütterlichen Geſellſchaft und was damit anhängig war, verluſtig war.

Heuer erhielt die Stadt Medwiſch von Ihro Majestaet das Mauth Privilegium über die Kokelbrücke perennaliter, wozu meine Notariats Mitwirkung das Ihrige auch beigetragen. Gott laſſe unſre Nachkommen in dieſem geſegneten Beſitz verbleiben.

Mit Ende September bekam unſer älteſter Sohn Joh. Peter ein doppeltes Quartan Fieber, welches uns bei ſeiner klebern Leibesbeſchaffenheit vielen Kummer machte.

Endlich wurde am allerhöchſten Hof auch der Streit zwiſchen dem Gubernator Gf. Anersperg und Kanzler Br. v. Bruckenthal entſchieden und zwar zum großen Vortheil und Triumpf des letztern. Denn es wurde der Gf. Anersperg des ſiebenbürgiſchen Gubernatorats entlaſſen und zum Gouverneur in Krain gemacht, welches ein Verhältniß wie zwiſchen 10 und 2 iſt. Der bekannte Itzdentzky, welcher den Gf. Anersperg an ſeiner großen Naſe geführt und verführt hatte, wurde in Gallicien angeſtellt und kam mithin von den Siebenbürgiſchen Geſchäften weg. Der Br. Bruckenthal dagegen wurde von Ihro Majestaet als Commissarius Regius Plenipotentiarius und Praeses Gubernii nach Siebenbürgen geſchickt. Mithin war der Auerspergiſche Babau, vor dem ſich das ganze Land fürchtete und den es beinahe durchgängig haßte, weg und wir bekamen enien ſächſiſchen Praesidem, welches auch Siebenbürgen noch nicht erlebt hatte. Es frohlockte aber auch die ganze Sächſiſche Nation darüber. Ja ſelbſt die Ungaren mäßigten ihren geheimen Verdruß, den ſie darüber hatten, in Betracht der großen Gnade, in welcher der neue Praesident bei Ihro Majestaet war, und ſeiner ausnehmenden perſön-

lichen Eigenschaften. Mein Vater und sein Haus freute sich besonders darüber, unser Blut auf der höchsten Stufe der Ehren unsers Vaterlandes zu sehen: maßen derselbe meines Vaters leiblicher Schwester Sohn ist, mithin mit mir einen Großvater hatte. Es war diese Begebenheit um so viel desto merkwürdiger und besonderer, da der neue Praesident nicht der catholischen, sondern der evangelischen Religion zugethan war. In seine Stelle ging der Gubernial Rath Gf. Kornis zum Director Cancellariae nach Wien, von dem wohl vorauszusehen, daß er dem Br. Bruckenthal auf den Fußtapfen folgen, wo nicht gar denselben aus Allem verdrängen wird. Es hatten der neue Praesident drei besondere Aufträge von Ihro Majestaet der Kaiserin: erstlich das Contributionale, zweitens die Servitia Jobagyionalia oder Urbaria und drittens die Sächsische Nation tam quoad Politicarum et Oeconomicarum quam Juridicarum Rerum Tractationum in eine bessere Einrichtung zu setzen. Die Objecte sind wichtig und besonders die letztern für uns sehr interessant. Gott lasse deren Ausführung zu unserm und unsrer Kinder Heil wohlgelingen! Es kamen also Se. Excellenz über Klausenburg in der Mitte October ins Land und wurden in Hermannstadt mit allen Gubernatorlichen Ehrenbezeugungen empfangen.

Nachdem die Weinlese bei uns vorbei und durch Gottes Gnade beinahe wider die nächste Vermuthung mit ziemlichem Segen ausgefallen war, ging ich den ersten Novemb. mit Tit. H. Consul von Hannenheim zur Complimentirung Sr. Exc. des neuen Gubernial Präsidenten im Namen des Publici nach Hermannstadt. Und da einerseits mein Schwiegervater, Tit. H. Gubernial Rath v. Hannenheim, sich von den Gedanken, die Reißenfelsin zu heiraten, noch nicht losreißen konnte, andrerseits aber auch mein Schwager, meiner Eheliebsten Bruder Stephan v. Hannenheim junior, sich mit der hinterlassenen Tochter Wailand H. Martin v. Seulen, Kronstädter Perceptoris Regii versprochen hatte, so forderten die häuslichen Geschäfte meine Eheliebste auch nach Hermannstadt ab. Sie kam also den folgenden Tag mit meinen vier Kindern nach. Mithin war ich und meine ganze Familie in Hermannstadt. Als wir[1] den folgenden Tag zur Begrüßung Sr. Exellenz[2] hingingen, so empfingen uns hochdieselbe sehr gnädig, führten uns in dero besonderes Cabinet, setzten uns nieder und sagten uns unter Anderm, daß die Resolution beim Staatsrath schon gefällt und auch der Befehl bereits an das Thesaurariat in Siebenbürgen erlassen gewesen wäre, den Sächsischen Fundum Allodialem und mithin auch die damit verknüpften Rechnungen

[1] „der Bürgermeister v. Hannenheim und ich" — spätere Randbemerkung

[2] „des Gubernii Praesidis Br. Bruckenthals" — spätere Randbemerkung.

unter die Kammer zu ziehen, allein auf ohnermüdetes triftiges Remonstriren Sr. Exellenz wäre der Befehl von Ihro Majestaet widerrufen worden. Ihro Excellenz zeigten uns hierauf ein eigenhändiges Billet Ihrer Majestaet der Kaiserin, welches Ihro Excellenz mit der vorigen Post an Sie geschrieben erhalten hatte, und welches ich selbst las und in Händen hatte, etwa folgenden Inhaltes: Er wird aus der heutigen Resolution des Staatsrathes (NB. dies waren eben die nämlichen vorerwähnten, wegen der Allodial-Rechnungen, daß solche nicht vor die Kammer kommen sollten) ersehen, wie vieles Vertraun Ich in ihn setze und daß ich die theuere Nation (nämlich die Sächsische) unter meinem besondern Schutz und Schirm halten werde, welches er derselben zu ihrem Troste sagen kann ꝛc. Welcher Unterthan, welcher Sachs wird sich wohl nicht freuen über diese himmlischen Ausdrücke seiner Monarchin? Ich sagte Ihro Excellenz mit tief gerührtem Herzen darauf, daß dieses königliche Billet eben als ein Heiligthum der Nation im National-Archiv auf alle Zeiten aufbehalten zu werden verdiene, wie jene Zuschrift Kaisers Rudolphi II. an die Nation: Praeclara vestra fides quia nostrum genus estis, ne vos unquam succesoresque vestros Nobis augustaeque Domui Nostrae fideles permansisse poenitaet etc. Mir sagten Ihro Exc. zu meiner besondern Aufrichtung, daß sich Ihro Majestaet der Kaiser meiner erinnert hätten. In was aber diese Erinnerung bestanden hätte, sagten Sie mir nicht, wohl aber declarirten sich Se. Excellenz, mich von Mediasch weg nach Hermannstadt nehmen zu wollen. Der Wille des Herrn geschehe allezeit an mir: der wolle mich und meine lieben Kinder besorgen! Ich sollicitire nichts und bin mit meinen Umständen und Notariats Dienst zufrieden, so lange mir Gott zu dessen Erfüllung Kräfte verleiht. Nachdem ich mein Hauptgeschäft, nämlich die Complimentirung Sr. Excellenz verrichtet hatte, so ging ich den 5. Novemb. abermals zurück nach Hause; meine Eheliebste aber blieb sammt allen meinen lieben Kindern aus vorbeschriebenen Ursachen in Hermannstadt zurück und kam erst den 23. Novemb. in dem schlimmsten Weg und Wetter, maßen derweilen ein beinahe ½ Ellen hoher Schnee gefallen und auch schleunig wieder abgegangen, mithin der Weg ausnehmend übel geworden war, wieder zurück, zu welcherlei Reisen der ihr eigne männliche Muth nöthig war, indem sie meine 4 und darüber 3 kleine Kinder und darzu noch den Johann Peter mit dem doppelten Quartan Fieber behaftet, bei sich hatte und besorgen mußte. Ich war derweilen in unserm Hause mit dem Hausgesinde allein, einsam und doch nebst dem Amt und andern mir eignen Verpflichtungen mit unzählich häuslichen Geschäften bebürdet und

voller Angſt, daß, da die Blattern in Hermannſtadt ſtark grassirten, meine drei jüngern Kinder ſolche aber noch nicht überſtanden hatten, wenn meine Kinder etwa in Hermannſtadt damit befallen werden ſollten, meine Eheliebſte vor dem Frühjahr nicht heraus kommen, mithin ich derweilen vielen Kummer allein zu Hauſe ausſtehen würde. Ich dankte alſo Gott von Herzen, da ſie insgeſammt glücklich zu Hauſe ankamen und mein Kummer gehoben wurde, und nahm mir ſteif vor, in Zukunft mich von meiner Eheliebſten nicht zu trennen und ohne ſie nirgends zu verreiſen.

Mittlerweile war die S. Nation auf den 25 Novemb. convocirt worden. Da nun die allgemeine Sage war, daß dieſer Conflux von des neuen Praesidentens Gubernii Excellenz ſehr interessant für die Nation gemacht und der Grund darin zur Art der Verwaltung ſowohl der National-, als auch der Geſchäfte beſonders des Mediaſcher Publici gelegt werden würde, ſo ging ich, damit ich ſein möchte, wo ich es am nöthigſten zu ſein vermuthete, als Deputatus mit Tit. H. Consule v. Hannenheim mit hinein, ohnerachtet meine Gegenwart bei meinem Hausweſen, welches ich betreffend die Erbſchaft meiner ſel. Frau Schwiegermutter noch nicht in die Ordnung gebracht hatte, nicht wenig nöthig war, und fuhr den 25. von Hauſe weg. Es kamen aber nichts, als Judicialia vor und machte des Praesidentens Br. v. Bruckenthal Excellenz der Nation nicht den geringſten Vortrag. Ich brachte die Zeit dieſes National-Confluxes in Hermannſtadt ziemlich vergnügt zu. Außer dem Umgang mit meinen Hermannſtädter guten Freunden und meines Schwagers H. Daniel Kirtſchers, der als Revisor Rationum Allodialium Nationis in Hermannſtadt, bei mir auf dem Mediaſcher Hof war, konnte ich alle Abend zu des Praesidentens Br. v. Bruckenthal Excellenz als[1] naher Vetter in die Geſellſchaft zu den übrigen Großen des Landes, und in Sr. Exc. wöchentliches zweimaliges Collegium Musicum gehen, und bin mithin in der Siebenbürgiſchen großen Welt. Ueberhaupt aber können dermalen nebſt mir auch die andern Bruckenthaliſchen Befreundten und andere Sachſen von Condition ſich in den zu Sr. Exc. wöchentlichen zweimaligen großen Geſellſchaften einfinden und allda mit den auch da befindlichen Ungariſchen Magnaten und andern Vornehmen Umgang haben, welches bei den Ungarn ihre gewöhnliche angeborne Jalousie und Neid erweckt, maßen in die bei den vorhinnigen Guverneurs und Gubernial Praesidentens gehaltenen Geſellſchaften die Sachſen keinen ſo freien Zutritt gehabt, wie dermalen.

---

[1] „Deputatus Nationalis und" — ſpätere Randbemerkung.

Ich wurde gegen Ende des Decemb. in Hermannſtadt mit einem ſtarken und gefährlichen Haemorrhoidal-Collical Zuſtand befallen, der mich beinahe da gehalten hätte. Gott aber ließ es in etlich Tagen zur Beſſerung gedeihen, alſo daß ich den 24. Decemb. wieder nach Hauſe gehen konnte.[1] Ehe ich aber nach Hauſe gehe und Hermannſtadt verlaſſe, muß ich noch einen beſonders wichtigen und mich betreffenden Umſtand bemerken. Bei der Gelegenheit meiner Beurlaubung von meiner Heimreiſe aus Hermannſtadt ſagten mir Se. Excellenz Br. v. Bruckenthal, daß Sie geſonnen wären, mich zum Adjuncto Comitis Nationis zu machen und dieſerwegen mit Ihro Majestaeten geſprochen und die Sachen alſo eingeleitet hätten, daß mir eine ſchöne Laufbahn beſtimmt wäre[2] und ich auch noch weiter mein Glück treiben könnte, nur müßte ich mich entſchließen, mich in Hermannſtadt hausſäßig zu machen und mich in den daſigen Magistrat einziehen zu laſſen. Ich ſollte alſo die Sache auch mit meinem Vater verabreden. Da dieſer Antrag für mich von der größten Wichtigkeit war, ſo bat ich mir Bedenkzeit darüber aus, communicirte die Sache mit meinem Schwiegervater und kam ſodann nach Mediaſch nach Hauſe, wo ich, weil unter meiner Abweſenheit bei dem Publico von Notariatsarbeiten faſt nichts gearbeitet worden war, alle Hände voll zu thun bekam.

Bei dem Schluß des Jahres galt ein Kübel Korn U. fl. 3, ein Kübel Kukuruz 1 fl. 20, ein Faß alter Wein 60 fl. der neue 24 fl. ein Ochſe 20 fl, eine Kuh 18 fl.

Meine heurigen Einnahmen beſtehen durch die Gnade Gottes aus . . . . . U. fl. 981.92

Meine Ausgaben aus . . . . . 1038.—

Quibus collatis zeigt ſich ein Supererogat von U. fl. 56.08, welche ich von meinem jüngſten H. Bruder ausgeborgt.

Ich danke dir, allmächtiger Gott! für die Fortdauer meines Lebens auch in dieſem Jahre und befehle mich und die Meinigen auch ferner in deinen heiligen göttlichen Schutz, im Leben und im Sterben. Amen.

---

[1] Während meiner Abweſenheit im Catharinal-Conflux ſtarb in Mediaſch den 19. Decemb. H. Senator Michael Hann, ein Mann von einer ſoliden Gelehrſamkeit und dabei ein ehrlicher Mann, ein ächter Patriot, mir ein guter Freund. Gott laſſe ſeine Gebeine ſelig ruhen." — Gleichzeitige Randbemerkung.

[2] „NB. Es war nicht ſeine Sache, wie er leider fälſchlich vorgab, ſondern der Kaiſer hatte ihm darzu den Auftrag gemacht! Allein er hintertrieb es, um ſeinen Vetter, den Michael Bruckenthal zum Comes zu machen, wie ſolches nachgehends auch geſchah. Wir haben aber auch die Folgen davon geſehen und Er und wir alle empfunden. M. v. H. 1798." — Spätere Randbemerkung. —

1775.

Auch in dieſem Jahre befehle ich mich und die Meinigen deiner Barmherzigkeit und Güte, o göttlicher Vater! und überlaſſe mich gänzlich deiner Führung, bittend, du wolleſt mir Kraft und Segen geben, mein Leben nach deinem Willen einzurichten, damit der Nächſte auch durch mich mitgebeſſert werde. Amen.

Den ganzen Januar durch beſchäftigte ich mich ſtark mit den vielen zurückgebliebenen Notariats Arbeiten. Ich war aber dabei vergnügt, weil ich geſund und bei den lieben Meinigen war und manchmal auch Gelegenheit hatte, mich mit meinen Mediaſcher guten Freunden zu beluſtigen. Mittlerweile überlegte ich mir den Antrag Sr. Exc. des Praesidentens Br. v. Bruckenthal mit meinen Eltern und meiner Ehegattin reiflich und nachdem ich meinen Schluß darüber gefaßt, daß ich mich nämlich nicht ſo leicht von Mediaſch fort bewegen laſſen ſollte, und nachdem ich auch meine Notariats Arbeiten mehrentheils eingeholt hatte, ſo ging ich mit Anfang Febr. nach Hermannſtadt und nach eingeholter Meinung auch meines Schwiegervaters Tit. H. Gubernial Rathes v. Hannenheim, die auch dahin ging, von Mediaſch nicht wegzugehen, ging ich zu Sr. Exc. dem Br. v. Bruckenthal und ſagte Sr. Exc., daß ich bei meinem dermaligen Zuſtand in Mediaſch theils aus meinem Salario, theils aus meiner wenigen Oeconomie jährlich beiläufig U. fl. 1000 Einkünfte hätte, wovon ich ehrlich leben und die Meinigen unterhalten könnte. Ich hätte dabei die Hoffnung, meine Einkünfte von Jahren zu Jahren zu verbeſſern und wenn mir Gott mein Leben verlängern wollte, auch in Mediaſch fortzukommen und nicht immer Notarius zu bleiben. Mithin würde ich mich nicht anders entſchließen können, als wenn mir alle dieſe Vortheile in denen ich dermalen in Mediaſch bin, hinlänglich in Hermannſtadt compensirt würden. Se. Exc. ſagten mir hierauf, daß zwar in Hermannſtadt bei der Nation an meinem Fortkommen nicht zu zweifeln ſei, zumal wenn Ihro Majestaet die Kaiſerin und Se. Exc.: [1] allein ich hätte doch ganz recht, daß ich auf meine und meiner Kinder Sicherheit bedacht wäre, denn es wäre der Welt Lauf nach in der Welt alles gar veränderlich und Se. Exc. wären weder von der Dauer ihres Lebens, noch ihren dermalen Glücksumſtänden verſichert, indeſſen wolle Se. Exc. Ihro Majestaet der Kaiſerin meine Bedenklichkeiten berichten, denn nur Ihro Majestaet könne ſolche heben. Se. Exc. fragten mich, was ich denn in Mediaſch gedächte zu werden. Ich antwortete hierauf: erſtlich Senator zum Exempel, ſodann Stuhlsrichter, Königsrichter und Bürgermeiſter,

[1] Der Selbſtbiograf hat hier den Nachſatz ausgelaſſen. Der Herausgeber.

wenn ich lebe und gesund bin. Aber, sagten Se. Exc. das sind ja lauter kleine Sachen! Ich erwiderte: ich kann aber das Schicksal nicht zwingen mich groß zu machen, sondern muß in meiner Ordnung fortgehen; fügt es aber Gott, daß ich Bürgermeister in Mediasch werde, so bin ich dann das im Kleinen, was Eure Exc. dermalen als Praeses Gubernii im Großen sind. Ich habe ein Praesidium, Consiliarios, Subordinirte und in einem schönen Circel des Landes Menschen genug unter mir, die ich durch meine Verwaltung glücklich machen kann; und zwar mit diesem Vorzug, daß Eure Exc. mehr circa generalia arbeiten, ich mehr auf das Individuelle gehen muß: und was dergleichen Discurse mehr waren. Ich hatte aber außer oben Angeführtem noch mehr Gründe, welche mich zu Mediasch zu bleiben veranlaßten, die ich zu meiner künftigen Nachricht und Prüfung anher ansetze. Nahm ich den Bruckenthalschen Antrag an, so mußte ich mir ein Haus in Hermannstadt kaufen, da Bürger werden und mich da ansiedeln. Zu diesem brauchte ich, wenn es charaktermäßig geschehen sollte, ein großes Capital. Ich mußte mir es gefallen lassen, meine Zeit in Hermannstadt zuzubringen. Ich mußte mein Mediascher Haus und Oeconomie entweder cassiren, oder beibehalten. Das erste ging deswegen nicht an, denn ich konnte in Hermannstadt vom bloßen Salario der r. fl. 800, die mir angetragen wurden, und von meinen wenigen Interessen ohne Oeconomie nicht leben. Im zweiten Fall aber mußte ich meine Eheliebste oftmals in Mediasch zur Besorgung der Oeconomie lassen, allein in Hermannstadt sein, des Umgangs mit meiner Eheliebsten entbehren und sowohl in Hermannstadt, als in Mediasch haushalten und ganz sicher beide versäumlich treiben; meine Kinder, die noch alle unerzogen sind, der Mutterpflege nicht entbehren können, zu Mediasch bei meiner Eheliebsten lassen, allwo solche in ihrem Studiren gewiß versäumt worden wären: mit einem Wort, meine Hausvaterpflichten versäumen. Zudem setzte ich mich dem Haß der Hermannstädter sehr aus, die mir in meinem neuen Amt und Haushaltung tausend Hindernisse in den Weg gelegt und das Leben sauer gemacht haben würden. Und wenn der Br. Bruckenthal durch Tod, oder anderes Unglück abgekommen wäre, ehe mein Glück und Zustand gegründet worden, so hätte ich ewig Hermannstädter Senator bleiben und im Unglück sein müssen. Ich überlegte ferner, wenn es Gott fügte, daß ich meinen Schwiegervater überlebte, so blieben mir aus seiner Haereditaet Gründe zur Oeconomie und zu meiner und der Meinigen Erhaltung in Mediasch genug übrig. So mußte ich denn endlich auch erwägen, daß das Mediascher Publicum, an das ich durch meine Possession so nahe gebunden bin, auch Subjecte zu seiner Erhaltung braucht. Dieses waren beiläufig die Ursachen, die mich

wünſchen machen, daß ich in Mediaſch bleiben könne. Indeſſen überlaſſe ich mich völlig der Führung Gottes, der mich am beſten kennet und mich zu ſeinem Dienſt da und dann anſtellen wird, wenn er es am dienlichſten weiß.

Ich habe unter meiner dermaligen Anweſenheit in Hermannſtadt oft und viele Gelegenheit, um des Praesidentens Excellenz zu ſein. Se. Exc. zeigten mir verſchiedene Ihro Majestaet der Kaiſerin von ihm verfaſſte und eingereichte Gutachten in diverſen Materien; als auch den Antrag der Hofkammer, daß die Sächſiſche Nation unter die Kammer gezogen werden möge und daß der evangeliſchen Geiſtlichkeit alle ihre Privilegien genommen werden ſollten, weil ſie ſich unterſtanden habe, in Causa Decimali post latam Augustae Aulae Sententiam zu repliciren; auf den Antrag Ihrer Majestaet des Kaiſers nach vollendeter Reiſe in Siebenbürgen, daß die Provincial-Aemter mit Ausländern beſetzt werden ſollten: — welche Anträge alle gründlich theils aus den Geſetzen und Privilegien, theils aus Staatsurſachen ungemein ſchön, bis noch Gottlob! mit gutem Erfolg widerlegt waren. Es erzählten mir Ihre Exc. noch verſchiedene beſondere Begebenheiten, die ſich mit ihr, während dero langjährigem Aufenthalt in Wien zugetragen hatten und alle dazu dienten, den Schluß bei mir zu erzeugen, daß dieſer Herr ſein außerordentliches Glück dadurch gemacht, daß er die Wahrheit mit großer Dreiſtigkeit geſagt und ſelbſt bis an den Allerhöchſten Thron gebracht hat. Unter Anderm erzählten Se. Excellenz, daß ſie der ehemalige Siebenbürgiſche Hofcantzler Graf Bethlen Gábor als Cantzler, während er, Br. Bruckenthal noch nur als Deputatus Nationis in Wien geweſen,[1] gefragt habe; wie es doch komme, daß ihre Projecte und Gedanken ſo ſelten mit einander übereinkämen und ſie beide mehrentheils wider einander wären? worauf Se. Excellenz Br. Bruckenthal dem Bethlen geantwortet hätten: „Weil Euer Excellenz Gedanken immer wie Euer Excellenz Wappen (die krumme Bethleniſche Schlange) gehen, ich aber denke grade vorne, mithin iſt es nicht möglich, daß wir übereinkommen.“ Auch ſagten Se. Exc. daß ſie auf einen größern Vortrag, den die Hofkammer in Re decimali der Kaiſerin Majestaet gemacht und Ihre Majestaet Sr. Excellenz zur Prüfung gegeben, Ihro Majestaet der Kaiſerin geantwortet hätten: „Wenn Eure Majestaet das thun, was die Hofkammer hier verlangt hat, ſo thun Eure Majestaet die größte Ungerechtigkeit, die Eure Majestaet unter dero ganzer Regierung gethan haben, und ich bitte Eure Majestaet, die allerſtrengſte unparteiiſche Commission niederzuſetzen,

[1] „und mit dem Bethlen immer in Haaren gelegen wäre, bis jener auch geſtürzt und dieſer ihm substitnirt worden“ — gleichzeitige Randbemerkung

ſo will ich meine Gedanken vor derſelben legitimiren." Ich muß es geſtehen: ich erſchrack bei Anhörung dieſer Ausdrücke. Die Legitimation hätte aber auch müſſen erfolgen. Man kann ſagen, daß Se. Exc. ein öffentliches Exempel des Triumpfes der Wahrheit ſind. Nun wiſſen ſie allen ihren Sachen und Vorträgen gar eine vortreffliche angenehme und prächtige Art zu geben, die ſehr rar iſt. Se. Exc. ſind auch ſonſt in allem Betracht ein großer Mann; groß an Verſtand, Witz, Scharfſinnigkeit. Sie beſitzen eine gründliche Gelehrſamkeit, Kenntniß der ſchönen Wiſſenſchaften, der Historie, Numismatique, Malerei etc. Se. Exc. drücken ſich kurz, deutlich, prächtig aus und wiſſen witzig immer etwas anzubringen, was die Begierde, noch mehr zu hören, erregt. Sie ſind ein ſolcher Liebhaber der Wahrheit, daß ſie verlangen, die Ausdrücke ſollen immer mit dem, was ſolche bezeichnen ſollen, übereinſtimmen und wollen die Vergrößerungen und Verkleinerungen vermeidet wiſſen, und wenn ſie ſolche von Andern in Erzählungen bemerken, ſo wiſſen ſie ſolches gleich auf eine angenehme nicht beleidigende Art zu erkennen zu geben, daß ſie ſolches bemerkt haben. Sie ſind unſtreitig das ſchönſte Mannsbild unter den Großen in Siebenbürgen. Ich habe oft, wenn ich Se. Exc. in der Geſellſchaft zwiſchen den dermaligen Großen Siebenbürgens betrachtet und mit jenen, nur dem Aeußerlichen nach, in ſeinem ganzen Umfang verglichen, in meinen Gedanken den Fall geſetzt, daß, wenn ein pur Fremder, ein Türke, ein Portugieſe, in dieſe Geſellſchaft komme und befragt werden ſollte, wer von allen Gegenwärtigen der Vornehmſte, der größte Mann ſei, ſo würde derſelbe aller Wahrſcheinlichkeit nach den Br. Bruckenthal dafür anſehen und anzeigen. Se. Exc. ſind groß von Perſon, tragen ihre eignen kaſtanienfarbenen Haare, haben eine freie Stirne, ein großes ſchwarzes tief im Kopfe ſitzendes ſtark behaartes Auge, eine große Habichtsnaſe, ein ſtarkes hervorragendes Kinn, eine dicke hervorſtehende Unterlefze, die das Erhabene, das Ernſthafte der übrigen Geſichtstheile durch eine beſtändige Anlage zum Lachen angenehm mildert. Sie ſind in ihrem dermaligen etlich und fünfzigſten Jahre ziemlich leibig, allein dabei geſund und ſtark. Sie können, welches ich oft mit Bewundern, allein auch mit einer ſchmerzlichen Empfindnng erfahren habe, von 4 Nachmittag bis nach 10 Uhr Abends beſtändig auf den Füßen ſein, ſtehend oder gehend, und reden auf dieſe Art mit Jedermann. Se. Exc. haben eine Bilder Gallerie von ſehr vielen und unter andern auch ſehr raren Stücken, die wie ich von andern vernommen, beiläufig M. 30 fl. werth iſt. Se. Exc. zeigten mir ein Marienbild, welches ein Niederländiſcher Maler in Rom auf ſeiner Reiſe vom Grafen v. Stahremberg vernommen, daß es Se. Exc. beſitze, und von da, Rom nämlich, dieſes Bild zu ſehen nach Wien

gekommen und es mit Sr. Exc. Erlaubniß etliche Stunden mit großer Aufmerksamkeit verschiedene Male mit Verwunderung über dessen Schönheit betrachtet habe. Auch besitzen Se. Exc. ein sehr kostbares Münz Cabinet. Außer beiläufig 8000 griechischen, römischen, auch barbarischen Münzen enthält solches einen ungeheuern Vorrath von Ungrischen und Siebenbürgischen Gold- und Silbermünzen von allerhand Gepräge, die in der schönsten Ordnung liegen. Es vermehren sich dieselben aber auch immer. Jedermann, der Se. Exc. liebkosen will, bringt Münzen hin. Se. Exc. nehmen alle an und es ist dieses das schönste und bequemste Mittel, sich etwas schenken zu lassen. Vor etlichen Tagen hat der junge Graf Lazar, des alten berühmten Statuum Praesidentens und Feindes der sächsischen Nation und des Bruckenthalischen Namens Sohn, 40 Stück von seinem Herrn Vater hinterbliebene rare Siebenbürgische Thaler, Sigismund Báthori, Botskai, Basta etc. eingeopfert. Ich sagte Sr. Exc. als sie mir das Cabinet durch den jungen Soterius zeigen ließen, ich hielt dafür, keiner von den Siebenbürgischen Fürsten, deren Präge da liege, hätte diesen Vorrath gehabt. Se. Exc. sagten darauf: „das ist wahr, denn ich habe Münzen von jüngern Fürsten, die die ältern nicht sammeln konnten, weil sie noch nicht waren," und suchten auf diese Art mein angebrachtes Lob von sich abzuwehren. Ich sagte darauf: es würde Schade sein, wenn diese schöne Sammlung jemals zerstreut werden sollte, und als Se. Exc. nichts darauf antworten wollten, setzte ich weiter dazu: es verdiene dieselbe einen Eigenthümer, der nicht stürbe. Ich hielt dafür, diese Sammlung wäre mehr werth, als das Kreuz, welches König Johann bei seinem unbeerbten Todesfall der Sächsischen Nation geschenkt hätte. Ich gab damit zu verstehen, da Se. Exc. auch keine Kinder hätten, sollten sie es auch so machen. Allein ich erhielt keine Antwort. [1]

Mein Schwiegervater hatte derweil die Unarten der Reissenfelsin kennen lernen und das Unschickliche der Heirath zwischen ihr und ihm eingesehen und sich mithin von ihr gelassen. [2]

Bei allen diesen Umständen kam ich daher vergnügt nach einem kurzen Aufenthalte aus Hermannstadt zurück, wobei mich dieses reuete, daß ich meine Ehegattin nicht mit mir genommen hatte, und nahm mir vor, nicht so leicht mehr ohne sie zu verreisen. Allein wie wenig vorsehend sind unsre Kräfte und wie wenig können wir unsre Vorsätze ausführen! Kaum war ich zu Hause und wieder vergnügt an meinen Notariats und häuslichen Geschäften, so erhielt ich einen an dem Tag meiner

[1] „Es ist nach seinem Tode, vermög seinem Testament doch erfolgt" — spätere Randbemerkung.

[2] „Vielleicht hatte sie diesen auch selbst abgewiesen" — spätere Randbemerkung.

Herauskunft abgeſchloſſenen Befehl des hochl. Guberniums, mit Tit. H. Grafen und Gubernial Rath Kemény Farkas zur Dämpfung eines wider die Grundherrn entſtandenen Aufruhrs der Jobbajen im Dobokaer Comitat, und zwar deſſen Processum superiorem an die Flüſſe Allmás und Egregj zu gehen und mich ohne allen Anſtand mit meinem Concomissario Tit. H. Grafen Kemény in Wassarhely, wo ſich Tit. derſelbe dazumalen ſeiner Prozeſſe wegen aufhielt, zu vereinbaren und ſodann uns in die tumultuirenden Ortſchaften hinein zu verfügen, die Urſachen der Unruhen zu unterſuchen und das Volk durch gütliche Vorſtellungen in Ordnung und zum Gehorſam zu bringen. Der Grund dieſer Unruhen und meiner diesmaligen Expedition iſt dieſer. Dort in jenen Gegenden des Dobokaer und Szolnok Interior Comitats ſind die vornehmſten ungriſchen Familien, die Teleki, die Banfi, die Vesselenyi, die Haller, die Csiki ſtark possessionirt. Das Gubernium, Director, etc. und andere Stellen, welche auf die Conservation des Unterthans zu ſorgen hätten, ſind zu weit [1] entlegen, ja ſelbſt die Grundherrn ſind mehrentheils von ihren Gütern in Wien, Hermannstadt, Vasarhely, oder wo ſie ſonſt angeſtellt ſind, abweſend und überlaſſen die Verwaltung ihren [2] herrſchaftlichen Beamten. Da wird denn der arme Jobbagj unſtreitig gedrückt, arm gemacht, geſchlagen, gepeinigt und er hat Niemand, dem er ſeine Noth klagen und der ihm helfen kann in der Nähe. Die Comitatsbeamten, an die er ſich etwa wenden könnte, ſind nicht beſſer, wie die herrſchaftlichen Beamten und verfahren mit ihren Jobbagjen ebenſo. Das arme Volk wurde demnach impune unmenſchlich behandelt. Ich habe ſelbſt in einem Strich Landes von vielen Meilen keine andere Kornſaat als Dominaliſche Allodiatur, die den Grundherrn zugehört, geſehen, der arme Jobbagj dagegen hatte keine: weil er keine Zeit zum Anbau hat und zur Zeit des Säens immer dem Grundherrn frohnen muß. Dieſe harten Bedrückungen nun hatten das arme Volk veranlaſſt, Ihro Kaiſerlichen Majestaet bei Allerhöchſt dero Anweſenheit in Siebenbürgen viele hundert Memoralien einzureichen, ſein Elend darin vorzuſtellen und um Hilfe zu bitten, und damit glaubte es, müſſe ihm geholfen werden und wartete von Zeit zu Zeit auf die Erlöſung und auf die Resolution auf ſeine Memoralien. Mittlerweile hatten Ihro Majestaet eine ſogenannte Normam Procedendi, das iſt eine Vorſchrift, nach welcher der Jobbagj ſeinen Dominum terrestrem wegen Bedrückungen actioniren kann, vom Hof ans Gubernium geſchickt, welche das Gubernium gedruckt, jedem

[1] „in Hermannstadt, in Vasarhely" — ſpätere Randbemerkung.

[2] „theils unverſtändigen, theils hartmüthigen und für ihr eignes Vortheil geizigen" — ſpätere Randbemerkung.

Ort, in allen Comitaten Siebenbürgens individualiter durch die Tabulas continuas austheilen ließ. Die Norma war aber lateiniſch verfaßt, mithin verſtand ſolche das Volk nicht. Wohl aber glaubten ſie, dies wäre die Resolution des Kaiſers auf ihre Memoralien. Die Comitatsbeamten ſagten ihm wohl den Inhalt davon, allein das Volk glaubte ihnen nicht und ließ ſich die Normam mit allerhand Leuten, beſonders dem Militari, das bei ihm im Quartier lag, auslegen. Einige Unterofficiers vom Gf. Halleriſchen Infanterie Regiment, das in dem nämlichen Comitat lag, ergriffen dieſe Gelegenheit, ſich etwas zu verdienen und beſſer leben zu können und legten die vorerwähnte Normam den Bauern ihrer Dörfer falſch aus. Es enthielt dieſelbe unter Anderm den Ausdruck, daß in gewiſſen Fällen die Procuratores Dominorum terrestrium die Documenta adversae Partis nicht ultra spatium unius diei bei ſich behalten ſollten. Dies legten dieſelben theils aus Unverſtand, theils aus Bosheit alſo aus: Ihre Majestaet hätten in dieſer Schrift befohlen, die Jobbagjen ſollten ihren Grundherrn nicht mehr als einen Tag in der Woche, nämlich Sonnabend, und zwar nur mit der Hand und nicht mit dem Vieh arbeiten. Der Dominus terrestris, der dawider handeln würde, würde ſeine Herrſchaft und der Unterthan ſein Leben einbüßen. Dieſe Nachricht entſprang mit Anfang Febr. in Gorbo, M. Rákos, Puszta Sz. Miklos, wurde vom Pöbel geglaubt, mit Freuden angenommen, befolgt und breitete ſich in etlichen Tagen wie ein rauſchender Fluß von den Grenzen des Landes, den obbeſtimmten Oertern, bis ins Küküllövarer Comitat aus. Der Adel erſchrack darüber um ſo mehr, da in einigen Ortſchaften beſonders in Gorbo, Rakos, Galtö, dem Almaser und Féneser Dominio etc. die Unterthanen wirklich anfingen, die Robotten zu denegiren und theils die niedern Grundherrn, theils die herrſchaftlichen Beamten mit Reden und Thaten zu mißhandeln, und da zur nämlichen Zeit auch in Böhmen das Landvolk wegen ſtarken Bedrückungen aus Gelegenheit eben auch einer falſchen Auslegung in einen öffentlichen Aufruhr zu viel 1000den ausgebrochen war und vielen Unfug verübt hatte. Daher geſchah es denn, daß dieſe nach dem Ausdrucke des hochl. Gubernii solenne Commission unverzüglich ad loca tumultuantia geſchickt wurde, um das Volk von dem Eigentlichen ſeiner Pflichten in Anſehung der Robotten, und von der erhaltenen falſchen Auslegung belehren und durch gütliche Vorſtellungen nomine Gubernii zur Ruhe und zum Gehorſam zu bringen, anbei aber auch die Urheber des Tumultes zu unterſuchen. Zur Sicherheit der Commission und mehrerem Nachdruck unſrer Operationen wurde das in der Gegend liegende Halleriſche Militair näher zuſammengezogen und der Commission nebſt einem Stabsoffizier, dem Nagy Major von

Haller, der ein recht braver Officier iſt, ein hinlängliches Commando zugeordnet. Kaum hatte ich demnach den Befehl des hochl. Gubernii[1] empfangen und die Nothwendigkeit eines ſchleunigen Aufbruchs eingeſehen, ſo ging ich, ohne den morgenden Namenstag meiner Eheliebſten zu erwarten, den 18. Febr. unter Gottes Geleite von Hauſe weg und nahm zur Geſellſchaft, die ich aber ſehr ſchlicht und wenig unterhaltend hernach befand, H. Georg Hitsch, Secretar. Mediensem, mit mir. Niemals iſt mir eine Abreiſe von Hauſe in meinem Leben ſchwerer geworden. Ich hatte aber auch Urſache dazu. Denn zu dem, daß ich vom Haemorrhoidal-Zuſtand beängſtigt wurde, ſo hatte meine Eheliebſte einen ſtarken trocknen Catarrh, der bei ihrer Complexion immer gefährlich iſt, mein älterer Sohn hatte ſein Quartan Fieber noch nicht völlig verloren, dieſer und meine andern zwei jüngern Kinder hatten die Pocken noch nicht gehabt und die graſſirten in Mediaſch ſtark und was das Meiſte, ſo waren meine beiden Nachbarhäuſer damit wirklich inficirt. Ich begab mich alſo in die Gefahr und ſtand in der Gefahr, meine Eheliebſte oder meine Kinder nicht mehr zu finden. Doch ich zog die Pflicht und den Beruf allen dieſen häuslichen Hinderniſſen vor und machte mich in Gottes Namen auf den Weg und gelangte den 19. ſpät in Vasarhely an, conjungirte und unterredete mich da mit Tit. H. Gubernial Rath Gf. Kemeny, welcher mich ſehr willkommen aufnahm, bei den daſigen Tabulae Großen dem Grafen Teleki, Tholdalagi, Br. Stentkereszti, dem Maroser Oberkönigs Richter Halmagyi, meines Schwiegervaters gutem Freunde, aufführte. Was ich vorhergeſehen und befürchtet, betraf mich wirklich. Ich ſchlief die erſte Nacht gleich in einem Zimmer in Vasarhely in der Sz. Kiraly Utza, wo den ganzen Winter kein Feuer geweſen war, erkältete mich und bekam alſo eine Art Haemorrhoidal-Colique, die mich in Verlegenheit ſetzte, ob ich mich auf den Weg machen ſollte, oder nicht. Ich consultirte die daſigen Doctores. Der Physicus Ordinarius Sedis Marus Dr. Matjus widerrieth mir die Reiſe unter Androhung tödlicher Gefahr und gab mir auch ein Attestat darüber, um mich damit bei dem hochl. Gubernio legitimiren zu können. Ein anderer Doctor, Zagoni, rieth mir die Reiſe als zur Geſundheit und Beſſerung meines Haemorrhoidal Zuſtandes an. Da war nun guter Rath theuer, welchem Doctor ich folgen und ob ich dem Ruf zur Erhaltung des Lebens, oder dem Ruf zur beſondern Ehre Gehör geben ſollte? O, wie unzählig viele fürchterliche entgegenlaufende Gedanken ſchlugen ſich Tag und Nacht bei mir herum. Ich hatte mich derweilen aus meinem ſchlechten Quartier

[1] „den 16. Februar" — ſpätere Randbemerkung.

zum ehemaligen National Procurator Siminyfalvi in ein ſehr commodes warmes Zimmer gezogen. Der ſah meinen Zuſtand und beſchwor mich mit aufgehobenen Händen, mich nicht auf die Reiſe und in jene wüſte Gegend zu machen, wo weder Doctor, noch Chirurgus, noch Apotheke, noch Geiſtlicher, noch andere Pflege für einen Kranken zu hoffen wäre, und darzu noch in der puren Fremde. Doch der Gedanke der Pflicht und der Ehre überwanden meine ſchwermüthige Furchtſamkeit. Ich ging mit dem Vorſatz, daß, wenn mir der Herr nach Hauſe helfe, ſo ſolle der Herr mein Gott ſein, den 22. Febr. in der Frühe in Geſellſchaft des Grafen v. Kemeny mit ihm in ſeinem Wagen — in einem Wagen fuhr ſein Secretarius und H. Hitsch — ſammt einem Bagage Wagen von Vasarhely ab, gelangten Abends nach dem Praedio Lekentze, den 23. auf Milvay (?), unter dem heftigſten und kälteſten Wind, den ich je erfahren, nach Dob und von dort Abends nach Gyeke, den 24. auf Mittag nach Sydo und auf den Abend nach Szamos Ujvár. Mithin waren wir von Vasarhely mitten durch die Mezöség und zwar in ſchwierigſtem Weg und Wetter gefahren. Den 25. gelangten wir, abermals den ganzen Vormittag von einem kalten Nordwind angeblaſen, nach Kendi-Lona, den ordentlichen Wohnſitz des Gf. Adam Tekeli, dermaligen Ober Geſpan des L. Dobokaer Comitats. Nachdem wir nun von Tit. demſelben von der dermaligen Beſchaffenheit der Sachen und des Bauern Tumults Nachricht eingezogen, ſo gingen wir über Doboka,[1] Pantzel Cseh[2] etc. unſrer Instruction gemäß grade in den Haupttumultuirenden Ort Gorbo, den winterlichen Sitz des Gf. Johann Haller, eines zwar geſchickten allein mißgebürtigen, überaus reichen, allein grauſamen Herrn, wohin ſchon zu unſrer Sicherheit ein ſtarkes Commando von Haller eingerückt und auch ſonſt alle Anſtalten von Seite des Comitats zu unſrer Unterkunft und Operation gemacht worden waren. Wir fanden den Pöbel voll Gährung und Erwartung ſeiner Erlöſung durch uns, und den Grundherrn ſammt ſeinen herrſchaftlichen Beamten voll Angſt vor dem Pöbel und der Commission. Wir brachten durch unzähliges Zureden von Güte und Ernſt den Pöbel zum Gehorſam und Ausübung ſeiner Pflicht und den Grundherrn Gf. Haller zur Entlaſſung ſeiner grauſamen und unmenſchlichen herrſchaftlichen Beamten und zur feierlichen Angelobung, ſeinen Unterthanen in Zukunft wöchentlich wenigſtens einmal Zulaß vor ſich und Verhör zu geben, damit ſie ihm ihre

[1] „Csernegj, welches halb in Dobokaer, halb in Szolnoker Comitat gehört" — gleichzeitige Randbemerkung.

[2] „wo König Ladislaus mit den Kumanern geſchlagen und bei der nämlichen Gelegenheit das daſige ehemalige Schloß ruinirt worden" — gleichzeitige Randbemerkung.

Klagen ſelbſt vorbringen könnten. Denn bis dato hatte dieſer Herr ſeine Jobbagjen nicht würdig geſchätzt, mit ihm ſelbſt zu reden, ſondern ſie mußten ihre Angelegenheiten alle ſchriftlich durch die herrſchaftlichen Beamten vortragen laſſen, mithin erfuhr er nur, was die Beamten für gut befanden und wider ſeine Beamten er nichts. Es war auch bei 50 Stockſchlägen Strafe den Jobbagjen verboten, ohne vorherige beſondere Erlaubniß auch nur in den innern Schloßhof zu gehen. Das nämliche geſchah auch mit dem Pöbel der umliegenden Ortſchaften, welche auch zur Ruhe und Gehorſam gebracht wurden. Wir ſpeiſten derweilen täglich zweimal bei belobtem H. Grafen Johann Haller und hielten uns meiſtens bis in die Nacht um 12 Uhr bei ihm auf: wurden recht vornehm und reinlich bedient.

Nach geendigten Geſchäften gingen wir vermög unſerer Instruction auch in die übrigen tumultuirenden Ortſchaften an die Flüſſe Allmás und Egregj nach Rákos und Kender und von dort nach Mayar Egregj an den Fuß des Meszes, 3 Stunden von Zilah.[1] In Rakos arbeiteten wir den ganzen[2] Invocavit Sonntag von früh Morgens bis Abends 11 Uhr, zwei Mittags-Eſſensſtunden ausgenommen: alſo daß der Obrist Wachtmeiſter Nagy auch ſogar eine Execution mit Stockſchlägen an einem Unter Officier von Haller wegen Collation mit den Provincial Arrestanten vornehmen ließ. Nachdem wir auch da unſere Geſchäfte mit vieler Hurtigkeit glücklich geendigt, ſo gingen wir gegen Mitte des Märtz über Drág, dem ordentlichen Wohnſitz des dermaligen Szolnok mediocris Fő Ispanjs, Tit. H. Br. Wolffgang Wesselenyi, bei welchem wir[3] auf Mittag und Abends ſpeiſten und ſchliefen und von dannen über Fodorháza, wo wir bei einem braven Edelmann, Solymossi genannt, in ſeiner Curia auf Mittag ſpeiſten, über Borsa nach Kendi Lona zum Ober Geſpan zurück, um unſere Operationes da zu concludiren, das Protocoll und Relation ans Gubernium auszufertigen und dabei auch etliche Täge von der Reiſe auszuraſten. Ich und der Gf. Kemeny wohnten beiſammen im Schloß neben dem großen Saal in dem Eckzimmer, wo die Execution des Grafen Nadasdi, Zrinyi und Frangepani zum ungriſchen Andenken und Stimulo abgemalt iſt. Wir ſpeiſten ordentlich bei dem Possessore Tit. H. Gf. Adam Teleki, mit welchem ich mich[4] nicht nur angenehm unterhielt, ſondern auch ſowie mit

[1] „wo wir bei dem daſigen Post Meiſter und Vice Ispanj Ketheli Sandor, einem braven Mann, etliche Tage im Hauſe waren" — gleichzeitige Randbemerkung.

[2] „5 Martii" — gleichzeitige Randbemerkung.

[3] „in ſeinem Duodez Schlößchen" — gleichzeitige Randbemerkung.

[4] „in den wenigen ruhigen Stunden, die ich da hatte" — gleichzeitige Randbemerkung.

dem Dobokaer Fő Biro, H. Alexander Ketzki und dem Reformirten Hof Caplan und ordentlichen Geiſtlichen in K. Lona, H. Thordassi[1] eine angenehme Freundſchaft machte. H. Ketzki war in ſeiner Jugend viele Jahre Secretarius bei dem Wiener Hof Cantzler Gr. Bethlen Gabor geweſen, allein auch zugleich ſein, sit venia Hurenjäger und wußte viele ſchöne Stückchen von demſelben zu ſagen. Der Gf. Teleki Adam iſt noch ein faſt junger Herr. Er hat in ſeiner Jugend unter dem Geleite des vorerwähnten Thordassi, als ſeines damaligen Hofmeiſters, eines braven und gelehrten Mannes auf den Schweizer- und Holländiſchen Universitaeten ſtudirt, Deutſchland, Schweiz, Holland, Italien, Frankreich, in specie Paris, und England geſehen und mit Vernunft geſehen. Er war vor etlich Jahren ein öffentlicher Voltaireianer, allein er ſagte mir ſelbſt, Gott habe ihn in ſeiner großen Schule durch manchen glücklichen und widrigen Zufall, beſonders durch ſeine chriſtliche vernünftige und gelehrte Ehegattin, eine geb. v. Wesselenyi, die außer der deutſchen auch die lateiniſche und franzöſiſche Sprache gut redete, vortrefflich zeichnete und noch über das in den Wiſſenſchaften geübt war, durch den Verluſt etlicher Kinder zur Erkenntniß der Religion gebracht, die er nun zu ſeiner großen Gemüthsruhe von Herzen bekenne. Er iſt einer der beſten und vertrauteſten Freunde des Br. Bruckenthal und durch ſeine Vermittlung alles geworden. Ich redete vieles im Vertraun mit ihm, doch ſo, daß er mir immer mehr ſagte, als ich ihm. Er ſchien mir ſtark von dem Principio der Herſtellung des guten Einverſtändniſſes der Nationen in Siebenbürgen eingenommen zu ſein, um das Land dadurch vor dem Verluſt ſeiner Privilegien bewahren zu können. Ich ſagte ihm, ich gönne dem Bruckenthal ſein Glück von Herzen, er ſei unſtreitig ein großer Mann. Nur wünſchte ich, er wäre kein Sachs, ſondern ein Ungar. Denn ich beſorge, die zwei Nationen würden ſein Glück mit der Zeit an der armen Nation rächen.[2] Er ſagte mir, daß ſich die ungariſche Nation nicht Urſache habe über den Br. Bruckenthal zu beſchweren. Alle vorigen ſiebenbürgiſchen Cantzler hätten nicht nur ihr Glück rechtſchaffen geſchmiedet, ſondern dabei immer auch dem Land, beſonders ihrer ungariſchen Nation geſchadet. Der Kaszoni habe ſich zum Baron gemacht und Görgeny erworben, Kornis zum Gubernator erhoben, Bethlen die Apaffiſchen Güter erworben. Der Br. Bruckenthal aber habe ſein Glück nur mäßig gemacht und dem Land, beſonders der ungariſchen Nation nicht nur nicht geſchadet, ſondern weſentliche Vortheile

[1] Dieſer wurde nachgehends Reformirter Stadtpfarrer in Clausenburg. M. v. H. 1798. — Randbemerkung.

[2] et ita factum est M. v. H. 1798.— Randbemerkung.

erworben. Der Status Reformatus hätte ihm besonders zu verdanken, daß durch seine Vermittlung dermalen die ansehnlichsten Fö Ispan Stellen mit Reformirten besetzt wären, welches bei dem Hause Oesterreich niemals geschehen und er hätte immer eine solche kluge Proportion zwischen den Siebenbürgischen[1] Familien in Betreff der Auftheilung der Aemter und Ehrenstellen zu treffen gewußt, daß immer eine Gleichheit beobachtet und sich nie eine über die andere zu beschweren Ursache gehabt habe. Er sagte mir, daß er aber dennoch etliche große Fehler gemacht habe, worunter er hauptsächlich diesen rechne, daß er den Gf. Kornis zum Director Cancellariae Aulicae befördert habe, denn der würde ihn mit meinem dermaligen Collega, dem Gf. Kemeny, dem ich[2] nicht trauen sollte, gewiß noch stürzen.[3] Nachdem ich ihm gesagt, daß ich den Gf. Kemeny schon habe kennen lernen, fragte er mich, was wohl die Ursache sein müsse, daß der Br. Bruckenthal den Gf. Kornis zum Director Cancellariae vorgeschlagen und befördert habe und auf was er sich dabei verlasse? da er doch wohl gewußt, daß ihm der Gf. Kornis niemals gut gewesen und als ein gelehrter, geschickter, einnehmender, durch seine Gemahlin mit der großen Palfi'schen und andern großen Familien verwandter Herr ihm vieles schaden könnte und gewißlich noch aus dem Sattel heben würde. Ich antwortete darauf: ich vermuthe zweierlei, erstlich ist sowohl er, Kornis, als auch seine Gemahlin arm und ihre Güter theils verpfändet, theils mit vielen Schulden behaftet, mithin kann er keine große Figur machen und muß sich, so wie Andere, also auch den Br. Bruckenthal zum Freund zu erhalten suchen. Ich glaube, daher ist es auch geschehen, daß er ihm damit ein Gebiß eingelegt, daß er ihm nicht mehr als 4000 Gulden Salarium ausgeworfen, welche in Wien für einen vornehmen Grafen wenig zu bedeuten haben. Zweitens ist bekannt, daß er das Unglück hat, nicht eben allemal die Wahrheit zu reden. Vielleicht vermuthet Bruckenthal, daß ihn dieser Character an der Erwerbung des vollkommnen Vertrauns der Monarchin, welches Bruckenthal dagegen gewiß hat, hindern werde. Der Gf. Teleki gab meiner Meinung Beifall, beharrte aber gleichwohl auf der Furcht, daß der Br. Bruckenthal damit einen großen Fehler begangen habe. Er sagte mir ferner, auch der Gf. Nemes, dermaliger Ober Landes Commisarius,

[1] „Magnaten" — spätere Randbemerkung.

[2] „ohnerachtet alles seines Schmeichelns und Küssens — denn er küßte mich manchen Tags auch 20mal" — gleichzeitige Randbemerkung.

[3] wie solches denn auch nachgehends wirklich erfolget, da dieser Graf Kemeny alles Mögliche zum Sturz des Br. Bruckenthal beigetragen. M. v. H. 1800. — Randbemerkung.

wäre ein sehr falscher Mann und ganz sicherer Feind des Br. Bruckenthal, ohnerachtet er ihm bis zum Speichellecken schmeichle. Zum Beweise sagte er mir, es wäre dieser nähmliche Gf. Nemes bei Gelegenheit des vorjährigen Fori Productionalis, in welchem der Zehnten der Evangelischen Geistlichkeit abgesprochen, das Privilegium Adreanum für ungültig erklärt und die Proprietas Fundi Regii dem Fiscus zuerkannt worden, einer der größten Werber für den Fiscum wider die Nation gewesen, da er doch wohl gewußt, daß er damit gerade wider die Absicht des Br. Bruckenthal handele. Er wäre den Tag vor der Votation in Hermannstadt zu ihm in sein Quartier gekommen und hätte sein, als damaliger Kövarer Ober Capitains Votum theils durch gütliche, theils Drohvorstellungen für den Fiscum wider die Nation abgewinnen wollen. Er hätte ihm vorgestellt, er wisse ja wohl, daß die große Teleki'sche Causa wegen des Lonaer Dominii, welches er dermalen auf sein Antheil besitze, dermalen am allerhöchsten Hof pendent sei und von dort bald decidirt werden würde: er solle sein Votum also geben, daß er sich nicht um den Besitz seines Dominii brächte. Andern Assesoribus Fori Productionalis hätte er andere Vorspielungen und Versprechungen gemacht, z. E. den alten Gf. Toldalaki, dermaligen Tabulae Regiae Assessorem, hätte er mit Versprechung der Provincial Cantzler Stelle, und den alten Br. Szentkereszti, welche Beiden die Stützen der Reformirten Ecclesie und mithin auch die größte Hoffnung der Sächsischen Nation bei dem Foro Productionali gewesen, durch Versprechung der Kükülövármegyer Föispansag zum Aergerniß aller redlich gesinnten Reformirten gewonnen.[1] Er ersuchte mich inständig, bei meiner Ankunft in Hermannstadt nach verrichteter Expedition den Br. Bruckenthal in seinem, als dessen ächten Freundes Namen zu bitten, er möchte sich vor den Grafen Kornis und Kemény wohl in Acht nehmen und dem Gf. Nemes ja nicht trauen. Ich habe nachgehends bei meiner Rückkehr nach Hermannstadt diesen Auftrag auch pünktlich ausgerichtet, wie solches unten folgen wird. Es sagte mir der nämliche Gf. Teleki, der Kaiser Joseph hätte ihn bei Ihro Maj. Anwesenheit im Lande und Besichtigung des Kövarer Distrikts, dessen Ober Capitain er dazumal gewesen, gefragt (und er vermuthe, Se. Maj. würde diese Frage auch an andere Ober Officianten gethan haben): Wie ihm des Bruckenthals Regierungs und Contributions-System gefiele? Er habe Ihro Majestaet darauf geantwortet: Er hätte Italien, Frankreich, England, Holland und die Schweiz gesehen, ihre Regierungsarten

[1] Dieser Gf. Nemes verfiel hernach in Ungnade und starb als Haromszeker Ober-Königsrichter außer aller Achtung und Liebe des Vaterlandes. M. v. H. 1798. — Randbemerkung.

kennen lernen, den berühmten Montesquieu geleſen, er ſähe, der Br. Bruckenthal habe die Formirung des Siebenbürgiſchen Syſtems aus den Regierungsarten dieſer Staaten mit vieler Vernunft gemacht in ſoweit es ſich mit der Monarchiſchen Regierung Siebenbürgens und mit der Freiheit des Landes hätte combiniren laſſen, und bis noch würde es mit gutem Erfolg ausgeübt. Es hat dieſer nämliche Gf. Teleki eine ziemlich ſtarke Bibliothek, die er mit nach und nach mit neuen teutſchen und franzöſiſchen Schriften vermehrt. Er lieſt ſehr viel und es iſt ihm dran gelegen, die Ungriſche Nation aufzuklären. Zu dem Ende wählt er, ſein Hofgeiſtlicher Thordassi und der Clausenburger Professor Philosophiae bei dem Reformirten Collegio, Pataki, der zugleich ein in den daſigen Gegenden berufener Doctor Medicinae iſt, ſchöne teutſche und franzöſiſche Schriften, z. E. Gellerts und Saurins Werke, welche ſie ins Ungriſche überſetzen und durch ſeinen Verlag in Druck befördern. Er hat auch noch andere merkwürdige Sachen in ſeinem Hauſe. Ich habe bei ihm ein weißes mit Blut gefärbtes Schnupftuch geſehen, welches er ausgibt, es ſei dasjenige, womit Georg Rakotzi II. nach der unglücklichen Schlacht bei Gyalu in dem Hauſe eines benachbarten Edelmannes, der einer ſeiner, des Teleki, mütterlichen Vorfahren geweſen, verbunden und mit dem Blut dieſes Helden gefärbt worden ſei. Er zeigte mir in ſeiner Gewehrkammer, die voll alter Waffen iſt und ſchlecht beſorgt worden, ein Paar eben nicht koſtbare Piſtolen, welche die nämlichen ſein ſollen, womit der ehemalige Ungariſche Palatinus Pálfy den Würtembergiſchen Erb-Prinzen bei der kaiſerlichen Armee im Zweikampf erſchoſſen. Der Vater dieſes Teleki, eben auch Adam Teleki genannt, der vor etlich Jahren als General Major allhier in Lona als ein Monstrum Pinguitatis geſtorben, war in ſeiner Jugend als Rittmeiſter Adjutant bei dem vorbenannten Palatinus und bei dem Duell gegenwärtig, nach deſſen Endigung er dieſe Piſtolen vom Palatino, wie der Gf. Teleki mir ſagte, zum Andenken der Ungriſchen Tapferkeit und der gerochenen Beleidigung der Ehre der Ungriſchen Nation des Prinzens zum Geſchenk erhielt. Es iſt auf beiden Läufen eingegraben: Eb kéri, eb adja, welche Deviſe meines Erachtens erſt nach dem Duell eingegraben worden ſein mag. Ehe ich Lona verließ, fuhr ich mit dem Gf. Kemeny nach dem ohnweit davon gelegenen Bánfi'ſchen Gut Bontzida. Ich ſah mit Verwunderung und Schauer, wie das mit dem Schweis der armen Unterthanen prächtig gebaut geweſene Schloß, deſſen Hauptſaal, der 12 Klaftern lang und die gehörige Breite hat, deſſen Cabinette, Reitſchule, koſtbare Stallung und Statuen zu Grunde gehen, einfallen und vom Regenwetter verdorben werden. Ich halte ſolches für den Erfolg des gerechten Gerichtes Gottes über deſſen

wollüſtigen Eigenthümer, den Gf. Dyonisium Bánfi, dermaligen Ober Geſpan des Koloser Comitats, der ſolches ſelbſt meiſtentheils prächtig hat auszieren laſſen, ſeine Wollüſte darinnen ausgeübt und nun auch ſelber Verderben ſieht. Er hat beiläufig eine halbe Million durchgebracht. Seine Güter ſind im Sequester und er kann es mithin nicht im Bau erhalten. In dem ehemaligen Stalle ſtehen jetzt zwei kleine Pferde. Außer einem Schlafzimmer und einer einſamen Franciscaner Capelle iſt nichts mehr wohn- und brauchbar. Es fiel mir dabei die über Babel ergangene Prophezeihung ein.

Mittlerweile hatten wir unſre Arbeiten, den Dobokaer Comitat betreffend, völlig ausgefertigt und ich hatte nun die angenehme Hoffnung, zu den lieben Meinigen zurückkehren zu können. Allein das Letztere mußte ſich noch ein wenig verziehen. Denn es hatten ſich inzwiſchen in dem benachbarten Szolnok Interior Comitat eben derlei Bauern Tumulte, wie im Dobokaer Comitat ergeben. Weil wir nun nicht weit von da waren, ſo trug uns das hl. Gubernium auch die Unterſuchung und Beilegung dieſer Unruhen auf. Wir gingen demnach den 13. Martii von Lona über Szamos Ujvár nach Dees zur L. Szolnoker Tabla, wo wir in dem Stabs Quartier, als dem dermaligen Praetorio Tabulari, bei Tit. H. Gf. Adam Vas, dermaligen Ober Geſpan, abſtiegen. Wir ließen die folgenden Täge die Inwohner der tumultuirenden Ortſchaften in großer Menge vor uns kommen und beſänftigten dieſelben durch eine einzige Rede, die ich vom Umlauf des Praetorii an das im Hof verſammelte Volk in Wallachiſcher Sprache hielt. Es war meine Rethorique um ſo leichter glücklich, weil das Volk durch die im Dobokaer Comitat den tumultuirenden Ortſchaften[1] eingelegte militairiſche Execution gar überzeugende Argumente erhalten hatte. In Dees beſahen wir die am Ufer des Szamos aufgerichtete Säule, von welcher fabulirt wird, daß die Ungriſchen Capitains hier die chriſtliche Religion angenommen hätten, wie auch das ohnweit davon gelegene Haus des Tit. H. Gf. Peter Haller, welches vor zwei Saeculis der angenehmſte Aufenthalt des Siebenbürgiſchen Vajvodae Christoph Bathori war. Wir beſuchten die in Dees wohnende Gubernial Räthin Gf. Carl Teleki nnd beſahen das unweit Dees gelegne fürſtlich gebaute Haus des Gf. Johann Haller in Kapjon, nebſt ſeinem fürſtlichen Stall und Reitſchule. Sodann gingen wir den 18. Martii wieder über Szamos Ujvár, Suk, wo wir bei dem Gr. Szekely Adam übernachteteten, auf Clausenburg, allwo wir im Gf. Kemenyiſchen Hauſe abſtiegen. Wir hielten uns den

[1] „auf unſre Veranlaſſung“ — ſpätere Randbemerkung.

19. als am Namenstag Ihro Maj. des Kaiſers in Clausenburg auf, wohnten auf vorherige Einladung des Plebani dem Hochamt bei, beſahen das Merkwürdige, beſonders das ſchöne Gebäude der ehemaligen Jeswitten, das nun in ein Universitäts Gebäude verwandelt iſt. Neben dem Eingang der Pfarrkirche auf dem Markt rechter Hand, wenn man von der Plebanie hineinkommt,[1] fand ich den Grabſtein des armen Generalens Br. Roth,[2] ehemaligen Praesidis der Szekler Criminal Commission, bei der ich Anno 1764 und 1765 Actuarius war. Ich beſah ſolchen mit dem Gf. Kemeny und Br. Bornemisza Pál und es konnte ſolches nicht ohne Regung bei mir vorgehen, wenn ich im Geheimen bei mir dachte, daß ich eben heute vor 11 Jahren zu der beſagten Commission von Hauſe abging, bei der auch der gegenwärtige Br. Bornemisza unter dem Praesidio des ſeligen Todten in der Csik verhört und versententionirt wurde. Es wollte aber keiner von uns dieſe fatale Geſchichte erwähnen, ſondern wir ſahen uns nur ſtillſchweigend und viel bedeutend an. Wir lernten unter Andern auch die neuen Professores, die zu der neuen Clausenburger Universitaet von Wien kürzlich heruntergeſchickt worden waren, kennen. Man kann ſich hievon einen Begriff von der Hoffnung machen, die man hat, die Wiſſenſchaften unter ihnen in Siebenbürgen zu befördern. Der Professor Philosophiae[3] hat einen Anſatz zur Verrückung des Verſtandes und der Professor Anatomiae[4] kann kein Wort Latein und läßt ſich dermalen von dem Sächſiſch-Evangeliſchen Clausenburger Schulmeiſter in der lateiniſchen Sprache unterrichten, um die terminos technicos ſeiner Kunſt verſtehen zu können. So werden gute Fürſten hintergangen und ihre löblichen Abſichten vereitelt. Den 20. gingen wir von Clausenburg weg, kamen über Thorda nach Bükös in das Haus des Gf. Kemeny, wo wir die Protokolle und Relation ans Gubernium ausfertigten und endlich Gottlob! und Dank nach Mediaſch anlangten, allwo ich die Meinigen alle geſund antraf. Ich bewirthete den Gf. Kemeny bei mir und ſchied von ihm, nachdem er mich ſeiner Freundſchaft durch viele Contestationen und Küße verſichert hatte. Er hat ſehr viel Gutes an ſich, allein er iſt auch eitel, wollüſtig, falſch und der Protestantiſchen Religion und unſrer Nation nicht gut. Ich unterließ aber nie eine Gelegenheit, ihm das Unrecht der Gegner unſrer Nation vorzuſtellen und ihn dahin zu bringen, die Nation in ihrer der-

[1] „hart neben der Kirchenthüre" — ſpätere Randbemerkung.

[2] „mit einer lateiniſchen Inſchrift, unter welchem deſſen Gebeine nach ſeinem Verlaß ruhen" — ſpätere Randbemerkung.

[3] „Fortini" — ſpätere Randbemerkung.

[4] „Laffer" — ſpätere Randbemerkung.

maligen Verfaſſung erhalten zu helfen. Einmal brachte ich ihn ſo weit, daß er mir ſchwur, ſein Lebtag nichts wider die Nation zu thun. Ich glaube aber ſicher, er hätte das Jurament den Augenblick gebrochen, wenn er nur Gelegenheit dazu gehabt hätte.[1] Er geſtand mir[2] zwiſchen Szek und Szamos Ujvár,[3] daß man deswegen trachte, der Sächſiſchen Nation den Fundum Allodialem zu nehmen, um dem Br. Bruckenthal ſeine Subsistenz abzuſchneiden, weil man ſicher glaube, die Nation unterſtütze ihn aus ihren Allodial Proventen. Dieſe Expedition fiel mir zwar in Betracht meiner kränklichen Umſtände und der damit verknüpften Leibesgefahr ſehr hart: allein ich erfuhr vieles dabei und genoß auch mancher Ehre und Vergnügens. Zu Hauſe hielt ich mich nur etliche Tage auf und ging zum Rapport nach Hermannſtadt. Ich richtete bei dem Br. Bruckenthal den Teleki Adamiſchen Auftrag richtig aus und ſagte Sr. Exc., daß ſie ſich vor den Grafen Nemes, Kornis und Kemeny hüten ſollten. Se. Exc. ſtutzten etwas darüber und ſagten mir endlich mit veränderter Farbe: „Was der Nemes iſt, hat er alles mir zu danken! Die Uebrigen aber können zuſehen, was ſie machen. Das, was ſie mit mir vorhaben, iſt mein Glück, denn ich verlange nur die Ruhe.“ Ich machte meine Aufwartung bei den Großen in Hermannſtadt und kehrte ſodann den 2. Apr. glücklich nach Hauſe zurück, allwo ich alle Hände voll zu thun hatte, bis ich die unter meiner Abweſenheit gewöhnlicher Maßen zurückgebliebenen Notariatsarbeiten einholte. Kaum war ich damit fertig, ſo ging ich ſammt meiner Eheliebſten und lieben vier Kindern den 27. May nach Cronstadt zur Vermählung meines lieben H. Schwagers Steph. v. Hannenheim, dermaligen Gubernial Cancelliſtens, mit der Fräulu Juſtine v. Seulen, welche den letzten May ohne vielen Pomp glücklich ablief. Es war dieſe Vermählung deswegen merkwürdig, weil der beiden Hannenheimiſchen Brüder, nämlich Tit. H. Andr. v. Hannenheim, Proconsulis Mediensis, und meines Schwiegervaters, Tit. H. Steph. v. Hannenheim, Gub. Raths, Söhne zwei Stiefſchweſtern aus einem Hauſe, nämlich dem Stadt-

[1] „In K. Lona zeigte er mir gelegenheitlich die Schrift ſeines bei ſich habenden deutſch-catholiſchen Jägers, mit vielen Lobeserhebungen. Ich ſagte ihm: Ich bitte Sie, Herr Graf, laſſen Sie ihn nicht noch beſſer ſchreiben lernen, ſonſt wird er auch noch Senator in Mediaſch. Denn hier in Mediaſch war damals wirklich ein Senator, Heyl, ein von Mainz gebürtiger gelernter Jäger, ehemaliger Bedienter des Gf Siskovits, der als catholiſch in den Magistrat gezogen werden mußte, welches der Kemeny wohl wußte.“ — Spätere Randbemerkung.

[2] „auf dem Wege“ — ſpätere Randbemerkung.

[3] „mit mir in einem Wagen fahrend“ — ſpätere Randbemerkung.

richter Schobel'ſchen eben alſo auf einen Tag heiratheten, gleichwie auch ihre Väter auf einen Tag ſich verheirathet hatten. Nachdem ich mich in Cronstadt in dem Hauſe meiner lieben Schweſter Herrmannin bis den 17. Juny aufgehalten und recht vergnügt mit derſelben und unſern l. Kindern zuſammen geweſen war, ſo ging ich mit meiner Familie über Rosenau, Pojane Merului bei meinen l. Bruder den Hauptmann[1] nach Ohaba im Fogaraſcher District, bei dem ich mich ſammt den Meinigen gleichfalls vom 18. bis 21. Juny aufhielt und ſodann den 22. Gottlob! glücklich und geſund zu Hauſe ankam.[2] Ich hatte wieder alle Hände voll zu thun bis ich meine darüber zurückgebliebenen Notariats Arbeiten einholte, welche beinahe gänzlich verſäumt worden waren. Kaum war ich damit fertig, ſo hatte ich ſchon vom hochl. Gubernio den Befehl mit dem[3] Tit. H. Gf. Adam Telcki, Ober Geſpan des L. Dobokaer Comitats, wie auch einem Militair und einem Cameral Commissario in den Rodnaer District zur Berichtigung der Grenzen zwiſchen dem Biſtritzer Sächſiſchen und dem Rodnaer Militair District abzugehen. Bis nun der Termin zum Anfang der Commission concertanter mit den übrigen H. Commissariis ausgemacht wurde, ſo war ich mit meinem l. Vater, der derweilen nach angelangter Allerhöchſter Confirmation abermals fungirender Bürgermeiſter war, mit der Administration des Mediaſcher Publici beſchäftigt und hatten manch heilſamen Vorſchlag auszuführen in der Arbeit. Es gefiel aber dem allmächtigen Gott, etwas anders zu verhängen, maßen mein armer Vater den 15. Juny Vormittag, nachdem ich kaum eine halbe Stunde vorher bei ihm war und recht gut mit ihm discourirt hatte, im Keller von einem kalten Schlag gerührt und beinahe halb todt ins Zimmer getragen wurde. Er erholte ſich zwar durch den Vorſchub ſeiner guten Natur nach etlichen Tagen ziemlich wieder, ſo daß ihm Memorie, Vernunft und Sprache wieder kam, allein er mußte doch das Bett hüten und das Consulat wurde mithin Tit. H. Proconsuli Andr. v. Hannenheim übergeben. Mein Vater überſtand derweilen alle Gefahr und ich ging nach vorläufigem Einverſtändniß mit den Tit. H. Concommissariis den 7. August mit H. Canditato Theologiae Lieb,[4] den ich zur Geſellſchaft mit mir nahm, über Thorda, Clausenburg nach K. Lona in den Dobokaer Comitat, wo ich heuer

[1] „Carl v. Heydendorff" — ſpätere Randbemerkung.

[2] Die nämliche Stunde, in der ich von Cronstadt nach Hauſe kam, als man noch mit dem Abpacken vom Wagen beſchäftigt war, erhielt ich vom Gubernio den Befehl, wie folget, in den Rodnaer District zu gehen — ſpätere Randbemerkung.

[3] „vorher gedachten" — ſpätere Texteinſchaltung.

[4] „nachmaligem Meſchener Pfarrer" — ſpätere Randbemerkung.

im Frühjahr ſchon einmal war und in meinem Leben nicht mehr hinzukommen gedachte, zum Tit. H. Grafen Adam Teleki. Nach etlich tägigem Aufenthalt ging ich mit Tit. Demſelben ohnerachtet er derweil ein Fieber bekommen hatte, in ſeinem Wagen über Szamosujvár, Dées, Bethlen nach Bistritz, wo wir den 15. August ankamen und in dem Hauſe des Stadtrichters Tit. H. Joh. v. Straussenburgs ſehr gut empfangen wurden. Der Militair Commissarius des Löbl. 2. Wallachiſchen Grenz Infanterie Regiments Tit. H. Obriſtwachtmeiſter v. Cosimelli, ein gelehrter Römer und beſonders guter Dichter, meldete ſich zwar bei uns, allein von Seite der Camerae kam Niemand, mithin gerieth unſre Arbeit ins Stocken. Wir berichteten zwar unſern Anſtand dem Gubernio von Biſtritz staffetaliter, allein er wurde nicht gehoben, maßen das Thesaurariat ſich erklärte, daß es von der Hofkammer nicht instruirt ſei, jemand zu dieſer Commission zu ſchicken. Unſere Expedition hörte alſo für diesmal auf. Ich machte, bis die Antwort vom Gubernio kam, mit Tit. H. Gf. Adam Teleki eine angenehme Excursion auf Borgo, bis auf den Paß, wo die cassirte Contumaz geſtanden, und in das Rodnaer Thal, über Naszod nach Rebrisoru zu vorbelobtem Tit. H. Major Cosimelli und kam ſodann über Szamosujvár nach K. Lona, wo ich Tit. H. Gf. Adam Teleki wegen ſeines edeln Gemüthes und ſeiner mir vielfältig erzeigten Liebe und Freundſchaft nicht ohne ſonderbare Gemüthsregung verließ, auf Clausenburg, wo ich mit dem Ehrwürdigen H. Magister Schmidt,[1] ev. Pfarrer daſelbſt mich ſehr gut unterhielt und ſodann über Thorda, Gy. Sz. Király, Kossárd, Wölz den 28. August Gott ſei gedankt, glücklich und geſund zu Hauſe an, nachdem ich auf dieſer Reiſe in drei Wochen beiläufig etliche und fünfzig Meilen gefahren und dabei immer ſehr geſund geweſen war und manche gute Bekanntſchaft gemacht und nicht wenig Vergnügen genoſſen hatte, nicht anders, als wenn mir der liebreiche Vater im Himmel alles bei meiner Reiſe im Frühjahr ausgeſtandene Uebel, beinahe in der nämlichen Gegend und auf dem nämlichen Wege aus Gnaden wieder vergelten wollte. Sein h. Name ſei dafür in Ewigkeit geprieſen.

Ich fand meinen armen Vater zwar etwas beſſer, aber doch noch im Bette, und die Consulats Function bei Tit. H. And. v. Hannenheim. Jetzt erlebte unſere Familie einen beſondern Period. Mein väterlicher Großvater, der alte Gubernial Rath v. Heydendorff, war in dieſem Monat, nämlich im Sept. 1675, mithin jetzt vor 100 Jahren, Secretarius in Mediaſch geworden. Als er Anno 1727 ſtarb, ſo war

[1] „nachmaligem Stadtpfarrer in Mediaſch, der dieſe Station meiſtens dieſer Bekanntſchaft zu danken hatte“ — ſpätere Randbemerkung.

mein Vater ſchon auch Secretarius in Mediaſch und jetzt Bürgermeiſter. Mithin hatten Vater und Sohn dem Mediaſcher Publico grade ein Saeculum in einer ununterbrochenen Reihe gedient, welches wohl ein ſeltener Zufall iſt. Wir dankten Gott dafür, daß er uns ſo vorzüglich glücklich gemacht und ich nahm mir vor, zum Andenken dieſer Begebenheit und Gott zu Ehren eine Stiftung dafür zu machen. Gott laſſe mich's ausführen!

Im September wurde der interimaliter fungirende Tit. H. Pro Consul And. v. Hannenheim mit einem colicaliſchen Fieber befallen, welches ihn zur Consulats Function untüchtig machte. Da alſo der fungirende Consul, nämlich mein Vater, auch invalid im Bette lag, Tit. H. Regius Czoppelt Alters und Schwachheit halber auch nicht fungiren konnte, ſo lag ſowohl meine ordentliche Notariats als auch die Consulats Function auf mir, ſo daß ich harte Dienſte thun mußte. Auch in den Sessionen führte ich das virtuelle Praesidium. Dieſe Umſtände wurden noch nothwendiger, als Tit. H. And. v. Hannenheim den letzten Oktob. mit Tod abging, ein Mann, der nach meinem Großvater der größte Bürgermeiſter in Mediaſch war, ein gelehrter erfahrener kluger, weiſer, geduldiger, arbeitſamer Mann, der dabei ehrlich und Patriot war. So ordentlich und beinahe bis zur Weitläufigkeit er in ſeinem Leben accurat in allen ſeinen Handlungen war, ebenſo vernachläſſigt und unordentlich war ſeine Beerdigung. Er wurde unter dem unordentlichen Zulauf des Pöbels Abends nur beigeſetzt. Gott laſſe ſeine Gebeine ruhig ſchlafen und vergelte ihm im ewigen Leben alle die vielfältige Freundſchaft, die er mir und den Meinigen erzeigt und die viele Geduld, die er bei dem vielen Umgang, den ich mit ihm gepflogen, mit mir gehabt. Gott vereinige uns dermaleinſt wenn es ihm beliebig iſt, in ſeinem Reiche!

Die heurige Weinleſe war ergiebiger, wie die vorjährige und es war aller Orten Wein genug und zwar von guter Qualitaet. In der Wallachey war auch Wein genug geweſen. Weil nun die Wallachey beruhigt war, ſo glaubte jedermann, der Wein würde wohlfeil werden. Allein es ſtieg das Faß neuer Wein doch auf U. fl. 30, auch höher und wurde ſtarl verführt, welches daher kam, weil auf die Einfuhr des Wallachiſchen Weines eine ſtarke Dreißigſt geſchlagen worden war.

Im November und December war ich ſonſt immer zu Hauſe, außer daß ich einmal gegen Ende Novemb. nach Birthelm mit Tit. H. Sam. Damokos, Supr. Jud. Incl. Comitat. de Küllükö und H. Csech, Judici Regio Schaessburgensi ab Exc. Gubernio deputatis Commissariis ging, um die Modalitaet zu unterſuchen, ob und wie die Fötundörffer Kalibaschen annullirt werden könnten? Meine Gegenwart

zu Hauſe war auch nothwendig, denn unerachtet mein lieber Vater wohl von Tag zu Tag beſſer wurde, ſo war er doch zu ſchwach, die Consulats Functionen zu verrichten. Da auch das andere Magistratual Personale theils hohen Alters, theils Krankheits und was das Uebelſte, zwei, drei ausgenommen, natürlicher Unfähigkeit und Untauglichkeit wegen ſchwach war, ſo lag die Laſt der Geſchäfte alſo auf mir, daß ich beides, das Consulat und Notariat verrichtete und realiter bei mir im Hauſe hatte, mithin hatte ich noch nie ſo viele Geſchäfte gehabt. Es ging mir aber auch dabei, wie es bei dergl. Umſtänden zu gehen pflegt. Der Neid wachte auf und ich hatte mit bösartigen Menſchen manchmal zu kämpfen. Gott aber gab ſeinen Segen, daß das Publicum nicht nur in ſeinem Stande erhalten und beſorgt, ſondern auch mit einigen Vortheilen bekleidet wurde. So war z. Ex. die neu eingerichtete Militair-Quartiers-Bonification, das bürgerliche Holzmagazin, die Ausweitung und Ausgrabung des neuen Weiß Alvei bei Markſchelken cooperante Comitat. Albensi, die Errichtung der neuen Weißbrücke oberhalb Markſchelken auxilio praematuro Possessionis Hidegviz, mein Werk. Und da ich mich vor Unrecht thun hütete, dann glücklich ſchätzte, wenn ich die Tugend belohnte und die Laſter beſtrafte, da ich mich zu dem vernünftigſten Theil meiner Collegen hielt, mit allen Consulats Subalternen in Freundſchaft und Einigkeit lebte, ſo half mir Gott alles unter ſeinem göttlichen Segen cum adquiescentia Publici et omnium Bonorum tragen und verrichten, wofür ſein heiliger Name in Ewigkeit geprieſen ſei. Es wollte zwar mein l. Vater aus dem Grunde ſeiner edlen und ſchönen Denkungsart und aus Gefühl ſeiner Schwachheit das Consulat etliche Male quittiren, allein der vernünftigſte Theil der Senatoren und Centumpatrum wollte ſolches nicht bewilligen, aus Beſorgniß der daraus entſtehenden Unordnungen,[1] weil Jedermann vorausſah, daß die bevorſtehende Consulats Wahl eine von den heiklichſten und gefährlichſten ſein würde.

Und ſo iſt denn unter dieſem Geräuſch unzähliger Veränderungen, Reiſen und Geſchäfte[2] auch das 1775ᵉʳ Jahr mit dem Geleite des Allmächtigen verfloſſen; ein Jahr, in dem mir der Allmächtige ſeine göttliche Barmherzigkeit vorzüglich angedeihen ließ. Der Herr erhielt mir meine zahlreiche Freundſchaft,[3] Eltern, Geſchwiſter, Gemahlin und Kinder alle am Leben. Mein armer Vater wurde zwar von der Hand des Herrn gerührt, aber nicht getödtet und bis zur Stunde erhalten. Mein Schwager,

[1] „und Folgen" — ſpätere Randbemerkung.

[2] „auch der damit verknüpften Angſt, Kummer und Sorgen." — ſpätere Randbemerkung.

[3] „den Hannenheim ausgenommen" — ſpätere Randbemerkung.

H. Steph. v. Hannenheim, wurde mit einer tugendhaften Gattin gesegnet. Ich wurde mit Ehren und Vergnügen, von Gott bei meinen ansehnlichen und wichtigen Expeditionen mit großen und vornehmen Collegen beehrt, im Lande bekannter, was aber das vorzüglichste ist, so beliebte es dem Herrn, mir die Vorsorge für meine Vaterstadt [1] vorzüglich anzuvertrauen, wo nicht dem Namen, doch der That nach. Der Herr segnete auch meine Bemühungen, daß die Administration derselben in Ordnung und im Frieden geführt wurde. Der Herr gab mir und den Meinigen meistentheils Gesundheit und reichliche Einkünfte, so daß ich nicht nur meine überaus großen Hausausgaben bestreiten, sondern auch meine aus den vorigen Jahren herrührenden Schulden bezahlen und dabei doch noch etwas auf die Seite legen konnte. Für dieses Alles sei der Name des Herrn in Ewigkeit gepriesen durch Jesum Christum. Amen!

Meine heurigen Einkünfte betragen . . U. fl. 1649·46
meine Ausgaben dagegen . . . . U. fl. 1100·—
der fundus supernatuus per . . . U. fl. 549·46 ist theils baar vorräthig, theils zur Bezahlung meiner Schulden verwendet.

Bei dem Schluß des Jahres galt ein Kübel Korn U. fl. 3; ein Kübel Kukuruz U. fl. 1·44; ein Faß alter Wein U. fl. 60, ein Faß neuer U. fl. 30; ein Ochse U. fl. 25; eine Kuh U. fl. 20.

[1] „und den Stuhl" — spätere Texteinschaltung.

Druckfehler-Berichtigung.

Seite 355 Z. 9 v. u. lies nnd statt nnd.
„ 356 Z. 8 lies Hanns aus dem keßmarkt.
„ 372 Z. 16 „ von statt vcu.
„ 403 Z. 24 „ sachen statt suchen.
„ 410 Z. 10 „ nit statt mit.
„ 416 Z. 13 schalte nach knecht ein: nicht.
„ 419 letzte Z. lies es statt er.

Inhalt des sechszehnten Bandes.

I. Heft.

Dr. G. D. Teutsch: Denkrede auf Dr. Joseph Wächter . . 1—19
Carl Gooss: Carl Torma's neue Forschungen über die Geografie des alten Daciens . . . . . 20—27
Johannes Höchsmann: Studien zur Geschichte Siebenbürgens aus dem 18. Jahrhundert. II. . . . . 28—157
Dr. Rudolf Theil: Michael Conrad von Heidendorf. Eine Selbstbiographie (Fortsetzung) . . . . . 158—203
Dr. Fritz Teutsch: Die Studirenden aus Ungarn und Siebenbürgen auf der Universität Leyden 1575—1879 . . . . 204—226

II. Heft.

Dr. Fr. Teutsch: Aus der Zeit des sächsischen Humanismus . . 227—277
Friedrich und Heinrich Müller: Archäologische Streifzüge . . 278—320
Dr. G. D. Teutsch: Siebenbürger Studirende auf der Hochschule in Wien im 14., 15. und 16. Jahrhundert (II.) . . . 321—354
Franz Zimmermann: Das Register der Johannes-Bruderschaft und die Artikel der Hermannstädter Schusterzunft aus dem 16. und 17. Jahrhundert . . . . . 355—425
Dr. Rudolf Theil: Michael Conrad von Heidendorf. Eine Selbstbiographie (Fortsetzung) . . . . . 426—498
Berichtigungen 498

III. Heft.

Dr. G. D. Teutsch: Denkrede auf Samuel Schiel . . . 499—529
Gustav Dietrich von Hermannsthal: Unter Oesterreichs Doppeladler. Kriegsgeschichtliche Erinnerungen an und für seine Landsleute . 530—605
Heinrich Wittstock: Aus Briefen des M. Georg Haner . . 606—628
Franz Zimmermann: Die Wirthschaftsrechnungen der Stadt Hermannstadt in dem Archiv der Stadt Hermannstadt und der sächsischen Nation . . . . . 629—651
Dr. Rudolf Theil: Michael Conrad von Heidendorf. Eine Selbstbiographie (Fortsetzung) . . . . . 652—683
Berichtigung 683

Widener Library
3 2044 105 524 136

Digitized by Google